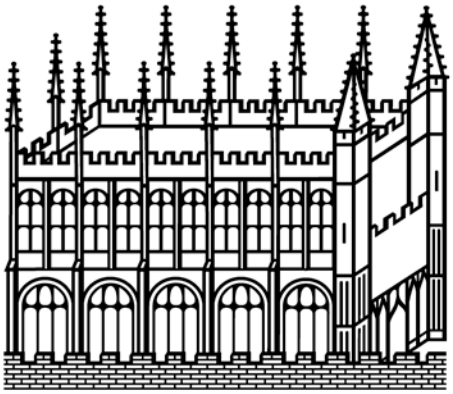


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



K.i.134c


303645255X

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Sechster Jahrgang.
Siebzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
P.72/184

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die Ansichten in Betreff der Mathematik als Unterrichtszweig auf Gymnasien, welche in der zu Halle am 30. Mai 1833 abgehaltenen Konferenz der Gymnasial-Direktoren der Provinz Sachsen laut geworden sind, von *P. Spiller*, Oberlehrer in der Mathematik und Physik. (Mit Aktenstücken.) Glogau, b. Flemming. 1834. VIII u. 52 S. 8. 6 ggr.

Noch am Ende des Jahres 1833 war ich nicht bloss der Meinung, es sei das Verhältniss des Unterrichts in der Mathematik zu dem Unterrichte in den übrigen Lehrgegenständen durch die weisen Anordnungen der im Preussischen Staate dem Unterrichtswesen vorstehenden hohen Behörden auf eine die Wichtigkeit eines jeden Unterrichtszweiges gleich richtig würdigende und im Ganzen höchst zweckmässige Weise festgestellt, — sondern ich bildete mir auch, durch mein eigenes glückliches Verhältniss in meinem Wirkungskreise, und durch das, was mir von vielen Gymnasien, besonders der Provinzen Ost- und Westpreussen, bekannt war, verleitet, ein, es bestehe wohl so ziemlich an allen Gymnasien des Preussischen Staates ein gutes Verhältniss zwischen den Lehrern der Mathematik auf der einen, und denen der Philologie und den Directoren der Gymnasien, die ja ganz gewöhnlich zu den Lehrern der alten Sprachen gehören, auf der andern Seite. In dieser mich sehr zufrieden stellenden Meinung wurde ich zuerst durch eine in einem kritischen Blatte gegebene kurze Notiz, über eine Berathung einer aus 22 Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen bestehenden Conferenz gestört [1]). Doch die

1) Es möchte nicht überflüssig sein, hierüber etwas Genaueres anzuführen. Die hier gemeinte Notiz bildet den Eingang zu der vom Herrn Prof. Drobisch verfassten Recension zweier das mathematische Unterrichtswesen betreffenden Schriften von Plieninger und Bayer in der Leipz. Lit. Zeit. 1833 Nov. N. 275. Hr. Pr. Dr. sagt: „Man hat uns vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen von einer Conferenz von zwei und zwanzig preussischen Gymnasial-

durch diese Notiz in mir angeregte Verwunderung ging in ein wahres Staunen über, als ich die kleine Schrift las, mit deren Anzeige ich mich hier beschäftigen will. Wurde ich doch durch diese Schrift mit einem schreienden Missverhältnisse zwischen den Mathematiklehrern und den Directoren mehrerer Gymnasien einer ansehnlichen Provinz, und mit Ansichten, welche sich auf jener Conferenz gegen den mathematischen Unterricht erhoben hatten, bekannt, die ich früher kaum für möglich gehalten hätte! Die Wichtigkeit der in jener Conferenz in Hinsicht des mathematischen Unterrichts angeregten Fragepunkte wird gewiss mich entschuldigen, wenn ich mich hier ausführlicher über dieselben verbreite, als eine blosse Anzeige der kleinen Schrift des Hrn. Sp. erfordern würde. Auch wird es sicher mir nicht verargt werden, wenn ich entschieden, und mit einer gewissen Wärme die Partei der Mathematik und somit die des Hrn. Sp. ergreife; ich halte mich gewissermassen ex officio zu einer solchen Parteilichkeit verpflichtet. Dagegen versichere ich, mich möglichst bemühen zu wollen, nicht parteiisch zu sein in einem solchen Sinne, dass ich etwa suchen sollte, auf Kosten der Wahrheit meine Sache zu erheben, die entgegengesetzte aber herabzusetzen. Um dieses mein redliches Bemühen einigermassen schon im Voraus zu erhärten, will ich schon hier bemerken, dass

---

directoren unterhalten, die unter andern das „merkwürdige“ Resultat gegeben haben soll, dass alle Anwesende, mit einziger Ausnahme des ehrwürdigen Vorsitzenden, einhellig die Nothwendigkeit einer Reduction des bisher im Ganzen auf den preussischen Gelehrtenschulen mehr als anderwärts geförderten mathematischen Unterrichts aussprachen. Obgleich nun die Merkwürdigkeit des Ergebnisses für jeden wegfällt, der überlegt, wie häufig mit einseitiger Ueberschätzung der Wichtigkeit philologischer Studien sehr unvollkommne Einsicht in das Wesen und den Werth der mathematischen Wissenschaften gepaart ist; so hat man doch schon hier und da angefangen, auf jene Einstimmung der Ansichten ein Gewicht zu legen, gleich als ob durch die unfehlbare Auctorität eines concilium scholasticum ein streitiger Punkt im Glaubensbekenntnisse der Schule zu Gunsten der alten Rechtgläubigkeit entschieden wäre. Wenn durch solche Bestrebungen die Vertreter der Philologie auf Gelehrtenschulen die Absicht zu erkennen geben, ihr altes, aber, wie es scheint, nun allmälig zu Ende laufendes Monopol des Unterrichts mit aristokratischer Hartnäckigkeit auch gegen die billigsten Ansprüche einer fortgeschrittenen Zeit, die allerdings Mathematik und Naturwissenschaften begünstigt, zu vertheidigen; so wird es, bei aller Achtung für classische Bildung und ihr historisches Recht, doch Pflicht, auch auf die Unentbehrlichkeit ernster und nicht allzu dürftiger mathematischer Schulstudien wiederholt aufmerksam zu machen.“

ich keineswegs der Meinung bin, den Grund des Missverhältnisses zwischen den Mathematiklehrern und den Lehrern der alten Sprachen und den Schuldirectoren, welches sich in jener Zusammenkunft zu erkennen gegeben, einzig und allein auf Seiten der letzteren suchen zu müssen, dass ich vielmehr zugebe, es möge das Intra muros peccatur et extra hier nicht ganz unanwendbar sein.

Um nun meinerseits zur Entscheidung über den streitigen Gegenstand beizutragen, wird es nöthig sein, zuvörderst meine Ansichten 1) über den Rang, welcher der Mathematik unter den verschiedenen Bildungsmitteln und verschiedenen Zweigen des Schulunterrichts gebührt, 2) über die Ausdehnung, in welcher die Mathematik auf Gymnasien zu lehren sein möchte, 3) über die Bedingungen eines zweckmässigen mathematischen Schulunterrichts, besonders in Hinsicht auf die Anforderungen an den Privatfleiss der Schüler, — wenigstens theilweise und der Hauptsache nach darzulegen.

Der Rang, welchen man der Mathematik unter den verschiedenen Zweigen des Schulunterrichts anzuweisen hat, ist auf jeden *Fall* von ihrem Werthe und ihrer Wichtigkeit als Bildungs*mittel* abhängig. Dieser Werth und diese Wichtigkeit sind schon überaus oft besprochen, und von vielen Männern in ein solches Licht gestellt worden, dass Jeder, der nur sehen will und zu sehen vermag, an ihnen nicht zweifeln kann [2]). Dennoch kann ich nicht umhin, auch hier darüber zu sprechen, besonders da ich Manches glaube sagen zu können, was bis jetzt noch nicht genug gesagt worden sein möchte, dem Widerspruche etwaniger Gegner zu begegnen.

Man hat die Gewohnheit, den Werth der Mathematik als Bildungsmittel von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten, indem man den *formalen* und den *materialen* Nutzen des Mathematik-Unterrichts unterscheidet. Unter dem materialen Nutzen versteht man denjenigen, welchen dieser Unterricht vermöge seines besondern Gegenstandes gewährt, in so fern in ihm bestimmte positive Kenntnisse und Fertigkeiten mitgetheilt werden; unter dem formalen Nutzen dagegen wird derjenige verstanden, der aus einem guten Unterrichte in der Mathematik, ohne weitere Rücksicht auf den Gegenstand dieses Unterrichts und die in diesem mitzutheilenden positiven Kenntnisse, für die Schärfung des Denkvermögens und überhaupt für die Geistesbildung hervorzugehen vermag.

---

2) Ich verweise hier vor Allem auf die Schrift des Hrn. Prof. Drobisch: Philologie und Mathematik als Gegenstand des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besondrer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. Leipzig, 1832.

In Hinsicht dieses letzteren, formalen Nutzens des mathematischen Unterrichts nun muss es Jedem, der einmal einen guten Unterricht in der Mathematik genossen, einleuchten, wie in der That die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft und der Unterricht in ihr in einem ganz vorzüglichen Grade geeignet sei, die Denkkraft des Schülers zu schärfen, und ihn an Ausdauer und Ordnung im Denken zu gewöhnen. Es ist dieses so oft und von so Vielen ausgesprochen und dargethan worden, dass es erlaubt sein wird, diess als ausgemacht anzusehen, und nicht dabei zu verweilen. Man hat aber überdiess zu diesem formalen Nutzen der Beschäftigung mit der Mathematik selbst einen vortheilhaften Einfluss auf die Sittlichkeit hinzurechnen wollen. Und in der That muss man einen solchen günstigen Einfluss theils schon a priori für wahrscheinlich halten — (denn wer Mathematik mit Lust treibt, wird dadurch gewöhnt und angetrieben, auch in allen andern Gegenständen seiner Forschung nach Klarheit und Wahrheit zu streben, seine wissenschaftliche Wahrheitsliebe wird angeregt, und er wird vor dem in unsrer Zeit so häufigen und zugleich so gefährlichen Dünkel bewahrt, der über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft ohne gehörige Kenntniss abzusprechen sich erlaubt) — theils wird derselbe auch durch die Erfahrung schon, wie es scheint, ziemlich sicher nachgewiesen. Jedoch wird man diesen Einfluss nur bei solchen Jünglingen auf Schulen oder Universitäten nachweisen können, welche in der Wissenschaft schon etwas weiter vorgedrungen sind, und welche dieselbe mit Eifer, Kraft und Erfolg betreiben. Eine andre Seite des formalen Nutzens des mathematischen Unterrichts, welche man nicht genug zu beachten pflegt, kann ich aber hier nicht umhin, noch besonders und nachdrücklich hervorzuheben; nämlich: Indem das Studium der Mathematik den Sinn für wissenschaftliche Gründlichkeit in einem hohen Grade anregt, ist es ganz vorzüglich geeignet, zur wissenschaftlichen Speculation in jedem andern Fache sehr nützlich vorzubereiten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Wichtigkeit des Mathematik-Unterrichts in Hinsicht seines materialen Nutzens, so springt sogleich in die Augen, dass die Mathematik als eine Hülfswissenschaft für die Naturwissenschaften, und daher, mit diesen zugleich, als eine Hülfswissenschaft für die Gewerbekunde, von überaus grosser Wichtigkeit für das praktische Leben ist. Wenn nun aber, wie schwerlich geleugnet werden kann, in unsern Zeiten die gewerbliche Thätigkeit der gebildeten Nationen der Erde theils schon an sich, als ein Haupthebel der rastlos fortschreitenden Cultur, theils auch in Hinsicht ihrer innigen Beziehungen zu den politischen Verhältnissen der Nationen, von unendlicher Wichtigkeit ist, so möchte wohl die Meinung, die Mathematik, als ein Mittel zur genaueren Einsicht in das Detail

dieser gewerblichen Thätigkeit, verdiene, von allen Gebildeten in einem gewissen Grade gekannt zu sein, und daher auch auf den Unterrichtsanstalten nicht vernachlässigt zu werden, durchaus nicht unbegründet erscheinen. Doch will ich mit dieser Aeusserung in dem Streite zwischen denen, welche die sogenannten *Humanitätsstudien*, und denen, welche die sogenannten *Realien* (welch unklaren Gegensatz bezeichnen doch diese Worte! oder, wenn dieser Gegensatz begründet ist, wie unpassend sind doch diese Worte zu seiner Bezeichnung gewählt!) als die hauptsächlichsten und wichtigsten Unterrichtsgegenstände betrachten, mich keineswegs auf die Seite der Letzteren gestellt haben; ich halte selbst, für die Gymnasien, die wissenschaftliche Bildung durch das Studium der Sprachen, der Geschichte mit der Geographie, und der Mathematik für weit wichtiger, als die durch das Studium der Naturgeschichte, Physik, Chemie und Gewerbekunde, — wenigstens für die Gegenwart, und in so fern ich die jetzt in Mode kommenden Realgymnasien unberücksichtigt lasse. Aber ich möchte auch behaupten, die *reine* Mathematik dürfe eigentlich nicht geradezu zu den Realien gerechnet *werden*, *indem* sie, sowohl nach ihrem Inhalte als ihrer Form, durchaus *ideal* ist, und nur als Hülfswissenschaft mit den eigentlichen Realien in Verbindung stehet; ja ich möchte behaupten, sie könne mit Fug und Recht zu den Humanitätsstudien gerechnet werden, wenn man mit diesem Worte nicht etwa bloss die Sprachstudien, sondern überhaupt diejenigen Studien bezeichnet, welche den Zweck haben, die rein geistigen Anlagen des Jünglings nach den wichtigsten Richtungen hin auszubilden. Dass aber diejenige Richtung, nach welcher die Geistesanlagen durch die reine Mathematik ausgebildet werden, eine höchst wichtige sei, das wird Keiner leugnen, der in der Mathematik so weit vorgeschritten ist, dass er die hohe wissenschaftliche Würde derselben erkannt hat [3]); während freilich Jeder, dem Kenntnisse der

3) Gegenwärtig, wo die Mathematik schon auf einer hohen Stufe der Ausbildung stehet, wo sie durch viele vorzügliche Denker täglich neue Eroberungen macht, giebt sich eben hierin ihre Würde vorzüglich zu erkennen. Nur Unkundige können die Mathematik unbedingt der Trockenheit beschuldigen. Freilich erscheint die Mathematik jedem trocken, der nicht die Fähigkeit hat, in ihren wissenschaftlichen Gehalt einzudringen, Jedem, der vielleicht in seiner Jugend mit einem schlechten Unterrichte in den Elementen gequält worden ist, u. s. w. Der hohe Reiz, der in gelingenden mathematischen Forschungen liegt, kann nur von dem gekannt werden, der ihn selbst geschmeckt hat. Man lese und beherzige, was ein vorzüglicher Deutscher Denker, *Garve*, in seinem Aufsatze, der den Titel führt *Lob der Wissenschaften* (Vermischte Schriften, neu herausgegeben von *Christian Garve*, Breslau, Korn, 1796) hierüber gesagt hat.

Mathematik so weit abgehen, dass er unter wissenschaftlicher Arithmetik sich nicht viel mehr, als einen etwas erweiterten Mechanismus des Rechnens, unter Geometrie kaum etwas anderes denkt, als etwa ein Aggregat von Regeln für das Feldmessen und Körperberechnungen, unfähig ist, darüber ein richtiges Urtheil zu fällen. Kurz ich halte den Unterricht in der Mathematik desswegen für einen nothwendigen Theil der Schulbildung, weil ohne eine gewisse Kenntniss der Mathematik zwar eine sehr grosse oder hohe, doch auf keinen Fall eine allseitige und vollkommene Bildung gedacht werden kann; wobei freilich zugegeben werden muss, dass eine solche allseitige und vollkommne Bildung immer nur eine Idee bleiben wird, die nicht leicht in irgend einem Individuum realisirt erscheinen dürfte [4]).

Um diese allgemeinen Aussprüche und Behauptungen durch einiges Besondre zu erläutern und zu erhärten, mögen hier noch folgende Bemerkungen dienen. Für jeden denkenden Menschen ist es von dem höchsten Interesse, eine nicht gar zu dürftige oder sogar verkehrte Vorstellung von der Beschaffenheit und gesetzmässigen Einrichtung des Weltgebäudes, welche die Astronomie kennen lehrt, zu besitzen. In der That ist auch die Zahl der Gebildeten, welche sich bemühen, ihre Kenntnisse in dieser Hinsicht zu erweitern oder zu berichtigen, gegenwärtig sehr gross; und wie sehr wächst nicht die Zahl der Werke über sogenanntn populäre Astronomie von Messe zu Messe! Aber wie Vielen von jenen Gebildeten mag ihr löbliches Streben nicht fast gänzlich misslingen, weil sie nicht genug mathematische Kenntnisse besitzen, und weil ihr mathematischer Sinn überhaupt nicht

4) Ich kann nicht umhin, hier eine Stelle aus dem nicht uninteressanten kleinen Werke von *Adolf Peters*: „Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien. Dresden, 1828" wörtlich abdrucken zu lassen, weil ich mit den in ihr enthaltenen Ansichten völlig einverstanden bin, und den Sinn der Stelle nicht besser als Hr. P. in Worten auszudrücken weiss. Es heisst daselbst S. 56: „In eben der nothwendigen Beziehung, worin die Wissenschaft zum menschlichen Geiste und zu der Welt steht, suche sie auch der Schulunterricht zu umfassen. Also nicht zum Theil darum, weil sie die Verstandeskräfte bildet, werde sie im jugendlichen Geiste angebaut, sondern überhaupt, weil sie eine nothwendig aufzuhellende Geistessphäre umfasst; nicht allein theils desshalb, weil sie den Vorrath von Kenntnissen vermehrt, sondern weil sie als wesentliches und nothwendiges Glied menschlicher Erkenntniss im Geiste zum Dasein zu kommen verlangt: nicht allein endlich zum Theil aus dem Grunde, weil ihre Anwendung in manchen Fällen nützlich oder angenehm ist, sondern, umfassender, weil sie zum Verständniss und zur Handhabung der Natur, der Wissenschaften und des Lebens nothwendig gehört."

zur rechten Zeit erregt worden ist! Ferner: Wie wichtig sind nicht auch sonst geometrische, und zwar nicht bloss planimetrische, sondern namentlich auch stereometrische Begriffe und Kenntnisse für jeden Gebildeten, um Werke der bildenden Kunst und der Architectur richtig aufzufassen, gut beschreiben, oder nach der Beschreibung sich zur klaren Anschauung bringen zu können; wie unerlässlich sind dieselben nicht auch, um die Gesetze der Perspective verstehen zu können; und wie nöthig ist nicht hinwiederum die Kenntniss dieser Gesetze, um so manches Gemälde oder halberhabene Bildwerk richtig beurtheilen zu können! Wie Viele von denen, die sich für Kunstkenner halten, möchten hierin wohl eine kleine Prüfung zu bestehen vermögen?

Wenn man, um die Nutzlosigkeit des mathematischen Schulunterrichts darzuthun, behauptet, das in diesem Unterrichte Erlernte werde doch, wenn das Studium der Mathematik, wie es bei den Meisten der Fall, auf der Universität nicht fortgesetzt werde, sehr bald wieder ganz vergessen, und somit der materiale Nutzen jenes Unterrichtes wieder gänzlich aufgehoben: so *mag* zugegeben werden, dass in dem einen Theile dieser Behauptung allerdings einiges Wahre liege. Unter obiger Annahme werden ohne Zweifel viele oder die meisten Sätze, und besonders wird die systematische Folge der Sätze gar bald wieder vergessen werden; dennoch wird ein Solcher, der die Elemente der Mathematik erlernt, aber wieder vergessen hat, sich immer noch sehr zu seinem Vortheile von Dem unterscheiden, der dieselben nie erlernt hat. Jenem können die wichtigsten mathematischen Begriffe doch nie ganz fremd werden; ist er kein schlechter Kopf, so wird er sich mit Leichtigkeit wieder in elementare Wahrheiten der Mathematik hineinfinden können; und immer wird er doch eine schätzbare Ansicht der Wissenschaft gewonnen haben, die ihm nicht wieder verloren gehen kann. Und, wie kein Pädagoge zugeben wird, der aus der geistigen Uebung, welche ein guter mathematischer Unterricht gewährt, entspringende formale Nutzen erstrecke sich nicht weiter, als das Behalten der einzelnen erlernten Sätze, so wird demgemäss eine ähnliche Behauptung, die Jemand in Hinsicht des materialen Nutzens des mathematischen Unterrichts aufstellen möchte, ebenfalls zurückzuweisen sein.

Wenn endlich gegen den Mathematikunterricht auf Gymnasien mit dem Spruche „Non multa sed multum“ zu Felde gezogen wird, so ist zu bemerken, dass eine solche sprüchwörtliche Redensart gewöhnlich neben ihrer wahren auch ihre falsche Seite hat, und überhaupt wohl verstanden und mit Verstand angewandt sein will. Muss und kann nicht, ganz naturgemäss, schon das Kind von wenigen Jahren viel und vielerlei lernen? Es muss lernen seinen Körper, insbesondre seine Sinne

gebrauchen; in einer guten Erziehung wird bei Zeiten die moralische Richtung seines Geistes durch Gewöhnung, Strafe und Ermahnung zum Guten hingelenkt; gar bald geniesst es im gewöhnlichen Verkehr mit denjenigen Personen, die es umgeben, sprachlichen Unterricht, wenn auch nur in der Muttersprache; indem es anfängt zu zählen, bald zu addiren u. s. w., thut es den ersten Schritt zur Erlernung arithmetischer Operationen; indem es das Runde und das Eckige, das Gerade und das Krumme, das Grössere und das Kleinere unterscheiden lernt, geschiehet von ihm der erste Schritt in das Gebiet der Geometrie; u. s. w. In solchen schwachen Bildungsanfängen, die auch beim Kinde des rohesten Wilden nicht ganz fehlen können, sind auf das Bestimmteste die mannichfaltigen Richtungen angedeutet, nach denen hin das Kind bildungsfähig und bildungsbedürftig ist. Sollte aber wohl irgend ein Pädagoge meinen, diese Bildungsfähigkeit nach so vielen Seiten hin finde ihre baldige Grenze? sie habe etwa bei einem Knaben oder Jünglinge von 12, 15 oder 18 Jahren nicht mehr Statt? Es ist wirklich einmal nicht anders; der Knabe und der Jüngling muss in der Schule viel und mancherlei lernen. Freilich würde auch auf dieser Seite gefehlt werden, und zuweilen das Sprüchwort: „Allzuviel ist ungesund“ seine Anwendung finden können. Aber auf keinen Fall wird in solcher Art gefehlt, wenn man dem Mathematik-Unterrichte auf Gymnasien eine würdige Stellung anweiset. Denn als Hauptprincip muss gelten: Diejenigen Fächer sind auf Gymnasien vorzüglich zu lehren, die eine Hauptrichtung der menschlichen Bildung bezeichnen, und ohne die eine vollständige Bildung nicht gedacht werden kann; in dieser Hinsicht ist aber hier über die Mathematik genug gesagt worden. Ferner empfehlen sich auch besonders diejenigen Fächer zur Aufnahme in den Schulplan, deren Erlernen ohne Unterricht besondre Schwierigkeit hat; was aber diesen Gesichtspunkt betrifft, so wird man gewiss zugeben, dass das Erlernen der Mathematik ohne tüchtigen Unterricht bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt.

Den angestellten Betrachtungen gemäss darf man denn wohl, ohne der Philologie oder den Philologen zu nahe zu treten, die Mathematik in Hinsicht ihrer Würde und Wichtigkeit für den Schulunterricht ganz den Sprachstudien gleich setzen. Hiermit ist aber keineswegs gesagt, der Mathematikunterricht müsse eben so früh begonnen werden, wie der Unterricht in den alten Sprachen, oder es seien ihm eben so viele Stunden zu bestimmen, als diesem. Im Gegentheile kann man gern zugeben, dass der wissenschaftliche Mathematikunterricht (den Rechenunterricht in den untersten Klassen nicht mit zu ihm gezählt) erst in den mittleren Klassen beginnen müsse, und dass 4 bis 6 wöchentliche Stunden für ihn genügen.

Dass aber 2 wöchentliche Stunden unverhältnissmässig wenig sein würden, kann Keiner leugnen, der da weiss, wie wichtig die vox viva des Lehrers beim Mathematikunterrichte ist, und wie schwer die Mathematik durch blossen Privatfleiss von den meisten Köpfen, besonders in ihren Anfangsgründen sich erlernen lässt, — der da einsiehet, dass es nicht bloss auf ein Erlernen einiger Sätze, sondern vielmehr auf vielfache Uebung ankomme, — und der endlich den Mathematikunterricht nicht zu einer blossen Spielerei herabwürdigen will [5]). Den Philologen muss man auch noch zugeben, dass der Unterricht in den alten Sprachen, ganz im Verhältniss der Zahl der Unterrichtsstunden, mehr Privatfleiss von den Schülern zu fordern berechtigt sei, als der Unterricht in der Mathematik. Doch hiervon Mehr weiter unten.

Wir schreiten jetzt zu der Frage: Wie weit, in Hinsicht des Gegenstandes, soll der Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien ausgedehnt werden? — um dieselbe nur ganz kurz zu beantworten. Je weiter man im Studium der Mathematik kommt, desto grösser ist auf alle Fälle der materiale Nutzen, den dasselbe *gewährt*, und so giebt es durchaus keinen innern, d. h. in der Natur der Wissenschaft liegenden Grund, wesshalb man den Unterricht auf gewisse elementare Theile beschränken sollte; im Gegentheil müsste es wünschenswerth erscheinen, diesen Unterricht recht weit ausdehnen zu können. Aber einer solchen weiteren Ausdehnung setzen sich erhebliche äussere Gründe entgegen; hauptsächlich: 1) Es darf den übrigen gleich wichtigen Unterrichtsgegenständen nicht zu sehr die für sie erforderliche Zeit beengt werden; 2) die gewöhnlich nicht ganz kleine Zahl mittelmässiger oder schlechter Köpfe unter den Schülern der obern Klassen macht ein sehr rasches und weites Vorschreiten in der Mathematik unmöglich. Bei Berücksichtigung dieser Hindernisse darf man wohl kaum zweifeln, dass gerade in unserm gegenwärtigen Reglement für die Prüfung der Abgehenden auf Preussischen Gymnasien, das rechte Mass mathematischer Kenntnisse, die man von einem Abgehenden fordern soll, im Ganzen gut getroffen ist. Unter nicht ganz ungünstigen Umständen

---

5) Man vergleiche doch ja, was unlängst über diesen Gegenstand, in diesen *N. Jahrb. B.* XIII *H.* 4 *S.* 426 u. 427 Hr. Scheibert Beherzigungswerthes gesagt hat.

Sollte ein Lehrer der Mathematik selbst wirklich behauptet haben, bei den bisherigen Forderungen in Hinsicht der Mathematik an einen Abiturienten sei es möglich gewesen, die Schüler bei *einer* wöchentlichen Stunde so weit zu bringen, dass sie diesen Forderungen genügten, — so kann diess wohl nichts Andres, als arge Prahlerei gewesen sein.

wird ein Lehrer, wenn nicht mit allen, doch mit einigen Schülern der ersten Klasse, auch weiter gehen können. Ja es dürfte in der obersten Klasse eine solche Einrichtung des mathematischen Unterrichts recht empfehlenswerth sein, bei welcher, etwa in ein Paar wöchentlichen Stunden, die besseren Schüler dieser Klasse, als eine mathematische Selecta, über die Theile der Mathematik, deren Kenntniss von den Abgehenden gefordert wird, hinaus weiter geführt würden [6]).

Was hier nun sonst noch über die Einrichtung des Unterrichts zu sagen sein möchte, kann nur wenig sein, und soll sich hauptsächlich nur auf die Forderungen an den Privatfleiss der Schüler beziehen. Diese Forderungen werden betreffen 1) die Präparation, 2) die Repetition, 3) die schriftlichen Arbeiten. Was die Präparation anlangt, so darf man allerdings von einem Schüler, der schon einmal einen Vortrag über irgend ein Kapitel gehört hat, verlangen, dass er sich auf dasselbe vorbereite, wenn es vor ihm zum zweiten Male durchgenommen wird. Ausserdem aber, und namentlich bei Anfängern in den mittlern Klassen, kann nur unter grossen Einschränkungen Präparation verlangt werden; bei manchen Gegenständen würde sie kaum möglich, ja gefährlich sein; denn nicht selten dürfte der Schüler das in seiner Vorbereitung Durchgenommene nur halb oder sogar falsch verstehen, und im Allgemeinen möchte das Interesse des Schülers an dem Vortrage des Lehrers durch die Vorbereitung geschwächt werden [7]). Allgemeiner anwendbar und wichtiger ist auf jeden Fall die Repetition. Aber die Controle derselben ist schwer, und kein Lehrer kann sich darauf verlassen, dass die Schüler zu Hause gehörig repetiren werden; er muss vielmehr dann und wann in den Lehrstunden selbst wiederholen und examiniren, auch darauf ausgehen, dass durch die nie auszusetzenden Uebungen an mannichfachen Aufgaben eine gewisse Art von Repetition hergestellt werde. Am meisten bleibt immer in Hinsicht

---

6) Seit einigen Jahren habe ich schon, aus eignem Antriebe, zuweilen und vorübergehend, eine Einrichtung dieser Art getroffen, und ich freue mich daher um so mehr, dass eine Verfügung Eines Hohen Königl. Preuss. Ministeriums vom 14ten December 1834 die Mathematiklehrer zu einer solchen Einrichtung, wenn sie dieselben für anwendbar und zweckmässig halten, ermächtigt.

7) Es gilt dieses hauptsächlich von der Vorbereitung nach einem Lehrbuche gewöhnlicher Art. Diejenige Art der Vorbereitung oder Uebung, bei welcher man in einer Stunde anzeigt, was in einer folgenden für ein Satz bewiesen oder für eine Aufgabe gelöset werden solle, und verlangt, der Schüler solle den Beweis oder die Auflösung im Voraus selbst zu erfinden suchen, soll hiermit nicht getadelt werden.

der schriftlichen Arbeiten zu fordern. Wird aber in dieser Hinsicht von manchen, selbst sehr in Rufe stehenden, lebenden oder verstorbenen Mathematik-Lehrern verlangt, dass der Schüler sich ein *vollständiges* Heft über den *ganzen systematischen Vortrag* ausarbeite, so trete ich mit Entschiedenheit auf die Seite der zahlreichen Gegner, zu denen auch Hr. Sp. gehört, die nämlich jenes für ein unnöthiges, viel zu weit gehendes, und nicht einmal grossen Nutzen versprechendes Verfahren halten [8]). Man mag

---

8) Ein angesehener verstorbener Lehrer der Mathematik, *E. G. Fischer* verlangt (Anmerkungen zu seinem Lehrbuche der Mathematik, Heft I S. 55 u. f.), der Schüler solle das in einer Stunde Vorgetragene zu Hause erst im Concepte ausarbeiten; in der nächsten Stunde solle der Lehrer einen oder mehrere Schüler ihre Arbeiten vorlesen lassen und so verbessern, dass überhaupt allen Schülern eine Correctur ihrer Concepte möglich werde, hierauf sollten zu Hause die auf solche Art corrigirten Arbeiten in die Hauptheste eingetragen werden, die der Lehrer nach Beendigung eines Abschnitts des Vorgetragenen durchzusehen *habe*, *nicht* um sie zu corrigiren, sondern nur zu beurtheilen. — Ich *bin* der Meinung, bei einem solchen Verfahren sei, wenn auch nur die Mehrzahl der Schüler zu wirklich guten von Hauptfehlern freien Hauptheften gelangen sollten, nur ein höchst langsames Fortschreiten möglich, bei dem die Besseren ganz die Lust verlieren müssten. — Ausserdem sollen die Schüler sich auch noch ein Uebungsheft halten, dessen Zweck rein praktisch sei, wie der des Hauptheftes rein wissenschaftlich. Die armen Schüler!

Es sei hier erlaubt, folgende beherzigungswerthe Stelle aus der Vorrede von *A. Richters* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten (Elbing, 1834), der ich meine volle Zustimmung nicht versagen kann, mitzutheilen: „Es ist ein ziemlich allgemeines u. oft empfohlenes Verfahren, den Schüler zu einem regelmässigen Ausarbeiten des in den Lehrstunden Vorgetragenen oder zu der Führung eines sogenannten mathematischen Heftes anzuhalten. Mehrjährige Erfahrung hat mich aber überzeugt, dass diese Methode nicht den Vortheil gewährt, den man sich von ihr verspricht. Versäumniss einzelner Lehrstunden, ungleichmässiger Fleiss, Gedankenlosigkeit beim Arbeiten und andre Ursachen, bringen so manches fehlerhafte und selbst unbrauchbare Heft hervor, und die hiernach angestellte Wiederholung, die bei manchem Schüler in mechanisches Memoriren übergeht, prägt die Fehler immer fester ein. Und wenn man auch weiter nichts in Betracht ziehen wollte, als dass die Ausarbeitung des Vortrags die Zeit des Schülers unverhältnissmässig in Anspruch nimmt, so dürfte schon aus dieser Rücksicht die regelmässige Führung der Hefte zu widerrathen sein!

Auf eine sehr kräftige und gleich entschiedene Weise spricht sich auch Hr. Sp. S. 19 u. 20 gegen jenes Verfahren aus.

zwar, mit gutem Nutzen, vom Schüler zuweilen ein schriftliches Ausarbeiten einiger der wichtigsten Hauptlehrsätze fordern; aber das vollständige System der Grundbegriffe und abgeleiteten Begriffe, der Grundsätze und Hauptlehrsätze, der Postulate und wichtigsten Probleme, wird man doch zweckmässiger dem Schüler durch einen gedruckten Leitfaden bekannt werden lassen; die schriftlichen Arbeiten dagegen werden besser meistens nur vermischte Uebungsaufgaben betreffen, in denen die Hauptwahrheiten der Wissenschaft Anwendung finden [9]).

Nach Anstellung dieser vorläufigen und allgemeinen Betrachtungen werde ich bei der näheren Ansicht des Schriftchens des Hrn. Sp., zu welcher jetzt übergegangen werden soll, nicht zu einer weitläufigen Kritik genöthigt sein, indem diese bisherigen Betrachtungen schon grossentheils die Stelle der Kritik vertreten werden.

In diesem Schriftchen wird zuerst S. 9—13 ein Auszug aus dem Protokolle der am 30. Mai zu Halle Statt gefundnen Conferenz-Verhandlung mitgetheilt; dann folgt von S. 14 an eine Beurtheilung dieser Verhandlung.

In dieser Conferenz wurde durch den Herrn Vorsitzenden zuerst der Hr. Rector S—g aufgefordert, seine Meinung „über den Umfang des mathematischen Studiums auf Gymnasien, namentlich in Beziehung auf die von den Gymnasiasten zu liefernden schriftlichen Arbeiten in dieser Disciplin“ mitzutheilen. Nach historischen Vorbemerkungen fährt Hr. Rector S—g also fort; „Ist der Zweck der Gymnasien, den Menschen, als solchen, nach allen seinen Anlagen harmonisch auszubilden, und offenbaren sich diese besonders nach drei Richtungen, als ein auffassendes oder erkennendes, ein ästhetisches und ein sittliches Vermögen; so (?) werden die Gegenstände für den Gymnasialunterricht so zu wählen sein, dass man 1) als Grundlage die Disciplin wählt, welche die Kraft zur Bildung aller drei Vermögen in sich vereinigt, und das ist das Studium der Sprachen mit allem, was dazu gehört. — 2) für jedes Hauptvermögen eine besondere Wissenschaft auswählt. Hier zeigt sich a) zur Bildung der sittlichen Kraft im Menschen die Religion; b) zur Bildung des ästhetischen Vermögens, neben Gesang und Zeichnen, Lectüre und Erklärung der Dichter in der vaterländischen Sprache und in den klassischen Sprachen; c) zur Bildung des Verstandes, der als das Medium, dessen sich jeder Unterricht bedient, eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen muss, die reine Mathematik.“ — Man wird hier vielleicht Mühe haben, die logische

9) In Bezug auf solche Uebungsaufgaben ist das sehr zu beachten was *Thilo* in seinen empfehlenswerthen *Materialien für den Unterricht in der Elementar-Geometrie* B. I S. 136 u. f. darüber sagt.

Consequenz des oben durch das Wort „so" angedeuteten Schlusses recht einzusehen; doch wollen wir hierauf kein Gewicht legen. Aber wo bleiben die Geschichte und die Geographie? Sind sie unter dem allen, was zum Studium der Sprachen gehört, begriffen? Mit welchem Rechte? Und wo bleibt das Gedächtniss? Doch wir dürfen wohl über Dieses und Andres, was an jenen Bestimmungen auszusetzen sein möchte, hinwegsehen, und uns damit trösten, dass zugegeben wird, zur Bildung des Verstandes, der eine vorzügliche Berücksichtigung verdiene, sei die Mathematik auszuwählen. So scheint es. Doch wir lesen weiter: „Indessen regt dieselbe den Verstand nicht einmal allseitig an. Sie thut es nur in Hinsicht des quantitativen Wissens (?), vernachlässigt das qualitative (?) entweder ganz oder entlehnt es doch anders woher; sie darf sich daher (?) auf Gymnasien zu den Sprachstudien („nur" schaltet Hr. Sp. hier mit Recht ein) wie 1 : 3 verhalten." (In welcher Hinsicht? etwa in Hinsicht ihres Ansehens? oder der Zeit, welche sie in Anspruch nimmt?) — In der Mathematik hat man allerdings sehr viel mit Grössen zu thun. Aber dass sie überhaupt nichts sei, als *die Wissenschaft* der Grössen, nichts als Grössenlehre, das ist noch gar sehr zu bezweifeln. Und auch wo die Betrachtungen der Mathematik ganz offenbar Grössen betreffen, tritt die quantitative Natur dieser Grössen häufig fast ganz in den Hintergrund. Das Quantitative einer Grösse an sich ist überhaupt eigentlich nicht der rechte Gegenstand der Mathematik, sondern vielmehr das Gesetzmässige in den mannichfachen Verhältnissen und Beziehungen zwischen Grössen. Die Uebung der Denkkraft in der Mathematik wirkt ohne allen Zweifel auch vortheilhaft auf das richtige Denken über andre Gegenstände ein. Vor falschen Prämissen ist freilich ein Mathematiker bei Gegenständen des Nachdenkens, die nicht zu seinem Fache gehören, nicht sicher, und also auch freilich nicht vor falschen Schlusssätzen; aber wohl wird er meistens Schlüsse vermeiden, in denen die Herleitung des Schlusssatzes aus den Vordersätzen fehlerhaft oder auch nur unklar ist, und er wird nicht leicht halbe Einsicht für ganze halten [10]). — Weiter heisst es: „Ref. verlangte nur 1) die Füh-

---

10) Die in der Jen. L. Z. 1835 No. 71 enthaltene Recension von *Tittmann's* Schrift: Ueber die Bestimmung des Gelehrten u. seine Bildung durch Schule und Universität. Berlin, 1833, — enthält hierher gehörige Bemerkungen, welche so treffend und so beachtenswerth sind, dass sie gewiss verdienen hier einen Platz zu finden. Der mit F. L. unterzeichnete Rec. sagt nämlich: „Gegen die gewöhnliche Empfehlung der Math., dass sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, macht er die allerdings richtige Einwendung, dass, eben weil die Anschauung daran so grossen An-

rung von mathematischen Heften, welche die im Compendium angedeuteten und im öffentlichen Unterrichte gründlich durchgenommenen Beweise enthielten, und einen fortlaufenden Commentar des Lehrbuchs bildeten. Er drang 2) auf eine allgemeine Wiederholung nach Beendigung jedes Abschnittes, ... Auch sprach er schliesslich die Ueberzeugung aus, dass kein geschickter Lehrer dazu mehr als 3 höchstens 4 Stunden in der Woche gebrauchen werde. — Hierauf bemerkte Herr Consistorialrath D. Matthias, als zweiter Referent über die Mathematik, er sei im Ganzen mit den Ansichten des Hrn. S. einverstanden, namentlich auch damit, dass der mathematische Unterricht sehr gut in 3 höchstens 4 wöchentlichen Lehrstunden absolvirt werden könne [11]). Er war der Ansicht, dass es nicht unzweckmässig sei, die apollonischen Kurven vorzutragen, jedoch nur ihren Elementen nach, und nach dem Muster der Alten; unter den mathematischen Disciplinen müsse vorzüglich die Geometrie getrieben werden. Dagegen müsse man nicht auf das strenge Ausarbeiten mathematischer Hefte dringen, auch nicht die Stärkung des Gedächtnisses durch Belastung desselben mit allerlei Formeln beabsichtigen, sondern bei dem ganzen mathematischen Unterrichte hauptsächlich darauf sehen, den mathematischen

---

theil habe, dieses keine Uebung des reinen verstandesmässigen Denkens genannt werden könne. Allein dies ist, nach des Rec. fester Ueberzeugung, der einzig mögliche Weg, um den Schüler allmälig an ein richtiges u. geordnetes, abstractes Denken zu gewöhnen; man muss ihm einstweilen die Hülfe der Anschauung noch lassen, um ihn allmälig in das reine Denken hineinzubringen. Diess gilt auch von dem, was der Vf. weiter bemerkt: „Die auf Wahrnehmung, der Probe, der Erfahrung beruhende Sicherheit und Bestimmtheit der Demonstration in der Mathematik ist keine Beweisführung aus Gründen und Schlussfolgen aus dem Wesen der Dinge." Vielmehr finden wir den Vf. auf richtigerem Wege, wenn er an der Math. rühmt, dass sie die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit des Schülers erfordert; dass sie an selbstständige Auffindung der Auflösungen und Beweise oder auch der Verhältnisse gewöhnt. Und hätte sie, meint Rec., auch durchaus keinen andern Nutzen, als eben diesen, dass sie den Schüler an Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit gewöhnt, so würde der aus ihr entspringende Gewinn schon unberechenbar sein.

11) Hier möchte ich, während ich sonst den Ansichten des Hrn. Cons. R. M. im Wesentlichen gern beitrete, doch lieber wenigstens schlechthin gesagt haben „4 Stunden"; denn 3 Stunden halte ich für zu wenig, besonders in den mittleren Klassen. Die Zeit muss nicht bloss zum Vortrage, sondern auch zu mannichfachen Uebungen zureichen. Unter Umständen können selbst 5 oder 6 Stunden wünschenswerth sein.

Sinn zu wecken und die Combinationsgabe zu üben und zu bilden.

Nach dem Vortrage des Herrn M. erhoben sich nun, wie es in dem von Hr. Sp. mitgetheilten Protokollauszuge heisst, von allen Seiten sehr kräftige Stimmen gegen das Unwesen, das auf einigen Gymnasien mit der Mathematik getrieben werde. „Es wurde bemerkt, dass die Schüler hie und da fast zwei Drittheile ihrer Zeit auf das Ausarbeiten vollständiger mathematischer Hefte, auf die Lösung der daneben erhaltenen Aufgaben, ja sogar auf mathematische Privatstunden verwenden müssten, um den von manchen Lehrern der Mathematik gemachten Anforderungen nur einigermassen zu genügen, dass sie dadurch einen zu bedeutenden Theil ihrer Zeit den klassischen Studien entzögen, den letzten Zweck ihres Aufenthalts auf Gymnasien gänzlich verfehlten, ganz einseitig gebildet aus demselben (denselben) auf die Universität kämen, und hier, mit seltener Ausnahme, der Disciplin, mit welcher sie sich nicht aus innerem Antriebe, sondern aus äusseren und verwerflichen Gründen jahrelang beschäftigt hätten, auf immer den Rücken zuwendeten, und dass das mathematische Treiben auf manchen Gymnasien selbst einen nachtheiligen Einfluss auf die sittliche Bildung der Zöglinge ausübe.“ — Sind die hier gemachten Vorwürfe wahr, mussten wirklich auf dem einen oder andern Gymnasium die Schüler *zwei Drittel* ihrer Zeit (das soll wohl heissen: derjenigen Zeit, welche ihnen zu ihren häuslichen Arbeiten übrig blieb) auf Mathematik verwenden, um den Forderungen des Lehrers der Mathematik *nur einigermassen* zu genügen; — so darf man in der That wohl, wie Hr. Sp. es S. 25 u. 26 mit einiger Entrüstung thut, den Vorwurf zurück wenden, und ihn gegen die Lehrer der Philologie und vorzüglich den Dirigenten einer solchen Anstalt richten, welche ein solches alles Mass überschreitende (an sich aber auch ziemlich unwahrscheinliche) Uebergewicht des Lehrers der Mathematik nicht unterdrücken wollten oder konnten. Stellen wir uns übrigens Schüler vor, welche ein Gymnasium hinreichend mathematisch gebildet verlassen, auf der Universität aber sich nicht weiter mit Mathematik beschäftigen, weil sie von dieser Wissenschaft nicht Profession machen wollen, so wäre diess durchaus kein Beweis für die Nutzlosigkeit des Mathematik-Unterrichtes, und überhaupt kein Vorwurf gegen denselben; und der Schluss, *alle* dergleichen junge Männer würden *auf immer* der Mathematik den Rücken zuwenden, wäre gar zu vorschnell. Sollte aber endlich in der That ein solches mathematisches Treiben auf manchen Gymnasien selbst einen nachtheiligen Einfluss auf die sittliche Bildung der Zöglinge ausüben; so könnte diess gewiss nicht desswegen Statt finden, weil jenes Treiben ein *mathematisches*, sondern vielmehr nur desswegen, weil es, und zwar vorzüglich

in *äusserer* Hinsicht (z. B. in Hinsicht der Stellung der Schüler gegen den Lehrer der Mathematik und gegen die Lehrer der übrigen Lehrgegenstände) ein *verkehrtes* wäre.

Im Verfolge der Conferenz-Verhandlungen muss noch zweierlei besonders auffallen: die Bemerkung eines der Herren Directoren, es sei nöthig, auf Mittel und Wege zu sinnen, den Einfluss der Mathematiklehrer in Hinsicht der Versetzungen der Schüler zu beschränken, und der von einem Anderen geäusserte Wunsch, ausgezeichneten Schülern, auch wenn sie in der Mathematik den buchstäblichen Anforderungen des Abiturienten-Edicts nicht genügten, das Zeugniss Nr. I. ertheilen zu dürfen. Die Ausführung dieser Vorschläge hätte geradezu dahin wirken müssen, den Schülern einen gewiss immer bei vielen derselben sehr nothwendigen äusseren Antrieb zum Fleiss in der Mathematik zu rauben, und würde, wie Hr. Sp. S. 45 u. 46 ganz richtig schildert, dadurch höchst nachtheilig geworden sein. Zum Glücke hat der erste Vorschlag keine Folge gehabt, und wird keine haben; der andre aber kann keine Anwendung mehr finden, nachdem die neue Verordnung für die Prüfung der Abgehenden nur noch zwischen den Prädikaten „reif“ und „unreif“ die Wahl lässt.

Auf der andern Seite können wir Mathematiklehrer kaum Etwas dagegen erinnern, wenn einer der Herren Directoren dafür hielt, es werde der guten Sache förderlich sein, wenn die Lehrer der Mathematik aufgefordert würden, sich in einer Eingabe auszusprechen 1) über ihre Methode im Allgemeinen, 2) im Besondern über das, was sie von den Schülern verlangten, welche Lehrbücher sie zu Grunde legten, oder warum sie keins der vorhandnen Lehrbücher zu Grunde legten; so wie man auch, mit Hrn. Sp., den durch diesen Vorschlag veranlassten Antrag des Hrn. Directors Schmidt billigen muss, dass nämlich von der Behörde die Anwendung eines Lehrbuchs an jedem Gymnasium angeordnet werde, indem gar zu viel Zeit entweder mit dem Dictiren in den Lehrstunden oder mit dem Ausarbeiten der Hefte verloren gehe. Dieser Antrag scheint auch die von einer hohen Behörde erlassene Verordnung veranlasst zu haben, durch welche die Lehrer ein mathematisches Lehrbuch zu Grunde zu legen, und das gewählte anzuzeigen aufgefordert wurden. Man darf sich aber freuen, dass diese Verordnung, in weiser Beschränkung, noch nicht so weit gegangen, ein bestimmtes Lehrbuch durchgängig einzuführen. Nicht jedem Lehrer kann ein und das nämliche Buch zusagen, nicht jeder würde nach dem nämlichen Buche mit Eifer und mit Erfolg unterrichten; und es ist für jetzt noch sehr wünschenswerth, dass die Bemühungen denkender Mathematiklehrer, zweckmässige Lehrbücher herzustellen, begünstigt werden. Wirklich ist in diesem Felde noch gar Manches zu thun, und selbst von sehr angesehenen Mathe-

matikern verfasste Lehrbücher haben meistens noch ihre grossen Mängel.

Hr. Sp. theilt zum Schlusse den auf die hier besprochenen Conferenzverhandlungen bezüglichen Erlass des Königl. Provinzial-Schulcollegiums für die Provinz Sachsen mit, der sich, zugleich kurz und klar, und überhaupt auf eine solche Weise, dass man demselben den völligsten Beifall nicht versagen kann, über einige der Hauptgrundsätze für die Einrichtung des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und dessen Verhältniss zu den übrigen Unterrichtsfächern ausspricht, und von den ärgsten auf jener Conferenz laut gewordenen Oppositionen gegen die Mathematik scheinbar nicht einmal Notiz nimmt.

Im Bisherigen habe ich mehrmals Gelegenheit gehabt, mich über einzelne von Hrn. Sp. dargelegte Ansichten, und über die Art, wie er den Gegnern der Mathematik entgegen tritt, beifällig zu äussern. Es ist nicht nöthig, noch Weiteres und Gutes aus seinem Schriftchen herauszuheben; die Bemerkung wird genügen, dass ich auch sonst im Wesentlichen ihm ganz beistimme, und ihm noch viele Leser wünsche.

Es sei mir jetzt erlaubt, einige Bitten, nicht an alle Philologen, sondern nur an diejenigen unter ihnen zu richten, bei denen solche Bitten noch nöthig sein möchten. Mögen diese Herren, wenn sie von Mathematik nichts oder nur sehr wenig verstehen (was ihnen übrigens nicht zum Vorwurf gemacht werden soll) sich jedes entschiedenen unvortheilhaften Urtheils über die Würde der Mathematik und die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts enthalten, damit sie sich nicht der Gefahr aussetzen, dass auf sie der Spruch Anwendung finde: Ars non habet osorem nisi ignorantem. Sie mögen sich namentlich hüten, ihr Urtheil über den Werth des Mathematik-Unterrichts im Allgemeinen auf die Resultate desselben zu gründen, welche sie etwa bei einzelnen Schülern oder einzelnen Gymnasien zu bemerken glauben, oder auch darauf zu gründen, dass die wenigsten Studirenden auf der Universität ihre Beschäftigung mit der Mathematik fortsetzen; denn in solchem Urtheile möchten sie sich gar zu leicht täuschen; sie können nicht von jedem, sondern nur von einem nicht schlechten und nicht unzweckmässigen Mathematik-Unterrichte guten Erfolg erwarten, auch dürfen sie nicht verlangen, dass sich dieser gute Erfolg ihnen auf den ersten Blick ganz deutlich darlege. Möchten sie ferner, — man muss sie dringend darum bitten, — in ihren Wirkungskreisen der Wirksamkeit der Mathematiklehrer, ihrer Collegen, nicht auf eine ungerechte Weise (am wenigsten hinter dem Rücken) entgegen treten. — Auf der andern Seite wollen wir Mathematiklehrer uns nicht einbilden, dass mit der Mathematik Alles gethan sei; wir wollen auch den philologischen und überhaupt jeden andern Unterricht in seinem guten Rechte unangefochten lassen, und uns

demgemäss auch hüten, die Anfordrungen an den Privatfleiss der Schüler zu einer ganz ungebührlichen Höhe zu treiben, wohl überlegend, dass nicht das Papier, sondern der Kopf es ist, welcher lernt; auch wollen wir uns bemühen, den Mathematikunterricht selbst immer mehr zu vervollkommnen, und auch die Wissenschaft zum Behufe des Unterrichts immer besser anzuordnen und zuzurichten. — Endlich wollen wir Lehrer überhaupt, in welchem Fache auch der Eine oder der Andre unterrichtet, nie vergessen, dass Harmonie zwischen den Lehrern einer und der nämlichen Anstalt eine der ersten Bedingungen für unsre Wirksamkeit ist.

Danzig. *A. W. Förstemann.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit prolegomenis translatione Germanica et commentariis enarravit indicibus locupletissimis adornavit *Adolphus Stahrius*, Dr. Volumen I. Addita sunt: Aristotelis rerum publicarum fragmenta a Carolo Stahrio primum accurate collecta emendata explicata. Lipsiae sumtibus Caroli Focke MDCCCXXXVI. 4. (Erste Lieferung S. 1 bis 80, Pr. 1 Thlr.)

Mit Vergnügen begrüssen wir das Beginnen eines Werkes, welches, wenn wie mit Ernst begonnen, so mit Ausdauer fortgesetzt, ein bleibender Beweis deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit sein wird; um so mehr, da es einem Schriftsteller des Alterthums gilt, der wenn auch anerkannt in jedem Jahrhunderte, doch in der neueren Zeit nicht der Pflege der Alterthumsforscher sich zu erfreuen hatte, die manchem Anderen geworden ist, der nicht dieselben Rechte auf eine bevorzugte Bearbeitung in Anspruch hätte nehmen können, wie der unsterbliche Denker Aristoteles. Auch gilt diese Bearbeitung einer Schrift dieses Philosophen, deren hohe Bedeutsamkeit von jeher anerkannt war, und die auch bei den politisch getheilten Parteiungen unserer Zeit eine aufrichtige Beherzigung verdient. Um so willkommener also ist das Hervortreten einer solchen Bearbeitung dieser Bücher, die fasst in jeder Hinsicht den Anforderungen der Zeit zu entsprechen scheint, und den Anforderungen einer billigen Kritik gewiss nur noch sehr wenig zu wünschen übrig lässt.

Da uns in dieser ersten Lieferung nur der Text und die Uebersetzung von Buch 1 bis Buch 3. Cap. 9. mit untergesetzten Varianten und nur beiläufig eingestreuten kurzen kritischen Bemerkungen vorliegen, so kann sich unsere Beurtheilung natürlich auch nur auf die Kritik des Textes selbst und die beigegebene

deutsche Uebersetzung erstrecken und nur hie und da die im Voraus verrathene Absicht des zu erwartenden Commentares, der in den Lieferungen des zweiten Bandes enthalten sein wird, in's Auge fassen.

Was nun zuvörderst die Kritik des Textes anlangt, so hat der Hr. Herausgeber selbst in der den Lesern unserer Jahrbb. bekannten Uebersicht sämmtlicher älteren und neueren krit. Ausgaben der Aristotel. Politik (N. Jahrbb. Bd. XV. Hft. 3. S. 321 fgg.) die Leistungen seiner Vorgänger mit Einsicht und Unparteilichkeit dargelegt, und es bleibt uns in geschichtlicher Hinsicht kaum etwas zu bemerken übrig. Was aber die Benutzung der früheren Kritik für diese neue Bearbeitung von Seiten unseres Hrn. Vfs. betrifft, so glauben wir im Allgemeinen zwar mit der Anerkennung eines sehr sicheren kritischen Tactes und eines wohl angewandten Scharfsinnes nicht zurückhalten zu dürfen, sind aber der Meinung, als hätte der Hr. Verf. bei seiner Kritik im Einzelnen bisweilen mit nicht so wohl erwogenen Gründen den kritischen Ansichten *Göttlings*, die wir in einigen Puncten gar nicht theilen können, der sicheren und gediegenen Kritik *Immanuel Bekkers* gegenüber, etwas zu viel nachgegeben; so wie wir überhaupt unsere schon bei anderer Gelegenheit laut gewordene Ansicht, wenn auch nicht in so vielen Fällen, doch auch bisweilen bei Prüfung dieser Schrift bestätiget fanden, dass man die Bekker'sche Kritik, vielleicht durch die Schweigsamkeit des grossen Kritikers verleitet, nicht stets der Aufmerksamkeit gewürdiget habe, die sie überall verdient. Doch diess trifft unseren Hrn. Verf. nur in einzelnen Puncten, von denen wir später zu sprechen Gelegenheit nehmen werden.

Ehe wir von der Uebersetzung selbst sprechen, könnten wir wohl die Frage aufwerfen, warum der Hr. Verf. dieselbe in deutscher und nicht, wie sonst gewöhnlich, in lateinischer Sprache habe beigeben wollen, da wir das Beigeben einer Uebersetzung zu den Schriften unseres Philosophen überhaupt als sehr statthaft anerkennen müssen. Dabei wollen wir es aber gar nicht verkennen, dass eine neue deutsche Uebertragung dieser Aristotelischen Schrift an sich sehr wünschenswerth war, nur können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nicht vielleicht Manchem aus der Zahl der Ausländer, deren doch gewiss Viele von dieser Bearbeitung Gewinn ziehen wollen und diess auch können, eine lateinische Uebersetzung hier wünschenswerther gewesen sein würde, achten aber auch auf der anderen Seite den frommen Wunsch des Hrn. Verfs., auf diese Weise auf eine gewisse Classe von Leuten vortheilhaft wirken zu wollen, die aber freilich nicht leicht nach solcher Nahrung verlangen möchte, wie sie Aristoteles bietet. Dass eine deutsche Uebersetzung *eigenthümliche Schwierigkeiten* biete, hat der Hr. Herausg. selbst anerkannt; und wenn wir auch gerne einge-

stehen, dass er redlich gestrebt hat, treu und wahr und dabei ächt deutsch zu übersetzen, so verkennt er es doch gewiss selbst nicht, dass ihm das Einzelne nicht immer gleich gelungen ist. Einen Theil der Schuld trägt ohne Zweifel unsere Sprache selbst, die nicht allemal gleich geeignet scheinen könnte, das Griechische rein und unvermischt in gleicher Kürze wieder zu geben; einen Theil vielleicht auch das an sich lobenswerthe Streben des Hrn. Uebersetzers, so wörtlich und treu als möglich zu übertragen, von welchem Streben er andrerseits nur selten, ich weiss nicht aus welchen Gründen, abgestanden zu sein scheint. Auch hierüber werden wir später Veranlassung haben, einzelne Belege beizubringen.

In Bezug auf den beigegebenen vollständigen kritischen Apparat, der nicht nur sämmtliche Abweichungen der von Immanuel Bekker verglichenen Handschriften, sowie der von Göttling benutzten genau mittheilt, sondern auch noch eine reiche Lese aus den früher vorhandenen, benutzten und unbenutzten, kritischen Hilfsmitteln, alten Uebersetzungen und Ausgaben, so wie die sämmtlichen Lesarten der neueren Texte in lobenswerther Kürze enthält, können wir des Hrn. Herausgebers Plan und Anlage nur gutheissen, da dem Kritiker, oder auch nur etwa zweifelnden Leser sich hier sogleich alles bietet, wo er hinsichtlich des Textes Auskunft und Hilfe finden kann; auch muss man dem Hrn. Herausg. es Dank wissen, dass er die *Basileensis tertia s. Isingriniana* 1550 fol. zuerst ganz genau verglich und ihre, zum Theil vorzüglichen, Lesarten seinem kritischen Apparate einverleibte.

Unser Urtheil über die vorliegende Ausgabe kann demnach im Allgemeinen kein anderes sein, als dass die Kritik dieser Bücher durch dieselbe in dem gegebenen Texte um Vieles weiter gebracht, die Erklärung durch die genaue und treue Uebersetzung gar sehr erleichtert worden ist und die fernere kritische Sicherung und Wiederherstellung des Textes durch die reichhaltige und genaue Variantensammlung eine festere und sichere Grundlage gewonnen hat, und dass wir so zu der festen Ueberzeugung gekommen sind, dass die Fortsetzung des Werkes und namentlich der Commentar den so schön erregten Erwartungen sicher entsprechen werde. Wir müssen desshalb die Förderung dieses Unternehmens nicht bloss allen Philologen, sondern auch den öffentlichen Schulbibliotheken in's Besondere an's Herz legen, und hoffen durch die Ausstellungen, die wir uns noch in Einzelheiten zu machen vorgenommen haben, diesem unseren günstigen Urtheile nicht den geringsten Abbruch zu thun, ja dasselbe um so glaubhafter zu machen, wenn der Leser sich überzeugt haben wird, dass dasselbe erst nach sorgfältiger Prüfung des Einzelnen nie-

dergeschrieben ward und auch so noch sehr günstig ausfallen musste. Auch glauben wir dadurch dem Aristoteles selbst einen kleinen Dienst zu leisten, wenn auch wir unseren geringen Beitrag zu seiner Kritik und Erklärung nach Kräften uns zu geben bemühen.

Wir richten aber bei unseren Bemerkungen unser Augenmerk auf die Stellen hauptsächlich, wo die Kritik und so mit auch die Erklärung uns verfehlt erscheint, und werden von der Uebersetzung nur gelegentlich zu sprechen Veranlassung nehmen.

Wir beginnen mit einem Interpunctionsfehler, der aber gleichwohl Veranlassung zu Unebenheit in der Uebersetzung gegeben. Lib. I. Cap. II. §. 4. lesen wir: *Ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας (ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν), ὥσπερ δὲ ἐν ταῖς ὡρισμέναις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν.* und bei dieser Interpunction, welche es ungewiss lässt, wo der Nachsatz beginnen soll, ist übersetzt: „*Da nun der Besitz ein Theil des Hauswesens, und die Besitzkunst ein Theil der Hausverwaltung ist (denn ohne die nothwendigen Bedürfnisse ist leben und wohl leben unmöglich), so wie ferner die bestimmt ausgebildeten Künste nothwendig der ihnen eigenthümlichen Werkzeuge bedürfen, wenn das Werk vollendet werden soll, also auch die Verrichtung der Hausverwaltung.*“ Man sieht, dass Hr. Stahr hier den Satz: *ὥσπερ δὲ — τὸ ἔργον*, zu dem Vordersatze zog und ihn als Erweiterung des mit *Ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις κτέ.* angehobenen Satzes betrachtete, was aber theils den richtigen Sinn verfehlt, theils dem Aristoteles eine sprachliche Unebenheit aufbürdet. Er selbst dachte sich den Satz also: *Ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκονομίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας — ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν —· ὥσπερ δὲ ἐν ταῖς ὡρισμέναις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν.* Darnach war zu übersetzen: „Weil nun der Besitz ein Theil des Hauswesens ist und die Besitzkunst ein Theil der Haushaltung — denn ohne die nothwendigen Bedürfnisse ist eben sowohl leben als wohl leben unmöglich —, wie aber in den geschlossenen Künsten es nothwendig sein dürfte, dass die gehörigen Werkzeuge vorhanden seien, wenn das Werk zu Ende geführt sein will, so ist es derselbe Fall mit den Dingen des Haushaltes.“ So bezieht sich *ὥσπερ* zwar auch auf das folgende *οὕτω*, aber beides gehört zum Nachsatze, der ebenfalls wieder aus einem Vordersatze *ὥσπερ — τὸ ἔργον* und dem Schlusse: *οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν*, zusammengesetzt ist. Hier ward der Nachsatz zu *Ἐπεὶ οὖν κτέ.* sehr passend, als leise Opposition

mit δὲ angereiht, und diess ist vielleicht der Grund gewesen, warum einige ältere und neuere Kritiker δὲ herauswarfen, denen Immanuel Bekker seinen Handschriften gegenüber mit Recht kein Gehör schenkte. Doch diess ist eine Kleinigkeit und Hr. Stahr fasste vielleicht den Satz auch so, wie wir, und verführte nur durch seine unbestimmte Interpunction und sein falsch gewähltes *wie ferner u. s. w.*

Wir lesen weiter §. 5. *Εἰ γὰρ ἠδύνατο ἕκαστον τῶν ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον ἀποτελεῖν τὸ αὑτοῦ ἔργον, ὥσπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ Ἡφαίστου τρίποδας, οὓς φησιν ὁ ποιητὴς αὐτομάτους θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα, οὕτως εἰ αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις δούλων.* Allein so lesen die Handschriften nicht, welche sämmtlich nicht *οὕτως εἰ αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον κτἑ.*, sondern bloss *οὕτως αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον κτἑ.* haben. Dagegen folgten hier Koraes und Göttling den Handschriften, setzten aber oben vor *ὥσπερ τὰ Δαιδάλου* der erstere *καὶ*, der letztere *ἢ* ein. Hr. Stahr unterstützt sein *εἰ* durch zwei alte Uebersetzungen, so wie durch die *Moreliana* und *Sylburgiana*, die aber in solchen Fällen nicht die geringste handschriftliche Auctorität haben können. Alles ist richtig genau nach den Handschriften, und die Herausgeber haben nur die leichte, hingeworfene Manier des Griechen, die überall leicht Analogieen findet, nicht gehörig aufgefasst. Imm. Bekker änderte also mit Bedacht diese handschriftliche Lesart nicht: *εἰ γὰρ ἠδύνατο ἕκαστον τῶν ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον ἀποτελεῖν τὸ αὑτοῦ ἔργον, ὥσπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ Ἡφαίστου τρίποδας, οὓς φησιν ὁ ποιητὴς, αὐτομάτους θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα, οὕτως αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις δούλων.* So ist die Rede des Aristoteles weit einfacher und schöner: „Wenn nämlich ein jedes jener Werkzeuge auf Geheiss oder auch vorausgewahrend das ihm zukommende Werk (*τὸ αὐτοῦ ἔργον*, diese Lesart kann eben so gut beibehalten werden, als *τὸ αὑτοῦ ἔργον*) vollenden könnte, wie man von den Werken des Daidalos oder von Hephaistos' Dreifüssen erzählt, von denen der Dichter sagt, sie unterzögen sich eigenen Triebes der heiligen Arbeit, so die Weberschiffe von selbst webten und die Kämme Cither schlügen, so bedürfte es in keiner Hinsicht weder Diener für die Werkmeister noch Sklaven für die Herren.“ Hier will zwar Aristoteles durch die Vergleichung *ὥσπερ τὰ Δαιδάλου — ἀγῶνα*, anfangs bloss den vorhergehenden Satz: *Εἰ γὰρ ἠδύνατο — τὸ αὐτοῦ ἔργον*, erläutern, fügt aber der ursprünglich zu dem obigen angefügten Vergleichung noch einen eignen Satz hinzu mit *οὕτως αἱ κερκίδες κτἑ.*, damit der Sinn um so mehr

hervortrete, wie Griechen, Lateiner und selbst Deutsche öfters thun. Betont man also das den durch den Zwischensatz ὥσπερ — ἀγῶνα unterbrochenen Gedanken wieder aufnehmende οὕτως, so bedarf's gar nicht der Wiederholung der Bedingungspartikel εἰ, sondern diese wirkt aus dem Satze: εἰ γὰρ ἠδύνατο κτέ., weil das οὕτως ja eben nur die Wiederaufnahme der in den Hintergrund getretenen Bedingung anzeigt, noch selber fort. Es ist also das kräftige οὕτως, *sic*, *so* gleich οὕτως ἄρα, *sic igitur*, *so also*; und die Wiederholung der Bedingungspartikel εἰ würde die Bündigkeit der Rede in dem schönen Aristotelischen Satze nur stören.

Lib. I. Cap. II. §. 17. hatte Aristoteles von dem Zwiespalte der Philosophen gesprochen, der in Bezug darauf obwalte, ob der Stärkere das Recht habe, den Ueberwältigten zu beherrschen oder nicht; und indem er die getheilten Ansichten derselben über die im Kriege gemachten Sklaven anführt, sagt er: διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν. Hier verstehen wir Hrn. Stahr's Uebersetzung: *Denn darum erscheint den einen das Gerechte als Wohlwollen, den andern eben diess das Gerechte zu sein, dass der Stärkere herrsche*, nicht recht. διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι κτέ. kann nur heissen: „Desshalb scheint den Einen Wohlwollen (eine aus Humanität entspringende Nachsicht und Gutwilligkeit, wie Göttling Commentar S. 290 das Wort richtig gefasst zu haben scheint.) das Rechte zu sein, den Anderen aber eben diess das Rechte, dass der Stärkere herrsche." Doch man liest bei Hrn. Stahr weiter: 18. Ἐπεὶ διαστάντων γε χωρὶς τούτων τῶν λόγων οὔτ' ἰσχυρὸν οὐθὲν ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἄτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν, ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινὸς (ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι), τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα δ' οὔ φασιν., wobei er ganz Göttling's Ansichten folgte, der ebenfalls mit ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων κτέ. einen neuen Satz anhob und ihm den Nachsatz, von ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες an, gab. Allein, dass diese Annahme ganz unstatthaft sei, liesse sich mit Vielem beweisen, nicht dass δέ im Nachsatze an sich unstatthaft sei, worüber wir bereits zu Cap. 2. §. 4. sprachen und unten noch besonders sprechen werden, sondern weil der Nachsatz: ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες κτέ., gar nicht in so enge Verbindung mit dem unmittelbar Vorhergehenden gebracht werden kann, dass er als Folgesatz angefügt werden könnte und weil auch dann die Wendung: Ἐπεὶ διαστάντων γε κτέ., hier sprachlich fehlerhaft sein würde, was Hr. Stahr auch fühlte, indem er nach ἐπεὶ die Partikel δὲ vermisste, wobei er sich aber noch fragen sollte, was γέ hier bedeute? Man wird sich also leicht mit uns überzeugen, dass die Argumentation des Aristo-

teles folgende sei: *διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον, τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν· ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων οὔτ' ἰσχυρὸν οὐδὲν ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἄτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν.*

§. 18. *Ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινὸς — ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι — τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα δ' οὔ φασιν.* Aristoteles will sagen: Aus dem angegebenen Grunde sind zwei Meinungen vorhanden, ein gewisses Wohlwollen an die Stelle der Gerechtigkeit zu setzen, oder das Gerechte in dem als solchem Anerkannten zu behaupten, da eine von diesen beiden Ansichten abweichende Meinung, dass nämlich das Bessere vermöge seiner Tüchtigkeit nicht herrschen solle, doch ganz unstatthaft und unglaublich ist. Sodann geht er auf die Ansicht derer über, die sich ganz streng an's Recht halten wollen, was, wie gesagt, gar nicht in so engem Zusammenhange mit dem Nächstvorhergehenden steht. Man gewinnt auf diese Weise den richtigsten Sinn und unserer Interpunction und Abtheilung gemäss war zu übersetzen: „Denn desshalb erscheint den Einen Wohlwollen das Rechte zu sein, den Anderen gerade diess das Rechte, dass der Stärkere herrsche, da ja bei diesen entgegengesetzten Ansichten die von ihnen abweichende Ansicht (*ἄτεροι λόγοι*), dass das Bessere nicht seiner Tüchtigkeit gemäss regiren und herrschen müsse, nichts Haltbares und nichts Glaubwürdiges hat. Gänzlich aber an ein Gerechtes, sich vermeintlich haltend — denn etwas Gerechtes ist das Gesetz — nehmen Einige die Knechtschaft durch Krieg als gerecht an, zugleich aber verneinen sie es." Es giebt also der Satz: *ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων κτέ.* den Grund für die alleinige Statthaftigkeit der beiden erwähnten Ansichten an, und wenn *ἐπεὶ* an sich nicht hinlänglich verständlich war, so hätte wenigstens das folgende *γέ* den Philosophen gegen jedes Missverständnis schützen sollen. Eben so verfährt mit *ἐπεί — γέ* Aristoteles §. 14 u. 15, wenn er sagte: *συμβαίνει δὲ πολλάκις καὶ τοὐναντίον, τοὺς μὲν τὰ σώματ' ἔχειν ἐλευθέρων, τοὺς δὲ τὰς ψυχάς· ἐπεὶ τοῦτό γε φανερόν, ὡς εἰ τοσοῦτον γένοιντο διάφοροι κτέ.*

Lib. I. Cap. III. §. 2. lesen wir bei Hrn. Stahr: *εἰ γὰρ ἔστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι, πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται, ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, γνωστέον πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς, ἢ ἕτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις;* mit der Bemerkung, dass er die glückliche Vermuthung Göttlings *γνωστέον* für *ὥστε* in den Text gesetzt habe, und der Anfrage, ob am Ende nicht lieber *κτῆσιν* statt *κτῆσις* zu schreiben sei. Beides geschah mit Unrecht. Göttlings Vermuthung sollte zunächst als eine höchst unglückliche, wie wir

jede nennen, die sich anmaasslich in den Text drängt, um die bessere Färbung des Originals zu entfernen, durch eine richtige Erklärung der Stelle beseitiget sein, und die Worte: *ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις;* sollten unangetastet gelassen sein. Hier sah gewiss wieder der schweigsame Bekker mehr, als die beiden Herren Herausgeber. Man lese also: *εἰ γὰρ ἔστι* (oder auch mit I. Bekker: *εἰ γάρ ἐστι*, denn da *ἐστὶ* in dieser Wendung auch wegbleiben konnte, so ist die Schreibung *ἔστι* nicht nothwendig) *τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι, πότερον χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται· ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος· ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς, ἢ ἕτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις;* Es ist wieder die leicht hingeworfene Manier der Griechen, die die Herausgeber verführte. Man lässt zwar eines aus dem anderen richtig folgernd hervortreten, wirft aber die Gedanken etwas lose und locker hin, nicht fürchtend, dass unser Leser nicht auch mit gleicher Leichtigkeit dieser Rede folgen werde. Man übersetze nur nach unserer Interpunction, wornach der erste leise opponirende Nachsatz mit *ἡ δὲ περιείληφε κτἑ.* beginnt, und sodann der Folgesatz *ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ κτἑ.* mit Leichtigkeit angeworfen wird, und wird sich sogleich überzeugen, dass jede Aenderung hier die Rede schlechter machen würde. Also: „Wenn es nämlich Sache des Erwerbfleissigen ist, zuzusehen, wo Geld und Eigenthum herkommen soll, so umfasst dagegen der Besitz und Reichthum viele Theile; daher zunächst der Ackerbau ob er ein Theil der Erwerbniss sei, oder eine andere Gattung, und überhaupt die Sorge für die Nahrung und ihr Gewerb?“ Ganz richtig beginnt hier Aristoteles den Nachsatz mit: *ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος*, weil es nicht eine reine Folgerung ist, sondern eine Art Einwurf enthält. Dass man im Griechischen und sonach auch Aristoteles den Nachsatz mit δὲ beginne, haben wir bereits oben zu Lib. I. Cap. II. §. 4. gesehen; und Göttling sagt so gar *Commentar.* p. 291. „δέ *in apodosi admodum est familiare Aristoteli. Sic c. VIII. 7. init.* ἐπεὶ δὲ — ἀποδοκιμαζόμενον — σκεπτέον δὲ κτἑ.“ so wie Hr. Stahr zu Lib. III. Cap. III. §. 4. p. 60 dies ebenfalls anerkennt, was wir nun als nicht eigentlicher Aristoteliker gerne glauben, doch mit der bereits angedeuteten Einschränkung, dass es eigentlich eine Art Störung des Nachsatzes zu Gunsten des inneren Sinnes der Stelle sei. Das ὥστε folgert ferner ganz aristotelisch in leichter und ächt griechischer Wendung: *ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον κτἑ.*, die auch wir mit unserer freilich etwas plumperen Sprache nachahmen können: „daher gleich der Ackerbau ist er?“ — Diese leichte, hingeworfene Manier war aber hier um so schöner und um so weniger zu missdeuten, da ja unmittelbar vor unserem Satze gesagt war: *τίς γὰρ ἔσται ἡ χρησομένη τοῖς κατὰ τὴν οἰκίαν παρὰ*

τὴν οἰκονομικήν; πότερον δὲ μέρος αὐτῆς ἐστί τι ἢ ἕτερόν εἶδος, ἔχει διαμφισβήτησιν., und durch die obige Discussion aller Dunkelheit der letzteren Rede vorgebeugt war. — Beileibe hat man aber nicht *κτῆσιν* statt *κτῆσις* im Folgenden zu schreiben, was Hr. Stahr in der Anmerkung S. 14 vorschlägt. Die Worte: *καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις*, wollen sagen: „und im Allgemeinen die Sorgfalt hinsichtlich der Nahrung und der (aus letztrer hervorgehende) Erwerb derselben.“ *καὶ κτῆσιν* würde die Sache nur unverständlicher, wo nicht falsch machen.

Als kritische Kleinigkeiten erwähnen wir, dass im folgenden §. 4. die Lesart: *Ὁμοίως δὲ τὸ τῶν ἀνθρώπων*. beizubehalten war, was kein Abschreiber hervorbrachte, wie offenbar Bekkers *ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων*. Nachdem vorher gesagt war: *ἐπεὶ δ' οὐ ταὐτὸ ἑκάστῳ ἡδὺ κατὰ φύσιν, ἀλλ' ἕτερα ἑτέροις, καὶ αὐτῶν τῶν ζῳοφάγων καὶ τῶν καρποφάγων οἱ βίοι πρὸς ἄλληλα διεστᾶσιν*, so würde, wenn er also fortgefahren wäre: *ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων*, nothwendiger Weise hierzu verstanden werden müssen *οἱ βίοι*; allein auf diese Weise würde er den Gedanken nicht wohl haben also erweitern können: *πολὺ γὰρ διαφέρουσιν οἱ τούτων βίοι*, da dieser Satz erst bestimmt die Sache auf die Lebensarten überzutragen scheint. Deshalb war es besser, den Uebergang zu diesem Endresultate etwas allgemeiner zu setzen, was geschieht, wenn man mit den Handschriften liest: *Ὁμοίως δὲ τὸ τῶν ἀνθρώπων, πολὺ γὰρ διαφέρουσιν οἱ τούτων βίοι*, d. h. auf gut Deutsch: „Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den Menschen; denn in hohem Maasse unterscheiden sich ihre Lebensweisen.“ Hr. Stahr selbst wich in seiner Uebersetzung, von richtigem Gefühle geleitet, von seinem Texte ab, indem er übersetzte: *Eben so verhält sich's mit den Menschen*, wobei er sowohl *καὶ* unübersetzt liess, was man hier allerdings wohl missen kann, als auch *τῶν ἀνθρώπων* freier wieder gab.

Ebendaselbst §. 6. sehen wir keinen Gewinn darin, dass Hr. Stahr in den Worten: *ὅσα δὲ ζῳοτοκεῖ, τοῖς γεννωμένοις ἔχει τροφὴν ἐν αὐτοῖς μέχρι τινός*, aus der Pariser Handschrift 1. *τοῖς γεννωμένοις* statt *τοῖς γενομένοις* in den Text brachte, da letzteres ebenfalls dem Sinne entspricht, und die Pariser Handschrift blos beweiset, dass schon vor Sylburg eine solche Correctur vorgenommen ward.

Lib. I. Cap. III. §. 8. lesen wir bei Hrn. Stahr: *Ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας.*, und haben auch nichts dagegen, wenn hier derselbe ὃ in ὅ *δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν* κτλ. durch *deshalb* übersetzen will, nur durfte er in der Anmerkung nicht schreiben:

„διὸ pro ὃ Goettlingii coniectura, quam in translatione secuti sumus.“ Denn ὃ giebt ebenfalls den richtigen Sinn und ist hier ächt griechisch. Es wird nämlich ὅ, gerade wie das lateinische *quod*, z. B. Terentius *Phormio* V, 9, 64. *Et quod tuo viro oculi doleant*, um die einzelnen Sätze in einander zu ketten, also sehr oft gebraucht, und man kann es wohl durch διὸ erklären, wenn man nur die richtige grammatische Auffassung sich vorbehält. Um der Kürze willen verweisen wir auf G. Hermann zu Eurip. *Hecuba* V. 13: ὃ καί με γῆς ὑπεξέπεμψεν S. 6, 2te Aufl. u. A. Matthiae ausf. Grammat. §. 477. d. Gewiss wird sich aber Hr. Stahr gern mit uns der unnützen Conjectur Göttlings entschlagen und nicht erst mit diesem andere Beispiele aus attischen Prosaikern erwarten wollen. Denn wenn z. B. Aristophanes in den *Ekklesiaz.* V. 336—338 sagen konnte:

μὰ τόν Δί· οὐ γὰρ ἔνδον οὖσα τυγχάνει,
ἀλλ' ἐκτετρύπηκεν λαθοῦσά μ' ἔνδοθεν·
ὃ καὶ δέδοικα μή τι δρᾷ νεώτερον.,

so konnte in der That doch jeder attische Prosaiker also sich ausdrücken, da Aristophanes bekannter Maassen in den syntaktischen Fügungen nur die attische Stadtsprache repraesentiren konnte.

Lib. I. Cap. III. §. 18. heisst es: Τῆς δ' οἰκονομικῆς, οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρας· οὐ γὰρ τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον· διὸ τῇ μὲν φαίνεται ἀναγκαῖον εἶναι παντὸς πλούτου πέρας, ἐπὶ δὲ τῶν γινομένων ὁρῶμεν συμβαῖνον τοὐναντίον· πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις, τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς. τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις, ἀλλ' οὐ κατὰ ταὐτόν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δ' ἡ αὔξησις κτέ. So lesen die Handschriften ohne eine eigentliche Abweichung und I. Bekker verstand hier offenbar seinen Aristoteles am bessten, da er stillschweigend diese Lesart beibehielt. Denn wenn Hr. Stahr zunächst dahinter etwas sucht, dass vier Handschriften bei Bekker und der Paris. I. bei Göttling, so wie einige alte Ausgaben statt ὁρῶμεν lesen ὁρῶ, so würde ὁρῶ allenfalls hier auch gehen, da ὁρῶ eben so, wie das lateinische *video*, fast wie unser: *man sieht*, öfters gebraucht wird, ob man gleich hier nicht recht einsieht, warum Aristoteles so rein subjectiv sich habe ausdrücken wollen. Allein ὁρῶμεν ging hier gewiss bloss vermittelst des bekannten und in den griechischen Handschriften sehr häufigen Compendiums ὁρῶ oder ὁρῶ̀ in ὁρῶ über, und gibt auch hier den bessten Sinn. Die schwierigere Frage betrifft aber die folgenden Worte: ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις, τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς κτέ. Es will nämlich Aristoteles den Grund angeben, warum die Verwaltungskunst in die Erwerb-

kunst übergehe. Nachdem er also gesagt hat: *πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν.*, beweist er nun, dass der Grund davon das Nahestehen beider sei, dadurch, dass er sagt: *ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις· τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς*, d. h. denn der Gebrauch, jedweder (als Nominativ, d. i. bei einer jeden von beiden) demselben Gegenstande angehörend, spielt in die Erwerbkunst über; oder mit anderen Worten: Der Gebrauch, welcher bei einer jeden (eigentlich *ἑκατέρα*, der beiderseitige) mit einem und demselben Gegenstande zu thun hat, spielt in die (reine) Erwerbkunst über. Um dies noch deutlicher zu erweisen fährt er fort: *τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις, ἀλλ' οὐ κατὰ ταὐτόν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δὲ ἡ αὔξησις.*, welche Worte uns durchaus keiner Aenderung zu bedürfen scheinen. Man übersetze: „Desselben Gebrauchs ist nämlich ein Eigenthum, aber nicht zu demselben Zwecke, sondern diese hat einen äusseren Zweck, die andere ihre Vermehrung," oder mit anderen Worten: „Denn es fällt einem und demselben Gebrauche ein Eigenthum anheim, aber nicht zu einem Zwecke, sondern diese hat einen fremden Zweck, die andere u. s. w." Man sieht so bald ein, dass die Lesart der Handschriften: *τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις*, nicht nur nicht falsch, sondern offenbar besser sei, als die Göttling'sche Conjectur: *κτήσεως χρῆσις*, die Hr. St. in den Text setzte; da letztere, denn beide kommen am Ende zu demselben Sinne, die Identität des Gegenstandes, der gebraucht wird, mehr hervorheben würde, welche Identität aber schon genugsam durch die Worte: *τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα*, bezeichnet war; die handschriftliche Lesart dagegen vielmehr dieselbe Art des Gebrauches hervorhebt, was auch hier um so mehr am Orte war, da der Philosoph sodann dagegen nur den verschiedenen Zweck von einer und derselben Benutzung, die ja eben Veranlassung zu der nahen Gränze und dem Uebergange der einen Wissenschaft in die andere gegeben hatte, geltend zu machen sucht. Es durfte also unserer Ansicht nach Hr. Stahr die auch von I. Bekker beibehaltene Lesart nicht mit der Bemerkung abfertigen: „*Vulgo inepte: χρήσεως κτῆσις.*" noch aber statt des handschriftlichen *ἑκατέρα*, das gar nicht eigentlich beglaubigte *ἑκατέρας* aufnehmen.

Lib. I. Cap. V. §. 1. sah I. Bekker ebenfalls weiter, wenn er in den Worten: *ἐπεὶ δὲ τρία μέρη τῆς οἰκονομικῆς ἦν, ἓν μὲν δεσποτικὴ, περὶ ἧς εἴρηται πρότερον, ἓν δὲ πατρικὴ, τρίτον δὲ γαμική· καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχειν καὶ τέκνων, ὡς ἐλευθέρων μὲν ἀμφοῖν, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον τῆς ἀρχῆς, ἀλλὰ γυναικὸς μὲν πολιτικῶς, τέκνων δὲ βασιλικῶς*, den Infinitiv *ἄρχειν* nicht mit Göttling in *ἄρχει* umwandelte. Denn abgesehen davon, dass die Handschriften ins Gesammt *ἄρχειν* schützen, so ist auch *ἄρχει* so beziehungslos hier gesetzt, dass man kaum

weiss, wie es construirt werden sollte, und Hr. St. sich in der Uebersetzung nur dadurch half, dass er ein Subject einsetzte, wenn er es wiedergab: „*Denn der Mann herrscht über Weib und Kinder.*“ Der ganze Anstoss kam aber daher, dass man die ächt griechische Attraction nicht gehörig beachtete, nach welcher der Infinitiv noch von dem Verbum des vorigen Satzes abhängt, was durch das eingesetzte γὰρ gar nicht gestört wird, und durch viele Beispiele, falls es dessen bedarf, erhärtet werden kann. Dasselbe Verhältniss findet auch dann Statt, wenn γάρ mit dem Participium steht. Man vergleiche über den Infinitiv Herodot. 9, 60. νῦν: ὧν δέδοκται τὸ ἐνθεῦτεν τὸ ποιητέον ἡμῖν· ἀμυνομένους γὰρ τῇ δυνάμεθα ἄριστα περιστέλλειν ἀλλήλους:, wo man δέδοκται im Gedanken behalten muss, vergl. Thukyd. 7, 28. u. A. Matthiae's Gr. Gr. §. 634. 2. So hat man hier zu erklären: καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχειν καὶ τέκνων ἦν μέρος τῆς οἰκονομικῆς. Die Griechen liebten solches Nachhalten der einmal begonnenen Construction mehr, wie wir, und so finden wir unten lib. II. Cap. I. §. 6. ebenfalls den Infinitiv μιμεῖσθαι von dem vorhergehenden βέλτιον abgehangen, wo man ebenfalls μιμεῖται lesen wollte oder andere Versuche machte, den hängenden Infinitiv zu beseitigen. Bekker verfuhr also auch hier am sichersten, wenn er ἄρχειν unangetastet liess.

Auch lib. I. Cap. V. §. 6. ging Hr. Stahr nicht sicher genug, wenn er nach Paris. I. also schrieb: ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑπολητέον γὰρ, δεῖν μὲν μετέχειν πάντας κτέ. Denn da alle übrigen Handschriften hier γάρ weglassen, so sieht man deutlich, dass es in jener Pariser Handschrift, die nur zu oft Spuren einer nachbessernden Hand, vielleicht des Demetrios Chalkendyles selbst, durchblicken lässt, durch Correctur gekommen sei; dazu ist die Rede ohne jenes γάρ weit schöner: ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑπολητέον δεῖν μὲν μετέχειν πάντας κτέ. Dass übrigens γάρ in sprachlicher Hinsicht wegbleiben könne, erlässt uns Hr. St. gewiss zu erweisen. So fehlt es bekanntlich eben so nach δῆλόν ἐστιν und in ähnlichen Verhältnissen, vergl. Fr. Aug. Wolf zu Demosthenis Leptinea p. 372. Bornemann zu Xenoph. Sympos. p. 116. Aug. Matthiae's gr. Gr. §. 615. S. 1244. 2te Aufl. Nur möchten wir Hrn. St. überhaupt noch vor jener Handschrift etwas warnen, denn auch lib. I. Cap. III. §. 6. war sie mit dem scheinbar besseren τοῖς γεννωμένοις allein bei der Hand, lib. I. Cap. IV. §. 2. liest sie τέταρτον δὲ statt τρίτον δὲ, aus Correctur, allein, auch lib. II. Cap. I. §. 6. sucht sie den anstössigen Infinitiv zu beseitigen, lib. III. Cap. II. §. 11. entfernt sie die ein wenig auffallendere Wortstellung ὥσπερ αὐλοποιὸς γάρ durch die Correctur ὥσπερ γὰρ αὐλοποιός, alles Gründe, die uns gebieten ihr, steht sie allein, nicht besonderen Glauben zu schenken und wohl auch der Grund, warum sie im-

manuel Bekker, ὁ κριτικώτατος ἀνήρ, nicht berücksichtigen zu müssen glaubte. Im folgenden § 9. möchten wir die Lesart, welche Hr. St. auf Göttlings Rath gegen Bekker wählte, ebenfalls nicht gut heissen: ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὸν τέλειου καὶ τὸν ἡγούμενον, scheint dem Sinne angemessener, als πρὸς τὸ τέλος καὶ τὸν ἡγούμενον; denn einestheils entspricht πρὸς τὸν τέλειου besser dem obigen ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, sodann auch besser dem οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν, und von Seiten der Handschriften steht πρὸς τὸν τέλειον wenigstens eben so sicher als πρὸς τὸ τέλος, zumal eine Abkürzung leichter Veranlassung zu letzterem geben, als πρὸς τὸ τέλος in πρὸς τὸν τέλειον verändert werden konnte. Dass in πρὸς τὸν τέλειον καὶ τὸν ἡγούμενον der Artikel vor ἡγούμενον wiederholt wird, darf auch so nicht befremden; denn πρὸς τὸν τέλειον καὶ ἡγούμενον würde theils aus sprachlichen Gründen unstatthaft oder wenigstens undeutlich sein, theils auch die beiden Begriffe zu sehr vereinigen.

Beiläufig bemerken wir noch, dass §. 11. nichts zu verdächtigen war, wenn es daselbst heisst: Φανερὸν τοίνυν, ὅτι τῆς τοιαύτης ἀρετῆς αἴτιον εἶναι δεῖ τῷ δούλῳ τὸν δεσπότην, ἀλλ' οὐ τὴν διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων δεσποτικήν, wo Hr. Stahr das letzte Wort herauswerfen wollte. Es steht vielmehr dieses Wort ganz an seinem Orte, und ist nicht ohne besonderen Nachdruck an die Endspitze des Satzes gebracht. Da nämlich in dem ersten Theile des Satzes gesagt ist, dass der Herr dem Sklaven ein Tugendspiegel sein müsse, und auf diese Weise mittelbar wenigstens eine gewisse δεσποτική für denselben in Anspruch genommen worden ist, fährt Aristoteles ganz schön fort: ἀλλ' οὐ τὴν διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων δεσποτικήν, allein er braucht dabei nicht gerade die unterrichtende Herrscherkunst (eigentlich Herrenkunst, δεσποτική) zu besitzen.

Wir begnügen uns vor der Hand mit diesen Bemerkungen über die Kritik des ersten Buches und wollen nur noch einige Unebenheiten hinsichtlich der deutschen Uebersetzung aus diesem Buche, wie uns dieselben so gerade aufgestossen, erwähnen. Gleich zu Anfang lib. I. Cap. I. § 1. befremdet die Uebersetzung: „*Da wir sehen, dass jeder Staat eine Art von Verein ist, jeder Verein aber irgend eines Guten wegen zusammengetreten ist — denn um des als gut Geltenden willen thun Alle Alles — so ist offenbar u. s. w.* Hier steht im Griechischen ἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν, was zu der Uebersetzung: *irgend eines Guten wegen*, Veranlassung gab; im Deutschen müsste man aber nothwendig sagen: *irgend eines Vortheiles wegen*, da jene Uebersetzung eher hätte müssen καλοῦ κἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν voraussetzen. Zu schleppend ist lib. I. Cap. II. § 3. διώπερ οὐδὲ

δίκαιον· βίαιον γάρ, wiedergegeben: *weshalb es auch nicht gerecht sei; denn es sei gewaltsam.* Aristoteles sprach, wie unsere Philosophen: Deshalb es auch nicht gerecht, weil gewaltsam. Lib. I. Cap. II. § 22. scheint Hr. St. absichtlich das griechische Colorit verwischt zu haben, wenn er übersetzte: *Die Wissenschaft der Sklaven betreffend, so lehrte z. B. in Syrakus einer um Lohn die Sklaven den gesammten Kreis der Dienstverrichtungen.* Da diese Worte im Griechischen lauten: δουλική, οἵαν περ ὁ ἐν Συρακούσαις ἐπαίδευεν· ἐκεῖ γὰρ λαμβάνων τις μισθὸν ἐδίδασκε τὰ ἐγκύκλια διακονήματα τοὺς παῖδας, so musste übersetzt werden: „und zwar Dienstunterricht, wie ihn (in welcher Art und in welchem Umfange) jener zu Syrakusae beibrachte. Denn daselbst gab Jemand den jungen Leuten für's Geld Unterricht in dem gesammten Umfange der Dienstverrichtungen u. s. w.“ Lib. I. Cap. V. § 2. sind die Worte: Ἐν μὲν οὖν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς ταῖς πλείσταις μεταβάλλει τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον· ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν καὶ διαφέρειν μηθέν κτέ., offenbar zu frei übersetzt: *In den meisten bürgerlichen Gewalten findet nun zwar ein Wechsel des Regierenden und Regierten Statt; denn der Begriff Bürger verlangt natürliche Gleichheit und gänzliche Unterschiedslosigkeit*, da *der Begriff Bürger* nicht einmal implicite als Subject im Satze liegt, sondern höchstens „*ein solches Verhältnis.*“ Doch wir wollen bei solchen Kleinigkeiten nicht mäkeln, da die Uebersetzung im Ganzen sehr richtig ist und so fast statt eines Commentares dienen kann, und wollen lieber den Raum sparen, um noch einige Stellen des zweiten Buches in's Auge fassen zu können.

Lib. II. Cap. I. § 2. hat sich Hr. Stahr, freilich hier auch mit Immanuel Bekker, verleiten lassen eine Lesart in den Text zu bringen, die weder diplomatisch beglaubigt ist noch auch von Seiten des Sinnes erfordert wird und uns noch dazu in sprachlicher Hinsicht einen zweifachen Fehler zu enthalten scheint. Es will Aristoteles beweisen, dass die Bürger nothwendig etwas Gemeinsames haben müssen, sagt also: ἡ γὰρ πολιτεία κοινωνία τίς ἐστι, καὶ πρῶτον ἀνάγκη τοῦ τόπου κοινωνεῖν, und um nun zu beweisen, dass sie wenigstens den Ort gemeinschaftlich haben müssen, fährt er fort: ὁ μὲν γὰρ τόπος ἰσότης μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως. Hier stiess man an ἰσότης an und schrieb dafür nach einer alten Uebersetzung und mit einigen alten Ausgaben: εἷς ὁ τῆς, also: ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως, allein zunächst ist diess sprachlich falsch; erstens weil eine Stadt schon genannt sein musste, wenn man sie *die eine Stadt*, ἡ μία πόλις, nennen will, das steht vor und nach Aristoteles in der griechischen Sprache fest; sodann ist es auch sonderbar ausgedrückt: ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως, da man auch nicht recht sieht, warum ὁ τῆς μιᾶς πόλεως so nachträg-

lich kommen und noch dazu εἷς dazwischen stehen soll und Aristoteles würde wenigstens haben schreiben müssen: ὁ μὲν γὰρ τόπος μιᾶς πόλεως εἷς. Und was würde das endlich für ein Gedanke sein: „Denn der Ort einer Stadt ist ein einziger, die Bürger aber sind Theilnehmer dieser einen Stadt.“ Hr. Stahr selbst verwischte in der Uebersetzung den Unsinn durch andere Gestaltung des Einzelnen, die aber seinem griechischen Texte wenig entspricht. Wer sollte also meinen, dass man nicht völlig die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart anerkannte: ὁ μὲν γὰρ τόπος ἰσότης μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως, was allein der Sprache und dem Sinne nach passend ist. Aristoteles will sagen: „Denn der Ort (Platz) ist das Gemeingut (eigentlich die Gleichtheiligkeit, ἰσότης entgegengesetzt der ἀκοινωνησία) einer Stadt, die Bürger aber Theilhaber dieser einen Stadt,“ folglich, was Aristoteles dem vernünftigen Leser selbst zu schliessen überlässt, sind die Bürger, als Theilhaber dieser einzelnen Stadt, Theilhaber des Ortes, und da dieser ein Gemeingut (eine ἰσότης, woran jeder gleichen Antheil hat) ist, sind sie Theilnehmer dieses Gemeingutes, also ist die πολιτεία eine κοινωνία. Richtig hatte Göttling zu ἰσότης den ähnlichen Gebrauch von μεσότης bei Aristoteles schon verglichen und vernünftiger Weise bedarf es doch zu so einfachem und regelmässigem Wortgebrauche keiner andern Beweisstellen. Im gleich folgenden § 3. durfte Hr. Stahr nicht schreiben: ἔχει δὲ δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων εἶναι τὰς γυναῖκας κοινάς κτἑ., da die gewöhnliche Lesart, welche auch hinlänglich durch Handschriften beglaubigt ist, weit schöner ist: Ἔχει δὴ δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων κτἑ. Wir sagen: „Es hat freilich die durchgängige Gemeinschaft der Frauen manche Schwierigkeiten u. s. w.“ Eben so wenig war lib. I. Cap. V. § 4. zu schreiben: Σχεδὸν δὲ ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον κτἑ. statt Σχεδὸν δὴ ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον κτἑ. Auch dort heisst es: „Es entsteht freilich fast dieselbe Frage im Betreff von Weib und Kind u. s. w.“ Wie leicht der die Nüançirung des Ausdruckes nicht verstehende Abschreiber δή in δέ in solchen Fällen übergehen liess, leuchtet ein. An beiden Stellen ist aber jene Nüançirung höchst passend.

Lib. II. Cap. I. § 13. finden wir die Lesart vieler Handschriften: πρὸς δὲ τούτους ἕτερον φράτορα, φυλέτην, besser als die gewöhnliche Lesart: πρὸς δὲ τούτους ἕτερον φράτορα ἢ φυλέτην, nicht ohne guten Grund liess Aristoteles, wie es scheint, die Partikel ἢ zuletzt weg, weil wenn die Rede zu Ende eilt, man lieber ein Asyndeton eintreten lässt, ganz so auch die Lateiner. Auch entspricht diese engere Verbindung φράτορα, φυλέτην dem Sinne selbst, und auch unten Cap. II. § 11. stehen diese Begriffe enger verbunden: τὰ δὲ εἰς φρατρίας καὶ φυλάς.

Lib. II. Cap. I. § 18. durfte Hr. Stahr in den Worten: οὐ

γὰρ ἔτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας τοὺς φύλακας οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας, ὥστ' εὖ λαβεῖσθαι τῶν τοιούτων τι πράττειν διὰ τὴν συγγένειαν, durchaus nicht mit Göttling und Anderen an den wiederholten Worten: εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας, Anstoss nehmen und das zweite Mal die Praeposition εἰς wegwünschen. Es ist auch hier griechische Concinnitätsliebe, welche die Zusammenziehung veranlasste und vollständig zu denken: οὐ γὰρ ἔτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας τοὺς φύλακας οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες οὐκέτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς κτέ. Freilich müsste dann auch das Verhältnis zwischen εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας richtiger aufgefasst werden, als dies von Hrn. St. in seiner Uebersetzung geschehen ist. Man übersetze nur: *an die einen Bürger* und *an die andern Bürger*, so wird der Sinn und die Construction klar werden. Also: „Denn nicht mehr nennen die an die einen Bürger Gegebenen die Wächter Brüder, Kinder, Väter und Mütter, und hinwieder (nennen nicht mehr Brüder u. s. w.) auf die umgekehrte Weise die auf Seite der Wächter, an die anderen Bürger abgegeben." Man hat nur οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν richtig zu fassen, d. h. nämlich, die auf Seiten der Wächter, die aber nicht mehr bei ihnen zu sein brauchen, sondern an die anderen abgegeben werden, wie παρὰ mit dem Dativus oft blos ein Possessivum wiedergibt, wie ὁ παρ' ἐμοί ein ὁ ἐμός u. s. w.

Wir erwähnen nur noch einen kritischen Spass, der Hrn. Stahr's Text zu einem besseren machte, als er selbst wollte. Denn lib. II. Cap. II. § 9. steht nämlich in seiner Ausgabe: ἔστι μὲν γὰρ ὡς οὐκ ἔσται προϊοῦσα πόλις, ἔστι δ' ὡς ἔσται μὲν, ἐγγὺς δ' οὖσα τοῦ μὴ χείρων πόλις εἶναι ἔσται χείρων πόλις, ὥσπερ κτέ. Doch kämpft er selbst in der *Adnotatio critica* gegen diesen seinen Text an, und man sieht aus seiner Bemerkung, dass ἔσται nach εἶναι vor χείρων wider seinen Willen in dem Texte geblieben ist. Doch kann er sich zufrieden geben, ἔσται ist in dieser Wiederholung von den meisten Handschriften beglaubigt und ganz an seinem Orte, wo Aristoteles den Eintritt der Verschlimmerung nicht ohne Nachdruck hervorheben will. Auch wir würden sagen: Einestheils wird er, wenn er zu weit geht, nicht mehr Staat sein, anderntheils *wird er* es zwar, aber nahe daran nicht mehr Staat zu sein, *wird er* ein schlechterer Staat sein. Aehnlich ist z. B. Cicero's wiederholtes *necesse erit* im *Laelius* Cap. XVI. § 59., wozu man im Allgemeinen über dieses Princip vergleiche des Rec. Anmerkung S. 176. Hier aber sieht man leicht, warum ἔσται nach dem Infinitivus εἶναι wegen der ähnlichen Endung in denen Handschriften, die das Futurum ἔσται nicht haben, ausfallen konnte. Im Vorbeigehen müssen wir noch

lib. II. Cap. I. § 15. die Uebersetzung als falsch rügen, wenn in den Worten: *Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ κοινοὺς ποιήσαντα τοὺς υἱοὺς τὸ συνεῖναι μόνον ἀφελεῖν τῶν ἐρώντων, τὸ δ' ἐρᾶν μὴ κωλῦσαι, μηδὲ τὰς χρήσεις τὰς ἄλλας, ἃς πατρὶ πρὸς υἱὸν εἶναι πάντων ἐστὶν ἀπρεπέστατον καὶ ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν· ἐπεὶ καὶ τὸ ἐρᾶν μόνον*, Hr. Stahr *ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν* übersetzte: *zwischen Bruder und Schwester*, statt: *zwischen Bruder und Bruder*, was nicht nur das Vorhergehende *πατρὶ πρὸς υἱὸν* erfordert, sondern auch der ganze Zusammenhang und namentlich der Zusatz: *ἐπεὶ καὶ τὸ ἐρᾶν μόνον*; da *μόνον* den Verwandtschaftsgrad hier weghebt, so kann dem Aristoteles es nur noch in seinem Staate unschicklich bleiben, wenn ein Mann den anderen liebt, nicht aber will er die naturgemässe Liebe verwerfen, was der Fall sein würde, wenn man bei *πρὸς ἀδελφόν* an die Schwester dächte. Aus demselben Grunde durfte Hr. Stahr auch unten: *ὅτι δ' ὁ μὲν πατὴρ ἢ υἱός, οἱ δ' ἀδελφοὶ ἀλλήλων, μηθὲν οἴεσθαι διαφέρειν*, nicht übersetzen: *Geschwister*, sondern *Brüder unter einander*. —

Doch wir wollten ja nur durch unsere Gegenbemerkungen den wackeren Hrn. Herausgeber auf die und jene Schwierigkeit aufmerksam machen, die er noch wird zu überwinden haben, und brechen deshalb, da wir unseren Lesern und ihm Genüge hierin gethan zu haben glauben, hier mit der Versicherung ab, dass wir der Vollendung dieses Werkes mit Vergnügen entgegen sehen.

Reinhold Klotz.

Grundzüge der Lehre von den höheren numerischen Gleichungen nach ihren analytischen und geometrischen Eigenschaften. Ein Supplement zu den Lehrbüchern der Algebra und Differentialrechnung. Von *M. W. Drobisch*, Prof. der Mathematik zu Leipzig. Mit zwei Kupfertafeln. Leipzig 1834. 341 S. in 8.

Es stand zu erwarten, dass das treffliche Werk von Fourier „analyse des équations déterminées“ sehr bald auf deutschen Boden verpflanzt werden würde. Doch musste jeder Kenner wünschen, dass es lieber einen Bearbeiter als einen Uebersetzer finden möchte. So ausgezeichnet dieses Werk, seinem Inhalte nach, ist, so ist doch die Form, die Fourier gewählt hat, so beschaffen, dass die meisten Leser entweder zu viel oder zu wenig darin finden. Indem nämlich Fourier viele Sätze als bekannt voraussetzt, die freilich leicht auf elementarem Wege gefunden werden können, nach der Art aber, wie unser mathematischer Unterricht geordnet ist, erst in den höheren Theilen vorkommen, setzt er einen Leser voraus, dessen mathematische Bildung schon weit gediehen ist. Ein solcher aber wird die Ausführlichkeit,

man darf wohl sagen die Breite, mit der Fourier geschrieben hat, lästig finden. Eine Bearbeitung der Fourierschen Theorie, insofern sie nicht Fragment geblieben ist, die für den durchgebildeten Mathematiker bestimmt wäre, liesse sich auf einen engen Raum zusammen drängen; doch ist sie weniger Bedürfniss, da ein solcher immer gerne nach dem Originale greifen wird, indem ohnehin dort viel Fragmentarisches enthalten ist, was sich nicht zur Uebersetzung eignet, wohl aber dem Forscher vielen Stoff zu neuen Untersuchungen geben kann. Dagegen war es sehr wünschenswerth, dass die einfache Theorie der algebraischen Zahlengleichungen, die in den zwei ersten Büchern jenes Werkes enthalten sind, auf eine Weise behandelt würden, die sie auch dem angehenden Mathematiker zugänglich machte, und es war hierzu nur erforderlich, dass man die Lehren, die Fourier als bekannt voraussetzt, im Zusammenhange mit seinen Untersuchungen auf elementarem Wege behandelte. Hr. Prof. Drobisch hat sich durch die Ausführung dieses Gedankens ein wesentliches Verdienst erworben. Zugleich ist er aber insofern noch weiter gegangen, dass er die wichtigsten Leistungen älterer Mathematiker, die allmählich aus unseren Lehrbüchern verschwunden sind, weil sie doch als unvollkommene Versuche keine Befriedigung geben konnten, in Verbindung mit der vollkommneren Theorie bearbeitet hat, wodurch die Trefflichkeit der Fourierschen Methode noch mehr ins Licht gesetzt wird, und das was ihr eigenthümlich ist deutlicher hervortritt.

Ref. darf jedoch nicht verhehlen, dass er in manchen Ansichten, die den Verf. bei der Ausarbeitung geleitet haben, nicht mit demselben übereinstimmt. In der Vorrede spricht sich derselbe über die Erscheinung aus, dass die Lehre von den höheren Gleichungen bisher in dem mathematischen Unterrichte noch nicht die Stelle eingenommen hat, die ihr ihrer Wichtigkeit nach zukommt. Wiewohl wir die Richtigkeit einiger der Gründe, die er anführt, unbedingt einräumen, so müssen wir ihm doch in einem Punkte durchaus entsprechen. Es scheint nämlich auch uns allerdings richtig, dass die Theorie der Gleichungen vor dem Erscheinen des Fourierschen Werkes nicht zu dem Grade der Ausbildung gelangt war, dass es möglich gewesen wäre sie auf eine Weise darzustellen die den Anforderungen des Unterrichts genügt hätte. Auch ist es gewiss richtig, dass diess durch die Stellung, die man gewöhnlich der Algebra im Verhältniss zur höheren Analysis anweist, vereitelt wurde, und es wird jeder, dem die methodische Behandlung der Mathematik nicht gleichgültig ist, gewiss alles das beherzigen, was Hr. Prof. Drobisch über die verkehrte Ansicht sagt, nach welcher man bisher fast allgemein die einzelnen mathematischen Disciplinen im Unterrichte geschieden hat. Was besonders den hier in Rede stehenden Gegenstand betrifft, so konnte man nicht gedankenloser

verfahren, als wenn man die Auflösung der Gleichungen zur sogenannten niederen Algebra ziehen wollte, und alle Untersuchungen über die Gesetze des Wachsens und Abnehmens der Funktionen in einen höheren Theil, die Differentialrechnung, verwies. Denn die Auflösung der Gleichungen besteht in nichts Anderem als in dem Aufsuchen gewisser Werthe der Hauptgrösse, für welche eine gegebene Function einen bestimmten Werth (Null) erhält, und sie muss daher in denjenigen Betrachtungen ihre Begründung finden, die den Zusammenhang des Werthes der Function mit dem Werthe der Hauptgrösse nachweist. Wenn nun aber Hr. Prof. Drobisch auch darin ein Hinderniss sieht, das sich bisher der Lehre von den Gleichungen entgegen gestellt hat, dass man das Vorurtheil, wie er es nennt, gefasst hat, es müsse sich die Analysis völlig frei von geometrischen Betrachtungen halten, wenn er glaubt, dass diese Ansicht zu leeren Abstraktionen und nutzlosen Künsteleien führe, sobald man die Werthe der arithmetischen Formen zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen mache, wenn er ferner behauptet, dass alsdann die Zuziehung geometrischer Betrachtungen *schlechterdings nothwendig* sei, so können wir ihm hierin nicht beipflichten. Wir glauben vielmehr, dass jede Untersuchung über die allgemeine Grössenlehre, insofern sie methodisch sein soll, auf Schlüsse gebaut werden könne und müsse, die ihr selbst entnommen sind, und meinen, dass Hr. Prof. Drobisch schwerlich im Stande sein werde, eine einzige analytische Untersuchung anzugeben, zu deren Begründung geometrische Betrachtungen schlechterdings nothwendig wären. Hiermit soll keinesweges geläugnet werden, dass es bei einer gewissen Art von Unterricht nützlich sein könne, geometrische und analytische Betrachtungen zu mischen. Wenn man nemlich bei diesem Unterrichte keinen anderen Zweck hat, als den Schüler mit einer Reihe von Sätzen bekannt zu machen, die er einmal praktisch anwenden soll, so wird man natürlich immer den Weg wählen der gerade als der bequemste und kürzeste erscheint, unbekümmert darum, ob er mehr oder weniger systematisch sei; bei einem solchen Unterrichte wird die Kürze, sofern sie mit Deutlichkeit verbunden ist, immer das leitende Princip sein. Wenn es dagegen darauf ankömmt dem Schüler die Mathematik als Wissenschaft vorzutragen, so können Kürze und Bequemlichkeit nur nebenbei berücksichtigt werden; die Hauptsache bleibt alsdann immer, dass die Darstellung eine streng methodische sei, d. h. dass sich jedesmal angeben lasse, warum gerade diese und keine andere Darstellung gewählt worden sei. Gerade diess ist es was nicht erreicht werden kann, wenn man analytische und geometrische Betrachtungen unter einander mengt. Denn da alle die Sätze, die man durch Geometrie beweist, auch durch analytische Betrachtungen gefunden werden können, so lässt sich jedesmal fragen, warum man die eine und nicht die an-

dere Darstellungsweise gewählt hat. Wer aber hierauf anworten wollte, dass die eine bequemer sei als die andere, der würde hiermit doch nur sagen können, dass diess bei ihm der Fall sei, denn ein anderer könnte ja auch eine andere bequemer finden. So z. B. lässt sich bekanntlich eine grosse Anzahl geometrischer Sätze mit der grössten Leichtigkeit durch mechanische Betrachtungen erweisen. Wird nun unser Verf. wünschen, dass man eine Darstellung der Geometrie mit den Begriffen des Schwerpunktes, der Schwerlinien u. s. w. beginne? Hierzu kommt noch, dass wenn man sich wieder hinein gewöhnen wollte sich bei der geometrischen Darstellung analytischer Sätze, die sich vielleicht zuerst darbietet, zu beruhigen, hierdurch unfehlbar der Wissenschaft ein unendlicher Schaden zugefügt werden würde; was wäre z. B. aus der Variationsrechnung geworden, wenn man bei der geometrischen Darstellung der isoperimetrischen Aufgaben stehen geblieben wäre? Hr. Prof. Drobisch hat selbst einen auffallenden Beweis davon gegeben, wie gefährlich es ist diesen Weg einzuschlagen. Um einen Beweis von der Nothwendigkeit der geometrischen Darstellung zu geben, führt er die Betrachtung an, durch welche Fourier ein Unterscheidungskennzeichen der reellen und imaginären Wurzeln gefunden hat (p. XIII). Nach seiner Meinung würde es *vieler Künsteleien* bedürfen um, *ohne Verletzung der Gründlichkeit*, dasselbe auf einen analytischen Ursprung zurück zu führen. Indessen kann diess auf einem so einfachen Wege geschehen, dass ihn Hr. Prof. Drobisch selbst gewiss nicht verfehlt hätte, wenn er ihn nur gesucht hätte. Wir dürfen bei der folgenden Darstellung voraussetzen, dass jeder, den die Sache interessirt, die Fouriersche Theorie aus dessen Werken oder dem Vorliegenden kennen gelernt hat und werden daher die möglichste Kürze anwenden. Wir bleiben desswegen auch bei dem einen Schema

$$\begin{array}{lccc} & f'' & f' & f \\ (a) \ldots . & + & - & + \\ (b) \ldots . & + & + & + \end{array}$$

stehen, da sich dasselbe Raisonnement auf das andere noch mögliche Schema leicht anwenden lässt. Es soll nun untersucht werden, ob zwischen a und b zwei reelle oder zwei imaginäre Wurzeln angedeutet werden. Bedeutet α die einzige Wurzel der Gleichung $f'(x)=0$, die zwischen a und b liegt, so muss die Zeichenreihe (α) mit $+0-$ schliessen, sobald zwischen a und b zwei reelle Wurzeln liegen sollen, weil in dem anderen noch möglichen Falle, wenn nemlich (α) mit $+0+$ schliessen würde, hieraus selbst, wie Fourier gleich im Anfange zeigt, das Vorhandensein zweier imaginärer Wurzeln folgen würde. Man hat daher, in der Voraussetzung, dass zwischen a und b zwei reelle Wurzeln liegen, das Schema

$$\begin{matrix}(a)\ldots+-+\\ (<\alpha)\ldots+--\\ (>\alpha)\ldots++-\\ (b)\ldots+++\end{matrix}$$

d. h. es ist eine Wurzel zwischen a und $(<\alpha)$, die andere zwischen α und b enthalten. Es sei die kleinere $x_1 = a+\beta$, die grössere $x_2 = b-\gamma$. Hieraus folgt

$$f(a+\beta) = f(a)+\beta f'(a\ldots a+\beta)$$
$$= f(a)+(x_1-a) f'(a\ldots a+\beta) = o$$

oder $x_1 = a - \frac{f(a)}{f'(a\ldots a+\beta)}$

Auf diese Weise findet man

$$x_2 = b - \frac{f(b)}{f'(b-\gamma\ldots b)}$$

Da aber der Werth von $f'(x)$ zwischen den Grenzen a und α immer negativ bleibt und kleiner wird, je näher der statt x substituirte Werth dem Werthe α kommt, zwischen den Grenzen α und b dagegen immer positiv ist und grösser wird, je mehr sich die statt x substituirte Zahl dem Werthe b nähert, so ist (ohne Rücksicht auf das Zeichen)

$$f'(a\ldots a+\beta) < f'(a)$$
$$f'(b-\beta\ldots b) < f'(b)$$

folglich $x_1 > a - \frac{f(a)}{f'(a)}$

$$\frac{x}{2} < b - \frac{f(b)}{f'(b)}$$

aber auch $x_1 < x_2$

folglich $a - \frac{f(a)}{f'(a)} < b - \frac{f(b)}{f'(b)}$

d. h. $\frac{f(b)}{f'(b)} + \frac{f(a)}{f'(a)} < b - a$

Dies ist die Fouriersche Regel analytisch dargestellt auf eine Weise, die hoffentlich weder gekünstelt noch ungründlich ist.

Ueberhaupt hat Hr. Prof. Drobisch die Frage, wie man Kennzeichen der imaginären Wurzeln auffinden kann, nicht aus dem höheren Standpunkte betrachtet, der ihr gebührt. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich nemlich, dass die Frage wie man Kennzeichen dieser Art finden kann, nur eine *sekundäre* ist, deren Erledigung sich von selbst ergiebt, sobald nur eine andere vorhergehende beantwortet ist. Diese heisst nemlich: wie kann man, wenn ein Näherungswerth einer reellen Wurzel gefunden ist, vermöge einer bestimmten Regel allmälig zu diesem Werthe eine Reihe berechneter Zahlenwerthe hinzufügen, wodurch man sich dem wahren Werthe der Wurzel immer mehr nähert. Ist nemlich eine solche Regel gefunden und hat man einen Näherungs-

werth einer vermeintlichen reellen Wurzel, so wird man nothwendig bei der Anwendung dieser Regel, wenn in Wahrheit keine solche reelle Wurzel vorhanden ist, auf einen Widerspruch stossen müssen, eben weil man sich einer imaginären Wurzel nicht durch Berechnung reeller Werthe nähern kann, und gerade in diesem Widerspruche liegt jedesmal das Kennzeichen des Vorhandenseins imaginärer Wurzeln. Ref. hat schon an einem anderen Orte (Theorie der Kettenbrüche Kap. 5) gezeigt, wie man nach dieser Ansicht eine Menge von Regeln zur Entdeckung der imaginären Wurzeln auffinden kann. So ist die Fouriersche Regel nichts Anderes als der Ausdruck des Widerspruchs, der sich aus der von ihm verbesserten Newtonschen Methode ergiebt. Daher wird man nach unserer Ansicht bei einer künftigen Bearbeitung der Fourierschen Methode viel wissenschaftlicher verfahren, wenn man zuerst die Näherungsmethode vorträgt und alsdann aus ihr die sich mit Leichtigkeit ergebende Regel zur Entdeckung der imaginären Wurzeln ableitet. Fourier selbst hat freilich aus nicht schwer zu errathenden Gründen, den umgekehrten Weg eingeschlagen; daher erscheint bei ihm diese Regel blos als ein glücklicher Einfall. Dass er aber die tiefere *Begründung* wohl gekannt hat, ergiebt sich deutlich aus dem, was er in dem „exposé synoptique art." sagt.

Am wenigsten können die Auctoritäten, die Herr Prof. Drobisch für die Richtigkeit seiner Ansicht über das Verhältniss der Geometrie zur Analysis anführt, entscheiden. Der schaffende Geist wird sich nicht erst die Hülfsmittel auswählen, durch die er zu Resultaten gelangt, er wird nach denjenigen, die ihm am nächsten liegen, greifen. Sagt ja Herr Drobisch selbst, dass sich die Erfinder zuweilen nicht einmal ganz streng wissenschaftlicher Methoden bei ihren Forschungen bedient haben. Ganz anders aber stellt sich die Aufgabe dessen, der die Wissenschaft im Zusammenhange darstellen soll, und so wenig es jemanden einfallen wird, noch jetzt die Mechanik des Himmels in der Gestalt darstellen zu wollen, die Newton angewandt hat, eben so wenig darf der Umstand, dass ältere Mathematiker die Theorie der Gleichungen aus geometrischen Betrachtungen herleiteten, als Beweis gelten, dass man noch jetzt denselben Weg verfolgen müsse. Ref. hat sich mit Willen bei diesen allgemeinen Betrachtungen so lange aufgehalten, weil er nach Kräften zu verhindern wünscht, dass man durch das Ansehen von Männern, wie Hr. Prof. Drobisch, in der richtigen Behandlung der Analysis irre gemacht werde und er hätte noch Vieles hinzu zu setzen, wenn er nicht den Raum schonen müsste, wie ihm denn namentlich die Ansicht des Verf. über die Festigkeit der Mathematik (p. XXI) eine sehr gefährliche zu sein scheint. Er muss es sich aus demselben Grunde versagen, auf Einzelnes einzugehen, wiewohl es nicht an Stoff fehlt. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass

der Verfasser am Ende eine neue Methode zur Berechnung der Werthe der imaginären Wurzeln aufstellt. Bei dem Mangel an brauchbaren Methoden verdient jeder Versuch dieser Art eine besondere Aufmerksamkeit, und wir müssen es um so mehr bedauern hier nicht in eine genauere Diskussion eingehen zu dürfen. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wir nicht einsehen, wozu dem Verf. die geometrischen Betrachtungen geholfen haben. Die Sache kommt zuletzt immer darauf hinaus, dass man durch die Substitution von $t+u\sqrt{-1}$ statt x zwei Gleichungen erhält, aus welchen t und u bestimmt werden müssen.

Stern.

Handbuch der allgemeinen Arithmetik von *P. N. C. Egen.* Besonders in Beziehung auf die Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch, 2te verbesserte Auflage mit königl. Würtemb. Privilegio gegen Nachdruck und Nachdruck - Verkauf. Theil I. die Buchstabenrechnung mit 1 Kupfertafel, Berlin 1833. Verlag von Duncker und Humblot. gr. 8. XVI u. 463 S.

Dieses Handbuch erschien im Jahre 1819 in seiner ersten Auflage und soll nach des Verf. Angabe denjenigen mathematischen Zweig behandeln, welcher sich mit den Formen, mit den Verbindungen und Verwandlungen der Zahlengrössen, diese durch allgemeine Zeichen dargestellt, befasst, und theils die Eigenschaften der Zahlengrössen und ihrer Verbindungen zu erforschen, theils aber aus bekannten unbekannte Zahlen, vorgeschriebenen Bedingungen gemäss, zu finden: Es soll das Lehren und Lernen der allgemeinen Arithmetik erleichtern, dem Lehrer zur Leitung und in vorkommenden Fällen zum Rathgeber dienen, und demjenigen, der Selbstbelehrung sucht, Lehrer sein, weswegen der Vortrag deutlich und bestimmt und diesem Zwecke gemäss die Anordnung der Materialien festgesetzt sein muss. Uebrigens, sagt der Verf., sei das Studium irgend eines Zweiges der Mathematik keine Romanen - Lektüre, und wer zu jenem nicht mehr Fleiss und Ernst mitbringe als zu dieser, der werde bald auf dem angetretenen Wege wieder umzukehren gezwungen sein. Dieses Ziel habe er bei Bearbeitung des Handbuches stets vor Augen gehabt.

Das Handbuch schliesst sich unmittelbar an die Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung von Meier Hirsch an, da diese dem Schüler unter allen ähnlichen Sammlungen die zweckmässigsten Uebungen in der allgemeinen Arithmetik liefere und ihr Werth allgemein anerkannt sei, weswegen er jenes an dieses enge angeschlossen habe, um die Theorie unter der Hand des Schülers zur Praxis werden

zu lassen und der Sammlung selbst überhoben zu sein. Allerdings kann man die Brauchbarkeit jener Sammlung nicht bezweifeln; aber darnach einen Zweig der Mathematik zu behandeln, und jener die Bearbeitung anpassen zu wollen, heisst der Wissenschaft selbst Noth anthun, ihre Würde und ihr Wesen ganz verkennen und beweist, dass der Bearbeiter selbst in den Geist der Wissenschaft weder eingedrungen ist, noch irgend einen Zweig derselben selbstständig zu behandeln fähig ist. Dass sich in dieser Lage der Verf. vorliegenden Werkes befindet, muss Refer. durch seine kritische Beleuchtung kurz beweisen.

Bei Bearbeitung eines jeden Werkes muss der Verfasser desselben jener eine bestimmte Idee zum Grunde legen, welche dem Geiste der zu behandelnden Wissenschaft entspricht, und wornach die einzelnen Materien bearbeitet werden müssen. Die Mathematik entwickelt sich aus sich selbst, beschäftigt sich mit den Zahlen- und Raumgrössen und ihre Bearbeitung erfordert eine ununterbrochene Berücksichtigung der Veränderungen, Beziehungen, Vergleichungen und Eigenschaften jener Grössen. Ohne diese durchgreifende, in dem Wesen der Grössen begründete Idee ist keine fruchtbare Behandlung der Disciplinen möglich: Nun muss einer Beispiel-Sammlung eine andere Idee zum Grunde liegen als einer theoretischen Entwickelung der eng mit einander verbundenen sich wechselseitig begründenden Disciplinen, mithin hatte der Verf. keine Idee zum Vorbilde; er modelte nach jener Sammlung die arithmetischen Disciplinen und gab sehr vieles, was sich theils von selbst versteht, theils von jedem Lernenden sogleich erkannt wird. Jede wissenschaftliche Bearbeitung muss eine gewisse Methode befolgen; eine Sammlung jedoch nicht. Daher hat der Verf. Alles chaotisch zusammengeworfen, weder systematische noch natürliche, noch fassliche Darstellungen befolgt. Theoretische Erörterungen verlangen zureichende Begründung, beruhend auf deutlichen Erklärungen, aus diesen abgeleiteten und allgemein gültigen Wahrheiten und auf bewiesenen Lehrsätzen; Sammlungen von Aufgaben bezwecken blosse praktische Uebungen, ohne sich um Beweise für Lehrsätze und um Folgesätze zu bekümmern; mithin hat der Verf. völlig zwecklos zusammengeschrieben, was er aus der Beispielsammlung von Hirsch entnahm: Nachweisungen der Werke, worin man vollständigere Bearbeitungen von verschiedenen Disciplinen findet, widersprechen den Forderungen, welche man an ein Handbuch macht, ganz; und dieses, nicht ein Lehrbuch, will der Verf. geschrieben und darin das angeführt haben, was er für nützlich und wissenswerth hielt, aber in einem Lehrbuche nicht hätte aufgenommen werden dürfen. Des Verf. Handbuch macht also die Nothwendigkeit anderer Werke der Arithmetik für gründliche und vollständige Belehrung nicht überflüssig. Allerdings ist dieses nicht der Fall, da Refer. aus dem Studium desselben über-

zeugt wurde, dass es weder ein Handbuch ist, noch Gründlichkeit besitzt, noch zum Selbstunterricht taugt, noch wissenschaftliche Belehrung bezweckt, noch dem Wesen und Geiste der Arithmetik entspricht; sondern dass es weiter nichts ist als ein mechanisches in leerem Formelnkrame bestehendes Chaos von arithmetischen Lehren ohne inneren Zusammenhang und wissenschaftliche Begründung.

Das Handbuch soll in zwei Theilen die sogenannte Buchstabenrechnung und Algebra, also nach des Refer. Ansicht die allgemeine Zahlen- und Gleichungslehre enthalten; bietet aber auch die Lehre von den Decimalbrüchen dar: Was haben denn diese besonderen Brüche mit der allgemeinen Zahlenlehre gemein? Doch unfehlbar gar nichts: Was geht z. B. das Decimalsystem in seiner Anwendung auf bürgerliche Rechenkunst, die Buchstabenrechnung an? Der Verf. beweist hiermit, dass er den Begriff „allgemeine Arithmetik" entweder nicht versteht, oder damit begonnen hat, weil er in Hirsch Sammlung ebenfalls mit ihnen angefangen fand. Einem Lehrbuche oder Handbuche müssen doch allgemeine Erklärungen von den nothwendigsten Begriffen, von Mathematik, ihrer Entstehung, ihren Arten von Grössen, ihren Veränderungen; von Zeichen, Methode, allgemeinen Grundsätzen der Mathematik u. s. w. vorausgehen, um den Lernenden nicht ganz blind in die Lehren einzuführen! Vor allem findet sich in dem Buche gar nichts; von Erklärungen und Grundsätzen, Lehrsätzen und Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen findet man in dem Buche keine Spur einer Erörterung und doch soll es ein Handbuch sein: Refer. weiss nicht, was der Verf. unter dem Begriffe „Handbuch" versteht; er weiss überhaupt nicht, was er von desselben mathematischen Kenntnissen sagen soll. Die Decimalbrüche gehören also nach des Verf. Ansichten nicht in das Werk und eine mathematische Begründung der Wahrheiten sucht man vergebens.

Refer. sieht sich bei der Beurtheilung eines in seiner 2ten Auflage erschienenen Werkes stets in eine freudige Stimmung versetzt, da er dasselbe mit dem Gedanken zur Hand nimmt, in ihm eine durchgreifende und tüchtige Behandlung der Materien zu finden. Allein er kann alsdann nicht genug staunen, wenn er das Gegentheil hiervon wahrnimmt und sich in seiner Ansicht völlig betrogen sieht: Dieses ist mit dem vorliegenden in der Vorrede prahlend angekündigten in seiner 2ten Auflage erschienenen Werke der Fall: Beweise hiervon hat Refer. schon einige angegeben; er bemerkt noch zum Ueberflusse, dass der Verf. von dem inneren Zusammenhange und von der Begründung der einzelnen Disciplinen keinen richtigen Begriff hat, und das geistige Wesen der allgemeinen Zahlenlehre nicht kennet. Die Uebersicht, in welcher derselbe die Gegenstände der Buchsta-

benrechnung anführt, giebt den Anhaltspunkt hierzu, weswegen sie Refer. zuerst mittheilt.

Nach den Darstellungen über die Decimalbrüche folgt die Buchstabenrechnung im Allgemeinen hinsichtlich der Bezeichnung der Zahlengrössen; der 4 Rechnungsarten, im Allgemeinen und auf besondere Fälle angewendet, und der Reihen, entstanden durch einige Arten von Divisionen; dann die Rechnung mit Potenzen; das Ausziehen der Wurzeln und die Rechnung mit Wurzelgrössen; die Bezeichnung der Wurzelgrössen durch Bruchpotenzen und Rechnung damit; die Rechnung mit imaginären Grössen, die Reduktionen, Logarithmen, Permutationen, Combinationen und Variationen, der binomische und polynomische Satz für ganze positive Exponenten, die Progressionen und endlich die Kettenbrüche. Aus dieser theilweis widersinnigen Anordnung geht deutlich hervor, dass der Verf. nicht weiss, wie die einzelnen Disciplinen von einander abhängen. Von Gleichungen lernt der Anfänger in diesem Buche gar nichts und doch soll er die Progressionslehre mit allen ihren Formeln verstehen lernen. Möge jeder sachverständige Leser den elenden Mechanismus und den baaren Unsinn der Behandlung selbst beurtheilen und ein darnach geschriebenes Handbuch für völlig unbrauchbar erklären; Refer. enthält sich jedes weiteren Urtheils und bemerkt nur noch: dass alle vom Verf. dargestellten Materien auf analytischen Gleichungen beruhen und der Lernende auch keine Sylbe davon versteht, doch aber jene gründlich erlernen soll!? dass auf den Gesetzen der Potenzen das Wurzelausziehen beruht, und jene der Verf. doch nicht erörtert; dass die Ausziehung der Quadratwurzel aus $A \pm \sqrt{B}$ auf einer Formel beruht, die einzig und allein durch die Gesetze der Gleichungen mit 2 Unbekannten in ihrer Ableitung verständlich wird; und doch will der Verf. von Begründung sprechen; dass es sich mit dem Wurzelausziehen aus $A \pm \sqrt{B}\sqrt{-1}$ eben so verhält u. s. w. Der Verf. muss von der widersinnigen Meinung ausgehen, der Lernende müsse alle diese Buchstabenformeln auswendig lernen, darnach vorgegebene Fälle modeln, und in diesem heillosen Formelnkrame eine gründliche Belehrung finden. Einige andere Belege für die Behauptung, dass dieses Werk zu den weniger als mittelmässigen über die angegebenen Disciplinen gehört und dass ihm jede wissenschaftliche Begründung fremd ist, demnach weder einem Lehrer noch Anfänger zur verständlichen Belehrung dienen kann, werden sich aus der Beleuchtung der Darstellungen der Materien selbst ergeben.

Da der Verf. die eigentliche mathematische Methode ganz vernachlässigt, so findet man für die einzelnen Wahrheiten auch keine Beweise; er sagt, dass man es für die Behandlung der Beispiele so oder anders machen müsse, und fügt nirgends einen zureichenden Grund auf eine einfache und leicht verständliche

Weise bei: Hierdurch entsteht an unzählig vielen Darstellungen eine leere Wortspielerei, welche die Hauptsache verdunkelt, statt die Gesetze in einer bestimmten und leicht fasslichen Sprache mitzutheilen. Für die Lehre von den Decimalbrüchen beruht die Multiplication und Division auf dem Gesetze, dass durch Veränderung der Stelle des Decimalzeichens der Decimalbruch mit 10, 100, 1000 etc. multiplicirt oder dividirt werde; der Verf. sagt wohl, dass durch Weiterrücken nach Rechts jenes, durch Weiterrücken nach Links dieses geschehe; allein er beweist die Wahrheit nicht durch Entwickelung mittelst gemeiner Brüche und der Division mit 10, 100 etc. Für die Reduktion des periodischen Decimalbruches auf einen gemeinen, wird kein Anfänger wahrnehmen können, was der Verf. eigentlich will.

Für die Subtraktion in positiven und negativen Grössen spricht der Verf. zwar sehr viel, allein er beweist die Wahrheit doch nicht, dass das Aufheben des Positiven, das Setzen des gerad so grossen Negativen ist und umgekehrt. Wäre er von der einfachen Erklärung ausgegangen, dass der Minuend der Summe zwischen der Differenz und dem Subtrahenden gleich ist, so würde er leicht zum Ziele gekommen sein. Noch unzureichender ist die Darstellung von den Wahrheiten, dass die Produkte oder Quotienten aus zwei positiven oder zwei negativen Grössen positiv, die aus Grössen mit verschiedenen Zeichen negativ sind: Dass die Coefficienten die Addition und Subtraktion homogener Grössen zu erkennen geben, erläutert der Verf. nicht: Aus der sogenannten Partial-Division als unendliche Reihen, macht er viel Wesens, ohne verständlich zu sein. Bei der Division in Potenzgrössen wiederholen sich die Angaben, was der Verf. nicht mehr beachtet zu haben scheint. Ueber die einzelnen Erörterungen wäre noch viel zu sagen, wenn Refer. den Raum nicht für andere Missgriffe und ihre Nachweisungen offen halten müsste.

Die Lehre von Potenzen ist voll von Dunkelheiten und zweckwidrigen Darstellungen; die zu potenzirende Grösse würde man gewiss sehr zweckmässig „Dignand“ nennen, weil dieser Begriff mit der Grösse zugleich das bezeichnet, was geschehen soll, wodurch alsdann der Begriff „Dignität“ sich von selbst ergiebt. Dass die Verwechslung des Dignanden mit dem Exponenten manchmal geschehen könne, beweist $4^2 = 16$ und $2^4 = 16$. Von der Eintheilung der Potenzgrössen nach ihren Exponenten in gleichnamige und ungleichnamige scheint der Verf. keine klare Vorstellung zu haben: Bevor von ihren Operationen die Rede sein kann, müssen dergleichen allgemeine Erörterungen gründlich dargethan sein. Dass für die Multiplication und Division in Potenzgrössen dort die Exponenten addirt, hier subtrahirt werden, versucht der Verf. in die Länge und Breite darzustellen, aber er drückt weder die Wahrheit kurz aus, noch beweiset er sie einfach und deutlich, was doch so leicht geschehen kann.

Unter gleichen Potenzgrössen will der Verfasser wahrscheinlich die gleichartigen verstanden wissen, was höchst zweideutig erscheint; da zwischen gleichen und gleichartigen Grössen ein Unterschied stattfindet. Von eigentlich formellen und reellen Operationen erwähnt der Verf. nichts, was besonderen Tadel verdient.

Ueber die Lehre vom Wurzelausziehen kann Refer. kein anderes Urtheil fällen, als das der Verworrenheit und Unverständlichkeit, überzeugt, dass kein Anfänger, ja nicht einmal ein Lehrer, der wohl etwas von Mathematik versteht, aber dieselbe nicht gründlich studirt hat, sich aus dem rathlosen Gewirre des Verf. sicheren und zuverlässigen Rath erholen kann. Jeder, der sich mit einer Disciplin und ihren verschiedenen Wahrheiten gründlich und vollständig bekannt machen will, muss die aus den deutlichen Erklärungen sich ergebenden Grundsätze und die allgemeinsten Lehrsätze nebst ihren Beweisen kennen, die geistig durchschaut und als Eigenthum zu jeder Zeit für die Anwendung gegenwärtig haben. Diese müssen ihm als Anhaltspunkte für alle der einen oder anderen Disciplin angehörigen Wahrheiten dienen und ihn in den Stand setzen, sich aller Gesetze mit geistigen und lebendigem Bewusstsein zu bemächtigen. Durch solche allgemeine Wahrheiten wird in ihm eine gewisse Selbständigkeit, ein gewisses Zutrauen zu sich selbst, und wahre Lust und Liebe für das Studium der Wissenschaft erzeugt: Wo dieses fehlt, werden die Fortschritte gering und die Kenntnisse höchst unbedeutend sein. Diese Darstellungsweise hat der Verf. völlig vernachlässigt; in jede einzelne Disciplin führt er den Lernenden mit verbundenen Augen und lässt ihn nirgends zur Selbstständigkeit gelangen. Wer sich hiervon überzeugen will, muss in dem Buche das vom Verf. beschriebene Verfahren des Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehens aus Zahlen, Bruchgrössen und Buchstaben-Ausdrücken; dann das Ausziehen höherer Wurzeln nachlesen. Hätte der Verf. die Gesetze der 2ten, 3ten und 4ten Potenzen deutlich entwickelt, so würde er für seine Behandlungsweise sowohl jene allgemeinen Anhaltspunkte, als zureichende Begründung gehabt und mit weit grösserer Kürze den Zweck von Gründlichkeit und Deutlichkeit erreicht haben. Hinsichtlich der Rechnung in Wurzelgrössen vermisst Refer. die Eintheilung in gleichnamige und ungleichnamige, gleichartige und ungleichartige und die zureichende Begründung der Gesetze für die einzelnen Operationen. Die Erhebung der Wurzelgrössen zu Potenzen erörtert der Verf. nicht und die Ableitung der Formel für die Ausziehung der Wurzel aus den Ausdrücken von der Form $A \pm \sqrt{B}$ versteht der Anfänger um so weniger, als er sich der Gleichungsgesetze, worauf sie beruht, nicht bewusst ist.

Was der Verf. von der Bezeichnung der Wurzelgrössen durch Bruchpotenzen sagt, beruht auf dem, was von Wurzel-

grössen gilt; hätte er nachgewiesen, dass man jede Wurzelgrösse in Bruchpotenz verwandeln könne, so würde er dem Anfänger den zureichenden Grund für alle Rechnungen in Bruchpotenzen dargeboten und denselben in den Stand gesetzt haben, die einzelnen Operationen selbstthätig zu behandeln. Am Besten unter allen bisherigen Disciplinen ist die Lehre von imaginären Grössen behandelt; die Multiplication und Division derselben begründet der Verf. durch die Erörterung der Eigenschaften der verschiedenen Potenzen des imaginären Faktors $\sqrt{-1}$, weiset ihre Entstehung ziemlich gut nach, bestimmt die Fälle, in welchen Potenzen und Wurzeln imaginär werden, erklärt die allgemeine Form aller imaginären Grössen, und behandelt die verschiedenen Operationen in denselben zur Zufriedenheit jedes Sachverständigen: die Potenzirung imaginärer Ausdrücke muss Refer. jedoch für oberflächlich und unzureichend erklären. Auch die verschiedenen Reduktionsfälle durch Vereinigung der Brüche und durch deren Aufheben haben des Refer. Beifall im Allgemeinen.

Die Entwickelung der Logarithmen und ihre Eigenschaften kann Refer. um so weniger für gründlich und dem inneren Zusammenhang der Disciplinen entsprechend finden, als der Verf. auf arithmetische und geometrische Reihen sich beruft, welche der Anfänger noch gar nicht kennt. Wie soll es also diesem möglich werden, eine andere Disciplin mit den nöthigen Gründen zu verstehen, die ihre Begründung in Disciplinen finden soll, welche vom Verf. erst später entwickelt werden. Diese Behandlungsweise widerspricht dem Geiste einer Wissenschaft, welche man die lebendige Logik zu nennen pflegt. Des Verf. Verfahren verdient demnach in so lange Tadel, als er nicht die Kenntniss der Progressionslehre voraussetzt. Dieses kann jedoch nicht der Fall sein, da er dieselbe zur allgemeinen Arithmetik rechnet, sie also in der besonderen keine Stelle finden kann. Dass M. Hirsch diesen Missgriff ebenfalls machte, kann man ihm um so weniger als solchen anrechnen, weil er es nicht mit der theoretischen Begründung, sondern mit der praktischen Einübung der bewussten Gesetze zu thun hat. Er bietet dem Lernenden blos Gelegenheit zu jenen Uebungen dar, und bekümmert sich um die Ordnung, in welcher er die Disciplinen kennen gelernt hat, wenig oder gar nicht: Anders verhält es sich mit dem Verf. eines Hand- oder Lehrbuches, welcher die mathematischen Disciplinen in ihrem inneren Zusammenhange vorzutragen hat.

Die historischen Notizen über Logarithmensysteme, Berechnung der Logarithmen für gegebene Zahlen, nebst Mittheilung der Potenztafel für die Basis 10; über die einer Logarithmentafel: über die Erfindung der Logarithmen und die weitere Ausbildung ihrer Lehre und Angabe der bedeutendsten älteren und neueren Logarithmentafeln wird jeder sachkundige Leser zweckmässig

und belehrend finden. Weniger günstig kann sich aber Refer. über die Entwickelung der vier logarithmischen Gesetze, worauf die ganze Anwendung der Logarithmen beruht, aussprechen: Ihre Darstellung findet er weder einfach noch leicht verständlich, weder wissenschaftlich begründet noch vollständig: Auch wird auf manche Zweideutigkeiten in der Schreibart für Logarithmen nicht aufmerksam gemacht, was doch nothwendig zur Deutlichkeit gehört. Die 71 Aufgaben über Berechnung von Zahlenverbindungen verdienen Anerkennung; denn sie gewähren dem lernbegierigen Jünglinge Gelegenheit, die logarithmischen Verbindungen selbst zu lösen und seine Resultate mit denen im Handbuche zu vergleichen. Zur linearischen Darstellung entwirft der Verf. zwei Zeichnungen, welche zur Versinnlichung der Sache wesentlich beitragen. Dagegen findet Refer. die Entwickelung der Aufgabe, für eine 5 und mehrzifferige Zahl aus den Tafeln den Logarithmen zu berechnen, theilweise überflüssig, weil ohne den Besitz von solchen logarithmischen Tafeln doch keine Berechnungen vorgenommen werden können und den Tafeln selbst die Art und Weise stets vorausgeschickt ist, wie dieselben gebraucht werden. Eine ausführliche Behandlung der darauf Bezug habenden Fragen kann also in einem Handbuche nicht zweckmässig gefunden werden. Die Vegaischen Tafeln machen die vom Verf. mitgetheilten Manipulationen ganz unnöthig und die Erörterung wegen der Proportionaltheile hat des Refer. Beifall nicht. Besonderes Interesse dagegen gewähren die 25 aufgelösten Beispiele mittelst der Logarithmen, indem sie alle logarithmischen Gesetze betreffen und sich selbst auf Summen und Differenzen erstrecken. Die Tafel der Potenzen für die Basis 2,71828... findet Beifall.

Die Gesetze der Permutationen, Combinationen und Variationen hinsichtlich der Complexionen und ihrer Begriffsbestimmung; hinsichtlich der geschichtlichen Bemerkungen über die Combinationslehre nebst einigen Schlussnotizen verdienen mehrfachen Beifall. Rechnet Refer. die überaus grosse Weitschweifigkeit und verschiedenen undeutlichen Erklärungen ab, welche man in diesem Abschnitte findet, so darf er wohl sagen, dass der Verf. sich einer zweckmässigen Vollständigkeit beflissen und die ganze Materie gut behandelt hat. Auf diese Darstellungen gründet der Verf. die Gesetze des binomischen und polynomischen Satzes für ganze positive Exponenten. Allein die Entwickelung selbst ist nicht zu loben, da sie der Deutlichkeit ermangelt, und nicht einfach zum Ziele führt; ähnlich verhält es sich mit dem polynomischen Satze, welcher durch einfache Substitutionen auf den binomischen reducirt und nach dessen Gesetzen entwickelt werden kann. Einige geschichtliche Notizen dienen zur Erweckung von Interesse an der Sache.

Ueber die Stellung und Begründung der Progressionslehre hat sich Refer. früher schon ausgesprochen, und muss wieder-

holt erklären, dass er die Entwickelung der Formeln für die Progressionen ohne Kenntniss der einfachen und quadratischen Gleichungen für die grösste Geistesmarter, und für den grössten Mechanismus erklärt, welcher in dem Handbuche vorkömmt, obgleich es voll von solchen mechanischen Darstellungen ist. Die Entwickelung der zwei Grundformeln für jede Art von Reihen lässt sich wohl aus der Erörterung des Gesetzes einer jeden Reihe einsichtsvoll darstellen; aber die der übrigen gewiss nicht. Auch der Verf. erkennt dieses an, und doch konnte er sich nicht dazu bestimmen, die Gleichungslehre ihnen vorausgehen zu lassen. Natürlich, auch Hirsch hat dieses nicht gethan, also darf es auch der nach dessen Sammlung die arithmetischen Disciplinen modelnde Verf. nicht. Auch gehört ihm ja die Gleichungslehre zur Algebra, ja jene ist ihm diese selbst, mithin darf er nach seinen verworrenen Ansichten über den inneren Zusammenhang, auch die Wissenschaft davon behandeln und ihre logische Würde öffentlich vernichten. Die Ableitung der Formeln selbst geschieht auf eine sehr umständliche Weise, welche in zweifacher Beziehung zu tadeln ist: Setzt der Verf. voraus, dass der Anfänger die Progressionslehre überschlägt und im 2ten Theile zuerst die Gleichungslehre sich eigen macht, so bedarf er diese weitläufige Ableitung durchaus nicht, die Gleichungsgesetze zeigen ihm den Weg zur selbstthätigen Entwickelung. Will er die Formeln und ihre Ableitung dem Anfänger ohne Kenntniss der Gleichungsgesetze bekannt machen, so erreicht er mit aller Erörterung durchaus nichts, d. h. er drischt leeres Stroh, um das Verfahren des Verf. kurz zu bezeichnen.

Was von den arithmetischen Reihen gesagt wurde, gilt auch von den geometrischen und nur die verschiedenen Aufgaben bieten hier und da einige Belehrung dar. Die besondere Anwendung, welche man von den geometrischen Progressionen unter andern in der Bestimmung der Grösse der Klangweiten der verschiedenen Töne der Tonleiter macht, betrachtet der Verf. mit einiger Vorliebe und schliesslich berührt er nur kurz deren Anwendung auf die Zinseszinsen-Berechnung und entkräftet das bekannte Sophisma des Zeno mittelst der Summation einer unendlich abnehmenden geometrischen Reihe. Von der Interpolirung der Reihen wird nichts gesagt.

In der Lehre von continuirlichen Brüchen handelt der Verf. von diesen im Allgemeinen; von ihrer Verwandlung in gewöhnliche Brüche; von den Näherungswerthen und ihren Eigenschaften, und von dem allgemeinen Verfahren, irgend eine Bruchgrösse in einen Kettenbruch zu verwandeln, welches der Reduktion der Kettenbrüche auf gemeine vorausgehen sollte, damit der Anfänger vorerst die Entstehung eines Kettenbruches genau verstehen und seine Eigenschaften mehr aus eigener Thätigkeit kennen lerne. In Betreff des Gebrauches der Kettenbrüche, um die in

grossen Zahlen ausgedrückten Verhältnisse in kleineren Zahlen darzustellen: in Betreff der Verwandlung irrationaler Grössen in Kettenbrüche und der geschichtlichen Bemerkungen befriedigt der Verf. nur theilweise, wenn gleich verschiedene Aufgaben sehr viel Interesse darbieten. Allein diese Aufgaben gehören nicht ihm an, mithin hat er sich um die Lehre von den Kettenbrüchen wenig Verdienst erworben.

Refer. bricht von der Beleuchtung einzelner Darstellungen in der Ueberzeugung ab, sein im Eingange ausgesprochenes Urtheil durch Thatsachen belegt und dem Verf. und den Lesern bewiesen zu haben, dass diese 2te Auflage nicht für die Güte und Brauchbarkeit der Bearbeitung spricht, und dass das Buch weder wissenschaftlichen Werth hat, noch zum gründlichen Selbstunterrichte dienen kann. Druck und Papier empfehlen es weit mehr als die Bearbeitung der einzelnen Materien.

D. R.

Arithmetik und Algebra nebst einer systematischen Abhandlung der juristischen, politischen und kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden praktischen Rechnungen von Dr. *Anton Müller*, Grossherzoglich Badischem Bibliothekar und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1833. gr. 8. XII u. 587 Seiten Pr. 4 Fl. 12 Xr.

In der neuesten Zeit, in welcher Künste, Gewerbe und überhaupt das technische Leben durch allmälige Verbreitung mathematischer und naturwissenschaftlicher Lehren bedeutend gehoben wurden, konnte auf der anderen Seite auch die zweckmässigere Bearbeitung der verschiedenen mathematischen Disciplinen nicht vermieden werden. Hierzu gehören vorzüglich Arithmetik und Geometrie in Bezug auf ihre Anwendungen auf das bürgerliche und öffentliche Leben. Der Verf. vorliegenden Werkes hat im Besonderen die praktische Arithmetik im Auge, und will derselben eine Bearbeitung verschaffen, welche allen Bedürfnissen des niederen und höheren öffentlichen Lebens zu entsprechen geeignet sein soll. Seit Florencourt, Michelsen und Anderen wurde wohl diese weder vollständig noch gründlich bearbeitet und in höheren Bürgerschulen brachte und bringt man es gegenwärtig nicht weiter, als zum mechanischen Einüben nicht bewiesener Rechnungsregeln, eigentlicher Rechnungsrecepte, welche man dem der Schule entlassenen Jünglinge für seinen künftigen Geschäftskreis mit zu geben sich bemüht. Diese Regeln sind aber, weil sie eben bloss mechanisch eingetrichtert waren und derjenige, welcher sie kennen gelernt und vielleicht während des Schulunterrichtes bei vielen Rechnungs-

fällen angewendet hat, sie nicht geistig aufgefasst und mit der nöthigen Begründung sich eigen gemacht hatte, sehr bald wieder vergessen und es bleibt von ihnen etwa nur die Erinnerung, sich mit ihrer Erlernung sehr geplagt und für das praktische Leben daraus sich keinen Nutzen gezogen zu haben.

Nicht anders verhält es sich mit dem arithmetischen Unterrichte an gelehrten Anstalten; auch in ihnen wird die Sache im Durchschnitte mechanisch betrieben und dem studirenden Jünglinge wohl selten der zureichende Grund mitgetheilt: das sogenannte praktische Rechnen wird mechanisch eingeübt, der Knabe gegen das Betreiben des arithmetischen Unterrichtes mit Furcht und Scheue eingenommen, wegen des scheinbar trocknen und abstrakten Vortrages von jenem zurückgeschreckt und in ihm schon frühe jede Lust und Liebe zu ernstem und gründlichem Nachdenken erstickt. Der Gewinn aus diesem elenden Mechanismus ist allerdings nur negativ und wird so lange ein wahrer Verlust an Kraft und Zeit bleiben, bis man angefangen hat, die Arithmetik nach ganz anderen Principien zu behandeln, als es bisher im Allgemeinen geschehen ist.

Der Verf. vorliegenden Werkes klagt ebenfalls über die grosse Unzulänglichkeit der arithmetischen Kenntnisse, welche die Jünglinge von dem öffentlichen Unterrichte in Bürger- und Gelehrten-Schulen mit in das öffentliche, bürgerliche oder gelehrte Berufsleben hinüber brächten. Seine Klage ist daher nicht neu, sondern eine alte, schon oft wiederholte; sie gab ihm die nächste Veranlassung zur Bearbeitung seines Werkes, dessen allgemeine Uebersicht, Tendenz und Eintheilung Ref. hier kurz andeutet, um daraus den Stoff und die Gründe für die Beantwortung der Frage zu entnehmen, in wie fern es dem Verf. gelungen ist, dem allgemein fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen und ein sowohl dem Geiste und der Förderung der Wissenschaft als den Forderungen des öffentlichen Geschäftslebens entsprechendes Werk dem betheiligten Publikum übergeben oder die mathematische Literatur mit einem unbedeutenden Werke vermehrt und einen grossen Theil des Publikum's hintergangen zu haben.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Abtheilungen; die 1te handelt in 9 Abschnitten von den Zahlen und ihrer Bezeichnung; von den arithmetischen Operationen in ganzen und gebrochenen Zahlen nebst den Kettenbrüchen; von den positiven und negativen Zahlen und ihrem Gebrauche; von dem Gebrauche der Buchstaben in Rechnungen; von den Gleichungen; von dem Wurzelausziehen und von den Fragen, deren Beantwortung davon abhängt; von den Logarithmen; von den Reihen und von den Combinationen. Im Allgemeinen findet Ref. in dieser Anordnung manches Zweckmässige, aber auch gar vieles dem Wesen der Wissenschaft Widersprechende und der logischen Anordnung nicht Gemässe. In einer kurzen Einleitung musste der Verf. den Be-

griff von besonderer und allgemeiner Zahl, gleichartiger und ungleichartiger Grösse, einfacher und zusammengesetzter Zahl, positiver und negativer Beschaffenheit der Grössen; von den verschiedenen Veränderungsarten hinsichtlich der Vermehrung und Verminderung, woraus sich für das Gesammtgebiet der Zahlenlehre sechs Operationen ergeben; von Gleichungen, analytischen und synthetischen, von Verhältnissen und Proportionen genau und gründlich erörtern, die mathematische Methode berühren, aus jenen Erklärungen allgemeine Grundsätze ableiten und hierdurch dem Lernenden eine Uebersicht von demjenigen gewähren, womit er sich beschäftigen soll. Statt dieses Verfahrens bringt der Verf. jenen mit verbundenen Augen zu den Wahrheiten, welche jener anstaunt, mit einer gewissen Scheue und Furcht betrachtet und wovon er sich, so viel ihm nur immer möglich ist, zu entfernen sucht. Hat er aber durch jene vollständigen Erklärungen und daraus abgeleiteten Grundwahrheiten gleichsam den Schlüssel in der Hand, so wird er mit einer gewissen Kraft des Selbstvertrauens sich jenes bedienen, durch eine einfache Leitung der Wahrheiten selbstthätig sich bemächtigen und als geistiges Eigenthum in sich aufnehmen, um bei jeder sich ergebenden Gelegenheit sich ihrer zu bedienen und etwa unerwartet vorkommende Fälle ohne weitere Hülfeleistung zu behandeln.

Dieser Anleitung folgen gründliche Erklärungen vom Wesen der Addition, Subtraktion, Multiplication, Division, Potenzirung und Wurzelausziehung in ganzen Zahlen und Ableitungen von allgemein verständlichen aus jenen Erklärungen sich unmittelbar ergebenden Wahrheiten, welche für die Betrachtung der wirklichen Ausführungen genannter Operationen als Hauptgesichtspunkte und dem Lernenden als Stützpunkte dienen müssen, um bei allen nicht sogleich einleuchtenden Wahrheiten und Forderungen, Lehrsätzen und Aufgaben, die zureichenden Gründe der Verfahrungsarten einzusehen. Die Vermischungen der Operationen, das Uebergehen des Potenzirens und Wurzelausziehens bei den vier ersten Rechnungsarten wirkt höchst verderblich, zerstreut den Geist des Lernenden und widerspricht dem inneren Zusammenhange der arithmetischen Disciplinen; das Zerreissen und Trennen derselben führt zu mechanischem, todtem, Formelwesen und den Anfänger nie in das Wesen der einzelnen Operationen. Auf die Anwendung jener sechs Operationen auf gemeine und Decimalbrüche, nach der Lehre von den Kettenbrüchen folgen die Gesetze des Potenzirens einfacher und zusammengesetzter allgemeiner Grössen; die des Wurzelausziehens, der Potenz-, Wurzelgrössen und imaginären Grössen.

Alle diese Disciplinen handeln von den Veränderungen der Zahlen, denen die Gleichheit, die Lehre von einfachen, quadratischen und höheren Gleichungen, die Lehre von den Pro-

portionen, Logarithmen, Progressionen, Combinationen und etwa von den Elementen der Funktionen folgen. Der Verf. dagegen wirft gar viele Disciplinen schonungslos unter einander, lässt z. B. nach den einfachen Gleichungen das Wurzelausziehen und dann erst die quadratischen Gleichungen folgen und trennt dadurch eng mit einander verbundene Disciplinen auf eine höchst verderbliche Weise; denn das Wurzelausziehen geht ja doch rein denjenigen Weg rückwärts, welchen das Potenziren aufwärts geht, jenes erläutert dieses Verfahren mehrfach und bringt dem Lernenden eigentlich die Sache erst recht zum geistigen Bewusstsein. So viel im Allgemeinen von der Anordnung der arithmetischen Disciplinen der ersten Abtheilung, für welche Ref. noch manches Verhältniss näher zu beleuchten wünschte, wenn ihn der Raum nicht zu sehr beengte und er in den einzelnen Darstellungen nicht noch mehrere Bemerkungen zu machen für nöthig fände.

Die 2te Abhandlung enthält in 11 Abschnitten die Darstellungen der allgemeinen Methoden, welche bei praktischen Rechnungen in Anwendung kommen; die der Mischungs-, Münz-, einfachen Zins- Rabatt- und zusammengesetzten Zinsrechnung; die der Gesellschaftsrechnung, des Nachlasses an Pachtzins, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Berechnungen beim Spiele; die Ordnung in der Sterblichkeit und die Bestimmung der Lebensdauer bei Versorgungsanstalten und endlich die Berechnungen der Leibrenten, Lebensversicherungen und Wittwenpensionen. Alle diese Gegenstände sind für das bürgerliche und öffentliche Leben überhaupt von höchster Wichtigkeit; doch hat der Verf. gar manche z. B. die Berechnung der verschiedenen Brodpreise u. dgl. übersehen: da er sie aber auf die Entwickelungen der 1ten Abtheilung begründet, so ist der Lernende durch das Studium derselben in den Stand gesetzt, jeden vorkommenden einzelnen Fall selbstständig zu behandeln und etwaige Aufgaben aufzulösen. Mit diesen Entwickelungen ist Ref. weit mehr einverstanden, als mit denen der ersten Abtheilung; dieselbe betrachtet die für den werdenden oder wirklichen Geschäftsmann vorkommenden Hauptfragen im Zusammenhange und führt sie wegen der Begründung auf die Entwickelungen der 1ten zurück. Durch das Ganze hat daher der Verf. eines Theils eine zweckmässige Wiederholung, anderen Theils eine wirkliche Erlernung der nöthigen mathematischen Wahrheiten und endlich für den Schul- und Selbstunterricht eine Gelegenheit darbieten und neben den abstrakten Fragen auch besondere bezwecken wollen. Ein vorzüglicher Bestimmungsgrund zu der Arbeit lag dem Verf. auch noch darin, dass der faktische Zustand der Arithmetik im Allgemeinen sowohl von Seiten der Unterrichtsweise als auch von Seiten der Entwickelung und Begründung der Fundamente, worauf endlich die ganze Mathematik beruht, betrachtet, in vie-

len Punkten weit davon entfernt ist, das wirklich zu sein, was er sein könnte und sollte.

Auch Ref. hat über das gewöhnliche Verfahren, welches man allgemein verfolgt, sich schon mehrfach ausgesprochen und freut sich vom Verf. einen ähnlichen Weg eingeschlagen zu sehen, den er in vielen kritischen Beleuchtungen schon mehrmals vorgezeichnet hat. Es will ihm scheinen, als habe der Verf. diese Darstellungen aufgegriffen und zu verfolgen gesucht; allein ganz drang er doch nicht in die Forderungen ein, welche Refer. von einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung der Arithmetik und Geometrie erwartet. Die allgemeine Zahlenlehre muss so bearbeitet werden, dass der nach ihr Unterrichtete stets über dem Materiale steht, und mit freiem Geiste darüber waltet: Dieses will der Verf., aber er lässt sich noch zu viel von der gewöhnlichen alt herkömmlichen Weise leiten und verfolgt seinen in der Vorrede gemachten Vorsatz nicht allgemein und streng genug. Er entwickelt in derselben sehr beachtungswerthe Ansichten, greift aber in der Bearbeitung der einzelnen Disciplinen mit jenen nicht durch, geht bald herüber und hinüber, weil er eben die einmal festgestellte Idee der Bearbeitung nicht überall hindurch leuchten lässt, oder dieselbe nicht unverrückt im Auge behält. In der Beleuchtung der einzelnen abgehandelten Materien wird Refer. Gelegenheit erhalten, darauf aufmerksam zu machen. Nur bemerkt er noch, dass der Verf. ganz zwecklos den Begriff „Algebra" gebraucht und dass er schon hiermit einen Beweis liefert, dass er die allgemeine Zahlenlehre nicht in ihre völligen Rechte als wissenschaftlichen Theil der Mathematik einzuführen die Kraft hatte. Gegenstand aller seiner Untersuchungen ist die Zahl, ἀριθμός, woraus Arithmetik entstand: Was soll nun der Begriff „Algebra", kann dieser eine wörtliche oder sachliche Bedeutung haben? Gewiss nicht. Zugleich geht aus des Verf. Darstellung hervor, dass er den Begriff „Zahl" bloss auf die arabischen Ziffernzahlen (er schreibt als Neuerung Zifer von Tzifr; ob mit Recht oder Unrecht, hat nichts auf sich) bezieht, und eben deswegen sich nicht zurecht finden kann. Dass man mit dem Begriffe „Grössenlehre" den Inbegriff der arithmetischen (und algebraischen) Gesetze bezeichne, ist dem Ref. noch wenig vorgekommen; die Unzweckmässigkeit zeigt sich von selbst. Denn aus dem Begriffe, aus den Beziehungen, Eigenschaften und Veränderungen der Grössen erwächst die Mathematik, Grössenlehre überhaupt und aus den Untersuchungen über die verschiedenen Mengen von Dingen die Zahlengrössenlehre, so wie aus den Betrachtungen über die Raumgrössen, die Raumgrössenlehre.

Nach einer etwas ausgedehnten Darstellung über Grösse, Menge, Zahl und Einheit giebt der Verf. die Schrift- und Sprachzeichen der Zahlen, welche Refer. besondere nennt, an, ent-

wickelt das decadische System, die Dyadik, Tetraktik, Dodekatik und spricht über den Ursprung der gebräuchlichen Ziffern, worauf er, wie er in der Vorrede selbst gesteht, jedoch nicht viel Werth legt, weswegen sie Refer. für rein überflüssig erklären muss.

Hinsichtlich der arithmetischen Operationen stellt der Verf. in Folge der zwei Fragen: wie gross die Zahl aller erkannten oder gegebenen gleichartigen Grössen sei, oder wie die Anzahl rücksichtlich der darin zusammengefassten Einheiten gegen eine andere Anzahl stehe? die Vereinigung und Vergleichung als Addition und Subtraktion der ganzen Arithmetik zum Grunde. Neu ist diese Ansicht nicht, aber auch nicht haltbar, indem die Vereinigung durch das Zeichen zu einer Vergleichung und diese durch das bekannte Subtraktionszeichen eine Vereinigung zur Differenz wird. Alles, was der Verf. über die Addition und Multiplication nebst ihrer Verbindung mit einander, über zwei und mehrfache Multiplicationen und über Potenzen sagt, ist nicht allein sehr schwer verständlich, sondern auch verworren und führt durchaus zu keiner gründlichen Kenntniss in den Operationen. Nirgends lehrt der Verf. eine Wahrheit beweisen; er stellt Wahrheiten und Verfahrungsarten gleichsam erzählend dar und scheint von der bekannten mathematischen Methode, wornach alle Gegenstände genau erklärt, daraus allgemein verständliche Wahrheiten abgeleitet, Lehrsätze bewiesen, Wahrheiten daraus gefolgert und Aufgaben aufgelöst und bewiesen werden müssen, gar nichts wissen zu wollen, wodurch er sich aber auch in seinen Darstellungen so geschwätzig verwickelt, dass der Leser am Ende mit dem Verf. selbst nicht weiss, was er verfolgt hat. Die Mathematik fordert Kürze und Gründlichkeit, Bestimmtheit in ihren Beweisen und einfache Darstellungen in ihren Wahrheiten: der Verf. behandelt diese allgemein mit einem ungeheuren Wortschwalle und verliert sich sehr häufig in ein leeres Gerede, das, statt zum Ziele zu führen, vielmehr von demselben entfernt.

Ueber die Subtraktion, ihre Verbindung mit der Addition und Multiplication u. s. w. kann Refer. kein besseres Urtheil fällen: das Ganze, die damit verbundene Lehre von gemeinen Brüchen nicht ausgenommen, stellt ein blosses Durcheinander, ein wahres Gewirr der Gesetze der Subtraktion und Division nebst den Operationen in Brüchen dar, aus welchem der Lernende sich nie zurecht finden wird. Hat er sich vielleicht in die Darstellungen theilweise hineingearbeitet, so wird er in ihnen, wie in einem Labyrinthe, herumtappen, allenthalben Auswege suchen und sehen, sie aber doch nicht, sondern sich immer wieder in Verwirrung finden. Diese Bemerkung gilt im Besonderen von den gemeinen, Decimal- und Kettenbrüchen: Sämmtliche Operationen nehmen 140 Seiten ein, welche man auf 60 bis 70 Seiten mit weit grösserer Klarheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit entwickeln kann. Die hier und da eingestreuten geschichtlichen

Notizen hält Refer. für das Beste der Darstellungen in dem 2ten Abschnitte, und erklärt es für sehr inkonsequent hier nicht auch die Verbindung der Subtraktion, Division und Multiplication im Wurzelausziehen betrachtet zu haben. Dieses ist doch unfehlbar nichts Anderes als eine arithmetische Operation, welche auf eben so viel Anwendung Anspruch macht, als jede andere Operation. Die allgemeine Idee der Beschäftigung des menschlichen Geistes mit den Zahlen schwebte dem Verf. nicht überall vor, sonst würde er diese Inkonsequenz nicht haben begehen können. Diese Operation dient ebenfalls dazu, die Vereinigung und Vergleichung der Zahlen zu bearbeiten und zu Resultaten zu führen.

Von der Bedeutung der positiven und negativen Grössen spricht der Verf. zwar sehr viel, ohne aber auf ihre Entstehung zu kommen und dem Anfänger eine klare und richtige Vorstellung zu gewähren. Er braucht 7 volle Seiten dazu und verwendet dann noch weitere 18 bis 20 Seiten, um den Gebrauch dieser Grössen zu versinnlichen; allein er verdunkelt ihn immer mehr und führt den Anfänger endlich so weit, dass er nur vom Verf. durch einen wahren salto mortale aus dem Labyrinthe gerettet wird und *dieser besteht* in dem Uebergange zu Potenzgrössen mit negativen Exponenten. Der Verf. macht aus den negativen Grössen sehr viel Wesen und nennt sie für den Lehrer einen unangenehmen Punkt. Mögen sie dieses dem Verf. sein; Refer. findet dieses nicht; denn sie liegen in dem bekannten Zählen, indem wir 1 weniger als 1 mit 0, und eins weniger als 0 mit -1; 1 weniger als -1 mit -2 u. s. w. bezeichnen und dadurch die negativen Grössen selbst erhalten, ohne die verschiedenen oft thörigten Erklärungen so mancher Mathematiker und ohne die schleppende und doch nicht zum Ziele führende Darstellung des Verf. zu berücksichtigen. Was nun die Potenzen mit negativen Exponenten betrifft, so ist die Nachweisung des Verf. sowohl gesucht als unverständlich und die ganze Zusammenstellung der Materien völlig zwecklos. Weiss der Lernende, dass z. B. $4^2 : 4^4 = 4^{2-4} = 4^{-2}$ und dass $4^2 : 4^4 = \frac{4^2}{4^4} = \frac{4.4}{4.4.4.4} = \frac{1}{4.4} = \frac{1}{4^2}$ ist, so erkennt er auch gemäss des bekannten Grundsatzes von der Gleichheit zweier Grössen aus der Gleichheit mit einer dritten, und dass jede Grösse mit negativem Exponente an und für sich nichts als eine Bruchform ist, deren Zähler der Coefficient jener Grösse, der Nenner aber diese mit positivem Exponente ist.

Ueber den Gebrauch der Buchstaben in Rechnungen spricht der Verf. wohl vielerlei, zeigt aber dem Anfänger nicht, wie er mit denselben die verschiedenen Operationen vorzunehmen habe, wie dieselben addirt, subtrahirt werden; wie für die Addition und Subtraktion bloss die Coefficienten, deren Bedeutung nicht einmal erklärt, für die Multiplication und Division aber die Ex-

ponenten berücksichtigt werden u. s. w. Die Buchstabenausdrücke werden bloss angegeben; nirgends wird eine formelle von einer wirklichen Operation unterschieden und überhaupt erscheint die ganze Darstellung in einem sträflichen Mechanismus begriffen, welcher weiter nichts als ein leeres und todtes Formelwesen, ein wahres Gerippe von Verstandesformeln ohne inneres Leben enthält. Refer. ist vollkommen überzeugt, dass die ganze Zusammenstellung des Verf. kein Anfänger, und wenn er auch sehr viel geistige Befähigung besitzt, richtig aufzufassen vermag; bei weniger begabten Individuen aber wird der Verf. mit seinen Darstellungen es zu gar keinem Resultate bringen. Er wird sich, wenn er nicht zu sehr von blindem Egoismus befangen ist, selbst bei seinen akademischen Vorlesungen bald überzeugen, dass er weder dem Auffassen des menschlichen Geistes, noch der Wissenschaft entsprechend gearbeitet hat. Uebrigens liesse sich bei akademischen Vorlesungen ein solches Gewirre von Darstellungen noch eher gebrauchen als beim Unterrichte an Gymnasien oder gar an höheren technischen Anstalten. Refer. hat aus dem Studium des Buches die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, dass es selbst bei jenen Vorlesungen nicht mit Nutzen gebraucht werden könne, dass es die Wissenschaft eben so wenig befördert, ja dieselbe in ihrer inneren Consequenz und Gründlichkeit, in ihrer Kürze und eigenthümlichen Geistesstärkung herabwürdigt und dass weder von einem formellen noch materiellen Nutzen auch nur eine Spur in demselben gefunden wird, obgleich diese beiden Beziehungen Hauptgesichtspunkte für das mathematische Studium sein müssen.

Von dem unverständlichen Gewirre der Darstellungen liefert uns der 5te Abschnitt, welcher von den Gleichungen handelt, den lebhaftesten Beweis. Ueber die Bildung der Gleichung spricht der Verf. fünf volle Seiten hindurch und am Ende weiss der Leser doch nicht, was eine Gleichung ist; von Gesetzen, worauf die Auflösung derselben beruht, ja was „Auflösung“ selbst sei, wird gar nichts gesagt; nach jener rathlosen Wortmacherei beginnt der Vf. sogleich mit der Bildung von Gleichungen aus Aufgaben und huldigt in ihrer Behandlung dem gewöhnlichen Mechanismus, den man in gar vielen höchst mittelmässigen Lehrbüchern findet. Dass eine Gleichung aus der Angabe und wirklichen Ausführung einer Operation entsteht; dieselbe analytisch oder synthetisch sein kann, dass sie also aus den sechs bekannten Operationen mittelst der Verbindungen entsteht und durch die einander sich entgegenstehenden Operationen z. B. die Addition und Subtraktion, die Multiplication und Division, die Potenzirung und Wurzelausziehung (welche der Verf. jedoch noch nicht gelehrt und eben deswegen einen derben Verstoss gegen die logische Consequenz und den inneren Zusammenhang der mathematischen Disciplinen begangen hat) wieder aufgelöst

werden muss, mithin diese drei Hauptgegensätze dem Lernenden zuerst in Bezug auf die Gleichungen zum klaren Bewusstsein gebracht werden müssen, macht das Wesen der ganzen Gleichungslehre aus und kann auf zwei, höchstens drei Seiten mit allen nöthigen Erläuterungen mitgetheilt werden. Das Wesen der Auflösung der Gleichungen beruht in der Anwendung jener Gegensätze mittelst Einrichtens, Ordnens und Reducirens. Kennt dieses der Anfänger, so hat er den Schlüssel für alle einfachen Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten. Die Auflösung der Gleichungen mit mehr als einer Unbekannten kann bekanntlich mittelst Comparation, Substitution und Elimination geschehen; hiervon sagt der Verf. nichts, sondern sagt, dass man es so und anders machen müsse u. s. w. Ein solches Verfahren nennt gewiss der Verf. selbst nicht wissenschaftlich; und wollte Refer. alle ähnliche Fälle aufzählen, in welchen jener bewiesen hat, dass er dem Geiste der Wissenschaft weder entsprochen, noch Gründlichkeit beabsichtigt hat, so müsste er seine kritische Beleuchtung in mehrere Bogen ausdehnen.

Die Darstellungen im 6ten Abschnitte, welcher von dem Wurzelausziehen, von Ausmittelung der 2ten Wurzel, von der Bezeichnung des Wurzelausziehens und Potenz-Ausdrücken mit gebrochenen Exponenten; von positiven und negativen Wurzeln; von den sogenannten imaginären Wurzeln und ihrer Realität und endlich von der Auflösung der unrein quadratischen Gleichungen handelt, verdienen wohl etwas mehr Beifall; allein es herrscht in ihnen weder Klarheit noch einfacher Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Einige Beispiele mögen zum Belege dienen: das Wurzelausziehen verlangt das Suchen einer Grösse, der Wurzel, welche soviel mal als Faktor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, den Radikanden (Grösse, woraus die Wurzel gesucht werden soll) wieder giebt. Nun ist $\sqrt{a^2} = \pm a$, weil $(\pm a)^2 = a^2$ ist; es ist aber auch $\sqrt{a^2} = \pm a^{\frac{2}{2}} = \pm a$, also findet man aus einem Potenzausdrucke die Wurzel, wenn man mit dem Wurzelexponenten in den Exponenten des Radikanden dividirt, und es ist auch $\sqrt[n]{a^p} = a^{\frac{p}{n}}$ d. h. jede Wurzelgrösse lässt sich in eine Potenz mit gebrochenem Exponenten verwandeln u. s. w. Kennt der Lernende diese und einen oder den anderen Lehrsatz, so bedarf er des Verf. öfteres leeres Gerede gar nicht. Nicht genug kann sich übrigens Refer. wundern, dass der Verf. so viel Wesens mit der Darstellung der imaginären Grössen macht, und dass er sich viel rühmt, denselben Realität zu verschaffen, wenn man z. B. $\sqrt{-49} = \sqrt{49}\sqrt{-1}$ setze, woraus $7\sqrt{-1} = 7(-1)^{\frac{1}{2}}$ werde. Diese Sache ist so einfach und allgemein bekannt, dass sie keinem Anfänger fremd ist: Ref. weiss nicht, was er zu der ganzen Darstellung des Verfs., eines Privatdocenten an einer ausgezeichneten Universität Deutsch-

lands, sagen soll, und enthält sich jedes ferneren Urtheils. Eine Hauptsache übersieht der Verf.; es wird weder gezeigt, wie Wurzelgrössen multiplicirt und dividirt, noch wie Irrationalitäten aus ihren Nennern entfernt werden, noch wie jenes Verfahren bei imaginären Grössen vorgenommen wird. Noch ein besonderer Mangel besteht darin, dass nicht die Eigenschaften der Potenzen des imaginären Faktors $\sqrt{1}$ entwickelt und z. B. nicht gezeigt wird, dass $(\sqrt{1})^2 = -1$; $(\sqrt{-1})^4 = 1$; $(\sqrt{-1})^3 = -\sqrt{-1}$; $(\sqrt{-1})^5 = \sqrt{-1}$ u. s. w. ist. Diese und noch manche andere Gesetze dieser Lehren sucht man in dem mit der grössten Breite geschriebenen Werke vergebens, soviel auch der Verf. plaudert und sinnlos redet.

Das Verfahren, unreinquadratische Gleichungen aufzulösen, ist so einfach, als je ein Gegenstand der Mathematik; demohngeachtet macht der Verf. ein Langes und Breites über die Sache und bearbeitet sie doch nicht gründlich; die Quadratverbindung fordert zur Auflösung die Ausziehung der Quadratwurzel; ein zusammengesetzter Ausdruck aber muss wenigstens eine 2theilige Wurzel haben, deren Quadrat die bekannten drei Glieder giebt; weiset man dem Anfänger nach, dass das Quadrat des 2ten Wurzeltheiles oder das 3te Glied des nach der 2ten Potenz eines Binomiums geordneten Ausdruckes das Quadrat des halben Coefficienten des 2ten Gliedes ist, so wird er die Ergänzung sogleich einsehen und die Gleichung aus eigener Thätigkeit des Geistes auflösen. Mögen die Leser das hier Gesagte mit dem vom Verf. Mitgetheilten vergleichen, um sich zu überzeugen, dass dessen Entwickelungen ein in die Länge gezogenes Chaos darbieten, aus dem kein Anfänger das Wesen der Sache zu abstrahiren vermag. Dass das Bild einer jeden unreinquadratischen geordneten Gleichung darin besteht, im ersten Gliede die Unbekannte ohne Coefficienten auf der doppelt so hohen Potenz als im 2ten Gliede und im 2ten Gleichungstheile lauter bekannte Grössen zu enthalten und dass hierunter jede Gleichung von der Form $x^{2n} \pm ax^n = \pm b$ verstanden ist, hat der Verf. weder berührt noch andere nöthige Entwickelungen versucht. Ref. glaubt wegen dieser Erörterungen und Ausdehnungen der Inhaltsanzeigen auf Nachsicht rechnen zu dürfen und andererseits mehrfach zu belehren. Zugleich wird ihm nicht der Vorwurf gemacht werden können, getadelt, ohne nachgewiesen zu haben, worin die Fehler bestehen und wie die Sache besser hätte dargestellt werden können: leider beschränkt ihn der Raum und die grosse Ausdehnung des Werkes zu sehr.

Der 7te Abschnitt behandelt unter der Aufschrift, Logarithmen die Darstellung aller Zahlen durch Potenz-Ausdrücke, die Benennungen und Bezeichnung der Logarithmen; endlich die Logarithmen negativer Zahlen und imaginären Grössen nebst deren Realität. Die Entwickelung selbst soll genetisch sein;

dass sie es aber nicht überall ist, kann man bloss durch eigenes Nachlesen im Buche wahrnehmen: die grosse Breite, mit welcher der Verf. verfährt, verdunkelt eher die Sache, als sie dem Lernenden klar wird: diese Breite wird im Besonderen durch den Umstand erzeugt, dass der Verf. von analytischen Gleichungen keinen Gebrauch macht, dass z. B. $\sqrt{10} = 10^{\frac{1}{2}} = 3,1622\ldots$ ist, erkennt gewiss jeder Anfänger leichter, als wenn der Verf. sagt: 3,1622... ist ersetzbar durch $10^{\frac{1}{2}}$ und ähnliche Ausdrücke von Gruppen von Gegenständen etc. Zur ganzen Darstellung verwendet der Verf. 20—24 Seiten, bis er zum eigentlichen Gebrauche der Logarithmen kömmt: auf 6—8 Seiten lässt sich die ganze Logarithmenlehre, wie sie der Verf. mittheilt, entwickeln. Die Bezeichnung der Logarithmen mit log. ist dem Verf. nicht recht, weil sie die Entwickelung sehr hindere; damit stimmt Ref. wohl überein; allein sie hat ihn noch wenig gehindert, indem er bei mancherlei Untersuchungen bloss l. schreibt. Dass das Zeichen $\sqrt{}$ durch einen Bruch ersetzt werden könne, will der Verf. gleichsam als neu dargestellt haben; wie sonderbar übrigens diese Anmaassung ist, hat Ref. oben dargethan; indem $\sqrt[n]{a^x} = a^{\frac{x}{n}}$ ist.

Was ein Logarithmensystem sei; wie man die logarithmischen Tafeln gebrauche; worin das Wesen des briggischen Systemes bestehe; wie man die Logarithmen bei Multiplicationen, Divisionen, Potenzirungen und Wurzelausziehungen gebrauche; die Ableitung dieser vier logarithmischen Gesetze in ihrer Allgemeinheit; die logarithmischen Gleichungen und Bedeutung derselben wird man vergebens in dem Werke suchen, oder aus einigen zerstreuten Andeutungen gewiss nicht ableiten; und doch machen jene vier Gesetze und die logarithmischen Gleichungen die Hauptsache der ganzen Logarithmenlehre aus. Von einer doppelten oder dreifachen Anwendung der Logarithmengesetze z. B. in der Gleichung $a^{b^x} = q$, woraus $b^x \log a = \log. q$ oder $x \log b + \log. \log a = \log. \log. q$ also $x = \frac{\log. \log. q - \log. \log a}{\log. b}$ wird und von dem Verfahren, aus logarithmischen Gleichungen die logarithmischen Bedeutungen zu entfernen, spricht der Verf. keine Sylbe, woraus jedem zugleich die Mangelhaftigkeit der Darstellung der Logarithmenlehre in diesem Werke einleuchtet.

Im 8ten Abschnitte werden die arithmetischen und geometrischen Progressionen behandelt; für jene geht der Verf. von dem bekannten Naturgesetze aus, dass jeder Körper im luftleeren Raume fallend in der 1sten Secunde $15\frac{5}{8}$, in der 2ten $31\frac{1}{4}$ Fuss mehr als in der 1sten zurücklegt, was Refer. ganz unpassend gewählt findet; da einmal gefragt werden muss, was ein luftleerer Raum sei und ob ein solcher in der Natur vollkommen hergestellt werden, also jenes Gesetz streng mathematisch statt finden könne? Warum der Verf. nicht von der ganz einfachen Zahlen-

reihe 1, 2, 3, 4 etc. ausging, diese durch die Reihe 1, 3, 5, 7 etc. erläuterte, kann Ref. nicht erklären; dass jener seinen Zweck eher erreicht und jedem Lernenden das Obwalten eines arithmetischen Gesetzes zum klaren Bewusstsein gebracht hätte, unterliegt keinem Zweifel. Dass der Verf. den Begriff „arithmetische" Reihe nicht passend findet, aber auch keine andere auffinden kann, erscheint sonderbar: der Reihe 1, 3, 5, 7 etc. ist jede folgende Zahl um 2 Einheiten grösser als die vorhergehende, oder diese um soviel kleiner als jene; um dieses zu finden, muss ich die eine von der anderen abzählen oder zu einer die Differenz zählen, was arithmetisch, ἀριθμεῖν, heisst; worin hier etwas unpassendes liegt, wird kein unbefangen Urtheilender erkennen. Von der Entwickelung der zwei Grundformeln, der aus diesen abgeleiteten sechs unmittelbar und der 12 durch Comparation sich ergebenden, von der für die Summirung aller ungeraden Zahlen von 1 und nicht von 1 anfangend; von der aller geraden Zahlen von 2 und nicht von 2 anfangend und von der Interpolirung der Reihe wird nichts gesagt. Die geometrischen Reihen sind nicht besser behandelt. Auch für sie vermisst man eine gründliche Darstellung, was um so mehr Tadel verdient, als auf diesen der grösste Theil der Entwickelungen der Formeln für zusammengesetzte Zinsrechnung, welche dann in verschiedenen ähnlichen Fällen angewendet wird, beruht, welche der Verf. mit grosser Ausführlichkeit behandelt.

Im 9ten Abschnitte wird die Lehre von den Combinationen hinsichtlich aller möglichen Verbindungen gegebener Elemente; hinsichtlich geordneter Verbindungen ohne Wiederholung und mit Wiederholung der Elemente, sodann die Versetzungen behandelt. Das wenige hierüber Gesagte hat wenig wissenschaftlichen Werth. Ref. glaubte hier eine gründliche Behandlung des Binomial- und Polynomialsatzes zu lesen, allein er fand seine Erwartungen sehr getäuscht. Er ist gewohnt, jenen Satz mit der Lehre des Erhebens zu Potenzen zu verbinden, ihn daselbst genetisch zu entwickeln, ohne gerade einen allgemeinen, streng mathematischen Beweis darüber aufzustellen, die Ueberzeugung hegend, dass derselbe besonders dazu geeignet ist, das Wesen des Potenzirens und Wurzelausziehens zum klaren Bewusstsein zu bringen und in dem Lernenden ein gewisses Selbstvertrauen zu seinen geistigen Kräften zu erwecken, wenn er sich, vom Besonderen sich erhebend immer mehr zum Allgemeinen hinübergeführt sieht und endlich den ganzen Satz durch die Gesetze der abwechselnden Exponenten und der aus ihnen abgeleiteten Coefficienten in seiner Allgemeinheit überschaut.

Da die Entwickelung der arithmetischen Disciplinen in der 1sten Abtheilung systematisch sein, eine ganz neue Bahn in der Behandlung jener darbieten, die Arithmetik in ihre gebührenden Rechte einführen und zugleich das Nachtheilige, ja Verderbliche

der bisherigen Behandlungsweise nachweisen sollte, so fand sich Ref. durch diese Versprechungen des Verfs. und durch die Wichtigkeit der Sache rücksichtlich der Forderungen der Wissenschaft und des betheiligten Publikums gezwungen, den Ideengang des Verfs. genau zu verfolgen, um sein Urtheil, wornach der Verf. beide Parteien gar nicht befriedigt, den grössten Theil der Disciplinen höchst verworren dargestellt, und seinen Plan, den er in der Vorrede theilweise bezeichnete, ganz verfehlt hat, zureichend zu begründen. Diese Abtheilung soll für den Schul- und Selbstunterricht die Gelegenheit darbieten, die Gesetze der allgemeinen Arithmetik kennen und sie in der 2ten Abtheilung anwenden zu lernen. Allein zum Schulgebrauche taugt die Entwickelung ganz und gar nicht und zum Selbstunterrichte eben so wenig. Die bisherige Beleuchtung enthält die Gründe für diese Behauptung: die gänzliche Vernachlässigung der Beziehungen des formellen Nutzens, welcher für den Schulunterricht Hauptgesichtspunct sein muss, denn ist der eigentliche Verstand gut, kräftig und durchgreifend gebildet, so wird sich der künftige Geschäftsmann in jedes Lebensverhältniss zu schicken wissen, und welcher Unterrichtszweig bezweckt dieses besser als die Mathematik; die Vernachlässigung des materiellen Nutzens, welcher in technischen Anstalten vorwalten muss und die meistentheils chaotische Darstellung der Wahrheiten mit Hintansetzung und sträflicher Vernachlässigung der mathematischen Methode nebst anderen groben Verstössen gegen den inneren Zusammenhang der Disciplinen machen das Werk für den Schul- und Selbstunterricht völlig unbrauchbar: dass es für den letzteren gar zu keinem Zwecke führt, hat Refer. bei der Beurtheilung einzelner Darstellungen bewiesen. Fast überall führt der Verf. den Lernenden in ein rathloses Gewirr und eine leere Wortmacherei, welche jenen wie in einem Labyrinthe gefangen hält, aus dem er sich nie zurecht finden, dessen Ausgang er nie erreichen kann. Möge jeder Sachverständige, einfache, bestimmte und präcise Darstellungen Liebende, jeder unbefangen Urtheilende das Werk zur Hand nehmen, die einzelnen Materien mit besonderer Aufmerksamkeit durchgehen und sich in die Lage des Anfängers versetzen; er wird obige Behauptungen bald bestätigt finden und mit wahrem Missmuthe das Werk zur Seite legen.

Wegen der Beleuchtung der zweiten Abtheilung glaubt Refer. sich weit kürzer fassen zu können, da sie blosse Anwendungen der theoretischen Disciplinen enthält und ihre Gegenstände durch deren Gesetze behandelt werden. Sie enthält eine systematische Abhandlung der juristischen, politischen, kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden praktischen Rechnungen, deren besondere Materien Refer. oben schon angegeben hat. Was der Verf. in Betreff der zweierlei Gegenstände, deren Zahlen gleichförmig oder in umgekehrter Folge zu

nehmen seien, und was er in Betreff der drei- oder mehrerlei Gegenstände sagt, soll das Wesentlichste der bekannten Regel Detri, Regel Quinque etc. enthalten; allein Refer. stimmt mit dieser verworrenen Erörterung nicht überein: Auch er gründet die Proportionslehre auf die Gesetze der Vergleichung, da ja Proportionen nichts Anderes als gleiche Differenzen oder Quotienten sind; aber er hält es für durchaus nothwendig, dem Lernenden die Gesetze der Verhältnisse und Proportionen gründlich zu erörtern, wenn er die Rechnungsfälle des praktischen Lebens selbstthätig behandeln lernen soll. Von jenen will dagegen der Verf. gar nichts wissen; nicht einmal ihren Namen nennt er, sondern er bringt die vorgegebenen Fälle sogleich in Gleichungen mit einer Unbekannten und bestimmt aus jenen den Werth der letzteren. Freilich lassen sich auf diese Weise die indirekten Fragen leichter beantworten und die sogenannte verkehrte einfache und zusammengesetzte Regel Detri kann mit viel grösserer Kürze behandelt werden; allein der Anfänger lernt daraus die Beziehungen der Grössen zu einander nicht kennen, soviel der Verf. auch darüber spricht. Hierin bietet das Werk einen neuen Beweis dar, dass sein Verf. das Wesen der arithmetischen Lehren in deren innerem Zusammenhange ganz unrichtig aufgefasst hat. Ref. war Anfangs der Meinung, der Verf. werde die Proportionslehre etwa unter einer anderen Benennung der 2ten Abtheilung im 1sten Abschnitte behandeln, allein jene Meinung sah er vernichtet.

Durch die Gesetze der Gleichungslehre lassen sich alle praktischen Rechnungsfälle leicht behandeln, nur muss der Lernende über das Bilden der Gleichungen aus den vorgegebenen Rechnungsfällen möglichst genau unterrichtet sein: allein auch diese Belehrung vernachlässigt den Verf. ganz, wodurch jenem die Behandlung der Aufgaben eben nicht besonders erleichtert wird. Giebt es auch keine allgemein anwendbaren Gesetze über dieses Bilden der Gleichungen, so giebt es doch Gesichtspunkte, welche zur Richtschnur für fast alle Aufgaben gelten und diese hätte der Verf. dem Lernenden zum Eigenthume machen sollen, damit sich derselbe mit Umsicht und Nutzen ihrer bedienen könnte. Dann würden viele Versinnlichungen und Erörterungen des Verfs. bei einzelnen Aufgaben überflüssig geworden und mehr als $\frac{1}{3}$ des Raumes gespart worden sein. Doch der Verf. liebt die leere Wortmacherei sehr, wodurch er den Lernenden herüber und hinüber, aber nicht zur Hauptsache führt.

Ueber die Mischungsrechnungen, vielmehr die darüber mitgetheilten Aufgaben von zwei und drei Substanzen lässt sich wenig sagen, die Aufgaben sind zweckmässig, der Sache entsprechend und die beigefügten Bemerkungen über Schrot und Korn der Münzen, über specifisches Gewicht und Dichtigkeit verdienen Anerkennung. Dass übrigens wegen der verschiedenen Münzsor-

ten etc. keine Tabellen beigefügt sind, kann für den praktischen Gebrauch nicht empfehlend sein. Die wenigen Aufgaben über die einfache Zins- und Rabatt-Rechnung im 4ten Abschnitte erschöpfen die Sache nicht, wenn man die Bestimmung der Zinsen aus Kapital, Procenten und Zeit, oder einer anderen dieser 4 Grössen aus drei anderen, wenn man monatliche Zinsen den Rabatt im Hundert und auf's Hundert und wenn man endlich die indirekten Fälle betrachtet, welche vorkommen können. Sind die Anfänger in dem Auflösen der Aufgaben mittelst der aus ihren Bedingungen zu bildender Gleichungen geübt, so bedürfen sie des Proportionssatzes nicht; allein diese Uebung hat der Verf. weder in der 1sten Abtheilnng theoretisch zu erstreben gesucht, noch erlangt er es während dieser Aufgaben.

Im 5ten Abschnitte handelt der Verf. von Aufgaben über Zinsen und Zinseszinsen, über Zeitbestimmung, Diskonto- und Terminbestimmung und über Bestimmung des Zinsfusses. Sämmtliche Materien erschöpfen die Sache; allein Ref. billigt die Darstellung darum nicht, weil die Formeln für die einzelnen Grössen nicht entwickelt sind, wornach alsdann unzählig viele einzelne Aufgaben aufgelöst werden. Für Entwickelung dieser Aufgaben lässt sich z. B. aus dem anfänglichen Kapitale, aus dem Zinsfusse und aus der Zeit die Summe, wie gross jenes Kapital heranwachsen würde, mittelst einer Formel angeben, woraus sich alsdann in 6—8 Zeilen alles dasjenige darstellen lässt, was der Verf. in 14—18 Seiten erörtert. Zugleich werden in diesem Abschnitte die Logarithmen sehr häufig angewendet; allein aus dem theoretischen Theile des Werkes haben die Anfänger sie nicht gebrauchen lernen, mithin müssen ihnen des Verfs. Angaben ganz fremd sein. Durch Darstellung der Formeln mittelst logarithmischer Gesetze würde das Ganze weit mehr vereinfacht worden sein. Des Verfs. Hauptstreben geht zwar dahin, die Entwickelungen mittelst der Ziffernzahlen auch als allgemeine Wahrheiten darzustellen, worin Refer. ihm im Wesentlichsten beistimmt; allein er hat es nicht in seiner Gewalt, jene Allgemeinheit aus solchen besonderen Fällen zu entwickeln, welche für dergleichen Aufgaben, wie sie in diesem Abschnitte vorkommen, unentbehrlich sind. Refer. hat sich aus vieljährigen Erfahrungen hinreichend überzeugt, dass man sich bei mathematischen Entwickelungen oft mit weit grösserem Vortheile vom Besonderen zum Allgemeinen erhebt, als wenn man den Lernenden sogleich in dieses hineinführen und von jenem ganz abstrahiren will. Gestattete es dem Refer. der Raum, so würde er es an den Beispielen des Verfs. versinnlichen. Gegen die Auswahl der Aufgaben in dem Werke ist nichts zu erinnern; sie entsprechen der Materie, sind möglichst vollständig behandelt und in Worten so ausführlich auseinander gesetzt, dass das Verstehen derselben unmittelbare Folge sein muss. Ob es aber die Anfänger

in ihre Gewalt bekommen, andere vorgegebene Aufgaben darnach zu behandeln, ist eine andere Frage, welche Refer. für den grössten Theil verneinen muss. Mechanisch werden sie dieselben wohl darnach modeln, aber nicht mit dem Bewusstsein der Gründe behandeln.

Der 6te Abschnitt bietet Aufgaben über die gesellschaftliche Theilrechnung dar; ihre Auflösung führt zur gehörigen Kenntniss für die Behandlung anderer ähnlicher. Noch mehr Anerkennung verdienen die Aufgaben des 7ten Abschnittes über Berechnungen vom Nachlass am Pachtzinse. Für manche Aufgaben werden die Verbindungen bloss angegeben und die Berechnung der Ausdrücke dem Lernenden überlassen. Die bekannte Gewinn- und Verlustrechnung, welche man wohl eine gesellschaftliche Theilrechnung nennen kann, hat der Verf. unberührt gelassen. Einige erläuternde Aufgaben darüber sollten nicht fehlen, um kein Verhältniss des praktischen Lebens unberücksichtigt zu lassen.

Den meisten Beifall im ganzen Werke verdient die Behandlung der Wahrscheinlichkeitsrechnung im 8ten Abschnitte. Obgleich Refer. hinsichtlich der Construction der Wahrscheinlichkeit wobei es im Besonderen darauf ankommt, die Zahl aller möglichen Fälle zu ermitteln, und die Zahl der Fälle, welche den Ereignisse günstig sind und hierbei darauf zu sehen, dass nu Fälle von gleich grosser Möglichkeit zugelassen werden; hinsichtlich der einfachen, relativen und zusammengesetzten Wahrscheinlichkeit; hinsichtlich wiederholter Versuche und einiger anderer Verhältnisse manche Erörterungen ungern vermisst, s erkennt er auch die Darstellungen über den Werth eines tüchtigen Ereignisses; über die Ereignisse, welche entweder vo einer einzigen oder von zwei und mehreren Ursachen abhänge und endlich über die Ereignisse, welche sich durch Wiederholung einer Ursache ergeben, mit besonderem Beifalle an. Di Entwickelungen sind allgemein gehalten, hier und da durch specielle Beispiele erläutert und versinnlicht, wodurch dem Anfänger zugleich der Gebrauch der Formeln bekannt und geläufig wird und alle Beispiele aus nahe liegenden Lebensverhältnissen entnommen. Refer. kann mit voller Ueberzeugung bemerken, das kein Freund der Sache, welcher die erforderlichen mathematischen Vorkenntnisse und die gehörige Lust und Liebe für da Nachlesen hat, die Darstellungen unbefriedigt durchgesehen haben wird. Durch mancherlei zwecklose Bezeichnungen werde zwar manche Erörterungen unnöthig in die Länge gezogen un undeutlich; allein diese muss man dem Verf., der nun einma auf Neues wahre Jagd macht, nachsehen und nur die Sache selb berücksichtigen. Zugleich kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Quelle, woraus der Verf. geschöpft hat, ein sehr lautere und ergiebige ist, womit ihm nicht gesagt seyn soll als habe er aus letzterer ohne geistige Verarbeitung der Materie

aufs Geradewohl entnommen, sondern dass er in dieser Bearbeitung seinen in der ersten Abtheilung meistens verfolgten Ansichten ganz ungetreu geworden und den Weg mathematischer Gründlichkeit und Bestimmtheit betreten hat.

Im 9ten Abschnitte werden hinsichtlich der Zahlen- und Klassenlotterie die Berechnungen beim Spiele behandelt und ziemlich klar die Umstände erörtert, dass unter den Spielen, wobei es auf Gewinn abgesehen ist, im Allgemeinen solche zu unterscheiden sind, wobei der Erfolg lediglich vom Zufalle abhängt und durch keines Menschen willkürliche Einwirkung bestimmt wird, und solche, bei denen der Erfolg entweder bloss von der Geschicklichkeit des Spielenden oder doch theilweise davon und nur eines Theils vom Zufalle abhängt. Der Verf. behandelt bloss die Spiele erster Art, die unter dem Namen Glücksspiele bekannt sind. Durch einfache und einleuchtende Bemerkungen zeigt er, dass zwischen der Hoffnung des Spielers und der der Lotteriekasse in allen Fällen ein grosses Missverhältniss und im Einzelnen ein desto grösseres stattfindet, je mehr Nummern von Spielenden gesetzt werden, und entwickelt sodann das Wesentlichste derselben. Eben so stellt er hinsichtlich der Klassenlotterien bei allen Abweichungen, durch die sich eine von der anderen unterscheidet, das in ihrer Einrichtung Gemeinsame zusammen und behandelt das Mathematische derselben nur kurz.

Im 10ten Abschnitte werden die Verhältnisse, welche auf die Sterblichkeit und dahin einschlagenden Fragen Bezug haben, bloss in sofern besprochen, als daraus ein richtiger Begriff von dem Gegenstande und von der Entwickelung solcher Wahrheiten nothwendig ist, von welchen im folgenden Abschnitte Gebrauch gemacht werden soll. Da in manchen Beziehungen tiefere mathematische Vorkenntnisse erfordert werden, als der Verf. Gelegenheit darzu dargeboten hat, und die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst keine vollständige Erörterung zulässig macht, so giebt er nur einige allgemeine Uebersichten und Bemerkungen an, welche hinreichen, eine allgemeine und mehr als oberflächliche Kenntniss der Sache zu gewähren. Verschiedene mathematische Erörterungen tragen hierzu bei, und machen selbst dem Mathematiker die Darstellungen sowohl interessant als belehrend.

Der 11te und letzte Abschnitt beschreibt und erörtert die Leibrenten, welche von dem Leben eines einzigen Menschen abhängen; setzt das Wesentlichste der Lebensversicherungen auseinander, bespricht die Verhältnisse der Leibrenten, wobei auf das Leben zweier Personen Rücksicht genommen wird und behandelt die Wittwenpensionen. Nachdem der Verf. die Begriffe, Zeitrente, Jahresrente, Leibrente etc. entwickelt hat, versucht er es, eine allgemeine Formel abzuleiten, welche, wenn der Zinsfuss allgemein genommen worden wäre, sich viel einfacher ge-

staltet hätte. Auch kommen in den Entwickelungen häufig geometrische Progressionen vor, welche summirt eine weit gefälligere Form erzeugt hätten. Der Vortrag des Verfs. ist weder lichtvoll noch klar und die Ableitung der Formeln kann nur durch grosse geistige Anstrengungen, welche mit bedeutender Ermüdung verbunden sind, einigermaassen vom Anfänger verstanden werden. Es sind jedoch alle im praktischen Leben gewöhnlich vorkommenden Fälle zur Sprache gebracht, so dass in Bezug auf Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig bleibt. Wer die Verhältnisse kennt, unter welchen sich dergleichen Rechnungsfälle ergeben, wird die Umsicht, womit der Verf. diese Materie behandelt hat, mit allem Beifall anerkennen und nur das aussetzen, dass jener keine Aufgaben beigefügt hat, woran der Anfänger die Formeln üben und sich ihren Gebrauch geläufig machen kann. Die Sammlung von Breithaupt hätte dem Verf. jene Aufgaben in hinreichender Menge dargeboten: möchte er sie nur in praktischer Beziehung eben so fleissig benutzt haben, als in theoretischer.

Am Schlusse dieser praktischen Abtheilung muss Refer. noch sein Befremden ausdrücken, warum von den Staats-Lotterie-Anleihen keine besonderen Erörterungen vom Verf. versucht wurden. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird gewiss nicht beanstandet und das öftere Vorkommen desselben eben so wenig. In Betreff des möglichst grössten Verlustes bei einem Staats-Lotterie-Loose; hinsichtlich des mittleren Werthes eines solchen; hinsichtlich der Ziehung der Serien und ihres Einflusses auf den Werth jenes; hinsichtlich des mittleren Werthes der Promessen; hinsichtlich des relativen Werthes der Loose verschiedener Anleihen und hinsichtlich verschiedener anderer Verhältnisse giebt es in dem öffentlichen Leben sehr viele Fälle, deren Entwickelung auf mathematischen Gesetzen beruhen, die der Verf. darum nicht unberührt hätte lassen sollen.

Beachtet man übrigens alle in der 2ten Abtheilung zur Sprache gebrachten Gegenstände, so erkennt man daraus, dass der Verf. in praktischer Beziehung seinen Zweck ziemlich allgemein verfolgt und erreicht hat. Obgleich Refer. auch in ihren einzelnen Materien mit dem Verf. nicht immer einerlei Ansicht hegen konnte, so hat er doch aus den Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, dass der Verf. die in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens sich darbietenden wichtigsten Fragen und Rechnungsfälle berücksichtigt, mit Umsicht behandelt und dem künftigen Geschäftsmanne die Gelegenheit dargeboten hat, die zur Behandlung anderer ähnlicher Aufgaben nöthige Gewandtheit und Uebung sich zu verschaffen. Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte in theoretischer Beziehung seine Aufgabe eben so gelöst haben, wie in praktischer; dann wäre dem Buche die allgemeine Brauchbarkeit und Nützlichkeit für den Schul- und Selbstunterricht nicht streitig zu machen. So wenig übrigens die

theoretische Seite desselben einiger Empfehlung verdient, eben so wenig Lob hat der Verleger durch Druck und Papier sich erworben, indem besonders letzteres schlecht ist. Möge schliesslich der Verf. aus den bisherigen Bemerkungen die bestimmte Versicherung erhalten, dass Refer. einzig und allein die Ehre und Würde der Wissenschaft und die Vortheile und Belehrung des betheiligten Publikums bei seiner Beurtheilung im Auge gehabt und sich nicht, wie es des Verfs. Manier ist, mit flachen Bemerkungen begnügt.

D. R.

Phaedri Augusti Liberti fabulae Aesopiae. Nach Orelli's Textrecension mit einem vollständigen Wortregister und mit beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Schulz zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. *C. A. Jordan.* Leipzig 1834. Verlag von Chr. C. Krappe. VI u. 200 S. 8.

Durch die Bemühungen Orelli's hat bekanntlich auch Phaedrus ungemein gewonnen, und es steht richtig, dass die bisherigen Schulausgaben durch dessen neue Recension einen grossen Theil ihrer Brauchbarkeit verloren haben. Auf keinen Fall hat daher Hr. J. Tadel darüber zu besorgen, dass er die Herausgabe eines für den Schulgebrauch berechneten Phaedrus unternahm, welcher sich durchweg an Orelli's Textesrecension anschlösse. Da sich der Herausgeber nur die einzige Abweichung erlaubt hat, dass er da, wo Orelli die verdorbene Lesart im Text hatte stehn lassen, die von ihm in den Anmerkungen gebilligte Conjectur aufnahm, so braucht Rec. über die Behandlung des Textes weiter nichts zu erinnern, da alle dahin gehörigen Bemerkungen sich nur auf die Orelli'sche Edition beziehen würden; das nur möchte er erinnern, dass ihm Hr. J. darin allzu ängstlich gewesen zu sein scheint, indem er selbst da, wo sein Urtheil nicht mit dem Orelli's übereinstimmte, nichts geändert hat, „weil — wie er in der Vorrede sagt — in einer Schulausgabe kein Ort zur Rechtfertigung abweichender Meinungen sein kann." Allerdings hat Rec. selbst sich schon dagegen geäussert, dass in Schulbüchern Streitfragen ohne Noth erörtert werden (vgl. z. B. Jbb. v. 1829 Bd. I Heft IV), allein damit ist nicht gesagt, dass man in Schulbüchern selbst dasjenige, was man für unrichtig hält, aufnehmen soll, um nur keine abweichende Meinung vertreten zu müssen. Die Rechtfertigung konnte ja sehr passend in der Vorrede mitgetheilt oder dem Buche nach Art der ebenfalls für Schulen berechneten Lange'schen Edition (Halle b. Hemmerde u. Schwetschke 1823. 2. Aufl.) ein kurzer „kritischer Versuch über einige Stellen im Phaedrus" vorangeschickt oder als Anhang beigefügt werden. Da also Hr. J. im Orelli'schen Texte keine Veränderung vorgenommen hat, so

muss sich auch die gegenwärtige Beurtheilung hauptsächlich auf die fernere Ausstattung des Buches beschränken. Was nun die beigegebenen Anmerkungen betrifft, so ging der Vf. nach seinen in der Vorrede enthaltenen Aeusserungen dabei von dem Gesichtspuncte aus, dass bei den Schülern, mit welchen Phaedrus gelesen wird, die grammatische Interpretation die Hauptsache sein müsse. Er hat daher in vorkommenden Fällen auf die darauf bezüglichen Regeln in den auf dem Titel genannten Grammatiken hingewiesen; z. B. S. 9 I fab. 9:

Sibi non cavere et aliis consilium dare
Stultum esse paucis ostendamus verbis.

In der Anmerkung zu dieser Stelle heisst es: „*Sibi cavere.* Z. 72, 3. A. 2. R. 123. S. 81, 6. — *Ostendamus.* Z. 78, 5. R. 166, 3. N. 2, 6. S. 84, 4.“ Die hier citirten Regeln soll der Schüler während der häuslichen Vorbereitung nachschlagen und dadurch die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten selbst auf eine Art lösen, dass er nachher in den Lehrstunden dem Lehrer über das Grammatische Rede und Antwort geben kann. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein solches Verfahren recht erspriesslich werden kann, aber freilich muss zu diesem Zwecke die Jordan'sche Ausgabe in der Hand eines jeden Schülers sein, weil sonst nicht von allen gleichmässige Vorbereitung gefordert werden könnte. Bei einer neuen Ausgabe dürfte es zweckmässig erscheinen, auch die Grammatik von Krebs, welche auf mehreren mitteldeutschen Gymnasien eingeführt ist, zu berücksichtigen, damit auch für diese die J.'sche Ausgabe des Phaedrus zugänglich werde. Gibt also Rec. den Nutzen einer solchen grammatischen Behandlung zu, so kann er sich doch mit der Art der Ausführung dieser Idee nicht ganz einverstanden mit dem Verf. erklären. Wenn dieser nämlich die Regeln über die Rection der Casus fast überall citirt, „weil sie, um sich fest dem Gedächtnisse einzuprägen nicht oft genug nachgeschlagen werden könnten (S. V),“ dagegen die Regeln über quum mit dem Conjunctiv, über den gewöhnlichen Gebrauch des Acc. c. Inf., der Participialconstructionen etc. weglässt, so würde den Rec. seine langjährige Erfahrung ganz anders geleitet haben. Er kann sich nämlich nicht verhehlen, dass gerade die von Hrn. J. minder berücksichtigten Regeln über den Acc. c. Inf. und über die Participialconstruction den Schülern durchgängig weit schwerer fallen, und ihnen weit öfter erklärt und in's Gedächtniss gerufen werden müssen, als die über die Rection der Casus, und dass er nach seiner Praxis die letzteren bei dem Lesen des Phaedrus eher als bekannt und geläufig voraussetzen möchte, als die vom Vf. weggelassenen. Es scheint uns diese Erfahrung auch ganz in der Natur der Sache begründet zu sein, indem alle die Rection der Casus betreffenden Regeln weit einfacher sind, als die anderen oben namhaft gemachten,

welche durch die einfachen dabei zu beobachtenden Fälle und durch die dem Geiste der Muttersprache grossentheils so fremde Ausdrucksweise weit schwerer in den Köpfen der Knaben Eingang finden und daher unseres Ermessens weit öfter wiederholt werden müssen, als die von Hrn. J. bevorzugten Lehrsätze. Auch diese Erinnerung kann jedoch bei einer künftigen Auflage, welche Rec. dem Buche wünscht, leicht beseitigt werden, wenn der Vf. alsdann auch die von uns gewünschten Regeln berücksichtigen will. In *jedem* vorkommenden Falle braucht er übrigens nicht darauf hinzuweisen, sondern nur von Zeit zu Zeit und bei besonders hervorstechenden Gelegenheiten, indem sich sonst dieselben Citate zu sehr häufen würden. Mit Sacherklärungen hat sich Hr. J. wenig befasst und sie nur kurz und zur Unterstützung des Schülers bei der Vorbereitung an solchen Stellen gegeben, die ihm besonders schwierig sein konnten. Das Wörterverzeichniss, dessen Anfertigung übrigens bei den vorhandenen Vorgängern auch nicht so schwierig sein konnte, ist vollständig und die den lateinischen Wörtern beigegebenen Bedeutungen sind dem Zwecke entsprechend.

Rec. stellt dieser neuen Ausgabe des Phaedrus eine unter dem Titel:

Phaeder's aesopische Fabeln im Versmasse des Originals übersetzt von *Heinrich Heinzelmann*, Lehrer am Salzwedelschen Gymnasium. 1834. VI u. 100 S. gr. 8.

zu Salzwedel in Schuster's Verlage erschienene neue Uebersetzung desselben Autors zur Seite. Es fehlt uns zwar nicht an prosaischen und metrischen Verdeutschungen dieses Schriftstellers, aber eine tüchtige, mit Lust und Eifer unternommene Arbeit findet immer willkommene Aufnahme. Phädrus ist leicht zu übersetzen, aber ob er gerade leicht *metrisch* wiederzugeben sei, haben wir schon bezweifeln hören. Rec. ist der Ansicht, dass die Arbeit leicht sei, wenn sie der Uebersetzer sich leicht machen, und dass sie schwer sei, wenn er sie sich schwer machen will. Leicht ist sie nämlich, wenn man sich bloss zur Aufgabe macht, in jeder Fabel die gehörige Anzahl von Senaren wiederzugeben und sich dabei alle die Freiheiten zu erlauben, welche sich die römischen Komiker und Phädrus nicht übel nahmen. Von reinen Iamben ist alsdann keine Rede, und diese dürfen auch gar nicht angewendet werden, weil sie dem losen und pfiffigen Inhalte durchaus nicht entsprechen und eben so wenig die Farbe des Originals treu darstellen würden. Der Uebersetzer würde vielmehr in diesem Falle nach eignem Gutdünken den Iambus (mit Ausnahme des letzten Fusses) mit dem Spondeus, Tribrachys und Anapäst an allen, mit dem Dactylus wenigstens in den ungeraden Stellen vertauschen können und dadurch einen weiten Spielraum erhalten, in welchem er sich wohl mit leichter Mühe zu bewegen vermöchte. Schwer wird hingegen die Arbeit sein, wenn man sich Schritt vor Schritt dem Original anschliessen und dasselbe regelmässig immer in den

nämlichen Füssen wiedergeben wollte, welche es selbst aufzuweisen hat, so etwa, wie es F. A. Wolf mit dem Anfange des ersten Gesanges der Odyssee am Hexameter versucht hat. Schwer wäre diese Arbeit; sie könnte aber, wenn sie dabei mit der nöthigen Treue und ohne alle Gezwungenheit glücklich vollendet wäre, auch ein wahres Kunstwerk werden, und alsdann den in unseren Tagen so sehr gesteigerten Anfoderungen an eine metrische Uebersetzung in weit höherem Grade entsprechen. Es lag, wie aus der Vorrede hervorzugehen scheint, wohl schwerlich in der Absicht des Hrn. H., eine Arbeit der letzteren Art zu liefern, indem er sein Buch zum Schulgebrauche bestimmt hat, zu welchem Zweck es allerdings hinreichend sein mag, wenn der Sinn getreu wiedergegeben ist und die Verse, wenn sie sich auch nicht in allen Einzelnheiten dem Original anschmiegen, doch leichtgebaut und im Ganzen von Härten und auffallenden Verstössen frei sind. Da der von dem Vf. in der Vorrede angewandte Ausdruck „zum Schulgebrauche" nach den weiteren Andeutungen des Hrn. H. nichts anderes heissen kann, als dass der den Phaedrus erklärende Lehrer sich dieser Uebersetzung gleichsam als Schema bediene, um mit ihrer Hilfe um so leichter seinen Schülern eine gewiss vortheilhafte Eindrücke hinterlassende metrische Verdeutschung mittheilen zu können, so nimmt Rec. keinen Anstand, sie hierzu bestens zu empfehlen, glaubt aber auch, dass die fast durchgängig in dem bei solchen Fabeln nothwendig erforderlichen leichten und spielenden Tone gehaltene Arbeit anderen gebildeten Lesern manche Freude machen wird und daher ebenfalls ihre Aufmerksamkeit verdient. Eine kleine Probe möge hier ihren Platz finden, um dadurch den Gehalt des Buches anschaulicher zu machen, als es die weitläufigste Charakteristik vermöchte. Rec. wählt die 31ste Fabel des 1sten Buches. Sie lautet S. 14 wie folgt:

Der Geier und die Taube.

Wer sich dem Schutze eines Bösewichts vertraut,
Wird in's Verderben gehn, indem er Hilfe sucht.
Da die Tauben oft dem Geier entflohen und dem Tod
Entgangen waren durch der Flügel Schnelligkeit,
So legte der kluge Räuber auf Heimtücke sich
Und trog das unbewehrte Völkchen so durch List:
Was bringt ihr doch eu'r Leben lieber hin mit Angst,
Als dass ihr vertragesmässig mich zum König wählt,
Damit ich euch vor aller Unbill sicher stell'? —
Leichtgläubig übergaben jene sich dem Gei'r.
Da der das Reich bekommen, frisst er sie nach und nach
Und übt mit grimmen Klauen seine Herrschaft aus.
Drauf sprach der übrigen eine: Uns geschieht ganz recht.

Vs. 2 hätte das Futurum vermieden werden sollen, indem das Original lebendiger im Präsens spricht:

Auxilia dum requirit, exitium invenit.

Auch rücksichtlich der Cäsur macht Rec. hier die Bemerkung, dass die sogenannte Hexemimeres hier nicht durch das Original gerechtfertigt erscheint und desshalb auch nicht zu rechtfertigen ist. Wir haben uns bei einer anderen Gelegenheit und an einem anderen Orte weitläufiger über die im iambischen Verse zulässigen Cäsuren geäussert und wollen, um diess nicht zu wiederholen, den Hrn. Vf. nur auf Hermann's doctr. metr. oder auf irgend eine andere gute Metrik verweisen. — Dass der dritte Vers mitten im Sinne abbricht, konnte auch vermieden werden, wie es Phaedrus vermieden hat; da es jedoch nur einmal in dieser Fabel vorkommt, so soll es gerade nicht als Fehler angerechnet werden. Rec. würde etwa vorschlagen:

Die Tauben waren dem Geier häufig schon entflohn,
Und dem Tod entronnen durch der Federn Schnelligkeit,
Da legte u. s. w.

Das „schon entflohn (Vs. 3)" soll dem lateinischen „Columbae saepe quum fugissent miluum" einigermassen entsprechen. Vs. 7 verursacht die Zusammenziehung des Wörtchens eu'r eine Härte, welche sich Vs. 10 bei Gei'r wiederholt und durch eine Umstellung der Worte leicht wird verwischt werden können. — Vs. 11 und 12 hätte *coepit* nicht unbeachtet bleiben sollen, weil es mit Beziehung auf das Vs. 13 folgende *reliquis* steht.

Am Schlusse des Werkchens befinden sich manche Bemerkungen zu den schwierigen Stellen, welche, so kurz sie auch sind, doch einen erfreulichen Beweis von der Vertrautheit des Vfs. mit seinem Schriftsteller liefern. Wir wünschen Hrn. H. auch fernerhin Musse zu ähnlichen Bestrebungen, welche gewiss immer die verdiente Anerkennung finden werden.

E. Schaumann.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Series et Vitae Professorum S. S. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata Academia per Divum Julium usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt. Ex authenticis monumentis collectae ab Antonio Ruland, S. S. Theologiae Doctore, Bibliothecae Universitatis Reg. Praefecto. *Accedunt selecta ad historiam ejusdem S. S. Facultatis, in quibus statuta antiqua Divi Julii nondum edita.* [Wirceburgi MDCCCXXXV. Ex officina viduae C. G. Becker, Univers. Typographi. XIII u. 357 S. gr. 8.]

Die Einrichtung der angeführten Schrift ist folgende: Die Praefatio macht mit den benutzten Hilfsmitteln bekannt. Hierauf folgt S. 1 bis 220 Series Professorum Facultatis Theologicae Wirceburgensis, der Hauptheil des Werkes, in welchem der Hr. Verf. die 132 Professoren der theol. Fakultät in Würzburg, welche seit Gründung der Universität durch Julius (1582) bis zum Jahre 1834 gelehrt haben, an seinen Lesern vorüberwandern lässt, das Wichtigste aus ihrem Leben erzählt, ihre Leistungen als Lehrer würdigt, und ihre Verdienste als Schriftsteller zeigt, indem er die Schriften derselben kurz beurtheilend anführt. — Die Analecta enthalten: S. 223—229 Praecipua capita Doctrinae Christianae, edita a Facultate Theologica Lovaniensis universitatis, demonstranda vero et comprobanda ex verbo Dei in scholis Theologicis, per Fratrem *Antonium Rescium* Ordinis Praedicatorum ac sacrae Theologiae Doctorem. — S. 230—234 Zusammenstellung der Professoren der theol. Fakultät a) Tempore fundatae per D. Julium Universitatis. An. 1582. b) Tempore Jubilaei Universitatis 1^mi. An. 1682. c) Tempore suppressionis Societatis Jesu. An. 1773. d) Anno sequenti 1774. e) Tempore Jubilaei Universitatis 2^di An. 1782. f) Tempore saecularisationis ineunte. An. 1803. g) Tempore saecularisationis postero. An. 1804. h) Tempore Ferdinandi, Magni Ducis Franconiae $180\frac{9}{10}$ etc. — mit Angabe ihrer Titel, ihres Geburts- und bei den Verstorbenen, ihres Todesjahres. — S. 237—257 Statuta Facultatis Theologicae tempore Divi Julii. — S. 258—260 Epistola S. Facultatis Theol. ad D. Clementem VIII. S. P. 7 Jul. An. 1601 missa aus Veranlassung eines Streites de Divinae Gratiae vi et efficacia. — S. 261—270. Agenda in actibus academicis, publicis et privatis, S. Theol. Facultatis Wirceburgensis MDCCXL. — S. 271—353 Series legitime et publice promotorum Baccalaureorum, Licentiatorum et Doctorum. Eine tabellarische Zusammenstellung, in welcher Tag, Monat, Jahr der Promotion, die Namen des Promotor und Präses, dann der des Defendenten, der Grad, den sich dieser erworben, und endlich der Titel der Dissertation angegeben sind. — S. 355—356 Index Professorum in alphabetischer Ordnung. — S. 357 Emendanda. Schon diese Inhaltsangabe zeugt für die Reichhaltigkeit der Schrift. Sie ist aber auch wichtig für die Gelehrten-Geschichte überhaupt, wichtig für die Gelehrten-Geschichte Frankens ins Besondere. Wie viele Namen in engem Raume, die sich ein bleibendes Denkmal durch ihre Werke gesetzt haben! Anziehend wird die Darstellung dadurch, dass der Hr. Verf. seinen Blick nicht bloss auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart richtete und mit männlicher Freimüthigkeit auf die wunden Stellen unserer Zeit, auf Mysticism, Heuchelei u. dergl. hinweist. So sagt er, um nur Einiges zu erwähnen S. 14 vom Prof. Nicolaus Serrarius: Philosophiam tradit Serrarius, probe sciens, quamquam ipse Theologus, Ecclesiaeque suae addictus ex toto corde, Philosophiam esse foetum rationis et speculationis, minime vero, quod hodie nonnulli devotuli sibi fingunt, *Theologiam*, quam dicunt dogmatum interpretes *dogmaticam generalem*, — u. S. 54 von

einem Zueignungsschreiben des Prof. Maximil. Sandaeus: Dedicatio Julii et Successorum laudibus, iisque meritissimis, referta est, Admonentur Alumni, talia imitari exempla. Utinam recudatur talis dedicatio, quae et hodie Alumnos doceat, *ficta pietate et simulatione non satisfieri magni Julii voluntati!* — Mit vieler Wärme und mit edler Zuneigung spricht der Hr. Verf. von seinem ehemaligen Lehrer Hrn. Prof. *Fischer* (nunmehr Domkapitular in Bamberg) und sagt unter andern S. 215: Postquam per XXIV annos summa cum laude, per totam fere Germaniam dilatata, docuerat, vir justus ac propositorum tenacissimus, lugente alma Julia, lugentibus discipulis, iniquis fatis subjectus — descendit e cathedra, cujus splendor et decus fuerat. — und gleich darauf von der Abhandlung *Fischers*: De benedictione filiorum Israelis Genes. XLIX etc.: Exhibet enim specimen modi, quem in publicis suis praelectionibus semper sequutus est — *alienissimi a mysticis et vacuis nulliusque frugis explicationibus, quae perversis et aegrotantibus tantum placere possunt mentibus, quaeque veritatem ipsamque Ecclesiam turbant, et sanos mente abalienant a studiis theologicis.* — Doch um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, bricht Ref. wenn gleich ungerne hier ab und fügt nur noch den aufrichtigen Wunsch bei, der Himmel möge dem Hrn. Verf. Gesundheit, Kraft und Musse zur Fortsetzung des begonnenen Werkes schenken, damit wir recht bald der Geschichte der übrigen Fakultäten der Universität Würzburg entgegensehen dürfen. [S. W.]

Wir haben früher in unsern NJbb. XV, 431 berichtet, dass in Portugal eine vollständige Handschrift von Philo's Uebersetzung der phönizischen Geschichte des Sanchuniathon aufgefunden worden sei, und beeilen uns jetzt über diesen wichtigen Fund noch folgende neue Nachrichten mitzutheilen. Eine Ausgabe des ganzen Werkes in der griech. Urschrift wird von Friedrich Wagenfeld, dem der portugiesische Oberst Pereira die aufgefundene Handschrift zugesendet hat, vorbereitet, und als Vorläufer dazu ist eben jetzt erschienen: *Sanchuniathons Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von* Fr. Wagenfeld. *Mit einem Vorwort von Dr.* G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover. *Mit einem Facsimile der Handschrift.* [Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1836. XXXII S. Vorwort von Grotefend, S. 1—18: Einleitung von Wagenfeld, S. 19—96: Inhaltsauszug aus den neun Büchern der Chronik Sanchuniathons. gr. 8. 20 Gr.] Dieser Vorläufer nun giebt über Inhalt und Werth des Geschichtswerks die genügendste Auskunft, und zeigt, wie unendlich wichtig dasselbe für die Geschichtsforschung und Alterthumskunde ist. (Vgl. Grotefends Aufsatz in der Hannoverschen Zeitung vom 31. Mai 1836.) Zum Beweise dafür theilen wir hier aus dem Buche folgenden Auszug mit. Sanchuniathon war aus einem edlen, durch Bildung und Thaten ausgezeichneten Geschlechte

der Stadt Byblus entsprossen und begleitete, wie sein Grossvater Okalothon das Amt eines königlichen Schreibers. Als solcher schrieb er nun um die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christi Geburt eine Chronik seiner Vaterstadt Byblus, welche von dem Ursprunge des Volks oder vielmehr von der Schöpfung der Welt anhebt und die Begebenheiten bis zur Thronbesteigung des Adonilibnas, Stammvaters der zu seiner Zeit herrschenden Königsfamilie (im neunten Jahrhundert v. Chr. G.), fortführt. Die spätere Geschichte hat er weggelassen, weil Kaukabas und Andere dieselbe bereits gnügend beschrieben hätten. Philo hat diese Chronik griechisch übersetzt, in neun Bücher getheilt und mit eigenen Bemerkungen vermehrt, die letztern aber überall sorgfältig von den Worten des Sanchuniathon unterschieden. Die Chronik umfasst übrigens nicht bloss die Geschichte von Byblus, sondern verbreitet sich auch vielfach über Sidon und Tyrus, so wie über die Phönizier überhaupt, nebstdem über mehrere benachbarte Staaten, wie Hemath, Damaskus, Aegypten, die Einwanderung der Juden etc. Sanchuniathon hat überall ältere phönizische Schriften und Monumente als Quellen angeführt, aus denen er geschöpft hat, und eröffnet dadurch nicht nur einen Blick in die phönizische Literatur, sondern giebt auch seinen Nachrichten selbst eine historische Begründung. Das erste Buch enthält die Schöpfungsgeschichte, den Ursprung der Menschen und der alten Götterfamilie nach der Kosmogonie des Gottes Taut und nach ägyptisch-griechischen Sagen. Das zweite Buch erzählt die phönizische Urgeschichte, namentlich die Gründung der ersten Colonieen in Kittium und auf der gegenüberliegenden Küste, die Geschichte von den Hyksos und von den Riesen (Rephaim und Enakim), die Niederlassung im Thal des Sidimus, wo dann das todte Meer entsteht, den Mythus vom Melikertes und dessen spätere göttliche Verehrung. Im dritten Buche beginnt die Geschichte der Stadt Byblus, durch die Genealogie der Kabiren und die Geschichte des Amorius, unter dem das todte Meer entstand, eingeleitet. Zugleich ist die Gründung und älteste Geschichte der Stadt Hamath in Syrien erzählt und ein Bericht über die Unruhen in Aegypten und die Auswanderung vieler Stämme (worunter die Juden) von dort nach Arabien und Syrien angehängt. Im vierten Buche folgt die Geschichte der Stadt Sidon, welche sich die Hegemonie über die übrigen phönizischen Städte erkämpft, die Gründung der Stadt Damaskus veranlasst, sich zur See ausbreitet und viele Colonieen anlegt. Bei den Seefahrten nach dem Westen und namentlich nach Tartessus werden einst eine Anzahl Byblier verschlagen, und entdecken *Tenga* (die Westküste Afrikas) und die Inselgruppe der Imarchykinen (die canarischen Inseln). Das fünfte Buch erzählt die Kriege der Sidonier mit Tartessus, mit Tyrus und Byblus und die sich erhebende Macht der Tyrier. Das sechste Buch berichtet, wie die königliche Macht in Byblus abgeschafft wurde, die Stadt mit den Seeräubern kämpft, Sidon durch Tartessus seine Colonieen in Tenga und Ersiphonia verliert, die phönizischen Seestädte durch die von Idumäa her in das Land eindringenden Judäer und Somyräer (Samaritaner) bedrängt

werden, die Sidonier endlich die Hegemonie an Tyrus verlieren. Es folgt im siebenten Buche die Geschichte von Tyrus zur Zeit der Hegemonie, besonders unter dem Könige Joramus (Hiram), der unter seiner Regierung eine Beschreibung gegen Abend und Morgen machen lässt und bei dieser Gelegenheit von drei aus Hemath gebrachten äthiopischen Sclaven vernimmt, dass noch gegen Süden hin volkreiche und productenreiche Länder gelegen seien, unter denen der am weitesten nach Osten liegende Chersones am reichsten sei. Von Babylon aus könne man leicht dahin gelangen. Der König will nun durch Vermittelung des Königs von Babylon eine Handelsfahrt dahin machen lassen, wird aber von diesem abgewiesen. Er kommt nun mit dem Judäerfürsten Irenius überein, dass ihm derselbe gegen Baumaterial, das er ihm zu einem neuen Palaste liefert, den Hafen Eilotha am äthiopischen Meere einräumt, und lässt dort 10 Schiffe bauen, die dann um Arabien herum nach der Insel des Rachius fahren. Die genaue Beschreibung der Insel lässt Ceilan kaum verkennen, und der lange Streit um die Ophirfahrt wäre sonach mit einem Male gelöst. Joramus liess eine Beschreibung der Fahrt auf eine Säule im Melikertestempel zu Tyrus eingraben und vier Abschriften davon nach Sidon, Byblus, Aradus und *Berytus* schicken. Aus der Abschrift in Byblus nun schöpfte Sanchuniathon seine Mittheilungen, der dann noch im achten Buche eine Geographie und Statistik Phöniziens (Tyrus, Sidon, Byblus, Aradus, Berytus, das Gebirgsland), seiner Besitzungen (Kittium, Rhodus, Eiland der Kerater, Gadira, Mazaurisa, Mylite, Maphyle in Tenga, Ersiphonien, Tartessus, die Imyrchakinen) und der Nachbarländer liefert, und im neunten Buche die Geschichte von Byblus fortsetzt. Man sieht daraus, dass das Buch eine sehr reiche Ausbeute verspricht, und so lange die griechische Urschrift noch nicht herausgegeben ist, bleibt dieser Inhaltsauszug die alleinige Quelle für jeden, der weitere Bekanntschaft mit dem Werke machen will. Uebrigens wird derselbe auch nach dem Erscheinen der Urschrift durch Grotefends Vorwort seinen Werth behalten, weil darin die Geographie und Chronologie der Sanchuniathonschen Geschichte vorläufig erörtert und mit den Nachrichten hebräischer und griechischer Schriftsteller verglichen ist.

[Jahn.]

Laut Mittheilungen in der Petersburger Zeitung hat Herr Dubois de Montpereux in der *Krimm ohnweit Sympheropol* wieder mehrere alte Gräber geöffnet und namentlich ein Kriegergrab gefunden, dessen Ausbeute bemerkenswerth ist. Die Skelette trugen dünne kupferne Halsbänder, ähnlich denen, die man in den alten Gräbern von Skythen, Litthauern u. s. w. findet. An den Halsbändern hingen grosse Perlen aller Arten von 7 — 10 Linien Länge, die meisten dieser Perlen waren aus buntem Glase, andere von blauem oder grünem Teig, wie die in Aegypten verfertigten. Auf der Brust jedes Todten lag als Talisman ein kleiner liegender ägyptischer Löwe oder ein Scarabäus von dem-

selben Teig. Die Rückseite der Scarabäen zeigte das Sinnbild de ägyptischen Schlange in der Lage der heiligen Schlange, wie man s auf der Stirn der ägyptischen Gottheiten sieht. Arme und Beine de Todten waren mit leicht gearbeiteten kupfernen Spangen geschmück an dem Halse trugen sie Kettchen von allen Sorten kleiner Perle die Perlen waren von Glas, von Gagat in Form kleiner Walzen od Birnen, von Agath, von Bernstein, von Chalieden, einige auch ech Perlen. Neben dem Leichname lag ein eisernes Schwert, ein eisern Messer und einige eiserne Pfeile, die letztern den kupfernen Pfeile aus den Trümmern von Olbia am Bug ähnlich. Eine Schüssel, ein Nadel und eine kupferne Fibula waren von griechischer Arbeit. Vo Töpferarbeit fand sich ein grober, sehr massiver, nicht glasirter, ein henkeliger Krug, der mit den geschmackvollen etruskischen Krüge welche in Panticapäum gefunden worden sind, gar keine Aehnlichke hatte. Ein paar Fuss über den Kriegern fand man die Gebeine eine Frau, ebenfalls mit kleinen Perlen und kupfernen Spangen geschmück und daneben einen runden Spiegel von Kupfer mit eisernem Griff un Bruchstücke einer Schale von etruskischer Arbeit. Es ist die Vermu thung aufgestellt, dass das Grab aus den Zeiten um Christi Gebu herrühren möge, und auf die sonderbare Erscheinung aufmerksam ge macht, dass man in einem Grabe die Fibula des römischen Mantel den Schlüssel eines griechischen Kästchens, den Scarabäus Aegypten den Bernstein vom baltischen Meere, den Gagat von Kolchis, das Hal band und die Spangen der Scythen beisammen gefunden hat. Di Vereinigung kann zum Beweis dienen, welcher Handelsverkehr in je nen Gegenden stattfand, zumal da derselbe auch durch andere Aus grabungen in der Krimm bestätigt wird. Ueberhaupt muss der Han delsverkehr bei Auffindungen solcher archäologischen Kunstgegen stände wohl überall schärfer ins Auge gefasst werden, als bishe geschehen ist. Einen Hauptbeweis dafür geben die im Innern Russ lands und im Norden Deutschlands aufgefundenen griechischen un römischen Kunstgegenstände, welche nur Handelsverkehr dahin gebrach haben kann. Das etruskische Töpfergeschirr übrigens, welches ma in der Krimm gefunden hat und welches den gepriesenen Vasen Etru riens im griechischen Stil ziemlich gleicht, dürfte sowohl die etruski schen Vasen selbst um ein Bedeutendes jünger machen, als man ge wöhnlich annimmt, als auch den Zusammenhang mit dem griechische Töpfergeschirr und die fabrikmässige Nachbildung desselben deutliche herausstellen. Ueberhaupt ist bei der Altersbestimmung der etruski schen Vasen der Umstand nicht zu vergessen, dass man bei der Unter suchung der Ruinen von Volci und Tarquinii auch in den Trümmer römischer Gebäude und namentlich in ausgedehnten und prachtvol angelegten Thermen, die offenbar erst aus der spätern Römerherrschaf herrühren können, Scherben vortrefflich bemalter Thongefässe gefun den hat, woraus wenigstens soviel hervorgeht, dass auch in jüngere Zeit diese Thongefässe noch Luxusartikel waren. Man darf hierbei den Umstand nicht übersehen, dass in Volci gegen das Ende des vo-

rigen Jahres eine römische Inschrift gefunden worden ist, aus welcher hervorgeht, dass dieser Ort noch unter dem Kaiser F. Valerius Severus blühte. Desgleichen ist daselbst ein alter Töpferofen ausgegraben worden, in welchem noch eine grosse Zahl graziöser Terracottenfigürchen standen, — Beweises genug, dass die gepriesenen Töpferarbeiten in Etrurien selbst und wohl auch noch in sehr später Zeit verfertigt wurden. — Herr Dr. Ross hat im Tübinger Kunstblatt 1836 Nr. 12. 13. 17—20 unter dem Titel: *Archäologisches von den griechischen Inseln*, die Alterthümer beschrieben, welche er auf einer Reise durch Syros, Naxos, Paros, Delos, Thera, Anaphe u. s. w. gesehen und gefunden hat. Vieles von dem Mitgetheilten ist bemerkenswerth. So sah er z. B. in dem Kreismuseum zu *Hermupolis* auf Syros (welche Stadt auf den Trümmern des alten *Syros* liegt) zwei zweischneidige, sorgfältig polirte Kupferäxte, welche auf Keos gefunden worden sind, und ganz den alten nordischen Streitäxten gleichen; desgleichen zwei kleine Cippi, worauf statt der gewöhnlichen Reliefs Spuren gemalter Figuren sichtbar sind. Die letztern sind mit einem Cippus aus dem Piräeus zu vergleichen, worauf man noch deutlich die Umrisse und das dunklere Haar dreier gemalten Figuren erkennt. Eine Viertelstunde südwestlich von der Stadt Paros finden sich die Ruinen eines Tempels des Asklepios und der Hygieia, und die Auffindung einer der dazugehörigen Anten ist nicht nur wegen mehrerer darauf befindlichen Inschriften (welche meist das abgeschnittene erste Haar, *τὴν παιδικὴν τρίχα*, *τὴν πρωτότμητον τρίχα*, *τὴν ἐφηβίην* dem Aesculap und der Hygiea weihen), sondern auch noch durch den Umstand bemerkenswerth, dass nur die Anten der Tempel auf den Inseln (z. B. auch die am Apollotempel in Karthäa auf Keos) eingegrabene Inschriften enthalten, während man dergleichen auf den Anten der attischen Tempel nie findet. Ueberhaupt bietet die Architektur der Inseln manches Eigenthümliche, z. B. die grosse Kirche Hekatontapyliani in Paros zwei antike Gesimse mit einer doppelten Reihe grosser Schlangeneier und Pfeilspitzen über einander und darunter ein Perlenstäbchen; desgleichen antike dorische Säulen mit ungleichen (21—23) Kanneluren, deren Kapitelle an der untern Seite der vier Ecken des Plinthus erhabene Blätter in der Gestalt der Fleurs de lis haben. Auch hat Hr. Ross übrigens das seltsame Relief des Adamas aus dem zweiten Marmorbruch auf Paros neu beschrieben, welches schon durch Tourneforts Beschreibung (Th. 1 S. 307) bekannt ist. Besonders viel ist von den Alterthümern auf Thera erzählt, wo sowohl die Ruinen von *Oea* auf dem südöstlichen Vorgebirge Stephan, als auch die Beschreibung eines vollständig erhaltenen antiken Marmortempelchens die Aufmerksamkeit erregen. — Derselbe Gelehrte hat im Tübing. Kunstblatt 1836 Nr. 16 einen vierten Bericht von den Arbeiten auf der Akropolis in Athen gegeben, in welcher besonders das angeführte Bruchstück einer alten Inschrift zu beachten ist, weil es den Namen des griech. Künstlers *Νησότης*, den die Abschreiber bei Plinius 34, 19. in einen *Nestocles* verdorben haben (vgl. Thiersch Kunstepochen S. 128 ff., Sillig Catal. artif. s. v. *Critias*),

klar und deutlich feststellt. — In Athen hat man unter dem eigentlichen Grunde des Parthenons und also aus der vorparthenonischen Zeit mehrere Kunstalterthümer gefunden. Unter ihnen ist besonders merkwürdig ein bronzener Kentaur, eine halbe Spanne gross und ganz in der Gestalt, welche die ältere Kunst diesen Thiermenschen gab, und welche wir gegenwärtig nur noch aus Vasenbildern kennen. Vgl. Pausan. 5, 19, 2. Der Vordertheil ist ein vollkommen nackter Mann mit gedrungenem musculösen Körper, dichtem, im Nacken herabfallendem Haupthaar, spitzigem Barte und der eigenthümlichen Gesichtsbildung des älteren Kunststyls. Er schreitet mit dem linken Fusse vor, und trägt mit der linken Hand einen dicken runden Stab auf der Schulter. An diese vollkommene Menschenfigur ist hinten unproportionirt ein kleiner magerer Pferdeleib mit den Hinterbeinen angehängt, so dass das Ganze wie eine verkrüppelte Missgeburt aussieht. s. Ross im Tübing. Kunstbl. 1836, Nr. 24. — Der bekannte Reisende Callier hat in seiner Reise durch *Syrien* zwei uralte Basreliefs beschrieben, welche sich bei Beirut rechts von der unter Antonius gebauten Römerstrasse nahe bei dem Flussbette des alten Lycus (jetzt Nahz-el-kelb) neben einer ältern Strasse auf einem zu diesem Zwecke besonders geglätteten Felsen finden. Das eine, auf welchem man den Namen Sesostris gelesen haben will, ist in ägyptischem Style und erinnert an die Eroberungen dieses Pharaonen in Syrien und Palästina. Das andere stellt den König David, oder wahrscheinlicher einen König von Persien oder Assyrien in Nationaltracht dar und hat eine lange, sehr verwitterte Inschrift in babylonischer oder persepolitanischer Keilschrift. Der englische Lord Prudhoe hat von diesen Basreliefs Gypsabgüsse machen lassen, und einen Abguss des zweiten der Kön. Bibliothek in Paris geschenkt. —

Todesfälle.

Den 22. Febr. starb in Lausanne der Professor der griechischen Literatur *Louis Rodieux*.

Den 20. März in Torgau der Subrector des Gymnasiums Dr *Rob. Gompf*, geb. am 21. Dec. 1807.

Den 24. März in Zürich der Professor der Theologie und derzeitige Rector der Universität Dr. *Heinr. Chr. Mich. Rettig*.

In der Nacht vom 8. zum 9. April in Berlin der durch vielerlei schöne Sculpturarbeiten berühmte Bildhauer Professor *Karl Wichmann*, im 60. Jahre.

Den 11. April zu Padua der ordentl. Professor der Anatomie Dr. *Floriano Caldani*, im 64. Lebensjahre.

Den 24. April zu Dreux der berühmte Typograph *Firmin Didot* in Paris, geboren daselbst 1764.

Den 30. April in Bonn der Professor der Astronomie Dr. *Karl Dietrich von Münchow*, geb. zu Potsdam im J. 1778.

Den 10. Mai zu Coburg der herz. Kirchenrath und Professor Dr. theol. *Joh. Heinr. Mart. Ernesti*, durch eine grosse Anzahl antiquarischer, historischer und pädagogischer Schriften bekannt, geboren zu Mittwitz bei Cronach in Franken am 26. Nov. 1755.

Den 13. Mai in Triest der gelehrte Neugrieche *Konst. Mich. Kumas*, Scholarch am dasigen griech. Gymnasium, im 59. Lebensjahre. Sein Leben hat er selbst im 12. Bande seiner *Ἱστορίαι τῶν ἀνθρωπίνων πράξεων* (Wien 1830 f.) erzählt.

Den 19. Mai in Frankfurt am Main der Schöff und Senator *Nicolaus Vogt*, früherhin Professor in Mainz, dann Bibliothekar zu Aschaffenburg, Legationsrath u. s. w., durch mehrere Schriften, besonders die *Rheinischen Geschichten und Sagen* bekannt, geboren zu Mainz am 6. Dec. 1756.

Den 3. Juni in Luckau der Cantor und Tertius emeritus des dasigen Gymnasiums *Johann Gottlieb Graser*, im 78. Lebensjahre.

Den 5. Juni in Königsberg der gelehrte Mediciner und Sprachforscher, Professor Dr. *Dietz*.

Nekrolog

des Dr. *Michael Joseph Troll*, vormals Prof. am k. b. Gymnasium *zu Aschaffenburg*.

Dr. Troll ward in dem zum Landgerichte Dettelbach im Untermainkreise gehörenden Dorfe Biebergau seinen Aeltern, wenig vermöglichen Landleuten, am 9. Oct. 1793 geboren. Sein Vater war ihm schon vor dreissig Jahren durch den Tod entrissen worden; seine Mutter verlor er erst kurze Zeit vor seinem eignen Verscheiden. Nachdem er den gewöhnlichen Elementarunterricht vom Jahre 1799 — 1806 theils im älterlichen Hause, theils in der Schule des Geburtsortes erhalten, besuchte er von 1806 — 1808 die lateinische Schule zu Würzburg; sodann von 1808 — 1813 das dortige, damals blühende Gymnasium, worauf er, mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgestattet, an der Universität von 1813 — 1817 sich solche ausgezeichnete Kenntnisse in der Philosophie, Philologie und Theologie erwarb, welche ihn später zu einer Zierde des baierischen Lehrstandes machen sollten. Aber die vorzüglichste Anregung verdankte er seinem theuersten Lehrer Dr. Peter *Richarz*, nunmehr Bischof zu Speyer, welcher zuerst als Lehrer am Gymnasium und später als Professor der klassischen Litteratur durch den strengen und dennoch liebreichen Halt des Characters, durch die Tiefe und Sicherheit in seinem Wissen auf seinen Lieblingsschüler einen so nachhaltigen Eindruck machte, dass dieser keine höhere Aufgabe seines Lehrberufes kannte, als seinen Lehrmeister im

Kleinen an sich abzubilden. Zum kath. Priester geweiht, verliess e 1817 das Klerikalseminar, ohne sich fortan durch die Seelsorge sei nem Berufe entfremden zu lassen. Und da er sich in den philosophische Vorstudien zum Primat d. h. zu den Ausgezeichneten aufgeschwun gen hatte, erhielt er in Folge einer sehr preiswürdigen Einrichtun des damaligen Studienwesens den Grad eines Doctors der Philosophie Nach einer Aeusserung gegen den Ref. schrieb er bei dieser Gelegen heit eine Abhandlung de Ideis Platonis, welche aber nicht im Druck erschien. Im Jahre 1817 wurde er im Staatsdienste verwendet, inden er zur Aushülfe in der IV. Klasse des Gymnasiums zu Würzburg be rufen wurde; durch Rescript vom 6. Nov. 1818 wurde er schon defini tiv zum Lehrer der oberen Progymnasialklasse zu Aschaffenburg er nannt; durch Entschliessung vom 19. April 1821 in die I. und durc den Schulplan von 1829 in die II. Klasse daselbst befördert. — Prof Troll ist in jedem Betrachte als Mensch und Lehrer eine ausgezeich nete Erscheinung. Schon in der äussern Haltung prägte sich jene Ernst und jene Besonnenheit aus, welche den Grundzug seines Cha racters bildeten. Im Gange nachlässig hängend und, wie es tiefsin nige Menschen oft zu thun pflegen, immer nach einer und derselbe Seite gewendet, sendete er das scharfe Feuer seiner Augen aus eine hochgewölbten Stirne spähend nach allen Seiten aus. Aus Klugheit im Umgange etwas zurückhaltend und verschlossen, besonders gege Fremde, blieb er dennoch nicht gegen die warmen Regungen de Freundschaft kalt. Jedoch besass er nie jene sogenannte, von mora lischer Fäulniss zeugende Wetterfahnenschlauheit, welche in den Vor sälen der Vornehmen bettelhaft sich lagert. Desshalb machte er abe auch nicht sein Glück in der Welt; und da alle seine Plane auf ein höhere, seinen Kenntnissen entsprechende Stellung scheiterten, be schied er sich endlich, obschon verletzt, auf die inneren Segnunge eigenen Verdienstes. In früheren Jahren sparsam, bei gereifteren Alter karg, hatte er es über sich gewonnen, sich die äusseren Freu den des Lebens zu versagen, zumal da er auch durch die Unfälle sei ner Verwandten darauf angewiesen war, dieselben in ihrem Fortkomme durch die grössten Opfer und Entsagungen zu unterstützen. Er wa im vollen Sinne des Wortes ein Geistlicher und aus Ueberzeugun orthodox, aber ohne Gleissnerei und Verfolgungsgeist, diese Erbüb unserer Zeit. Auch hatte er jene literarische Fehde über den Begri des Dogma, welche auf bedauerliche Weise Gegenschriften und Mis verständnisse hervorrief, gegen den berühmten Theologen Dr. *Brenne* wie er sich äusserte, nur im Interesse der theologischen Wissenscha unternommen. — Ueberhaupt war seinem ganzen Wesen eine En schiedenheit, ja Starrheit des Characters eingeprägt, wie sie nur d Werk langer Uebung und energischer Grundsätze zu sein pflegt. Die zeigte er am Sichtbarsten in der Eigenschaft eines öffentlichen Leh rers, als welcher er stets seinen Schülern gegenüber einen Ern festhielt, welcher den jugendlichen Muthwillen nicht zum Ausbruch kommen liess und die Trägheit beschämte. So verstand er die se

tene Kunst, sich die wahre Zuneigung seiner Schüler in dem Grade zu gewinnen, dass sie noch in späteren Jahren seiner in Liebe und Verehrung gedachten. Dagegen bewirkte aber auch jene starre Consequenz, dass er an der einmal gewonnenen Lehrmethode, für welche er leider Manches mit Vorliebe aus der Geschichte seiner eigenen Jugendbildung herüber nahm, was wenig probehaltig war, eben so strenge wie an den übrigen Ansichten festhielt. Als Amtsgenosse bekümmerte er sich nicht um die Leistungen der unter und über ihm stehenden Lehrer, wie es diejenigen so gerne thun, welche sich selbst keiner Sicherheit im Lehren und Wissen bewusst sind. Als Lieblingsstudium hatte er sich frühzeitig, durch seines Lehrer's Beispiel angeregt, die lateinische Sprache gewählt, in welcher er es zu einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit, Correctheit und Eleganz im Ausdruck brachte. Diess beweist zur Genüge das Programm, welches er zur Einladung bei den Schulprüfungen des Jahres 1830 schrieb: „De non mutata classium centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratione." Obschon seine schriftstellerische Thätigkeit nicht gross war (auch unter den Papieren der Verlassenschaft fanden sich nur ungeordnete Collectaneen, meistens Auszüge), so war er doch gegen die neuesten Forschungen in seinem Fache nichts weniger als gleichgültig; wie er denn hauptsächlich dahin mitwirkte, dass an die Stelle veralteter oder seichter Lehrbücher die besten aufgenommen wurden. Seinen pädagogischen Ansichten nach war er ein strenger Humanist, indem er in *Benkert's*, seines Freundes, Religionsfreunde und in dessen Athanasia den von dem Hofr. Thiersch zu Tage geförderten Schulplan mit der ihm so eigenen Waffe der scharfsinnigsten Dialektik vertheidigte: eine Erscheinung, welche um so grösseres Aufsehen machte, als die Utilitätsapostel von dieser Seite am Wenigsten einen Angriff erwartet hatten. Ueberhaupt galt ihm der Lehrberuf über Alles, so dass er sich dann erst entschloss, um die Erlaubniss einer Badereise nachzusuchen, als seine Kränklichkeit schon bedeutend zugenommen hatte; was im Sommer 1834 geschah. Zwar führte er nach seiner Rückkehr die Klasse unter Mitwirkung eines Gehülfen fort; es war aber in Folge dieser, jetzt doppelt schweren Anstrengung in ihm die Ueberzeugung gereift, dass seine Laufbahn als eines öffentlichen Lehrers durch die Fügung Gottes geschlossen sei. Er suchte demnach um die Quiescenz nach, welche ihm auch auf ein Jahr bewilligt wurde. Den Winter des verflossenen Jahres weilte er noch unter uns, wiewohl am Körper leidend, dennoch an der Seele stark. Und als die günstigere Jahreszeit anbrach, schied er aus unserer Mitte, wie ein Freund von seinen Freunden, um sich nach Dettelbach in den Schoos seiner nächsten Verwandten zu begeben. Am 6. Sept. schrieb er an mich nach Bamberg, wohin ich mich zur Ferienzeit begeben hatte, einen Brief, in dem sich eine grosse Apathie, ich möchte nicht sagen eines Stoikers, sondern eines vollkommenen Christen aussprach. So starb er auch an einem Blutsturze in der Nacht des 21. Nov. 1835, in den Jahren der männlichen Reife abgerufen. Have, anima pia!

Vgl. die in den Daten benutzte, vortreffliche Gedächtnissrede des k. Stud. Rect. *Mittermayer* in Benkert's allg. Relig. u. Kirchenfr. N. 6. 7. Jan. 1836.

Aschaffenburg.

Prof. *Heilmaier.*

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Unter dem 8. Nov. vor. J. wurde dem geistlichen Rathe und Rector des Lyceums *Wisnet* auf den Grund gehörig nachgewiesener Functions - Unfähigkeit die erbetene Versetzung in den Ruhestand auf ehrenvolle Weise bewilligt, und das Rectorat des Lyceums unter wiederruflicher Eigenschaft dem bisherigen Rector der kathol. Studienanstalt in Augsburg, Priester *Furtmair*, mit der Bestimmung übertragen, dass er die Lehrvorträge über Philosophie und Pädagogik übernehmen, die Philologie und Geschichte aber der Lycealprofessor *Georg Hubmann* lehren solle. Für das Lehrfach der Moral und Pastoraltheologie wurde unter dem 16. Nov. der Präfect des Erziehungsinstituts für Studirende in München, Dr. theol. und Priester *Anton Rietter*, provisorisch angestellt.

Aschaffenburg. Durch Rescript vom 21. Nov. vor. J. wurde der Prof. der I. GKlasse, *J. M. Heilmaier* in die durch den Tod des Prof *Troll* erledigte II. GKlasse vorzurücken bewilligt und die Lehrstelle der I. Klasse dem geprüften Lehramtscandidaten *Sebastian Seiferling*, welcher bereits einige Jahre an der Anstalt functionirte, mit einem Standesgehalte von 400 Fl. und Functionsgehalte von 300 Fl. in provisorischer Eigenschaft aus allerhöchster Gnade verliehen. — Ferner wurde sämmtliche Special - Verwaltungen des Centralfonds mit Ausnahme des des Seminariumfonds aufgehoben und zu *einem* Rentamte, mit dem Titel: Stiftsrentamt, verschmolzen, dessen Besorgung dem zeitherigen Rentbeamten *Gerlach* zu Klingenberg anvertraut ward. Diese Massregel wurde aber erst dann getroffen, nachdem eine enorme Summe aus dem unbewachten Archivgebäude, wo das Kapital niedergelegt war, entwendet worden. Auch das Stiftungsvermögen des Gymnasium hat ein Deficit in anderer Art erlitten, so dass den Lehrern der Anstalt die durch gesetzliche Norm zugesagten Functionsgehalte nicht mehr erhöht werden können. [H. A.]

Aschaffenburg. Durch ein Rescript vom 15. Oct. 1834 wurden dem Prof. und Hofbibliothekar *J. Merkel* die Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik, über Encyclopädie und Methodologie des Gymnasialstudiums, dessgleichen das Ephorat am Lyceum, mit einem Functionsbezuge von 100 Gulden übertragen. Im verflossenen Studienjahre bestand ein zweiter philos. Cursus mit 22 und ein erster theolog. mit 2 Zuhörern; in diesem besteht ein erster philos. mit 4 und ein zweiter theolog. mit 3 Zuhörern. Der botanische Garten des Lyceum

wurde im März 1835 aufgehoben und sämmtliche dazu gehörige Blumen, Bücher und Geräthschaften wurden an die Meistbietenden verkauft. — Dem Lehrer der Zeichnenkunst *Ch. Heffner* wurde für die Dauer seiner Function der Titel eines Professors ertheilt. Dieser hat die herrlichen Miniaturen, den Schatz der Hofbibliothek, eigenhändig in Kupfer gestochen, welche Arbeit demnächst, mit einem erklärenden Commentar von Prof. *Merkel* als Zugabe begleitet, im Buchhandel erscheinen wird. Als Programm lieferte Prof. *Schneidawind* eine mit Fleiss ausgearbeitete Abhandlung, mit dem Titel: *Carl, Erzherzog von Oestreich, rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, und entsetzt Mainz von den Franzosen, im J. 1796. Fragment aus der Geschichte der Revolutionsfeldzüge der Franzosen* [Aschaffenburg. 1835. 39 S. 4.] An dem Gymnasium traten mehrere Veränderungen ein. Der Religionslehrer Dr. *Stahl* wurde im November zum Prof. der Theologie nach Würzburg befördert und an dessen Stelle Dr. *Kuhn*, zeither Kaplan im Juliushospital zu Würzburg, ernannt. Der Prof. Dr. *Troll*, ein um die Anstalt hochverdienter Lehrer, wurde wegen anhaltender Kränklichkeit seiner Lehrstelle entbunden, nachdem der geprüfte Lehramtskandidat, Hr. *Seiferling*, am 16. Oct. v. J. provisorisch als Verweser der I. Klasse angestellt worden war. Mit dem Frühjahre begab sich Prof. *Troll* zu seinen Verwandten nach Dettelbach, einen im UMKreise gelegenen Städtchen, wo er auch bei immer zunehmender Schwäche den 21. Nov. v. J. plötzlich verschied. Das Gymnasium hatte 78, die lat. Schule 98 Schüler. [H.]

Bamberg. Am Schlusse des vergangenen Studienjahres wurde an Dr. *G. Riegler's*, des Vielschreiber's, Stelle der Domkapitular Dr. *Kilian Fischer*, vorher Prof. der Exegese und orient. Sprachen an der Universität zu Würzburg, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu London, zu demselben Lehrfache hierher berufen. Dr. *A.* Freihr. *v. Horneck*, welchem durch Rescript vom 30. Oct. 1834 die Lehrstelle der Philologie auf eigenes Anerbieten *ohne Gehalt* übertragen worden, suchte, des neuen Amtes überdrüssig, bereits am Ende des Wintersemesters um seine Entlassung nach, welche auch im Junius erfolgte; zugleich wurde die Besorgung dieser Vorträge wie früher dem Gymn. Prof. *Mühlich*, den sein nächster Beruf schon zur Genüge in Anspruch nimmt, vorläufig anvertraut. Es verdient eine öffentliche Rüge, dass dieses Fach an dem hiesigen Lyceum nicht einmal eines besonderen Lehrer's sich erfreut; daher denn auch die lächerliche Erscheinung, dass der ganze philolog. Unterricht darin bestand, dass im Wintersemester des Sophokles Antigone von V. 288 — 922 im II. Curse grammatisch erklärt wurde. Dagegen trug der Prof. der Philosophie Dr. *Martinet* als Ephor Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien vor und übte seine Kandidaten (doch wohl nicht der Philologie, welche geordneter Studien entbehren!) theils im lat. Style, theils im praktischen Schulhalten in den Klassen der lat. Schule. Es wäre überhaupt zu wünschen, der gesammte philolog. Unterricht möchte

dem Ephor übertragen werden, welcher schon durch den seltenen Eifer, womit er das Studium der orient. Sprachen zu erwecken und zu erhalten sucht, sowie durch seine hebr. Grammatik hinreichende Bürgschaft gegeben hat. — Der Unterricht in der Naturgeschichte blieb ausgesetzt, weil nur ein II. Cursus bestand. Nachdem der Vortrag der gesammten Mathematik, welchen bisher der verdienstvolle Studienrector *Steinruck* besorgt hatte, dem Lycealdirector Dr. *Rüttinger* überwiesen worden, wurde Dr. *Weiss* als Docent der Naturwissenschaften aufgestellt. Als Programm lieferte der ausgezeichnete Geschichtsforscher Dr. *Th. Rudhart* eine hist. Abhandlung, des Inhalts: „*Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's*“ (seitdem auch in Nürnberg bei Campe ausgegeben); eine Untersuchung, worin der Verf. sein kritisches Talent in Opposition gegen *Oesterreicher's* verballhornte Behauptungen bewährte. Zum Lehrer der franz. Sprache und Literatur an den drei Lehranstalten wurde *Jos. Bouvier*, der Verf. einer umfangreichen franz. Grammatik, an *Franz de Coppin's* Stelle ernannt, welcher seit 26 Jahren nach der allerwärts bekannten Weise der Franzosen gelehrt hatte. Das Lyceum zählte in der theol. Section 46 Kandidaten, in der philosoph. in einem Cursus 38 Zöglinge. Das Gymnasium hatte 131 und die lat. Schule 252 Schüler. — Die vollständige Landwirthschaft- und Gewerbschule unter dem Vorstande des Dr. *Rüttinger* erfreut sich folgendes Lehrerpersonales: 1) *M. von Reider* für Elementar- und technische Zeichnung und descriptive Geometrie; 2) Dr. *Ph. Wirth* für Mathematik, Naturlehre und Encyclopädie der Gewerbe; 3) *S. Scharnagel* für freie Handzeichnung; 4) *K. von Herrnböckh* für Naturgeschichte und Chemie, 5) *J. M. Romig*, Redacteur des fränk. Mercur, für den franz. Sprachunterricht; 6) *Joh. Kröner*, Stadtkaplan, für den Religionsunterricht, und 7) Dr. *G. Schriefer*, geprüfter Lehramtskandidat der Philologie, für Landwirthschaft. Diese Anstalt hatte in zwei Cursen 46 Schüler und 17 Hospitanten. Im Laufe des Schuljahres hatten 24 Individuen die Anstalt verlassen. — Was die berühmte Stadtbibliothek betrifft, welche sowohl ihr Fortbestehen als ihre musterhafte Einrichtung der unermüdeten Berufsthätigkeit des Dr. *J. Jäck* zu verdanken, so erfreut sie sich endlich nach rastlosen Bemühungen des Vorstandes der Aussicht, eine Summe von 300 Gulden, welche bereits durch Decret genehmigt ist, als stabile Einnahme für die Folge zu erhalten, obschon im Landrathsabschiede nur 200 Gulden für die nothwendig erwachsenen Schulden der Anstalt zugewiesen worden waren. — Zum Schlusse kann sich Ref. nicht enthalten, eines Ereignisses zu erwähnen, welches zu den betrübendsten Zeichen der Zeit gehört. Es war nämlich einem heuchlerischen Manne gelungen, durch Sammlung und Erschleichung von Unterschriften dem k. Ministerium die Meinung unterzuschieben, als ob die Mehrzahl der Einwohner ein Benedictinerkloster, welchem die Lehranstalten übergeben werden sollten, errichtet wünschte. Allein durch das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, dessen Vorstand *von Hornthal* besonders energisch sich dagegen aussprach,

klärte sich die arge Machination auf, welche darauf durch eine von Seite der erleuchteten k. Regierung des OMKreises eingeleitete Untersuchung zur vollen Gewissheit ward. Dieser Art sind die Früchte, welche auf dem Boden absichtlich gehegter Heuchelei erwachsen!

[H.]

Baireuth. Unter dem 7. Nov. vor. J. rückte im Gymnasium der Professor der 2. Classe *Klöter* in die erledigte Lehrstelle der 3. Classe auf, und dessen bisherige Stelle erhielt der Subrector der latein. Schule Professor *Lotzbeck*.

Berlin. Die Akademie der Wissenschaften hat den Dr. *Theod. Panofka* zum ordentlichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Classe erwählt. Der Archäolog des kön. Museums, Dr. *Ed. Gerhard*, hat als Beitrag zur Beschreibung desselben herausgegeben: *Neu erworbene antike Denkmäler des kön. Museums zu Berlin, beschrieben von* etc. *Erstes Heft, zugleich als Nachtrag zum Verzeichniss der Vasensammlung.* [Mit 2 Kftff. Berlin 1836. 56 S. 8.] Es ist der Anfang einer Beschreibung derjenigen Denkmäler, welche Gerhard selbst in Rom, Neapel und Etrurien für das Museum erworben hat und deren Ursprung und ursprünglichen Zustand er genau nachweisen kann. Das erste Heft umfasst die Nummern 1580 bis 1629 aus *Levezow's Verzeichniss der Vasensammlung*. Die ziemlich ausführliche, genaue und deutliche Beschreibung der einzelnen Stücke giebt nicht nur für die Archäologie überhaupt, sondern namentlich auch für die Kunstmythologie reiche Ausbeute, und Hr. G. hat durch geschickte Bezugnahme auf andere Kunstdenkmäler der Sache noch einen höhern Werth zu geben gewusst. Mehrere der beschriebenen Denkmäler sind höchst wichtig und interessant, z. B. Nr. 1580, Mischgefäss mit der Darstellung des Achilles und Memnon, 1584, Panathenäisches Preisgefäss, 1587, Amphora mit dem Dreifussraub, 1607, Kylix mit Athleten, mehrere Gefässe mit Künstlernamen; alle aber in irgend einer Beziehung beachtenswerth. Selbst für Sprache und Grammatik fehlt es nicht an Ausbeute, und besonders ist die S. 13 gegebene Nachweisung der verschiedenen Umwandlungen des Namens *Ὀδυσσευς* in *Ὀλυτευ*, *Olyseu*, *Vluse*, *Vlis*, *Vlixu*, *Οὐλιξον* für Sprachforscher von Wichtigkeit *). — Am

*) Da das Berliner Museum gegenwärtig zu den bedeutendsten und reichsten antiquarischen Kunstsammlungen gehört, so sind Verzeichnisse der Kunstsachen desselben von grosser Wichtigkeit, zumal wenn sie eine so vollständige und sorgfältige Beschreibung liefern, wie Gerhards Schrift. Dieselbe bezieht sich auch gerade auf den archäologisch wichtigsten Theil des Museums, auf die *Sammlung alter Thongefässe*, welche erst unter der Regierung des jetzigen Königs gebildet worden ist. Der Grund zu dieser Abtheilung des Museums wurde durch den Ankauf der *Hamiltonschen* Sammlung in Paris gemacht. Dazu kam dann die *Minutolische* Sammlung und mehrere einzelne Stücke aus der *Gargiuloschen* und *Ingenheimschen* Sammlung. Ferner schenkte der Graf *von Sack* eine Anzahl von Marmorurnen, Grabcippen, Vasen u. dergl., welche er in Attika und Griechenland gesammelt hatte. Noch wichtiger war der Ankauf des *Bartholdyschen* Museums, dessen Reichthum (374 Bronzen und

Joachimsthalschen Gymnasium ist statt des nach Puttbus beförderten Adjunct *Biese* der Schulamtscandidat *Bürstenbinder* provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. XVI, 241. Am Friedrich - Werderschen

---

viele Terracotten und Vasen) aus dem Catalog: *Il Museo Bartoldiano descritto dal* D. Theod. Panofka. [Berlin 1827 X u. 180 S. 8.] erkannt werden kann. vgl. Böttiger's artist. Notizenbl. 1827 Nr. 16 und Heidelb. Jahrbb. 1828, 3 S. 262—268. Es brachte manche, in antiquarischer Hinsicht sehr wichtige Vase, wie z. B. die in Vermiglioli's Opuscoli I p. 27—80 beschriebene und erklärte Patera, auf welcher in zwei Gruppen Meleager mit der Atalanta und Althäa mit ihrem Bruder erscheinen, und zwischen beiden eine geflügelte Atropos steht, in der Rechten einen Hammer und in der Linken einen Nagel haltend und bereit, den letztern auf Althäas Geheiss dem Meleager in den Kopf zu schlagen. Später sind noch auf andern Denkmälern Bilder derselben mythologischen Idee des Alterthums gefunden worden, und aus ihr erhalten die Worte des Horat. od. III, 24. 5. *si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos* erst ihre richtige Erklärung. Grössere Schätze noch als Bartholdys Museum brachte der Ankauf der überaus reichen Sammlung von grossgriechischen und sicilischen Vasen, Terracottas, Glasgefässen, Marmorarbeiten, Bronzen, Pasten, Münzen etc. des östreichischen Feldmarschall *von Koller*, welche 1829 erworben wurde und über deren Vorzüglichkeit Böttiger im artist. Notizenbl. 1829 Nr. 13. und Levezow im Berlin. Kunstblatt 1829 Hft. 1. Auskunft gegeben haben. vgl. die *Berlinischen Briefe über Kunst und Kunstsachen* in den ersten Nummern des Tübing. Kunstblattes vom J. 1831. Nach dem Ankauf der Kollerschen Sammlung besass man in Berlin bereits eine Anzahl von mehr als anderthalbtausend Vasen, welche alle Formen der Krateren, Amphoren, Phiolen, Lekythen, Prochoen, Trinkhörner (ῥυτὰ) u. s. w. darstellen. Da wurde endlich noch die ausgezeichnete *Dorowsche* Sammlung etruskischer Thongefässe angekauft, welche den Vortheil bot, dass Ursprung und Abstammung aller einzelnen Stücke derselben genau bekannt war. vgl. NJbb. III, 373 ff. Anderes kaufte dann noch *Gerhard* in Italien an. Wie überaus reich dadurch die Sammlung von Thongefässen geworden sei, lässt sich aus dem *Verzeichniss der antiken Denkmäler im Antiquarium des kön. Museums. Erste Abtheilung: Gallerie der Vasen, entworfen von* Konr. Levezow [Berlin 1833 8.] ersehen, zu welchem Cataloge eben Gerhards oben angeführte Schrift eine Ergänzung bietet. Zwar hat Levezow die Vasen mehr massenweise aufgezählt als ausführlich beschrieben; indess sind doch die wichtigsten hervorgehoben und von 350 derselben auf 24 Kupfertafeln Abbildungen im verkleinerten Maassstabe gegeben. In der Einleitung ist ausserdem die Entstehung der Sammlung erzählt. vgl. Götting. Anz. 1830 St. 203 S. 2016—2021 und Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 27 S. 11. Nächst den Thongefässen ist besonders die reiche *Gemmen*- und *Pastensammlung* von Wichtigkeit, deren ältesten Stamm schon Lorenz Beger in seinem *Thesaurus* beschrieben hat. Die Hauptsache aber bildet die 3444 Stück der Sammlung des Baron *von Stosch*, welche Friedrich II für 30000 Ducaten kaufte, und von der Winkelmann ein erklärendes Verzeichniss: *Description des pierres gravées du feu B. de St.* [Florenz. 1760 4.] geliefert hat. Eine deutsche Bearbeitung dieses Verzeichnisses: Bolzenthal's *Verzeichniss der geschnittenen Steine in dem kön. Museum der Alterthümer zu Berlin.* [Berlin 1827, VIII u. 238 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. vgl. Jbb. IV, 216, Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 91 u. 1827 Nr. 73 f., Bec. Repert. 1827, I S. 54 f. Da es auch hier an neuen Erwerbungen nicht gefehlt hat (selbst das berühmte Onyxgefäss des Baron von Beuth

Gymnasium, welches im verflossenen Schuljahr 7 Schüler zur Universität entliess und im letzten Quartal desselben überhaupt 277 Schüler zählte, ist im vorigen Jahre der Schulamtscandidat Dr. *Schellbach* statt

---

angekauft worden), so erhält man vollständigere Kunde von der Sammlung nur aus Tölken's *Erklärendem Verzeichniss der antiken vertieft geschnittenen Steine der kön. preuss. Gemmensammlung.* [Berlin 1835. LXVIII u. 462 S. 8.] Die Gemmen sind darin nach 8 Classen geordnet, in bequemer Uebersicht dargestellt und zum Theil auch ausführlicher erläutert. Das Buch wird noch dadurch wichtig, dass es Köhler's Aufsatz im 1. Bande der *Amalthea*, in welchem er alle mit den Namen der Künstler versehene Gemmen für unächt erklärte, bestreitet und namentlich den von jenem ganz besonders angefochtenen Carneol der Stoschischen Sammlung mit dem berühmten Pferdekopfe als ächt zu erweisen sucht. vgl. Böttig. artist. Notizenbl. 1835 Nr. 7 S. 26—28 und Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 80. Eine Auswahl der wichtigsten Gemmen dieser Sammlung ist übrigens von Berliner Künstlern durch Abdrücke vervielfältigt und für den Gebrauch zum Unterricht herausgegeben worden. vgl. NJbb. IV, 383. — Nächst der Gemmensammlung ist die *Münzsammlung* sehr reich; nur dass von derselben noch wenig zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist. Einzelne Münzen daraus sind beschrieben, erläutert und abgebildet in *Numismata antiqua inedita, commentariis et tabulis illustravit* M. Pinder. [Partic. I. Berlin, Dunker und Humblot. 1834. 50 S. 4.] Das Buch soll nämlich ein Nachtrag zu Mionnet's bekanntem Werke sein und nur solche Münzen beschreiben, welche noch wenig oder gar nicht bekannt sind. Und in der That liefert das erste Heft mehreres Interessante, wovon wir hier nur die Münzen von Tarent und Metapontum wegen des mehrfach veränderten Münzstempels (eine Metapontische selbst mit dem Kopf des Jupiter Ammon), eine Münze aus Eryx mit dem Typus eines stehenden Hundes (woraus hervorgeht, dass die inschriftlosen Münzen mit gleichem Typus nicht nach Segeste gehören), eine Münze von Phakium in Thessalien (bisher als Münzstadt unbekannt), eine Münze von Neapolis in Campanien (bloss mit dem Worte ΧΑΦΟΛΙΝΙ bezeichnet) und eine Münze aus Java (ohne Inschrift, aber sonst ganz mit griechischem Gepräge) namhaft machen wollen. vgl. Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 49 S. 205—207. Neununddreissig Silbermünzen, welche 1824 bei Bromberg gefunden und in das kön. Museum gekommen sind, hat Levezow in einer besonderen Schrift: *Ueber mehrere im Grossherzogthum Posen in der Nähe der Netze gefundene uralte griechische Münzen* [Berlin, Dümmler. 1834 mit 3 Kftff.] beschrieben und abgebildet. vgl. Böttiger's artist. Notizenbl. 1835 Nr 9. — Zuletzt erwähnen wir hier noch (da die übrigen antiquarischen Schätze des Museums zur Zeit noch nicht beschrieben worden sind) das *Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke* (auch einiger Bronzen) *des kön. Museums in Berlin*, von *Friedr. Tieck.* [Berlin 1834. 47 S. 8.] Es ist ein Katalog von 415 Nummern, der die Namen der einzelnen Bildwerke angiebt und mit den in solchen Verzeichnissen gewöhnlichen Notizen begleitet. Grosse Auskunft erhält man dadurch über diese Marmorwerke allerdings nicht; indess lässt sich dieselbe ohne Abbildungen überhaupt nicht gut geben. Ohnehin ist dieser Theil des Museums vielleicht der archäologisch geringfügigste, weil die meisten Werke aus der römischen Kaiserzeit stammen und keinen besondern Kunstwerth haben. Nur von den Stücken, die während der Regierung des jetzigen Königs erworben worden, sind einige älter und von höherem Werthe. Bemerkenswerth ist die reiche Sammlung griechischer und römischer Büsten. vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 202 S. 2009—2016 und Becks Repert. 1831,

des zu Ostern 1835 an die kön. Sternwarte beförderten Collaborators *Galle* zum Lehrer der Mathematik und Physik ernannt und etwas später der Collaborator *L. F. Schmidt* vom Kadettenhause in Potsdam als fünfter ausserordentlicher Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XIV, 355. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums [Berlin gedr. b. Nauck. 1836. 35 (19) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Beiträge zur Differenzrechnung* von Dr. *Schellbach*. In dem zu derselben Zeit erschienenen Jahresprogramm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster [Berlin gedr. b. Nauck. 1836. 56 (30) S. 4.] hat der Professor *Bonnell* eine *Commentatio historica de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae condicione, inprimis de Rhetorum scholis*, herausgegeben, und darin mit Umsicht und Gelehrsamkeit sowohl die Umgestaltung und Verschlechterung, welche die Beredtsamkeit unter den ersten Kaisern überhaupt erlitt, im Allgemeinen erörtert und nachgewiesen, als auch namentlich den Einfluss, welchen die Rhetorenschulen übten, allseitig besprochen und das charakteristische Gepräge der Declamationes und Controversiae festzustellen gesucht. Die Erörterung des materiellen Wesens dieses Theils der römischen Beredtsamkeit ist mit vielen biographischen und literar-historischen Bemerkungen über einzelne Männer und Schriften (z. B. über Asprenas, Cassius Severus, Domitius Afer, die Declamationes des Pseudo-Sallustius etc.) durchwebt, und wenn auch dadurch die Darstellung etwas schwerfällig wird, so entschädigt dafür die Gründlichkeit der Untersuchung, welche leicht das Beste sein dürfte, was wir bis jetzt über diesen Punkt haben. Vermissen wird man an derselben nur, dass der Verf. das formelle (sprachliche) Wesen dieser Beredtsamkeit und ihren Gegensatz zu Cicero nicht tief und allseitig genug aufgefasst hat, und darum durch die allgemeinen, darüber aufgestellten Bestimmungen keine recht klare Einsicht gewährt. Hätte er vorerst das Wesen der ciceronischen Beredtsamkeit strenger festzustellen gesucht, so würde er wahrscheinlich noch sicherere Resultate erreicht und sich vielleicht auch vor der misslichen Behauptung bewahrt haben, dass die ciceronischen Reden pro Marcello, post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, pro domo sua ad pontifices, de haruspicum responsis, die vierte Catilinaria, Producte späterer Declamatoren sein sollen: denn das ganz abweichende rhetorische und sprachliche Gepräge, welches alle nach dem Tode des August erschienene Schriften an sich tragen, widerstreitet dieser Behauptung entschieden. Aus den angehängten Schulnachrichten, in denen Hr. Director Dr. *Köpke* auch die bekannte Lorinsersche Anklage der Gymnasien besprochen hat [s. NJbb. XVI,

---

I S. 294. Ueber die allmälige Entstehung dieser Sammlung hat Tiek in der Vorrede Einiges bemerkt; mehr aber hat Levezow darüber in *Böttigers Amalthea* II, 339 ff. u. III, 238 ff. berichtet. Abbildungen der älteren vorhandenen Denkmäler (nur freilich nicht immer genau genug) sind bekanntlich in Krüger's *Antiquités du Roi de Prusse à Sans-Souci* (Berlin 1769) und noch schlechter in Cavaceppi's *Raccolta* gegeben.

460], heben wir aus, dass die Schule im verflossenen Schuljahr 14 Schüler zur Universität entliess (seit 11 Jahren sind überhaupt von dieser Schule 375 zur Universität übergegangen); dass die von Neujahr bis Ostern vorhandenen 573 Schüler in Prima, Secunda, Ober- und Unter-Tertia wöchentlich 36, in den übrigen vier Classen wöchentlich 32 Lehrstunden zu besuchen hatten, und dass im Lehrercollegium der bisherige Streitische Collaborator *Eduard Leyde* im Octob. vor. J. an *Hörschelmann's* Stelle [s. NJbb. XIV, 356] als jüngster ordentlicher Lehrer aufrückte und der Schulamtscandidat *Joh. Friedr. Wilh. Hartmann* als Streitischer Collaborator angestellt wurde. Das Classensystem der Schule, welches bisher so eingerichtet war, dass die mittlern Classen Tertia und Quarta in je zwei Abtheilungen zerfielen und zweijährigen Lehrcursus hatten, wird durch die Verordnung des Provinzialschulcollegiums vom 5. Decemb. 1835 einige Veränderung erleiden, indem durch dieselbe geboten ist, dass in allen preussischen Gymnasien bei den Versetzungen von Secunda nach Prima dieselben Anforderungen gemacht und darum auch überall eine gleichmässige Ausdehnung der Classencursen eingeführt werde. Wenn nämlich für den gesammten Gymnasialunterricht etwa 9 Jahr angenommen werden, so sollen Sexta und Quinta zwei Jahr, Quarta und Tertia drei, Secunda und Prima vier Jahr einnehmen. In Gymnasien, wo eine hinlängliche Lehrerzahl vorhanden ist, wird gestattet, die obern Classen jede wieder in zwei Unterabtheilungen mit einjährigem Lehrcursus zu theilen. Das Classensystem der preuss. Gymnasien wird sich demnach künftig so gestalten, dass Sexta, Quinta und Quarta einen einjährigen, die drei obern Classen, falls sie nicht zertheilt werden, einen zweijährigen Lehrgang erhalten. — Das diesjährige Programm des Real-Gymnasiums [Berlin gedr. b. Bräschcke. 64 (36) S. 4.] enthält als Abhandlung: *das Unterscheidende des römischen Lautgesetzes*, vom Oberlehrer Dr. *Benari*, ein, wie jeder sieht, allerdings sehr wichtiges Thema, das Hr. Benari schon in den Jahrbb. für wiss. Kritik abzuhandeln anfing, hier aber allseitiger erörtern will. Indess gewährt die Abhandlung noch keine genügende Einsicht, weil sie nur das erste Kapitel eines grössern Werkes ist, das nächstens in Berlin bei Jonas erscheinen soll. Der Erforschungsweg ist übrigens nicht der gewöhnliche. Statt nämlich die römischen Lautgesetze zunächst aus der lateinischen Sprache selbst zu abstrahiren und nach ihrem Wesen und Umfang genau zu bestimmen, sodann aber sie mit den Lautgesetzen solcher Sprachen zu vergleichen, welche ebenfalls schon genau und gründlich erforscht sind; hat Hr. Ben. das Erstere ganz fallen lassen, und bemüht sich vielmehr, aus den unbegränzten Savannen des Sanskrit und des Altdeutschen die Lautgesetze für's Lateinische herzuholen. Das Realgymnasium war während des vorjährigen Schuljahrs im Sommercurse von 395, im Wintercurse von 405 Schülern besucht; zur Universität gingen 3 mit dem Zeugniss der Reife. Der Lehrplan desselben ist folgender:

	I.	II^a.	II^b.	III^a.	III^b.	IV.	V.	VI.	
Religion	1,	1,	1,	1,	1,	1,	2,	2	wöchentl. Stunden.
Mathematik	5,	6,	5,	5,	4,	4,	3,	—	
Prakt. Rechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	4,	5	
Physik	3,	2,	—,	2,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie im Laboratorium	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturkunde	(2),	—,	4,	2,	4,	4,	—,	—	
Technologie	—,	(2),	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	1,	1,	1,	1,	2,	2,	2,	4	
Latein	6,	6,	6,	7,	6,	6,	6,	4	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	(2),	(2),	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4	
Desgleichen	—,	—,	(2),	(2),	—,	—,	—,	—	
Englisch	(2),	(2),	(2),	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4,	4	
Planzeichnen	—,	(2),	—,	[2],	—,	2,	—,	—	
Handzeichnen	—,	—,	[2],	—,	2,	—,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	(2),	1,	1,	2,	3	
Gesang	[2],	—,	[2],	—,	[2],	—,	[2],	—	

Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten Lehrstunden, an denen nicht alle Schüler theilnehmen, weil sie entweder während dieser Zeit andern Unterricht geniessen ( ), oder überhaupt davon dispensirt sind [ ]. Im Lehrercollegium ist keine wesentliche Veränderung vorgegangen, ausser dass der Lehrer des Französischen *Duvinage* abgetreten ist und dafür der Prof. Dr. *Conrad* vom Joachimsthal. Gymnasium diesen Unterricht in Prima übernommen hat, übrigens der Candidat *Adolph Philippi* aus Hamburg als Lehrer des Englischen und Französischen angestellt worden ist. — An der Realschule ist dem Oberlehrer *Nicolas* eine ausserordentliche Unterstützung von 150 Rthlr. bewilligt worden. — In dem diesjährigen Programm der Gewerbschule [gedr. b. Nauck. 85 (67) S. 8.] hat der Director *K. F. Klöden* ausser den Schulnachrichten das neunte Stück seiner *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* bekannt gemacht. Der *dritte Jahresbericht über das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut* von *Baruch Auerbach* [1836. 67 S. 8.] bringt neue Kunde von dem Zustande desselben. vgl. NJbb. XIV, 357. Auch über die im Herbst 1832 errichtete kön. Seminarschule (eine Knaben-Bürgerschule, welche zu dem 1830 errichteten Schullehrerseminar für Stadtschulen gehört) hat der Director des Seminars für Stadtschulen Dr. *F. A. W. Diesterweg* zu Ostern d. J. den ersten Jahresbericht unter dem Titel: *Zweck und Einrichtung der kön. Seminarschule* (16 S. 8.), bekannt gemacht.

Bielefeld. Der Oberlehrer Dr. *Schmidt* am Gymnasium hat das Prädicat „Professor“ erhalten.

Dresden. Die Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres in ihren 5 Klassen von 389 Schülern besucht, welche von 15 Lehrern [dem Rector *Gröbel*, dem Conrector M. *Wagner*, den Collegen M. *Liebel*, M. *Böttcher*, M. *Sillig*, dem Cantor *Otto*, dem Mathematikus *Snell*, dem Oberlehrer *Helbig*, 4 Collaboratoren und 3 ausserordentlichen Lehrern] unterrichtet wurden. Zur Universität wurden zu Michaelis vor. J. 10, zu Ostern dieses J. 27 Schüler entlassen, 10 mit dem ersten, 23 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife, und 1 mit dem zweiten, und 36 mit dem ersten Zeugniss der Sittlichkeit (18 davon noch mit besonderer Auszeichnung). Aus dem Lehrercollegium sind im vor. Schuljahre der Hülfslehrer und Alumnenaufseher *Karl Christian Ehregott Lesche* [wurde Pfarrer zu Naundorf bei Freiberg] und der Oberlehrer M. *Heinr. Leberecht Fleischer* [NJbb. XVI, 363] geschieden, und dafür ist der Collaborator *Karl Gustav Helbig* zum Oberlehrer ernannt, der Collaborator *Ed. Kretzschmar* in die erste, der Collaborator *Ernst Heinr. Pfeilschmidt* in die zweite Collaboratur aufgerückt, und für die dritte und vierte sind die Candidaten *Maximilian Hallbauer* und *Louis Franz Götz* neu angestellt worden. vgl. NJbb. XIV, 125. In dem diesjährigen Osterprogramm [Dresden gedr. b. Gärtner. 1836. 44 (32) S. 8.] steht vor den Schulnachrichten: *Philippi Wagneri ad Chr. Ern. Aug. Groebelium epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii.* Hr. W. verhandelt in diesem Briefe über die rechte Bearbeitung griechischer und lateinischer Autoren für den Schulgebrauch, und wendet dies speciell auf eine Schulausgabe des Virgil an, welche er herauszugeben gedenkt und von der S. 27—32 die vierte Ecloge als Probe mitgetheilt ist. Nächstdem begegnet er noch S. 16—25 der Graserschen Recension seiner grössern Ausgabe des Virgil (in der Hall. Ltz. 1835 Nr. 184—187), und bestreitet die Hauptausstellungen derselben. Das Letztere war bei der Leerheit und Resultatlosigkeit jener Recension wohl nicht nöthig und für ein Gymnasialprogramm auch nicht ganz passend; in der Erörterung über die Einrichtung von Schulausgaben aber erkennt man den erfahrenen und einsichtsvollen Schulmann, der sowohl im Allgemeinen richtig angiebt, worauf es ankommt, als auch namentlich hervorhebt, dass man in denselben nicht zu viel erklären, sondern nur das Nöthige geben dürfe, die Fassungskraft und den Standpunkt der Schüler genau zu beachten habe, und besonders die Entwickelung des Zusammenhanges, sobald derselbe irgend schwierig ist, scharf im Auge behalten müsse. Manches für eine solche Erörterung Nöthige hat der Verf. freilich weggelassen, weil es ihm an Raum gebrach. Davon vermisst man am ungernsten, dass die für Schulausgaben besonders wichtige grammatisch-analytische Erklärungsweise und diejenige Einrichtung der Anmerkungen, welche den Schüler zum weiteren Nachdenken und zur eigenen Forschung nöthigt, nicht hervorgehoben und charakterisirt ist. Die mitgetheilte Probe der Bearbeitung der vierten Ecloge wird wohl in der Gesammtausgabe weiter ausgeführt werden, da sie jetzt nicht alle Forderungen erfüllt, welche der Verf. selbst

aufgestellt hat, besonders aber die grammatische, so wie die bei der Erklärung der Eclogen doch wohl nöthige poetisch-sprachliche Erörterung zu wenig hervorhebt, und überhaupt die Erklärungen zu positiv, manchmal bloss paraphrasirend, hinstellt. Hr. W. scheint, indem er gewöhnlich nur das nackte Resultat giebt, allerdings vorauszusetzen, dass der Schüler darüber nachforschen soll, wie dieses Resultat herauskommt; allein wahrscheinlich wird der Schüler dies oft nicht können, noch öfterer nicht thun, sondern sich auf das Gegebene verlassen und so in vielen Stellen nur ein mechanisches Verständniss des Dichters sich erwerben, über welches er keine Rechenschaft geben kann.' vgl. NJbb. XV, 235 f. Dass dies aber leicht zu einem todten Wissen führt, weiss Hr. W. besser, als es ihm Ref. sagen kann. — Das an dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und der Blochmannschen Erziehungsanstalt im September vor. J. erschienene Programm [Dresden gedr. b. Blochmann. 1835. 141 (108) S. 8.] enthält eine sehr ausführliche und geschmückte Abhandlung *über den Geschichtsunterricht auf Schulen* von dem Lehrer *Karl Aug. Müller*, worin nach einem Vorwort über die hierher gehörige Literatur erst Wesen, Werth und Zweck des historischen Studiums (S. 14—40) erörtert, dann (S. 41—48) Werth und Zweck der Geschichte im Schulunterrichte bestimmt, hierauf (S. 49—70) die Methode des Geschichtsunterrichts auf Schulen nachgewiesen, ferner (S. 71—87) über die Geschichtslehrer und die Lehrmittel verhandelt ist, und endlich (S. 88 bis 99) noch einige Wünsche in Bezug auf die künftige Stellung des Geschichtsunterrichts in sächsischen Gelehrtenschulen angehängt sind. S. 100—108 folgen Anmerkungen zu den obigen fünf Abschnitten. Der Verf. kennt seinen Gegenstand genau und allseitig, und was sich über denselben im Allgemeinen sagen lässt, findet man hier mit grosser Vollständigkeit zusammengestellt. Die methodischen Bemerkungen, besonders die über die Stufenfolge des historischen Unterrichts, stimmen meist mit dem zusammen, was in *Kohlrausch's Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts in den höhern Schulen* und in dem bekannten Circular-Rescript des kön. Preuss. Ministeriums *über den geschichtlich-geographischen Unterricht auf Gymnasien* vom 18. Octob. 1830 zu finden ist, erweitern und ergänzen aber auch Mehreres auf entsprechende Weise. Dieser Umstand und die grosse Begeisterung, mit welcher der Verf. von seiner Sache spricht, empfehlen das Buch zur besondern Beachtung. Mangelhaft ist dasselbe besonders darin, dass zu viel im Allgemeinen theorisirt wird, während öfteres Eingehen ins Specielle und Erörterung einzelner Hauptpunkte als Probe der Behandlung weit instructiver gewesen sein würde. Ferner sind manche Hauptbestimmungen zu vag geblieben, und wenn der Verf. z. B. in Sexta eine Uebersicht der deutschen Geschichte, mit vorausgeschickter Uebersicht der Hauptdata der allgemeinen Geschichte, und in Quinta eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte, in beiden Classen auf dem Wege biographischer Darstellung, in Quarta und Tertia eine ethnographische Darstellung der griechischen und römischen Ge-

schichte, in Secunde einen Cursus der deutschen Geschichte, und in Prima einen Cursus der ganzen Geschichte mit Einleitung in das historische Studium gegeben wissen will, so lässt er zunächst die für Anfänger so nöthige biblische Geschichte aus, und stellt auch das für die lebendige Geschichtserlernung unentbehrliche geographische und chronologische Grundelement so sehr in den Hintergrund, dass er leicht zur gänzlichen Vernachlässigung desselben verleiten kann. Allerdings sagt der Verf. Einiges über Behandlung der Chronologie und Geographie; aber da dies eben die beiden Klippen sind, an welchen angehende Geschichtslehrer so oft scheitern, so war eine speciellere Erörterung recht sehr nöthig. Ferner sucht der Verf. zwar die nöthige Beschränkung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien und dessen Abgränzung gegen den Geschichtsunterricht auf der Universität nachzuweisen, lässt aber doch noch so viel Stoff übrig, dass er mit der auf den Gymnasien gewöhnlich dafür gegebenen Zeit nicht auskommt. Er setzt 6 Geschichtsclassen mit je anderthalbjährigem Cursus an und braucht in jeder Classe zum wenigsten 3 wöchentliche Lehrstunden dafür. Ueberhaupt stellt er für die Gymnasien folgenden Lehrplan auf:

Religion	in jed. Classe wöchentl. 2 Stunden.
Griechisch	7
Lateinisch	9
Deutsch	3
Französ. od. Engl.	2, in d. unt. Class. 3 Stund.
Mathematik	3
Naturwissenschaft	2
Geschichte	3
Geographie	in den untern Classen.

Da er übrigens auf die systematische Abstufung des geschichtlichen, so wie des mathematischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts sehr viel hält, so sind ihm natürlich die halbjährlichen Versetzungen einzelner Schüler aus der Classe und in die Classe und das dadurch in jeder Classe entstehende dreifache Alter ein Stein des Anstosses, und er verlangt daher, dass entweder nur nach je anderthalb Jahren eine Versetzung der ganzen Classe, jedoch mit Zurückhaltung der schlechten Schüler auf neue anderthalb Jahr, stattfinde; oder dass man zwischen je 3 Classen Wechselcurse in folgender Weise einrichte:

Winter $18\frac{35}{36}$	Classe VI.	Geschichte	6 Stunden.
		Repetition der Geographie . . .	1 – –
		Repetition der Naturgeschichte	1 – –
	Classe V.	Geographie	5 – –
		Repetition der Naturgeschichte	1 – –
		Repetition der Geschichte . . .	1 – –
	Classe IV.	Naturgeschichte.	4 – –
		Repetition der Geschichte	1 – –
		Repetition der Geographie . . .	1 – –

Sommer 1836	Classe VI.	Geographie	5	Stunden
		Repetit. der 2 andern Gegenst. je	1	– –
	Classe V.	Naturgeschichte	4	– –
		Repetition . . . . . je	1	– –
	Classe IV.	Geschichte	6	– –
		Repetition . . . . . je	1	– –
Winter $18\frac{36}{37}$	Classe VI.	Naturgeschichte	4	– –
		Repetition . . . . . je	1	– –
	Classe V.	Geschichte	6	– –
		Repetition	1	– –
	Classe IV.	Geographie	5	– –
		Repetition . . . . . je	1	– –

Wenn nun auch beide Vorschläge nicht so leicht annehmbar sind, wie der Verf. glaubt, sondern ihnen mancherlei Bedenken entgegen stehen; so beweisen sie doch, dass er über das Schulwesen gedacht und dasselbe mit Aufmerksamkeit beobachtet hat. Näher zum Ziele dürfte er aber mit ähnlichen Erörterungen vielleicht kommen, wenn er namentlich in unserm sächsischen Schulwesen das Bestehende etwas schärfer ins Auge fassen und bei Verbesserungsvorschlägen mehr darauf ausgehen wollte, die durch lange Erfahrung erprobten Einrichtungen nicht sofort ganz umzustossen, sondern nur die bemerkten Fehler davon abzuschleifen. In gegenwärtigem Falle hätte wohl der Punkt mehr beachtet werden sollen, dass es gut und erprobt ist, die Cursen der untersten Classen möglichst kurz zu stellen und nicht über *ein* Jahr auszudehnen.

Frankfurt a. d. O. Die an hiesigem Orte unter dem Namen *Oberschule* bestehende höhere Bürgerschule hat in den letzten drei Jahren durch die Fürsorge der städtischen Behörden bedeutende Verbesserungen und Unterstützungen erhalten, und ist in ihren Classenzimmern und Apparaten ansehnlich bereichert worden. Den Anfang zu diesen Veränderungen bildet die Emeritirung und Pensionirung zweier Lehrer, des Rectors Dr. *Karl Christoph Ferd. Ewald* [geb. zu Lindstedt in der Altmark, 1804—1809 Subrector und dann bis 1818 Rector der Hauptschule in Rathenow, 1818—1821 zweiter Lehrer, vom 19. Jan. 1821 Rector der hiesigen Oberschule, zu Michaelis 1832 wegen fortwährender Kränklichkeit seines Amts enthoben] und des ordentlichen Lehrers *Joh. Wilh. Leopold Hübner* [gebor. in Frankfurt a. d. O. und auf den dasigen Lehranstalten, Gymnasium und Universität, gebildet, wurde er 1807 fünfter Lehrer an dem Gymnasium der Oberstadt, und 1813, bei der Vereinigung beider Gymnasien, ordentlicher Lehrer an der Oberschule, wo er mit seltener Kraftanstrengung wirkte, bis er am 4. Juli 1833 wegen überhandgenommener Augenschwäche in den Ruhestand trat]. Zum Rector der Oberschule wurde der Rector der Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Karl Wilh. Wiecke*, berufen (gebor. in Fraustadt am 13. Apr. 1801), trat sein Amt am 17. Octob. 1832 an, und erhielt nicht nur den vollen Gehalt seines Vorgängers, selbst mit Einschluss einer demselben bewil-

ligten Personalzulage, sondern auch, als er 1835 zum Rectorat der neuen Realschule in Breslau berufen werden sollte, eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. Hübners Nachfolger wurde mit einem Gehalt von 400 Rthlrn. der ordentliche Lehrer der Bürgerschule in Landsberg a. d. W. *Ernst Heinr. Richter* (gebor. in Frankfurt a. d. O. am 10. Dec. 1806), und als solcher am 26. Nov. 1833 eingeführt. Wegen Ueberfüllung der Classen und nöthig gewordener Theilung derselben wurden ausserdem noch 2 neue Lehrer angestellt, nämlich am 31. Mai 1833 mit einem Gehalt von 500 Rthlrn. der Dr *Ernst Ludw. Wilh. Tillich*, geb. in Dessau am 20. Febr. 1809, besonders für den Unterricht in der französischen Sprache, und am 1. Octob. 1835 der Lehrer *Karl Gust. Ad. Georg Theod. Brenck* von der Ritterakademie in Brandenburg, geb. in Berlin am 19. Aug. 1809 und mit einem Gehalt von 400 Rthlrn. an die Schule berufen. Nächstdem sorgten die städtischen Behörden für liberale Befriedigung der innern Bedürfnisse der Schule, und richteten unter anderem mit bedeutenden Kosten ein chemisches Laboratorium ein. Dadurch und durch die Thätigkeit des Rectors und der Lehrer hat sich die Schule zu einer solchen Höhe gehoben, dass das kön. Ministerium unter dem 2. Juni 1835 gestattete, Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 zu halten, und nach dem glücklichen Ausfall der ersten Prüfung derselben das Privilegium der höhern Bürgerschulen förmlich ertheilte. Demnach können also alle jungen Leute, welche auf freiwilligen einjährigen Militärdienst Anspruch machen, oder sich dem Post-, Forst- und Baufache widmen wollen, ihre vollständige Ausbildung auf dieser Schule erlangen und mit gültigem Zeugniss der Reife entlassen werden. Die Anstalt besteht jetzt aus 5 Classen mit 201 Schülern, von denen die unterste wieder in zwei parallele Cötus zerfällt. Lehrer sind ausser dem Rector *Wiecke* die Hrn. *Orban*, *Kleinert*, *Richter*, *Tillich*, *Brenck* und *Penschke*. Das Osterprogramm dieses Jahres enthält als wissenschaftliche Abhandlung einen gedrängten Abriss der Stereometrie vom Rector *Wiecke*.

Fulda im December 1835. Am 13. v. M. wurde der letzte Act der endlich auch an hiesiger Gelehrtenschule vollzogenen Organisation vollbracht: nämlich der als trefflicher Philolog bekannte, vom Gymnasium zu Breslau schon am Anfange des Frühjahrs 1835 berufene und durch höchstes Decret vom 17. August d. J. zum Director des hiesigen Gymnasiums bestellte Professor Dr. *Nikolaus Bach* wurde, nach einem dessfallsigen Ministerialbeschlusse, vom Domcapitular und Schulreferenten der Provinzialregierung *Hohmann* im Prüfungssaale des Gymnasiums in sein Amt eingeführt. — Derselbe hatte durch ein Programm: *Hrabanus Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens* 22 S., gr. 4. zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Wenn der Verfasser einerseits die geeignete Wahl des Gegenstandes selbst im Nachworte andeutet: „War nun die Sichtung des nicht unbedeutenden Stoffes und der eigentliche Guss desselben im Mittelpunkte Schlesiens am

Strande der Oder*) vorgenommen; so sollt' es dem Verfasser durch den unerforschlichen Rathschluss der ewig waltenden Vorsehung zuletzt noch beschieden sein, in eben demselben Berufe und an eben derselben Stätte, wo der unsterbliche heilige Mann, dessen Leben und Wirken wir zu schildern versucht haben, vor mehr als tausend Jahren dem grossen Werke deutscher Jugendbildung den ersten Grundstein gesetzt, die letzte Hand zur Abrundung anzulegen und zugleich dem streng historischen Lebensgemälde hie und da frischere Naturfarben aufzutragen, so wie sie die eigene Anschauung der gesegneten *Buconia* dem wenn auch noch so schwach nachbildenden Pinsel von selbst wie aufgedrungen hat" —; so hat er sich anderseits durch die gründliche und kritische Behandlung dieser Biographie ein nicht geringes Verdienst um vaterländische Geschichte erworben. Angehängt ist dem Programme eine Chronik des Gymnasiums mit des Directors Biographie und der Lehrplan. — Es dürfte jedoch, da ohnehin noch keine Nachricht von derselben in diesen Blättern gelesen wurde, nicht unangemessen sein, die Geschichte unserer Studienanstalt etwas weiter auszuholen. Dieselbe bestand, nach ihrer im J. 1806 erhaltenen Einrichtung, aus einem Lyceum und einem Gymnasium, beide von drei Klassen mit einer Vorbereitungsschule. Beide Anstalten aber standen unmittelbar unter der Direction des Studiencommissars**) und durch diesen unter der Provinzialregierung, innerlich, in Hinsicht des Stufenganges der Unterrichtszweige innigst verbunden, äusserlich aber durch besondere Statuten wesentlich getrennt, so dass durch dieselben dem Lyceum eine freiere akademische Haltung gegeben wurde. Es wurden, um noch einige Züge von der alten Einrichtung zu geben, keine Schulgelder entrichtet, ausser von den Schülern der Vorbereitungs- und der ersten Gymnasialklasse, ein Honorar für den franz. Sprachlehrer die drei Klassen hindurch und das Aufnahmegeld in das Lyceum, im Ganzen etwa 24 Fl. Daneben bestand jedoch die, nun aufhörende Sitte, dass jeder Schüler bis in die obere Gymnasialklasse für vorbereitenden und nachhelfenden Privatunterricht einen eigenen Präceptor honorirte. Eigentliche Lehrerconferenzen fanden, indem der Commissarius Alles gelegentlich mit den Lehrern besprach, nicht Statt, ausser am herbstlichen Jahresschlusse für die Versetzung der Schüler in höhere Klassen nach den öffentlich während der letzten Septembertage abgehaltenen Prüfungen, wornach die Schüler die für jeden Unterrichtszweig nebst Fleiss und Betragen schriftlich gegebenen Zeugnisse erhielten. Zu Ostern wurden diese mündlich ertheilt. Die Aufnahme geschah am Anfange des Schuljahres, ausnahmsweise auch Ostern. Früher hatten die Abiturienten kein eigentliches Maturitätsexamen zu bestehen, sondern gingen unmittelbar aus dem ober-

*) Wo zu Breslau in der *Philomathie*, einem gebildeten Männerkreis der Verfasser diese Abhandlung bereits am 7. Mai vorgelesen hatte.

**) Welcher für dieses, vom Lehrfache wohl nicht unabhängig g dachte, Amt aus dem Lyceumsfond 200 Fl. erhielt.

Jahrgange zu ihren Brodstudien über; später fand jedoch ein solches gesetzlich Statt. So bestand die Anstalt lange unter kräftiger Leitung des Studiencommissars *Leonard Pfaff*, des jetzigen Landesbischofes. In den letzten sechs Jahren nur hat sie bedeutende Veränderungen erlitten. So trat im J. 1829 der zum Domcapitular und hiesigen Stadtpfarrer erwählte Gymnasiallehrer *Hohmann* vom Lehrfache ab, und Dr. *K. Wolf* rückte in seine Stelle; an die des bald darauf zum Dompräbendaten ernannten Gymnasiallehrers *Vogt* trat *Franz Klee*, und *Karl Vollmar* folgte diesem als Vorbereitungslehrer. Zugleich wurde der zweite evangelische Pfarrer *Heinrich Neuhof* als Hülfslehrer, und später, von der aufgehobenen Realschule, *Peter Melzer* provisorisch zum Zeichenlehrer bestellt. Im Ganzen aber waren an der Gesammtanstalt zehn ordentliche, ein französischer Sprach-, ein Hülfs-, ein Schreib-, ein Musik-, ein Zeichenlehrer (der Fecht- und Tanzlehrer quiescirte schon längst) thätig. Was die äussere Stellung der Lehrer betrifft; so dürfte wohl kaum eine Anstalt der Art bekannt sein, an der dieselben so niedrig, wie hier, namentlich am Gymnasium, besoldet waren, indem dessen Hauptlehrer nach so mannigfachen Abzügen nicht einmal 300 Rthlr. bezogen, einen Gehalt, dessen Dürftigkeit um so fühlbarer wurde, als sie, nur auf denselben beschränkt, auch nicht einmal durch eine geeignete Gymnasialbibliothek, bei immer steigender Anforderung der Zeit, unterstützt wurden. — Die mit dem Jahre 1831 in Kurhessen eingeführte ständische Verfassung hauchte auch den Lehrern neues Leben ein, und mit froherer Hoffnung sahen sie der Zukunft entgegen, dass sie bei durchgehender Staatsregulirung auch ihre Verhältnisse erfreulich ordnen möchte. In der That, es stand übel: unser Musik- und Schreiblehrer bezogen nach Verhältniss höheren Gehalt, als die Hauptgymnasiallehrer. Die Lehrer wendeten sich also unter Anlegung der Besoldungsetats der übrigen kurhess. Gymnasien an die Ständeversammlung, in welcher Herr Gymnasialdirector, der damals von Hersfeld abgeordnete Pfarrer, *Vilmar* in der 74. Sitzung am 24. Nov. seinen Antrag zur Verbesserung der kurhess. Gelehrtenschulen entwickelte. Er wurde trotz hartnäckiger Gereden genehmigt. Aber noch sollte die Sonne nicht aufgehen. — Inzwischen war am 15. Nov. der zeitherige Commissarius *Pfaff* zum Bischofe gewählt worden, und in banger Erwartung sah man der Ernennung seines Nachfolgers entgegen. Es war diess der älteste bereits vom Jahre 1803 (später) als Prof. der Philosophie an der Anstalt thätige Lehrer *Burkard Schell*, ein würdiger Zögling des längst aufgehobenen Benediktinerklosters, welcher am 22. Febr. 1832 von dem erstern in sein Amt eingeführt wurde. Die Anstalt versprach sich Alles von dieser Wahl: von Allen geliebt, verband *Schell* mit den allseitigsten, besonders philosophischen und mathematischen Kenntnissen die zarteste Herzensgüte. In Folge der in der Kammer von Herrn *Vilmar* beantragten Revision der einzelnen Gymnasien erschien derselbe am 11. Aug. mit Herrn Seminarinspector *Vogt* zu Cassel, vom Ministerium d. J. abgeordnet, um die hiesige Anstalt in

ihren innern und äussern Verhältnissen zu untersuchen. Diess erhöhte der Lehrer Hoffnung, dass es besser werde, für deren Erfüllung sie sich bereits unterm 14. April an's Ministerium gewendet hatten. Sie wiederholten ihre Vorstellung am 1. März und 25. Juli 1833. — Wenn schon diess, dass Herr Prof. *Arnd* am Anfange des Schuljahres als landständischer Deputirter die Anstalt verliess und seine Gegenstände (Mathematik und Naturkunde) unter seine Kollegen vertheilt wurden, derselben kaum förderlich sein konnte; so traf sie durch den am 4. Nov. 1834 erfolgten Tod des Commissarius *Schell* der härteste Schlag, um so mehr, als man glaubte, dass der Verblichene in seinen beiden Eigenschaften, als Director und als Lehrer, nicht, wenigstens nicht so bald ersetzt würde. Die Regierung übertrug das Commissorium dem Prof. *Wagner*, die Vorträge des Verstorbenen aber dem Religionslehrer *Schmitt* und Dr. *Wolf*, welcher letztere jedoch, einer solchen Trennung abhold, die Uebernahme der ihm Zugedachten ablehnte. So übernahm Prof. *Schmitt* sämmtliche Philosophie; der Theologe Dr. *Malkmus* erhielt dessen Religionsvorträge, wurde jedoch schon nach 4 Wochen als Kaplan und Gymnasialhülfslehrer nach Marburg versetzt; so dass die religiösen Lehrstunden auf eine unerhörte Weise unterblieben, bis sie Herr *Vollmar* am 28. Jan. 1835 übernahm. Der vertagte Landtag wurde mit dem neuen Jahre fortgesetzt und Prof. *Arnd* trat, ohne dass sein Lehrfach völlig besetzt worden war, von derselben requirirt, in die Kammer. Damit und mit eintretender Krankheit eines Lehrers stieg die Verwirrung auf's Höchste. Wenn nun gleich Prof. *Wagner* oft recht energisch in die Zügel griff; so wurde doch der Mangel durchgreifend selbständiger Leitung im höchsten Grade fühlbar und mit jedem Tag die Verkündigung der neuen Organisation der Anstalt sehnlichst erwartet. Aber ein unseliges Verhängniss lag noch immer auf den kurhess. Schulen. In der Sitzung vom 8. Febr. 1835 trug die Kammer darauf an, die verwilligte Summe den Gymnasiallehrern auszahlen zu lassen. Schon gegen Ende März wurden die Gehalte der ordentlichen Lehrer unter dessfallsiger Nachzahlung vom 1. Jan. 1833 regulirt und mit geschehener Ruhstandversetzung des Kirchenrathes *Petri* und Magister *Jäneke* das Personal durch den unterm 18. März von Marburg in gleicher Eigenschaft hierher versetzten GL. Dr. *Schmitz**) vorläufig ergänzt. *Vollmar* seit 30. Dez. 1829 provisorisch angestellt, erhielt unterm 24. April 1835 sein neues Anstellungsdecret. So stand das Aeussere der Schule, wir möchten sagen, glänzend da, um zu beweisen, dass Hessen in Hebung seiner Bildungsanstalten die andern deutschen Staaten zu übertreffen strebe. Nachdem nun diese Bestimmungen getroffen, sollte die Anstalt nach einem höchsten Minist-

*) Als derselbe seine akademische Lehrstelle bei der philosophischen Facultät zu Löwen nach Ausbruch der belgischen Revolution aufgegeben hatte, wurde er 1831 zuerst stellvertretender Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld, dann unterm 16. April 1833 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marburg.

rialbeschlusse vom 15. April 1835 in ihre neue Verfassung gesetzt werden. Die Grundzüge waren: 1) die innigste Vereinigung beider Anstalten des Lyceums und Gymnasiums sowohl hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände, von denen der philosoph. Unterricht vorerst ganz ausgeschlossen, als des Lehrerpersonals; 2) die Anordnung — namentlich in den oberen Klassen — zweijähriger Lehrgänge, an welche sich die Versetzung der in der Regel nach der Minderzahl aufsteigenden Schüler knüpft, Statt einjähriger Lehrcurse; 3) die, nach abgehaltener Prüfung zu ordnende, Reducirung der zeitherigen sieben Klassen auf sechs; 4) Hauptaugenmerk auf gründliche und umfassende Bildung in klassischen Sprachen, und der Muttersprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, ferner der Naturkunde und der französischen Sprache; 5) die Einführung eines vierteljährigen vorauszuzahlenden Schulgeldes und zwar für VI^a 4, V 5, IV 6, III 8, II 10 und I 12 Thlr.; 6) die einem Director übertragene Leitung steht unter unmittelbarer oberer Aufsicht des Ministeriums d. I. selbst *). — Demgemäss entwarf der von demselben nach Fulda abgeordnete Gymnasialdirector *Vilmar* zu Marburg im April, nachdem von dem Ministerium an den Prof. Dr. *Bach* der Ruf ergangen war, mit der Uebernahme des Directoriums diese Anstalt im Geiste und nach dem Vorbilde preussischer Gymnasien zu organisiren, gemeinschaftlich mit dem Schulreferenten der Regierung Domcapitular *Hohmann*, den neuen Lehr- und Stundenplan, welcher sofort unterm 11. Mai die höchste Genehmigung erhielt. Zugleich erliess das Ministerium die humane Verfügung, dass der GL. Dr. *Wolf*, so lange, bis er ohne Gefahr für seine Gesundheit den Unterricht wieder übernehmen und fortsetzen könne, einstweilen durch den Schulamtscandidaten *Eysell* zu Marburg vertreten würde. Diese Vertretung ist unterm 29. Sept. bis zu völliger Wiederherstellung des Dr. *Wolf* von Neuem genehmigt worden. Ueber das Lehrercollegium und dessen Conferenzen sollte die Instruction des Directors das Nähere bestimmen. Die zum Behufe fraglicher Reducirung abgehaltene Prüfung führte zugleich dahin, dass bei dem niedrigen Standpunkte der damaligen Schüler keine Prima, sondern an ihrer Stelle eine Obersecunde gebildet werden konnte. Der von jener Commission entworfene Stundenplan lag dem verflossenen Sommersemester zu Grunde. — Nachdem nun der Rector *Buck* bestellt und der zeitherige Hülfslehrer und evangelische Pfarrer *Neuhof* zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt worden, besteht das Gesammtlehrerpersonal in folgenden: wobei jedoch zu bemerken ist, dass unter den Lehrern, ausser dem der Anciennität, überall kein Rangverhältniss Statt findet; sondern Jeder das und da lehret, wofür er eben am geeignetsten ist.

---

*) In Bezug auf das Oekonomische bleibt das Verhältniss der Regierung zur Anstalt (ihrem Fond) dasselbe. Daneben aber hat sich eine Verwaltungscommission, bestehend aus einem Director und einem Regierungscommissär, denen ein Rechnungsführer zur Expedition beigegeben ist, gebildet.

	Namen	Geburtstag	Jahr und Tag der Anfertigung des Anstellungsdecretes	Einkommen früheres	Einkommen jetziges	Jetzige Lehrstund.
	I. Ordentliche Lehrer.			Thlr.	Thlr.	
A	Director Prof. Dr. *Nikolaus Bach*	4. Aug. 1802	17. Aug. 1835 als Director*).	700	1000 nebst freier Wohnung.	13
B	Prof. *David Wagner*	1. Mai 1777	12. Mai 1805	365	800	15
C	Prof. *Philipp Wehner*	5. Nov. 1788	3. Oct. 1805	382	700	17
D	Prof. *Balthasar Arnd*	3. Jun. 1791	14. Oct. 1813	467	700	18
E	Dr. *Kilian Wolf*	1. Jan. 1802	6. Jul. 1829	300	700	6
F	*Franz Klee*	5. Oct. 1805	28. Oct. 1829	300	700	18
G	Dr. *Pet. Jos. Andreas Schmitz*	30. Nov. 1800	16. Apr. 1833	600	600	18
H	*Karl Vollmar*	26. Sept. 1807	{30. Dez. 1829 prov. {24. Apr. 1835 def.	228	600	18
I	Evangel. Religionslehrer *Heinrich Neuhof*	16. Sept. 1804	4. Sept. 1835	114	500	18
	E. Dr. Wolf's Stellvertreter Candidat *Georg Friedrich Eysell.*				300	14
	II. Ausserordentl. Lehrer.					
K	Kathol. Religionslehrer *Polykarp Schmitt*	29. Jan. 1772		165	165	8
L	Französ. Sprachlehrer *Franz Karl Riehl*	27. Febr. 1770		unständ.	300	8
M	Gesanglehrer *Michael Henkel*	24 Jun. 1780		171	171	6
N	Schreiblehrer *Leopold Jessler*	26. Jul. 1791		171	171	9
O	Provisor. Zeichenlehrer *Peter Melzer*	22. Jan. 1780		57	57	6

Zu deutlicherer Anschauung dessen, was durch die Organisation, wie sie sich im neuen von Director *Bach* entworfenen Stundenplane ausspricht, gewonnen, stellen wir den alten und den neuen hinter einander.

*) 28. Nov. 1825 vom Königl. Preuss. Ministerium der Unterrichts angelegenheiten als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums zu Oppeln.

Lehrerpersonal: A Schell wöchentl. 18 Lehrstund.; B Arnd 17; C Petri 15; D Wehner 16; E Wagner 16; F Schmitt 19; G Wolf 2 Jahre 19 jeden dritte 17; H Klee 2 J. 18, jed. dritte 20; I Vollmar 17; K Janeke 11; L Hecht 6; M Neuhof 4 u. 6 N Jessler 10; O Henkel 6; P Zeichenlehrer Metzler.

Klassen	Latein	Griech.	Math.	Naturkunde	Geogr.	Gesch.	Deutsch	Relig.	Franz.	Schreib.	Philos.	
Gymnasium VII	I 9 Lepplichl.	I 2	K 3		I 2		K 2 Dekl. I 1	I 3		N 4		26
Gymnasium VI	H 10 Nep. Phaedr.	G 2 Jakobs	D 3		K 2		M 2 G 1 Dekl.	F 2	L 2	N 2		26
Gymnasium V	G 10 Caes. Just, Ov.	G 2 drs.	D 3		K 2		M 2 G 1 Dekl.	F 2	L 2	N 2		26
Gymnasium IV	H 8 Cic. Virg.	G 3 Theogn. Epikt.	D 3 Geometrie	I 2 N.-Gsch.	C 2 Eiml., alte bes. griech.	C 2		F 2	L 2	N 2		26
Gymnasium III	E 8 Ov. Met. Sall.	D 3 Jac. Att.	B 3		C 2 röm.	C 2	Poet. und Rhetor.	F 2	L 2		A 3 Psychol.	26
Lyceum II	1 Tac. Ger. 6) Hor. Cic. E Red. 6)	D 2 Odyss.	B 4	B 2 N.-Gsch.	C 2 M. A.		C 1 Deutsch u. lat. Aufsätze	F 2			A 6 theor. Ph.	26
Lyceum I	6)	D 2 Plat. Eurip.	B 2	B 6 Physik	C 2 neue		C 1 Redeübg.				A 5 prakt. Ph.	26
	58	16	21	10	6	8	15	13	8	10	14	182

Anm. Ausserdem ertheilt M. den evangelischen 5 St. Religionsunterricht; und, nach verschiedenen Abtheilungen, in der Musik (Gesang und Instrumentalmusik) O 6 St.; desgl. P im Zeichnen.

*) Vrgl. die Tabelle zu *Münscher's* Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien. Hanau, 1833. Schade, dass der Verfasser die erste Abtheilung dieses schätzbaren Werkes nicht durch, wohl mittheilbare, Notizen über die Gelehrtenschule zu Fulda vervollständigte.

Neuer Lehrplan.
(Das Lehrerpersonal s. oben.)

Klassen	Latein	Griech.	Deutsch	Franz.	Relig.	Math.	Natur-kunde	Geogr.	Gesch.	Kalligraph.	Gesang	Zeichnen	
I	A {3 Tac. Ann. 3 Exerc. G 2 Hor. B 2 Cic. d. Or.	A 2 {Ilias Ant. G {4 Plat. 1 Exerc.	A {2 Stilüb. 1 Liter.-Gesch. n. Koberstein deutsche	L 2	H 2	D 3 Trig.	Physik D 2 n. Munke		röm. n. Schmidt F 3				32
II	G {2 Cic. Red. 2 Liv. B {3 Exerc. 2 Virg. 1 Gramm.	A 2 Odyss. G 2 X. Mem. Eb 2 {Gramm. Exerc.	E {(2) (1) wie in Ia (Klopstock)	L 2	H 2	D {2 Geom. n. Eukl. 2 Alg.	Natur-Gesch. D 2 u. math. Geogr		griech. n. dems. E 3				32
III	B 2 Ovid. Eb {3 Caes. 2 Gramm. 2 Exerc.	Eb {2 Jacobs 1 Gramm G 2 Odyss.	I {2 Stilüb. 1 Gramm. (Heins).	L 2	K 2	D {2 Geom. n. Eukl. 2 Arith.	N. G. D 2 n. Schubert	alte Geogr. B 2 n. Sickler	deutsch n. dems. F 2			O 1	32
IV	C {3 Nep. 2 Gramm. 2 Exerc. B 2 Phaedr.	2 Leseb. C {(Schneid.) 2 Gramm.	I {2 St. 1 Gr.	L 2	K 2	D 1 Geom. C 2 Zahl.-lehre	H 1 ebend.	G. B 2 n. Volger	d. n. d. F 2	N 2		O 1	31
V	H {4 Gramm. 5 Leseb. (Ellendt)	I {1 Gramm. 1 Schneid.	I {2 St. 1 Gr.		K 2	C 2 Z.-L.	H 1 ebend.	B 2 ebend.	F 2	N 3	M 1	O 2	29
VI	F {5 Gramm. 2 Ellendt Eb Exerc		I {2 St. 2 Gr.		K 2	C 2 Z.-L.	H 1 ebend.	H 2	F 2	N 4	M 1	O 2	29
									14	9	2	6	191

Anm. Ausserdem gibt M noch 4 St. Gesang- und I 3 St. evangelisch Religionsunterricht; so dass wöchentlich 198 Lehrstunden ertheilt werde

Auf der Grundlage vorstehenden Lehrplanes begann unter den von Director *Bach* neuentworfenen, in der Lehrerconferenz berathenen und vom Ministerium des Innern genehmigten Schulgesetzen am 16. Nov. das Schuljahr, und mit ihm eigentlich die neue Aere der Anstalt. Wenn auch, wegen des eingeführten Schulgeldes mehrere dürftigere Schüler (und ihrer sind fast die Mehrzahl, wesshalb eine erweiterte Exemption von demselben zu wünschen wäre) austraten; so zählt doch noch I 9, II 26, III 45, IV 34, V 44, VI 42, im Ganzen 200 Schüler. Geht man nun aber der allmälig in's Leben tretenden Organisation der Anstalt nach; so kann auch das blödeste Auge nicht verkennen, wie Kurf. Ministerium des Innern dieselbe mit besonderer Vorliebe förderte. Wenn wir daher überhaupt aus der humansten Bereitwilligkeit, mit welcher diese hohe Staatsbehörde die Anträge des Directors, namentlich in Betreff der Einrichtung einer eigenen Gymnasialbibliothek *) aufnimmt und verwirklicht; wenn sich Herr Staatsminister v. *Hassenpflug* selbst (am 12. Nov.) an Ort und Stelle über das Beginnen und den Bestand der neuen Schöpfung autoptisch zu belehren suchte und dem Director seine volle Zufriedenheit mit den bereits getroffenen und vorgeschlagenen Einrichtungen zu erkennen gab; wenn wir alle Ursache haben, unser Vertrauen auf den sich *bereits* oft kundgegebenen guten Willen, edle Strenge und umfassende *Einsicht* des Directors zu setzen; da zugleich der auch unter härteren Verhältnissen nie erkaltete Eifer der Lehrer neu auflebte und wenn das so innig um Director und Lehrer geschlungene Band der dauerndsten Eintracht Raum gibt: so müssen die Wünsche in Erfüllung gehen, welche die Zöglinge unserer Anstalt bei dem der Ankunft des Directors gewidmeten Fackelzuge in einem Rundgesange aussprachen und *Hrabanus* Schule unter ihren vaterländischen Schwestern im Glanze des alten Ruhmes sich erheben.

Die zu den jährlichen Prüfungsfeierlichkeiten in der neuern Zeit erschienenen Programme sind grösstentheils dem gelehrten Publikum nicht angezeigt worden, und mögen daher hier noch nachträglich angeführt werden. Es sind erschienen: 1) von dem vorhinnigen Studiencommissarius Pfaff im Jahre 1821: *In memoriam Joannis Bapt.*

---

*) Das Lyceum hatte zwar eine, meist aus Schenkungen angewachsene, kleine Bibliothek; sie war aber schon seit 1826 mit der Landesbibliothek, zu welcher der Lyceumsfond jährlich 60 Fl. beitragen musste, einverleibt. Dieselbe aber wird nunmehr wieder abgesondert und jene zurückzuzahlenden Zuschüsse bilden den ersten Fond zur Erweiterung der Gymnasialbibliothek. Auch soll in der ehemaligen Universitätsaula über der gegenwärtigen evangelischen Kirche für den Gottesdienst der Gymnasiasten eine eigene Kapelle eingerichtet und dem natürlichsten Schutzpatron der Schule in Fulda, dem h. *Hrabanus*, geweihet werden. Und damit finde ein längst gehegter Wunsch seine Befriedigung: indem die gothisch-dumpfe Nonnenkirche, in welcher sich die Schüler täglich Morgens von 7½ bis 8 Uhr versammelten, zur Erregung und Nährung eines ästhetisch-religiösen Aufschwunges des jugendlichen Gemüthes durchaus nicht geeignet ist.

Hillebrand Gymnasii Fuldensis quondam Rectoris dignissimi prolusio, 28 S., 4.; 1822: *Erinnerung und Winke an Eltern und Andere, welche auf die Erziehung der Jugend Einfluss haben*, 10 S., 4.; 1823: *Fortsetzung und Schluss des Vorigen*, 11 S., 4.; 1824: *De laudibus Caroli L. B. de Piesport, Scholarum Fuldensium quondam Magistri et Rectoris*, 18 S., 4.; 1825: *Etwas zur Empfehlung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache und ihrer Klassiker*, 10 S., 4.; 1827: *Ueber den Werth der Tonkunst, besonders in Rücksicht ihres Einflusses auf Gemüth und Sitten*, 17 S., 4.; 1828: *Leben und Wirken Winfrieds Bonifacius des Apostels der Deutschen und Stifters der fuldaischen Kirche*, ein Gedicht mit Anmerkungen, 44 S., gr. 8; 1829: *De instanti consecratione reverendissimi Domini Joannis Adami Rieger, Episcopi Fuldensis desideratissimi*, eine Ode, 10 S., 4.; 1831: *Vita Athanasii Kircheri, Geisani, insignis sui temporis philosophi et mathematici et orientalium linguarum peritissimi*, mit Athanasius lithographirtem Portrait, 39 S., gr. 8. — 2) Vom Kirchenrath Petri, i. J. 1826: *Philipp und Alexander, die merkwürdigsten Könige Makedoniens*, 23 S., 4. — 3) Von Dr. Wolf, i. J. 1830: *De divina mundi moderatione e mente C. Cornelii Taciti commentatio*, 45 S., gr. 8.; 1833: *der heilige Krieg der Phoker*, 49 S., gr. 8. — 4) Vom Studiencommissarius Schell, i. J. 1832: *Pacti definitio et primaria divisio*, VIII und 46 S., gr. 8.; 1834: *Duo vota una cum affixa votiva tabula. Illa deprecantur horrorem ardui in rebus mentis, praesertim mathematicis. Haec, fidei vota, auxilio simul ut sit in submittendis rationi arduis terrae, dedicata est*, 49 S., gr. 8. — Ueber die Benennung der angehängten Tabelle für barometrische Höhenmessungen gibt der Verfasser S. 39 folgende esoterische Erklärung: Cur simul appellaverim *votivam*, facile coniiciet, qui meam hoc anno vitae conditionem noverit, non reverso, pro quo Damon spoponderat, amico sive, quem hymnus Pindari retinuit, Phintia *ἡνιόχῳ*, sive, siqua sagitta tetigit diva, immemori sui suaeque crucis Pythia. [Egs.]

Landshut. Am dasigen Gymnasium ist im vorigen Jahre ein auch in den Buchhandel gekommenes, sehr interessantes Programm *Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen*, von *Sebastian Mutzl*, Professor. [Landshut 1835. Druck und Verlag der Thomannschen Buch- und Kunsthandlung 33 S. gr. 4.] erschienen. Der Verf. will darin der herrschenden Ansicht entgegen treten, dass die accentuirende Rhythmik der neuern Sprachen dieser ausschliesslich angehöre, und dass die accentuirende Poesie nichts weiter sei als eine sylbenzählende und mit regelmässig wiederkehrenden Reimen aufgeputzte Conversationssprache ohne Sylbenmaass. Er sucht also darzuthun, „dass die Accentuation, welche in den neuern Sprachen herrscht, älter ist als die quantitirende Versmessung, und neben dieser immer fortbestand, bis sie endlich zum allgemein herrschenden Rhythmus ward; ferner, dass die Bewegung derselben, ihrer einfachen Natur gemäss, immer nur trochäisch und iambisch, selten daktylisch gewesen, und dass sie eben so auch in den neuern Sprachen erscheint, welche daher nicht keinen, sondern nur den ältesten, einfachsten Rhythmus besitzen, woraus

sich ihre Sylbenzählung, d. h. die bestimmte Zahl der Sylben in ihren Versarten, von selbst erklärt." Dazu geht er von der Bemerkung aus, dass die älteste Volkspoesie überall eine accentuirende und in ihrer Rhythmik höchst einfache, nicht aber eine quantitirende und sylbenmessende ist, und dass auch in der ältesten Sprache der Griechen und Römer diese accentuirende Rhythmik geherrscht hat. Er weist dann darauf hin, dass bei den Griechen und Römern auch zu der Zeit, wo die Sprache der Gebildeten sich zu einer quantitirenden und kunstvolleren Metrik erhob, die Volkssprache daneben immer die accentuirende Rhythmik festhielt, wie dies bei den Griechen der ῥυθμὸς δημοτικός (später πολιτικός), bei den Römern viele Spuren aus der lingua rustica beweisen. Es war natürlich, dass bei dem endlichen Verfall der Gelehrsamkeit, die nie untergegangene accentuirende Volkspoesie allmälig zu grösserer Herrschaft sich erhob, bis die ebenfalls zur Volksweise sich hinneigende christliche Kirchendichtung sie zur allgemein gültigen machte. Die ältesten Kirchenlieder vereinigen noch die quantitirende Form mit der accentuirenden Rhythmik, bald aber verschwindet die Quantität unter dem Accent, und es tritt zugleich die ebenfalls der Volkspoesie zugehörige Assonanz und der Reim immer entschiedener hervor. Nach diesen allgemeinen Erörterungen thut der Verf. etwas ausführlicher dar, dass die Rhythmen der alten griechischen und römischen Volkspoesie mit denen der neuern Sprachen identisch sind, und sich überhaupt in dreifacher Form, trochäisch, iambisch und flüchtig-daktylisch, ausgeprägt haben. Daher herrschen auch in dieser Poesie die trochäischen und iambischen Metra allgemein, die daktylischen wenigstens in einzelnen Formen und in einzelnen Sprachen. Zuletzt hat der Verf. noch darauf hingewiesen, dass die Sylbenzählung in den modernen Rhythmen durch den Accent in jedem Verse bestimmte Sylben als Längen bezeichnet und also ein accentuirendes Sylbenmaass hat, und dass der in derselben Poesie herrschende Reim auch in der alten römischen Volkspoesie sich zeigt, ja selbst in der gelehrten Poesie der Griechen und Römer in einzelnen Spuren als ὁμοιοτέλευτον und similiter cadens hervortritt.

Landshut. Durch Rescript vom 3. Febr. aus Athen wurde dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Dr. *Maurus Magold* daselbst, des Benedictiner-Ordens Mitgliede, früher hochverdientem Lehrer der gesammten Mathematik an der Universität zu Landshut, im Rückblick auf seine vielen Verdienste als Seelsorger, Lehrer und Schriftsteller, sowie auf die Beweise seiner reinen Anhänglichkeit an das kön. Regentenhaus und den Staat, der Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes ertheilt. [H.]

Liegnitz. Als Programm zur diesjährigen Ankündigung der Oster-Prüfung auf der dortigen königl. Ritter-Akademie erschien eine Abhandlung: „*Ueber den Begriff der Zahl und einige aus ihm sich ergebende Folgerungen* von *Oswald Theodor Keil*, Professor der Mathematik und Physik. Nebst Jahresbericht über das Lehr- und Erziehungs-Institut der Ritter-Akademie von Dr. *Christian Fürchtegott*

Becher, Studien-Director und Professor. Der letztere erwähnt, dass jetzt zu Ostern gerade 25 Jahre verflossen seien, seitdem dieses Institut die in ihren Grundzügen zur Zeit noch bestehende, neue Verfassung erhielt. Bis zum Jahre 1809 war die Ritter-Akademie bloss eine adelige Ritterschule und beschränkte sich auf den Unterricht und die Verpflegung von nur wenigen (zuletzt nur 7) königl. Fundatisten, die meist schon erwachsen waren und nur eine gewisse allgemeine Bildung sich noch aneignen wollten. Der Unterricht wurde in einer den Universitätsvorträgen ähnlichen Weise ertheilt und die schon in den höhern Jahren der Jugend stehenden Zöglinge waren weder an eine bestimmte Tagesordnung, noch an bestimmte Gesetze der Disciplin gebunden. Im Jahre 1811 erhielt nun das Institut seine neue, erweiterte Bestimmung, indem es durch ein Ministerial-Rescript vom 20. Septbr. zu einer „Allgemeinen Vorbereitungs-Anstalt für die gebildeten Stände der Gesellschaft" umgeschaffen und ausser dem adeligen auch den andern Ständen die Theilnahme an der Erziehung und dem Unterrichte dieser Anstalt verstattet wurde. Auch in der Stadt wohnende Knaben und Jünglinge durften gegen ein bestimmtes Honorar den Unterricht der Akademie besuchen (Frequentirende) und nur auf die 12 Königl. und 2 Kospothischen Fundationsstellen blieb dem Adel Schlesiens sein früheres Anrecht. Mit dem 18. März 1811 trat die Definitiv-Organisation der R.-A. ein, indem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre die beiden noch fungirenden Directoren *von Briesen* und Dr. *Becher* jener für die ökonomische Administration, dieser für das Studienwesen angestellt wurden. Von jetzt an mehrte sich die Anzahl der Zöglinge und Schüler schnell und stieg im Jahre 1814 bis auf 78, in den folgenden Jahren bis auf 90, in neuester Zeit sogar bis auf 112, die in 4 Classen unterrichtet werden. Die Summe der seit der Reform der Akademie aufgenommenen *Zöglinge* beläuft sich auf 196, die der *Frequentirenden* auf 386. Die Anzahl der jetzt, nach dem Austritt der zur Universität und zu andern Bestimmungen Abgegangenen ist 102, deren Namen S. 44 f. einzeln verzeichnet sind. In Beziehung auf das Lehrerpersonal sind im Laufe dieses Jahres einige Veränderungen vorgegangen. Der zeither als Lehrer der Naturgeschichte, der Geographie und des Planzeichnens bei der Akademie angestellte Prof. Dr. *Mosch*, gebürtig aus Haynichen in Sachsen, früher Lehrer beim Cadetten-Corps in Dresden, erhielt, auf seinen Wunsch, seine Entlassung mit einer jährlichen Pension von 400 Thlr. In seine Stelle rückte der schon früher zum Professer ernannte Dr. *E. Richter* ein, der bisher noch zugleich als Inspector und Erzieher fungirt hatte. Das Inspectionsamt des letztern wurde dem Schulamts-Candidaten *Hermann Friedr. Benedict Bredow* aus Berlin übertragen und ihm zugleich die durch des Prof. *Mosch* Austritt erledigten Lehrfächer der Naturgeschichte und Geographie übergeben. Eben so wurden der zeither als Religionslehrer an der Akademie angestellte Superintendent *Müller*, wegen zunehmenden Alters, und der Akademie-Cassenrendant *Rintay*, in seiner Function als Schreiblehrer, wegen überhandnehmender Augen-

schwäche, beide mit angemessenen Pensionen, in den Ruhestand versetzt. Zur Universität waren im Laufe von anderthalb Jahren entlassen worden *mit dem Zeugniss der Reife* 6 zu Michaelis 1835 und 6 jetzt zu Ostern; zu andern Bestimmungen 41. [R.]

Nienburg. Bei dem dasigen Progymnasium ist der provisorisch angestellte Conrector *Karl Agthe* gegen das Ende des vergangenen Jahres definitiv bestätigt worden.

Pforzheim. Dem bisherigen Prorector an dem hiesigen Pädagogium *Wilhelm Ludwig Frommel* ist die hiesige erste evangelisch-protestantische Stadtpfarrei nebst dem Decanat verliehen worden. s. NJbb. XI, 124. [W.]

Plauen. Das im vorigen Jahre neuorganisirte Gymnasium [s. NJbb. XIII, 475 f.], welchem dem Vernehmen nach schon wieder die Auflösung oder vielmehr die Umwandlung in eine Realschule bevorsteht, hat zu Ostern dieses Jahres seinen ersten Jahresbericht [32 S. 8.] herausgegeben, woraus unter Anderem hervorgeht, dass die Schülerzahl im Laufe des Schuljahrs 136, am Ende 100 betrug, und 8 Schüler zur Universität entlassen wurden. Der darin enthaltene Bericht über die in den Classen abgehandelten Lehrgegenstände hat den eigenthümlichen Werth, dass mehrere Lehrer über den Gang und Zweck ihres Unterichts speciellere Nachrichten bekannt gemacht haben, welche den redlichen Eifer und das tüchtige Streben derselben beurkunden. Nur scheint in einigen Lehrgegenständen der Standpunkt zu hoch genommen worden zu sein, und namentlich fällt in dem Bericht über den deutschen Unterricht auf, dass in Tertia unter Anderem schon der Unterschied der Schreibarten und eine kurze Theorie der Interpretation gegeben, in Secunda die Regeln der Sprachdarstellung aus den Anlagen des menschlichen Geistes entwickelt und die Anforderungen des Geschmacks ausführlich behandelt, in der Prima Theorie der Beredtsamkeit gelehrt und nach der Entwickelung des Charakters der Rede überhaupt besonders *die heilige Rede* behandelt wurde, um die künftigen Theologen für das gründliche Studium der Homiletik vorzubereiten, und die Nichttheologen in den Stand zu setzen über die Vorzüge oder Mängel einer religiösen Rede ein motivirtes Urtheil zu fällen. Die wissenschaftliche Beilage des Jahresberichtes ist folgende: *De Michaele Apostolio paroemiographo dissertatio, qua .... invitat J. Gtlob. Doelling*, Rector. [16 S. 8.] Der Verf. macht darin auf den Werth der Sprichwörtersammlung dieses gelehrten Griechen des 15. Jahrhunderts aufmerksam und zeigt, wie sein Werk unverdienter Weise vernachlässigt und verkannt wird.

Putbus. Von dem dasigen Fürsten ist im vorigen Jahre unter Zustimmung der kön. preuss. Staatsregierung eine neue Gelehrtenschule unter dem Namen *Pädagogium* eröffnet und zum Director derselben der Professor Dr. *Hasenbalg* vom Gymnasium in Stralsund, zum ersten Oberlehrer der Adjunkt *Biese* vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin berufen worden. Letzterer hat zugleich das Prädicat eines kön. Professors erhalten.

Rom. An des verstorbenen *Fea* Stelle ist der Secretair der c chäologischen Akademie *Pietro Visconti* zum Oberaufseher der päp liehen Alterthümer ernannt worden.

Rostock. Das zu Ostern vorigen Jahres an dem dasigen Gymn sium erschienene Programm enthält von dem Director und Universitä professor *Ludw. Bachmann* als wissenschaftliche Abhandlung: *Manue Moschopuli scholiorum Homericorum partic. I.* [Rostock gedr. b. Adl 1835. VIII u. 52 S. 4.] Die Scholien des Moschopulus zu den zw ersten Büchern der Ilias hatte schon Joannes Scherpezellius 1702 u 1719 aus einer Antwerper Handschrift in sehr verstümmelter Gest herausgegeben. Längst aber wusste man, dass sie in der Leipzig Handschrift des Homer besser und vollständiger enthalten seien; n fehlte es an einem Herausgeber: denn die wenigen Mittheilungen dara von Ernesti in Clarke's Homer, von Morus in den Dissertatt. theol. philol., von Chr. Dan. Beck in einem besondern Programm konnt eben so wenig genügen, als der von Wilh. Müller in Nova Bibliot philol. et crit. [Göttingen 1783] Vol. I. p. 337—361 aus der Hamburg Abschrift besorgte Abdruck der Scholien zu dem Schiffscatalog. H Bachmann hat nun die Scholien der Leipziger Handschrift gena abgeschrieben, dieselben mit Zuziehung des Favorinus, welcher s fast vollständig in sein Lexicon aufgenommen hat, sorgfältig verbesse und eine vollständige Ausgabe derselben unter dem Titel: *Scholia Homeri Iliadem, quae in cod. Bibl. Pauli Academiae Lips. leguntu post Villoisonum et Imm. Bekkerum nunc primum ex ipso codice integ edidit ac recensuit*, herauszugeben angefangen. Das obenerwähn Programm enthält nun ebenfalls einen Theil davon, der natürli wieder in der Ausgabe steht. Indess hat das Programm einen litera historischen Vorbericht über Wesen, Form und Charakter der Han schrift und über den grossen Werth dieser Scholien überhaupt, a eigenthümlich voraus, welcher in der Ausgabe selbst, so weit s nämlich Ref. gesehen hat, noch fehlt, weil die Vorrede dazu noc nicht erschienen ist. Der Werth der Leipziger Scholien selbst läs sich schon aus Villoison errathen und bedarf hier keiner weitern B stätigung. vgl. Götting. Anzz. 1835 St. 140 S. 1400 und Gottfr. Herman in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1836 Nr. 10 S. 83—87. D zu Ostern 1835 über die Rostocker Schulen ausgegebene Jahresberic zeigt, dass das Gymnasium um jene Zeit von 125, die Realschule v 157 Schülern besucht war und dass 6 Gymnasiasten mit dem zweite und 1 mit dem ersten Zeugniss der Reife zur Universität gingen. I Lehrerpersonale und in der Einrichtung des Gymnasiums war keine Ve änderung vorgekommen. vgl. NJbb. IX, 235 u. XI, 233.

Straubing. Prof. *Uschold* zu Straubing, dessen allgemeine Ge schichte Ref. in diesen Jahrbüchern als eine sehr umsichtige Darstellun angezeigt, hat seitdem auch „Milbiller's Lehrbuch der deutschen Ge schichte (München, Lindauer, 1835)" so sehr überarbeitet, dass e füglich als eine neue Arbeit gelten kann. Wer Milbiller's, des son ehrenwerthen Forschers, dürre Manier der Darstellung kennt, wir

es dem geschichtskundigen Verf. Dank wissen, dass er sich zum Besten der baierischen Lehranstalten, an welchen jenes Lehrbuch eingeführt ist, dieser fast undankbaren Mühe unterzogen hat. Es genüge die Versicherung, dass er nicht wenig Ungehöriges ausgemerzt, Lücken ergänzt, neue Forschungen eingefügt und besonders den literatur- und kunstgeschichtlichen Theil ganz umgeschmolzen hat. — Von demselben Verf. ist auch ein „Lehrbuch der Poetik" in zwei Theilen in demselben Jahre und bei demselben Verleger erschienen. Es thut dem Ref. leid, hier nicht seine Zufriedenheit in dem Maasse aussprechen zu können, indem der erste Theil, welcher die Theorie umfasst, ein unorganisches Gemengsel der widersprechendsten Kunstansichten in sich fast, also des bedingenden Kunstprincips entbehrt, aber in so ferne eine interessante Erscheinung ist, als er wie ein wahrhafter Zeitspiegel dieser Wissenschaft erscheint. Bei einer zweiten Auflage, woran es dem Verf. aus Mangel an viel besseren Werken der Art nicht fehlen kann, wird zur Rücksichtnahme des Hegelianer's *Lommatzsch* seitdem erschienenes Werk empfohlen, welches eine unermessliche Fülle von Kunstbegriffen, an den Faden der Dialectik gereiht, enthält. Mehr spricht der zweite, eine systematisch geordnete Mustersammlung enthaltende Theil an, obschon namentlich die Bruchstücke aus den verschiedenen Gattungen des Epos wegen ihrer nothwendigen Zerrissenheit füglicher übergangen worden wären; denn jedes Kunstwerk ist nach innerlicher Fügung eine organische Einheit. Im Ganzen aber enthält die Sammlung durchaus Erzeugnisse der neuesten Dichter in den mannigfaltigsten metrischen Formen, so dass sie sich neben den vorzüglicheren Spenden der Art in allen Ehren behaupten mag. [H.]

Wetzlar. Das Programm von 1835 enthält, ausser den Schulnachrichten des Director *Herbst*, eine *Uebersetzung der Astrologie Manetho's* nebst einer Vorrede (auf 40 Quartseiten) von Oberlehrer Dr. *Art*. Die *Vorrede* zeigt auf 8 Seiten, was es mit den sechs Büchern Manetho's und insbesondere mit diesem 6ten übersetzten für eine Bewandtniss habe; sie handelt von einer falschen Treue beim Uebersetzen, von Prosodie, von Sinn- und Sprachaccent und einem gewissen Bentleyischen Tacte bei Revision eines Hexameters; sie bemerkt, dass der Uebersetzer im Ganzen den Text seiner mit Riegler besorgten Ausgabe Manetho's (Köln 1832) zum Grunde gelegt habe etc. Die Noten, womit die Uebersetzung begleitet ist, sind exegetischen, grammatischen und kritischen Inhalts; auch werden darin mehrere Stellen anderer Autoren emendirt oder in sonst einer wichtigen Beziehung behandelt. So wird S. 4 bei Horaz Od. 1, 28, 24 eine alte metrische Sünde, die noch von niemand bemerkt zu sein scheint, durch: *intumulato* geheilt. Ebendaselbst wird ein Pentameter des Barbucallus (Anthol. Jacobs. p. 224) durch Versetzung von κεῖμαι und νεκροῖς vom Hiatus befreit; einer vom Mimnermus Br. Gnom. p. 100. II. v. 12 durch ἀνγαῖς αὖξ. sc. φύλλα. — S. 12 wird Sophocl. Antig. 113 ed. Herm. corrigirt: αἰετὸς ἐς γᾶν ὑπερέπτα; S. 15 Philoct. v. 667 ed.

Herm. οὐδ' für οὐκ; S. 24 Trachin. v. 543 αὐτῆς für αὐτῶν; S. 27 Hermesianact. Leont. v. 80 auf den Grund von Maneth. 4, 204 das σκολιός von den labyrinthischen Irrgängen der Speculation erklärt; S. 30 Horat. Od. 2, 13, 16 *timetque* schon wegen *ultra aliunde* gelesen, i. e. ultra aliundeque; S. 31 Horat. Sat. 2, 3, 293 das Komma gestrichen nach *praecipiti* und nach *aegrum* gesetzt, da man weder sagen kann levare ex aliqua re, noch levare (morbo) aegrum ex praecipiti. S. 36 Oed. Col. v. 1584 wird emendirt κεῖνόν γ' ἐς αἰεὶ βίοτον, und S. 37 Virg. Aen. 11. 567 *villae* für *ullae* u. s. w.

Die Zahl der Schüler betrug nach den Schulnachrichten im Sommer 99 und zwar 40 einheimische und 59 auswärtige (13 Ausländer). Zur Universität waren 3 Primaner mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden.

Wittenberg. Das diesjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. *Frz. Spitzner* selbst geschrieben und darin ein *Specimen carminum latinorum ex Graeco petitorum* mitgetheilt. [Wittenberg, gedr. b. Rübener. 1836. (1630) S. 4.] Es sind eilf, zum Theil ziemlich lange, elegische Gedichte, zu denen der Stoff aus Homer, Sophokles u. A. genommen ist, überschrieben: *Euphorbus, Homo, Achilles ex undis servatus, Irae coelestes, Andromachae querelae, Philoctetes, Pandarus, Tempus, Septem sapientes Graeciae, Ver, Aestus.* Die lateinischen Verse sind leicht und gefällig, und zeigen viel Gewandtheit. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass dem Gymnasium ein jährlicher Zuschuss von 600 Thlrn. aus Staatskassen zugesichert worden ist und die Hoffnung zur Errichtung einer fünften Gymnasialclasse immer mehr ihrer Verwirklichung näher rückt. Schüler waren zu Anfange des Schuljahrs 116, am Ende 114 in den vier Classen vorhanden, und jede Classe hatte wöchentlich 30 Lehrstunden. Zur Universität gingen 10 mit dem Zeugniss der Reife. Aus dem Lehrercollegium schied am 24. März dieses Jahres der Conrector und zweite Oberlehrer *Hermann Schmidt* und ging nach Friedland als Rector des Gymnasiums und der Bürgerschule. Der Rector schrieb zu dessen Abgange ein lateinisches *Propempticon* in elegischen Versen; die Schüler überreichten ein deutsches Abschiedsgedicht. Am 5. März wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Rectors Prof. *Spitzner* feierlich begangen. Die Schüler eröffneten das Fest am 4. März durch eine Abendmusik, und am Festtage selbst brachte nicht nur die Schule ihre Glückwünsche dar, sondern auch von dem Ministerium, dem Provinzialschulcollegium und dem Stadtmagistrate gingen Glückwünschungsschreiben ein, so wie von Seiten der Schule und Stadt ein Festmahl veranstaltet wurde. Die Schüler überreichten ein lateinisches Gedicht, die Lehrer ein von dem Conrector *Herm. Schmidt* geschriebenes Festprogramm, worin derselbe die Particula prima einer *expositio historica doctrinae temporum verbi Graeci et Latini* mitgetheilt hat. [Halle gedr. im Waisenhause. 1836. 31 S. 4.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Siebzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum. Auch unter dem Titel: *Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten* von *Gustav Seyffarth*, Mag. d. fr. K., Doct. d. Ph., a. Prof. d. Archäol. a. d. Univ. Leipzig, u. s. w. Zweites, drittes, viertes, fünftes Heft mit X lithographischen Tafeln u. 1 kolorirten Titelkupfer. Leipzig, Verlag v. J. Ambr. Barth. 1833. XXX u. 445 S. in 4.

Unser Alphabet ein Abbild des Thierkreises mit der Constellation der 7 Planeten ☽☿♀☉♂♃♄ am 7. Sept. des J. 3446 v. C. angeblich zu Ende der Sündfluth wahrscheinlich nach eigenen Beobachtungen Noah's. (Von demselben Verf.) Mit einer lith. Tafel. Leipzig, Verlag v. J. A. Barth. 1834. VI u. 48 S. in 4.

Vor andern Denkmälern des Alterthums sind die Ueberreste ägyptischer Kunst und Literatur geeignet, den Forschungsgeist zu reizen. Die Bestrebungen der Männer, welche an der Deutung jener geheimnissvollen Bilder und Schriftzüge ihren Scharfsinn geübt, verdienen die dankbarste Anerkennung, wie gering auch die Zahl der unzweifelhaften Ergebnisse sein, und wie vielfach die Forscher einander widersprechen mögen. Billig hält man es ihnen auch zu gut, wenn manche der Entdeckungen, mit welchen sie ihren angestrengten Fleiss belohnt sehen, ihnen zuverlässiger erscheint als Andern, die mit unbefangenem Blicke den Untersuchungen folgen. Je leichter es aber geschieht, dass in solchen Dingen auf Vermuthungen zu viel gebaut wird, desto gewisser ist es die Pflicht der Andern, aufmerksam und streng zu prüfen, was ihnen als entschiedene Wahrheit dargeboten wird Sie sind dazu dennoch verpflichtet, wenn ihnen gleich die Denkmäler, auf deren Anschauung das Urtheil sich gründen sollte, nicht unmittelbar zugänglich sind.

Wie viel Hr. S. für die Entzifferung ägyptischer Inschriften gethan, ist bekannt. Er hat aber nun seine Forschungen auf eine andere Gattung von Urkunden gerichtet, die ihm eine viel reichere Ausbeute gewährt haben als die vollständigste Kenntniss

der Buchstabenschrift je hoffen liess. Es ist, was sich ihm auf diesem Weg ergibt, nichts geringeres als die Umgestaltung der Chronologie des höheren Alterthums und der frühesten Geschichte Aegyptens, ein neues Princip für die Mythologie, der Schlüssel zum Ur-Alphabet und zu den Hieroglyphen, Beiträge zur Kritik und Exegese des alten Testaments, berichtigende Data für die Astronomie. Die Urkunden aber, aus welchen so wichtige Resultate abgeleitet werden, sind die sichersten, die man sich wünschen mag, es sind *astronomische* Beobachtungen; und die neuen Lehren sind daher mit „*mathematischer*" Evidenz erwiesen. Hr. S. hat nemlich gefunden, dass die Aegypter durch die Bilder auf Thierkreisen nicht nur, sondern auch auf Sarkophagen und andern Denkmälern den Stand der Planeten zu einer gewissen Zeit bezeichnet haben. Indem er nun berechnet, wann die so verzeichneten Constellationen stattgefunden haben, weist er jedem Denkmal Tag und Stunde an, auf welche es deutet. Dass auf diese Art das Alter eines solchen Kunstwerks ganz richtig und genau sich bestimmen lasse, wird Jeder zugeben, sobald er sich überzeugt hat, dass auf demselben wirklich angegeben ist, in welchen Zeichen und Grade des Thierkreises jeder Planet sich befindet. Alles kommt also darauf an, ob die astronomische Deutung, die Hr. S. von jenen Bildern gibt, im Ganzen und im Einzelnen richtig ist. Es darf, wenn irgend eine dieser Deutungen gesichert sein soll, kein Zweifel obwalten über die Fragen: welchen *Gegenstand* stellt dieses Bild vor? welcher *Planet* oder welche *Zeichen des Thierkreises* ist durch diesen Gegenstand symbolisch dargestellt? welche *Beziehung* zwischen einem Planeten und einem Zeichen des Thierkreises ist durch die und die Verbindung der Symbole ausgedrückt? Dass Hr. S., nach den von ihm gelieferten Abbildungen zu urtheilen, nicht überall in gleichen Bildern dieselben und in ungleichen verschiedene Gegenstände gesehen hat, wird sich unten zeigen, wenn Beispiele von seinen Erklärungen gegeben werden. Da indessen die Schuld an der Unvollkommenheit der Abdrücke liegen könnte, so sehe ich davon ab und gehe zum zweiten Punct über.

Der Untersuchung, durch welche *Symbole* jeder *Planet* von den Aegyptern bezeichnet sei, hat Hr. S. den zweiten Theil seines ausführlichen Werkes gewidmet, den er Pantheon Aegyptiorum astronomicum nennt. Er bestimmt nemlich die Attribute der Planeten, wo er sie nicht unmittelber aus Zeugnissen der Alten nachweisen kann, hauptsächlich dadurch, dass er zu zeigen sucht, welchem Planeten jede der ägyptischen Gottheiten entsprochen habe, und welche Gegenstände diesen Gottheiten heilig gewesen seien. Nun findet er aber, dass manche Gottheit zwei oder mehrere Planeten bezeichnet. Osiris z. B. ist ihm bald ☉, bald ♃; ebenso Ammon, Cneph, der Nil. Isis ist ☽ und ♀; Horus ☽ und ♀ und ☿; Phtha ♂ und ☉; Typhon ♄ und ♂; Athor ♄ und

und ☾. Wie soll also, wo sich ein Symbol eines solchen Gottes findet, entschieden werden, ob dieser oder jener Planet gemeint ist? Doch Hr. S. hat noch andere Kennzeichen, nach welchen er darüber urtheilt, namentlich die geographische Eintheilung von Aegypten. Wie das Land in Ober- und Unter-Aegypten, in 12 Provinzen (durch die Dodekarchie), in 36 Nome getheilt ist, so der Thierkreis in eine obere und untere Hälfte, in 12 Zeichen, in 36 Decurien. Also ist Aegypten selbst ein Abbild des Thierkreises, und die in jeder einzelnen Landschaft verehrten Wesen gehören dem Planeten an, welcher der entsprechenden Abtheilung des Zodiakus vorsteht. Wer dem raschen Schlusse nicht zu folgen vermag, den wird auch die Vergleichung mit dem Labyrinth nicht überzeugen, das nach Herodot II, 148 zwölf Höfe hatte, nach Strabo XVII, 37 soviel als in Aegypten Nome waren. Gesetzt auch, die dunkeln Worte Strabo's ἄριστον δ' ἦν μετὰ τῶν οἰκείων ἱερῶν καὶ ἱερείων sagen wirklich, dass, wenn die Nome in den Höfen sich versammelt haben, eine Mahlzeit mit den Göttern und Göttinnen jedes Noms gehalten worden sei, so ist doch vom Thierkreis hier keine Rede. Ebensowenig deutet darauf die angebliche Etymologie ⲗⲁ ⲡⲟⲩⲣⲟ ⲛ̀ⲑⲟ *sol*, *rex mundi* (ⲗⲁ soll für ⲣⲏ stehen, weil im baschmurischen Dialekt ⲗ mit ⲣ verwechselt werde S. 81.) und die Nachricht bei Plinius XXXVI, 19, das Labyrinth sei der Sonne geweiht. Hr. S. versichert, es werden wirklich von den Alten einige der 12 Höfe des Labyrinths unter den Namen Nemeseum, Iseum, Anubideum und Serapeum als Thierkreiszeichen, nemlich als die Häuser des ♄, ☽, ☿ und wieder des ♄ erwähnt, und dafür beruft er sich auf Jablonski Pantheon Aeg. III. p. 3. 6. Allein dort heisst es nur, Nemesea seien im Labyrinth gewesen (die Quelle der Notiz ist nicht angegeben), und Bilder des Anubis finde man noch, wie in andern Tempeln, so in den Ruinen des Labyrinths. Wir wollen es indessen als erwiesen annehmen, dass die Eintheilung von Aegypten auf die des Thierkreises sich beziehe. Wie erfahren wir aber nun, welchem Theile des letztern dieser oder jener Bezirk des Landes entspricht? Darüber hat dem Hrn. S. ein Stein mit Hieroglyphenschrift, den er in Turin gefunden, vollständige Auskunft gegeben. Es ist eine Scheibe von Granit, die 6 Ellen im Umfang hält und auf einem runden Gestelle ruht. Die ungefähr 1 Fuss hohe cylindrische Oberfläche der Scheibe enthält 68 verticale Reihen von Hieroglyphen, unter welchen sich 12 Figuren, die einem Hause gleichen, auszeichnen. Dieses Denkmal soll eine astronomische Geographie von Aegypten sein. Dass die 12 Häuser auf den Thierkreis deuten, ist allerdings möglich; der Beweis aber, dass die Provinzen und Städte Aegyptens auf dem Stein angegeben seien, ist schwer zu verstehen. Von den 72 Abtheilungen des Steins (so viele sind es, wenn die 4 Theilungsstriche dazu gezählt werden) enthält die letzte einen Wasserkrug; und

darin erkennt Hr. S. eine Hinweisung sowohl auf das Zeichen des Wassermanns als auf die Stadt Canopus, deren Symbol ein Wasserkrug war; es sei auch wirklich der Name der Stadt beigeschrieben, nemlich KNB, wie er S. 103 bemerkt. Von den übrigen Provinzen sagt er nur, dass ihre Ordnung ganz mit den Zeichen des Zodiakus übereinstimme. So treffe das Haus des Ammon (No. 4.) M ⲁMN, M ⲁ ⲁMOYN, mit dem Namen des ersten Theiles von Thebä, nemlich des Memnoniums, zusammen. Hieraus ersieht man ebensowenig, was für ein Bild auf dem Stein den Ammon, als welches Thebä bezeichnet; auch nicht, welches Zeichen des Thierkreises gemeint ist, da Ammon sowohl ☉ als ♃ bedeutet, und ♃ zwei Zeichen zu Häusern hat. Weiter heisst es: sequens provincia (No. 16.) ⲍ vel ⲓ, i. e. ⲍ, ⲍH, ⲍⲟ *initium, caput*, respondet ♈, sive quoniam ♈ initium Zodiaci erat apud Aegyptios, sive quoniam caput humanum pro symbolo ♈ habebatur. Ob der Widder hier wirklich durch einen Menschenkopf oder durch was er sonst angedeutet ist, erfährt man nicht; auch nicht, wie No. 16 die auf No. 4 folgende Provinz heissen kann. Dem Zeichen ♍, wird dann gesagt, dessen Herr ☿ sei, entspreche die mit 8 Strichen bezeichnete Provinz, also Hermopolis, das mit der Zahl 8 einerlei Namen ϣMOYN hat; auch sei ein Mensch mit einem Ibiskopf, das Symbol des ☿, beigefügt. Die vorletzte Provinz sei PTK, PKT, PⲁKO†, also Alexandrien. Dass auf den Steine die angeführten Namen so, wie Hr. S. sie schreibt, als mit koptischen Buchstaben geschrieben sind, ist nicht wahrscheinlich; denn er spricht nur von einer Hieroglyphenschrift, die er auf dem Denkmal gefunden. Sind aber die Namen Canopus und Alexandrien mit Hieroglyphen geschrieben, so wird es erlaubt sein, zu zweifeln, ob sie richtig gelesen sind. Da Hr. S. das Symbol von Canopus bemerkte, so *suchte* er wohl daneben auch den Namen der Stadt, und ebenso *suchte* er in ihrer Nähe den Namen von Alexandrien. Ueberhaupt scheint er sich auf den Steine nur nach einer Bestätigung seiner schon vorher fertigen Combinationen zwischen Theilen Aegyptens und des Thierkreises umgesehen zu haben. So wenig er nun über die Art, wie das Verhältniss der Landschaften zu den himmlischen Zeichen auf dem Stein angezeigt ist, zu sagen weiss, so construirt er doch ohne Bedenken eine Tafel, in welcher 12 Provinzen jede mit ihrem Zeichen und ihrem Planeten, und zugleich 36 Nome je mit einem Planeten verzeichnet sind. Indessen hat er sich enthalten die Namen der Landschaften beizusetzen; sie sind nur durch Zahlen bezeichnet. Auf einer Abbildung hingegen (Tab. II. N. II) hat er 12 in Rechtecke eingefassten Figuren (es sind vielleicht diejenigen, die er einem Hause ähnlich findet) die Namen von Städten oder Provinzen beigeschrieben. Die Abbildung zeigt nemlich nicht das Ganze, sondern einzelne Bilder sind in der Art ausgehoben, dass je 3 derselben unter den 3 Rubriken: nomi

provinciarum, patroni astronomici, symbola, einem Zeichen des Thierkreises zugetheilt werden. Es ist auch bei jedem Zeichen die Zahl der Hieroglyphenreihe, in welcher sich die Bilder finden, angegeben. Wenn Hr. S. je in der sechsten der 72 Reihen eines der 12 Zeichen dargestellt fände, so würde seine Deutung annehmlicher. Allein die Reihen, aus welchen er, vom Wassermann anfangend, die 12 Zeichen herausliest, sind 2, 4, 16, 17, 20, 41, 44, 45, 51, 62, 66, 71, 72 (es sind 13 Reihen, weil der Wassermann am Ende wieder vorkommt). Ist es glaublich, dass in so ungleichen Zwischenräumen die Hauptbilder stehen, wenn doch der ganze Umkreis regelmässig in 4 Quadranten getheilt ist und die 72 Reihen *gleiche* Theile des Thierkreises, jede eine halbe Decurie, bezeichnen? Wenn die von Hrn. S. aufgestellte astronomische Geographie Aegyptens auf einem so unsichern Grunde ruht, so wird sie auch nicht viel Aufschlüsse über die Symbole der Planeten geben. Er wendet sie auch in der That nicht sehr häufig zu diesem Zwecke an. Dennoch aber weiss er Natur- und Kunst-Producte aller Art unter die Planeten zu vertheilen, und Bewunderung verdient die unerschöpfliche Combinationsgabe, mit welcher er aus der Beschaffenheit der Dinge sowohl als aus historischen Notizen seine Beweise ableitet. Er geht in 6 alphabetisch geordneten Abtheilungen die Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Bäume, Werkzeuge und andere Gegenstände durch, und lässt dann eine Uebersicht der Symbole jedes einzelnen Planeten folgen. Einige Proben dieser astronomischen Naturgeschichte werden genügen. Das *Kamel* ist ein Symbol der ☉; denn es war hochgeschätzt bei den Persern, und die Priester hatten Kleider von Kamelhaaren; sie glaubten sogar, der höchste Gott, also die ☉, sei in ein Kamel verwandelt. Die Priester aber waren nicht bloss bei den Persern, sondern auch bei den Aegyptern der ☉ geweiht. So wird man denn alles, was in irgend einem Verhältniss zu den Persern oder zu den Priestern steht, als Attribut der ☉ zu betrachten haben? Es folgt aber ein noch leichterer Beweis. Horapollo II, 100 legt dem Kamel Trägheit bei und einen schiefen Gang. Nun kommt Langsamkeit der ☉ zu in Vergleichung mit ☽, ☿ und ♀. Auf dieselbe Art liesse sich beweisen, dass ein Thier, das durch Schnelligkeit sich auszeichnet, der ☉ angehört. Denn schnell ist die ☉ in Vergleichung mit den 3 obern Planeten, ♂, ♃ und ♄. Der schiefe Gang deutet auf die Wendung der ☉, wenn sie in die untere Hemisphäre übergeht. Als ob dieser Uebergang nicht auch bei den 6 übrigen Planeten vorkäme. Das Kamel war übrigens nicht der ☉ allein geweiht, sondern es muss, wie am Ende bemerkt wird, auch etwas von ♂ oder ♄, den schädlichen Planeten, gehabt haben, weil das Fleisch dieses Thieres zu essen den Israeliten verboten war. Den *Hirsch* erkennt Hr. S. als das Symbol des ☿ und auch der ♀. Denn aus Aelian. de anim. XI, 7

schliesst er, dass dieses Thier dem Apollo heilig gewesen sei, welchem er den ☿ ohne Weiteres gleich setzt. Es ist aber dort nur von den Hirschen in Curidium die Rede, die sich vor den Hunden in den Hain Apollo's flüchteten. Ein anderes Zeichen, dass die Hirsche dem ☿ angehören, ist die Nachricht Aelian's XII, 46 von ihrem Wohlgefallen an der Musik. Allein so müssten auch die wilden Schweine, die doch den ♄ zum Patron haben sollen, dem ☿ zugetheilt werden; denn von den Schweinen ist dort ebensowohl als von den Hirschen gesagt, sie werden durch Flötentöne ins Garn gelockt. Ein weiterer Grund: ceterum cervus Aegyptius non differt genere a dorcade et gazella, quas infra videbimus ☿ symbola. Nun heisst es unter Dorcas, dieses Thier werde oft mit andern derselben Gattung verwechselt; propter velocitatem et inconstantem cursum haec animalia et ☿ et ♀ conveniunt, et vidimus (art. Cervus), utrique planetae cervum sacrari. Die Rehe nun vertheilt Hr. S. so unter die beiden Planeten, dass er die männlichen dem ☿, die weiblichen der ♀ geweiht sein lässt, weil nemlich nach Aelian X, 23 in Coptus diese der Isis (also der ♀) heilig seien, jene aber geopfert werden (immolari). Allein *κατεσθίουσιν* heisst nicht: sie opfern. Unter Gazella ist nur gesagt, sie bezeichne den ☿, denn ohne Zweifel sei der ägyptische Hirsch non alius quam Antilope vel Gazella Aegyptiorum notissima. So werden wir von einem Artikel auf den andern verwiesen. Denn auch die Eigenschaft, die bei dem Reh angegeben wird, ist schon bei dem Hirsch als Kennzeichen genannt: etiam natura cervi quippe velocitas ad ☿ post ☽ celerrimum planetam spectat (warum aber nicht lieber auf den ☽?); ebenso werden schon die Hirsche nach dem Geschlecht unterschieden als dem ☿ und der ♀ geheiligte Thiere. Apollo und Diana müssen natürlich, wo sie von Hirschen gezogen werden, ☿ und ♀ sein. Am Ende wird bemerkt, dass die Inder den Damhirsch dem ♄, als dem Herrn der 14ten Station des ☽, zutheilen. Man wird also das Bild eines Hirsches, wo sich die Deutung auf ☿ oder ♀ nicht schicken will, auch auf ♄ beziehen dürfen. Der *Elephant*, heisst es, scheine die ☉ zu bezeichnen; denn er bedeute nach Horapollo II, 85 einen König, der die Thorheit fliehe. Wie wird nun mit einem solchen König die ☉ in Verbindung gebracht? Die ☉ heisst König des Himmels, und der ☉ waren die Könige heilig. Ferner erzählt Diodor I, 20, Osiris habe Elephanten gejagt. Auch wer die Folgerung, dass darum Osiris und die Elephanten ebendemselben Planeten angehören, zugeben möchte, würde doch fragen, warum denn also nur dem einen von den zwei Planeten ☉ und ♃, welche Osiris bezeichnen soll, die Elephanten zugetheilt werden. Eher mag die Bemerkung Aelian's VII, 44, dass die Elephanten die aufgehende Sonne verehren, etwas beweisen. Denn er sagt zugleich, was Hr. S. nicht anführt, diese Thiere seien dem Sonnengott werth, und beruft sich au ein Traumgesicht,

durch welches dieser Gott dem Ptolemäus Philopator, der ihm Elephanten geopfert, sein Missfallen bezeugt habe. Nun lässt aber Aelian IV, 10 auch den Mond von den Elephanten verehrt werden. Warum sollen sie demnach nicht ebensowohl Symbole des ☽ als der ☉ sein? Noch sollen maurische Münzen Zeugniss geben, die auf einer Seite den Kopf des Ammon, auf der andern einen Elephanten zeigen. Allein so hätte wiederum ♃ mit der ☉ gleiche Ansprüche auf die Elephanten. Indessen nennt Hr. S. doch noch einen zweiten Planeten, den ♂, dessen Symbol der Elephant sein soll. Scilicet ☉ et ♂ fortitudinem et potentiam communem habent, quae sane in elephante conjunctae cernuntur. Wenn aber nach Horap. II, 84 der Elephant mit seinem Rüssel ein Bild von der Vereinigung körperlicher und geistiger Kraft ist, sollte er nicht auch in dieser Beziehung dem ♃ ebensowohl angehören als der ☉ oder dem ♂? Auf ♂ muss nun ferner der Gebrauch der Elephanten im Kriege deuten und eine Stelle Aelian's XIII, 22, wo von kriegerischen Bewegungen des Elephanten die Rede ist, ja sogar der Umstand, dass die Elephantiasis als Wirkung des ♂ betrachtet wurde. Endlich soll auf indischen Thierkreisen ♂ *mit* einem Elephantenkopf erscheinen. Die Theilung zwischen den beiden Planeten macht Hr. S. hier nicht nach dem Geschlecht, sondern ♂ erhält den Rüssel, die ☉ aber die übrigen Theile des Elephanten. Es ist lobenswerth, dass Hr. S. häufig seinen Bestimmungen ein bescheidenes *videtur* beifügt. Allein wenn man genauer zusieht, verschwindet meistens auch der Schein von Wahrheit, selbst bei vielen Behauptungen, die im entscheidenden Tone ausgesprochen sind. Gehäufte Beweisgründe, die für sich wenig gelten würden, können allerdings zusammen ein bedeutendes Gewicht haben; aber nichtssagende Argumente erlangen, wenn man sie auch in noch so grosser Masse aufführt, keine Ueberzeugungskraft. Und nichtssagend ist jene Nachweisung von Aehnlichkeiten, denen man in den meisten Fällen ebensoviele Aehnlichkeiten, die auf irgend ein anderes Resultat führten, entgegenstellen könnte. Die Willkühr, die in jenen Combinationen so sichtbar hervortritt, erhält noch einen weiteren Spielraum durch die Bemerkung, welche Hr. S. (S. 96 f.) auf mehrere Zeugnisse der Alten gründet, dass ☉ und ☽, je nachdem sie in verschiedenen Zeichen des Thierkreises sich befunden, ganz verschiedene Namen und Symbole gehabt haben, und dass ebendas auch von den übrigen Planeten der Aegypter zu gelten scheine. Wenn ein Planet die Eigenschaften des andern annehmen kann, sobald er in dem Zeichen steht, welches das Haus dieses andern ist, so können die Thiere, Pflanzen u. s. w., welche diesem oder jenem Planeten angehören, in gewissen Fällen auch Symbole irgend eines andern Planeten sein, so lässt sich aus allem alles machen.

Wenn die ägyptischen Denkmäler den Stand der Planeten

angeben sollen, so fragt sich weiter, durch was für Symbole Hr. S. die *Zeichen des Thierkreises* ausgedrückt findet. Sie sind nach seiner Ansicht beinahe überall mittelbar dargestellt, so nemlich, dass der Planet, welcher dem Zeichen, und der, welcher dem Trigon vorsteht (bisweilen auch der Planet des Tetragons und des Hexagons) durch das Bild eines ihm zugehörigen Gegenstandes repräsentirt ist. Um diese Symbolik zu erläutern, gibt Hr. S. in dem ersten Theile des Werkes einen Conspectus astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae. Es ist eine schätzbare Darstellung der Abtheilungen des Thierkreises, welche die Alten hauptsächlich zum Behuf der Astrologie gemacht, ferner ihrer Zeiteintheilung und der Grundsätze ihrer Astrologie. Der griechischen Terminologie sind noch, aus Pariser Handschriften und zum Theil aus Kircher's Lingua aeg. restituta, die koptischen und arabischen Ausdrücke beigefügt. Was von diesen Dingen im Folgenden seine Anwendung findet, ist hauptsächlich die Art, wie die Herrschaft über den Thierkreis unter die 7 Planeten vertheilt ist. Gewiss ist, dass die Alten jedes der 12 Zeichen als das Haus eines Planeten betrachteten, so dass sie der ☉ den Löwen, dem ☽ den Krebs zuwiesen, den übrigen Planeten aber, nach ihrer natürlichen Ordnung, je 2 Zeichen in gleicher Entfernung vom Löwen und Krebs. Das Schema ist also folgendes: ♄ ♃ ♂ ♀ ☿ ☉ | ☽ ☿ ♀ ♂ ♃ ♄ / ♑ ♐ ♏ ♎ ♍ ♌ | ♋ ♊ ♉ ♈ ♓ ♒. Damit hätte übrigens Hr. S. die Vertheilung der 12 Zeichen unter die 12 Hauptgötter, die sich bei Manilius (Astr. II. p. 42, 33. ss. ed. Böcler. findet, nicht vermischen sollen. Weniger sicher als die Angab der Oekodespoten ist schon die Bestimmung der Trigonodespoten Je 3 gleichweit von einander entfernte Zeichen des Zodiakus bilden zusammen ein Trigon, das einen Planeten zum Vorsteh hat, einen andern aber bei Tag und einen andern bei Nacht, nac Einigen auch noch einen dritten. Es sind diess indessen nicht durchaus die Vorsteher der 3 Zeichen, aus welchen das Trig besteht. Ueberhaupt aber sind die Nachrichten der Alten hie über schwankend und wenig übereinstimmend. Hr. S. übrige weiss sogar für die Tetragone und Hexagone, oder für die Syste von 4 und von 6 gleichweit von einander abstehenden Zeichen, d Vorsteher anzugeben, obgleich die Alten davon schweigen. I den 28 Stationen des ☽, die er wiederum ohne Auctorität d Planeten zuweiset, befolgt er wenigstens eine Ordnung, die u gekehrte der Vorsteher von den 36 Decurien des Thierkreis indem er die Planeten der Entfernung nach, von dem unters anfangend, aufeinander folgen lässt. Die Planeten, denen 60 Horien des Zodiakus zugehören, und die von den Alten ordnungsloser Folge und zwar nicht auf einerlei Weise angefü werden, verzeichnet er in der Art, welche die ägyptische gena

wird. Von den kleineren Abtheilungen des Thierkreises, welche je $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{24}$ eines Zeichens betragen, gesteht er selbst, dass sich über ihre Vertheilung unter die Planeten nichts sicheres angeben lasse, gibt übrigens dennoch Tabellen darüber. Die Vorsteher der einzelnen Grade hingegen bestimmt er mit Zuversicht aus den Angaben des Firmicus und Paulus Alexandrinus. Der erste Grad jedes Zeichens gehört demselben Planeten zu wie das ganze Zeichen, der zweite Grad dem nächst niedrigeren Planeten u. s. f. Nach dieser Analogie gibt denn Hr. S., doch nur als wahrscheinlich, auch die Ordnung an, in welcher die Planeten die Herrschaft über die einzelnen Minuten führen. Die erste Minute jedes Grades steht unter demselben Planeten wie der Grad, die zweite unter dem folgenden u. s. w. ☉ und ☽ aber sind von der Herrschaft über die Minuten ausgeschlossen; aus welchem Grunde, erfährt man nicht. Noch berichtet Hr. S. nach den Angaben der Alten, mit welchen Planeten die einzelnen Theile von jedem Sternbild des Thierkreises in ihren Wirkungen übereinstimmen. Wie die Theile des Raumes, so sollen auch alle Theile der Zeit auf die Planeten ihre Beziehung gehabt haben. Dass die Stunden den Planeten von oben an der Ordnung nach zugetheilt waren, und dass daher die bekannte Bezeichnung der Wochentage durch die Planeten-Namen kommt (Dio Cass. XXXVII, 19.), ist höchst wahrscheinlich. Hr. S. hat übrigens (S. 45) diese Stundenzählung nicht richtig angegeben. Wenn am Tage des ♄ die erste Stunde dem ♄, die 2te dem ♃ u. s. w. gehörte, so stand die 24ste nicht unter ♃, sondern unter ♂. Anders wäre ja auch nicht die nächstfolgende, nemlich die erste Stunde des Sonntags, der ☉ zugefallen. Ebenso steht der 24sten Stunde des Sonntags nicht ♀, sondern ☿ vor; auf welchen dann der ☽ folgt, der in der ersten Stunde des Montags herrscht. Was Hr. S. von den Aequinoctial-Stunden sagt (S. 35), ist nicht leicht zu verstehen. Er scheint zu glauben, das seien Stunden des Sterntages (oder der Zeit, nach deren Verfluss der Fixsternhimmel wieder denselben Stand gegen den Horizont hat). Denn er beruft sich auf die Aehnlichkeit der koptischen Wörter πι cιoy stella, und πι choy tempus, intervallum horae, und lässt die Aequinoctial-Stunden mit dem Punkt der Frühlings-Nachtgleiche (das soll wahrscheinlich heissen, mit dem Durchgang dieses Punktes durch den Meridian) anfangen. Allein ὧραι ἰσημεριναὶ sind nichts anderes als unsere bürgerliche Stunden, und sie werden durch diesen Namen von den gewöhnlichen Stunden der Alten unterschieden, deren Länge sich nach der Tageslänge richtete und nur zur Zeit der Nachtgleiche dieselbe war wie bei unsern Stunden. Hr. S. kennt aber noch eine neue Art von Stunden. Persuasum enim mihi habeo, Aegyptios ut annos solares et lunares, ita etiam menses, quin septimanas, et dies, et horas utriusque generis adhibuisse (S. 42). So bekannt die

Monds-Monate sind, so unerhört sind die septimanae et dies
horae lunares. Man könnte etwa unter einer Monds-Woche de
vierten Theil eines Monds-Monats, unter einem Monds-Tag di
Zeit von einer Culmination des ☽ zur andern, und unter ein
Monds-Stunde den 24sten Theil dieser Zeit verstehen. Ab
dass Hr. S. diess darunter verstanden und dass er sich überhau
etwas dabei gedacht, wird sehr zweifelhaft, wenn man die Stell
in Petavii Uranologium p. 274. (Doctr. temp. III, 2, p. 145. b
vergleicht, die er zu jenen Worten citirt. Hier ist die Nachric
des Damascius bei Photius Cod. 242. (p. 343 a 2. ed. Bekker
angeführt: τὰς δώδεκα ὥρας ἡ ἀλλουρος διακρίνει, νύκτας κ
ἡμέρας οὐρουῦσα καθ' ἑκάστην ἀεὶ, δίκην ὀργάνου τινὸς ὡρ
γνωμονοῦσα. Und dazu bemerkt Hr. S.: ubi quae Damascius d
fele praedicat, ad ☽ referri debent. Luna enim symbolo fel
indicare potest horas. Was soll denn nun das οὐρεῖν καθ' ἑκ
στην ὥραν sein, wenn es eine Eigenschaft des Mondes und nic
der Katze ist? Wie unklare Vorstellungen sich oft Hr. S. von de
bekanntesten Dingen macht, erhellt auch aus andern Stelle
Dass die Aegypter die Stunden gewöhnlich vom Morgen und vo
Abend an, aber sacratiori sensu auch von Mitternacht an g
zählt haben, das soll Geminus bestätigen, wenn er (in Peta
Uranol. p. 21. B. Doctr. temp. III, 1. p. 12.) den Meridian de
durch die Weltpole und den Scheitelpunkt beschriebenen Kre
nennt, ἐφ' οὗ γενόμενος ὁ ἥλιος τὰ μέσα τῶν ἡμερῶν καὶ τ
μέσα τῶν νυκτῶν ποιεῖται. Hr. S. (S. 43.) lässt zwar d
Worte τὰ μ. τ. ἡμερῶν καὶ weg; allein seine Argumentatio
wird dadurch nicht begreiflicher. Zum Beweise, dass d
Aegypter kleinere Theile der Stunden als halbe Stunden u
terschieden haben, beruft er sich (S 36) auf Hipparchus in Peta
Ur. p. 232 (D. t. III, 1. p. 129) „ubi dicit Sagittam orii Ho
0°20′ (γ̄ μερεῖ ὥρας)". Dazu soll man vergleichen p. 289 (11
„ubi disserit de hora ex astris cognoscenda". Also meinte Hr. S
Hipparch gebe mit den Worten ἀνατέλλει δὲ ὁ οἰστὸς ἐν γ′ μέρ
ὥρας die Stunde der Nacht an, um welche der Pfeil aufgeh
Desswegen lässt er auch die Präposition weg und setzt statt d
Ordinalzahl γ′ die Cardinalzahl γ̄. Hipparch setzt, wo er v
dem Auf- und Untergange der einzelnen Sternbilder spricht, b
jedem am Ende bei, wie viel Zeit verfliesst, bis das ganze Ster
bild auf- oder untergegangen ist. So sagt er denn von de
Pfeile, der Aufgang dieses Sternbildes währe ⅓ Stunde. W
nun Petavius diese Zeitbestimmung durch hora 0, 20′ übersetz
so macht Hr. S daraus den sinnlosen Ausdruck Hora 0°20′. D
Geminus in Pet. Ur. p. 63 (D. t. III, 1. p. 36) führt er (S. 4
als Zeugen an, dass die Eintheilung der Stunden in Minuten u
Secunden eine Erfindung der Chaldäer sei. Was aber Gemin
hier den Chaldäern zuschreibt, ist etwas ganz anderes, nemli
die Entdeckung, dass die mittlere Bewegung des Mondes währe

eines Tages 13°10′35″ betrage. Von den Minuten und ihren Unterabtheilungen spricht Geminus in den vorhergehenden Sätzen allerdings, aber nur nicht, wie Hr. S. glaubt, von Zeit-Minuten, sondern von Grad-Minuten. Die Vorsteher der einzelnen Minuten bestimmt Hr. S. bei den Stunden auf ähnliche Art wie bei den Graden, nur dass da auch ☉ und ☽ an der Vorsteherschaft Theil haben. Die Herrschaft über die grössern Theile des Tages, von welchen 8 auf 24 Stunden kommen, erhalten die Planeten vom ♄ abwärts, und der 8te Theil gehört wieder dem ♄. In umgekehrter Reihenfolge lässt Hr. S. die Planeten über die 52 Wochen des Jahres regieren. Den Monaten gibt er einerlei Vorsteher mit den Zeichen des Thierkreises, die nach seiner Ansicht den Monaten entsprechen; er setzt aber dem ersten Monat die Jungfrau parallel u. s. f. Von den 3 ägyptischen Jahrszeiten theilt er den Sommer dem ♂ und der ☉, das Spätjahr dem ♄ und ♃, das Frühjahr der ♀ und ♂ zu. ☽ und ☿ gehen hier leer aus. Bei den 7 Jahren einer Jahrwoche geht die Reihe der Vorsteher vom ☽ aufwärts, bei den Hundsstern-Perioden vom ♄ abwärts. Wenn auf diese Art die grössten wie die kleinsten Zeiträume unter die Planeten vertheilt sind, so könnte man erwarten, die chronologischen Angaben, die sich auf den Denkmälern finden sollen, würden durch Symbole der Planeten ausgedrückt sein, welchen die Jahre, Monate u. s. w., die zusammen das aufzuzeichnende Datum ausmachen, zugehören. Das nimmt aber Hr. S. nicht an; er setzt überall voraus, die Zeit könne nur dadurch bezeichnet sein, dass die Punkte des Thierkreises, in welchen die Planeten sich befinden, angegeben werden. Denn es schien ihm wohl allzugewagt, auf eine Verbindung zwischen Zeit-Maassen und Planeten-Namen, welche, die Benennung der Stunden und Wochentage ausgenommen, lediglich durch Muthmaassung construirt ist, eine Deutung chronologischer Hieroglyphen zu gründen. Wenn er hingegen Punkte am Himmel wollte durch Planetensymbole dargestellt finden, so waren ihm wenigstens für die Hauptabtheilungen, für die Zeichen des Thierkreises, die vorstehenden Planeten durch Zeugnisse der Alten gegeben. Da zeigt sich aber sogleich der ungünstige Umstand, dass 5 Planeten je zwei Häuser im Zodiakus haben. Um nun zwischen diesen zwei Zeichen entscheiden zu können, stellt sich Hr. S. vor, die Aegypter haben, wenn sie ein Zeichen des Thierkreises angeben wollten, ausser dem Oekodespoten noch den Trigonodespoten durch eines seiner Attribute abgebildet. Allein wenn jedes Trigon 2 oder 3 verschiedene Vorsteher hat, und wenn diese nicht einmal mit Sicherheit sich angeben lassen, wie können (gesetzt auch, dass eine so künstliche Bezeichnung durch Doppel-Bilder wahrscheinlich wäre) die ergänzenden Hilfs-Symbole irgend ein zuverlässiges Resultat gewähren? Noch mehr Zweifeln unterliegt die nähere Bestimmung des Orts nach Decurien,

Horien, Dodekatemorien, Graden. Wenn man aber auch mit vollkommener Gewissheit die Planeten nennen könnte, unter welchen die einzelnen grösseren und kleineren Abtheilungen des Zodiakus stehen, so wäre dennoch die Bestimmung des Orts am Himmel darum wieder ganz ungewiss, weil die Angaben des Hrn. S. über die Symbole der Planeten grösstentheils auf leeren Fictionen beruhen.

Noch müssen wir fragen, mit welchem Rechte Hr. S. annimmt, dass durch diese und jene Verbindung der Symbole gerade die *Beziehung* zwischen Planeten und Theilen des Thierkreises ausgedrückt sei, die er darin findet. Wenn jedes Bild entweder unmittelbar einen Planeten oder mittelbar eine diesem Planeten gehörige Abtheilung des Thierkreises bezeichnen kann, so müssen wir sichere Kennzeichen haben, um die Bilder, denen eine mittelbare und denen eine unmittelbare Bedeutung zukommt, von einander zu unterscheiden. Darüber scheint Hr. S. die allergenauesten Bestimmungen geben zu wollen, wenn er der Deutung jedes Denkmals eine lange Reihe von Regeln zur Erklärung desselben voranschickt. Es erweckt aber für seine Erklärungsweise kein günstiges Vorurtheil, dass er für jedes Denkmal eigene und ganz specielle Regeln nöthig hat. Wenn er allgemeine Grundsätze aufstellte, nach welchen er überall beurtheilte, ob durch das Symbol der entsprechende Planet entweder für sich oder als Herr eines Zeichens oder eines Trigons oder einer Decurie u. s. w. dargestellt sei, so würde seine Entzifferung solcher Bilderschriften, wie oft sich auch die Geltung der Symbole selbst nur auf Vermuthung gründete, doch alle Aufmerksamkeit verdienen. So aber gibt sich durch die Wandelbarkeit seiner Hermeneutik die Willkühr allzu deutlich kund. Die Planeten als solche sollen auf dem Thierkreis von Tentyra durch die in Kreise eingeschlossenen Symbole bezeichnet sein, an andern Stellen desselben Denkmals aber durch Figuren, die auf Bänken sitzen. Auf dem Sarcophagus regis Sethi haben die Planetensymbole ihre unmittelbare Bedeutung, wenn sie in der Mitte eines Kahns stehen, oder wenn sie sich vor den andern Figuren auszeichnen oder auf Bänken sitzen. Den sitzenden Figuren gibt Hr. S. auf dem Monolithus regis Amosis diese Bedeutung, den ausgezeichnetsten auf dem Sarcophagus regis Ramessis und dem Papyrus d'Hermandi, den kleinsten hingegen auf der Mensa Isiaca. Für das Bild des Oekodespoten stellt er bei dem Zodiakus von Tentyra die Regel auf, dass es, wenn sich kein Planet in dem Zeichen befinde, ein Scepter führe; bei dem Sarcoph. r. S., dass es vorn stehend ein Scepter trage; bei dem Monol. r. Am., dass es durch ein Scepter aut alio modo sich unterscheide. Auf dem Sarcoph. r. R. soll es zunächst dem einen Planeten repräsentirenden Bilde, auf der Mensa Is. in der Mitte stehen. Für den Pap. d'Herm. ist kein eigenes Kennzeichen des Oekodespoten angegeben. Noch

unbestimmter und mannigfaltiger sind die Regeln in Beziehung auf die Vorsteher anderer Abtheilungen des Thierkreises. Es sind sogar widersprechende Regeln neben einander gestellt. So die 17te und 18te für den Zod. v. Tent., die 8te und 9te für den Sarc. r. S. Da wird behauptet, dieselbe Abtheilung des Thierkreises werde oft durch mehrere einander gleiche Bilder, verschiedene Abtheilungen aber, wenn sie denselben Planeten zum Vorsteher haben, nur durch *ein* Bild ausgedrückt. Alles wird vollends durch die Voraussetzung verwirrt, dass auch die Adspecten dargestellt seien. Gesetzt nemlich, man habe eine Figur zuverlässig als den Repräsentanten eines Planeten und andere Figuren in der Nähe als Bilder eines Zeichens und anderer Theile des Thierkreises erkannt, so darf man keinesweges sofort schliessen, diese Zusammenstellung zeige an, dass in den so bezeichneten Theilen des Zodiakus jener Planet zu der Zeit, welche gemeint ist, sich befunden habe; sondern es kann auch nach der Ansicht des Hrn. S. das Bild jenes Planeten bloss desswegen da stehen, weil derselbe damals von einem andern, auch abgebildeten, Planeten um den 3ten, den 4ten, den 6ten Theil des Thierkreises abstand. Wenn es sich mit den Interpretations-*Gesetzen* des Hrn. S. für die astronomischen Hieroglyphen also verhält, so darf man wohl seine Worte (S. 290), die in seinem eigenthümlichen Latein einen entgegengesetzten Sinn haben, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auffassen: has leges observandas habemus, *quo minus* indolem et sensum Tabulae Isiacae assequamur. Es ist aber nicht nur die Art, *wie* Hr. S. den Stand eines Planeten im Thierkreise bezeichnet findet, willkührlich ersonnen, sondern die Voraussetzung selbst, dass Constellationen durch die Bildwerke der Aegypter dargestellt seien, ist völlig unbegründet. Wie eifrig sich die Aegypter auch mit Astrologie beschäftigt haben mögen, so sind wir doch darum noch nicht berechtigt, auf Sarkophagen die Nativität der Verstorbenen zu suchen. Wenn sich aber ein Denkmal auch wirklich als Abbildung des Thierkreises zu erkennen gibt, so folgt noch keineswegs, dass die Oerter, welche die Planeten zu einer gewissen Zeit eingenommen, in diesem Thierkreis verzeichnet sein müssen. Hr. S. spricht selbst von zwei ägyptischen Thierkreisen, welche nach seiner Ansicht keine Planeten-Constellationen enthalten, nemlich von dem oben erwähnten geographischen Zodiakus und von einem andern, den er, auch im Museum zu Turin, auf Fragmenten eines Papyrus gefunden, welche er dann mit grosser Mühe wieder zusammenfügte (S. 200 ff.). Auf dem letztern findet er die 12 Zeichen dreimal abgebildet, und zwar durch Figuren, die in Quadrate eingefasst sind, von welchen je 3 über einander und je 4 neben einander stehen. Zwei von diesen Quadratsystemen aber (Tab. III. N. II. E. F.) laufen in einer Reihe fort, und wer nicht schon voraussetzt, dass diese 24 Quadrate Thier-

kreis-Zeichen bedeuten müssen, wird keinen Grund finden, sie in zwei Abtheilungen zu scheiden. In der einen Abtheilung nun lässt Hr. S. die Zeichen in derselben Ordnung von der Rechten zur Linken folgen wie in der andern von der Linken zur Rechten, weil nemlich in der obern Reihe das vorletzte Quadrat links und das vorletzte rechts gleiche Figuren enthalten (wiewohl sonst die Bilder in den vom Ende rechts und links gleichweit entfernten Quadraten ungleich sind). Das dritte Quadratsystem (D.) hat umgekehrte Figuren, die aber wieder die 12 Zeichen in der nemlichen Ordnung darstellen sollen. Diese Ordnung hat Hr. S. so bestimmt, dass die 3 zu einem Trigon gehörigen Zeichen übereinanderstehen. Es ist ihm aber nicht gelungen, eine solche Deutung herauszubringen, dass, wie man unter jener Voraussetzung offenbar erwarten muss, je 4 Zeichen in ihrer natürlichen Folge nebeneinander ständen, sondern in die obere Reihe setzt er ♍♌♎♋, in die mittlere ♉♈♒♐, in die untere ♑♐♊♍. Von dem Grunde dieser regellosen Folge sagt er (S. 207): partim in astrologico Trigonorum momento, partim in planetarum positione illo tempore observata, textu hieroglyphico indicata, utique videtur latere. Diese Hieroglyphenschrift, von welcher Hr. S., ohne ihre Erklärung zu versuchen, behauptet, sie zeige, den Stand der Planeten an, findet sich auf der Kehrseite des Papyrus. Wenn die Aegypter gewohnt waren, den Planetenstand durch die Verbindung von Symbolen der Planeten und ihrer Stellen im Thierkreis auszudrücken, so sieht man nicht ein, warum der sogenannte Zodiacus Taurinensis auch nicht in *einer* der 3 Darstellungen Bilder der Planeten neben den Bildern der Zeichen, in welchen sie zu der gegebenen Zeit standen, enthalten, sondern erst durch eine hieroglyphische Inschrift die Constellation angeben soll. Bezeichnet aber diese Inschrift wirklich einen Planetenstand, so hat man keinen Grund zu der Voraussetzung, dass auf andern Denkmälern die Nativität durch eine wunderliche Zusammenstellung von Planeten, Oekodespoten u. s. w. abgebildet sei. Ebenso zeugt gegen diese Voraussetzung eine griechische Inschrift, welche Hr. S. seiner Erklärung jener andern Denkmäler voranschickt. Sie steht auf einem Papyrus, welchen Salt in den Gräbern zu Thebä gefunden, und enthält die Nativität eines gewissen Anubion. Die Zeit ist aber nicht, wie es bei jenen Bildwerken geschehen sein soll, bloss durch die Oerter der Planeten bezeichnet, sondern es ist Jahr, Tag und Stunde ausdrücklich angegeben. Es heisst I, 7—10: *επι ᾱ⌊ αντωνινου καισαρος του κυριου μηνος αδρι[αν]ου η̄ κατα των ηλληνων κατα δε τους αιγυπτιους τυβι ιη̄ ωρας ᾱ της ημερας.* Und wieder II, 3—5: *⌊α αντωνινου καισαρος του κυριου μηνος αδριανου η̄ κατα δε τους αρχαι τυβι ιη̄ ωρας ᾱ της ημερας αϙ.* Die Constellation fand in den ersten Tagen des Decembers im J. Chr. 137

statt. Richtig bemerkt Hr. S., dass demnach die Inschrift als ein Zeugniss zu betrachten ist, dass Antoninus Pius wirklich 137, wie Ptolemäus angibt, nicht 138, die Regierung angetreten hat. Was aber das Datum betrifft, so behauptet er (S. 216. 218.), der Monat Hadrianus sei unser December. So gern er Citate häuft so hat er doch für diese Behauptung keine Beweisstelle angeführt. Zwar haben, wie früher der Quintilis und Sextilis, so auch nachher bisweilen einzelne römische Monate neue Namen, wohl nur auf kurze Zeit, erhalten (Lampr. vita Commodi 11. Vopisci vita Taciti 13.). Von einem Monat aber, der nach dem Kaiser Hadrian benannt worden wäre, wissen wir nichts. Wie vereinigt nun Hr. S. den 8ten Tag des *Ἀδριανὸς*, den er so dreist für den 8. December erklärt, mit der andern Bezeichnung des Datums, *τυβι η*? Der 18. Tybi, sagt er (S. 218.), sei im J. 137 auf den 5. December gefallen. Diess ist bis auf 1 Tag richtig; es war der 4. December. Nun habe man damals noch nicht gewusst, dass nach 100 Jahren ein Schalttag müsse weggelassen werden; also entspreche wirklich im J. 137 der 8. December nach dem julianischen Kalender ungefähr unserem 6. November, wenn man auf unseren verbesserten jul. Kalender Rücksicht nehme. Hier ist wohl (obgleich auch vorher S. 216 vom 4., 5. und 6. *November* die Rede ist) durch einen Schreibfehler November für *December* gesetzt; denn sonst hätten die Worte durchaus keinen Sinn. Gesetzt nun, Hr. S. wollte schreiben, der Tag, welcher auf der Inschrift der 8. December heisse, sei eigentlich der 6. *December*, so hat er fürs erste nicht bedacht, dass, wenn 2 Tage zu viel eingeschaltet worden wären, der 8. Dec. an die Stelle des 10 Dec., nicht des 6. Dec., getreten sein müsste. Sodann aber hat er nicht eingesehen, dass auf die Bestimmung irgend eines Datums des julianischen Kalenders aus der Zeit *vor* 1582 die Regel des verbesserten Kalenders, nach welcher in 3 Saecularjahren nacheinander der Schalttag wegfällt, durchaus keinen Einfluss hat. Noch deutlicher legt er seine Unwissenheit in der mathematischen Chronologie durch die Bemerkung an den Tag, durch die er den 6. Dec. vollends auf den 5. Dec. zu bringen sucht: da das J. 136 ein Schaltjahr gewesen, so sei schon ein Vierteltag zu dem ägyptischen Monat zu addiren gewesen, und der 18. Tybi habe mit Sonnenaufgang, der römische 5. December aber schon um Mitternacht angefangen. Das räthselhafte Wort *αδριανου*, das an der ersten Stelle nur durch Vermuthung ergänzt ist, kann nicht richtig gelesen sein. Da für *κατα τους αιγυπτιους* das zweitemal *κατα τους αρχαιους* gesetzt, also der 18. Tybi als Tag des altägyptischen beweglichen Jahres bezeichnet ist, so ist der zugleich angegebene Monatstag der Hellenen höchstwahrscheinlich der des neuägyptischen oder alexandrinischen festen Jahrs. Es entspricht aber dem 4. December, auf welchen im J. 137 der altägyptische 18. Tybi fiel, der alexandrinische 8. Chöak (Ideler's Handb. d.

Chronol. I. S. 144). Es steht also wohl auf dem Papyrus vor der Zahl $\overline{\eta}$ ein mit Chöak gleichbedeutender Name. Für *αδριανου* heisst es vielleicht *απριλιου*. Ist die Vermuthung richtig, so haben die Alexandriner bisweilen ihre Monate, zum Unterschied von den altägyptischen, durch die Namen der ebensovielsten römischen Monate, ob diese gleich nicht in dieselbe Jahrszeit fielen, ausgedrückt *) und daher z. B. für Thoth Januar, für Chöak

*) Für diese Bezeichnung der alexandrinischen Monate lassen sich zwar keine Beispiele anführen, doch fehlt es nicht an Analogien. An die Monate der asiatischen Völker wurden die Namen der macedonischen Monate in der Art übergetragen, dass je der erste Monat ihres im Herbst anfangenden Jahres Dius, oder, wo an die Stelle des Dius der Hyperberetäus getreten war, Hyperberetäus genannt wurde, obgleich bei den Macedoniern der erste Monat Dius ein Wintermonat war. Dass die Mondsmonate jene Benennung erhielten, sehen wir aus den 3 an macedonische Monatstage geknüpften Beobachtungen der Chaldäer bei Ptolemäus (Ideler I. S. 396), aus dem Datum der Inschrift von Rosette (S. 398) und aus Josephus, der die jüdischen Monate mit den macedonischen überall identificirt, und zwar so, dass er dem Anfangsmonat Tisri des bürgerlichen Jahres der Juden den Hyperberetäus gleich setzt (S. 400). Ebenso wurden dann die Monate des syrischen Sonnenjahrs gezählt, deren erster, Hyperberetäus genannt, der römischen October parallel war (S. 430); auch die des tyrischen, das am 19. Oct. mit dem Hyperb. (S. 435), und des ephesischen, das am 24. Sept. mit dem Dius begann (S. 419), während mit demselben 24. Sept. ein anderer Kalender, aus dem ein Datum bei Epiphanius genommen ist (S. 444), den Hyperb. anfangen lässt. Eine ähnliche Umdeutung wie die macedon. Monatsnamen scheinen auch die attischen erfahren zu haben. Denn das Monatsverzeichniss in Steph. thes. gr. setzt, das Jahr dem spätern Gebrauch der Syrer (S. 453) gemäss mit dem September anfangend, diesen Monat dem Hekatombäon gleich (S. 360). Damit stimmt Epiphanius überein, indem er den Januar mit dem Mämakterion zusammenstellt (S. 364); wenn er aber den November mit dem Metagitnion in Verbindung bringt, so hat er wohl einen andern, nach der frühern Sitte mit dem October beginnenden Kalender vor Augen. Nicht nur im syrischen, sondern auch im römischen Jahr wurden die Ordnungszahlen der Monate durch die attischen Monatsnamen ausgedrückt. Diess ist aus 2 Menologien zu ersehen, welchen der Januar den Namen Hekatombäon erhält u. s. f. (Ideler II. S. 611). — Sollte auf dem Papyrus von Thebä eher der Name eines macedonischen als eines römischen Monats zu erwarten sein, läge die Vermuthung *απελλαιον* für *αδριανου* nicht fern. Das alexandrinische Datum wäre alsdann nach einem Kalender angeführt, der dem leidner Hemerologium der Stadt Gaza beigelegt wird und mit dem alexandrinischen ganz übereinstimmt, ausser dass an die Stel

April geschrieben. Hr. S. hat für den 5. Dec. 137 Morgens (oder, wie er es nach astronomischer Zählung ausdrückt, für 4. Dec. 18 Stunden pariser Zeit) die Oerter der Planeten auf die Art gesucht, dass er aus den lalande'schen Tafeln die mittlere Länge nahm und hieraus die geocentrische Länge mechanisch vermittelst des Entwurfs der Planetenbahnen von Lohrmann ableitete. Dieses Verfahren genügte allerdings für den Zweck, zu zeigen, dass um diese Zeit der Stand des Himmels ungefähr der auf dem Papyrus angegebene war; doch hätte die Mittelpunktsgleichung nicht vernachlässigt werden sollen. Nach einer genauern, von Hrn. Thieme ihm mitgetheilten, Berechnung zeigt Hr. S. (S. 221) die Fehler der von dem Verfasser der Inschrift berechneten Längen an. Diese Differenzen betragen, wie es zu erwarten war, mehrere Grade; bei ☿ sind es sogar 24°. Die Fehler bleiben nahe dieselben, wenn man statt des fälschlich angenommenen 5. Dec. den 4ten setzt.

Nachdem wir gesehen, wie es um die Zuverlässigkeit der von Hrn. S. entdeckten astronomischen Symbolik der Aegypter steht, betrachten wir nun die *Deutungen*, welche er auf jene Symbolik gründet. Es sind 6 ägyptische Denkmäler, von denen er im dritten Theile seines Werkes (observationes Aegyptiorum astronomiae hieroglyphice descriptae) nachweist, dass sie den Planetenstand für die und die Zeit darstellen. Wir wollen jetzt alle die Einwendungen, die wir bisher gegen das kunstvolle System des Hrn. S. gemacht, vergessen. Alle seine Angaben über das Verhältniss der ägyptischen Gottheiten zu den Planeten, über die Attribute und Symbole der letztern, über die Abtheilungen des Thierkreises, welchem jeder vorsteht, über die Unterscheidung zwischen den Symbolen der Planeten und der Theile des Thierkreises, diess alles wollen wir als unumstösslich gewiss betrachten und nur fragen, welchen Grad von Wahrscheinlichkeit unter dieser Voraussetzung seine Erklärung der Denkmäler hat. Als Beispiel mag die Deutung des grössern *Zodiakus von Tentyra* dienen. Von den 7 Feldern dieses Bildwerks werden die beiden äussersten, welche die 12 Zeichen des Thierkreises kenntlich und in ihrer natürlichen Ordnung, aber mit vielen andern dazwischenstehenden Figuren, darstellen, von Hrn. S. nicht berücksichtigt. Seine Erklärung bezieht sich bloss auf die 5 mittlern Felder, die er der Reihe nach so benennt: I, II, media, III, IV. In dem Felde III enthält der mittlere Streif, A genannt, 12 Kähne nebeneinander, und diese bedeuten die 12 Zeichen nach der 6ten der für die Erklärung des Zod. v. Tent. aufgestellten 20 Regeln.

---

der ägyptischen Namen die macedonischen treten, und zwar in der Ordnung, dass für den Thoth der Gospiäus gesetzt ist, also der Apelläus dem Choäk entspricht (Ideler I. S. 438).

Je in den 3 äussersten Kähnen zur Linken und zur Rechten, welche nicht wie die 6 mittlern einen Kreis enthalten, ist nach der 7ten Regel die ein Scepter tragende Figur das Symbol des Oekodespoten. Das ist nun im ersten Kahn von der Linken eine Figur, deren Kopf Hr. S. für einen Krokodilskopf erklärt; man könnte ihn auch für den Kopf eines Vogels halten. Das Krokodil ist dem ♄ geweiht; Häuser des ♄ sind die 2 Zeichen ♑ und ♒. Den Trigonodespoten, der zwischen den beiden Zeichen entscheiden muss, bedeutet nach der achten Regel die vorn im Kahn auf einem Gestell stehende Figur. Es soll ein Hundskopf sein, ist also ein Symbol des ☿. Dieser Planet steht aber Nachts dem Trigon ♊♎♒ vor; folglich bezeichnet der erste Kahn den ♒. Der Scepterträger im 2ten Kahn hat den Kopf eines Jagdhunds und ist daher Anubis, mithin ☿. Vorn im Kahn ist eine Figur, welche den Finger an die Lippen drückt, und das ist Harpokrates, also wieder ☿. Das Zeichen aber, das den ☿ zum Oekodespoten und Trigonodespoten hat, sind die ♊. Hier ist nicht bemerkt, dass Harpokrates nicht nur den ☿, sondern auch die ☉, den ♄ und den ♂ bedeutet (S. 105 f.). Nun ist das andere Haus des ☿ die ♍, und zu den Vorstehern des Trigons ♑♍♉ gehört ♂ (S. 18). Also kann der 2te Kahn auf dieselbe Weise der ♍ wie den ♊ vindicirt werden. Im 3ten Kahn erkennt Hr. S. den Oekodespoten an den Palmblättern als einen Priester; aber auch der Trigonodespota, der diese Auszeichnung nicht hat, soll ein Priester sein. Daher muss der 3te Kahn dem ♐ angehören, in welchem ♃ Vorsteher des Zeichens und des Trigons ist. Aber das Priesterthum ist nicht ein Attribut des ♃ allein, sondern auch der ☉ und der ♀ (S. 63 f.). Folglich kann der 3te Kahn auch das Haus der ☉, den ♌, oder eines von den Häusern der ♀, den ♈ oder die ♎ bedeuten. Denn für den ♌ sind ☉ und ♃, für den ♈ ist ♀ und für die ♎ ist ♃ Vorsteher des Trigons. Indessen hat Hr. S. noch ein besonderes Kennzeichen, dass der ♐ gemeint ist; er sitzt in dem Kahn eine Figur mit einem Bogen. Für einen Priester hält Hr. S. den Scepterträger im 10ten Kahn, und den Vogel, dessen Kopf auf der vordersten Figur steht, für einen Habicht. Dass er desswegen diesen Kahn den ♓ zutheilt, ist wieder willkührlich. Denn Häuser eines Planeten, dem die Priester angehören, sind ♈, ♌, ♎, ♊. Der Habicht aber ist bald ☉, bald ☽, bald ☿ (S. 155), und Trigonodespota im ♈ und in den ♓ ist ☽, im ♌ die ☉, in der ♎ der ☿. Also haben diese 4 Zeichen gleiche Ansprüche auf den 10ten Kahn. Der Mann mit dem Scepter im 11ten Kahn trägt einen Hut, und voran steht ein Jagdhund. Den Hut hat Hr. S. (S. 186) für ein Symbol des ♂ und der ♀ erklärt. Hier aber nimmt er nur auf den ♂ Rücksicht und wählt von dessen Häusern den ♏, weil er den Vorsteher des Trigons ♋♏♓ den ☿, wiewohl mit einem zweifelnden Fragezeichen, beigefügt hat (S. 18). Mehr Grund hätte er gehabt

im 11ten Schiffe die ♎ zu finden, die ein Haus der ♀ ist und zu einem Trigon gehört, in welchem unzweifelhaft ☿ regiert. Im 12ten Kahn hat der Oekodesp. einen Krokodilskopf, und der Trigonodesp. steht steif mit aneinandergeschlossenen Beinen. Jener wird daher für den ♄, dieser für den ♂ erklärt, der Kahn also dem ♏ zugeschrieben. Da aber das Krokodil ebensowohl den ♂ als den ♄ bedeutet, so hätte statt des ♏ auch der ♈ oder ♍ gesetzt werden können, für welche beide ♂ Vorsteher des Zeichens und des Trigons zugleich ist. Was die 6 mittlern Kähne bedeuten, die sich durch einen Kreis von den äussern unterscheiden, bestimmt Hr. S. auf andere Art. In dem Kreise des 4ten Kahns steht ein Widder. Dieses Bild deutet nicht nur für sich schon auf das Zeichen des ♈, sondern auch darum, weil der Widder ein Symbol des ♂ ist und ♂ dem Zeichen des ♈ vorsteht. Ueberdiess ist vorn im Kahn ein Löwe, also ein Symbol der ☉, und die ☉ ist Trigonodesp. im ♈. Wo findet sich aber der Planet, der in diesem Zeichen stehen soll? Das Bild des Widders stellt zugleich die ☉ dar; denn die ☉ nimmt die Gestalt von dem Vorsteher des Zeichens an, in welchem sie sich gerade befindet. Allein wenn das vorausgesetzt wird, so kann mit demselben Rechte von jedem andern Zeichen des Thierkreises behauptet werden, die ☉ stehe in demselben. Die Figur im Kreise des 5ten Kahns soll Horus mit einem Habichtskopfe sein und daher die ♀ bedeuten. Horus bezeichnet auch die ☉ und den ☿; allein die ☉ ist schon da gewesen, ☿ aber steht, wie Hr. S. annimmt, zu nahe bei der ☉, als dass er besonders aufgeführt sein könnte. Vorn im Kahne steht ein Stier; es ist, weil er keine Flecken hat, der Mnevis, welcher der ☉ heilig ist. Die ☉ aber regiert in dem Trigon ♈♌♐. Von diesen 3 Zeichen kann nur der ♈ gemeint sein, weil ♀, wenn sie im ♌ oder ♐ sich befände, von der im ♈ stehenden ☉ zuweit entfernt wäre. Im 6ten Kahn ist die Figur, die der Kreis umschliesst, ein Priester. Da wählt Hr. S. unter den 3 Planeten, auf die sich das Priesterthum beziehen soll, wieder den ♃. Den Trigonodesp. hält er für einen Habicht mit einem Menschenkopf. Weil das Haupt der Sitz der Weisheit ist, so nimmt er von den Planeten, die der Habicht repräsentirt, den ☿. Diesem gehört das Trigon ♊♎♒. At de signis ♊ et ♒ supra demonstratum, in iis nullum versari planetam. Ergo solum ♎ signum restat, cui ♃ inesse possit. Was in den Kreis des 8ten Kahnes gezeichnet ist, nennt Hr. S. einen Leichnam (wiewohl die Figur aufrecht sitzt und etwas in der Hand hält) ohne Kopf, und daher ein Symbol des ♂. Die Figur des Planeten im 9ten Schiffe, sagt er, sei eodem gestu atque affectu dargestellt wie die im 8ten. Allein wie die Figuren von Hrn. S. abgebildet sind, haben sie durchaus keine Aehnlichkeit. Denn im Kreise des 9ten Kahnes ist eine stehende Figur mit dem Kopfe, welchen Hr. S. einen Krokodilskopf zu nennen pflegt. Diese Figur wäre

auch für seine Annahme, dass ♄ gemeint sei, viel günstiger. Da er aber nun, durch irgend ein Verschen, für den Planeten des 9ten Schiffes ein Bild gefunden hat, das er nur als ein Symbol des ♂ erkennen kann, so weiss er sich nicht anders zu helfen als durch die Bemerkung, ♄ und ♂ seien ja simillima natura, und billig nehme der tückische ♄ die letzte Stelle ein; also — non dubium est, quin hic ♄ positio describatur. Von dem 7ten Kahn spricht Hr. S. zuletzt, weil das Bild des Planeten ausgelöscht ist, wie er sagt. Abgebildet hat er übrigens in dem Kreise eine vollständige Figur mit einer Mondssichel auf dem Kopf. Dass ein Symbol des ☾ hier stehen muss, bedarf nach seiner Versicherung keines Beweises, weil sonst kein Planet mehr übrig ist. Vorn sitzt im 7ten, 8ten und 9ten Schiff dieselbe Figur wie im 2ten. Da dieser Harpokrates das Symbol für nicht weniger als 4 Planeten ist, und von den 3 Zeichen eines Trigons genommen werden kann welches man will, so hat man bei der Vertheilung der noch übrigen Zeichen unter jene 3 Schiffe um so freiere Wahl. Das 7te wird dem ♌, das 8te dem ♋, das 9te der ♍ zugeschieden. So ist denn allen 12 Zeichen ihr Recht widerfahren, den ♉ ausgenommen. Das Unrecht wird aber dadurch wieder gut gemacht, dass der 5te Kahn, in welchem der ♈ zum zweitenmal vorkommt, doch Bilder von den Sternen des ♉ enthält. Licuit autem astrologis, claritatis causa, planetam alieno in signo ponere, quum error inde oriundus alio loco corrigi posset. Wenn aber diese Licenz, für welche Firmicus astr. II, 32 zeugen soll, statt findet, womit will Hr. S. beweisen, dass sie nicht auch an andern Stellen angewendet ist? Merkwürdig ist die Art, wie er seine Ansicht von der Bedeutung der 12 Kähne durch die übrigen in denselben befindlichen Figuren (es sind in jedem Kahne 5 bis 7 Bilder) bestätigt findet. Er gibt jeder dieser Nebenfiguren, ohne sich in eine Erörterung einzulassen, den Namen eines Planeten und behauptet dann bei jedem Kahne, sie entsprechen demnach theils den Sternen des Thierkreiszeichens, dem er den Kahn zugeschrieben, theils den Figuren, welche in den äussern Feldern des Zod. v. Tent. das Bild dieses Zeichens umgeben. Da in den Verzeichnissen der Astrologen über die ihrer Wirkungsart nach mit einzelnen Planeten zu vergleichenden Zodiakalsterne bei jedem Zeichen beinahe alle Planeten vorkommen, so war es nicht schwer, von den Planeten, die in einem Kahn als Nebenpersonen abgebildet sein sollen, immer einen oder einige in jenen Verzeichnissen wiederzufinden. Und ebenso leicht ist es, irgend eine Aehnlichkeit zwischen einigen jener Figuren in den Kähnen und einigen aus derjenigen Gruppe in den äussern Columnen des Bildwerks, die man gerade haben will, zu entdecken. Daher hat Hr. S. die Vergleichung im Einzelnen anzustellen vermieden und sich mit dem Machtspruch begnügt: ex asse conveniunt. Die Frage, die sich so natürlich darbietet, nach welchem Gesetz

denn die 12 Zeichen in diese Ordnung gestellt seien ♒♓♈♉ ♊♋♌♍♎♏, hat er nicht berührt. Nachdem er durch die Betrachtung der 12 Kähne die Zeichen bestimmt hat, in welchen die Planeten stehen, ermittelt er den Ort, welchen jeder Planet einnimmt, noch genauer aus den übrigen Bilderreihen. Nach der 11ten Regel nemlich ist in diesen Reihen der Ort durch Nachweisung des Trigons, des Zeichens, der Decurie, des Horions, des Dodekatemorions und des Grades angegeben. Nun fragt sich, in welcher Reihe der Stand eines jeden Planeten sich findet. Et primo quidem vix opus est memorare, Linea D (es ist das mittelste Feld), qua ☉ imago, discus alatus, habetur, tractari ☉; Linea E (in dem Felde II.), qua luna falcata cernitur, ☾ positionem describi. Der Ort des ☾ soll indessen noch in einer andern Reihe, O, welche den obern Streif des Feldes III. ausmacht, angezeigt sein, weil dort ein Käfer, das Symbol des ☾, zu sehen ist. Dass der Käfer S. 161 f. für ein Attribut nicht des ☾ allein, sondern auch der ☉, des ☿ und des ♂ erklärt worden ist, wird hier ignorirt; auch dass in der Reihe D, welche der ☉ zugetheilt wird, nicht weniger als 21 solche Käfer hintereinander fliegen. In den Reihen O und P, die zusammen 28 Gruppen von je 3 bis 4 *gleichen Figuren* enthalten, und zwischen denen die Reihe A mit den 12 Kähnen steht, sieht Hr. S. die 28 Stationen des ☾ abgebildet; was nicht zu den unwahrscheinlichsten seiner Hypothesen gehört. In welchen Reihen der Ort der Planeten ♄♃♂♀ angegeben sei, erkennt er an solchen Symbolen derselben, die auf Gestellen ruhen. In B, dem obern Streif des Feldes IV, muss der Stand des ♂ beschrieben sein, weil auf einem Gestell eine Viper, das Symbol des ♂, liegt. In C, dem untern Streif desselben Feldes, deuten 2 Basilisken auf den ♃; denn der ☉, welcher der Basilisk auch geheiligt war, ist ihr Gebiet schon angewiesen. Eine Riesenschlange in F, dem untern Theil des Feldes II (es soll wohl heissen I), bezeichnet den ♄, und ein Habicht in G, dem obern Streif von I, die ♀. Auch ☿ findet zuletzt noch eine Stelle, und zwar in der dem ☾ zugetheilten Reihe E, indem hier einige Figuren, wie es astronomiae brevitatis causa häufig geschieht, eine doppelte Bedeutung erhalten. Bei der Erörterung der den Planetenstand genauer darstellenden Bilder fängt Hr. S. mit ♃, also mit der Reihe C, an. Den Oekodespoten soll nach der 14ten Regel diejenige Figur bezeichnen, quae prima ab initio prae se fert sceptrum potentiae aut alia ratione maxime distincta apparet. In der Reihe C nun erklärt Hr. S. einen Horus Hieracocephalus für den Oekodespoten, ungeachtet derselbe nicht weit von der Mitte entfernt, und nicht der erste Scepterträger ist, man mag rechts oder links zu zählen anfangen. Einen Hundskopf in dem Vordertheil des Schiffes, in welchem jener Horus steht, macht er zum Trigonodespoten, statt dass dieser nach der 15ten Regel am Anfang der Reihe sich finden sollte. Das Zei-

chen, das ein Haus eines durch Horus repräsentirten Planeten ist und zum Trigon des ☿ gehört, ist entweder ♎ oder ♊. Für die ♎ entscheiden die dem Oekodespoten vorangehenden Bilder des Tetragonodespoten. Es sind nemlich unter den 43 Figuren, die jenem Horus vorangehen, natürlich auch solche, aus denen man Symbole der ☉ und des ♃ machen kann; aber ☉ und ♃ sind Tetragonodespoten in der ♎, und nicht in den ♊. Vor einem andern Schiff, in welchem das Scepter ein den ♃ repräsentirender Priester führt, steht eine Säule und an dieser sind 3 Jagdhunde angebunden, vor welchen 4 Figuren mit Hundsköpfen spottend, wie Hr. S. glaubt, rückwärts gehen. Und das bedeutet? Dass das Schiff nicht weiter kommt, also dass ♃ rückläufig ist. In einem kleinern Kahne, der dem vorigen nachfolgt und einen Löwen zum Trigonodespoten hat, sitzt ein Priester und eine Figur mit einem Habichtskopf. Das ist ☉ und ♀ im Zeichen des ♈. Sie sind hier abgebildet, um anzuzeigen, dass sie mit ♃ in Quadratur stehen. Da hat Hr. S. mit der Quadratur die Opposition verwechselt. Doch seiner Deutung thut es keinen Abbruch; denn warum sollte durch die aufeinanderfolgenden Kähne nicht ebensowohl jede mögliche andere Stellung der ☉ und ♀ gegen ♃ bezeichnet sein können? Quae omnia egregie inter se consentiunt, ita ut negari nequeat, astronomum nostrum ♃ posuisse in ♎. In welcher Decurie dieses Zeichens ♃ steht, ist durch eine Figur mit einem Hut, einer Peitsche und einem Scepter angezeigt. Zwar sind Hut und Peitsche Attribute des ♂; aber man kann sich, wie wir schon gesehen, statt des ♂ auch den ihm ganz ähnlichen ♄ denken. Auf den ♄ weisen auch 3 Lotusstengel hin. Die Decurie des ♄ geht in der ♎ von 10^0 bis 20^0. Die beiden Horien, welche diese Decurie enthält, gehören dem ☿ und ♃. Dass das Horion des ♃ gemeint ist, das von 15^0 bis 22^0 sich erstreckt, ist durch die Figur eines Priesters angedeutet. Ein Bild der Isis bezeichnet die ♀ als Vorsteherin des Dodekatemorions. Daher liegt der Punkt zwischen $17^0\,30'$ und 20^0. Zu welchem Grad er nun gehört, das muss derselbe Priester angeben, der auch das Horion dargestellt hat. Es ist folglich ein dem ♃ geweihter Grad, und ein solcher ist in der ♎ der 18te. Weil jener Priester eine doppelte Bedeutung hat, so folgen die Vorsteher der kleinern Abtheilungen des Thierkreises nicht in ihrer Ordnung auf einander. Es gehen nemlich dem Hauptschiff 4 kleine Kähne voran, und im ersten derselben sind 2 Habichtsköpfe und je einer im 2ten und 3ten; das sind wiederholte Symbole des Oekodespoten. Im 2ten Kahn ist ausserdem der Gebieter der Decurie und im 3ten die Vorsteherin des Dodekatemorions; im 4ten aber steht der Priester, welcher Herr des Horions und des Grades zugleich ist, mit 2 andern Figuren, die Hr. S. nicht erklärt. Der Planet ♃ steht also im 18ten Grad der ♎. Es ist aber in der 19ten Regel noch ein anderes Mittel angegeben, die

Länge des Planeten zu bestimmen. Bis zu dem Gestell, auf welchem das Symbol des Planeten ist, müssen es soviel Figuren sein, um wie viel Grade der Planet vom Anfang des Zeichens entfernt ist. Nun gehen in der Reihe C dem 2ten Basilisken (warum gerade dieser gilt, und warum alsdann der erste nicht mit zu den übrigen Figuren gezählt wird, ist nicht gesagt) 17 Figuren voran. Hr. S. behauptet aber, auch wenn man von der andern Seite zu zählen anfange, seien es bis zu jenem Basilisken 17 Figuren. Diese Zahl bringt er dadurch heraus, dass er ganze Gruppen, namentlich die in den Kähnen, für einzelne Figuren rechnet und noch überdiess zwei seiner Nummern geradezu übergeht. Dass das Symbol des Planeten doppelt vorkommt und zwischen den beiden Basilisken, die ihn bezeichnen, eine Figur steht, das soll anzeigen, um wie viel Grade ♃ rückwärts gegangen sei.

Es wird nicht nöthig sein, auch noch die Längenbestimmungen der übrigen Planeten durchzugehen. Die Manier des Hrn. S. ist durch das Bisherige hinlänglich charakterisirt. Nur das Resultat muss noch angegeben werden. Er findet auf dem Zod. v. Tent. folgende Oerter der Planeten verzeichnet: ☉ ♈ 21° 30′, ☾ ♌ 15°30′, ☿ ♈ 20°0′, ♀ ♈ 26°30′, ♂ ♋ 14° 30′, ♃ ♎ 17°30′, ♄ ♍ 9°0′. Diess war ungefähr die Stellung der Planeten am 13. April *im J. Chr.* 37. In demselben Jahr ist Nero geboren; also ist der Zod. v. Tent. nichts anderes als eine Darstellung von *Nero's Nativität*. Allein Nero ist nicht am 13 April, sondern am 15. December geboren. Hr. S. ist wegen dieser Differenz von 8 Monaten nicht verlegen. Scilicet, ut Firmicus ait, veteres summa cum trepidatione de astrologia locuti sunt et scripserunt, ltaque astrologi de consilio hominum, vel regum saltem, non nativitates proprias, sed planetarum constellationes alio certo ejusdem anni die consignasse videntur. Die Astrologen haben doch wohl aus keinem andern Grunde die Stellung, welche die Planeten in der Geburtsstunde eines Menschen eingenommen, berechnet, als weil sie glaubten, von jener Stellung hange der Einfluss der Planeten auf das Schicksal dieses Menschen ab. Wenn sie nun absichtlich (denn diess bedeutet de consilio in der Sprache des Hrn. S.) eine Constellation, die 8 Monate früher stattgefunden, substituirt hätten, so hätten sie auf die verkehrteste Weise ihrem Zweck entgegengehandelt. Es ist kaum begreiflich, wie Hr. S. in der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Entdeckungen befangen bleiben konnte, wenn er sich bei der Vertheidigung seiner Ansichten zu so abenteuerlichen Behauptungen genöthigt sah. In der genauen Uebereinstimmung der Constellationen, die er aus den ägyptischen Denkmälern herausliest, mit dem wirklichen Stande der Planeten zu der von ihm angegebenen Zeit wird wohl Niemand eine Bürgschaft für das haltlose System finden wollen. Denn sobald man einmal nach der Methode des Hrn. S. interpretiren will, so kann man ohne grosse Mühe auf jedem ge-

gebenen Bildwerk jeden gegebenen Planetenstand nachweisen. Man könnte z. B. auf dem Zod. v. Tent. die Stellung der Planeten finden, wie sie an dem *wahren* Geburtstag Nero's, am 15. Dec. im J. 37, war, wenn man an den 20 hermeneutischen Regeln nur wenig änderte oder hinzusetzte, oder auch wenn man sich nur wenige Ausnahmen mehr erlaubte als Hr. S. sich erlaubt hat. Das Alter der übrigen Denkmäler, die er behandelt, bestimmt er vermittelst der Constellationen, die er auf denselben entdeckt, in folgender Art. Ein marmorner Sarkophag, von den Franzosen in Alexandrien gefunden und jetzt auf dem brittischen Museum in London befindlich, zeigt den Planetenstand für den 17. April im *J. v. Chr.* 1631, und an mehreren Stellen ist mit Hieroglyphen der Name des Königs *Sethos* geschrieben. Ein anderer, grösserer Sarkophag, von Granit, aus den Katakomben von Thebä nach Paris gebracht, ist vom 17. April im *J. v. Chr.* 1693 datirt, und es ist auf allen Seiten desselben, so wie auf dem Deckel, der nach Cambridge gekommen ist, der Name des Königs *Ramessis* zu lesen. Ein grosser Monolith, der einige Jahre im Meere versenkt lag, aber doch wieder auf ein Schiff gebracht und nach Frankreich geführt wurde, bezeichnet den Stand des Himmels am 14. August im *J. v. Chr.* 1832, und ein König *Amosis* ist auf demselben genannt. Die sogenannte Mensa Isiaca oder Tabula Bembina, welche 1527 zu Rom entdeckt wurde und sich jetzt in Turin befindet, stellt die Constellation vom 11. April im *J. Chr.* 54 dar, und diess ist die, um 5 Monate rückwärts datirte, Nativität des Kaisers *Trajanus*, der, wie Hr. S. durch eine verwirrte Rechnung herausbringt, am 18. September ebendieses Jahres geboren ist, und dessen Name in Hieroglyphenschrift auf der Tafel vorkommt. Ein Papyrus endlich in d'Hermand's Museum beschreibt die Stellung der Planeten am 8. Januar im *J. v. Chr.* 1104. Am Ende stellt Hr. S. die Principien und Resultate seiner Forschungen unter 26 Nummern zusammen, um die Richtigkeit und Consequenz seines Systems desto einleuchtender zu machen. Da behauptet er (S. 325) mit bewundernswürdiger Dreistigkeit: Primum nihil temere, nihil absque ratione sumsimus. Deinde omnibus ac singulis in Tabulis constanter easdem figuras hieroglyphicas ad eosdem planetas retulimus, u. s. w. Wer diese Versicherungen liest, ohne die weitschweifige Darstellung der wichtigen Entdeckungen genauer anzusehen, wird allerdings leicht durch das Kreisen der Berge sich täuschen lassen.

Unter den *Folgerungen*, welche Hr. S. aus seinen Untersuchungen zieht, ist die erste die Berichtigung der *Chronologie*. Vermittelst der Sarkophage bestimmt er die Zeit des Auszugs der Israeliten aus Aegypten. Es ist das *J. v. Chr.* 1908. (In der Schrift über das Alphabet findet er das *J.* 1867.) Der trojanische Krieg fällt in die Zeit des Königs Sethos, dem der Londner Sarkophag angehört. Denn dieser *Sethos* ist *Menelaus*. Das

wird also bewiesen. Eine Hieroglyphe auf dem Sarkophag zeigt zuerst 4 Palmblätter, mithin Symbole der ☉. Statt PH, Sonne, denkt man sich ⲗⲁ. Zwei folgende Zeichen werden ausgesprochen ME. Zusammen heisst also das Wort (wenn man die Sylben umkehrt) ME-ⲗⲁ, oder mit dazwischengesetztem Artikel MEN-ⲗⲁ (nur im Plural heisst der Artikel NI oder N, das thut aber nichts zur Sache). Der Name bedeutet: amatus a sole. Weiter findet sich da ein Habicht, und der bezeichnet den Laut *Seth*, *Sethos*; gehört doch der Habicht der ♀ und dem ☿ an, und die Decurie der ♀ im ♋ heisst Σωθις, die des ☿ Σιτ (dass die Decurien dieser Planeten in den 11 übrigen Zeichen andere Namen haben, daran liegt nichts). Zwei sitzende Figuren sind Symbole des Esmun, des Herrn der Erde; die Erde aber heisst entweder ϑo oder TBP. Zusammen mit dem Habicht bedeuten also diese 2 Figuren entweder Seth-tho oder Seth-ter, Sethos-tre. Da haben wir die Namen Sethos und Sesostris, welche auch Diodor als gleichbedeutend anführt (wo?). Man kann aber die Sylben auch umstellen, so dass die erste ϑoy heisst, die zweite aber (weil nemlich der Habicht auch den Horus darstellt) ωp. So kommt der Name Thuoris heraus, und unter diesem König ist ja nach Syncellus Troja zerstört. Da nun Sethos bis 1555 v. Chr. regiert hat, so wird 1554 Troja erobert worden sein. (Ohne Zweifel wollte Hr. S. das dem Todesjahr des Sethos *voran*gehende Jahr angeben, zog aber 1 ab, statt 1 zu addiren.) Versteht man aber unter dem Thuoris, in dessen Regierungszeit, Troja's Eroberung gesetzt wird, den König, welcher *sonst* Thuoris heisst, so gehört diese Begebenheit ins *J. v. Chr.* 1400. Beiläufig wird bemerkt, dass auch Agamemnon ein ägyptischer Name ist (ⲁϩⲉ-ME-ⲁMOYN), und dass *Πυραίχμης* von πουρω-χμη, rex Aegypti, abgeleitet werden kann. Das Letztere will jedoch Hr. S. nicht urgiren; er fand es wohl selbst nicht ganz passend, dass der König von Aegypten im Heere der Griechen und der Trojaner zugleich gefochten haben soll. Dann hätte er übrigens seinen Menelaus-Sethos-Sesostris-Thuoris nicht auch noch mit Memnon identificiren sollen. Wo er die Wichtigkeit seiner Forschungen für die *Geschichte* darthun will, spricht er hauptsächlich von dem Alter des Thierkreises. Er hätte besser gethan sich dieser Erörterung zu enthalten als seine Unkunde in den ersten Elementen der Astronomie so offen darzulegen. Die *Mythologie* muss eine neue Gestalt erhalten, weil alle Gottheiten aller Völker, nicht nur der Aegypter, nichts anderes sind als die 7 Planeten. Der Gewinn für die *Philologie* wird kurz angedeutet. Ungereimt scheinende Nachrichten der Alten sind bestätigt; die Griechen haben solche Dinge nur dunkel ausgedrückt, prae timore popularium. Die Entzifferung der Hieroglyphen ist jetzt nicht mehr schwer. Hr. S. hat seinem Werk als vierten Theil ein mit grossem Fleiss ausgearbeitetes Lexicon astronomico-hieroglyphi-

cum angehängt, in welchem die Bedeutung aller einzelnen Bilder auf den von ihm erklärten Denkmälern nachgewiesen ist. Für die Exegese des *alten Testaments* geht nun erst das rechte Licht auf. Unzählige Stellen, besonders wo von fremden Völkern die Rede ist, hat man bisher falsch verstanden. Und was das wichtigste ist, der Grund, warum in der Genesis zweierlei Namen Gottes sich finden, ist entdeckt. (Hr. S. scheint nemlich zu glauben, in jedem andern Buch des alten Test. sei Gott immer mit demselben Namen genannt). אֱלֹהִים zeigt die Wirksamkeit Gottes an und bedeutet ursprünglich die Kabiren; יְהוָה aber heisst, wie der ägyptische Name Jao, die göttliche Substanz. (Da wäre also zu beweisen, dass in der Genesis die beiden Namen genau nach Massgabe dieser Bedeutungen wechseln.) Natürlich muss durch die Entdeckung der uralten astronomischen Beobachtungen vorzüglich die *Astronomie* gefördert werden. Fürs erste dienen sie zum Beweis, dass in unserem Sonnensystem keine bedeutende Veränderungen vorgegangen sind. Sodann aber geben sie wirklich Zeugniss von geringeren Ungleichheiten in den Bewegungen der Planeten. Das erkennt Hr. S. aus der Vergleichung der von ihm aufgefundenen Beobachtungen mit den Berechnungen des Hrn. Thieme. Er glaubt z. B., nach der auf dem Monolithus Amosis verzeichneten Beobachtung sei die Länge des ☾ um 1°7′ kleiner gewesen als sie nach der Berechnung sein sollte. Dazu addirt er, weil es um die Zeit war, da der ☾ aufging, die Horizontalparallaxe mit 57′ (als ob der Unterschied in der Länge, den die Parallaxe verursacht, gerade so viel betragen müsste als in der Höhe) und findet also 2°4′. Diesen Bogen durchläuft der ☾ ungefähr in 4 Stunden. Also folgt daraus, motionem ☾, quippe 2°4′ retro se habentis, oder decrevisse (es ist zu lesen crevise), ut nunc horis 4 fere citius circum terram moveatur, quam antiquitus. Das kann nicht wohl etwas anderes heissen als, ein Umlauf des Mondes um die Erde währe jetzt 4 Stunden kürzer als im J. v. Chr. 1832. Hr. S. sieht also nicht ein, dass jene 4 Stunden in soviel Theile zu theilen wären, wie viel Umläufe der Mond seit 1832 v. Chr. bis auf unsere Zeit vollendet hat, mithin auf einen Mondesumlauf ungefähr der dritte Theil einer Secunde käme, um welchen, unter der Voraussetzung einer gleichförmigen Bewegung des Mondes, der von den Astronomen angenommene tropische Monat zu gross wäre, dass folglich auch die Beschleunigung der Mondsbewegung (die aber nur aus der Vergleichung von wenigstens *zwei* alten Beobachtungen mit den neuern ersehen werden könnte) sehr gering sein müsste. Dass die Bewegung des Mondes allmählig schneller wird, weiss man längst; aber aus den durch die Taschenspielerei des Hrn. S. producirten Beobachtungen werden sich die Astronomen über das Maass dieser Beschleunigung nicht belehren lassen, und wenn er ihnen auch alle seine vierzehntausend astronomische

Inschriften entzifferte. Hr. S. weist endlich, nachdem er schon vorher von dem Gewinn für die ägyptische Philologie gesprochen, das wahre *Princip* der *ägyptischen Hieroglyphik* und der gesammten *ältesten Literatur* nach, das sich aus seinen Forschungen ergibt. Er beruft sich auf die Stellen der Alten, in welchen von 7 Lauten in Beziehung auf die Götter oder auf die Sterne die Rede ist, und die man bei Jablonski (Panth. Aeg. Prolog. p. LV. ss) findet. Nun gibt er 7 Vocale an, die er mit den 7 Planeten in Verbindung bringt, vertheilt aber unter diese auch die Consonanten, wobei er das hebräische Alphabet zum Grunde legt. Hierauf zeigt er, dass die phonetischen Hieroglyphen Attribute der Planeten sind, welchen die dadurch bezeichneten Buchstaben angehören, und dass ebenso die Figuren und Namen der hebräischen Buchstaben als Symbole der entsprechenden Planeten sich zu erkennen geben.

Seine Untersuchungen über die Buchstaben hat Hr. S. weiter ausgeführt und modificirt in der kleinen Schrift: *Unser Alphabet*. Während nämlich das Systema astr. aeg. gedruckt wurde, kam er über eine Stelle bei Sanchuniathon ins Klare, deren Deutung er dann in den NJbb. Suppl. II, 4 mitgetheilt hat. Er übersetzt diese Stelle in der Schrift über das Alphabet (S. 3) so: Zu jener Zeit (zu Ende der Fluth) erfand der göttliche Taautos die heiligen Zeichen der Buchstaben, indem er den Thierkreis mit seinen Planetenhäusern nachahmte. Wenn man den griechischen Text vergleicht, so könnte man denken, Hr. S. habe ihn darum nicht angeführt, weil die auffallende Abweichung vom Original dem Leser die Uebersetzung zweifelhaft machen könnte. Doch es ist vielmehr anzunehmen, dass er aus Rücksicht auf ungelehrte Leser den Grundtext weggelassen hat, da er nur die Hauptsachen allgemein fasslich zusammenstellen wollte. Er hat, um die neu entdeckte Notiz des Sanchuniathon zu prüfen, nachgesehen, ob wirklich eine Constellation durch die Buchstaben ausgedrückt sei und in welche Zeit sie falle. „Wie gross war das Erstaunen des Verf., als sich fand, dass jene Planetenconstellation ... an keinem andern Tag, in keinem andern Monate und beinahe in keinem andern Jahre sich ereignet habe, als wo die Sündfluth ... zu Ende ging.“ Grösser noch ist das Erstaunen des Lesers, wenn er sieht, mit welchen Gründen ihm das der Verf. zu beweisen wagt. Hr. S. stellt sich vor, der Erfinder des Alphabets habe dieses so eingerichtet, dass auf jedes Zeichen des Thierkreises 2 Buchstaben kamen und zwar denjenigen halben Zeichen, in welchen damals ein Planet stand, die Vocale, den übrigen aber die Consonanten zugetheilt wurden, welche gleichfalls den Planeten, nach der Ordnung vom ☾ bis zum ♄, geweiht waren. Wie restituirt nun Hr. S. dieses Uralphabet?

Das erste Zeichen ist ihm der Stier*). Das soll bei den Chinesen und Indern das erste sein, und einen Stier bedeutet ja der Name des ersten hebräischen Buchstaben, Aleph. Der Name des dritten, ג, bezeichnet ein Kamel; dieser muss also der ☉ geweiht sein, deren Symbol das Kamel ist. Nun ist aber die ☉ in der Reihe der 4te Planet; es muss also der erste Buchstabe verdoppelt werden. Allein das א muss auch noch als Vocalbuchstabe aufgeführt werden; folglich kann das ג erst die 5te Stelle einnehmen, und wir bekommen ein 3faches א. So haben wir denn im ♈ die beiden Consonanten א, dem ☾ und ☿ geweiht; in der ersten Hälfte der ♊ den Vocal א, als Symbol des ☾ (denn es ist der Apis); in der zweiten Hälfte das ב, dem dritten Planeten ♀ gehörig; im ♋ das ג und ר als Buchstaben der ☉ und des ♂. Das ה, der 2te Vocalbuchstabe, bedeutet die ♀; denn „die der ♀ zugeschriebenen Gegenstände lauten *e* und die Webemaschine (ה) ist Symbol der ♀.“ Demnach steht ♀ in der ersten Hälfte des ♌. Der 2ten Hälfte dieses Zeichens fällt das ו zu, das Hr. S. nicht als Vocalbuchstaben gelten lässt und das folglich als der 6te Consonant dem 6ten Planeten ♃ angehört. Ebenso der 7te, ז, im Anfang der ♍, dem ♄. Nun werden 2 Vocale eingeschaltet. Da nämlich das griechische *H* sowohl Consonant als Vocal war, so muss dem ihm entsprechenden ח ein Vocal vorangehen, der wie *η* lautete. „Der Laut *η* wird durch die Sonnensymbole ausgedrückt.“ Durch welche, erfährt man nicht. In der letzten Hälfte der ♍ stand also die ☉. „Im griechischen Alphabete haben wir noch ein Zeichen gleichlautend mit *η*, nämlich *ει*, jenes delphische *EI* bei Plutarch, das mithin dem delphischen Apollo, d. h. dem ☿, zugehörte.“ ☿ war demnach in der ersten Hälfte der ♎. Warum aber die der ☉ und dem ☿ geweihten Vocale im Alphabet weggefallen sind, darüber gibt ein Gesetz des himmlischen Reiches Auskunft. Bei der Musik die Quarte und Septime anzugeben, wurde in China in frühester Zeit verboten. Diese beiden Töne fallen bei der Vertheilung der Tonleiter unter die 7 Planeten der ☉ und dem ☾ zu. Wie man die Töne dieser höchsten Gottheiten nicht entweihen wollte, so wurden auch die Vocale derselben, nämlich der ☉ und des ☿ (denn ☾ und ☿ dürfen ja wohl verwechselt werden), übergangen. Warum denn doch die *Consonanten* der ☉ und des ☿ stehen blieben, darnach hat man nicht zu fragen. Es folgt, am Ende der ♎, der 8te Consonant, ח, bei welchem mithin die Reihe der Planeten von vorn anfängt

*) Er glaubte desswegen in der zweiten Schrift (S. 7) den ♈ und nicht mehr den ♈, für das Haus des ♂ erklären und so die ganze von den Alten angegebene Reihe der Oekodespoten um ein Zeichen verrücken zu müssen. Dass er damit alle seine Deutungen der ägypt. Denkmäler umstösst, nimmt er nicht wahr.

mit dem ☾. Der ♍ enthält das ו, das dem ☿ gehört, und das י, den 5ten Vocal, welcher den ♂ bedeutet, weil 2 Federn *i* lauten und Symbole des ♂ sind, und weil dem ♂ die Figur des י, die Hand, heilig ist. Im ♐ sind כ und ל, im ♑ ע und כ, im Anfang des ♒ ם; sie stehen unter ♀☉♂♃♄. Der 6te Vocal, ע, am Ende des ♒, gehört dem ♃, dessen Symbol das Auge ist. ס, ע, ף, ץ in den ♓ und im ♈ beziehen sich auf ☾☿♀☉. Nun ist kein Zeichen des Thierkreises mehr übrig und doch noch 2 Buchstaben im Alphabet. Um so besser; so wird, wenn die letzten Buchstaben wieder ins erste Zeichen zu stehen kommen, der alphabetische Zodiakus eine ihren Schwanz beissende Schlange, das Sinnbild der Zeit. Die Schlange ist in hundert Mythen bei allen Völkern das Abbild des Thierkreises. Drachen kommen in den Sagen von der Erfindung des Alphabets durch Fo-hi und durch Kadmus vor; was zur Bestätigung von Sanchuniathons Nachricht dient. Das ש und ק, unter ♂ und ♃ stehend, gehört demnach in den ♉. Noch hat aber ♄ seinen Vocal nicht erhalten; also wird am Ende noch ein dem griechischen *υ* entsprechender Vocal ק beigefügt; denn die dem ♄ zugeschriebenen Dinge, z. B. die Wachtel, bedeuten *u* und *w*. Folglich steht ♄ im Anfang der ♊. Da erfahren wir auch den Grund, warum das א verdreifacht ist. „Was konnte der sinnreiche Erfinder unseres Alphabetes und unseres Thierkreises thun, um im Alphabete die Conjunction von ♄ und ☾ deutlich zu machen? Es blieb ihm nichts übrig, als die beiden ersten Buchstaben ohne Bedeutung zu lassen, dabei aber anzuzeigen, dass א in das zweite Zeichen falle.“ Die Constellation, unter welcher das Alphabet entstand, war demnach folgende: ☾ und ♄ Anfang ♊, ☿ Anfang ♌, ☉ Ende ♍, ♀ Anfang ♎, ♂ Ende ♏, ♃ Ende ♒. Hieraus bestimmt Hr. S., zwischen welchen Sternen jeder Planet stand. Da findet er ☾♄♀☿ am *Ende* der Sternbilder ♊♌♎, und ♂♃ am Anfang der auf ♏♒ *folgenden* Sternbilder (die ☉ steht ihm nur darum noch in der ♍, und nicht in der ♎, weil jenes Sternbild eine viel grössere Ausdehnung hat als dieses). Wie kommt er aber dazu, dem „sinnreichen Erfinder des Alphabets“ ein so verkehrtes Beginnen zuzuschreiben, dass er die Planeten je um ein halbes Zeichen rückwärts gesetzt hätte? Es müsste, wenn die Constellation in das J. v. Chr. 3446 gehören sollte, angenommen werden, der Punkt der Frühlingsnachtgleiche sei in der *Mitte* vom Sternbild des Stiers, und doch hätte Hr. S. mit dem *Anfang* dieses Sternbilds und zugleich mit dem Aequinoctialpunkt seine Buchstabenreihe begonnen. „Diesem Missstand hätte er nun doch auf eine natürlichere Weise dadurch abhelfen können, dass er seine Reihe ein halbes Zeichen *vor* dem Aequinoctialpunkt angefangen hätte. Allein er will lieber das Ende des Stiers mit dem Anfang der Zwillinge zusammen den Stier nennen u. s. f. Es war am 7. September Abends 6 Uhr im J.

v. Ch. 3446, als die Planeten die im Alphabet bezeichnete Stellung hatten. Indem Hr. S. das Jahr mit der Herbstnachtgleiche anfangen lässt, berechnet er, dass nach der Genesis die Fluth am 5. August geendet habe. „Diess ist der Tag — wer erstaunt nicht — auf welchen sich die im allgemeinen Alphabete enthaltene Constellation bezieht.“ Eigentlich war es nämlich der 12. August, der dem durch die astronomischen Tafeln gefundenen 7. Sept. entspricht. Das beweist Hr. S. durch Bemerkungen über den julianischen und gregorianischen Kalender, die nicht verständlicher sind als die Hieroglyphen. Erst 7 Tage nach dem Ende der Fluth soll die Beobachtung darum angestellt sein, weil man vorher warten wollte, bis der „von der Sonne bedeckte Stern“ wieder sichtbar würde. An der astronomischen Bedeutung des Alphabets hat Hr. S. noch nicht genug. Es muss auch eine Inschrift in Worten enthalten. Sie lautet mit der „hypothetischen Uebersetzung“ so:

אב aba	גד gad	הו hu	זה se
genitura	terrae	hocce	est
חח ech	טי ti	כל kol	מב main
dum	recessit	omneitas	aquarum
סע sog	פצ paza	קר kara	
post	finem	vastationis	
שח schath			
terrae.			

So stellt denn Hr. S. sogar die Ursprache wieder her, wie er alle anderen Räthsel des verschlossenen Alterthums löst. Und von allen diesen Verdiensten darf mit solcher Geringschätzung gesprochen werden? Es ist ein unerfreuliches Geschäft, die Schwächen eines Mannes aufzudecken, der sich durch andere Arbeiten unleugbare und grosse Verdienste erworben hat und dessen redliches Streben nach Wahrheit, dessen standhaftes Festhalten an seiner Ueberzeugung, dessen ausdauernder Fleiss der ehrenvollsten Anerkennung würdig ist. Aber wenn im blendenden Scheine mathematischer Evidenz eine Reihe von Luftgebäuden aufgeführt wird, wenn die grundlosesten Hypothesen für Axiome, die willkührlichsten Ausnahmen für Regeln, die leichtfertigsten Witzspiele für Vernunftschlüsse, die leersten Declamationen für Beweise gelten sollen, so muss die Verhöhnung der Wissenschaft ob sie gleich durchaus nicht in der Absicht des Verfassers lag, nachdrücklich gerügt werden. Und da er sich beklagt, dass die von ihm entdeckten Wahrheiten verkannt oder unterdrückt werden so war eine ausführlichere Beleuchtung derselben nöthig, um zu zeigen, dass sie nicht, wie er voraussetzt, wegen ihres Widerstreits mit herrschenden Zeitvorstellungen Anstoss finden, sondern dass man sie mit den unwandelbaren Denkgesetzen nicht zu vereinigen weiss.

Jul. Fr. Wurm.

Welche Schwierigkeit die Einübung der unregelmässigen griechischen Verba in der Schule darbietet, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung, dem dieser Theil des Unterrichts obliegt. Es ist daher in neuerer Zeit von mehrern Schulmännern lebhaft das Bedürfniss gefühlt worden, das Erlernen derselben entweder durch eine tabellarische Uebersicht oder durch Classification der verschiedenen Anomalien in besondern Schriftchen den Schülern zu erleichtern, da bekanntlich *Matthiä*, *Buttmann* u. a. in ihren Grammatiken und neuerdings auch *J. Stenzel* (das Wissenswürdigste aus der griechischen-Formenlehre, — Breslau 1834) diese Verba nur in alphabetischer Ordnung aufgeführt haben. Von diesem Bedürfniss zeugen folgende Versuche:

1) *Die unregelmässigen griechischen Verba nach übereinstimmenden Formen* neu geordnet von *Felix Sebastian Feldbausch*, Professor am Lyceum zu Rastadt. Heidelberg 1826. 47 Seiten.

2) *Analogieen der griechischen unregelmässigen Zeitwörter* — neu geordnet von *E. R. Lange*. Berlin 1827. 86 Seiten.

3) *Tabelle der unregelmässigen griechischen Verba* verfasst von *A. Mengein*, Professor am Gymnasium in München. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1827.

4) *Sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im attischen Dialekt*, auf Analogieen zurückgeführt und als Anhang zu jeder Grammatik bearbeitet von Dr. *Raphael Kühner*. Hannover 1831. 4 Tabellen, Fol.

Refer. beabsichtigt nicht, diese Arbeiten sämmtlich einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen, zumal da die erstern schon vor längerer Zeit erschienen sind und in kritischen Blättern ihre Beurtheiler gefunden haben, sondern wird nur die in Form von Tabellen erschienenen Nr. 3 und 4 etwas näher betrachten. Nr. 1, eigentlich ein Abdruck der §§ 196 bis 230 in der zweiten Auflage der griechischen Grammatik des Verf., ist, obgleich nicht gerade ganz misslungen, doch auch nicht sehr brauchbar, da die Anordnung der unregelmässigen Verba darin, wie man sich durch eine Einsicht derselben bald überzeugen wird, nicht nach einem aus dem Wesen der Anomalie abgeleiteten Princip, sondern mehr willkürlich und zufällig gemacht ist, auch die Ausführung verschiedene Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen zeigt, wovon folgende Beispiele genügen werden: Pag. 9 οἶομαι, *contrahirt* οἶμαι; p. 10 die Optative: βεβλήμην und τετμήμην, s. Buttmanns ausf. Sprachl. § 98, A. 15; p. 13 θίγω ist *selten*, statt: nicht sicher nachgewiesen; p. 14 ἠνάλωσα als einfaches Verbum; p. 17 die Bezeichnung der Optativ-Form κεκτοίμην als attisch, s. unten; p. 21 die ausschliessliche An-

führung der Aorist-Form ἐστορέσθην statt der attischen ἐστρώθην; p. 22 und 23 die Annahme der Präsens-Formen τιτλημι und χρημι, wiewohl vom erstern sogleich bemerkt wird: das Präsens kommt nicht vor; p. 24 der Aorist ἐγεινάμην unter γεννάω; das Fut. κυνήσομαι, welches bloss auf der verdorbenen Stelle Eurip. Cycl. 171 beruht; die Herleitung des Präsens ῥέξω aus dem umgestellten Ρεδω, s. Hermann de emend. rat. graec. gramm. p. 293; p. 32 Pf. ὁμώμοσμαι hat in der 3. Sing. auch ὁμώμοται, obgleich Letzteres die gewöhnliche Form, dagegen ὁμώμοσθαι sehr selten ist; p. 36 das Fut. χεύσω; p. 38 das Fut. ποθήσομαι statt ποθήσω; p. 39 die Bezeichnung der Aorist-Form ἐπαύθην von παύω als *ionisch*, obgleich sich dieselbe in mehrern Stellen bei Thucydides, die Buttmann anführt, findet, ausser welchen noch bei demselben das Fut. παυθήσομαι I, 81 bei Bekker und Poppo Berücksichtigung verdient; p. 39 die Anführung des Aorists ἐπαίσθην unter denen, welche im Aor. I Pass. ein σ haben, obgleich sie das Perf. Pass. ohne σ bilden. Diese Beispiele bestätigen zur Genüge das oben über die Richtigkeit im Einzelnen gefällte Urtheil und zeigen, dass das Buch nur mit grosser Vorsicht zu brauchen ist.

Nr. 2 ist in der Krit. Bibliothek v. J. 1829, Nr. 66 beurtheilt worden, und so bereitwillig auch Ref. den rühmlichen Fleiss, die gründliche Gelehrsamkeit und den ausgezeichneten Scharfsinn des Verf. in dieser Arbeit anerkennt; so kann er doch auch nicht umhin, dem Urtheile des Recensenten a. a. O. beizupflichten, dass, sollte die Schrift dazu dienen, dem in der Kenntniss der griechischen Sprache schon weiter Gekommenen eine Uebersicht der Anomalie zu gewähren, wie aus der Vollständigkeit des Ganzen, besonders aus der Anführung aller unregelmässigen dichterischen und so vieler seltenen und zweifelhaften Formen so wie aus den gelehrten Citaten hervorzugehen scheint, dieselbe für überflüssig zu halten sei; dass aber, sollte sie dazu bestimmt sein, den Anfänger, nach Erlernung der regelmässigen Bildung mit den unregelmässigen Zeitwörtern bekannt zu machen, das Verzeichniss auf eine ganz andre Weise hätte eingerichtet werden müssen. Das Verdienst derselben besteht also darin, dass sie dem mit den unregelmässigen griechischen Zeitwörtern schon Bekannten eine *schnelle Uebersicht der analogen Erscheinungen gewährt.* Die daselbst gegen die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Anordnung vorgebrachten Gründe und Bedenken sollen hier nicht wiederholt werden, einzelne Versehen und Ungenauigkeiten aber, welche von dem Recensenten nicht bemerkt worden sind, ist Ref. erbötig, dem Herrn Verf., wenn er es wünschen sollte, selbst mitzutheilen. In dem Abschnitt über die Verba deponentia wird er nach dem Erscheinen von *Poppo's* Programm De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis — Francof. 1827 und nach Mehlhorn's gelei

ter und scharfsinniger Erörterung dieses Gegenstandes in den Neuen philol. Jahrbüchern von *Seebode* und *Jahn* 1831, I, 1 mehreres schon selbst geändert und richtiger bestimmt haben.

Der Verf. von Nr. 3 hat die verba anomala unter 8 Klassen gebracht: I) Verba auf ω, die ihre Zeiten bilden wie Verba auf εω; II) Verba auf ανω oder αινω; bei denen diese Sylben und auch das ν aus dem Stamm wegfällt; III) Verba auf νω, bei denen das ν herausfällt; IV) Verba, die ihre Zeiten durch Versetzung des Vocals mit der Liquida (Methatesis) bilden; V) Verba, die ihre Zeiten durch Zusammenziehung (?) (Syncope) bilden; VI) Verba auf σκω, welche diese Sylbe wegwerfen (mit Reduplication) und wie Verba pura gebildet werden; VII) Verba, die solche Zeiten, die ihnen mangeln, aus andern Stämmen ergänzen; VIII) Verba auf νμι, ννμι, ημι, wobei diese Sylben wegfallen und wie Verba muta oder pura gebildet werden. Untergesetzt sind Anmerkungen, in welchen aufgeführt werden: I) Unregelmässigkeit im Augment; II) Ausnahmen bei Verbis mutis, III) bei Verbis puris, IV) bei Verbis liquidis, V) in einzelnen Zeiten. Was nun I) die Anordnung dieser Verba nach den angegebenen acht Klassen betrifft; so leuchtet es auf den ersten Blick ein, dass derselben kein richtiges Princip zu Grunde liegt. Denn 1) ist die Anomalie der unter IV und V aufgeführten Verba gänzlich verschieden von derjenigen, welche sich in den unter II, III, VI und VIII genannten zeigt. In jenen nehmlich hat das Präsens meist den reinen Charakter, in diesen einen unreinen, verstärkten; in jenen werden gewöhnlich nur einzelne Tempora, das Perf. und der Aor. durch die genannten Mittel verkürzt, in diesen die Tempora, mit Ausnahme des Präsens und Imperfects, von dem einfachen Stamme gewöhnlich ganz regelmässig gebildet. 2) sind die Klassen II und III durch IV und V und wieder VI und VIII durch VII ganz unrichtig getrennt; denn II, III, VI und VIII enthalten sämmtlich Verstärkungen oder Verlängerungen des Stammes, mussten folglich als gleichartig unmittelbar auf einander folgen. 3) darf die in den Klassen II, III, VI und VIII vorgehende Veränderung überhaupt und ganz besonders für den Gebrauch von Schülern nicht so dargestellt werden, als ob die im Präsens und Imperfect eintretende Verstärkung des Stammes in den übrigen Temporibus weg- oder herausfalle, sondern es muss der reine oder einfache ältere (gebräuchliche oder ungebräuchliche) Stamm angegeben werden, von dem nur Präs. und Imperf. durch Einschaltung und andere Veränderung gedehnter und voller erscheint, die übrigen Tempora aber entweder ganz regelmässig, oder doch nur mit unerheblichen Abweichungen gebildet werden, so dass also die Vermischung von Formen verschiedener Themen oder der auf verschiedene Art gebildete Stamm eines Verbi die Grundlage bei der Aufstellung der Anomalieen bildet, wie es sowohl *Buttmann*

in der Schul-Grammatik § 112, als *Rost* in seiner kleinen Grammatik des attischen Dialekts der griechischen Sprache, Göttingen 1834, § 70 u. ff. gethan haben.

Was aber II) die Darstellung des Einzelnen nach der getroffenen Anordnung anlangt; so zeigt sich auch bei einem flüchtigen Ueberblick bald eine Unvollständigkeit, selbst für den Schulgebrauch, und eine Ungenauigkeit in der Angabe der einzelnen Formen. Denn 1) hat der Verf. die einzelnen gebräuchlichen Tempora in mehrern Verbis nicht vollständig angeführt, und zwar a) wo sich die weitere Formation keineswegs von selbst versteht oder regelmässig ist, so dass der Schüler sie sich selbstbilden und das Fehlende ergänzen könnte. So fehlt bei *μέλομαι* und *ἐπιμέλομαι* der Aorist, wo der Schüler durch das hinzugefügte etc. leicht verführt werden kann, den Aor. Med. zu bilden; es fehlen die Formen: *ἀχθεσθήσομαι*, *δοκήσω*, *τεθνήξω* und *τεθνήξομαι*, das Compos. *κατηνάλωσα*, die passiven Formen von *μίγνυμι* und mehreres andere; *ἀνοίγνυμι* fehlt in der Tabelle ganz und in den Anmerkungen sind bloss *ἀνέῳξα* und *ἀνέῳγα* zu *οἴγω* angeführt. b) Aber auch da, wo die fernere Formation regelmässig ist, hätte für den Schüler durch ein Zeichen angedeutet werden sollen, dass die übrigen Tempora vorkommen und gebildet werden dürfen, z. B. bei *λαμβάνω*, Pass.; ein Bedürfniss, worauf Buttmann Schul-Gramm. § 104, 1 und 2 aufmerksam macht, was aber der Verf. nicht beachtet hat. 2) zeigt sich öfters Mangel an Genauigkeit oder Bestimmtheit in den Angaben. Der Verf. führt nehmlich nicht selten mehrere Formen desselben Tempus an, ohne dabei zu bemerken, ob die eine Form attisch oder unattisch, älter oder später, dichterisch oder prosaisch sei. So *ἔρομαι*, f. *ἐρήσομαι*; *ὤχημαι* und *οἴχωκα*; *ὠθέω*, *ὤσω*, auch *ὠθήσω*; *θνήσκω*, *θανοῦμαι*, *ἔθανον*, ohne alle Bemerkung über den prosaischen oder dichterischen Gebrauch dieser Formen, und vom Partic. Pf. A. bloss *τεθνεώς*, f. *τεθνεῶσα*; *πέτομαι*, Nebenform *ἵπταμαι* und die Aoriste *ἐπτάμην* und *ἔπτην*; von *τλάω*, was nicht vorkommt, die synkop. Perfect-Formen *τέτλατον* etc.; *ἔρχομαι*, fut. *ἐλεύσομαι*, ohne die Bemerkung, dass diese Form der attischen Prosa fremd ist, und dafür *εἶμι* gebraucht wird; unter *ὁράω* stehen *ὦρων*, *ἰδέ*, *εἰδόμην* und *ὤμμαι* ohne irgend eine genauere Bezeichnung; *ὄμνυμι*, pf. P. *ὀμώμοσμαι*, „in andern Formen auch ohne σ“ aber in welchen? auch im Particip? *σβέννυμι*, pf. *ἔσβηκα*, ohne den Beisatz, intr. erlöschen.

Als eigentliche Unrichtigkeiten erscheinen folgende Angaben: *παίω*, f. *nur παιήσω*, welches doch nur attische Nebenform ist; *ἐχάρην* ist so wenig, als *ἐρρύην* in den Anmerkungen B, IV, wie *Mehlhorn* in den Neuen philol. Jahrbüchern (s. oben) richtig gezeigt hat, ein Aor. Pass., sondern ein Aor. 2 Activi, nach der Norm der Verba in *μι*, so gut, wie *ἔστην*, *ἔβην*, *ἔσκλην*

etc.; ἔδαμον, welche Form auch Passow im Lexikon irriger Weise als Aor. 2 unter δαμάω anführt, ist kein Aorist zu δέμω. Unter den Fällen, in denen die Synkope eintrete, führt der Verf. auch λούω an. Allein dass in diesem Verbum keine reine und einfache Synkope Statt findet, hat Buttmann II, p. 182 überzeugend dargethan. Ferner fügt er den Verkürzungen ἐλοῦμεν, λοῦμαι, λοῦσθαι als Analogieen σεύω und ἐρύω hinzu. Von σεύω kann aber nur die einzige dichterische Form σεῦται als wirklich analog betrachtet werden, und die Formen ἔρῦται, ἔρῦσθαι, εἴρῦσθαι, εἴρῦτο etc. in der Bedeutung *schützen*, *bewahren* sind ebenfalls poetisch, meist episch. Διδάσκω wirft in der Formation weder die ganze Sylbe σκω weg, noch wird es wie ein Verbum purum gebildet, wie es in der Ueberschrift der Columne heisst. Unter φέρω wird zum Fut. οἴσω als Imperat. οἶσε angeführt; dass aber diese unregelmässige epische und attische Form entweder ein Imperat. Aor. 1 mit den Endungen des Aor. 2, oder, was auf Eins hinausläuft, des Aor. 2 mit dem Character des Aor. 1, σ ist, geht theils aus den epischen Infinitiven οἰσέμεν, οἰσέμεναι Odyss. γ, 429 und Il. γ, 120 und dem in der Stammsylbe freilich seltsam gedehnten Compos. ἀνῳσαι bei Herodot. I, 157 hervor, theils wird es bestätigt durch Beispiele aus der späten Zeit, s. Lobeck ad Phryn. p. 733. Das Fut. von χέω lautet nicht χεύσω, sondern χέω.

Ferner ist als Ungenauigkeit und Mangel Folgendes zu bemerken. 1) hat der Verf. das so zweckmässige Verfahren Buttmann's u. a., die ungebräuchlichen, bloss zur Erklärung der vorkommenden Formen angenommenen Themen mit Versal-Buchstaben drucken zu lassen, nicht befolgt, sondern alle solche nur vorausgesetzte Stämmme, wie ἔρομαι, ληβ, ληχ sind mit gewöhnlicher Schrift gedruckt; 2) sind auch die dichterischen Formen nirgends von den prosaischen weder durch kleinere Schrift, noch durch irgend ein Zeichen unterschieden und bemerkbar gemacht; 3) ist die Quantität, wo sie zweifelhaft ist, keineswegs durchgängig angegeben, sondern nur in einigen Fällen, z. B. in ἱλασάμην, πίπτω, κέκραχα.

Von den untergesetzten Anmerkungen sind einige gänzlich, andere grösstentheils überflüssig; denn sie enthalten entweder eine blosse Wiederholung der schon in Buttmann's Schul-Grammatik aufgestellten Regeln, z. B. I, a—f über die Unregelmässigkeit im Augment, bei Buttmann §83—86, oder sie wiederholen dieselben doch nur mit unerheblichen Zusätzen, z. B. die Regeln über den Character und die Bildung der Tempora bei Buttmann §92—101 und 105 Anm. Der Druck ist im Ganzen correct; doch finden sich besonders einige Accentfehler, z. B. ἔρου, ὀνάσθαι, χώννυμι *in* χόω, endlich εἰπόν, letzteres vielleicht nicht bloss Druckfehler, aber unrichtig nach Buttmann's Excurs. I zu Plat. Meno.

Nr. 4. Sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im attischen Dialekt von R. Kühner. Es sind diess vier Tabellen in Royal-Patent-Format, von denen die erste (Abtheilung I) die Anomalieen in der Augmentation und (Abth. II) in der Formation der regelmässigen verba pura, sowohl incontracta, als contracta, die zweite die Anomalieen der regelmässigen Verba impura (als Fortsetzung von Tab. I, Abth. II) und Abth. (III) besondere Anomalieen einzelner Verben, der pura sowohl, als der impura; die dritte (Abth. IV) die Anomalieen im Stamme (besondere Klassen der eigentlich sogenannten verba anomala); die vierte (Abth. V) die Anomalieen in den Personalendungen und im Stamme zugleich und Abth. V die Anomalieen in Ansehung der Bedeutung enthält. Fast dieselbe Anordnung, jedoch mit Beseitigung der Tabellen-Form, hat der Verf. befolgt in seiner ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet, 2 Theile, Hannover 1834—35, Th. I, § 130 bis 247, nur dass der bezeichnete Abschnitt bedeutend erweitert erscheint 1) durch Einschaltung der Paradigmen für die Verba pura barytona und contracta, verba muta, verba liquida, verba auf $\mu\iota$, von denen die verschiedenen Klassen der unregelmässigen abweichen, 2) durch Aufnahme aller den Dialecten oder Dichtern eigenen Formen, während die Tabellen sich bloss auf den attischen Gebrauch beschränken sollten. Jene Arbeit des Verf. ist nun bereits von einem Recensenten in der Allg. Litt. Zeit. 1832, E. Bl. Nr. 67 beurtheilt worden. Daselbst sind verschiedene gegründete Bedenken theils gegen die Brauchbarkeit dieser Tabellen in so grossem Format, besonders für Schüler, theils gegen die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser Anordnung im Allgemeinen geäussert worden, von welchen hier nur das Wesentliche und Wichtigste ohne die Begründung derselben wiederholt werden soll.

Der Rec. zeigt nehmlich 1), dass die Scheidung der Verba in die verschiedenen Klassen nicht nach einem festen und durchgreifenden Princip gemacht und die Anordnung mehrmals logisch unrichtig ist, indem entweder kein richtiger Eintheilungsgrund angenommen, sondern einiges coordinirt ist, was hätte subordinirt werden sollen, z. B Tab. I, A, d, § 25 Verba, welche den kurzen Charaktervokal in *allen* Temporibus, und solche, die ihn nur in *einigen* beibehalten, und Tab. II Abth. II: *Anomalieen der Formation* der *regelmässigen Verben* und wieder Abth. II *Besondere Anomalieen in der Formation einzelner Verben*, d. pura sowohl, als impura; ferner Tab. I, Abth. II, 1, A. *Anomalieen in der Tempusbildung* und Unterabtheilung c wieder *Anomalische Tempusbildung* betitelt, wo weder Coordination, noch Subordination Statt finden kann, — oder auch kein gleicher Eintheilungsgrund gebraucht wird, z. B ein Mal nach dem Charakter und dann nach dem Accente; 2) dass die getroffene Eintheilu

nicht streng festgehalten wird, sondern die gewählte Ordnung gestört wird, indem zuweilen aus Vorliebe für eine hier ganz nutzlose alphabetische Ordnung vorweg genommen wird, was erst in spätere Klassen gehört; 3) dass die Aufzählung der Verba mit verstärktem Charakter, πτ, σσ, ζ Tab. II, Abth. II, A, nicht vollständig ist; 4) dass die Bezeichnung der Anomalieen in den Ueberschriften der Columnen zuweilen zu eng, oder auch zu eng und zu weit ist. 5) Dass der Ausdruck in den Ueberschriften der Unterabtheilungen inconsequent oder ungenau, auch zuweilen sprachwidrig ist.

Was nun das Aeussere dieser Tabellen betrifft, so ist alles in gleich breiten oder doch nur wenig verschiedenen Spalten gedruckt. Die Hauptabtheilungen sind über den Columnen angegeben, die Unterabtheilungen stehen aber bald über, bald mitten in den Spalten, s. Tab IV Abth V, 1, § 72 und 2, § 81, und zuweilen ist die Anordnung unrichtig oder doch nicht passend bezeichnet, s. ebendaselbst und Abth. VI das kleine cursive *a* § 83 und *b* vor: *Mediale oder passive Form*, statt A und B, worauf am Ende, und zwar ohne alle Bezeichnung durch einen Buchstaben, § 87 *Verba* folgen, *welche das Futurum mit Medialform bilden.* Ist Letzteres nicht auch eine Anomalie in der Bedeutung, wie es in der Ueberschrift der ganzen Abtheilung heisst: und sollte daher dieser Abtheilung nicht ein *c* vorgesetzt sein? Ausserdem hat der Verf. die Abschnitte in den Spalten in numerirte Paragraphen, deren Zahlen durch alle vier Tabellen durchlaufen, getheilt und die zu einem Paragraphen gehörenden Verba wieder numerirt (ein Mal aber § 61 fehlen die Nummern zu den Verbis βάλλω bis τέμνω), wobei es sich zuweilen trifft, dass unter einem Paragraphen, z. B. 74 und 75, nur ein einziges Verbum steht. Dass diess eine sehr künstliche, complicirte und für den Gebrauch, besonders von Schülern sehr unbequeme Anordnung ist, leuchtet von selbst ein. Diese unaufhörliche Eintheilung und Absonderung der Anomalieen in die einzelnen Klassen hat die häufigsten Wiederholungen unvermeidlich verursacht; daher auch nicht selten, z. B. § 11 bei ὄζω und § 25 bei καλέω, auf zwei, bei mehrern, z. B. § 25 bei χέω, § 54 bei κλαίω, § 80 bei ὄμνυμι u. a. auf drei, und § 65 bei ἁλίσκομαι sogar auf vier Paragraphen verwiesen wird.

In Hinsicht der Vollständigkeit dieser Tabellen in der Aufzählung der Anomalieen gilt das oben über die Analogieen der griechischen unregelmässigen Zeitwörter von *Lange* angeführte Urtheil. Wenn aber der Verf. nach dem Titel sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im *attischen* Dialekt geben wollte; so hat er sich nicht streng daran gehalten, indem mehrere Verba und Formen aufgeführt sind, die dem attischen Dialekt ziemlich oder auch ganz fremd sind, wie § 5 ἀηθέσσω und οἰμάω und § 6 αἴσσω dreisylbig. Auch sind viele Verba, die sich in der

Prosa nur selten finden, oder die der Dichtersprache allein angehören, nicht, wie der Verf. in den Vorbemerkungen verspricht, durch kleinere Schrift bemerkbar gemacht, z. B. § 5 und 6 *αἴω* als Simplex, *ἀηθέσσω*, *οἰόω* und *εἴσα* als Activum und Simplex, s. Buttmann ausführl. Sprachlehre I, p. 545 und vergl. Poppo zum Thucydid. VI, 66, VII, 82 über *καθεῖσα*.

In der Anführung der einzelnen Anomalieen aber haben sich bei genauer Durchsicht folgende Unrichtigkeiten gezeigt. § 1 „*ἐμέλλησα* und zwar nur in der Bedeutung *zögern*. Dass diese Behauptung, welche sich auf Buttmann's Auctorität, ausführl. Sprachl. § 83, Anm. 8 stützt, unrichtig ist, hat Poppo zum Thucyd. III, 55, 2 gezeigt. § 2 *κέκτημαι und ἔκτημαι*, ohne zu bemerken, dass das Letztere bei den Ioniern und nur zuweilen bei den Attikern vorkommt, s. Heindorf zu Plat. Protag. 75. Bei *μιμνήσκω* fehlt die Verweisung auf § 61 und 65, und so auch bei mehrern andern. § 5. Die Verba *οἰμάω*, *οἰνόω*, *οἰκουρέω* und *οἰστρέω* gehören nicht hierher, weil auch das *οι* kein Vokal folgt. § 8 fehlt bei *ἄγνυμι* die Bemerkung, dass in mehrern Stellen guter Schriftsteller, z. B. bei Plato, auch die Participia mit dem Augment vorkommen; Gorg. p. 469, e, *κατεαγείς*, und Lysias c. Simon. p. 100, 5 *κατεάξαντες* ohne Variante, vergl. Bremi z. d. St. § 8, 2 (und § 65, 1; 81, 12) unter *ἁλίσκομαι*: „*ἐάλωκα* att., und *ἥλωκα*, und *ἐάλων* att., und *ἥλων*." Aber nicht bloss die erstern Formen sind attisch, sondern auch die letzteren s. Poppo zu Xenoph. Cyrop. IV, 5, 7 und zu Anab. IV, 4, 21 und 5, 24; IV, 2, 13 und V, 2, 15. § 9. Wozu sind die Nr. 1—3 angeführten Verba Analoga? Zu den unter § 8, oder zu *ἑορτάζω*, oder zu beiden? § 11. Die Entstehung der Perfectform *ἀγήοχα* aus *ἀγήγοχα*, die der Verf. nach Buttmann's Erörterung dieses Gegenstandes im Lexilog. I, 63, 30 als ausgemacht giebt, ist doch noch zweifelhaft. Buttmann selbst schwankt zwischen zwei Erklärungen dieser Form, nehmlich der durch blosse Einschaltung des *ο*, also durch Zerdehnung der regelmässigen Form *ἄγηχα*, und der durch Verkürzung aus *ἀγήγοχα*, und hat letztere Erklärung bloss auf eine Stelle im Etymologicum M., das in solchen Dingen wenig Gewicht hat, und auf eine einzige Stelle in einer Inschrift bei Chishull Antiqq. Af. p. 50, 6 gegründet. Wenn es § 11 unter *ἐλαύνω* heisst: „Nebenform *ἐλάω*, poet. aber auch bei Xenoph.," so ist zu erinnern 1) dass sich an jener Stelle ausser dieser Form nichts Poetisches findet, 2) dass es nur eine einzige Stelle bei Xenophon ist, nehmlich Cyropaed. VIII, 3, 32, in welcher dasselbe als Nebenform von *ἐλαύνω* vorkommt, wesshalb auch Poppo daselbst zweifelt, dass es ächt sei. § 13. Ist die Form *καθεζόμην* wirklich ohne Augment, wie es heisst, oder verdient Buttmann's Ableitung derselben von *ΕΔΩ*, verglichen mit *ἐσπόμην* und *ἐσχόμην*, wonach sie schon das Augment hat, dass hernach in alle Modos

übergegangen ist, berücksichtigt zu werden? Das Verbum διαιτάω § 18 hat eben so gut ein doppeltes Augment, wie die § 17 angeführten, und ist um kein Haar verschieden von dem vorhergehenden διακονέω, welches also wegen δεδιηκόνηκα nicht § 16, sondern ebenfalls unter § 18 stehen sollte. Der Verf. hat also, ungeachtet seiner ängstlichen Scheidung aller kleinen Anomalieen, diese doch nicht streng durchgeführt; sonst hätte er die Perfect-Formen dieses Verbi δεδιηκόνηκα und δεδιακόνηκα an zwei verschiedenen Stellen anführen müssen. § 25, 11, ist zu καλέω als Fut. Pass. nur κεκλήσομαι angeführt; aber nicht bloss das Fut. III, sondern auch das Fut. I κληθήσομαι kommt vor, s. Porson. ad Eurip. Med. 929. § 25, 17 (vergl. § 55), χέομαι ist bloss Fut. Med., nicht auch Activi, wie der Verf. sagt, indem er es durch *und* dem Fut. χέω an die Seite stellt. § 26. Die Präsens-Form μαχέομαι ist nicht bloss ungebräuchliches Thema, sondern gebräuchliche ionische Form, Iliad. I, 272, Herodot. VII, 239. § 29. ἐῤῥύην ist nicht Aor. Pass., sondern Activi, s. oben Mehlhorn. § 30 ist bei dem Aor. ἐχρήσθην nicht angegeben, welche Bedeutung er habe, obgleich es hier gerade wegen mehrerer Stellen bei Herodot und Sophocles, z. B. Antig. 24, vergl. Hermann, nöthig war. Unter χράω steht: „*Kontr.* § 34, 9. Daselbst heisst es nun: χράω *gebe Orakel*, χρῇ, χρῇν; aber diese Contraction findet nur zuweilen bei den Tragikern, z. B. Soph. El. 35, Oed. Col. 87 Statt, während die Ionier und die spätern Attiker den Mischlaut α haben. § 32. (vergl. 71, 7) *PEΩ.* „Aor. P. ἐῤῥήθην, und bei nicht Attikern ἐῤῥέθην." (Buttmann nur: doch wahrscheinlich nur bei Nicht-Attikern.) Letztere Form findet sich indess in den Handschriften bei Plato Gorg. c. 36; Theaet. c. 65; de Rep. V, p. 451, a; Polit. p. 258, e; de Legg. II, p. 664, d; s. Heindorf zur ersten und Bekker zur zweiten Stelle. § 33, Ausn. Ueber Unterlassung der Contraction in δέεται, δεῖσθαι ist zu vergleichen Poppo zu Xenoph. Anab. VII, 4, 8, welcher dieselbe, so wie Lobeck zum Phryn. p. 220, missbilligt. § 36. Der Aor. P. von βλάπτω lautet nicht bloss ἐβλάβην (nicht ἐβλάπην, wie gedruckt ist), sondern auch ἐβλάφθην, Thucyd. IV, 73 u. a., und das Fut. βλάψομαι, Thucyd. I, 81, s. Buttm. § 113, A. 10. Das Perf. P. τετύπτημαι kommt nur bei Spätern vor, s. Lobeck ad Phryn. p. 764. § 37 sollte es unter πατάσσω heissen: Pass. bei den *ältern* Att. von πλήσσω; denn z. B. bei Lucian Anach. 40, findet sich das Passivum von πατάσσω, cf. Valcken. ad Herodot. V, 120. Ferner wird unter πλήσσω gesagt: „die Attiker gebrauchen nur Pf. A. u. d. Pass., das *Uebrige* wird durch πατάσσω ersetzt." Hier muss es heissen: das *Activum* — wird ersetzt, da πατάσσω von den Attikern nicht in Med. gebraucht wurde.

§ 46. φλέγω. Der Aor. P. kommt nicht bloss in der zweiten, sondern auch in der ersten Form vor, ἐφλέχθην bei Thucyd. IV,

133. § 47. „τέμνω, A. ἔταμον alt att.;“ diese Form findet sich indess nur selten bei Attikern, z. B. Thucyd. I, 81; Eurip. Hel. 1240 (1224), während Homer, wie sich schon nach der bei Epikern und Ioniern (Herodot) gangbaren Präsens-Form τάμνω erwarten lässt, stets die Form ἔταμον und zwar immer ohne Augment hat. Vorsichtiger sagt daher Buttmann II, 233, sie gehöre wahrscheinlich dem ältern Atticismus an. § 49. λέγω Pf. P. λέλεγμαι. Da hier Beispiele zu dem Umlaut o, der im Perf. 1 gegen die Regel ist, angeführt werden sollen; so ist es überhaupt unzweckmässig, das Pf. P. zu nennen, welches keinen Umlaut hat, um so unzweckmässiger aber, gerade bloss diese Form zu nennen, die in der Bedeutung *sammeln* schon § 46, 2 als seltene bezeichnet ist, und nicht auch die bei weitem häufigere εἴλεγμαι, welche eben so gut, wie jene, das ursprüngliche ε wieder annimmt. Auch sind die Tempora von λέγω in beiden Bedeutungen schon § 46, vollständig aufgeführt. Nr. 4 τρέπω, Pf. 1 τέτροφα *und* τέτραφα, ohne die Bemerkung, dass letzteres seltener ist, und, wo es vorkommt, meist mit der Variante τέτροφα erscheint, s. Buttm. I, p. 423. Ebenso ist Nr. 5 bei ἦξα als Aor. von ἄγω nicht bemerkt, dass er selten ist. Nr. 6. Δείδω kommt als Präsens ausser in der ersten Person nirgends vor. Die unter § 54 angeführten Verba gehören als solche, die zum Activ das Fut. in der Medialform bilden, unter § 87, zumal da sie nicht, wie es in der Ueberschrift heisst, ausschliesslich das Fut. dor. auf σοῦμαι bilden. § 60. πέφυγμαι; davon kommt aber nur das ep. Participium πεφυγμένος in der Bed. *entronnen* vor. § 61. βέβληκα wird richtiger durch Metathesis, als durch Synkope erklärt. Μιμνήσκω „Perf. P. Optat. att. auch μεμνοίμην.“ Aber diese Form findet sich nur bei Xenoph. Anab. I, 7, 5 und Schneider hat daselbst μεμνῷο geschrieben, was Poppo zu billigen scheint, vergl. Buttm. I, p. 443 Anm. § 65, wo der Verf. dasselbe Verbum und zwar vollständiger aufführt, hat er als Opt. Pf. nur die Form μεμνήμην genannt. § 62 τίνω. Das als kurz bezeichnete ι ist im Praes. und Impf. bei den Epikern lang, bei den Attikern kurz, aber auch in den lyrischen Stellen der Tragiker zuweilen lang, s. Reisig. Commentt. critt. de Soph. Oed. Col. p. 220. § 63 προσκυνέω. Als Fut. ist unrichtig nach Passows Lexicon προσκυνήσομαι angegeben; Plato Rep. p. 469, a, hat προσκυνήσω und Xen. Anab. III, 2, 9, προσεκύνησαν.

§ 64 λαμβάνω „Imper. λάβε und λαβέ;“ aber in der genauern attischen Aussprache war es ein Oxytonon. § 65 in ἐάλωκα ist α nicht lang, sondern kurz. Nr. 4 ist ἀναλώθην ohne Augment, als einzige Form des Aor. angeführt, obgleich Elmsley, auf Inschriften gestützt, behauptet, das Augment sei von Attikern gebraucht worden, und auch Hermann zu Soph. Aj. 1028 nach der ausdrücklichen Erklärung des Philemon in Lex. p. 150 die Weglassung des Augments der gemeinen Sprache zu-

eignet. § 68. „seltner καθηῦδον und καθεῦδον“ ist nicht genau bestimmt, bei welchen Schriftstellern sich diese Formen finden. Nr. 15. κλαίω gehört wegen der einzigen Form κλαιήσω schwerlich hierher; auch hätte nicht ohne Weiteres gesetzt werden sollen: *Med.*, sondern mit der Bemerkung, dass dieses bei Spätern und nur selten vorkommt. Nr. 22. das Perf. οἴχωκα ist nicht bloss *poetisch*, sondern findet sich auch mehrmals bei Herodot VIII, 126; und 72 und in andern Stellen, so wie auch das § 71 angeführte Med. εἰδόμην als Simplex nicht bloss poetisch ist, sondern ebenfalls bei Herodot VIII, 27 vorkommt. § 72 heisst es unter ἵστημι: „Inf. ἑστάναι, (so stäts, nie ἑστηκέναι).“ Buttmann II, p. 158 sagt bloss, ἑστάναι sei vorzüglich gebräuchlich und ἑστηκέναι vielleicht gar nicht. Vorsichtiger hat sich der Verf. in der Ausführl. Grammat. § 235, A. 8 hierüber ausgedrückt. 2) widerspricht sich der Verf., wenn er gleich darauf sagt: „Alle diese verkürzten Formen sind neben den regelmässigen gebräuchlich.“ Nr. 3 hätte die spätere Aoristform ὠνάμην, die sich unter den ältern Attikern nur in der einzigen Stelle, Eurip. Her. fur. 1368 findet und desshalb sehr bedenklich ist, nicht ohne Bemerkung angeführt werden sollen, s. Lobeck ad Phryn. p. 13. Nr. 7. den Aor. ἠγασάμην hat Poppo als nicht bloss episch, wie Buttmann II, p. 61 sagt, aus Demosthenes und Aristides nachgewiesen in dem Programm de Graecorum verbis mediis etc. p. 16. Der Verf. aber erwähnt ihn gar nicht. Nr. 12. die Futura κρεμασθήσομαι und κρεμήσομαι sind nicht ganz gleichbedeutend; jenes hat passive, dieses intransitive Bedeutung. § 73. ἵημι. Impf. ἵουν oder ἵην; statt des Letzteren muss ἵειν stehen, da ἵην schon genannt ist. Ferner ist ἧν im Singular als gebräuchlicher Aor. II. angeführt und beim Passiv sind nicht erwähnt die att. Conjunctive und Optative πρόωμαι, πρόηται, ἀφίοιντο, προοισθε. § 76. κρεμάννυμι. Auch hier ist, wie oben, ungenau angegeben: *Med.* κρέμαμαι, statt: Intransitivum, und das Fut. κρεμασθήσομαι, das nicht zu κρέμαμαι gehört. Nr. 3. die Perfectform πεπέτασμαι ist selten. § 77. Unter στορέννυμι sind bloss die Formen: στορέσω und ἐστόρεσα, nicht auch στρώσω und ἔστρωσα angeführt. Auch hätte § 78. nicht wieder στρώννυμι gesetzt werden sollen nach ζώννυμι und ῥώννυμι, da in jenem die Verlängerung des o einen andern Grund hat, als in den beiden andern. Nr. 4. ist des Perf. Pass. von χρώννυμι unrichtig angegeben ἔχρωσμαι statt: κέχρωσμαι, vielleicht ein blosser Druckfehler. § 79. die Form φράγνυμι ist keine spätere Nebenform von φράσσω; es braucht dieselbe schon Thucyd. VII, 74. § 80. „Pf. P. ὀμώμοσμαι, ὀμωμοσμένος; in den übrigen Formen ohne σ“ ist nicht ganz richtig; es musste diese Angabe auf den gewöhnlichen Gebrauch bei den Attikern beschränkt werden; denn σ findet sich doch in einigen Stellen, z. B. Eurip. Rhes. 816. Unter ὄρνυμι fehlt der Aor. Med. ὠρόμην und das Pf. II. ὄρωρα.

§ 81 die Aoriste ἔκτᾰν etc. und ἐκτάμην sind bloss episch. Nr. 16. die Form ἔδῦν für ἔδῡσαν ist dorisch und episch, und Nr. 17 φύην als Optat. ist nicht episch, sondern findet sich bei Theocrit. XV, 94, und es fehlt der Conjunct. bei Xenoph. Hier. 7, 3. §. 82. Unter οἶδα fehlt die att. Form ᾔδειν als dritte Pers. Sing. Plqpf.

Die sechste Abtheilung, welche überschrieben ist: „Anomalieen in Ansehung der Bedeutung, a) active Form mit passiver oder intransitiver Bedeutung" beginnt sonderbarer Weise mit einem Verbum in passiver Form ἁλίσκομαι. Das in derselben gegebene Verzeichniss der (fälschlich) sogenannten Deponentia Medii, Passivi und sowohl Medii, als Passivi § 85 — 86 ist sehr unvollständig. Es fehlen darin selbst die in der attischen Prosa gewöhnlichsten Deponentia, z. B. αἰσθάνομαι, ἀκροάομαι, ἀπεχθάνομαι, ἐργάζομαι etc., und von den Depp. Pass. hat der Verf. nicht mehr, als vier angeführt. Ferner ist bei einigen von denen, welche sowohl den Aor. Med. als Pass. bilden, nicht angegeben, welcher von beiden gebräuchlicher ist, z. B. ἀμιλλάομαι, βρυχάομαι, φιλοτιμέομαι. Ueber αὐλίζομαι giebt Genaueres Poppo Ind. zu Xen. Anab. Auch steht mitten unter diesen κοινολογέομαι, von dem der Verf. bloss den Aor. κοινολογηθῆναι aus Polybius anführt; vergl. hierüber Poppo zu Xen. Anab. III, 2, 23. Der 87. und letzte §, welcher passender nach § 84 gesetzt worden wäre, enthält nach der Ueberschrift die Verba activa, welche das Futurum mit der Medialform bilden. Da nun nach einer Anmerkung noch andere Verba activa folgen, in denen die active und mediale Form des Futurs neben einander vorkommen, die Medialform jedoch die vorherrschende ist; so muss man hieraus schliessen, der Verf. glaube, die Verba der ersten Klasse bildeten das Futurum ausschliesslich in der Medialform. Dem ist aber nicht durchgängig so. Denn von den aufgezählten haben das Fut. Act. ᾄδω nicht bloss in den von Buttmann angeführten Stellen, sondern auch bei Eurip. Herc. fur. 681; ἀπαντάω bei Diod. Sic. XVIII, 15, βιόω bei Diog. Laert., ἐγκωμιάζω bei Isocr. Panath. § 11, πνέω in dem Compos. συμπνέω bei Demosth. de cor. § 168. (IV, 253), σιωπάω bei Aeschin. p. 680, χωρέω in Compos. bei Thucyd. III, 4; I, 140; II, 80; VII, 72. Unrichtig ist auch Anm. Nr. 4 angegeben: λανθάνω, gewöhnl. λήσω, seltner λήσομαι, welche Formen in der Bedeutung gänzlich verschieden sind, und προσκυνέω geht regelmässig, s. oben.

Von Druckfehlern hat der Verf. auf der ersten Tabelle nur acht angezeigt. Es finden sich aber im Ganzen weit mehr, und Ref. hat sich deren, ausser den beiläufig schon erwähnten, noch 26 angemerkt, von denen die in der Uebersetzung der griech. Verba gemachten am meisten auffallen und stören, z. B. ἐγείρω *rede*, ὄζω *weihe*, μάχομαι *knüpfe*, στρώννυμι breite *sie*, θεάομαι *scheue*, ἀγνοέω kenne *mich*, ἁρπάζω reibe.

Wenn nun Ref. nach Beleuchtung der genannten Arbeiten

das zusammenfassen soll, was sich ihm als Resultat des Nachdenkens und der Erfahrung über Bestimmung, Zweck und Einrichtung solcher Tabellen ergeben hat; so ist es ungefähr Folgendes. Tabellen von der bezeichneten Art können zuvörderst, wenn sie Nutzen gewähren sollen, nicht für weiter Fortgeschrittene und Geübtere, sondern nur für Schüler, etwa der dritten Klasse eines guten Gymnasiums, bestimmt werden. Denn es ist für Anfänger schwierig, das Einzelne in gewissen Allgemeinheiten zusammenzufassen und nach der Verwandtschaft der Merkmale in Ober- und Unterordnungen zu classificiren, zumal wenn, wie hier, die Analogieen vielfach und mannigfaltig durch einander gehen. Es muss ihnen also, damit sie diese Analogieen dem Gedächtnisse desto fester einprägen, eine Hülfe und Anleitung dazu geboten werden, welche Geübtere nicht bedürfen. Diess ist zugleich der Zweck solcher Tabellen. Bei der Einrichtung und Anordnung derselben aber ist Folgendes zu beachten. Fast sämmtliche Anomalieen im Stamme bestehen in der Verstärkung desselben. Das Präsens nehmlich erhielt vielfältig, im Gegensatze anderer Temporum, eine Verstärkung. Der Aoristus II aber, als die ältere Form des Aorists, welcher hauptsächlich nur Primitiven angehört, und zwar insbesondere die dritte Person desselben stellt die älteste und einfachste Form oder die wahre Wurzel des Verbums dar. Die griechische Sprache ging also vom Aoristus II aus und bei zunehmender Ausbildung entwickelten sich aus demselben die übrigen Tempora und Modi und namentlich auch das Präsens, so dass also die verschiedenen Theile des Verbums aus den verschiedenen Formen des Stammes sich mischten. Jene Verstärkung des Stammes, wodurch er grösser, voller und tönender wurde, gehört wesentlich zur Formation des Präsens. Da man nun in der Grammatik der Gleichförmigkeit wegen immer vom Präsens ausgeht, so fragt man zunächst: ist der Stamm im Präsens rein und einfach, oder verändert und verstärkt. Desshalb müssen die Verba mit reinem Präsensstamm voranstehen, und dann der Reihe nach diejenigen folgen, in welchen er etwas, mehr und am meisten verstärkt ist. Die leichteste Verstärkung im Präsens ist die, welche fast nur in der Quantität besteht, indem der reine Charakter im Präsens verdoppelt erscheint, oder dasselbe einen Diphthong oder langen Vokal statt des kurzen Vokals anderer Temporum hat, Veränderungen, welche, um die Lehre von der anomalischen Conjugation nicht zu sehr auszudehnen, noch zu den Verschiedenheiten der gewöhnlichen Conjugation gerechnet und herkömmlicher Weise als Verkürzungen des im Präsens erscheinenden Stammes betrachtet werden. Nächst diesen müssen alle Verstärkungen des Stammes durch σκ, αν, νυ etc. aufgeführt und den ersteren als die eigentlich unregelmässigen entgegengesetzt werden, wie es von Hrn. Kühner geschehen ist. Ferner ist eine Hauptursache der Anomalie die

Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Themen. Es werden also auf die genannten beiden Klassen die Verba folgen, welche diese Anomalie haben, und diesen wird endlich noch eine Klasse hinzugefügt werden, welche die Verba mit besondern Anomalieen in der Formation umfasst. Bei der Einrichtung solcher Tabellen muss aber Vereinfachung der Klassen und dadurch bewirkte Erleichterung der Uebersicht und des Lernens eine Hauptrücksicht sein. Desshalb werden auch die leichtern Anomalieen gleich als mit zur Bildung gehörig betrachtet. Ferner wird die Kenntniss der Regeln über die Bildung der Temporum als bekannt vorausgesetzt, was sowohl Mengein als Kühner zu wenig beobachtet haben, und daher dasjenige ausgeschlossen, was nach jenen Regeln gebildet wird. Die Erfahrung beim Unterricht in der Schule lehrt aber, dass von den unregelmässigen Verbis mehrere Formen, besonders von den Modis, angeführt werden müssen, als von Buttmann aufgenommen worden sind, weil sonst die Schüler sie oft nach unrichtiger Analogie bilden. Was den Umfang und die Vollständigkeit solcher Tabellen betrifft, so müssen sich dieselben auf den attischen Gebrauch beschränken; von diesem darf aber nichts übergangen werden, was sich in den bekannten, auf Schulen am meisten gelesenen Prosaikern und Dichtern findet. Was indess in den wenig gelesenen Autoren oder in Dialecten vorkommt, darf nur soweit aufgenommen werden, als es den Zusammenhang der Formen erläutert und vorzüglich zur Kenntniss des attischen Dialects dient. Andere Dichter, als die attischen, bleiben gänzlich ausgeschlossen. Es sind aber die prosaischen und dichterischen Formen soviel, als möglich, zu scheiden und bei den letztern ist der bloss dichterische Gebrauch jedesmal durch den Beisatz *poet.* zu bemerken. Im Ganzen ist ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, d. h. vom Einfachen zum Zusammengesetzten und Mannigfaltigen zu befolgen. Was nun die Anordnung im Besondern anlangt, so ist Folgendes zu bemerken. Jedes Verbum wird nur ein Mal vollständig angeführt und zwar unter der Rubrik, unter welche seine meisten Eigenthümlichkeiten und Abweichungen fallen, bei den andern Formen aber, die nicht darunter gebracht werden können, wird durch Zahlen auf die Columne verwiesen, in welcher die Anomalie derselben schon angeführt worden ist, oder wo sie vorkommen wird, damit so viel, als möglich, Wiederholungen vermieden werden, die, weil diese Anordnung nicht beobachtet worden ist, bei Kühner in so grosser Anzahl sich finden. In jeder Columne werden diejenigen, welche bloss eine Anomalie haben, denen voraus gehen, welche einer mehrfachen unterliegen. Daher werden diejenigen zuerst angeführt werden, welche eine Formation durchgängig und ohne Ausnahme haben, die z. B. einen Consonanten zum Charakter haben und das Futurum wie von einem Stamm auf εω und darnach auch alle übrige davon abzuleitende Tempo

ohne Abweichung bilden, z. B. αὔξω, βόσκω, und dann die, welche dieselbe nur theilweise haben und in anderen Temporibus wieder eine andere Formation annehmen, die z. B. das Futurum und etwa das Perf. I. wie von einem Stamm auf εω, den Aorist aber vom einfachen Stamm bilden. Bei dieser Anordnung wird nun lediglich die Anomalie der Formation zum Grunde gelegt. Denn es ist in solchen Tabellen für Schüler, welche aus der Grammatik die Bildung der Verba lernen sollen, rathsam, die Anomalie der Bedeutung, welche streng genommen in das Lexikon gehört, als besondere Klasse oder Abtheilung ganz auszuschliessen und dieselbe gleich bei den einzelnen Verbis und Formen zu bemerken. Sehr nothwendig und nützlich ist dagegen dem Schüler ein Verzeichniss der gebräuchlichsten Verba activa, welche das Fut. Med. bilden, und der Deponentia, die entweder der Aor. Med., oder Pass. ausschliesslich, oder beide zugleich haben, jedoch so, dass entweder der eine, oder der andere gewöhnlicher ist, oder beide gleich gebräuchlich sind. Desshalb kann als Anhang ein blosses Verzeichniss dieser Verba ohne weitere Bemerkungen hinzugefügt werden, damit der Schüler beim Uebersetzen ins Griechische, wo er den Gebrauch nicht kennt oder ungewiss ist, sich sogleich Raths erholen kann und keine Fehlgriffe thut, und dann durch öfteres Ueberlesen sich dieselben einprägt.

Nach diesen Grundsätzen und Ansichten von der zweckmässigen Einrichtung solcher Tabellen hat Ref. selbst zwei Tabellen über die unregelmässigen griechischen Verba ausgearbeitet und erscheinen lassen, die er der geneigten Beurtheilung sachkundiger, mit den bei einer solchen Anordnung sich darbietenden Schwierigkeiten vertrauter Lehrer empfiehlt.

Frankfurt a. d. O.

Reinhardt.

Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmenta collecta, disposita, illustrata, ed. *Adalb. Lozynski*, Philos. Dr. Bonnae 1832. II. 132. 8.

Vorliegendes Buch, obgleich schon seit geraumer Zeit publicirt, ist doch erst neulich in des Referenten Hände gekommen. Er hatte vortheilhafte Urtheile darüber vernommen, und freute sich desshalb, darin von einem Schriftsteller zu lesen, der als einer der ältesten und häufigst benutzten Litterarhistoriker und Biographen schon längere Zeit seine Aufmerksamkeit beschäftigt hatte. Er hat seine Erwartungen getäuscht und jene Urtheile nicht bestätigt gefunden, so wenig, dass er behaupten muss, und im Folgenden ausführlicher darlegen wird, dass diese Arbeit mit allen Fehlern einer mangelhaften Fragmentensammlung behaftet ist. Sie ist nicht einmal vollständig, und dieses ist doch die

allererste Anforderung, die man sollte machen dürfen. Der Verf. scheint sich grösstentheils auf die indices verlassen zu haben, von denen auch die besten nicht ganz erschöpfend sind, und die in erster Instanz vielleicht zu Rathe gezogen werden dürfen, aber niemals in letzter. Ueberdiess sind viele Stellen nur unvollständig ausgezogen, und dieses ist ein Mangel, der beinahe eben so schlimm ist, als der erstere. Noch andere sind durch offenbares Versehen auf unsern Hermippos bezogen worden. Aus den gesammelten Stellen sind bei weitem nicht alle die Resultate abgeleitet worden, die aus ihnen hätten abgeleitet werden können und so weiter; denn es ist unangenehm, wenn man genöthigt ist, nachtheilig zu urtheilen, besonders für Jemanden, der selbst noch nicht weiter bewährt ist. Drum möge der Lehrer selbst sehen.

Voran geht eine Untersuchung de vita et rebus Hermippi; de rebus, das soll wohl heissen, von dem, was sonst seine Person angeht. Seine Lebenszeit wird bestimmt zwischen Ol. 129 und 148, nach den beiden Daten: a) der letzte, dessen Leben Hermipp beschrieben, ist Chrysipp. b) Hermipp war Schüler des Kallimachos. — Damit ist die Untersuchung allerdings weiter gefördert, als Vossius, Jonsius u. s. w. sie gelassen; indessen unbegreiflich ist es dennoch, wie dem Verf. der chronologische Werth einer Stelle entgehen konnte, die er selbst p. 25. ausführlich bespricht, und die ihn weiter, als jene Data, besonders zu einem viel sicheren Punkte über das maximum vom Alter des Hermippos hätte führen können.

Sie ist bei Etym. M. 118, 11, wo der Milesier Orus — in den *ἐθνικοῖς*, s. Ritschl de Oro § 23, 2. — berichtet, Hermippos in der Schrift *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων* erzähle, Apameia in Bithynien, das ehemalige Myrlea, sei vom Philippos an den Zeilos geschenkt, und von diesem nach seiner Gemahlin Apama Apameia genannt worden. Wer dieser Zeilos, und jener Philippos sind, erfahren wir aus Strabo XII. p. 563 D; nemlich, dass jener Prusias ist, eben der, welcher den Hannibal bei sich beherbergte, dieser Philippos, der König von Macedonien, Sohn des Demetrios und Vater des Perseus. Der Vergleich von Liv. 32, 33 u. 34 führt noch weiter. Wir sehen nun, dass Philippos, in einem Kriege gegen den ätolischen Bund, den Prusias, König von Bithynien zu seinem Verbündeten gehabt hatte; dass von beiden die Städte Kios und Myrlea waren zerstört worden, worauf denn nachher durch gemeinschaftlichen Vertrag Kios und Myrlea an Prusias kamen, der letzteres wieder aufbauete, und Apameia nannte. Jener Krieg gegen die Aetoler ist in den Jahren 206 und 205 geführt worden, wie man aus Liv. 29, 12 sieht. Zu Ende des Jahres 205 wird durch T. Quinctius ein Vertrag zwischen den streitenden Parteien vermittelt, und erst nachdem dieses geschehen, und Prusias durch den Philippos in das Bündniss mit Rom war aufgenommen worden, konnte dieser daran denken,

die ihm von Philippos überlassenen Städte an seiner Grenze wieder aufzubauen und neu anzusiedeln. Also im Jahre 204 ist das geschehen, wovon Hermippos berichtet, und in diesem Jahre, oder 203, können wir mit Sicherheit annehmen, war Hermippos noch mit seinem Werke beschäftigt. —

Den Geburtsort unsers Hermippos glaubte schon Vossius in Smyrna entdeckt zu haben, und der Verf. schliesst sich ihm so unbedingt an, dass er sogar das Epithet Smyrnaeus mit in den Titel aufgenommen hat. Dessen ungeachtet findet es sich bloss einmal, b. Athen. VII. 327 c., wo noch dazu keineswegs von einer solchen Schrift die Rede ist, die ohne Zweifel unserm Hermippos, dem Kallimacheer, zukommt, sondern von einem Commentare zum Hipponax, von dem wir sonst nirgends hören, und der also eben so gut einem andern Hermippos zugeschrieben werden kann.

Καλλιμάχειος ist das habituelle Epithet des Hermippos — Athen. II. 59 F. V. 214 F. XV. 696. F. — und einzig dieses hätte in den Titel aufgenommen werden sollen. Der Verf. spricht über Kallimachos im allgemeinen; wobei über den *Ἴστρος Καλλιμάχειος* nachzusehen war: Siebelis Prolusio de *Ἀτθίδων* scriptoribus. p. XVII—XXIV. Worauf es eigentlich ankam, das berührt er nur ganz beiläufig p. 25 not. 63. Es ist dieses das specifische Verhältniss des litterarhistorischen Werkes des Hermippos zu den litterarhistorischen Tabellen des Kallimachos. Denn wir sind überzeugt, dass ein solches obwaltete, und dass vorzugsweise eben desshalb Hermippos *ὁ Καλλιμάχειος* genannt wurde; so wie auch die schriftstellerische Thätigkeit des Istros sich an die seines Meisters eng anzuschliessen scheint. Dass Hermippos, wenigstens mit dem bedeutendsten Abschnitte seiner *βίοι*, dem, welcher *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων* überschrieben war, nichts weiter wollte, als Ausführung der tabellarisch vorliegenden Skizze, dieses beweist schon die Identität der Kallimachischen Ueberschrift *περὶ τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*. Es wäre desshalb zu wünschen gewesen, dass der Verf. die Fragmente dieses Werkes gleichfalls, vielleicht in einem Anhange, bearbeitet hätte. Wir werden uns hernach bemühen, wenigstens das Wesentliche nachzutragen.

P. 9—12 über das gleichfalls in den Titel aufgenommene Epithet Peripateticus. Wir halten auch dieses für verdächtig, ja wir sind geneigt, es dem Hermippos ganz abzusprechen. Bei Plutarch, Athenäos und Diogenes v. Laerte ist auch nicht die leiseste Spur, dass er zur Aristotelischen Schule gehört habe. Die einzige Stelle, wo Hermippus Peripateticus zu lesen ist, hat der Kirchenvater Hieronymus, Praef. de Scriptorr. Eccles., und seine Autorität, ohne alle Subsidien älterer und besserer Autoritäten, wird höchstens die Frage veranlassen: ist vielleicht in den Bruchstücken des Hermippos, oder in dem, was von seinem Leben erzählt wird, eine Spur, dass er zur peripatetischen Schule ge-

hörte? Denn an und für sich ist es ja nicht unwahrscheinlich, aber ebensowenig besonders wahrscheinlich. Die Aristotelische Philosophie war durch Straton, den Ptolemäos zur Erziehung seines Sohnes auf Theophrast's Empfehlung nach Alexandrien berufen hatte *), dahin gekommen, und dass sie auch später, noch zu Caracalla's Zeiten, dort getrieben wurde, sieht man aus Dio Cass. LXXVII. 7. Tom. II. p. 1293. Reimer, wo dieser Kaiser die συσσίτια τῶν Ἀριστοτελείων in Alexandria aufhebt, übrigens schwerlich aus dem dort angeführten Grunde, sondern weil ihm, bei seinen bedrängten Finanzen, diese Speisungen auf Staatsunkosten sehr überflüssig erscheinen mussten **). Ueberdiess ist im Durchschnitt anzunehmen, dass alle alexandrinischen Grammatiker ihre wissenschaftliche Bildung in den Schulen der Peripatetiker erhalten haben. Indessen eben dieses macht es auf der andern Seite auch wieder unwahrscheinlich, dass Hermippus bei seinen Zeitgenossen und in den Originalüberschriften seiner Bücher Peripateticus genannt wurde. Denn warum nennen sich nicht auch die andern Alexandriner Peripatetici! Ohne Zweifel desshalb, weil dieses Epithet eine bestimmte Beziehung zur Schule, eine Profession jener Philosophie in sich schloss, welche sie von sich weder machen konnten noch wollten. Ist in den Bruchstücken des Hermippos von einer solchen Beziehung oder Profession etwas wahrzunehmen? Soviel wir sehen, durchaus nicht. Er schrieb das Leben des Aristoteles und Theophrast ***) aber er schrieb auch das des Pythagoras und der Pythagoräer, des Platon, des Chrysippus und der Stoiker. Er scheint bisweilen gerade über das Leben der Peripatetiker ganz specielle Nachrichten und solche zu haben, die ihm nur durch Tradition der Schule zugekommen seyn können; vgl. Plutarch V. Alex. M. c. 53; allein er hat diese auch durch die Tradition anderer Schulen, hin und wieder sogar durch andere Schulen über die peripatetische, z. B. Diog. L. V. 41, wo der Akademiker Arkesilaos ἐν οἷς ἔφασκε πρὸς Λακύδην τὸν Κυρηναῖον als Autorität für

*) S. Diog. L. V. §. 37. 58. Nach Theophrasts Tode stehet er der Schule zu Athen vor, muss also nach vollendeter Erziehung des Philadelphus wieder dahin zurückgekehrt seyn.

**) Noch eine Notiz vom Aristoteles in Alexandria in der von Heyne opusc. I. p. 123 angeführten Stelle aus dem itinerar. des Benjamin v. Tudela: Extra urbem visitur aedificium magnum et spatiosum quod gymnasium fuisse dicitur Aristotelis. Nichts weiter als eine Lokallegende der Araber, die Aristoteles für den Weisen überhaupt sagten.

***) Fabric. bibl. Gr. III. p. 458. Harl. Hermippus Peripateticus. Scripsit enim vitam Aristotelis et de Theophrasti discipulis. Harl.

eine den Theophrast betreffende Notiz angeführt wird. Aristotelische Philosopheme vollends kommen nirgends vor. Und sagt doch selbst unser Verf., wiewohl er die ganze Frage nur sehr obenhin, und in der bestimmten Voraussetzung, Hermipp sei Peripatetiker gewesen, untersucht: Nihilo tamen secius Hermippus noster magis e schola Callimachia Philologis, quam e Lyceo Philosophis accensendus est, uti ex operum ejus reliquiis clare perspicitur. — Aber wie, wenn sich Indicien fänden, nach welchen Hermippos wahrscheinlicher nicht Peripatetiker war, als ein solcher? Nehmlich von Luzac lect. Att. p. 117 sq. wird ausführlich gezeigt, welche hartnäckige Feindschaft zwischen den Peripatetikern und Isokratikern des alexandrinischen Zeitalters bestanden, und wie kaum von einem Peripatetiker über einen Isokratiker etwas ausgesagt worden, welches nicht die Spuren dieser Feindschaft an sich trüge. Und eben dieses leidet nun auf den Hermippos gar keine Anwendung. Vielmehr wir sehen, dass er nicht allein sehr weitläufig von den Isokratikern, sondern auch mit derselben Genauigkeit gehandelt hatte, die auch sonst an ihm gerühmt wird, und welche namentlich in dieser Beziehung hervorhebt. Dionys. Hal. de Isaeo judic. c. 1. ὁ τοὺς μαθητὰς ἀναγράψας Ἕρμιππος, ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος. Auch fällt dieses dem Verf. selbst auf, p. 44, aber ohne dass es ihn zu dem leisesten Bedenken in Beziehung auf die Autorität des Hieronymus vermöchte.

Doch er hat noch eine Stelle für das Epithet Peripateticus aufgeführt, eine nach seiner Ansicht neben jener andern so gewichtige, dass er erklärt: Quae, licet unica hujusce cognominis testimonia, *plane sufficiunt*, ut Hermippum jure merito Peripateticorum quoque sectae adnumerandum censeamus. Sie ist das b. Petav. Uranolog. p. 256 und beim Verf. p. 55. not. 111 mitgetheilte Verzeichniss der Namen derer, welche den Aratus sollen commentirt haben. Daselbst werden genannt: Parmenides, Eratosthenes, Hermippus, Zeno, Thales, Hermippus Peripateticus, Callimachus, alii. Was soll man von einer so abentheuerlichen Combination denken? Ohne Zweifel ist es von irgend einem umbraticus des Mittelalters entworfen, der sich aus den von seinem codex mitgetheilten Scholien z. Arat die Namen derer anmerken wollte, welche in ihnen genannt werden. Nehmlich *Thales* findet sich Scholl. Phaenom. 27. 39. 172., Eratosthenes v. 225. 402. 469., Kallimachus 299 u. Dioscur. 244. Vita Arati. II. p. 429. 432. Buhle, Hermippus. Scholl. Phaen. 316. 436. Zeno und Parmenides hat der gelehrte Autor des Verzeichnisses de suo hinzugethan. Den bedeutendsten der Commentatoren des Aratos, den Hipparchos, hat er gar nicht bemerkt. Hermippus kommt in den Scholien selbst immer bloss mit diesem Namen vor, und unten wird wahrscheinlich gemacht werden, dass dieser Hermippus nicht der Kallimacheer, sondern der Berytier ist. Es

ist also zu vermuthen, dass die Wiederholung Hermippus Peripateticus eine später, und bei der Lectüre des Hieronymus veranlasste und hinzugefügte Notiz ist. — Uebrigens ist dasselbe, wie neuerdings Ritschl de Oro p. 12 bemerkt hat, von dem indiculus vor den Scholien z. Ilias p. III. Bekker, und vor dem Phavorin zu halten, und nach Valckenaers z. Theokrit. Adoniaz. p. 296, auch von Ruhnken de vit. et script. Longini. § XIV. p. 38 ed. Toup.*) gebilligter Ansicht, auch von dem Verzeichnisse, welches sich vor dem Suidas findet.

S. 12—19 behandelt das Verhältniss der alexandrinischen Polymathie zur Aristotelischen Philosophie. Dabei wird Luzac. lect. Att. Sect. II. § 7—9. p. 132—149 ausgeschrieben, mit einzelnen Zusätzen aus Heyne's Abhandlung de genio Ptolemaeorum. Luzac's Ansicht wird neuerdings von Vielen unterschrieben, indessen Ref. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit sich dagegen aufzulehnen. Luzac urtheilt, die Aristotelische Philosophie habe allerdings die Gelehrsamkeit, besonders die historische, allseitig angeregt, so auch die ersten Biographien hervorgerufen, — s. bsd. § 8. p. 137—144. — Dieses sei ihr grosses Verdienst; allein eben dieses durch sie geweckte Streben nach Polymathie, und die angeregte Polymathie selber, sei hernach die Ursache geworden von allen den Uebeln, woran die Alexandrinische Litteratur kränkelt, Mittelmässigkeit, geziertes Wesen, Akrisie u. s. w. Referent, wie gesagt, kann nur dann beistimmen, wenn gewisse Cautelen hinzugefügt werden. Nicht die blosse Polymathie ist Merkmal der Aristotelischen Philosophie; πολυμαθεῖς waren schon die ionischen Philosophen und Historiker, und wohl eben so gelehrt, als die Peripatetiker, waren die Stoiker; sondern die wissenschaftliche Durchdringung des in der Polymathie gegebenen Stoffes, und zwar nach den der Aristotelischen Philosophie eigenthümlichen historisch-kritischen Tendenzen. In dieser Hinsicht, und nur in dieser, ist Aristoteles selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Geschichte der Philosophie und Litteratur, nicht weil er „schrecklich viel" gelesen hatte. Von der Aristotelischen Schule als solcher konnten nur heilsame Impulse für die Gelehrsamkeit jener Zeiten ausgehen. Und noch weniger kann man sagen, die blosse Polymathie, als Polymathie, habe jene schlimmen Folgen herbeigeführt. Denn die Gelehrsamkeit an und für sich ist ἀδιάφορον, es kommt an auf die geistige und moralische Energie derer, die ihre Inhaber sind. Aber eben diese und besonders die letztere, die moralische Kraft war im Alexandrinischen Zeitalter gebrochen, und darum haben die Meisten Schlechtes, und die Besten Mittelmässiges producirt. Und dass die Kraft gebrochen war, davon ist die Ursache zu suchen in der

*) Doch s. Ritschl de Oro p. 78. 79.

Sturze der griechischen Freiheit, worin das Volksthum wurzelte, und in dem statt ihrer eingeführten litterarischen und bürgerlichen Despotismus, den auch die Ptolomäer geübt haben. Auf dem Baume der Freiheit und der Oeffentlichkeit sind jene Blüthen der klassischen Litteratur gediehen, welche alle nachfolgenden Jahrhunderte angestaunt haben; zu Alexandria sollten andere getrieben werden nach dem künstlichen Systeme der Bibliotheken, Museen, gelehrten Preisaufgaben u. s. w., aber siehe! die „schaffende Gewalt" war nicht mehr in dem Stamme. Die Ptolemäer haben ihren Hofgelehrten freie Wohnung, freie Kost, Bücher zum Studiren u. s. w. gegeben, das ist aller Ehre werth; aber den Geist, der lebendig macht, diesen konnten sie ihnen nicht geben, und wollten sie ihnen nicht geben, weil sie ihn unterdrückten, dadurch, dass sie nicht des Volkes Bildung, sondern ihre Unterhaltung, nicht die Wahrheiten, sondern die Schmeicheleien der Gelehrten wollten. — Es ist seit Heyne eine so glatte Ansicht von dem Geiste der gesegneten Ptolemäer-Zeit üblich geworden, dass man die durch alle Perioden der griechischen Litteratur bemerkbare Correspondenz ihrer und der politischen Zustände nur zu leicht unbemerkt lässt.

S. 24—46 de librorum Hermippi reliquiis. Nach unserer Ansicht ist bloss das oft angeführte biographische Werk mit Sicherheit auf Hermippos den Kallimacheer zurückzuführen, und sind von den übrigen Stellen und Titeln, welche der Verf. anführt, die meisten mit gleicher Sicherheit nicht von ihm abzuleiten. Dieses soll im Folgenden gezeigt werden. Aber auch rücksichtlich der vom Verf. gewählten Anordnung der Fragmente des biographischen Werkes sind wir zu anderer Ansicht gekommen. Und was das Wichtigste ist, der Verf. hat weder alle Stellen der *Βίοι* des Hermippos zusammengebracht, noch hat er die gesammelten alle vollständig mitgetheilt. Dieses muss zunächst dargethan werden.

Ref. hat bloss den Diogenes Laertius näher darauf angesehen, steht also nicht dafür ein, dass nicht etwa auch aus den übrigen Schriftstellern, Scholien u. s. w. etwas nachzutragen wäre. In jenem, den Verf. doch wenigstens ganz hätte durchlesen sollen, fand er diese beiden wichtigen Fragmente unbemerkt:

1) Diog. L. 1. 33. *Ἕρμιππος δ' ἐν τοῖς βίοις εἰς τοῦτον (τὸν Θαλητα) ἀναφέρει τὸ λεγόμενον ὑπό τινων περὶ Σωκράτους. ἔφασκε γάρ, φησί, τριῶν τούτων ἕνεκα χάριν ἔχειν τῇ τύχῃ· πρῶτον μὲν ὅτι ἄνθρωπος ἐγενόμην καὶ οὐ θηρίον· εἶτα ὅτι ἀνὴρ καὶ οὐ γυνή· τρίτον ὅτι Ἕλλην καὶ οὐ βάρβαρος.*

2) Diog. L. X. 15. *Τελευτῆσαι δὲ αὐτὸν (τὸν Ἐπίκουρον) λίθῳ τῶν οὐρων ἐπισχεθέντων, ὡς φησι καὶ Ἕρμαρχος ἐν ἐπιστολαῖς, ἡμέρας νοσήσας τεσσαρακαίδεκα. ὅτι καί φησιν Ἕρμιππος ἐμβάντα αὐτὸν εἰς πύελον χαλκῆν κεκραμένην ὕδατι θερμῷ*

καὶ ἀττήσαντα ἄκρατον ῥοφῆσαι· τοῖς τε φίλοις παραγγείλαντα τῶν δογμάτων μεμνῆσθαι, οὕτω τελευτῆσαι.

Unvollständig mitgetheilt, und darum in ihrem Zusammenhange nicht erkennbar, sind folgende Stellen: Diog. L. VII, 184. τοῦτόν — φησιν Ἕρμιππος — ἀπελθεῖν ἐξ ἀνθρώπων, τρία καὶ ἑβδομήκοντα βιώσαντα ἔτη, κατὰ τὴν τρίτην καὶ τετταρακοστὴν καὶ ἑκατοστὴν Ὀλυμπιάδα. καθά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικοῖς. — Der Verf. unter Fr. XXIX, bricht bei ἐξ ἀνθρώπων ab. Wenigstens gehörten doch noch die Worte τρία — ἔτη dem Hermippos. Allein es ist wahrscheinlich, dass Diogenes jene Stelle, aus der Chronik des Apollodor, die ihm die meisten chronologischen Data liefert, abgeschrieben hat, denn der Ausdruck ἀπελθεῖν ἐξ ἀνθρώπων scheint der habituelle dieses Buches (vgl. Diog. IV. 65.) gewesen zu seyn, und Apollodor wird wiederholt (Diog. III. 2. VIII. 51. 52.) neben dem Hermippos, und aus diesem überhaupt so oft nichts weiter, als die Geburt und Tod der Philosophen betreffenden Umstände angeführt, dass zu vermuthen ist, Diogenes hat eine gute Anzahl von Stellen des Hermippos nicht unmittelbar aus dessen Schriften, sondern mittelbar aus Apollodors Chronik angeführt.

Anderer Art ist Diog. L. VIII. 69. Hier musste nothwendig um des Zusammenhanges willen das mit ausgezogen werden, was den unter Fr. XXXV. vom Verf. aufgenommenen Worten vorhergeht. Ferner Diog. L. V. 91 eine Geschichte vom Heraklides, dem Pontiker, wie er die Pythia bestochen, und diese sowohl als Heraklides dafür vom Gotte bestraft wurden. Bis zu den Worten καὶ τὰ μὲν περὶ τὸν θάνατον αὐτοῦ τοιαῦτα war die Stelle hinzuschreiben, da unter Fr. XXXVII. bloss der erste Anfang mitgetheilt ist. Eben so ist unter Fr. XLI. Diog. L. I, 117 das Ende der aus dem Hermipp beigebrachten Erzählung weggelassen. Sie geht bis καὶ μεγαλοπρεπῶς τιμῶσιν. Auch Athen. V. 213. F. war besser auszuziehen, von Diog. L. VI. 29, um des Zusammenhanges, und um des gleichlautenden Titels mehr mitzutheilen, als unter Fr. LVI. geschehen ist, und vollends unvollständig, und ganz abgerissen sind die Paar Worte Fr. LVIII. aus Athen. IV. 162. D. — Wenn man bei jedem Fragmente genöthigt ist, auf die Stelle, von welcher sie genommen ist, zurückzugehen, so möchte man wünschen, diese Sammlung wäre besser unterblieben.

Was nun die Anordnung der Fragmente betrifft, so spricht der Verf. p. 24—26 über den von Orus angeführten Titel: Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων λόγῳ. Etym. M. 118, 11. Er hält ihn für den Universal-Titel der litterarhistorischen Schriften des Hermippos. Aber dieses war viel wahrscheinlicher der Titel Βίοι, der meistens, und promiscue für alle Abschnitte angeführt wird; denn zwei Universaltitel, wie Verf. anzunehmen geneigt ist, können doch nicht gut gewesen seyn.

Wir glauben, dass der Titel *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων* nur einen besondern Abschnitt der *Βίοι* umfasste, und zwar denjenigen, wo von der entwickelten Litteratur, d. h. von den Schulen der Philosophen und Rhetoren die Rede war. *παιδεία* ist ein zu specieller Begriff, als dass auch die Abschnitte *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* und *περὶ τῶν νομοθετῶν* darunter hätten subsumirt werden können. Es ist nicht Bildung überhaupt, sondern wissenschaftliche, und zwar durch die Schule, philosophische und rhetorische, mitgetheilte Bildung, gelehrte Erziehung und das, was durch dieselbe erlangt wird, wie Gell. N. A. XIII, 16. Humanitatem appellaverunt id propemodum, quod Graeci *παιδείαν* vocant, *nos eruditionem, institutionemque in bonas artes* dicimus. So umfassten auch die *περὶ τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν, συνέγραψαν* überschriebenen Tabellen, welche Hermippos bei diesem Abschnitte wahrscheinlich vor Augen hatte, wie hernach zu zeigen, nur die Zeiten der Litteratur, der entwickelten gelehrten Bildung, nicht die griechische Culturgeschichte überhaupt. Eben so war in der Schrift: *περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* (Suid. *Ἴστρος* vgl. *Ἄβδων*), so viel wir sehen, von solchen Männern die Rede, die durch Geburt Sklaven, dennoch in der Litteratur verdient geworden waren, wie Istros, Tryphon u. A. Endlich umfasst auch die gleichfalls *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων* überschriebene — denn mit Wahrscheinlichkeit vermuthet H. Steph. b. Orelli. p. 88. 89, dass das auf dem Titel gewöhnlich hinzugefügte *σοφῶν* nicht ächt ist — bis auf sehr wenige, und völlig vereinzelt dastehende, nur solche Artikel, die von Philosophen, Grammatikern und Historikern handeln. —

Not. 26. heisst es „Orus sive Orion, saepius laudatus Etymologicae M. Anthologiae scriptor.“ Diesen Irrthum berichtigen wir beiläufig, und erlauben uns zugleich einige eigne Bemerkungen. Nehmlich Ritschl hat uns nun des Besseren belehrt: Orus und Orion sind zwei ganz verschiedene Personen, jener heisst Milesius, dieser Thebanus, jener lebte zur Zeit des Phrynichus im zweiten od. dritten Jahrh. nach Chr. Geb., dieser zu der des Proculus und *der Eudocia* um die Mitte des fünften, jener ist Verf. der *ἐθνικά*, *ὀρθογραφία* *) u. s. w., dieser Verf. des noch erhaltenen Etymologikums und Anthologiums. Aber Ritschl nimmt

*) Woraus auch bei Bekk. Anecd. III. p. 1199 citirt wird: *βαΐτυξ βαίτυγος — σημαίνει δὲ τὴν βδέλλαν, ὡς Ὧρος ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ φησὶ καὶ τὸ ἤλυξ ἤλυγος — σημαίνει δὲ τὴν σκιάν.* — Es ist bei Ritschl § 22. 1 einzuschalten, wo die Stellen über den Diphthong $\bar{\alpha\iota}$. Man sieht aus dieser Stelle, dass auch von den p. 69 aufgezählten locis incertis viele in der Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* ihren Sitz gehabt haben können.

ausser diesen beiden Personen noch zwei Schriftsteller, einen Orus II., und einen Orion II. an, beide aus Alexandria, und soll namentlich der zweite Orion Verfasser des ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ seyn, Orus II. dagegen zu unbestimmter Zeit in Konstantinopel gelehrt haben. Er thut dieses dem Suidas zu Gefallen, der zwei Schriftsteller des Namens Orion unterscheidet, u. s. v. Ὦρος so spricht, als habe er die Notizen von zwei Schriftstellern auch dieses Namens vermengt. Indessen einfacher liessen sich diese Artikel vielleicht so erklären, dass man es bei dem Einen Orus Milesius, und dem Einen Orus Thebanus, deren Existenz ganz sicher bezeugt ist, bewenden liesse. Von den beiden andern weiss sonst Niemand, und Suidas selbst ist auf einem Irrthum ertappt, wenn er das Etymologikum dem Alexandriner Orion beilegt. Aber eben dieser könnte, so zu sagen, nur eine andre Phase des Orion Thebanus seyn, eine vom Suidas anderswoher entlehnte Notiz *) über denselben Mann; denn dass Orion Thebanus wirklich zu Alexandria gelehrt hat, also füglich Ἀλεξανδρεύς heissen konnte, sieht man aus den p. 7 bei Ritschl angeführten Stellen. Dieser Orion Thebanus sive Alexandrinus hätte dann ausser dem Etymologikum, das Suidas bloss dem Alexandrinus, und ausser dem Anthologium, das Suidas dem Thebanus und Alexandrinus zuschreibt, auch das ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ geschrieben, das ja zu irgend einer beliebigen Zeit nach Hadrian's Regierung verfasst seyn konnte. Die συναγωγὴ ἀττικῶν λέξεων würde ihm auch zugehören, es sei denn, dass diese, wie Ritschl p. 36 vermuthet, mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Orus Milesius zugeschrieben wurde. — Ferner in dem Artikel Ὦρος könnte man die Worte: Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει, und die Schlussworte: ἀνθολόγιον περὶ γνωμῶν abtrennen, und sagen, sie seien von Suidas hiehergezogen in Folge der so gewöhnlichen, und meistens wohl durch die Abbreviatur Ὡρ. veranlassten Confusion der beiden Namen, Orus und Orion. Das Anthologium gehört bestimmt dem Orion Thebanus s. Alexandrinus, und dass eben dieser Gelehrte auch eine Zeitlang zu Konstantinopel lehrte, sieht man aus Tzetz. bei Ritschl p. 8. Suidas mochte diese Notiz an einer dritten Stelle gefunden haben. Es bliebe dann s. v. Ὦρος alles, was dem Orus Milesius wirklich gehört, und wir hätten es bloss mit den beiden, und mit solchen Personen zu thun, deren Existenz über allen Zweifel erhaben ist.

Doch zurück zum Hermippos. Also das ganze Werk hiess Βίοι und ein bestimmter Abschnitt desselben hiess περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων. Zwei andere Abschnitte, als solche schon daran erkennbar, dass mehrere Bücher aus ihnen genannt werden

*) So dürften sich die meisten dieser Unordnungen im Suidas erklären, worüber s. Ranke de Hesychio p. 53 sq.

waren, der eine: περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, und der andere περὶ τῶν νομοθετῶν. Wir halten jenen für den ersten Abschnitt, und glauben, dass er über die Weisheit der ältesten Vorzeit, diesen für den zweiten, und glauben, dass er über die Anfänge und Entwickelung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Cultur Griechenlandes, endlich die Ueberschrift περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων für die des dritten Abschnittes, welcher von den philosophischen und rhetorischen Schulen und Litteraturen gehandelt habe. — Merkwürdig freilich ist, dass niemals ein bestimmtes Buch der βίοι, sondern immer nur des Abschnittes περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, περὶ τῶν νομοθετῶν citirt wird, indessen dieses erklärt sich, wenn wir annehmen, ein jeder Abschnitt habe seine besondre Anzahl Bücher, nicht das Ganze eine fortlaufende gehabt. Dass der Abschnitt περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν der allgemeineren Ueberschrift βίοι zu subsumiren, sieht man aus Diog. L. 1, 33, wo Hermippos ἐν τοῖς βίοις für eine Angabe über Thales angeführt wird. — Von dem dritten Abschnitte werden niemals besondre Bücher citirt, sondern immer nur bestimmte Unterabschnitte, wie Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους, ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους μαθητῶν α′ β′ γ′, allein hier waren wahrscheinlich eben so viele Bücher als Biographieen, bisweilen auch, wenn Meister und Schüler zusammen zu behandeln waren, mehrere Bücher auf dieselbe Biographie. —

Verfasser folgt einer ganz andern Ordnung. Zwar unterscheidet er § 1 de septem sapientibus, § 2 de legislatoribus, aber dann folgen § 3 Vitae Philosophorum, § 4 de servis eruditione claris, eine Schrift, die nach Küsters (zu Suid. v. Ἴστρος) und unserm Urtheil nicht Hermippos dem Kallimacheer, sondern dem Berytier gehört, und § 5 Vitae oratorum Graecorum. —

Auch in der besondern Organisation befolgt der Verf. eine Anordnung, der wir nicht beipflichten können. So nimmt er unter § 1 nur die Stellen auf, welche die im engsten Sinne sogenannten sieben Weisen angehen, obgleich Diog. Laert. 1. § 42, verglichen mit VIII, 88 ihm hätte bestimmt darthun können, dass Hermippos unter der Ueberschrift „von den sieben Weisen" nicht bloss eben diese, sondern die älteste Weisheit der Griechen überhaupt behandelte. Daher stellt er Vieles in den zweiten und dritten Abschnitt, was in den ersten gehörte, und es entgeht ihm zugleich der speciellere Plan der im ersten und zweiten Abschnitte behandelten Materialien. Die zu dem § de vitis Philosophorum bezogenen Stellen ordnet er, vollends willkürlich, alphabetisch, nehmlich nach den Anfangsbuchstaben der Namen, welche die an den einzelnen Stellen behandelten Personen führen. Das ist ein so äusserliches und schlechtes Princip, dass es höchstens in den allerdesperatesten Fällen zugelassen werden kann; da doch beim Hermippos ganz klar ist, 1) dass er genetisch verfährt, eine Geschichte der Litteratur geben will, denn darauf ist

es mit seinem ganzen Werke abgesehen; 2) dass er die zu einer und derselben Schule gehörigen Personen zusammen behandelte. — Eben dieses, weil es hier völlig unabweislich ist, nöthigt den Verf. selbst im § 5 de vitis oratorum, wieder eine andre Ordnung, nun die richtige, die chronologische einzuschlagen.

Uns sei erlaubt, die einzelnen Stellen nach unserm Systeme von neuem einzutragen und zu benennen, wodurch es sich am besten vor dem Leser rechtfertigen wird. Wir werden dabei den Sitz, welcher den einzelnen Fragmenten nach unserer Ansicht gebührt, mit arabischen, und den, welchen dieselbe Stelle in dem Schema des Verfassers hat, mit römischen Zahlen bezeichnen.

Also zuerst der Abschnitt von den sieben Weisen. Diog. Laert. 1. 40 sagt bestimmt genug, Hermippos habe nicht sieben, sondern 17 Personen dahin gezogen, von denen dann in den engeren Ausschuss der sieben bald diese, bald jene verwiesen würden. Diogenes zählt jene 17 Namen so auf: *εἶναι δὲ Σόλωνα, Θαλῆν, Πιττακόν, Βίαντα, Χείλωνα, Μύσωνα, Κλεόβουλον, Περιάνδρον, Ἀνάχαρσιν, Ἀκουσίλαον, Ἐπιμενίδην, Λεώφαντον, Φερεκύδην, Ἀριστόδημον, Πυθαγόραν, Λᾶσον Ἑρμιονέα, Ἀναξαγόραν.* Dieses, dünkt uns, ist so gut, wie ein index der in diesem ersten Abschnitte enthaltenen einzelnen Biographieen. Eine andre Stelle bestätigt jene, und führt zugleich noch weiter. Nehmlich Diog. VIII. 88, wird aus *Ἕρμιππος ἐν τετάρτῃ περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* eine den Pythagoräer Eudoxus betreffende Notiz angeführt. Wir dürfen daraus, im Vergleich mit jener andern Stelle, wohl folgern: 1) Der Abschnitt über die sieben Weisen handelte auch von Pythagoras und den Pythagoräern. 2) Das 4te Buch dieses Abschnittes handelte von den Pythagoräern. Nun sehen wir weiter aus Joseph. c. Apion. 1. c. 22, dass es mehrere Bücher des Hermippos *περὶ Πυθαγόρου* gab, und aus Diog. L. VIII. 10, dass das zweite Buch *περὶ Πυθαγόρου* von den Pythagoräern handelte. Wir werden also schliessen können, das zweite Buch *περὶ Πυθαγόρου* und das 4te *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* sind identisch, also auch das 1ste üb. Pythag. und das 3te über die 7 Weisen; also handelten die beiden ersten Bücher dieses Abschnittes über die Personen, welche in dem obigen Verzeichnisse vor dem Pythagoras, und gab es wahrscheinlich ein 5tes Buch, und handelte dieses von den Personen, welche daselbst nach dem Pythagoras genannt werden. — Lasos wird zwar bisweilen ein Pythagoräer genannt; aber da Hermippos ihn so bestimmt unter den allgemeineren Begriff *σοφός* subsumirt, so kann man für gewiss annehmen, dass er für ihn kein Pythagoräer war. Lasos und Anaxagoras gehörten um so mehr zusammen und in das letzte Buch, da sie beide der Perikleischen Zeit angehörten, und sehr wohl den Uebergang zu dem Abschnitte von der durch Schulen und Litteratur repräsentirten *παιδεία* vermitteln konnten.

Die einzelnen Stellen ordnen sich demnach so:

A. περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν.

βιβλ. α'. β'.

1.	Einleitung.	I.
2—4.	Solon	XVII—XIX.
5.	Thales	Diog. L. I, 33.
6. 7.	Chilon	II. III.
8.	Myson	IV.
9.	Periander	V.
10.	Anacharsis	VIII.
11. 12.	Epimenides	VI. VII.
13.	Pherekydes	XLI.

βιβλ. γ'.

περὶ Πυθαγόρου α'.

14—16.	Pythagoras	XLIV—XLVII.

βιβλ. δ.'

περὶ Πυθαγόρου β'.

17.	Pythagoräer übhpt.	XLVI.
18.	Philolaus	XLII.
19.	Eudoxus	IX.
20.	Diodor. Aspend.	XXXII.

βιβλ. ε'.

21.	Anaxagoras.	XXI.

Ueber den Plan des zweiten Abschnittes lässt sich noch sicherer urtheilen, da fast bei jedem Citate ein bestimmtes Buch desselben genannt wird. So sind aus dem erst en Buche Orig. contra Cels. 1. p. 13. Spencer. und Athen. IV. p. 154 D. Diese Stelle meldet die Erfindung des Zweikampfes bei den Mantineern, jene, dass Pythagoras seine Weisheit ἀπὸ Ἰουδαίων εἰς Ἕλληνας gebracht habe. Also dieses Buch handelte wohl von den ältesten Zuständen griechischer Menschheit, und wie die Elemente einer besseren Cultur vom Orient nach Griechenland gebracht wurden. Aus dem *zweiten* Buche ist Porphyr. de abstin. IV. § 22, Triptolemos habe den Atheniensern Gesetze gegeben. Dieses erinnert an die bei den Griechen durch alten Volksglauben verbreitete, und durch Dikäarchos „Leben von Griechenland" — s. Näke rhein. Mus. f. Philol. v. Welk. u. Näke I, 1. S. 46 f. — in die griechische Nationalgeschichte übergegangene Vorstellung von einer ersten Periode der Rohheit, und einer durch den Ackerbau und agrarische Institutionen herbeigeführten zweiten und neuen Periode einer veredelten Menschheit und eines bildungsfähigen Volksthums. — Dann wird wieder aus dem *sechsten* Buche citirt, Athen. XIV. 619 B, eine Notiz über die Gesetze des Charondas. — Hier ist offenbar eine grosse Lücke, die mit den Gesetzgebern auszufüllen seyn wird, welche zwischen Triptolemos und Charondas in der Mitte liegen, Theseus, Drakon, Solon, Lykurg u. s. w. Denn gewiss handelte auch dieser Abschnitt vom Solon, aber nach

andern Gesichtspunkten, und darum auch von ganz anderen Theilen seiner Geschichte, denen, zu welchen die oben unter 2—4 bemerkten Stellen nicht gehören. Denn diese erzählen von Solon, als einem der sieben Weisen; in diesem Abschnitte aber konnte jener als bekannt vorausgesetzt, und brauchte nur von Solons Gesetzgebung berichtet zu werden. Dagegen berühren das Leben und die Gesetzgebung des Lykurg die Stellen bei Plutarch Lycurg. 5, 23 und Athen. XIII. 555 C. Also:

B. περὶ τῶν νομοθετῶν.

βιβλ. α'.

22. 23. Urzeit X. XI.

βιβλ. β'.

24. Triptolemos XII.

βιβλ. γ'. δ'. ε'.

25. 26. Lykurg XV. XVI.

27. Seine Gesetze XIV.

βιβλ. ϛ'.

28. Charondas XIII.

Was das Verhältniss dieses Abschnittes zu den beiden andern betrifft, so scheint er weniger Mittelglied zwischen beiden, als vielmehr neben dem ersten zur Vorbereitung des dritten, der dann auf die Blüthe der Litteratur und Cultur führte, gedient zu haben. Sein Inhalt musste dem des ersten ganz parallel laufen, von der Urzeit bis zu der historischen, wo sich die Geschichte in die doppelte des Volkes und der Gebildeten zu spalten anfängt. Der dritte Abschnitt ferner ist bei weitem der interessanteste. Wir haben unsere Ansicht von seiner besondern Eintheilung schon mitgetheilt, und fahren desshalb gleich in der angefangenen Skizze fort:

C. περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων.

I. Philosophen.

a. Vor-Platoniker.

29—31. Empedokles. XXXIII—XXXV.

32. Heraklit XXXVIII.

33. Demokrit XXXI.

34. Zeno LV.

35. Sokrates XLIX.

b. Die Akademie.

36. Plato XLIII.

37. Arkesilaos XXIII.

c. Kleinere Sokratiker.

38. Alexinus XX.

39. Menedamus XL.

40. Stilpo L.

41. Antisthenes XXII.

42. Diogenes LVI.

43. Manippus LVII.

d. Epikur.

44. — — XXXVI.

45. — — Diog. L. X, 15.

e. Aristoteles und seine Schule.

α'. περὶ Ἀριστοτέλους.

46—49. — — XXIV—XXVII.

β'. γ'. ... περὶ Ἀριστοτέλους.

50—53. Theophrast. LI—LIV.

54. Lykon XXXIX.

55. Heraklides XXXVII.

56. Kallisthenes XXVIII.

57. Demetr. Phaler. XXX.

58. Athenio XLVIII.

f. Die Stoa.

59. Chrysippos XXIX.

60. Persäos LVIII.

II. Rhetoren.

61. Gorgias LX.

62. Thukydides LXXVII.

α'. περὶ Ἰσοκράτους.

63. 64. Isokrates LXI. LXII.

β'. περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν.

65. 66. Isäos LXIII. LXIV.

67—70. Demosthenes LXV—LXVIII.

71. Aesion LXIX.

γ'. περὶ τῶν, Ἰσοκράτους μαθητῶν.

72. 73. Hyperides LXX. LXXI.

74. 75. Euthios LXXII. LXXIII.

76. Theokritus LXXIV.

77. Theodectes LXXV.

περὶ τῶν Λακρίτου μαθητῶν.

78. Archias LXXVI.

79. . . . . Etym. M. 118, 11.

Warum der Verf. diese letzte Stelle gar nicht mit unter die Behandlung der Fragmente selbst mit aufgenommen hat, ist nicht zu sehen. — Vielleicht handelte sie von Asklepiades dem Myrloneer, der wenigstens eher vor, als nach dem Hermippos blühete. Dann hätte sie dem Unterabschnitte über die Grammatiker angehört, denn dass ein solcher vorhanden war, ist kaum zu bezweifeln. Wiewohl einzelne von den Grammatikern, und auch die Historiker unter die einzelnen rhetorischen und philosophischen Schulen untergeordnet werden konnten, wie Thukydides beim Gorgias oder Antiphon, Kallisthenes bei den Peripatetikern, Krates der Mallote bei den Stoikern u. s. w. Dass Hermippos die Einzelnen hauptsächlich nach Schulen zusammenordnete, ist von selbst klar. Wobei noch dieses zu bemerken, dass er Schule und

Meister so sehr als Ein Individuum ansah, dass er z. B. unter der Ueberschrift: α′ περὶ Πυθαγόρου, α′ περὶ Ἀριστοτέλους von Pythagoras und Aristoteles selbst, dagegen β′ π. Πυθαγ. β′ π. Ἀριστοτ. von ihren resp. Schülern handelte. Dasselbe ist es mit den Büchern über Isokrates. Hier heisst es freilich π. Ἰσοκράτους α′ und π. Ἰσοκράτους μαθητῶν β′, aber man sieht aus Harpocr. v. Ἰσαῖος, dass es kein erstes Buch π. Ἰσοκράτους μαθητῶν gegeben hat, denn Isäos war der erste aller Isokratiker. Die vollständige Ueberschrift wäre also gewesen περὶ Ἰσοκράτους β′. περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν u. s. w.

So viel von dem Hauptwerke des Hermippos. Die übrigen, welche der Verf. ihm zuschreibt, sind mehr oder weniger zweifelhaft. Es mag seyn, dass Hermippos, wie Kallimachos, sein Meister, auch περὶ ποταμῶν und Θαυμάσια geschrieben hatte, indessen auch als Theile seines biographischen Werkes könnte man sich Stellen, wie Scholl. Apollon. IV. 269 und Aelian. N. A. VII. 40, wenn sie überhaupt von unserm Hermippos sind, erklären. Eben so müssen wir es dahin gestellt seyn lassen, ob Ἕρμιππος ὁ Σμυρναῖος Verf. des Commentars zum Hipponax bei Athen. VII. 327. C. — wobei Athen. VII. 324 A. und Schol. Arist. Par. 480. Frgm. Hippon. XLVI und LXVIII. Welcker zu vergleichen war — mit Hermippus dem Kallimacheer identisch ist, oder nicht; und ob Stob. de temper. 1. p. 134 Gaisf. (nicht 154) ἐκ τῆς Ἑρμίππου συναγωγῆς τῶν καλῶς ἀναφωνηθέντων Ὁμήρου aus den Schriften unseres Hermippos excerpirte. Aber ein entschiedenes Versehen ist es, wenn als Bruchstück seiner grammatischen Schriften aufgenommen ist Etym. M. p. 416, 34. s. v. ἦ δ' ὅς. Das Etymologikum ist an dieser Stelle lückenhaft, wie der Verf. gleich gesehen haben würde, wenn er sich die Mühe genommen hätte, den Artikel ἦ δ' ὅς auch bei Suidas und Photius aufzuschlagen. Es ist im Etymologikum so zu schreiben: παρὸ δὴ Ἕρμιππος ..... καὶ Ἀρίσταρχος, und die Lücke zu ergänzen: παρὸ δὴ Ἕρμιππος ἐν Ἀθηνᾶς γοναῖς ἠσὶν ἀντὶ τοῦ φησίν· „ὁ Ζεύς, δίδωμι Παλλάς, ἠσί, τοὔνομα.“ Ἀρίσταρχος δὲ u. s. w.; wie auch bei Bernhardi Eratosth. p. 218 bemerkt ist.

Eben so wenig, wie diese Stelle, dürfen dem Hermippos nach unserem Dafürhalten die übrigen Schriften, welche der Verf. als die seinigen aufführt, zugeschrieben werden, die über berühmte Sklaven, die astrologischen und musikalischen. — Was zuerst die Schrift π. τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων Suid. v. Ἴστρος betrifft, so schrieb Küster sie wegen des Artikels: Ἄβρων, μαθητὴς Τρύφωνος σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ, γεγονὼς δὲ ἐκ δούλου, ὥς φησιν Ἕρμιππος, der unserm Hermippos unmöglich gehören kann, dem Berytier, der selbst von Sklavenabkunft war, zu, und hat alle Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite; wobei auch das Wort διαπρεψάντων anstatt des Kallimachischen und Hermippischen διαλαμψάντων zu bemerken ist.

Die Schrift *περὶ Μάγων* Diog. L. Prooem. § 8. Plin. hist. nat. XXX. 2. Arnob. 1. 52, wo mehrere Bücher, aber immer bloss Hermippos, ohne nähere Bestimmung, genannt werden; endlich Athen. XI. 478 A, wo *Ἕρμιππος* mit dem ausdrücklichen Zusatze *ὁ ἀστρολογικός*. Schon dieses deutet an, dass ein anderer gemeint sei, als *ὁ Καλλιμάχειος*. Aber nun die Stelle bei Plinius: Hermippus, qui de tota ea arte (scil. Magorum) diligentissime scripsit, et *vicies centum millia a Zoroastre condita*, indicibus quoque voluminum ejus positis explanavit, u. s. w. Das sollte Hermipp der Kallimacheer gethan haben, im 3ten Jahrh. vor Chr. Geb.? — Allerdings sind Zoroaster und die Mager den Griechen schon lange vor Kallimachus und Hermippos bekannt gewesen, Lob. Aglaoph. p. 426, allein diese Mager, welche die *λόγια Ζωροάστρου* predigten, Lob. Agl. p. 98 — 103, sind mit jenen älteren, dem Priesterstande des Perserreiches nicht zu verwechseln, es sind abentheuernde Chaldäer, die sich erst seit der Kaiserzeit in Rom eingeschlichen hatten, und zur Zeit des Plinius noch eben so neu und verachtet waren, wie die Orphiker in Athen zur Zeit des Platon und ältern Euripides. Es hätte vom Verf. die ganze Stelle des Plinius mitgetheilt werden sollen, auch diese ironisch ungläubigen Worte: Mirum hoc inprimis, durasse memoriam artemque tam longo aevo, commentariis non intercidentibus, praeterea nec claris nec continuis successionibus custoditam. — Maxime tamen mirum est, in bello Trojano tantum de arte ea silentium fuisse Homero. Ja noch Favorin unter Hadrian spricht voll Indignation über die Anmassungen dieser Bettelmönche eines fatalistischen Aberglaubens: Disciplinam istam Chaldaeorum tantae vetustatis non esse, quantae videri volunt; neque eos principes ejus auctoresque esse, quos ipsi ferant: sed id praestigiarum atque offuciarum genus commentos esse homines aeruscatores, et cibum quaestumque ex mendaciis captantes.

Eben so misslich steht es um die *φαινόμενα*. (Anonym. Vit Arati II. p. 433 Buhle und Hygin. Poet. Astrom. II. c. 4; Frgm. LXXXVII. des Verfs., wo die Varianten hätten bemerkt werden sollen, s. Muncker. z. St. und Petersen allgm. Schulztg. 1833. II. S. 1218; und Hygin. Poet. Astr. II. c. 20, Fr. LXXXVIII, Hermippus, qui de sideribus scripsit) und um den Commentar zum Arat, den der Kallimacheer Hermippos soll geschrieben haben. Was die *φαινόμενα* betrifft, so hat Buttmann Mus. d. Alterth. II. S. 463 f. mit der grössten Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dass der *Πτολεμαῖος βασιλεύς*, welcher ihrer erwähnt, kein anderer ist, als Claudius Ptolemaeus. Von den beiden in den Scholl. z. Arat angeführten Stellen (wo der Verf. die Varianten des viel vollständigeren Cod. Mosq. hätte anführen müssen) aber lässt sich bestimmt nachweisen, dass sie Hermippos dem Berytier gehören. Nehmlich man vergleiche: Scholl. Arat. Phaen. 436. Cod. Mosq.: *Αὐτὸν μὲν οὖν Ἕρμιππος Χείρωνά φησιν — εἶναι· τὸ δὲ*

θηρίον, σύμβολον θήρας *)· τὸ δὲ θυτήριον, τοῦ Πηλέως γάμου σημεῖον, σημείοις δὲ δύο ὑποκείμενον· ὁ γὰρ Κένταυρος δύο, ὑπόκειται ζωδίοις, Ἑκορπίῳ καὶ χηλαῖς. Αὐτὸς δὲ ὁ Χείρων, ὁ ἐν τῷ σπηλαίῳ κατοικῶν, δικαιοσύνῃ πάντας ἀνθρώπους ὑπερβάλλων καὶ παιδεύσας Ἀσκλήπιον, τὸν υἱὸν Ἀπόλλωνος, καὶ Ἀχιλλέα τὴν ἰατρικὴν, καὶ Ἰάσονα, κατηστερίσθη πρὸς τιμήν. Dieses ist offenbar dieselbe Stelle, die Clem. Alex. Strom. 1. p. 132 Sylb. und Theodoret. Disput. XII. Tom. IV. p. 1025 Schulze vor sich hatten, wenn sie es hervorheben, dass Hermippos der Berytier den Chiron einen weisen Mann genannt hätte (ὁ δὲ Βηρύτιος Ἕρμιππος Χείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ), denn grade der σοφός manifestirt sich nach den späteren Vorstellungen, in mönchischem Lebenswandel und erfahrner Weisheit, so wie jener Hermippos zum Arat seinen Chiron schildert. — Ist aber dieses angenommen, so finden wir zugleich unser früheres Urtheil über jenes Verzeichniss der Exegeten des Aratos, wo Hermippus Peripateticus genannt wurde, bestätigt, und werden vollends nun seiner gar nicht weiter achten.

Die scripta musica — S. 53 — sind gleichfalls zu streichen. Porphyr. Comm. in Ptol. Harm. z. Anf. erzählt von verschiedenen musikalischen Schulen, älteren, solchen, die vor dem Aristoxenos bestanden, und von denen dieser selbst Bericht gegeben hätte, und jüngeren, solchen, die nach Aristoxenos aufkamen, und von denen Andere erzählen. αἱ δὲ μετ' αὐτόν, οἷα ἡ Ἀρχεστράτιος, καὶ ἡ Ἀγώνιος καὶ ἡ Φιλίσκιος καὶ ἡ Ἑρμίππειος, καὶ εἴ τινες ἄλλαι. — Diese ganze Anordnung der verschiedenen Namen und Schulen befolgt so bestimmt das historische Nacheinander ihres Aufkommens, dass, wenn wir glauben sollen, ἡ Ἑρμίππειος sei durch Hermippos den Kallimacheer gegründet, zuerst nachzuweisen wäre, dass die vor ihm genannten Meister und Schulen wirklich zugleich vor dem Kallimacheer Hermippos und nach Aristoxenos existirten; was völlig unglaublich. Die Hermippeische Schule scheint vielmehr von allen, dem Porphyrius bekannten die jüngste gewesen zu seyn, und Hermippos der Musiker nicht lange vor ihm gelebt zu haben.

Wir sind so häufig auf die Erwähnung des Hermippos des Berytiers geführt worden, dass wir nicht umhin können, ausführlicher von ihm zu handeln; um so weniger, da der Verf. auch von ihm nur sehr beiläufig spricht — S. 20 —, und da wir die Ansicht haben, dass ihm nicht allein die Schrift π. τ. διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων, sondern auch alle die astrologischen Schriften, von denen gehandelt ist, zuzuschreiben sind, so dass

*) Der Verf. unter Frgm. XC theilt hier wieder bloss die Anfangsworte mit, da das Ganze zusammengehört.

Ἑρμιππος ὁ Βηρύτιος und *Ἕρμιππος ὁ ἀστρολογικός* dieselbe Person wären.

Suidas hat diesen Artikel: *Ἕρμιππος, Βηρύτιος, ἀπὸ κώμης μεσογαίου, μαθητὴς Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σενήρῳ ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως· ἐκ δούλων* (vgl. Zonar. s. v.) *ὢν γένος, λόγιος σφόδρα καὶ ἔγραψε πολλά.* Hier scheinen wir mit einmal geschlagen zu seyn durch die Notiz, Hermippos habe unter Hadrian gelebt, welche s. v. *Νικάνωρ· γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος. ὅτε καὶ Ἕρμιππος ὁ Βηρύτιος* wiederholt wird. Indessen gegen diese Ueberlieferung lassen sich starke Einwendungen machen. Es fragt sich zuerst, wie zu interpungiren, ob *ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σενήρῳ ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως ἐκ δούλων* oder *Ἐρρενίῳ Σενήρῳ· ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως*? Wir sind überzeugt, dass jene Interpunktion die richtige ist. Die Aldina hat sie, und der Vergleich des Artikels *Φίλων* bestätigt sie, den schon Salmas. ad Solin. p. 1227 *) mehrfacher Irrthümer überführt hat. Hier heisst es nehmlich unter Anderm: *ἔγραψε καὶ περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ, ἐφ' οὗ καὶ ἦν ὁ Φίλων*, und diese Worte und die berührten s. v. *Ἕρμιππος* correspondiren so sichtlich mit einander, dass bestimmt anzunehmen, Suidas schrieb sie mit gegenseitiger Beziehung, und das *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* in dem letzteren gehört aufs engste zu *Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σενήρῳ*. Nun ist aber dieser Herennius Severus und Philo Byblius keineswegs, wie er bei Suidas zu seyn scheint, zwei Personen, sondern eine und dieselbe, mit seinem ganzen Namen Herennius Severus Philo Byblius, der, wie er selbst erzählte, in der 220sten Olympiade, d. h. im Jahre 102 nach Chr. Geb., Consul zu Rom war. — Dieses ist das 4te Regierungsjahr des Trajan, und er war damals 78 Jahre alt. Also war er 24 geboren, und musste zu Anfang der Regierung des Hadrian 93 Jahre, und gegen das Ende derselben, wo er *περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ* schrieb, im Jahre 138 n. Chr. Geb., 114 Jahre alt gewesen seyn. Dieses ist kaum glaublich und man kann sich so leicht helfen, dadurch, dass man annimmt, Suidas hätte *ἐπὶ Τραϊανοῦ*, in dessen 4tes Regierungsjahr das Consulat des Herennius Severus wirklich fällt, anstatt *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* lesen müssen, dass kaum ein Zweifel an ihrer Richtigkeit seyn kann. Dann wäre aber auch bei dem Artikel *Ἕρμιππος* so zu ändern, und wir hätten auf diese Weise aus den Worten: *μαθητὴς Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σενήρῳ*, das allein sichere Datum abzunehmen, Hermippos der Berytier lebte in Vertrautheit mit Herennius Severus Philo Byblius, der im Jahre 102 nach Chr. Geb, im 4ten Regie-

*) Vgl. Dodwell b. Fabric. bibl. Gr. 1. p. 226. Harl. u. Sanchun. ed. Orelli. p. XVI.

rungsjahre des Trajan, Consul zu Rom, und 78 Jahre alt war. Nun mag Hermippos wirklich, wie Suidas fast für alle näheren persönlichen Beziehungen zweier Gelehrten zu sagen pflegt, Schüler des Philo und also etwa 20 Jahre jünger als dieser gewesen sein, so wäre er geboren 44 nach Chr., und im Jahre 79, wo Plinius starb, 35 Jahre alt gewesen. Damals konnte er doch jene Herausgabe und Exegese der *λόγια Ζωροάστρου*, deren Plinius gedenkt, schon recht gut besorgt haben. War er wirklich Schüler des Philo, seines Landsmannes, so ist zu vermuthen, dass er diese Bearbeitung unter der besondern Anleitung seines Meisters, der selbst den Sanchuniathon gedolmetscht und *Φοινικικά* geschrieben hatte, unternahm.

Durch Tertull. de anima c. 46. wissen wir, dass Hermipp der Berytier ein weitläufiges Werk über Traumdeutung, durch Clem. Alex. Strom. VI. p. 291. Sylb., dass er *περὶ ἑβδομάδος* geschrieben, und eine Menge chaldäischen Aberglaubens zusammengehäuft hatte. — Alles Bestätigung unsrer Annahme, dieses, dass Hermippos *ὁ ἀστρολογικός* und *ὁ Βηρύτιος* dieselbe Person, und Verfasser ausser jenen Schriften auch des Buches *περὶ Μάγων*, der von Plinius erwähnten Bearbeitung der *λόγια Ζωροάστρου*, der in den Scholl. z. Aratos excerpirten *Φαινόμενα*, und der Bücher *περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* war. Darum sagt Suidas: *λόγιος σφόδρα, καὶ ἔγραψε πολλά.* — Bestimmte Fragmente von ihm sind noch 1) die schon besprochenen Stellen b. Clem. Alex. Stromm. I. p. 132. Sylb. u. Theodoret. Disput. XII. Tom. IV. p. 1025 Schulze. 2) Etym. M. p. 288, 9. vgl. Zonar. I. p. 571. Tittm. Wahrscheinlich gehört ihm Suid. v. *Παρθένιος*, so wie v. *Ἄβρων* vielleicht aus der Schrift über die gelehrten Sklaven; endlich die Notiz s. v. *Σίβυλλα.*

Schliesslich noch in aller Kürze eine Revision dessen, was der Verf. über die Quellen der Biographieen des Hermippos sagt. Er spricht davon p. 64, d. h. hier nur von den Schriftstellern, welche Hermippus selbst anführt. Darunter ist Euanthes der Samier b. Plut. vit. Sol. c. 11. wohl identisch mit Euanthes dem Milesier bei Diog. L. 1829. *Μυθικά* eines Euanthes werden Scholl. Apollon. I. 1063. 1065. und ein Epiker Euanthes b. Athen. VII. 296. c. angeführt. Interessant ist Patäkos, *ὃς ἔφασκε τὴν Αἰσώπου ψυχὴν ἔχειν*, b. Plut. Solon. c. 6, und der schon schön die Tradition vom Cölibate des Thales zu motiviren weiss; wahrscheinlich einer der älteren Fabeldichter in Aesops Manier. Die attische Komödie hatte eine Tradition — s. Grauert. de Aesopo p. 38 — von einem Aesopus redivivus, der bei den Thermopylen mitgekämpft hätte; wie wenn dieses Patäkos wäre? — Die Quellen dagegen, welche möglicherweise vom Hermippos benutzt wurden, d. h. die Schriften ähnliches Inhaltes, welche vor ihm erschienen waren, werden besprochen p. 26 sq. p. 30 sq., wo der schon von Petersen allg. Schulztg. 1833 II. S. 1213 gerügte

Irrthum, den Archetimus Syracusius, qui septem Sapientum historiam, eorumque cum Cypselo congressum, cui ipse interfuit, persecutus est, für baare Münze zu nehmen; eine Apokryphe, die schwerlich so alt war, wie Hermippus; ferner p. 34. 35. 38 u. s. w., wo dann auch beiläufig der bereits oben hervorgehobenen litterar-historischen Tabellen des Kallimachus gedacht wird. Von ihnen bei dieser Gelegenheit ausführlicher:

Die dahin gehörigen Stellen sind gesammelt von Bentley und mit Anmerkungen von Ruhnken begleitet zu finden bei Callim. ed. Ernesti Tom. I. p. 449—473. Erörterungen darüber finden sich bei Fabric. bibl. Gr. III. p. 823 Harl. Jons. de script. hist. ph. II. § 4. Casaubonus und Schweighaeuser z. Athen. VI. p. 244. A. Die von Suidas angeführten Titel sind: 1) *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων, καὶ ὧν συνέγραψαν, ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'.* 2) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκαλιῶν* 3) *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* 4) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν* 5) *πίναξ τῶν νόμων* 6) *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλώσσων καὶ συντάγμάτων.* Es fragt sich dabei zunächst, welches von diesen Titeln der Universaltitel war? Ruhnken vermuthet Nr. 3. *), allein die *παντοδαπὰ συγγράμματα* erklärt man wohl richtiger als Schriften von allerlei Inhalt, so wie Herod. VII, 22. *παντοδαποὶ τῆς στρατιῆς* allerlei Abtheilungen des Perserheeres sind **). So werden auch bei Athen. XIV. 643 E und VI. p. 244 A. gerade solche Schriften aus dieser Kategorie angeführt, Anweisungen zur Gastronomie, Conditorei u. s. w., welche diesen unbestimmten Charakter haben, dass man kaum unter eine allgemeine Benennung zusammenfassen kann. Also Nr. 1 ist der allgemeine Titel, wie er sich als solcher auch schon durch seine Ausführlichkeit und durch die hinzugesetzte Bücherzahl des ganzen Werkes ankündigt. Kallimachos wollte also damit eine möglichst vollständige, und tabellarisch geordnete Uebersicht der Litteratur aller Fächer geben, besonders der Litteratur, wie das *καὶ ὧν συνέγραψαν* beweist, welches nachher immer wiederkehrt, *ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν*, wobei nothwendig *συγγραμμάτων* zu ergänzen, *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* u. s. w. Das Ganze hatte 120 Bücher. Sind dieses eben so viele Bücherrollen, oder bestimmte Abschnitte, und wenn das letztere, waren so viele *πίνακες* als *βιβλία*, oder mehrere? Darauf findet sich schwerlich eine Antwort. Aber jedenfalls ist es nur eine höchst willkürliche,

*) Nach seinen Worten scheint es, als ob auch Wower Polym. p. 102 dieser Meinung wäre; aber dieses ist nicht der Fall.

**) S. Hesych. *παντοδαπός· παντοῖος σύμμικτος.* Daher das Lexicon des Diogenian, *λέξεις παντοδαπαί* s. Ranke de Hesych. p. 67.

und völlig planlose Auswahl von Ueberschriften, welche Suidas giebt. — Ein dritter *πίναξ νόμων* kommt vor Athen. XIII. 585 B; wodurch wahrscheinlich wird, dass das Werk keine andere Unterabtheilung kannte, als die nach tab. I. II. III. u. s. w. — Aber die einzelnen Fächer müssen doch besonders gegliedert gewesen seyn? — Von den genannten Titeln würde Nr. 2 die dramatische Litteratur, Nr. 3 das litterarische Allerlei, Nr. 4 die rhetorische, Nr. 5 die juristische und legislative, Nr. 6 die philosophische Litteratur vertreten. Von diesen Fächern mag Suidas, oder der, nach welchem er schreibt, diese Ueberschriften, um sie zu charakterisiren, heraus gegriffen haben; doch sind nur 2. 3. 4. 5. die Ueberschriften ganzer Abtheilungen, b. *) kann nur eine besondere Tabelle der philosophischen Litteratur gewesen sein. Aber ohne Zweifel waren noch mehr Abtheilungen, wie die hier genannten, eine besondere für das Epos, namentlich die Litteratur des Homer, für die Lyrik, für die Grammatik u. s. w. — Dass die Litteratur der Philosophie und die der Rhetorik getrennt war, sieht man auch aus Schol. Arist. Aves. 693. — Aus den erhaltenen Fragmenten ist besonders interessant Athen. XIII. 585 B., ein Citat aus dem dritten *πίναξ νόμων*. Kallimachos hatte auf demselben einen *νόμος συσσιτικός*, d. h. ein Salons-Reglement der Hetäre Gnathäna aufgenommen, und zwar so, dass er zuerst den Namen *Γνάθαινα*, dann die Anfangsworte jenes *νόμος*: „*ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος*," und endlich die Zahl der Reihen, in wie vielen das Reglement enthalten war: *στίχων τριακοσίων τριῶν* bemerkt hatte **). Dass die Anfangsworte auch dann mitgetheilt wurden, wenn bestimmte Bücher, die ihren Titel hatten, zu notiren waren, sieht man aus Dionys. Hal. de Dinarcho p. 116. Ausser dem wurde es auch, entweder durch ein gewisses Zeichen — welches Harpocr. v. *ἐνεπίσκημμα* nicht fand, wenn er sagt, Kallimachos habe die Rede des Demosthenes *πρὸς Κριτίαν* als eine ächte bemerkt — oder durch den Zusatz *εἰ γνήσιον* bemerkt, wenn eine Schrift verdächtig, und durch eine besondre Note, wenn sie untergeschoben war, oder mehrern Verfassern zugeschrieben wurde, s. Harpocr. v. *Ἴων*, Diog. L. IX. § 23. und Athen XI. 496 F.

Diese Tabellen, wahrscheinlich die ersten in ihrer Art, scheinen ein grosses Ansehn genossen, und allgemein die Stelle eines

*) Ueber diesen Titel insbesondre Jonsius II. 5.

**) Die Ausgaben von Schweighäuser und Dindorf schreiben so: *ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων κα ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο „ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν.*" Deutlicher wäre *παρέθετο „„ὅδ ὁ νόμος — ὅμοιος"" στίχων — τριῶν.*"

litterar-historischen Handbuches eingenommen zu haben. Aristophanes v. Byzanz wird citirt ἐν τοῖς πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας Athen. IX. p. 408 F. Dieses verstehen Casaubonus und Fabricius, als habe er gegen sie geschrieben. Allein an und für sich und nach Athen. VIII. p. 336 E. ist wahrscheinlicher, dass Aristophanes Nachträge zu ihnen schrieb, die dann wohl theils Supplemente, theils Berichtigungen waren. Eher hatten eine polemische Tendenz die von den Pergamenischen Gelehrten angefertigten Tabellen, wahrscheinlich aus späterer Zeit, und in Opposition mit denen des Kallimachos. οἱ τὰς ἐν Περγάμῳ ἀναγραφὰς ποιησάμενοι Athen. VIII. p. 336 E. und οἱ ἐκ Περγάμου γραμματικοί *) Dionys. Hal. de Dinarcho p. 112.

Dass nun Hermippos sich mit seinem Werke, wenigstens dem Abschnitte, der die Zeit einer entwickelten Litteratur behandelte, an das des Kallimachos auf das engste angeschlossen hat, ist mehr als wahrscheinlich, wegen der Identität der Ueberschrift; er würde sie nicht so gemacht haben, wenn er den Leser nicht gleich damit an die Tabellen des Kallimachos erinnert haben wollte; wegen seiner persönlichen Stellung zum Kallimachos, und wegen des grossen Ansehns, welches dessen Tabellen genossen. Auch scheint Athen. VI. p. 252 C. Λυσίμαχος, ὃν Καλλίμαχος μὲν Θεοδώρειον ἀναγράφει, Ἕρμιππος δ' ἐν τοῖς Θεοφράστου μαθηταῖς καταλέγει eine bestimmte Beziehung des Hermippus auf den Kallimachus zu indiciren, indem solche Stellen gewöhnlich aus dem Schriftsteller genommen sind, welcher zuletzt genannt wird, und welcher eben den Gegensatz seiner Ansicht und der andern bemerkt hatte. Aber eben diese Stelle beweist zugleich, dass Hermippos, wenn gleich in Beziehung auf Kallimachos arbeitend, dennoch nicht von ihm abhängig war. Ueberdiess war Hermippos auch in den leitenden Gesichtspunkten der Darstellung, und darnach entworfenen Eintheilung seines Werkes selbstständig. Dem Kallimachos war Litteratur, das Bibliographische Hauptsache, und darum gingen seine Tabellen nur so weit, als wirklich eine Litteratur und Bücher da waren. Dahingegen Hermippos mehr von dem historischen Standpunkte arbeitete, die Personen, ihre Lebensgeschichte, die durch eine jede geförderte Entwickelung im Ganzen war ihm Hauptsache. Daher auch der Abschnitt περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, von der ältesten Weisheit, welcher dem Kallimachos ganz gefehlt zu haben scheint, oder dessen Material gewiss grösstentheils in andern Rubriken

*) Wolf Prolegg. Hom. p. 276 not. 64 versteht diese Tabellen, als seien sie catalogi *classicorum* scriptorum, in der Art, wie die Aristophanisch-Aristarchischen Tafeln, also Verzeichnisse gewisser Normal-Schriftsteller, mit Ausschluss der übrigen. In den angeführten Stellen liegt nichts, was diese Deutung rechtfertigte.

untergebracht war, und der Abschnitt *περὶ τῶν νομοθετῶν*, den Hermipp, wie wir gesehn haben, vorzugsweise aus dem Standpunkte der Nationalgeschichte bearbeitete; dahingegen der blosse Titel *πίναξ τῶν νόμων* und die behandelte Stelle Athen. XIII. p. 585 B. genügend beweisen, dass es dem Kallimachos auch hier nur um das rein Aeusserliche der Litteratur zu thun war.

Eine Frage hat der Verf. ganz bei Seite liegen lassen, und doch sollte sie bei jeder Fragmentensammlung eine der vornehmsten Gesichtspunkte seyn. Es ist die nach der Stellung, welche der bearbeitete Schriftsteller in der späteren Litteratur eingenommen, welche Bücher besonders aus ihm geschöpft, aus welchen Gesichtspunkten sie dieses gethan, welche Stellen aus ihm geflossen zu seyn scheinen, ohne dass sein Name bemerkt wird, wie lange seine Werke im Gebrauch waren u. s. w.? Was unsern Hermippos betrifft, so waren zunächst zu bemerken die Schriftsteller, aus denen seine Fragmente uns mittelbar zugekommen sind, wie Sosikrates b. Diog. L. I. 106., Phavorin Diog. L. II. 38 u. V, 41, und nach der oben mitgetheilten Vermuthung, Apollodor. Ferner war die Art und Weise anzugeben, wie die Schriftsteller, bei denen die meisten Stellen des Hermippos zu finden sind, Plutarch, Dionys. v. Hal., Athenäos, und besonders Diogenes von Laerte, Gebrauch von ihm gemacht haben? Was den letzteren betrifft, so ist dem Refer. aufgefallen, dass sehr viele von seinen Epigrammen in nächster Beziehung zu dem, was aus dem Hermippos angemerkt ist, stehen, vgl. Diog. L. X, 15. IV, 44. II. 109. 110 u. a. Man könnte daraus abnehmen, dass Diog. L. sich besondere Auszüge, die Lebensgeschichte seiner Philosophen betreffen, und in Beziehung zunächst auf diese die Epigramme, besonders aus den Schriften des Hermippos gemacht hatte. Ferner hätte wohl auch das Verhältniss der noch späteren Biographie z. Diog Laertius, und dem in ihm enthaltenen Hermippos beleuchtet werden können. Hier ist besonders interessant, aber sehr verfänglich das Verhältniss des Hesychius illustris zum Diogenes Laertius. Jener schrieb unter dem Titel *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων*; sollte man nicht meinen, er habe besonders den Hermippos berücksichtigt? Und man vergleiche z. B. Diog. L. II. 120 vom Stilpon: *γηραιὸν δὲ τελευτῆσαί φησιν Ἕρμιππος οἶνον προσενεγκάμενον, ὅπως θᾶττον ἀποθάνῃ*, und Hesych. p. 54 Orelli *Οὗτος ὁ Στίλπων γηράσας καὶ νοσήσας οἶνον προσήκατο, ὡς ταχιον ἀποθάνῃ· ὃ καὶ γέγονεν.* Diog. L. IX, 4. *Ἕρμιππος δέ φησι λέγειν αὐτὸν τοῖς ἰατροῖς, εἴ τις δύναται ἕντερα ταπεινώσας ὑγρὸν ἐξηράσαι. ἀπειπόντων δέ, θεῖναι αὐτὸν εἰς τὸν ἥλιον, καὶ κελεύειν τοὺς παῖδας βολβίτοις καταπλάττειν· οὕτω δὴ κατατεινόμενον, δευτεραῖον τελευτῆσαι, καὶ ταφῆναι ἐν τῇ ἀγορᾷ* und Hesych. p. 26 Orelli *Ἡράκλειτος ὑδέρῳ περιπεσὼν ἔλεγε τοῖς ἰατροῖς, εἴ τις δύναιτο ἔντερα ταπεινῶσαι, ὑγρόν τ' ἐξερῦσαι· ἀπειπόντων δὲ ἔθηκεν ἑαυτὸν εἰς*

τὸν ἥλιον, καὶ ἐκέλευσε τοὺς παῖδας βολβίτοις καταπλάττειν. οὕτω δὴ κατατεινόμενος, μὴ δυνηθεὶς ἀποσπᾶσαι τὰ βόλβιτα, ἔμεινε, καὶ διὰ τὴν μεταβολὴν ἀγνοηθεὶς κυνόβρωτος γέγονεν; eben so Diog. L. II. 109 und Hesych. p 4 Orelli, Diog. L X, 15 und Hesych. p. 2 Orelli; so könnte man wirklich versucht werden, zu vermuthen, Hesychius der Milesier sei wohl gar nicht ein Auszug des Diogenes v. Laerte, wie gewöhnlich geglaubt wird, sondern des Hermippos selbst, und seine grosse Verwandtschaft mit dem Diogenes rühre daher, weil dieser den Hermippos in eben so starken Massen excerpirt habe, wie er selbst. Allein eine nähere Vergleichung beider zeigt, dass dieses keineswegs der Fall ist, dass Hesychius überall (bis auf die wenigen Artikel über Grammatiker, welche sich grösstentheils im Suidas wiederfinden) Epitomator des Diogenes und meistens sehr willkürlicher ist, so dass er Spätes und Frühes, die Worte dieses und jenes Schriftstellers, eigene des Diogenes und die eines von ihm gegebenen Auszuges durcheinander, und immer in oratione directa, als spräche jedesmal er selbst; wie z. B. in der ausgezogenen Stelle über das Ende des Herakleitos der Satz οὕτω δὴ κατατεινάμενον, den man zunächst für einen vom Diogenes ausgelassenen Satz des Hermippos halten möchte, nichts weiter ist als eine Verkürzung des vom Diogenes gleich nach dem des Hermippos gegebenen Fragmentes von Neanthes dem Kyzikener, aber mit Hinweglassung des Namens. Eben so oft findet sich auch eine Relation vom Hesychius aufgenommen, welche der des Hermippus gerade entgegengesetzt ist, z. B. p. 24 Orelli von der Apotheose des Empedokles, z. vgl. b Diog. L. VIII, 68; wiewohl anderswo auch wieder vom Hesychius, gerade als hätte er eine Absicht dabei, von mehreren beim Diogenes angeführten Ansichten gerade die des Hermippus hervorgesucht, vgl. Hesych. p. 2 περιπατητικὴ ἐκλήθη φιλοσοφία, διὰ τὸ ἐν περιπάτῳ ἤτοι κήπῳ κατάρξαι αὐτῆς Ἀριστοτέλην und Diog. L. V, 2 φησὶ δ' Ἕρμιππος ἐν τοῖς βίοις — Ἀριστοτέλην — ἐλθόντα — ἑλέσθαι περίπατον τὸν ἐν Λυκείῳ — ὅθεν Περιπατητικὸν προσαγορευθῆναι· Da Diogenes selbst über diesen Punkt eine ganz andre Ansicht hat, vgl. Prooem. § 17; und hin und wieder auch sogar solche Stellen beim Hesychius vorkommen, die wirklich vollständiger sind, als die entsprechenden des Diogenes und zur Erklärung derselben dienen können, z. B. wenn Diogenes hat, vom Zeno: διάπειραν δή ποτε βουληθεὶς λαβεῖν αὐτοῦ ὁ Ἀντίγονος ἐποίησεν αὐτῷ πλαστῶς ἀγγελθῆναι, ὡς εἴη τὰ χωρία αὐτοῦ πρὸς τῶν πολεμίων ἀφῃρημένα· καὶ σκυθρωπάσαντος, „ὁρᾷς," ἔφη, „ὅτι οὐκ ἔστιν ὁ πλοῦτος ἀδιάφορον," so sieht Hesych. Miles. p. 26 τούτου λέγοντος, ὡς οὐ λυπηθήσεται ὁ σοφὸς, διάπειραν βουληθεὶς λαβεῖν u. s. w. die Veranlassung jener Scene, die beim Diogenes fehlt. — — Doch dem sei, wie ihm wolle, so hätte der Verf. doch auf keinen Fall diesen Hesychius so ganz und

mit völligem Stillschweigen übergehen dürfen, schon darum nicht, weil sein Text bisweilen zu dem der Fragmente des Hermippus beim Diogenes beträchtliche Varianten liefert.

Kiel.

L. Preller.

Biblia Hebraica ad optimas editiones inprimis Everardi van der Hoogth ex recensione Aug. Hahnii expressa. Praefatus est *Ern. Fr. Car. Rosenmüller*. Editio stereotypa. Lipsiae sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. MDCCCXXXIV. VI u. 1036 S. kl. 8.

Um über die Entstehung und Einrichtung dieses Buches den rechten Aufschluss zu erhalten, ist es nöthig, einen Aufsatz nachzulesen, der unter der Ueberschrift: Monenda quaedam de Bibliorum hebraicorum editione chartis minoribus ex officina Tauchnitiana in lucem emissa, und mit „K. W. Landschreiber" unterzeichnet, in dem Archiv für Philol. und Pädag. von Seebode, Jahn und Klotz Bd. III. Heft 1. S. 149 ff. gedruckt zu finden ist. Aus diesem erfährt man Folgendes: Der eigentliche Herausgeber des Buches ist der genannte Herr Landschreiber, Candidat der Theologie in Leipzig, und derselbe, dessen Mitwirkung bei der Correctur der grösseren Stereotypausgabe von Hrn. Dr. Hahn in der Vorrede zu dieser letztern rühmlich erwähnt wird. Dieser nun begnügte sich nicht, bloss einen Abdruck jener grössern Ausgabe zu veranstalten, sondern verfolgte in manchen Stücken einen eigenen Plan, worüber er selbst in der Vorrede, die er dem Buche voranzusetzen beabsichtigte, ausführlicher sich aussprach. Allein der nunmehr verstorbene Verleger fand es seinem Interesse nicht angemessen, diese Vorrede abdrucken zu lassen, sondern liess vielmehr durch den inzwischen gleichfalls verstorbenen Dr. Rosenmüller eine andre schreiben, die nun wirklich dem Buche vorgesetzt ist, die aber nicht nur das Verdienst des Hrn. Landschreiber (dessen nicht einmal namentlich gedacht wird) gänzlich in Schatten stellt, sondern auch zu dem Buche selbst so wenig passt, dass sie vielmehr in offenbarem Widerspruche mit demselben steht. Denn während gerade die hervorstechendste Eigenthümlichkeit des Buches darin besteht, dass eine grosse Menge neuer Lesarten in den Text selbst aufgenommen sind, spricht die Vorrede den entgegengesetzten Grundsatz aus, dass ein Herausgeber des hebr. Codex aller Aenderungen des Textes sich zu enthalten und weiter Nichts zu thun, als für möglichste Correctheit des überlieferten Textes zu sorgen habe. Wahrscheinlich aber, um diesem Uebelstande einigermaassen abzuhelfen, ist es geschehen, dass, wie Hr. Landschreiber in dem erwähnten Aufsatze berichtet, mehrere Blätter des Textes, wo dergleichen Aenderungen vorkommen, ohne dessen Vorwissen umgedruckt

und so die gewöhnlichen Lesarten wieder hergestellt wurden; wobei nur die Inconsequenz nicht zu begreifen ist, mit welcher man nur einige, nicht eben besonders auffallende Lesarten aus dem Texte wieder entfernte, die grosse Mehrzahl der übrigen aber darin liess. Durch dieses Alles nun sah sich Hr. Landschreiber genöthigt, sein Recht auf das Buch in öffentlichen Blättern geltend zu machen, und so entstand namentlich auch der oben angezeigte Aufsatz, welcher die von ihm selbst verfasste Vorrede nebst einer kurzen, sehr gemässigt geschriebenen, Erzählung des Hergangs der Sache enthält. Auch Rec. glaubt sich jedes weiteren Urtheils über ein Verfahren*) überheben zu dürfen, das sich selbst das Urtheil spricht, und welches doppelt bedauernswerth erscheinen muss bei Männern, deren Namen man sonst nur mit hoher Achtung ihres Verdienstes zu nennen gewohnt ist; nur darüber aber kann er seine Verwunderung nicht zurückhalten, warum doch der Verleger, wenn er gern einen berühm-

---

*) Wenn Rec. bei dieser Gelegenheit eines ganz ähnlichen Falles gedenkt, der einst seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Rector und Prof. Rost begegnete, so geschieht es nur, um dadurch diesem letztern ein literarisches Eigenthum, so geringfügig dasselbe auch scheinen möge, zu vindiciren. Bekannt ist, dass im Jahr 1824 in demselben Verlage eine Stereotypausgabe der LXX. unter folgendem Titel erschien: Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα seu Vetus Testamentum Graecum iuxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti Quinti pontificis maximi editum. Juxta exemplar originale Vaticanum Romae editum 1587 quoad textum accuratissime et ad amussim recusum cura et studio Leandri van Ess, s. theol. doctoris; aber nicht bekannt möchte sein, dass diese Ausgabe eigentlich durch den verstorbenen Rost besorgt worden. Zwar gab Hr. Dr. Leander van Ess wohl die erste Anregung zu dem Unternehmen, und lieferte auch das Exemplar der Sixtina von 1587, nach welchem der Abdruck geschah; aber die Leitung des Drucks, die Correctur, die Abtheilung in Verse, die Verwandelung der Abbreviaturen in gewöhnliche Schrift u. s. w. besorgte Rost, und ebenderselbe hatte auch die Absicht, in einer dem Buche vorauszuschickenden Vorrede die von ihm über die Spracheigenthümlichkeit der LXX überhaupt und den Stil der einzelnen Schriftsteller insbesondere angestellten Beobachtungen mitzutheilen; als mitten in der Arbeit von Seiten des Verlegers die Erklärung erfolgte, dass, wenn Rost's Name auf dem Titel des Buchs genannt würde, dadurch dem Vertriebe desselben unter dem katholischen Theile der Theologen Abbruch geschehen möchte. So blieb nun jene Abhandlung ungeschrieben; Rost aber konnte sich wenigstens die Genugthuung nicht versagen, das von van Ess geschriebene Praefamen, dessen Original sich noch in des Rec. Händen befindet, nunmehr in unverbesserter Latinität abdrucken zu lassen.

ten Namen an die Spitze seines Buches gestellt sehen wollte, was Niemand ihm verargen konnte, nicht vielmehr das Vorwort Rosenmüllers (welches dann freilich etwas anders hätte lauten müssen) noch *ausser* der Vorrede des eigentlichen Herausgebers dem Buche vordrucken liess, wodurch beiden Theilen geholfen, und zugleich für das Interesse der Käufer besser gesorgt worden wäre, die dann nicht nöthig gehabt hätten, die zur Einsicht in den Plan des Buches unentbehrlichen Vorerinnerungen des Hrn. Landschreiber erst in einer fremden, nicht einem Jeden sogleich zugänglichen, Zeitschrift nachzulesen. Was aber jene Stellen betrifft, von denen Hr. Landschreiber berichtet, dass die von ihm aufgenommenen Lesarten wieder aus dem Texte entfernt worden seien, so muss Rec. bemerken, dass in den 2 Exemplaren, die er eingesehen hat, jene Lesarten wirklich noch im Texte befindlich sind, und somit dieser Theil seiner Beschwerde, wie es scheint, durch eine spätere Veranstaltung des Verlegers zur Erledigung gebracht ist.

Betrachten wir nun das Buch als das, was es ist, als eine Arbeit des Hrn. Landschreiber, und beurtheilen es, wie billig, nach dem von diesem selbst dargelegten Plane, so ist dasselbe, zuvörderst im Allgemeinen angesehn, ein sehr rühmliches Zeugniss nicht nur von dem mühsamen Fleisse seines Herausgebers, sondern auch von dessen nicht gemeiner Kenntniss der hebräischen Sprache und Literatur, so wie von seinem Streben, den Fortschritten der neueren Zeit auch auf diesem Gebiete der Wissenschaft mehr Anerkennung und ausgedehntere Anwendung zu verschaffen. Auch der Plan, dem derselbe folgte, muss im Allgemeinen als zweckmässig anerkannt werden; doch wird es nöthig sein, denselben nun auch noch im Einzelnen etwas näher zu betrachten. Zum Grunde legte er die Ausgabe von van der Hoogth (1705), doch so, dass das, was seitdem namentlich durch Simonis und Jahn Besseres geleistet worden, verdiente Berücksichtigung finden sollte. Nach dem Vorgange dieser letztern liess er diejenigen Varianten der van der Hoogthischen Ausgabe, die sich nur auf die Accente (weil die Lesart meist nur zwischen Accenten derselben Gattung, disiunctivis oder coniunctivis, schwankt) oder auf die scriptio plena und defectiva bezogen (zum Theil aber auch andere, wie Lev. 18, 22. אֹתוֹ für וְאֵת), weg, und zeigte dafür andere, wichtigere Varianten, vornehmlich aus Kennicotts und de-Rossis Sammlungen, ja zuweilen auch blosse Conjecturen neuerer Gelehrten an. Ein Verfahren, wogegen sich wohl schwerlich etwas Gegründetes einwenden lässt. Denn so gewiss in einem Apparatus criticus auch jene ersteren Varianten nicht fehlen dürften, so gewiss verdienen in einer Ausgabe, wo die Rücksicht auf Raumersparniss nur die Wahl zwischen jenen und diesen lässt, eben diese den Vorzug. Nur war bei diesen letzteren, weil nur eine Auswahl der wichtigeren Varianten getroffen

werden sollte, eben diese Auswahl etwas schwierig; und es liessen sich wohl eine Menge von Varianten nachweisen, die von dem Herausgeber übergangen sind, aber mit gleichem Rechte wie die, welche er anführt, Erwähnung verdient hätten; obwohl freilich die Wichtigkeit derselben zum Theil erst durch die neuesten Commentatoren hervorgehoben worden ist. So z. B. Richt. 9, 29. רַבֶּה für רַבָּה, s. *Ewald* krit. Gr. p. 425; 14, 15. wo LXX. und Syr. statt הַשְׁבִיעִי das gewiss richtige תָּרְבִיעִי lasen, s. *Schulz* und *Maurer* z. d. St.; 16, 2., wo וַיִּגַּד vor לָעַזָּתִים als Lesart der LXX (*καὶ ἀνηγγέλη τοῖς Γαζαίοις*) um so mehr aufzuführen war, als dieselbe für den Sinn der Stelle durchaus unentbehrlich ist, s. schon *Schulz* z. d. St.; 1 Sam. 19, 20., wo zu לְהַקַּח הַנְּבִיאִים gleichfalls die muthmaassliche Lesart der alten Uebersetzer קְהַלַּת ה׳ (s. *Maur.*) zu erwähnen war, u. s. w. Eben so konnten, wenn einmal auch blosse Conjecturen angezeigt werden sollten, mit gleichem Rechte, wie z. B. die von *Gesenius* zu Richt. 7, 13. גַּלּוּל statt צְלוֹל, wohl auch andere Erwähnung finden, wie die von *Ewald* krit. Gr. p. 555 zu Richt. 6, 9. וַאֲנַרֵּשׁ für וָאֲגָרֵשׁ, und zu Jos. 4, 24. יְרֵאָתֶם für יִרְאָתֶם, oder die von *Houbigant* (später auch von *Olshausen* und *Hitzig*) zu Ps. 89, 48. אֲדֹנָי für אֲנִי.

Die angeführten Varianten nun versah der Herausgeber, gleichfalls nach dem Beispiele Jahns mit Vocalen und grösstentheils auch mit Accenten, und that ein Gleiches auch mit dem Keri und Chethibh, welches letztere er, so oft es von dem Keri abweicht, mit seiner vollständigen Punktation (bei deren Bestimmung er ausser der Simonis - Rosenmüllerschen und Jahnschen Ausgabe, auch die gelegentlichen Anmerkungen von Gesenius, Ewald und Winer benutzte) unter den Text setzte. Wo aber das Chethibh eine doppelte Punktation zuliess, erwähnte er beide, z. B. Deut. 28, 27. 1 Sam. 5, 6. 7, 9. 14, 32 u. ö.; doch ist diess nicht überall geschehen, wie Exod. 16, 2., wo statt יַלִּינוּ auch יָלִינוּ (vgl. 17, 3.) punktirt werden kann; eben so Richt. 11, 37. statt רְעִיתִי auch רְעִתִי; 1 Sam. 13, 8. statt וַיְיַחֵל auch וַיָּחֶל, wie Gen. 8, 12. S. *Maurer* zu allen d. St. Das von den Masorethen durch יו־ erklärte Suffixum ו der 3. Pers. Masc. liess Hr. Landschreiber, wo es nur immer anzugehen schien, als Sing. (!) drucken, was allerdings in mancher Stelle, wie in der von ihm angeführten Gen. 33, 4. vgl. mit 41, 42. sich rechtfertigen lässt; aber in der Mehrzahl der von ihm so punktirten Beispiele möchte doch der von den Masorethen verstandene Plural auch im Chethibh als richtiger sich darstellen. S. z. B. *Maur.* zu Deut. 2, 33. *Hitzig* zu Ps. 106, 47. In den St. Deut. 5, 10. 7, 9. 8, 2. 27, 10., wo überall מִצְוֹתָו gedruckt ist, spricht für den Plur. מִצְוֹתָיו schon der Umstand, dass auch 5, 29. 6, 2. 8, 11 etc. überall das Suff. plur. feststeht. Ebenso ist Jos. 3, 4. בֵּינֵינוּ וּבֵינָו der Plur. wegen des unmittelbar vorangehenden Suff. plur. vorzuziehn; desgl.

1 Sam. 2, 9. חֲסִידָו wegen des Gegensatzes רְשָׁעִים, und 1 Sam. 3, 18. הַטּוֹב בְּעֵינָו wegen des in dieser Redensart vorherrschenden Plurals.

Die sogenannten masorethischen Noten wurden, ihres grammatischen Gebrauches wegen, beibehalten, jedoch mit Ausnahme der bloss kalligraphischen, wie Exod. 1, 1. Lev. 1, 1. etc., und derer, die sich auf die Wörter ביה שמו, auf die (auch im Texte weggelassenen) Puncta extraordinaria und auf die literae maiusculae, minusculae, inversae etc. (welche auch im Texte, nach Döderleins Vorgange, mit gewöhnlicher Schrift vertauscht wurden) beziehen; so wie derer, welche die Mitte der Bücher anzeigen und der sogenannten Epicrises. Jene aber, die auf abweichende Orthographie und gramm. Gegenstände Bezug haben, wurden sogar noch mit neuen vermehrt, wo die Consequenz diess zu fordern schien, z. B. Gen 4, 4. 17, 14. 23, 6. 28, 2. 5. 6. 7. 31, 39. 47, 17. 49, 10. 17. 50, 17. u. s. w. Beibehalten wurden ferner aus der v. d. Hoogthischen Ausgabe die Ueberschriften der Bücher und die Bezeichnungen der Kapp. und Verse, die Paraschen und Haphtharen, die üblichen termini technici der Marginalnoten, die sogenannten פסקין בסוף פסוק mit wenigen Ausnahmen und die פסקין באמצע פסוק, letztere jedoch nur unter dem Texte. Auch die Clavis, welche der grösseren Stereotypausgabe beigefügt ist, wurde beibehalten, erhielt aber, gemäss den in den Noten selbst vorgenommenen Veränderungen, eine von der Hahn'schen sehr verschiedene Gestalt. — Auch gegen diese Veränderungen wird im Allgemeinen kaum Etwas einzuwenden sein. Denn was die weggelassenen Noten der Masorethen betrifft, so sind dieselben, mit Ausnahme vielleicht der Puncta extraordinaria, die doch eine kritische Bedeutung zu haben scheinen, in der That von der Art, dass mit deren Wegfall nicht viel verloren ist. Die neu hinzugekommenen Noten aber sind, für Anfänger wenigstens, recht dankenswerth; nur ist die Consequenz, die der Herausg. in andern Ausgaben vermisste, auch in der seinigen nicht völlig erreicht. So steht z. B. Gen. 4, 4. מֵחֶלְבֵהֶן ohne Bemerkung wegen der scriptio defectiva, dagegen 47, 17. מִקְנֵהֶם mit der Note חסר י; ja zuweilen fehlen dergleichen Noten selbst da, wo sie in andern Ausgaben stehen, wie Exod. 27, 3. הס׳ דגוש.

Die poetischen Stücke liess der Herausgeber nach den Versgliedern abgetheilt drucken; doch geschah diess nicht Gen. 4, 23. 24. 25, 23., wo jener Plan noch nicht gefasst war, in den Propheten (mit Ausnahme der שירים und הפלים), wo die Sache schwankend schien, und in den Sprüchwörtern, den Klageliedern im Hiob, und im Hohen Liede, der Raumersparniss wegen.

Die wesentlichste Eigenthümlichkeit aber der neuen Ausgabe besteht, wie schon bemerkt, darin, dass neue Lesarten sowohl des Keri als auch der Manuscripte, ja selbst blosse Conjecturen der Gelehrten in den Text aufgenommen wurden; in welchem Falle dann die vulgata mit dem Zeichen במס׳ (בַּמָּסוֹרָה)

unter den Text verwiesen würde. Bekanntlich ist die Frage, ob es dem Herausgeber des alttest. Codex gestattet sei, auf solche Weise den überlieferten Text zu ändern, noch immer streitig, und, wie schon erwähnt, spricht sich selbst der Vorredner der vorliegenden Ausgabe, der verstorbene Rosenmüller, entschieden dagegen aus. Rec. denkt darüber etwa so: Dass zuvörderst der überlieferte Text noch an gar vielen Stellen einer Verbesserung bedürfe, und mit der Arbeit der Masorethen die Kritik des A. Test. noch nicht geschlossen sei, das hält er heutzutage für eine ausgemachte Sache. Und dass auch diese Kritik des Textes, so weit sie durch kurze Andeutungen geschehen kann, in den Ausgaben des Textes selbst an ihrem Orte, und nicht, wie Rosenmüller wollte, bloss den Commentaren zu überlassen sei, auch davon hält Rec. sich überzeugt, theils wegen der grossen Unbequemlichkeit, die für den Leser daraus entsteht, wenn er alle Andeutungen über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Textes erst aus vielen Commentaren mühsam zusammen suchen soll, theils weil für jenes Verfahren — um gar nicht auf die Ausgaben der klassischen Autoren und des N. T., wo es längst eingeführt ist, zu verweisen — schon der Vorgang der Masorethen spricht, welche kein Bedenken trugen, ihre Verbesserungen dem Texte selbst beizuschreiben und darnach, wenn auch nicht die Consonanten, so doch die Vocale des Textes zu verändern. Was aber den Masorethen freistand, das muss doch wohl auch unsern neuern Kritikern erlaubt sein, deren Scheu vor Veränderungen des überlieferten Textes doch nicht so gross zu sein braucht, als sie es bei den Masorethen aus bekannten Gründen sein musste. Will man also nicht für immer auf den Besitz einer *kritischen* Ausgabe des hebr. Codex verzichten, so muss man auch einem Herausgeber desselben die Befugniss zugestehen, sein Urtheil über die Aechtheit oder Unächtheit der Lesarten irgendwie anzudeuten. Nun könnte diess zwar bloss in den Noten unter dem Texte geschehen, durch Einführung gewisser Zeichen, die, ähnlich dem Keri der Masorethen, den Werth oder Unwerth einer Lesart bezeichneten; wobei dann freilich dafür Sorge getragen werden müsste, dass diese neueren kritischen Noten von den älteren masorethischen hinlänglich unterschieden werden könnten. Und eben damit würde sich vielleicht Rec. an des Herausgebers Stelle um so eher begnügt haben, da gerade die von ihm besorgte Ausgabe doch zunächst nur zum Handgebrauche, besonders für Studierende, bestimmt zu sein scheint, der erste Versuch einer Textesberichtigung aber vielleicht besser einer grösseren kritischen Ausgabe vorbehalten geblieben wäre. Indessen auch der Veränderung des Textes selbst stehen am Ende bei dem hebr. Codex eben so wenig, als bei dem N. T. und den klassischen Autoren ausreichende Gründe entgegen, sobald nur die Herausgeber sich damit begnügen wollten, entschieden feh-

lerhafte Lesarten mit entschieden richtigen zu vertauschen, dagegen alle nur irgend zweifelhafte Stellen unangetastet zu lassen. Denn das allerdings scheint wünschenswerth, dass die Gleichförmigkeit des Textes, die unter allen Schriften des Alterthums fast allein dem hebr. Codex noch verblieben ist, nicht so ganz verloren gehe, wie diess bei den griechischen und römischen Autoren und selbst beim N. T. der Fall ist, von welchen allen wir eben so viel verschiedene Texte als Ausgaben besitzen. Fragen wir nun, was in dieser Hinsicht von den Verbesserungen des Hrn. Landschreiber zu halten sei, so hatte auch er die Absicht nur solche Lesarten aufzunehmen „quarum praestantia enucleata doctorumque virorum consensu comprobata haberi poterat;" und Rec. muss anerkennen, dass die Mehrzahl der getroffenen Aenderungen wirklich von dieser Art sei. Aber doch sind auch manche Lesarten aufgenommen, deren Richtigkeit noch zweifelhaft ist, und dagegen manche andere von der Aufnahme ausgeschlossen worden, die sie wohl verdient hätten. Als Belege der erstern Art wählen wir namentlich solche Lesarten, die wegen irgend einer grammatischen Anomalie der Texteslesart aufgenommen wurden, um zu zeigen, wie gerade in Fällen dieser Art doppelte Vorsicht nöthig sei, da nur allzuoft grammatische Formen und Verbindungen, welche anfänglich fast allgemein für fehlerhaft galten, hinterher doch als haltbar und richtig sich bewähren. So ist Exod. 25, 31. für הִיעָשֹׂה aufgenommen תֵּעָשֶׂה, wie 2 Kön. 8, 21. סֹבֵב für סֹבִים; diess ist aber wenigstens nicht consequent, da Jos. 9, 11. וְקַיְּמִינוּ, Ps. 19, 14. אִיתָּם im Texte gelassen ist. Vgl. *Gesen.* Lehrg. p. 52. 331. *Ewald* kl. Gramm. § 148 Not. 2. der 2. Ausg. Lev. 7, 38. ist קָרְבְּנֵיהֶם aufgenommen statt קָרְבָּ aus einigen Codd. Allein die Sache ist schwankend, s. *Ges.* Lehrg. p. 559. *Ew.* kr. Gr. p. 361. kl. Gr. § 418; und die ähnlichen Beispiele bei Ewald שִׁלְחֲנוֹת 1 Chron. 28, 16. אַלְבְּנוֹתָיו Jes. 9, 16. möchten eher die gewöhnliche Lesart als sichrer erscheinen lassen. Jos. 16, 9. ist für מִבְהָלוֹת mit *Gesen.* (WB. unter d. A.) geschrieben מִבְּהָלוֹת, doch ohne Noth, s. *Ew.* kr. Gr. p. 623 (kl. Gr. § 481.), *Maurer* im Comment. z. d. St. Auch Jos. 17, 14. lässt sich die Texteslesart עַד־אֲשֶׁר mit *Maurer* gegen die von *Gesenius* (WB. p. 600.) vorgeschlagene und vom Herausgeber recipirte Aenderung עַל־אֲשֶׁר vertheidigen. 1 Sam. 15, 9. ist nach *Buxtorf* für נִמְבְּזָה aufgenommen מִבְּזָה; doch die Texteslesart schützt und erklärt *Ew.* kr. Gr. p. 522. kl. Gr. § 244., wo auch die Form הָאֲזִנִיחוּ Jes. 19, 6., wofür der Herausg. אֲזִנִיחוּ (*Gesen.* Lehrg. p. 463.) schrieb, ihre Erklärung findet. 2 Sam. 11, 1, von welcher Stelle Hr. Landschreiber a. a. O. p. 154 ausführlich spricht, hat allerdings die Ansicht, dass הַמַּלְאָכִים für הַמְּלָכִים gesetzt sei, sehr wenig Wahrscheinlichkeit, und leicht konnte jene Lesart aus dem vorhergehenden מלאכים entstehen; allein da man doch auch הַמַּלְאָכִים lesen kann, so scheint die Aenderung

הַמַּלְכִּים noch nicht völlig sicher. Ps. 7, 6. ist nach *de Wette* und *Ew.* kr. Gr. p. 489. יְרַדֹף geschrieben für יִרְדֹּף; allein sowohl *Ewald* selbst in der 2. Ausg. der kl. Gr. p. 154. als *Hitzig* zu d. St. vertheidigen die Form, ohne sie jedoch auf einerlei Weise zu erklären. Ps. 16, 2. ist אָמַרְתְּ gedruckt für אָמַרְתָּ. Hitzig nennt jenes positiv falsch, und lässt nur אָמַרְתָּ gelten, aber auch dieses als 1. Pers. Vgl. *Ew* kl. Gr. § 281. Ps 88, 17. ist צִמְּתוּנִי recipirt für צִמַּתְּנִי nach *Gesen.* und *de Wette;* aber s. *Ew.* kl. Gr. § 233. Ps. 62, 4. (s. a. a. O. p. 154.) weicht der Herausgeber nicht in der Lesart, sondern in der Erklärung der Form תְּרֻצָּחוּ ab, welche er gegen *Gesen.* Lehrg. p. 251 und *Ew.* kl. Gr. § 119 für Poel ansieht, veranlasst durch Paronomasie mit תְּהֹתָתוּ. Rec. nimmt aber doch an dem Kamez-Chatuph statt des in Poel erforderlichen Cholem Anstoss, da der vom Herausgeber verglichene Fall, dass die Masorethen auch statt des Cholem plenum vor Makkeph Kamez-Chatuph schrieben, Nichts beweiset; er verweis't übrigens den Herausgeber auf *Hitzig* zu Ps. 101, 5, der eine ähnliche Veranlassung der Form תְּרֻצָּחוּ annimmt, aber sowohl dieses, als das ähnliche מְלֻשָּׁנִי Ps. 102, 5. mit Kamez lies't und für eine syrischartige Conjugation Pael = Poel erklärt.

Als Beispiele solcher Lesarten, die vielleicht Aufnahme verdient hätten, sie aber nicht gefunden haben, mögen etwa folgende dienen: Jos. 15, 47. הַיָּם הַגְּבוּל וּגְבוּל ist für הַגְּבוּל, welches aus dem gleich folgenden וּגְבוּל entstand, ohne Zweifel mit dem Keri, den alten Uebersetzern und vielen Codd. הַגְּדוּל zu lesen. Dass Richt. 16, 2. vor לָעָזָּתִים nothwendig וַיַּגֶּד einzuschalten sei, ist schon oben bemerkt worden. 1 Sam. 6, 18. וְעַד אָבֵל הַגְּדוֹלָה ist zwar אֶבֶן statt אָבֵל aufgenommen, aber das eben so gewiss richtige. וְעַד für וְעַר (s. *Dathe* und *Maur.* z. d. St.) ist nicht einmal unter dem Texte erwähnt. Auch 1 Sam. 17, 7. konnte nach *Gesenius*, *Hitzig* und *Maurer* für חֵן חֲנִיתוֹ das von dem Zusammenhange geforderte עֵץ חֲנִיתוֹ aufgenommen werden. Mehr Beispiele würden die neuesten Commentare bieten, deren Benutzung jedoch Hrn. Landschreiber grösstentheils noch nicht möglich war.

Besonderer Fleiss endlich wurde auf die Correctheit des Druckes verwendet, und zu dem Ende jeder Bogen fünfmal von dem Herausgeber selbst, mit Vergleichung verschiedener Ausgaben, durchgesehen, und noch überdiess auch Andern zur Durchsicht übergeben; daher denn auch das in diesem Stücke Geleistete allen billigen Anforderungen um so mehr entspricht, je mehr durch die Kleinheit des Drucks das Geschäft der Correctur erschwert wurde. Was insbesondere das Verhältniss zu der grösseren Stereotypausgabe betrifft, so hat Rec. gefunden, dass die in dieser noch vorhandenen Fehler in der kleinern Ausgabe grösstentheils verbessert sind, daneben aber freilich auch manche neue Fehler in die letztere sich eingeschlichen haben. Als Beispiele der erstern Art hat Rec. folgende sich angemerkt:

a) in den Consonanten: Exod. 9, 18. das fehlerhafte הַיָּסָדָם stat. הַיְסָדָה; Ps. 22, 15. בַּהוֹנָג st. בַּהוֹנָג. b) in den Vocalen: Gen. 28, 12 וּרְאשׁוֹ st. וּרְאשׁוֹ. 30, 10. שִׁפְחַת st. שִׁפְחַת. 31, 36. מָה חַטָּאתִי stt מַה (doch מָה auch ed. Bomberg. 1517 und v. d. Hoogth). 32, 31. שֵׁם st. שֵׁם הַמָּקוֹם. 37, 35. וַיִּבְךְּ st. וַיִּבְךְּ. 41, 19. דַּלּוֹת st. דַּלּוֹת. 48, 4. וְהִרְבִּיתִךְ st. וְהִ׳. 48, 7. מִפַּדָּן st. מִפַּדָּן. 1 Sam. 25, 31. אֶת־ st. אֶת־. 25, 36. הַנְּעִידָה st. הַ׳ u. s. w. c) in den Accenten und Lesezeichen: Gen. 7, 11. בַּיּוֹם st. בַּיּוֹם. 11, 3. לְאָבֶן st. לְאָבֶן. 19, 19. הָרָעָה st. הָרָעָה. 33, 13. הַצֹּאן st. הַצֹּאן. 39, 17. לָנוּ st. לָנוּ. 41, 57. הָאָרֶץ st. הָאָרֶץ. 43, 28. לְעַבְדְּךָ st. לְעַבְדְּךָ. 49, 23. וַיְמָרְרֻהוּ st. וַיְמָרְרֻהוּ. 50, 16. וַיְצַוּוּ st. וַיְצַוּוּ. 1 Sam. 17, 28. לָמָּה st. לָמָּה. 17, 46. הַיּוֹם st. הַיּוֹם. Ps. 22. 12. מִמֶּנִּי st. מִמֶּנִּי u. s. w. Dagegen als Beispiele solcher Fehler, die der kleineren Ausgabe eigenthümlich sind, mögen etwa folgende dienen: a) in den Consonanten: Gen. 19, 25. וְצֹמַח st. וְצֹמַח. 39, 21. חַסְדֹּה st. חַ׳. Richt. 16, 30. כָּל־ st. כָּל־. b) in den Vocalen: Gen. 2, 25. יִתְבֹּשָׁשׁוּ st. יִתְבֹּשָׁשׁוּ. 45, 12. אֲלֵיכֶם st. אֲלֵיכֶם. Richt. 5, 28. אִם st. אִם. 14, 18. הַחֲדָרָה st. הַחֲדָרָה. Und besonders häufig finden sich Wörter mit abgesprungenen Vocalen, was freilich bei der Kleinheit des Drucks leicht entschuldigt werden mag. So Gen. 3, 16. עִצְּבוֹנֵךְ st. עִצְּ׳. 9, 28. וַחֲמִשִּׁים st. וַחֲמִשִּׁים. 14, 15. עַד st. עַד. 25, 11. יִצְחָק st. יִצְחָק. 25, 26. שִׁשִּׁים st. שִׁשִּׁים. 27, 14. לְאִמּוֹ st. לְאִמּוֹ. 30, 5. בִּלְהָה st. בִּלְ׳. 32, 1. וְלִבְנוֹתָיו st. וְלִ׳. 39, 2. הַמִּצְרִי st. הַמִּצְרִי. 39, 16. בְּגִדּוֹ st. בְּגִדּוֹ. 41, 49. וַיִּצְפֹּר st. וַיִּ׳. ibid. מִסְפָּר st. מִסְפָּר u. s. w. c) in den Accenten und Lesezeichen: Gen. 3, 7. חֲגֹרֹת st. חֲגֹרֹת. 11, 10 תּוֹלֶדֶת st. תּוֹ׳. 24, 12. וַיֹּאמַר st. וַיֹּאמַר. 44, 1. אַמְתְּחֹת st. אַמְתְּחֹת. 44, 17. לִי st. לִי u. s. w. Ausserdem bemerkt Rec. noch, dass das Metheg in der klein. Ausg., meist nach Simonis Vorgange etwas sparsamer gesetzt ist, als in der grösseren; so namentlich vor Makkeph, als Gen. 2, 21. עַל־הָאָדָם (ed. maj. עָל־); 18, 5 כִּי־עַל־כֵּן (ed. maj. כִּי־); 20, 3. אֲשֶׁר־לָקַחְתָּ (ed. maj. אֲשֶׁר־) u. s. w.; oder beim Waw convers., als Gen. 22, 3. וַיַּחֲבֹשׁ (ed. maj. וַיַּחֲבֹשׁ) u. ö.; oder in Fällen, wie Gen. 26, 20. הִתְעַשְּׁקוּ (ed. maj. הִתְעַשְּׁקוּ) u. s. w. Daneben aber ist es in anderen Fällen mit grösserer Genauigkeit gesetzt; als Gen. 6, 18. וְהֵקַמְתִּי (ed. maj. וְהֵקַמְתִּי, vgl. aber 17, 7. 19.); 15, 21. הַכְּנַעֲנִי (ed. maj. הַ׳); 20, 8 וַיִּירְאוּ; 41, 12. לַאֲדֹנֵיהֶם (ed. maj. לַאֲ׳); 43, 23. אַמְתַּחְתֵּיכֶם u. s. w. Auch in den Noten finden sich nur hier und da kleine Ungenauigkeiten, als: p. 53., wo zu Gen. 43, 26. das Sternchen zu וַיָּבִיאוּ fehlt; p. 263., wo in der Note zu Jos 10, 13. ולו קמץ v. 18. statt v. 13. steht; p. 307., wo in der Note zu Richt. 13, 18 פְּלִי das Zeichen ק fehlt, u. s. w.

Die äussere Ausstattung des Buches ist, wie sie sich an dieser Officin erwarten lässt; nur möchte die allzukleine Form der Lettern, so scharf sie auch sind, doch bei anhaltendem Gebrauche für das Auge angreifend sein!

M. *Lipsius.*

Bibliographische Berichte.

Nachdem für Velleius Paterculus seit *Ruhnken* und *Krause* in der neueren Zeit fast nichts oder wenigstens sehr wenig geschehen war, hat sich die lateinische Litteratur in Bezug' auf diesen Schriftsteller in den beiden letzten Jahren um so wesentlicher bereichert. Freilich liess Cludius schon früher [Hannover 1815] die Anmerkungen von Ruhnken wieder drucken und seine Ausgabe ward sodann in der Turiner Sammlung abermals vervielfältiget. Der Ausgabe von Lemaire [Paris 1822] liegt ebenfalls die Ruhnken'sche zu Grunde, wozu Manches noch von Krause aufgenommen ward, siehe Krit. Biblioth. 1822. X S. 934, denn die von Lemaire hinzugefügten eigenen Zusätze sind von geringer Bedeutung, mit etwaiger Ausnahme seiner *dissertatio de C. Velleio Paterculo* und Barbier's *Notice des principales traductions de Vell. Paterc en diverses langues.* Doch da seine Ausgabe dabei die Ruhnken'schen Bemerkungen vollständig enthält, so mag sie immer statt dieser dienen, vergl. Jahrbb. IX, 204 ffg., wo auch über die für Deutschland ziemlich unbrauchbare Londoner Ausgabe *in usum Delphini [London, 1822. 8.]*, welche aus der Krause'schen, Zweibrücker und Leydner von Thysius zusammengestellt ist, Bericht erstattet wird. Später begann folgende Ausgabe zu erscheinen: *C. Velleii Paterculi quae supersunt, cum integris animadversionibus doctorum curante D. Ruhnkenio. Denuo edidit multisque accessionibus locupletavit G. H. Krotscher* [Leipzig, Hartmann. Tom. I. 1830. CLXXXVI u. 290 SS. 8.], welche in dem bisher erschienenen ersten Bande ausser einigen litterärischen Notizen nichts Neues enthält, aber gewiss in ihrer Fortsetzung nicht nur mit Lemaire's brauchbarem Gehalte und den im Ganzen zwar nicht so bedeutenden *Emendationes Salmasii*, welche in der Krit. Bibliothek 1828. Nr. 36 S. 287 fg. mitgetheilt sind, sondern auch mit den eigenen Zusätzen und Anmerkungen des verdienten Schulmannes ausgestattet werden wird. Vergl. die Anzeige derselben in Beck's Repertor. 1830. II. S. 115 fg. Als Textabdruck war bisher immer noch die Ausgabe von Cludius [Hannover 1815 und neu ebendaselbst 1825. 8. vergl. die Anzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1826, *Bd. 34.* S. 258 und daraus in Champollion's Bulletin Avril 1829, t. XI p. 454] die brauchbarste.

Im Jahre 1831 erschien als gelehrte Abhandlung in dem Schulprogramme des Prof. und Directors des Gymnasiums zu Neisse, A. J. Scholz: *De loco Velleii Paterculi qui legitur lib. II. c 9. Scripsit Carolus Ernestus Schober, philosophiae doctor*, 16 SS. 4., in welcher Herr Schober, derselbe, welcher sich bereits früher durch die Schrift: *Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer*, Leipzig, 1825. vortheilhaft bekannt gemacht hatte, die Worte des Velleius Paterculus lib. II. Cap. 9: *Sane non ignoremus, eadem aetate fuisse Pomponium, sensibus celebrem, verbis rudem et novitate inventi a se operis*

commendabilem, erläutert und, indem er die Worte mit Eduard Munk [*De L. Pomponio Bononiensi Atellanarum poeta.* Glogaviae 1826.] auf den Atellanenschreiber L. Pomponius aus Bononia bezieht, dagegen die *novitas inventi — operis* auf andere Weise zu bestimmen sucht, als es von dem erwähnten Gelehrten geschehen war. Dieses mit Umsicht und Gewandtheit abgefasste Schriftchen steht also in keinem nähern Verhältnisse zur Kritik des Velleius Paterculus und eine ausführlichere Beurtheilung desselben gehört also nicht hierher. Dagegen beschäftiget sich eine andere Schulschrift ausdrücklich mit diesem Gegenstande. Es ist dies folgendes Programm: *Sacra anniversaria ill. Gymnasii Fridericiani Altenburgensis ..... indicit Johannes Ernestus Huth, Professor. Adiectae sunt quaestiones criticae de locis nonnullis Velleii Paterculi.* [Altenburgi, ex typographeo aulico, MDCCCXXXIII. 28 SS. 4.] Hr. Huth, welcher einsah, dass nach Verlust der einzigen Handschrift, welche einst Rhenanus im Kloster Murbach im Elsass aufgefunden und ausser ihm weiter Niemand als Barerius benutzt hatte, die einzige Rettung für die Kritik des Velleius darin bestehe, dass man die vielen augenscheinlichen Fehler, — besonders nach Lipsius' Vorgange, so genau als immer möglich, nach den Ausgaben jener beiden Gelehrten zu verbessern suchen müsse, erklärt sich in dieser Schrift mit Recht gegen die Verfahrungsweise der neueren Herausgeber und namentlich Krause's, welche ohne Rücksicht auf diplomatische Kritik theils ganze Wörter ausgelassen, theils andere eingesetzt, theils das Vorgefundene ganz willkürlich umgestaltet hätten, und sucht an einzelnen Beispielen das Leichtsinnige und Falsche dieser Kritik zu zeigen und nachzuweisen, um wie viel sicherer man habe verfahren sollen. Hier hat Hr. Huth mehrere Stellen, wie sie sich in der Editio princeps fanden durch eine richtige Erklärung völlig gerechtfertiget, andere mit Glück verbessert, und wenn auch an manchen seiner Verbesserungsvorschläge oder versuchten Rechtfertigungen der gewöhnlichen Lesart noch Manches auszusetzen ist, so zeigte er sich doch überall als einen besonnenen Kritiker und bekundet durchgehends die Eigenschaften, welche ihn zu einer künftigen Herausgabe des verstümmelten Historikers, welche er S. 6. verspricht, berechtigen müssen. vgl. NJbb. VII, 342. Seine Ausgabe, so wie die schon früher von dem um die alten Wissenschaften vielfach verdienten Bardili zu Urach versprochene, ist bis jetzt unserm Wissens noch nicht erschienen. Indess wird kein kritischer Bearbeiter des Velleius Paterculus das Programm des Hrn. Professor Huth unberücksichtigt lassen dürfen. Ausser dieser kritischen Abhandlung liefert einige schätzbare Beiträge zur Kritik des Velleius *Caroli Morgenstern, Aug. Russiar. Imp. a consiliis publicis etc. Prolusio praemissa indici scholarum semestrium in Univ. Litt. Dorpat. a d. XVI. Iunii usque ad d. X. Iun. MDCCCXXXIV. habendarum, continens I. Recensionem numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Paulinam maiorem, qui in Museo academico servantur. II. Probabilia critice expensa.* [Dorpati, ex offic. acad. I. C. Schünmanni. LII SS. Fol.], dessen zweitem Theile S. XXXV—XXXIX der hochverdiente V

fasser der bekannten *commentatio de Velleii Paterculi fide historica*, welche zuerst zu Danzig 1798 erschien, sodann in die Ausgabe von Krause Leipzig 1800 überging und auch wieder in die Frotscher'sche Ausgabe einverleibt sich findet, mit vielem Scharfsinne mehrere Stellen des Velleius Paterculus kritisch behandelt. Wir heben das Wichtigste daraus hervor. Lib. II. Cap. 32, 4 schlägt er zu lesen vor: *praedonesque per maria multis locis victos* etc., lib. II. Cap. 107, 1 *sub speciem motumque nostrarum navium* etc. statt der Volgate *sub omnem motumque* etc. Lib. II. Cap. 90, 1 wird die Herel'sche Conjectur *membris iunctura meliore*, statt des verdorbenen *membris, et coram alieno* empfohlen. Als preiswürdig wird ferner die Conjectur Herels, wie sie auch schon Fr. Aug. Wolf als solche anerkannt habe, lib. II. Cap. 130, 3 erwähnt, wornach zu schreiben sei: *Si aut natura patitur aut mediocritas recipit hominum verecunde cum deis queri, quid hic meruit* etc., dagegen die Vermuthung B. W. Luxdorph's, welche mit anderen Verbesserungsvorschlägen T. Baden in den Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 1832. Suppl. 1. Hft. 2. S. 173 mitgetheilt hatte, verworfen; dagegen Luxdorph's ebendas. S. 168 bekannt gemachte Conjectur lib. II. Cap. 25, 3 *ut, dum vincit acie, iustissimo lenior* etc. gut geheissen. Lib. II Cap. 31, 1 ändert Hr. Morgenstern Luxdorph's Vermuthung: *per omnia maior aevi habebatur*, in: *per omnia maior aevo habebatur*, um. Lib. II. Cap. 48, 4 vermuthet Hr. M. *cuius animo, immerso voluptatibus vel libidinibus, neque opes ullae, neque cupiditates sufficere possent.* Lib. II. Cap. 51, 3, wo es von Cornelius Balbus heisst: *non Hispaniae Asiae natus, sed Hispanus*, schlägt Hr. M. zu lesen vor: *non in Hispania ex cive natus, sed Hispanus*, während Luxdorph vorgeschlagen hatte, *non Hispaniae a cive natus, sed Hispanus.* Hr. Staatsrath Morgenstern wendet sich hier wieder von Velleius ab zu andern Stellen von lateinischen und griechischen Schriftstellern, welche er mit demselben Glücke behandelt, und von denen wir anderwärts zu sprechen Gelegenheit nehmen werden; hoffentlich wird ohne dies der hochverdiente Hr Verf. das philologische Publicum auf eine Sammlung seiner kleinen Schriften nicht zu lange warten lassen.

Dies war in der neuern Zeit ohngefähr für die Kritik des Velleius Paterculus geschehen, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1834 der bekannte Kritiker Hr. Johann Caspar von Orelli zu Zürich Veranlassung bekam in Gemeinschaft mit den Herren Baiter, Vögelin und Horner die Basler Universitätsbibliothek abzuschätzen. Bei dieser Gelegenheit liess er es sich angelegen sein, die Amerbach'sche Handschrift des Velleius Paterculus, welche in jener Bibliothek sich findet, sorgfältig mit der Editio princeps des Rhenanus zu vergleichen. Sie enthält die ersten acht Capitel des ersten Buches nicht, sondern beginnt, ohne dass eine Spur einer Verstümmelung vorhanden sei, sogleich mit dem neunten Capitel des ersten Buches. Hiernach so wie nach einigen andern praef. p. VIII seiner Ausgabe dargelegten Umständen, glaubt Hr. Orelli nicht, dass diese Handschrift jenes *properanter atque*

infeliciter ab amico quodam descriptum exemplar sei, worüber sich Rhenanus in der *Dedicatio* p. 3 beklagt, sondern er nimmt an, dass sich Amerbach, erweislich ein Schüler des Rhenanus zu jener Zeit, eine Abschrift von der Murbacher Handschrift zu seinem Privatgebrauche genommen habe. Durch die Vergleichung dieser Handschrift meint Hr. Orelli, dass folgende Resultate für die Kritik des Velleius gewonnen werden: 1) erscheinen durch sie mehrere Stellen trefflich verbessert und vervollständigt oder, wenn auch verdorben, doch wenigstens in solchen Verderbnissen, dass daraus die richtige Lesart wieder erlangt werden kann, wozu er Lib. I. 9, 6. 11, 2. Lib. II. 16, 4. 26, 1. 33, 1. 105, 2 zählt. 2) Werden durch sie treffliche Conjecturen der Gelehrten bestätiget, wie Lib. II. 15, 2. 26, 3. 27, 5. 38, 6. 47, 3. 57, 1. 120, 2. 3) Die stillschweigenden Interpolationen des Rhenanus aufgedeckt, wie Lib. I. 9, 3 u. 6. Lib. II. 49, 5. 78, 1. 85, 5. 112, 2. 128, 1. 4) Ferner zeige die Handschrift, dass Rhenanus mehreres (*complura*) stillschweigend und zwar mit Recht geändert habe, wo Burerius die Lesarten der Murbacher Handschrift nicht ausgeschrieben habe, und wenn bisweilen des Burerius Zeugniss bestätiget werde, so werden auch die von ihm oder seinen Druckern in der Appendix editionis principis begangenen Irrthümer verbessert, was jedoch immer nur nach Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden könne. 5) Ergebe sich aus ihr noch deutlicher als aus der Editio Rhenaniana, dass Velleius eine ältere Orthographie befolgt habe, obgleich auch sie in dieser Hinsicht sich nicht consequent bleibe, wie er *omnis* und *omnes* im Accus. plur., einmal *vircis*, *regi* statt *regii*, *ingeni*, *imperi* und *ingenii*, *imperii*, einmal auch *is* für *iis*, *aput* und *apud*; *haut* und *haud*, *intellego* und *intelligo*, *adque* für *atque*, *maxumum*, *vivos* für *vivus*, *havente*, *necuum* habe. Ausserdem fand Hr. O. in der Basler Bibliothek ein Exemplar der Editio princeps, an welche Sigismundus Gelenius, ein zwar bisweilen etwas zu kühner, aber doch sehr scharfsinniger Kritiker, der die Editio Basil. vom Jahre 1546 besorgte, die verschiedenen von Burerius in der Appendix erwähnten Lesarten der Murbacher Handschrift, sodann Burerius' Vermuthungen, endlich seine eig'nen, welche er grossentheils in seine Ausgabe aufnahm, beigeschrieben hatte. Unter solchen Umständen that Hr. Orelli sehr wohl, wenn er glaubte eine Ausgabe des Velleius Paterculus veranstalten zu müssen und er that dies durch folgende kritische Bearbeitung unseres Historikers: *C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiana addita varietate lectionis Rhenanianae, Burerianae, Geleniana, Ruhnkenianae cum reliquae delectu expressit Io. Casp. Orellius. Accedunt C. Crispi Sallustii orationes et epistolae ex deperditis historiarum libris expressae ex codice Vaticano MMM. DCCC. LXIV.* [Lipsiae, apud Weidmannos. A. 1835. XVI u. 208 SS. 8.]. Da diese Ausgabe lediglich zu kritischem Gebrauche bestimmt scheint, liess sich der Hr. Herausgeber es sich angelegen sein, zunächst bloss dahin zu arbeiten, dass die Murbacher Handschrift sammt ihren offenbaren Fehlern, so weit als möglich, wieder

hergestellt würde, und legte deshalb fast durchgängig seine Amerbach'sche Collation zu Grunde, ausser da, wo er nach Vergleichung der Ausgaben von Rhenanus und Burerius glaubte annehmen zu müssen, dass sich eine andere Lesart ursprünglich in jener Handschrift gefunden habe. Zunächst unter dem Texte stehen dann unter der Ueberschrift: *EXEMPLAR CORRECTVM*, die Verbesserungen, wie man sie gewöhnlich in den Text setzen zu müssen glaubt. Unter diesen Verbesserungen steht ferner die *Annotatio critica*, welche ausser den Lesarten der Amerbach'schen Handschrift (A.), der Ausgaben von Burerius (B.), der Editio princeps von Rhenanus (P.), der Ausgabe von Gelenius (b.) und von Ruhnken (R.) und den theils eig'nen Vermuthungen des Hrn. Herausgeb. theils ausgewählten Conjecturen anderer Gelehrter hier und da ausführlichere Bemerkungen und Erläuterungen enthält, doch nur in so fern sie die Kritik des Textes betreffen. So ist der Velleius bis S. 150 abgedruckt. S. 151 — 172 findet sich, wie auf dem Titel angegeben, *Codex Vaticanus sec. X. N. 3864 C. Crispi Sallusti orationum et epistolarum ex deperditis Historiarum libris*, fast auf dieselbe Weise abgedruckt, wie der Text des Velleius, nur dass unter dem Texte ausser dem *Exemplar correctum*, d. h. den nothwendigen Textverbesserungen, noch die Abweichungen von *Kortte* sich befinden und dann erst die *Annotatio critica* folgt. S. 173 — 208 steht endlich ein *Index Rerum in Velleio memorabilium*. Dies der äussere Umfang dieser Schrift und es sieht wohl Jedermann leicht ein, dass dieselbe ein zur Kritik dieses Schriftstellers unentbehrliches Erfordernis sei, wenn man auch nicht immer mit Hrn. Orelli's Verbesserungsvorschlägen im Einverständnisse sein sollte.

Denn erstens hat man nun erst eine sichere diplomatische Basis, worauf man allenfalls fussen kann, zweitens hat Hr. O. viele Stellen zuerst richtig erklärt und die handschriftliche Lesart für die Zukunft sicher gestellt, drittens hat er auch durch eig'ne Verbesserungen, die gewöhnlich dem *Ἀρχέτυπον* sich, so weit als möglich, anfügen, manche Stelle glücklich, wie uns dünkt, hergestellt, wenn auch diese Partie natürlicher Weise, als die unsicherste und subjectiven Meinungsverschiedenheiten am meisten Raum gebende, noch manchem Zweifel unterworfen sein dürfte. Obschon wir uns hier der Einzelheiten absichtlich enthalten wollen, so fällt uns doch gleich Lib. I. Cap. 2 § 1 eine solche Stelle auf. Es heisst daselbst von der bekannten Erzählung von Codrus: *deposita veste regia pastoralem cultum induit, immixtusque castris hostium de industria, imprudenter † rixam ·ncies interemptus est.* Hier waren die Kritiker bisher einstimmig der Ansicht, dass man *rixam ciens* zu verbessern habe, während bloss Rhenanus *rixam inciens* vorschlug, nur stellten Acidalius und Ruhnken auch noch um: *de industria rixam ciens, imprudenter interemptus est*, dagegen glaubt Hr. O. noch leichteren Kaufes die Stelle so verbessern zu können: *immixtusque castris hostium, imprudenter, de industria rixam iens, interemptus est.* Allein zunächst sieht man leicht, wie auch ein Mitglied unserer lateinischen Gesellschaft, Hr. Doberenz, richtig

wahrnahm, dass, richtig construirt, die gewöhnliche Wortstellung den gehörigen Sinn gebe: *immixtusque castris hostium de industria*, er machte sich in's feindliche Lager, nicht etwa aus Irrthum oder Versehen, sondern *de industria*, mit Vorsatz, mit Fleiss, natürlich in Bezug auf Codrus selbst, sodann folgt *imprudenter — interemptus est*, er ward, ohne dass man's wusste, wen man tödtete, natürlich von Seiten der Feinde, erschlagen; dieses Erschlagen konnte aber, da Codrus eine gewöhnliche Hirtenkleidung trug, nicht ohne alle Veranlassung Statt finden, also wird dieses letzte Satzglied in sich noch näher bestimmt durch *rixam ciens* oder *rixam iniiciens*, oder wie man sonst lesen mag, worüber ich gleich sprechen werde, also: *imprudenter rixam ciens interemptus est*, ohne dass man's wusste, ward er (Codrus), als er Streit veranlasste, todt geschlagen; so stört nun die Wortstellung nicht im Geringsten, sondern sie ist, nach der dem lateinischen Ausdrucke so eigenthümlichen Inhaerenz, ganz regelmässig bewerkstelliget. Sodann glauben wir auch, dass die Schriftzüge: *rixam 'ncies*, nicht ganz richtig in *rixam ciens* verwandelt worden seien, denn man weiss nicht woher *'n* vor *cies* gekommen sei. Wenn wir daher das *rixam iniiciens*, bekanntlich *rixam inicies* geschrieben, was Rhenanus wollte, vorzuziehen geneigt sein dürften, so wollen wir doch eine eig'ne Vermuthung, welche eben so leicht in jener Corruptel zu finden sein dürfte und die uns den einfachsten Sinn zu geben scheint, nicht unterdrücken. Wir vermutheten nämlich beim ersten Blicke auf die Stelle, dass man schreiben müsse: *imprudenter, rixam incipiens, interemptus est. incipiens* konnte, wenn, wie gewöhnlich, verkürzt geschrieben, eben so leicht in *ncies* übergehen; *ciens* scheint uns hier viel zu gesucht und hat auch in diplomatischer Hinsicht, wie oben bemerkt, die vorgesetzte Chiffre gegen sich. Ferner ist uns in demselben Buche aufgefallen, Cap. 12, 2, wo es von dem Entschlusse des Senates, Karthago zu zerstören, also heisst: *Et sub idem tempus magis, quia volebant Romani, quicquid de Carthaginiensibus diceretur credere, quam quia credenda adferebantur, statuit senatus Carthaginem excidere.* So schreibt Hr. O. im Texte, ohne eine Berichtigung unter *Exemplar correctum* zu geben, und gleichwohl sieht leicht jeder genauere Grammatiker auf der Stelle, dass nach dem hier erforderlichen Sinne ein Fehler im Texte sich finde. Wenn nämlich gesagt wird *quia volebant Romani, quicquid de Carthaginiensibus diceretur, credere* so heisst dies: *weil die Römer sich vornahmen, was man auch über die Carthager sagen würde, zu glauben*, allein dies konnte den Carthagern nicht zum Nachtheile gereichen, wenn nichts in der That gesagt ward, und deshalb kann es hier bloss heissen: *quia volebant Romani, quicquid de Carthaginiensibus dicebatur, credere*, d. h. *weil die Römer allem, was über die Karthager gesagt ward, Glauben schenken wollten.* Wie aber findet sich denn nicht in der Editio Princeps des Rhenanus und in der Amerbach'schen Handschrift das richtige *dicebatur*? Warum schrieb denn also Hr. O. mit Burerius, Gelen und Ruhnken das falsche *diceretur*? Wenn man auch an diesen v

ähnlichen Stellen die Flüchtigkeit, womit Hr. Orelli diese Ausgabe abgefasst zu haben scheint, nicht verkennen kann, so wird doch das vielfach noch Fehlende dadurch völlig entschuldiget, dass Velleius von Fehlern aller Art strotzt und dass bei alledem seine Kritik durch Hrn. Orelli höchst vortheilhaft gefördert ward. Zu dem Verfehlten müssen wir auch manche müssige Correctur rechnen, welche hier und da angemerkt ist, wie z. B. in der bekannten Stelle über Pomponius Lib. II. Cap. 9, 6. *Sane non ignoremus eadem aetate fuisse Pomponium sensibus celebrem verbis rudem et novitate inventi a se operis commendabilem.*, wo die handschriftliche Lesart *sensibus celebrem*, nämlich *sensus* im Quinctilianischen Sinne von Sentenzen, uns den Sinn des Schriftstellers besser auszudrücken scheint als die Orelli'sche Conjectur *sensibus crebrum*, da *celebrem* zugleich noch das daraus entspringende Vortheilhafte für den Schriftsteller ausdrückt. Es sind dergleichen einzelne Conjecturen um so auffallender bei Hrn. Orelli, da er sich sonst gewöhnlich mehr zu dem diplomatisch Beglaubigten hinneigt. Minder hat uns z. B. auch die Art und Weise, wie der Hr. Herausgeber Lib. II. Cap. 65, 1 constituirt hat, angesprochen: *cum Antonius et subinde Caesarem admoneret quam inimicae ipsi Pompeianae partes forent et in quod iam emersissent fastigium et quanto Ciceronis studio Brutus Cassiusque attollerentur, denuntiaretque se — concordiam, diceretque plus Caesarem patris quam se amici ultioni debere.* Hier will Hr. O. mit Herel *adiiceretque* gelesen wissen und das *que* auf das *et* vor *subinde* beziehen. Uns scheint *adiiceret* nicht nothwendig zu sein und das beiläufige Erwähnen dieses letzteren Gegenstandes eben in der Art des Ausschliessens von *diceret* durch *que* zu liegen. Sodann möchten wir § 2 lieber *Tum inita* etc. mit Burdrius, welchem jetzt auch Hr. Kreyssig mit Recht gefolgt ist, vgl. dessen *Epistola* p. XXXIX, als mit Rhenanus *Igitur inita* etc. lesen, so entsprechen sich die Sätze besser, auch scheint die Folgerung durch *Igitur* hier uns unstatthaft. Mehrere andere Stellen, wo man mit Hrn. Orelli nicht derselben Ansicht sein kann, hat Halm in den Berl. Jahrbb. v. J. 1836. I. Num. 41—43 behandelt. Ausser der Mehrung des diplomatischen Apparates hat aber Hr. Orelli die Ausgabe auch dadurch bereichert, dass er auf die Conjecturen neuerer Gelehrter sein Augenmerk richtete und wenn er von seinen Freunden, wie Baiter, Hermann Sauppe und andern treffende Conjecturen, die bisher unbekannt waren, beibrachte, so berücksichtigte er auch die Vermuthungen fremder Gelehrter, wie von Hand, Halm, Huth, Laurent und andern, nur hätten wir, da er auch die unwahrscheinlichen Conjecturen beizubringen sich vornahm, eine grössere Vollständigkeit von dem Hrn. Herausg. hier erwartet. Ueber die nach der Vaticanhandschrift beigegebenen Reden und Briefe aus Salustius' Geschichtswerk hat F. Haase in der Hall. Litteratz. v. J. 1836. Nr. 55—57. S. 433—451 ausführlicher gesprochen und es ist auf sie in diesen Jahrbb. bereits anderwärts Rücksicht genommen worden; deshalb gehen wir zu Hrn. Orelli's trefflichem Nachfolger in der Kritik des Velleius Hrn. Kreyssig über.

Von diesem erschien vor Kurzem: *C. Velleii Paterculi quae*

supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctorum coniecturas denuo recognovit atque epistolam ad Io. Casp. Orellium praemisit Io. Theoph. Kreyssig. [Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. clolocccxxxvi. LXXII u. 124 SS. 12.] Herr Kreyssig, welcher die kritischen Vortheile, welche die Orelli'sche Ausgabe brachte, wohl wahrnahm, zugleich aber auch erkannte, dass auch noch nach Hrn. Orelli manche Stelle einer Verbesserung, manche Ansicht einer Berichtigung bedürfe, liess sich auf einige Zeit von der Kritik des Livius abziehen und arbeitete die vorliegende Ausgabe des Velleius aus; um aber nicht bloss für den eigentlichen Kritiker, wie diess Hr. O. gethan hatte, zu arbeiten, sondern auch den Text selbst für jüngere Leser geniessbarer zu machen, gab er einen nach der Urhandschrift, so weit deren Lesarten zu ermitteln, und nach fremden und eigenen Conjecturen durchgängig berichtigten Text, wofür gewiss Jedermann Hrn. Kreyssig höchst dankbar ist, so wie das Orelli'sche Verfahren in seiner Art gleich dankenswerth war. Diesem steht voran S. V—LXXII eine *Epistola ad Io. Casp. Orellium*, in welcher der Hr. Herausgeber Rechenschaft von seinem Verfahren ablegt. Beigegeben ist S. 114—123 *Scripturae diversitas Editionis Ruhnkenianae*, von seiner Ausgabe, welche die Brauchbarkeit dieser Handausgabe nicht wenig erhöht. S. 123. 124 beschliessen *Addenda* das Ganze. Diess der äussere Umfang dieser Schrift. Was diese in ihrem inneren Gehalte selbst anlangt, so bekennen wir sehr gern, dass sich aus dieser Ausgabe mehrere wesentliche Verbesserungen für Velleius Paterculus ergeben, und dass der berichtigte Text gewiss zum bessern Verständnisse des Velleius sehr Vieles beiträgt; nur glauben wir, dass Hr. Kreyssig in seinen Aenderungen nicht selten zu rasch, bisweilen höchst kühn verfahren ist, und dass einige seiner auch in der Vorrede angegebenen und unterstützten kritischen Grundsätze und Annahmen noch gar sehr einer mehreren Begründung bedürfen. Es ist die Kritik eine höchst zärtliche Sache: auf der einen Seite muss der todte Buchstabe in's Auge gefasst und darf ohne unbedingte Nothwendigkeit nicht verändert werden, wenn man nicht Willkür in die Kritik tragen will; auf der andern Seite soll die Kritik so rein geistig als möglich verfahren und den inneren Gedanken zuerst ohne Rücksicht auf den todten Buchstaben in seinen feinsten Schattirungen erfassen, am Ende erst darf sie die beiden Elemente, wir möchten sagen, das irdische und ätherische zu einigen sich bestreben. Hr. Orelli wollte bei der Kritik des Velleius zunächst die erste Seite der Kritik hervorheben und dem todten Buchstaben sein Recht verschaffen und dies war um so löblicher, da die bei unserem Schriftsteller bisher noch zu wenig geschehen war. Wohl hat er dabei nun bisweilen zu überwiegend zu dieser Partie der Kritik sich hingeneigt, wenn er schon in seinen Anmerkungen zeigte, dass er die innere Kritik nicht ausser Acht gelassen habe. Hr. Kreyssig fühlte das Bedürfnis der gelehrten Welt, eine, nach Hrn. Orelli trefflichen Leistungen in rein diplomatischer Hinsicht, nun in der a

deren Hinsicht vollendetere Ausgabe zu erhalten, sehr richtig und suchte diesem Bedürfnisse durch seine Ausgabe abzuhelfen, wer sollte ihm also zürnen, wenn er von der anderen Seite hier und da zu weit gegangen zu sein scheint? Werfen wir einen Blick auf die Verbesserungen, welche Hr. Kr. in der Zuschrift an Orelli, nachdem er Manches vorher zur bessern Beurtheilung des Verhältnisses der Ausgaben des Velleius beigebracht hat, von S. IX an, selbst zu rechtfertigen sucht, so fallen uns mehrere Stellen vor Allem auf, wo Hr. Kr. grössere oder kleinere angebliche Interpolationen, die auch andere Kritiker zum Theil schon als solche erkannt zu haben glaubten, sofort aus dem Texte entfernte, ohne das geringste Zeichen ihres frühern Vorhandenseins zurück zu lassen, und diess müssen wir missbilligen. Denn wenn auch in der Mehrzahl dieser Stellen jene Einschiebsel kaum anders, als von fremder Hand beigeschrieben, erklärt werden können, so möchte sich dies doch an mehr denn einer Stelle noch sehr bezweifeln lassen, und er hätte deshalb für den Gebrauch seiner Ausgabe vortheilhafter gehandelt, wenn er seine subjective Ansicht bloss durch kritische Zeichen, wie Klammern u. s. w., angedeutet hätte. Ist einmal etwas ganz aus dem Texte verschwunden, so hat es dann dem spätern Kritiker immer Mühe gemacht, selbst dem Richtigsten wieder Anerkennung zu verschaffen. Dazu rechnen wir gleich Lib. I. Cap. 4. § 4, wo *et alias urbes, quae sunt in Lesbo insula*, wo *urbes*, was Hr. K. streicht, auch noch nach dem vorhergegangenen *clarasque urbes condiderunt* nicht falsch war. Lib. II. Cap. 14. § 3 *ut libera a conspectu immunisque ab omnibus arbitris esset neque quisquam in eam despicere posset*, wo Hr. K. die Worte *neque quisquam etc.* völlig tilgte, gleichwohl konnte Velleius diese Erweiterung, namentlich um das *despicere*, von oben herein sehen, noch mehr hervorzuheben, was genau genommen noch gar nicht mit in den *libera a conspectu* lag, selbst gemacht haben und ein kritisches Zeichen für Hrn. Kreyssig's Ansicht wäre deshalb besser gewesen. Ebendas. Cap. 15. § 4 entfernte Hr. K. nach *C. Marius* auf gleiche Weise den Zusatz *de quo praediximus* gänzlich, allein wohl mit Unrecht, von allen drei hier ausser *C. Marius* erwähnten Feldherrn wird noch etwas praedicirt und es würde so *C. Marius* zu kahl stehen, deshalb beruft sich Velleius auf das früher über denselben Bemerkte auf seine Weise mit den Worten *de quo praediximus*. So eben daselbst Cap. 40 § 3, wo Hr Kreyssig in den Worten: *longeque maiorem omni ante se inlata pecunia in aerarium, praeterquam a Paullo, ex manubiis intulit.*, die Worte *praeterquam a Paullo* tilgen will, vielleicht mit Recht, doch durfte er weder so geradezu diess thun noch die Wortstellung als die Worte verdächtigend erwähnen, da ja am richtigsten Orte nach *omni ante se inlata pecunia in aerarium* die Exceptio steht, wenn man *in aerarium*, wie billig, zu dem vorhergehenden *inlata* nicht zu dem folgenden *intulit* zieht, und nur in Gedanken zu *intulit* dasselbe ergänzt. Dasselbe gilt von Cap. 92 § 2, wo Hr. Kr. die Worte: *vetere consulum more ac severitate*, statt sie zu verbessern, wegstreicht, allerdings der kürzeste Process; ob auch der

gerechteste? Auch scheint Velleius Cap. 94. § 1 das von der Livia Praedicirte, obschon dasselbe Cap. 75 u. 79 angedeutet war, worauf er sich auch selbst beruft, dennoch selbst hier wieder zusammengestellt zu haben, wie er diess öfters thut und Hrn. Kr. trifft also derselbe Vorwurf eines zu raschen Verfahrens. Wir würden die Gränzen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir ausführlicher über diese einzelnen Stellen sprechen oder noch mehrere von der Art hervorheben, zumal wir unser Urtheil auch noch in Bezug' auf Hrn. Kr. übriges kritisches Verfahren, wenigstens mit einigen Stellen belegen müssen.

Hier ist uns zunächst eine gewisse Willkür in höchst kleinlichen Dingen aufgefallen, auf die wir keinen Werth legen, die aber, wenn einmal beachtet, auch nicht sofort umgestaltet werden dürfen. Lib. I. Cap. 7 § 3 will z. B. Hr. Kr. statt *ab eisdem Tuscis* gelesen wissen *ab iisdem Tuscis*, weil Lib. I. Cap. 2. Lib. II. Cap. 9 und 102 *iisdem* stehe, als wenn bei einem und demselben Schriftsteller nicht beide Formen *eisdem* und *iisdem* geduldet werden könnten? Und auch gesetzt Velleius habe entweder aberall *eisdem* oder *iisdem* geschrieben, wer bürgt dafür, ob nicht die erste Stelle richtig ist, und die übrigen dann trotz ihrer Mehrzahl zu ändern seien. Denn wenn z. B. noch an einer *eisdem* stände, so hielten sie sich wieder der Zahl nach das Gleichgewicht. Wir geben also, um offenherzig zu sein, obgleich ängstlich genug in der Wortkritik, auf solche Vermuthungen nichts. Leichtsinnig ist aber das Verfahren in Bezug' auf den Namen *M'. Aquilius* Lib. II. Cap. 4. Hier sagt Hr. Kr.: „*M'. Aquillio*] *Veram huius nominis scripturam, Fiedlero quoque probatam, hic et cap.* 18 *ex Fastis consularibus Capitolinis p.* 43 *sq. restitui.*“ Und somit ist die Sache abgethan. Ref. muss dagegen bemerken, dass er in seiner Ausgabe des Cicero stillschweigend nach den bessten Handschriften die von Hrn. Kr. verdammte Orthographie *M'. Aquilius* befolgt hat, er wird also von Hrn. Kr. oder von irgend einem Anderen nach derselben Manier abgefertiget werden. Er verbittet sich aber in diesem und in ähnlichen Fällen in Voraus dergleichen seichte Abfertigungun, die in Berufung auf die subjective Ansicht eines Gelehrten, wie hier Hrn. Fiedlers, und in Anführung einer interpolirten Stelle bestehen und gibt Hrn. Kr. Folgendes zu bedenken: dass Ref. allerdings weiss und dies mit bessern Gründen, als Hr. Kr., unterstützen kann, dass die Schreibweise *M. Aquillius* in älterer Zeit bestanden hat, dass er aber ebenfalls durch unumstössliche Beweise darlegen kann, dass eben so die Schreibweise *M'. Aquilius*, wie bei fast allen diesen Endungen, neben jener und mit gleicher Giltigkeit vorhanden war, und also höchlich vor der unseligen Sucht mancher Kritiker warnen muss, in solchen Dingen sich zu sehr zu verlieren; da die Alten hierin nicht sehr pedantisch waren und grüsste man einen Aquillius: *Salve, M'. Aquili*, er gewiss nicht entgegnete: *Salve, sed ego dicor M'. Aquillius*, wie wenn jetzt wohl bei der Anrede: „Herr Franke,“ einer uns entgegnet: „*Ich schreibe mich aber Francke.*“ Doch wir wollen Hrn. K'.s leere Bemerkung nicht leer abfertigen und heben also aus unseren Samm-

lungen, die wir bloss zum Behufe der Selbstvertheidigung in etwa betreffenden Fällen angelegt haben, Folgendes heraus. Die Schreibung *Aquillius*, welche Hr. Kr. vorzieht, gründet sich zwar nicht auf die Consularfasten auf der von ihm angezogenen Seite p. 43, weil diese Stelle bloss neuere Restitution ist, — da könnte man sich ja auch andrerseits auf p. 18 a. u. c. 266 berufen, wo *C. Aquilius Tuscus* steht, a. u. c. 365, wo *L. Aquilius Corvus* vorkommt, — wohl aber auf dieselben Inschriften S. 35 ed. Laurent., wo *C. Aquillius M. f. C. n. Florus* wirklich nach dem Steine angegeben ist. Dagegen hat die Schreibung *Aquilius* meist die besten Handschriften, auch die Palimpsesten für sich, wie Cic. *de re publ.* Lib. I. Cap. 9. p. 27 Mai. ed. sec. *Tuditano cons. et Aquilio.* Cic. *pro Tullio* Cap. IV. ap. Mai. *Classicor. auctor.* tom. II. p. 334 und, was ihr Vorhandensein schon in der alten Zeit hinlänglich bekundet, auch mehrere Inschriften, wie bei Borghesi in *Giornale Arcadico* Vol. 26. p. 53 auf einer Münze sich findet: L. AQVILIVS FLORVS IIIVIR, welche Orelli *Onomast. Tullian.* p. 60 nicht verdächtigen sollte, da *M. Aquilius* im Atinatischen sich selbst folgende Inschrift setzte: *M. AQVILIVS. M. F. GALLVS. PROCOS. ETC.*, welche bei Grut. 150, 7 und bei Romanelli *antica Topografia istorica del Regno di Napoli.* Vol. I. (Napoli 1815) p. 297 sich findet und welche Orelli selbst als unbezweifelt in seine *Inscript. Lat.* N. 3308. Vol. II. p. 71 aufnahm. Was also Hr. Kr. für sich in Anspruch nehmen kann, können wir auch für uns in demselben Maasse; und dasselbe gilt auch für die übrigen Fälle der Art, weshalb wir hier ausführlicher die Sache berührten, um künftighin ähnlichen, an sich nichts sagenden Bemerkungen vorzubauen.

Auch einige von Hrn. Kreyssigs Conjecturen, worauf er selbst einigen Werth zu legen scheint, können wir nicht billigen, vielleicht irren wir uns, wie die subjective Ansicht so leicht abweicht. Wir wählen eine, wo wir glauben unsere Ansicht auch geltend machen zu können. Sie findet sich Lib. II. Cap. 83. §. 3. Daselbst heisst es nach verbessertem Text: *Haud absurde Coponius, vir egregius, gravissimus P. Silii socer, cum recens transfuga multa ac nefanda Plancus absenti Antonio in senatu obiiceret: Multa, inquit, mehercules fecit Antonius pridie, quam tu illum relinqueres.* Hier wollte Hr. Orelli: *Multo alia, inquit*, schreiben, Hr. Kr. dagegen glaubt das Wahre in *Inulta, inquit* gefunden zu haben. Ich glaube beide halten die Stelle mit Unrecht für verdorben. Coponius fertigte recht treffend den Ueberläufer Plancus also ab, dass er, als jener dem Antonius viele Schandthaten vorwarf, sagte: *Vieles hat Antonius allerdings bis vor wenig Tagen gethan, bis Du ihn verliessest*; d. h. Du wirfst ihm vieles vor und ich gebe Dir allerdings zu, Du hast allerdings Recht, dass er bis zur Zeit, wo Du ihn verliessest, vieles Unrecht gethan hat, wobei er die neueste Zeit als untadelhafter erscheinen lässt, und Plancus Beschuldigungen gegen diesen selbst kehrt, indem er indirect die Schuld oder Mitschuld dem Plancus zuschreibt. Weder Hrn. Orelli kühneres *Multo alia* noch Hrn. Kreyssigs bescheideneres *Inulta* geben

diesen passendesten Sinn, welcher hauptsächlich durch *mehercules* gewonnen wird, welche Versicherung aber weder zu *Inulta* noch zu *Multo alia* passt; in diesen Fällen musste man eher *sane* erwarten. Eben so glauben wir auch nicht, dass Lib. II. Cap. 100. § 1 etwas in der Wortstellung: *Sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis*, verdorben sei, wofür Hr. Kr. schreiben will: *Sensit terrarum orbis digressum a custodia urbis Neronem*, dies wäre allerdings das Gewöhnliche, allein Velleius suchte nach dem zusammengehörenden *digressum a custodia* noch etwas in einer besonderen Hervorhebung der beiden Hauptbeziehungen des Gedankens, sagt also *digressum a custodia Neronem urbis*. Es ist die Stelle Cicero's *pro T. Annio Milone* Cap. 7. § 18, welche Ref. in der Ausgabe von Cicero's sämmtl. Reden Bd I. S. 523 erläutert hat, ganz derselben Natur, wenn es heisst: *cum ornatissumum equitem Romanum P. Clodius M. Papirium occidisset.* Noch entsprechender ist die bisher mit Unrecht vernachlässigte Stelle Cicero's *Accus. in C. Verrem* Lib. V. Cap. 28. § 72, wo die Wortstellung der besten Handschrift *involutis e carcere capitibus ad palum atque ad necem rapiebantur*, zwar etwas auffallender ist, aber doch die ganze Erzählung weit plastischer in der Rede hervortreten lässt, als wenn man der Volgata folgt und schreibt: *Capitibus obvolutis e carcere ad palum atque ad necem rapiebantur*, und derselbe Fall ist es auch mit jener Stelle des Velleius, von der wir ausgegangen sind. Man vergl. noch Cic. Brut. Cap. 89. § 304 *exercebatur una lege iudicium Varia.* Endlich, um nur noch eine Stelle, wo wir anderer Meinung sind anzuführen, kann man es nicht billigen, wenn Hr. Kreyssig Lib. II. Cap. 129 § 3 in den Worten: *Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus, pace maiestatis eius dixerim, velut serpentem abstrusam terrae salubribus consiliorum suorum medicamentis coegit egredi*, statt *terrae* mit Cludius *terra* schreiben zu müssen glaubte. Zwar billigen wir Hrn. Kr., wenn er Krause's Erklärungsversuch, nach welchem *terrae* mit *inhaerentem* soll in Verbindung gebracht werden, verwirft, allein er musste doch auch eingedenk sein, dass *terrae* so gut wie *Romae* absolut stehe und *an der Erde* bedeute, in der alten Ablativform *terrai*, woraus gewöhnlich *terrā* ward, hier und in ähnlichen Fällen aber die unverkürzte, ältere Form blieb. Er vergl. des Ref. Aufsatz in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1835. N. 92. S. 737 fgg. und namentlich S. 741 und folgende Beispiele Liv. V. Cap. 51 *sacra in ruina rerum omnium nostrarum alia terrae celavimus, alia* etc. Virgil. Aen. Lib. XI. v. 87 *proiectus terrae* und das ähnliche Lib. XII. v. 382 *truncumque reliquit arenae.* Ja leicht sieht man, dass *abstrusam terrae* auch dem inneren Gedanken nach weit richtiger ist, als *abstrusam terra*, da die Schlange weniger als in der Erde oder von der Erde verborgen, sondern als an der Erde (*terrae*), am Boden verborgen, bezeichnet werden soll. — Doch diess wird hinreichen, unser oben ausgesprochenes Urtheil zu unterstützen. S. LXVIII und folgende seiner Epistola gibt Hr. Kr. noch die Stellen an, die einer anderweitigen Verbesserung zu bedürfen scheinen, wovon wir nun aber nach dem oben Gesagten gleich die

erste Stelle Lib. I. Cap. 2 *imprudenter rixam necis interemptus est* annehmen möchten, da wir die Wortstellung oben gerechtfertigt haben und *incipiens* in *necis* finden zu müssen glaubten. Dass aber auch durch Hrn. Kreyssig's Bemühen nicht Wenig und nicht Unerspriessliches für die Kritik des Velleius geleistet worden sei, haben wir bereits oben hinlänglich bezeichnet, als dass wir es hier noch besonders hervorzuheben brauchten.

Nachdem wir Obiges niedergeschrieben hatten, kam uns folgende Schrift über Velleius Paterculus zu Augen: *Loci Velleiani. Tractavit J. C. M. Laurent Dr. Ioannei Hamburgensis collaborator. Inest censura editionis Orellianae.* [Altonae. Typis et impensis J. F. Hammerich. 1836. XXIV u. 160 SS. 8. Pr. 1 Thlr.]. Hr. Laurent, dessen Bearbeitung der: *Fasti consulares Capitolini.* [*Recensuit J. C. M. Laurent, phil. Dr. Insunt commentarii in numeros chronologicos Livii, Velleii, Eutropii, aliorum, et commentatio de variis urbis conditae aeris. Altonae, typis et impensis J. F. Hammerich.* 1833. VIII u. 160 SS. 8.], welche von grosser Sorgfalt und von einer wie in allen kritischen Schriften, so namentlich in solchen Dingen höchst nothwendigen Genauigkeit zeugt, bereits mehrere Stellen des Velleius Paterculus, welchem in jener Schrift S. 79 — 84 gewidmet ist, mit Glück und Umsicht behandelt hatte, legt auch in dieser Schrift vielfache Proben kritischen Scharfblickes und glücklicher Combinationsgabe nieder und verbessert so, indem er namentlich auf die zur Zeit der etwaigen Abfassung der Murbacher Handschrift gewöhnlichen Abkürzungen sich stützt, die zum grösseren Theile eine beigegebene Lithographie aus den grösseren Werken über diplomatische Kritik wieder gibt, nicht wenige Stellen des Velleius Paterculus, obgleich an manchen, wie der Hr. Verf. selbst gar nicht in Abrede stellt, noch der und jener Zweifel sich erheben lassen kann. In der Vorrede, in welcher er Orelli's Verdienst gebührend anerkennt — Hrn. Kreyssig's Ausgabe war ihm natürlich noch nicht bekannt worden — sucht er namentlich gegen den ersteren Gelehrten zu erweisen, dass jene Amerbachsche Abschrift wohl das von Rhenanus erwähnte: *exemplar properanter et infeliciter ab amico quodam descriptum*, sein möge und macht seine Ansicht höchst wahrscheinlich, dagegen ist er billig genug anzuerkennen, dass wenn auch Amerbach eilfertig (*properanter*) zu Werke gegangen sei, er doch weniger dem Rhenanus zugeben könne, dass er auch unselig (*infeliciter*), nur vielleicht an einzelnen Stellen, verfahren sei und dass also demungeachtet sehr Vieles aus jenem *exemplar properanter et infeliciter scriptum*, wie es Rhenanus genannt, zu gewinnen sei. Ausserdem nimmt er hauptsächlich Burerius' Glaubwürdigkeit in Schutz, obschon er nicht in Abrede stellt, dass die Amerbachsche Handschrift Burerius' Angaben zur Seite gesetzt werden müsse. Auch gibt er noch anderweitige Auskunft über die Abweichungen der Editio princeps in ihren verschiedenen Exemplaren, wozu er das auf der königlichen Berliner Bibliothek befindliche und das Exemplar der Hamburger Bibliothek benutzte. Das Hamburger Exemplar stimmt ganz mit dem Dresdner

bei Kreyssig S. VII überein, nur dass in dem Hamburger p. 68 *Rhescuporim*, in dem Dresdner *Rescuporim* sich findet. Hrn. Laurent's Schrift scheidet sich in zwei Theile, wovon der erstere S. 1—130 die kritischen Bemerkungen enthält, welche der Hr. Verf. vor Erscheinen der Orelli'schen Ausgabe nieder geschrieben hatte, den zweiten S. 131—148 bilden dagegen *Animadversiones criticae in Orellianam Velleii editionem*. Ueberall müssen wir Hrn. L. gleiches Lob zollen, nur dass, wie bei so verdorbenem Texte es natürlich ist, die Conjecturen hier und da offenbar zu weit abweichen. Bemerkenswerth ist es, dass auch Hr. L. S. 146 bei Velleius Lib. II Cap. 107. § 1 zu lesen vorschlägt: *sub speciem motumque*, was bereits auch Hr. Morgenstern fand, und was wohl das Richtige ist. Beide berufen sich, versteht sich unabhängig von einander, auf Cäsar *de bell. Gall.* IV, 20. Hrn. Laurents kritische Schrift ist eine fernere Bereicherung der Litteratur des Velleius, welche auch in allgemeiner Rücksicht auf kritische Forschung sorgfältige Beachtung verdient, und hoffentlich gelingt es nach wiederholten Versuchen, diesen Historiker immer leserlicher dem Publicum zu bieten, denn zweifelhafte Stellen lässt auch Hr. L. noch manche übrig. Vielleicht haben wir bei anderer Gelegenheit noch Veranlassung sowohl auf das Gelungene dieser Schrift, als auch auf das minder Gelungene derselben näher einzugehen.

Reinhold Klotz.

Observationes in Aeneam Tacticum, vor dem *Index scholarum in Univ. litt. Frider. Halensi c. Viteb. consoc. p. aestatem anni* CIↃIↃCCCXXXV. — *habendarum*. Halae, typis Hendelianis. X S. 4. Als Rec. im April v. J. den Aufsatz über die Litteratur der griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller vollendete *), waren ihm die vorliegenden Bemerkungen zum Aeneas noch nicht zugekommen. Je unerwarteter es aber ist, einen Mitarbeiter zu finden auf einem Gebiete, wo man sich ziemlich einsam fühlt, desto erfreulicher ist die Unterstützung zumal von einem Manne, von dem man sich eine solche vor vielen Anderen wünscht. Wir preisen daher den glücklichen Zufall, der den Herrn Prof. Meier zu Halle auf den Aeneas geführt hat; er sagt selbst: incidimus nuper in commentarium etc. Desshalb ist es auch nicht zu erwarten, dass der geehrte Herr Verf. hier Früchte längerer Studien mittheilt, sondern was sich ihm, ohne ängstlich zu suchen, gleichsam von selbst beim Durchlesen des Aeneas dargeboten hat, das will er zum Nutzen des künftigen Herausgebers aufzählen, aus dem schönen anspruchslosen Grunde, dass man, wo man selber das Wahre nicht getroffen hätte, doch zuweilen Anderen dazu Veranlassung gebe. Gewiss ist aber durch die kleine Schrift nicht nur diess, sondern noch viel mehr erreicht, wofür denn Niemand dem Herrn Verf. mehr zum Danke verpflichtet ist als Rec., den er vielleicht selbst als künftigen Herausgeber im Sinne gehabt hat.

Ausser einigen wenigen Bemerkungen anderer Art ist eine be

*) S. N. Jahrbb. Bd. XIV. Hft. 5. pag. 88—118.

trächtliche Anzahl von Verbesserungsvorschlägen mitgetheilt; es sind deren über 90, und man wird sich nicht wundern, dass der Hr. Verf., der sich sonst nur selten und mit der grössten Vorsicht auf die schlüpfrige Bahn der Conjecturalkritik einlässt, es hier in so reichlichem Maasse thut, wenn man bedenkt, wie verwahrlost der Text des Aeneas noch ist, wie viele grobe Fehler auch der neueste Herausgeber Jo. Conr. Orelli noch darin zurückgelassen hat, die selbst einem mittelmässigen Kritiker schwerlich hätten entgehen können. Daher kommt es denn auch, dass Rec. ungefähr die Hälfte der mitgetheilten Conjecturen schon längst selbst gemacht und niedergeschrieben, einige davon auch in dem oben erwähnten Aufsatze angeführt hat; diese sind fast alle von der Art, dass sie sich gewiss auch schon manchem Anderen bei flüchtiger Durchlesung des Buches dargeboten haben; z. B. Cap. 28 ἢ ἂν — *μέλλωσιν* statt *μέλλουσιν*; p. 99. *ὅταν συμβαίνῃ* statt *συμβαίνει*; cap. 17. *προηρημένης* statt *προειρημένης*, wo jedoch die Aenderung *τῆς* in *τινος* keineswegs nöthig ist. Eben so augenscheinlich war es, dass c. 39 aus dem Cod. Med. *προσκαλούμενοι* zu schreiben sei statt *προσβαλ.* und dass man die Orelli'sche Interpunction ändern müsse c. 7 bei *ἀπιέναι, οὕτως*, c. 8 bei *περὶ μὲν οὖν τούτων*, und c. 10 bei *ἀναγγείλαντι σιγήν*, nur möchten wir an dieser Stelle noch bezweifeln, ob es nöthig sei *ἀναγγείλαντα* zu schreiben. Hierher gehören auch die 10 Stellen, von denen jedoch der Hr. Verf. nur 6 anführt, wo *βούλει* statt des Conjunctivs steht; er verlangt unbedenklich *βούλῃ*, Rec. dagegen hat a. a. O. die Frage aufgestellt, ob nicht jene Form als Conjunctiv zu dulden sei; jedoch ist ihm bis jetzt noch nichts weiter als das dort Angeführte aufgestossen, um diesen Gebrauch zu vertheidigen. — In einigen anderen Fällen lag die Verbesserung nicht so nahe, um so mehr freut sich Rec. darüber mit dem Hrn. Verf. zusammengetroffen zu sein, so namentlich c. 22 p. 64. *οὐ γὰρ ἐπιτήδειον προειδέναι ἃ μέλλει ἕκαστος πράσσειν* statt *οὐ γ. ἐ. προϊέναι ἀμελεῖ ἕ. πράσσει.* Leichter war es c. 11 p. 37. *ὄντα ἕκαστον* zu finden statt *ὄντας ἑκατόν*, jedoch hat der Hr. Verf. hierbei an dem vorhergehenden *ἔχει* keinen Anstoss genommen, wofür Rec. *ἔδει* vorgeschlagen hat. Gleicherweise sind wir c. 14 bei *ὀφειλημάτων* zusammengetroffen, welches die Handschriften darbieten; aber was der Hr. Verf. sonst noch an der Stelle geändert wissen will, das glaubt Rec. durch seine Vermuthung *ὅταν δέῃ* statt *ὅταν δὲ* vollkommen beseitigt, so wie auch den Zweifel, ob es möglich sei, die Worte wieder herzustellen, da es nun weiter gar keiner Aenderung bedarf.

Nur ungern versagt es sich Rec. diejenigen Verbesserungen anzuführen, welche ein Jeder sogleich als richtig anerkennt, oder welche wenigstens dem Zusammenhange und Sprachgebrauche so angemessen sind, dass man sich füglich dabei beruhigen kann, sollte man auch nicht vollkommen überzeugt sein, dass Aeneas gerade so geschrieben habe, wie es der Hr. Verf. will; er hätte wenigstens so schreiben können, und diess Resultat muss genügen, wo die kritischen Hülfsmittel so ausserordentlich ungenügend sind. Dagegen erlaube ich mir über

mehrere andere Stellen meine Meinung auszusprechen, wo ich die Verbesserung des Hrn. Verf. entweder für unnöthig oder für verfehlt halten muss.

Cap. 1 ist die Aenderung πολιτοφυλακήσοντα statt πολιτοφυλακῆς ὄντα allerdings sehr scheinbar, aber die gewöhnliche Lesart scheint uns gar nicht anstössig; denn das Wort πολιτοφυλακή, so unanalog es auch gebildet ist, darf doch in einem Kriegsschriftsteller nicht auffallen, wo sich mancherlei von dieser Art findet, und für μισθοφορά hat ja auch schon Lobeck ad Phryn. p. 491 die castrensis consuetudo angeführt. Der Sinn aber ist deutlich; πολιτοφυλακῆς ὄντα sind alle die Anstalten, welche zur Erhaltung der Sicherheit im Innern der Stadt, gegen die eigenen Bürger, getroffen werden, τὰ περὶ τὴν πολιτοφυλακίαν, wie Aeneas mit Anwendung der richtigeren Form selbst sagt c. 22, während τὰ τειχήρη die Vertheidigung der Mauern gegen die äusseren Feinde bedeutet. Cap. 9 will der Hr. Verf. ἐμποιήσεις schreiben statt ἐμποιήσειας, weil es in naher Verbindung steht mit ἐμπαρασκευάσεις; warum aber sollte man die kleine Ungleichmässigkeit nicht dulden? wäre es nicht ganz passend zu sagen: „wenn diess geschähe, so würdest du den Freunden Muth einflössen, indem du etwas wagst und dich nicht fürchtest; die Feinde aber wirst du in Furcht setzen u. s. w.“ Ausserdem aber könnte man ja mit gleichem Rechte auch ἐμπαρασκευάσειας vermuthen; denn dass hier nicht ἂν beim Optativ steht, wird hinlänglich vertheidigt durch das καταστήσαιεν p. 14 am Ende der Vorrede, was der Hr. Verf. mit Recht nicht angefochten hat, und durch die Stelle c. 16 p. 47 τά τε γὰρ ληφθέντα πάντα σώζοιντο, οἵ τ' ἀδικήσαντες κατ' ἀξίαν λάβοιεν τὰ ἐπιτίμια, wo wir keinesweges dafür sind, ἄν nach ἀξίαν einzuschieben und es auf σώζοιντο mit zu beziehen; auch ist ja dieser Sprachgebrauch noch gar nicht angefochten, und man streitet bloss über die Erklärung, auf welche hier einzugehen Raum und Zeit verbieten. — In demselben Satze c. 9 will der Hr. Verf. auch bei ἂν ἐπιχειρῶσι das ἄν einschieben, ebenfalls, wie wir glauben, mit Unrecht; οἳ δύνανται c. 6 hat er nicht anstössig gefunden; Poppo zu Xenoph. Cyrop II, 2, 25 will diesen Gebrauch ausser den Dichtern bloss dem Thucydides zugestehen, womit Sauppe zu Xen. Mem. I, 6, 13 übereinstimmt; aber dem Plato möchte er nicht abzusprechen sein, und darum kann man ihr auch füglich den Xenophon zugestehen; wir führen vorläufig nur an Hiero VII, 2. Vectt. I, § 1, § 6, § 7, Rep. Ath. III, § 12. Bei Aeneas aber darf man sich gar nicht bedenken, der auch εἰ mit dem conj. verbindet. Es mögen sich hieran einige Bemerkungen über den Gebrauch der Numeri schliessen. Dass Aeneas das neutr. plur. auch da, wo es sonst nicht gewöhnlich ist, mit dem Plural eines Verbi verbindet, hat der Hr. Verf. richtig bemerkt und angewendet; weniger scheint ihm eine andere Eigenheit des Aeneas aufgefallen zu sein, welche sich gleichwohl sehr häufig findet, dass nämlich in den Regeln, welche er aufstellt, sehr oft der Plural und Singular rasch, und zuweilen nicht ohne Härte wechseln, indem er bald alle Menschen, die es angeht,

im Sinne hat, bald das unbestimmte *man*, τις, oder den Oberfeldherrn oder sonst einen Bestimmten, dem die Ausführung eines Geschäfts obliegt; aus diesem Grunde ist ohne Zweifel c. 16 extr. die Lesart beizubehalten: *ταῦτα δὲ οὕτως πράττων ἀπαρασκευαστοτάτοις ἂν τοῖς πολεμίοις ἐπιθεῖσθε*, wo der Hr. Verf. *πραττόντων* will. Man vergleiche nur, wie in eben diesem cap. p. 49 und 50 σὺ und ὑμεῖς immerfort wechseln, und danach auch die Numeri der Verba, wie p. 49 *προκατασκευάσαντα — μερισθέντας*, wo freilich der Plural nicht zu umgehen war, und p. 50 *ἄρχειν ὑμᾶς — ὁρμωμένους· τὰς δ' ἐπιθέσεις αὐτοῖς ποιεῖσθαι, ἀεὶ πλεονεκτοῦντα.* — Die Beispiele dieser Art sind zu häufig in dem nicht eben gefeilten Styl des Aeneas, als dass es nöthig wäre, mehr anzuführen. Wir erwähnen hierbei noch, dass der Hr. Verf. c. 2 extr. *ἵνα μὴ — αἱρήσῃ* lesen will statt *αἱρῆσαι*; da das aber das fut. ind. nicht sein darf, so hat er es ohne Zweifel für den Aor. I gehalten, den wir doch nicht so unbedenklich hineintragen möchten, und desshalb scheint uns *αἱρῆται* vorzuziehen, was wir a. a. O. vermuthet haben. Uebrigens findet sich c. 32 extr. die ebenfalls anstössige, vom Hrn. Verf. nicht erwähnte Form *ᾗ δ' ἂν — δυνήσηται — διορύξαι*, wofür um so mehr *δύνηται* zu schreiben sein möchte, da vorhergeht: *ᾗ ἂν — βλάπτῃ καὶ τιτρώσκῃ*, denn *βλάπτει* und *τιτρώσκει*, was Orelli beibehalten hat, lässt sich auf keine Weise vertheidigen. Eine ähnliche unzweifelhafte Corruptel ist c. 16 p. 46 *ἐάν πέρ γε σὺ αὐτοῖς εὐκαίρως ἐπιθήσῃ.* Doch um auf den Numerus wieder zurückzukommen, möchten wir c. 10 p. 29 in den Worten: *τῶν δὲ ἐκπεμπομένων καὶ εἰσαγομένων ἐπιστολῶν εἶναι ἐπισκόπησιν, πρὸς οὓς οἰσθήσεται πρότερον* nicht mit dem Hrn. Verf. *οἰσθήσονται* schreiben. Der Singular rechtfertigt sich durch die von Matth. Gr. Gr. § 303. 1 angeführte Stelle des Thuc. II, 3 *ἀμάξας ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ*, wo wir wohl wünschten, es wären in der neuen Ausgabe mehr ähnliche Beispiele nachgewiesen, was auch bei Bernhardy und Kühner nicht geschehen ist. Matthiä sagt, Thuc. habe *ἅρματα* statt *ἅμαξαι* im Sinne gehabt, und V, 47 *τοῖς βοηθοῦσιν — ἐπὴν ἔλθῃ* versteht Poppo *βοήθεια*; mit demselben Rechte kann man bei Aeneas *γράμματα* statt *ἐπιστολαί* verstehen, oder *τὰ ἐπεσταλμένα*, wenn man einmal mit dieser grob materiellen Erklärung sich begnügen will. Eine wenn auch nicht ganz genau entsprechende Stelle, in der sich jedoch ebenfalls die Zusammenziehung einer Mehrheit sachlicher Objecte zu einer Prädikatseinheit zeigt, führen wir an aus Andoc. de myster. p. 19 § 145 *ἀφ' ὧν ἐμοὶ ξενίαι καὶ φιλότητες πρὸς πολλοὺς καὶ βασιλέας καὶ πόλεις καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ξένους γεγένηται, ὧν ἐμὲ σώσαντες μεθέξετε.*

Ohne Zweifel richtig ist es, und auch dem Rec. war dies nicht entgangen, wenn der Hr. Verf. c. 1 *προτεταγμένοι* statt *προστεταγμ.* aus dem Cod. Medic. geschrieben wissen will; eben so sicher ist die gleichfalls gemeinschaftliche Aenderung des *προφέρηται ῥῖ κλίμαξ* in *προσφ.* c. 36. vgl. Onosand. c. 42, § 3. Dagegen könnte man Bedenken tragen, an zwei Stellen, nämlich c. 12 p. 40 u. c. 22 p. 62 *προκα-*

θῆσθαι in προσκαθ. zu verwandeln, welches letztere Aeneas nur einmal hat c. 23 p. 70; und dem Sinne nach möchte es ziemlich gleich sein, ob man von den Belagerern dieses oder jenes sagt. Gerade umgekehrt hat Schneider bei Xen. Hellen. V, 2, 4 gegen alle Handschriften, auf die Auctorität des Budeus προκαθῆσθαι geschrieben, wie auch Steph. ed. II. den er nicht erwähnt. Indess ist προσκαθῆσθαι feststehender Sprachgebrauch, z. B. bei Xen. Cyrop. II, 4, 13. Hellen. I 5 extr. und ebenso auch nach den von mir verglichenen Handschriften bei Polyaen. II, 22, 4. III, 9, 41. IV, 3, 20. VII, 36. Vgl. Thuc. IV, 130 V, 61. VII, 47. 48. 49. Diod. Sic. XII, 72 p. 529. ib. 79 p. 534. Pausan IV, 7, 2. 17, 6, 20 extr. X, 2 extr. und a. a. O.

In der Stelle c. 16 p. 47 διὰ οὖν τὰ πρότερα εἰρημένα — κατ ἀξίαν λάβοιεν τὰ ἐπιτίμια und ἐὰν δέ σε λάθῃ — σπεύδειν κατ' ἄλλα ὁδοὺς ὅτι τάχιστα πορευόμενον καὶ φθάσαντος ἐν τῇ τῶν ἀγόντων χώρ ἐνεδρεῦσαι, macht der Hr. Verf. drei Aenderungen, wovon wir di eine, die Einschiebung des ἄν schon oben verworfen haben; aber auch mit den anderen beiden können wir nicht einverstanden sein. Es is wahr, dass auf ἵνα ἤ kein anderes ἤ folgt, jedoch kann man nich sagen, dass ihm nihil respondet. Aeneas sagt, es sei zuweilen gut die Feinde im Plündern nicht zu hindern, um sie entweder, während sie noch damit beschäftigt und mit Beute beladen sind, oder wenn si die Beute auf ihrem eigenen Gebiete schon in Sicherheit gebracht ha ben, unerwartet zu überfallen. Der Gegensatz ist ganz klar, nu ist der zweite Theil desselben, wegen der vorhergehenden Zwischen bemerkungen nicht durch ἤ angeknüpft, sondern durch ἐὰν δέ σε λάθ ἢ φθάσῃ τὰ ἐκ τῆς χώρας ληλατηθέντα, eine Anakoluthie, die mi sehr erträglich scheint, so dass die Aenderung in ἵνα δὴ nicht noth wendig ist; für die Verbindung von ἵνα δή war es nicht nöthig Bei spiele anzuführen, am wenigsten das einzige des Aeneas aus eine offenbar verderbten Stelle c. 28 extr. δοκεῖ δέ μοι συναγαγόντα δηλα τέον; ἵνα δὴ φυλ'σησθε καὶ ἐν οἷς καιροῖς ἕκαστα, ἵνα τις μηδ' εὐήθως ἀποδέχηται; denn hier ist zu lesen δεῖ φυλάσσεσθαι. Endlich will der Hr. Verf. in der obigen Stelle λείαν vor ἀγόντων einschieben oder geradezu ληλατούντων schreiben, da doch ἄγειν ohne weitere Zusatz oft genug den Sinn von λείαν ἄγειν hat, zumal in solchem Zu sammenhange, wie der vorliegende. Das vorausgehende φθάσαντ glaubt der Hr. Verf. vertheidigen zu können, indem er es für gleich bedeutend mit φθάσαν nimmt; es würde aber meines Erachtens hi keins von beiden passen, sondern es ist durchaus nothwendig φθάσα τας. Dagegen stimmen wir dem Verf. bei, wenn er τὰ πρότερα εἰρ μένα in Schutz nimmt, wo Casaub. πρότερον schreiben wollte; ni würden wir nicht sagen πρότερα sei als Adverbium gebraucht, de es ist wirklich Adjectivum; s. Polyaen. II, 1, 27 τοὺς προτέρους τ ποταμὸν διαβάντας. Thuc. VI, 67 extr. u. A. Cap. 1 p. 16 beruht s wohl des Hrn. Verf. als auch Orelli's Conjectur auf einem Missve ständniss, das sich durch Aenderung der Interpunction von selb hebt; ich lese so: τὸ δὲ περιὸν πλῆθος μερίσαντα πρὸς τὸ μῆκος τ

πτῶν καὶ τῶν φυλακῶν τὸ πλῆθος, κατανεῖμαι, wobei ich das eigentlich überflüssige Komma nur setze, um zu zeigen, dass τὸ πλῆθος zu verbinden ist mit τῶν φυλακῶν; nicht nur die Zahl der Wachposten kann der Oertlichkeit nach verschieden sein, sondern es ist auch die Zahl der Nachtwachen zu verschiedenen Zeiten verschieden; s. Aen. c. 22 p. 62 sq. Onosand. p. 50 ed. Schweb. die Scholl. Vatic. ad Rhes. v. 5 und meine Note zu Xen. Resp. Lac. XII, § 6. Der Verf. setzt dasselbe Komma, lässt aber das erste πλῆθος weg und erklärt sich nicht über den Sinn der Worte. Cap. 2. Bei den Worten οἱ μὲν γὰρ ἄπειροι ὄντες ἢ χρὴ σωθῆναι — οἱ δὲ ἐμπείρως διώκοντες ταχὺ πολλοὺς ἔφθειραν hatte Orelli in dem ersten Theile ein Verbum wie κατεκόπησαν vermisst; diess weist der Hr. Verf. zurück, indem er sich auf den bekannten Sprachgebrauch beruft, wonach μὲν mit einem Particip verbunden dem mit dem verb. fin. verbundenen δὲ gegenübersteht, wie: μάρτυρα μὲν οὐδένα παρασχόμενος — παρεκελεύετο δὲ bei Demosth. adv. Eubul. p. 1302, 11 (nicht 13). Aber in solchen Verbindungen ist das Subject im ptcp. und im verb. fin. dasselbe; beim Aeneas ist das nicht der Fall, sondern die ἄπειροι sind die Thebaner, die ἐμπείρως διώκοντες dagegen sind die Platäer, von denen jene ermordet werden; daher fehlt entweder ein Verbum, wie Or. annahm, oder es ist ein hartes Beispiel der sogenannten nominativi absoluti.

Doch um nicht zu weitläuftig zu werden über ein Buch, das wenige unserer Leser zur Hand haben möchten, will ich nur noch ein paar Stellen erwähnen. Cap. 16 habe ich durchaus keinen Grund finden können, wesshalb der Hr. Verf. statt τινὲς δὲ geschrieben wissen will εἴ τινες δὲ, was uns im Gegentheil, nicht des im Nachsatz folgenden δὲ wegen, sondern wegen des Gedankens weniger angemessen scheint. Um das Verfahren anzugeben, welches bei einem feindlichen Einfall zu beobachten ist, führt Aeneas an, wie ein vor- und einsichtiger Feind zu Werke geht; der Kern des Heeres, sagt er, ist geordnet und bereit einen etwaigen Angriff abzuschlagen; einzelne aber zerstreuen sich, um das Land zu plündern (τινὲς δὲ διασπαρέντες αὐτῶν κατὰ τὴν χώραν ἀδικοῦσιν), und Andre legen sich vielleicht in einen Hinterhalt, um wenn ihr in ungeordneter Hast der Plünderung wehren wollt, euch in diesem Zustande plötzlich zu überfallen (ἄλλοι δ' ἂν ἐνεδρεύοιεν προσδεχόμενοι τινὰς, ἐπειδὰν ὑμῶν ἄτακτον βοήθημα). Es ist ja nicht nöthig, dass diess dritte nur unter Voraussetzung des zweiten geschieht; vielmehr kann das zweite sehr gut für sich geschehen; und selbst wenn sich Aeneas die Bedingung gedacht hätte, wäre es doch nicht nöthig, dieselbe durch εἰ auszudrücken; im Gegentheil wird man, sobald εἰ gesetzt wird, zu dem Glauben verleitet, die Plünderung geschähe nur ihrer selbst wegen, da Aeneas sie hier doch offenbar blos als ein Mittel gebrauchen lässt, um die Angegriffenen zu einer Uebereilung zu verführen. Cap. 24 verstehe ich ἢ κοινὸν so, wie wenn nach dem bekannten Sprachgebrauch vorher μᾶλλον ausgelassen wäre, so dass nicht nöthig ist μὴ hinzuzusetzen; sonst könnte man auch καινὸν vermuthen. Ueber die Stellen

c. 22 p. 66 μεμνημένους ἂν προσέχειν und c. 36 ἐὰν δὲ ταῦτα μὲν δοκῇ habe ich andere Vermuthungen a. a. O. vorgetragen, die mir den Worten nach leichter scheinen, während sie im Sinn mit denen des Hrn. Verf. übereinkommen. Cap. 5 ist der Fehler in den Worten: οἵ τινες — παρακελεύσαιεν ἄν τινας ἐπὶ νεωτερισμῷ richtig bemerkt; aber παρακελεύσαιντ' ἄν ist nicht die richtige Verbesserung, da diess Verbum hier überhaupt nicht wohl passt, und besonders, da τινας folgt; denn παρακελεύεσθαι wird mit dem Dativ construirt. Die einzig richtige Verbesserung ist ohne Zweifel: παρακαλέσαιεν ἄν. Aber c. 38 bedurften die Worte δυναμένους μάλιστα μετέχοντας der fernliegenden Verbesserung μετιτέον nicht, da δυναμένους ein Druckfehler ist statt δυνάμεως, wie Orelli auch in den Erratis angezeigt hat.

Noch einige andere Einwendungen hätten wir zu machen, wie es bei einer Arbeit dieser Art nicht anders sein kann; aber das Obige reicht hin, um dem Hrn. Verf. einen Beweis zu geben von dem lebhaften Interesse, mit welchem wir seinen schätzbaren Beitrag zur Texteskritik des Aeneas empfangen und geprüft haben, und indem wir unsern freudigen Dank für das Dargebotene wiederholen, fügen wir nur noch die Bitte hinzu, dass es dem Hrn. Verf. recht bald gefallen möge, die noch übrigen Bemerkungen über Aeneas mitzutheilen, welche er am Schlusse verspricht, und welche einem Jeden höchst erwünscht sein müssen, der es weiss, für wie viele korrupte Stellen im Aeneas die Heilung noch nicht gefunden ist.

Es sei uns erlaubt, an diesem Orte gleich noch einige

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz über die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller

anzuschliessen; damit soll keineswegs die bibliographische Vollständigkeit erreicht werden, die von Anfang an nicht in meiner Absicht lag; aber selbst die gegebene Uebersicht als solche leidet an einigen starken Versehen, welche ich bei dem Mangel an fast allen den Hülfsmitteln, die ich mir nicht auf eigene Kosten zu verschaffen im Stande war, nicht vermeiden konnte; diese zu berichtigen und einige wesentliche Lücken auszufüllen ist der Zweck der folgenden Bemerkungen.

Pag. 69. Die Ausgabe des Onosander von Coray, Paris 1822, ist aus der von Schwebel abgedruckt mit einigen Aenderungen, die meistentheils auf Conjectur beruhen, ein paar Mal jedoch aus einer im 16ten Jahrhundert geschriebenen, sehr fehlerhaften Handschrift herrühren, welche früher dem bekannten alten Philhellenen, dem Verf der Turcograecia, M. Crusius, gehörte und nachher in den Besitz des Pariser Buchdruckers Firmin Didot gekommen ist. Diese Aenderungen sind in kurzen Bemerkungen p. 155—178 angegeben. Die französische Uebersetzung vom Baron de Zur-Lauben, welche Schwebel seiner Ausgabe angehängt hatte, ist hier unverändert dem Text gegenüber gedruckt mit sehr wenigen untergesetzten Verbesserungen. Angehängt ist die beim Lykurg erhaltene Elegie des Tyrtäus mit Uebertragungen in französische und neugriechische Verse, und einigen kurzen Anmerkungen. Auch die in Kupfer gestochene Abbildung von Belage

rungsmaschinen bei Schwebel ist hier, aber in ziemlich schlechtem Steindruck, wiedergegeben, διὰ νὰ γνωρισθῇ καὶ εἰς τὴν Ἑλλάδα ἡ νέα εὕρεσις τῆς Λιθογραφίας, wie es in der Vorrede p. ι′ heisst. — Eine griechische und lateinische Handschrift des Onosander besass Guillimann; s. epp. ad Goldast. ed. Thülemar. p. 173. Wo sie geblieben ist, weiss ich nicht. Die alte lateinische Uebersetzung des Onos. ist auch erschienen Paris. ap. Ascens. 1504. 8. von welcher Ausgabe sich ein Exemplar in der Gothaischen Bibliothek befindet.

Pag. 100 sq. Was die editio princeps der Taktik des Aelian betrifft, so war es zu voreilig, wenn ich Hrn. Hoffmann glaubte, der die Ausgabe des Thomas Mag. Phrynich. Moschop. Paris. 1532 ap. Mich. Vascosanum wohl nur flüchtig, oder gar nicht angesehen hat; ich habe dieselbe inzwischen gekauft und mich selbst überzeugt, dass der angebliche erste Druck der Taktik nichts weiter ist als die τάξις παλαιὰ καὶ ὀνομασίαι τῶν ἀρχόντων, ein Schriftchen, das schon lange vorher verschiedenen Lexicis angehängt war, und sich auch in Steph. Thes. und im Scapula findet, nur ist hier in der Ueberschrift hinzugesetzt ἐκ τοῦ Αἰλιανοῦ, der Wahrheit gemäss.

Pag. 102. Die Unverschämtheit, mit der Blancard Scheffer's Arrian hat nachdrucken lassen, wird dadurch noch grösser, dass er diesen allerdings nennt, aber nur als Verfasser der lateinischen Uebersetzung. Ueber den Franzosen Emericus Bigotius (ein Druckfehler ist Rigotius) s. Hase in der Vorrede zu Jo. Lydus de magistratt. p. 37 und 39. — Dass Lucas Holstenius damit umgegangen ist, den Arrian herauszugeben, sieht man aus einem Briefe desselben bei C. Fea, Miscellanea filol. crit. e antiquaria, Tom. I. p. CCLXXXVII.

Pag. 106. Zu der schon bemerkten Verschiedenheit in dem Titel und der Jahreszahl der Ausgabe des Polyaen von Maasvicius kommt noch eine andere bisher nicht bemerkte; nämlich zwischen p. 513 und 529 ist die Reihe der Seiten ganz verwirrt; der Bogen ist wahrscheinlich umgedruckt, und daher findet sich die Verwirrung in manchen Exemplaren nicht, wie z. B. in dem, das der Pförtnischen Schulbibliothek gehört; merkwürdig ist aber, dass dies nicht die Jahreszahl 1691 führt, sondern 1690; mein eignes Exemplar von 1691 hat den verdruckten Bogen eben so wie das des Hrn. Dir. Blume von 1690. Ueber die Handschriften des Polyaen werde ich Genaueres in meiner Ausgabe mittheilen; hier genüge die Bemerkung, dass zwar der bis jetzt gangbare Text nicht wenige Verbesserungen bekommen wird durch die von mir benutzten Handschriften, dass aber im Allgemeinen keine Hoffnung da ist, ihm eine wesentlich verschiedene Grundlage zu geben, wofern nicht Handschriften aus einer anderen Familie als der bisher bekannten, aufgefunden werden. Einzelne weit zerstreute Bemerkungen und Verbesserungen zum Polyaen giebt es nicht wenige; die handschriftlichen von Hemsterhuis und Ruhnken besitze ich durch Geel's Mittheilung; aber die von Valckenaer möchten leicht viel bedeutender sein, die sich Wyttenbach aus dessen Handexemplar abgeschrieben hatte, wie er ad Julian. Or. in Constant. p. 34 C. sagt.

Diese fehlen mir noch. Was die Ueberarbeitungen des Polyaen betrifft, so kann ich den wunderbaren Zufall nicht unerwähnt lassen, dass ausser der in Bandini's Katalog angeführten Variation von V, 40 sich noch eine zweite von derselben Erzählung findet in den Strategg. naval. vor der deutschen Uebersetzung von Seybold, § 10. So vergleiche man I, 36 mit der Umschreibung, die Rigalt. Glossar. tact. p. 100 hat drucken lassen. Die letztere ist entnommen aus den Parecbolis des sogenannten Hero, wovon ich glücklicher Weise eine Handschrift in Händen habe, die mir der Herr Director Prof. Dr. Kiessling aus der Zeitzer Bibliothek freundlichst mitgetheilt hat. Ueber sie werde ich genauer in meiner Ausgabe des Polyaen berichten; es ist dieselbe, welche schon bei Aelian erwähnt ist, und sie enthält ausserdem noch ein Stück des Julius Africanus, und den Nicephorus, wovon s. unten. — In den grossen Collectaneis, welche Constantin hat schreiben lassen, befand sich ausser mehreren anderen militärischen auch ein Titel *περὶ στρατηγημάτων*. — Die Schrift eines Anonymus: *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*, welche p. 108 aus einer Florentiner Handschrift angeführt ist, findet sich, wie ich erst kürzlich bemerkt habe, schon gedruckt in der Bibliothek der alten Litt. und Kunst, Stück 6 und 7. Götting. 1789 und 90, und zwar nach Abschriften von der angeführten und einer spanischen Handschrift; die Vermuthung, dass darin Compilationen des Polyaen enthalten seien, ist unrichtig, jedoch ist dessenungeachtet der Inhalt für einen Bearbeiter des Polyaen von Wichtigkeit, und es wundert mich, dass dieser in den Anmerkungen von Heeren gar nicht berücksichtigt ist.

Pag. 108 sq. *Urbicius* ist eine wahre Nebelgestalt, die wo man sie zu fassen meint, gleich wieder den Händen entschlüpft; die beiden unter seinem Namen umlaufenden Fragmente sind einander so unähnlich, dass man darin unmöglich denselben Verfasser erkennen kann; die Hoffnung aber vollends, das vollständige aus 12 Büchern bestehende Werk von ihm in Handschriften aufzufinden, steht auf sehr schwachen Füssen, da ich jetzt versichern kann, dass die Florentiner Handschrift Plut. LV, 4 unter des Urbicius Namen nichts weiter enthält als den Mauricius, wie ihn Scheffer a. 1664 herausgegeben hat; es ist zu verwundern, dass Bandini diess nicht bemerkt hat, und daher bin ich um so mehr zu entschuldigen, wenn ich früher aus dem Gedächtniss nur eine grosse Aehnlichkeit der beiden Bücher zu behaupten wagte, da ich noch nicht im Besitz der Scheffer'schen Ausgabe war. — Was nun die beiden Fragmente betrifft, so hätte ich angeben müssen, dass das eine den Lexicis angehängte wahrscheinlich entnommen ist aus dem Etym. M. v. *στρατός* p. 728 sq. wo es sich mit der Ueberschrift findet: *Ὀρβικίου τῶν περὶ τὸ στράτευμα τάξεων*. Bei Mauricius ist davon keine Spur. Das zweite dagegen, das *ἐπιτήδευμα* ist wörtlich bei Mauricius, in Scheffer's Ausgabe p. 364 — 70, jedoch bildet es keinen integrirenden Theil des Ganzen; aber über den noch darauf folgenden ebenfalls fremdartigen Anhang und die sonstige Verwirrung des 12ten Buchs kann hier nicht weiter gesprochen werde

Ueber die Persönlichkeit des Urbicius erfahren wir etwas, wenn auch nicht viel aus dem merkwürdigen Epigramm, welches zuerst Salmasius ad Scriptt. hist. Aug. I. p. 83 herausgegeben hat; vgl. dessen Epistt. ed. Clement. p. 73 sq.; dasselbe hat Jensius und aus ihm Reiske Anthol. gr. No. 684 p. 126 sq. mitgetheilt. Die Ueberschrift lautet: *εἰς βίβλον τακτικὴν* (oder *τακτικῶν*) *Οὐρβικίου ἀπὸ ὑπάτων. Ἦν δὲ ἡ βίβλος ποίημα* (al. *πόνημα*) *Ἀδριανοῦ βασιλέως, ἢ ὡς ἄλλοι τινὲς, Τραϊανοῦ Καίσαρος.* In dem Epigramm selbst heisst es, Hadrian habe das Buch in den Kriegen mit sich geführt, darauf sei es lange Zeit *ἐγγύθι λήθης* verborgen gewesen, jetzt aber wieder an das Licht gekommen auf Veranlassung des Anastasius (*ὑπὸ καρτερόχειρος Ἀναστασίου βασιλῆος*); es könne gegen Perser, Saracenen, Hunnen und Isaurer die trefflichsten Dienste thun und werde dem Anastasius alles unterwerfen, ihm, der den Trajan noch überstrahle (*φαάντερον ἤγαγεν ἠώς*). Hiernach nimmt Salmasius an, ein Buch des Hadrian, oder vielleicht des Trajan sei auf Befehl des Anastasius überarbeitet von Urbicius und darin das ganze römische Kriegswesen behandelt; ein Fragment davon sei das obengenannte erste; das zweite erwähnt er nicht; diess muss aber dann für einen eigenen Zusatz des Urbicius gelten, worauf auch das darin 2 Mal gebrauchte *προστιθέναι* deutet, das Rigaltius unrichtig durch proponere übersetzt hat. Ob Hadrian oder Trajan ein Buch über das Kriegswesen geschrieben habe, ist nicht bekannt; jedoch hat der erstere eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, und ist auch sonst litterarisch thätig gewesen; vielleicht sind seine militärischen Constitutionen gemeint, die ohne Zweifel genau und umfassend waren, und die in sehr grossem Ansehen standen; s. Casaub. ad Spartian. p. 43. Dunkel bleibt dabei immer das Verhältniss des Urbicius zum Hadrian und zum Mauricius, und fast möchte man die verzweifelte Vermuthung aufstellen, dass Mauricius sich nicht anders von Urbicius unterscheide als der weiland Agellius von Gellius. Doch für jetzt genug davon; nur Eins werde noch bemerkt, dass nämlich bei Mauricius Lib. VIII *γνωμικὰ* stehen, wie ich es von Urbicius p. 115 bemerkt habe; darin finden sich mehrere von den regulae bellorum generales bei Veget. III, c. 26 wörtlich übersetzt, jedoch nicht der ebendas. aus dem Cod. Flor. angeführte Anfang derselben. Ist nun hier Vegetius die Quelle des Mauricius gewesen, oder war es für beide Hadrian?

Pag. 111. Die erste Ausgabe des dem Leo Diaconus angehängten Nicephorus de velitatione bellica ist nicht eigentlich die im 11ten Theile des Corp. Scriptt. hist. Byz., sondern diese ist nur ein unveränderter Abdruck derjenigen, welche C. B. Hase Paris 1818 Fol. herausgegeben hat, und welche jetzt zu den theuren Raritäten gehört, da der grösste Theil der Exemplare durch Schiffbruch verloren gegangen ist. Hase hat bei dem sogenannten Nicephorus 4 Codices benutzt, wovon 3 Pariser und ein Palatinus, der 1815 wieder nach Rom zurückgewandert ist. Dieser letztere enthielt noch 29 Capitel mehr, als die anderen; da sie aber von einem anderen Verfasser her-

zurühren scheinen, so hat Hase sie nicht mit abdrucken lassen, sondern wollte darüber erst die Meinung der Gelehrten vernehmen. Die Ueberschriften der Capitel giebt er in der Vorrede an; danach sind es aber nicht 29, sondern 30. Merkwürdiger Weise habe ich nun in der schon oben erwähnten Zeitzer Handschrift auch einen Nicephorus gefunden, der aber im Wesentlichen nur jene unedirten Stücke des Palatinus enthält. Er hat nämlich 33 Capitel, von denen das erste sich nicht im Palat. findet; es ist betitelt: *περὶ καταστάσεως ἀπλήκτου, καὶ ὅτι ὁ στρατηγὸς ἀπὸ τοῦ πλήθους τῶν ὁπλιτῶν ἐν ταῖς ταξιαρχίαις τεταγμένων δύναται τὴν ὅλην τοῦ ἀπλήκτου διαγνῶναι καὶ ἀπαρτίσαι περίμετρον.* Eben so wenig findet sich dort das 13te, mit dem Titel: *περὶ τοῦ ὅτι ἀσύμφορον ἐστὶν ἐν ἀνύδροις τόποις ὁδοιπορεῖν πολεμίων ἐπιόντων.* Dann aber fehlen in meiner Handschrift das c. 52 und 53 des Palat. wofür hier an dieser Stelle c. 2. 3 und 4 des gedruckten Nicephorus eingeschoben sind; eine wunderbare Vermischung! aber zu bedauern ist, dass weder bei mir noch bei meinem Namensvetter das Ganze vollständig ist; wir werden uns also nothwendig auf irgend eine Weise vereinigen müssen. Er indess möchte sich wohl noch anders helfen können; obgleich er keine andere Handschrift erwähnt, so glaube ich doch, dass sich noch eine in Paris befindet; es ist nämlich die, welche Du Fresne im Glossar. mit alter Nummer als den Reg. 677 angiebt; der Titel derselben stimmt genau überein mit dem des Cod. Ciz. beim 1ten Capitel; so dass sich also auch wohl das Uebrige dort finden mag.

Ueber *Marcus Graecus* verweise ich jetzt auf die ziemlich ausführliche Notiz, welche Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erf. Bd. 5 p. 568—72 darüber gegeben hat, eine Nachweisung, die ich meinem verehrten Collegen und getreuen Nachbar, dem Hrn. Prof. Jacob verdanke. Die Entstehung des Buches verliert sich in das Dunkel des Mittelalters und der Verf. erscheint fast wie eine fabelhafte Person. Die Pariser Ausgabe ist besorgt von Laporte Dutheil, nach 2 Pariser Handschriften; eine 3te Handschrift befindet sich in München, nach der schon früher v. Aretin das Buch hatte herausgeben wollen.

Schon ganz neugriechisch zu nennen sind die 2 Bücher *περὶ στρατηγικῆς πραγματείας* von Leonardus Phortius, welche Rigaltius, Meursius und Du Fresne in ihren Glossarien nicht selten anführen. Sie setzen das Werk unter die gedruckten; aber wo und wann es gedruckt ist, habe ich nicht ausfindig machen können; jedenfalls aber erschien es vor 1601, wo Rigaltius sein Lexicon schrieb. Es sind gereimte Verse, deren Beschaffenheit nebst dem Inhalt des Buches zu ersehen ist aus den Worten, welche ohne Zweifel in einem an Gott gerichteten einleitenden Gebet enthalten sind:

φώτισόν μου τὴν καρδίαν,
τοῦ πολέμου νὰ γροικήσω
τὰ ἀναγκαῖα νὰ ἐξηγήσω.

Ueber das Zeitalter des Verfassers geben Auskunft die Verse:

τὰ πολλὰ πεθυμημένῳ,
εὐγενεῖ καὶ παινεμένῳ
Ἰακώβῳ τῷ Λασκάρῃ
εὐζωνίῳ παλικάρῃ.

Pag. 112. Zu den Kriegsbaumeistern sind nachzutragen die Illustrationes prodromae in scriptores gr. et lat. de Belopaeia ab equite Al. Marini, in den dissertazioni dell' Accad. Rom. tom. I. p. 385 — 414 in schrecklichem Latein, sonst brauchbar. Zu den Cesti des Julius Africanus hat Jac. Leopardi einen sehr gelehrten, etwa zur Hälfte vollendeten Commentar geschrieben, welcher noch nicht gedruckt und jetzt im Besitz des Herrn L. v. Sinner ist. S. Rhein. Mus. f. Phil. III, 1 p. 2. Bei den vielfachen wichtigen Beziehungen, in denen diess wunderbare Buch besonders zu Aeneas Tact. und zu Polybius steht, muss jeder Beitrag zu dessen Erklärung und Verbesserung höchst willkommen sein.

Bei Athenaeus hätte noch bemerkt werden können, dass bedeutende Abschnitte daraus von Vitruvius wörtlich übersetzt sind; schon vor der Herausgabe der Mechaniker hat diese Stellen Turnebus abdrucken lassen Advers. Lib. XXIII. c. 21 und 23. Ebenfalls aus Handschriften hat Rigaltius in seinem Glossar. Tact. und in den Noten zu Onosander viele Stellen aus den damals noch ungedruckten Mechanikern, aus Leo, u. s. w, angeführt; auch andere Citationen dieser Art finden sich nicht wenige, die eine freilich sehr mühselige Bereicherung des kritischen Materials abgeben. Der Güte des Hrn. Prof. W. Dindorf verdanke ich die Mittheilung eines Briefes vom verstorbenen Bloch, worin dieser verzeichnet, was sich für die Mathem. vett. Gr. zu Kopenhagen in der königl. und in der Universitätsbibliothek befindet; es sind gewiss sehr brauchbare Collationen, indess scheinen sie alle oder meistentheils von Handschriften herzurühren, welche noch in Leyden vorhanden sind.

Pag. 116. Zu den ungedruckten Kriegsschriftstellern sind vielleicht noch zwei Schriften von ungenannten Verfassern zu zählen, welche Du Fresne am Glossar. med. et inf. Graec. in d. Index Auctor. ined. p. 38 und 39 anführt, beide in dem Cod. Colbert. 4090. Die eine περὶ οἰκονομίας πολέμου καὶ τῶν ὑποκειμένων αὐτῇ κεφαλαίων; die andere τακτικῆς. Die letztere namentlich kann leicht eine von den schon angeführten Schriften sein. Bei den schon gedruckten griechischen Kriegsschriftstellern hätte ich noch zwei Werke erwähnen sollen, deren Inhalt nicht ausschliesslich militärisch ist; es ist das von Fuss und Hase Lugd. Bat. 1812 herausgegebene äusserst wichtige Buch des *Joannes Laurentius Lydus* de magistratibus, worin ein paar interessante Fragmente des verlorenen lateinischen Kriegsschriftsteller Cornelius Celsus und Paternus aufbehalten sind; auch werden Cato, Frontin, Vegetius u. A. citirt. Das zweite Werk ist *Petrus Magister* de scientia politica, wovon Ang. Mai in Scriptt. vett. nova collect. Tom. II. Rom. 1827 das 4te und 5te Buch, p. 590 — 609 hat abdrucken lassen; leider

sind beide Bücher, und besonders das 4te, in hohem Grade verstümmelt, und gerade dieses ist es, welches die Ueberbleibsel enthält von der, wie es scheint, ziemlich ausführlichen Behandlung, welche in diesem politischen Werke dem Kriegswesen zu Theil geworden ist. Es hat in dieser Beziehung, wie auch rücksichtlich der ganzen Behandlungsweise Aehnlichkeit mit dem Werke, welches ich p. 115 unter den ungedruckten als das 3te aufgeführt habe; jedoch hat Petrus in dialogischer Form geschrieben, wobei er denn um so mehr Gelegenheit hat, einen platonischen Ton anzustimmen. Ueber seine Persönlichkeit hat Mai dankenswerthe Auskunft gegeben, so wie auch über die beiden das Gespräch führenden Männer*). Der eine davon heisst Menodorus, beim Photius nach einer bekannten Abkürzung Menas, und war ein auch litterarisch bedeutender Mann unter Justinian; sollte er nicht vielleicht der sein, welchen der Kaiser Leo in der Wiener Handschrift unter den von ihm benutzten Schriftstellern anführt? Wenigstens ist diess immer wahrscheinlicher, als mit Fabricius bibl. gr. tom. IV. p. 336 ed. Harles. zu glauben, dass dort der Name Menas aus Aeneas verderbt sei.

Pag. 116. Zu den Handschriften der *νόμοι στρατιωτικοὶ* vergl. Blume im Rhein. Mus. f. Jurispr. IV, H. 2 p. 226.

Zu besonderer Freude gereicht es mir, hier zum *Hygin* bemerken zu können, dass ich der Güte meines hochverehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Lachmann zu Berlin eine genaue Collation des berühmten Cod. Aucerianus verdanke, der gegenwärtig in seinen Händen ist; dieser Codex lag allerdings der Ausgabe von Schele zum Grunde, und ist darin selbst in einer Art von Facsimile wiedergegeben, jedoch nicht mit so grosser Genauigkeit, dass nicht eine nochmalige Vergleichung sehr wünschenswerth gewesen wäre. In demselben Codex, über den jetzt ausser Hase in Bredow epp. Paris. und Ebert vorzüglich Blume im Rhein. Mus. 1835 III, 2 Auskunft gegeben hat, befinden sich noch 2 andere von J. Wouwerus gemachte Abschriften desselben Buchs ex Antonii Galesii Massae Cod. et Basilii Zanchi; auch von diesen hat mir ein jüngerer Freund unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Prof. Lachmann die eine abgeschrieben und aus der andern die Varianten genau excerpirt, so dass ich damit wahrscheinlich im Besitz des gesammten kritischen Materials bin, was vorhanden ist; denn die sonst noch erwähnten Handschriften scheinen überall auf dieselben Quellen zurückzugehen und in den nachträglich noch von Blume a. angef. O. III, 3 p. 376 bezeichneten scheint unser liber Gromaticus gar nicht enthalten zu sein. Turnebus Advers. XX, c. 35 extr. und XXIV, c. 1 führt das Buch 2 Mal kurz an wegen der Wörter augurаculum

*) Ausserdem hat Mai dort ein Verzeichniss der Schriftsteller über Politik drucken lassen, ohne dabei Notiz zu nehmen von den Verzeichnissen, die Böckh ad Plat. Min. et Legg. p. 77 sqq. und Neumann proll. ad Aristot. rerumpubl. reliqq. p. 21 sqq. gegeben haben, der letztere gleichfalls ohne Rücksicht auf seinen Vorgänger.

und striga, ohne zu sagen, ob er eine Handschrift davon hatte und welche. Von der Ausgabe des Schelius ist noch zu bemerken, dass sie ganz wieder abgedruckt ist in Graevii thes. Antqtt. Rom. vol. X. p. 1000 — 1282. Ausser den schon darin benutzten zerstreuten Beiträgen von Salmasius und J. Rutgersius ist fast gar nichts für die Emendation und Erläuterung des schwierigen Buches gethan. Scaliger wollte es mit seinen Anmerkungen zum Polybius herausgeben; er schreibt an den Scriverius in den epp. ed. Graev. p. 577. Sunt quidem in eo multa obscura, multa deplorata et conclamata; nos tamen assidua illius tractatione tantum profecisse videmur, ut operae in eo positae minime nos poeniteat. Ob sich von den Früchten dieser Bemühungen zu Paris oder sonst wo etwas erhalten hat, weiss ich nicht.

Nicht weniger erfreulich ist das, was wir rücksichtlich des Frontinus und Vegetius nachzutragen haben. Von jedem dieser Schriftsteller besitzt die Gothaische Bibliothek eine Handschrift; beide hat das freundliche Wohlwollen des Hrn. Hofrath Jacobs mir nicht vorenthalten; eine nähere Beschreibung davon hat derselbe in den Beiträgen zur älteren Litteratur Bd. I. H. 2 gegeben. Die Handschrift des Frontin ist sehr alt, aus dem 9ten Jahrhundert, jedoch desshalb eben nicht besser als andere; auch enthält sie nur das 4te Buch, nebst einzelnen Stücken der anderen Bücher. Hierbei mag zugleich die alte deutsche Uebersetzung des Frontin und Onosander erwähnt werden, gedruckt zu Meyntz bei Jno Schöffer im jar-1532, welche sich ebenfalls zu Gotha befindet.

Die Handschrift des Vegetius ist aus dem 13ten Jahrhundert, bestehend aus 13 Pergamentblättern, wovon die letzte Seite nichts von Vegetius enthält; selbst die vorletzte ist nicht ganz voll; dennoch fehlt nichts daran als das letzte Capitel und ein Theil des vorletzten. Die Schrift ist sehr klein und enthält eine Unzahl von Abbreviaturen, ist jedoch bei einiger Vertrautheit mit diesen sehr leicht und sicher zu lesen. Die Handschrift ist nahe verwandt mit der schon von mir verglichenen Hänel'schen, gehört also zu der Familie der von Flavius Eutropius emendirten.

Dagegen scheint von ganz anderer Art diejenige Handschrift des Vegetius zu sein, welche sich jetzt als ein Geschenk des Consist. R. v. Stephasius in der Schulbibliothek zu Lissa befindet, wovon der Herr Prof. Cassius, dem ich für freundliche Mittheilung aus so weiter Ferne den herzlichsten Dank schuldig bin, in dem diesjährigen Programm des Gymnasiums eine nähere Beschreibung und eine interessante Auswahl wichtiger Varianten gegeben hat; seine Güte lässt mich hoffen, die Handschrift selbst bald in meinen Händen zu sehen. — Sonst soll sich noch eine Collation einer werthvollen Venetianischen Handschrift in Morelli's Katalog finden, den ich noch nicht habe benutzen können. Lindenbrog's handschriftliche Noten sind nach Fabricius in der bibl. lat. in der Bibliothek des Johanneums zu Hamburg. — Die alte Bologneser Ausgabe 1496 von Plato de Benedictis ist neulich aus der Bibliothek des verst. Rost für die Hallische Univ. Bibl. gekauft.

Von andern ältern Ausgaben erwähne ich noch die, welche ich inzwischen selbst acquirirt habe: ed. Scriver. ex offic. Plantin. 1607. Lugd. Bat. 1633 und Vesal. Civ. 1670. Dann die Colon. 1524. Paris. Wechel. 1535. Colon. von Fr. Modius 1580 nebst den alten deutschen Uebersetzungen von 1534 Fol. und von Joh. Jac. von Wallhausen, Frankf. a. M. 1616 Fol.

Zu den lateinischen Kriegsschriftstellern ist noch der Anonymus de rebus bellicis hinzuzufügen, den Scriverius in der Ausgabe von 1607, p. 81 — 102 hat abdrucken lassen; er giebt nicht an, wo er das Buch her hat, und sagt nur, es sei vorher Ein Mal gedruckt. Nach langem vergeblichen Suchen habe ich es endlich in seinem ablegenen Versteck aufgefunden; es ist nämlich mit der Notitia dignitatum Imp. Rom. zusammengedruckt, Basil. ap. Froben. 1552 Fol., und diess wird wahrscheinlich die von Scriver gemeinte Ausgabe sein; später ist das Buch in derselben Verbindung noch öfter erschienen, z. B. Paris 1651 in der kleinen Duodez-Ausgabe der Notitia, welche zu der grossen Pariser Ausgabe der Byzantiner gehört, besorgt von Phil. Labbe, p. 164 — 189. Diese Ausgabe stimmt fast ganz genau mit der von Scriver überein, nur fehlen ihr die Figuren (von Münzen, Kriegsmaschinen u. s. w.), welche sich in dieser befinden und auf welche der Verfasser selbst verweist. Das Buch, wie man vermuthet, an Honorius und Arcadius gerichtet, handelt in ziemlich schlechtem Latein von der Abschaffung der kaiserlichen Geschenke an die Soldaten, von gleichmässiger Besoldung derselben und Verbesserung des Münzwesens, sodann von verschiedenen Kriegsmaschinen; es ist ein nicht unwichtiger Beitrag für die Geschichte des Kriegswesens.

Mit einem Worte möge hier noch ein Ineditum erwähnt werden, das ich an einem schicklichen Orte mit abdrucken lassen werde; obgleich eigentlich nicht gerade militärischen Inhalts, ist es doch für die Geschichte des Seewesens und zur Erläuterung mancher darauf bezüglicher Stellen der Kriegsschriftsteller sehr brauchbar. Diese Schrift ist in der von mir verglichenen Pergament-Handschrift des Vegetius, (wovon s. p. 117) nebst dem verwandten Abschnitt aus Isidor. etymol. Lib. XVIII. c. 1 — 4 angehängt mit dem Titel: Aetici de navium indagatione philosophi. Schon Lilius Gyraldus hat diess Schriftchen gekannt und benutzt; aber bei den Untersuchungen über den Cosmographen Aethicus ist darauf keine Rücksicht genommen.

Indem ich hiermit die beabsichtigte vorläufige Uebersicht der militärischen Litteratur des Alterthums beschliesse, kann ich nicht umhin, nochmals allen denen meinen lebhaften Dank auszusprechen, welche das von mir angekündigte Unternehmen so freundlich unterstützt haben; ich fühle mich dazu um so mehr gedrungen, und meine Freude darüber, so wie meine Hoffnung für die Zukunft ist um so grösser, je weniger ich es mir verhehle, dass ich kein anderes Interesse für mich in Anspruch nehmen konnte als dasjenige, welches die Wissenschaft selbst anzuregen im Stande war. Ich habe es meinerseits domi forisque nicht an Eifer fehlen lassen, indem ich weder einen Eilmarsch

scheuete, um einer Handschrift beizukommen, noch der Ausdauer ermangelte, um sie abzuschreiben oder zu vergleichen; und diesen Bemühungen, in Verbindung mit sonstigen Opfern, hat es auch nicht an dem glücklichen Erfolg gefehlt, den der schon jetzt zusammengebrachte, nicht unbeträchtliche kritische Apparat beurkundet. Indess wie viel auch immer auf allen diesen Privatwegen geschehen und gelingen möge, so ist doch *davon allein* nimmermehr zu hoffen, dass der dargelegte Plan auf eine umfassende, würdige Weise ausgeführt werden könne; das weiss Jeder, der auch nur einigermassen die Masse des dazu unentbehrlichen Materials kennt und die ausserordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen die Herbeischaffung desselben verbunden ist. Ob sich andere, kräftigere Mittel darbieten werden — dazu fehlt es nicht an Hoffnung; jedoch ist deren Erfüllung zunächst noch an Umstände gebunden, deren Erwähnung eben so ungehörig an diesem Orte, als für mich bedenklich wäre. *F. Haase.*

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten von *Johann August Grunert*, Dr. d. Philos. u. ordentl. Prof. d. Math. an d. Univers. zu Greifswald, Ehrenmitglied der Königl. Preuss. *Akad. d. Wiss.* zu Erfurt. 1. Theil. *Allgemeine Arithmetik.* Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Brandenburg bei J. J. Wiesike 1835. XII u. 196 S. in gr. 8. Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die ob. Cl. etc.* Die erste 1832 erschienene Ausgabe dieser Schrift ist zugleich mit den drei übrigen Theilen dieses Lehrbuches der Mathematik ausführlich von uns angezeiget worden in dem 1. Hefte des X. Bandes dieser Blätter, worauf wir uns daher hier beziehen. Der Umstand, dass in so kurzer Zeit eine zweite Auflage nöthig geworden ist, darf wohl als ein sprechender Beweis für den Werth und die praktische Brauchbarkeit des Buches genommen werden, und wir finden darin eine Bestätigung unseres a. a. O. ausgesprochenen Urtheiles. Es lieget aber auch auf der Hand, dass bei einer zweiten Auflage, die der ersten so schnell folget, grosse Veränderungen nicht zu erwarten sind, namentlich bei einem für den Schulunterricht bestimmten Lehrbuche; die Ordnung und Zahl der Paragraphen ist ganz die frühere, viele grössere Abschnitte sind ohne alle Veränderung geblieben, und nur in einigen Stellen befinden sich kleinere oder grössere Zusätze und Erweiterungen, welche indessen in der früher befolgten Methode durchaus nichts ändern, so dass ohne alle Störung die erste Auflage neben der zweiten gebraucht werden kann. Während der Druck in der 2ten Auflage in mancher Hinsicht etwas kompresser ist, hat dieselbe doch 16 Seiten mehr als die erste. Diese Erweiterung betrifft ausser einigen kleineren Zusätzen vornämlich die Lehre von den Kettenbrüchen, auch die von den Gleichungen. Was die ersten angehet, so wird S. 70 eine Bemerkung hinzugefüget über den Grad der Annäherung durch die Partialwerthe eines Kettenbruches und die Beurtheilung des dabei gemachten Fehlers. S. 75

wird eine Anwendung hiervon gemacht auf die durch den Kettenbruch $3+\cfrac{3}{6+\cfrac{3}{6+\text{etc.}}}$ bestimmten Näherungswerthe der $\sqrt{12}$. S. 76 ist der schon in der ersten Auflage mitgetheilten Berechnung des Kettenbruches für $\sqrt{31}$ eine wörtliche Erläuterung des dabei befolgten Verfahrens vorausgeschickt; S. 78 und 79 ist ein zweites Beispiel für Berechnung einer Quadratwurzel, ($\sqrt{19}$,) durch einen Kettenbruch, dessen Zähler alle $= 1$ sind, nebst einer Bemerkung über die dadurch erreichte Annäherung hinzugefüget; der grösste Zusatz der 2ten Auflage aber ist die hierauf folgende (S. 79—86) ausführliche Auseinandersetzung des Verfahrens, durch *allgemeine Formeln* irrationale Quadratwurzeln durch Kettenbrüche darzustellen, und des Grundes, warum dieselben immer periodisch sind. Der Hr. Verf. setzt $X=\frac{\sqrt{A}+J,}{B}$ $X'=\frac{\sqrt{A}+J'}{B'}$, wo X und X′ zwei beliebige auf einander folgende Grössen $x, x_1; x_2, x_3, \ldots$ in $\sqrt{A}=x+\cfrac{1}{x_1+\cfrac{1}{x_2+\text{etc.}}}$ sind, und zeiget, dass, wenn α die grösste in X enthaltene ganze Zahl bedeutet, $J'=\alpha B-J$ und $B'=\frac{A-J'J'}{B}$ ist, wodurch die einzelnen Glieder des Kettenbruches leicht aus einander berechnet werden können (vgl. *Kausler* Lehre von den continuirl. Brüchen S. 91 f.). Dann wird bewiesen, dass die Grössen B, J stets positive ganze Zahlen sind, und dass jeder hiernach berechnete Kettenbruch periodisch sein muss. Bei Betrachtung der kubischen Gleichungen wird S. 117 u. 118 noch sorgfältiger als in der ersten Ausgabe gezeiget, dass die Cardanische Formel allezeit Imaginäres geben muss, wenn alle drei Wurzeln reell sind; es wird bewiesen, dass in diesem Falle immer *eine* Wurzel der Gleichung $x^3-ax-b=0$ einerlei Vorzeichen mit der Grösse b haben muss, und mit Beziehung auf diese zeiget Hr. Gr. für jeden Fall, jenachdem b *positiv* oder *negativ* ist, besonders, dass bei obiger Voraussetzung $b^2<\frac{4}{27}a^3$ sein muss. Endlich ist am Schlusse des 17ten Kapitels S. 176—178 noch ein Zusatz gegeben über die Methode, die rationalen Wurzeln einer Gleichung durch Betrachtung der Faktoren des letzten Gliedes zu finden, wobei zugleich auf die Abkürzung des Verfahrens aufmerksam gemacht wird, welche die gleichzeitige Berücksichtigung der Gleichungen gewährt, die aus der gegebenen dadurch hervorgehen, dass man einmal $y+1$, und dann $y-1$ an Statt x substituirt.

In Beziehung auf das Aeussere bemerken wir noch, dass der Druck wie in der ersten Auflage ist, nur sind an Statt der gesperrten Schrift Kursivlettern angewendet worden, und das Papier ist etwas weisser; zwei Druckfehler aber sind aus der ersten Auflage in die zweite über-

gegangen; S. 95 Z. 12 v. u. stehet: „der nten unbekannten etc.“ an Statt: „der (n—1)ten unbekannten etc.“ und S. 157 § 260: „die Werthe von X als Abscissen“ an St.: „die Werthe von x als Abscissen.“

Gustav Wunder.

Scriptores graeci minores, quorum reliquias, fere omnium meliori notae, ex editionibus variis excerpsit J. G. Giles. Vol. I. veneunt apud D. A. Talboys, Oxon. et G. Pickering, Londini. Typis H. Cooke MDCCCXXX. Vol. II. Oxon. D. A. Talboys MDCCCXXXI. Nebst einem Worte über das von Unterzeichnetem erschienene Specimen einer verbesserten Ausgabe dieses Werkchens und über das Unternehmen selbst.

Es ist bereits mehr als ein Jahr, dass ich auf den Wunsch des Verlegers die Herausgabe dieser Sammlung mit Zusätzen und Verbesserungen übernahm und als Beleg des Ganzen ein Specimen drucken liess. Zwar ist mir seitdem kein Urtheil darüber zu Gesicht gekommen, ausser einigen ziemlich unbestimmt ausgesprochenen Worten in Büchners literarischer Zeitung. Doch ich nehme keinen Anstand, mir selbst mein Urtheil über das ganze Unternehmen zu sprechen, nach dem Grundsatze cujusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis *in errore perseverare*. Eine Sammlung, wie die des Hrn. Giles beschaffen ist, durfte nicht verbessert herausgegeben werden. Denn sie leidet, wie ich mich durch nähere Bekanntschaft mit derselben überzeugte, an zu vielen Gebrechen, als dass eine bessernde Hand angelegt werden durfte. Vor Allem ist die Wahl der zusammengestellten Autoren planlos, und weder auf Inhalt, noch auf Werth, noch auf Zeit Rücksicht genommen. Ich will dieselben nach der verworrenen Ordnung des Hrn. Giles hier anführen. Vol. I. Anyte, Hedyle, Erinna, Theosebia, Corinna, Melinno, Myro, Nossis, Praxilla, Sappho, Telesilla, Alcaeus, Stesichorus, Sophron, Tyrtaeus, Solon, Mimnermus, Archilochus, Simmias Rhodius, Simmias Thebaeus, Pythagoras*), Simonides, Musaeus, Phocylides Milesius, Phocylides Alexandrinus, Alcman, Rhianus. Vol. II. Naumachius, Colluthus, Tryphiodorus, Tzetzes**), Agathon, Bacchylides, Ion, Ibycus, Archytas, Pittacus, Xenophanes, Theano, Melissa, Myia, Heliodorus Larissaeus, Hippodamus, Euryphamus.

Wir haben hier also die Ueberreste der 9 berühmtesten Dichterinnen (denn von Myrtis kennen wir kein Fragment) und ausser diesen Hedyle, Theosebia und Melinno. Sollten diese drei aufgenommen werden, so durften die wenigen Ueberreste der übrigen Dichterinnen nicht fehlen. Von den lyrischen Dichtern vermissen wir den Anakreon, von den Elegikern Callinus, Asius, Critias, Philetas, Hermesianax,

---

*) Bloss die χρυσᾶ ἔπη. In einem Anhange zum zweiten Bändchen befinden sich ausser einem nachträglichen Fragmente des Archytas (περὶ σοφίας) noch zwei Briefe des Pythagoras.

**) Bloss die Homerica.

Phanocles, Dionysius Chalceus. Nicht gehören in eine solche Sammlung die Epigramme und Spielereien des Simmias aus Rhodus, dem die Syrinx des Theokrit und der Altar des Dosiades fälschlich zugeschrieben sind, und die zwei Epigramme des Simmias aus Thebä. Ausserdem hätten ausgeschlossen sein sollen die goldenen Sprüche des sogenannten Pythagoras, die Weiberschmähungen des Simonides aus Amorgus, die noch dem Simonides aus Cos beigelegt sind, das späte Gedicht des Musäus auf Hero und Leandros, die ohne Zweifel aus dem christlichen Zeitalter herrührenden Sittensprüche des sogenannten Phokylides, und der das erste Bändchen beschliessende Rhianos, der nicht aus Thrazien ist, wie der Herausgeber sagt, sondern aus Bene in Creta. Das ganze zweite Bändchen enthält ausser Bacchylides, Ibikus, Xenophanes und Ion aus Chios (wegen seiner Elegieen) nichts, was angemessen wäre. Es sind das weder die Ehestandsregeln des Naumachius und der Raub der Helena des Coluthus, noch die *Ἰλίου ἅλωσις* des Tryphiodor und die Homerica des Tzetzes. Ganz am unpassenden Orte stehen die prosaischen und zum Theil sehr mangelhaften Fragmente des Archytas und der andern Philosophen und Philosophinnen, besonders aber die *κεφάλαια τῶν ὀπτικῶν* des Heliodor aus Larissa.

Die Beschaffenheit des Textes anbelangend, brauche ich nur so viel zu sagen, dass der Herausgeber weder selbstständig forschte, noch auch die Forschungen der neueren und neuesten Zeit überhaupt, und die deutschen oft trefflichen Bearbeitungen der einzelnen Dichter im Besondern kannte. Daher kommt auch die grosse Mangelhaftigkeit. So habe ich in meinem Specimen zu den 3 von Hrn. Giles angeführten Fragmenten der Corinna 14 *) andere hinzugefügt, zu denen der Sappho über 50 **).

Da ich nun bei näherer Betrachtung die grossen Mängel des Ganzen kennen lernte, so habe ich die weitere Herausgabe wenigstens in dieser Art schon längst aufgegeben. Eine Fragmentensammlung, welche die Lyriker und Elegiker mit Ausnahme des Pindar und Theognis und derer aus der ganz späten Zeit, die Iambographen Archilochus, Simonides aus Amorgos, Hipponax und Ananius, und die Mimen des Sophron umfasste, und bei der die einzelnen deutschen Bearbeitungen zum Grunde gelegt würden, möchte kein unnützes Unternehmen sein. Jedoch ob ich mich diesem unterziehen werde, mag die Zeit entscheiden.

Noch habe ich einige Worte über mein Specimen an und für sich hinzuzufügen, ohne Rücksicht auf den angelegten Plan, den ich als verfehlt zugestanden habe, in sofern ich nämlich Giles Text und Anordnung unverändert beibehielt. Nur einige Einzelheiten will ich kurz

*) Fast alle aus Apoll. Dysc. de pron.

**) Alle aus Neue's ed. mit Ausnahme der Frr. 148. 149 und des vervollständigten 49. Einige neu aufgefundene beider Dichterinnen werde ich unten anführen.

berühren. Es haben sich mehrere Druckfehler und Versehen eingeschlichen. Aufgestossen sind mir folgende: S. 2. Z. 6 v. u. κεκνηῶσιν f. κεκμ. S. 5. Z. 4 v. u. sind die Worte vel ἀγακλεής zu streichen. S. 8. Z. 8 sollte es heissen φοῦσ' und [χοῖο] für [τοῦ]. Ib. Z. 7 v. u. φθονερὸς für φθ-ὰς. S. 10. Z. 8 v. u. κλῆμα f. πλ. S. 12. Z. 7 v. u. μεγαλοφροσύνα st. μ-αν. S. 21. Z. 2 v. u. κρᾶσις st. κρᾶσις. S. 27. Z. 7 v. u. τἀγαθὸς st. γ' ἀγ. was ich schon an einem andern Orte bemerkte. S. 31. Z. 4 κατωφερῆ st. κατωρ. Zu S. 1. Z. 1 fehlt die Bemerkung, dass Anyte nicht aus Epidaurus, sondern aus Tegea ist. Auch finden sich die von mir vielleicht nicht mit Recht dem Sinne nach gegebenen Fragmente, welche aus blossen Nachrichten von Andern oder aus einzelnen Worten bestehen, manchmal vollständiger in der Sammlung des Fulv. Ursinus, welche mir zu spät zu Gesicht kam. Die neu aufgefundenen Fragmente, von denen ich sprach, sind folgende: Ein Fr. der Corinna in Bekkers Schol. in Hom. Il. p. 81. a. 51. Θεσπία καλλιγένεθλε, φιλόξενε, μουσοφίλητε. Zwei der Sappho ibid. p. 559. a. 19 νέους εὐγενεῖς εὐπρεπεῖς οἰνοχοεῖν, in Cramers Anecd. p. 190 ἠοί, δώσομεν, ἠοὶ πάτηρ. Ueber die gewählten Lesarten und Verbesserungen nächstens an einem andern Orte.

Frankf. a. M. *Hainebach.*

Der Argonautenzug, oder die Eroberung des goldenen Vliesses. Von Apollonios dem Rhodier. In dem Versmasse der Urschrift verdeutscht von *Dr. Willmann*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Kölln. Kölln 1832 bei Dümont-Schauberg. Obgleich seit Erscheinung obiger Uebersetzung bereits einige Jahre verflossen sind, so hat der unterzeichnete Ref. doch in den in *seinen* Bereich gelangenden kritischen Zeitschriften noch keine Beurtheilung derselben gefunden, glaubt daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er eine Arbeit, die laut der Vorrede Muster wie A. W. Schlegel und Jakobs nicht bloss zu erreichen, sondern „wo möglich zu überbieten" sich vorgenommen, in diesen Blättern einer genauen und unparteiischen Kritik unterwirft. Ref. hat selbst auch eine Uebersetzung des Apollonios ausgearbeitet, und vom zweiten Buche an die des Hrn. Willmann Vers für Vers mit dem Original verglichen; in wiefern nun die Praxis des Hrn. W. mit seiner Theorie harmonire, wird sich aus dem folgenden ergeben. Bei einer Uebersetzung kommen wesentlich zwei Gesichtspunkte in Betracht, aus denen sie zu beurtheilen ist; einmal nämlich ist darauf zu sehn, ob sie den Sinn richtig wiedergiebt, sodann darauf, ob sie ihn auf eine Weise wiedergiebt, die nicht bloss grammatisch-richtig, sondern auch ästhetisch-schön ist. Es giebt Arbeiten der Art, die in Bezug auf grammatische Richtigkeit wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen, wie die Reiskesche Uebersetzung des Demosthenes, von ästhetischem Standpunct aus betrachtet aber durchaus unbefriedigend sind; während auf der andern Seite es der Beispiele des Gegentheils nicht wenigere giebt. Der jetzige Standpunkt der Uebersetzungskunst

fordert die Vereinigung des Richtigen und Schönen, wenn eine derartige Arbeit ihrem Zwecke entsprechen soll, und wir haben auch hier treffliche Muster in Prosa und Poesie aufzuweisen, wie die Uebersetzungen v. Schlegel, Jakobs, Weber, Schwenk, die allerdings auch über die Vossische Stufe in der Uebersetzungskunst hinausgegangen sind, indem sie einestheils der Worttreue ein geistigeres Princip unterlegten, ihr einen freieren Spielraum ohne untreu zu werden gewährten, andrerseits aber wieder besonders in Betreff der metrischen Form sich der der klassischen Originale weit strenger anschlossen, als Voss es gethan hat. Hr. W. nun hat, wie oben gesagt, sich Männer wie Schlegel und Jakobs zu Mustern gewählt, ja sogar sich vorgenommen, sie zu überbieten, und dadurch uns selbst den Maassstab in die Hand gegeben, wonach wir seine Arbeit zu beurtheilen haben.

Wir wollen nun sehen, wie es ihm gelungen „Wörtlichkeit mit dem höchstmöglichen Grad freier Lebendigkeit der Darstellung" zu vereinigen, und in wiefern endlich die Behandlung des Metrum seinen eignen Anforderungen in dieser Hinsicht entspricht. Rücksichtlich der Worttreue wird kein Vernünftiger mit Hrn. W. richten wollen, wenn er an Stellen, wo kein besondrer Nachdruck drauf liegt, einmal ein Epitheton ausgelassen oder mit einem andern vertauscht hat; selbst Voss hat diess gethan, freilich mit Maass und Ziel und dem gehörigen Takt, nicht aus Bequemlichkeit oder Flüchtigkeit. Aber abgesehn von dieser zu entschuldigenden Freiheit lässt Hrn. W. Uebersetzung in dem Punkt grammatischer Richtigkeit im Einzelnen mehr zu wünschen übrig, als sich erwarten liess bei der Uebertragung eines Dichters, der eben nicht zu den schwierigen gehört, und sogar bei Stellen, die dem einigermaassen Sprachkundigen nicht wohl unklar bleiben konnten. So ist es offenbar falsch, wenn II, 1027 der Vers: *αὐτὰρ ἐν ὑψίστῳ βασιλεὺς μόσσυνι θαάσσων*

übersetzt ist: Aber der Fürst wohnt hoch *in dem Obergeschosse* des Thurmes.

Statt: Aber den höchsten der Thürme bewohnt ihr König. — Die Mossynöken, heisst es im Vorhergehenden, wohnen in Thürmen auf den Bergen; der König aber im höchsten derselben, *ἐν ὑψίστῳ*; es ist eine Auszeichnung für ihn als König, wie ja auch bei uns der Monarch schon in der Wohnung ausgezeichnet ist. Hr. W. hat *ὑψίστῳ* in dem partitiven Sinn genommen, wie er oft vorkommt bei *ἀκρός* und im lateinischen bei summus u. a. Wörtern. Dieser Sinn ist aber hier nicht anzunehmen. Wenn Hr. W. übersetzt: *des* Thurmes, so fragt man natürlich: *welches* Thurmes, denn der bestimmte Artikel *des* deutet auf einen bestimmten Thurm, von dem aber im Vorhergehenden nicht die Rede ist. Warum soll auch der König nicht einen ganzen Thurm für sich haben, sondern nur das Obergeschoss? Wohnt er etwa zur Miethe bei einem andern? das wäre doch zu despektirlich. Was soll man aber dazu sagen, wenn II, 1084 *Κρονίδης* übersetzt ist: *Kronions Sohn*? So hätten wohl weder Schlegel noch Jakobs übersetzt. II, 1239 ist *ἐναλίγκιος* gegeben durch: vergleichbar; auch nicht

genau, denn Kronos verwandelte sich in einen Hengst und einem solchen ganz gleich, eins mit ihm, sprengt er davon. Nach Hrn. W. Uebersetzung sollte man meinen, er werde nur etwa in der Schnelligkeit mit ihm *verglichen*. III, 180 ist φιλότητι durch hochherzig übersetzt, wo es heissen muss: gutwillig. Die Argofahrer wollen sehen, ob Aeetes das Vliess gutwillig, auf *freundschaftl.* Weise herausgiebt. III, 467 ist in einer Rede der Medea πότνα θεὰ Περσηΐ übersetzt: ehrwürdige Göttin Persëis, mit der Bemerkung im Anhang: Perseis, eine Okeanide, gebar dem Helios Aetes, Kirke u. Pasiphae. — Nun ruft aber Medea in jener Stelle offenbar nicht diese Perseis an, sondern die Hekate, des Perses Tochter, so dass Περσηΐς als Patronymicum, nicht als Nomen proprium zu betrachten ist. Weiter unten V. 478 kommt wieder Περσηΐς vor, aber der Name Hecate dabei, und hier hat auch Hr. W. richtig übersetzt: Des Perses Tochter. V. 558 ist ὦ πόποι wiedergegeben durch: Treffliche! V. 566 ist καθέζετο ungenau gegeben: sass, statt setzte sich. Statt aller übrigen Irrthümer möge zuletzt noch der grosse Bock stehn aus IV, 50, wo

ἔνθεν ἴμεν νηόνδε μάλ' ἐφράσατ'

übersetzt ist durch: Jetzo des Gangs nach der *Barke* gedachte sie. Schon der Zusammenhang hätte Hrn. W. belehren können, dass von einem *Gang* nach dem Tempel die Rede ist, nicht nach dem Schiffe, oder der Barke, wie Hr. W. oft sprachwidrig die Argo nennt, denn ein grosses Schiff ist keine Barke. Aber nach welcher Grammatik hat ναῦς im Akkusativ νηόν? Hier ist der Uebersetzer kaum zu entschuldigen, denn will man ihm aus der Scylla der Unwissenheit helfen, so fällt er rettungslos in die Charybdis arger Flüchtigkeit. Nach diesen Belegen glaubt Ref. nicht nöthig zu haben, über diesen Punkt ausführlicher zu seyn, an Materialien fehlt es nicht. Was nun den zweiten Gesichtspunkt unsrer Kritik betrifft, so geht das Urtheil des Ref. dahin, dass Hr. W. allerdings ein unvernichtliches Talent offenbare, dass seine Uebersetzung im einzelnen oft ganz befriedigend sei, aber neben wohlgelungenen Stellen dann wieder eine solche Masse von verunglückten und ungelenken Wörtern und Satzfügungen vorkomme, dass die Harmonie des Ganzen dadurch gestört wird. Gerade durch sanften Fluss der Rede, Einfachheit und Anmuth muss der Uebersetzer des Apollonios seinen Dichter zu erreichen suchen, denn Korrektheit und Eleganz des Ausdrucks zeichnen denselben bekanntlich vorzüglich aus. Hr. W. aber hat, wie er oft gegen das Griechische verstossen hat, so nicht minder den Genius der deutschen Sprache allzuoft verkannt, und ist in dieser Beziehung weit hinter seinen Vorbildern zurückgeblieben. Oft sind deutsche Wörter in einem ihnen nicht zukommenden Sinne gebraucht, wie z. B. II, 1169 wo es heisst:

— — mit geleitenden Göttern, vermuth' ich,
Seid ihr unitzt *nothdürftig* in unsere Hände gerathen.

Das griechische χατεόντας ist hier durch nothdürftig übersetzt statt durch hülfsbedürftig.

Ref. übersetzt: — die Unsterblichen aber, so scheint mir,

Fügten es so, dass auf mich ihr, der Hülfe bedürftig, gestossen.

III, 230 steht: ihnen erstarrte ehern der Mund, ganz ungelenk statt: die aus ehernem Maul ausathmeten strahlendes Feuer. III, 272 heisst es:

— — hier trennten mit blinkendem Eisen die einen.
Trockenes Holz.

Trockenes Holz trennen statt spalten ist geziert. Es bot sich die einfache Uebersetzung:

— — es spalteten die mit dem Beile
Trockenes Holz.

Unbeholfen ist III, 282: er fügete Kerben der Senne,

Ref. übersetzt: — — legt dann er den Pfeil auf die Mitte der Senne.

Denn γλυφῖδας steht hier in der Bedeutung Pfeil. In III, 287 ist es undeutsch, wenn es heisst:

— — es brannte der Pfeil in dem Innern der Jungfrau
Unter der Brust, *wie der Flamme verähnlichet.*

Ref. übersetzt: — — doch der Flamme vergleichbar brannt' in der Jungfrau
Herzen das Liebesgeschoss.

Ungelenk sind die Ausdrücke, Nachruhm auskündigen, beraschen statt überraschen, siebmal statt siebenmal, die *struppige* Brache des Ares. Ganz misslungen sind III, 498 sq. . . . . Kiefer der Schlange gewähr' ihm Besamungen, welchen entwachse
Erdengeschlecht in des Erzes Bewaffnungen.

Besser: Dann soll Zähne des Drachen ich aussä'n, denen entwachsen
Erdentsprossene Männer in eherner Wehr —

V. 530 ist das Wort Wucht unpassend vom Feuer gebraucht. III, 559 u. 700 ist *Hortin* eben keine Bereicherung der Sprache. Höchst verschroben sind III, 830 die Worte

ἀὐτὰρ ἀλοιφῇ
Νεκταρέῃ φαιδρύνετ' ἐπὶ χρόα

übersetzt durch: — — — — — aber der Haut schuf
Salbengemisch aus Nektar Erheiterung.

Einfacher: — — — — und salbte die reizende Haut ein
Mit nektarischem Oel.

Wer wird es verstehn, wenn es heisst:

Wie er nunmehr *bis zur Ell'* in der Ebene alles gehöhlet: πηχύϊον βόθρον ὀρύξας;

III, 1311 steht: Jetzo *senkt* er den Schild, den gebreiteten

Besser: Weg jetzt warf er den Schild, den gewaltigen, denn ἀπὸ προβαλών kann nicht wohl gegeben werden: er *senkte* den Schild, was einen ganz andern Begriff giebt.

Geschmacklos ist IV, 17. Die Blicke *strotzten* von Gluth, statt

Düster erglühend Rollet ihr Aug. IV, 170: Ebenso *hegte* freudenerfüllt in der Hand das erglänzende Vliess auch Iason.

Ref. übersetzt: — — — so weideten auch sich Iasons
Trunkene Blicke am stattlichen Vliess, das hoch er emporhielt.

IV, 241. ist das Wort *auffrischen* sprachwidrig in neutraler Bedeutung gebraucht. Hr. W. übersetzt nämlich:

Jene, dieweil auf der Göttinn Gebot auffrischte der Fahrwind,
Here's, dass zu dem schnellen Verderb in des Pelias Wohnung —

Referent: Da nun nach Heres Winke der Fahrwind rüstig die Argo
Forttrieb, dass baldmöglichst Medea käme von Kolchis
Flur zum pelasgischen Land, um den Pelias dort zu verderben.

Bei Hrn. W. lauten die Verse IV, 435 ff. so:

Sie nun hatte den Boten vertrauliche Worte gesaget,
Schlau zu bereden, sobald sie gelangt in den Tempel der Göttinn
Kraft des Vertrags, und der Nacht schwarzdunkeler Schleier sich breite,
Sich zu entziehn, dass sie *List ausklügele*, wie sie das Goldvliess
Wieder, das grosse, gewänn' und zurück auf den nämlichen Pfaden
Käm' in Aietes Palast; mit *Bewältigung* hätten *verwogen*
Phrixos Söhne zum Raub auch den Fremdlingen selbst sie geliefert.

Referent: Sie nun suchte die Boten mit schmeichelndem Wort zu gewinnen,
Dass sie, sobald Absyrtos der Göttinn Tempel genaht sei
Zur Zwiesprach, und das Dunkel der Nacht ringsher sich verbreite,
Sich entfernten, damit sie die List ausführe, vermittelst
Welcher das mächtige Vliess zu Aeetes Herrscherpalaste
Wieder sie bringe zurück; durch Gewaltthat hätten des Phrixos
Söhne auch sie in die Hände der räubrischen Fremden geliefert.

Ref. glaubt nicht nöthig zu haben, seine Behauptung durch weitere Belege zu unterstützen; es ist fast keine Seite, wo nicht ein Anstoss sich fände durch übelgebildete Worte und Satzfügungen, die Hr. W. verbessern muss, wenn er seinem Ziele sich mehr annähern will. Auch die Prosa des Hrn. W. ist nicht ganz korrekt, denn wenn Aristäos der *Erfinder des Oelbaums* im Anhang genannt wird, so wird diess Niemand sprachrichtig finden. Ref. hat endlich noch den metrischen Theil von Hrn. W. Uebersetzung zu berühren, und hier glaubt er sagen zu

dürfen, dass der bei weitem grössere Theil seiner Verse wohlgebildet ist, wenn er auch nicht *alle* Trochäen vermieden hat, was auch kaum möglich ist. Dass er sich die Aufgabe stellte, *jede* bukolische Cäsur des Originals nachzubilden, scheint dem Ref. eine zu grosse Treue; man kann recht wohl auch die metrische Eigenthümlichkeit eines Dichters nachformen, ohne jede Cäsur, jeden Versfuss, sklavisch zu kopiren, denn es giebt unzählige Fälle, wo die Wahl des Versfusses sowohl als der Cäsur ganz gleichgültig ist. Der Versbau des Apollonios zeichnet sich durch Anmuth und vollendete Korrektheit aus, die bukolische Cäsur wendet er sehr häufig an, und diese giebt dem Hexameter eine gewisse Lieblichkeit des Rhythmus, die eben den Apollonios auszeichnet; der Uebersetzer muss daher allerdings auch diese metrische Eigenthümlichkeit seines Originals nachbilden, und so kann er die bukolische Cäsur, choriambische Versanfänge recht gut auch da anbringen, wo das Original sie nicht hat. Ein Uebersetzer Virgils wird die in seinem Hexameter vorherrschende männliche Cäsur im dritten Fusse auch in der Uebersetzung möglichst häufig anzubringen suchen, denn sie giebt mit dem häufigern Gebrauch des Spondeus dem Vers etwas kräftiges, würdevolles, was zum Geiste des Virgilischen Kunstepos eben so vortrefflich passt, als der weiche sanfte Fluss des Hexameters zu dem Gedicht des Apollonios. Um nun auf Hrn. W. zurückzukommen, bemerkt Ref., dass im Ganzen sein Versbau korrekt und wohllautend ist. Einzelne Versehen finden sich allerdings auch hier; so ist in folgenden zwei Versen die Cäsur ganz vernachlässigt:

IV, 912: Aber auch so sprang Teleons tapferer Sohn den Genossen
IV, 1490: Phoibos Enkel, des Lykoreischen Gottes, Kaphareus

Ein Heptameter ist dem Uebers. entschlüpft IV, 854.

Durchaus war es unmöglich zu schaun sie, die Göttliche,
sondern vor ihr nur.

C. F. Platz.

Todesfälle.

Den 6. Januar starb in Stetten bei Stuttgart der evangelische Pfarrer und Dr. theol. *Chr. Benj. Klaiber*, früher ausserordentl. Professor der Theologie in Tübingen, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 9. Januar in Brixen der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der fürstbischöfl. theolog. Lehranstalt *Franz Xaver Anton Sinnacher*, geboren daselbst 1772.

Im Januar in München der Ober-Appellationsrath *von Hinsberg*, einer der ersten Uebersetzer des Nibelungenliedes, 72 Jahr alt.

Den 1. März in Halberstadt der Registrator des Oberlandgerichts *Ludw. Ferd. Niemann*, geboren ebendaselbst am 20. Mai 1781, der sich besonders mit historischen Forschungen über die Halberstädtische

Specialgeschichte beschäftigte, und davon Einiges herausgegeben, Anderes im Manuscript hinterlassen hat.

Den 25. März in Greifswald der erste Lehrer am Landschullehrerseminar und ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Georg Daniel Illies*, geboren ebendaselbst am 18. Januar 1769.

Den 14. April, den Tag nach seinem Antritt der Pfarrei Sentenhart, Amts Mösskirch, starb plötzlich an einem Schlagfluss der Pfarrer *Sebastian Jäger*, früher provisorischer Präfect und wirklicher Lehrer der V. und VI. Schule, d. i. obersten Klasse an dem Gymnasium zu Donaueschingen. S. NJbb. XVI, 123.

Den 28. April zu Bamberg der Metropolitan-Capitular *Gottfr. Gengler*, früher Professor und Rector am dasigen Gymnasium, geboren zu Oberscheinfeld am 1. Dec. 1776.

Den 27. Mai in Schweinfurt der Gymnasialrector und Professor *L. M. Eisenschmidt* im 41. Lebensjahre, vgl. NJbb. VII, 469.

Im Anfang des Juni zu Freiburg im Br. der dortige Gymnasiumsprofessor *Ferdinand von Lamezan* den gewaltsamen Tod der Selbstentleibung. S. NJbb. XII, 334.

Den 10. Juni zu Marseille der Professor der Mathematik an der école polytechnique und am Collège de France in Paris und Generalinspector der Akademieen in Aix, Dijon und Grenoble *Andr. Mar. Ampère*, geboren zu Lyon am 20. Jan. 1775.

In der Mitte des Juni zu Paris der emeritirte Professor am Collège Louis le Grand *F. J. Goffaux*, durch mehrere historische und pädagogische Schriften bekannt, 82 Jahr alt.

Den 25. Juni zu Choisy-le-Roi der Verfasser der berühmt gewordenen Marseillaise *Joseph Rouget de l'Isle*, geboren zu Lons-le-Saulnier, am 10. Mai 1760.

Den 27. Juni in Paris der bekannte Historiker und Bibliograph *Louis Charles François Petit-Radel*, Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek und Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, geboren ebendaselbst am 26. Nov. 1756.

Den 2. Juli in Paris der bekannte Reisende und erste Aufseher der Bibliothek St. Geneviève *Jean Bapt. Lechevalier*, geboren zu Trely 1752. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er noch unter dem Namen *Constantin Koliades* die sonderbare Schrift *Vlysse-Homère*. vgl. NJbb. II, 104.

Den 6. Juli in Göttingen der erste Universitätsprediger, Pastor zu St. Jacobi und Superintendent der zweiten Inspection Göttingen, Dr. theol. und Ritter des Guelphenordens *Christian Friedrich Ruperti*, ungefähr 70 Jahr alt.

Den 6. Juli in Berlin der emeritirte Prorector des Gymnasiums zum grauen Kloster *Joh. Friedr. Seidel*, als Schriftsteller und besonders als geistlicher Liederdichter bekannt, geboren zu Treuenbritzen am 5. Juli 1749.

Den 17. Juli in Leipzig der Propst des Collegiatstifts in Wurzen und Vorsteher der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländi-

scher Sprache und Alterthümer Dr. *Christian Ludwig Stieglitz*, früher Proconsul des Stadtrathes in Leipzig, durch viele Schriften bekannt, geboren in Leipzig am 12. Dec. 1756.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Vor kurzem wurde in den N. Jahrbb. XVI, 353 — 355 der anticipirte Anfang der Maturitätsprüfungen von einer Centralexaminationsbehörde in Carlsruhe nach dem projektirten Entwurf einer Verordnung über die Gelehrten-Schulen Badens berichtet. Ist diese Anordnung schon beachtenswerth, so beginnt aber jetzt für die Beaufsichtigung und Leitung des badischen gelehrten Schulwesens gleichsam eine ganz neue Aera durch die Errichtung einer Centralstelle in Carlsruhe, welche unter dem Namen *Oberstudienrath* unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist, und vom 15. Mai d. J. an von den beiden Kirchensectionen das bis jetzt getheilt geführte Aufsichtsgeschäft über die *Gelehrtenschulen* und über die *höheren Bürgerschulen* (S. N. Jahrbb. XII, 407 — 411) übernimmt. Die Mitglieder des neuen Oberstudienraths sind der bei dem Lyceum in Carlsruhe angestellte Hofrath und Prof. *Kärcher* und der bisherige Professor *Zell* bei der Universität Freyburg im Breisgau, letzterer mit dem Charakter eines Ministerialraths, ferner der Ministerialrath *Zahn*, Mitglied der kathol. Kirchensection, Kirchenrath *Sonntag*, Mitglied der evangel. protestant. Kirchensection, und Bergrath *Walchner*, Director der polytechnischen Schule in Carlsruhe. Der Ministerialrath *Zell* wird einige Lehrstunden in der Oberklasse des Carlsruher Lyceums nebenbei übernehmen, und eben so die übrigen Mitglieder ihre bisherigen Dienststellen beibehalten. Das Directorium im Oberstudienrath soll zwischen den Directoren der evangel. und kathol. Kirchensection (gegenwärtig den geheimen Räthen *von Berg* und *Beek*) wechseln. Nach dem Entwurf einer Verordnung über die badischen Gelehrtenschulen (S. Neue Jahrbb. Supplementband III, 495) ist noch ein ständiges Mitglied, das in der Mathematik als Lehrer angestellt ist oder angestellt war, so wie eine Anzahl *auswärtiger Mitglieder* zu ernennen. Diese letztern sollen mit der Oberstudienbehörde über wichtigere allgemeine Fragen schriftlich verhandeln, sie können aber auch zu mündlicher Berathung hierüber nach Carlsruhe einberufen werden; der Wirkungskreis der ständigen Mitglieder hingegen weicht in einzelnen Punkten von den Bestimmungen des eben genannten Entwurfs ab, und verdient schon desswegen in seiner neuen Fassung eine wörtliche Bekanntmachung in diesen Jahrbüchern. „Zum Wirkungskreise der Oberstudienbehörde gehören 1) im Allgemeinen die Ueberwachung des Vollzugs der auf die gelehrten Schulen und die höhern Bürgerschulen bezüglichen Gesetze und Verordnungen und die Ertheilung

der hierzu nöthigen Vorschriften, Instructionen und Verfügungen, so wie die Berathung und der Entwurf neuer allgemeiner auf diese Schulen bezüglichen Verordnungen; 2) die Genehmigung der jährlichen Schulschematismen und der Vertheilung der Lehrfächer und Unterrichtsstunden unter den Lehrern; 3) die Bestimmung über den Anfang und die Dauer der Ferien, über die Zeit der Prüfungen, die Abordnung von Prüfungs- und Visitations-Commissarien, die Durchgehung der Prüfungsprotocolle und die hierauf zu ertheilenden Verfügungen, die Promotionen und die Ertheilung der Erlaubniss zum Bezug der Universität; 4) die Anordnung der Prüfungen und die Reception der Lehramtscandidaten; 5) die Dienstpolizei über das gesammte Lehrerpersonale bei den gelehrten Schulen und den höhern Bürgerschulen; 6) alle Anträge auf Anstellung, Beförderung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung der Lehrer. Ist mit der zu besetzenden Lehrstelle ein Kirchenamt verbunden, oder steht die Rückversetzung eines Lehrers in den Pfarrstand in Frage, so hat der Oberstudienrath mit der betreffenden Kirchensection zu communiciren, welche sodann den gemeinschaftlichen Antrag an das Ministerium des Innern gelangen lässt. Können sich beide Stellen hierüber nicht vereinigen, so haben sie ihre abweichenden Ansichten dem Ministerium des Innern vorzulegen. — Den beiden Kirchensectionen verbleibt die Verwaltung der Fonds der Mittelschulen. Sie geben über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, über die eigenen Fonds der Schulen und deren bestimmte oder unbestimmte Ansprüche an andere Fonds dem Oberstudienrath die erforderlichen Nachweisungen, um denselben in den Stand zu setzen, jeweils für die zweckmässigste Verwendung der Schuleinkünfte zu sorgen und die Benutzung der etwa vorhandenen Quellen für erweiterte Bedürfnisse einzuleiten. Der Oberstudienrath verfügt über die zu Unterrichtszwecken disponiblen Einkünfte; die Zahlungsanweisungen werden aber von der betreffenden Kirchensection erlassen. Zu den Sitzungen des Oberstudienraths können, so oft es nöthig erscheint, die Respicienten der Fonds bei den beiden Kirchensectionen eingeladen werden." S. Neue Jahrbb. Supplementband III, 496. [W.]

Preussen. Ueber die preussischen Universitäten ist folgende Schrift beachtenswerth: *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate, von Wilh. Dieterici.* [Berlin, Duncker und Humblot. 1836. VIII u. 188 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.]. Sie beschreibt den gegenwärtigen Zustand dieser Universitäten, aber nur soweit, als er durch statistische Zahlenangaben sich darstellen lässt, wogegen über die wissenschaftliche und sittliche Stellung und Wirksamkeit derselben nichts gesagt ist. Doch wird die Schrift dadurch wichtig, dass die statistischen Angaben alle actenmässig und aus den Acten des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten entnommen sind. Sie zerfällt in drei Theile: I) *historische und statistische Notizen* über die vollständigen Universitäten in Greifswald, Breslau, Königsberg, Halle-Wittenberg, Berlin und Bonn, so wie über die akademische Lehr-

anstalt in Münster und das Lyceum Hosianum in Braunsberg, nebst einigen Notizen über die bischöflichen Seminarien in Trier, Paderborn, Pelplin, Posen und Gnesen. Die historischen Notizen sind nur kurze Angaben der Stiftungszeit jeder Universität, der darüber aufgenommenen Urkunden und Namen der Stifter. Die statistischen Angaben betreffen die Einnahmen der einzelnen Universitäten, die 1834 vorhandene Anzahl der Professoren und Docenten nach Facultäten geordnet, die Ausgaben für Institute, Bauten und Reparaturen, den Zuschuss zur Professoren-Wittwen- und Waisencasse, die Fonds für Amtsbedürfnisse, für Stipendien und Unterstützung armer Studirender, die Gehalte und Accidenzeinnahmen der Professoren, die Honorareinnahmen — alles das meist in allgemeinen Summen, woraus dann für Gehalt und Honorar der Einzelnen Durchschnittszahlen ausgezogen sind, welche natürlich nichts nützen, da Gehalt und Honorareinnahme jedes einzelnen Professors verschieden ist. Der Etat der Universitäten war im Jahr 1834 für Berlin 99846 Thlr., für Bonn 89684 Thlr., für Breslau 72298 Thlr., für Halle 70737 Thlr., für Königsberg 60912 Thlr., für Greifswald 57696 Thlr., für Münster 9600 Thlr., für Braunsberg 3854 Thlr. II) *Anzahl der Studirenden* in der ganzen Monarchie (in den Jahren 1832, 33, 34), Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staats, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen. Auch hier geben die Berechnungen nach dem Bedürfniss und dergl. viel Unsicheres, weil die Studirten nicht überall gleich vertheilt sind. Die Zahl der Studenten ist folgende:

	in Berlin,	Bonn,	Breslau,	Halle,	Königsberg,	Greifswald
im J. 1833	2001	849	898	842	422	209
im J. 1834	1800	816	829	752	420	187

III) *Vergleichung des jetzigen Zustandes* der preussischen Universitäten mit den frühern in dem Zeitraum von 1797—1806. Es sind die frühern 6 Universitäten, Erlangen, Duisburg, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Königsberg und Halle, in allen den Beziehungen, welche der Verf. beachtet hat, der Gegenwart gegenüber gestellt. Wir heben hier nur den Etat aus, welcher 1805 für Erlangen 33010 Thlr., für Duisburg 6131 Thlr., für Erfurt 4176 Thlr., für Frankfurt 15315 Thlr., für Königsberg 6921 Thlr., für Halle 36113 Thlr. betrug. Noch finden sich manche andere interessante Zahlenangaben, welche zu allerlei Bemerkungen veranlassen können. Namentlich sind die Angaben der Honorareinnahmen aus den Jahren 1832—34 bemerkenswerth, und man sieht daraus, dass in Greifswald die höchste jährliche Honorareinnahme 80 Thlr. baar und 150 Thlr. gestundet, die niedrigste 4 Thlr. baar und 20 Thlr. gestundet war, in Berlin aber die höchste 3680 Thlr. baar und die niedrigste 10 Thlr. baar. Mehr über das Buch berichtet die Anz. in d. Hall. Ltz. 1836 Nr. 81, II S. 25—32. — Die 15 Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen waren während des Winters $18\frac{35}{36}$ von 3593, die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg zu derselben Zeit von 4475, die 21 Gymnasien in Schlesien ebendamals von 4940 und die 6 Gymnasien in Pommern von 1542, die 4 Gymnasien

der Provinz Posen im Sommer 1836 von 1040, die 18 Gymnasien in Rheinpreussen im Sommer 1835 von 2944 und die 30 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1457 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVI, 256. Das Ministerium des Unterrichts hat ausserordentlich bewilligt: 61 Thlr. dem Progymnasium in Deutsch-Crone zur Anschaffung eines Erd- und Himmelsglobus und einiger Wandcharten, 100 Thlr. dem Gymnasium in Lissa zur Vermehrung der Bibliothek, 200 Thlr. dem Gymnasium in Prenzlau zur Vermehrung des physikalischen Apparats, 1012 Thlr. dem Gymnasium in Schleusingen zu Reparaturen des Schulgebäudes und 60 Thlr jährlichen Beitrag zur Feuerversicherungscasse, 300 Thlr. jährlichen Zuschuss dem Gymnasium in Saarbrücken; ferner in Deutsch-Crone dem Prorector *Malkowski* 50 Thlr., dem Lehrer *Martin* 30 Thlr. und den Lehrern *Mader*, *Zanke* und *Euchholz* je 20 Thlr. als Remuneration, in Düren dem Oberlehrer *Meiring* 75 Thlr. als Gratification, in Magdeburg dem Lehrer *Wolfart* am Domgymnasium 100 Thlr. und in Schweidnitz dem Lehrer *Keller* 40 Thlr. als Unterstützung; endlich als jährliche Gehaltszulage am Gymnasium in Coblenz den Lehrern *Dominicus* und *Henrich* je 50 Thlr., in Königsberg dem Amanuensis *Hoffmann* an der Universitätsbibliothek 40 Thlr., am Gymnasium in Marienwerder dem französischen Sprachlehrer 100 Thlr, am Gymnasium in Minden dem Oberlehrer *Burchard* 40 Thlr., am Gymnasium in Potsdam dem Professor Dr. *Helmholz* 100 Thlr., und am Gymnasium in Wetzlar den Oberlehrern *Lambert* und *Schirlitz* und dem Lehrer *Herr* je 50 Thlr.

Russland. So wie der Minister des öffentlichen Unterrichts *von Uwaroff* bereits für das Jahr 1833 einen officiellen Bericht über den Zustand des Unterrichtswesens in Russland bekannt gemacht hatte, aus welchem man ersieht, wie sehr unter dessen Direction der Jugendunterricht fortschreitet und sich vervollkommnet [s. NJbb. X, 473 ff.]; eben so hat er auch den *Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das J.* 1834 [Petersburg 1835. 165 S. gr. 8.] nicht nur in russischer Sprache drucken lassen, sondern auch durch eine deutsche Uebersetzung zur allgemeinen Kunde gebracht. Dieser zweite Bericht nun bringt noch erfreulichere Nachrichten über das rasche Fortbilden des Unterrichtswesen und über den regen Eifer, mit welchem es nach allen Seiten hin befördert und erweitert wird. vgl. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1836, I Nr. 61—62 und Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 83—85. In dem letztgenannten Jahre nämlich sind nicht nur eine Reihe wichtiger allgemeiner Verfügungen über das gesammte Unterrichtswesen getroffen, sondern auch die einzelnen Lehranstalten vielfach vervollkommnet, erweitert und vermehrt worden, und die vollständige Aufzählung aller dieser Veränderungen in dem Berichte giebt ein treues und höchst erfreuliches Bild von dem Civilisationszustande Russlands und den allseitigen Fortschritten desselben. Wir müssen uns beschränken, hier nur das Wichtigere daraus auszuheben. Von den allgemeinen Verfügungen erwähnen wir die für alle Universitäten getroffene Einrichtung, dass schon im Dienste ste-

hende Staatsbeamte zur Erweiterung ihrer Kenntnisse mit Genehmigung ihrer Behörden und des Universitätscurators den Universitätscursen beiwohnen können; dass dieselbe Erlaubniss auch allen denjenigen ertheilt ist, welche bereits Medicin studirt haben und sich in den ärztlichen Wissenschaften vervollkommen wollen, und dass die bei den Universitäten für Civilbeamte angeordneten Prüfungen eine neue Gestaltung erhalten haben. Für die Gymnasien wurde angeordnet, dass zu Directoren derselben nur geschickte und von Seiten ihrer allseitigen Befähigung hinlänglich bekannte Individuen gewählt und dieselben, wo über Diensteifer, Geschicklichkeit und Zuversichtlichkeit noch Zweifel obwalten, nur provisorisch angestellt werden sollen; dass in jedem Lehrbezirk ein besonderer Architekt für die Gebäude der Gymnasien und Kreisschulen, und bei jeder Schuldirection ein Buchhalter für die Verwaltung der Oekonomiegelder angestellt werde; dass die Gesetzverordnungen über Pensionen und Unterstützung öffentlicher Lehrer und ihrer Familien auch auf die Religionslehrer geistlichen Standes aller Confessionen ausgedehnt werden; dass die Lehrer an Gymnasien und Kreisschulen, welche nach 25jähriger tadelloser Dienstzeit ihren vollen Gehalt als Pension beziehen, falls sie noch mit Eifer ihren Dienst fortsetzen, für jeden Zeitraum von fünf Jahren weiteren Dienstes eine Erhöhung der Pension um ein Fünftheil erhalten. Die Verwaltung des Educationsfonds ist dem Finanzministerium übertragen, aber von den gewonnenen Ueberschüssen ein besonderes Capital zum Besten der Unterrichtsanstalten in den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno, Wolhynien, Podolien und dem Gebiet von Bjelostok gebildet worden. An allen Gymnasien und Kreisschulen des Königreichs Polen wurden Lehrer der russischen Sprache angestellt. Zu den wichtigsten Verordnungen aber gehört, dass auch alle Privatlehranstalten unter öffentliche Aufsicht gestellt und zu deren Beaufsichtigung besondere Inspectoren ernannt, die untauglichen Privatpensionen aufgehoben, die guten öffentlich empfohlen und unterstützt wurden. Eben so wurden alle Privaterzieher und Hauslehrer der öffentlichen Prüfung und Controle unterworfen, und bei dem Departement des öffentlichen Unterrichts ein besonderer Unterstützungsfond für diese Personen und deren Waisen eingerichtet, der am Ende des Jahrs bereits 50000 Rubel betrug. Jeder Privatlehrer ist demnach von jetzt an in Russland ein öffentlicher Beamter, welcher dem Staate verantwortlich ist, aber auch dessen Unterstützung in Anspruch nehmen darf. Was nun die einzelnen Lehranstalten, welche unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehen, anlangt, so hatte Russland in dem genannten Jahre 1834 überhaupt 6 Universitäten (1 mehr als 1833), 3 Lyceen, 65 Gymnasien, 410 Kreisschulen (4 mehr als 1833), 661 Volks- und Parochialschulen (78 mehr als das Jahr vorher), und 398 Privatpensionen (2 weniger als im vorigen Jahre), in welchen 2648 Studenten (das Jahr vorher 2725) und überhaupt 75448 Zöglinge (das Jahr vorher 69555) unterrichtet wurden. vgl. NJbb. IX, 445. Hierbei sind aber nicht eingerechnet die geistlichen Schulen und Seminarien, die Mili-

tairanstalten, die unter dem Ministerium des Innern stehenden medicinisch-chirurgischen Akademieen, die unter dem Schutz der Kaiserin und der Grossfürstin Helena stehenden Anstalten, die Anstalten der Ministerien des kaiserlichen Hofes und der Finanzen, mehrere von Privaten unterhaltene Schulen und die zahlreiche Jugend, welche von Hauslehrern erzogen wird. Die unter dem Ministerium des Unterrichts stehenden Anstalten sind in 10 Lehrbezirke getheilt, deren jeder wieder in besondere Schuldirectionen (zusammen 58) zerfällt. I. *Der St. Petersburger Lehrbezirk.* Die Universität hatte 52 Beamte und Lehrer und 230 Studirende, eine Bibliothek von 21751 Bänden [nicht zu verwechseln mit der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek von 412130 Bänden, der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften von 89704 Bdd., der Bibliothek der russischen Akademie von 4195 Bdd. und der Bibliothek des Rumänzoffschen Museums von 32202 Bdd.] und andere Sammlungen, welche ansehnlich vermehrt wurden. Im ganzen Lehrbezirk bestanden 8 Gymnasien [von denen das Larinsche in Petersburg erst neu begründet wurde], 49 [48] *) Kreisschulen, 76 [66] Volks- und Parochialschulen und 82 [97] Privatlehranstalten, an welchen 594 [417] Lehrer zusammen 9782 [8781] Schüler unterrichteten. II. *Der Moskauische Lehrbezirk.* Die Universität hatte 118 Beamte und Lehrer, 456 Studirende, eine Bibliothek von 44881 Bänden. Zur Beaufsichtigung des Betragens der Studirenden wurde ein besonderer Inspector mit 5 Gehülfen erwählt, welcher kein anderes Amt bekleiden darf, um nicht dadurch an der Aufsicht über die Studenten behindert zu sein. Neben der Universität besteht noch das Demidow'sche Lyceum mit 17 [23] Lehrern, 80 [91] Schülern und einer Bibliothek von 3279 Bänden. Im Lehrbezirk sind vorhanden 10 Gymnasien, worunter ein adeliges Erziehungsinstitut, 75 [73] Kreisschulen, 152 Volksschulen, 31 [34] Privatinstitute, mit 949 [632] Lehrern und Beamten und 14604 [13469] Schülern. III. *Der Charkowsche Lehrbezirk* mit 7 Gymnasien, 81 Kreisschulen, 98 [55] Volksschulen, 20 Privatinstituten, 549 [515] Lehrern und Beamten und 11035 [10267] Schülern. Die Universität in Charkow hat 54 Lehrer und Beamte, 389 Studirende und eine Bibliothek von 24210 Bänden. IV. *Der Kasanische Lehrbezirk* mit 9 Gymnasien, 1 Haupt-Volksschule, 1 armenischen Schule, 60 Kreisschulen, 63 [62] Volksschulen, 6 Privatinstituten, 511 [501] Lehrern und Beamten, 7690 [7776] Schülern. Die Universität hat 70 Beamte und Lehrer, 238 Studirende und eine Bibliothek von 28502 Bänden. V. *Der Dorpatische Lehrbezirk* mit 4 Gymnasien, 24 Kreisschulen, 80 [95] Volksschulen, 155 [151] Privatinstituten, 248 [260] Lehrern und Beamten, 8344 [7765] Schülern. Auf der Universität befinden sich 68 Lehrer und Beamte und 524 Studenten; die Universitätsbibliothek zählt

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die Anzahl im Jahre 1833. Wo diese Angaben fehlen, steht das Zahlverhältniss beider Jahre gleich. Bei den Universitäten und Lyceen sind die Zahlen des Jahres 1833 nicht mitgetheilt, weil sie schon früher in unsern Jahrbüchern bekannt gemacht worden sind.

58936 Bände. In dem Professoreninstitut [s. NJbb. X, 466] befanden sich 9 Studenten und 15 andere studirten in Berlin und Wien. Für das 1833 bei der Universität gegründete Landwirthschaftsinstitut unter Leitung des Professors *Schmalz* wurde für praktische Bildung das Gut Altkusthof bei Dorpat angekauft. Am Gymnasium in Mitau wurden zwei forstwissenschaftliche Classen gegründet. VI. *Der Kiewsche Lehrbezirk* mit 7 Gymnasien, 25 [22] Kreisschulen, 30 [20] Parochialschulen, 23 [14] Privatinstituten, 291 [227] Lehrern, 6203 [4609] Schülern. Die am 15. Juli 1834 eröffnete [s. NJbb. XIII, 255], und mit einer Jahreseinnahme von 249304 Rubeln ausgestattete St. Wladimir-Universität in Kiew hatte bereits 43 Lehrer und Beamte und 62 Studirende, sowie eine Bibliothek von 34751 Bänden. In Folge der Errichtung dieser Universität ist das Wolhynische Lyceum in Kremenez [s. NJbb. X, 88 und XVI, 490] aufgehoben und mit der Universität verschmolzen worden. Dagegen besteht noch neben der Universität das Lyceum des Fürsten Besborodko mit 20 Lehrern und Beamten, 236 Zöglingen und einer Bibliothek von 5490 Bänden. VII. Im *Weissrussischen Lehrbezirke* wurde die Errichtung eines Lyceums zu Orscha wieder aufgegeben und überhaupt das gesammte Schulwesen einer Reorganisation unterworfen. Im Jahre 1834 bestanden 12 Gymnasien, 1 Seminar zur Bildung von Lehrern für Pfarrschulen, 17 Kreisschulen für den Adel und 19 für den Bürgerstand, 128 Pfarrschulen, 63 Privatpensionen für Mädchen; Lehrer und Beamte waren 556 [472], Schüler 10700 [8776]. VIII. Der *Odessasche Lehrbezirk*. In dem Richelieuschen Lyceum und den damit verbundenen Gymnasialclassen sind 37 Beamte und Lehrer angestellt und werden 289 Zöglinge unterrichtet. Die Bibliothek enthält 4245 Bände. Uebrigens hatte dieser Lehrbezirk 5 Gymnasien, 26 [23] Kreisschulen, 1 Volksschule für Mädchen, 19 [21] Parochialschulen, 13 [16] Privatpensionen, 190 [173] Lehrer, 3295 [4427] Schüler. IX. In den *Provinzen jenseits des Kaukasus* bestehen 1 Gymnasium, 12 Kreisschulen und 2 Privatinstitute, in denen 1290 [1200] Schüler von 57 [52] Lehrern unterrichtet werden. X. Die 4 *Gouvernements in Sibirien* haben 2 Gymnasien, 20 Kreisschulen, 14 Parochialschulen, 3 Privatinstitute, 109 [101] Lehrer und Beamte und 2505 [2485] Schüler. Neben allen diesen Lehranstalten besteht noch in Petersburg ein pädagogisches Centralinstitut mit 45 [44] Lehrern und Beamten, in welchen 144 [136] Zöglinge zu künftigen Lehrern an Gymnasien und Kreisschulen ausgebildet werden. Wie sehr man übrigens in der Volksbildung vorwärts strebt, dafür sprechen nicht nur die gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Gouvernementsbibliotheken, über welche S. 121—148 berichtet ist, sondern noch mehr die mannigfaltigen Einrichtungen und Erweiterungen, welche an den einzelnen Schulen getroffen wurden, so wie die reichen Unterstützungsmittel und Lehrapparate, welche besonders bei den höhern Lehranstalten vorhanden sind. Ueber die Fortbildung des Unterrichtswesens im Jahre 1835 ist neuerdings ebenfalls ein Bericht gedruckt worden, den wir jedoch nur erst aus Zeitungsnachrichten kennen, und aus wel-

chem wir daher nur mitzutheilen wissen, dass in diesem Jahre die deutsche Hauptschule der evangelischen St. Petrikirche in Petersburg, welche bisher Kreisschule war, zu einem Gymnasium erhoben wurde, dass die Zahl der anstellungsfähigen gelehrten Russen immer grösser wird und 1835 bereits 76 als Professoren und Oberlehrer angestellt werden konnten, und dass an der Universität in Petersburg 285 Studirende unter 64 Lehrern und Beamten, in Moskau 419 St. unter 120 Lehrern und Beamten, in Charkow 342 St. unter 56 L. und B., in Kasan 282 St. unter 89 L. und B., in Dorpat 567 St. unter 68 L. und B., in Kiew 120 St. unter 61 Lehrern und Beamten sich befanden.

Stralsund. Das am dasigen Gymnasium zum Schlusse des Schuljahres 1834 erschienene Programm enthält als Abhandlung: *Commentationis de Crisa seu Cirrha particulam conscripsit J. F. G. Tetschke* [Sundiae formis officinae Struckii. 1834. 30 (20) S. 4.], ein Bruchstück aus einer grösseren Untersuchung de rebus Phocicis. Der Verf. hat mit grossem Fleisse aus alten und neuen Quellen Alles zusammengebracht, was sich über diese Stadt vorfindet, und wenn auch in seiner Untersuchung die geistreichen Combinationen und Hypothesen fehlen, womit sonst dergleichen Erörterungen gern ausgestattet werden, so legt sie doch vollständig dar, was wir über den Gegenstand mit Zuverlässigkeit wissen können. Das Resultat der, leider in etwas unbehülflichem Latein geschriebenen, Abhandlung ist folgendes: „Phokus, der Sohn des Aeacus, scheint nicht, wie K. O. Müller meint, ein und dieselbe Person zu sein mit Phokus, dem Sohne des Ornytus: denn die gewichtigsten Zeugnisse der Alten stehen entgegen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass vor dem trojanischen Kriege in Phocis zwei Tyrannengeschlechter, das eine zu Hyampolis, das andere zu Crisa, dieses von Sisyphus, jenes von Aeacus abstammend, geherrscht haben, in deren jedem ein Phokus vorkommt. Crisa ist eine vorhomerische Stadt, aber keine Colonie der Kreter; vielmehr fanden die dahin gekommenen kretischen Colonisten die Stadt schon vor. Wenn aber Strabo, Plinius und Ptolemäus zwei verschiedene Städte unter dem Namen Crissa oder Cirrha anführen, so weist das einstimmige Zeugniss aller übrigen Schriftsteller für *Eine* Stadt diess als einen Irrthum nach. Es gab nur Eine Stadt dieses Namens, welche in der ältesten Zeit gewöhnlich Crisa hiess, später aber, als sie im ersten heiligen Kriege zerstört und wieder aufgebaut worden war, Cirrha genannt wurde, während Crisa als Name des Gebiets und Meerbusens blieb." — Das Programm zum Schlusse des Schuljahres 1835 (2. Octob.) enthält: *Commentatio de Graecae comoediae parabasi, conscripsit H. Koester* [ebendas. 27 (18) S. 4.], eine neue Untersuchung über diesen vielfach besprochenen Chorgesang der Komödie, in welchem der Chor im Namen des Dichters zu den Zuschauern spricht. Der Verf. sucht auf eine neue Weise nicht nur die Stellung des Chors und das Metrum der Parabase festzustellen, sondern auch das ganze Wesen derselben dahin zu bestimmen, dass sie von den alten phallischen Gesängen nicht wesentlich verschieden und also in ihr die Grund-

lage zur Entstehung der ganzen Komödie nach deren verschiedenen Richtungen enthalten sei. Des Verf. Ansicht weicht von den jetzt gewöhnlichen Ansichten mehrfach ab und er bestreitet namentlich Mehreres, was Kolster über diesen Gegenstand gesagt hat. Rechte Sicherheit gewährt übrigens das gewonnene Resultat darum nicht, weil bei dem Mangel positiver Zeugnisse zu viel auf Vermuthungen gebaut ist.

— Die Schulnachrichten beider Programme weisen einen blühenden Zustand der Schule nach. Schüler waren am Schluss des ersten Schuljahres 318, am Schluss des zweiten 306, und dieselben in 7 Classen vertheilt, indem zu Ostern 1833 zwischen Quarta und Quinta noch eine neue Classe eingeschoben wurde. In Tertia und Quarta besteht ausserdem noch eine Nebenclasse für sogenannte Realisten, welche kein Griechisch lernen, und dafür Unterricht im Französischen und Englischen erhalten, ausserdem auch gesonderte mathematische Lehrstunden haben. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	RC. III.	RC. IV.
Lateinisch	9,	9,	10,	10,	10,	8,	8,	—,	— wöchentl. Stund.
Griechisch	6,	6,	6,	4,	—,	—,	—,	—,	—
Deutsch	3,	3,	4,	4,	6,	6,	6,	—,	—
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Französisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	4
Englisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	—
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—
Geographie	—,	1,	2,	2,	4,	4,	4,	—,	—
Geschichte	4,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	—
Naturkunde	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	4,	4,	2	
Zeichnen	2		2		2		2		
Gesang	2		2		2		—,	—	

Es fallen demnach auf Prima und Secunda je 40, auf die übrigen Classen je 36 wöchentliche Lehrstunden. vgl. NJbbb. XI, 238. Das Lehrercollegium bestand zu Michaelis 1835 aus 9 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Lehrern, nämlich dem Director Prof. Dr. *Ernst Nizze*, dem Conrector Prof. Dr. *Ferd. Hasenbalg* [seitdem nach Putbus versetzt], dem Subr. Prof. Dr. *Friedr. Cramer*, den Oberlehrern Dr. *Herm. Köster* [s. NJbb. XII, 238], *Johannes von Gruber* [seit Mich. 1834 an des verstorbenen Dr. *Stange* Stelle berufen, s. NJbb. XIV, 356], Dr. *Ernst Heinrich Zober*, *Joh. Carl Fischer* [s. NJbb. XII, 238], Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tetschke* und *Carl Friedr. Aug. Rietz*; den Hülfslehrern Conrector emeritus *E. D. Gsellius*, *J. W. Brüggemann*, *G. M. Tiede* und Musikdirector *D. L. F. Fischer*. Die beiden ersten Lehrer haben wöchentlich je 16, die drei folgenden je 22, der sechste 26. Die drei folgenden je 28 Lehrstunden zu ertheilen. Zur Universität gingen im Schuljahr 1834 *sechs* und im folgenden *zehn* Schüler.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Siebzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. der Fürstl. Landesschule zu Gera. Zweite, durchaus verbesserte mit einer Charte von Gallia antiqua von Reichard vermehrte Auflage. Leipzig 1831. bei K. Fr. Köhler.

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Civili Libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. der Hochfürstl. Landesschule zu Gera. Leipzig 1834. bei K. Fr. Köhler.

Wenn Luden an einer Stelle seiner deutschen Geschichte die merkwürdige Aeusserung thut, dass die Rache, welche das Schicksal an dem grossen Räuber der römischen und gallischen Volksfreiheit nahm, auch darinne ersichtlich sei, dass seine Werke zur Einübung lateinischer Formeln auf den Schulbänken gemartert würden, so dürfen wir wohl auch behaupten, dass dasselbe Schicksal zugleich eine Weisheit oder einen Edelmuth bewies, den ihm Cäsars Grösse abdrang, dass es durch Erhaltung seiner Werke für die Jugend eine klare Quelle humanistischer Bildung fort zu fliessen gebot, dem gereiften Denker ein weites Feld zu Betrachtungen bewahrte, dem militärischen Genie einen unwiderstehlichen Reiz zu ehrgeizigen Thaten entzündete und der Geschichte ein glänzendes Annalenbuch zweier Völker nicht entriss. Die Vorzeit kann der Nachwelt kein schöneres Erbtheil hinterlassen als das Andenken an ihre grossen Geister in Wort und That. Und hat Rom einen grösseren Meister in Wort und That gesehen als Cäsar? Selbst seine politischen Feinde staunten mit Anerkennung oder mit Neid diese Meisterschaft an. Die Jugend aber, deren Bildung mit der Sprache beginnen und wesentlich darinne sich bewegen muss, kann diese edler und mannichfaltiger angeregt werden als durch das geistvolle Wort des Genie's? Ist nicht die Sprache überhaupt das Edelste, das dem Menschen zu Theil ward, um das Edelste, dessen er fähig ist, in ihr niederzulegen?

Das Studium derselben bei Seite zu setzen, heisst nichts anderes, als gedankenlos oder undankbar den Lebensbrunnen ächt wissenschaftlicher Jugendbildung verschütten! Kann nun die Jugend in eine trefflichere Schule gehen, als in die eines Mannes, dessen Schriften einen bis zur Bewunderung reich mit Thatkraft ausgestatteten Geist auf der Stirn tragen? Möchte der Jüngling, der im eigentlichen Sinne die Sprache zu studiren anfängt, einen schöneren Anfang machen als mit den Schriftwerken eines Römers, der durch die Gewalt der Rede die Seelen gewann, wie er die Körper mit dem Schwerte besiegte; der die Feder mit gleicher Gewandtheit und Leichtigkeit führte, wie seine Legionen auf dem Schlachtfelde zum Siege; der mit einer Klarheit und steter Unumwölktheit des Geistes schrieb, wie er die gefahrvollsten Schlachten mit unbesiegbarer Besonnenheit lenkte? Die Worte „summus auctorum divus Julius" als aus dem Munde eines Tazitus gesprochen geben unserem Urtheile über Cäsar gleichsam eine höhere Weihe und lassen die „frigida scriptio Caesaris" von Lipsius leichter vergessen als die zum Marterholze der Gelehrten gewordene „Patavinitas Livii" von Asinius Pollio. Die Lektüre dieses Römers in den Studienkreis gelehrter Schulen aufzunehmen kann demnach durchaus kein Bedenken haben, und Herr Herzog hat sich auch mit gerechter Wärme seines Lieblings angenommen. Die Gegner mögen unseres Bedünkens nur den widersinnigen Beweis führen wollen, dass das Genie in Thaten doch ein beschränkter Kopf im Worte sein könne; dass dem Cäsar, weil er nicht mehr als ein Mensch war und zu sein vermochte, diess zum Vorwurf gemacht werden müsse und dass den glaubhaftesten Urtheilen des Alterthums die Wahrheit abgehe!

Die Anleitung zur Lektüre solcher Schriftwerke aber wird eine andere sein müssen für den politischen und philosophischen Denker; eine andere für den wissenschaftlichen Krieger; eine andere für den Forscher in der Geschichte; eine andere endlich für die zur Humanitätsbildung zu erziehende Jugend. Allein die Grundlage aller dieser Anleitungen oder Bearbeitungen muss eine gesunde und möglichst reinigende Kritik des Textes bilden. Denn ohne Wahrheit der Sprache vermag Niemand die Wahrheit des Gedankens zu gewinnen. Und wenn es schon schlimm ist, nichts zu lernen, so muss es noch viel bedenklicher erscheinen, Falsches oder wohl gar Verkehrtes in sein Wissen aufzunehmen. Grund genug, wesshalb Schriftsteller, die der Jugend zum Beginnen oder Erweitern ihrer humanistischen Studien dienen sollen, die möglichste Sorgfalt in Absicht auf den Text in Anspruch zu nehmen haben. Indess nicht bloss der Lernende, auch der Lehrer macht Ansprüche und wünscht deren Berücksichtigung. Und von diesen Gesichtspunkte gehen die Bearbeitungen von Cäsars Schriften aus, die uns Herr Herzog vorgelegt hat. Wir wenden uns zuvörderst zur 2ten Auflage der Bearbeitung des gallischen Krieges.

Dass sie wirklich eine vermehrte sei, wie der Titel ankündigt, beweist nicht nur die von 633 auf 746 gestiegene Seitenzahl, sondern war auch von dem in der Vorrede ausgesprochenen Eifer für die Lektüre Cäsars leicht zu erwarten. Die Anmerkungen sind vermehrt, erweitert und berichtigt worden. Da vorausgesetzt werden darf, dass diese 2te Auflage den Freunden der römischen Litteratur bekannt ist, so können wir uns füglich der speciellen Angabe der einzelnen neu hinzugekommenen Excurse überheben; nur auf den 1sten werden wir weiter unten ganz besonders zurückkommen. Unter den geographischen beigegebenen Erläuterungen, wozu auch eine schöne Charte über das alte Gallien gehört, die sämmtlich von dem bekannten Herrn Hofrath Reichard herrühren, nimmt ohnstreitig den ersten Platz ein „Hannibals Heerzug über die Alpen" und ist nachzutragen in dem Cataloge der hierher gehörigen Schriften, der sich in Uckerts Geographie d. Gr. u. R. Bd. II, 2. p. 563 befindet. Der Verf. erklärt diese Abhandlung für eine neue und ausführlichere Bearbeitung des Thema's, das er schon 1830 in den geographischen Ephemeriden Bd. VII. p. 56 abgehandelt hatte. Ob wir nun schon in das Einzelne dieses so oft und verschieden abgehandelten Gegenstandes nicht füglich hier eingehen können, so müssen wir doch einen gerechten Zweifel aussprechen, ob der Verf. den Regeln einer besonnenen Kritik gemäss verfahren ist, wenn er sich gleichsam durch einen Gewaltstreich eine Basis für seine Beweisführung zu verschaffen sucht, indem er dem Livius alle Auctorität zuwendend das historisch-geographische Ansehen des Polybius namentlich in diesem Punkte eben so über Port wirft, als es Dionys v. Halik mit der sprachlichen Darstellung dieses Geschichtschreibers gemacht hat. Tritt der Verf. nicht mit den Zeugnissen des Alterthums und vorzüglich des Livius selbst in den schroffsten Widerspruch? Was sollen wir zu den Urtheilen sagen, die Livius (XXXIII, 10. u. XXX, 45), auch wenn wir an der letzteren Stelle mit Casaubonus keine an sich nicht unnatürliche *μείωσις* annehmen, über Polybius ausgesprochen hat? Was sollen wir vom Livius denken, der bekanntlich diesen Historiker vorzugsweise in der Geschichte des zweiten punischen Krieges zuweilen fast wörtlich ausschrieb? Sollte Livius kein Wort verloren haben über seinen ihm sonst so hochstehenden Gewährsmann, wenn er ihn wirklich in solcher Unwissenheit über Hannibals Heereszug gefunden hätte, als der Verf. ihm vorwirft? Schweigt doch dieser römische Historiker nicht, wenn er in unrichtigeren Punkten von seinen Gewährsmännern abgehen zu müssen glaubt. Und mit welcher Consequenz kann nun Herr Reichard ganz zuversichtlich eine Stelle aus Polybius, die bei Strabo (lib. IV, extr.) sich findet, gebrauchen, um Mannerts Ansicht, dass Hannibal über den M. Cenis gegangen sei, für unbedingt widerlegt anzusehen? Unseres Bedünkens hätte der Verf. den disjunktiven Schluss verlegen

sollen: Polybius ist entweder ein glaubwürdiger Historiker oder er ist es nicht; ist er es: so muss ihm und dem Livius, der ihn eben so sehr ehrt als oft folgt, historische Auctorität zugesprochen werden; ist er es nicht: so giebt weder er noch Livius eine historische Gewährleistung, d. h. der historische Pyrrhonismus nagt an einem bedeutenden Theile der alten Geschichte, der auf die Zeugnisse beider Schriftsteller gleichmässig gestützt ist! Wenden wir diess auf den speziellen und vorliegenden Fall an, so musste entweder des Polybius vermeintlicher Wirrwarr nachgewiesen werden, um dem Livius gegenüber alles Ansehen zu verlieren, oder er war vorerst mit dem Römer auf gleiche Linie zu stellen, und dann galt es zu entscheiden, welcher von beiden den Preis approximativer oder absoluter Wahrheit verdiene, oder ob nicht beide vielleicht sich gegenseitig ergänzten oder auch berichtigten. Und dies hätte zu einer Vergleichung geführt, wie sie Zander zwischen den einzelnen Stellen der Alten über das berühmte Wagstück Hannibals so glücklich und den Gesetzen der Kritik gemäss angestellt hat in der Schrift „*der Heerzug Hannibals über die Alpen*“ Göttingen 1828. Nur auf diese Weise kann eine sichere Basis für das Ganze einer unparteiischen Untersuchung gewonnen werden, nicht aber durch einen Gewaltstreich, wie ihn Herr Reichard seiner vorgefassten Ansicht zu Liebe gegen Polybius zu führen verleitet worden ist. Wir schlagen übrigens Herrn Reichards selbstständiges Wissen viel zu hoch an, als dass wir uns überzeugen könnten, er habe sein Urtheil durch eine mehr gewöhnliche als wirklich erwiesene Ansicht sich bestechen lassen, dass Polybius mehr den Wahrheitsschein zur Schau trage, als mit wahrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit sich um die Wahrheit selbst beworben habe! Dem genauen Kenner dieses Historikers, der ein ähnliches Schicksal wie Herodot gehabt hat, kann es unmöglich schwer werden, ihn gegen dergleichen harte Anschuldigungen zu retten, obgleich ihm griechische Eitelkeit in einem gewissen Grade zur Last fällt, die dadurch eine besondere Nahrung erhielt, dass er sich für den ersten griechischen Kenner der Römerwelt ansehen durfte, und auch ohne Hehl erklärt, wie er durch sein Werk die Vorurtheile oder Unwissenheit seiner Nazion über die römischen Geschichts- und Staatsverhältnisse zu bekämpfen und auszurotten beabsichtige. Uebrigens — um auf die Hauptsache wieder zurückzukommen — glauben wir hier noch auf einige Punkte besonders aufmerksam machen zu müssen. Abgesehen nämlich davon, dass dergleichen geographische Beschreibungen in der Regel nicht nur mehr oder weniger sprachliche Schwierigkeiten haben, sondern auch und namentlich durch Corruptionen der Zahlen oder der Ortsnamen, oder wenn diese ja richtig sind, durch die Unsicherheit ihrer topographischen Deutung bisweilen selbst von der kühnsten Kritik keine ausreichende Hülfe zu erhalten vermögen, so ist 1) zu er-

wägen, ob solche Berichte, die sich durchaus auf geographische Verhältnisse stützen, nach den örtlichen Angaben der Urberichte entworfen worden sind, oder ob der Berichterstatter der späteren Zeit die örtlichen Verhältnisse und Kenntnisse seiner Tage zum Massstabe und zur Modifizirung des Urberichtes annahm, d. h. ob die Oertlichkeit von dem objectiven oder subjectiven Standpunkte aus dargestellt ward, ein Unterschied, der bekanntlich in der ganzen alten Geographie von höchster Wichtigkeit ist und dessen Beachtung erst Licht in diese Wissenschaft gebracht hat, wie Jeder weiss, der Gerhard Schöning über die alte Geographie des Nordens mit Schlözers Anmerkungen gelesen hat. 2) ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Oertlichkeiten im Laufe der Jahrhunderte nicht gar selten bis zur Unkenntlichkeit verändert werden. Wer das treffliche Werk des Herrn v. Hoff „Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" oder „Kruses Hellas" oder auch nur Müllers Dorier, Werke, die auf die besten und neuesten Reiseberichte namentlich der Engländer und Franzosen gestützt sind, zu studiren Gelegenheit nimmt, der wird zu der Ueberzeugung gelangen, dass zum Verständnisse der altklassischen Geographie auch dieser Umstand nicht zu übersehen sei. 3) möchte wohl kein Unparteiischer leugnen, dass über gewisse geographische Schwierigkeiten in den alten Klassikern nicht leicht hinwegzukommen ist, ausser durch lokale Anschauung des schriftlich Gezeichneten. Die bekannten englischen Dilettanti, von denen mehrere mit dem Homer, oder andere mit dem Pausanias in der Hand Griechenland durchwanderten, haben auf diesem Wege Erspriessliches für die Aufklärung der alten Geographie dieses klassischen Landes geleistet; und die Vernachlässigung ihrer Resultate hat sich an Mannerts Geographie schwer gerächt und Kruse's Vorwürfe gegen den übrigens so verdienten Geographen mit Recht hervorgerufen *). Können nun dem Polybius die Zeugnisse der Alten selbst untreu gemacht und auch diese 3 so eben angegebenen Proben *gegen* ihn angewendet werden, dann erst wollen wir „dem Verräther seines eigenen Vaterlandes und eingebildetsten Egoisten aller Schriftsteller des Alterthums" — so lauten Herrn Reichards Worte — in der Topographie der Expedition des Hannibal unbedingt alle Glaubwürdigkeit absprechen, eher aber nicht! Wir hielten diese Diskussion für nöthig,

*) Als ein sprechendes Beispiel, wie selbst die sorgfältigsten auf Nachrichten aus den Alten basirte Lokalbeschreibungen dennoch ohne Autopsie leicht Irrthümer möglich machen, giebt des genannten Kruse Beschreibung der Ebene von Marathon, die mannichfache Berichtigungen erfahren hat durch einen Autopten, der das Resultat seiner Untersuchung niedergelegt hat in den Blättern für litterarische Unterhaltung 1833 Nr. 104.

um Herrn Reichard zu beweisen, dass er in seinem Urtheile über Polybius, zumal in einem Schulbuche, etwas vorsichtiger hätte zu Werke gehen sollen, und weil wir uns von dem Grundsatze nicht zu trennen vermögen, dass die Vorwelt das einzige aber auch unentäusserliche Recht an die Nachwelt habe, von ihr Gerechtigkeit zu fordern! Wir wenden uns jetzt zu Hrn. Herzog selbst.

Unter den 6 Excursen, die dieser neuen Auflage beigegeben sind, hätten wir gern auch einen aus der Feder desselben gelesen über die griechische Uebersetzung des B. G., da es nämlich auch in dem Plane dieser Ausgabe liegt, wenn auch keine neue und durchgreifende Textesrezension zu liefern, aber doch wenigstens einen möglichst guten Text zu konstituiren, so dürfte die Frage nicht über den Plan hinausgreifen „welchen kritischen Werth hat die griechische Uebersetzung für die Urschrift?" Die alten Ausgaben von Jungermann und Dawes sind durch Lemaire (1822) und Baumstark (1834) ersetzt und der Text ist ohnstreitig zugänglicher geworden. Darum hoffen wir an den regen Eifer des Herausgebers keine Fehlbitte zu thun, dass in einer neuen Auflage ein Excurs über diese Angelegenheit zu lesen sein möge. — Der erste Excurs, der eine Ueberarbeitung der in der ersten Ausgabe als Zusatz befindlichen Anmerkung ist, behandelt auf Veranlassung der bekannten Stelle domum reditionis (I, 5.) die Konstruktion der Subst. Verb. mit dem Accus. Allein die der Stelle selbst beigedruckte Anmerkung stimmt nicht recht mit dem Excurse. Während in dieser die früheren Worte „wenn bei Plaut. Amphitr. 1, 3, 21. curatio rem gefunden wird, so ist diess ein Gewaltstreich, der ohne Nachahmung geblieben ist," stehen geblieben sind, sucht sowohl der letzte Theil der Anmerkung als auch und vorzüglich der Excurs durch Anziehung des griechischen Sprachgebrauchs und Beibringung vieler Stellen aus Plautus und anderen alten Dichtern diese sprachliche Erscheinung zu erklären und unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen, ja sogar zu beweisen, dass das Aufgeben dieses Sprachgebrauchs von Seiten der klassischen Zeit als ein Verlust für die Fortbildung der Sprache angesehen werden müsse. Wie kann nun eine solche Konstruktion ein Gewaltstreich genannt werden? Wir wissen zwar recht wohl, dass Plautus in einer anderen Beziehung mit einer fast despotischen Gewalt über die Sprache gebietet, wann es gilt gewisse Zwecke zu erreichen; allein etwas anderes ist es, sich an dem Genius der Sprache versündigen, und denselben Genius mit einer solchen geistigen Kraft zu beherrschen wissen, dass er, man möchte sagen, zu seinem eigenen Erstaunen sich derselben fügt. Gewiss würde der Verf., wie wir glauben, viel klarer geworden sein, und seine Idee von einem Gewaltstreiche ganz aufgegeben haben, wenn er die Sache von folgenden Gesichtspunkten aus betrachtet hätte. 1) Die Konstruktion ist nichts anderes als das unter eine gewisse geltende Sprachform gebrachte Gedankenverhältniss; daher 2) gleiches

Gedankenverhältniss gleiche Sprachform fordert. Nun aber zeigt sich 3) das Gedankenverhältniss in manchen Beziehungen so reich und mannigfach gegliedert, dass die Sprachformen nicht gleichen Schritt gehalten haben, sondern bei der durch den Grundbegriff bedingten Konstruktion stehen geblieben sind, d. h. es wird nach Analogien konstruirt. Denn keine Sprache ist so reich, dass sie für jede einfache Begriffsmodifikation eine besondere Form, d. h. ein Wort, und für jedes Begriffsverhältniss eine nach den Gesetzen der Form verknüpfte Verbindung von Wörtern, d. h. eine besondere Construktion aufgestellt hätte. Daher für die Verba sentiendi in ihren verschiedenen Gattungen der Acc. c. Inf., für so viele Adj. der Genitiv, statt einfacher Adverbien Zusammensetzungen, selbst der rhetorische Accent und die Wortstellung müssen hierher gezogen werden. Es ist aber auch 4) der Fall vorhanden, dass für ein Gedankenverhältniss mehrere Konstruktionen da sind, gerade wie für einzelne Begriffe mehrere Wörter zur Nüancirung derselben gebildet wurden. Aber auch hier richtet sich die Konstruktion nach dem Stammbegriffe, wovon das Wort oder das Wortverhältniss ausging, d. h. es wird nach Analogien konstruirt. Nun sind jedoch die Sprachen unter sich und in sich selbst verschiedentlich abgewichen. Während die eine die abgeleitete Wortform hintansetzend in vielen Fällen die Konstruktion durch die zum Grunde liegende Begriffsform bedingt werden lässt, z. B. im Griechischen τὰ μετέωρα φροντιστὴς wegen φροντίζειν τι oder im Altlateinischen curatio rem, lässt die andere gewöhnlicher die durch die Wortform gebotene Konstruktion vorherrschen, die ursprüngliche Begriffsform aber fallen. Das Letztere ist nun in der klassischen Latinität geschehen mit gewissen Wörtern, wie notio, tactio etc., während sie in anderen Fällen das Ursprüngliche, und wohl auch Einfachere und Natürlichere festhielt, z. B. domum reditio, domum concursus (Caes.), servitus homini (Plaut.), supplicatio diis immortalibus (Cic.), exprobratio cuiquam (Liv.), subsidia rebus (Caes. u. Tacit.), dona templis (Tacit.), honoribus nostris suffragator (Plin.), sibi ipsi responsio (Quinctil.). Auf gleiche Weise konnten sich Terenz, Cicero und Livius erlauben auctor est, und Sallust in d. Fragm. aemulus erat mit dem Acc. zu konstruiren: denn diese Zusammensetzung verräth klar den Grundbegriff, dessen Konstruktion der Accus. ist. Darnach ist auch zu beurtheilen, wenn, was bekanntlich sehr häufig geschieht, Substantiva durch Präpositionen mit einem Begriffe in ein Verhältniss gesetzt werden, sobald die Natur des Grundbegriffs eine derartige Konstruktion erlaubt, besonders wenn die Wortableitung von dem Urbegriffe unmittelbar erfolgt ist; wenn diess aber auch nicht der Fall ist, tritt doch häufig durch Analogie eine gleiche Konstruktion ein. Z. B. est consuetudo cum aliquo wegen consuesco als Grundbegriff; dem analog durfte nun auch Terent. Heautont. 1, 2. 10 sa-

gen: magna cum eo — fuit semper familiaritas. Wollte man diese Erklärung durch Analogie nicht annehmen, so wäre est familiaritas cum aliquo statt alicujus oder alicui eben so gut ein Gewaltstreich als curatio rem, was Niemandem einfallen wird, der die Grundregeln kennt, nach welchen die lateinische Sprache ihre Begriffe formal zu verbinden für gut fand. Betrachtet man nun den Gegenstand, dem Hr. Herzog seinen Excurs gewidmet hat, von unserer Ansicht aus, so gewinnt man, wie wir glauben, zweierlei: 1) die vom Verf. als verschieden behandelten Beispiele fallen nebst vielen anderen in eine Kategorie, und 2) die als Ausnahmen dargestellten Konstruktionen, weit entfernt Gewaltstreiche zu sein, erscheinen vielmehr tief in der Sprache begründet und sind nur dadurch auffällig geworden, dass die klassische Sprache eine Anzahl solcher Konstruktionen antiquirte, indem sie die dahin gehörigen Begriffe nach einer anderen Analogie formal verband. Will man das Griechische zur Erklärung dieser antiquirten Konstruktionen herbeiziehen, wie der Verf. thut, so ist mit gutem Grunde nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, da Ruhnkens Ausspruch sehr passend auf die grammatische Beziehung beider klassischen Sprachen angewendet werden kann: „latinam linguam Graecae sic aptam et nexam esse, ut qui alteram ab altera distrahat ac divellat, animi et corporis discidium inducere videatur.“ Uebrigens sind dergleichen Fälle in der That mit dem griechischen Sprachidiom aufs innigste verwachsen, wie schon Homer bezeugen kann; z. B. Odyss. 5, 29. Ἑρμεία, σὺ γάρ αὖτε τά τ' ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι. Wenn der Verf. am Ende seines Excurses auch den Dativ in seiner Abhängigkeit von Substantiven beiläufig zur Sprache bringt, so erledigt sich, wie wir glauben, auch dieser Punkt durch unsere dargelegte Ansicht, würde aber gewiss seine Aufmerksamkeit mehr erregt haben, wenn er ausser Held z. Caes. de B. C. 1, 85 u. Oudendorp. z. Caes. de B. G. V, 48. namentlich Rothii quaestt. grammatt. § 3. gekannt oder einer genaueren Betrachtung gewürdiget hätte. Hiermit brechen wir denn unsere Bemerkungen zu dieser 2ten Auflage ab und wenden uns zu der Ausgabe d. B. C. wobei wir Gelegenheit haben werden Manches zu erwähnen, was auch auf die vorige Schrift Bezug hat.

Wenn in der Vorrede p. VIII die Erklärung abgegeben wird, dass die vorliegende Arbeit eben so wenig als die vorhergehende eine eigentliche Schulausgabe sein solle, sondern auf Ausbeute für Grammatik und Lexikographie ausgehend eine höhere wissenschaftliche Bildungsstufe vor Augen habe, insbesondere aber denjenigen Lehrern einen Dienst zu leisten beabsichtige, „denen auf dem Wege des Haus- und Privatunterrichts obliegt, Knaben für den Gymnasialunterricht wissenschaftlich vorzubereiten, und denen bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache Cäsar gerade einer der beliebtesten und angenehmsten Schriftstel-

ler ist, an dessen Hand sie ihre Zöglinge in das ernstere Studium der Sprache und Grammatik einzuweisen bemüht sind" und ibid. p. VI das Bekenntniss abgelegt ist, dass für die kritische Konstituirung des Textes in Ermangelung anderer Hülfsmittel der Art lediglich Oudendorps Variantensammlung unter Benutzung von Elberlings kritischen Verbesserungsvorschlägen zur Basis gedient habe, ohne jedoch das eigene Urtheil gefangen zu geben: so ist uns der Standpunkt angewiesen, von wo aus diese Arbeit beurtheilt werden muss, ein Standpunkt, gegen den wir, da er einmal der gegebene ist, Einwendungen zu machen uns nicht berufen fühlen können; vielmehr wollen wir das Geleistete mit Dank annehmen und daran unsere Bemerkungen knüpfen. Doch möchten wir beiläufig folgende zu weiterem Nachdenken anregende Fragen nicht unterdrücken. 1) Waren die Zeitverhältnisse, unter welchen Cäsar die beiden Schriften de B. G. und de B. C. schrieb, nicht sehr verschieden? unleugbar. 2) Sind darum diese Schriften aus einer gleichen Geistesstimmung hervorgegangen? unmöglich. 3) Dass Cäsar in der einen Schrift lediglich den kühnen, emporstrebenden Eroberer und geistreichen Beobachter spielt, in der andern dagegen als beleidigter Bürger, als ein an Geist und Muth reich ausgestatteter und mit einer gewissen Erbitterung erfüllter Bekämpfer seiner Gegner, besonders aber auch als Staatsmann auftritt, der auf bestehende Staatsformen, Rechte und historische Verhältnisse fussend Vieles als bekannt voraussetzt, Vieles aus Rücksichten verschweigt, Manches endlich in der Sprache ausdrückt, um zu beweisen, wie Talleyrand sagt, dass die Sprache dazu diene, seine Gedanken zu verbergen: — die Vergleichung von Cicero's hierhergehörigen Briefen ist in diesen Punkten sehr belehrend — mussten diese Umstände nicht eine wesentliche Verschiedenheit beider Schriften in *Materie*, *Geist* und *Form* zur Folge haben *)? kann schwerlich in Abrede gestellt werden. Ist dem so, so fragen wir 4) können beide Werke in einem und demselben Jugendalter, mit einem und demselben Kenntnissgrade gelesen werden? wir glauben diese Frage mit *Nein* beantworten zu müssen. Ist 5) das eine dieser Werke lediglich öffentlich, das andere privatim zu lesen, oder ist beides für beide in gleicher Weise möglich und rathsam. Wir glauben ohnmassgeblich Folgendes: Während de B. G. mit Leichtigkeit von dem unteren Schüler privatim oder öffentlich, am besten beides zugleich, gelesen und verstanden werden kann, wird de B. C. dem gereifteren Schüler öffentlich

*) Von dieser Seite die Sache betrachtet, hat die frühere Verdächtigung der Aechtheit beider Schriften wenigstens nichts Unnatürliches. Wer denkt dabei nicht an das Verhältniss der Odyssea und Iliade zu Homer?

fast Schritt vor Schritt erklärt werden müssen, dem denkenden und mehrfach belehrten Manne aber erst wahres Verständniss und reiche Belehrung zu Theil werden. Und der verehrte Herausgeber wird uns durch eigene Erfahrung überzeugt leicht eingestehen, dass in der Schrift vom Bürgerkriege ganz andere und viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden waren als in der de B. G. Fragen wir nun endlich 6) ob unter diesen Verhältnissen ein und derselbe Bearbeitungsplan räthlich sei und auf diesem Wege für beide Schriften ein gleich erspriessliches Resultat herbeigeführt zu werden vermöge: so sind wir mit dem Herausgeber auf dem Punkte angelangt, auf welchem den vorausgehenden Fragen zu Folge unsere Ansichten in Konflikt gerathen. Da wir jedoch die Grenzen einer Rezension weit überschreiten würden durch vollständige Erörterung der aufgeworfenen Fragen, so begnügen wir uns gern damit, die Aufmerksamkeit des Herausgebers vielleicht auf unsere Ansicht gelenkt zu haben, hoffend, dass dieselbe nicht ganz fruchtleer sein möge.

Richten wir jetzt unser Augenmerk auf das, was der Hsg. uns spendete. Im Allgemeinen müssen wir zuvörderst bemerken, dass uns die vorliegende Arbeit an Gediegenheit die frühere zu übertreffen scheine: das Auge und die Hand sind im Laufe der Zeit unverkennbar geübter geworden. Möbius und Baumstark's Leistungen stehen unseres Bedünkens bei weitem nach. Dessenungeachtet wünschten wir besonders in den ausführlicheren Anmerkk. etwas mehr Präzision, die Held so glücklich zu erreichen verstanden hat Bei Bemerkungen über grammatische und lexikographische Gegenstände eine breitere Basis, um Wiederholungen zu vermeiden, z. B. über *ac* und *atque*, über *tum*, *tunc*, *nunc* etc.; ferner bei der Entscheidung über Lesarten nicht *abzählen* sondern *abwägen* der codd. so wie endlich Entfernung des fast bunten Spiels mit Ausdrücken, wie subjektiv, objektiv, materiell, historisch-faktisch (logisch-pathetisch? p. 55) u. s. w. Es muss nämlich sehr bedenklich fallen, die ächt-wissenschaftliche Präzision Preiss zu geben, und einer vagen Phraseologie zu huldigen: der Schüler bleibt in der Regel im Dunkeln, wähnend er habe die Sache durch jene Ausdrücke erfasst, über die ihm meistentheils die streng-wissenschaftliche Aufklärung abgeht, und der Lehrer sieht sich genöthigt, aus dem Gegebenen erst nach eigener Einsicht und speciellem Bedürfniss zu sichten oder zu erklären. Eben so bedenklich müssen wir es finden, die Anmerkk. zu sehr zu häufen. Will man die Lektüre der Alten so recht zuckersüss und federleicht machen, wozu sich leider in der neuesten Zeit eine vorherrschende Tendenz gezeigt hat, so läuft man Gefahr, dem materiellen Wissen vor der formalen Geistesbildung und der selbstständigen wahrhaft geisteserziehenden Thätigkeit des Jünglings einen zu grossen Vorschub zu leisten und ohne es zu wollen, den Text über die Anmerkk. in den Hin-

tergrund zu drängen. Studiren ohne rüstige Thätigkeit der eigenen Kraft ist ein wissenschaftlich verweichlichendes dolce fare niente! Wir können den Herrn Herausgeb. von dieser Schuld nicht völlig frei sprechen, obschon wir ihn fast allenthalben als Mann von Geist, Takt und Fleiss gewahren und seinem Grundsatze treu bleibend, Beiträge besonders zur Lexikographie zu liefern, die, wie wir mit ihm übereinstimmend glauben, von derjenigen Klassizität noch weit entfernt ist, zu der Herr Freund in der neuesten Zeit eine schöne Bahn gebrochen hat. Jetzt zu dem Einzelnen.

Was den schon so vielfach und auch von dem Hsgb. weitläufig behandelten Anfang der vorliegenden Schrift betrifft, so hat zwar die von den meisten codd. dargebotene Lesart *litteris C. Caesaris a Fabio* Aufnahme in den Text gefunden, aber *a Legato Caesaris* wird als das Wahrscheinlichste angesehen. Wir halten die von Oudendorp, Morus, Oberlin, Held und Möbius aufgenommene Lesart *a C. Caesare* für die ursprüngliche, worauf, wie schon Oudendorp mit Recht bemerkt, der cod. Leidens. durch eine zwar sinnlose, aber, — die Fälle sind nicht selten, — die Elemente des Wahren enthaltende Lesart *a Fabio Caesare*, zu führen vermag. Ist nämlich historisch sicher, dass unter dem Schreiben Cäsars kein anderes zu verstehen sei, als das, welches Curio überreichte, so kann von einem a Fabio natürlich nicht die Rede sein. Die Präposizion *a* stand allen Anzeichen nach ohnstreitig nach *litteris*, also *a C. Caesare*. Diese Konstruktion, an deren Richtigkeit jetzt Niemand mehr zweifelt, ward nun entweder ganz missverstanden und ohne weiteres der subj. Genitiv *C. Caesaris* von einem Abschreiber in den Text eingeschrieben oder man kam der zweideutig scheinenden Ausdrucksweise *litteris a C. Caesare — redditis* durch eine interlinearische Erklärungsweise zu Hülfe, indem man dem Worte *litteris* sowohl als *redditis* unter nothwendiger Veränderung der Konstruktion die Subjektsbegriffe vollständig beifügte, that aber in der Subjektsbestimmung bei *redditis (a Fabio* statt *Curione)* einen historischen Missgriff, vielleicht in Folge eines Gedächtnissfehlers, der aus dem Ende des 54. Kapitels de B. G. erklärlich sein dürfte, und das Ganze ging dann unter verschiedenen Modifikazionen in den Text der codd. und der älteren Ausgaben über. Da nun das Wort *legatus* keine berücksichtigungswerthe Auktorität für sich hat, so bleibt *a C. Caesare* als diejenige Lesart übrig, welche sowohl der Sprache überhaupt als den Elementen dessen, was in den meisten codd. sich findet, am meisten entsprechend erscheint. Indess wird die Stelle immer disputabel bleiben, so lange wir die historische Entstehung und den diplomatischen Zusammenhang der codd. nicht genauer als nach Oudendorps praefatio und dessen Noten kennen, und bis es nicht zur unbestreitbaren Evidenz erhoben ist, dass der Zusammenhang des verlorenen Endes de B. G. und des Anfanges de B. C. wirk-

lich der war, den man nach Suetons und Appians Nachrichten annehmen zu müssen für berechtigt hält. Aus Plutarchs Cäsar, namentlich c. 31 ist keine sichere Aushülfe zu gewinnen. — p. 7 (I, 2) wird sehr gut *aderat* gegen Aenderungsversuche vertheidigt, eben so p. 9 ibid. *Caesarem* bei *timere* als Subjektsaccus. gegen Held. p. 15 (I, 3) steht die Anmerkung: „den Lateinern ist *cum* sowohl quiescirend als transitiv; es bezeichnet die passive und thätige Verbindung mit einem anderen in bonam et malam partem.“ Was soll der erste Theil der Anmerkung heissen? was soll der Schüler daraus machen? Es gehört diess zu dem oben gerügten Missbrauche gewisser wissenschaftlicher Kunstwörter. Der zweite Theil der Anmerkung, der völlig klar und im Ganzen richtig ist, macht das Vorhergehende zugleich unnöthig. Am besten würde es jedoch gewesen sein, wenn der Gebrauch dieser Präposition gleich hier unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gebracht worden wäre, woraus die einzelnen Beziehungen hätten für alle Fälle entwickeln lassen, statt dass man an 5 bis 6 Stellen die Sache immer wieder zur Sprache gebracht findet, ohne eine Totalübersicht zu erhalten, selbst nicht einmal in Absicht auf Cäsars Sprachgebrauch, geschweige von dem ganzen Idiom dieser Präposition. Hier sowohl als in seiner Anmerkung zu de B. G. 1, 10 konnte der Hsgb. manches Brauchbare erlangen aus Grysar's „Theorie des lateinischen Stils,“ ein Buch, was wir bei ihm, so viel wir uns erinnern, gar nicht zitirt finden und gewiss mehr Werth hat, als ihm Herrn Geist's Rezension in diesen Jahrbb. zukommen lassen möchte*). Wir würden zur Basis dieser Präposition die *Gleichzeitigkeit* annehmen, als das Band derjenigen Begriffe, die durch sie in Verhältniss gesetzt werden, und dieses Verhältniss wieder eintheilen in ein *kopulatives* und *reziprokes*, woraus sich nicht nur Stellen erklären, wie Liv. 21, 60 *dux cum aliquot principibus capiuntur*, was dem griechischen Sprachgebrauche gleichfalls nicht fremd ist, und die mit *cum* zusammengesetzten Verba, sondern auch die anscheinend widersprechenden Beziehungen dieses Wortes z. B. *rixari cum aliquo* und *esse* oder *facere cum aliquo*. Bei der wissenschaftlichen Bestimmung solcher Sprachverhältnisse hat es ausserordentlich viel Nachtheiliges, was auch in den Anmerkungen des Hsgbs. nicht selten wahrzunehmen ist, die Muttersprache als Norm aufzustellen. Man muss beim Studium der alten Sprachen in dieser Beziehung, um mich so auszudrücken, gar nichts Muttersprachliches mitbringen, sich vorurtheilsfrei in ihrem Gebäude umsehen und beim Austritte aus demselben nur von dem Gesehenen erfüllt die Darstellung entwerfen. — p. 21 (I, 4) hätte die Anmerkung über *qui*, die zwar richtig ist, aber durchaus nichts Neues enthält, füglich unterdrückt werden können, da die Stelle

*) Wir legen auf *Hand's Lehrbuch des lat. Stils* einen weit höheren Werth. *Anm. des Red.*

eine ganz gewöhnliche ist; eine einfache Verweisung, wenn diess nöthig geschienen hätte, auf eine gute Grammatik würde völlig ausgereicht haben. — p. 28 (I, 5) ist die Anmerkung zu *qua ex die*, obwohl auf den bei Cäsar herrschenden Sprachgebrauch gegründet, doch nicht als wahrhaft bezüglich und als vollständig anzusehen, da die Stelle von den gewöhnlichen etwas verschieden ist. Die Lateiner haben nämlich die Gewohnheit, nicht bloss dasselbe Nomen des vorhergehenden Satzes, dessen (des Nomens) Stellvertreter das Relativum in dem unmittelbar folgenden Relativsatze ist, in gleicher Bedeutung noch einmal mit diesem Pronomen zu verbinden, sondern auch das vorausgehende Nomen, wenn es ein Speziesbegriff ist, — ja wohl auch einen ganzen Satz*), z. B. Liv. III, 10 „*inter alia prodigia et carne pluit, quem imbrem ingens numerus avium intervolitando rapuisse fertur.*“ — durch einen Gattungsbegriff, der den ersteren umfasst, in Verbindung mit dem Relativum zu wiederholen**). Im ersteren Falle geht gewöhnlich ein Pronomen demonstrativum voran, im letzteren meistentheils nicht. Zu diesem letzteren gehört denn auch unsere Stelle, *quibus diebus* (Speziesbegriff), — *qua ex die* (Gattungsbegriff, hier an der Verschiedenheit des Numerus und Genus erkennbar) so wie de B. G. II, 1 *Belgas, quas tertiam partem* etc. ibid. IV, 1 *ea hieme — qui fuit annus.* In dergleichen Beispielen bildet das Pronomen wesentlich nur das äussere Zeichen der Relation des neu hinzugekommenen Begriffs zu dem vorausgehenden, indem es seine adjektivische Selbstständigkeit an den Kollektivbegriff, der gleichsam das überwiegende Element des Relativsatzes geworden ist, abtritt und als Proklitika erscheint, woraus sich die Attraktion des Genus und Numerus erklärt. Unsere Muttersprache hält dagegen die Natur des Pronomens gemeiniglich fest, was ohnstreitig auch im Altlateinischen gewöhnlich war, bevor die griechische Attraktionsregel die Oberhand gewann. Und darum darf man z. B. Terent. Andr. 1, 5, 2 *quid est si hoc non contumelia est* der Stelle desselben Dichters gegenüber Heaut. III, 3, 5 *istaec quidem contumelia est*, mit Bentley vertheidigen, nicht nur darum, weil *quid est* voraus geht, und in *hoc* der rhythmische und logische Accent sich vereinigt, weshalb schon Donat sich dieser Lesart annahm, sondern weil auch die klassische Sprache das Ursprüngliche nicht ganz aufgab, wie z. B. Liv. II, 38 *quid deinde? — si hoc profectio et non fuga est.* Ja der logische Accent erlaubte in gewissen Fällen die Attraktion gar nicht, wie z. B. Ovid. Trist. V, 6. 1 u. 2 *tu quoque — qui mihi confugium, qui mihi*

*) Dahin ist wohl der Attraktionskanon auszudehnen, den Krüger „die Attraktion der lateinischen Sprache“ p. 114 aufgestellt hat.

**) Das Verhältniss kann natürlich auch umgekehrt sein, was Beispiele wie Cic. de Legg. I, 7 *animal hoc providum — quem hominem vocamus* beweisen.

portus eras etc. beweist. Uebrigens ist die Bemerkung Krügers gewiss sehr begründet, dass der individuellen Willkür der Schriftsteller im Gebrauch oder Nichtgebrauch der Attraktion viel zugestanden werden müsse. Aus den zahlreichen Beispielen bei Ruddiman. inst. gr. p. 20 n. 50 u. 51 und bei Bonnell Lexic. Quintil. p. 740. ε. kann man einen Schluss darauf machen. — p. 29 (I, 5) verdient Beachtung, was über den Unterschied von *se* und *sese* gesagt wird; doch scheint dem Hsgb. das entgangen zu sein, was Vossius im Aristarch de construct. p. 554 nach Servius, der Cäsars eigene Ansicht darüber referirte, erwähnt: „*se* simplex usurpari, cum quid in alium dicitur factum, *sese* autem, cum in se ipsum Ausserdem wäre wohl die Zusammenstellung mit meme, tutu, tete nicht unerspriesslich gewesen. Denn auf diese Weise möchte ersichtlich geworden sein, ob das, was im Cäsar gelten soll, als ein allgemeines Resultat für die übrigen Schriftsteller zu betrachten sei — für die Kritik nicht unwichtig — und ob das, was ältere Philologen darüber sagen, z. B. Laurent. Valla, elegant. p. 100 und Erythraeus im Index zum Virgil unter *sese* keine Berücksichtigung mehr verdiene. — p. 215 (II, 2) ist der Hsgb. nicht abgeneigt mit Anderen *integebatur* für *integebantur* wegen *hac* zu lesen. Allein *hac* ist ganz so zu verstehen und zu beurtheilen, wie andere demonstrative und relative Adverbia loci in der griechischen und lateinischen Sprache, die anstatt der entsprechenden Pronomina selbst auf Singular und Plural bezogen werden, worüber uns der Hsgb. selbst zu de B. G. I, 6 ausreichende Belehrung giebt. — p. 221 (II, 5), wo mit Recht gegen die Weglassung von ut vor contemneret gesprochen wird, ist die Vergleichung zwischen ut und ne durchaus nicht präzis und erschöpfend, wobei zugleich das Ausgehen von der deutschen Sprache geschadet hat. Wir glauben die Regel kurz so ausdrücken zu können: *ut* verbindet diejenigen Sätze, welche in dem positiven Verhältnisse entweder der *Absicht* oder *Folge* zu einander stehen; *ne* ist das Gegentheil von dem Ersteren, *ut non* das Entgegengesetzte des Letzteren. Daher kann ne nicht als der ausschliessende Gegensatz von *ut* angesehen werden, wie gewöhnlich gelehrt wird, und schon aus der Verbindung von *ut ne* ersichtlich sein dürfte. Auf diesem Wege wäre es aber auch möglich geworden, die Bemerkungen über *ut*, die sich an 10 — 12 Stellen in der Ausgabe zerstreut finden, zu konzentriren und einen Anhaltepunkt für alle einzelnen Fälle zu gewinnen. Viel Brauchbares wird der Hsgb. finden in dem 2ten Jahrgange dieser Jahrbb. Bd. III. H. II. p. 153—163 und bei Otto im 9ten Excurs zu Cic. de senect., wo Erörterungen angestellt sind, die namentlich den Gebrauch dieser Partikel nach den verb. sentiendi und declarandi erklären, und wovon wir selbst von Plautus bis Plinius d. J. mehr als 20 Beispiele bei Dichtern und Prosaisten beobachtet haben. — p. 289 (II, 29) wird über die

vielbesprochene Stelle — *in castris — magnus omnium incessit timor: nam* etc. disputirt. Zuvörderst ist zu erinnern, dass Hr. Herzog omnium, welches Elberling aus dem Texte geworfen wissen will, nicht durch Liv. IX, 4. 6 *tantus gemitus subito omnium exortus est tantaque moestitia incessit* etc. haltbar machen kann; da, wie sich leicht ergiebt, omnium an dieser Stelle ganz regelrecht nur von *genitus* abhängig ist, während an der unsrigen die Frage gerade die ist, ob nicht *omnium* zweckmässiger von *incessit* abhängig zu denken sei und darum entweder *omnes* oder *omnibus* gelesen werden müsse. Nun geben aber alle Ausleger durch den Sprachgebrauch belehrt zu, dass *incedere* und *incessere* anderen ähnlichen Verbis analog neutral gebraucht werden, wofür Cäsars Schriften insbesondere Zeugniss ablegen. — Bentleys Bemerkung ad Terent. Andr. IV, 3, 15, dass nur *incedo* mit *in* konstruirt werde, nicht aber *incesso*, ist unerwiesen und für Tazitus z. B. geradezu unwahr. — Demnach kann einer unmittelbaren Verbindung der Worte *in castris incessit* nichts Erhebliches entgegengesetzt werden, zumal wenn man auf die erste Bedeutung des Wortes sieht; dann bleibt dem lateinischen Sprachidiom ganz entsprechend *omnium* nur von *timor* abhängig. Da nun die mit nam eingeleitete allgemeine Bemerkung nur durch das Wort omnium erklärlich wird, wie wir weiter unten sehen werden, die codd. aber diesen Genitiv durchaus in Schutz nehmen, so kann unseres Bedünkens weder von Eckigkeit noch und am allerwenigsten vom Herauswerfen des Wortes aus dem Texte die Rede sein. Indess ist uns bis jetzt nur eine Stelle bekannt, die mit der unsrigen in Zusammenstellung kommen dürfte, und hier um so mehr zur Sprache gebracht werden muss, als sie sich gegenseitig gegen Aenderungsversuche zu vertheidigen scheinen. Diese Stelle ist Liv. 29, 24 *timorque in exercitum incideret*, so will wenigstens Drak. gegen Gronov, und Kreyssig ist neuerdings gefolgt. Die ursprüngliche Lesart aber ist *timorque in exercitu incederet*. Da nun an unserer Stelle im Cäsar die Lesart *in castris* ganz gesichert ist, so glauben wir auch die Aenderung *in exercitum incideret* für unnöthig erklären zu dürfen. Daraus würde sich dann wiederum ergeben, dass bei unserem *incessit* kein *omnes* oder *omnibus* erforderlich sei, sondern *omnium* seine Abhängigkeit von *timor* sprachgerecht wohl zu behaupten vermöge. Was nun den 2ten Theil der Stelle Cäsars betrifft, so ist nam ganz ungerechter Weise den Angriffen der Ausleger, zu denen auch Elberling und Herzog gehören, Preiss gegeben worden. Denn folgender Satz ist sowohl logisch als sprachlich ganz begründet: die Konjunktion *nam* wird öfters so gebraucht, dass sie die Beweisführung für etwas andeutet, was wörtlich zwar nicht ausgesprochen, aber aus dem Zusammenhange leicht und natürlich zu ergänzen ist. Die erste Spur dieses Satzes findet sich in Freinsheims Anmerkungen zum

Curtius VI, 7. § 13 und Fr. Gronov bewies ihn zu Tacit. Annal. XIV, 44; und auf diese Regel gestützt haben Gernhard und Beyer in Cic. de offic. III, 21 *nam* mit vollem Rechte gegen die Konjektur *jam* geschützt, was Hr. Herzog an Cäsars Stelle gleichfalls in Vorschlag gebracht hat. Wenden wir das Gesagte auf unsere Stelle an, so geht daraus hervor, dass der Hsgb. recht daran that, wenn er dieselbe nach den codd. abdrucken liess. „In dem Lager Kurio's verbreitete sich über alle ein grosses Schrecken — diese Allgemeinheit darf nicht Wunder nehmen — denn (dafür spricht die gewöhnliche Erfahrung) es vermehrt sich dasselbe durch das mannichfache Hin- und Herreden der Leute." Solche psychologische Allgemeinsätze spricht Cäsar übrigens sehr oft aus, wie jeder Leser desselben weiss, und Hr. Herzog selbst in beiden Ausgaben öfters angemerkt hat. — p. 331 (III, 1) steht eine gute Anmerkung über *proinde* und *perinde*, obschon noch nicht alle Nüancen zwischen beiden Wörtern aufgefasst sind, wie wir leicht nachzuweisen vermöchten. Manches ist für diesen Zweck zu lernen aus Böttichers Lexic. Tacit. s. v. *perinde* und Bonnells Lexic. Quintil. s. v. *proinde*. — p. 344 (III, 10) ist das über *pertinaciae finem facere* Beigebrachte kaum deutlich genug, um verstanden zu werden oder um einen gehörigen Gebrauch davon machen zu können. Besser ist unverkennbar, was der Hsgb. zu de B. G. VII, 38 darüber gesagt hat. Wir geben zwar zu, dass es einen feinen Unterschied bilde, ob der Genitiv oder Dativ in dieser Redensart stehe; — im Lateinischen springt dieser Unterschied weniger schnell in die Augen und muss wo anders gesucht werden, als in unserer Muttersprache, in welcher der Artikel die Entscheidung giebt — allein die Anmerkung lässt uns 1) im Dunkeln, wie diese doppelte Konstruktion möglich und wiefern nun jener Unterschied in der Wirklichkeit bestehe. Denn wenn Liv. XXVI, 46 *caedibus finis factus est*, erklärt wird durch *finis impositus est*, so heisst das den Knoten zerhauen, aber nicht lösen, da *facere* nicht *imponere* ist und folglich das eine die Konstruktion des anderen höchstens wohl versinnlichen aber dieselbe nicht in ihrem Grunde zu erfassen vermag. 2) kann aus der Anmerkung keine Norm genommen werden, nach welcher die Erscheinung beurtheilt werden muss, dass man wohl sagt *finem facere alicui* oder *alicujus rei*, und dennoch regelmässig nur den Genitiv des Gerundii findet mit Ausnahme weniger Stellen, die aber kritisch unsicher sind, z. B. Caes. de B. G. VII, 35. 3) endlich warum ich nicht auch sagen kann, *initium facere* (Cic.), *principium facere* (Liv.) *alicui rei*, sondern durchaus *alicujus rei* oder *aliqua re* oder beides verbunden z. B. *facere caedis initium a me* (Cic.), da es ja beim ersten Anblick einerlei zu sein scheint, ob ich den Begriff des *Anfanges* oder des *Endes* mit *facere* grammatisch verbinde. Wir würden die Anmerkung, um nicht nur für diesen Fall, sondern auch für

andere ähnliche einen Anhaltepunkt zu erlangen, etwa auf folgende Weise gebildet haben. Denkt man sich *finem facere* als einen Begriff — Redensarten der Art hat recht fleissig gesammelt und auch kurz erklärt Vorstius de Latinit. falso suspecta p. 84, ein Buch, was trotz seines Alters noch recht gute Dienste leistet — so fordert das Denkgesetz durchaus einen Punkt, in welchem die *Wirkung* oder der *Zweck* dieser Begriffsthätigkeit sichtbar ist, und diess versinnlichen die Lateiner durch die Dativform, als den Casus, „qui effectum notat, ita ut rem designet, in qua cernatur effectus" Herm. de emendat. Gr. gr. p. 141. Und darnach ist auch z. B. das allbekannte *locum castris deligere* zu beurtheilen. Löst man dagegen *finem facere* in seine substantiellen Begriffe auf, so bleibt zwar *formal* finem mit facere verknüpft, aber *logisch* steht es gleichsam ohne Halt da, es bedarf nun nothwendig einer Qualitätsbestimmung, und diese setzt bekanntlich der Römer in den Genitiv. Facere beschränkt in diesem Falle seine Wirkung lediglich auf das transitive Verhältniss zu finis, und nur zuweilen nimmt es nach der Analogie seines sonstigen selbstständigen Gebrauchs noch einen Dativ der Person zu sich, wie aus Liv. 3, 58 *finem sibi vitae fecit* erhellt. Dass aber *finem facere* nicht gewöhnlich mit dem Dativ Gerundii konstruirt worden ist, liegt nicht sowohl in einer grammatischen und logischen Unmöglichkeit als vielmehr darinne, dass dieser Casus in Folge des Sprachgebrauchs, der sich gebildet hatte, selten von einem Verbalbegriffe, ausser in gewissen Formeln z. B. *esse solvendo*, abhängig gemacht zu werden pflegte; wohl aber dann, wenn ein Objektscasus noch hinzukam und das Gerundivum eintreten konnte, wie Quintil. 9, 3, 99 *nullum prope finem fecerunt exquirendis nominibus* beurkundet. Aus dem Gesagten wird endlich auch klar werden, warum *initium* oder *principium facere* sich nur mit *a* oder dem Genitiv oder mit beidem zugleich verbinden lässt. Denn man mag beide Wörter zu einem Verbalbegriff mit facere verbinden oder aufgelöst betrachten, man kommt durchaus auf kein Zweckverhältniss, welches durch den Dativ zu bezeichnen wäre. Der Unterschied, den der Vf. zwischen finem *facere alicui* und *alicujus* machen will, kann nun kein anderer sein, als der, welcher überhaupt zwischen Genitiv und Dativ Statt findet, d. h. er ist durchaus kein zufälliger, sondern ein in abstracto wenigstens nothwendiger. Nun beruht aber der Genitiv der Qualität auf dem Wesen der logischen Disjunktion, d. h. einem Begriffe wird aus einer durch seine Natur begrenzten Anzahl von Prädikaten eins oder mehrere beigegeben, das Gegebene aber schliesst alle nicht gegebenen sofort aus. Daher liegt in dem Genitiv so unendlich oft der Gegensatz von ausgesprochenen oder aus dem Zusammenhange zu denkender mit dem gesetzten Genitiv in Relation stehender Begriffe. Darum wäre es auch, zwar grammatisch möglich, aber natürlich, d. i.

logisch schlechterdings widersinnig zu sagen *locum castrorum deligere*, weil *castra* unmöglich in das Bereich der Qualitäten von *locus* gehören kann. Nach diesen Grundsätzen lassen sich unseres Dafürhaltens alle zusammengesetzten Redensarten, die mit Genitiv oder Dativ oder mit beiden zugleich konstruirt werden, erklären. Passen wir nun unsere Erörterung der Stelle an, von der wir ausgingen, so sind wir allerdings genöthigt mit dem Hsgb. in *pertinaciae* den Genitiv zu erkennen, aber freilich nicht aus seinem Grunde, sondern darum, weil die Worte *et ab armis discedere* einen Gedanken voraussetzen, der dieselben ausschliesst, und dieses Wort ist *pertinaciae*, mithin der Qualitätscasus von finem d. i. der Genitiv.

Wir sind bei diesem Gegenstande etwas ausführlicher gewesen, theils um nach unseren Kräften darzuthun, dass der verehrte Hsgb. zweckmässiger gehandelt hätte, seine Anmerkungen auf allgemeinere Prinzipien zu gründen, um die Vervielfältigung derselben zu vermindern, theils um einen kleinen Beitrag zu dem Beweise zu liefern, dass die Sprache, das herrlichste Erzeugniss des menschlichen Geistes, in allen ihren Theilen den reichhaltigsten, ja unerschöpflichen Stoff zu Betrachtungen gewähre. Ja wir halten es namentlich in unseren Tagen für eine besondere Pflicht der Freunde des Studiums, der Jugend jeden Glauben an den Gedanken zu benehmen, als seien die Sprachen ein unbekanntes Etwas, das einstens vom Himmel fiel, und von welchem die Völker jedes nach Zufall ein Stück nahm, dann aber seien sie ohne Würdigung des Genommenen nach allen Winden zerstoben; sondern ein so bewunderungswürdig von dem Geiste der Völker organisirtes Gebäude, das den Denker und Kenner mit Bewunderung erfülle, und nur den Halbwisser oder beschränkten Kopf gleichgiltig lasse. Wie Aug. v. Schlegel irgendwo ein schönes Gebäude eine gefrorne Musik nennt, so möchten wir die Sprache den verkörperten Menschengeist nennen. Zugleich wollten wir auch Herrn Herzog an den Tag legen, welche Aufmerksamkeit wir seiner reichhaltigen Arbeit widmen zu müssen glaubten. Uebrigens hoffen wir demselben ein nicht ganz unscheinbares Scherflein des Dankes dargebracht zu haben für die seit 10 Jahren aus seinen philologischen Leistungen geschöpften Belehrungen. Indess — si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non, his utere mecum! Schliesslich bemerken wir noch, dass die Sacherklärungen überall dem Zwecke gemäss und reichhaltig sind, so dass keine Ausgabe mit der seinigen in dieser Hinsicht sich messen kann. In geographischen Dingen hat auch hier Hr. Reichard einige Beisteuer geliefert. Druck und Papier sind gut.

Karl Zimmer.

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poemation. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit *Carolus Beck.* Onoldi sumptibus et typis C. Bruegelii. MDCCCXXXV. XVI u. 77 S.

Es kann zunächst nur erfreulich sein, einen Mann hervortreten zu sehen, der voll Eifer und Selbstvertrauen an die Lösung einer Reihe von Problemen der höhern Kritik geht und durch eine schnelle Folge von bedeutenden Ergebnissen zu weiteren Bestrebungen lebhafte Aufforderung findet. Die Wahrnehmung, wie die bisherigen Kritiker sich damit begnügten verschiedenen Schriftstellern Werke, die ihnen bis dahin nicht streitig gemacht waren, abzusprechen, ohne ihren wahren Verfasser zu ermitteln, wandte Herrn Beck Untersuchungen zu, welche ihm ein bestimmtes Urtheil über den Verfasser des dritten und vierten Buchs der *Tibull*schen Gedichte (p. VII sq.) und ferner ihm die Ueberzeugung gaben, dass die *Trachinierinnen* nicht von Sophocles, sondern von *Euripides*, dagegen das *Trostgedicht an die Livia* wirklich von *Ovid* geschrieben sei (p. IX. X). Aus andern Forschungen über die Schriftsteller, deren Zeitverhältnisse noch im Dunkeln liegen, ersahe er Zuverlässiges für *Curtius* (p. XII) und *Calpurnius* (p. 23), und was endlich die Classe der Schriften anlangt, deren Zeit und Verfasser gleich unbekannt sind, er fand hinreichende Beweismittel für die Autorschaft des jüngern *Plinius* für das *Zwiegespräch über die Redner* und des *Statius* für das *Gedicht an den Piso* (p. XII sq.). Alle diese Untersuchungen, aus denen so beträchtliche, in mehr als einer Hinsicht fast erstaunliche Resultate sich herausgestellt haben, sind in dem Umfange geführt worden, dass sie für reif zur Veröffentlichung erachtet werden und dieser Ausgabe des Gedichts an den Piso, welche als Probe des Ganzen dasteht, zuerst die Abhandlung über das Zwiegespräch über die Redner folgen wird.

An welchen der Pisonen das vorliegende Gedicht geschrieben sei, hat von jeher unzweifelhaft geschienen. Denn fast alle Einzelheiten, welche es ausführlicher schildern, berichten anderweitige Zeugnisse von dem C. Piso, der in dem unglücklichen Ausgange der gegen Nero veranstalteten Verschwörung seinen Tod fand. Es sind dies seine ausgezeichnete Beredtsamkeit und seine Bereitwilligkeit sie zur Vertheidigung seiner vor Gericht angeklagten Mitbürger zu verwenden (Tac. Ann. XV, 48. 59), dann seine seltene Freigebigkeit gegen seine Freunde und eifriges Streben, Bedürftige emporzuheben, (Tac. l. d. Juven. V, 109 et Schol. cf. Martial. IV, 39, 1. XII, 36, 8), ferner die von ihm bekleidete, in der Zeit nicht bestimmbare Würde eines Consul oder vielmehr eines Consul suffectus (Schol. Juven. l. d.), endlich der Adel seiner Gesichtszüge (Tac. l. d.), sein Wohlgefallen an der Poesie (Tac. XV, 65. Schol. Juven. l. d.), und eine bewun-

drungswürdige Fertigkeit im Schachspielen. Dass nun das in Rede stehende Gedicht vom Lukan, dem man es seit Hadrianus Junius beilegte, nicht herrühre, ist schon durch Lipsius zu Tac. Ann. XIV, 14 (Cuper. Obss. III, 1. p. 262 sq. ex. Lips.) zur Genüge dargethan worden. Weiter ging erst Wernsdorf, der in demselben die erste Hervorbringung des durch die Grösse seiner Armuth und seines dichterischen Talentes gleich namhaften Salejus Bassus mit Recht zu erkennen glaubte. Diese Meinung, welche ihre Anhänger eben so gut, als ihre Gegner gefunden hat, verwirft Hr. Beck gänzlich (p. 6 sq.), weil einmal die Zeitverhältnisse der Autorschaft des Bassus entgegen seien, das andere Mal in dem Gedichte die Spuren eines grossen Dichtergenies durchaus fehlen. Ist Rec. mit Hrn. B. über den letzten Punkt vollkommen einverstanden, so muss er doch, ohne sich deshalb zum Vertheidiger der Wernsdorf'schen Ansicht aufwerfen zu wollen, im Betreff des zuerst angeführten Grundes bemerken, dass aus Quintilian (X. 1, 90 *vehemens et poeticum ingenium Saleji Bassi fuit nec ipsum senectute maturum*) keineswegs offenbar hervorgeht, dass Salejus in sehr hohem Alter unter Domitian gestorben sei. War Piso im Jahre 48 nach Chr. Consul, wie dies die, freilich grundlose (s. Marin. de Fratr. Arv. p. 73), Annahme von Panvinius und Wernsdorf ist, so könnte Salejus Bassus sehr wohl als neunzehnjähriger Jüngling (im Anfang der funfzig) jenes Lobgedicht fertigen und als senex, welches Alter Varro mit dem sechzigsten Jahre, andere noch früher beginnen lassen, unter Domitian sterben, ohne dass man mit Hrn. B. das Jahr 20 nach Chr. für sein Geburtsjahr anzunehmen hat. Nach Beseitigung der Wernsdorf'schen Hypothese fragt nun zuerst Hr. B., warum nur immer an jenen Piso, der unter Nero lebte, gedacht worden sei und er, der mit allen andern S. 4 eingestanden hat, nihil profecto in hoc carmine reperimus, quod a Pisone Neroniano alienum sit atque etiam nonnulla ejusmodi sunt, ut ad unum illum Pisonem pertinere videantur, findet auf einmal (S. 8), dass im ganzen Gedichte durchaus nichts enthalten sei, was nicht auch von jedem beliebigen Piso ausgesagt werden könne, die einzige Fertigkeit im Schachspielen ausgenommen. Es ist der Scholiast des Juvenal a. a. O., der hierüber berichtet; sein Zeugniss wird auf folgende Art entkräftet. Wenn er erzählt, dass das Volk zum Piso, wenn er Schach spielte, hingeströmt sei, so erzählt er etwas Unglaubliches, weil man auf dem Marsfelde wohl Ball, aber nie Schach spielte. Manifestum est, fährt Hr. B. fort, ab inepto Scholiasta confusa esse omnia. Sed videor mihi tamen, unde hoc acciderit, intelligere. Poeta enim noster v. 178 sqq. Pisonem litterarum studiis fessum lusibus animum advertere solitum dicit. Atqui jam antea inde a v. 166 celebraverat miram Pisonis in armorum exercitationibus artem. Permirum igitur nunc demum enumerare poetam, quae absolutis studiis exercere solitus sit Piso, cum ea jam post v. 166

inserere debuerit. Haec omnia egregie convenient, si v. 167 usque ad v. 177 incl. post v. 196 transponantur. Hoc ordine si ab initio versus locatos fuisse reputaverimus, satis apparebit, a stolido illo homine verba illa v. 176 sq. *haeret in haec populus spectacula* ctt., quae ad armorum tantum exercitationes et pilam referuntur ad latrunculorum etiam lusum relata esse. Somit, wird nun geschlossen, ist der Grund gehoben, um dessenwillen man bei Erkundung des Piso, welchen dieses Gedicht verherrliche, immer zu jenem Neronianischen Piso zurückkehrte. Ehe Rec. hierauf antwortet, kann er nicht umhin, sein Befremden darüber zu äussern, wie Hr. B., der doch so die alterthümliche Stellung einer Reihe von Versen gefunden hatte, diese Entdeckung nicht zur Constituirung des Textes verwenden oder, wenn er dieselbe fallen liess, darüber keine Erklärung geben konnte. Zuerst braucht nur angedeutet zu werden, dass Hr. B. einen Missgriff gethan hat, indem er die Waffenübungen auf dem Marsfelde als Erholungsmittel nach schweren Studien mit dem Schachspiele gleichstellte. Beide Beschäftigungen — das Ballspiel v. 173 sq. war wie das andere, was man auf dem Felde übte, ein gymnastisches und diätetisches Mittel — waren im römischen Leben verschiedener Art und die von Hrn. B. angenommene Versumstellung ist deshalb eben so unwahrscheinlich als unstatthaft. Zugegeben aber, dass sie wirklich Statt hatte, so bezieht sich der Scholiast doch immer auf den Cajus Piso. Indessen das Auffallendste hierbei ist, dass was Hr. B. den Scholiasten sagen lässt (dicit autem scholiastes accurrisse populum ad Pisonem latrunculis ludentem p. 8), in Wirklichkeit nicht von ihm gesagt ist. Denn die Worte: „Piso Calpurnius — in latrunculorum lusu tam perfectus et callidus, ut ad eum ludentem curreretur oder concurreretur," berechtigen nur an eine Schaar von Freunden und Bekannten des Piso oder solcher, die sich ihm erst bekannt machen wollten, zu denken. Rec. übergeht das zu sonderbare Raisonnement (p. 9), durch das der Piso, der gegen seinen ein ἐρωτοπαίγνιον recitirenden Bruder grosse Liebe an den Tag legte (Plin. Ep. V. 17, 5) mit dem, welcher unter Trajan Consul war, identificirt wird, und erinnert blos, dass dieser in der einen Inschrift Marcus (Praef. ad Almelov. Fast. p. 32), in der andern Lucius (Mass. Mus. Veron. p. 400) genannt wird (Cram. zu Vet. Comm. in Juven. p. 177). Hr. B. sahe selbst ein, dass diese Hypothese auf zu unsicheren Füssen stehe und führt deshalb noch den von Martial. V. 54 erwähnten Piso auf, der bei dem Mangel einer vollständigern Nachricht über ihn es sich gefallen lassen muss, durch den Dichter des vorliegenden Gedichts nach Kräften gepriesen zu werden. Hrn. B's angestrengtes, doch fruchtloses Bemühen, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit für dies Gedicht einen andern Piso, als jenen unter Nero lebenden C. Piso aufzustellen, liefert somit einen neuen Beweis für die Richtigkeit der bisher allgemein gültigen

Ansicht. Er musste aber diese aufopfern und sich, wie nur immer möglich, drehen und wenden, um jenen Piso in eine spätere Zeit hinaufrücken zu können, weil er das unleugbar wusste, dass Statius der Verfasser dieses Gedichtes sei. Diese Gewissheit kam ihm durch die Betrachtung zweier Umstände. Der erste ist dieser. Etenim quo modo nunc se habet textus lectio poeta in versibus (212 sqq.) aperte et humilis originis se esse dicit et egenum: *Nos humilis domus et sincera parentum, sed tenuis Fortuna sua caligine celat.* At his plane repugnant versus posteriores (244 sqq.), in quibus de nova luce loquitur poeta: *Possumus impositis caput exonerare tenebris Et lucem spectare novam, in quid modo laetus annuis*, quam manifestum est opponi priscae luci ut loquitur Silv. V. 2, 15 sq. de Crispino: *Non te series inhonora parentum Obscurum proavis et priscae lucis egentem Plebeja de stirpe tulit.* Kannte Hr. B. wirklich den so sehr verbreiteten Gebrauch des Wortes *novus* nicht? Statius liegt eben zur Hand; ihn hat Hr. B. nach seiner Versicherung gelesen. So gewiss als Amphiaraus nur einmal starb (Theb. VIII. 101. X. 200 *nova sata*), so gewiss Athene im Streite mit Neptun vor dem Oelbaum keinen Baum geschaffen (XII. 633 *nova arbos*) und auf dem Felde vor Theben nur einmal Sparten erstanden (X. 807 *nova arma.* vgl. noch VI. 340. VIII. 5. IX. 408. 741. XII. 145), so gewiss hofft der arme Dichter durch Piso seinen ersten Ruf zu erhalten. Dass dieser seine Worte so und nicht anders verstanden wissen wollte, zeigt nicht nur die Tendenz des ganzen Gedichtes, sondern auch ausdrücklich die Rede v. 200 sq. Sein erster Versuch ist dieses Bittschreiben (v. 203); er vergleicht sich einer noch unbearbeiteten Metallader, ferner einem vollständig ausgerüsteten Schiffe, welchem nur der Steuermann fehlt, das Meer zu versuchen (v. 214 sq.); von Piso erwartet er, dass er ihm den Weg zum Ruhme öffne v. 212 *sublimior ibo, si famae mihi pandis iter, si detrahis umbram.* Da sich aber einmal für Hrn. B. in den oben angeführten Versen ein Widerspruch ergeben hatte, schreitet er unter dem Vorgange von Lipsius, der jedoch seine Conjektur keineswegs im Gefühle jenes Widerspruchs versucht hat, zu folgender Emendation: *Non humilis domus et sincera, parentum* sed tenuis fortuna s. c. e. Verba (p. 12) *et sincera*, quibus alteram laudem genti suae tribuit poeta, post verba *non humilis* offensioni esse non possunt, modo *non humilis* dictum putetur pro *nobilis*, qua de caussa nulla mutatione particulae *et* (Lipsius empfahl at) opus est. Ad *celat* autem cogitatione supplendum *eam* sc. domum, und gelangt durch diese Emendation zu dem Resultate, dass in diesen Versen eben das gesagt wird, was Statius Silv. V. 3, 116 sq. cll. Juven. VII. 86 von seiner Abkunft und seinen Vermögensumständen sagt. Diese Verbesserung ist eigentlich dadurch, dass sie angeführt ist, schon widerlegt. Um nicht weitläufig zu sein, man vergleiche nur v. 241 *tu, Piso, laten-*

tem Exsere, und erwäge die Verse v. 100 sq. *Quodque magis dono fuerit pretiosius omni Diligis ex aequo nec te fortuna clientum Natales ve movent: probitas spectatur in illis* conf. v. 106 sq., mit denen der Dichter die Einleitung zu seiner am Ende vorgetragenen Bitte trifft und sich der Willfährigkeit Piso's versichert; man gedenke auch, dass ein einem edeln Hause Entstammter nimmermehr so kläglich sich geberden und in seinem Flehen sich so erniedrigen kann, wie es der Verfasser dieses Gedichts thut. Die Bedeutung des *sincera* aber wird aus v. 102. v. 108 sq., und die des *sed* aus Ruhnken zu Vellej. II. 4 ersehen. Zu rügen ist hierbei noch, dass Herr B. die bestehende Lesart S. 7 als richtig anerkennt und durch sie in Uebereinstimmung mit Wernsdorf eine Vermuthung Barth's (zu Claudian. Laud. Stil. I. 28) widerlegt hat. Was den zweiten Grund, aus dem Hr. B. dem Statius dies Gedicht zusprechen zu müssen glaubte, anlangt, so geht er davon aus, dass die alten Schriftsteller und vorzüglich die Dichter in ihren Werken ihr Vaterland zu nennen und zu preisen pflegen. Als sich nun v. 77 sq. die Erwähnung Neapel's und seines Ursprungs von Euboea darbot und auf der anderen Seite ein Gleiches in den Wäldern des Statius, dessen Vaterstadt Neapel ist, zu mehreren Malen sich vorfand, schwand jeder Zweifel, dass dies Gedicht dem Statius angehöre. Die Erwähnung geschieht in diesen Versen (80): Quin etiam facilis Romano profluit ore Graecia Cecropiaeque sonat gravis aemulus urbis. Testis Acidalia quae condidit alite muros Euboicam referens *fecunda* Neapolis arcem, wo der Sinn unstreitig für fecunda *facunda* (docta Columell. X. 134. Drak. Sil. Ital. XII. 31) verlangt, zu dem das hinzugefügte Acidalia sq. in Beziehung steht. Haec igitur verba, ruft H. B. aus S. 15, num quis temere scripta a pocta esse putabit? Obschon wir dies zu wähnen weit entfernt sind, pflichten wir doch darum der Ansicht des Hrn. B. nicht bei. Dass Piso auch in griechischer Zunge nicht unberedt war, konnte sich eben nicht leicht anderswo glänzend zeigen, als in dem Rom benachbarten Neapel, der graeca urbs, wie sie ausser Sil. Ital. VIII. 535 noch andere (s. die Erklärer zu Petron. c. 81. p. 402) nennen, wo ein, jedem in Griechenland gefeierten vergleichbarer, ἀγὼν abgehalten wurde (Wernsdorf. Exc. IX. p. 394 sqq. Jac. praef. in Philostr. p. XLI sq. cf. Ruhnk. Vellej. I. 4). In diesem Sinne nur geschah Neapel's Erwähnung; der unter göttlicher Leitung geschehenen Gründung der Stadt aber gedenken auch andere, keineswegs Statius allein, der natürlich häufiger als die übrigen diese seine Vaterstadt aus den von Hrn. B. selbst auseinander gesetzten Ursachen (S. 13) in seinen Gedichten feierte. Eben so gut hätte diese Stelle Hrn. B. auf den Silius Italikus, der sich meistens in Neapel aufhielt, führen können. Zu diesen zwei für die Auktorschaft des Statius vorgebrachten Beweisen gesellt sich nachträglich ein dritter, von allen der sonderbarste. Man erfährt

nämlich S. 22 fgl. nichts Geringeres, als dass in diesem Gedichte durch und durch sich sowohl der Geist des Statius als seine Diktion erkennen lasse. Rec. hat Statius gelesen; aber nirgends findet er in diesem Gedichte die Spuren einer lebhaften Phantasie, nirgends den reichen Redefluss, der den Statius in so hohem Grade auszeichnet, nirgends seine Verstechnik. Hr. B. scheint hierfür gar kein competenter Richter sein zu können, da er gleich nach S. 23 nicht einmal gesehen hat, dass Statius seine Diktion mehr nach Lukan, als nach Virgil gebildet hat und was Metrik anlangt, er ihrer ersten Anfänge noch nicht Meister ist. Hierüber wird unten das Nöthige beigebracht werden. Freilich hatte Hr. B. bei Aufstellung seiner Hypothese einen Vorgänger an Oudendorp; denn Barth's Urtheil kann in dieser Frage gar nicht in Betracht kommen. Wenn jener adnot. X. ad Luc. vit. folgendes aussprach: stilus ejus carminis languidus et repens a genio Lucani nostri adeo alienus est ut dubitare vix queam, quin hoc carmen alium quemvis quam Lucanum habeat auctorem, forsan *Statium*, so durfte durchaus nicht vergessen werden, dass es hier Oudendorp mehr darum zu thun war das Gedicht dem Lukan abzusprechen, als es dem Statius zuzusprechen. Es konnte auch Oudendorp das Gedicht dem Statius zuschreiben, wie Nic. Heinsius es eine Zeitlang des Lukanus würdig fand s. zu Ovid A. A. I. 234 und dagegen zu Sil. Ital. V. 220. Vgl. Burm. zu Petron. 131. p. 624. und c. 94. p. 451 ed. pr. Aus allem aber geht unabweislich hervor, dass nicht eine lange und genaue Bekanntschaft mit Statius Herrn B. die Ueberzeugung gab, dass Statius dieses Gedichtes Verfasser sei, sondern dass die Begier etwas Neues zu sagen ihn einem vielleicht beim Lesen der Verse 77 fgl. ihm zufällig aufsteigenden Gedanken unvorsichtig nachgehen und einer offenbar — er vergass V. 242 sq. nur flüchtig hingeworfenen Vermuthung Oudendorp's sofort Glauben schenken liess. Das Gedicht, das weder Statius noch Salejus Bassus seine Entstehung verdankt, kann höchstens das Produkt eines nicht ganz unkundigen Versificator's sein, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. lebte und in seiner drückenden Armuth wohl verkümmerte. vgl. Cramer. zu Comm. Vet. Juven. p. 175; wäre selbst eines Späteren, der zu seiner Uebung doch mit einiger Ungeschicklichkeit (vgl. v. 35 und Cic. in Pison. 29. 30) den sattsam bekannten Cajus Piso zum Gegenstande eines Gedichts machte, nicht unwürdig. Rec. hat blos auf das von Hrn. B. vorgestellte geantwortet; anderes, was, wenn es irgend nöthig wäre, er zur weiteren Widerlegung sagen könnte, oder was sich nach einer genaueren Durchmusterung des Gedichtes, für welches man bisher immer zu befangen gewesen ist, ergiebt, unterdrückt er; eben so übergeht er den von Hrn. B. S. 15 fgl. angestellten Versuch, die Zeit, in der dies Gedicht von Statius geschrieben sei, zu er-

mitteln *) und wendet sich zu dem, was Hr. B. als Herausgeber des Gedichts geleistet hat.

Herrn B. entging hierbei die Schrift von Julius Held: *Incerti auctoris ad Calp. Pisonem carmen.* Vratislav. typ. Kupf. 1831. 4. Rec. kennt sie nur aus einer Anzeige, was er um so mehr bedauert, da das von Hrn. H. sonst schon Geleistete nur Tüchtiges erwarten lässt. Dagegen konnte Hr. B. die Ovidii

---

*) Hierbei findet sich gegen Dodwell (Annal. Stat.) folgendes bemerkt. S. 16 der Vater des Statius ist nicht der Lehrer des Domitian, sondern bloss der Lehrer von Kindern vornehmer Römer gewesen (Silv. V. 3). S. 16 fgl. Statius lebte zur Zeit des Trajan noch (Juven. Sat. VII. 82 sq.) S. 17 fgl. Als er die Wälder schrieb, stand er im Mannesalter; denn er sagt Silv. III. 5, 14 sqq. V. 2. 158 sq. IV. 4, 69 sq., dass er sich dem Greisenalter nähere (vgl. Theb. I. 390). S. 18 fgll. Im Mannesalter auch heirathete er die Claudia (Silv. III. 5, 24 sq.). Aus v. 61 desselben Gedichts geht hervor, dass als er diess Gedicht schrieb seine Tochter bereits die Zeit, in welcher die Mädchen gewöhnlich zur Heirath schreiten, überschritten hatte; Söhne hatte er nicht (Silv. V. 5, 79 sq.). S. 21. In Silv. V. 3, von welchem Epicedium Markland zu Silv. III. 3 mit Recht angenommen hat, dass es vor dem dritten Buche der Wälder geschrieben sei (nach III. 3, 30 sq. vgl. II. 1, 35.), sagt Statius, dass sein Vater in einem Alter von sechzig Jahren gestorben sei; da also sein Vater ohne Zweifel 20 n. Chr. geboren war, fällt das Geburtsjahr des Statius selbst ungefähr auf das Jahr 50 n. Chr., nicht wie Dodwell will auf 61 n. Chr. S. 16. Sein Tod lässt sich nur durch Muthmassung bestimmen, weil die Vollendung der nach der Thebais begonnenen Achilleis durch sein Ableben verhindert worden zu sein scheint. Oder, was wahrscheinlicher ist aus Jul. Capitol. de Gordianis c. 3, die Achilleis bestand ursprünglich aus weit mehr Büchern, als uns erhalten sind, aber alle Handschriften, die wir haben, flossen aus *einer*, welche aus einer unbekannten Sache das Gedicht bloss bis zu II. v. 453 enthielt. Beiläufig, indem Hr. B. v. 159 sq. des carm. ad Pis. auf Vespasian's Zeit bezieht, sagt er (S. 21): Ad hanc eandem aetatem sedecim primi versus *Arateorum* referendi sunt, praecipue v. 9 et 10: Si non parta quies, te praeside, puppibus aequor Cultorique daret terras, procul arma silerent." Etenim tota illius carminis ratio ita comparata est, ut prorsus aetati Statii convenire judicandum sit, qua de causa omnino cum Rutgersio ad *Domitianum* auctorem referre non dubito. Ipsum illud *genitor* v. 2., quo Vespasian*us*, et *nato* v. 16, quo Domitianum significari apparet, magnopere obstant, quo minus quisquam de Caesare Germanico, Augusti nepote, cogitet. Sic plane *genitor* de Vespasiano *Valerius Flaccus* l. 16. loco plane gemino, cui eodem modo *proles tua* v. 12 opponitur. Um auch etwas beiläufig zu sagen, das Vespasian*us* stammt aus der Feder des Herrn B., der keineswegs durchaus correkt schreibt.

Amatoria Basileae apud H. Petr. 1534. (? Schweiger p. 634.) und somit die älteste Ausgabe des Gedichts an den Piso einsehen, da man bis jetzt nur die Micyllische Ausgabe des Ovid als die erste kannte. So Hr. B.; Schweiger p. 862 führt auf ed. Paris. 1529. Ueber die ed. Petr. fällt Hr. B. p. XIV. folgendes Urtheil: In hac igitur Ovidii editione carmen nostrum pessimo modo habitum legitur, utpote miris omnis generis interpolationibus refertum. Er fällte es, ohne sie nur irgendwie geprüft zu haben oder sie prüfen zu können. Denn nicht so unbedeutend ist die aus ihr zu gewinnende Ausbeute. So giebt diese Ausgabe v. 44 *dura Piso nam*, die übrigen *namque ubi Piso*, welche Lesart sich sogleich als die jüngere ankündigt. Hr. B., welcher die ed. Petr. mit mira corruptela abfertigt, begeht die kritische Unvorsichtigkeit in dem *que* des namque, was doch ganz offenbar von einem Corrector stammt, den einzigen Rest der ursprünglichen Lesart zu sehen und schreibt mit andern: *Tu quoque Piso*, indem er sich sodann zu zeigen bemühet, dass quoque zuweilen dem Worte beigefügt werde, zu dem es eigentlich nicht gehört. Es leuchtet von selbst ein, wie weder *namque ubi Piso* noch *tu quoque Piso* dem Sinne nach genüget; und höchst lästig und unpassend ist die Nennung des Namens Piso. Wie dieser in den Text kam, ist auf sehr einfache Weise zu erklären. Der Schreiber, welchem dieser Name beständig vorschwebte, schrieb nämlich:

Seu trepidos ad jura decem citat hasta virorum
Et firmare jubet centeno judice causas:
Seu capitale nefas operosa diluis arte,
Laudibus ipsa tuis resonant fora *dura Piso nam*
Judicis affectum possessaque pectora ducis
Victor; sponte sua sequitur quocumque vocasti,
Flet si flere jubes; gaudet gaudere coactus
Et te dante capit judex quam non habet iram.

statt zu schreiben:

Laudibus ipsa tuis resonant fora. *Tu rapis omnem*
Judicis affectum ett.

— v. 69. hat ed. Petr.

Nec te Piso tamen populo sub judice sola
Mirantur fora; sed numerosa laude senatus
Excipit et meritas reddit tibi curia voces.
Quis digne referat, qualis tibi luce sub illa
Gloria contigerit, qua tu *retinente senatu*,
Cum tua bis senos numeraret purpura fasces,
Caesareum grato cecinisti pectore numen.

Herr B. (Petr. *retinente*, cui scripturae nulla prorsus sententia subest) zieht mit Wernsdorf sich auf Ovid. Pont. IV. 4, 35 berufend Patres Intendent aures ad tua verba suas, die andere Schreibart reticente senatu vor. Man höre den Inhalt der ganzen Stelle: Nicht das Volk allein bewundert dich auf dem Gerichts-

platze; auch der Senat lässt dir ungetheiltes Lob zu Theil werden und vom Beifall hallt wieder die Curie. Wer mag es wohl würdig beschreiben, welchen Ruhm du an jenem Tage einerndtetest, wo du dem Kaiser für die Ertheilung des Consulates danktest und der Senat schwieg? Wer einmal in einer Handschrift geblättert hat, zweifelt an der Wahrheit dieser Worte Markland's (praef. in Stat. Silv. p. VII.) nicht: litterae t et c simillimae sunt et nisi sensu vix dignoscendae. *Recinente*, nicht reticente ist zu lesen, welches dem meritas reddit tibi curia voces vollkommen entspricht. — V. 130. ed. Petr.

nec semper Cnosius *arcus*
Destinat exemto sed laxat cornua nervo.

Die Lesart der übrigen Bücher *arcu* erklärt Hr. B. mit der von Wernsdorf angezogenen Stelle des Statius Theb. VIII. 438. Phaedimon lasiden arcu Dircaeus Amyntas Destinat. Nostro enim loco absolute *destinat* accipiendum et mente supplendum *feras*, quas venatur Gnossius. Rec. trägt kein Bedenken *arcus* für allein richtig zu erklären. Destinare arcus cornua (Sil. Ital. II. 126.) steht zu destinare sagittas (Aurel. Vict. de Caes. c. 42, 22. laboris patiens ac *destinandi sagittas* mire promptus) in demselben Verhältnisse, wie *κυκλοῦσθαι βέλη* Himer. Or. XIV. 4. p. 612, — von Bergk zu Anacr. Fr. XII. p. 97 vergeblich in *ἀγκυλοῦσθαι* geändert; es findet sich Or. VII. 17. p. 541 noch einmal — zu *κυκλοῦν τόξα* und tendere sagittas zu tendere arcus Peerlk. zu Hor. Carm. I. 29. p. 123. Vgl. auch Manil. Astr. I. 269. dirigit arcum und Drakenb. zu Sil. II. 92. Uebrigens musste Hr. B. Cnosius, nicht Gnossius auf Auctorität der Münzen und der Bemerkungen Oudendorp's Hor. Carm. I. 15. p. 80, Bernhardy's zu Dionys. Per. 337. p. 604 und anderer schreiben. — V. 85 *permulcere* senatum. Hr. B.: Petr. *perfulcire* pessima interpotatione. „Ob magna quidem virtus erat — Eloquio sanctum modo *praefulcire* senatum, Exonerare pios modo, nunc onerare nocentes — denn jenes perfulcire versteht Rec. als praefulcire, welche Verwechselung sich z. B. bei Prudent. *περὶ στεφ.* hymn. V. 335. findet — gegen magna virtus erat *permulcere* senatum so ohne Weiteres als Interpolation zu verwerfen war, mag Hr. B. selbst urtheilen. — Ueber die Stelle v. 35.,

Quin age majorum juvenis facunde tuorum
Scande super titulos et avitae laudis honores
Armorumque decus praecede forensibus actis.
Sic etiam magno jam tunc Cicerone vigente
Laurea facundis cesserunt arma togatis.

über welche keiner etwas bemerkt hat, hat Hr. B. auch sich nicht die Mühe gegeben, etwas anzumerken; vielleicht, wie ein berühmter Kritiker sich einmal ausdrückt, quod puderet fateri se aliquid non intelligere, qua dissimulatione nihil studiis est damnosius. Oder Hr. B. verstand sie wohl mit den übrigen so, als

heisse es: sic etiam jam tunc cum magnus Cicero vigeret arma togae cesserunt. Nun steht aber magno jam tunc Cicerone vigente geschrieben und dieser Worte Sinn gesteht Rec. nicht einzusehen. Ed. Petr. hat *juventa*, über das Hr. B. sein miro errore spricht. Ein Fehler ist es freilich; aber ein Druck- oder Lesefehler für *juvante*, was der in genauere Erwägung ziehen mag, dem *jam tunc magno Cicerone vigente* nicht gefällt. Rec. setzt sämmtliche Varianten der ed. Petr., wie sie sich aus Herrn B.'s Anmerkungen zusammenstellen lassen, her; zu Grunde liegt dabei der Wernsdorfsche Text. V. 11 *gentis honos* cujus. V. 12. *At tu* qui tantis. V. 26. *nec enim* si bella quierunt *Occidit et* virtus. V. 30. *hic* quoque. V. 35. Cicerone *juventa*. V. 37. *Sed quae Pisonum claros* visura. V. 44. fora *dura Piso nam*. V. 45. pectora *tentas*. Man betrachte nur z. B. Lucret. III. 343. 148. Hor. Carm. I. 16, 26. Virg. Aen. IV. 113., weil den Begriff dieses Wortes klar zu machen, sich noch keiner bemüht hat. V. 46. *victus* sponte. V. 48. *si* non habet. V. 52. die Wörter *modo torquet in auras* fehlen ganz. V. 62. *dulci* seu mavis. V. 69. *retinente* senatu. V. 78. wohl urbi. Hr. B. sagt bloss restitui librorum scripturam, ohne der ed. Petr. namentlich zu gedenken. V. 85. *etsi* sola. V. 86. *perfulcire* senatum. V. 89. *insignis — visu*. V. 101. fortuna *colentum*. V. 114. stipe *focilat*. V. 116. *ipse — livor*; aber am Rande *labes*. V. 125. *promptus* in omne. 128. Hr. B. libri *non* semper. 130. *arcus*. V. 139. *nubibus* cessurus et undis, wo Hr. B. selbst bemerkt: Casp. Barthius non male conjecit *nivibus* cessurus et undis, cum nubibus et nivibus permutari facillime potuerint, quemadmodum factum est a librariis Curtii V. 6, 115. Man sehe Weichert. Ep. crit. de Val. Fl. Arg. p. 21. V. 146. *docebunt*. V. 147. *per aevum*. V. 161. *Sic movisse fidem saevus* narratur. V. 162. *primaevus* ureret. V. 170. *pectis* et obliquis. *Plectit* ist öfter durch flectit zurückgedrängt worden vgl. N. Heins. Ov. Met. XIII. 894. Burm. Phaedr. V, 9, 3. Jo. Pr. Gronov. zu Senec. de Benef. V. c. 20. Zu berichtigen ist Hand zu Gron. Diatr. in Stat. T. I. p. 249. Fulgent. Mythol. I. c. 1. p. 31 ed. Munck. aut *coronas plectere* aut flores inferre. V. 175. reddere *caestu*. V. 195. Hr. B. *spoliatus*. Ita cum Junio scripsi. — Vulgo cum ceteris legebatur *spoliata*. V. 209. Hr. B. *impulerit*. Sic cum Junio scripsi. Vulgo cum ceteris *impulerant* legebatur. V. 216. Armamenta *gerat*. 225. Hr. B. *numina* solus Bersm. V. 227. *erexit* — alta *tonantis*. V. 231. o decus *in totum — aevum*. V. 239. Am Rande *et deus auctor adest*. V. 250. *jam* validae. Es kann nicht unser Wille sein erschöpfend darzuthun, dass jene editio princeps, welche aus einem schätzbaren, aber nicht sorgfältig abgeschriebenen Codex geflossen ist, von einem ganz andern Standpunkt betrachtet zu werden verdient, als es jetzt geschehen ist. Indessen Hr. B. hatte einmal sein Verdammungsurtheil über sie ausgesprochen und wusste die von ihr dargebotenen Varianten

durch die Machtworte Interpolation, Verderbung, auch ohne etwas zu sagen (vgl. namentlich V. 26, wo ed. Petr. *nec enim* si bella quierunt *Occidit et* virtus hat), bei Seite zu schieben, oder er widerlegte sie auf eine Weise, von der die Anmerkung zu V. 147. ein Beispiel ist. *Totumque canenda per orbem.* Petr. Bersm. *per aevum*, quae lectio cum jam Cortio praestabilior esse videretur recepta a Webero est nulla sane idonea caussa. Sic etiam Ov. Am. I. 3, 25. de Corinna sua. Nos quoque *per totum* pariter cantabimur *orbem.* Setzt man statt Ovid. auct. cons. ad Liv. 267. oder carm. ad Pis. v. 210. 231., so hat man das Gegentheil von dem, was Hr. B. will, erwiesen. Vgl. noch das zu v. 11. gesagte. Aufgenommen aus dieser Ausgabe hat Hr. B. bloss v. 216. *gerat.* v. 250. *jam* und v. 228. *Tonantis*, wo die Wiederholung des Namens Mäcenas lehrt, dass vom Varius nicht mehr die Rede ist. Es liegt nicht fern zu vermuthen, dass statt *nomina* v. 228. ehemals *carmina* stand. vgl. Markl. praef. in Stat. Silv. p. VIII. sq. Hat somit Hr. B. es verabsäumt, aus dem Hülfsmittel, was ihm zuerst zu Gebote stand, Textesberichtigungen zu entnehmen, so hat er auf der andern Seite selbst einige Verbesserungen für diess Gedicht sowohl als für Statius geliefert. Von welcher Bedeutung sie sind, ist leicht dargethan. Im 17ten Verse, wo *humida* hordea jeder Erklärung Trotz zu bieten scheint, liest Hr. B. *tumida* callosa cum pinseret hordea dextra. Rec. schweigt von dem, womit Hr. B. diese Aenderung rechtfertigt und räth ihm bloss diesen Vers von Sil. Ital. (XV. 678.) zu messen: Fixurum vano *tumidus* promisserat ore. Allerdings ist Scaliger's Gedanke *fumida*, den Meursius zu Lycophr. p. 363 billigte, nicht statthaft, da fumida im Sinne von torrida unbekannt ist. Vielleicht lässt sich humida, auf das Alexander ab Alex. Gen. Dier. T. I. p. 53 gar nicht achtete, aus Plin. N. H. XVIII. 14. p. 72 ed. Fr. (alii vero virentibus spicis decussum hordeum recens purgant *madidumque in pila tundunt*) erklären; denn immer wird humida etwa vor vivida (pinseret), was in paläographischer Hinsicht kaum verschieden ist (Nic. Heins. Ov. Fast. III. 238. Drak. Sil. III. 522. Schneid. Pallad. III. 18, 3. p. 80), den Vorzug behalten; in keinem Falle jedoch kann, wie Hr. B. will, Calpus das Subjekt zu pinseret sein; eben so gehört *prima* nicht zu cognomina, sondern entweder zu tulerit (domus) vgl. Sil. Ital. VIII. 424. XI. 299. oder zu pinseret. Hier schliesst sich sogleich eine andere Verbesserung an, nach welcher Statius Theb. I. 516. folgenden Hexameter gemacht hat Certatim accelerant; vario *strepit cuncta* tumultu Regia. Wohl im Vorgefühl des allgemeinen Beifalls, der ihr werden würde, setzte Hr. B. hinzu *ubi adhuc cum libris legebatur icta.* — In den Wäldern III. 5, 58.

non sic Trachinia *nidos*
Alcyone vernos, non sic Philomela penates
Circuit.

nahm Markland mit Recht an vernos nidos Alcyone Anstoss. Kann auch sein Vorschlag *veros* nicht genügen, so ist diess doch noch weniger mit dem Herrn B.'s *madidos* oder *algentes* der Fall; das algere wird durch ihn auch Eigenschaft des Verses. Alle Schwierigkeit ist gehoben, wenn man so schreibt:

non sic Trachinia nidos
Halcyone, *vernos* non sic *Philomela penates*
Circuit.

Vgl. Dio Chr. Or. XXIII. p. 513 R. Lucian. Tragodopod. 43 sq. auct. cons. ad Liv. 105 sq. Senec. Agam. 670. Licent. ad Augustinum bei Nic. Heins. zu Sil. VIII. 427.

Ante sub Aegaeo *optabunt* pia tecta palumbes,
Et verna Halcyone componet in arbore nidos,

wo *optabunt* d. i. adnectent (Burm. Petron. 79. p. 392) an die Stelle von optabunt zu setzen ist vgl. Burm. Prop. I. 13, 17. — Ferner finden sich die höchst unnöthigen Conjekturen *seu* für *si* V. 151. (siehe dagegen Ouwens. Noctt. Hag. III. 16. p. 504 Bentl. zu Terent. Andr. I. 3, 11.) und *casta* fides für *justa* V. 94. (Eumen. Grat. Act. c. 2.), die unbesonnene zu V. 145. *gestis* für *gliscis* bei Stat. Theb. III. 73., endlich die beachtenswerthe von allen *frontibus* für *frondibus* in V. 134. (aus Tib. IV. 1, 102. Virg. Georg. III. 22.). Noch ist hier zu berühren die Wahrnehmung des Hrn. B., dass der Anfang des Gedichts verloren gegangen sei. Ecquis est, fragt er, qui non ubi primum ipsos illos versus qui nunc primi hujus carminis sunt legerit:

Unde prius *coepti* surgat mihi carminis ordo
Quosve canam titulos dubius feror

tam temere inceptum esse carmen miretur? Nam profecto si quis coeptum carmen memorat, aliquot jam ejus carminis versus praecessisse necesse est velut Calpurn. Ecl. VIII. 81.

Perge puer coeptumque tibi ne desere carmen.

Wir antworten, dass so wenig als Nic. Heinsius zu Ovid. Art. Am. I. 234. irgend einer ausser Herrn B. sich für berechtigt gehalten hat oder halten wird, aus dem Worte coeptum eine Verstümmelung des Gedichts zu schliessen. Wie versteht denn Hr. B. das, wenn ein römischer Dichter, als er zur Behandlung seines Objekts schreitet, nos ad *coepta* feramur, andere gleich von vorn herein sich an Höhere mit der Bitte um Begünstigung ihrer *coepta* oder *orsa* wenden? Ferner hat Hr. B. das Verfahren von Junius, der mit den zwölf Versen, welche in der ed. Petr. und andern gleich hinter V. 71. folgen, das Gedicht schloss (250—261.), gebilligt und die Nothwendigkeit desselben durch den Ausspruch dargethan, dass V. 249 für das Gedicht ein sehr schlechter Schluss sei. Etenim poeta (p. 49) etsi V. 247. aptiorem se professus est ad pangenda carmina quam quisquam ipsius aetati convenire judicaverit, tamen ad alia quidem se paratum esse dicit, ipsis autem Pisonis verbis carmine referendis sufficere se negat, id quod vel

sequens comparatio decet, qua aperte quid sibi voluerit poeta docemur. Der Dichter hat bis zu V. 72 von Piso's Beredtsamkeit bei gerichtlichen Verhandlungen und in den Senatssitzungen gesprochen; aber im Gefühle der grossen Schwäche seiner Muse bricht er ab, weil die Schwalbe nicht den Gesang des Schwanes wiedergeben könne; und zur Schilderung des häuslichen Lebens von Piso übergehend preiset er zuerst (siehe Eumen. pro restaur. schol. c. 2.) die von ihm gehaltenen Deklamirübungen, zu denen Rom's lernbegierige Jugend strömte, sodann die ausgezeichnete Behandlung seiner Clienten und Freigebigkeit gegen rechtschaffene Bedürftige; er besinget dann, wie er in seiner Musse die Dichtkunst und Musik betreibt und in Stunden der Erholung mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit Schach spielt. Hr. B. mag zusehen, was dem Dichter übrig ist aus dem Privatleben Piso's zu erwähnen; es müsste denn sein, dass er diess alles zum öffentlichen Leben rechnet und die letzten Verse (259 sq.) auf Piso's wohlbesetzte Tafel zu beziehen Lust hat. Dass nach der Musik der Waffenübungen auf dem Marsfelde gedacht wird, bedarf bei der Art, wie im Vorhergehenden über Achilles gesprochen worden ist, gar keiner Entschuldigung. Schon die Wörter *huc* V. 72., welches durch die Anmerkung nicht erklärt ist, und *voces* V. 252., wofür Santen bei der Stellung, in der er den Vers fand, mit Recht dotes verlangte, mussten Hrn. B. auf den richtigen Weg bringen. Mehr braucht es nicht, um die Stellung, die die ed. Petr. giebt, wieder in ihr altes Recht eintreten zu lassen. Die Verse 237 sqq. bilden einen ganz passenden Schluss; dass der Dichter die Angabe seines Alters hinzufügt, geschieht, um sich zu empfehlen und weil er überhaupt erst ganz zu Ende seine Persönlichkeit aufdeckt, auf die er im Früheren bloss hingedeutet hatte. Hiermit sind die Leistungen des Herrn B. auf dem Gebiete der höhern und niedern Kritik, wie sie sich nur aus vorliegendem Werke erkennen lassen, an das Licht gestellt und es bleibt bloss übrig den Werth der erklärenden Anmerkungen zu bestimmen.

Den Standpunkt, aus welchem sie zu betrachten seien, giebt uns Hr. B. p. XVI. Adnotationis meae ratio ex instituto meo aestimetur velim. Etenim cum illud propositum mihi esset, ut Statium hujus carminis auctorem esse probarem, plurimae mihi dictionis similitudines colligendae fuerunt, quas inter hoc carmen et cetera Statii scripta intercedere animadvertissem. Diess Unternehmen konnte nur misslingen; denn in Hinsicht der Diktion hat diess Gedicht mit Statius nicht mehr Berührungspunkte, als mit andern römischen Dichtern oder vielmehr mit andern Dichtern mehr, als mit Statius. Daher kommt es, dass gezeigt wird, wie sich bei Statius häufig citare für incitare p. 38, labare p. 40, felix qui p. 40, facundia p. 44, procul o procul al. p. 51, excutere p. 52, honos (formae) p. 53, iste p. 57, et-et p. 59, eximere

p. 59, cessat p. 61, non speratus p. 66, callidus p. 67 u. a. findet, wobei, wenn es angeht, das Verschiedene gemischt wird. Rec. eröffnet, dass in den ganzen Anmerkungen nichts ist, was vorzugsweise oder nur auf Statius hinwiese, und die aufgezeigten plurimae similitudines solche sind, die ein lateinischer Dichter mit einem andern gemein hat, der gerade auch eine ähnliche Sache in lateinischer Sprache geschrieben. Ebenso ermangelt die Behauptung p. 23 ut cetera Statii opera, sic hujus quoque carminis a Claudiano complures locos expressos esse facile intelligitur des Beweises. Den drei schon von Wernsdorf angezogenen Stellen des Claudian, die die einzigen sind, die im Commentar vorkommen, wird Hr. B. selbst nicht *diese* Beweiskraft beilegen. Vgl. IV. cons. Hon. 9. für V. 27., ebendas. 585. für V. 9. cons. Mall. Theod. 21. für V. 40. libr. II. in Rufin. praef. 15. für V. 157. Sehr vorsichtig ist ebendaselbst bei der Bemerkung, dass Statius häufig den Horaz, Virgil, Ovid nachgeahmt, gleich erinnert: miram quandam Statii artem cerni in *celando* imitationis studio. Hr. B. hat es auch gut verstanden zu verhehlen — die Anzeige, wo Statius seine Nachahmung verhehlt hat. Leicht war es, die Aehnlichkeit aufzuzeigen, welche zwischen einer Anzahl Stellen des carmen ad Pisonem und der Punica des Silius Italicus Statt findet. Diese Aehnlichkeit oder vielmehr Abhängigkeit (vgl. Manil. V. 163. zu V. 135., anderes) ist, die Sache kurz zu berühren, sogleich aus einer Vergleichung der Darstellung von den Tugenden des Piso in diesem Gedichte und von denen des Laelius bei Sil XV. 454. ersichtlich. An Silius erinnert sogar mehreres, was mit den Epigrammen Martial's übereinstimmt, die sich auf die Persönlichkeit des Silius beziehen Epigr. VII. 62. VIII. 66. So oft auch ferner das Gedicht Veranlassung zu Erörterungen giebt, so ist doch nirgends Hinreichendes, zuweilen auch Unrichtiges geboten; ja es tritt der Umstand noch hinzu, dass wo frühere Gelehrte nichts zu besprechen gefunden haben, auch Hr. B. Stillschweigen beobachtet. Findet sich brauchbares, so gehört es Wernsdorf an, von dem sich Hr. B. ganz abhängig gemacht hat; wie denn überhaupt, wenn Wernsdorf nicht die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über den Urheber des Gedichts zusammengestellt und das Gedicht selbst erläutert hätte, von Herrn B. weder eine Untersuchung über den Verfasser des Gedichts noch ein Commentar existiren würde. Jedoch täuscht sich der, welcher eine umsichtige Erweiterung, eine Begründung oder Berichtigung des Entlehnten erwartet. Wenn z. B. zu V. 56 per tua *pondera* Wernsdorf aus Claudian dulce loquendi pondus und aus Statius und Valerius Flaccus verborum pondera anführt, so lehrt Hr. B. noch, dass schon Cicero (ad Famil. XV. 4. 25.) diess gesagt habe. Besser war es immer noch auf Cuper. Obss. l. 2. p. 11 zu verweisen und auf denselben II. 10. p. 218 bei *canere* V. 71. Bei *possessa* pectora V. 45 begnügt sich der

Verfasser mit dem immer und ewig wiederkehrenden apte contulit Wernsdorfius Ov. Am. I. 2, 8, wo ausser vielen andern des Ov. Met. I. 31. II. 739. Stat. Theb. IX. 494. Reposian. Conc. M. et V. 131 gedacht werden konnte, wie bei *pudibunda* V. 114 des Val. Fl. I. 809. VII. 294. vgl. Lactant. zu Stat. Theb. p. 176. Die Anmerkung zu V. 176 *haeret in haec* populus *spectacula* würde anders lauten, wenn Hr. B. Liv. I. 14 haerens in terga Romanus und Plant. Ep. II. 2, 7. haerere in amorem apud fidicinam gekannt hätte. Und während er für *rotare arma* V. 166., *pondus curarum* V. 178., *nectere* carmina V. 152 und anderes der Art Stellen in Bereitschaft hat, übergeht er, um einiges sich sofort darbietende zu nehmen, *rotata* cervice V. 53. (ob vgl. Petron. c. 89. p. 436 *retorta* (Casaub. zu Suet. Vitell. c. 17)? das vorhergehende torquet ist kein Hinderniss), sanguinis *haustus* (anders Ov. Met. IV. 118.; bei Prudent. περὶ στεφ. hymn. II. 48 ist *auri et sanguinis* beizubehalten), *luce sub illa* V. 68. (Plin. N. H. VIII. 32, 50. Nic. Heins. zu Prudent. c. Symmach. II. 102.), positis *toga* gestiet armis V. 145. (Paulin. Ep. I. 94. Jo. Fr. Grönov. zu Tac. Ann. XI. 7.), *per omnia* V. 118. (Ruhnk. Vellej. II. 31. 130. 126.) Er fördert das Verständniss von V. 255 nicht

Sic nec olorinos audet *Pandionis ales*
Parva referre sonos nec si velit improba possit,

dessen allein richtige Erklärung kein Herausgeber gesehen hat. Sie ergiebt sich aus Lucret. III. 5.

Quid enim contendat *hirundo*
Cycnis?

vgl. Casaub. zu Dio Chrys. p. 530. — In V. 57.

sive libet pariter cum grandine *nimbos*
Densaque vibrata *jaculari* fulmina lingua

entdeckte Hr. B. zu V. 8. ein Zeugma, weil ihm eine vielfach erörterte Sache (Eustath. zu Hom. Il. VII. 479. p. 692, 54. Burmann. de Jov. Fulg. III. p. 237 V. p. 263 dazu Columell. X. 329 sq. Drakenb. Sil. XIII. 15.) unbekannt war. Noch vergleiche man zu V. 171. *vivaci* dextra Virg. Aen. X. 609. V. 754., zu *fulta* V. 8. Jo. Fr. Gronov. Diatr. in Stat. T. I. p. 544 sqq., zu V. 60 sqq. Auson. Epist. XVI. V. 10 sqq. Grat. Act. 6., zu *ostendit populis* V. 228. Sil. XIII. 797., zu V. 70. Sil. XIV. 112. und Petron 135. p. 646.

At paries circa palea satiatus inani
Fortuitoque luto *clavos* numerabat agrestes,

was dort die ächte Lesart zu sein scheint vgl. p. 643. V. 239 stellt sich dem *superest* animosa voluntas das *superest* plurimus decor des Statius, das superest deus des Lukan und anderes bei Burm. zu Ovid. Trist. II. 68. und Val. Fl. V. 237. an die Seite. Aus diesem Gebrauche des *superest* ist zu deuten und zu berichtigen Sil. XIII. 188.

Quos ubi tam erectos animi videt et *superesse*
Fortunam, sibi quemque ducem

oder wenn man lieber will *et sibi* quemque ducem. Doch wir werden weitläufig. Als theilweise Entschuldigung muss für Hrn. B. freilich das dienen, dass er wie alle bisher von der Sprache, in welcher dieses Gedicht geschrieben ist, eine etwas zu vortheilhafte Meinung hatte. Ein anderes Urtheil wird begründet durch die Betrachtung von Wörtern wie *tetricitas* V. 91., *sudabundus* V. 177, *aedonius* V. 257. (Aedon Burm. Petron. c. 131. p. 624), *auriga* V. 49 in der Bedeutung von eques, *focilat* V. 114. ed. Petr. Bersm., was unter solchen Verhältnissen an Ursachen gewinnt; oder der Redeweisen *pacata laus* V. 25. vgl. V. 146., was als Gegensatz von bellica laus zu gebrauchen der Dichter vielleicht durch eine Stelle, wie Sil. III. 337. pacata esseda, verleitet wurde, *classicus horror* V. 129. für classicorum horror, und *poplite succiso* V. 254. Gonsalius de Salas, der in seinen comm. p. 64 vermuthete, dass der Vers

sed fessa labat mihi pondere cervix
Et tremefacta cadunt succiso poplite membra

dem Petronius c. 1. date mihi ducem, qui me ducat ad liberos meos, nam *succisi poplites membra non sustinent* vorgeschwebt habe, übersah ebenso wie Burmann p. 3., welcher ihm mit Recht nicht beitritt, dass hier succisus in der Bedeutung von succiduus (Barth. zu Stat. Theb. IV. 324.) steht. Es kann jemand hier ändern wollen und es liegt mehreres sehr nahe; indessen beharrt seinerseits Rec. bei dem Ueberlieferten und glaubt, dass der Dichter die stehende Phrase succiso poplite (s. Drakenb. zu Sil. IV. 343.) ohne weitere Ueberlegung aufgenommen hat. Er durfte nur ein velut hinzufügen; Schrader's Bemerkung (Animadvv. ad Mus. c. XIV. p. 258) gelangt hier nicht zur Anwendung. Hingegen ist V. 36.

Laurea facundis cesserunt arma togatis,

wo man sorglos genug war laurea arma zu verbinden, als wäre *laurea laureata*, durchaus so abzutheilen:

Laurea facundis, cesserunt arma togatis,

worauf schon Cicero's Vers

Cedant arma togae, concedat laurea linguae

aufmerksam machen musste. Vgl. Wernsdorf Exc. VIII. p. 391. Hier (im V. 93.) wäre es an seiner Stelle gewesen, ein Wort von Interpunktion zu reden, was sonst in recht wichtigem Tone zu thun Hr. B. nicht auslässt, wie zu V. 12. In fine versus 13. pro commate punctum *primus* posui, zu V. 40. cum colon adhuc poneretur in fine hujus versus, plene *distinguendum mihi fuit.* Auch kann die Struktur V. 159.

Nec pudeat Phoebea chelys, si creditur illis
Pulsari manibus, quibus et contenditur arcus

mit Sanctius Min. III. 1. p. 263 ed. Periz. und andern dem Dich-

ter nicht zur Last gelegt werden. Der Sinn dieser allgemein missverstandenen Stelle ist dieser: *Nicht zu schämen hat sich Piso, dass er die Saiten schlägt; denn tiefer Frieden herrscht im ganzen Reiche, und man glaubt, dass Apollo mit derselben Hand die Leier spielt, mit der er seinen Bogen spannt. So sang der nämliche Achilles, welcher die Pelias schleuderte.* Si ist, wie öfter, das griechische εἰ δή. Ausserdem leidet das Gedicht an Härten und Aermlichkeit der Diktion. Zu der Annahme einer doppelten Recension, die wenn wir uns recht erinnern Herr Held für nothwendig hält, kann sich Rec. nicht verstehen, der nichts dieselbe Bedingendes weiss; sie ist zu ehrenvoll für das Gedicht. Um das für Rec. wirklich unerfreuliche Geschäft zu Ende zu bringen, welches auf sich zu nehmen er für Pflicht hielt, da er durch eine Zufälligkeit einmal veranlasst war, diess Buch anzusehen, Herr Beck hat weder ein Gedicht des *Statius* herausgegeben noch ist aus seinem Commentar diesem Gedicht oder andern Schriftstellern irgend Vortheil erwachsen. Rec. kann Herrn Beck nur von seinem Vorhaben abrathen, der Welt bald die Resultate seiner andern Forschungen vorzulegen und ihm nur rathen, vor allen Dingen zu lesen, viel und genau zu lesen; nur dadurch, will Herr Beck einmal Kritiker sein, kann er es werden; Rec. kann jetzt nichts weiter versprechen, als dass sein in Anspach 1835 erschienenes Buch künftig in bibliographischer Hinsicht genannt werden wird.

Dr. *Rob. Unger.*

---

1) *Historiae juris Romani lineamenta*, quibus in academica institutione uteretur, adumbravit *Adr. Cath. Holtius*, jur. Prof. in Acad. Lovan. Leodii, Desoer, 1830. 278 S. 8.

2) *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts*, ein Grundriss aus den Quellen, von *Dr. C. A. C. Klenze*, ord Prof. d. Rechte. Zweite umgearbeitete Ausg. Berlin b. Ferd. Dümmler. 1835. XXVIII. 203 S. 8.

3) *Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian* von *Dr. Ferdinand Walter*, ord. Prof. d. Rechte an d. Univ. zu Bonn. Bonn b. Ed. Weber 1834. Erste Lieferung, welche die Gesch. der Verfassung enthält. 424 S. 8.

Da man allgemein anerkannt hat, wie nützlich ja wie unentbehrlich einem Philologen das Studium des Röm. Rechts sei, sowohl um die dahin einschlagenden Stellen der alten Klassiker zu erklären, als das gesammte Leben dieses interessanten Volks zu erkennen, und da es eben so sicher ist, dass die Philologen selten Gelegenheit haben, sich durch mündliche Lehre jene Kenntnisse zu erwerben, sondern nur auf das Studium juristischer Schriften

hingewiesen sind, so wird es Niemand befremden, in einer philol. Zeitschrift einer kurzen Anzeige und Beurtheilung der neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Röm. Rechtsgeschichte zu begegnen. Zwar sind diese Schriften ursprünglich nicht für philol. Leser, sondern vielmehr für Juristen berechnet; dennoch dürfen sie auch von jenen nicht gänzlich unbeachtet gelassen werden, sofern es ihnen um die Erforschung des Röm. Alterthums Ernst ist, da sich in den meisten rechtshistorischen Büchern Bemerkungen und Erklärungen finden, welche für den Alterthumsforscher von dem höchsten Interesse sind, wenn sie auch zwischen manchen anderen für ihn weniger geeigneten Dingen stehen sollten.

Was nun zunächst die oben genannten Bücher betrifft, so ist das 1. von *Holtius* nur ein Grundriss, welchen der Verf. zur Vorbereitung für seine Zuhörer bestimmte, indem er in kurzen §§. das als richtig Anerkannte kurz hinstellte und dann in mehreren allemal nach einigen §§. eingeschalteten Fragen auf die Punkte, welche theils zweifelhaft, theils weniger nothwendig sind, aufmerksam machte, wahrscheinlich um dieselben in den Vorlesungen mündlich zu erörtern. Unter dem Texte aber sind die hauptsächlichsten Stellen der Alten citirt, während die neue Literatur nur sehr spärlich angegeben ist. Die Methode kann die des berühmten Hugo genannt werden, auf dessen Lehrbuch auch durchgängig am Rand hingewiesen wird. Es ist nämlich die ganze Rechtsgeschichte in 4 Perioden getheilt, von denen die 1. bis auf die städtische Prätur, die 2. bis Augustus, die 3. bis Constantinus, die 4. bis Justinianus geht (diese letzte soll erst noch in einem besondern Buche behandelt werden), und zwar finden sich in jedem Zeitabschnitte folgende Capitel: I. *de fontibus juris*, II. *de jurisprudentia*, III. *de jure privato*, 1) *de jure personarum* (Familienrecht), 2) *de rebus et de acquirendo rerum dominio* (Sachen- und Erbrecht), 3) *de obligationibus*, 4) *de actionibus*; IV. *de jure publico*, wo 1) *reipublicae constitutio*, 2) *reip. administratio* abgehandelt wird. — Die Brauchbarkeit dieses Buchs für Philologen, ist jedoch nur für solche Leser anzuerkennen, welche schon einige Kenntniss des Röm. Rechts besitzen und darin zuweilen nachschlagen können, sowohl um sich einzelne Punkte, welche ihnen entfallen sind, schnell wieder zu vergegenwärtigen, als um sich über das Zeitalter der Entstehung einzelner Institute zu unterrichten; zur Belehrung aber für solche, welche ihre erste Kenntniss daraus schöpfen wollen, ist es durchaus ungeeignet, namentlich auch deswegen, weil die wichtigsten Materien oft nur kurz angedeutet oder als problematisch hingestellt sind, vorzüglich in den Fragen, wo nicht einmal des Verfs. Ansicht erkannt werden kann. Aus diesem Grunde will Rec. nicht länger dabei verweilen, sondern er begnügt sich, einige Punkte aus der 1. Periode hervorzuheben, in welchen man mit dem Hrn. Vf. nicht übereinstimmen darf. S. 12 ist trotz der Niebuhr'schen

Untersuchung der Ursprung der Plebejer noch immer aus *pastorum et latronum plebe, servis fugitivis ac manumissis* abgeleitet, s. unten bei Walter. — S. 23 ist die Bemerkung, dass die väterliche Gewalt zum dominium und proprietas gehöre, ungegründet; denn dann wäre das Verhältniss des Sclaven und des Sohns dasselbe, welches streng von einander zu scheiden ist und von den alten Classikern auch fortwährend aus einander gehalten wird, s. Paullus in lex 215. D. de verbor. signif. (L. 16.) *potestatis verbo plura significantur, in persona magistratuum imperium, in persona liberorum patria potestas, in persona servi dominium.* Tertull. Apol. 33 *familiae magis patres quam domini vocantur.* Zimmerns Rechtsgesch. I, S. 655 ff. — S. 24 ist das Recht des Hausvaters, den Sohn und Sclaven zu tödten, und die Kinder auszusetzen, fälschlich zusammengestellt; denn Aussetzungen konnten nur dann stattfinden, wenn *partus deformis* war, worüber mehrere Zeugen zu entscheiden hatten, während das Recht über Leben und Tod dem Vater in ganz anderer Rücksicht, nämlich als *domesticus iudex* oder *filii censor* zustand. —

S. 32 heisst es, dass es in der 1. Periode noch keine obrigkeitlichen Vormünder gegeben habe. Zwar soll lex Atilia diese Art der Tutel erst c. 500 verordnet haben; aber was wäre denn vorher aus den Unmündigen geworden, welche weder einen Agnaten, noch einen testamentarischen Vormund hatten? War diese lex nicht vielmehr eine genauere Bestimmung dessen, was bisher nur im Gewohnheitsrecht begründet gewesen war? —

S. 36 wird von denen dem Feind abgenommenen Sachen behauptet, dass sie nicht sogleich in das quiritorische Eigenthum übergegangen wären, sondern erst durch Usucapion besessen werden mussten, indem sich Hr. H. dabei auf Varro r. r. II, 10 u. Gai. II., 69 beruft. Erstere Stelle aber sagt gerade das Gegentheil: *dominum legitimum fere res perficiunt. si — aut si e praeda sub corona emit* (sc. der Herr); Gai. dagegen spricht nur von natürlichem Besitz: *ea quoque, quae ex hostibus capiuntur, naturali ratione nostra fiunt.* Beide Stellen gehören nicht zusammen und gelten nur von der späteren Zeit, denn in der ersten Periode gab es noch gar kein natürliches, sondern bloss Römisches Eigenthum, wie Gai. II, 40 ausdrücklich versichert: *aut* (nämlich von Alters) *ex jure Quiritium unusquisque dominus erat, aut non intellegebatur dominus.* In dieser Zeit also musste Eroberung eine Römische Erwerbung sein und zwar eine Haupterwerbung, wofür auch der bis in die späteste Zeit vorkommende Gebrauch der hasta als Symbols des ächten Eigenthums spricht (Gai. IV, 16 *signo quodam justi dominii; maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent: unde in centumviralibus judiciis hasta praeponitur*). Als sich aber neben dem Röm. Eigenthum auch das natürliche gebildet hatte, mochte sich auch

bei der Beute ein Unterschied entwickeln, auf welchen zuerst Mayer in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VIII, S. 73 ff. aufmerksam gemacht hat, der nämlich, dass die einzeln eroberten Sachen, namentlich die sich schon im Lande befanden, völkerrechtlich dem Einzelnen gehörten, also auch erst durch Usucapion in dessen Eigenthum übergingen, während die vom Heer im Kriege erbeuteten und darauf einzeln versteigerten oder zugetheilten Sachen durch die lex des Feldherrn sogleich quiritor. Eigenthum wurden. Letztern Gebrauch hatte Varro a. a. O. vor Augen, an ersteren aber dachte Gaius, wenn er bloss vom natürlichen Eigenthum der Beute spricht und beide Stellen mussten wohl von einander geschieden werden. —

S. 42 spricht Hr. H. von den ältesten Testamentsformen, ohne auf deren ursprüngliche Bedeutung hinzuweisen, denn von den in den Curiatcomitien zu verfassenden sagt er nicht, dass es das eigentlich patricische gewesen, sondern nur, dass bloss 2mal im Jahre solche Comitien gehalten worden wären, und fügt hinzu *unde parva rei utilitas intelligitur.* Das ist doch wirklich kein Grund! Hätte Hr. H. den ältesten Unterschied genauer untersucht und daran gedacht, dass das Mancipationstestament anfangs bloss für Plebejer bestimmt war, so würde er bei letzterem nicht gefragt haben: *cur non est verum testamentum?* u. s. w. —

S. 46 wird das Vorkommen der emtio bonorum als Universalsuccession in der 1. Periode mit Unrecht bezweifelt, denn so lange Liv. II, 24 *edixit* (Consul) *ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, quominus ei nominis edendi apud consules potestas fieret. Ne quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet, liberos nepotesve ejus moraretur* etc. nicht anders erklärt werden kann (auf den Zustand des mancipium passt die Stelle keineswegs), ist jenes wohl nicht zu läugnen. Auch ist es ja das Allernatürlichste, sich zuerst an die Güter des Schuldners zu halten und nur im Falle wenn diese nicht ausreichen sollten, zum Aeussersten zu schreiten, nämlich zur persönlichen Gefangennehmung, um sich die Schuld abarbeiten zu lassen. Dazu passt auch Liv. II, 23, wo einer klagt *se militantem — aes alienum fecisse: id cumulatum usuris, primo se agro paterno aviloque exuisse, deinde fortunis aliis; postremo, velut tabem, pervenisse ad corpus. Ductum se ab creditore* etc. —

S. 56. Als Ausnahme von der früher nicht gestatteten gerichtlichen Stellvertretung wird auch der Fall pro tutela angeführt und erklärt *cum tutor agit pro pupillo;* welches um deswillen nicht wahrscheinlich ist, da der tutor nur auctoritas besass, um den Handlungen des Mündels seine Vollgültigkeit zu geben. Wäre es nicht am wahrscheinlichsten, eine Stellvertretung des tutor, welcher abwesend oder sonst verhindert war, durch einen andern einstweilen von der Obrigkeit gegebnen anzunehmen?

s. Ulp. XI, 22. Ueberhaupt aber ist es eine grosse Frage, ob diese Stellvertretung pro tutore schon in der 1. Periode vorkam, da sie ausser den Stellen bei Gai. IV, 82 u. Just. Inst. IV, 10 pr. niemals erwähnt wird. —

S. 56 bezweifelt Hr. H. die Existenz der Interdikte in der 1. Periode, gewiss mit Unrecht (der citirte Gai. IV, 141 beweist nichts), denn wenn man die ursprüngliche Bedeutung derselben als Schutzmittel der faktischen Verhältnisse, welche des Anspruchs auf streng rechtlichen Schutz ermangeln, festhält, so muss die frühe Existenz derselben angenommen werden, zumal da sich kein anderes Rechtsmittel für die aequitas in jener Zeit findet. Auch lässt sich dieses Institut mit der amtlichen Wirksamkeit der ältesten Magistratspersonen sehr gut vereinigen. Andeutungen s. in P. E. Huschkes zwei Abhh. über Varro r. r. I, 2 und Fest. v. posses. Heidelberg 1835, S. 90. 110. —

S. 64 bei der Bestimmung von dies festus, nefastus, comitial. fehlt die Hauptstelle, Varro de l. l. VI, 29, 30. —

S. 66. In der 1. Periode bestand noch kein Eingreifen der Magistratus, um das Erscheinen der Angeklagten vor Gericht zu veranlassen, indem die obrigkeitlichen Ladungen erst als spätere Milderung der bei Privatladungen gestatteten früheren Strenge erscheinen. In den XII Tafeln ist nur von diesen die Rede: *si in jus vocat* cett. Dirksens Uebers. der XII Taff. S. 129 ff. —

Was Nr. 2 betrifft, so hatte Hr. K. schon 1827 einen Grundriss seiner Vorlesungen über Röm. Rechtsgeschichte mit einem unter dem Text befindlichen Abdruck der Beweisstellen herausgegeben, welche jetzt weniger dem Plan als der Ausführung nach verändert und vermehrt von Neuem erscheint. Der Verf. wollte nämlich weder ein Compendium geben, welches die Hauptresultate des Vortrags enthielte (weil der Studirende sich leicht darauf beschränkt und ein gründliches Quellenstudium vermeidet), noch einen schematisirten Grundriss mit blosser Angabe der Quellen und der Literatur (weil diese ebensowenig zu den Quellen führt), sondern er hat, um eine „gleichmässige Anschauung aus den Quellen" zu erreichen, die meisten benutzten Zeugnisse abdrucken lassen „damit aus diesem Apparat ein geübter und nachdenkender Leser sich die Resultate des mündlichen Vortrags selbst zu ziehen oder auch den Docenten und sein unbefangenes Urtheil zu controliren vermöchte." Hierdurch wird für den Anfänger der Vortheil erreicht, dass er das Buch ohne eigenes Studium gar nicht nützen, aber bei angewandtem Studium sich eine eigene Anschauung aus den Quellen verschaffen kann. Für andere Leser ist das Buch darum bequem, weil sie sich leicht einen Punkt der Rechtsgesch. vor die Seele führen können, indem sie die Hauptstellen schnell übersehen, ohne eine Menge von Citaten aus andern Handbüchern nachschlagen zu müssen. In dieser

Rücksicht hat Hr. K. auch auf philologische Leser gerechnet *) und mit vollem Recht, denn die Schrift kann denen, welche sich für das alte Röm. Recht und die Staatsalterthümer interessiren, auch schon einige Vorkenntnisse darin erworben haben — ohne alle Vorbereitung oder ohne ein anderes leitendes Handbuch dürfte das Studium dieses Buchs und die Gewinnung einer Totalansicht aus den vielen Stellen nicht gar leicht sein — die nützlichsten Dienste leisten.

Der Plan, welchen Hr. K. befolgt, ist eben so vollständig als übersichtlich. Es wird die allgemein angenommene Theilung der innern und äussern Rechtsgeschichte auch hier festgehalten (freilich in einer von der gewöhnlichen Weise verschiedenen Rücksicht) und der ganze Stoff in 3 Perioden vertheilt: 1. die *mythische* bis zur Schlacht von Regillus, in welcher das System der Theokratie vorherrsche; 2. die *republikanische* bis auf Constantin (in der ersten Bearbeitung war sie in 2 Theile gespalten, deren Grenzpunkt Augustus war), in welcher sich das Recht der Quiriten vollständig ausgebildet habe; 3. die *anerkannte Monarchie*, deren Privatrecht auf dem s. g. ius gentium beruhe. In jeder Periode werden folgende Materien abgehandelt: I. die *äussere Rechtsgeschichte*, nämlich die Rechtsquellen, leges, Sconsulta u. s. w. II. die *innere Rechtsgeschichte* und zwar 1) das *Staatsrecht*, welches in das allgemeine (die Staatsgewalt Einzelner, der Magistratus und die Repräsentativverfassung, wie Comitia, Senatus) und das besondere (ius sacrum, Kriegsverfassung und von der 2. Periode an auch noch die Gerichtsverfassung, die auswärtigen Verhältnisse, Finanz- und Städteverfassung) zerfällt; 2) das *Strafrecht*; 3) das *Privatrecht* (personae, res, obligationes, actiones; dieser Theil ist etwas kurz behandelt, weil der Vf. das Privatrecht hier blos nach seiner allgemeinen histori-

*) Rec. kann es sich nicht versagen, hier einige beherzigungswerthe Worte des Hrn. Verfs. als eines den Philologen längst befreundeten und nahestehenden Mannes zu wiederholen. Er sagt nämlich in der Vorrede S. XXII: „*Schliesslich wage ich noch den Wunsch auszusprechen, dass dieses Büchlein und die Vorlesungen, für die es bestimmt ist, immer mehr ihr bescheiden Theil dazu wirken möchten, dass nicht bloss unsere jungen Rechtsgelehrten angeregt werden, ihr Studium des Röm. Rechts durch gründliche hist. Anschauung zu beleben, sondern auch unsere jungen Philologen es nicht für überflüssig halten, neben dem so bedeutend geförderten Studium des Hellenischen Alterthums auch vom Röm. Rechte und der Röm. Verfassung wenigstens so viel zu lernen, als billigerweise die Philologie als ihr Miteigenthum zu betrachten sich nicht scheuen sollte, wofür sie bei dem in unsrer Zeit schon durch die neu eröffneten Quellen so sehr erweiterten Studium des Röm. Rechts das Erforderliche in den gangbaren Commentaren vergebens suchen werden*“ u. s. w.

schen Wichtigkeit darstellen wollte und die eigentliche Entwickelung desselben den Institutionen- und Antiquitätenvorlesungen vorbehält). Obgleich sich Manches anders anordnen liesse, so will Rec. ganz davon schweigen, da mehrere Eintheilungen wohl neben einander bestehen können, ohne dass die eine deswegen Tadel verdiente und erlaubt sich nur eine Bemerkung, nämlich über die Aufzählung der einzelnen privat- und staatsrechtlichen Scons. sowohl als der leges in der 2. Periode, wodurch der Stoff auf eine unangenehme Weise zerrissen wird. Auch kommt in denselben Manches Privatrechtliche vor, welches der Zuhörer oder Leser noch nicht kennt, da die privatrechtlichen Verhältnisse erst später folgen. Uebrigens ist gerade dieser Theil mit vorzüglicher Sorgfalt und Vollständigkeit behandelt, die leges der republikanischen Zeit S. 21 — 45, die Scons. S. 45 — 50. Eben so belehrend ist auch das Cap. von den kaiserlichen Magistraturen und der Rangordnung (S. 151—174), welches namentlich für die Philologen sehr unterrichtend ist, da diesen die Hauptquellen jener Zeit weniger zur Hand sind und sich hier ein Abdruck der vorzüglichsten Stellen findet, welche die Sachen in den schärfsten Umrissen darstellen. Ueberhaupt sind die Stellen nach den besten Recensionen und sehr correkt abgedruckt. Um noch einige Worte über die Literatur hinzuzufügen, so ist diese zuweilen etwas dürftig und nicht immer sich gleich bleibend. Wollte Hr. K. bloss Schriften von allgemein anerkanntem Werthe citiren, so wäre dieses Princip sehr richtig gewesen; dieses scheint aber nicht der Fall zu sein, indem an manchen Stellen theils mehr theils minder wichtige und brauchbare Werke ohne Unterschied angeführt sind, während manche Institute nur kärglich versorgt sind. Während z. E. bei der wichtigen und vielbesprochenen lex Aquilia (S. 28) keine einzige Schrift erwähnt ist, findet sich bei lex Cincia (S. 29 f.) eine vollständige Literatur; bei lex Voconia aber (S. 30 f.) ist nur Savignys Abh. citirt, keine bei den Gesetzen des Sulla (S. 38 f.), bei den Gesetzen über die Freilassungen (S. 44 f.) und den Scons. Eine ähnliche Inconsequenz ist bei den Magistraten wahrzunehmen, denn bei den ersten Magistraturen (Coss., Dictat., Trib. u. A.) ist keine Schrift erwähnt, erst bei den Aedilen Schuberts Werk. Bei civitas, ius Quirit. etc. (S. 77 f.) ist nur Spanheim, Haubold und Eisendecher citirt, von denen letztrer füglich wegfallen konnte, da er wenig mehr darbietet, als der für seine Zeit treffliche, wenn auch jetzt veraltete Duni und nur mit ununterbrochener Aufmerksamkeit und scharfer Kritik gelesen werden kann.

Mit dem Wunsch, dass es dem gelehrten und scharfsinnigen Vf. bald gefallen möge, das S. XVI der Vorrede gegebene Versprechen, einen kurzen Text als gedrängtes Resultat der Quellen oder noch lieber ein ausführliches Handbuch der Rechtsgeschichte herauszugeben, erfüllen zu wollen, scheidet Rec. von Hrn. K. und

wendet sich zuletzt zu N. 3. Dieses Werk soll 5 Bücher umfassen, das 1. die Geschichte der Verfassung, 2. die Rechtsquellen und Geschichte der Rechtswissenschaft, 3. das Privatrecht, 4. das gerichtliche Verfahren, 5. die Lehre von den Verbrechen und Strafen. Obgleich das 1. bis jetzt allein erschienen ist und man mit der Beurtheilung billig bis zur Vollendung des Ganzen warten sollte, so trägt Rec. dennoch kein Bedenken, hier eine Ausnahme zu machen, da diese Lieferung, welche vor länger als 2 Jahren erschien, vorzüglich für Philologen von hohem Interesse ist. Es ist nämlich eine fortlaufende Darstellung der Römischen Verfassung von dem Ursprung Roms bis Justinian, unter dem Text begleitet von den allegirten Belegstellen aus den Quellen, welche zwar *im Durchschnitt* mit Sorgfalt citirt sind, aber nicht immer das beweisen, was im Text steht. Warum der Vf. nur die Capiteleintheilung angenommen und die Perioden (welche freilich gewissermassen auch vorhanden sind) äusserlich nicht hervorgehoben hat, lässt sich nicht absehen, zumal da bei dieser ausserordentlichen Verschiedenheit der früheren und späteren Zeit eine eigentliche fortlaufende Entwicklung, welche ohnehin durch gewaltsame Eingriffe zu wiederholten Malen gestört wurde, nicht möglich ist. Durch Perioden dagegen wird die allgemeine Uebersicht der Hauptpunkte ungemein gefördert. Die Darstellung, welche sich durchgängig durch Einfachheit und Verständlichkeit empfiehlt, ist auf die Resultate der vorangegangenen Forscher gestützt, so z. E. in den ersten Zeiten meist auf Niebuhr — ohne dass jedoch die eigne Prüfung und Untersuchung des Verfs. ausgeschlossen wäre, denn er verlässt nicht selten die Ergebnisse seiner Vormänner (übrigens hat Hr. W. die Literatur gänzlich ausgeschlossen, was mancher Leser mit dem Rec. bedauern wird) und weicht namentlich in der Ausführung von Einzelheiten hin und wieder von Niebuhr ab. Einigemale scheint er dieses mit Unrecht gethan zu haben, während er in andern Punkten Niebuhr unbedenklich gefolgt ist, wo er skeptischer hätte prüfen sollen. Um dieses Urtheil zu belegen und zugleich eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts zu geben, mögen die Ueberschriften der ersten Capitel (es sind ihrer im Ganzen 43) nebst einigen Bemerkungen hier Platz finden. Cap. 1. das *alte Italien* (nach Nieb.) 2. Roms *älteste Einrichtungen*. Hier stimmt Hr. W. mit N. zwar in soweit überein, als er der Annahme folgt, dass Rom eine sikulische Colonie gewesen und von den Sakranern oder Caskern überwältigt worden sei, welche die Besiegten mit dem ihnen gelassenen Eigenthum als untergeordnete Bürger behandelt hätten (ohne connub. honor. und suffrag.); weicht aber dann von demselben ab, indem er in diesen besiegten Ureinwohnern den Ursprung der Plebejer erblickt, denn Clienten hätte der Sieger schon mitgebracht, deren Zahl durch freiwillig übergetretene Plebejer und durch Fremde etc. vermehrt worden sei.

Vergleichen wir diese Ansicht, welche grössten Theils auch die von *G. Strässer* (Versuch über die röm. Pleb. der ältesten Zeit. Elberfeld 1832.) ist, mit Niebuhrs bekannter und fast allgemein angenommener Behauptung, dass die Entstehung der freien Bürgergemeinde erst unter Tullus Hostilius und Anc. Marcius falle, so hat letztere jedenfalls weit mehr für sich; denn was 1) die Quellen betrifft, so rechtfertigen diese Walters und Strässers Annahme nicht, da Dion. u. Cic. bloss von einer willkürlichen Eintheilung des Romulus in Patricier und Plebejer sprechen, welche ebensowohl gegen den Geist aller Geschichte, als gegen die Italischen Einrichtungen ist. Man ersieht aus den Erzählungen der Historiker auf das einleuchtendste, dass sie keine Quellen der alten Zeit benutzten, noch benutzen konnten, ja nicht einmal die Verhältnisse des ursprünglichen Rom zu würdigen verstanden, denn wer möchte an eine willkürliche Eintheilung des Volks glauben? ist so etwas je erhört worden und wie hätten die Gemeinen, Armen, Unbekannten im wahren Sinne des Worts Plebejer genannt werden können, obgleich sie Dion. als solche bezeichnet? 2) Doch auch andere Gründe sprechen dagegen, namentlich die Clientelverhältnisse, denn die Zahl derselben müsste dann, wenn es anfangs sowohl Clienten als Plebejer gegeben haben sollte, sehr klein gewesen sein. Gleichwohl wissen wir, dass die Clienten doch gerade nur aus besiegten Ureinwohnern bestanden und wegen ihrer grossen Anzahl die Hauptmacht des herrschenden Stamms ausmachten. Wie können also in der ältesten Zeit Plebejer und Clienten neben einander gedacht werden? Es wäre zwar nicht unmöglich, dass nach und nach auch Leute nach Rom gekommen wären, zu wohlhabend und zu angesehen in ihren früheren Verhältnissen, um als Clienten einem Andern unterworfen zu werden, auf der andern Seite aber zu populär, zu wenig aristokratisch gesinnt, um als Patricier gelten zu können. Aber auch dieses zugegeben, so war ihre Anzahl doch so klein, dass sie weder ein besondrer Stand genannt werden können, noch überhaupt irgend einer Berücksichtigung bedurften. Daher wurden ihre Verhältnisse sicherlich nicht bestimmt und sie geben uns kein Recht eher von dem Stande der Plebs zu sprechen, als bis die latinischen Ortschaften allmälig herbeigeführt wurden und durch ihre immer wachsende Zahl eine Ordnung ihrer Verhältnisse dringend nöthig machten*). —

*) Strässer sucht seine Ansicht von der frühern Existenz der Plebejer auch noch dadurch zu beweisen, dass er behauptet (Cap. IV), die Plebejer wären schon vor Servius Tullius als cives angesehen worden, hätten sogar in den Curien mitgestimmt, indem diese eine allgemeine nationale Eintheilung gewesen wären. Doch diese Hypothese, wenn auch scharfsinnig vertheidigt, beruht theils auf falschen oder

S. 19 wird *sacrorum detestatio* mit Recht als das Lossagen einer Person von den sacra der gens erklärt, um in eine andre Familie aufgenommen werden zu können (ebenso schon Niebuhr und Savigny), wobei Hr. W. Serv. ad Virg. Aen. II, 156 citirt und auf diese bisher unbeachtete Stelle hohen Werth zu legen scheint. Doch da hier nur von abdicatio die Rede ist und sacra gar nicht genannt werden, hätten Ciceros Stellen als weit näher nicht übergangen werden dürfen, nämlich orat. 42 *alienatio* (s. v. a. detestatio) *sacrorum* u. p. dom. 13 *quae deinde causa cuique sit adoptionis — quae sacrorum — Quid? sacra Clodiae gentis cur intereunt, quod in te est? — neque amissis sacris paternis in haec adoptiva venisti. Ita perturbatis sacris, contaminatis gentibus* etc. Cap. 3. *Die älteste Verfassung* (bis auf Serv. Tull.). S. 25 f. wird die Königswahl folgendermassen geschildert: nachdem die Interregen sich über den Nachfolger vereinigt hätten, sei der von ihnen gewünschte Candidat (unter Zustimmung des Senats) den Curiat-Comitien zur Wahl vorgeschlagen und sodann gewählt worden. Darauf aber sei in einer abermaligen Versammlung der Curien die Wahl für vollgültig erklärt und sogleich die lex curiata de imperio ertheilt worden. Diese Darstellung ist zwar an sich tadellos, aber der Röm. Sprachgebrauch ist nicht ganz richtig aufgefasst, wenn auctoritas patrum bei *einer* Wahl als Vorschlag des Senats vor der Wahl (unter dem Vorsitz der Interregen), 2) als Wahlbestätigung von Seiten der Curien erklärt wird. Wenn auch patr. auct. Beides bezeichnen kann, so ist das doch bei einer und derselben Wahl unmöglich; auch fehlt es für die erste Bedeutung an Beweisstellen, denn Cic. de rep. II, 13 heisst *patr. auct.* nichts als Zustimmung der Patricier, wie auch aus Liv. I, 17. erhellt, wo dieselbe Wahl erzählt und bemerkt wird, dass die Patricier ungern ihre Zustimmung zu eines Sabiners Wahl gegeben hätten, so dass an einen Vorschlag zu dieser Wahl um so weniger zu denken ist. Uebrigens erinnert Hr. W. mit Recht, dass bei Liv. *patrum auctorit.* in den Stellen der Königswahlen für Zustimmung des Senats stehe, was Liv. freilich falsch verstand, denn er dachte dabei an seine Zeit, wo allein des Senats oft im voraus gegebene auctoritas zur Gültigkeit der Volksschlüsse nothwendig war, s. Liv. I, 17. *hodieque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem jus vi ademta* etc. Eben so richtig ist wohl auch der Unterschied zwischen patr. auct. und lex curiata aufgefasst, so dass lex cur. nur auf auct. folgt, natürlich aber in derselben Versammlung. — Die ältere Meinung, dass Livius wirklich Recht habe, wenn er unter patr. auct. *des Senats* Zustimmung meine, welche nach vollen-

falsch verstandnen Stellen, theils auf einer schiefen Auffassung der Römischen Verhältnisse.

deter Wahl vor der 2. Curienversammlung gegeben worden sei, vertheidigt auch Strässer im a. B. (früher Wachsmuth, in neuester Zeit wiederum Huschke), doch hat derselbe Liv. VI, 42 offenbar missverstanden. Für Niebuhr und Walter erklärt sich auch Klotz zu Cic. p. Planc. 3 in s. Ausg. der sämmtlichen Reden Cic. I, S. 637 f. — Was die auf derselben Seite von W. erwähnte Wahl des Servius Tullius betrifft, so ist sie nicht so verworren und widersprechend, als sie ihm erscheint; denn die Erzählung des Dion. ist ohne Zweifel falsch, indem er sagt, die Curien hätten ihn gewählt, worin er irrthümlicher Weise immer auch die Plebejer mitstimmen lässt. Wenn wir uns an Cic. und Liv. halten, so erkennen wir das Wahre, nämlich dass die Patricier anfangs für ihn gewesen seien, während der gemeine Bürger ihn ungern gesehen habe (*iniussu populi, voluntate patrum*, Liv. *non iussu, sed voluntate atque concessu civium* d. h. nicht nach des Volks Wunsch, obgleich es sich den König habe gefallen lassen. Cic.). Doch die Verhältnisse änderten sich bald, Serv. Tullius hatte sich in der Gunst des gemeinen Volks, namentlich durch den Census und Centuriat-Comit., so fest gesetzt, dass er darüber die der Vornehmen verlor und nun liess er (*quia interdum iactari voces a iuvene Tarquinio audiebat, se iniussu populi regnare* Liv. I, 46) die erst von ihm angeordneten Centuriat-Comitien zusammenrufen. Cic. II, 21 *non commisit se patribus* (d. h. Curiat-Comitien, oder den Patriciern im Senat und Curien überhaupt), *sed — populum* (Centuriat-Com.) *de se ipso consuluit iussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit* (also nun erst in den Curien). Cap. 4. *Die Verfassung von Servius bis auf die Einführung der Coss.* Indem Hr. W. von den Centuriat-Com. handelt, lässt er die proletarii und capite censi in zwei getrennten Centurien stimmen (S. 34) und beruft sich auf Cic. de rep. II, *quin etiam accensis volutis, liticinibus, cornicinibus, proletariis*, — welche Worte als eine rhetorische Aufzählung der unteren Volksabtheilungen antiquarisch nichts beweisen, zumal da wir den Zusammenhang kaum errathen können. Auch ist nicht zu vergessen, dass durch die Annahme der prolet. und capite censi als besondrer Centurien die Gesammtzahl derselben um 1 wachsen, sich also die Summe von 194 Cent. ergeben würde, welche gegen die ausdrückliche Angabe der Quellen (Cic. Liv. Dion.) und gegen alle politische Weisheit ist, denn wie kann eine Volksversammlung aus einer geraden Zahl von Stimmen bestehen, welche eine Spaltung in zwei gleiche Hälften möglich machen würde? Zwar scheint Hr. W. diesem Uebelstand dadurch vorzubeugen, wenn wir in dem Folgenden lesen: „und für diejenigen, die sich in ihrer Centurie versäumt hatten, wurde, wenn sie sich darin meldeten, eine eigene Zusatzcent. eröffnet.“ Dadurch wurden freilich 195 Cent., aber abgesehen davon, dass diese Zahl nicht quellenmässig ist, so würde diese supplementar. Centurie *ni quis*

scivit, wenn sie überhaupt je als Cent. existirte — eine ganz zufällige Centurie sein, auf welche man nicht rechnen konnte. Ueber diese Verhältnisse verweist Rec. auf Göttlings Recensionen im Hermes Bd. XXVI. und auf Rein quaest. Tullianae I, S. 12 ff. — S. 35 heisst es, dass die Freigelassenen mit in den Centurien gestimmt hätten; — dieses ist auch die Ueberzeugung des Rec. und er wundert sich nur, wie Hr. W. S. 121 behaupten konnte, dass sie dieses Recht durch die XII Tafeln verloren hätten. Er sagt nemlich, die Libertinen seien durch die XII T. Aerarier geworden und hätten nicht mehr stimmen können, da sie nicht in die Tribus aufgenommen seien, welche von nun Nationaleintheilung und Bedingung des Suffragium geworden wären. So wenig als man Beweisstellen dafür finden wird, dass erst von den XII Tafeln an die Patricier *) mit in den Tribus gestimmt hätten, ebenso wenig kann man beweisen, dass die Libertinen durch die XII T. Aerarier geworden und der Tribus verlustig gegangen wären. Da die Tribus eine rein lokale und von jeher das ganze Rom umfassende Eintheilung war, so ist nicht abzusehen, warum die Libertinen nicht ebensogut wie die Patricier Glieder der Tribus sein sollten, da sie doch früher dazu gehört haben müssen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Libertinen als Städtebewohner stets in den Tribus urbanae standen, welche ohnehin wenig angesehen waren. Mit dieser Annahme aber lässt sich Livius' Erzählung sehr gut vereinigen, dass der Censor App. Claudius sie sogar in die tribus rusticae aufgenommen habe. Das Verfahren des Claudius wäre, wenn er die vorher in keiner Tribus stehenden Libert. plötzlich in alle aufgenommen hätte, allzu gewaltsam und keineswegs mit dessen feindlicher Gesinnung gegen die vornehmen Plebejer hinlänglich erklärt, wie es Niebuhr versucht hat III, S. 353 ff. Auch sagt Liv. mit keinem Worte, dass die Libert. vorher ohne Tribus gewesen wären, ebensowenig Diod. XX, 36 u. Plut. Popl. 7; alle melden bloss, dass App. Clau-

---

*) Zwar behauptet es W. S. 92, früher schon Niebuhr I, S. 464, III, S. 355 ff., aber wenn die Tribus von jeher lokal waren, so ist es auch gewiss, dass die Patricier schon vor den XII T. mit in den Tribus stimmten, wenigstens stimmen durften, wenn sie auch selten genug von diesem Recht Gebrauch machten, da sie wegen ihrer geringen Anzahl alles Einflusses in diesen Com. ermangelten. Dion. IX, 41. Liv. V, 30 u. 32, wo die Patricier neben Plebejischen Tribusgenossen genannt werden, sind freilich nicht aus der Periode vor der Decemviralgesetzgebung, jedoch lässt es sich wohl erklären, wenn die Patricier nicht früher als Mitstimmende in den Tribus genannt sind, indem die Gegenstände, mit denen sich ursprünglich die Tribut-Com. beschäftigten, viel zu unbedeutend waren, als dass es Gelegenheit gegeben hätte, die Patricier als Stimmberechtigte zu erwähnen.

dius den Libert. zuerst die Wahl einer Tribus (d. h. unter allen 30) gestattet habe; vorher dagegen waren sie an die 4 urbanae gefesselt, sowie es auch später das stete Bestreben der anderen Partei war, sie in diesen 4 festzuhalten. Wie schwierig es überhaupt sei, in diesen Verhältnissen zu einem festen Resultat zu kommen, sehen wir daraus, dass Niebuhr gerade die entgegengesetzte Behauptung aufstellt, nämlich dass alle Libert. bis auf die XII T. Aerarier und Mitglieder keiner Tribus gewesen, bis sie endlich allmälig nach jener Zeit in die Tribuslisten eingeschrieben worden wären, s. II, S. 359. — I, S. 522, 660 f., III, S. 346 f. geht er noch weiter und lässt die Libert. bis auf App. Claudius Aerarier bleiben. — Cap. 5. *Verhältnisse am Grund und Boden.* Cap. 6. *Das alte Völkerrecht.* Cap. 7. *Verbindungen Roms mit andern Völkern.* Cap. 8. *Rom und Latium.* Cap. 9. *Rom und seine Unterthanen.* Cap. 10. *Von den Colonien.* Cap. 11. *Die Republik bis auf die XII Taff.* Nach der Bemerkung, dass die Patricier oder die regierende Bürgerschaft von der Plebs scharf geschieden sei, wird Niebuhrs Behauptung wiederholt (S. 83), dass *patres* und *populus* ursprünglich identisch seien, denn dass in der späteren Zeit diese Bedeutung erloschen, sagt Hr. W. selbst S. 130 f. Aber auch von der früheren Zeit kann nicht zugegeben werden, dass populus und patres dasselbe bezeichnen; denn Stellen wie Liv. II, 56. IV, 51, auf welche sich Hr. W. beruft, beweisen nichts. In der ersten, wo es von den Tribunen heisst *non populi sed plebis magistratum*, stehn sich Patricier und Pleb. nicht gegenüber, sondern pop. ist das gesammte Volk und plebs ein Theil desselben. Eben so erscheint in der 2. plebs als ein Theil des pop., nicht als dessen Gegensatz. Bei den Griechen, sagt Hr. W., sei δῆμος und πλῆθος ebenso unterschieden, wie pop. und plebs, nur Dion. brauche beides irriger Weise zuweilen vermischt. Das hätte Hr. W. auch von Liv. sagen können, denn wenn man die Stellen, in denen das Wort pop. bei Liv. vorkommt, genau untersucht, so h. es entweder das ganze Volk, oder die Plebs, oder auch die Menge überhaupt, wie in einem Eisenacher Schulprogramm von *G. Weissenborn* (comm. de notionibus, quas Liv. vocabulo populi subiecerit 1830) gründlich gezeigt worden ist. Hier findet sich auch Manches über die *concilia populi*, welche Hr. W. S. 83 und 96 mit Niebuhr (I, S. 468 ff.) für Curiat-Comitien hält. Er beruft sich dabei auf Liv. VI, 20, wo Manlius, nachdem er von den Centuriat-Com. freigesprochen ist, in einem *concil. pop.* condemnirt wird. Patricische Com. können nicht gemeint sein, denn die Tribunen sind Ankläger, ja sie bestimmen den Tag und den Ort der Versammlung: *apparuit tribunis, nisi oculos quoque hominum liberassent ab tanti memoria decoris* (weil man vom Campus Martius das Capitol sehen konnte), *nunquam fore in praeoccupatis beneficio animis vero crimini locum. Ita prodicta die in Poetelinum lu-*

cum extra portam Nomentanam, unde conspectus in Capitolium non esset, concil. pop. indictum est etc. Eine Verlegung des Platzes vor die Stadt wäre bei einer Patricischen Versammlung nicht nöthig gewesen, da die Patr. die grössten Feinde des Manlius waren; auch würde bei diesen es nicht heissen *obstinatis animis triste iudicium invisumque etiam iudicibus factum*, sondern die Versammlung muss eine dem Manlius befreundete sein. — Centuriat-Com. sind nicht zu denken, da diese stets auf dem campus Mart. gehalten wurden, also bleiben nur die *Tribut-Com.* übrig, welche allenthalben gehalten werden konnten. — S. 85 steht die neue, aber wohl sehr unsichere Bemerkung über die Volkstribunen, dass die Plebejer sich bei ihnen als erwählten Schiedsrichtern Recht geholt hätten. J. Lydus ist ein zu später Gewährsmann u. Dion. VII, 58, welcher für die Rechtspflege der Trib. in pleb. Versammlungen beweisen soll, enthält nur die bekannte Sache, dass die Tribunen als öffentliche Ankläger vor der Tribusgemeinde auftreten konnten. Mit grösserem Schein hätte Hr. W. Pompon. in fr. 2, § 34. D. de orig. iur. (I, 2) u. Gell. XIII, 12 citiren können, obgleich auch diese Stellen sich nur von der als auxilium auszuübenden richterlichen Gewalt der Tribunen deuten lassen. Sie erscheinen gewissermaassen als Appellationsinstanz mit einer Hülfe, die stets nur negativer Art ist, niemals aber als Schiedsrichter. Cap. 12. *Von den XII T. bis auf die Rogationen des Licinius.* S. 97 und 100 wird die Wahl der Censoren den Curien, ihre Bestätigung den Centurien (durch lex centuriata) zugeschrieben. So richtig Letztres und auf Ciceros Autorität (de l. agr. II, 11) gegründet ist, so unwahrscheinlich ist die erstere Muthmassung, denn die Curiatcom. waren bei Entstehung der Censur schon sehr heruntergekommen und geschmälert, dass an eine Ertheilung von neuen Rechten nicht zu denken ist. Messala bei Gell. XIII, 15 versichert auch ausdrücklich das Gegentheil. Diese Stelle bezieht aber Hr. W. ohne Grund auf die spätere Zeit, indem er sowohl eine Uebertragung der Wahl, als der Bestätigung von den Curien auf die Centurien anzunehmen scheint; letztern, sagt er, wäre „das Bestätigungsrecht als eine herkömmliche Förmlichkeit" geblieben. Dass die Censoren von jeher in den Centuriatcom. gewählt und auch bestätigt wurden, hat, wie Rec. vermuthet, seinen Grund darin, dass, da das ganze Institut der Censur nur durch den Census und die Classeneintheilung veranlasst war, nicht bloss die Wahl, sondern auch die Bestätigung in den mit dem Census auf das engste zusammenhängenden Centuriatcom. erfolgen konnte, zumal da die lex cur. ohnehin nur noch eine leere Förmlichkeit war und dem Censor kein imperium, sondern bloss die Befugniss Census zu halten, ertheilt zu werden brauchte. Cap. 13. *Beendigung des Kampfs der Stände.* Cap. 14. *Rom und Latium.* Cap. 15. *Zustand der Personen.* Cap. 16. *Höchste Stufe der Republik.* Cap. 17.

Der *Senat*. Cap. 18. Die *Obrigkeiten*. Cap. 19. *Religionswesen*. Cap. 20. *Zustand Italiens*. Cap. 21. *Rechtsverhältnisse zu andern Völkern*. Cap. 22. *Provinzen*. Cap. 23. *Untergang der Republik*. Cap. 24. *Italien nach dem Julischen Gesetze*. Cap. 25. *Von den Militär-Colonien*. Cap. 26. *Verfassung unter den Kaisern* u. s. w.

Rec. glaubt, dass aus dem Vorstehenden hinlänglich erhellt, wie reich und vollständig das Material dieses Buchs sei und wie sehr es verdiene, von den Freunden des Röm. Alterthums gelesen und benutzt zu werden. Weitere Bemerkungen erlaubt er sich nicht hinzuzufügen, obgleich es nicht an Gelegenheit fehlt, da bei allem von Hr. W. angewandten Fleiss und Scharfsinn dennoch mancher Punkt unerledigt geblieben oder so behandelt worden ist, dass man nicht mit ihm übereinstimmen kann. So liesse sich z. E. noch Manches sagen S. 134 über die Capitalsachen der Bürger, S. 137 über die neue Anordnung der Comitien, namentlich über die darin stimmenden Ritter, S. 154. 103 über das Nichtabziehen der Schulden bei dem Census, S. 194 über das Verhältniss der Latiner, denen Hr. W. Niebuhr folgend ohne Zweifel allzuviel eingeräumt hat, S. 204 über die Civität den Latiner in Röm. Colonien, S. 278 über die legislative Gewalt des Kaisers, S. 281 über lex regia der Kaiserzeit u. s. w.

Rec. bricht hier ab mit aufrichtigem Dank für manche ihm zu Theil gewordene Belehrung und mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung der Schrift dem philologischen Leser ein gleiches Interesse einflössen möge!

Eisenach. *Wilh. Rein.*

---

1) *Die Metrik der Griechen und Römer.* Ein Handbuch für Schulen und zum Selbststudium, von Dr. *Eduard Munk*, Inspektor der Königl. Wilhelmsschule zu Breslau. Glogau und Leipzig, bei C. Heymann 1834. 8. 276 S.

2) *Die Wissenschaft der Metrik.* Für Gymnasien, Studirende, und zum Gebrauche bei Vorlesungen, von *Karl Johann Hoffmann*. Anhang I. *Die antike Rhythmik und Musik in ihrem Verhältnisse zur Metrik*. Anhang II. *Regeln zum deutschen Versbau*. Leipzig 1835. Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung. 8. 178 S.

Beide Schriften sind, wie aus Titel und Vorrede erhellt, für den Gymnasial-Unterricht bestimmt, aber nur die erste entspricht ihrem Zwecke durch ihre Form, und zum Theil auch durch ihren Inhalt. Wir sagen zum Theil, denn es ist noch eine Frage, ob die Metrik in dieser Ausdehnung auf Schulen gelehrt werden muss.

In unsern Tagen, wo der angehende Theologe, Jurist, Mediciner u. s. w. an nichts weniger denkt, als an die Fortsetzung seiner humanistischen Studien, sind manche Schulmänner auf den Gedanken geführt worden, die philologischen Wissenschaften, welche der künftige Akademiker gewiss nicht studiren wird, demselben noch auf dem Gymnasium vorzutragen. Daher hat es oft den Schein, als wolle man die Universität in den Bezirk der Schule einschliessen, und verlöre so den Hauptgrundsatz der Gymnasialbildung aus den Augen, dass die Schule *formell* zu den akademischen Studien, welche auch der systematischen Behandlung der Wissenschaft gewidmet sind, vorbereiten soll.

Mit vorliegenden Büchern dürfte es eine ähnliche Bewandtniss haben, insofern diese auf den Gymnasial-Unterricht berechnet sind. Die Schüler der obersten Klasse müssen allerdings über die bekanntern Versmasse, die in den auf Gymnasien gelesenen Klassikern vorkommen, unterrichtet werden, aber alles Problematische muss aus dem Schulunterrichte verbannt sein, problematisch aber ist in der Metrik, wie bekannt, noch gar viel, besonders bei Pindar und den Dramatikern. Da nun ferner von diesen Dichtern, ihrer Schwierigkeit und häufigen Verdorbenheit wegen, nur sehr weniges eine Lektüre für Gymnasiasten sein kann, es auch gewiss gerathener ist, sie darin zu befestigen, worin sie mit grösserer Leichtigkeit Fortschritte machen werden, wie in der Lektüre Homer's und der besten Prosaiker, so sieht man nicht recht ein, wesshalb der Schüler, um das Wenige, was er von jenen Schriftstellern zu lesen im Stande ist, metrisch lesen zu können, sich mit dem ganzen Reichthume der griechischen Metrik bekannt machen soll. Besser überlässt man wohl dem Lehrer, der in dieser Wissenschaft kein Fremdling sein darf, dass er die Metra der einzelnen Chöre angibt, das Neue erklärt, das Bekannte mit Hinweisung z. B. auf die Horazischen Versmasse wiederholt, und die Strophen, welche freilich von jedem Herausgeber anders abgetheilt werden, nach seinem besten Ermessen gliedert, rhythmisch vorliest, und die Schüler darauf versuchen lässt, die Verse ebenfalls zu analysiren und vorzutragen.

Das Weitere muss der akademische Docent, der sich insbesondere mit der Metrik und antiken Poesie beschäftigt, zum Gegenstande seiner Vorlesungen machen.

Doch haben die Herrn Verfasser dieser Lehrbücher nicht allein die Schule berücksichtigt; was einerseits zur Entschuldigung dienen könnte, dass sie so vieles hier angeführt haben, was noch nicht dorthin gehört; andererseits aber ein stillschweigendes Bekenntniss der geringen Brauchbarkeit solcher Werke ist. Ein Schulbuch muss ausschliesslich den Schüler bedenken; will es zugleich die an Kenntniss und Urtheil Reifern unterrichten, so wird es bald dem Schüler unverständlich, bald dem weiter Vorgerückten ungenügend und oberflächlich erscheinen. Jener Vor-

wurf trifft denn auch Hrn. Hoffmann's Buch im höchsten Grade, dieser gewiss auch das des Hrn. Munk, von welchem übrigens Rec. bekennen muss, dass es vor jenem grosse Vorzüge hat; es ist deutlich, sehr ausführlich und sorgfältig gearbeitet, es enthält die Resultate der neuern Forschungen; der Verfasser hat sein Publikum bestimmt vor Augen, und geht, wenn auch in der Ausdehnung des Stoffes, doch nicht in der Darstellung desselben über den Horizont des Schülers hinaus. Sollte diess Buch in andern Schulen als der, welcher der Hr. Verfasser vorsteht, Eingang finden, so wird es gewiss unter der Leitung eines einsichtigen Lehrer's, der das für seine Schüler Brauchbare heraus zu heben versteht, nützlich sein, bei dem Philologen selbst kann, und will es auch nicht das Studium der Werke Hermann's, Boeckh's, Seidler's, Lachmann's und anderer verdrängen.

Die Schrift des Hrn. Hoffmann macht Ansprüche auf Originalität. Der Verfasser scheint zu glauben, dass seine Forschungen die Wissenschaft nach Hermann und Boeckh gefördert haben — zugleich soll sie ebenfalls zum Schulgebrauch dienlich sein. Ob sie es sei, mögen andere näher untersuchen, Rec. bezweifelt es durchaus, er betrachtet dieselbe nur, wie es der Verfasser verlangt, als wissenschaftliche Darstellung der Metrik.

Von beiden Büchern, die sich in der Darstellung ausserordentlich von einander unterscheiden, glaubt Rec. behaupten zu können, dass sie nicht progressiv geordnet sind, und das Studium der Metrik durch eine Masse von Vorbemerkungen erschweren. Wenn man z. B. über Cäsur, Hiatus, Basis, Katalexis, asynartetische Verse und dergleichen schon Regeln aufstellt, ehe noch die gewöhnlichsten Versarten behandelt worden sind, so verleidet man dem Studirenden die Lust zu weitern Fortschritten, weil er die Regeln noch nicht anwenden kann, und sie mit grosser Mühe im Gedächtniss erhalten muss, bis er Gelegenheit findet, Gebrauch davon zu machen.

Ein sehr langes Capitel in dem Lehrbuche des Hrn. Munk ist der erste Abschnitt: *von den einfachen Rhythmen.* Die Aufzählung der grossen Menge derselben, wie sie zum Theile mit grössern Reihen zu einem Verse verbunden sind, zum Theil auch einen Vers selbstständig für sich bilden, ist ermüdend, und gewährt doch keine Uebersicht des Charakteristischen in den einzelnen, durch die metrische Form so strenge geschiedenen Dichtungsarten. Sollte aber nicht gerade diess das eigentliche Problem einer Metrik jetzt sein, da durch die Vorarbeiten der grössten Kritiker eine solche Behandlung der Metrik möglich geworden ist? Dadurch würde auf eine nicht uninteressante Weise die Metrik mit der Litteraturgeschichte verbunden. Man wird auch nicht behaupten können, dass so Unordnung in das System der Wissenschaft kömmt, wenn man von Homer an die Entwicklung der Verskunst genetisch verfolgt; vielmehr veranschaulichen wir

uns durch eine solche Methode erst recht deutlich, wie ein Vers den andern erzeugt, wie das Einfache nach und nach immer kunstreicher verschlungen wird, wie sich nach dem Inhalte und Ton der Gattung dieselben Verse modificiren; ein anderer Gewinn einer solchen Darstellung ist wohl dieser, dass man das Studium der Metrik sich erleichtert, wenn man ohne weitläufige Einleitung über die Terminologie sogleich mit dem Hexameter beginnt, dann zum Trochaeen und Iamben fortschreitet etc. und so nach und nach mit den Kunstausdrücken in der Metrik sich bekannt macht, wie eben die gerade behandelte Versgattung dazu veranlasst, also bei dem Hexameter über Cäsur, Produktion, Correption, Hiatus, das Nöthige kennen lernt, bei dem Trochaeus die Diaeresis und die Anwendung der irrationalen Länge bei dem Iamben den Unterschied von Anakrusis und Thesis u. s. w. —

Doch wir wollen versuchen, den Gang einer solchen genetisch entwickelnden Metrik in seinen Grundzügen, wie wir ihn uns denken, hier an zu deuten. Die Eintheilung sei folgende: 1) Homer. 2) Archilochus. 3) Tyrtaeus, Alkman, Thaletas. 4) Alcaeus und Sappho. 5) Anakreon. 6) Pindar. 7) Das Drama. 8) Die künstelnde Metrik. Was die Römischen Dichter Bemerkenswerthes darbieten, wird anhangsweise behandelt.

Nachdem in dem ersten Capitel alles Wissenswürdige über den Homerischen Hexameter gesagt, auch seine verschiedene Behandlung im Homer selbst, wie auch bei den spätern Homeriden nachgewiesen worden ist, werden im zweiten Capitel die nach dem Hexameter für uns ältesten Versmasse, das Trochaeische, Iambische und Anapaestische aus dem heroischen Verse hergeleitet, und zwar aus seiner Caesur: das Trochaeische entwickelt sich aus dem weiblichen Abschnitt, das Iambische aus der auf diesen weiblichen Abschnitt folgenden Anakrusis, das Anapaestische aus der Anakrusis nach dem männlichen Abschnitt; wie man den einzelnen trochaeischen, iambischen und anapaestischen Fuss aus dem Hexameter herausnahm, lag der Gedanke nahe, mehrere Füsse der Art zu einem Verse zu verbinden. Das feine Gefühl eines Archilochus entschied sich bald für den ausschliesslichen Gebrauch des Tetrameter katalektikus trochaikus, und des Trimeter akatalektus iambikus zum stichischen Gebrauche. An den Fragmenten dieses Dichters lassen sich recht gut die Grundgesetze beider Verse entwickeln, ihre Verwandtschaft, wie ihre Verschiedenheit, die sich besonders aus dem Gebrauche des Daktylus und Anapaest ergibt. Ueber Anapaeste des Archilochus zu sprechen, fehlt die Veranlassung, da in diesem Versmasse nichts von ihm sich erhalten hat, wohl aber muss ausgeführt werden, wie sein erfinderischer Geist neue Formen schuf, durch Zusammenstellung der einfachen gleichartigen oder verschiedenartigen Rhythmen zu einem Verse, durch Verbindung je zweier Verse zu einem Distichon (Epodus, Parodus). Die von Archilochus selbst,

oder doch unter seinem Namen erhaltenen Formen müssen aufgezählt, namentlich der Pentameter erläutert werden. Auch ist hier der Ort, von den asynartetischen Versen zu sprechen, ferner von der Vorschlagsylbe, die schon Archilochus angewendet hat in dem bekannten *Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, Χρῆμά τοι γελοῖον*. Ehe das Capitel geschlossen wird, erörtert man den Unterschied zwischen epodischer und strophischer Dichtungsart. Als Begründer der letztern, wenigstens für uns, kann wohl Alkman gelten. Was dieser oder seine Zeitgenossen zur Erweiterung der Kunst in einzelnen Versen gethan haben, muss vorausgeschickt werden, ehe man seine strophischen Fragmente untersucht. Es scheint, Alkman habe, was Archilochus nur im Zusammenhang mit andern Metren anwandte, durch ganze Gedichte fortgesetzt, z. B. Daktylische Tetrameter, und iambische katalektische Trimeter. Trochaeische akatalektische Tetrameter hat er wahrscheinlich geschrieben *). Bei ihm und Tyrtaeus begegnen wir sichern Spuren des Anapaest, und zwar in der Gestalt der embaterischen Verse, so dass auf den Anapaest der Spondaeus regelmässig folgt. Nun vermuthet Rec., dass der katalektische Schluss des anapaestischen Senar's auf das Versmass des Ionicus a minore führte, welches Alkman zuerst hat, einmal einfach, dann auch mit einer iambischen Dipodie verbunden. Wie der Ionicus a minore aus der Katalexis des Anapaestes, so ging der Choriambus aus der Katalexis des Daktylen hervor. Auch diesen hat Alkman gekannt; wir finden ferner bei ihm das Metrum, welches aus der Katalexis des trochaeischen Tetrameter entstand, den Creticus, dessen Ausbildung zum Verse dem Thaletas aus Gortyn zugeschrieben wird.

Hiermit ist eine Uebersicht gegeben von den Hauptgattungen der Verse, welche bei den Dichtern vor Aeschylus sich finden; nun müssen die Gesetze der Zusammensetzung von einfachen Rhythmen zu Versen, und dieser zu Strophen aufgestellt, und an den noch vorhandenen Beispielen des Alkman, des Alcaeus und der Sappho erläutert werden. Bei letztern tritt insbesondere die logaoedische und choriambische Form hervor. Beide Gattungen liefern Verse von verschiedener Länge und Mischung, einfache und zusammengesetzte, mit und ohne Basis, deren Begriff hier zu bestimmen ist. Besondere Behandlung verdient der glyconische Vers, man muss seinen logaoedischen Charakter nach-

*) Siehe Fr. 52. bei Welker, wo die ultima in *Αἴας* nach Fr. 33 V. 5 (*τὰς τροπὰς* — ⏑⏑) vielleicht nach dem Vorgang des Grammatikers Drako als Kürze angenommen werden kann; wo jedoch Hermann eine trochaeische Pentapodie annimmt. Wenn Welker auch von einem tr. septenarius in Fr. 29. spricht (p. 13), so möchte diess doch sehr zu bezweifeln seyn, da Athenaeus (XV. p. 681 a.) den letzten Fuss desshalb weglassen musste, weil der Sinn zu Ende ging.

weisen, und zeigen, wie er späterhin scheinbar choriambisch werden konnte. Von Anakreon wird bemerkt, dass er sowohl die aeolischen Masse gebrauchte, als auch besonders des Ion. a. min. und der Synkope desselben, der sogenannten Anaklasis, sich bediente. Um einen mildern Schluss im $\frac{6}{8}$ Takt, nach dem heftigern $\frac{3}{4}$ Takt des Ion. a. m. zu gewinnen, wurde wohl diese Abänderung getroffen, zu der schon Alkman, wenn er 2 Iamben dem Ion. a. m. vorausschickte, den Anlass gegeben haben kann. Auch verkürzte Anakreon den Ion. a. m. um eine Sylbe, wodurch die erste Sylbe des Verses zur anceps wurde (⏑ — —, ⏑⏑ — —); auch diese Form hat ihre Anaklasis.

Die erhabene Poesie Pindar's unterscheidet sich selbst in der metrischen Form von der Lyrik seiner Vorgänger. Sein Schwung liess sich nicht hemmen durch die engen Gränzen der kleinen, gleichmässigen Strophen, der einfachen leicht übersehbaren Verse, sein Gesang durfte nicht an früher vernommene Klänge erinnern, darum vermied er die epischen, elegischen, ionischen, meistens auch die iambischen, anapaestischen und choriambischen Masse, seine Strophen sind durch den Wechsel der Verse mannichfaltig, diese selbst entweder majestätisch ausgebreitet und vielfach gegliedert, oder, wenn sie auch einfach sind, anders gebaut, als bei den frühern Lyrikern. Er sah darauf, die zwar gleichnamigen Rhythmen durch eigenthümliche Caesur und bestimmte Anwendung der Längen und Kürzen zu einer besondern Gattung zu stempeln. Man halte seine Trochaeen mit denen des Archilochus zusammen, wie sorgfältig er die Diaeresis vermeidet, und den zweiten Fuss des Monometer beständig zum Spondaeus macht, man vergleiche seinen, sehr seltenen iambischen Trimeter mit dem des Parischen Dichters, wie er ebenfalls den Spondaeus in sede impari festhält (Nem. V. str. 1.). Seine iambische Hexapodie dagegen (Ol. I. str. 8.) führt die doppelte Auflösung in den Tribrachys durch. Andere Verse, welche frühere Dichter angewandt hatten, bei welchen sich keine besondern Aenderungen anbringen liessen, hat er nur ein und das andere Mal angewendet, als den trochaeischen Dimeter katalektikus und akatalektus, den iambischen Dimeter akatalektus, den anapaestischen Dimeter akatalektus, den Glykoneus. Desto häufiger ist der Kretikus (jedoch nur einmal ohne Anakrusis und iambische Basis P. V. ep. 8). Auffallend ist daher die Meinung von Hoffmann, dieser Rhythmus müsse im Pindar noch als möglichst vermieden angenommen werden.

Die zusammengesetzten Verse bei diesem Dichter aufzuzählen wäre eine grosse und nicht sehr dankbare Arbeit, wohl aber muss man sich die Hauptprincipien ihrer Composition merken, wie sie Boeckh de metris Pindari einleuchtend aufgestellt hat: dass die verschiedenen Rhythmen so verbunden sind, dass nicht Thesis oder vielmehr Anakrusis auf Arsis oder gar auf Thesis

folgt, — also nie Iambe oder Anapaest auf andere Rhythmen, — sondern entweder, wie in den ruhigern Dorischen Gesängen, Arsis auf Thesis, oder wie in den lebhaftern Aeolischen, Arsis auf Arsis. Aus diesem Grunde kann der Dochmius dem Pindar nicht beigelegt werden, er ist erst in den leidenschaftlichen Stellen der Tragoedie an seinem Platze. Ferner muss in diesem Abschnitt Erwähnung des Eparchen und der Clausel geschehen, wie diese sich aus Basis und Katalexis zu der Grösse von Versen erweitern, und den Haupt-Rhythmus einschliessen; hier ist es zweckmässig einen Blick auf die Aeolischen Dichter zurückzuwerfen, und ihre Einfachheit mit der Fülle Pindar's zu vergleichen. Die Variationen in der Anwendung oder Uebergehung bald des Eparchen, bald der Clausel, der Wiederholung des Hauptrhythmus mit oder ohne Basis und Cadenz müssen durch zahlreiche Beispiele erläutert und immer auf die Bestimmung des Grundrhythmus hingearbeitet werden. Um diess zu können, ist jetzt die Norm, nach welcher das Versende bestimmt wird, auf zu stellen, endlich muss der verschiedene Charakter der Dorischen, Lydischen und Aeolischen Strophen dargestellt werden.

Wenn es bis jetzt überall Veranlassung gab, auf das Vorhergegangene zurück zu kommen, und durch diese Vergleichung an Umsicht und Kenntniss des Gegenstandes zu gewinnen, so ist dies noch bei weitem mehr in dem Theile bemerklich, zu welchem wir jetzt übergehen, in dem Drama. Wie dies kunstvollste Erzeugniss der griechischen Muse eine Verschmelzung der epischen und lyrischen Elemente genannt werden kann, so entspricht auch die metrische Form diesem Gehalte vollkommen, wir treffen meistens schon bekannte Metra, aber diese sind auf eine dem Drama angemessene Weise modificirt. Zuerst wird nun die Tragoedie, die in drei Hauptbestandtheile, den dialogischen, anapaestischen und lyrischen zerfällt, der Gegenstand unserer Betrachtung sein, dann die Komoedie, nach derselben Abtheilung. Im dialogischen Theile wird der Senar und trochaeische Tetrameter, jetzt näher in seinen feinern Nüancen aufgefasst. Der Anapaest erfährt jetzt erst eine genauere Behandlung, da von seiner systematischen Form gesprochen werden muss. Dies gibt Gelegenheit, überhaupt das Wesentliche der Systeme, die auch aus andern Versen als dem Anapaest, zusammengesetzt werden, zu entwickeln. Die freiere Form derselben, welche darin besteht, dass die Cadenz aus einem Verse verschiedener Art gebildet ist, vermittelt den Uebergang zur Strophe. Sind in dem Abschnitt über den lyrischen Theil die einzelnen Gattungen der Strophen aufgezählt, so kann von dem Charakteristischen der Chöre und Monodien bei den Tragikern gesprochen werden, wie sie zwar die kunstreiche Verschlingung der Pindarischen Oden nicht zuliessen, aber mehr Mannichfaltigkeit, Stärke und Pathos haben; dabei von populärer Wirkung sein mussten; um dies zu be-

werkstelligen, bildeten die tragischen Dichter Verse, die mehr symmetrisch waren, und leichter in's Ohr fielen, sie bedienten sich häufig der irrationalen Längen und Kürzen, wie z. B. der langen Mittelsylbe im Kretikus des Glyconeischen und Dochmischen Verses, überhaupt suchten sie Häufungen langer Sylben, wie im spondaeischen Anapaesten, im ischiorrhogischen Iamben u. s. w., auf der andern Seite viele Auflösungen, insbesondere des Dochmius, hie und da selbst des Daktylen und Anapaesten, mehr aber im Iambus, Trochaeus und Kretikus; durch welche Mittel der Ausdruck so sehr gehoben wird.

In allen Stücken müssen die drei Tragiker besonders geprüft und dann mit einander verglichen werden, auf welchem Wege sehr interessante Resultate sich gewinnen lassen.

Hierauf wird die Komoedie nach demselben Plane in ihren verschiedenen Bestandtheilen untersucht, ihre Eigenthümlichkeiten werden sich besonders durch beständige Vergleichung mit der Tragoedie ergeben, und dadurch von neuem die Einsicht in die Gewandtheit und Feinheit der griechischen Kunst, welche nach Massgabe des Gegenstandes dieselben Grundformen auf die mannichfaltigste Weise umzubilden wusste, vermehrt und erweitert werden.

Endlich wird im letzten Capitel die Rede sein von den Versarten, welche mehr Carrikatur und Verbildung des Schönen, als eigenthümliche Bildungen sind, wie der Iamb. Hipponacteus und ähnliche.

Rec. glaubte über die Anordnung einer Metrik deshalb ausführlicher sprechen zu müssen, weil nur in dieser Hinsicht das Lehrbuch von Hrn. Munk sich einigermassen von andern unterscheidet, sonst aber weniger eigenthümliches darbietet, das Werk aber von Hrn. Hoffmann nichts weniger als wohlgeordnet genannt zu werden verdient; dagegen enthält es sehr viele neue Ansichten, deren Wahrheit aber erst noch zu untersuchen ist. An Vollständigkeit kann es keinen Anspruch machen, oft sind die wichtigsten Sätze übergangen, oder doch zu unbestimmt und nur beiläufig hingeworfen. Wir geben zum Schluss einige Proben der Behandlung im Einzelnen.

Das Buch beginnt mit physischen Erklärungen des Tones, der Pausen zwischen den Sylben, der Abnahme der Kraft bei längerem Anhalten des Tones, hieraus wird die syllaba anceps demonstrirt, und manches andere hergeleitet. Sogar die ganze Lehre vom Accent soll auf nothwendige mathematische Verhältnisse zurückgeführt werden können. Diese Verhältnisse werden also die Schüler studiren müssen, um jedesmal den Accent richtig zu setzen. Die Sache ist keineswegs schwierig, wie man sich leicht einbilden könnte, „der Lehrer kann es als eine unterhaltende Ferienarbeit aufgeben.“ Dann folgt die Lehre von dem Fusse, und zwar werden zuerst einige unrhythmische Füsse auf

die Seite geschafft. Unter sie gehören nebst andern der zweite Epitrit, der Antispast, die beiden Ioniker und selbst der Tribrachys. Wie namentlich dieser dazu kömmt, unrhythmisch zu heissen, kann man sich nur aus den metrischen Grundsätzen des Verfassers erklären; sie heben sich, wie man hieraus sieht, durch die Praxis von selbst auf.

Bei Gelegenheit des heroischen Verses bemerkt Hr. Hoffmann über den hexameter akatalektus: „Ein vollständiger Hexameter könnte nur nach Dipodien gemessen werden, und der nachschleppende und noch dazu aufschnellende eine Fuss würde gar widerlich sein, daher kommt er nicht vor.“ Er hat dabei nicht an die Verse in Eur. Suppl. 290 sq. *πρός σε γενειάδος*, *κ. τ. λ.* gedacht, die doch wohl nicht anders zu betrachten sind. Uebrigens ist der Abschnitt über den Hexameter viel zu flüchtig abgefertigt, einiges hierher Gehörige steht zwar schon im Abschnitte über die Caesur, doch hätte diese Partie unter dem Capitel über den Hexameter eine nähere Ausführung erlaubt, wie es auch von Hrn. Munk geschehen ist. Von der Hephthemimeres ist wenig gesagt, wenn es heisst: „wo man die Hauptcaesur der Worte wegen nicht im dritten Fuss anbringen kann, muss man die caesura hephthemimeres stärker hervorheben.“ Der Verfasser hätte das Charakteristische mehrerer Verse im Homer bemerken sollen, in welchen auf den dritten Fuss gar kein Wortausgang fällt, weil an diese Stelle ein längeres Wort tritt, welches erst mit der Arsis des vierten Fusses schliesst, auf diese Weise wird der gewöhnliche Fluss des Rhythmus aufgehalten, und durch diesen Widerstand des Wortes gegen den Vers heftiger. Man sehe nur Od. *π.* 107—109, wo dreimal hinter einander dieselbe Caesur mit der schönsten Wirkung gebraucht ist. Auch Hr. Munk ist über diesen Gegenstand zu kurz. Auffallen muss bei diesem die Bemerkung (p. 152), dass die erste weibliche Caesur von keinem Eindruck sei, als ob nicht jede Caesur ihren Effekt hätte, wenn sie dem Wortsinn entspricht, was selbst das von Hrn. Munk angeführte Beispiel Il. *α.* 365 beweist. Ungegründet ist auch folgende Bemerkung (p. 151), die Caesur nach der Länge des fünften Daktylus gibt dieselbe Reiheneintheilung, wie die bukolische Tetrapodie, doch verleiht sie dem Verse am Ende eine unpassende Kraft, daher sie bei bessern Dichtern, wo sie vorkommt, nur podisch ist.“ Man sehe Od. *ε.* 98 *νημερτέως τὸν μῦθον ἐνισπήσω· κέλεαι γάρ.*

Ueber Produktion, Correption und Hiatus ist hier bei Munk nur gelegentlich, bei Hoffmann gar nicht die Rede, obgleich diese Punkte eine weitere Ausführung verdienten, und eine durchgreifende Bearbeitung alles Epischen allein in dieser Beziehung zu sehr bedeutenden Resultaten führen würde.

Die Regel von der Diaeresis im trochaeischen Tetrameter akatalektus, welche nur an 2 Stellen der Tragiker (Aesch.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

Pers. 164. Soph. Philoct. 1402) nicht beobachtet ist, hat Hr. Hoffmann zu unbestimmt so aufgestellt „der katalektische Tetrameter ist im Drama, besonders in der Komoedie, sehr häufig, und liebt die Diaeresis.“ Was die Iamben betrifft, so ist zwar die Bemerkung nicht vergessen, dass der Daktylus in sede impari, wie der Anapaest im Trochaeus in sede pari stehen könne, aber was nothwendig geschehen musste, die Vergleichung zwischen den beiden Versarten unterblieben. Der Hauptunterschied gibt sich wohl dadurch zu erkennen, dass im trochaeischen Verse der Daktylus selbst in der Komoedie nur bei Eigennamen gestattet ist, in Iamben aber der Anapaest selbst in der Tragoedie mehrmals auf andere Worte als Eigennamen fällt. — Der Grund davon liegt in dem grössern Gewichte der Anakrusis, und der geringern der Thesis; diese kann aus der irrationalen Länge nicht aufgelöst werden, wohl aber jene. An die Stelle des Anapaest tritt im komischen Senar nicht selten der Proceleusmatikus. Wenn über diesen Hermann die Regel gibt (Elem. doctr. metr. 127), dass er den Platz des Iamben, nicht aber den des Trochaeus im Senar einnehmen dürfe, so fragt sich bisweilen (gesetzt diese Regel wäre wirklich von den Alten beobachtet worden), wohin der Anfang des trochaeischen Fusses zu setzen sei, z. B. in dem von Hermann und Porson geänderten Verse Aristoph. Thesmoph. 286.

τὸ πόπανον ὅπως λαβοῦσα θύσω ταῖν θεοῖν

Porson in Advers. p. 242 schrieb: τὰ πόπαν' ὅπως, Hermann, weil er folgendermassen abtheilt: ⏑|⏑⏑⏑|—, will τὸ πόπανον ὡς, oder πόπανον schreiben, mit Weglassung des Artikels. Aber was verbietet denn, folgende Abtheilung anzunehmen: ⏑⏑| ⏑⏑⏑—|.? Hr. Munk führt diese Stelle auch an, ohne sich bestimmt darüber zu erklären. Uebrigens fürchtet Rec., dass Hermann überhaupt gegen den Proceleusmatikus zu streng ist. Könnte diese Auflösung nicht in der vorsätzlichen Nachlässigkeit des komischen Dialogs gegründet sein, ob sie nun an die Stelle des Iamben oder des Trochaeen tritt? Dass wenigstens der Trochaeus nicht überall zur Norm dienen könne, gibt jener grosse Kritiker selbst zu (p. 137), indem er die Beispiele ausnimmt, in welchen der Ausgang des Proceleusmatikus mit dem Wortende zusammenfällt, dazu gehören noch einige andere von ihm citirte, und vielleicht ohne Noth verdächtigte: Diphilus apud Stob. Serm. XCV.

πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν εὐτυχέστερον
τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ.

Damokenus apud Athen. III, 102. c.

αἱ μεταβολαὶ γάρ, αἵ τε κινήσεις, κακὸν
ἠλίβατον ἐν ἀνθρώποισιν, ἀλλοιώματα
ἐν ταῖς τροφαῖς ποιοῦσα.

Aristophanes, Plut. 178, 179.

ἡ ξυμμαχία δ' οὐχὶ διὰ σὲ τοῖς Αἰγυπτίοις;
ἐρᾷ δὲ Λαῒς οὐχὶ διὰ σὲ Φιλωνίδου;

Warum soll aber die Diaeresis allein den Gebrauch der 4 Kürzen zulassen, und in andern Fällen derselbe ausgeschlossen sein?

Von dem Ionicus a minore hat Hr. Hoffmann seine besondere Ansicht; dass diese Versart nur in der falschen Vorstellung der Grammatiker existire, was ihnen so vorgekommen sei, müsse man ansehen als zusammengesetzt aus Choriamben mit anapaestischer Basis. Wenn wir aber nun die Ode bei Horat. III, 12, die nach dem Muster des Alcaeus (Hephaest. p. 67 ed. Gaisf.) so gebaut ist, dass nach je 10 Ionikern der Sinn sich abschliesst (wodurch die Strophen-Eintheilung bewirkt wird), so lesen, wie Hr. Hoffmann es verlangt, dann stellt sich dieser unerhörten Scansion mehr als eine grosse Schwierigkeit entgegen. Der letzte Choriambus mit einer hyperkatalektischen Länge bekäme zur Basis einen Anapaest; wodurch ein Missverhältniss sowohl an und für sich entsteht, als auch wenn man den Vers gegen die vorhergehenden längern hält. Sonst spricht dagegen die fast regelmässig eintretende Diaeresis, die Horatius in jenem Gedichte beobachtet, und die, nach dem Fragment bei Hephaestion zu urtheilen, auch Alcaeus beobachtet hat; wogegen die beinahe immer wiederholte Caesur an derselben Stelle bei den Choriamben von einer sehr übeln Wirkung ist, welche daher auch Horatius und die griechischen Lyriker, wenn sie in Choriamben schrieben, sorgfältig vermieden. Darum glauben wir, dass der römische Dichter, ein so feiner Kenner der griechischen Kunst, in keinem andern Metrum als dem des Ion. a. min habe dichten wollen. Hr. Hoffmann scheint auch die Unhaltbarkeit seiner Erfindung dunkel gefühlt zu haben, denn, nachdem er sich gegen die gewöhnliche Meinung erklärt hat, schliesst er mit folgenden Worten: „Bei den Römern sind wir nicht sicher, wie sie sie gemessen haben. Es ist möglich, dass Horaz, der die schwerern Formen des Alcaeus nachahmte (z. B. Carm. 3, 12), so wie Catull, welcher der leichtern galliambischen Form sich bediente, in der Gestalt: ⏑⏑–⏑–⏑–––⏑⏑–⏑⏑⏑–, so wie Ionici a minori gemessen haben. Indessen lässt sich auch hieran noch zweifeln. Wir müssen es unentschieden lassen, zumal der Vers, ausser einigen Fragmenten des Varro, und dem erwähnten Gedichte des Catull, wie der einen Ode des Horaz sich bei den Römern nicht weiter findet. Aber auch die Römer haben ihn nicht so abgehaspelt, wie wir, und den Rhythmikern nach lesen sie |NAN. A.| miserarum est, neque dulci. So müssen auch wir ihn lesen (so wie den Ionicus a maiori –⏑––⏑⏑|. Da klingt er denn doch ganz anders, als Pyrrhichius und Spondeus. Man liest gewöhnlich falsch |⏑⏑–⏑–×|."

Beide Verfasser hat das Verkennen der Diaeresis zur irrigen Abtheilung des Verses bei Anakreon 30. *Αἱ Μοῦσαι τὸν Ἔρωτα* ⏑ — — ⏑⏑ — — verleitet, indem sie darin nur einen pherekratischen Rhythmus erkennen (Munk p. 176). Dann fällt die erste Arsis immer auf eine bedeutungslose Sylbe.

Ueber den Glykoneus spricht sich Hr. Hoffmann nicht bestimmt aus, er schwankt zwischen den logaoedischen und choriambischen Form. Hr. Munk macht eine Distinktion zwischen dem logaoedischen und choriambischen Glykoneus, dieser soll sich von jenem dadurch unterscheiden, dass er die Mittelzeit im Schlussiambus gestattet, und polyschematistische Formen annimmt. Rec. glaubt, an einem solchen iambischen Schlusse dieser Versart zweifeln zu müssen, ihm ist der Glykoneus nichts anderes, als eine Erweiterung des pherekratischen Verses, den niemand für choriambisch halten wird, da der einsylbige Ausgang nach dem Choriamben allem rhythmischen Gefühle widerstreht. Nicht viel besser schliesst den iambische Fuss den Glykoneus: es entsteht dadurch die von Pindar sorgfältig vermiedene Folge der Thesis auf die Arsis. Die Lehre, dass der Glykoneus dem choriambischen, und nicht dem logaoedischen Geschlechte angehöre, wurde wahrscheinlich durch die erst bei den Tragikern erscheinende Doppelzeitigkeit jenes Verses, eine Abweichung, welche die Analogie des Dochmius für sich hat, veranlasst. Man muss wohl auch hier Stellen, wie Eur. Hipp. 741.

τὰς ἡλεκτροφαεῖς ἀὐγάς,

so abtheilen ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —. Wenn in den Strophen häufig statt des reinen Glykoneus die sogenannten polyschematistischen Verse den glykoneischen entsprechen, so gibt diess noch keinen Beweis dafür ab, dass die glykoneischen Verse mit den choriambischen identisch, wohl aber, dass sie ihnen verwandt sind, weshalb denn auch die aeolischen Dichter fast durchgängig den choriambischen Versen einen logaoedischen Schluss geben. Eine noch auffallendere Verwechslung ist die des Choriamben mit dem Diiambus, S. Philoctet. 1161.

Ueber Wortbrechung, dieser so bedeutenden Streitfrage unter den Metrikern unserer Zeit, nimmt Hr. Hoffmann folgendes an: dass der antike Chor, wie unsere Choräle einen sehr feierlichen, langsamen und gehaltenen Gang beobachtet habe, mithin auch längere Wort- und Fusspausen eingetreten seien, so dass das Ohr an eine Trennung der Worte gewohnt war, dass die Glieder bei einem langsamen, schweren Gesange, der Athem und Kraft anstrengt, nicht allzu lang sein dürften, dass der Anfang oder die Basis des Verses häufig in die Mitte der Verses zu stehen kommen, wenn man keine Wortbrechung annehme. Er entscheidet sich endlich dahin, dass die Pindarischen Strophen nicht aus *στίχοις*, sondern aus *κώλοις* beständen. Dagegen lässt sich aber vieles einwenden. Erstens ist es kaum denkbar, dass der

antike Chor sich immer nur langsam bewegt habe; diess hätte den Charakter vieler Oden ganz aufgehoben, und eine ermüdende Monotonie erzeugt. Gesetzt aber auch, dass dem also gewesen wäre, so beweisen die musikalischen Pausen (welche jedoch in der modernen Musik fast nie ein Wort zerreissen) keineswegs für die Brechung in den Worten der Verse. Das Athemholen zwar tritt bei dem einzelnen Sänger, besonders in Chorälen, häufig genug ein, aber bei einem grossen Chore, wo es nicht bemerkt wird, gleicht sich alles aus; diess kann mithin nicht zum Beweis gegen die langen Verse bei Pindar dienen, wohl aber spricht das gegen diesen vermeintlich choralartigen Vortrag, dass dann die Verse in ihrer verschiedenen Form und Ausdehnung sich nicht deutlich von einander unterschieden, und die Vergleichung mit dem Choral hinkt darum sehr, weil die Choral-Lieder lauter gleiche, die Pindarischen Strophen fast durchaus ungleiche Verse haben. Wir können die verklungenen Töne der Pindarischen Chöre uns leider zu keiner deutlichen Anschauung mehr zurückrufen; aus der Gestalt des Textes müssen wir uns eine Vorstellung, so gut es geht, bilden von der metrischen und musikalischen Intention des Dichters. Wenn nun das Ende selbst von sehr langen rhythmischen Reihen, welche die Ausdehnung eines Verses zu überschreiten scheinen, jedesmal an derselben Stelle mit dem Wortende zusammen trifft, so liegt es doch näher darin eine Absicht des Dichters, als ein Spiel des Zufalls zu sehen. Mit der Basis ist auch nichts ausgerichtet: kömmt sie in die Mitte des Verses zu stehen, dann ist diess nur ein scheinbarer Widerspruch, denn sie geht Rhythmen voraus, welche an und für sich vollständige Verse bilden könnten, und es im zusammengesetzten Verse darum nicht sind, weil eine künstlichere Zusammenstellung hervorgebracht werden sollte.

Dr. *L. Kayser.*

Handbuch der neueren Geschichte **für die obern Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. *Georg Philipp Schuppius*, Director und Professor des Gymnasiums in Hanau. Zweiter Band. Hanau, Druck und Verlag der C. J. Edler'schen Buchhandlung 1834. VIII u. 383 S.**

Der erste Theil dieses Werks, welcher die neuere Geschichte bis zum Jahr 1789 umfasst, ist von Unterzeichnetem in NJbb. XI, 154 ff. bereits beurtheilt; der zweite, welcher die „*dritte Periode, vom Anfange der französischen Revolution bis auf die Entthronung Carl's* 10. *in Frankreich und deren nächste Folgen* 1789—1830“ enthält, soll es jetzt werden. Der erste Abschnitt ist überschrieben „*Allgemeine Geschichte.* 1. *Die französische Revolution.* A. *Das constitutionelle König-*

thum. 1. *Die constituirende Nationalversammlung vom 17. Jun. 1789 bis 30. Sept. 1791. Erste Constitution.*

Rec. vermisst S. 3, wo von der so folgenreichen Sitzung des Nationalconvents am 23. Juni die Rede ist, etwas sehr Wesentliches, nämlich das Erwähnen der so wichtigen Thatsache, dass schon in dieser Sitzung die königliche Auctorität eine gänzliche Niederlage erleidet, und zwar durch die *absichtliche* Schuld Neckers, welcher den König sichtbar seinem egoistischen Interesse opferte. Die Art, wie er diess that, möchte den Ruf des „tugendhaften Ministers," wie N. von so Vielen genannt wird, gar sehr verdunkeln. Zum Beweise dieser Behauptung mag hier Folgendes angeführt werden. Necker blieb *eigenmächtig*, und ohne den König davon in Kenntniss zu setzen, aus der so entscheidenden Versammlung vom 23. Juni. Hierdurch erklärte er factisch vor ganz Frankreich seine Missbilligung der Berufung jener Versammlung, wurde der Abgott der Menge, zugleich aber auch völlig sicher in dem Beifalle und der Zustimmung derselben hinlänglichen Schutz gegen den Zorn des hinter das Licht geführten Monarchen zu finden. Leider gelang auch, über allen Begriff, der schlaue Plan. Ohnehin konnte das, was der König vortrug, den Beifall der grossen Mehrheit der Versammlung nicht erhalten. Der leer gebliebene Platz des ersten Ministers Ludwigs, natürlich sogleich allgemein bemerkt, gab nicht undeutlich zu verstehen, dass das Vorgetragene allein von der Hofpartei ausgebrütet, und gegen die Ansichten des Abwesenden sei. Als darauf der Monarch die Sitzung, mit dem Befehle an die Versammlung sich zu entfernen, schloss, gehorchte nur der Adel nebst der Minorität der Geistlichkeit. Vergebens wiederholte der Ceremonienmeister den übrigen den königlichen Befehl. Diese erklärten dagegen, die Versammlung beharre bei ihren früheren Beschlüssen, und fügten einen neuen hinzu, welcher *Unverletzlichkeit der Deputirten* aussprach, und alle königlichen Diener, welche die Befehle zur Verhaftung eines Abgeordneten vollziehen würden, der *Nation verantwortlich* machte. Sogleich erntete „der fromme Minister" (der Verfasser nennt ihn indess nicht so) die Früchte seiner Aussaat. Das schnell verbreitete Gerücht, dass Necker das Ministerium verlassen wolle, veranlasste eine Volksbewegung, und der schwache Ludwig sahe kein anderes Mittel den Tumult zu stillen, als Versprechung der schleunigsten Gewährung des allgemeinen Verlangens. Necker ward vom Volke aus dem Schlosse nach seiner Wohnung getragen, allgemeines Entzücken verbreitete sich über Versailles, Paris und ganz Frankreich.

Von allen diesen traurigen Krankheitszeichen, von diesem plötzlichen Siege der Demokratie über die Monarchie finden wir im Buche nicht die leiseste Erwähnung, während bloss gesagt wird „Von den beiden oberen Ständen, die gleich Anfangs unter

sich nicht ganz einig waren, trat schon am 22. Juni die Mehrheit der Geistlichkeit, und nach einer am 23. Juni gehaltenen königlichen Sitzung, worin der König, um der Kühnheit des dritten Standes Schranken zu setzen, die Berathung in drei Kammern vergebens befohlen hatte, am 24. Juni auch die Minderzahl des Adels zu der Nationalversammlung über.

Das Heer, auf Ludwigs Befehl in der Nähe von Paris zusammen gezogen, giebt Hr. S. zu 30000 M. an, ob es gleich zu 50000 allgemein angegeben wird. Die erstere Zahl möchte auch wohl zum Zügeln einer so grossen, gährenden Volksmasse viel zu gering gewesen sein. Warum das Volk die Bastille zerstörte, hätte wohl mit wenigen Worten bemerkt werden sollen, nämlich um Waffen zu bekommen, weil die Bastille zugleich Zeughaus war.

Es giebt sowohl in dem Leben des Einzelnen als der Völker kritische Momente und Tage (wie z. B. im Leben Kosciusko's derjenige war, wo ihn der reiche Woiwode, dem er die Tochter entführt, auf der Flucht mit derselben einholen, ihm die Geliebte entreissen, und den Entführer auf die schimpflichste, grausamste Weise misshandeln lässt. In diesem Augenblick schwur K. der Aristokratie ewigen Hass und ging nach America. Ob er wohl als begünstigter Schwiegersohn jenes polnischen Coriolan nicht auch einer geworden wäre?), welche für die ganze Zukunft derselben entscheidend sind, und denselben eine bestimmte Richtung geben. Solche Momente sind es gerade, welche der Biograph und der Historiograph scharf hervorheben und in das hellste Licht stellen muss. Diess hat aber Hr. S. bei dem 4. August, welcher unläugbar zu den entscheidendsten Tagen der französischen Revolution gehört, nicht gethan, sondern im Allgemeinen nur die Beschlüsse angeführt, welche von der constituirenden Versammlung in diesen Tagen gefasst wurden. — Hier hätten die Folgen des urplötzlichen Uebergangs von der bisherigen Herrschaft der Aristokratie zu der Demokratie gezeigt werden müssen, oder wie von der einen Seite die plötzliche Vernichtung des Lehnsystems das gesammte innere Staatsleben von 25 Millionen Menschen neu gestalten, und eine durchgreifende Veränderung der mächtigsten Interessen des öffentlichen und Privatlebens herbeiführen musste. Ferner hätte darauf hingewiesen werden sollen, wie der bedenkliche Sprung von einem politischen Aeussersten zum andern, von der strengsten Adels-, Hof- und Episkopalaristokratie zur zügellosesten Pöbelherrschaft, eine Zukunft vorbereiten musste, deren einzelne Erscheinungen und Folgen nur verderblich sein konnten; mochten sie theils von den Missgriffen vieler, des Steuers nicht mehr mächtigen Staatsmänner, theils von der auf den Pöbel übergegangenen Gewalt, theils von der Reaction der Emigranten im Auslande, oder endlich von der Einmischung dieses in die innern Angelegenheiten eines ehrgeizigen, auf seine

bisherige europäische Stellung stolzen Königreichs abhangen. — Eine solche Darstellung hätte den Leser schon jetzt begreifen lassen, dass alle spätere Ereignisse nur Folgen der Krisis des 4. August 1789 waren, oder dass Alles so kommen musste, wie es wirklich gekommen ist. Eine Hauptursache (die nicht unangeführt hätte bleiben dürfen), wesshalb die französische Revolution einen so schauderhaften Höhenpunct erreichte, ist namentlich, dass alle die, welche in dieser verhängnissvollen Zeit die Staatsgeschäfte Frankreichs leiteten, nicht *über* den Begebenheiten standen, sondern von dem wildbrausenden Strome derselben, ohne irgend consequente Leitungen oder Eindeichungen vorzunehmen, sich von demselben fortreissen liessen. — *Mirabeau*, der erste Heros der französischen Revolution, und bei dem Ausbruche derselben das Orakel des dritten Standes, und der gewaltigste Hebel, hätte (wie S. 5 geschehen) nicht bloss dem Namen nach erwähnt, sondern, wenn auch nur kurz, geschildert werden sollen. Der Leser würde Mirabeau in seinem fürchterlichen Erscheinen richtiger beurtheilt haben, wenn Hr. S. erzählt hätte, wie dieser Mann, verächtlich von dem Adel zurückgewiesen, dessen Demüthigung (wie früher Kosciusko) geschworen habe, wie die Verfolgung, welche er von den Inhabern der königlichen Gewalt erduldet, seinen Hass gegen den unmässigen Einfluss der Krone grimmig entflammte; wie die Natur ihm alle Eigenschaften gegeben, welche auf Volksmassen unfehlbar wirken — denn kein Redner verstand es so wie er, in die Discussionen Leben und Bewegung zu bringen, und die Gegenstände, erst dem Verstande dargeboten, der Einbildungskraft in glänzenden Farben vorzuhalten. Feine Ironie, beissende Hyperbeln, bitteren Spott, die Stärke und Neuheit des Gedankens, die Originalität des Ausdrucks, die Heftigkeit des Angriffs waren es, welche seinen Vorträgen eine ausserordentliche Wirkung stets sicherten, waren die ihr Ziel unfehlbar treffenden Blitze. — So begreift man denn auch, wie der Zustand Frankreichs schon in den letzten Monaten des Jahres 1789 folgender sein konnte (was man indess im Buche nicht angedeutet findet): *gänzliche Willenlosigkeit und leidende Hingebung des Königs, Vernichtung der beiden wichtigsten Corporationen, nämlich der hohen Geistlichkeit und des Parlaments, Auflösung aller Bande, welche die Heere zusammenhielten — gegenüber eine von der Staatsregierung unabhängige, der Partei ganz ergebene Macht in der Nationalgarde, und ausschliessliche Benutzung der Presse für ihren Zweck, erreicht durch die materielle Bedrohung aller, welche nicht im Sinne der Demokratie oder gar gegen dieselbe Gebrauch zu machen sich einfallen liessen.* Gleichen nicht die Freiheitsmänner des Jahres 1789, wenigstens in letzterer Hinsicht, denen der Jahre 1830, 31, 32, 33 und 34 wie ein Tropfen Wasser dem andern? S. 11 wird mancher Leser gern erfahren,

woher der Name „Jacobiner“ gekommen ist, nämlich daher, dass der exaltirte Klubb, sich bildend aus den Deputirten der Bretagne, bald so zahlreich wurde, dass er seine Sitzungen in der Kirche des aufgehobenen Jacobiner-Klosters halten musste. Weil sie in der Nationalversammlung selbst auf der linken Seite sassen, so erklärt sich ferner daraus, warum die Exaltirten noch jetzt die von der *linken* Seite heissen. — S. 13 hat Hr. S. die unglücklichen Folgen von der vereitelten Flucht des Königs, nach Rec. Bedünken, nicht scharf genug hervorgehoben. Als man nämlich zu Paris die Flucht erfuhr, verschwanden in Einem Augenblicke, als hätte man sich das Wort darauf gegeben, alle mit dem Bildniss des Königs geschmückte Geräthschaften. Die Nationalversammlung unterdrückte das Wort „Roi“ in den Eidesformeln, welche in dieser neuen Form von den bedeutendsten öffentlichen Beamten sogleich vollzogen wurden. Sehr wohl sagt daher Georgel „La republic par le fait et cette journée fut peut-être la seule ou il eût été possible d'établir ce mode de gouvernement, sans les secours des assinats et des proscriptions.“ — S. 19 hätte bei Erwähnung des bekannten Manifestes nicht unbemerkt bleiben sollen, dass es nicht von dem *Herzoge von Braunschweig* (denn er hätte sonst allen Feldherrn-Verstand verloren und nicht die leiseste Ahnung von dem französischen Volkscharakter haben müssen), sondern von dem Emigranten Marquis de Limon entworfen war; dass der Herzog nur einige unwesentliche Veränderungen darin anbringen durfte und nur sehr ungern seinen Namen darunter geschrieben habe. — Bei der Erwähnung der neuen französischen Zeitrechnung hätte angeführt werden sollen, dass das Jahr der neuen Republik, wie früher das römische, aus 10 Monaten, und jede Woche aus 10 Tagen bestand; dass man auch die Stunden des Tages in 10 eintheilen und alle Uhren nach dem Decimalfuss einrichten wollte, was indess unterblieb.

Wie gross überhaupt die Wuth zur Metamorphose bei den Franzosen damals war, würden die Leser des Buchs ersehen haben, wenn es dem Hrn. Verf. gefallen hätte zu erzählen, dass sich die Verwandlung auch auf die Namen erstreckte, indem Viele ihre biblischen Namen mit griechischen und römischen vertauschten, und dass den Kindern in den Findelhäusern dergleichen gegeben wurden; dass bald die griechischen und römischen Namen der Verwandlungs-Manie nicht mehr genügten und man sich Namen von Pflanzen und Thieren beilegte, als Rave, Bellerave, Carolle, Szor-Zonere, Dindon, Taupe, Chien u. s. w.; ferner, dass die Rache endlich an Strassen und Statuen, erst zu Paris, dann auch in den Provinzen gekommen sei; dass die Deputirten von Marseille den Namen ihrer Stadt für abgeschafft, dagegen aber erklärten, sie heisse nun „Ville sans nom“ —; wie ein Decret vom 25. Vendemiaire ermächtigte zur Veränderung aller Namen, welche an die alte Verfassung und Superstition erinner-

ten, und dass bald 1507 Petitionen zur Abschaffung von 9000 Namen von Heiligen und 2000 — 3000 andern geographischen Namen eingelaufen seien.

Sollte Hr. S. dem Rec. vielleicht den Einwurf machen, dass diess unwesentliche oder Nebendinge wären; so muss letzterer durchaus widersprechen, und diese Thatsachen vielmehr für die untrüglichsten Symptome der Manie erklären, wovon Frankreich befallen war, und bis zu Robespierres Sturz immer mehr befallen wurde. Keine Worte und Schilderungen sind im Stande den Gesiedpunct des französischen Wahnsinnes so genau anzugeben, als die einfache Anführung dieser Erscheinungen. Rec. kann zwar nicht verlangen, dass Hr. S. hinsichtlich des Colorits oder der Belebung des geschichtlichen Stils einerlei Meinung mit ihm sein solle; jedoch muss er gestehen, dass es ihm unmöglich gewesen wäre, die Gräuelthat der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs mit folgenden eiskalten Worten abzufertigen: „So geschahe es denn, dass am 17. Januar 1793 über den unglücklichen König das Todesurtheil ausgesprochen und seine Hinrichtung durch die Guillotine am 21. Jan. vollzogen wurde.“

Ehe (S. 41) erzählt wurde, dass Robespierre die Existenz des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt habe, hätte vorher geschildert werden müssen (am passendsten wäre diess geschehen S. 35, wo von der Abschaffung der christlichen Religion, und von dem Dienste der vergötterten Vernunft die Rede ist), welches Aeusserste auch hier die Revolutionswuth erreichte, wie viel zum Umsturz der katholischen Religion die Einführung der fêtes nationales von Decadi (dem jour de repos) beitrug. Diese fêtes nationales wurden nämlich gefeiert 1) à l'Etre suprême; à la nature. 2) au genre humain. 3) au peuple français. Es musste erzählt werden, wie das strenge Verfahren gegen die Widerstrebenden, und die Verfolgungen, welche mit dem Schliessen der Kirchen und dem Verbote des Gottesdienstes verbunden waren, im Jahre 1794 begannen; wie dann Strafen auf die Feier des Sonntags gesetzt wurden, wie die Gemeinde zu Cahors am Sonntage die Geistlichen zum Chausseebau anhielt, und selbst 80jährige Greise den Karren mit Steinen ziehen mussten, und *diess* in einem Lande der Freiheit! — Ungern vermisst man auch, dass am 4. Mai (also 3 Tage vor der Erlassung jenes Convent-Decrets vom 7. Mai 1794, wodurch die Vernunft der Gottheit wieder Platz machen musste), nachdem Robespierre durch zwei Reden auf dem Marsfeld, und in den Tuilerien das Volk zu bewundernder Begeisterung fortgerissen hatte, die Inschrift „Temple de la Raison“ abgerieben und dafür hingesetzt wurde „Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'ame“ statt dass man früher über dem Eingang zu den Gottesäckern las „*Der Tod ist ein ewiger Schlaf.*“ Ergötzlicher hätte sich auch jener Dienst der Vernunft ausgenommen, wenn

im Buche angeführt worden wäre, dass die Rolle der Göttin „de la Raison“ gewöhnlich von einer liederlichen Dirne gespielt wurde, welche man unter Jauchzen in den Tempel trug oder fuhr; wie die Gottheit dieser Personen nicht überall gleich genannt wurde, indem sie bald Raison, bald Liberté, bald Justice, bald Verité hiess, und dass man an einigen Orten mehrere zugleich gehabt habe; wie die Ceremonien und Embleme bei den dazu gehörigen Processionen nicht dieselben, mitunter sinnreich und geeignet waren, die niederen Stände in Schwung zu setzen, den Patriotismus zu beleben, und die Eintracht zu begründen; aber bisweilen auch überaus lächerlich *).

Sogar das non plus ultra des um sich greifenden Atheismus, jenes unzerstörbare Denkmal der Unvernunft, das Dictionnaire des Athées, erwähnt Hr. S. nicht, in welchem *Jesus Christus*, der heilige Geist, Johannes der Täufer, Paulus und die ehrwürdigsten Personen der Geschichte als *Atheisten* aufgeführt werden. Dieser Alkool des Wahnsinnes rührt von Sylvain Marechal her und wurde von dem Astronomen La Lande vervollständigt. Nachdem die Kirche Notre-Dame, nachmaliges Pantheon, auf Antrag des Chaumette, am 13. Novbr. 1793, für einen Tempel der Vernunft und Freiheit erklärt worden war (schon am 7. desselben Monats war der Bischof Goble von Paris mit mehreren seiner Vicare vor den Schranken des Convents erschienen, um seinen Hirtenstab nebst dem Christenthum abzuliefern), begannen die Ceremonien der Deesse de la Raison, anfänglich in Paris (wo die Gattin des Buchbinders Moncoro zuerst als solche auftrat), bald in den Departements sich wiederholend. So verbreitete sich die Wuth die Kirchen in Tempel der Vernunft zu verwandeln, die Werkzeuge und Sinnbilder des katholischen Cultus zu zerstören und dieselben unter den frechsten Scherzen, wie den Kelch zum Trinken in der Kirche, oder gar zu Zwecken, welche die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet, zu missbrauchen, über Paris und das *freie* und *gleiche* Frankreich. Durch Vorträge von Rednern, Schauspielern und Schauspielerinnen immer toller aufgereizt, führt man einen Esel in die Kirche Notre-Dame, setzt ihm eine Bischofsmütze auf, bindet ihm die Bibel an den Schwanz und lässt ihn aus dem Kelche saufen! Gregoire versichert, dass auf diese Weise in 20 Tagen 2346 Kirchen in Tempel der Vernunft umgewandelt wären. — Konnte es wohl

*) Die Franzosen besitzen ohnehin die Gabe, selbst das Ernsthafte und Würdige in's Lächerliche zu ziehen, und nichts ist ihnen erwünschter als einen Witz anzubringen. Als sie daher einst bei Montreuil, unweit Paris, ihre Göttin fallen liessen, und diese ein Bein zerbrach, setzte ihr ein Witzbold folgendes Epitaph: „Ci git la raison de Montreuil.“

fehlen, dass in einer solchen Zeit alle Bande der Pietät gegen die Eltern gänzlich zerrissen wurden? Kann es verwundern, dass ein Uhrmacher die Mädchen aufforderte, die Lücken, welche der Krieg der Bevölkerung verursacht, wieder füllen zu helfen, und die Minister aufforderte, *Prämien für unverheirathete Mütter* festzusetzen? — Solche Extreme waren es, welche die Schreckensmänner endlich fühlen liessen, dass sie zu weit gegangen wären, und dass sie wohl auf das Etre suprême zurückkommen müssten, ein Gedanke, der zuerst in Robespierres Klubb ausgesprochen wurde *). Hr. S. wird nicht läugnen können, dass die Anführung solcher Thatsachen nothwendig gewesen wäre, um ein anschauliches, entsprechendes Bild von dem geistigen St. Veits-Tanz des damaligen Frankreichs zu erhalten, welcher selbst die spätesten Jahrhunderte mit Staunen, Ekel und Entsetzen erfüllen wird. Oder soll nicht die Geschichte der treue Spiegel sein, der die Vergangenheit zur Warnung und Besserung so gewissenhaft und wahr wieder giebt, wie die klare und ruhige Wasserfläche die Gegenstände an deren Rande? Ob man aber ersehen kann „dass der schrecklichste der Schrecken der Mensch in seinem Wahne sei" wenn es S. 35 bloss heisst: „Nicht genug dass Robespierre und andere ihm ähnliche Ungeheuer bei diesen Gräueln alles menschliche Gefühl verläugneten, musste der Convent, um auch in den Herzen anderer Menschen den letzten Funken von Religiosität und Sittlichkeit zu ersticken, — — und durch den *Dienst der vergötterten Vernunft* ersetzen, der zum ersten Mal am 10. Nov. 1793 in der Liebfrauenkirche zu Paris damit begann, dass man einem, als Vernunft- und Freiheitsgöttin costumirten, Frauenzimmer mit Hymnen und Räucherungen huldigte!" überlässt Rec. der Beurtheilung der geehrten Leser der N. J. B. Bei dem Sturze Robespierres ist der Mann nicht genannt, welcher denselben hauptsächlich herbeiführte, nämlich *Barras*, der später eine so wichtige Rolle spielt. Dieser führte nämlich das Heer gegen die Robespierre'sche Armee, welche der Gouverneur von Paris, *Henriot* (dessen Namen, aber ohne Angabe seines wichtigen Postens, hier genannt wird), führte; dieser war es, der ihn schlug, den im Hôtel de Ville declamirenden Robespierre verhaftete und sogleich aufs Blutgerüst schleppte. S. 42 wird *Carriere* zwar „ein Ungeheuer genannt, welches durch seine zu Nantes begangenen Grausamkeiten tausendfachen Tod verdient hatte" jedoch auch nicht ein namentlicher Zug derselben angegeben, was hier,

*) Rec. erlaubt sich die Leser d. N. J. an das beissende Epigramm zu erinnern, das bei dieser Gelegenheit Pfeffel niederschrieb: „Nun, lieber Gott, darfst wieder sein; So will's der Schach der Franken: Schick flugs ein Heer von Engelein, Und lass Dich fein bedanken!"

weil es damals so viele Ungeheuer in Frankreich gab, und die ganze Geschichte kein *ähnliches* kennt, um so nöthiger erscheint. Von dem teuflischen Wahne ausgehend, dass Frankreich zu *bevölkert* für eine Republik sei, und desshalb um ein Drittheil *entvölkert* werden müsse, liess Carriere während seines Consulats zu Nantes 500 Kinder erschiessen und 1500 ersäufen; ausserdem 264 Frauen erschiessen, 500 ersäufen; im Ganzen aber 10224 Menschen theils ersäufen, theils erschiessen.

Obiger Ueberzeugung gemäss hatte Carriere (dieser Antipod obigen Uhrmachers) jene Ersäufungen im October 1793 eingeführt, indem man die Schlachtopfer zwei und zwei an einander band, wobei es den Henkersknechten eine besondere Freude machte, einen Jüngling und ein Mädchen an einander geknebelt, unter Säbelhieben und Bajonettstichen in's Wasser zu stürzen. Diess nannte man „*republicanische Hochzeiten.*" Das Wasser der Loire war während dieser über 4 Wochen dauernden Mordscenen ganz verdorben. Der Erfinder derselben wurde am 16. Dcbr. 1794 zu Paris enthauptet.

Wenn Hr. S. statt (S. 44) bloss im Allgemeinen zu sagen „Als nämlich der junge Ludwig 17. im Tempel zu Paris an den Folgen der erlittenen Misshandlungen am 6. Jan. 1795 gestorben war" nur *einen* Zug dieser durch den Schuster Simon erlittenen Misshandlungen mit schlichten Worten angeführt und ganz einfach gesagt hätte: Simon rief den Beklagenswürdigen verschiedene Male des Nachts aus dem Schlafe auf, mit den Worten: „Capet, approche que je le voie" und wenn dann das unglückliche Kind schlaftrunken vor des Schusters Bett kam, so fuhr dieser mit dem Beine aus demselben, gab ihm einen Tritt und schrie: „Va te coucher couveteau;" — wie sehr würde er durch diese wenigen Worte die Theilnahme des Lesers erweckt, dessen Seele in der innersten Tiefe erschüttert haben! Darf auch wohl die gerechte Geschichte dem Beweinenswerthen, dem das Schicksal statt der angebornen Königskrone eine Märtyrerkrone aufgesetzt, deren spitzige Dornen die barbarische Faust jenes Wütherichs tief und tiefer in das schuldlose Haupt schlug, darf sie ihm den Lorbeerkranz des Heldenthums vorenthalten? Oder sollte dieses Opferlamm, welches die Sünden des *Vierzehnten* und des *Funfzehnten* Ludwigs büssen musste, den ethischen Lorbeerkranz nicht verdient haben durch die Seelenstärke, die dazu gehörte, um nie wieder *Ein* Wort zu sprechen, aus Furcht, dass man aus seinen kindlichen Aeusserungen abermals eine Schlinge drehen möchte, um die Mutter im Verhör listig tückisch damit zu fangen? — Weil man nämlich den Armen, bedeckt mit Scrofeln, durch grausame Behandlung zur Beglaubigung der lügenhaften und empörenden Aussagen gegen seine Mutter gezwungen hatte; so sprach er seit der Zeit, auch noch so liebreich von Gutmeinenden angeredet, kein Wort mehr bis der Tod ihn er-

lös'te. — Sollte nicht der Leidende durch Dulden eben so gut die geschichtliche Unsterblichkeit verdienen, wie der Glückliche durch Thaten, die oft nur eine Frucht schnöder Selbstsucht sind?

Bei der Eroberung von Holland hätte der Hauptgrund hervor gehoben werden müssen, welcher das Schicksal dieses Landes entschied, nämlich der Umstand, dass der Graf von Wallmoden, dem Andrange der ganzen französischen Armee (welche am 14. Januar den Waalübergang vollendete) sich nicht gewachsen fühlend, in der Nacht auf den 15. Januar den Rückzug über die Yssel antreten liess, weil ohnehin die wenigen übrigen, an mehreren Orten zerstreuten Truppen des Erbstatthalters den übermächtigen Feind unmöglich aufhalten konnten. — Statt des Handelns trat bei den Verbündeten jetzt das vielfachste Leiden ein; denn unbeschreiblich litten sie auf dem Rückzuge durch strenge Kälte, forcirte Märsche, Mangel an Verpflegung und schlechte Marscheinrichtung. Ohne dass der Feind nöthig hatte, durch Verfolgung diese Leiden noch zu erhöhen oder den Rückzug zu erschweren, mussten die Alliirten doch eine Menge Artillerie und Bagage aus Mangel an Bespannung zurück lassen. Hierzu kam die Erbitterung der Landbewohner, erzeugt durch Excesse aller Art in dem Grade, dass selbst die Antifranzosen in den Franzosen die Befreier von der gänzlich demoralisirten Armee erblickten. Besonders zeichneten sich die englischen Truppen hierbei so sehr aus, dass sie vereinzelt von den Landbewohnern todt geschlagen wurden. Unter solchen Umständen durfte auch Pichegru nur die eine Hälfte seiner Truppen an die Yssel senden, konnte die andere in das Innere von Holland führen und, ohne Widerstand, am 20. Amsterdam erreichen. Die von den französischen Zeitungen als ein Wunder der Tapferkeit ausposaunte Eroberung Hollands (von Ludwig 14. vergeblich versucht) erklärt also die oben angegebene Demoralisirung, und den Nothstand der Verbündeten, so wie vor allen Dingen jenen schrecklichen Frost. Ohnehin waren ja nach der Flucht des Erbstatthalters alle Feindseligkeiten untersagt. Demnach war also jene gepriesene Operation nur ein *Reisemarsch*, und die mirakulöse Eroberung der eingefrornen fast gar nicht bemannten Schiffe durch Cavallerie (die Hr. S. nicht einmal erwähnt) nur eine Folge der Brücken, welche der exemplarische Winter so schnell als fest gebaut.

Um die Leser des Buchs früh genug darauf aufmerksam zu machen, was Frankreich von Bonaparte zu erwarten hatte, wäre die Bemerkung wohl zweckmässig gewesen, dass der Obergeneral schon 1796 in Italien wenig Notiz von der Regierung genommen und bereits damals einen freien, selbstherrschenden Sinn gezeigt habe.

Bei dem Frieden von Campo Formio (S. 67), bei welchem

Venedig die Zeche bezahlen musste, hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass dieser Staat zwar, wie es scheint, gegen seinen Willen in den allgemeinen Streit gezogen, dessen ungeachtet an seinem Verderben grösstentheils selbst schuld war, indem der Senat unaufhörlich über die zu ergreifende Partei berathschlagend, dennoch keine ergriff; dass er zwischen Oestreich und Frankreich schwankte, und sich endlich durch eine *zweite* sicilianische Vesper zu retten hoffte. Auch war der, S. 66 bloss erwähnte Aufstand, welcher der Bonapartischen Kriegserklärung vorausging, so bedeutend und charakteristisch, dass er einige Ausführlichkeit gewiss verdient hätte „*Tod den Franzosen! Tod den Jacobinern!*“ war der Vereinigungsruf des von den Priestern fanatisirten, überall die Waffen ergreifenden Landvolks, welches man durch Austheilung von Geld noch mehr exaltirte. Die Priester predigten öffentlich, dass es das grösste Verdienst sei, die Franzosen todt zu schlagen, von welchen auch 400 auf das grausamste umgebracht wurden. Freilich würde auch ohne diesen unsinnigen, den Franzosen so willkommenen Aufstand (denn er gab ihnen ja einen scheinbar rechtlichen Grund zur Vernichtung) der Untergang dieses fast 1200jährigen, ultra-aristokratischen Staats, dessen entmannte, erbärmliche Regierung keines Aufschwungs mehr fähig war, nicht länger ausgeblieben sein. Wenigstens würden die Herren in schwarzem Sammet und mit goldenen Ketten sich haben bequemen müssen, dem Pöbel im Parterre nicht ferner auf die Köpfe zu speien, sondern zu einer zeitgemässen Umgestaltung der Verfassung gezwungen worden sein, indem durch die in Italien siegreichen Franzosen eine Masse neuer, revolutionärer Ideen auch im Venetianischen verbreitet worden waren. — Auch hätte Hr. S. anführen sollen, dass das Directorium zu Paris über jenen Tractat höchst unzufrieden, und dass der Friede von Campo Formio eigentlich das Werk Bonapartes gewesen sei, wodurch obige Behauptung, wie wenig sich der Ober-General schon damals an die Regierung gekehrt, vollkommen bestätigt wird.

Gewiss hätte es die Leser interessirt, wenn das Buch erwähnt hätte, dass Bonaparte, ehe er Italien verliess, dem Directorium durch den General Jaubert eine Fahne der italienischen Armee als Denkmal der Siege derselben übersandte. Auf der einen Seite stand: „*Der italienischen Armee das dankbare Vaterland;*“ auf der andern das Resultat des Feldzugs: „150000 Gefangene, 170 Fahnen, 550 Kanonen, 1600 Feldstücke, 5 Züge Pontons, 9 Schiffe von 64 Kanonen, 12 Fregatten von 32 Kanonen, 18 Galeeren, Waffenstillstand mit dem Könige von Sardinien, Uebereinkunft mit Genua, Waffenstillstand mit Parma, Waffenstillstand mit dem Könige von Neapel, mit dem Papste etc. etc.“ Zuletzt „Nach Paris gesandt alle Meisterwerke von Michael Angelo, Guerchien, Titian, Paul von Verona, Correggio, Albani, Carrach, Raphael, Leonardo da Vinci.“ Man wird

hierbei an die Tafel erinnert, welche Pompejus bei seinem Triumphe im Jahre 64 vor sich hertragen liess.

S. 68 und 69 werden die Leser des Buchs hoffentlich nicht ohne Unwillen vernehmen, wie der Kaiser (Hr. S. nennt statt dessen zwar Oesterreich), der Schild und das Schwert des Reichs, ungeachtet in den Friedenspräliminarien zu Leoben die Unterhandlung mit dem deutschen Reiche auf die *Grundlage der Integrität* ausdrücklich festgesetzt worden war, dennoch in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio in die Abtretung des linken Rheinufers eingewilligt, sondern auch zu Rastadt, noch vor der wirklichen Eröffnung des Congresses, mit Bonaparte, wegen der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Franzosen, in demselben Zeitraume, in welchem der Kaiser die ihm überlassenen Venetianischen Gebietstheile besetzen sollte, eine *geheime Militairconvention* abgeschlossen habe (1. Dcbr. 1797). — Ob nun gleich genug geschichtliche Beweise leider vorliegen, wie wenig die deutschen Kaiser seit Jahrhunderten ihren heiligen Verpflichtungen als solche entsprachen; so verwundet und empört doch obiger schnöde Hochverrath am Vaterlande jedes deutsche Herz zu tief, und steht mit den anerkannt rechtlichen Gesinnungen und gewissenhaften Charakter des nunmehr vor einem höheren Richter stehenden Franz 2. in so grellem Widerspruch, dass es demselben schwer fällt daran ohne geschichtliche Beweise zu glauben, welche desshalb hier vor allen Dingen hätten angegeben werden müssen.

Die Leser des vorliegenden Handbuchs werden oft bemerken, wie es sich gewöhnlich zu sehr im ermüdenden Allgemeinen, und auf der bekanntesten Oberfläche hält. Diess ist vorzüglich da der Fall, wo von der Expedition nach Aegypten, und von der beiläufigen Wegnahme Malta's die Rede ist. Es wird hier nicht einmal die bisher streitige Frage berührt: ob die Idee, wie Einige meinen, vom Directorium oder, wie es richtiger ist, von Bonaparte ausging? Geht man nämlich etwas tiefer auf den Grund, so wird man sich bald überzeugen, dass das Directorium (welches gegen Jedermann herrschsüchtig, nur nicht gegen „den kleinen General" war) bei dieser Expedition nichts als der gehorsame Vollzieher von Bonapartes Willen gewesen sei, und ihn ziehen liess, um den *Gefürchteten* los zu werden. Dass die Idee des verwegenen Unternehmens allein von ihm, der nach einer neuen Gelegenheit nach Ruhm dürstete, ausging, wird auch durch die Thatsache bestätigt, dass er schon 1797 schrieb: „Die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Franzosen einsehen würden, dass man, um England wahrhaft zu Grunde zu richten, sich Aegyptens bemächtigen müsse. (Schon Choiseul hatte das Project Ludwig 14. vorgelegt; seitdem aber war es vergessen.) — Um sein Urtheil und seine Klage über den Mangel jedes Individuellen zu belegen, führt Rec. an, was S. 74 über die Eroberung Malta's gesagt ist „Am

10ten Jun. langte die Flotte vor Malta an, und nachdem sie sich dieses für das Gelingen der ganzen Unternehmung überaus wichtigen Punctes durch Ueberfall und Verrätherei bemächtigt hatte, wurde der Orden aufgehoben und gezwungen gegen Zusicherung von Gnadengehalten an die Mitglieder desselben, die Insel nebst allem Zugehör förmlich an Frankreich abzutreten. Unter Zurücklassung von einer Besatzung von 4000 Mann, segelte B. nach einem sechstägigen Aufenthalt weiter, landete am 1. Jul. an der Aegyptischen Küste und eroberte Alexandrien am 3. Juli.“

Sollte wohl diese Darstellung nicht viel ansprechender und belehrender geworden sein, wenn Hrn. S. etwas specieller erzählt, und etwa angegeben hätte, was ein französischer General über die Einnahme sagt: „Es ist ein Glück für uns, dass hinter diesen Mauern (La Valette) Menschen wohnen, die uns die Thore öffnen konnten; denn das noch unbesiegte Malta capitulirte innerhalb 2 mal 24 Stunden, ehe noch eine einzige Kanonenkugel gegen die Wälle der Hauptfestung abgeschossen worden war. Es ging auf Malta ungefähr wie 1204 in Konstantinopel, als die fränkischen Ritter diese unüberwindliche Stadt einnahmen. Durch die Capitulation kamen 2 Linienschiffe, 1 Fregatte, 4 Galeeren, 1200 Kanonen, 40000 Flinten, 15000 Centner Pulver, so wie die Ordensschätze und das kostbare Silbergeräth des Hospitals und der Kirchen in die Gewalt der Franken, welchen diese ganze Eroberung nur 3 Todte und 5 Verwundete kostete“ — Mit wenigen Worten hätte Hr. S. darthun können, wie sehr das parteiische Glück diese abenteuerliche Flucht begünstigte, wenn er erzählt hätte: dass in der Nacht vom 22sten Jun. die englische Escadre in einer Entfernung von 6 Stunden der französischen vorbeisegelte, indem Nelson, der schon in Messina erfahren, dass Malta in französischen Händen sei, desshalb schnurgerade nach Aegypten segelte, ohne zu ahnen, wie nahe bei ihm die feindliche Flotte mit ihrem lästigen Gefolge von 350 Transportschiffen, ihren Lauf ruhig fortsetzte. Er kam den 28 Jun., also 2 Tage vor der französischen, dort an. Der Umweg nach Candia rettete demnach diese, welche erst am 30. Jun. vor Alexandrien eintraf. Der eigentliche Grund (das Buch giebt keinen an), warum B. am 1. Febr. 1799 mit 12000 Mann einen Feldzug nach Syrien unternahm und St. Jean d' Acre erobern wollte, lag in der feindseligen Gesinnung des Paschas von Syrien, welcher einen von B.s Adjutanten gar nicht vor sich gelassen, den zweiten aber als Gefangenen zurückbehalten hatte. — Jeder aufmerksame Leser wird nach der Ursache fragen, warum die Türken so lange zauderten, eine Flotte nebst Heer nach Aegypten zu schicken (welches letztere erst landete, als B. aus Syrien zurückkam). Diese war keine andere, als die Ueberredung der Pforte durch B.: dass er nur nach Aegypten gegangen sei, um die rebellischen Beis zu bekämpfen. Die Verblendung war so vollständig gelun-

Bei der dritten Coalition gegen Frankreich (S. 141) vermisst man die Angabe, dass Russland 180,000, Oesterreich 300,000 Mann zu stellen, England aber für jede complette 100,000 M. 1,250,000 Pf. St. zu zahlen versprach. — Durch Capitulation Macks ergaben sich ausser ihm 7 Generallieutenants und 18 Generalmajors. Rec. muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass, wenn das harte Urtheil, welches B. früher über Mack fällte, nur halb wahr ist, man in unwilliges Erstaunen gerathen muss über die österreichische Regierung, wenn sie so ihre Leute zu wählen verstand. Jenes Urtheil will Rec. hier wiedergeben: „Mack ist einer der mittelmässigsten Köpfe, welche ich in meinem Leben sahe. Voll dreister Eigenliebe glaubt er zu Allem zu taugen; es wäre zu wünschen, dass er einmal unsern guten Generalen gegenüber einen Oberbefehl hätte: er würde dann schöne Sachen machen. Er ist ein Grossprahler, einer der untüchtigsten Menschen, und hat dabei kein Glück.“ — Dem Brandmal gegenüber, welches (wir wollen ihn nun, wie er sich selbst nach der Capitulation nannte, „*den unglücklichen*“ nennen) *Mack* bei Ulm der österreichischen Waffenehre aufdrückte, hätte um so mehr der glänzende Rückzug der österreichischen Reiterei detaillirt und in das wahre Licht gestellt werden müssen, was ohnehin die geschichtliche Vollständigkeit und Gerechtigkeit verlangt. Der Hr. Verf. giebt übrigens die muthige Reiterschaar (nach ihm 6000 Mann) mehr als um die Hälfte zu hoch an, und lässt sie „unter dem Erzherzog Ferdinand und dem General von *Schwarzenberg*“ nach Eger entkommen. Doch gebührt nur letzterem die Ehre der glücklichen Ausführung, indem der Erzherzog dem Fürsten von Schwarzenberg über die zuerst nur aus 1800 *Mann* bestehende Abtheilung Reiterei den Oberbefehl gab, zu welcher auf dem Marsche noch der Fürst von Hohenzollern mit der Reserve des Werneckschen Corps stiess, wodurch die Truppen 3000 *Mann* stark wurden. Die 1800 Mann Infanterie aber fielen auf dem Wege und von der Reiterei blieb nur die Hälfte übrig. Mürat verfolgte diese Handvoll mit einem trefflich berittenen, 6000 Mann starken Cavallerie-Corps, ohne seinen Hauptzweck, die Gefangennehmung des Erzherzogs zu erreichen. — Diese *authentische* Darstellung genügt, um einzusehen, was Mack *gesollt* und gekonnt. — Bei der Schlacht bei Austerlitz ist die beiderseitige Stärke der Armeen nicht angegeben; es kämpften nämlich hier 80000 Russen und 25000 Oesterreicher gegen wahrscheinlich 100,000 Franzosen. Auch hätte es wohl erwähnt zu werden verdient, dass die Schlacht *gegen Schwarzenbergs Rath* geliefert wurde, indem er verlangte, dass man erst die Verstärkung durch *Beningsen* und den Erzherzog *Karl* abwarten solle, deren ersterer 30000 Russen, letzterer aber 80000 Oesterreicher herbeiführte. Letzterer Umstand ist denn auch der beste Commentar über die eilige Bereitwilligkeit, womit Napoleon 2 Tage nach der Schlacht den Waffenstill-

stand mit Franz abschloss, so wie über den gerechten Unwillen Alexanders, welcher noch dadurch erhöhet werden musste, dass sein Alliirter ganz vertragswidrig diesen übereilten Schritt that. Stipulirt war nämlich, dass keine der gegen Frankreich verbündeten Mächte *einseitig*, ohne Einwilligung der andern Waffenstillstand oder Frieden schliessen dürfe.

Bei dem Abschnitte: „*Völlige Auflösung des Königreichs Polen durch die zweite und dritte Theilung seiner Provinzen*," würde Hr. S. seinen Lesern den besten Zustand der Beurtheilung: ob und wodurch Polen sein Schicksal verdient? dadurch gegeben haben, wenn er nachgewiesen hätte, dass der Hauptfehler (welchen schon *Rousseau* rügte), woran Polens Verfassung litt, das *unerreichbare Streben gewesen sei, die Freiheit der Einzelnen mit der Kraft des Ganzen auf ihre Weise zu verbinden*, d. h. dass die Aristokratie zwar das Wohl und die Einheit des Ganzen wollte, ohne indess von ihren Vorrechten etwas aufzuopfern. Wie wenig Polen bei solchen herrschend gewordenen Gesinnungen (welche eine schreckliche Bestätigung erhalten durch Aeusserungen, wie man sie oft vom Adel hörte: dass er das Land lieber den Einfällen und Verheerungen der Fremden preisgeben, als den geringsten Eingriff in seine Rechte dulden wolle) seinem Schicksale entgehen konnte, kannte man schon deutlich bei der Wahl des *Michael Wisniowiecki*, zu welcher sich am 12. Mai 1669 fast 100000 bewaffnete Edelleute eingefunden hatten. Den hohen und reichen Adel hatte man in Verdacht eine Reform der Verfassung zu beabsichtigen, welche indess nur durch Verletzung der Rechte des niedern Adels möglich war. Dieser aber war dagegen auf seiner Hut, und dergestalt eingenommen gegen den vom vorigen Könige vorgeschlagenen Prinzen von *Condi*, dass er jeden in Stücke zu hauen drohete, welcher demselben seine Stimme geben würde. Es dauerte 6 Wochen, ehe sich der Senat über die Wahl eines so vorgeschlagenen Fürsten vereinigen konnte. Die Ungeduld des niedern Adels aber war nicht länger zu zügeln. Unter dem Abfeuern der Pistolen stürmte er in die Wahlschranken, und sobald auf diese Weise die Leidenschaften des Haufens entfesselt waren, bedurfte es nur Eines Wortes, um ihr ein bestimmtes Ziel und mitten aus dem Haufen der Tobenden einen König zu geben. Ein solches Wort war die Aufforderung zur *Wahl eines Piasten*. Dieses fiel wie ein Blitz in die Gemüther, sie zur Wahl eines eingebornen Polen entflammend, und in einem Augenblicke war der Name „*Wisniowiecki!*" in Aller Munde, und so wurde dieser zum Könige ausgerufen, ob er sich gleich, im Gefühle seiner Untüchtigkeit, diese Würde dringend verbat. So hatte der niedere Adel den hohen Triumph, die Magnaten vor einem Könige seines Machwerks sich beugen zu sehen. So lehrt also die ganze Geschichte Polens, seit es ein *Wahlreich* geworden, dass die Freiheit für die Polen ein Fieberparoxismus

wurde, der im Innern alle Kraft des Organismus in sinnlose Aufregung bringend, in wüthender Anspannung gegen einander kämpfen liess, aber um so gewisser nach aussen lähmte. — Die erste Theilung Polens fällt nicht, wie es S. 126 heisst, in das Jahr 1773, sondern 72; auch soll der Reichstag (ibidem), in völlige Sicherheit eingewiegt durch einen mit Preussen (29. März 1790) abgeschlossenen Allianzvertrag, vorerst die Entfernung aller russischen Truppen aus dem Königreich (14. Decbr. 1788) erzwungen haben. Wie konnte aber Polen durch einen erst 1790 abgeschlossenen Vertrag kühn gemacht werden, schon 1788 den Abmarsch der russischen Truppen zu erzwingen? — Die neue Constitution (S. 127) wurde nicht am 3ten, sondern am 5ten Mai beschworen, fand selbst im Auslande allgemeinen Beifall, und erhielt sogar von *Fox* und *Burke* grosse Lobsprüche. Selbst der König von Preussen billigte sie unbedingt und liess diese Gesinnungen durch seinen Gesandten *Golz* in den freundschaftlichsten Ausdrücken erklären, nachdem er, zufolge eines mit Polen gegen Russlands Einfluss durch *Luchesini* abgeschlossenen Bündnisses, nicht nur die Integrität des polnischen Staats garantirt, sondern demselben auch einen Beistand von 40000 M. Fussvolk und 4000 Reitern zugesagt, *sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde.* Unter den (S. 127) angegebenen Grundzügen der neuen Constitution vermisst Rec. folgenden wichtigen: Der König hat, wie die Kammern, die Initiative und das Recht, *die Vollziehung eines jeden Decrets, dem er nicht beistimmt, bis zur nächsten Gesetzgebung* (also in der Regel zwei Jahr) *zu suspendiren.* — Die Antwort, welche der König von Preussen, nachdem Russland gegen die neue Verfassung feindlich aufgetreten war, den polnischen Abgeordneten gab, war nicht, wie S. 128 steht, in allgemeine Ausdrücke gefasst, sondern lautet, (der frühern Erklärung durch Golz ganz zuwider) authentisch so „die polnische Republik habe sehr unrecht gethan, dass sie sich *ohne sein Wissen* und Mitwirkung eine Verfassung gegeben habe, die zu unterstützen nie seine Absicht gewesen." Sie wurde am 8. Juni 1792 gegeben. Bei der zweiten Theilung Polens ist nicht erwähnt worden, dass Stanislaus im August und Septbr. 1793 die Abtretungs-Urkunde auf dem Reichstage zu Grodno unterzeichnen *musste;* und später ist nicht angegeben, wie viel jede der theilenden Mächte nach der dreimaligen Theilung erhalten hat. Russland erhielt im Ganzen 8742 □ M. nebst 6,200,000 Menschen, Preussen 2642 □ M., und 2,700,000 M.; Oesterreich, durch die zweimalige Theilnahme, 2205 □ M. mit 4,200,000 Menschen.

S. 162 liest man, dass Napoleon den Kurfürsten von Hessen dadurch dem Rheinbunde zuzuwenden gesucht habe, dass er ihm das, durch den Reichsdeputations-Hauptschluss dem Fürsten von Oranien als Entschädigung zugetheilte Fürstenthum Fulda ange-

boten. Rec. hält nun zwar Napoleon eben sowohl zu einem solchen Anerbieten, als auch *Wilhelm den Gerechten* zu dem Zurückweisen desselben fähig; dessen ungeachtet hätte er namentlich hier gern die Quelle angeführt gesehen, woraus Hr. S. schöpfte. — Den Verlust der Franzosen in der Schlacht bei Eylau giebt der Verf. zu 30000 Mann an; setzt aber nicht „nach russischen Berichten" hinzu. Nach den französischen, indess bekanntlich stets unwahren, Berichten, bestand der eigene Verlust nur in 1800 Todten, und 5700 Verwundeten; der *russische* dagegen in 7000 Todten, 16000 Verwundeten, und 15000 Gefangenen. Ausserdem sprechen die russischen Berichte noch von 12000 verwundeten, 2000 gefangenen Feinden, und 12 eroberten Adlern. Dreihundert Feuerschlünde schleuderten an diesem grausenvollen Tage, 12 Stunden lang, Tod und Verderben. Am meisten litt das Corps des Marschall *Davoust*, und der Sieg wäre für das russisch-preussische Heer entschieden gewesen, wenn ihn ein kühner Reiterangriff *Murats*, so wie die Ueberflügelung der Russen durch Davoust zuletzt nicht vereitelt hätte. — Da die geheimen Artikel des Friedens von Tilsit, die man aus *Girardins* Werk „Discours et opinions, Journal et Souvenirs. Paris chez Moulardier. 1828. 4 toms" vollständig kennt, Napoleon und Alexander als künftige Duumvirn des europäischen Continents erblicken lassen (vorausgesetzt, dass sie Freunde geblieben wären), so hätten sie hier um so weniger fehlen dürfen. Rec. erlaubt sich desshalb jene Artikel, ihres hohen Interesses wegen, denjenigen Lesern d. N. J. B., welche sie vielleicht noch nicht kennen sollten, nach jenem Werke hier mitzutheilen. — „1. Russland nimmt Besitz von der europäischen Türkei, und wird seine Eroberungen in Asien so weit ausdehnen, als es ihm angemessen scheint. 2. Die Dynastie der Bourbons in Spanien, und das Haus Braganza in Portugal hören auf zu regieren. Es treten an deren Stelle Prinzen aus der Familie Bonaparte. 3. Nach Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes wird Rom und dessen Territorium mit dem Königreich Italien vereinigt. 4. Russland macht sich verbindlich Frankreich durch seine Flotten zur Eroberung Gibraltars behülflich zu sein. 5. Die Franzosen werden von den in Afrika belegenen Städten, Tunis, Algier etc. etc. Besitz nehmen, und bei einem allgemeinen Frieden solche an die Könige von Sardinien und Sicilien als Entschädigung abtreten; 6. Frankreich kommt in den Besitz von Malta, und der Friede mit England kann nur unter *der Bedingung* der Abtretung dieser Insel an jenen Staat geschlossen werden. 7. Frankreich wird Aegypten besetzen. 8. Die Schifffahrt auf dem Mittelmeer soll nur den Franzosen, Russen, Spaniern und Italienern erlaubt, allen andern Nationen aber verboten sein. 9. Dänemark wird im Norden von Deutschland durch den Besitz der Hansestädte entschädigt, wenn es seine Flotten an Frankreich abgeben wird. 10. Die Kaiser von Russland und

Frankreich werden sich über ein Reglement vereinigen, nach welchem künftig keiner Macht erlaubt sein soll, Kauffartheischiffe in das Meer zu senden, wenn sie nicht eine bestimmte Anzahl Kriegsschiffe zu unterhalten hat.

Bei der spanischen Revolution und ihren Folgen für die Bourbonsche Dynastie (S. 187), ist nicht gehörig ins Licht gestellt worden, wie *Ferdinand* bei derselben ein blosses Werkzeug derjenigen gewesen sei, welche *vorgeblich* die Nation, Dynastie und Spaniens Unabhängigkeit retten wollten; dass der alte und der junge König dem Wahne sich hingegeben hatten, in *Napoleon* einen gerechten Schiedsrichter und ihren Beschützer zu finden. Jedoch lebte Ferdinand in Valencay als Gefangener, umgarnt von der französischen Policei, verrathen selbst von den meisten Spaniern seiner näheren und vertrautern Umgebung. Selbst kleine, von Napoleon erbetene Gnadenbezeugungen, konnten beide Könige nicht erlangen.

S. 190, wo die Rede ist von *Josephs* Ernennung zum Könige von Spanien, ist nicht erwähnt worden, dass er sehr ungern den spanischen Thron bestieg, indess alles that, um sich bei den Spaniern beliebt zu machen; denn nur wenige Franzosen, welche seinem Glücksstern nach Neapel gefolgt waren, behielt er an seinem neuen Hofe, steckte die rothe Kokarde an, und ertheilte, nur einige abgerechnet, alle Grosswürden des Hofes den Grossen der alten Monarchie. Dennoch war am Tage seines Einzugs die Stadt wie ausgestorben, deren Thore ihm ohnehin nur der Sieg *Bessiers* bei Medina de Rio Secco (nicht Suco, wie S. 191 steht), öffnen konnte. Die Schlacht bei *Baylen*, welche unrücksichtlich ihrer Folgen (weil Joseph Madrid wieder verlassen musste) erwähnt wird, verdient gewiss etwas näher bezeichnet zu werden, weil über diese Niederlage Napoleon grimmig blutige Thränen vergoss, aber nicht sowohl über den Verlust von 17000 Menschen, sondern über die Erniedrigung seiner Adler. Die Jungfrauschaft des Ruhms, welche er für unzertrennlich hielt von der dreifarbigen Fahne, war auf immer verloren, der Zauber gelös't. Und durch wen war dieser bis jetzt unbefleckte Ruhm verloren? — Durch Menschen, welche man bisher als einen Haufen empörten Pöbels betrachtet hatte.

Hr. S. scheint, wie viele andere Geschichtschreiber, das Gelingen der spanischen Revolution hauptsächlich dem durch die Priester unter dem Volke verbreiteten Fanatismus zuzuschreiben; allein der preussische Obrist *Schepler* bekämpft in seinem trefflichen Werke „*Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals, und besonders des daraus entstandenen Kriegs, Berlin, Posen und Bromberg* 1826“ mit siegreichen Gründen das Vorurtheil, als habe die Geistlichkeit allein die Revolution in Spanien gemacht. (Jenes Vorurtheil hatte eine gewisse Partei absichtlich festgehalten, um damit zu beweisen, dass die Geistlichkeit die

sicherste Stütze des Throns sei.) Allerdings wurde durch die Geistlichkeit die Revolution befördert, weil sie die unter der Menge herrschend gewordenen Ansichten grösstentheils theilte; ja hier und da das Nationalgefühl zuerst aussprach. Aber auch da, wo die Geistlichkeit keinen solchen Eifer zeigte (welches namentlich bei der höheren Geistlichkeit und den Mitgliedern der Inquisition der Fall war), ging die Revolution, weil sie *Volkssache* war, ihren kräftigen Gang und diess that sie selbst da, wo der Clerus derselben sich entgegensetzte (wie jetzt wieder in den östlichen Provinzen Spaniens, wo man sogar die Mönche todt schlägt, und die Klöster einäschert). Vielmehr zeigt die Geschichte der spanischen Revolution deutlich: *dass Fanatismus und Obscurantismus immer schlechte Anführer sind*, indem es gerade da, wo diess Bruderpaar vorherrschte, am schlechtesten ging.

Wenn es S. 193 über den Congress von Erfurt heisst: „Hier wurde zunächst das gegenseitige Einverständniss, wornach *Alexander* dem bisherigen Verfahren *Napoleons* in Spanien und Portugal seine Zustimmung eben so bereitwillig gegeben hatte, als dieser in den Plan einer Vereinigung der Moldau und Wallachei mit Russland willigte, so wie überhaupt die Verbindung beider Machthaber für Frieden und Krieg noch fester begründet u. s. w.;“ so wird man sich leicht überzeugen, dass diese Harmonie nicht sowohl eine Folge jenes Congresses, sondern nur der geheimen Artikel des Friedens von Tilsit sein konnte. Es ist wenigstens nicht denkbar, dass die stets argwöhnisch eifersüchtige Politik Russlands ihr Argusauge bei dem dictatorischen Walten Napoleons im Südwest Europas ohne vorhergehende Verständigung würde zugedrückt haben. Fragt ja doch schon seit langer Zeit eine europäische Hauptmacht die andere, wenn diese ihre Cavallerie remontirt, „was diese Kriegsrüstungen zu bedeuten hätten?“ — Der Leser des „*Handbuchs der Neueren Geschichte*“ würde es dessen Verfasser gewiss Dank gewusst haben, wenn er statt der ganz allgemeinen und ermüdenden Angaben der Schlachten zwischen den Franzosen und Spaniern, mit wenigen, aber geschichtlich treuen Zügen geschildert hätte, nach welcher Weise der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel geführt wurde. Mit welcher unerhörten und raffinirten Grausamkeit der spanisch-französische Krieg geführt wurde, erhellt schauderhaft klar daraus, wenn man sieht, dass die Guerillas die gefangenen Franzosen nicht nur todt schlugen, sondern zu Tode *marterten* durch Ausrenkung der Gliedmassen, durch *Rösten über einem langsamen Feuer*. Natürlich daher, dass die Franzosen oft aus blossem Muthwillen oder aus Rache zerstören, sengen und brennen, das Getreide vergeuden, das Vieh tödten, welches sie nicht fortschleppen konnten; dass sie, dem katholischen Glauben und den Sitten hohnsprechend, die Kirchen entweihen, deren Heiligthümer und die Gräber plündern und die Todten

misshandeln. Dabei sind die unermüdlichen Guerillas jenen immer auf den Fersen, wie die Furien den Muttermörder Orestes — tödten, nehmen Lebens-Mittel weg, und die *siegende* Armee siecht, hungert, durstet und schmilzt täglich mehr zusammen.

S. 197 lies't man, dass Oesterreich den Krieg gegen Frankreich 1809, im Einverständniss mit England, *Spanien*, Portugal und Sicilien begonnen habe. Also auch im Einverständniss mit Napoleons Bruder, Joseph? Dagegen ist unerwähnt geblieben, dass Russland in jenem Kriege auf Frankreichs Seite stand (eine Folge von Alexanders und Napoleons Zusammenkunft in Erfurt); denn nach dem Angriffe Oesterreichs auf die Staaten des Rheinbunds und das Herzogthum Warschau brach Russland durch eine Erklärung vom 5. Mai alle Verbindung mit Oesterreich ab, obgleich die letztere Macht auf das Gegentheil, d. h. auf kräftigen Beistand Russlands sicher gerechnet hatte. Bei *Abendsberg* schlug nicht Napoleon selbst (wie es S. 198 heisst), sondern *Lannes* die 60000 Oesterreicher unter dem Erzherzog *Ludwig*, und nahm ihnen 8 Fahnen, 12 Kanonen und 18000 *Gefangene* ab. Auch war es wiederum hauptsächlich *Lannes*, welcher den Sieg bei *Eckmühl* herbeiführte, indem er das 110,000 Mann starke Heer des Generalissimus überflügelte, welches des Nachmittags von allen Seiten angegriffen, auf dem linken Flügel umgangen, und nach und nach aus allen seinen Stellungen vertrieben wurde. Der Verlust der Oesterreicher bestand in 20000 *Gefangenen*, 15 Fahnen und vielen Kanonen.

Bei Napoleons Rückzuge nach der Niederlage bei Aspern auf die Insel Lobau ist nicht angegeben, dass dieser Rückzug durch Hülfe von *Nothbrücken* geschahe; auch nicht, dass die Franzosen verloren gewesen wären, wenn sie Karl nachdrücklich verfolgt hätte. — Napoleons Benehmen gegen seinen Bruder, den König von Holland, S. 211 (wo dieser mehrere Provinzen an Frankreich abtreten muss), war zwar sehr unbrüderlich aber völlig consequent, denn er sagte geradezu: „Von meinen Brüdern, die ich zu Königen proclamirt habe, welche aber doch nur *Vicekönige* sind, verlange ich Gehorsam (diesen hatte aber der gute Louis, indem er aus Liebe gegen seine Unterthanen das Continental-System nicht streng genug beobachtete, verletzt); sie sollen sich als französische Prinzen betrachten.“ Zu einer andern Zeit sagte er: „Ich liebe keinen Menschen, nicht einmal meine Brüder.“ — S. 262 wird gesagt, dass das französische Heer, vom 23—25. Jun. über den Niemen gesetzt sei; aber nicht angegeben, wie stark diess Heer war. Nach *Chambray* betraten den russischen Boden 610,058 Menschen und 182,074 Pferde; dagegen bestand das gesammte russische Heer, nach *Bouterlin*, aus 188,994 Infanterie, 38138 Cavallerie, 20000 Artillerie und aus 18000 Cosacken: zusammen aus 265,467 Mann, wie sie auch S. 230, ohne jedoch die Waffengattungen zu erwähnen, der Verf.

angibt. — Mit welchen Schwierigkeiten hinsichtlich des Unterhalts die französische Armee schon bei dem eiligen Vordringen in Russland zu kämpfen hatte, würden die Leser erkannt haben, wenn bemerkt worden wäre (S. 232), dass am Niemen, nachdem bei Ostrolenka 40000 Mann Cavallerie gemustert worden, Befehl gegeben wurde, für 21 Tage Fourage und Lebensmittel einzutreiben, was natürlich ohne Plünderung nicht geschehen konnte. Warum aber geschahe diess? Weil die, mit unendlichen Kosten zusammengebrachten Lebensmittel bei der tollen Parforcejagd nicht über den Niemen folgen konnten, bei welcher auch natürlich die des Verdienstes wegen alle Kräfte aufbietenden Marketender zurückbleiben mussten. Magazine waren jenseit des Niemens nicht vorhanden. Brod war selten, noch seltener Mehl, Milch, Wein und Branntwein. Die Officiere mussten sich mit dem behelfen, was ihre Bedienten oder die Soldaten stahlen und plünderten, wozu es aber, bei ohnehin strengem Verbote, wenig Gelegenheit gab. In Wilna wurden desshalb mehrere Soldaten erschossen; andere erschossen sich aus Hunger-Verzweiflung selbst. Nicht lange nach dem Uebersetzen des Niemens trat bei Menschen und Pferden Durchfall ein. Alle waren so matt, dass nur der Stock zur Wache und zum Patrouilliren treiben konnte. Ausser einem Kessel mit Camillen- und Pfeffermünz-Thee war keine Arznei da. Jeder Unparteiische, und gewiss Hr. S. selbst, wird eingestehen, dass die Leser des Buchs durch einfache, sachgetreue Mittheilung nur einiger solcher Thatsachen ein ganz anderes (oder richtiger erst ein wirkliches) Bild von den Schwierigkeiten des Feldzugs nach Russland erhalten hätten.

In der mörderischen Schlacht bei *Borodino* oder an der Moskwa (in welche die Franzosen fast ohne alle Nahrung gehen mussten, indem ein Stückchen Brod, das ein Kamerad schenkte, und Wasser, aus einer Lache geschöpft, die ganze Erquickung bei so heisser Todes-Arbeit war) betrug der Verlust auf beiden Seiten weit mehr, als S. 234 angegeben ist, nämlich 80000 M. und 25000 Pferde, was sich begreifen lässt, wenn man die ungeheure Schlacht schon um 6 Uhr des Morgens losbrechen sieht, und mit seinem geschichtlichen Ohre — wenn sich Rec. so ausdrücken darf — die 800 französischen Kanonen gegen die 130,000 mit Heldenmuth sich vertheidigenden Russen brüllen hört. „*Ein solches Schlachtfeld habe ich noch nie gesehen*“ rief Napoleon aus, indem er durch und über die Leichenhaufen ritt. — Warum Hr. S. Napoleon am 15., statt am 14. September in Moskau einziehen lässt, weiss Rec. nicht anzugeben. Auch ist nicht eine Sylbe über diesen Einzug weiter gesagt: nichts davon, wie Napoleon, mit dem Heere vor Moskau angekommen, mit peinigender Ungeduld mehrere Stunden, indess vergebens, auf die Deputation wartet, die ihm die Schlüssel der Stadt überbringen soll; wie hoch erfreut er in dem Kremel abtritt und ausruft: „Je suis donc

enfin dans Moscou, dans le Cremlin!“ — Durch den Brand wurden wohl nicht die Stadt (wie es S. 238 heisst) bis auf den Kreml und die jenseit der Moskwa stehenden Häuser in einen Aschenhaufen verwandelt, indem von den 9158 Häusern nur 6341 verbrannten, also über ein Drittheil stehen blieb. Napoleon sagte von dem Brande: „Es war der grösste, der erhabenste, der schrecklichste Anblick, den die Welt je gesehen.“ Nicht für die ganze französische Armee führte der Brand „das noch viel peinigendere Uebel (nämlich als Mangel an Obdach) des Hungers wieder herbei“ denn die Garden, welche in Moskau blieben, sahen frisch und munter aus, und hatten unermessliche Reichthümer bei sich.

Nicht der alternde, stumpfe *Kutusow* war es (S. 238), der die Friedensverträge absichtlich hinhielt, sondern Napoleon (der auch nach dem Brande von M. mit Zuversicht darauf rechnete, Alexander werde die ihm gemachten Friedensvorschläge freudig ergreifen) liess sich durch die friedlich lautenden Aeusserungen, welche sich *Bennigsen* gegen Mürat auf den Vorposten erlaubte, immer sicherer in jener Hoffnung machen. Gerade hierdurch leistete Bennigsen seinem Kaiser einen grössern Dienst, als durch eine gewonnene Schlacht.

Tschitschagow und *Wittgenstein* hatten nicht schon die Berecina besetzt (S. 239), sondern sie kamen zu spät, und das war es gerade, was Napoleon rettete. Hr. S. übergeht mit Stillschweigen, wie nachtheilig Napoleons heimliche Flucht für die Trümmer des Heers wurde, denn „wie ein Donnerschlag (sagt Segür) betrübte die plötzliche Abreise des Kaisers die unglückliche Armee.“ Mit ihr war jedes Band der Disciplin zerrissen. Sein Name, die Liebe und Anhänglichkeit der Officiere und Soldaten für ihn, durch alle Unglücksfälle nicht ausgelöscht, hatten dem Ganzen bisher noch einigen Halt gegeben — jetzt trat völlige Auflösung ein. Vergeblich fragt der Leser nach dem Grunde, warum Napoleon, wie ein Dieb in der Nacht, sein unglückliches Heer so eilig verliess? Der Hauptgrund dieser Flucht war unstreitig die zu Paris durch *Mallet* ausgebrochene Verschwörung, deren Nachricht am 8. Novbr. eintraf. Auch hatte die, wenn auch unverbürgte, Nachricht von Napoleons Tode den Glauben an das Ende der Dynastie in Frankreich schnell verbreitet, was auf Napoleon einen sehr schmerzlichen Eindruck machte. Vgl. „*Manuscrit de mille huit cent treize etc. par le Baron de Fain, Secretair du Cabinet etc. Paris* 1824. Dass der Verf. des Helden des russischen Feldzugs und *Fürsten von der Moskwa, Ney's*, welcher viermal eine neue Arriergarde schuf und führte, und bei dem schauderhaften Rückzuge fast Uebermenschliches leistete, auch nicht (nämlich als solchen) mit *Einer* Sylbe erwähnt; wird er vor dem Richterstuhl der gerechten Geschichte schwerlich verantworten können.

Es mag im Allgemeinen richtig sein, dass Nap. durch diesen Feldzug (wie es S. 241 heisst) eine halbe Million Menschen theils einer schrecklichen Gefangenschaft, theils einem jammervollen Tode geopfert. Ségür sagt darüber viel specieller, dass nur 1000 Bewaffnete, 9 Geschütze (1500 waren in Russland stehen geblieben) und 20000 waffenlose, elende, mit Lumpen bedeckte Jammergestalten *Kowno* erreichten.

Zu den im Buche nicht erwähnten Greuel- und Schandthaten, welche auf Napoleons ausdrücklichen Befehl auf dem Rückzuge verübt worden, gehört besonders die (welche ein Ehrenmann als Augenzeuge versichert) Erschiessung vieler russischen Gefangenen, wenn sie nicht recht fort konnten, dieser Ehrenmann ist Roos, in seinem höchst interessanten Werke: „*Ein Jahr aus meinem Leben oder Reise von den westlichen Ufern der Donau an die Newa, südlich von Moskwa und zurück an die Berisina mit der grossen Armee Napoleons* 1812. *St. Petersburg. Kray* 1832." Der würdige Verfasser, dessen Griffel allenthalben die Wahrheit führt, und welcher Regiments-Arzt bei einem würtembergischen Regimente war, versichert, dass er selbst 8 solcher erschossenen Gefangenen auf dem Wege gefunden habe. Alexander Berthier war menschlich genug, den französischen Escorten gegen Napoleons Befehl zu sagen: sie möchten die Unglücklichen lieber laufen lassen. Diess rettete wenigstens viele. — Auch das, was Rec. oben über die Entbehrungen des französischen Heers, seit es über den Niemen gegangen, über das Erkranken der Menschen und Pferde u. s. w. sagte, verdankt er jenem Augenzeugen. — Bei der Schlacht von *Lützen* hätte neben der Stärke der Verbündeten (officiell 69049 Mann) die der Franzosen (102,200) angegeben werden müssen, was zur Würdigung der Schlacht so nöthig ist. Nicht sowohl die feindliche Uebermacht bewog die Verbündeten zum Rückzuge nach Bautzen (245), sondern die frischen 30000 Mann, welche der Vicekönig Eugen gegen die russische Flanke führte. — Bei dem Waffenstillstand bei *Peischwitz* (nicht Poischwitz) ist nicht angegeben, dass ihn Napoleon, keinesweges aber die Verbündeten angeboten, wie die französischen Bülletins unwahr behaupten. Vgl. „*die Zeiten von Voss.* 5. *Stück.* 1815." Auch wurde der Waffenstillstand anfänglich nicht bis zum 26., sondern bis zum 20. Juli abgeschlossen. Das bei Dresden gefangene österreichische Corps (S. 249) war das Mezkosche, aber nicht 13000, sondern nur 10000 Mann stark, ob es gleich die französischen Bülletins zu 18000 Mann angaben. Bei der Schlacht an der Katzbach ist nicht erwähnt, dass die Preussen *Blüchern* nach derselben den „General Vorwärts," die Russen aber den „*Kleinen Suwarow*" nannten, ihm also den in ihren Augen grössten Ehrentitel beilegten. Der wichtigste Vortheil des Siegs an der Katzbach war das an die Stelle des früheren Misstrauens tretende *unbedingte* Vertrauen, welcher das schlesische, grossentheils aus

Russen bestehende Heer seinem Feldherrn von jetzt an bewies ohne welches der ganze Krieg wahrlich ein viel weniger glückliches Ende gehabt haben würde.

Was soll man aber dazu sagen, wenn man die *Thermopylenschlacht bei Kulm* mit folgenden flachen Worten abgefertigt sieht: „Dass aber auch diess Mal wieder sein Bericht (nämlich Napoleons, den Feind bei Dresden gänzlich vernichtet zu haben) weit über die Grenzen der Wahrheit hinausgegangen war, bewies die totale Niederlage, welche Vandamme bei der Verfolgung eines Theils der böhmischen Armee (es war vielmehr die ganze) in der Schlacht bei Kulm oder Nollendorf, unweit Töplitz, von Barclay de Tolly und dem preussischen General Kleist erlitt. Nach einem Verluste von 81 Kanonen und 5000 Todten, musste er sich selbst mit 10000 Mann seines Corps den Siegern gefangen geben, die übrigen suchten ihr Heil in der Flucht.“ Gelang das Abschneiden des grossen böhmischen Heers dem Vandamme mit seinen 30000 Kerntruppen, so war der Feind allerdings vernichtet und obendrein *zwei Kaiser und ein König* gefangen. Wer aber verhinderte diese so nahe, schreckliche Gefahr? Nicht Barclay de Tolly, sondern hauptsächlich die 8000 Mann russischer Garden unter dem General *Ostermann*, welche, aller Lebensmittel entbehrend, im fürchterlichsten Regen wie die Felsen standen. Diese Spartaner unter ihrem Leonidas waren es, welche, wundervoll gestärkt durch den Zuspruch des Königs von Preussen, nur wenig zurückweichend, den wilden Angriff von 30000 Eliten den ganzen Tag aushielten, bis am andern Mittage *Kleist* mit seinen Schaaren in dem Rücken des durch den nahen Sieg stets gestachelten Feindes erschien, dessen Corps Vandamme für die Heerhaufen Marmonts und Mortiers hielt.

Bei der Schlacht von *Dennewitz* musste zur Ehre der preussischen Tapferkeit erwähnt werden, dass das Bülowsche und Tauenziensche Corps, den 80000 Franzosen unter dem Helden von der Moskwa gegenüber, nur 52000 Mann stark, und dass dennoch, als gegen Abend eine russisch-schwedische Batterie herbeieilte, das ganze französische Heer schon in wilder Flucht sich befand.

Den Vertrag von Ried zwischen Oesterreich und Baiern (8. Octb.) betreffend, ist nur angegeben, wozu sich der König von Baiern, aber nicht wozu sich der Kaiser Franz gegen erstern verbindlich machte. Oesterreich sicherte nämlich gegen die Zurückgabe Tyrols dem Könige von Baiern *völlige* und solche Entschädigung zu, dass das Königreich Baiern ein *zusammenhängendes Ländergebiet* bilde. Durch einen zweiten Vertrag (3. Jun. 1814), den Vertrag von Ried befolgend und näher bestimmend, trat Baiern noch *Vorarlberg* und *Salzburg* ab, sollte dagegen zur Entschädigung Mainz, die Rheinpfalz, und solche Theile von Würtemberg, Hessen, Baden und Nassau haben, als nöthig wä-

reu, ein zusammenhängendes Ländergebiet zu formiren. Ein Vertrag vom 23. Apr. 1815 that gewissermassen dasselbe, und ein vierter vom 14. April 1816 versicherte dem Könige von Baiern, ausser der Nachfolge in der Rheinpfalz, auch gewisse Theile des Neckar-, Main- und Tauberkreises. — Allerdings sind die drei letzten Verträge später als der Vertrag von Ried, und Hr. S. hätte durch Mittheilung derselben der Geschichte vorgegriffen. Sie hätten sich indess recht gut in einer Anmerkung unter dem Texte mittheilen lassen, und die Freunde der Geschichte wären dadurch in den Stand gesetzt worden, die spätern Reclamationen und Beschwerden Baierns richtig zu beurtheilen. Oesterreich hat bei diesen Verträgen offenbar wieder nach dem bekannten (wenn auch den Worten nach trivialen, doch der Sache nach recht ersprieslichen) Sprichwort gehandelt, welches es besonders bei dem Frieden von *Lüneville* befolgte „Aus anderer Leute Haut ist gut Riemen schneiden.“ Auch würde es wahrscheinlich seine Verträge gehalten haben, wenn es — gedurft hätte. Baiern büsste demnach 420 □ M. mit 152,763 Unterthanen ein.

S. 252 ist vergessen, dass Napoleon statt am 17. Octbr. den Kampf bei Leipzig rasch fortzusetzen, ehe die Verbündeten ihre beträchtlichen Verstärkungen heranziehen konnten, einen ganzen kostbaren Tag mit Unterhandlungen verlor, indem er nämlich den Tags vorher gefangenen österreichischen General Meerveldt an den Kaiser Franz sandte, mit dem Anerbieten, Deutschland zu verlassen, jedoch unter der Bedingung, dass man keine entehrende Forderungen an ihn thue. — Ferner wird die *Friedenspartei* im grossen Hauptquartier der Alliirten, die jenseit des Rheins an nichts dachte, als an den baldigen Frieden, mit Stillschweigen übergangen. Nur dem „General Vorwärts“ gebührt das Verdienst, diesen lebensgefährlichen Polypen im Herzen der verbündeten Heere durch sein kräftiges Wort und männlich deutschen Zorn getödtet zu haben. — Auch erfahren die Leser des Buchs nichts von dem so entscheidenden, glücklich aufgefangenen Briefe, worin Napoleon seiner Gemahlin über den Zweck seines Rückzugs nach dem Rheine (nämlich den Feind hinter sich herzulocken, und dann plötzlich umkehrend denselben zu vernichten) in Kenntniss setzt. Der ironisch galante „tolle Husar“ (wie die Friedenspartei den Fürsten von der Wahlstatt wohl bechrentitelte) übergab dann den verhängnissvollen Brief an die Kaiserin den französischen Vorposten bei la Fertè-sous-Jouarre, mit einigen von ihm eigenhändig aufgesetzten Zeilen, in welchen er Marie Louisen versprach, „ihr alle an sie gerichteten Briefe ihres Gemahls, für die nun einmal kein anderer Weg, als durch seine Hand mehr übrig sei, richtig zu übermachen.“ Vgl. *Biographische Denkmale. Von K. A. Varnhagen von Ense. Dritter Theil. Fürst Blücher von Wahlstadt. S.* 425.

Zu der Schlacht am 30. März auf dem Montmartre möchte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass Paris sich nur noch 3 Stunden zu vertheidigen gebraucht hätte, so wäre Napoleon da gewesen. Nimmt man hierzu, dass ausserdem der gute Wille eines Theils der Nationalgarde durch die Intriguen zu Paris, so wie die kräftige Vaterlandsliebe und der fanatische Nationalstolz der Vorstädte gelähmt waren; so wird man begreifen, welch ein Glück die schnelle Capitulation von Paris für die Verbündeten gewesen sei. Unter 30000 Nationalgarden und 50000 Arbeiter, welche Waffen verlangten, wurden kaum 8000 Gewehre vertheilt. Wie gefährlich also hätte die Lage der Allirten vor Paris werden können!

S. 279 wird zwar gesagt, dass Napoleon zum Verlassen seiner Insel durch die Nachricht „von einer zwischen den Congressmächten eingetretenen Spannung" bewogen worden sei; aber nicht bemerkt, worüber diese Spannung eingetreten. Die polnischen Angelegenheiten waren auf dem Wiener Congresse ein wirklicher Zankapfel geworden und würden unfehlbar einen neuen Krieg herbeigeführt haben, wenn Napoleon Elba nicht zu früh verlassen hätte. Russland verlangte nämlich für sich das ganze Herzogthum Warschau, Preussen dagegen das ganze Königreich Sachsen. Frankreich, Baiern und mehrere andere deutsche Fürsten, ja selbst England, erklärten sich nachdrücklich *für* Sachsen, und namentlich war es *Talleyrand*, welcher gegen die Vereinigung Polens mit Russland eiferte. Zuletzt wurde am 3. Januar 1815 ein Vertrag zwischen Oesterreich, Grossbritannien und Frankreich gegen Russland geschlossen, welchem Baiern beitrat. Man sieht hieraus, welches Glück es für Europa war, dass Napoleon die Zwietrachtsfrucht nicht erst reifen liess. — Ueber Napoleons Landung auch wieder nichts als das Allgemeinste; nicht einmal erfährt der Leser, dass Napoleon bei seiner Landung bei Cannes nur von 400 Gardisten, 100 polnischen Reitern und ungefähr von 400 andern Söldnern begleitet war. Auch erfährt man nicht, dass Ludwig 18. bei der schnellen Annäherung Napoleons die seit dem 31. December vertagten Kammern eilig versammelte und mit den Prinzen des Hauses den Eid auf die Karte erneuerte. Bei seiner eiligen Flucht folgten ihm nur *Berthier*, *Marmont*, *Victor*, *Clarke* und *Maison*. Unter den S. 280 erwähnten Mitteln, die Napoleon anwandte, „um sich die allgemeine Zuneigung der Nation zu erwerben," hätte seine Erklärung vor ganz Frankreich und Europa nicht fehlen sollen „*Dass die Fürsten die ersten Bürger des Staats und ihre Würde nur zur Wohlfahrt der Völker erblich sei; dass er dem Gedanken des grossen Reichs entsagt habe*, und dass das Glück und die Befestigung Frankreichs fortan sein einziges Streben sein solle." — Klingen diese Worte in dem Munde eines *Napoleons* nicht wie die beissendste Ironie? — Murat segelte allerdings (S. 282) mit

dem Vorsatze, die Krone von Neapel wieder auf sein Haupt zu setzen, von Corsica, wo man ihn mit viel Güte behandelt hatte; als eben ein Windstoss an der Küste von Calabrien die 6 Feluken und Balancellen, worauf der Exkönig mit 250 Soldaten, Officieren und Seeleuten sich befand, zerstreut hatte, befand sich Murat mit seiner eigenen und einer andern Feluke im Angesicht von Pizzo. Eine Landung unter solchen Umständen zu unternehmen, wäre doppelter Unsinn gewesen, darum gab er obigen Vorsatz auf, und entschloss sich, gewarnt durch den Wink des Schicksals, und auf das Zureden seiner Umgebungen, der neapolitanischen Krone entsagend, das Anerbieten Oesterreichs, ihn schützend aufzunehmen, zu benutzen. Als aber der Capitän Barbara sich weigert, ohne Pässe in Pizzo zu landen, um Lebensmittel einzunehmen, ruft Murat unwillig „Puisque qu'on refuse de m'obéir, je débarquerai moi même" und steigt an der Seite von 31 Personen (Officieren, Soldaten und Bedienten) an's Land. Von einigen Matrosen, die ihn erkennen, mit dem Rufe empfangen „viva il Re Gioachimo" ändert er schnell seinen Plan. Er findet, weil es gerade Sonntag war, auf dem Markte die Nationalgarden unter den Waffen, und eine Menge Landvolk versammelt. Durch obigen Ruf sucht er beide für sich zu gewinnen, eilt er, weil er keine Erwiederung findet, landeinwärts auf dem Wege von Monteleone. Von Feinden bald umringt, mit Kugeln begrüsst, eilt er nach dem Strande zurück, welchen aber seine Fahrzeuge verlassen haben. Während der eiligen Bemühung einen Kahn flott zu machen, wird Murat ergriffen, und stirbt von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, eines tapferen Kriegers würdig, indem er den Soldaten zuruft: „sauvez le visage, visez au coeur!"

Bei der Schlacht von Ligny am 16. Juni (S. 284) ist nicht bemerkt, dass Blücher dieselbe mit seinen 80000 Mann gegen den um 45000 Mann stärkern Feind, nur im Vertrauen auf Wellingtons Versprechen angenommen habe, dass um 2 Uhr Nachmittags 20000 Mann zu seiner Verfügung da sein sollten. Die Schlacht begann nun um 3 Uhr Nachmittags, aber die 20000 Mann erschienen nicht, weil Wellington an diesem Tage selbst angegriffen ward. Der Verlust der Preussen ist um 2000 M. zu hoch angegeben, indem sie nur 14000 Todte und Verwundete zählen. — Bei der Darstellung der Schlacht bei Waterloo hätte Rec. gar Vieles zu bemerken, er will indess nur auf Einiges, theils Unrichtige, theils Uebergangene, aufmerksam machen. Die Leser erfahren nicht, dass Wellington die Schlacht am 18. Jun. nur unter der Bedingung annahm, dass ihm Blücher zwei Heerhaufen sandte; dieser versprach aber mit dem ganzen Heere zu Hülfe zu kommen. Ein Glanz- und Hauptpunct der ganzen Schlacht, nämlich die tapfere Vertheidigung der Höfe *Hougoumont* und *La Haye-Saint* durch den Obersten und Brigade-

commandeur *Georg Baring* ist ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich von der möglichst langen Vertheidigung jener Höfe die ganze Entscheidung der Schlacht abhing. Dieser Tapfere vertheidigte nämlich mit 400 Mann des zweiten leichten Bataillons der deutschen Legion obiges Vorwerk, welches, wie das durch die Briten vertheidigte Hougoumont der Schlüssel zu der Position war, ohne deren Gewinnung das Centrum der britisch-hannöverschen Armee nicht durchbrochen werden konnte, was Napoleon so hartnäckig beabsichtigte. Hier kämpften jene Vierhundert, welchen noch zwei Compagnieen des 1. leichten Regiments, und eine Schützencompagnie zu Hülfe geschickt wurden, von Mittag bis Abends gegen die dreimal erneuerten Angriffe der französischen Colonnen, entschlossen und laut erklärend (während wiederholt die Gebäude über ihren Köpfen brannten), mit ihren Officieren sterben zu wollen. Endlich bahnten sich, nach eingetretenem Mangel aller Munition, die letzten 42 mit dem Bajonett den Rückzug. — Obgleich Blücher von Wavre aus sehr früh aufbrach, und den Truppen auf den grundlosen Wegen die äusserste Anstrengung zumuthete; vermochte er doch nur langsam vorzurücken, weil das Geschütz kaum fortzubringen war. In dem gefährlichsten Augenblicke erschienen um 7 Uhr des Abends die ersten preussischen Truppen unter *Zieten* auf dem Kampfplatze, und erstürmten das Dorf Papelotte. — „Wie von einem bösen Dämon geschreckt (heisst es S. 285), ergriffen plötzlich die Franzosen die Flucht;“ das war aber keinesweges der Fall, denn so lange einige Bataillone der alten Garde das Dorf *Planchenoit* behaupten konnten, war der Rückzug noch ziemlich geordnet. Kaum aber hatten *Pirch* und Bülow vereint jenes Dorf erobert, als sofort eine Rossbachsche Flucht eintrat. Nur vor Genappe (welches gar nicht erwähnt wird), wo die Verfolgenden um 11 Uhr des Nachts ankamen, fanden sie noch einigen Widerstand; hier war nämlich aufgehäuft, was an Geschützen, Pulverwagen, Gepäck und anderem Fuhrwerke noch gerettet war. Alles fiel hier den Preussen in die Hände: unermessliche Beute, Napoleons eigene Feldrüstung, seine Silbervorräthe, seine Edelsteine. Die Kleinodien, das viele Gold und dergleichen blieb den Soldaten; den Wagen Napoleons, seinen kaiserlichen Mantel, sein Fernglas nahm Blücher zu sich: Hut, Degen und Ordensstern dagegen sandte er als Siegeszeichen an seinen König. Auch ist nicht bemerkt, dass bei der völlig gelungenen Verfolgung des Feindes die preussischen Truppen in fast eben so aufgelös'tem Zustande sich befanden, als die französischen. Diess aber hier gerade das Zweckmässigste; denn, wenn der Feind ganz aufgelös't ist, kommt es eben darauf an, ihn überall aufzusuchen. Die erste Rolle bei einer Verfolgung der Art spielt immer die leichte Reiterei und die reitende Artillerie. Da über den beiderseitigen Verlust nichts gesagt ist, so will Rec. hier noch ergänzend an-

führen, dass das Wellingtonsche Heer 13000 Todte und Verwundete, das preussische ungefähr 7000 zählte; die Franzosen dagegen verloren 30000 an Todten und Verwundeten, 15000 Gefangene und 300 Kanonen.

Wie wenig Hr. S. von den Thatsachen, die er erzählt, berührt wird, und wie oberflächlich er Alles behandelt, ersieht man recht deutlich S. 287, wo er von Napoleons letzten Schicksalen und Tode weiter nichts sagt (obgleich sein Handbuch der neueren Geschichte 2 ziemlich starke Bände enthält) als „Nach einer Fahrt von 9 Wochen landete er an dem für ihn verhängnissvollen 18. October auf St. Helena, und sahe sich, seitdem, wie einst Prometheus in der grauen Vorzeit, an einen Felsen gebannt, bis endlich der Tod seiner ihm höchst lästigen Gefangenschaft ein Ende machte." Hätte er denn wenigstens seine Leser nur auf einige der zahlreichen Schriften verwiesen, welche von Napoleon auf Helena handeln, z. B. auf „*William Warden: Napoleon Bonaparte auf St. Helena. Aus dem Englischen. Frankf.* 1817; oder „*B. E. O'Meara, Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena 2 Thl. Aus dem Englischen. Stuttg.* 1822 u. a. m. — Auch nicht *ein* Wort über den Grund von Napoleons Tode, den Viele dem oft erwähnten Magenkrebs, Viele einer Vergiftung zuschreiben. Nach Rec. Dafürhalten hat der französische Arzt Hereau in seiner Schrift vollkommen Recht, wenn er sagt: „Napoleon starb weder an Gift, noch an einem Magenkrebs, sondern an einer chronischen Magenentzündung, als Folge des Klima's. Ob man übrigens Napoleon nach Helena brachte, um ihn dort dem Tode zu weihen — auf diese Frage wird einst die Geschichte Antwort geben." Napoleon selbst hatte wenigstens diese Ansicht, denn sein Testament beginnt mit den Worten: „Je meurs prématurement, assassiné par l'oligarchie anglaise et son sicaire." Napoleons Vermuthung wird wenigstens durch die „*Denkwürdigkeiten von Sir Hudson Lowe über Napoleons Gefangenschaft und Tod. 1 Bd. Stuttg. bei Karl Hoffmann*" sehr gerechtfertigt. Dieser *Sir Hudson*, wohlbestallter Kerkermeister auf St. Helena, gesteht nämlich: dass das gehässige Vorurtheil Englands gegen Napoleon auch ihn beherrscht und geblendet habe, rechtfertigt sich aber gewissermassen durch die Versicherung: dass wenn er Alles hätte thun *wollen*, was er *gedurft;* so hätte er Napoleon in Fesseln legen, oder sogar in einen Kerker werfen dürfen. — Weil Rec. recht gut weiss, dass List und Verstellung Napoleon zur andern Natur geworden waren, und dass er auch durch seine confessions auf Helena (die, wie er nicht zweifeln durfte, treulich aufgeschrieben und der Mit- und Nachwelt überliefert werden würden) nur täuschen, glänzen und scheinen wollte; so haben die wenigen Worte, welche der Welterschütterer, kurz vor dem Sterben an seinen Arzt Antomarchi richtete, stets einen tiefen

Eindruck auf ihn gemacht. Er fragte diesen nämlich „*Doctor, können Sie nicht an Gott glauben? Alles verkündigt sein Dasein, und die grössten Geister haben daran geglaubt.*“ War aber Napoleons öffentliches Leben nicht eine factische Gottesleugnung? Wenn Napoleon seinen Arzt gefragt hätte „Doctor, rächet denn droben einer über den Sternen?“ so wäre diese Frage wenigstens übereinstimmender mit dem, was er gethan. — Die männlichen Thränen, welche der edele Scipio auf den Trümmern von Karthago einst weinte, beurkunden den Glauben an eine ewige Gerechtigkeit viel besser, als Napoleons Frage an den Arzt.

Bei der Schilderung der Revolution von Neapel S. 305 wird nicht gesagt, dass es dieser Revolution an jeder *gegründeten* Veranlassung fehlte (denn die Anstellung eines Ausländers zum Oberbefehlshaber über sämmtliche neapolitanische Truppen, ist völlig unzureichend), indem der 1815 zurückkehrende König die bessern Institutionen, die er vorfand, bestehen, und durchaus keine Reaction, eintreten liess, und keine persönliche Verfolgung erlaubte. Das Ministerium war für das Wohl des Landes unermüdlich thätig, der Staatscredit hob sich, das Unterrichtswesen ward schnell verbessert, und die Rechtspflege blieb selbstständig: ja es wurden Institutionen in's Leben gerufen, um eine *Volksvertretung* einzuleiten. Was hätte demnach das neapolitanische Volk mehr erwarten und verlangen können? Ganz besonders bemerkenswerth bleibt es hierbei noch, dass ein Theil des neapolitanischen Heers, um die spanische Constitution zu ertrotzen, sich auflehnte, die doch den Kriegsmännern grösstentheils nur dem Namen nach bekannt war. Die Befugniss des Kaisers von Oesterreich in die neapolitanischen Angelegenheiten sich einzumischen, würden die Leser des Buchs deutlich erkannt haben, wenn ihnen gesagt worden wäre, dass schon am 15. Juni 1815 zwischen Oesterreich und Neapel ein Vertrag abgeschlossen worden war, dem zufolge Ferdinand sich anheischig machte, ohne Zustimmung der österreichischen Regierung keine wesentliche Veränderungen in der Verfassung seines Königreichs vorzunehmen.

S. 322 u. d. folg. spricht Hr. S. von der Entthronung Karls 10. in Frankreich, oder von der *Julirevolution*. Rec. ist zwar der Meinung, dass kein Theil der neueren Geschichte schwerer darzustellen sein möchte, als gerade dieser; von der andern Seite ist er aber überzeugt, dass keiner, richtig und quellengemäss bearbeitet, für Mit- und Nachwelt belehrender und warnender sein möchte, als eben dieser, weil Constitution und constitutionelles Leben nun einmal das wichtigste Dogma in der Politik und im innern politischen Leben der Völker geworden ist und bleiben wird. — Bei der Darstellung der Julirevolution musste uns der Vfr. vor allen Dingen einen Blick thun lassen in das so vielfach sich durchkreuzende Gewebe der verschiedenen politischen Parteien in Frankreich; er musste diesen Knäuel mit der

grössten Geduld, mit forschendem, prüfenden Blicke entwirren, und das beste darüber erschienene Werk (Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chûte de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. Paris chez Dufey et Vezard) mit ausdauerndem Fleisse benutzen; besonders da bis jetzt die Welt, namentlich die regierende, noch in dem Wahne befangen ist: als *hätte der Liberalismus oder das Regierungssystem Ludwigs* 18. *die unglückliche Revolution und den Sturz der ältern Bourbonschen Familie herbeigeführt.* Was uns der Vfr. auf $1\frac{1}{2}$ Seiten bis zum Tode Ludwigs 18. darüber sagt, klärt uns über das Wie und Warum nicht nur keineswegs auf, sondern schreibt dem armen Ludwig die Schuld davon auf die Rechnung, indem behauptet wird, „Ludwig behauptete sich Anfangs in der Mitte zwischen beiden (nämlich dem Liberalismus und Ultraroyalismus), ohne es weder mit der einen oder mit der andern ganz zu verderben, und gab dieses Schwanken mehr als einmal durch den Wechsel und die Mischung seines Ministeriums zu erkennen." Dem ist aber nicht so, wie Hrn. S. das angeführte, allerdings von den meisten gleichgültig und keinesweges nach Verdienst aufgenommene Werk hätte sagen können. Dass Ludwig wenigstens anfänglich nicht schwankte (er that diess erst nach der Ermordung des Herzogs von Berry, leidenschaftlich angefallen vom Grafen von Artois und Madame, wie später gezeigt werden soll) und dass es sein fester Wille war, der Charte gemäss und liberal zu regieren, bewies er factisch und deutlich genug durch die Ordonnanz von 1816, wodurch die ultra-royalistische chambre introuvable aufgelös't und ein neues Wahlsystem eingeführt wurde. Dass er sich aber auf die andere Seite nicht zu sehr neigte, oder von dem Liberalismus nicht fortreissen liess, geht überzeugend daraus hervor, dass die fremden Fürsten und Staatsmänner jene Ordonnanz von 1816 (wodurch wie schon gesagt ein neues Wahlsystem begründet wurde) gut hiessen und ihre Zufriedenheit mit dem nun eintretenden Regierungssystem nach 1818 durch die Zurückziehung der Occupationsarmee billigten. Freilich wurde Ludwig 18., welcher allen Jeremiaden, Einflüsterungen und Bitten, das bisherige liberale System zu ändern, lange männlich widerstanden, endlich dahin gebracht, es wenigstens zu modificiren durch die nicht verworfene Wahl des harmlosen, jedem politischen Einfluss fremden Philanthropen *Gregoire*, welchen aber dessen ungeachtet die Royalisten in den unbegründeten Ruf zu bringen wussten, dass er zu den Königsmördern von 1793 gehöre. Doch erlangten sie durch diese Verläumdung, die, für Wahrheit gehalten, das Herz des guten Ludwigs aufs schmerzlichste verwunden, und seine Pietät tief verletzen musste, weiter nichts, als eine unwesentliche Veränderung des 1816 eingeführten Wahlsystems. Diess beweis't aber immer noch kein Schwanken des Königs zwischen Liberalismus und Absolutismus. Wirklich trat

dieses jedoch ein nach der Ermordung des Herzogs von Berry (Febr. 1820), welche, obgleich ein isolirtes Verbrechen, leider eine wahrhaft reissende Fluth der royalistischen Reaction herbeiführte, und endlich die Regierung nach einer, der bisherigen ganz entgegengesetzten Richtung trieb, indem jener Mord einen gefährlichen Schatten auf die liberale Partei warf, obgleich auch nicht *eine* Fraction derselben an dieser Unthat den entferntesten Antheil hatte. Wer wollte jetzt noch den Stab über den beklagenswerthen Ludwig brechen, wenn ihn die Wahl eines Königsmörder als Deputirten und ein neuer Königsmord zur Hinneigung nach einem entgegengesetzten System brachte, was man ihm als die einzige Sühne des blutigen Schatten seines Neffen darzustellen nur zu gut verstand, statt dass gerade dieses unglückliche Ereigniss durch ein grossmüthiges Vergeben und Vergessen der Restauration die wohlthätigsten Früchte gebracht, und ihr den Weg zum glücklichen Ziele geebnet und verkürzt haben würde. Durch einen solchen grossen Act der Selbstverläugnung hätte Ludwig vor Frankreich und Europa factisch erklärt, dass er den Liberalismus einer solchen Schandthat gar nicht fähig halte, und ihn durch dieses ehrende Zutrauen genöthigt, durch Thaten, d. h. durch Annäherung und Hingebung an die Regierung zu beweisen, wie wenig sich der König in der liberalen Partei geirrt habe. Auch ist es unbezweifelt, dass der nationale Liberalismus eine solche versöhnende Vereinigung gerade damals aufrichtig wünschte.

Wie ungern und widerstrebend dessen ungeachtet Ludwig, nach der Adresse, womit die Sitzung im December 1821 eröffnet wurde, sein bisheriges Ministerium aufopferte, und das der Majorität annahm, wohl wissend, dass er dadurch seine eigene moralische Abdication zu Gunsten seines Bruders aufopfere, beweisen klar genug folgende Worte: „Enfin Mr. de Villèl triomphe — je connais peu les hommes qui entrent dans mon conseil avec lui; je lui crois assez raison, un sens assez droit pour ne pas suivre aveuglement tous les folies de la droite. Au reste je m'annule dès ce moment. Je subi les consequences d'un gouvernement constitutionnel; jusqu'à ce point cependant que je défendrais ma couronne si mon frère la jetait au hazard.“ — Verbindet man hiermit noch das, was Ludwig zu seinem Liebling *Decazes* (welcher den Hass des Pavillon St. Marsan und der Ultraroyalisten wohl kennend, um seiner Entlassung zuvorzukommen, um dieselbe bat), mit dem Ausdrucke aufrichtigen Schmerzes sagte: „Mein Kind, nicht auf Sie, auf mich ist alles diess abgesehen,“ und bei einer andern Gelegenheit „Die Royalisten sind es, die mir den tödtlichen Streich versetzen, und *mein System* ist es, das man mit solcher Wuth verfolgt“ — so wird die Antwort auf die Frage: welche Partei es war, die in Frankreich das Königthum zuerst gezwungen, die Herrschaft und die Minister der

parlamentarischen Majorität als Bedingungen der constitutionellen Monarchie sich gefallen zu lassen? nicht mehr zweifelhaft sein. Auch wird man aus dem bisher Gesagten beurtheilen können, wie absurd die Behauptung jener Partei sei, sie habe dem Könige Zwang angethan, um das Königthum zu retten.

Wem aber alles diess als Beweis noch nicht genügen sollte, dass die Julirevolution nicht die Frucht des Liberalismus sondern des Ultra-Royalismus (d. h. der Faction des Hofs der Prinzen und der ersten Emigranten von Coblenz) und des Focus desselben, des *Pavillon St. Marsan* sei, den muss Rec. noch auf das sogenannte „gouvernement occulte" verweisen, welches dem edel und constitutionell denkenden und handelnden Ludwig 18. stets entgegen arbeitete, und das schon 1815 und 16 *in* und *neben* der königlichen Regierung vorhanden war. Er muss jene Zweifler darauf aufmerksam machen, wie dieses gouvernement occulte später durch energische Massregeln und zahlreiche Personalveränderungen unter dem Ministerium Desolle theilweise zwar zerstört, indess, wie der Bandwurm stets nachwachsend, an die über ganz Frankreich zahlreich verbreiteten royalistischen Commitees fest sich anschloss. Ferner muss erinnert werden an die boshaften Intriguen des *Grafen von Artois*, des eigentlichen Präsidenten des arimanschen Pavillon St. Marsan; wie dieser durch keine Erfahrung Gebesserte und Unverbesserliche seit der Zeit, wo ihm die General-Inspection der Nationalgarden (der gefährlichste Posten für einen so Böswilligen) genommen worden, jeden freundschaftlichen Verkehr mit seinem Herrn und Bruder abgebrochen — wie er, den Fürsten und den Mann zugleich beschimpfend, sein dem Minister, Grafen Richelieu, feierlich gegebenes Ehrenwort, ihn zu unterstützen, brach, und diesem, als er ihn an sein fürstliches Versprechen erinnerte und über den Angriff der Rechten klagte, entgegnete: „ils ne vous renverseront pas, mais il faut vous monarchiser.". Endlich muss Rec. (weil es das Buch nicht thut) an die sogenannte „conjuration du bord de l'eau" erinnern, welche den so loyalen Zweck hatte, den König zur Abdankung zu Gunsten seines redlichen Bruders, des Grafen von Artois, zu zwingen; und wie unredlich, gehässig, frech und beissend das ultra-royalistische „Drapeau blanc" die Regierung verunglimpfte. — Nach Rec. Ansicht hätte Hr. S. den Abschnitt über die Julirevolution mit einer Schilderung der bei der zweiten Rückkehr der Bourbons in Frankreich herrschenden öffentlichen Meinung oder Stimmung beginnen sollen. Diese war damals keine andere, als ein durch Furcht vor Umwälzung sehr gemässigter, ja gelähmter constitutioneller Liberalismus. Diesem Status quo musste dann die Schilderung der öffentlichen Meinung, wie sie unmittelbar vor dem Ausbruche der Julirevolution sich äusserte, gegenüber stehen. Die öffentliche Meinung von 1830 war aber in fast allen ihren Elementen

so gereizt und verbittert, der Einfluss der Regierung auf die Wahlen durch Uebertreibung und Missbrauch so gelähmt, dass eine ministerielle Majorität auch nicht einmal in der Pairskammer, folglich die Fortdauer des constitutionellen Staatslebens unter dem Villelschen Ministerium durchaus unmöglich war.

Die Leser erfahren durch das Buch ferner nicht, seit wann und wodurch der Pariser Advocatenstand angefangen habe, jene der Restauration so gefährliche Bedeutung zu gewinnen. Diess geschahe 1818 durch die Ertheilung des neuen Pressgesetzes, welches Männern wie *Dupin*, *Persil*, *Barthe*, *Maugin*, *Merilhou*, *Raynouard* u. a. m. die nicht schwierige Bahn eröffnete, welche sie bald an die Spitze der Partei, ja seit 1830 an die Spitze der Kammer oder der Regierung führte.

So wenig es überhaupt einer politischen Sehergabe für den bedurfte, welcher, wie Rec., Gelegenheit gehabt, das französische Militär über Napoleon und Ludwig 18. urtheilen zu hören, vorherzusagen, dass der erste Friede von Paris nicht von langer Dauer sein werde; so wenig konnte den, welcher, bekannt mit dem französischen Charakter, alle Umstände und Erscheinungen unparteiisch betrachtete, eine neue Revolution nach dem Tode Ludwigs 18. überraschen. Vielmehr musste er diese als etwas *Unvermeidliches* erwarten. Man stelle sich von der einen Seite einen Regenten vor, der, wie Karl 10., gleichsam im Absolutismus empfangen und geboren, kaum nach Frankreich zurückgekehrt, alle grossen, schmerzlichen Erfahrungen von 25 Jahren rein vergessend, so viel an ihm lag, als Vorsitzer des Pavillon St. Marsan damit begann, eine totale Reaction herbeizuführen, oder alle Folgen der blutigen Revolution zu vernichten. Man denke sich ferner deutlich den unter- und unverträglichen Contrast zwischen den unvermeidlichen oder wesentlichen Bedingungen der constitutionellen Monarchie in Frankreich und den Ansichten, welche im geringeren Grade schon Ludwig 18. (der aber klug und stark genug war, sie nicht in Anwendung zu bringen), in dem höchsten aber Karl 10. von der königlichen Gewalt in einer Monarchie hatte. Von neuem hätte dieser Karl geboren werden müssen, um das Beiwort „*constitutionell*“ zu begreifen, oder um dasselbe, wenn er es auch begriffen, in Anwendung zu bringen, d. h. es zum Kappzaum seines despotischen Willens zu machen. Sehen wir doch selbst bei uns Deutschen, die wir doch, Gott sei Dank!, von unsern westlichen Nachbarn hinsichtlich des National-Charakters himmelweit verschieden sind, welch ein Unterschied zwischen constitutioneller Theorie und Praxis statt findet, wie nur unter lange dauernden, und krampfhaften Wehen das gesunde Kind des constitutionellen Lebens geboren werden kann. — Von der andern Seite denke man sich das Excentrische der Bewohner von Paris (von welchem Fouché mit Recht sagt: „Paris et pour la France ce que Rome etoit pour l'empire Ro-

main"), in jeder Beziehung des bürgerlichen und politischen Lebens, ihr magnetnadelartiges Decliniren und Incliniren, ihr Nimmerzufriedensein mit dem möglichst Erreichbaren. Man denke ferner, wie sehr Napoleon in allen Classen der Nation den Ehrgeiz aufgereizt, indem er eine Unzahl von Aemtern und Ehrenstellen in's Leben rief, und die ohnehin von jeher zu grosse Liebe der Franzosen zur Veränderung und zum Neuen durch das so oft wiederkehrende Schauspiel umgestürzter alter und errichteter neuer Throne (ein Genuss für die Franzosen, wie für die Römer die Triumphe) stets nährte, und man wird begreifen, wie schwierig er schon hierdurch auf lange hin die Aufgabe seinen Nachfolgern gemacht. Eine Nation, welcher, wie der französischen, Krieg und Eroberung zur andern Natur geworden sind, glaubt sich schon herabgewürdigt, sobald sie ihre Nachbarn nicht demüthigen und ausplündern kann, wozu sie aber unter den Bourbons (welche durch die Gnade von 800000 fremden Bajonetten den Thron wieder erhielten) gar keine Aussicht hatte. Wohin anders konnte und sollte sich demnach die fieberhafte Thätigkeit der Franzosen, sobald sie nach aussen kein Ziel mehr fand anders werden, als auf innere Streitigkeiten, und gegen eine Dynastie, welche sie weder liebte noch fürchtete?

Rec. ist zwar während der Beurtheilung vorliegenden Buchs schon daran gewöhnt worden, das, was geschehen ist, nur im Allgemeinen angegeben zu finden, aber nie das Wie, d. h. die Begebenheiten als Ursache und Wirkung vor Augen gestellt zu sehen. Nirgends aber werden die Leser des Buchs mit ihm diesen Mangel an organischem Leben, den eigentlichen Pragmatismus der Geschichtsdarstellung, deutlicher erkennen, als bei der Schilderung der *belgischen Revolution*. Eingeleitet wird die Geschichte derselben nur durch die paar, so wenig sagenden Worte „Bei der hohen Spannung, welche im Königreich der Niederlande aus mehreren Ursachen schon seit längerer Zeit nicht nur zwischen dem Norden (Holland) und Süden (Belgien), sondern auch zwischen den letzteren Provinzen und der Staatsregierung bestanden hatte, war es nicht zu verwundern, dass die französische Juliusrevolution das benachbarte Belgien, besonders dessen Hauptstadt *Brüssel*, welche Paris stets zu ihrem Vorbild gemacht hat, zur Nachahmung anreizte."

Lieber Himmel! heisst denn das Geschichte schreiben, dem Leser das Warum, oder die Ursachen einer so wichtigen Thatsache klar vor Augen legen? Musste Hr. S. hier nicht seinen Leser auf den Standpunct stellen, von welchem ihm die belgische Revolution, wenn nicht als unvermeidlich, doch wenigstens als natürlich und leicht begreiflich erschien? Diess war, nach ruhigprüfender Betrachtung der Dinge, wirklich nicht schwer. Dass auf dieses unnatürliche, politische Ehebündniss, gekuppelt auf dem Congresse zu Wien, bald eine gewaltsame Scheidung folgen

werde, sieht der leicht ein, welcher die in jeder Hinsicht schroffen Gegensätze zwischen Holländern und Belgiern ruhig in's Auge fasst, was zu thun Rec. in den Jahren 1813 und 14 während des Befreiungskriegs hinlängliche Gelegenheit hatte. Hier der bedächtig ruhige germanische Charakter, der nicht leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen ist; dort das unruhige französische Blut, die französische Veränderlichkeit und der französische Leichtsinn; hier der eifrige Protestantismus, dort katholische Bigotterie und Intoleranz. — Hier 2 Millionen Menschen, denen sich dort 4 Millionen als Appendix unterordnen sollen. Wie schwer musste es König *Wilhelm* fallen beiden Parteien zugleich zu genügen! Die Holländer wollten sich selbst stets als die Söhne der Freien; die Belgier dagegen als die Söhne der Magd behandelt sehen. War er auch nur gerecht gegen die Niederländer, so klagten die Belgier schon über parteiisches Nachgesetztwerden. Der protestantische, fest wollende König war den letztern von vorn herein ein Dorn im Auge; und dem belgischen Volke seit Jahrhunderten nichts weniger neu als Insurrection und Revolution. Sehr glückliche und die materiellen Interessen befördernde Zeiten, so wie ein in jeder Hinsicht durchaus kluges und schonendes Benehmen waren erforderlich, wenn früher oder später nicht losbrechen sollte, was schon seit der unnatürlichen Trauung so heterogener Völker in dunkeler Tiefe sich entwickelt hatte. Nach Hrn. S. Annahme hätte dagegen nur die französische Julirevolution unterbleiben dürfen, und die belgische hätte nicht statt gefunden. Nach Rec. Ueberzeugung jedoch, hervorgegangen und gestützt auf das oben Gesagte, wäre diese alsdann nur höchstens einige Zeit später erfolgt; denn eine Revolution, wie die belgische, ist kein Werk einiger Empörer; sie muss im ganzen Volkskörper Disposition vorfinden. — Nur unter der Bedingung konnte der Bruch vermieden werden, wenn Niederländer und Belgier es über sich vermocht hätten, ihren Charakter gegenseitig ruhig zu würdigen, sich, von beiden Seiten nachgebend, allmälig an einander zu gewöhnen, während die Regierung von ihrer Seite alles vermieden hätte (was sie aber nicht immer that), durch unzweckmässige Massregeln die gereizte Stimmung noch zu vermehren.

Von den verschiedenen Parteien in Belgien selbst ist vollends nicht die Rede; nicht einmal von der *exaltirten*, deren Repräsentanten die siegtrunkenen Helden der Septembertage waren. Diese charakterisirt namentlich ein bis zum Fanatismus gesteigerter Hass gegen den „*nordischen Despotismus.*“ Ihr erschien als die grösste, gefährlichste Feindin des Landes „la sainte alliance.“ Es möchte schwer fallen zu beschreiben, welche Wunderdinge und Grossthaten diese Partei von dem revolutionären Geiste zuversichtlich erwartete. Man hatte ja in allen Ländern Freunde und Verbündete, und fühlte sich bei dieser grossen

Verbrüderung stark genug, allen Monarchen Europas Trotz zu bieten, ja, sie auf ihren Thronen zittern zu machen. Die Rache, revolutionirt zu werden, sollte natürlich erst Holland treffen, dann die Rheinprovinzen, dann das Herz von Preussen, und dann, zur Vollendung des grossen Werks, die ganze Welt. Dabei würde man sehr irren, diese politische Exaltation als einen schnell verfliegenden Rausch zu betrachten: keinesweges, sie dauerte vielmehr Monate, neue Nahrung ziehend aus den Aufständen in Polen, in Italien, aus den Unruhen in Hessen und Sachsen, aus dem Ebben und Fluthen der Gemüther in Frankreich, und aus der nimmer rastenden Thätigkeit der französischen Propaganda, dieser giftigsten Schmarotzerpflanze der jüngsten Zeit. — Wer mehr über diese Revolution lesen will, dem empfiehlt Rec., das so treffliche Werk, wie lange keins in Belgien erschienen, nämlich das von einem Manne, der, bei der belgischen Revolution eine Hauptrolle spielend, zum Glück für das Land zu den Gemässigten gehört, nämlich „Essai historique et politique sur la révolution belge par *Nothomb*, membre de la Chambre des représentans de Belgique, Secretair général du Ministère des affaires étrangères, ancien membre du Congres national etc. Troisième édition. Bruxelles. J. P. Meline. 1834.

Auch diesem zweiten Bande des „*Handbuchs der Neueren Geschichte* etc. etc." ist als „*Zweiter Abschnitt*" ein zweckmässiger „*Ethnographisch-chronologischer Abriss*" von S. 335 bis 383 beigefügt. — Ehe Rec. seine, wie er gern gesteht, etwas weitläufige Beurtheilung beschliesst, erlaubt er sich noch folgendes Glaubensbekenntniss als solcher hinzuzufügen: Er erkennt bei kritischen Aufsätzen nur Ein Gesetz, das der Wahrheit. Er hat es bei seinen öffentlichen Beurtheilungen *nie* mit der Person, sondern einzig und allein mit der Sache zu thun. Daher hält er Höflichkeit gegen den Verfasser stets für seine Pflicht, aber nicht gegen dessen Buch, in so fern nämlich in letzterer Hinsicht, „*höflich*" nichts anderes sein kann, als etwas nicht gut Gerathenes dennoch gut gerathen und empfehlungswerth zu nennen, oder etwas zu loben, was Tadel verdient. Das würde eine schnöde, den deutschen Mann, so wie den Kritiker entehrende, der Wissenschaft sehr schadende Kriecherei sein. Ein Rec., der das ist, was jeder, der zu diesem Richteramte berufen wurde, sein sollte, nämlich *streng gerecht*, sich selbst verläugnend, muss seine kritische Pflicht eben so rücksichtlos erfüllen, als Brutus seine Consulpflicht gegen die eigenen Söhne. — Oder ein Rec. soll eben so freimüthig und unerschrocken die Wahrheit sagen, wie ein Huss zu Kostnitz und ein Luther zu Worms.

Dr. *Boclo.*

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bruchsal. Seit *Kupferers* Abgang auf die katholische Pfarrei Pforzheim (S. NJbb. XIII, 464) ist der weltliche Prof. *Nokk* provisorischer Präfect, d. i. Vorstand des hiesigen Gymnasiums. S. NJbb. XII, 109. Baden hat demnach jetzt an zweien seiner sechs katholischen Mittelschulen weltliche Directoren — eine ehemals im Lande unerhörte Sache! Und dazu sind noch die an den beiden gemischten Anstalten, *Mannheim* und *Heidelberg*, alternirenden katholischen Vorstände ebenfalls weltlich. [W.]

Donaueschingen. Die durch Versetzung des Prof. und provisorischen Gymnasiumspräfecten *Sebastian Jäger* auf die Pfarrei Sentenhart an dem hiesigen Gymnasium für einen examinirten Lehramts-Candidaten geistlichen Standes vacant gewordene Lehrstelle, mit welcher eine Besoldung von 600 Gulden nebst freier Wohnung verbunden ist, hat auf fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation der erst vor kurzem an dem Lyceum zu Rastatt für das gelehrte Lehrfach, d. i. für den badischen Gymnasiallehrkreis examinirte und darauf von der katholischen Kirchen-Section als bisheriger Oberstudienbehörde unter die Zahl der Lehramtscandidaten recipirte Priester *Ferdinand Ganter* zu Ewatingen mit Grossherzoglicher Staatsgenehmigung erhalten. S. NJbb. XVI, 123. [W.]

Dresden. Se. Majestät der König haben geruhet, dem Staatsminister *von Carlowitz*, unter Enthebung von der bisherigen Verwaltung des Ministerii des Innern, die Function als Vorstand des Ministerii des Cultus und des öffentlichen Unterrichts zu übertragen. vgl. NJbb. XVI, 352.

Flensburg. Die Gelehrtenschule hat sich in der letzten Zeit einiger Verbesserungen zu erfreuen gehabt. Nachdem die Schülerzahl der Prima bis auf 40 gestiegen war, während die Anzahl der die Quarta besuchenden Zöglinge immer schwach blieb, wurde allmälig eine doppelte Abtheilung der Tertia durch Combinirung der Quartaclasse mit ihr möglich, und mit Ostern d. J. wurde Prima in die zwei Classen Ober- und Unter-Prima getrennt, die jedoch in 20 Stunden combinirt sind. Da inzwischen der ehemalige, durch seine literärischen Arbeiten rühmlich bekannte Rector Dr. *B. L. Königsmann* gestorben war, konnte die Errichtung einer 5. Lehrerstelle mit dem Titel Adjunctus bewirkt werden. Dazu wurde der Dr. phil. und Candidat *L. A. Madsen* von Copenhagen, seinem damaligen Aufenthaltsorte, her gerufen, der wöchentlich 16 Stunden in der Unter I, II, III u. IV ertheilt. Etwas früher war als 4. Lehrer mit dem Titel Collaborator angestellt worden der Dr. phil. und Privatdocent an der Kieler Universität, *Jac. Mart. Bendixen*, der 26 wöchentliche Lehrstunden durch sämmtliche Classen hindurch ertheilt. Dem würdigen und verdienstvollen Rector der Schule, Dr. *F. K. Wolff*, durch seine meisterhaften Uebersetzungen von nicht geringem Rufe in der Gelehrtenwelt, dem vor Kurzem die

Anerkennung seiner vieljährigen Dienste das Ritterkreuz des Danebrogordens erworben hat, ist durch diese Veränderung eine wesentliche Erleichterung der schweren Arbeitslast billiger Weise zu Theil geworden, indem derselbe nun nur 16 wöchentliche Lectionen statt der früheren 26, in der O. u. U. I meisstentheils, zu geben hat. Neben diesen wirken noch der Conrector Dr. *G. C. Ch. Francke*, durch eine vielseitige schriftstellerische Wirksamkeit auch dem auswärtigen Publicum vortheilhaft bekannt, und der Subrector *J. S. Strodtmann*, dem gleichfalls seine literärischen Arbeiten auch auswärts einen guten Namen verschafft haben. — Die Bibliothek der Anstalt hatte sich im letzten Jahre eines schönen Zuwachses zu erfreuen. Es verliessen die Anstalt 12 Schüler und gingen zur Universität. Classenbestand I 40, II 18, III 9, IV 2. [E.]

Freyburg im Breisgau. Das Prorectorat für das Studienjahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 ist vom geistlichen Rath und Domcapitular Dr. *J. L. Hug* durch Wahl auf den Hofrath und Prof. jur. Dr. *Heinrich Amann* mit Grossherzoglicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XIII, 467 und XVI, 124. — Die juristische Lehrkanzel des nach Utrecht abgegangenen Hofraths und Prof. Dr. *Birnbaum* hat mit dem Anfange des gegenwärtigen Sommersemesters der Prof. Dr. *Leopold August Warnkönig*, seit der belgischen Revolution von 1830 Lehrer der Rechte an der Universität Gent, mit dem Titel als Hofrath angetreten. S. NJbb. XV, 231. — Nach *Zell's* Berufung in den neuerrichteten Oberstudienrath nach Carlsruhe ist der Prof. Dr. *Anton Baumstark*, welcher zugleich Hauptlehrer der Oberclasse des hiesigen Gymnasiums bleibt, zum ersten Prof. ordinarius der Philologie ernannt worden, und zum zweiten Prof. ordin. der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Speier, Dr. *Feuerbach*, welcher aber nur an der Universität lehrt. — Dem hiesigen Gymnasiumsprofessor Dr. *Joseph Brugger* ist die erledigte katholische Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XII, 111. [W.]

Glückstadt. Der durch seinen Antheil an den theologischen Streitigkeiten von 1817 wenigstens im Inlande bekannt gewordene Conrector *Chr. H. Jebsen* ist gestorben. Man spricht allgemein von der Aufhebung dieser Gelehrtenschule und von der dringend gewünschten Einrichtung einer Realschule an diesem Orte. [E.]

Görlitz. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Theodor Hertel* als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt worden.

Guben. Am Gymnasium ist der Lehrer M. *Klemm* in den Ruhestand versetzt und der Candidat *Roch* als Lehrer angestellt worden.

Heidelberg. Der Privatdocent an der hiesigen Universität Dr. medic. *Bischoff* ist zum ordentlichen Prof. der Heilkunde ernannt worden, und der Privatdocent Dr. med. *Kobelt* hat die von ihm provisorisch besorgte Stelle eines Prosectors an der Universität nunmehr definitiv übertragen erhalten. S. NJbb. XV, 439. [W.]

Husum. Der Conrector der Gelehrtenschule, *G. H. Kuhlmann*,

beging am 24. Junius d. J. sein 25jähriges Amtsjubiläum, welches dem würdigen alternden Manne recht festlich zu machen dankbare Schüler von nah und fern, die sich seines anziehenden und gründlichen Unterrichts so gern erinnerten, bemüht gewesen waren. Nachdem die dortigen Musikfreunde ihm am Morgen in seinem mit Eichenlaub bekränzten Saale eine Musik gebracht hatten, überreichte ihm am Vormittage eine Deputation seiner ehemaligen Schüler einen schönen silbernen, inwendig vergoldeten Pokal und ein auf Atlasband gedrucktes Gedicht; das Lehrercollegium der Schleswiger Domschule, deren Zögling er ist und unter deren jetzigen Lehrern einer ein Schüler des Jubilars ist, liess ihm ein lateinisches Glückwünschungsschreiben überreichen. Die Schüler der oberen Classen aber brachten ihm am Abende des festlichen, von einer grossen Zahl öffentlicher und Privat-Glückwünsche verherrlichten Tages ein feierliches Hoch mit Musik. Möge dem würdigen Greise noch recht lange heiter und gesund zu wirken vergönnt sein! [E.]

Lahr. Die Einladung des hiesigen Pädagogiums zum Herbstexamen auf den 5. und 6. October des verflossenen Schuljahrs $18\frac{34}{35}$ ist ein blosses Verzeichniss der behandelten Lehrgegenstände, der Schüler, der Prüfungsordnung und des Redeactus, und bietet im Ganzen gar nichts dar, was nicht schon in den früheren Anzeigen von dieser Mischschule und ihrer Einrichtung in den Jahrbb. besprochen wäre. Die Schule, obgleich sie auch Griechisch durch ihre drei Classen lehrt, fällt doch nach der neuen Schulorganisation Badens in die Kategorie der höheren Bürgerschulen, deren gesammten Unterrichtskreis, mit Ausnahme des Gesanges, sie längst schon umfasst. S. NJbb. XII, 407—411. Die Schülerzahl hat am Schlusse des Schuljahres im Ganzen 60 betragen mit 14 Fremden, d. h. Nichtlahrern, nach Abzug von 20 unterm Jahr Ausgetretenen, mithin hat sich die Frequenz auf's Neue, und zwar um 8 gegen das Schuljahr $18\frac{33}{34}$ vermindert. Unter den 60 Schülern waren in der I, d. i. obersten Classe 2 und in II 10 sogenannte *Formalisten*, dagegen in I 9 und in II 18 sogenannte *Realisten*. Die dritte oder unterste Classe hat zwar zwei Abtheilungen, d. h. Schüler vom ersten und vom zweiten Jahrescurs, aber nicht auch die *Formal-* und *Realabtheilung* der beiden andern Classen. S. NJbb. XII, 116 u. 117. [W.]

Marburg. Die Universität war im Sommer 1835 von 311 Studirenden besucht. Im September desselben Jahres hat *Heinrich Wiskemann* zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde seine Dissertatio *De variis oraculorum generibus apud Graecos* [56 S. 8.] vertheidigt.

Meissen. An der dasigen Fürstenschule erschien im vorigen Jahre zur Feier des Stiftungsfestes ein Programm, welches vor den Schulnachrichten eine Abhandlung des Rectors Prof. *Detl. K. W. Baumgarten-Crusius: De Psyche, fabula Platonica* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1835. 66 (38) S. gr. 4.] enthält, über die in dem nächsten Hefte der Jahrbb. weiter berichtet werden wird. Das diesjährige zu derselben Gelegenheit erschienene Programm enthält als wissenschaftliche Abhandlung von demselben Verfasser: *Disciplina juvenilis Platonica cum*

nostra comparatur. [Ebendas. 1836. 61 (36) S. gr. 4.], und liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Alterthum. Während *Snethlage* in der Abhandlung *über das ethische Princip der platonischen Erziehung* [Berlin 1834] die Teleologie derselben festzustellen sucht und ihr Grundprincip in der politischen Richtung findet, nur die Bildung des Menschen zum Bürger zu erstreben; so stellt Hr. Baumg. Cr. zwar auch das Ziel der griechischen Erziehung zu Platos Zeit heraus, aber nur in einigen Hauptpunkten und in der Absicht, um dieselben zum Gegensatz unserer Erziehungsrichtung zu benutzen, weil sein Ziel ist, „comparatis antiquorum et nostrorum hominum rationibus et institutis, quantum illis debeamus in plurimis et gravissimis, quid ipsi profecerimus auctis emendatisque optimarum artium subsidiis, quid denique desit nobis ad dignam illorum aemulationem vel ad consequendum eum finem, quem augustissimo exemplo et divina institutione Christiana religio proposuit, diligentius examinare; in quo negotio Platonem ducem sequemur, de iis philosophaturi, quae vera et pulcra et justa sunt.“ Darum geht er von der Bemerkung aus, dass bei den Griechen die früheste Erziehung des Kindes unter den Händen der Mutter keinen theoretischen Bestimmungen unterworfen wurde, und erörtert dann nach Wolfs Vorgange (in Consil. scholast. p. 20 u. 29) den Unterschied zwischen Erziehung und Unterricht (educatio und institutio, *τροφή* und *παιδεία* oder *φύσις*, *τροφή* und *παίδευσις*). Das Ziel der griechischen Bildung findet er in der harmonischen Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte (in der dreifachen Abstufung von *λόγος*, *θυμός* und *ἐπιθυμία* oder *τὸ λογιστικόν*, *τὸ θυμοειδές* und *τὸ ἐπιθυμητικόν*) zum *σωφρόνως καὶ κοσμίως ζῆν*, und kommt so S. 13 auf folgendes Endresultat: „id agebatur, ut ingenii vires reconditae in pueris et implicitae excuterentur, animi ad veri bonique cognitionem, fortitudinem, morumque sanctitatem non impetu aliquo et temere, sed consilio certaque constantia exercendam disciplina et usu conformarentur, atque ita amabilis illa virtutis effigies, quam perfectam et absolutam in his terris non viderant neque conspecturos se sperabant, tamen quantum fieri posset, omni sentiendi, dicendi agendique ratione exprimeretur. Itaque non jubebantur discere juvenes, quaecunque ad aliquam quotidianae vitae utilitatem conducere possent, et multiplici inconditaque scientia memoriam implere, sed ea bene cognoscere et firmiter tenere et usu augere, quae ingenium excitarent, solertiam acuerent, imaginandi facultatem augerent, animum optimis jucundissimisque affectibus commoverent.“ Zuletzt werden dann noch die Bildungsmittel betrachtet, deren sich die Griechen bedienten und welche für die geistige Bildung in dem Begriffe *μουσική*, in Bezug auf Körperbildung in dem Worte *γυμναστική* zusammengefasst sind. Mit der Erörterung der Bedeutung dieser Wörter, sowie des Wortes *γραμματική*, und mit einigen Bemerkungen über den Gebrauch der Mathematik für die Jugendbildung schliesst die Abhandlung, oder geht vielmehr von S. 30 an in einen kurzen Nekrolog des verstorbenen Staatsministers Dr. *Chr. Gtl. Müller* über. Das Ziel der ganzen

Abhandlung ist, die Vorzüglichkeit der griechischen Erziehung und namentlich den naturgemässeren Bildungsgang derselben vor den Richtungen unserer Pädagogik herauszustellen, und dadurch unterscheidet sich dieselbe von der Rede des GHfr. *Eichstädt: De antiqua Graecorum juvenum institutione cum disciplina nostratium comparata* [Jena 1828], deren Inhalt Hr. BCr. selbst in folgender Weise angiebt: „Demonstrat ille, nos, qua nunc utamur institutione in scholis et academiis, tantum abesse, ut Graecis cedamus, ut apud nos inveniantur non pauca, quae, si illi redire ad nos possent et nostram noscere rationem ac disciplinam, vel inviderent nobis vel certe defuisse sibi faterentur; et illos quidem, cum illud unum providendum esse censerent, ut mens sana esset in corpore sano, praetermissa corporis disciplina docet ingenia juvenum excoluisse doctrinis et artibus, sensum elegantiae et venustatis excitasse, animos religionis et libertatis studio imbuisse, denique gloriae cupiditatem quacunque fieri posset ratione inflammasse, sed apud nos eundem patere elegantioris institutionis campum, apud nos quoque praeclara elegantiae consectandae et incitamenta esse et praesidia, et praestantiorem esse nostram religionem, modo ne superstitione vel ficta pietate inquinetur, cum religionis autem libertate publicam esse conjunctam, denique gloriae cupiditati hodie proponi praemia, non corporis virium et agilitatis, sed ingenii, studiorum et progressuum in literis factorum.“ — Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten geben ausführliche Kunde von der innern und äussern Einrichtung der Schule, von dem erfreulichen intellectuellen und sittlichen Standpunkte der Zöglinge und von dem unablässigen Streben, die Verfassung der Anstalt immer mehr zu vervollkommnen. Unter mehreren vorgenommenen Verbesserungen treten als besonders wichtig hervor die im J. 1835 eingeführten gymnastischen Uebungen, welche einen sehr günstigen Fortgang haben, die ansehnliche Bereicherung der Schulbibliothek und das fortgesetzte Streben, den Lehrplan immer mehr zu dem festen Ziele zu erheben, dass der Unterricht in den beiden classischen Sprachen die Hauptgrundlage der Gymnasialbildung bleibe, aber auch den übrigen Lehrgegenständen das ihnen gebührende Recht zu Theil werde. Der gegenwärtige Lehrplan, welcher in mehreren Beziehungen noch für interimistisch gelten soll, bestimmt in jeder Classe für den lateinischen Sprachunterricht 10 — 12, für das Griechische 6 — 7, für das Deutsche, Französische und Hebräische, so wie für Religionslehre je 2, für Mathematik 3 — 4, für Physik in den beiden obern Classen 2, für Geschichte 3 und 2, für Geographie, welche nur in den beiden untern Classen gelehrt und mit der Naturbeschreibung in Verbindung gesetzt wird, 2, für philosophische Propädeutik in Prima 1 wöchentliche Lehrstunde, und bietet ausserdem auch noch Unterricht in Gesang und Musik, Kalligraphie, Zeichnen und Gymnastik. Auf jede Classe kommen, die letztgenannten fünf Lehrgegenstände (Gesang — Gymnastik) nicht eingerechnet, wöchentlich 32 und 33 Lehrstunden, und die neben ihnen stehenden, streng geregelten Privatstudien der Schüler nehmen, wie die Frische und

Lebendigkeit der Schuljugend zeigt, die Kräfte derselben nicht bis zum Uebermaass in Anspruch. Ueberhaupt ist die ganze Lehrverfassung zweckmässig und nur vielleicht darin manchem Pädagogen anstössig, dass in jeder Classe drei und vier verschiedene lateinische Schriftsteller neben einander öffentlich erklärt werden. Die Schülerzahl betrug im erstgenannten Schuljahre 113, im zweiten 119, blieb also, auch wenn man die darunter befindlichen 4 Extraneer einrechnet, in beiden Jahren unter der gesetzlichen Normalzahl des Alumneums. Es bestätigt diess die auch bei den meisten übrigen Gymnasien Sachsens und anderer Länder hervortretende Verminderung der Schülerzahl, und ist ein Zeichen, dass die Studirsucht merklich abnimmt. Zur Universität entliess die Schule im ersten Jahre 14, im zweiten 12 Schüler, von denen 9 das erste und 17 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. XI, 214 ff.

Neisse. Am dasigen Gymnasium ist der Religionslehrer *Rotter* gestorben, der Oberlehrer Prof. *Poppelack* in den Ruhestand versetzt, der bisherige zweite Oberlehrer Dr. *Schober* in die erste, der Lehrer *Petzeld* in die zweite, der Lehrer *Heide* in die dritte, der Lehrer *Krömer* in die vierte, der Lehrer *Fröhlich* in die fünfte Gehaltsstelle befördert und der Candidat *August Otto* als Lehrer neu angestellt worden.

Pforzheim. Das durch die Beförderung des Prorectors *Frommel* auf die erste hiesige Stadtpfarrei erledigte Prorectorat am Pädagogium wurde, jedoch getrennt von dem ersten Diakonat, dem bisherigen zweiten Lehrer, Prof. *Haag*, mit Beibehaltung seines Titels als Professor, übertragen (S. NJbb. V, 467 — 468). Aus dieser Anstellung scheint zugleich hervorzugehen, dass man nicht nur in Baden anfängt, diejenigen gelehrten Lehrstellen, mit welchen bei Katholiken sowohl als Protestanten pfarramtliche Dienste verbunden sind, dieser störenden Zugabe wo möglich zu entledigen, sondern dass auch zu einer Zeit, wo die Universitäten mitunter Prorectoren statt der früheren Rectoren haben, der zur Bezeichnung des Schulvorstandes immerhin sonderbar lautende Titel Prorector an dem hiesigen Pädagogium wenigstens ebenso wie vor mehreren Jahren an dem katholischen Gymnasium zu Offenburg der Titel Präfect, der sich z. B. noch an dem Gymnasium zu Freyburg im Breisgau gegenüber den Präfecten der nachbarlichen französischen Departements lächerlich genug ausnimmt, seine wohlverdiente Endschaft erreicht hat. — Durch die Beförderung des Prof. *Haag* zum Vorstand des hiesigen Pädagogiums ist der bisherige dritte Lehrer, Diakonus *Eisenlohr*, in die erledigte zweite Lehrstelle aufgerückt. S. NJbb. XV, 442. [W.]

Schleswig-Holstein. Unser gesammtes Gelehrten-Schulwesen sieht einer bessern Zukunft entgegen; das Bedürfniss einer bedeutenden Reform desselben wird allgemein gefühlt. Durch die mit October 1834 eingesetzte Provinzial-Regierung für die beiden Herzogthümer, die ihre Sitzungen auf dem Schlosse Gottorff in Schleswig hält, ist den sämmtlichen Gelehrtenschulen eine besondere Aufmerksamkeit und specielle Aufsicht zu Theil geworden; eine nähere Bürgschaft für das

Glück ihrer neuen Lage haben sie aber in der Berufung des Professors an der Kieler Universität, Dr. *G. W. Nitzsch*, zum ausserordentlichen Mitgliede des Regierungscollegiums für Beaufsichtigung der Gelehrtenschulen empfangen; welche Hoffnungen noch durch die Erleichterung der umfassenden Berufsgeschäfte desselben als akademischer Lehrer, Director des philolog. Seminars und Oberschulaufseher erhöhet worden sind, indem der Dr. *Pet. With. Forchhammer* aus Husum, bekannt durch seine auf Kosten der dänischen Regierung unternommene Reise nach England, Frankreich, Italien und Griechenland, als ausserordentlicher Professor für die Alterthumswissenschaft angestellt worden ist, wodurch natürlich der Prof. *Nitzsch* in seinem Berufe als Docent unterstützt und erleichtert wird. Die bisherigen nächsten Früchte dieser Aufsicht, in so weit sie sich in einer Skizze darlegen lassen, bestehen darin, dass die Gelehrten-Schulen ihre halbjährlichen Lectionstabellen an die Provinzial-Regierung zur Bestätigung einschicken; dass die bisher zum Theil in den Händen der Orts-Schulcollegien befindlich gewesene Strafgewalt über die Schüler rein und ausschliesslich den Lehrern zurückgegeben worden ist; dass eine schärfere und allgemeingültigere Bestimmung über die höchsten Leistungen der Gelehrten-Schulen und eine genauere Abgränzung der Aufgabe jeder einzelnen Classe, daher auch eine allgemeine Maturitäts-Ordnung vorbereitet wird. Ausserdem sind im Verlaufe des letzten Jahres von dem ausserordentlichen Regierungsmitgliede drei verschiedene Erlasse an die Gelehrten-Schulen ausgegeben worden, nämlich 1. eine provisorische Andeutung des Verfahrens und der Grundsätze, welche bei dem Entwurfe der halbjährlichen Lectionstabellen von den Gelehrtenschulen der Herzogthümer zu befolgen sind; 2. ein allgemeines Circulair an die Herren Rectoren der Gelehrtenschulen der Herzogthümer; 3. ein Circulair an die Herren Rectoren und übrigen Lehrer der Gelehrtenschulen: über die Leitung des Privatfleisses und die Beförderung der Selbstthätigkeit bei den Schülern überhaupt. Diese Wirksamkeit des Reg. Mitgl. aber wird erhöhet, belebt und mit dem wahren Geiste der Schulbildung beseelt durch die persönlichen Besuchsreisen, die derselbe nach allen Gelehrtenschulen seinem Amte zufolge zu machen hat. Eine allgemeine Maturitäts-Ordnung haben die Gelehrtenschulen ehestens von der Canzlei in Kopenhagen zu erwarten, nachdem von den Schulen über den ihnen zu diesem Behufe vorgelegten Entwurf berichtet worden ist. Auch über den Religionsunterricht ist eine allgemeine Berichtserstattung von den sämmtlichen Gelehrtenschulen gefordert worden. Die beiden Hauptmängel bestehen, wie allgemein gefühlt wird, für unser gesammtes höheres Schulwesen darin, dass wir der Gelehrtenschulen zu viele, an den einzelnen zu wenige Lehrer haben und dass diese daher mit einer wahrhaft übermässigen Last der Arbeiten und mit den heterogensten Fächern des Unterrichts beschwert sind; und dann, dass alle Anstalten für die höhere Bildung des bürgerlichen Standes gänzlich fehlen, in welcher Hinsicht von der diesjährigen ständischen Versammlung zu Schleswig eine Proposition an die Regierung beantragt, und

von dem Rector *C. Chr. Tadey* in Friedrichsstadt eine sehr beachtenswerthe Schrift: *Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schl. u. H.* [Schlesw. 1836.] herausgegeben worden ist. Für die öffentliche Besprechung aller dieser Angelegenheiten, die für das Vaterland so überaus wichtig ist, wird sich in Zukunft grössere und bessere Gelegenheit eröffnen als bisher, da theils eine allgemeine Versammlung der Schlesw. Holst. Schulmänner sehr gewünscht, theils dadurch für die schriftliche Verhandlung ein würdiges Organ eröffnet worden ist, dass das bisher von Dr. *J. Zehlicke*, Director des Gymnasiums zu Parchim, herausgegebene *Schulblatt* für Mecklenburg in Zukunft auch auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein ausgedehnt werden soll. [E.]

Schleswig. Der Wiederbesetzung des seit *Olshausens* Tode, Novbr. v. J., erledigten Rectorats sieht man zu Michaelis d. J. entgegen. Einstweilen ist der Conrector und zweite Lehrer Dr. *F. Lübker* mit der Leitung beauftragt und als Gehülfslehrer für den Unterricht in den oberen Classen der Schulamtscandidat Dr. *Nissen*, bekannt durch seine Abhandlung über den Redner Lykurg, angestellt worden.

Schleusingen. Das zu Ostern 1835 am dasigen Gymnasium erschienene Programm [Schleusingen 1835. 40 (29) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Conrectors Dr. *Altenburg: Ueber den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke und seine Fahrt in den Hades, Odyss. X und XI*, und bringt einen neuen Versuch, jenen bekannten Mythos zu deuten und auf gewisse allgemeine Begriffe zurückzuführen. Der Verf. leitet seine Untersuchung mit einer allgemeinen Bemerkung über die Entstehung der Mythen aus der Uebertragung physischer Wahrnehmung auf das innere geistige Empfinden, und mit der Andeutung ein, dass die Griechen ihre Weisheit aus Indien, Aegypten und Phönizien erhielten, aber vermöge ihrer Originalität acclimatisirten und symbolisch umgestalteten. Dann verwirft er die bisher versuchten, gewöhnlich ethischen Deutungen der genannten Mythe, und meint, dass dieselbe vielmehr allegorisch-astronomisch-physischen Inhalts sei. „Sie schildert den Kreislauf der Sonne (des Mondes und der Sterne), nebst den Veränderungen, die dieser Kreislauf in der Zeit und in der Natur erzeugt, besonders mit Beziehung auf die Fruchtbarkeit der Erde. Die darin vorkommenden Nomina propria sind dem griechischen Volkswitze gemäss zum Theil etymologisch aufgefasst, personificirt, und die verschiedenen Erscheinungen als Thaten und Begebenheiten in einen innern historisch-poetischen Zusammenhang gebracht, so dass man eine zusammenhängende Erzählung vor sich zu haben meint von einer historischen Person, während doch blos die successiven Erscheinungen und Veränderungen in der Natur sinnbildlich dargestellt werden. Jede Erscheinung in der Natur hat ihre Ursache. Ursache und Wirkung wurden personificirt, wodurch eine eben so interessante als anmuthige Dichtung mit didaktischem Zwecke, ohne ethische Nebenbeziehung, entstand. Wahrscheinlich ging die Dichtung aus der Symbolik der Mysterien in die

Volkssage über. Ob Homer sich wirkliche Personen gedacht habe oder nicht, lässt sich schwer entscheiden, da wir nicht wissen, ob er der Erfinder, was nicht wahrscheinlich ist, oder der blosse Erzähler der Volkssage ist. Einige Winke scheinen allerdings darauf hinzudeuten, dass die ganze Erzählung allegorisch aufgefasst werden müsse.“ Zur Begründung dieser Ansicht werden alle in der Erzählung vorkommende Namen und Facta mit Hülfe der Etymologie auf gewisse astronomische und physische Erscheinungen gedeutet. Ὀδυσσεύς [abstammend von ὅλος und δάω = der Alles Wissende, Kluge, Listige, wie Ὄλυμπος von ὅλος und λάμπω, οὐρανός von ὅλος und ῥάσσω, die aus Erz getriebene (malleo diducta) Halbkugel, οὖλαμος von ὅλος und λᾶς] bedeutet die Sonne, welche nach alter Ansicht Alles sieht und Alles weiss. Er kommt von Aeolia, der Veränderlichen [Aeolus, Symbol des Jahres und der Zeit], nach Aeaea, welche nach der Meinung der Alten im Osten und im Westen lag, weil man Osten und Westen zu vereinigen suchte. Aeaea aber, von αἴω (das mit αὔω, αἴω, καίω, δαίω, φαίω, φαίνω, ἀώς, ἠώς, φῶς zusammenhängt) stammend und mit αἴητος verwandt, heisst die Erde und ist Insel, weil sie vom Ocean umströmt ist. Die Sonne kommt also zur Erde, da die Erde ohne den Einfluss der Sonne nicht bestehen und die Sonne ohne Erde nicht gedacht werden kann. Auf Aeaea wohnt *Kirke*, die Schwester des Aeetes (des Erdmannes) und Tochter des Helios und der Perse (der Leuchtenden), welche wieder des Okeanos Tochter ist. Kirke aber, verwandt mit κίρκος, κρίκος, κερκίς, bedeutet Kreislauf, also die von dem Kreislauf der Sonne bewirkte Veränderung der Natur und der Zeit. Sie ist Zauberin und kann Geschöpfe umwandeln, weil die Natur in immerwährender Metamorphose sich befindet. Um sie sind Wölfe und Löwen, weil beide Thierarten der Sonne heilig sind. Sie verwandelt des Odysseus Gefährten in Schweine, welche ebenfalls ein Symbol der Fruchtbarkeit der Sonne sind. Sie hat vier Dienerinnen, welche die vier Jahreszeiten sind. Odysseus begiebt sich zu ihr, durch Hermes (den Naturgott, den Gott der Fruchtbarkeit) mittels des μῶλυ (= das Verschwinden, von μωλύειν) gegen ihre Zauberei geschützt, bleibt bei ihr ein Jahr, und muss, als er sie endlich verlassen will, nach dem Hades (dem Todtenreich) schiffen (= die Sonne muss in das Zeichen treten, wo der Winter beginnt), um den Weg zur Heimath (zum Beginn des neuen Lebens) zu finden. In dieser Weise nun deutet der Verf. die ganze im 10. und 11. Buch der Odyssee befindliche Erzählung bis in ihre Einzelheiten hinab, und verwendet viel Witz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, um seine Meinung allseitig zu begründen. Auch empfiehlt sich die ganze Deutung durch eine gewisse Genialität. Die Wahrheit derselben wird freilich niemand glauben, welcher weiss, dass man Mythen und Volksdichtungen darum niemals deuten kann, weil sie, wenn sie auch ursprünglich aus einer bestimmten Begebenheit oder aus einer bestimmten Vorstellung hervorgingen, doch im Laufe der Zeit so vielfach und durch so viele Einwirkungen sich veränderten, dass die Erkennung der Urbedeutung

meist unmöglich wird. Wollten unsere Symboliker nur öfterer an unsere vaterländischen Volkssagen, oder im Mittelalter etwa an die Sagen von Karl dem Grossen und seinen Paladinen und an den historischen Hintergrund derselben denken; so würden sie vielleicht die Mythendeutung etwas behutsamer betreiben und für wenig mehr, als für ein Spiel des Witzes ansehen. Allerdings giebt es Mythen, deren ursprüngliche Bedeutung und Veranlassung erkennbar ist, aber selten sind sie so beschaffen, dass man ihre Erklärung bis ins Einzelne verfolgen kann, es müsste denn sein, dass man nachweisen könnte, wie sie allmälig erweitert und durch willkürliche Zusätze verändert und ausgeschmückt worden sind. Nur ist dieses Letztere sehr selten und vielleicht bei keiner Mythe vollständig möglich. — Aus den Schulnachrichten ist erwähnenswerth, dass das Gymnasium zu Ostern 1835 von 274 Schülern besucht war, welche, in fünf Classen vertheilt, von 6 ordentlichen, 6 ausserordentlichen und 2 Elementarlehrern wöchentlich in 165 Lehrstunden unterrichtet wurden. Zur Universität waren 9 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen worden.

Warschau. Der Professor Dr. *Samuel von Linde*, welcher sich durch sein grosses polnisches Lexicon einen so bedeutenden Namen in der slavischen Literatur erworben hat, ist im October vorigen Jahres auf sein Ansuchen wegen Altersschwäche von dem Directorat des Wojewodschaftsgymnasiums entbunden worden und bleibt nur Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Zu seinem Nachfolger ist der Professor *Thomas Dziekonski* ernannt.

Sanchuniathon.

Gegen die Aechtheit von Philo's Uebersetzung der Geschichte des Sanchuniathon, welche in Portugal gefunden worden sein soll und aus welcher Fr. Wagenfeld bereits einen Inhaltsauszug herausgegeben hat [s. NJbb. XVII, 75 ff.], sind von mehreren Seiten Zweifel erhoben worden, und selbst der Director Dr. Grotefend, welcher zu jenem Auszuge ein Vorwort gegeben hatte, ist in der Hannoverschen Zeitung mit der Erklärung aufgetreten, dass er das Vorhandensein der griechischen Urschrift für zweifelhaft und die ganze Sache für eine Täuschung halte. Die vorgebrachten Bedenken sind nun freilich nicht zwingend, die Unächtheit anzunehmen, vielmehr steht ihnen ausser andern Gründen, die in den mitgetheilten Nachrichten liegen, der Umstand entgegen, dass man einen zureichenden Zweck für die Erdichtung einer solchen Chronik gar nicht absehen kann; aber sie erhalten einige Wahrscheinlichkeit dadurch, dass das englische Athenäum in einer seiner neuesten Nummern meldet, man habe von London aus in Porto über die Auffindung des Sanchuniathon angefragt, und die Antwort erhalten, dass man dort die genauesten Nachforschungen bei allen Regierungs- und Klosterbehörden Portugals angestellt, aber nirgends

auch nur eine Spur von der Auffindung einer Handschrift des Sanchuniathon gefunden habe. Einen zureichenden Grund gegen die Wahrheit des Fundes giebt allerdings auch diese Nachricht noch nicht, weil das betheiligte portugiesische Kloster wohl besondere Gründe haben könnte, den Fund zu verheimlichen; allein dazu räth sie allerdings, dass man sein Urtheil über die Aechtheit zurückhalte, bis die griechische Urschrift selbst erschienen sein wird. Dass an derselben bereits gedruckt werde, meldet Hr. Wagenfeld in der Bremer Zeitung, und beruft sich zur Bekräftigung der Aechtheit auf das Zeugniss des Professor Dr. Gesenius in Halle, das in einem abgedruckten Briefe enthalten ist; indessen hat letzterer in der Preuss. Staatszeitung widersprochen und ebenfalls die Aechtheit des Werks in Zweifel gezogen.

Lorinsers Anklage des Gesundheitszustandes der Gymnasien.

Mehrere Schulmänner und Leser unserer Jahrbücher haben angefragt, ob nicht bald zu dem in den NJbb. XVI, 448—483 gegebenen Berichte über Lorinser und seine Gegner als Nachtrag auch eine Beurtheilung der übrigen Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, geliefert werden werde. Wir haben darauf vorläufig zu erwiedern, dass auf der einen Seite die Fortsetzung des Berichts allerdings nicht dringend nothwendig erscheint, weil die Hauptpunkte, um welche sich der Streit dreht, in der ersten Mittheilung bereits enthalten sein dürften und durch die Fortsetzung des Streites nur etwa die Ansicht noch schärfer herausgestellt worden ist, welche in der gegenwärtigen Lehrverfassung der Gymnasien nicht sowohl eine Gefährdung des körperlichen Wohlseins der Gymnasialjugend als vielmehr die naheliegende Hemmung und Erschwerung der rein intellectuellen und moralischen Geistesausbildung finden will; dass wir aber auf der andern Seite wegen der Wichtigkeit der Sache die Fortsetzung des Berichts allerdings in soweit für nöthig halten, als die bisher noch unbeachteten Schriften über diesen Gegenstand die Streitfrage entweder durch neue Richtungen erweitern oder doch die bereits besprochenen Punkte auf neue Weise erörtern. Die fortgesetzte Beurtheilung wird also folgen, sobald die hierhergehörigen Schriften wenigstens der Mehrzahl nach in unsern Händen sein werden, damit ihr wesentlicher Inhalt und ihr Verhältniss zu einander in Einer Gesammtübersicht dargelegt werden kann. Die resp. Herren Verfasser und Verleger solcher Schriften ersuchen wir für diesen Zweck um baldige Mittheilung derselben.

Die Redaction.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Siebzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Carmina recensuit *P. Hofman Peerlkamp*, Phil. theor. Mag. lit. hum. Doctor et Professor Ordin. in Academia Leidensi, Instituti regii Nederlandici Sodalis. Harlemi apud Vincentium Loosjes. MDCCCXXXIV. XXXII u. 551 S. gr. 8. (7 F. 20 C.)

Diese neue Erscheinung auf dem Felde der Horaz-Literatur ist, um deren Wesen kurz zu bezeichnen, ein Werk der Hyperkritik. Der Scharfsinn, welchen der Herausgeber hier und da bei der Erklärung einzelner Stellen zeigt, die mannigfaltigen Sprachkenntnisse, die demselben zu Gebote stehen, die umfassendste Belesenheit, mit der er Altes und Neues, Griechisches und Römisches zur Vergleichung darbietet, sind sämmtlich der Herrschaft eines gewissen kritischen Gefühles untergeordnet, das nichts für wahr und ächt erkennt, als was seinen subjectiven Anforderungen zusagt. Daher werden nicht blos alle diejenigen Stellen mit dem Obelus des Nichthorazischen bezeichnet, welche alte und neue Kritiker angezweifelt haben, sondern auch eine weit grössere Anzahl solcher, deren Aechtheit verdächtig zu machen nie einem Kritiker in den Sinn gekommen ist. Um diesem Verfahren den Schein des Beifälligen und, wo möglich, das Recht der Wissenschaftlichkeit zuzuwenden, wird eines Theils der ganze historische Grund der frühesten Horaz-Recension in einer 32 Seiten enthaltenden Vorrede untergraben, andern Theils ein ästhetischer Grundsatz S. 87 aufgestellt, der das Höchste und Vollkommenste im Horaz nur anerkennend allem, was nicht so erscheint, die Geltung als Horazianisch streitig macht. Referent wird daher, so kurz als möglich, die Ideen des Herausgebers mit historischer Treue darstellen, woraus von selbst sich herausstellen wird, dass ein solches Verfahren zu nichts anderem führen kann, als — zu einer bodenlosen Kritik. Gleich von vorn herein wird die Erfahrung in Anspruch genommen, dass das griechische und römische Alterthum so Vieles in seinen Werken darbiete, was frommer Betrug oder Unwissenheit den ächten Werken beigemischt

habe, und das die Gelehrsamkeit der neuern Zeit nach einer Bemerkung *Ruhnken's* (Epist. Crit. I. p. 5) als altes überliefertes Gut von dem Aechten gehörig auszuscheiden nicht wagen möge. Die Schulen der Rhetoren hätten zur Uebung ihrer Schüler diesen und jenen Dichter sowie Prosaiker nachgeahmt, glossirt und erweitert, und alle diese Dinge seien im Laufe der Zeit dem Aechten so beigemischt worden, dass es Aufgabe der heutigen Kritik sei, die angeflickten Lappen der Grammatiker von dem schönen Gewande der Musterschriftsteller zu trennen. Hinsichtlich des Horaz wisse man, dass im 6. Jahrhundert ein gewisser Veltius Agorius Basilius Mavortius und ein gewisser Magister Felix (orator urbis Romae) eine Recension der horazischen Gedichte veranstaltet hätten; von diesen Männern selbst, wess Geistes Kinder sie gewesen, sei nur Weniges zu unserer Kunde gelangt (S. XIX—XXIII); dass sie auch Dichter gewesen, wird nach einigen denselben zugeschriebenen Gedichten in Burmanns lateinischer Anthologie I. p. 103 und 481 und II. p. 689 nicht unwahrscheinlich befunden. Wie diese Herren aber ihr Sammlungs- und Recensions-Geschäft betrieben, wird S. XXI f. so genau beschrieben, dass man einen Augenzeugen zu vernehmen glaubt. Referent trägt um so weniger Bedenken, die ganze Stelle hier einzuschalten, als er gewiss weiss, dass nur wenige Leser den Peerlkamp'schen Horaz bis jetzt in den Händen haben. „Mavortius non significavit, ubi Horatium emendaverit, quod alii saepe addebant, ut *Domnulus Ravennae, Nicomachus Flavianus apud Hennam.* Sed sine dubio vixit Constantinopoli, quo etiam *Felix* concessisse videtur, otio in Italia turbato propter bella Odoacris, Theodorichi et deinde Justiniani a. 489—552. Constantinopoli igitur *legit Horatium et, ut potuit, emendavit, conferente Magistro Felice.* Habebat uterque exemplum, in quo Carmina Horatii erant scripta. Mavortius suum legit, hoc est *recitavit.* Nam altera *legendi* significatio, quae est praelegendi et explicandi in scholis, ut faciebant Grammatici, hic non convenit. Hanc significationem illustraverunt Casaub. ad Suetonii Grammat. 16 et Wouwer in Polymathiae cap. 4. Recitante Mavortio, Felix suum exemplum inspiciebat, et lectionum diversitatem indicabat. Hoc enim est *conferre*, Graece *ἀντιβάλλειν* et *παραναγιγνώσκειν*, quod etiam *contra legere* appellabatur, ut in Mss. Martiani Capellae apud Sirmondum ad Sidon. Apollin. p. 61 *Felix Rhetor emendabam, contra legente Deuterio Scholastico, discipulo meo.* Tum constituebant lectionem, quae vera ipsis videbatur, et Mavortius suum exemplum emendabat.

Si haberemus illud ipsum Ms. a Mavortio emendatum, ut habemus Virgilium ipsa manu Asterii Consulis a. 494 correctum, in quo Codice, ut testatur N. Heinsius, passim emendationes conspiciuntur, appareret, quantum Mavortio deberemus. Nunc praeter conjecturam nihil superest. Ubi consideramus tempora Mavortii,

et videmus omnia, quae supersunt, Mss. Horatiana in paucis tantum a se invicem differre, operam Mavortii et Felicis haud ita magni fuisse momenti judico. Optimi poetae saeculi V. fuerunt Rufus Festus Avienus, Claudius Rutilius, et initio VI. Boëthius, non ille indignus Augusta aetate, ethnici omnes. Caeteri Christiani, Prudentius, Prosper Aquitanus, Sedulius, Dracontius, Sidonius Apollinaris, Paullinus, Ennodius, res Christianas et doctrinam novo dicendi genere ex libris sacris petito explicantes, novum poëseos genus constituerunt, a Romano plane diversum. Christianos poëtas Christiani ethnicis longe praeferebant, quare judicium de vera Latinitate ita corruptum est, ut discrimen inter Horatium et Paullinum solo argumento metirentur. Mavortius et Felix, etiam Christiani, non, ut veteres illi Critici, erant literatissimi, neque usu et legendo hoc consecuti, ut formam sui poëtae mente tenentes impressam, dicere possent, „hic versus est Horatii hic non est.“ Sed carmina et versus spurios, ita ut in exemplo suo inveniebant, reliquerunt intactos. Addidissent potius, credo, nonnulla, quam delevissent. Itaque emendarunt tantum corruptelas in singulis vocabulis a festinatione et imperitia describentium ortas. Quae imperitia quanta saepe fuerit, ut supra verbis Ciceronis declaravi [Cicero III Epist. 5. ad Quintum fratrem], eundem nunc libet mihi declarare verbis Senecae de Ira II, 26. *Ex prioribus quaedam sine sensu sunt: ut librum, quem minutioribus literis scriptum saepe projecimus, et mendosum laceravimus.* Incidit ergo Mavortius in Codicem spuriis jam inquinatum. Et spurii versus non sunt monachalis ingenii, ut interdum dicuntur, sed elegantiores plerique, quam pro isto captu. Tam inquinati et reliqui codices erant, ex quibus omnia Mss. quae hodie habemus, manarunt. Nam non credibile est, quod nonnulli statuunt, omnia Mss. fluxisse e sola illa Mavortii recensione. In paucissimis enim addita sunt illa: *Vettius Agorius emendavi;* et, quamvis alterum ab altero non ita differat, ut aliquam majoris momenti varietatem deprehendamus, nonnulla tamen ex alio fonte derivanda esse appareret; ubi v. c. duo carmina vel conjunguntur, vel unum in duo separatur, vel Carmina, Epodi, Ars poëtica, Sermones et Epistolae alio ordine leguntur, vel nonnullae meliores lectiones in hoc quam in altero reperiuntur. Praeterea librarii omnia, quae in Mss. legebantur, describebant, ne illud quidem, *Mavortius emendavi*, omittentes. V. Rykius in Praefatione Taciti, et Heynius in Praef. Virgilii p. XXVII. Quae verba *Mavortius emendavi* quum in paucis tantum exemplis reperiantur, alia aliunde orta sunt etc. Es bedarf für den gelehrten Leser der Bemerkung nicht, dass diese ganze historische Beweisführung auf blosser Conjectur beruht, wie der Herausgeber oben selbst eingesteht. Ausserdem sollte man meinen, dass, wenn nicht alle heutigen Handschriften aus der Recension des Mavortius geflossen sind, dieser Umstand, da doch nur in Kleinigkeiten eine Verschiedenheit sich findet,

die Glaubwürdigkeit jener Recension erhöhen müsse; aber keineswegs! Der Herausgeber hält den Dichter schon von den ältesten Zeiten her so gleichmässig interpolirt, dass er selbst Verse verwirft, die die Scholiasten andrer Dichter hier und da gelegentlich anführen, obgleich die letztern in einer Zeit lebten, bis zu welcher keine Horazische Handschrift bekanntlich hinaufreicht. Man sehe die Bemerkung über Servius zu Od. 1, 2, 5—12. p. 12. „Was ist denn nun das Kriterium der Aechtheit oder Unächtheit eines Verses, da alle Beweise der historischen Glaubwürdigkeit mir nichts dir nichts verworfen werden?“ Diese Frage dürfte einem jeden Unbefangnen sich aufdrängen. Die Beantwortung derselben glauben wir in dem zu Od. 1, 16, 13. p. 87 aufgestellten ästhetischen Grundsatze zu finden: Equidem Horatium non agnosco nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiam minuas. Die Allgemeingültigkeit dieses an und für sich annehmlichen Satzes erkennt Referent unter folgenden zwei Beschränkungen an. Erstens, dass man das Vollkommne und Schöne der alten Schriftsteller nicht überall nach unserm subjectiven Geschmacke oder nach der Bildung der modernen Welt abmesse; zweitens, dass man auch in den mustergültigen Alten die Zeit ihrer allmäligen Ausbildung und höher steigenden Vollkommenheit in Materie und Form wohl beachte. Bei keinem alten Dichter ist die letztere Cautel mehr erforderlich, als bei Horaz, der, zumal als lyrischer Dichter eine neue Bahn sich brechend, in den letzten Werken seines Dichterlebens zu immer höherer Vollendung der Form und zu immer grösserer Lauterkeit der Lebensansichten sich empor geschwungen hat. Hr. Peerlkamp hat weder das Eine, noch das Andere irgendwo berücksichtigt. Daher verwirft er, was entweder seinem subjectiven kritischen Gefühle nicht zusagt oder was in die Entwickelungsperioden des werdenden Dichters fällt. Bei dieser Einseitigkeit, deren Machtgebot über Alles den Stab bricht, was nicht dem Rigorismus ihres Massstabes sich beugt, würde man es im Interesse der Wissenschaft noch immer verzeihlich, ja unter gewissen Umständen sogar ehrenwerth finden, wenn dem Dichter hier und da Blössen aufgedeckt oder Mängel und Flecken nachgewiesen würden, die jedem menschlichen Werke, auch dem vollkommensten, ankleben, eingedenk des für alle Zeiten geltenden Ausspruches eines Quintilianus (12, 1, 24): Neque id statim legenti persuasum sit, omnia, quae optimi auctores dixerint, utique esse perfecta. Nam et labuntur aliquando, et oneri cedunt et indulgent ingenuorum suorum voluptati: nec semper intendunt animum; nonnunquam fatigantur; cum Ciceroni dormitare interdum Demosthenes, Horatio vero etiam Homerus ipse videatur. Summi enim sunt, homines tamen etc., vgl. auch A. Matthiä's Encyclopädie und Methodologie der Philologie. Leipzig 1835 S. 143. — So aber wird, nach Hrn. Peerlkamps Verfah-

ren, die historische Glaubwürdigkeit aus blosser Conjectur vernichtet, der Grund und Boden, auf dem das von der Vorwelt uns Ueberlieferte ruhet, nicht mit der Fackel der Kritik beleuchtet und vorsichtig untersucht, sondern nach subjectivem Ermessen durchstossen oder durchbrochen, um die Ehre des Dichters in bodenloser Tiefe thronen zu sehen. So wenig auch Ref. in Abrede stellen mag, dass der Herausgeber Einzelnes treffend gewürdigt, erläutert oder wahrscheinlicher Weise erörtert habe, so gehen doch die Tugenden der Einzelheiten in dem Verfehlen des Ganzen unter. Um unser ausgesprochenes Urtheil zu erhärten, bedarf es bloss eines Verzeichnisses derjenigen Stellen, welche der Herausgeber durch gesperrte Schrift als unhorazisch bezeichnet und in den Anmerkungen entweder aus sprachlichen oder rein ästhetischen Gründen in die Rumpelkammer der alten Grammatiker geworfen hat. Zum Glück hat uns diese Mühe, da nirgends nach Versen gezählt wird, der würdige Schulrath Dr. *Rein* erspart, der in seinem letzten Schulprogramme (Gerae 1835 Praemissa est disputationis, *de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis*, pars duodetricesima, qua brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindicatio) ein solches Verzeichniss angefertigt hat. Demnach werden getilgt *im ersten* Buche der Oden Od. 1, 3—5. 9. 10. 30. 35. (V. 6 wird nach V. 8 gestellt.) Od. 2, 5—12. 19—24. 26—30. 34. 38—40. Od. 3, 15—20. 25—36. Od. 4, 2. 3. Od. 6, 13—20. Od. 7, 6. 7. Od. 12, 33—48. Od. 14, 17—20. Od. 16, 13—16. Od. 22, 13—16. Od. 24, 1—4. Od. 27, 5—8. Od. 28, 19. 20. Od. 31, 9—16. Od. 35, 17—20. Doch der günstige Leser möge verzeihen, wenn uns beim ersten Buche schon die Geduld ausgeht; die andern Bücher haben kein bessres Schicksal; auch das Carmen S., welches nach einem andern Massstabe als nach dem der reinen Lyrik unsers Erachtens beurtheilt werden muss, verliert wenigstens V. 5—8 und 17—20. Uebrigens werden sieben ganze Oden als Machwerke der Grammatiker getilgt, nämlich: Od. 1, 20 und 30. Od. 2, 11 u. 15. Od. 3, 8. 14. 17.

Beleuchten wir jetzt einige Einzelheiten, um die Manier des Herausgebers kennen zu lernen. Od. 1, 4, 5. wird Cytherea Venus gegen Bentley treffend geschützt aus Creuzer. Meletem. Part. 1. p. 26. Arnob. adv. Gent. IV. p. 143. (p. 135 ed. Stew.) Indess fand die Sache schon früher ihre Erledigung durch *Ilgen* in Opusc. Philol. 1. p. 25. — V. 17 nimmt der Hrg. an den fabulae Manes Anstoss und conjicirt: Jam te premet nox *fabulam* atque manes, nach Pers. 5, 152. Nostrum est, Quod vivis: civis et manes et fabula fies d. h. vana imago sine corpore. Ein solches Conjiciren aus einem andern Schriftsteller halten wir für ein zu unwissenschaftliches Wagniss, so lange die Vulgata einen guten Sinn giebt. *Fabulae Manes* sind hier die allgemein besprochenen und Allen bekannten Manen, eine Bedeutung, die auch in

dem fabulosus Hydaspes 1, 22, 7. und fabuloso errore bei Tacitus (Germ. c. 3) liegt, welche letztere Stelle *von Gruber* richtig durch *sagenreich* erklärt und auf den Scholiasten zu Horaz a. a. O. verweist. Auch das domus exilis Plutonia will nicht recht gefallen, daher wird vermuthet: — manes. *Et domus exilium Plutonia* mit der Erklärung: Domus Plutonia tibi erit exilium, ibi perpetuo habitabis. Allein d. exilis Plutonia ist hier Bezeichnung des Schattenreiches und das Epitheton recht passend, welche es Ovidius Met. 4, 510. durch regna inania Ditis ausdrückt. Die Conjectur würde unterblieben sein, hätte der sprachgelehrte Hrsg. premere nicht schief gefasst. Hoc etiam quaero an *domus*, in qua quis habitet, recte dicatur eum *premere?* Neque domus tantum, sed domus Plutonia, in qua umbrae circumvagentur, quibus non domus repletur, quae, ut umbrae, premi non possunt. Aber hat denn nicht *premi* die Idee des Umschliessens, der Gewalt, aus der nicht loszukommen ist? Man vgl. Od. 4, 7, 21—23. und die Ausleger zu Matth. 16, 18. Od. 1, 7, 8. wird die gewöhnliche Lesung: Plurimus in Junonis honorem Aptum dicit equis Argos als unlateinisch verworfen und dafür zu lesen vorgeschlagen: honore nämlich: Plurimus in honore Junonis: h. e. aliquis, alter, qui plurimus, sive multus est in honore Junonis, dicit Argos. Obwohl dieser Uebergang eine unleidliche Härte mit sich führt, verdient die Anmerkung in sprachlicher Rücksicht alle Beachtung. Im folgenden Verse wird mit Oudendorp zu Sueton, Aug. c. 83. für Me nec tam *patiens* Lacedaemon etc. *spatiis* vermuthet, weil die Vergleichung unpassend sei: Larissa me percussit fertilitate, Tibur silvis, Lacedaemon patientia, zumal da Lacedämon zu jener Zeit die patientiam nicht mehr gehabt habe. Allein der Dichter sagt ja nicht, *wodurch* der und jener Ort ihm gefalle, sondern er bezeichnet dieselben mit ihren dem Subjecte inhärirenden Beiwörtern, und dann — wenn auch die patientia jetzt nicht mehr Lacedaemon zukam, durfte er nach Dichter-Weise die ihm wohlgefällige und allen Lesern wohlbekannte historische Seite herausheben. In umgekehrtem Falle geben die Dichter vermöge einer historischen Prolepsis den Gegenständen zuweilen Beiwörter, welche denselben zu der Zeit noch nicht zukommen. Beispiele giebt jetzt Jacob in der Epistola an den Jubilar Rector *Wilhelm* (Numburgi 1836. Subjecta est brevis disputatio de usu vocabulorum *levis* et *lenis* apud poëtas latinos) p. 19. Sollte daher der Dichter zu tadeln sein, wenn er das umgekehrte Verhältniss geltend macht, das, von Seiten des Verstandes gefasst, weit zulässiger erscheint? — V. 27. Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro. Hier wird mit den bekannten Bentley'schen Waffen gegen das Wort auspice gefochten. Aber Jahn's Anmerkung zu dieser Stelle hätte bei all' ihrer Kürze Besseres lehren können. Ueberdiess glaubt Referent, dass der Ausdruck auspex noch eine tiefere, im römischen Sinne zu deutende, Beziehung habe. Es

war Sitte, bei der Anführung von Kolonisten, dass die Gründer einer Kolonie einen Anführer, so wie einen Oberpriester aus ihrer Mutterstadt mitnahmen. Vgl. Thucyd. 1, 24. und das Scholion zu 1, 25, wo es heisst: *Ἔθος γὰρ ἦν ἀρχιερέας ἐκ μητροπόλεως λαμβάνειν.* Teucer vereinigt beides in einer Person, und diess bezeichnet der Dichter mit der Nebenidee des römischen auspicium durch das Teucro duce et auspice Teucro. Peerlkamp dagegen will mit Bentley u. A. auspice Teucri d. h. ducibus Teucro et Apolline, auspice Teucri. — Kritische Erörterungen, wie die angeführten, finden sich überall, und, wenn sie auch die Interpretation nicht allemal fördern, wie diese Probe beweiset, so sind sie doch zur Ermittelung der Wahrheit geeignet und darum dankenswerth. Jetzt sei es uns vergönnt, den Herausgeber auch als Interpreten sprechen zu lassen. Wir wählen Od. 2, 20., wo der alte Venusiner zu einem Selbstmörder wird. Daselbst heisst es S. 234 wörtlich also: „Suspicor Horatium scripsisse hoc carmen omnium ultimum, paullo ante mortem. Eam mortem sibi ipse conscivit, fortasse veneno, qui Maecenati jam mortuo superesse nollet nec posset. Hoc professus erat in II Carm. 17. ad Maecenatem morbo, qui ei fatalis fuit, decumbentem. Hic se ipse excitat Horatius ad mortem deliberatam, et consolatur certa spe immortalitatis. Maecenas obiit ante Christum anno nono jam ad finem vergente: Horatius ejusdem anni die XXV. Novembris: et tam subito obiit, ut ne testamentum quidem signare potuerit. Narrat Suetonius in vita: *Augustum palam nuncupavit haeredem, cum, urgente vi valetudinis, non sufficeret ad obsignandas testamenti tabulas.* Hoc quod ego in alia causa et in alio homine casum et fortunam appellarem, hic non appellaverim. Horatius enim sancte juraverat: *Ibimus, ibimus, Utcunque praecedes,* supremum Carpere iter parati. Et jam olim Epod. 1. testatus est. *Nos, quibus te vita sit superstite Jucunda, si contra, gravis.* Credibile est Horatium paucos dies, qui inter mortem Maecenatis et suam intercesserint, in tanto tamque muto dolore transegisse, ut eum dolorem ne in carmine quidem de obitu amici exprimere potuerit. Tandem, consilii certus, ingenti animo hoc composuit, composito venenum hausit, clam omnibus, ut in intimo dolore, et ne precibus suorum ad vitam revocaretur. Venenum primo lente, mox celerius vim ostendit, Horatius nihil mandare potuit, nisi haereditatem Augusto, et sepulturam juxta tumulum Maecenatis. Ad hanc rationem in toto carmine aptissime explicari possunt. Wie wird über den trübsinnigen Ernst des gelehrten Holländers *Eichstädt* lachen, der in seinen Paradoxis Horatianis p. 6 diese Ode für ein Scherzgedicht erklärte! Wie sehr müssen sich die gelehrten Männer, ein *Kirchner, G. F. Grotefend, Weichert* und *Jahn* ihrer Gelehrsamkeit schämen, die, trotz allem Forschen, nicht gefunden haben, dass diese Ode die letzte des Dichters gewesen! Wie sehr würde, könnte er's vernehmen,

der alte Biograph Suetonius oder wie er auch heissen mag, in Klagen ausbrechen, dass Treu und Glauben so gänzlich von der Erde verschwunden seien, sintemal er nach besstem Willen und Wissen berichtet, dass die 3 ersten Bücher der Oden lange vor dem 4. Buche erschienen wären! — Aber risum teneatis amici! Ref. glaubt diese Anzeige nicht besser schliessen zu können als durch die Mittheilung einer Stelle aus einem Briefe, welchen er der Freundschaft des Herrn Rectors Dr. *Kirchner* in Schulpforte verdankt. „Peerlkamp's Horaz," so schreibt unter andern unterm 13. Oct. 1835 der gelehrte Freund, „habe ich bei Schmid kennen gelernt; er hat mich mit einer Art von Widerwillen und Bedauern über die Verirrungen des menschlichen Geistes und über einen ganz unnützen, ja verwerflichen Aufwand von kurzsichtigem Scharfsinn, der seine Quelle im leidigen Egoismus hat, erfüllt. Ich finde in dieser Ausgabe das traurige Zeichen eines litterarischen Sansculottismus, dem nichts mehr heilig und unantastbar ist, der überall nur sein liebes Ich auf den Thron setzen will, der sich in mancherlei Zeichen der Zeit kund giebt und genau mit dem politischen Sansculottismus zusammenhängt, der in Frankreich, in einigen Theilen der Schweiz und Süddeutschlands spukt. Der Himmel bewahre uns vor solchem Sinn und Streben, besonders in unserer zu bildenden Jugend! Was sollte es mit unserm Schulwesen, was mit unsern alten verehrten Autoren werden, wenn keine Auctorität mehr als heilig, kein Muster des Geschmacks und der Bildung dem frevelhaften Dünkel mehr als achtbar und unverletzlich erscheint! Ja, aus solchem Sinne ist der Peerlkamp'sche Horaz hervorgegangen, und seine rohe Willkür, womit er die herrlichsten Oden zerschneidet und verstümmelt, erscheint mir viel verwerflicher, als weiland Pater Harduins Attentat, der doch sein Princip hatte." — — —

Obbarius.

I) *Justini historiae philippicae.* Mit Anmerkungen von *C. Benecke*, Dr. Lipsiae apud C. H. F. Hartmannum. MDCCCXXX. VI u. 526 S.

II) *Justini historiae philippicae.* Secundum vetustissimos codices prius neglectos recognovit, brevi adnotatione critica et historica instruxit *Fridericus Dübner*, Ph. Dr. Accessit index rerum locupletissimus. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri, MDCCCXXXI. XXV u. 439 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

III) *Justini historiae philippicae.* Für den Schulgebrauch historisch und grammatisch erläutert von *W. Fittbogen*, Conrector am Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O. Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn. 1835. VI u. 482 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Unter allen auf unsern Gymnasien viel gelesenen Schriftstellern des Alterthums giebt es wohl keinen, für den in den beiden

letzten der Gymnasialliteratur ungemein günstigen Decennien so wenig geschehn wäre als für Justin. Und doch war vor dem Erscheinen der 3 zu beurtheilenden Bearbeitungen dieses Geschichtschreibers nicht leicht ein anderer der Hülfe so bedürftig als gerade dieser. Denn obgleich bisher Justin in der Regel in niederen Classen, meist Tertia od. Quarta, gelesen wurde, so war doch die Lectüre und Erklärung desselben theils eben deshalb, theils an und für sich mit vielfachen Schwierigkeiten verknüpft. Abgesehn von dem Schulgebrauch entsprang zuvörderst eine Hauptschwierigkeit aus dem Zustande des Textes. Dieser war seit den Leistungen des für damalige Zeit diplomatisch genauen und umsichtigen *Bongarsius*, dessen Ausgabe zuerst 1581 zu Paris erschien, eher verschlimmert als verbessert worden. Zwar schlossen sich die nächstfolgenden Bearbeiter, wie *Modius*, *Bernegger*, *Boxhorn* und *Is. Vossius* an die Textesrecension ihres grossen Vorgängers mehr oder minder an; allein schon *Grävius* verliess den von Bongarsius eingeschlagenen richtigen Weg, indem er sich der trügerischen Führung der von ihm zu hoch geachteten Juntina hingab. Noch mehr verirrten sich *Tan. Faber* und *Joh. Scheffer*, welche die bisweilen etwas abnorme, nachlässige und nicht immer streng logische Diction des Epitomators aus dem 4. christlichen Jahrhundert nach ihren Begriffen von Regelrichtigkeit, Eleganz und Logik zu corrigiren, so wie geschichtliche Abweichungen mit den Erzählungen anderer Schriftsteller durch Emendation in Einklang zu bringen suchten. Eben so wenig trugen *Burmann* und *Abr. Gronov* zur wesentlichen Verbesserung des Textes bei, den auch sie grösstentheils nach Grävius gestalteten. Denn obgleich Gronov mit vielen handschriftlichen Hülfsmitteln versehn war, so dienten ihm diese der Zahl nach weit über, dem Werthe nach aber fast sämmtlich tief unter dem kritischen Apparat des Bongarsius stehenden Vergleichungen meist nur dazu, gute Lesarten des Bongarsius aus dem Texte zu verdrängen, oder schon von Grävius verdrängte als verwerfliche zu bestätigen. Selbst *Fischer* konnte sich in seiner Ausgabe (Leipzig 1757) von der Autorität des Grävius nicht losmachen; und so fehlte es denn bei der Seltenheit der Ausgaben des Bongarsius bisher an einem durch richtige Benutzung des schon vorhandenen Materials gestaltetem Texte fast gänzlich. Wem es um Aechtheit desselben zu thun war, der musste aus dem von Fischer nicht immer ganz treu mitgetheilten Bongarsischen libellus variarum lectionum mit Vergleichung der Gronovschen Ausgabe sich einen Text erst mühsam zusammensetzen.

Eine 2te Schwierigkeit bei der Lectüre des Justin geht aus der Schreibart desselben hervor. Nicht genug, dass er oft von dem Sprachgebrauch der als mustergiltig angenommenen Schriftsteller abweicht, finden sich auch bei ihm nicht wenig Worte, Redensarten, Constructionen und Wendungen, die, weil sie ihm

allein eigen sind, einer besondern Deutung und Erklärung bedürfen. Auch hier hatten die bisherigen Bearbeiter viel zu thun übrig gelassen oder zu widerlegen nöthig gemacht. Manches war von ihnen als unclassisch verdächtigt worden, wofür sich Belege bei den besten Schriftstellern auffinden lassen; Vieles hatte zu kühnen Aenderungen Anlass gegeben, was entweder aus dem gemeinsamen Gebrauche der spätern Latinität oder aus der individuellen Manier des Justin sich rechtfertigen liess.

Eine dritte Schwierigkeit liegt in dem Historischen und Geographischen. Abgesehn von den zahlreichen Abweichungen des Justin von dem, was durch gründliche Geschichtsforschungen neuerer Zeit als wahr oder wahrscheinlich ermittelt worden ist, finden sich bei diesem Geschichtschreiber in Thatsachen, Namen, Zahlen und Orten so viele Widersprüche mit den Berichten der übrigen uns ganz oder theilweise erhaltenen alten Historiker, dass man oft nicht weiss, ob man den Grund davon in der Verschiedenheit anderer für uns verloren gegangener Quellen, oder in einem Irrthume des Epitomators oder in Verderbung des Textes zu suchen hat. Dazu kommen noch die häufigen Zweideutigkeiten, Dunkelheiten und Lücken, welche durch das Excerpiren aus dem ausführlicheren Werke des Trogus Pompejus entstanden sind. Wenn nun gleich die Prüfung und Ausmittelung der absoluten geschichtlichen Wahrheit nicht sowohl in dem beschränkten Raume einer Ausgabe vorgenommen werden kann, sondern vielmehr dem Geschichtsforscher von Fach überlassen werden muss, so ist es doch zum sichern Verständniss und zu richtiger Würdigung eines alten Geschichtschreibers unerlasslich, Widersprüche der oben bezeichneten Art durch Vergleichung der Parallelstellen Anderer zu beleuchten und somit die wirklichen von den nur scheinbaren oder aus Verderbniss des Textes entstandenen zu unterscheiden. Hierin haben die früheren Herausgeber oft gefehlt. Zwar haben sie mit achtungswerthem Fleisse eine Menge Parallelstellen zusammengetragen, aber dieselben nur zu oft dazu benutzt nicht die Fehler der Abschreiber, sondern Justin selbst zu corrigiren. Dagegen haben sie manche Dunkelheiten und Lücken seiner Geschichtserzählung ganz unerörtert gelassen.

Zu diesen 3 Hauptschwierigkeiten, welche mit der Lectüre und dem Verständniss des Justin absolut verbunden sind, gesellen sich nun noch mehrere andere relativer Art, wenn nämlich derselbe auf Schulen gelesen wird. Hier ist der Mangel eines kritisch berichtigten Textes am allerfühlbarsten. Zwar könnte es scheinen, als liesse sich hier, wo es ja meist nur auf Einübung der Sprache und Grammatik abgesehn ist, mit der dürftigsten Textesrecension auskommen, wenn nur der Druck correct sei. Allein wer selbst diesen Schriftsteller in Schulen erklärt, wird, zumal in zahlreichen Classen, wo so verschiedenartige Ausgaben in den Händen der Schüler sich befinden, schon oft erfahren ha-

ben, wie lästig es ist, wenn der Lehrer fast bei jedem Schritte, den er vorwärts thut, bald hier, bald da auf eine Verschiedenheit der Lesart seiner Ausgabe mit der des Schülers stösst. Freilich ist es dem Lehrer ein Leichtes durch seine Auctorität sogleich die abweichende Lesart zu verwerfen und so ohne grossen Zeitverlust den Text der Schüler nach dem seinigen corrigiren zu lassen: allein des Zeitverlustes, der immer damit verbunden bleibt und der Mühe, die der Schüler bei der Vorbereitung auf die falsche Lesart verwendet, nicht zu gedenken, so wird doch kein gewissenhafter Lehrer es über sich gewinnen können eher über die Richtigkeit einer Lesart einen Machtspruch zu thun, als bis er selbst darüber mit sich ins Klare gekommen ist. Diess war aber bisher im Justin bei der unbequemen Einrichtung der Ausgaben v. Fischer und Gronov, deren Vergleichung unerlässlich war, selbst für den Lehrer ohne grossen Zeitverlust nicht möglich.

Eben so zeitraubend als die richtige Constituirung des Textes war aber auch bisher für den Lehrer die grammatische und sachliche Erklärung dieses Schriftstellers. Denn der kaum mit den Sprachregeln des goldenen Zeitalters vertraute Anfänger muss in so manche ihm neue Spracherscheinungen eingeweiht, auf so viele Abweichungen aufmerksam gemacht, vor so vielen unclassischen Eigenheiten gewarnt werden, dass der Lehrer, bei dem bisherigen Mangel einer genauen Erörterung und Zusammenstellung des Justinschen Sprachgebrauchs und bei den oft zu engherzigen und einseitigen Ansichten der früheren Herausgeber in Betreff der Mustergiltigkeit des Ausdrucks, auch hierin nur durch eignes Suchen und Forschen erst zu einem sichern Resultate gelangen konnte. Aehnlich verhält es sich mit der Sacherklärung. Denn dass diese bei der Lectüre des Justin, wo allerdings die Sprache Hauptaugenmerk zu sein pflegt, nicht ganz vernachlässigt werden darf, wird gewiss kein erfahrner Schulmann in Abrede stellen. So verkehrt es sein würde, Alles erklären zu wollen (da vielmehr manches der jugendlichen Unschuld Anstössige zu verhüllen, manches ganz zu überspringen ist), eben so falsch würde es sein auf Geschichte, Geographie, Chronologie, Antiquitäten etc. gar keine Rücksicht zu nehmen. Es lässt sich mit Gewissheit voraussetzen, dass die Schüler, denen der Justin in die Hände gegeben wird, eine wenn auch kurze Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte entweder bereits bekommen haben oder zu bekommen anfangen. Soll dieser Geschichtsunterricht durch die Lectüre des Justin nicht untergraben, sondern unterstützt werden, so ist bei letzterer eine fortwährende Beziehung auf erstere durchaus nothwendig. Demnach hat man, so oft Justin mit der Geschichte, der Geographie und den Antiquitäten, wie sie nach den Forschungen unsrer Zeiten auf den Schulen gelehrt werden, in Widerspruch steht, seinen Irrthum oder seine

Einseitigkeit kurz zu berichtigen, bei wichtigen Thatsachen die bei Justin fehlenden chronologischen Bestimmungen dem Schüler ins Gedächtniss zu rufen, bedeutendere Lücken durch Aufzählung der hineingehörenden Facta auszufüllen und überhaupt dafür zu sorgen, dass der Schüler immer den Faden festhalte, an welchem das Einzelne sich anreihen muss. Nun ist zwar die Wetzelsche Ausgabe mit reichlichen geschichtlichen Nachweisungen ausgestattet, allein sie ist nicht geeignet den Schüler in der Kürze zu orientiren und vor geschichtlicher Verwirrung zu bewahren.

Sehen wir nun, was in Beziehung auf die eben auseinandergesetzten Bedürfnisse in den 3 uns zur Beurtheilung vorliegenden Ausgaben geleistet werden sollte und wirklich geleistet worden ist.

Nr. I. Der Verf. dieser Ausgabe spricht sich in der Vorrede über seinen Zweck folgendermassen aus: „Meine Absicht war es nun freilich nicht, eine rein kritische Arbeit zu liefern, vielmehr hatte ich bei derselben den Schüler, der über die ersten Gesetze der lateinischen Sprache im Reinen ist, so wie den Lehrer im Auge: jenen, um ihm einen zweckmässigen Leitfaden bei seiner Vorbereitung zu geben, diesen, in sofern er eine Ausgabe verlangt, die für die grammatische Interpretation des vorliegenden Schriftstellers die gehörige Nachlese biete. Alle Sachbemerkungen, historische Vereinigungen und weitläuftige Expositionen wurden daher grösstentheils vermieden, um so mehr, da Justin gewöhnlich auf Gymnasien nur in den Classen gelesen wird, in welchen nach den ersten Elementen der lateinischen Sprache eine weitere Ausbildung in derselben beabsichtigt wird. Mein Augenmerk war demnach allein auf die Sprache gerichtet.“ Fast scheint es dieser letzten Aeusserung zufolge, als wolle Hr. B. die sachliche Erklärung des Justin in den Gymnasialclassen, in welchen derselbe gewöhnlich gelesen wird, ganz ausgeschlossen wissen, womit wir aus den oben erwähnten Gründen nicht einverstanden sind. Gesetzt aber auch, er habe dieselbe aus andern Gründen unberücksichtigt gelassen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass dadurch in seiner für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe eine wesentliche Schwierigkeit unbeseitigt geblieben ist. Doch es würde ungerecht sein, von der ersten nach so langer Vernachlässigung des Justin erscheinenden Ausgabe desselben sogleich eine Befriedigung *aller* Bedürfnisse zu verlangen. Sehen wir vielmehr zu, in wiefern von Hrn. B. den beiden andern von uns erwähnten Hauptschwierigkeiten, der des Textes und der sprachlichen abgeholfen worden ist. Was den Text anbetrifft, so erklärt Hr. B. in der Vorrede: „er sei bei der Feststellung desselben einer genauen Recognition der von seinen Vorgängern verglichenen Handschriften und Ausgaben gefolgt, und habe von den vorhergehenden bessern Ausgaben, namentlich der Gronovschen, nur dann abgehen zu müssen geglaubt, wenn

die nach den Handschriften nothwendig gewordene Textesänderung zugleich zu einer nützlichen Sprachbemerkung Gelegenheit gegeben habe.“ Auch dem 2ten von uns eben bezeichneten Bedürfnisse also, dem eines berichtigten Textes nämlich, konnte durch dieses Verfahren nur unvollständig abgeholfen werden. Denn da Hr. B. nur da von dem Gronovschen Texte abzuweichen für gut fand, wo eine von den Handschriften gebotene Aenderung zugleich zu einer nützlichen Sprachbemerkung Gelegenheit gab, so mussten alle diejenigen Stellen, und ihre Zahl ist nicht unbedeutend, unberichtigt bleiben, wo die ächte Lesart nur aus handschriftlicher Auctorität entnommen werden kann. Doch dieser Mangel würde im Schulgebrauch immer noch verschmerzt werden können, wenn nur Hr. B. seiner sich gestellten Aufgabe vollkommen Genüge geleistet hätte. Doch erstens sind sehr viele verdorbene Stellen des Gronovschen Textes mit Stillschweigen übergangen, wo sich mit der Wiedereinsetzung der ächten Lesart eine nützliche Sprachbemerkung hätte verbinden lassen. Zweitens aber hat der Text selbst an vielen derjenigen Stellen, die Hr. B. kritisch behandeln zu müssen glaubte, eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung erfahren. Zwar kann nicht geläugnet werden, dass Hr. B. an manchen Stellen, besonders an solchen, wo die Abweichungen nur einzelne Sylben, Declinations- und Conjugationsformen etc. betreffen, meistentheils mit Hülfe von gesammelten Beobachtungen und Bemerkungen anderer Gelehrten zu andern Schriftstellern, sehr gute Entscheidungen und Resultate für Justin zu Tage gefördert hat; allein im Ganzen kann das kritische Verfahren des Hrn. B. gewiss kein glückliches genannt werden. Der Hauptgrund hiervon liegt jedoch nicht so wohl in Mangel an kritischem Tact des Verf., sondern vielmehr in der ungenauen und unsichern Kenntniss des kritischen Apparats. Zwar ist ihm die Zweideutigkeit des Zeugnisses der Juntina nicht verborgen geblieben, allein 1) traut auch er den Lesarten der ältesten Ausgaben noch viel zu viel und scheut sich oft nicht, ihre Lesarten denen der sämmtlichen oder doch bessern Handschriften vorzuziehn. 2) überschätzt er den Werth der Gronovschen Codices, die doch fast sämmtlich arge Interpolationen und Correcturen erfahren haben und zum Theil erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden sind. 3) ist derselbe gerade über die bessten Handschriften, die des Bongarsius, in Ungewissheit oder in offenbarem Irrthume. Bongarsius nämlich ging bei seiner Ausgabe so gewissenhaft zu Werke, dass er in der Regel nur diejenigen Lesarten in den Text aufnahm, welche er in den meisten und bessten seiner Handschriften fand; die abweichenden Lesarten der wenigern oder schlechteren dagegen unter der Bezeichnung MSS. in dem libellus variarum lectionum anführte. Gerade diese letzteren nun sind von Hrn. B. für die Lesarten der sämmtlichen Handschriften des Bongarsius angesehn

worden. Ehe wir diese unsere Ausstellungen begründen, wollen wir zuvor noch unser Urtheil über die Leistungen des Hrn. B. in grammatischer Hinsicht aussprechen, um dann beide Urtheile zusammen an einer Reihe von Stellen aus dem Buche selbst zu rechtfertigen. Auf die grammatische Erklärung war aber einer früher schon angeführten Aeusserung des Herausgebers zufolge das Hauptaugenmerk desselben gerichtet „theils um dem Schüler einen zweckmässigen Leitfaden bei seiner Vorbereitung zu geben, theils um dem Lehrer für die grammatische Interpretation des vorliegenden Schriftstellers die gehörige Nachlese darzubieten.“ Was die letzte Hälfte dieses Doppelzwecks anbetrifft, so lässt sich nicht läugnen, dass der Lehrer in vorliegender Ausgabe viele gute Bemerkungen und Andeutungen findet, die er entweder bei der Erklärung dieses Schriftstellers in der Schule unmittelbar benutzen, oder doch durch weiteres Nachdenken zu diesem Behuf verarbeiten kann. Als einen zweckmässigen Leitfaden aber für den Schüler bei seiner Vorbereitung können wir diese Bearbeitung nicht anerkennen. Abgesehn von dem Zustande des Textes, der so oft den Schüler durch falsche Lesarten irre führt, haben wir gegen die Zweckmässigkeit dieser Ausgabe für Schüler Folgendes einzuwenden; 1) sind die grammatischen Bemerkungen nicht gut geordnet. Anstatt einen Gegenstand an der ersten passende Gelegenheit darbietenden Stelle auf eine erschöpfende Weise zu behandeln und dann an allen übrigen ihn betreffenden Stellen auf jene erste Anmerkung zurückzuverweisen, wird einestheils der Schüler gleich vornherein auf spätere Anmerkungen verwiesen, anderntheils fehlt an vielen spätern Stellen jeder Fingerzeig auf eine hiehergehörige frühere Bemerkung; endlich aber ist auch oft die Erörterung eines und desselben Gegenstandes viel zu sehr zerrissen, so dass man oft 3, 4, 5 zerstreute Bemerkungen zusammensuchen muss. 2) wird der Schüler nicht selten gerade an den schwierigsten Stellen, wo er der Leitung am meisten bedarf, seinem Schicksal überlassen, während er an andern Stellen der Zurechtweisung weit eher hätte entbehren können. 3) sind mehrere Bemerkungen theils geradezu falsch, theils für Schüler mittlerer Classen unverständlich und verwirrend.

Dieses in kritischer und grammatischer Hinsicht gefällte Urtheil gilt es jetzt an einer Reihe von Stellen zu begründen. Doch können wir der Kürze halber blos solche Stellen vornehmen, denen Hr. B. kritische oder grammatische Anmerkungen beizugeben für gut fand, dagegen auf die von ihm übergangenen Fehler des Textes und sprachliche Schwierigkeiten nur gelegentlich bei der Prüfung der Ausgaben von *Dübner* und *Fittbogen* zurückdeuten. Und zwar wollen wir, ohne dem Verf. in einem bestimmten Buche Schritt für Schritt zu folgen, zunächst einige grammatische Bemerkungen mitten herausgreifen:

I, 5, 8: interjecto deinde tempore, quum adolevisset Cyrus, dolore orbitatis admonitus, scribit ei, ut ablegatus in Persas ab avo fuerit, ut occidi eum parvulum avus jusserit: ut beneficio suo servatus sit: ut regem offenderit; ut filium amiserit. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Ebenso 28, 3, 14. Vgl. Caesar B. G. 1, 43. So steht nicht selten ut da, wo man nach den gewöhnlichen Regeln den acc. c. inf. erwarten sollte. Man erklärt gemeiniglich in solchen Fällen ut durch *wie* und betrachtet den Satz ähnlich einer abhängigen Frage. S. Ramshorn Gr. § 183. — In solchen Fällen aber bezeichnet ut eine Folge von gewissen Umständen; der Umstandsbegriff, auf den ut sich bezieht, ist im vorhergehenden Satz entweder durch ein Pronomen oder Adverbium gegeben, oder lässt sich leicht aus dem Zusammenhang ergänzen; und so steht denn der Satz mit ut gemeiniglich explicative. Cic. de div. 2, 2, 5: magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Demnach kommt ut nach Verbis sentiendi et declarandi vor, wenn der folgende Satz nicht als Object des vorhergehenden Verbi, sondern explicative mit einem besondern Grade vorgetragen wird, was besonders häufig nach negativen Sätzen der Fall ist. Und so steht ut nach non verisimile est viermal bei Cicero, nämlich in Verr. 4, 6, 11; pro Sext. 36, 78; pro Rosc. Amer. 41, 121; pro Sulla 20, 57. Vgl. Cic. N. D. 1, 23, 63: de diis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere, d. i. so etwas Schwieriges vermag ich nicht auszusprechen; wenn nicht an dieser Stelle das ut in der Uebersetzung eines griechischen Originals dem ὅπως ἄν entspricht. Corn. Nep. Hannib. 1, 1: si verum est, — ut populus romanus omnes gentes virtute superarit. Cic. N. D. 1, 9, 21: quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod. Eben so nach negativen Fragen, Cic. de fin. 2, 33, 108: qui probari postet (lies potest), ut is, qui propter me aliquid gaudet, plus quam ego ipse gaudeat? Vgl. Tusc. 3, 3, 5.“ Muss solch' eine Anmerkung den Schüler nicht verwirren und aus dem Licht in die Finsterniss führen? Denn der Anfänger, dem ut in der Bedeutung von *wie* wohlbekannt ist, findet bei der hier vorhandenen Conformität unserer Muttersprache in dieser Stelle gar keine Schwierigkeit, sondern übersetzt frisch weg: *er schrieb ihm, wie er von seinem Grossvater nach Persien geschickt worden sei; wie ihn sein Grossvater als kleines Kind zu tödten befohlen* etc. Nun wird ihm auf einmal gesagt, dass ut in solchen Fällen nicht durch *wie* zu erklären sei, sondern eine Folge von gewissen Umständen bezeichne, mithin die Folgepartikel *dass* sei. Hier kommt er nun zunächst wegen der Uebersetzung in Verlegenheit. Denn *er schrieb ihm, so dass er* etc. ist nicht bloss undeutsch, sondern unsinnig; *er schrieb ihm, dass er* etc. würde den acc. c. inf., nicht aber ut mit dem Conjunctiv ausdrücken. Noch verlegner aber müssen ihn die Worte machen: „Demnach kommt ut

nach Verbis sentiendi und declarandi vor, wenn der folgende Satz — — — *explicative mit einem besondern Grade* vorgetragen wird.“ Was soll er sich unter dem *besondern Grade* denken? Am allerstutzigsten müssen ihn aber die angeführten Beispiele machen, in denen mit den Verbis declarandi Ausdrücke wie magnificum, gloriosum, verisimile, verum est zusammengeworfen sind, die er doch nach seinem Zumpt wohl zu unterscheiden gelernt hat. Doch selbst die angeführten Beispiele mit Verbis declarandi sind anderer Art. Hr. B. scheint aber ut nach den Verbis sentiendi und declarandi in der Bedeutung von *wie* mit dem Conjunctiv für ganz unlateinisch gehalten und deshalb an dieser gezwungenen Deutung seine Zuflucht genommen zu haben. Doch ohne uns auf eine Menge Dichterstellen zu berufen, wollen wir nur auf folgende aus Cicero verweisen, in welchen ut in der Bedeutung von *wie* mit dem Conjunctiv nicht dem mindesten Zweifel unterliegt: ad Attic. 1, 16: credo te ex acclamatione Clodii advocatorum audisse, quae consurrectio judicum facta sit, ut me circumsteterint, ut aperte jugula sua pro meo capite Clodio ostentarint in Verr. 1, 16; pro Rosc. Am. 24. Wenn also Hr. B. dem Anfänger einen nützlichen Wink hätte geben wollen, so hätte er etwa bemerken können, dass hier ut nicht *dass*, sondern *wie* bedeute, und dass diese Construction nach den Verbis declarandi und sentiendi von der gewöhnlichen des acc. c. inf. sich dadurch unterscheide, dass durch letztere die Handlung des abhängigen Verbi schlechthin, als ein Begriff für den Verstand, hingestellt, durch erstere dagegen in ihrer Art und Weise, als Bild für die Phantasie, ausgemalt werde. So ist zugleich der häufige Gebrauch dieser Construction bei Dichtern erklärlich. Justin also wählte diese Construction, um die ausführliche Schilderung anzudeuten, die Harpagus dem Cyrus gemacht habe. Harpagus schrieb dem Cyrus nicht bloss, *dass* er nach Persien geschickt worden sei etc., sondern auf welche Art und Weise diess alles zugegangen sei. Aus ähnlichen Gründen bedient sich Justin derselben Construction nicht blos in der von Hrn. B. citirten Stelle 28, 3, 14, sondern auch 3, 1, 6; 6, 1, 4; 12, 12, 2.

I, 6, 2 hat Hr. B. anstatt Sybaren, was im Gronovschen Texte steht, die Form Sybarem aufgenommen und bemerkt dazu: „Ein ungewöhnlicher Accusativ, welcher auch Cap. 7 wiederkehrt. Denn von griechischen Wörtern, bei denen der lateinische Genitiv is dem griechischen auf εως oder ιος entspricht, wird der Accusativ nie auf em, sondern auf im gebildet; und selbst bei denjenigen Wörtern, die im Genitiv idis haben und im Griech. barytona sind, ist der Accus. auf im gebräuchlicher als auf idem. Die richtigere Accusativform Sybarim findet sich auch bei Virg. Aen. 12, 363; Horat. Od. 1, 8, 2; und so wird vielleicht auch an unserer Stelle zu lesen sein. Vgl. Schneider Formenl. p. 196 und 213. Die Form Sybaren, welche mehrere Ausgaben haben, ist

gänzlich zu verwerfen.“ Dieser ganzen Bemerkung liegt der Irrthum zu Grunde, als wenn von Sybarem die Nominativform Sybaris laute. Allein Sybarim bei Virgil und Horaz ist wohl zu unterscheiden von Sybarem. Denn während ersteres von Sybaris kommt, ist dieses vom Nominativ Sybares abzuleiten. Dafür spricht die bei Ktesias vorkommende Form dieses Namens *Οἰβάρης*, woraus zunächst durch Vorsetzung eines S die Form Soebares entstand, eben so wie Sandrocottus aus Androcottus, Sosthanes aus Osthanes, Smerdis aus Merdis, Satropates aus Atropates. Aus Soebares aber konnte durch eine fast unmerkliche Aenderung, deren in fremden Eigennamen so viele vorkommen, leicht Sybares und im Accus. Sybarem werden, welche Form auch 1, 7, 1 von den Handschriften des Bongarsius, mit Ausnahme einer einzigen, bestätigt wird. Dass jedoch auch die Form Sybaren, an und für sich, als Nebenform von Sybarem nicht gänzlich zu verwerfen ist, geht nach Feststellung des Nominativ Sybares von selbst hervor, und wir können desshalb Hrn. B. auf seine eigene Bemerkung zu 2, 10, 10 verweisen.

I, 8, 10 hat Hr. B. produxit geschrieben, während es im Gronovschen Texte richtig nach der Auctorität aller Handschriften heisst: quippe simulata diffidentia propter vulnus acceptum refugiens Cyrum ad angustias usque perduxit. Hr. B. bemerkt: „producere ist das Verbum proprium von hinterlistiger Verlockung. Daher bei Cornel. Nep. Hannib. 5, 5: dolo productum in proelium fugavit. Caesar B. G. 8, 48: ille autem fuga vehementi Volusenum longius produxisset; vgl. B. C. 3, 105.“ Allein beides perducere und producere kann gesagt werden, letzteres, wenn das *hervor* ausgedrückt werden soll, z. B. einen Furchtsamen; ersteres, wenn das *hinein* oder *bis an etwas*, wie hier, berücksichtigt wird; daher auch noch usque steht. Vgl. 27, 3, 7, wo auch Hr. B. das richtige pervehitur anstatt provehitur aufgenommen hat. Dagegen hätte er 11, 12, 1, wo nur die Minderzahl der Codd. Bong. perfugisset liest, profugisset festhalten sollen, obgleich es dort mit Angabe des Orts *wohin* heisst: Darius cum Babyloniam profugisset. Denn Justin wollte ohnfehlbar, im Einklang mit Curtius und Arrian, nicht ausdrücken, dass Darius wirklich *bis* nach Babylon geflohen sei, sondern nur nach Babylon zu.

I, 8, 14: Cyrus regnavit annos triginta, non initio tantum regni, sed continuo totius temporis successu admirabiliter insignis. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Man bemerke die Auslassung von etiam. Diess geschieht dann, wenn der Auspruch des Gliedes mit sed besonders hervorgehoben und das Nachdenken des Lesers mehr auf diesen gerichtet werden soll; wird aber der Ausspruch in beiden Gliedern als gleich gesetzt, so steht sed etiam oder sed et bei späteren Schriftstellern.“ Nach dieser Erklärung muss der Anfänger meinen, dass wenn Justin hier beide Glieder hätte einander gleichsetzen wollen, er auch sed etiam hätte sagen kön-

nen. Allein etiam *kann* hier gar nicht stehn. Diess ist nämlich dann der Fall, wenn der Begriff des Gliedes mit non tantum, non solum, non modo in dem Begriffe des Gliedes mit sed wie ein Theil im Ganzen enthalten ist, so wie hier z. B. die ganze Regierungszeit des Cyrus den Anfang seiner Herrschaft in sich schliesst. Vgl. 23, 2, 8: nubendo se *non* prosperae *tantum*, sed omnis fortunae inisse societatem; Plin. Paneg. 2: equidem *non* consuli *modo*, sed omnibus civibus enitendum reor; Cicero pro Milone 24, 66: cavebat magis Pompejus quam timebat, *non ea solum*, quae timenda erant, sed omnino omnia; Cicero ad Familiares 5, 21: sed ut illa secunda moderate tulimus, sic hanc *non solum* adversam, sed funditus eversam fortunam fortiter ferre debeamus, wo etiam mit Recht von Orelli nach dem Cod. Med. gestrichen worden ist. ad Famil. 1, 6: qui omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit.

I, 10, 14: principio igitur regni Cyri regis filiam in matrimonium recepit, regalibus nuptiis regnum firmaturus. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Für accepit, wie in derselben Verbindung 12, 10, 9. Nicht hieher scheinen zu gehören die Stellen 9, 5, 9; 10, 2, 2; 22, 1, 13, wo von einer 2ten Heirath die Rede ist. Ueberhaupt bemerke der Anfänger, dass viele Composita mit re für die Simplicia gesetzt werden, und namentlich wird recipere von Justin oft so gebraucht.“ Sowohl der speciellen als der allgemeinen Bemerkung des Hrn. B. in Beziehung auf recipere müssen wir widersprechen. Unrichtig ist es nämlich im allgemeinen zu behaupten, dass viele Composita mit re für die Simplicia ständen; denn Niemand wird z. B. redigere in potestatem durch agere in potestatem erklären wollen. Vielmehr hätte Hr. B. sagen sollen, dass viele Composita mit re vorkommen, ohne dass re in der Bedeutung von *wieder*, oder *zurück* zu fassen wäre. Eben so wenig können wir die Erklärung des recipere in matrimonium durch accipere in matrimonium billigen. Zwischen beiden ist vielmehr ein Unterschied, indem accipere das passive *Nehmen* ist, welches einen *Geber* voraussetzt, welches in diesem Falle gewöhnlich der Vater ist, wie 17, 2, 15; recipere ist dagegen das eigenmächtige *Nehmen*, z. B. nach dem Tode des Vaters, wie hier, und 12, 10, 9. Vgl. 9, 5, 9.

II, 1, 20: Aegyptum autem, quae — — — adversus vim incurrentium aquarum tantis structa molibus, tot fossis concisa (sit), ut, cum his arceantur, illis recipiantur aquae, nihilo minus — coli non potuerit, non posse videri hominum vetustate ultimam. Dazu macht Hr. B. die Bemerkung: „his geht hier auf das entferntere Nomen, molibus, dagegen illis auf das nähere, fossis. Solche Umkehrungen finden sich häufig, wovon Corte zu Cic. ad Fam. 7, 2, 5 eine Menge Beispiele liefert. Noch eins haben wir 22, 3, 2, wo die Anmerk. nachzusehn ist. Vgl. Ruhnken zu Rutil. Lupus S. 126. Aus unserer und der angeführten Stelle,

so wie aus vielen andern, ergiebt sich auch, wie unhaltbar die Bemerkung Stallbaums zu Ruddimann Instit. T. I. p. 198 sei, dass nämlich bei solchen Umkehrungen pronomen hic ad rem graviorem, ille ad minus gravem pertinere.“ Durch diese Anmerkung wird der Anfänger über den Gebrauch von hic und ille schlecht belehrt. Zwar wird darin auf die alte Regel hingedeutet, dass hic auf das Nähere, ille auf das entferntere Nomen sich beziehe, dieselbe jedoch eben durch die Bemerkung, dass häufig der umgekehrte Fall statt finde, als eine unzuverlässige bezeichnet. Woran soll sich der Anfänger nun halten? Zwar verweiset Hr. B. noch auf die Anmerkung zu 22, 3, 2. Allein auch in dieser Anmerkung steht nicht mehr als in der 1sten, nur dass für die umgekehrte Beziehung von hic und ille noch einige Beispiele angeführt sind. Aber gerade aus diesen Beispielen hätte Hr. B. sehen können, dass Stallbaums Bemerkung in einem gewissen Falle doch nicht so ganz unhaltbar sei. Die Sache verhält sich nämlich so: Entweder I) ist von den besprochenen Gegenständen oder Personen eine gegenwärtig, die andere nicht; dann bezieht sich hic auf die erstere, ille auf die abwesende; oder II) beide sind physisch abwesend, und werden nur gedacht; dann ist entweder 1) eine örtlich oder zeitlich näher als die andere, wo dann die nähere durch hic, die andere durch ille bezeichnet wird; oder 2) eine ist die *Hauptsache*, die andere *Nebensache*. Dann wird die Hauptsache natürlich durch hic, die Nebensache durch ille bezeichnet, ohne Rücksicht auf die Stellung der Nomina; oder 3) beide stehen an Range gleich. Blos in diesem Falle und zwar wenn nicht die Sache noch einmal genannt oder prior und posterior hinzugefügt werden, bezieht sich hic auf das nähere, ille auf das entferntere Nomen. III) wenn beide Gegenstände gegenwärtig sind, wird ebenfalls nach Nr. II verfahren. Vgl. *Ellendt* in den Berliner Jahrbüchern f. wiss. Krit. 1828 Nr. 75 u. 76. Wenden wir das Gesagte auf unsere Stelle an, so ergibt sich leicht, dass in derselben der Fall Nr. II, 2) statt findet. Die moles sind hier nämlich Hauptsache, fossae nur Nebensache, was auch aus dem Folgenden erhellt: quae aggerationibus regum, sive Nili trahentis limum, terrarum recentissima videatur, wo also die fossae als minder wichtig übergangen und nur die moles durch aggerationibus noch einmal hervorgehoben worden sind. Die Stelle 23, 3, 3 dagegen gehört zu Nr. II, 1. Denn offenbar wollte Justin den Agathocles durch hunc als die nähere, den Hamilcar durch illum als die entferntere Person in Beziehung auf die sicil. Bundesgenossen bezeichnen. Die von Hrn. B. ausserdem angeführten Stellen, wie Liv. 30, 30, 19; Cic. de Fin. 4, 4, 10; ad Fam. 7, 2, 5 sind bereits von Hrn. *Ellendt* genügend erklärt, auf dessen treffliche Erörterung a. a. O. wir nochmals verweisen.

XII, 8, 15: ac si non militibus, vel ipse sibi parcat, ne fortu-

nam suam nimis onerando fatiget. Hier erinnert Hr. B. mit Recht, dass die gewöhnliche Regel über die Verbindung des ipse mit Personalpronominibus (dass nämlich ipse im Gegensatz des Subjects im Nominativ, im Gegensatz des Objects in einem Casus obliquus stehn müsse) sich nicht durchführen lasse, und auch mit gegenwärtiger Stelle des Justin im Widerspruch stehe. Allein was Hr. B. an die Stelle dieser zu eng gefassten Regel setzt, scheint uns den entgegengesetzten Fehler an sich zu tragen und jenen Gebrauch viel zu sehr der Willkür Preis zu geben, indem er bemerkt: „ipse tritt gemeiniglich in den Nominativ; kann aber auch vermöge der Attraction in den Casus obliquus treten, wenn es hinter das andere Pronomen gestellt wird; geht es aber diesem voraus, so steht es allemal im Nominativ, so dass also hier durchaus nicht die Aenderung von Vorstius ipsi sibi Anwendung finden kann.“ So richtig auch der letzte Theil dieser Bemerkung hinsichtlich der Emendation ipsi sibi ist, so wenig können wir dem übrigen Inhalt derselben beistimmen. Denn dieser Bestimmung zufolge müsste man unbeschadet des Sinnes, blos mit Verschiedenheit der grammatischen Darstellung, überall ipse sibi, sibi ipse, sibi ipsi vertauschen können. Dadurch aber würden eine Menge Stellen, besonders bei Cicero, gänzlich verdorben werden, andere wenigstens die Feinheit der Beziehung verlieren. Viel besser hat diesen Gebrauch *Hoffmann* geregelt, in diesen Jahrbüchern 1828, VII, 1, indem er die unzulängliche gewöhnliche Regel durch die Annahme eines 3ten Falles vervollständigt, welcher nämlich 2 in verschiedenen Casibus auszudrückende Gegensätze in sich schliesst, das heisst, wenn ein doppelter Gegensatz, der des Subjects und des Objects statt finde, in welchem Falle dann ebenfalls ipse im Nominativ stehe und der Gegensatz im Cas. obl. bloss durch das betonte Personalpronomen gemacht werde. Hr. B. wendet gegen diese Theorie ein: „Mir scheint diese Annahme zu gesucht; so wie die beiden ersten von dem achtungswerthen Gelehrten beigebrachten Beispiele Cic. ad Fam. 4, 8: non ita abundo ingenio, ut te consoler, quum ipse me non possim; 4, 5: ipsi se curare non possunt, wohl nicht recht passen, da, wie der Verf. übereinstimmend mit mir nachher selbst erklärt, ipse nur im Nominativ stehn kann, wenn es dem Personalpronomen vorausgeht.“ Dieser Einwand scheint mir der Beweiskraft zu entbehren. Denn wenn gleich Cicero nicht sagen konnte ipsum me, ipsos se, so stand ihm ja doch frei me ipsum, se ipsos zu setzen, sowie Justin an unserer Stelle auch hätte sibi ipsi setzen können, wenn er einen blossen Gegensatz zu militibus hätte bilden wollen; allein durch ipse sibi wird ein doppelter Gegensatz erzielt, indem ipse fein andeutet, dass Alexander, da das *Glück* ihm bisher günstig gewesen, nicht *selbst* seinen Sturz herbeiführen solle.

XIX, 2, 8 trägt Hr. B. die den Anfänger gewiss nur verwir-

rende und überhaupt falsche Lehre von dem lateinischen Locativus vor. Hier brauchen wir, anstatt uns auf eine weitläufige Widerlegung einzulassen, nur auf die treffliche Abhandlung über die Construction der Städtenamen auf die Frage *wo?* von *Reinhold Klotz* zu verweisen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 1835 Nr. 92.

XXIX, 2, 8 schrieb Hr. B.: itaque ne eodem tempore multis bellis gravaretur, pacem cum Aetolis facit, während Gronov nach Grävius Vorgange distineretur anstatt gravaretur edirte. Allein so sehr wir auch der Verwerfung des aller handschriftlichen Auctorität ermangelnden distineretur beistimmen, so wenig können wir es billigen, dass Hr. B. die Lesart der alten Ausgaben der Lesart sämmtlicher Handschriften (4 der schlechtsten blos ausgenommen) detineretur mit der Bemerkung vorzog: „detinerentur (lies: detineretur) scheint mir aus einer Randbemerkung, die etwa aus der ähnlichen Stelle 31, 1, 5 entlehnt war, entstanden zu sein." Denn auch 31, 1, 5 steht detinerentur in allen Handschriften und man sieht dort eben so wenig ein, wie es jemanden einfallen konnte das gewöhnliche und verständliche distinerentur durch das ungewöhnlichere detinerentur am Rande erklären zu wollen. Viel mehr musste Hr. B., wenn er zufolge seiner Bemerkung zu 6, 6, 3, die Lesart der Handschriften detineretur für sinnwidrig hielt, durchaus die dem handschriftlichen Zeugniss näher liegende Emendation distineretur aufnehmen. Doch detineretur ist hier keineswegs sinnwidrig. Zwar sagt Grävius: detinemur longo bello aut obsidione, distinemur duobus pluribusve bellis und demgemäss bestimmt Hr. B. den Unterschied beider Wörter so: „detineri ist das verstärkte teneri, in so fern die Thätigkeit sich nur auf *einen* Gegenstand bezieht, wo es oft synonym mit retineri ist. Distineri heisst *auseinandergehalten, getrennt werden*, wobei die Thätigkeit nicht auf *einen* Gegenstand allein beschränkt wird." Allein wenn detineri das verstärkte teneri ist, so folgt daraus noch keineswegs, dass die Thätigkeit sich nur auf *einen* Gegenstand beziehe. Vielmehr ist detineri dass allgemeinere, *festgehalten, in Beschlag genommen werden*, distineri das speciellere, *von mehreren Seiten zugleich in Beschlag genommen werden*, letzteres dem ersteren also nicht entgegengesetzt, sondern untergeordnet, und es ergiebt sich leicht, dass detineri bisweilen stehn kann, wo auch distineri passen würde. Da also detineretur dem Sinne nach in unserer Stelle stehn *kann*, in allen Handschriften aber *wirklich steht*, so folgt nothwendig, dass es auch aufgenommen werden *muss*.

XXIX, 3, 2 hat Hr. B. die Lesart Gronovs beibehalten: sed omnia illa ludum fuisse existimaturos und die Anmerkung beigefügt: „Diese Redensart, welche auch unserer Sprache eigen ist, wird von alle dem gebraucht, was ohne Schwierigkeit ist und keine Mühe macht; daher in den Handschriften auch die Glosse

steht levia statt ludum. Vgl. Liv. 28, 42, 2; Cic. de Fin. 1, 8, 27. Mehreres liefert Gronov Observatt. IV, 10.“ Welch' eine Kritik! Weil ludum esse in der Bedeutung *ein Leichtes sein* nicht allein bei den Komikern, sondern auch bei Liv. und Cic. vorkommt, so ist es auch in den Justin aufzunehmen und levia, die Lesart sämmtlicher Handschriften, eine Glosse!

XXX, 1, 10 wich Hr. B. zwar mit Recht von Gronovs Texte ab, nahm aber dafür aus wenigen Handschriften Gronovs und mehreren alten Ausgaben, namentlich der Juntina, das eben so falsche: haec primo labentis regiae tacita pestis et occulta mala fuere auf, während er die Lesart sämmtlicher Codd. Bong. (mit Ausnahme eines einzigen) haec primo laborantis regiae tacitae pestes et occultae fuere mit keiner Sylbe erwähnt.

XXXI, 8, 8 bemerkt Hr. B.: „ich habe die Lesart der Handschriften des Bong. und Anderer der gewöhnlichen — — — vorgezogen.“ Was aber Hr. B. hier schlechtweg die Handschriften des Bong. nennt, sind nur die von Bong. weniger gewürdigten, während gerade die besten und meisten die von Hrn. B. verworfene Lesart schützen.

XXXI, 8, 9 hat Hr. B. mit Recht das im Gronovschen Texte wie in fast allen übrigen Ausgaben fehlende, aber durch die grosse Mehrzahl der Handschriften beglaubigte muneris aufgenommen und geschrieben: captas civitates inter socios divisere muneris Romani, aptiorem gloriam, quam possessiones voluptarias judicantes: quippe victoriae gloriam Romano nomini vindicandam, opum luxuriam sociis relinquendam. Doch mit der Erklärung des bisher unerklärbaren muneris können wir uns nicht befreunden: „der Zusatz muneris Romani giebt auch hier den Ergänzungsbegriff, die nähere Bestimmung zu captas civitates, als welche dieselben von den neuen Besitzern angesehn werden sollten, nämlich als ein Geschenk des römischen Volks: *sie vertheilten die Städte als ein Geschenk des röm. Volkes.* Eben so heisst es 42, 5, 8: juris Romanorum futuram Parthiam affirmans, si ejus regnum muneris eorum esset. Suet. Tib. 12: per quosdam beneficii sui centuriones, d. i. welche ihm die Stelle als Centurionen zu danken hatten.“ Gegen diese Erklärung müssen wir einwenden 1) die angeführten Beispiele sind anderer Art; 2) indem Hr. B. Romani als Adjectivum zu muneris bezieht, fehlt zu divisere das Subject, welches, da vom Africanus zuletzt die Rede war, nicht gut entbehrt werden kann. Mir scheint daher Romani als Subjectsnominativ zu divisere; muneris aber zu socios gezogen werden zu müssen. munus nämlich ist hier nicht *Geschenk*, sondern *Verrichtung*; socii muneris also sind die, welche etwas mit andern gemeinschaftlich verrichten oder ausrichten, hier die Genossen der Unternehmung, des Feldzugs. Diese Bezeichnung einer bestimmten Klasse von Bundesgenossen ist aber hier gerade sehr passend, weil die Römer die eroberten Städte Asiens nicht unter

alle ihre Bundesgenossen, sondern nur unter die vertheilten, welche an dem Feldzuge gegen Antiochus Theil genommen hatten, Eumenes und die Rhodier, wie wir deutlich aus Liv. 37, 55 ersehn. Dass aber muneris von socios durch divisere getrennt ist, wird Niemanden befremden, der mit der Wortstellung des Justin bekannt ist. Vgl. 33, 2, 4: inter mucrones se hostium immersit. Nur 2 Schwierigkeiten scheinen noch zu beseitigen. Die erste liegt wenn auch nicht in einer förmlichen Tautologie, doch in der nahen und daher etwas unangenehmen Wiederkehr des Wortes gloriam; die zweite in einer Variante, die Hr. B. mit Stillschweigen übergangen hat, *Dübner* aber unrichtig angibt, indem er sagt: Bongarsiani praeter duos: divisere muneris Romani aptiorem Asiam quam etc. Sic etiam major pars Gronovianorum. Allein in allen den genannten Handschriften findet sich zwar muneris, nicht aber zugleich Asiam statt gloriam, sondern nur in einer einzigen. Dieses Wort ist also nur als Glosse zu possessiones voluptarias anzusehn. Was aber die 2te Schwierigkeit betrifft, so darf uns, wie auch Hr. B. zu 7, 1, 11 und 16, 4, 3 bemerkt, die nahe Wiederkehr eines und desselben Wortes bei Justin nicht befremden.

XXXII, 3, 9 hätte Hr. B. aus kritischer und grammatischer Rücksicht Gronovs Lesart beibehalten sollen. Dagegen schrieb er: Tectosagi autem, quum in antiquam patriam Tolosam venissent, comprehensique peste tabuissent, non prius sanitatem reciperavere, quam haruspicum responsis moniti aurum argentumque — — in Tolosensem lacum mergerent. Dazu bemerkt er: „Diess ist die Lesart nicht allein aller Handschriften des Bong., sondern auch anderer, welche, wie ich glaube, die Herausgeber mit Unrecht unberücksichtigt gelassen haben. Fast allgemein wird sonst gelesen: pestifera lue essent, wobei nicht allein das nachhinkende essent anstössig, indem mit dem folgenden non prius die Stimme wieder gehoben werden muss, sondern auch der Hiatus, lue essent, unerträglich ist. So wie tabes nicht selten von einer Seuche, die allmälig den Körper verzehrt, gebraucht wird, so gebraucht auch in derselben Beziehung Ovid das Verbum tabere Met. 7, 541 und so sagt auch Lactant. Instit. 3, 17, 32: morbo tabescere.“ Die aufgenommene Lesart scheint uns doppelt verwerflich, einmal in kritischer Hinsicht, weil tabuissent nicht in *allen*, wie Hr. B. behauptet, sondern nur in einigen schlechtern Handschriften des Bong. steht; zweitens aber auch in grammatischer, weil, wie man aus: non prius sanitatem reciperavere ersieht, es wenigstens taberent heissen müsste, während das Plusquamperfectum comprehensi essent vollkommen passend ist.

Aus demselben Irrthum über die Handschriften des Bong. ist XXXII, 4, 3 in den Worten: namque Hannibal, quum ab Antiocho Romani inter ceteras conditiones pacis deditionem ejus deposcerent etc., die richtige Lesart Gronovs deposcerent in

poscerent verwandelt. Hr. B. gesteht zu, deposcerent sei nicht übel, indem die Präposition de in der Zusammensetzung den Begriff des Simplex verstärke, deposcere also *dringend fordern* bedeute, bemerkt aber endlich: „indessen scheint in unserer Stelle das Simplex poscerent die ursprüngliche Lesart zu sein, da sie sich in den meisten und bessten Handschriften findet, und deposcerent vielmehr aus § 8. Annibalemque desposcerent entstanden." Jene *meisten und bessten* Handschriften sind die wenigeren und schlechteren des Bongarsius. — Noch übler hat dieser Irrthum Hrn. B. XXXIV, 1, 5 mitgespielt, wo er zwar nach Gronov geschrieben hat: sed legatis occulta mandata data sunt, ut corpus Achaeorum dissolverent — — et si quae urbes contumaces essent, frangerentur, dazu aber bemerkt: „in allen Handschriften des Bong. wird trajicerentur gelesen, welches ich für die ursprüngliche Lesart halte, wovon frangerentur eine Glosse." Und so sucht er denn hier die Lesart der Minderzahl oder der schlechteren unter den Bong. Handschriften trajicerentur in der Bedeutung von *durchbrechen, über den Haufen werfen*, durch eine Stelle des Livius zu vindiciren (42, 7: pars magna mediam trajecit aciem et ad terga pugnantium pervasit), die aber, da hier von Städten, nicht von einer Schlachtreihe die Rede ist, aller Beweiskraft entbehrt.

XXXVI, 2, 1: namque Judaeis origo Damascena, Syriae nobilissima civitas. Dazu macht Hr. B. die Bemerkung: „Statt Damascus, welches aus dem Genitiv Damascena herauszunehmen ist, an welches sich das Appositum anschliesst; eine schon mehrmals angemerkte Figur, Synesis. Vgl. 6, 4, 4. Caes. B. C. 1, 18. Corn. Nep. Milt. 5, 1. Vgl. die Anm. zu 2, 8, 4." Zuerst stört hier ein Druckfehler, indem es statt *Genitiv* gewiss heissen soll *Adjectiv*. Dann aber ist, wie man auf den ersten Blick sieht, kein einziges der citirten Beispiele mit vorliegendem Falle homogen. Damascena ist vielmehr weder Genitiv, noch Adjectiv, sondern Nominativus und Substantiv, und zwar Nebenform von Damascus, und bezeichnete, wie dieses, bald die Stadt, wie hier, bald die Gegend, wie § 14: Damascena, antiqua patria, repetita. Dass es hier nicht Adjectivum sein könne, hätte Hr. B. auch aus § 2 schliessen können: nomen urbi a Damasco rege inditum, in cujus honorem Syrii sepulcrum Arathis, uxoris ejus, pro templo coluere. Hätte hier Justin den kürzeren Namen Damascus im Sinne gehabt, so würden zur Erklärung desselben die Worte: nomen urbi a Damasco rege inditum hingereicht haben. Der Zusatz aber: in cujus honorem — — coluere beweiset klar, dass Justin das längere Wort Damascena erklären wollte, und zwar dass er es von Damascus oder *Δαμᾶς* und *σκηνή* ableitete, welche Ableitung sich auch im Etym. Magn. findet: *Δαμασκὸς πόλις Συρίας, περὶ τὸν Ἀντιλίβανον. εἴρηται ὅτι Δαμᾶς στρατεύων*

μετὰ Διονύσου ἐκεῖσε σκηνὴν πηξάμενος ἱδρύσατο τὸ ἐκεῖ Συρίας θεοῦ ξόανον. ἡ οὖν Δαμασκηνή, Δάμασκος.

Doch der Raum gebietet uns hier abzubrechen. Nur bemerken müssen wir noch, dass das Buch auch durch eine Menge arger Druckfehler entstellt wird, welche in dem angehängten Verzeichniss bei Weitem nicht alle berichtigt sind und dass das beigefügte Register zu den Anmerkungen auf Vollständigkeit ebenfalls keine Ansprüche machen kann.

No. II. Obgleich Hr. Dübner über die Klasse von Lesern sich nicht ausspricht, für welche er seine Ausgabe bestimmt habe, so ist doch aus der ganzen Einrichtung derselben, ja selbst aus den in lateinischer Sprache abgefassten Anmerkungen, leicht ersichtlich, dass sie für den Gebrauch des Schülers zunächst nicht berechnet sei. Desto brauchbarer ist sie dagegen für den Lehrer. Denn gerade das kritische Bedürfniss, welchem Hr. Benecke so ungenügend, und das geschichtliche, dem er gar nicht abgeholfen hat, machte Hr. D. zu seinem Hauptaugenmerk. Wohlbekannt mit dem verwahrlosten Zustande der neueren Texte suchte er vor allen Dingen zu der Reinheit des Bongarsischen Textes zurückzukehren, ohne jedoch sich sclavisch an letzteren zu binden; vielmehr trug er in der Regel kein Bedenken von ihm abzuweichen 1) wo derselbe aus Versehn irgend einen Fehler der alten Ausgaben aus seinen Handschriften unverbessert gelassen zu haben schien. 2) wo eine Lesart des Bong. den bisher angenommenen und noch nicht widerlegten grammatischen Dogmen zuwiderlief und zwar selbst dann, wenn ihm dasselbe verdächtig war und es ihm nur an den nöthigen Beweismitteln fehlte. 3) bei vielen Eigennamen, die bei den übrigen alten Historikern anders lauten. Dann ist der emendirte Eigenname im Texte cursiv gedruckt und der in den Handschriften stehende vermittelst eines Sternchen gleich unter dem Texte angegeben. Freilich lässt sich gegen alle 3 Arten der Abweichung Manches einwenden und besonders beruht die erste Art auf blosser Vermuthung, über die wir erst dann mit Sicherheit werden entscheiden können, wenn die von Orelli angekündigte Ausgabe des Justin mit einer nochmaligen und genaueren Vergleichung der von Bong. benutzten Handschriften wird erschienen sein. Bei der 2ten und 3ten Art der Abweichung aber hat sich Hr. D. eine Inconsequenz zu Schulden kommen lassen, indem er theils eine handschriftliche gut begründete Lesart des Bong. in den Text aufzunehmen bisweilen Bedenken trug, später aber die Mittel, sie grammatisch zu vindiciren, wohl erkannte, theils Eigennamen, die ebenfalls der Auctorität aller übrigen Geschichtschreiber ermangeln, unverändert im Texte stehen liess. Doch ist dieser Uebelstand leicht zu ertragen, einmal, weil Hr. D. selbst denselben zum Theil in der Vorrede anerkennt, wenn er sagt: „neque tamen omnia, quae ipsius (Justini) orationi — — vindicari vel jam debebant,

vel posse vindicari sperabamus, nunc quidem in textu collocavimus, praesertim quum codicum scriptura dubia nonnunquam esset, qua in re inconstantiae culpam non penitus me effugisse satis scio," zweitens, weil die dem Texte untergesetzten kritischen Anmerkungen über die Lesart der Handschriften genügenden Aufschluss geben, so dass darnach einem Jeden sein eignes Urtheil unbenommen bleibt. Mit grossem Fleiss nämlich hat Hr. D. überall, wo es sich nur der Mühe verlohnte, die Lesarten sämmtlicher Handschriften, welche Bongarsius und Abr. Gronov benutzten, in kurzer und zweckmässiger Zusammenstellung unter dem Texte aufgeführt, und ihnen ausserdem noch die Lesarten dreier anderer Codices, eines Krakauer, Prager und Gothaer beigefügt, von welchen letzterer zuerst von ihm selbst verglichen worden ist, während die Varianten des Krakauer bereits von Rzesinski, die des Prager von Ignatius Seibt bekannt gemacht worden waren. Störender dagegen ist ein Irrthum, den Hr. D. erst von dem 7ten Buche an vermieden hat, den er aber eben so aufrichtig in der Vorrede S. XI gesteht: *MSS.* vel *Codd. Bong.*, ut apud Bongarsium, qui ob eam rem ab interpretibus plerisque omnibus, a me quoque in prioribus sex libris, male intellectus est, ita apud me quoque significat *aliquot Codd. Bong.*, vel duo vel plures, sed eos vel pauciores ceteris, quorum lectionem vir optimus recepit, vel minus praestantes." Durch diesen Irrthum ist es geschehn, dass in den ersten 6 Büchern hin und wieder Lesarten in den Text aufgenommen wurden, welche Bong. nach der Auctorität der Mehrzahl seiner Handschriften oder der bessern unter ihnen, mit Recht verworfen hatte. Allein dieses Versehn ist grösstentheils durch die nach der Vorrede eingeschobenen Addenda et necessario corrigenda praesertim in sex prioribus libris, welche ausser andern nützlichen Nachträgen auch kurze brieflich mitgetheilte Bemerkungen K. O. Müllers enthalten, wieder gut gemacht worden.

Weniger hat Hr. D. in den Anmerkungen für die grammatische Erklärung Justins geleistet und er selbst gesteht Praef. p. XII: subtilius tamen ac certius explorari poterant aliquot dicendi modi, qui Justino in usu sunt, quam nunc quidem a me factum est. Doch können wir diesen Mangel um so leichter übersehn, je verdienter sich Hr. D. um die Sacherklärung gemacht hat. Er selbst berichtet darüber Praef. p. XII: nonnulla etiam distractus rerum perscrutatione animus excusabit: quippe earum praecipua, imo princeps in edendo hoc scriptore mihi cura erat. Ubivis enim Justini narrationem cum aliis quibuscunque scriptoribus diligentissime contuli et si qua aliter tradebat, errore an ex fontibus aliis factum fuerit, sedulo licet quantum poterat brevissime indicavi: quare interpretum animadversiones vel alios recentiorum libros, in quibus veterum scriptorum loci exhibebantur collecti, commemorare malui, quam ipsos veterum locos; quos adieci ta-

men, ubi necessarium esse videbatur. Illud vero probe teneas velim, me non de veritate rerum ab Justino relatarum quaerere voluisse (id quod historiarum libris fieri debet), sed veterum scriptorum narrationem rectene et fideliter retulerit, an suis erroribus depravarit. Quibus locis nihil animadversionis subjicitur, ii cum reliquorum scriptorum testimonio consentiunt.“ Welch' einen wesentlichen Dienst Hr. D. dadurch nicht allein dem Lehrer, sondern auch allen denen erwiesen habe, welche den Justin um der Geschichte willen zur Hand nehmen, bedarf gewiss keiner weiteren Erörterung; auch verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter einzelne Proben des von Hrn. D. befolgten Verfahrens anzuführen und mit unsern etwaigen Bemerkungen zu begleiten. Nur eine Reihe kritischer Bemerkungen des Hrn. Verf. können wir uns nicht enthalten hier näher zu beleuchten, um zugleich Hrn. D. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben.

Praefatio Justini § 1 hat Hr. D. die Lesart fast sämmtlicher Handschriften: prorsus rem magni et animi et corporis adgressus verworfen und dagegen aus 3 der am meisten überbesserten so wie aus der Ald. und Junt. die Lesart et animi et operis aufgenommen, mit der Bemerkung: „E codd. quidem nulli nisi interpolati hanc lectionem offerunt, Gud., Coll. N., Cracov., edd. Ald. et Junt., sed inveniuntur vel inter recentissimos codices, qui hic illic secundum vetusta exempla, non ex ingenio et arbitrio correcta sunt, sicut Helmstadiensis Terentii. Ceteri satis ineleganter: *et corporis*, quod post inventam veram lectionem eadem specie Wetzelium decepit, qua pridem librarios.“ Die blosse Eleganz aber darf überhaupt nicht, am allerwenigsten bei einem Schriftsteller wie Justin mehr gelten, als das Zeugniss der meisten und besten Handschriften, wenn nicht zugleich Sinn oder Grammatik sich dagegen sträuben. Diess ist aber hier nicht der Fall. Zwar bemerkt Benecke, der ebenfalls et operis liest, dass in wissenschaftlicher Hinsicht die Grösse und Stärke des Körpers keinen entschiedenen Einfluss habe und dass, wollte man auch corporis für libri nehmen, die Verbindung doch in jeder Hinsicht unschicklich sein würde. Allein so richtig der 1e Theil dieser Bemerkung ist, so wenig können wir uns von der Unschicklichkeit der Verbindung überzeugen, wenn wir nur corporis nicht gerade für libri nehmen, sondern res magni corporis von einem Unternehmen *von grossem Umfange* verstehn. Denn dass, weil animi auf den Verfasser sich bezieht, auch corporis nicht de libri, sondern de scriptoris corpore verstanden werden müsse, wie Vorstius meinte, ist eben so irrig als wenn man einem Deutschen verbieten wollte zu sagen: *ein eben so kühnes als weitschichtiges Unternehmen.*

Ibid. § 3: et quae historici Graecorum, prout commodum cuique fuit, inter sese gregatim occupaverunt, omissis, quae

sine fructu erant, ea omnia Pompejus divisa temporibus et serie rerum digesta composuit. In diesem §, den Benecke ganz mit Stillschweigen übergangen hat, nimmt man zweimal Anstoss: Erstens bei den Worten inter sese gregatim und zu ihnen fügt Hr. D. die Bemerkung: „Sic pauci codicum et vett. editionum, sed plerorumque vestigia eo ducunt. Sententia haec est: Quae historici Graecorum multi *(gregatim)* tractaverunt ita divisis inter se rebus ut quisque scriberet quas maxime luberet, ea omnia unus vir, Pompejus, in suo opere prudenter digesta comprehendit.“ Allein auch durch diese Erklärung scheint uns der Stein des Anstosses nicht entfernt. Erstlich befremdet immer gregatim; zweitens das inter se, welches der richtigen grammatischen Beziehung entbehrt. Dazu kommt, dass die besten Handschriften entweder ganz deutlich inter se segregati bieten oder wenigstens eben so gut auf diese Lesart führen als auf die von Hrn. D. aufgenommene. Hr. D. selbst trägt in den Addendis folgende Notiz nach: „Bong. e duobus, qui sine litura: *inter se segregati*; al. ejusdem: *inter se gregatio* (wo das o vom folgenden occupaverunt herrührt); unus inter linearum spatia: *inter se delegato otio;* alius: *inter se congregati*.“ Und diese Lesart, inter se segregati, scheint mir eines passenden Sinnes nicht zu ermangeln. Denn die vorausgehenden Worte prout cuique commodum fuit machen das inter se segregati keineswegs, wie Scheffer glaubte, überflüssig, sondern geben nur den Grund davon an. Segregati inter se ist *gegenseitig abgesondert, mit einander in keiner Verbindung stehend.* Nun standen aber die griechischen Geschichtschreiber als solche, nach Justins Ansicht, mit einander in keiner Verbindung, weil jeder nach Gefallen und Bequemlichkeit irgend einen Theil der Geschichte sich zu seiner Darstellung wählte, kein gemeinschaftlicher Plan ihre Einzelwerke zu einem Ganzen vereinigte. Ein solches Ganze, meint Justin, hat erst Pompejus geliefert. So entsprechen die Worte inter se *segregati* occupaverunt nunmehr gut den folgenden divisa temporibus et serie rerum digesta *composuit.* Einen zweiten Anstoss nimmt man in diesem § bei den Worten omissis quae sine fructu erant. Hr. D. bemerkt dazu: „Haec verba structura superioribus, sententia insequentibus accedere jubet. Quare J. Fr. Gronov. conjecit *admistis quae* cet. praeclare! erat hoc Romanorum de Graecis judicium. Malim tamen ob seq. § ubi eadem repetita sunt, totum membrum delere.“ Allerdings sagen diese Worte, wenn man sie aufs Vorhergehende bezieht, etwas aus, was mit dem Urtheil der Römer über das Verfahren der Griechen im Widerspruch steht. Zieht man sie aber ungeachtet der dagegen sich sträubenden Stellung zum Folgenden, wie *K. O. Müller* wollte, dessen Ansicht Hr. D. in den Addendis mittheilt, so sieht man nicht ein, wie Justin wiederum aus dem Werke des Pompejus weglassen konnte quae nec cognoscendi voluptate jucunda, nec exemplo

erant necessaria. Doch scheint es auch nicht rathsam, diese Worte nach Hrn. D. Dafürhalten ganz zu streichen, eben weil § 4 (omissis his quae etc.) das Demonstrativum his gar nicht stehn könnte, wenn Justin nicht auf jene Worte § 3 zurückwiese. Deshalb scheint Gronovs Conjectur unbedingten Beifall zu verdienen.

Ibid. § 5: quod ad te non cognoscendi magis quam emendandi causa transmisi etc. Mit Recht hat hier Hr. D. die in allen Handschriften nach te fehlenden Worte imperator Antonine, welche aus den alten Ausgaben sich fast in alle neueren, selbst noch in die Beneckesche, fortgepflanzt haben, gestrichen, zugleich aber auch ein anderes Wort, welches fast in sämmtlichen Handschriften steht. Alle Handschriften des Bong. nämlich lesen: quod ad te non *tam* cognoscendi magis etc., welches tam wegen des zugleich gesetzten magis durchaus unpassend scheint. Um die Auswerfung des tam zu rechtfertigen, macht Hr. D. in den Addendis auf eine ähnliche Stelle des Justin aufmerksam: „Etiam Bongars.: *non tam cognoscendi magis*, sine v. l., sed idem plane error in ejus codd. infra XII, 6, 13." Doch auch in dieser Stelle scheint mir die Auswerfung des tam nicht ausgemacht zu sein. Zwar hat auch Bong. dort es weggelassen und es nur als eine Variante aufgeführt, woraus sich zu ergeben scheint, dass es an jener Stelle wirklich in den meisten und besten seiner Handschriften fehlte. Allein bisweilen nahm jener Gelehrte auch Lesarten gegen das Zeugniss seiner besten und meisten Codd. auf, wenn ihm der Sinn nicht anders bestehn zu können schien. Und diess mag hier der Fall gewesen sein, wo in dem Satze reputabat deinde ... quam amarum et triste reddiderit convivium suum, non tam armatus in acie quam in convivio terribilior das tam wegen des Komparativs terribilior ihm wahrscheinlich als etwas unerhörtes vorkam. Eben so aber findet sich tam auch bei Cicero und zwar ohne Variante pro rege Dejotaro c. 3: per dexteram te istam oro, quam regi Dejotaro hospes hospiti porrexisti, istam, inquam, dexteram, non tam in bellis neque in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem. Wenn hier, wie in vielen Ausgaben, tam weggelassen würde, so würde der Gedanke bedeutend an Kraft verlieren und der Sinn folgender sein: *bei Deiner Rechten, die nicht fester das Schwert als ihr Versprechen hält;* Cicero wollte aber die sittliche Festigkeit Cäsars noch höher stellen als seine physische, ohne jedoch auch letztere zu sehr in den Schatten zu stellen; daher sagt er auch nicht: non tam in bellis neque in proeliis, quam in promissis et fide firmam, sondern firmiorem, so dass dadurch so zu sagen die aus der Vergleichung non tam firmam in bello quam in fide sich ergebende Folgerung igitur firmiorem in fide mit der Vergleichung selbst in *einen* Satz zusammen geschmolzen wird, wie etwa auf ähnliche Weise die Franzosen sagen: il est plus riche qu'on ne pense, so dass auch die beiden

Gedanken: *er ist reicher als man denkt* und *man denkt nicht, dass er so reich ist* in *einen* Satz verschmolzen werden. Eben so lässt sich nun auch Justin. 12, 6, 13 erklären. Da also auch in dieser Stelle die unbedingte Verwerflichkeit von tam nicht erwiesen ist, so dürfte auch an der unsrigen die Auswerfung dieses Worts bedenklich sein. Zwar kann es nicht auf ähnliche Weise wie dort erklärt werden, doch lässt es sich vielleicht zu cognoscendi ziehn, so dass der Sinn wäre: *nicht sowohl um der Vermehrung, Erweiterung deiner Kenntniss, als vielmehr um des Verbesserns willen sende ich Dir dieses Buch.*

I, 5, 1: puer deinde, cum inter pastores esset, Cyri nomen accepit: Dazu bemerkt Hr. D.: multi codd. sed unus tantum Bongarsii: *cum imperiosus inter pastores esset* vel *cum inter pastores esset imperiosus;* unus Oxon.: *imperio usus*, quod verum videtur Graevio, ut causa reddatur, cui dictus sit *Cyrus* (i. e. Sol), cum antea fuerit ei aliud nomen in pastore et ejus uxore, a quibus educabatur, impositam. Sed ut omittam eam causam ignorare historicos, sequentia aperte refragantur.“ Obgleich wir Hrn. D. in Bezug auf Grävius Erklärung vollkommen beistimmen, glauben wir doch, dass Letzterer von einem richtigen Gefühle geleitet wurde, und wenigstens die Lesart imperiosus nicht unbeachtet zu lassen sei. Zwar bietet dieselbe unter den Handschriften des Bong. nur eine einzige, aber man sieht nicht gut ein, wie diess Wort, dessen Erklärung nicht gleich einleuchtet, von einem Abschreiber herrühren könne. Dazu kommt, dass jener eine Codex, den Bong. nach seiner Gewohnheit, nicht näher bezeichnete, gerade der sein kann, der auch an andern Stellen allein von allen übrigen die richtige Lesart aufbewahrt hat. Vgl. 1, 9, 10; 5, 6, 6. Doch wie soll in den Worten: quum inter pastores imperiosus esset, da er unter den Hirten sich herrisch bewies, eine Beziehung auf den Namen Cyrus liegen? Freilich lässt sich der Begriff *Sonne*, den das Wort im Persischen gehabt haben soll, mit dem Begriff *herrisch* nur gezwungen in Verbindung bringen. Aber bekanntlich leiteten die Griechen, aus denen ja Pompejus Trogus schöpfte, selbst fremde Eigennamen aus dem Griechischen ab; vgl. unsere obige Bemerkung zu 36, 2, 1. So scheint auch der persische Name Cyrus von ihnen mit κύριος, *Herr*, in Verbindung gebracht worden zu sein, mit welcher Ableitung dann imperiosus, *herrisch*, in völligem Einklange steht.

I, 7, 19: namque brevi post tempore caedes Candauli nuptiarum praemium fuit. Schon Gronov bemerkte gegen diese Lesart: caedes non praemium nuptiarum fuit, sed nuptiae praemium caedis. Zu gezwungen aber ist Benecke's Erklärung: „Gyges belohnte die Heirath, die jene ihm versprochen hatte, mit der Ermordung des Kandaules.“ Denn erstlich steht von dem *Versprechen* nichts da, und dann belohnt man auch nicht ein Ver-

sprechen, sondern eine That. Wenn nun gleich praemium und pretium, wie Hr. D. bemerkt, unzählige Mal verwechselt wurden, so ist es doch auffallend, dass nicht *eine* Handschrift wenigstens das richtige pretium bewahrt hat. Daher schrieb Justin vielleicht: caedes Candauli nuptiarum prooemium fuit, der Mord des Kandaules war das *Vorspiel* zur Hochzeit. Dieser Gebrauch von προοίμιον ist den Griechen, aus deren Quellen ja Justins Original geschöpft war, sehr gewöhnlich. Vgl. Lucian. Somnium: ὥστε δάκρυά μοι τὰ προοίμια τῆς τέχνης. Aber auch in die lateinische Sprache ging dieser Gebrauch über. Vgl. Juvenal Sat. 3, 288: miserae cognosce prooemia rixae. So wäre wenigstens die Entstehung des unpassenden praemium begreiflicher, da hingegen schwerlich alle Abschreiber an dem leicht verständlichen pretium gestrauchelt sein würden.

II, 1, 20 hätte Hr. D. die Lesart sämmtlicher Handschriften des Bong. conscissa nicht mit concisa vertauschen sollen, am wenigsten blos aus dem Grunde, weil ersteres „poeticae tantum dictioni conveniret," da dichterische Ausdrücke bei Justin ja gar nichts Seltenes sind.

II, 2, 9 hat Hr. D. geschrieben: lanae iis usus ac vestium ignotus; et quamquam continuis frigoribus urantur, pellibus tantum ferinis aut murinis utuntur. Diese Lesart ist nicht allein wegen der Auctorität der bessern Handschriften, welche tamen lesen, sondern auch des Sinnes wegen verwerflich. Denn: *obgleich sie von anhaltender Kälte gedrückt werden, so tragen sie doch nur Pelze*, enthält einen Widerspruch, da Pelzwerk bekanntlich besser als Wolle gegen die Kälte schützt. Daher war die Emendation des Salmasius: lanae ..., ignotus est, quamquam ... urantur; pellibus tamen ... utuntur, aufzunehmen, zumal da gegen sie Hr. D. nichts einzuwenden hatte als: „quod non satis pro Justini elegantia est." Beneckes Anmerkung zu dieser Stelle in Beziehung auf et ist ohne Vergleichung einer andern Ausgabe ganz unverständlich!

II, 6, 1 hat Hr. D. mit Unrecht die Lesart sämmtlicher Handschriften et quia mit dem blossen quia vertauscht, obgleich er selbst bemerkt: ob hunc codicum consensum e praecedente *est* non videtur originem duxisse. Mir scheint es ganz einfach dazu zu dienen, einen zweiten Grund dem erstgenannten anzufügen, und zwar scheint dieser zweite Grund als ein minder wichtiger und erst später sich dem Verf. darbietender absichtlich in den Hintergrund gestellt.

II, 6, 6 hat Hr. D. die gewöhnliche Lesart: litterae certe ac facundia et hic civilis ordo disciplinae veluti templum Athenas habent verworfen und dafür aus einem einzigen Cod. des Bong.: litterae, ceremoniae ac facundia etc. aufgenommen und bemerkt: „quod (vulgo editur) si genuinum esset, non intelligeretur, quomodo tantopere in eo turbatum fuerit; praeterea adverbium *certe*

h. l. maxime incommodum est.“ Allein certe ist hier dem Sprachgebrauch des Justin völlig gemäss. Er bedient sich nämlich dieses Adverbiums bei Aufzählungen, wenn er zum letzten und unbestreitbarsten Puncte sich wendet. Vgl. 32, 4, 12; 44, 1, 6.

II, 8, 8 hat Hr. D. mit Recht geschrieben: quippe voluntariis verberibus domi affectus laceratoque corpore in publicum progreditur, aber ganz geschwiegen über die Variante einiger Handschriften und vieler Ausgaben, in welchen que nach lacerato fehlt. Und allerdings ist dasselbe, wenn man lacerato als Participium fasset, anstössig. Das Auffallende verschwindet aber, wenn man lacerato mehr als Adjectiv im Ablativ der Eigenschaft nimmt und sich das Participium von esse hinzudenkt. Doch selbst als eigentliches Participium betrachtet lässt sich laceratoque corpore rechtfertigen. Da nämlich oft der Abl. abs. eines Participii passivi die Stelle des in der lateinischen Sprache fehlenden Participii Perfecti Activi vertritt, so wird es bisweilen auch in der Construction geradezu als ein solches angesehn. Vgl. 39, 2, 7: Grypus porro reciperato patrio regno exter*nisque* periculis liberatus insidiis matris appetitur, gleich als ob es hiesse: denuo potitus patrio regno. Eben so Cic. pro Murena 2: negat fuisse rectum Cato, me et consulem et legis ambitus latorem *et* tam severe gesto consulatu causam L. Murenae attingere, gleich als ob es hiesse: et tam severe functum consulatu.

II, 10, 10 schrieb Hr. D. mit den meisten Ausgaben: adeoque fraterna contentio fuit, ut nec victor insultaverit, nec victus doluerit, ipsoque litis tempore invicem munera miserint et jucunda quoque inter se, non solum credula convivia habuerint, indem er die Lesart sämmtlicher Handschriften des Bong.: jucunda quoque inter se non solum, sed credula convivia habuerint, aus dem Grunde verwarf, „quia per se tuta esse oportet, quae sunt jucunda.“ Und allerdings scheint Bong. Lesart theils deshalb, theils auch wegen non solum — sed (vgl. unsere Bemerkung S. 17) unstatthaft. Allein wie? wenn credula hier unserm *traulich* entspräche? In dieser Bedeutung, für welche mir freilich keine Beweisstellen zur Hand sind, würde credula als das stärkere den Begriff jucunda in sich schliessen, mithin auch der Gebrauch von non solum — sed ganz in der Ordnung sein.

No. III ist, wie schon der Titel sagt, ganz für den Schulgebrauch und zwar in grammatischer und geschichtlicher Hinsicht bearbeitet, während der Hr. Verf. bei dem Mangel kritischer Hülfsmittel in der Gestaltung des Textes fast ganz der Dübnerschen Ausgabe folgen zu müssen glaubte. Hr. Fittbogen erklärt sich über den Zweck seiner Ausgabe in der Vorrede folgendermassen: „Bei der Erklärung des Justin vermisste ich eine Ausgabe, in welcher neben der erforderlichen Nachweisung des Grammatischen und Lexicalischen auf das Geschichtliche so viel

Rücksicht genommen wäre, als zum Verständniss und zur Würdigung des vom Schriftsteller Erzählten durchaus nöthig ist, wenn nicht entweder der Lehrer, um Alles zu erläutern, sich über Gebühr bei dem Einzelnen aufhalten will, oder der Schüler sich begnügen soll, die lateinischen Worte ohne viel Rücksicht auf den Inhalt zu übersetzen und dabei einige Regeln der Sprache kennen zu lernen, was bei einem so compendiösen Schriftsteller, der Vieles berührt und andeutet, ohne es auszuführen, Manches in der Zeitfolge verwirrt und nicht selten unrichtige Angaben enthält, oft zu falscher Auffassung oder zu gänzlicher Vernachlässigung alles Sachlichen führen muss." Unsere Beurtheilung wird sich also in kritischer Hinsicht darauf beschränken müssen, ob Hr. F. in der Gestaltung des Textes nach der Dübnerschen Ausgabe mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist. Indem wir diese Frage im Allgemeinen bejahen und auch dem Bestreben des Hrn. F., die Interpunction möglichst zu vereinfachen, unsern vollen Beifall zollen müssen, bedauern wir nur, dass auf die Addenda Dübners nicht immer die gehörige Rücksicht genommen worden ist, und daher viele von Dübner bereits in jenen Add. verbesserte Stellen bei Hrn. F. unverbessert geblieben sind. Ganz vorzügliche Verdienste hat sich aber Hr. F. um die grammatische und sachliche Erklärung des Justin erworben, indem er mit gewissenhafter Benutzung seiner Vorgänger und steter Berücksichtigung der Bildungsstufe, auf welcher die jungen Leser dieses Schriftstellers zu stehen pflegen, allen von uns in der Einleitung zu dieser Recension erwähnten Schwierigkeiten abzuhelfen bemüht gewesen ist. Ueberall, wo der Schüler nur eines Fingerzeigs zu bedürfen schien, sind die Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn* citirt und zur Erweckung der Selbstthätigkeit desselben so wie zur Auffrischung des schon Erlernten hier und da Fragen eingestreut, deren Beantwortung dem Schüler selbst überlassen wird. Auch muss der Fleiss rühmlich erwähnt werden, mit welchem Hr. F. auf die Erzielung einer treuen aber zugleich ächt deutschen und geschmackvollen Uebersetzung verwandt hat, auf welche oft leider in Gymnasien nur zu wenig Gewicht gelegt wird. Wenn wir nun Hrn. F. mit einigen wenigen Bemerkungen, theils abweichender, theils ergänzender Art, einige Bücher hindurch begleiten, so sollen dieselben keineswegs dem von uns ausgesprochenen Gesammturtheile Eintrag thun, sondern wir wünschten, dass selbst unsere Ausstellungen dem von uns hochgeachteten, obgleich persönlich unbekannten Verfasser beweisen möchten, wie sehr wir uns mit seinem trefflichen Buche befreundet haben.

II, 1, 1 bemerkt Hr. F. zu den Worten principium ab origine repetendum est: „*Der Anfang ist vom Ursprunge heranzuholen*, d. h. es ist vom ersten Ursprunge des Volks anzufangen. Repetere heisst hier: *von weitem herholen, weit ausholen*. So sagt man etc."

Die Erklärung, welche hier Hr. F. von repetere giebt, nachdem er schon die ganze Redensart repetere principium ab origine richtig gedeutet hat, ist für den Schüler nicht allein unnütz, sondern schädlich und verwirrend. Denn erstlich passen beide deutsche Ausdrücke, die Hr. F. als dem repetere hier entsprechend angiebt, durchaus nicht in die Verbindung mit principium ab origine, da *den Anfang vom Ursprunge an von weitem herholen* eben so undeutsch ist als *den Anfang vom Ursprung an weit ausholen*. Zweitens passen die beiden Ausdrücke nicht einmal zu einander selbst; denn *von weitem herholen* ist transitiv, *weit ausholen* dagegen intransitiv, und wenn auch der geübtere Schüler wohl merkte, dass bei *weit ausholen* der bei repetere stehende Accusativ nicht wieder durch den Accusativ zu geben sei, sondern z. B. orationem alte repetere zu übersetzen sei: *mit einer Darstellung weit ausholen*, so würde doch selbst diese Wendung für principium repetere unpassend sein. Daher hätte Hr. F., wenn er einmal auch von repetere allein etwas bemerken wollte, besser gethan, zuerst den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass repetere nicht immer *wiederholen* oder *zurückholen*, sondern auch *herholen*, *hernehmen*, *herleiten* bedeutet; woran sich dann ganz einfach die Erklärung der ganzen Redensart principium ab origine repetere gereiht hätte, *den Anfang vom Ursprunge herholen*, d. i. vom Ursprunge an beginnen.

Ibid. § 6 ist tueri zu einseitig durch alere erklärt. Es entspricht vielmehr unserm *erhalten* und bezieht sich nicht allein auf den Schutz gegen *Hunger*, sondern auch gegen *Hitze* und *Frost*, wie auch aus dem Gegensatz erhellet: Aegyptum ita temperatum semper fuisse, ut neque hiberna *frigora* nec aestivi solis *ardores* incolas ejus premerent, solum ita fecundum, ut *alimentorum* in usum hominum nulla terra feracior fuerit.

Ibid. § 12 hätte etwas über die Verbindungsweise durch sed et bemerkt werden sollen, da dieselbe allerdings ohne vorgängige Negation auffällt. Justin bedient sich aber, wahrscheinlich nach dem Beispiel seines Vorgängers Trogus Pompejus, nicht selten dieser Verbindung in dem Sinne von *ja sogar*, ganz entsprechend dem griechischen ἀλλὰ καὶ, was ebenfalls oft ohne vorhergehendes οὐ μόνον steht. Vgl. 12, 13, 1: ab ultimis littoribus Oceani Babyloniam revertenti nuntiatur, legationes Carthaginiensium ceterarumque Africae civitatium, *sed et* Hispaniarum, Siciliae, Galliae, Sardiniae, nonnullas quoque ex Italia ejus adventum Babyloniae opperiri. 12, 10, 10: filiam post haec Darii regis, Statiram in matrimonium recepit, *sed et* optimatibus Macedonum lectas ex omnibus gentibus nobilissimas virgines tradidit. 20, 1, 11: *sed et* Pisae in Liguribus Graecos auctores habent.

Ibid. § 13 ist nichts bemerkt über das zweifelhafte et nach anto in den Worten: et quanto Scythis sit coelum asperius quam

Aegyptiis, tanto et corpora et ingenia esse duriora. Es scheint nämlich dasselbe beim ersten Anblick dem folgenden et vor ingenia zu entsprechen und *sowohl* zu bedeuten. Allein es kann auch in der Bedeutung *auch* gefasst werden und diess scheint hier vorzuziehn. Oft steht nämlich bei Justin et oder etiam, wie das griechische καὶ, pleonastisch, wenn die Gleichheit oder Aehnlichkeit schon durch ein anderes Wort im Satze angedeutet worden ist, wie hier durch tanto. Vgl. 1, 7, 6: quanto bellum minoris periculi, tanto *et* mitior victoria fuit; 6, 3, 10: quanto majus proelium, tanto *et* clarior victoria Cononis; 17, 3, 11: quanto doctior majoribus suis, tanto *et* gratior populo fuit. Eben so bei idem, ibidem, ita, non minus etc. Vgl. 1, 2, 3: eodem ornatu *et* populum vestiri jubet; 23, 1, 7: namque Lucani iisdem legibus liberos suos, quibus *et* Spartani, instituere soliti erant; 5, 1, 11: quo se fortuna, eodem *etiam* favor hominum inclinat; 16, 1, 19: ne eodem tempore *et* adversus eum dimicare necesse haberet; 2, 2, 11: quippe ibidem divitiarum cupido est, ubi *et* usus; 19, 1, 2: qui sicuti generi, ita *et* magnitudini patris successerunt; 19, 1, 4: sicuti causa justior, ita *et* fortuna superior fuit; 1, 6, 11: non minus fortes *etiam* post terga inventuros; quam a frontibus. Zur Nachweisung dieses Gebrauchs würde ich nicht für nöthig gehalten haben, so viele Beispiele anzuführen, wenn nicht die Unbekanntschaft mit demselben sogar eine ganz richtige Stelle hätte verdächtigen lassen. Es ist 13, 6, 3: eodem congestis etiam servitiis et semetipsos se praecipitant. Dazu bemerkt Benecke: „die Stelle ist verdorben; darauf deutet das etiam — et hinlänglich hin.“ Zwar geht Hr. F. nicht so weit, sondern sagt blos: etwas auffallend ist etiam — et; man sollte meinen es würde besser heissen: eodem congerunt etiam servitia et etc.,“ allein auch er erklärt die Sache nicht genügend, wenn er fortfährt: „allein der Schriftsteller wollte ausdrücken, dass sie selbst sich zuletzt, nachdem sie alles Uebrige vernichtet hatten, auch in die Flammen stürzten.“ Niemand würde an der Stelle Anstoss genommen haben, wenn et vor semetipsos fehlte; eben dieses aber bedarf nach obiger Nachweisung seines Gebrauchs keiner weiteren Rechtfertigung.

Ibid. § 17 bemerkt Hr. F. zu quod si: „quodsi, wenn nun aber. Das quod macht den Uebergang und enthält eine Beziehung auf das Vorhergehende. S. Zumpt § 342 Anm. Ramshorn § 200. II, 4.“ Die Uebersetzung des quodsi durch *wenn nun aber* scheint mir jedoch hier eben so unrichtig als die Erklärung desselben in den citirten Grammatiken unzulänglich. Denn weder *wenn nun*, noch *wenn ja*, *ja wenn*, welche Ausdrücke Zumpt an die Hand giebt, reichen für alle Fälle aus. Vielmehr ist die Verbindungspartikel quod auf dieselbe mannigfaltige Weise wie das verwandte Relativum auszudrücken, welches ja auch nicht immer durch is igitur aufgelöset werden darf. Daher ist quodsi

nur dann durch *wenn nun* zu übersetzen, wenn der damit beginnende Satz eine Folgerung aus etwas Früherem enthält; was hier nicht der Fall ist. Oft muss quodsi durch *wenn aber*, oft durch *denn wenn* übersetzt werden, je nachdem die Worte mit quodsi, wie hier, einen Gegensatz, oder einen Grund oder eine Erläuterung des Vorhergehenden einführen. Vgl. Justin 2, 12, 20: Xerxi nuntiat, uno in loco eum contractam Graeciam capere facillime posse. Quodsi civitates, quae jam abire vellent, dissipentur, majore labore ei singulas consectandas, wo quodsi ebenfalls nicht *wenn nun aber*, sondern blos *wenn aber*, *wenn dagegen* ist im Gegensatz zu uno in loco contractam Graeciam; eben so wie in unserer Stelle quodsi omnes quondam terrae submersae profundo fuerunt, im Gegensatz zu nam si ignis prima possessio rerum fuit steht.

II, 2, 1 war nach den Handschriften und Dübners Bemerkung in den Addendis zu schreiben: Scythia autem in Orientem porrecta includitur ab uno latere Ponto, *et* ab altero montibus Rhipaeis.

II, 3, 2 wäre eine Erklärung von turpi fuga zweckmässig gewesen, da dieser Ablativ in der Verbindung Darium regem Persarum turpi ab Scythia submoverunt fuga auffallend ist. Offenbar nämlich schwebte dem Schriftsteller der Gedanke in passiver Construction vor, wie er ihn auch 7, 3, 1 ausgedrückt hat: quum interim Darius, rex Persarum, turpi ab Scythia fuga submotus etc., wo der Ablativ aufs Subject bezogen ganz in der Ordnung ist, während er in unserer Stelle zum Object gehört.

II, 4, 11 war ebenfalls nach den Handschriften und Dübners Bemerkung in den Addendis zu schreiben: unde Amazones dictae *sunt*, so wie § 23: multae itaque caesae captaeque; in his duae Antiopae sorores *captae sunt*, Menalippe ab Hercule, Hippolyte a Theseo. Denn die Weglassung von captae sunt ist nur als ein Verbesserungsversuch anzusehen ähnlich dem, welchen Hr. F. selbst anerkennt 2, 10, 14: fido deinde servo perferendas tradit *jusso* magistratibus Spartanorum *tradere*, wo die Bipontina um das allerdings schleppend wiederkehrende tradere zu vermeiden, schrieb: fido deinde servo perferendas tradit magistratibus Spartanorum.

II, 5, 1 hat Hr. S mit Recht geschrieben: Scythae autem tertia expeditione Asiana quum annis octo a conjugibus et liberis abfuissent, servili bello domi excipiuntur, während selbst in Dübners Ausgabe noch nach Asiana ein sinnstörendes Komma steht. Allein die 3 asiatischen Feldzüge weiset Hr. F. nicht richtig nach, wenn er sagt: „Ihren ersten grossen Feldzug erzählt er Kap. 3, 15; den dritten (um 600 vor Chr.) in diesem Kapitel; den zweiten erwähnt er nicht, wenn man nicht annimmt, dass er die Eroberungen der Amazonen, als von den Scythen ausgehend, unter Marpesia und Lampedo (Kap. 4, 12 ff.) dafür ansieht.“ Doch Hr. F. scheint selbst gefühlt zu haben, dass der

angeführte Feldzug der Amazonen nicht gut als ein Feldzug der Scythen gelten könne, obgleich auch Dübner dieser Ansicht ist. Mir scheint vielmehr der Feldzug gemeint zu sein, den eine Partei der Scythen unter Ylinos und Scolopitos nach Kleinasien unternahm. (Kap. 4, 1).

II, 6, 18 wird custodia regis erklärt durch „*die Bewachung* oder *Bewahrung des Königs*, d. h. Schonung seines Lebens.“ Noch sprachgemässer wäre der Ausdruck wohl durch *Achtsamkeit auf die Person des Königs* wiederzugeben.

II, 8, 5 hätte statt Megarenses nach Dübner in den Addendis p. XXII Dorienses oder Dorenses aufgenommen werden sollen. Doch liess sich Hr. F. zur Beibehaltung des unächten Megarenses vielleicht eben durch jene Bemerkung Dübners verleiten: „Dorienses vel Dorenses reponendum erat, *ut Justini error*. Allein da bekanntlich die Megarenser zum dorischen Stamme gehörten, so dürfte der Allgemeinausdruck Dorenses statt des Bestimmteren Megarenses nicht einmal ein error zu nennen sein.

II, 15, 7 hätte nach Dübner in den Addend. p. XXII geschrieben werden sollen: quum interim nuntiatur Spartanis opus *Athenis* maturari. Eben so war III, 3, 8 eligerentur zu ediren und III, 5, 2 captae civitatis statt captivitatis aufzunehmen.

IV, 4, 1 macht Hr. F. zu den Worten: omni squaloris habitu ad misericordiam commovendam adquisito die Bemerkung: „adquirere ist sonst *anschaffen*, *sich verschaffen*, hier *einrichten*.“ Allein es ist durchaus kein Grund vorhanden die gewöhnliche Bedeutung von adquirere hier aufzugeben und eine ganz fremde anzunehmen. Man übersetze nur: *nachdem sie sich ein so viel als möglich trauriges Aeussere zu eigen gemacht oder gegeben hatten*. Ueber omnis in dieser Bedeutung hat Hr. F. selbst gesprochen zu 3, 2, 6.

V, 2, 5 erklärt Hr. F. die Worte quum (Alcibiadem) interficiendum insidiis mandassent durch: „Als sie den Auftrag gegeben hatten, ihn durch Nachstellungen, d. h. insgeheim zu ermorden. Man sagt sonst immer nur: mandare alicui aliquid, auch mit folgendem ut, *auftragen*, *übergeben*, *anvertrauen*; hier aber ist das Verbum wie decernere c. 6, 7 construirt.“ Allein viel einfacher und richtiger scheint uns hier insidiis, nicht als Ablativ zu interficiendum, sondern als Dativ zu mandassent zu beziehn. Aehnlich heisst es bei Cicero Catil. 4, 5: Lentulum aeternis tenebris vinculisque mandare. Das Partic. Fut. Pass. aber (interficiendum) ist nach dem Verbis dare, tradere, mittere und ähnlichen, zu denen auch mandare gehört, zur Bezeichnung des Zwecks, zu welchem man Jemandem etwas giebt etc., ganz in der Ordnung. Zumpt § 653.

V, 4, 7 will Hr. F. vindicare in den Worten: atque ita prisca navali gloria vindicata in der Bedeutung von *sich zueignen*, *als sein in Beschlag nehmen* gefasst wissen, fügt aber selbst das

Geständniss bei: „In dieser Bedeutung steht es hier aber allerdings etwas abweichend von dem gewöhnlichen, eben angegebenen, Gebrauche, indem Alcibiades den alten Ruhm im Seewesen nicht *sich* verschafft, sondern dem Vaterlande, so dass es also am passendsten durch *wiederherstellen* zu übersetzen ist.“ Meines Bedünkens ist das natürlichste vindicare hier in der Bedeutung von *retten* zu fassen: *nachdem er so den alten Ruhm zur See* (den die Athenienser zu verlieren Gefahr liefen) *gerettet.*

Schliesslich darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass Hr. F. seiner Ausgabe einen sehr sorgfältig gearbeiteten Index über die Anmerkungen angehängt und demselben zahlreiche Verweisungen, besonders hinsichtlich des Sprachgebrauchs anderer römischer Historiker, z. B. auf *Böttticher's* Lexicon Taciteum, *Walther* zu Tacitus, *Herzog* und *Held* zu Cäsar, *Fabri* und *Kritz* zu Sallust einverleibt hat. Das Papier ist gut, der Druck äusserst correct.

Weimar. Prof. Dr. *Carl Putsche.*

I) *Conjecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae.* Scripsit *God. Stallbaum.* Lipsiae, 1835. 4. 36 S. (Osterprogramm der Thomasschule.)

II) *Judicium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis.* Scripsit *God. Stallbaum.* Lipsiae, 1836. 4. 34 S. (Osterprogramm der Thomasschule.)

III) *Ueber die Ideen des Platon und die darauf beruhende Unsterblichkeitslehre desselben.* Eine Abhandlung des Collaborator Dr. *Schmidt.* Quedlinburg, 1835. 4. 29 S. (Michaelisprogramm des dasigen Gymnasiums.)

IV) *Platonis de animorum migratione doctrina.* Scripsit Dr. *Ferd. Deyks.* Coblenz, 1834. 4. 14 S. (Michaelisprogramm.)

V) *De Platonis quae vulgo feruntur epistolis.* Scr. *Salomon.* Berolin. 1835. 4. 26 S. (Osterprogramm des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder.)

VI) *De Psyche, fabula Platonica.* Scripsit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius.* Misenae, 1835. 4. 40 S. (Michaelisprogramm der Fürstenschule Meissen.)

VII) *De numero Platonis disputatio,* qua Academiae Bernensis recens conditae lectiones per aestivum tempus habendas nomine Rectoris et Senatus indicit D. *Georg. Ferd. Rettig,* Litterarum antiquar. professor. Bernae, 1835. 4. 23 S.

I. Bei der so lange und so vielfach geführten Untersuchung über die Verhältnisse, welche zwischen Sokrates und seinen Geg-

nern obgewaltet, hat man wunderlich genug ein wichtiges Platonisches Werk übersehen, dessen tieferes Verständniss über die so lange verhandelte Streitfrage nicht wenig Licht zu verbreiten geeignet ist. Es ist diess der Euthydemus des Platon, dessen Nichtbeachtung bei dieser Untersuchung wohl nur daraus erklärlich wird, dass man über den Inhalt und die Tendenz des Werkes sich bis auf die neueste Zeit nicht volle Rechenschaft geben konnte. Nach der Ansicht des Ref., die er in den Prolegomenen zur bereits vollendeten Bearbeitung dieser Schrift vollständig begründen wird, kann aber der Hauptzweck der Schrift kein anderer sein, als eine Rechtfertigung des Sokrates gegen den ihm von seinen Zeitgenossen gemachten Vorwurf gemeiner Sophistik, wie dieselbe namentlich in des Protagoras Schule sich ausgebildet hatte, und mit welcher manche die Sokratik absichtlich und unabsichtlich verwechselten. Diese Rechtfertigung des Sokrates und seiner Lehrweise nun wird auf eine höchst künstlerische Weise ausgeführt, deren gehörige Würdigung freilich nur den Vertrauten platonischer Kunst sofort möglich sein dürfte. Es wird nämlich zuerst jene Sophistik selbst in einem wahrhaft komischen Gemälde dargestellt, indem Euthydemus und Dionysodorus als sophistische Taschenspieler auftreten und ihre Künste in einer langen Unterhaltung zur Schau ausstellen. Mit diesem Theile des Werkes ist aufs innigste der zweite verschlungen, in welchem im Gegensatz zur Sophistik die Sokratik dargestellt und von ihr nachgewiesen wird, dass sie nicht in einem trügerischen Spiel blendender Dialektik bestehe, sondern im Interesse der Wahrheitsforschung auf genaue Bestimmung der fraglichen Begriffe so wie überhaupt auf genaue und ernste Erörterung des jedesmal zur Sprache gebrachten Gegenstandes ausgehe. An dieses grosse und in der That interessante Gemälde von den beiden einander entgegengesetzten Weisen zu philosophiren schliesst sich dann ein Urtheil über Sokrates an. Ein eingebildeter und stolzer Verächter der Philosophie, ein Mittelwesen zwischen Redner und Staatsmann, ein politischer Redenschreiber, spricht sich nämlich nach Anhörung des gehaltenen Gesprächs sowohl über die Philosophie überhaupt als insbesondere über die Sokratik höchst verächtlich aus, und indem er die letztere mit der gemeinen Sophistik in Eins zusammenwirft, weiss er dieselbe selbst bei Kriton, dem Freunde des Sokrates, so zu verdächtigen, dass dieser sich veranlasst findet, letztere vor dem Umgange mit Sophisten zu warnen, wenn er nicht wolle die gegen die Philosophie gemachten Vorwürfe auf sich selbst laden; ja Kriton ist selbst in seiner Werthschätzung der Philosophie durch die Urtheile ihrer Gegner so wankend gemacht, dass er wegen der Bildung und Erziehung seiner Söhne in dieser Beziehung gegen Sokrates die grössten Besorgnisse ausspricht. Den Schluss des Ganzen bildet endlich die Berichtigung jener ungerechten Beurtheilung über

des Sokrates Bestrebungen, indem derselbe andeutet, dass solche Urtheile theils durch Missgunst und Unbehaglichkeit über erfahrene Zurechtweisungen erzeugt, theils aus Unkenntniss der Sache hervorgegangen seien, die wahre Philosophie aber in den Augen der Verständigen immer bleiben werde, was sie wirklich sei. — Niemand wird in dieser Durchführung des Planes, wonach Sokratik und Sophistik einander gegenüber gestellt und sodann die Urtheile über das Verhältniss zwischen beiden berichtiget werden, die Einheit des Ganzen verkennen, oder bei einiger Besonnenheit ganz ernstlich, wie neulich wirklich geschehen, die Dreiheit der Theile als mit der künstlerischen Einheit im Widerspruche stehend betrachten wollen. Vielmehr kann unseres Bedünkens gar kein Zweifel darüber obwalten, welches die das Ganze verknüpfende und zusammenhaltende Grundidee ist. Doch davon für jetzt genug, theilweise zur Berichtigung falscher Ansichten, welche hierüber anderwärts ausgesprochen worden sind. — Zu der auf dem Titel angezeigten Untersuchung über einige Verhältnisse zwischen Sokrates und seinen Gegnern hat nun hauptsächlich der letzte Theil des Platonischen Werkes Veranlassung gegeben. Es wird nämlich zuerst die Frage aufgeworfen, wer denn wohl der redend eingeführte Redenschreiber sein möge. Der Verf. hat sich nicht davon überzeugen können, dass ein einzelnes Individuum oder eine wirklich damals lebende Person in ihrer Einzelnheit bezeichnet werde, und weist daher die Meinungen derer zurück, die an Lysias, Isocrates, Thrasymachus u. a. gedacht wissen wollen; auch kann er die neulich aufgestellte Ansicht, wonach Theodorus von Byzanz gemeint sein soll, aus anderwärts zu entwickelnden Gründen durchaus nicht billigen; vielmehr hält er die Meinung fest, dass in der Person eines unbestimmten Einzelnen, bei dessen Zeichnung und Charakteristik man nicht an einen damals wirklich lebenden Redenschreiber zu denken habe, die ganze Sippschaft der Redenschreiber dargestellt werde und dass man letztere wohl als Repräsentanten aller übermüthigen und halbwissenden Beurtheiler des Sokrates und seiner Philosophie betrachten müsse. Nach dieser Auseinandersetzung wird zu der Frage fortgeschritten, warum doch Platon in diesem den Sokrates gegen die Anschuldigung gemeiner Sophistik rechtfertigenden Werke gerade die Redenschreiber unsanft berührt, anderer Feinde des Mannes aber, die denselben ebenfalls als Sophisten betrachteten, namentlich der komischen Dichter, nicht gedacht habe. Hier nun wendet sich die Untersuchung zunächst auf *Aristophanes* hin. Aus den *Wolken* desselben wird gezeigt, wie der Dichter dem Sokrates gerade auch *Protagoreische* Sophismen in den Mund gelegt hat; auch wird nach *Cousin* und *Winckelmann* bemerkt, dass in dem *Euthydem* sich allerdings einzelne Wendungen und Redensarten finden, die eine Beziehung auf die *Wolken* zu verrathen scheinen. Somit entsteht denn die

dringende Nothwendigkeit, nach der Ursache des im Euthydemus beobachteten Stillschweigens über *Aristophanes* zu forschen. Der Verf. findet dieselbe in dem bisher nur muthmaasslich angenommenen, nun aber, wie es scheint, ziemlich historisch begründeten Umstande, dass zwischen beiden Männern eine spätere Aussöhnung eingetreten sei, indem Aristophanes den Sokrates früherhin, weil derselbe oft mit Sophisten umgegangen und sie mit ihren eignen Waffen bekämpft habe, wirklich als Sophisten angefochten und ernstlich bekämpft, später aber gerade als den ehrenwerthesten Gegner jener verderblichen Weisheitslehrer kennen und achten gelernt habe. Begründet wird diese Ansicht der Sache unter anderem dadurch, dass Aristophanes bekanntlich die zweite Bearbeitung seiner Wolken nicht vollendet und das Stück überhaupt nicht wieder auf die Bühne gebracht hat, ungeachtet er demselben nicht eben geringen Werth beilegte. Auch wird nachgewiesen, dass Aristophanes in später aufgeführten Stücken den Sokrates hinsichtlich eitler Sophistik nicht weiter tadelt, eine Erscheinung, die allerdings auf eine Veränderung des Urtheils des Dichters über des grossen Mannes Bestrebung und Richtung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen lässt. Eben dasselbe wird auch daraus wahrscheinlich gemacht, dass Platon im Gastmahl seinen Sokrates mit dem Aristophanes sich freundschaftlich unterhalten lässt, was doch nimmermehr hätte geschehen können, wenn Aristophanes wirklich der heftige Gegner von jenem geblieben wäre, als den er sich, man sage was man wolle, in der That durch die Wolken dargestellt hat. Begegnet wird hierauf dem Einwurfe, dass vielleicht des Aristophanes beim Platon deshalb nicht Erwähnung geschehe, weil Sokrates in der ersten Ausgabe der Wolken glimpflicher behandelt und nicht als gemeiner Sophist dargestellt worden sei. Es wird nämlich wahrscheinlich gemacht, dass darin die Charakteristik des Sokrates wesentlich dieselbe wie in den vorhandenen Wolken gewesen sein müsse, eine Annahme, die theils aus Platon theils aus Aristophanes selbst möglichst sicher begründet wird. Eben so wird S. 15 u. f. erinnert, dass man jenes Stillschweigen nicht wohl von einer spätern Abfassung des Euthydemus herleiten könne, indem mehr als wahrscheinlich sei, dass die Abfassung des Platonischen Gesprächs noch in die Zeit vor der öffentlichen Anklage des Sokrates falle. Aus Allem wird nun die Folgerung gezogen, dass Platon aus den oben angegebenen Ursachen den Aristophanes absichtlich nicht erwähnet, obgleich zugestanden wird, dass der Euthydemus mehrfache Anspielungen auf die Wolken enthalte. — Mit dem letztern Umstande wird darauf in Verbindung gesetzt die p. 272 ed. Steph. vorkommende scherzhafte Erwähnung des *Connus*, eine Erwähnung, welche an das gleichzeitig mit den Wolken aufgeführte Stück des Komikers *Ameipsias* erinnert. Diess giebt Veranlassung zu einer Untersuchung über den Musiker

Connus und über den Inhalt des gleichnamigen Stückes des *Ameipsias*. Das gewöhnliche Urtheil über *Connus*, wonach er einer der gefeiertsten Künstler seiner Zeit gewesen sein soll, wird als irrig zurückgewiesen, und die Stelle des *Menexenus* p. 235 *ed. Steph.*, auf welche man es gründete, nach ihrem Zusammenhange und Zwecke anders ausgelegt. Durch Vergleichung mehrerer Stellen komischer Dichter, bei denen er *Κοννᾶς* heisst, wird vielmehr dargethan, dass er bei ziemlicher Mittelmässigkeit in seiner Kunst wegen mancher sonstigen Eigenschaften wohl eine persona comica vorgestellt haben möge, die in Athen allgemein bekannt gewesen. Die Versammlungen junger Leute um ihn, die den Unterricht des alten Praktikers benutzten, so wie die Sucht des sonderbaren Mannes, auch über philosophische Gegenstände nach Kräften mitzuschwatzen, gaben Veranlassung, dass auch Sokrates und die Sophisten mit ihm verkehrten und sich nicht selten mit ihm zu ihrem gaudium unterhielten. Namentlich gab Sokrates, der Eitelkeit des Alten spottend, sehr ironisch vor, sein Schüler in der Musik sein zu wollen, da er es doch nur auf den Umgang mit den bei ihm sich versammelnden jungen Leuten abgesehen hatte, und der gute Connus bekam bald deshalb den Spitznamen *γεροντοδιδάσκαλος*, wovon in der Abhandlung mehr gesagt ist. Wahrscheinlich wird nun gemacht, dass der Inhalt des Stückes des Ameipsias eben von diesem Verhältniss entlehnt gewesen sei, was besonders auch deshalb anzunehmen ist, weil auch Varro ein Stück *Senis doctor* geschrieben und, wie es scheint, den Ameipsias darin nachgeahmt hat. War dieses nun aber der Fall, so dürfte Ameipsias den Sokrates wohl eher von scherzhafter Seite als philosophischen Schwätzer, wie als verderblichen und gemeinen Sophisten dargestellt haben, und die Frage, warum Platon seiner im Euthydemus nicht entgegnend gedacht hat, erledigt sich eben damit von selbst. Gleicherweise wird darauf auch von andern Komikern vermuthet, dass sie den Sokrates in anderer Beziehung mögen angegriffen haben, so dass auch auf sie von Platon keine weitere Rücksicht zu nehmen war. — Nach dieser Auseinandersetzung wird nun vom neuen die Frage wieder aufgenommen, warum doch gerade die Redenschreiber als Repräsentanten aller derjenigen aufgeführt werden, die entweder aus Hass und Missgunst oder aus Befangenheit des Urtheils und aus Mangel an Sachkenntniss die Sokratik mit der gemeinsten Sophistik für Eins erklärten und eben dadurch den Sokrates verächtlich herabzustellen bemüht waren. Diese Frage wird aus Platons eigenen Andeutungen beantwortet. Jene Redenschreiber waren nämlich, wie auch aus dem Phaedrus erhellt, meistens rohe Empiriker und als solche der wahren Philosophie entfremdet; woraus sich auch die harte Beurtheilung des Lysias im Phaedrus erklärt. Gleichwohl hatten sie ihrer Bildung wegen philosophische Vorstudien treiben zu müssen geglaubt, und

daher wagten sie nun um so mehr über die Philosophie abzusprechen, je weniger sie selbst dadurch gewonnen hatten. Auf den Sokrates und seine Schüler aber pflegten sie desto verächtlicher hinzublicken, da sie und ihres gleichen oft den Stachel seines Witzes und Spottes hatten empfinden müssen, und gerade sie erklärten deshalb auch, wie Platon ausdrücklich angiebt, jede andere Philosophie, namentlich aber die Sokratische, mit der sophistischen Gaukelei, wie sie ein Euthydem und Dionysodor trieb, für völlig einerlei. Dazu kam noch der Umstand, dass sie sich einbildeten auch Redner und Staatsmänner zu sein. Dass aber gerade solche Leute die heftigsten und gefährlichsten Feinde des Sokrates waren, das geht schon aus der Geschichte seiner Anklage und Verurtheilung hervor. Man denke nur an *Anytus* und *Lycon*. Sonach leuchtet von selbst ein, mit welchem Rechte Platon vorzugsweise die Redenschreiber als diejenigen auftreten lässt, welche die Sokratik als eitle Sophistik verdächtigen. Denn sie, die überdiess dem Platon als unphilosophische Leute verhasst waren, schienen am besten die Rolle aller derer übernehmen zu können, welche aus ähnlichen Ursachen über Sokrates und seine Bestrebungen den Stab zu brechen bemüht gewesen waren.

II. Diese Schrift führt genauer und vollständiger aus, was der Verfasser bereits im dritten Jahrgange dieser Jahrbücher Vol. IX. Fasc. III. S. 321 ff. in Kurzem angedeutet hatte. Es wird nämlich gegen *Socher* und *Knebel* die Behauptung aufgestellt, dass die gewöhnlich dem Platon beigelegten Gespräche *Theages* und *Erastae* weder den ihnen zugeschriebenen Werth haben, noch überhaupt ihm angehören können, und diese Behauptung durch sachliche und sprachliche Gründe, deren Darlegung indess hier zu weit führen würde, dermassen unterstützt, dass eine fernere Vertheidigung der Aechtheit derselben wohl kaum noch unternommen werden dürfte. Zugleich sucht der Verf. die Zeit und die Veranlassung des Ursprungs des *Theages* auszumitteln. Die Wundererzählungen vom Genius des Sokrates nämlich, welche keineswegs platonisch sind und überhaupt nicht einmal der academischen Schule angehören können, lassen vermuthen, dass das Werkchen erst nach der Gründung der Stoa entstanden sein mag. Denn nicht nur dass die Stoiker viel auf Mantik hielten, wir erfahren auch aus *Cicero*, dass *Antipater* aus *Tarsus* ein Werk über die wunderbaren Ahnungen des Sokrates abfasste, worin ganz ähnliche Geschichtchen, wie die im *Theages*, gesammelt waren. Vergl. De Divinat. I. 3. Da nun *Thrasyllus* und *Dionysius Hal.* (T. V. p. 405, ed. Reisk.) den *Theages* als ein platonisches Werk ansahen und kannten, *Antipater* aber, der wohl zuerst eine solche Sammlung gemacht haben dürfte, um 150 v. Chr. blühete; so ist die Vermuthung wahrscheinlich, dass das Werkchen kurz nach jener Zeit entstanden ist, wie denn überhaupt viele untergescho-

bene Schriften der griechischen Litteratur aus dem Zeitalter herzurühren scheinen, in welchem die Römer angefangen hatten sich mit derselben eifrig zu beschäftigen und sich somit eine neue Aussicht zum Vertrieb der Werke gefeierter Schriftsteller der Vorzeit aufzuthun schien. Es wiederholte sich damals dieselbe Erscheinung, welche schon in den Zeiten der ersten Ptolemäer da gewesen war, und wovon *Bentlei. Opuscul. critt.* p. 453 sqq. *ed. Lips.* belehrend gehandelt hat, und namentlich lässt sich noch der Ursprung mancher andern platonischen Schrift in der damaligen Zeit als wahrscheinlich nachweisen, wie diess der Verf. noch neulich mit dem *zweiten Alcibiades* gethan hat.

III. Der Verf. stellt in dieser gelehrten Abhandlung, nachdem er einige Vorerinnerungen über Platons Verhältniss zu seinen Vorgängern so wie zum Aristoteles vorausgeschickt hat, alles dasjenige, was gewöhnlich von den Ideen des Platon vorgetragen wird, klar und übersichtlich zusammen, und handelt dann von S. 12 an über die von demselben entwickelten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Was den ersten Theil der Schrift anbetrifft, so gestehen wir, nichts darin gefunden zu haben, was über den so schwierigen und theilweise noch sehr dunkeln Gegenstand neue Aufklärung darböte; vielmehr ist der Verf. bei dem bereits allgemein Bekannten stehen geblieben, ohne ein tieferes Eindringen in die Sache auch nur zu versuchen. Manches Urtheil über den Gegenstand würde sich aber leicht anders gestaltet haben, wenn derselbe sich unter andern eine fleissigere Benutzung des tiefsinnigsten aller platonischen Werke, des *Parmenides*, hätte angelegen sein lassen, ohne dessen Verständniss nach unserer Ueberzeugung eine tiefer eindringende Darstellung der Ideenlehre, als die zeitherige, durchaus unmöglich ist. So würde z. B. über die Frage, in wiefern die Ideen für Substanzen angesehen werden können, ganz anders entschieden worden sein, eine Frage, welche der Verf. S. 5 ziemlich oberflächlich und fast auf gleiche Weise wie *Tennemann* behandelt hat, indem er die Ideen zu blossen Begriffen stempelt und ihnen nur eine rein logische Bedeutung beilegt, während sie doch für Platon noch eine ganz andere Bedeutung hatten. Zu der Untersuchung über die Platonischen Unsterblichkeitsbeweise schreitet der Verfasser so fort, dass er erst einige geschichtliche Bemerkungen vorausschickt und unter andern den Satz geltend zu machen sucht, dass Platon der erste Philosoph gewesen sei, der die Lehre von der Unsterblichkeit philosophisch entwickelt habe, was wir freilich nur unter gewissen Beschränkungen zugeben können. Hierauf werden von S. 14 an die platonischen Beweise für die Unsterblichkeit dermassen vorgetragen, dass der Inhalt des Phädon zu Grunde gelegt, die Beweise aus der Republik und dem Phädrus aber demselben eingefügt werden. Letzteres können wir indessen nicht ganz billigen. Denn wenn auch im Phädon verschiedene Beweise ent-

halten sind, so ist doch darin alles so sehr zur Einheit verschmolzen, dass eine Argumentation die andere stützt und trägt, und es wirkt daher ein fremdartiges Einschiebsel für die richtige Auffassung des Ganzen jedenfalls störend; man vergl. unsere *Einleitung zu dem Gespräche zweite Ausg.* S. 24 ff. Aus ähnlichem Grunde hätte auch die von S. 19 an folgende Kritik nicht sowohl auf die Prüfung der Beweise in ihrer Einzelnheit gerichtet werden sollen, als vielmehr darauf, dass das Ganze in seinem Zusammenhange und seiner Verbindung gewürdigt würde. Was nun diese Beurtheilung insbesondere angeht, so läuft sie ebenfalls im Ganzen fast auf dasselbe hinaus, was *Tennemann* in seiner bekannten Schrift *über die Unsterblichkeitslehre der Sokratiker* bemerkt hat. Der Grund davon liegt eben darin, dass der Verf. nicht nur die einzelnen Beweise von einander gesondert betrachtet, sondern auch dem Platon das objective Sein der Ideen abspricht. Denn nimmt man ihm das letztere, so erscheint natürlich der Philosoph — in dem grossen Irrthume befangen, wonach er Denken und Sein beständig mit einander verwechselt und von dem ersteren auf das letztere schliesst, ein Irrthum, dessen man doch wahrlich einen Geist wie Platon nicht so leichthin beschuldigen sollte. Vielmehr ist anzunehmen, dass dem Platon das ideelle Sein eben so gewiss als das Denken war, weil ihm letzteres ohne jenes seines Objectes zu ermangeln schien. Daher gestaltete sich ihm das subjectiv Gedachte von selbst zu einem objectiv Seienden, an dessen Existenz er eben so zuversichtlich glaubte, als an die sinnliche Welt, welche die Objecte sinnlicher Wahrnehmung darbietet. Man könnte also dem Platon mit Recht einen objectivirten Idealismus beilegen, und betrachtet man seine Unsterblichkeitslehre aus diesem Standpuncte, so wird sie bei weitem mehr innere Haltbarkeit zu haben scheinen, als man ihr ohnedem zugestehen kann. Was übrigens am Schlusse der Abhandlung über Platons religiösen Charakter so wie über die innige Verbindung des Schönen mit dem Wahren und Guten in seiner Philosophie gesagt wird, ist dem Ref. ganz aus der Seele geschrieben und verdient von Freunden des Platon allgemein beachtet zu werden.

IV. Der gelehrte Verf. sucht in dieser Schrift den tieferen Grund von Platons Lehre von der Seelenwanderung aufzufinden. Deshalb setzt er vorerst den Inhalt der hierher gehörigen Stellen Phaedr. p. 246 sqq. Men. p. 81 B. Phaed. p. 84 A. De Rep. X. p. 617. E. Tim. p. 42. Legg. X. p. 904 ed. Steph. auseinander, und schreitet dann zu der Frage fort, welcher Zusammenhang wohl zwischen dieser allerdings mythisch vom Platon behandelten Lehre und dem philosophischen Systeme desselben anzunehmen sei. Auf zwei Punkte macht Hr. D. in dieser Beziehung aufmerksam. Zuerst nämlich bemerkt er, dass nach Platon die Seele bei ihrer vorirdischen Existenz in der Anschauung der Ideen gelebt hat,

BIBLIOTHECA OXFORD

zu der sie nur durch Reinigung von dem Irdischen sich wieder erheben kann. Sodann weist er darauf hin, dass Platon auch eine Vergeltung nach dem Tode annimmt, zu welcher die Seelen auf verschiedenen Wegen gelangen. Hieraus ergibt sich dann von selbst, was dem Platon eigentlich die Seelenwanderung war. *Pertinet*, heisst es, *omnis hic locus ad intimam Platonis de deorum hominumque natura doctrinam ideaeque imprimis dominationem aeternam patefaciendam. Sed ad mores etiam vitamque pertinet instituendam, virtutem sapientiamque commendandam, spem denique divinae iustitiae ac providentiae firmiorem semper excitandam.* Ueber die Gründe, aus denen sich Platon dieser mythischen Einkleidung bedient hat, wünschten wir indessen noch eine vollständigere Belehrung erhalten zu haben, als S. 7 gegeben ist.

V. Diese Schrift theilt mit Recht die Platonischen Briefe in drei Classen ein. Es werden nämlich zuvörderst diejenigen von den andern ausgeschieden, welche wegen ihres Inhaltes nicht den Namen des Platon, sondern den des Dion an der Stirne tragen sollten. Als einer zweiten Classe zugehörig werden die bezeichnet, über deren Unächtheit unter den Sachverständigen kein Zweifel mehr obwaltet. Eine dritte Classe bilden endlich diejenigen Briefe, für deren Verfasser noch immer von vielen Platon angesehen wird. Die Zahl der letztern ist indess nicht eben gross, und es werden daher auch nur der *dritte*, der *siebente* und der *achte* Brief als hierher gehörig betrachtet. Von diesen drei Briefen, unter denen hauptsächlich der siebente von Bedeutung ist, sucht nun der Verf. dieser Schrift durch sachliche und sprachliche Gründe darzuthun, dass auch sie, wie alle übrige, in sofern für unächt anzusehen seien, als sie nicht den Platon selbst, sondern vielmehr einen seiner Schüler oder Nachfolger zum Verfasser haben. Um dieses vollständig zu bewirken, handelt Hr. S. daher von jedem derselben einzeln und zeigt mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, aus welchen Gründen man ihre Aechtheit jedenfalls in Anspruch zu nehmen habe. Dass der *dritte* Brief nicht von Platon herrühren könne, wird hauptsächlich aus der höchst ungeschickten Behandlung des Stoffes erwiesen. Und sicherlich wird jeder Unbefangene bei genauer Betrachtung der Sache des Verfassers Urtheile hierüber ohne Bedenken beipflichten. Denn die Auseinandersetzung des Gegenstandes ist so geistlos, so ungeschickt und verworren, dass, wollte man den Platon für den Verfasser dieses Sendschreibens an den Dionysius ansehen, man nothwendig annehmen müsste, der Philosoph sei auch seiner geistigen Kraftäusserung nach im Leben ein ganz anderer gewesen, als er sich sonst in seinen Schriften darzustellen pflegt. Dazu kommt noch eine grosse Inurbanität und wirklich gemeine Derbheit, welche dem Platon, auch wenn er über Dionysius zu zürnen Ursache hatte, doch sehr übel anstehen würde, ein Moment, was vielleicht

der Verf. absichtlich mit Stillschweigen übergangen hat. Endlich treten nach unserer Meinung in diesem Briefe auch manche Spracheigenthümlichkeiten hervor, die eine spätere Zeit der Abfassung desselben zu verrathen scheinen, weshalb wir auch dem Verf. nicht beistimmen können, wenn er S. 7 f. vermuthet, das Sendschreiben sei kurz nach Platons Tode während der Zeit des Aufenthaltes des Dionysius zu Corinth von einem Freunde des Philosophen geschrieben, der denselben gegen die verläumderischen Anklagen des Tyrannen habe in Schutz nehmen wollen. — Weit schwieriger ist das Urtheil über den *siebenten* Brief, von welchem der Verf. S. 8—20 handelt. Denn theils ist der Styl und die Behandlung des Stoffes in demselben ungleich besser, als in den übrigen Stücken, theils werden in ihm so viele wichtige Thatsachen aus Platons eignem Leben berührt, dass man glauben möchte, ein späterer Schriftsteller habe dergleichen kaum selbst ersinnen können. Allein erwägt man alle die Einzelnheiten, welche der Verfasser so scharfsinnig erörtert hat, die im Ganzen misslungene Behandlung des Gegenstandes, die historischen Verstösse, die Nachahmungen einzelner Stellen in ächt platonischen Werken, und, fügen wir hinzu, die wenn auch selten, doch hier und da vorkommenden Spuren späterer Gräcität; so dürfte der bisherige Glaube an die Aechtheit des Briefes gar gewaltig erschüttert, wo nicht völlig vernichtet werden. Daraus folgt indessen keineswegs, dass dieser seinem Inhalte nach so wichtige Brief für uns auch seine historische Bedeutsamkeit verlieren müsse. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass der Verfasser desselben aus guten Quellen geschöpft und sich namentlich der Nachrichten des Speusippus über Platons Lebensumstände bedient habe. Denn wenn Hr. S. nach S. 16 meint, *Speusippus* selbst oder irgend ein Schüler des Platon sei für den Verfasser anzusehen, so setzt er seinen Ursprung nach unserer Meinung in eine viel zu frühe Zeit. Auch ist vom *Speusippus* eine solche Annahme durchaus unstatthaft. — In dem *dritten* Briefe werden von S. 20 bis 26 theils einige historische Verstösse, theils mehrere Widersprüche mit Platons ächten Schriften nachgewiesen. Namentlich wird die Stelle p. 354 A. B. ed. Steph. weitläufig behandelt, wo die Einführung der Ephoren dem Lycurgus zugeschrieben wird, was dem eigenen Zeugniss des Platon Legg. III. p. 691 E sq. zuwiderläuft. Vergl. auch *Tittmann Staatsverfass. der Griechen* p. 105. Eben so wird als historischer Fehler nachgewiesen, dass p. 355 E. Platon im Namen des verstorbenen Dion die Syracusaner auffordert, dessen Sohn *Hipparinus* zum König zu wählen, da doch bekanntlich *Hipparinus* noch bei Lebzeiten seines Vaters umkam. Solche und ähnliche Dinge haben unläugbar hinlängliches Gewicht, um auch diesen Brief als unächt zu verdächtigen. Mögen daher auch sehr alte äussere Zeugnisse für ihn, so wie für die übrigen, beizu-

bringen sein, immer wird das Gewicht innerer Gründe mehr als dieselben gelten müssen, und Ref. wenigstens stimmt Hrn. S's. Verdammungsurtheil aus voller Ueberzeugung bei.

VI. Ueber die Quelle der bekannten Dichtung von *Amor* und *Psyche*, so wie über die ihr zu Grunde liegende Idee, sind bekanntlich seit Fulgentius bis auf die neueste Zeit herab die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden, und noch hat es nicht gelingen wollen, das geheimnissvolle Räthsel auf überzeugende Weise zu lösen. Daher kann eine neue Betrachtung und Erörterung dieses Gegenstandes keineswegs überflüssig erscheinen, und dass gerade Herr *Baumgarten-Crusius* sich derselben unterzogen hat, muss für jeden, der an der Sache Interesse nimmt, höchst erfreulich sein. Der Verf. trägt zuerst die verschiedenen Erklärungsversuche älterer und neuerer Zeit vor, und tritt der Meinung derjenigen bei, welche in dieser Fabel der Hauptsache nach eine Platonische Allegorie finden, wodurch das Schicksal der menschlichen Seele versinnlichet werde, die erst durch mannigfaltige Prüfungen geläutert zum Genusse der wahren und reinen Lust gelangen könne. Dass der Dichtung Platonische Ansichten zu Grunde liegen, ist schon frühzeitig erkannt worden, und deshalb wirft Hr. Cr., um desto sicherer zu einem Urtheile über die Grundelemente derselben zu gelangen, die Frage auf, was wohl darin für Platonisch und was für spätern Zusatz einer fabelhaften Zeit gehalten werden müsse. Dass die Dichtung schon lange vor Appulejus bekannt gewesen sei, wird mit *Hirt* aus einigen Kunstdenkmälern geschlossen, aber dabei aus der Luft gegriffene Theorieen über ihren mystisch-priesterlichen oder orientalischen Ursprung nach Verdienst gewürdigt. Hierauf wird untersucht, welche Platonische Lehren und Ansichten wohl zur Annahme eines Platonischen Ursprunges der Fabel berechtigen können, und deshalb eine gelehrte Auseinandersetzung mehrerer in Platons Lehre und Lehrweise eigenthümlich hervortretender und mit der aufgeworfenen Frage in Beziehung stehender Punkte unternommen. So wird zuerst nachgewiesen, dass Platon bei der Bildung seiner Ansichten und Lehren allerdings die Orphiker und Pythagoreer so wie überhaupt seine Vorgänger benutzte, ob er ihnen gleich den Stempel der Originalität aufzudrücken wusste. Hierauf wird von der bei ihm so häufig in Anwendung gebrachten mythischen Einkleidung seiner Lehren und von den Ursachen derselben gehandelt, und namentlich wird gezeigt, welche mythische Darstellungen von dem Zustande der Seele vor und nach dem Tode sich bei ihm vorfinden. Endlich wird, was hauptsächlich hierher gehört, auch an die bekannte Eintheilung der Kräfte des menschlichen Geistes, wie sie namentlich im *Phaedrus* und *Timaeus* dargestellt ist, mit einigen Worten erinnert, und somit die Reihe der Hauptmomente beschlossen, auf deren Beachtung bei dieser Untersuchung alles ankommt. Nach dieser

gelehrten Auseinandersetzung kehrt endlich der Verf. zur Betrachtung der Appulejischen Psyche zurück, und das Resultat seiner Untersuchung läuft, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, auf Folgendes hinaus: „*Quicunque*, (sagt er S. 34), *signa, quae a Platone petivimus, diligentius comparaverit, eandem illam ψυχὴν agnoscet, quam ille divinitus procreatam, mox dum in his terris vivit, cupiditate a puro et sincero divinae amore misere distractam, tandem per omnis generis aerumnas et labores purgatam et eodem illo amore duce et impulsore coelo redditam describit. Jam quis neget, Platonicam eam esse fabulam, quamquam in iis libris, qui extant, hoc simulacro ornata non reperitur, igitur vi quidem et significatione, non forma et habitu Platonicam?*“ Unentschieden wird übrigens gelassen, ob vor Platon schon eine solche Dichtung vorhanden gewesen oder ob er selbst dergleichen versucht habe. Wir glauben indessen, dass keins von beiden als wahrscheinlich anzunehmen sei. Denn zu deutlich prägt sich doch in der ganzen Fabel die Platonische Lehre von der Seele aus. Wenn nun aber auch einzelne Elemente zur Bildung dieser Lehre vor Platon vorhanden waren, so wird doch niemals nachgewiesen werden können, dass sie damals schon in ihrer ganzen Vollendung, wie sie hier berücksichtiget wird, existirt habe, vielmehr tritt sie beim Platon selbst erst in spätern Schriften vollständig hervor. Wird aber Platon als Urheber der bei ihm so bedeutungsvollen Lehre anerkannt, so kann es auch nicht zweifelhaft sein, dass die Dichtung in der Gestalt, in welcher sie Appulejus vorträgt, erst spätern Ursprunges sei. Eine andere Frage aber ist es, ob nicht die Platonischen Ansichten einer ältern Orphischen Dichtung späterhin beigemischt worden sind, so dass in der Darstellung des Appulejus ein viel älteres Grundelement, als die Platonischen Ansichten sind, anerkannt werden muss. Und diess dürfte allerdings der Fall sein, da dem Ganzen deutlich die Orphische Idee zum Grunde liegt, dass der Körper ein Gefängniss der Seele sei, aus welchem befreit zu werden sie sehnsüchtig hoffe und strebe, eine Idee, die freilich auch wieder als platonisch anerkannt werden muss, weil Platon sich dieselbe bekanntlich vollkommen angeeignet hat.

VII. Unter die allerschwierigsten und dunkelsten Stellen im ganzen Platon gehört unstreitig die *des achten Buchs der Republik* p. 545 *extr. ed. St.*, wo jene verhängnissvolle Zahl vorkommt, durch welche symbolisch die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates ausgedrückt und dargestellt werden. Verhängnissvoll ist diese Zahl in der That auch für Platon selbst gewesen, indem die Stelle bis auf den heutigen Tag für seine Ausleger ein Räthsel geblieben ist, und namentlich *Schleiermacher* durch ihre Schwierigkeit eine Zeit hindurch zu dem Entschlusse bewogen wurde, das grosse Werk der Verdeutschung des Platon bei Seite zu legen und nicht weiter fortzuführen, wes-

halb denn leider ein guter Theil der Schriften desselben durch ihn unübersetzt geblieben ist. Herr Prof. *Rettig*, der uns bereits durch andere Schriften von seiner Bekanntschaft mit Platon Beweise gegeben hat, liess sich indess durch die gescheiterten Erklärungsversuche so vieler Gelehrten der ältern und neuern Zeit nicht abschrecken, selbst einen neuen zu wagen, und wenn Einfachheit und Natürlichkeit der Erklärung immer ein Zeichen ihrer Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit zu sein pflegt, so müssen wir gestehen, dass das Dunkel, in welches bisher die Stelle gehüllt war, durch ihn beinahe mit einem Male zerstreut worden ist. Der Verf. ging von dem an sich sehr richtigen Gedanken aus, dass doch wohl hier, was anderwärts in diesen Büchern vom Platon als Ursache des Untergangs des vollkommenen Staates deutlicher bezeichnet worden sei, symbolisch durch Zahlen dargestellt sein möge. Daher erörtert er zuerst die vom Platon darüber vorgetragene Ansicht und stellt die hierher gehörigen Stellen zusammen; sodann schreitet er zur Erklärung der schicksalsvollen Zahl. Was in der ersten Abtheilung der Schrift enthalten ist, läuft etwa auf Folgendes hinaus. Drei Grundkräfte der Seele, λόγος, θυμός und ἐπιθυμία, unterscheidet Platon, und ihnen ensprechen die drei Classen von Staatsbürgern, die er in seinem Staate vorhanden sein lässt. Eben so leitet er auch daher seine vier Cardinaltugenden ab, indem dem λόγος und den Magistratspersonen die σοφία, dem θυμός und den Soldaten oder Wächtern die ἀνδρεία, und der ἐπιθυμία und der Classe der Handwerker die σωφροσύνη ganz analogisch entspricht; aus der Vereinigung dieser Tugenden aber die δικαιοσύνη hervorgeht, welche sich eben so im vollendeten Staate wie im vollendeten Individuum darstellen und offenbaren muss. Natürlich ist es nun, dass jener Reihe von Cardinaltugenden eine gleiche von Lastern gegenübersteht, die ἀδικία, ἀκολασία, δειλία und ἀμαθία. Während aber die sittliche Vollendung nur eine einzige ist, stellt sich der Mangel derselben in vier Hauptformen dar, und so werden denn auch fünf Arten von Staaten und Individuen unterschieden; s. lib. IV. p. 445 ed. Steph. Der Grund des Verderbens des vollkommenen Staates und seines Herabsinkens zu einer schlechtern Abfassung liegt in der Auflösung seiner harmonischen Verhältnisse, deren Folge die Vermischung der drei Classen von Staatsbürgern ist. Durch sie geschieht es nämlich, dass am Ende auch die zum Regieren unfähige Classe das Staatsruder ergreift. Diese Umkehrung der Dinge lässt aber eine Störung des richtigen Verhältnisses der geistigen Kräfte und ihres Gebrauches im Staate voraussetzen, und unmöglich ist es nun, dass die Regierenden denselben nach den Ideen des Guten und Schönen ordnen und leiten. Grundursache der Vernichtung der gesunden Verfassung ist die eingetretene Verachtung und Vernachlässigung der musischen Studien. Hierdurch wird nämlich auch Verachtung

gegen das Gesetz erzeugt, und dadurch verschiedene fehlerhafte, den geistigen Richtungen entsprechende, Staatsverfassungen herbeigeführt. Dieses ist also die Platonische Ansicht vom Staatsleben und von den Ursachen seiner Entartung. Diese Ansicht nun wird eben an der berühmten Stelle, wie der Verf. zeigt, symbolisch durch Zahlenverhältnisse dargestellt. Es würde zu weit führen, wollten wir alles, was Hr. R. zur Begründung dieser seiner Meinung beigebracht hat, hier einzeln mittheilen. Es genüge daher, wenn wir den Sinn der Stelle nach der gegebenen Auslegung möglichst treu wiedergeben und die nöthigen Erläuterungen mit grösster Kürze hinzufügen. Das Ganze lautet demnach folgendermassen: „*Bisweilen*, heisst es, *treten Zeiten ein, welche wegen einer Art Unfruchtbarkeit für Leib und Seele ungedeihlich sind, so dass unvermerkt Mangel an tüchtigen Männern entsteht. So kommen durch ein Geschick der Nothwendigkeit in Ermangelung der Besseren Schlechtere zur Regierung, von denen bald die Uebung der musischen und gymnastischen Kunst aus den Augen gelassen wird. So vermischen sich nun die verschiedenen Classen der Staatsbürger; es entsteht unter ihnen Zwist, Feindschaft und Kampf, und die bestandene vollkommene Staatsverfassung geht ihrer Auflösung entgegen.* Dieser Auflösungsprocess wird nun eben an der genannten Stelle durch Zahlenverhältnisse dargestellt. „*Es hat aber das göttliche Erzeugte*, heisst es, *einen Kreislauf, den nur eine vollkommene Zahl umfasst; das menschliche dagegen eine Zahl, in welcher als der ersten* (der Grundzahl) *Vermehrungen* (Vervielfachungen) *drei Abstände durch ihre Kraft hervorbringen und beherrschen* (d. i. aus den drei Grundkräften der Seele gehen wieder drei verschiedene Classen der Staatsbürger hervor), *und dann vier Begrenzungen von Aehnlichem und Unähnlichem, Wachsendem und Schwindendem aufnehmen, so dass dieselben* (jene Vermehrungen) *alles, was in dieser Zahl ist, als benennungsfähig und aussprechbar nach gegenseitigem Verhältniss darstellen* (Hindeutung auf die vier Cardinaltugenden und die ihnen entgegenstehenden vier Hauptgattungen von Lasterhaftigkeit; die ὅροι sind die drei Seelenkräfte und die vier daraus hervorgegangenen moralischen Gemüthsverfassungen, wie lib. IV. p. 443 D. E. ed. Steph. ähnlich in einer Vergleichung gesagt wird). *Die vierdrittige Wurzel derselben* (das Verhältniss zwischen den vier Cardinalzuständen der Seele und den drei Seelenkräften) *mit fünf zusammengespannt bietet dreimal vermehrt zwei Harmonieen dar* (mit den fünf Principien der Staatsform verbunden — Basis der Berechnung — bietet sie zwei Reihen in sich gleicher und zusammengehöriger Staatsverfassungen — ἁρμονίας — dar, nämlich gute und entartete Staaten; der gute Staat ist aber nur ein einziger, vom entarteten Staate dagegen giebt es vier Formen, und sie

alle gehen hervor aus der vollkommenen, das ist dreifachen, Vervielfachung, welche an die Tetraktys erinnert. Hr. R. fügt zur Erklärung hinzu: *Si ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγὴς satis auctus fuerit, h. e. cum sufficiat hominum multitudo, quae ad ἐπίτριτον πυθμένα πεμπάδι συζυγέντα tanquam ad normam formata est, tum oriri duas harmonias s civitatum duo diversa genera.* Es heisst weiter: *die eine dieser Reihen ist gleichvielmal gleich* (d. i. sie bleibt immer dieselbe, ohne zur Entartung sich hinzuneigen) *und zwar gleichvielmal Hundert* (weil auch das Leben des Staates wie das des Individuums einen bestimmten Kreislauf zurücklegt; s. lib. X. p. 615 A. ed. Steph.); *die andere derselben ist zwar gleichlängig* (hat gleiche natürliche Lebensdauer wie jene), *läuft aber länglicht zu* (d. i. neigt sich immer mehr zur Entartung und Verderbtheit; es muss nämlich, um diess beiläufig zu sagen, nothwendig gelesen werden: *τὴν δὲ ἰσομήκη τῇδε, προμήκη δέ*, nicht aber, wie Hr. R. will, *τὴν δὲ ἰσομήκη, τῇ προμήκη δέ*, was sprachwidrig sein würde). *Uebrigens hat auch die letztere hundert Zahlen* (was dasselbe mit *gleichlängig* ausdrückt) *aussprechbaren Durchmessern der Fünf* (der fünf Principien der Staatsverfassungen), *deren jeglichem jedoch Eins fehlt* (das des vollkommenen Staates), *und* (ausgehend) *von 2 unaussprechbaren dergleichen und von hundert Würfeln der Drei.* Zur Erklärung dieser Worte bemerkt Hr. R. Folgendes: *Quod si quaeras, cur ita Plato non τετράδος, sed πεμπάδος nomine usus sit, hoc ideo factum esse scito, ut idem factor, quo utramque harmoniam effici dixerat, etiam in hac altera harmonia rediret. Diametros vero illas ῥητὰς vocat, quatenus ita aequilibrium quoddam diversarum virium et quietus status civitatis oritur. Itaque non ignotum fuerit Platoni illud physicorum theorema, quo si corpus aliquod duabus viribus oppositis impellatur, non eo sequi docent, quo alterutra vis impellat, sed virium diagonalem percurrere demonstrant, h. e. diametrum, quae efficiatur, si virium magnitudinem duabus lineis expresseris quadratumque ita exstruxeris idque diagonali s. diametro dividas.*“ Ferner: „*De verbis ἀῤῥήτων δὲ δυεῖν haec habeto: Timocratiam et oligarchiam ἀπὸ ῥητῶν διαμέτρων esse videtur indicare velle, democratiam vero et tyrannidem ἀπὸ ἀῤῥήτων. Priores enim quis possit dicere civitates, quippe in quibus imperium sit et aliqua civitatis ratio, quae desit in his.* Ueber die *hundert Würfel der Drei* heisst es endlich: „*Facile intelligitur declarari his κύβοις τριάδος perfectam multiplicationem facultatum animi, quae trium classium civitatis fons atque initium sunt et tanquam cubi radices. Τελεσθείσῃ horum πολλαπλασιώσει civitates singulae oriuntur.* Die Schlussworte beim Platon lauten also: „*Diese gesammte geometrische Zahl ist über dergleichen entscheidend, nämlich über*

bessere und schlechtere Zeugungen (es muss interpungirt werden: ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος, ἀμεινόνων τε καὶ χειρ. γενέσεων), *und wenn eure Wächter aus Unkenntniss derselben zur Unzeit den Jünglingen Bräute zugesellen, so wird es Kinder geben, die weder wohlgeartet noch glücklich sind.* Hr. R. will sie verstanden wissen von der wiederholten Multiplication aller früher von ihm so genannten Factoren, und giebt davon folgende Erklärung: „*Debent ea intelligi de factorum, quos supra nominavi, repetita multiplicatione, eamque rem causam esse* (indicatur?) *utriusque harmoniae, sive* ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων, *a quibus bonarum malarumque civitatum origo repetitur*," und jedenfalls ist diese Deutung die wahrscheinliche. Sollen wir nun nach diesen Mittheilungen noch unser Urtheil über die Sache abgeben, so zweifeln wir keineswegs, dass Hr. Prof. *Rettig* im Ganzen diese schwierigste Stelle in der ganzen Platonischen Republik richtig und naturgemäss ausgelegt hat, und dass man diese Auslegung, selbst wenn auch Einzelnes, wie es allerdings scheint, noch einer Berichtigung oder Ergänzung bedürfte, in Zukunft für die plausibelste wird anerkennen müssen. Denn sie ist auf eine so einfache und natürliche Weise aus der Platonischen Ansicht vom Leben des Staats und seiner möglichen Entartung hergeleitet, dass man eine Täuschung dabei nicht wohl annehmen und vermuthen kann. Auch ist der symbolische Gebrauch der Zahl, in so fern dadurch Begriffe bezeichnet werden, anderwärts beim Platon zu finden, so dass man ihn hier Statt finden zu lassen kein Bedenken tragen darf. Uebrigens betrachtet Platon offenbar diese ganze mathematische Begriffsdarstellung auch hier als eine Art von Scherz und Spiel, wie die einleitenden Worte nicht undeutlich zu erkennen geben, und wir werden somit unwillkührlich an jene berühmte Stelle im Menon dadurch erinnert, die den Gelehrten ebenfalls nur deswegen so viel zu schaffen gemacht hat, weil man in ihr ein schweres mathematisches Problem suchen zu müssen vermeinte. Aber so pflegt es denen zu gehen, die keinen Scherz verstehen.

G. Stallbaum.

Disputatio de diversa Homericorum carminum origine. Scr. *C. L. Kayser*, ph. Dr. Supplementum scholarum de poësi Graeca in seminario philologico habendarum semestri aestivo. Heidelbergae, sumptibus J. C. B. Mohr, bibliopolae academici. 1835. 8. 23 S.

Findet der von dem Hrn. Verfasser dieser Abhandlung als Motto vorangestellte Grundsatz: οὐκ ἄλλοθέν ποθεν, ἀλλ' ἐξ αὐτῆς τῆς ποιήσεως ἐλέγχειν, irgendwo in der griechischen oder

römischen Literatur seine Anwendung, so ist diess bei den *homerischen Gedichten*, den ältesten Ueberresten hellenischer Poesie, sicherlich der Fall. Jedoch darf derselbe keineswegs so weit ausgedehnt werden, dass man darüber die äusseren Berichte und Zeugnisse gänzlich vernachlässigt, so dass man dieselben nicht einmal zur Bestätigung einer aufgestellten Ansicht zuzieht, oder auch durchaus aufgiebt, die Widersprüche einzelner Nachrichten unter sich nachzuweisen und die Entstehung derselben zu erforschen. Denn auf diese Weise würde der ohnediess noch schwankende Grund, auf dem sich unsere höhere Kritik der homerischen Gedichte befindet, ein bodenloser Abgrund für jedwede Ausgeburt menschlicher Phantasie werden, und wir würden bald genug Veranlassung finden, in folgende Worte von Joh. v. Müller einzustimmen: „Es ist nichts eitler, als die innern Gründe, die höhere Kritik, wonach Jeder jedem der grossen Alten ohne einiges Zeugniss irgend eines Alten ein Buch abspricht, weil es nun ihm so dünkt. Es ist ein recht scandalöser Aberwitz.“ Weit entfernt aber davon, diese Worte auf die uns vorliegende Abhandlung anwenden zu wollen, glauben wir übrigens und diess wohl nicht mit Unrecht bemerken zu müssen, dass Hr. Kayser jenen Grundsatz, der uns allerdings bei Beurtheilung von Geist, Ton, Sprache und Versbau jener Gedichte leiten muss, insofern zu einseitig festgehalten, als er auf alle äusseren Gründe nicht die mindeste Rücksicht nimmt, für deren gründliche und zum Theil glückliche Entwicklung auch *G. Hermann* die Forschungen von *G. W. Nitzsch* gebührend anerkannt hat. Denn diese Untersuchungen nehmen mindestens das Verdienst in Anspruch, neue, vermittelnde Ansichten hervorgerufen zu haben, unter welchen die geistreiche, von Hermann im sechsten Bd. seiner Opuscula p. 75—91 (Wiener Jahrbücher 1831. Bd. 54) angedeutete, aber nicht weiter ausgeführte Hypothese einer sorgfältigen Prüfung vorzugsweise würdig sein dürfte, wobei freilich dasjenige, was derselbe Gelehrte an einem andern Orte über die Interpolationen in den homerischen Gedichten, namentlich mit Rücksicht auf Il. $\lambda - \pi$ auseinander gesetzt, eine andere Gestalt gewinnen müsste. *Welcker's* epischer Cyklus aber und die darin über die homerischen Gedichte vorgetragenen Ansichten (rec. von *K. O. Müller* in dem Schlussheft der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1835.) konnten der Zeit der Erscheinung wegen dem Verfasser dieser Abhandlung noch nicht bekannt sein, und es bleiben dieselben daher für die Beurtheilung dieser Schrift durchaus unberücksichtigt. Es ist endlich überhaupt eine äusserst schwierige Sache mit der höheren homerischen Kritik und mit der richtigen Auffassung und Würdigung dahin gehöriger Schriften, um so mehr, als diese ihren Einzelnheiten nach durchaus nur aus dem Standpunkte der Grundansicht des Verfassers betrachtet und geprüft werden müssen. Sollten wir hier aber auch Hrn. K. zugeben

dürfen, dass dasjenige, was Nitzsch aus einem älteren Gebrauch der Schreibekunst, aus der Vergleichung der cyklischen Dichter, aus dem zu Athen eingeführten Vortrag der Rhapsodieen und aus dem Urtheil des Aristoteles hergeleitet hat, bei weitem hinter die inneren Gründe zurücktrete; so hätten wir nichts desto weniger gewünscht, dass derselbe den Ansichten dieses Gelehrten, so wie einigen von Hermann gegen die Wolfische Meinung vorgebrachten negativen Argumenten, wohin namentlich die Beschränkung auf einen so kleinen Theil der troischen Begebenheiten, wie sie sich in der Ilias und Odyssee findet, das plötzliche Verstummen der epischen Poesie nach Homer und das grosse Ansehen der homerischen Poesie in ganz Griechenland gehören, vgl. a. ang. O. p. 81 — 85, eine genauere Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Es ist aber, wie aus dem bis jetzt Erörterten schon von selbst einleuchtet, Hr. K. ein strenger Verfechter der Ansichten von *F. A. Wolf*, ohne Zweifel dem sorgfältigsten Kritiker von allen Gelehrten in diesem Felde, und es stimmt das Bestreben unseres Verfassers mit den Bemühungen von *Spohn*, *B. Thiersch*, *Kees* u. a. insofern zusammen, als er nachzuweisen sucht, wie aus verschiedenen, auch der Zeit nach von einander entfernten und durch die Rhapsoden mannichfach veränderten Gesängen verschiedener Verfasser über einzelne Theile des trojanischen Sagenkreises die Iliade und Odyssee von den Diasceuasten (der alexandrinischen Grammatiker wird mit keinem Worte gedacht) als Ganze gebildet worden sind. Dabei spricht er als ein in der Ferne vorschwebendes Ziel den Wunsch aus, nach Absonderung aller der Verbindung wegen später eingeschalteten Theile, in welchem letzteren Punkte unser Verfasser der wolfischen Ansicht eine grössere Ausdehnung giebt, die ursprüngliche Beschaffenheit jener einzelnen Gesänge nachweisen zu können, eine Absicht, die derjenigen nicht unähnlich ist, welche G. Hermann auch bei seinen Untersuchungen über die hesiodische Theogonie geleitet hat, und über deren Schwierigkeit in der Ausführung Mützell de emend. theog. Hesiod. p. 124 sqq. einige beachtungswerthe Winke gegeben hat. Uebrigens billigen wir es durchaus, dass der Hr. Verf. bei diesen seinen Untersuchungen das bei den Aeoliern durch einen eignen Buchstaben bezeichnete Digamma, mit welchem, um von *Payne Knight* ganz und gar zu schweigen, *B. Thiersch* in seinem sonst wohl in mancher Beziehung schätzbaren Buche von der Urgestalt der Odyssee einige bedeutende Missgriffe gethan, als vorläufig für eine Untersuchung über höhere Kritik nicht geeignet, ausgeschlossen hat, vgl. die Bemerkungen von G. Hermann am a. O. p. 75. 78. 79: denn auf diese Weise erklären wir uns das gänzliche Schweigen des Hrn. Verf. über diesen altgriechischen Laut. Wir beschränken uns nun bei der Beurtheilung dieses Schriftchen's selbst, bei welcher wir übrigens so viel als möglich von derselben Grundansicht auszu-

gehen suchen, auf die über die Entstehung der Odyssee aufgestellten Vermuthungen und bitten, wenn wir bei dem geringen Umfang der Abhandlung etwas zu ausführlich zu reden scheinen sollten, um geneigte Entschuldigung, welche man uns denn, wenn man die Wichtigkeit der Untersuchung und das redliche Bestreben des Rec., durch einzelne Bemerkungen fördernd einzuwirken, nicht verkennt, schwerlich versagen wird.

Mit F. A. Wolf stellt Hr. K. die Behauptung voraus, dass die Odyssee ein schöneres und besser verbundenes Ganze bilde, als die Ilias, lässt es dabei aber durchaus zweifelhaft, ob das Lob dieser besseren Anordnung dem Dichter oder den Rhapsoden (diese hätten hier wohl kaum erwähnt werden sollen) und Diascevasten gebühre, um so mehr, als sich in manchen Stellen nicht der Geist eines productiven Dichters, sondern der Ton eines Nachahmer's offenbare, welcher durch seine Einschaltungen die einzelnen Gedichte zu verknüpfen gesucht habe. In der Odyssee aber lassen sich nach der Hypothese des Hrn. K. sechs verschiedene Verfasser nachweisen, von denen der erste den νόστος in eigner Mittheilung des Odysseus, jedoch mit kürzerer Erzählung des Aufenthaltes in Ogygia und der Rückfahrt auf dem Flosse, zum Stoff seines Gedichtes genommen (Od. ι — μ). Ein anderer, schon etwas späterer Dichter habe dann jenen von seinem Vorgänger nur in der Kürze behandelten Theil weiter ausgeführt (Od. ε — ϑ), und ein dritter habe die an den Freiern genommene Rache besungen, von welchem Gedichte doch nur die eine Hälfte (Od. α — δ) auf uns gekommen sei. Denn ein anderer, wiederum späterer Dichter habe darin Vieles geändert und dem Charakter seiner Zeit angepasst (Od. ν — π). Noch neueren Ursprungs sei Rhapsodie ϱ — ψ und am neuesten, wie Spohn hinlänglich bewiesen, Rhapsodie ω, von welcher sich übrigens Rec. namentlich nach den Gegenbemerkungen von *B. Thiersch* p. 95—118 nicht überzeugen kann, dass sie ohne Unterschied (B. Thiersch erklärt bekanntlich v. 212—380 für homerisch) ein Machwerk späterer Zeit sei. Unwillkührlich erinnerte sich Rec. an den Versuch *Twesten's*, die ἔργα καὶ ἡμέραι des Hesiodos auf fünf kleinere Gedichte zurückzuführen, konnte sich aber auch hier bei vorliegender Arbeit von einem schlagenden und richtigen Erfolg derselben nicht überzeugen; überhebt sich jedoch aller allgemeinen Einwürfe, zumal da er vorerst untersuchen muss, wie stark oder wie schwach die einzelnen Stützen der Kayserischen Ansicht sind.

Der älteste Bestandtheil der Odyssee also ist der von dem Odysseus selbst erzählte νόστος (Od. ι — μ), der aber früher noch einen grösseren Umfang dadurch gehabt zu haben scheine, dass sich an demselben eine kürzere Erzählung auch von dem Aufenthalte des Helden in Ogygia und der Rückfahrt desselben auf dem Flosse, so wie von seiner Aufnahme bei den Phäaken

angeschlossen habe. B. Thiersch dagegen im ang. B. p. 125 sqq. will gerade diese dem Odysseus in den Mund gelegte Mittheilung seiner Abenteuer aus der Zusammenreihung mehrerer Rhapsodieen *Κυκλωπία*, *τὰ περὶ Λαιστρυγόνων*, *τὰ τῆς Κίρκης*, *νεκυία*, *Σειρῆνες*, *Σκύλλα*, *Χάρυβδις*, *βόες Ἡλίου* herleiten, während W. Müller homer. Vorschule p. 71 mit mehr Wahrscheinlichkeit annimmt, dass diese vier Gesänge ursprünglich nur *eine* Rhapsodie unter dem Namen *ἀπόλογος Ἀλκίνου* gebildet hätten. Dass sie wenigstens unter diesem Namen von verschiedenen Schriftstellern angeführt werden, liegt ausser allem Zweifel, vgl. Wolf's Proleg. p. CVIII, wiewohl auch dieser Umstand nicht durchaus beweisende Kraft hat, indem die Verbindung, wie wir sie jetzt haben, lange vor den Schriftstellern, welche auf die bezeichnete Weise citiren, bewerkstelligt sein konnte. Es ist jedoch jene ganze Annahme, insoweit sie mit der von Wolf und W. Müller zusammentrifft, an und für sich nicht unwahrscheinlich: nur möchte Rec. die Möglichkeit bezweifeln, diesen Gesang von der Rückkehr als den *ältesten* Bestandtheil der Odyssee und einige Theile, die sich jetzt in demselben in seiner Verbindung mit der ganzen Odyssee finden, als *später eingeschaltet* zu *erweisen*. Das Argument zwar, was Nitzsch gegen diese Hypothese einwendet, es würde, wenn die ersten 38 Verse des neunten Gesanges fehlten, durch nichts bezeichnet werden, dass die folgende Erzählung von Odysseus vorgetragen würde, ist von wenig Bedeutung; indem die ganze Rhapsodie eine solche Beschaffenheit hatte, dass die Zuhörer über den Inhalt derselben und die als vortragend von dem Dichter gedachte Person nicht im geringsten zweifeln konnten. Eben so unbedeutend würde der Einwand sein, dass diese Rhapsodie unter dem Namen *Ἀλκίνου ἀπόλογος* angeführt werde, indem wir ja nicht weiter wissen, ob sie denselben schon vor oder erst nach ihrer Verbindung mit den übrigen Theilen der Odyssee bekommen hat, eine Frage, welche mit der erst dem Aristarch zugeschriebenen Eintheilung der Odyssee in die jetzigen vier und zwanzig Bücher nicht im mindesten Zusammenhang steht. Wichtiger aber ist die Bemerkung, dass es doch wohl in der Natur der Sache und in dem Geist des Dichters begründet ist, einen bestimmten Ort, an welchem Odysseus die überstandenen Leiden mittheilte, vor Augen zu haben, und dass etwa ausser Ithaka selbst (Ogygia würde dazu weniger geeignet gewesen sein, da ja Kalypso unter die Alles wissenden Götter gehört) kein passenderer, als der Hof des phäakischen Königs gewählt werden konnte. Hr. K. aber hält alle diejenigen Stellen, aus welchen hervorgeht, dass dieser Vortrag in dem Palaste des Alkinoos gehalten werde, für spätere der Verbindung mit dem Ganzen wegen gemachte Einschaltungen und rechnet hierher IX, 1—39, XI, 325—384 und ausserdem XII, 448—453. An der ersteren Stelle würden einige Verse

aus andern Theilen der Odyssee wiederholt, so 3 und 4 aus α, 370 sq., v. 13 aus λ, 223 (Rec. konnte diese Stelle nicht auffinden und muss überhaupt ὡς ἐν παρόδῳ über die Masse von Druck- oder Schreibfehlern, namentlich in Angabe der Zahlen, sein Befremden aussprechen; doch war es an fast allen übrigen Stellen ein Leichtes, die richtige Nachweisung zu geben. Es gilt also diese Bemerkung einmal für immer), 33 aus η, 258 und 15 aus η, 242. Was nun diese Wiederholungen betrifft, so möchte es vorerst in sehr vielen Fällen unmöglich sein nachzuweisen, an welcher Stelle der eine oder der andere Vers als Wiederholung zu betrachten sei, und sodann konnten ja einzelne Stellen dem Sänger selbst als so wohlgelungen erscheinen oder den Beifall der Zuhörer in so hohem Grade erhalten haben, dass sie jener mit Absicht mehrere Male anwandte. In einzelnen Beschreibungen würde eine Variation oder Ausschmückung der Einfachheit des alten epischen Gedichtes sogar geradezu widersprochen haben. Grösseren Schein hat vielleicht die von Hrn. K. versuchte Argumentation gegen v. 15 für sich, welcher an der Stelle, aus welcher er entnommen sei, in passender grammatischer und logischer Verbindung stehe, hier aber sich namentlich aus dem Grunde nicht rechtfertigen lasse, weil ἐπεί in causaler Bedeutung niemals weder hinter seinem Subjecte noch dem dazu gehörigen Objecte nachgestellt werde. Rec. scheint es ziemlich gleichgültig, ob der Sinn, in welchem ἐπεί nachgesetzt wird, temporal, causal oder auch nur relativ sei. Ferner liesse sich die Voranstellung von κήδεα aus dem Umstande erklären, dass auf demselben der Hauptton liege, und ausserdem dasselbe sich so fassen, dass mit diesem Worte auf die in dem vorhergehenden Verse enthaltene Frage geantwortet würde. Jedoch scheint es Rec. am wahrscheinlichsten, dass vor v. 15 folgender Vers ausgefallen sei: ἀργαλέον δέ μοί ἐστι διηνεκέως ἀγορεῦσαι, welcher dann in Verbindung mit dem Besprochenen als Reminiscenz des Sängers oder Rhapsoden aus der oben bezeichneten Stelle oder auch, geht man von einer andern Hypothese aus, als Einschaltung eines Diascuasten betrachtet werden dürfte. Unverkennbar wird übrigens durch das διηνεκέως ἀγορεῦσαι das Vorhergehende: τί πρῶτον, τί δ' ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω; sehr passend motivirt. Mit Unrecht endlich zieht Hr. K. wegen der Nachstellung von ἐπεί Od. κ, 414 an, indem daselbst ἐμέ und κεῖνοι sowohl zu ἴδον, als zu ἔχυντο (sie drängten sich *gegen mich*) der Construction nach gehört und von den Griechen selbst der Zwischensatz ἐπεὶ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν mit dem Hauptsatz aufs Engste verbunden gedacht wurde. Eben so wenig überzeugend ist dasjenige, was Hr. K. über τέλος in v. 5 gesagt hat, welches in der Bezeichnung, in der es doch hier genommen werden müsste, nie ohne einen zur Erklärung beigesetzten Genitiv oder eine zugefügte Präposition stehe, wie Od. ρ, 496, eine Stelle übrigens,

welche, da ihre Entstehung nach Hrn. K. in eine spätere Zeit gehört, auf keine Weise beigebracht werden durfte. Es ist überhaupt nicht abzusehen, warum dieses τέλος nicht für *Ziel* oder *Fest*, in welcher letzteren Bedeutung freilich es sich an keiner andern homerischen Stelle finden mag, gebraucht sein sollte, oder auch adverbialisch, wie später εἰς oder κατὰ τέλος, *ganz und gar* genommen werden könnte. In sprachlicher Beziehung missbilligt Hr. K. ferner v. 11 τοῦτό τί μοι κάλλιστον ἐνὶ φρεσὶν εἴδεται εἶναι, indem man dafür τοῦτο κάλλιστόν τί μοι κ. τ. λ. erwartet habe, offenbar mit Unrecht, da ja dieses τι eben so wohl zur Modification von τοῦτο, welches durch das Vorhergehende erklärt ist, wie im Lat. hoc fere und wie sonst bei den Griechen τις nach τοῖος, τοιοῦτος, als auch zu der von κάλλιστον dienen kann, bei welcher letzterer Annahme die Stellung desselben allerdings nicht die gewöhnliche wäre, aber doch auch in den homerischen Gedichten Belege fände, z. B. Od. ρ, 449. Dass sich v. 12 aber das ἐπετράπετο in den homerischen Gedichten nicht weiter finde, möchte von wenig Gewicht sein, da im Uebrigen die ganze Art des Gedanken's und Ausdruck's homerisch ist vgl. Od. δ, v. 260. v. 25 endlich sei die Bedeutung, in der χθαμαλή genommen werden müsse, durchaus ungewöhnlich: denn für *niedrig*, wie es Od. κ, 196, λ, 194, μ, 101 stünde, könne es wegen des dabei stehenden παννπερτάτη oder vielmehr, wie Rec. hinzufügt, wegen der widersprechenden Angaben über die Beschaffenheit des Bodens von Ithaka in den homerischen Gedichten selbst, in denen κραναός stetes Beiwort dieser Insel ist, nicht gefasst werden. Für *nahe am Land gelegen* verwirft dasselbe Hr. K. wegen sprachlicher Bedenken, welche durch *Völcker* homer. Geogr. p. 52 sqq. mit aus der Natur der Sache hergeholten Gründen unterstützt werden: denn auch die Lage dieses Eilandes würde der oben angegebenen Erklärung zufolge unhomerisch werden. Jedoch scheint die Völckerische Erläuterung unseres Epitheton, ungeachtet ihrer Wahrscheinlichkeit, Hrn. K. fremd geblieben zu sein. Völcker nimmt nämlich an, in χθαμαλή sei eine Auszeichnung Ithaka's vor andern Inseln enthalten, so dass dadurch ein Gegensatz gegen die schwimmenden Inseln und das ringsherum umgebende Meer bezeichnet werde. Er glaubt also, dass an unserer Stelle sowohl, als Od. κ, 196 χθαμαλός, welches doch ohne Zweifel mit χαμαί und χθών zusammenhänge, das *auf der Erde ruhende, in derselben wurzelnde Eiland* bezeichne, eine Erklärung, welche sich namentlich in jener angezogenen Stelle bewährt und auch von andern Gelehrten, z. B. *Klausen* in der Zeitschr. für Alterth. 1835 in der Rec. von R. v. *Lilienstern's* über das homerische Ithaka p. 140 gebilligt wird. Auffallend ist Rec. in dem Anfange von Rhapsodie ι noch Folgendes gewesen: v. 19 sq. das persönlich gebrauchte μέλω, welches vielleicht gerade dazu geeignet wäre,

ein früheres Alter dieser Stelle annehmbar zu machen, v. 28 in jeder Beziehung das ἧς γαίης, gleich viel, ob es allgemein, also gleichbedeutend mit τῆς πατρίδος, oder für ἐμῆς γῆς gefasst werde, und v. 33 endlich ἔπειθον, für welches ἔπειθεν, man mag die Stelle in welchem Sinne fassen wie man will, unstreitig dem homerischen Gebrauch angemessener gewesen wäre.

In Odyss. λ oder der νεκυία hält Hr. K., abgesehen von anderen schon öfter als unächt nachgewiesenen Theilen derselben (Rec. ist hierüber weiter nichts bekannt, als die Beweisführung von *B. Thiersch* gegen v. 567—629 a. a. O. p. 69 sqq.), v. 327—383 für der Verbindung wegen später eingeschaltet, um den Zuhörern nämlich in Erinnerung zu bringen, dass diese ganze Erzählung am Hofe des Alkinoos vorgetragen werde. In diese von Hrn. K. vorgetragene Ansicht stimmt auch Rec. gern ein, wenn ihm auch einige der vorgebrachten Beweisgründe nicht schlagend genug oder überzeugend scheinen. So könnte es auffallen, dass von der Eriphyle, namentlich im Vergleich mit dem Vorhergehenden, so kurz gehandelt wird, obgleich wiederum diese Kürze sich daraus erklären lässt, dass diese Stelle, v. 325 sq., den Schluss der vorausgehenden Erzählung bilde. Mit Recht nimmt Hr. K. an αὐτάρ v. 385 Anstoss, durch welches der folgende Vortrag so an den vorhergehenden angeschlossen werde, als ob dieser durch nichts unterbrochen gewesen wäre. Jedoch auch hiergegen liesse sich einwenden, dass αὐτάρ auf ähnliche Weise die unterbrochene Erzählung wieder aufnehme, wie diess zu Anfang einiger Rhapsodieen der Fall ist, vgl. μ, ξ, τ, υ, χ. Ein anderer von Hrn K. angeführter Grund aber ist ohne alles Gewicht: es sei nämlich nicht einzusehen, warum Odysseus seine Erzählung gerade v. 326 abschliesse. Es lässt sich dieses aus der Ermüdung des schon lange genug vortragenden Dulder erklären, der den Rest seiner Erzählung auf den folgenden Tag aufschieben wollte. Denn befremden würde es, wenn er von den Manen der griechischen Helden vor Troja nichts berichtet hätte. Von minderem Belange gleichfalls ist die Bemerkung, dass die Rede der Arete an die Edlen der Phäaken überflüssig sei, da Alkinoos v. 13 eben dasselbe von ihnen fordere. An dieser Stelle nämlich spricht Alkinoos nur von den Gaben, welche die Phäaken dem Odysseus bereits dargebracht und jetzt noch darbringen sollen; an jener aber dringt Arete darauf, dass die Edlen ihres Volkes das Geleit des Helden nicht beschleunigen sollten, ohne ihm vorher Gastgeschenke zu reichen. Grösseren Anstoss möchten folgende von Hrn. K. übersehene Umstände erregen. Odysseus, welchem nichts angelegener sein muss, als eine schleunige Rückkehr, möchte des Geleites, als auch namentlich der Geschenke wegen selbst noch ein volles Jahr bei den Phäaken verweilen v. 356 sqq. Eben so scheinen die Verse 363—67 keinen passenden Gedanken an dieser Stelle zu enthalten. Das Auftreten

des Echeneos ferner mag geradezu durch η, 154 sqq. veranlasst worden sein und in sprachlicher Beziehung möchte das in ganz eigener Bedeutung gebrauchte αἴ κεν v. 348, so wie ὅθεν κέ τις οὐδὲ ἴδοιτο v. 366 auffallen. Aber Hr. K. prüft gleichfalls die sprachliche Beschaffenheit unserer Stelle und findet in folgenden Ausdrücken Belege zu seiner Ansicht von der späteren Entstehung derselben: ἀπὸ σκοποῦ, ἀπὸ δόξης μυθεῖσθαι v. 344, μορφὴ ἐπέων v. 367 und μῦθον καταλέγειν v. 368 sq. Was nun zuerst das zu bestimmende Alter von Sprüchwörtern oder bildlichen Redensarten betrifft, so ist hierbei grosse Vorsicht zu beobachten. So findet sich ἀπὸ δόξης als Ausführung von ἄλιος Il. κ, 324. Auch B. Thiersch a. a. O. p. 81 hat wohl mit Unrecht ξ, 214 den Ausdruck καλάμην εἰσορόωντα γιγνώσκειν als Argument für die Interpolation jener Stelle mit aufgeführt. μορφὴ ἐπέων ferner ist durch ϑ, 170 ἀλλὰ ϑεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει hinlänglich gerechtfertigt, so wie sich auch ähnliche Ausdrücke in den homerischen Gedichten genug finden, vgl. z. B. ἄχεος νεφέλη ω, 315. μῦθον καταλέγειν aber gehört an der angeführten Stelle gar nicht zusammen; sondern dieses μῦθον δέ ist absolut zu nehmen, ähnlich wie μητέρα α, 275, und κατέλεξας mit κήδεα λυγρά zu verbinden. Schliesslich vermuthet Rec., dass statt ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς v. 338 passender und schöner ἑκάστης δ' ἔμμ. τ. gelesen werden müsse. In den letzten sieben Versen des zwölften Gesanges, welche wir unbeschadet des Zusammenhanges entbehren könnten, nimmt Hr. K. an dem zweimal hinter einander vorkommenden Worte μυθολογεύω besonderen Anstoss, dessen Bildung jedoch durch mannichfache Analogieen in den homerischen Gedichten, wie βυσσοδομεύω, ἠπεροπεύω u. s. w. hinlänglich gerechtfertigt ist.

Was nun endlich das angenommene Alter dieses Theils der Odyssee betrifft, so lassen sich wohl allerdings einige Worte und Verbindungen nachweisen, die der ältesten epischen Zeit anzugehören scheinen, eine Bemerkung, die übrigens auch fast alle anderen Rhapsodieen der Odyssee mehr oder minder trifft. Von Wortbildungen gehören, um nur Einiges hier aufzuführen, z. B. folgende hierher: ἀκηράσιος ι, 205, μέτασσαι ι, 221, ἐεικοσόροος ι, 322, ταναύπους ι, 464, ἀλαωτύς ι, 503, ματίη κ, 79, καταλοφάδια κ, 169, πλησίστιος λ, 7. μ, 149. Ferner: ϑεμόω ι, 486. 542, βύκτης κ. 20 und von Wörtern, welche in einer älteren Bedeutung gebraucht werden: ναίω ι, 222 vgl. Passow s. v., ἅπτεσθαι ι, 379, φαρμάσσω ι, 393, ἀϋτμή ι, 389. Von Wortformen bemerkt Rec. z. B. μέλω als persönlich ι, 20, ἔρχατο ι, 221, was sich auch sonst wieder findet, αἰδεῖο ι, 269, οἰνοβαρείων ι, 374 und von Wortverbindungen: ἐπὶ κρατὸς λιμένος ι, 140 (vgl. jedoch ν, 102) κενεὰς σὺν χεῖρας ἔχοντες κ, 42, πρῶτον ὑπηνήτη κ, 279, δύω beim Genitiv κ, 515, ἡδὺς ἀϋτμή μ, 369 u. s. w. Auf Wiederholungen jedoch oder spätere Be-

arbeitung weisen z. B. ι, 67 sqq. vgl. mit ε, 293 sqq., μ, 313—16 u. s. w. hin. Ausserdem ist ν, 107 πεποιθότες θεοῖσιν verglichen mit den Aeusserungen des Cyklopen 272 sq. und v. 252 sqq. im Munde des Cyklopen auffallend. ἐπικάρσιος gleichfalls ι, 70, das sich dann auch bei Herodot findet, mag späteres Ursprungs sein und μ, 389 sq. einigen Verdacht gegen sich erregen.

Den Dichter von Od. ε — ϑ nennt Hr. K. besonders glänzend und kunstvoll, welcher, wie jener sein Vorgänger durch einen alterthümlichen Anstrich, durch Einfachheit und Erhabenheit, so durch Lieblichkeit und Anmuth für sich einnehme. Als Beleg von dessen Kunstvollendung führt Hr. K. die naive und liebenswürdige Geschwätzigkeit der Nausikaa auf und den glücklichen Ausdruck derselben durch eine gewisse Verwirrung und Anakoluthie in der Rede. Es scheine daher dieser Dichter an einem solchen Orte und zu einer solchen Zeit gelebt zu haben, in der die Griechen in dem äusseren Cultus des Leben's, der Anständigkeit der Sitten, der Erkenntniss des Rechten und dem Sinn für das Schöne bedeutend fortgeschritten wären. Gern verweile er und lieber, als ältere, bei der Beschreibung von Gebäuden, Gärten, Schiffen u. s. w. und bei der Schilderung eines glanzvollen durch Gesang und Tanz erheiterten Leben's, in dem sich schon die zarteren Affecte zeigten und wo der schon häufigere Verkehr der Geschlechter unter sich durch eine liebenswürdige Schamhaftigkeit gemildert werde. Auch erfreue er sich der Schönheit der Natur, welcher er herrliche Bilder entnehme, wie ζ, 162, 231 (füge hinzu 157); hierin aber liege ein grosser Unterschied zwischen diesem und jenem älteren Dichter der Odyssee: denn wenn dieser eine Gegend beschreibe, so gewähre sie einen wilden Anblick, wie bei der Wohnung der Cirke (Hr. K. drückt sich schlecht aus: διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην sita est Circaea domus vgl. Od. κ, 149 sq.). Die Höhle der Kalypso dagegen werde als sehr angenehm geschildert, umgeben von Weinreben und Quellen und Wiesen voll Veilchen und Eppich. Eben so unterschieden sich die Göttinnen Cirke und Kalypso selbst ihrem Charakter nach von einander. Da übrigens Hr. K. selbst auf diese sämmtlichen Argumente, welche durchaus in der Natur der Sache begründet sind, kein besonderes Gewicht legt, so gehen wir mit ihm zu demjenigen Theile der Beweisführung über, in welchem aus der Beschaffenheit der Sprache und der Art der Verbindung mit den übrigen Theilen der Odyssee dargethan werden soll, dass bezeichnete Partie ein Ganzes gebildet habe und neueres Ursprung's sei als jener oben besprochene νόστος. Dabei leugnet jedoch Hr. K. *einen allgemeinen Charakter* der homerischen Poesie nicht ab.

Was nun zuerst die grammatische Verbindung betrifft, so führt Hr. K. als freiere und auffallende Ellipsen folgende an: ζ, 193 ὧν ἐπίοιχ' ἱκέτην ταλαπείριον ἀντιάσαντα, η, 69 ὡς

κείνη πέρι κῆρι τετίμηταί τε καὶ ἐστίν, ϑ. 108 — κήρυξ· ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδόν, ἦνπερ οἱ ἄλλοι Φαιήκων οἱ ἄριστοι ἀέθλια ϑαυμανέοντες, ϑ, 124 ὅσσον τ' ἐν νειῷ οὖρον πέλει ἡμιόνοιϊν, τόσσον ὑπεκπροϑέων λαοὺς ἵκεϑ', οἱ δ' ἐλίποντο. An der ersten Stelle aber ist das Participium statt des Infinitiv's um so leichter zu erklären, als ἐπέοικε unter diejenigen Verba gehört, welche die Hinzufügung ihrer Beziehung nicht zur Vollständigkeit ihres Begriffs erfordern, vgl. Matth. § 555. Anm. 2. Weniger richtig scheint es Rec., wenn F. Thiersch Gr. § 348, 7 ein Vergreifen in der Form annimmt, als wenn τυχεῖν oder etwas ähnliches nachfolge, an welcher Stelle er ausserdem Od. ν, 113 πρὶν εἰδότες durchaus falsch für πρὶν εἰδέναι erklärt. η, 69 scheint Hr. K. zu ἐστίν noch einmal τετιμημένη hinzu zu verstehen, wozu wiederum kein Grund vorhanden, indem εἶναι mit περί in der Bedeutung *übertreffen* aus Homer hinlänglich bekannt ist, z. B. Od. α, 66. Il. α, 287. In dem folgenden Beispiel wird weiter nichts anzunehmen sein, als dass zu οἱ ἄλλοι, ἦρχον ergänzt wird, was noch um Vieles einfacher wäre, wenn sich dieses οἱ als Pronomen der dritten Person fassen liesse. Diess wird jedoch wegen des fest in diesem Worte haftenden Digamma's nicht angehen. Od. ϑ, 124 endlich ist τόσσον eben sowohl mit ὑπεκπροϑέων als mit ἵκετο zu verbinden und an eine Ellipse nicht im entferntesten zu denken. Eine freiere Ellipse, als alle die von Hrn. K. bezeichneten, findet sich Od. λ, 414 sq. Ausserdem fänden sich Hyperbata, wie sie in jenen älteren Rhapsodieen nicht vorkämen: ε, 49. 155. 224. η, 315. Am zuerst angeführten Orte heisst es: τὴν μετὰ χερσὶν ἔχων πέτετο κρατὺς Ἀργειφόντης, in welchen Worten Rec. nicht das mindeste Anstössige oder Aussergewöhnliche entdeckt, an der anderen Stelle παρ' οἰκ ἐϑέλων ἐϑελούσῃ, womit man übrigens λ, 115 δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ, μ, 27 ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς zusammenstellen kann und worüber *Mützell* de emend. theog. Hesiod. p. 171 gesprochen hat, dessen für Hesiod. theog. v. 823 vorgeschlagene Lesart jedoch: οὗ χεῖρες μὲν ἔασιν ἐπ' ἰσχὺν ἔργματ' ἔχουσαι, manus roboris plenae ad res magnas perficiendas, schon aus dem Grunde nicht zu billigen sein möchte, weil sie den Anforderungen der Deutlichkeit allzusehr widerstreitet. v. 224 aber μετὰ καὶ τόδε τοῖσι γενέσϑω lässt sich μετὰ ebensowohl mit γενέσϑω, als mit τοῖσι verbinden, wie es auch zu beiden dem Sinne nach gehört, was vielleicht auch durch die Stellung ausgedrückt ist. Die letzte Stelle endlich ist allerdings auffallend, doch weniger wegen der Stellung der Worte, etwa οὔτις ἐρύξει Φαιήκων, als vielmehr wegen der ganzen Verbindung derselben, in der unter andern statt εἴ κ' ἐϑέλων γε μένοις, εἴ κε μένων γ' ἐϑέλοις erwartet wurde. Od. ϑ, 74 aber ist es wohl am natürlichsten, mit Hrn. K. eine Attraction zu statuiren, wie sich auch eine solche Il. 6, 192 findet; oder man müsste, was aber weniger gerathen scheint,

οἷμης gleichfalls von κλέα abhängig machen. Als Beispiel einer Anakoluthie erwähnt Hr. K. Od. ϑ, 236 sqq. Allein ist hier der mindeste Anstoss zu nehmen? ἐπεί leitet einen causalen Vordersatz ein, der sich bis νείκεσεν erstreckt und durch ὡς wird als eine aus dem Vorhergehenden entspringende Folgerung der Nachsatz angedeutet. Viel auffallender sind scheinbar ausser aller Verbindung stehende, mit ἐπεί beginnende Causalsätze, wie Od. α, 220.

Einen neueren Ursprung von Od. ε—ϑ glaubt Hr. K. auch aus einer grösseren Zahl der Partikeln und einem feineren Gebrauche derselben in diesen Rhapsodieen herleiten zu können. So würden hier als neue Wörter folgende Partikeln angetroffen: ϑήν Od. ε, 211. εὖτε η, 202. τοιγάρ η, 28. ϑ, 402. In dem νόστος zwar hat auch Rec. bezeichnete Partikeln nicht auffinden können, wiewohl sie ausserdem in den homerischen Gedichten häufig genug sind und der Umstand, dass sie hier nicht vorkommen, durchaus zufällig sein kann. Auffallend jedoch ist ihm die Verbindung von εὖτε ohne ἄν mit dem Conjunctiv an der angeführten Stelle; doch finden sich auch hierzu anderwärts Beispiele, wie Hesiod. theog. 28. Andere Partikeln hätte der Verf. von ε—ϑ in einem neuen Gebrauche angewandt, so οὕνεκα statt ὅτι, ε, 216. ὥστε und ὡς für *weil* ξ, 122. ὡς, für ὡς ὅτε wie es scheint nach Hrn. K., ε, 368. εἵως *dass*, μή mit folgendem Indicativ ε, 300., μήπως ohne vorhergehendes verhum timendi ε, 356. 415; καίπερ η, 224., so wie ἀλλὰ μὲν ε, 188. 290., aber in einer neuen Zusammenstellung. ἵνα endlich stünde für *wohin* ξ, 55 und für *wann* ξ, 27. Was nun zuerst οὕνεκα betrifft, so kann dieses an dem citirten Orte für *wesswegen* gefasst werden, zumal da der erklärende Satz: ἡ μὲν γὰρ βροτός ἐστι κ. τ. λ. nachfolgt. Damit will Rec. jedoch keineswegs leugnen, dass οὕνεκα an manchen homerischen Stellen, welchen aus dem besprochenen Rhapsodieenkreise η, 300 zugefügt werden konnte, so gebraucht werde, dass die Bezeichnung des Grundes hinter die Angabe des Inhalt's bei dieser Partikel zurücktritt. Es ist derselben, wie so manchen andern Partikeln, z. B. διότι, in der späteren Gräcität, ergangen. ὥστε aber in dem dafür angezogenen Verse ὥστε με κουράων ἀμφήλυθε ϑῆλυς ἀϋτή, Νυμφάων, dient zum Vergleiche, gerade wie δ, 45 sq. und in der Wiederholung derselben Stelle η, 83 sq. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass eine causale Bedeutung von ὡς oder ὥστε den homerischen Gedichten fremd sei, vgl. z. B. Od. ϑ, 239. Dass aber ὡς ὅτε in einem ausgeführten Vergleich häufiger sei, als das einfache ὡς, wird zwar Niemand bezweifeln; aber letzteres gerade seiner Einfachheit halber als das ältere in diesem Gebrauche erscheinen, so wie auch neben Od. ε, 368 vielfach bestätigt durch Il. ε, 499 sqq., ι, 4 sqq., σ, 161 sqq., χ, 199 sq. Endlich wird in einem Vergleiche bei dem einfachen

ὡς mit demselben Rechte das Futurum oder der Aoristus Statt haben können, wie bei ὡς ὅτε. Für εἶως in der aufgeführten Bedeutung hat Hr. K. keine Stelle ausdrücklich angegeben; es lassen sich jedoch in den homerischen Gedichten deren mehrere nachweisen, in denen εἶως nicht nur die Erfüllung eines zeitlichen Ziel's, sondern auch geradezu eine Absicht andeutet, weshalb denn F. Thiersch § 347, 3 dasselbe nicht unpassend mit unserem *bis dass* verglichen hat, vgl. ξ, 80. τ, 367 und auch wohl in der natürlichsten Erklärung Od. δ, 800. Aber auch ι, 376 scheint in εἶως mindestens die Bezeichnung der Absicht mit der temporären Bedeutung verschmolzen zu sein. Bei μή Od. ε, 300 konnte gar kein anderer Modus in dem Aorist gebraucht werden, als der Indicativ: denn durch εἴπῃ würde die Vergangenheit der Aussage nicht bezeichnet worden sein. Vgl. ausserdem Matth. § 520 am Ende. Nicht übel übersetzt Thiersch § 300, 8 obige Stelle: ich fürchte, dass wahr ist, was sie gesagt hat. Warum ferner Hr. K. μήπως vorzugsweise ohne vorhergehendes verbum timendi hervorhebt, begreift Rec. nicht: denn ob in einer solchen Beziehung μή mit πως verbunden ist oder nicht, ist durchaus gleichgültig. Od. ε, 356 aber steht μήτις und 415 ebenfalls μή ohne πως. Jedoch findet sich μή in der angegebenen Bedeutung ohne vorhergehendes Zeitwort der Furcht, worüber Matth. § 608, Anm. 1. Thiersch § 340, 6 Anm. 1, auch Od. ι, 405 sq. Καίπερ aber wird in allen homerischen Stellen getrennt gefunden, vgl. Thiersch § 312, 6. 331, 7, a; doch liesse sich in dem angezogenen Verse sagen, dass, da sonst περ dem Worte sich anschliesse, auf welchem der Hauptton liegt und derselbe hier in gleichem Maasse auf πολλά als auf παθόντα ruhe, eine Scheidung von καίπερ unmöglich war. Auch liesse sich annehmen, dass καίπερ daselbst nur zur Verstärkung von πολλά diene, wiewohl es gewöhnlich einen negirenden oder limitirenden Grund angiebt, in welchem Sinne es übrigens auch Thiersch an unserer Stelle fasst. Endlich könnte man vermuthen, dass καίπερ πολλὰ παθόντα durch einen Abschreiber aus καὶ μάλα πολλὰ παθόντα entstanden sei, indem diesem das bei Homer nicht seltene καὶ μάλα περ vorschwebte. οὔπερ aber findet sich noch öfters in den homerischen Gedichten, wo es von Wolf bald getrennt, bald verbunden geschrieben wurde; hier aber an dem citirten Orte scheint es getrennt und πέρ in der Bedeutung von πέρι *sehr* gefasst werden zu müssen, vgl. Thiersch § 303, 3. μέν gehört Od. ε, 188 nicht zu ἀλλά, sondern zu τά und ε, 290 zu ἔτι, indem der entsprechende Gegensatz in der Vorstellung des Sprechenden zurückgehalten ist. ἵνα in der Bedeutung *wohin* ist mit ἔνθα zu vergleichen und wird auf diese Art auch Od. δ, 821 angetroffen. Dass es aber ξ, 27 scheinbar für *wann* steht, erklärt sich daraus, dass die Hochzeit materiell als ein Gegenstand gedacht wird, in dem man sich befindet. Auch für *wie*

konnte es bemerkt werden ϑ, 313, einer Stelle freilich, welche nach B. Thiersch interpolirt ist. Für *wo* wenigstens scheint es an derselben kaum gefasst werden zu können. Von Präpositionen sei ἐν auf eine eigene Weise gebraucht η, 312 τοῖσίν κεν ἐν ἄλγεσιν ἰσωσαίμην und περί mit dem Genitiv in der Bedeutung *um* ε, 68. 130. Mit ersteren lassen sich die homerischen Ausdrücke ἐν πυρὶ καίειν, ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι vergleichen, s. Matth. § 401, 7, und für letzteres in der angegebenen Verbindung Sapph. ad Vener. v. 10 und Eurip. Troad. 824 anführen, s. Matth. § 589, a. Dabei scheint an der letzten Stelle statt βεβαῶτα μεμαῶτα gelesen werden zu müssen, so dass also die örtliche Bedeutung von περί daselbst wegfiele.

Von neueren Wörtern, welche sich in diesem Rhapsodieenkreise fänden, macht Hr. K. namentlich auf einige Ausdrücke, die sich auf das Schiff und dessen Theile beziehen, aufmerksam. Für jenen älteren Theil würde οἰήϊον vgl. Od. μ, 218. ι, 483. 540, für diesen πηδάλιον oder πηδόν η, 328; ferner dort ἱστίον, hier σπεῖρον vgl. ε, 318. ξ, 269 gebraucht. Πόδες aber seien bei dem neueren Dichter *Seile* vgl. ε, 260; bei dem älteren bezeichne πούς νηός das Steuerruder vgl. κ, 32. *Seile* hiessen bei dem jüngeren ὑπέραι, κάλοι vgl. ε, 260; bei seinem Vorgänger aber πρότονοι, ἐπίτονοι vgl. μ, 409. 422, und was dieser τοῖχοι nenne vgl. μ, 420, würde von dem späteren Dichter σταμῖνες und ἐπηγκενίδες benannt. Ausserdem bediene sich letzterer des Ausdruckes σχεδίαι, der sich in dem νόστος nicht fände. Dass οἰήϊον ein älteres Wort sei, als πηδάλιον, gehen wir Hrn. K. gerne zu; bemerken jedoch zugleich, dass die Bildung von πηδόν mindestens ein gleich hohes Alter in Anspruch zu nehmen scheine. Auch gehört οἰήϊον dem νόστος nicht ausschliesslich zu, vgl. Il. τ, 43. Zwischen σπεῖρον aber und ἱστίον ist offenbar der Unterschied, dass jenes den Segel mehr als Tuch vgl. damit Od. β, 102, dieses den zubereiteten Segel in Verbindung mit dem Mastbaum, welche Beziehung auch durch die Ableitung von ἱστός wahrscheinlich wird, bezeichnet. Πούς νηός ferner versteht Passow an der citirten Stelle von dem Tau, was aber wegen des Ausdruckes νωμάω weniger annehmbar scheint, um so mehr, als die andere Erklärung nicht das Mindeste gegen sich hat und auch durchaus nicht mit der Erwähnung des Steuermann's λ, 10. μ, 217 in Widerspruch steht. Endlich scheint Rec. ein Unterschied den Bedeutung zwischen ὑπέραι, κάλοι und πρότονοι und ἐπίτονοι Statt zu haben, vgl. μ, 409 sq. mit ε, 260. *Passow* unter den angef. Wört. Τοῖχοι aber sind die Wände eines Schiffes, ἐπηγκενίδες dagegen die Seitenbretter eines Flosses und σταμῖνες die verbindenden Querbalken, vgl. Passow unter ἐπηγκ., welcher daselbst eine sehr befriedigende Erklärung von Od. ε, 352 sq. giebt. Was nun zuletzt σχεδίαι

betrifft, so bezeichnet dieses ein leichtes, schnell gebautes Fahrzeug, ein Floss, vgl. ε, 141 sq. 174—77. 249—52. Vgl. Passow s. v., wo dieser Gelehrte die drei Bedeutungen jenes Wortes, *leicht gebautes Schiff*, *leicht gebaute Kriegsbrücke* und *leicht gefertigtes Gerüst*, mit Recht aus der *einen* Grundbedeutung des schnell Verfertigten ableitet. Von einem solchen Fahrzeug aber war in dem νόστος nirgends die Rede und ein Ausdruck für dasselbe mithin nicht zu erwarten. Insofern geben wir aber auch Hrn. K. gerne zu: „haec omnia non videntur fortuita esse."

Dass Od. ε—ϑ neueres Ursprungs sei, als ι—μ, sucht Hr. K. ferner durch metrische Neuerungen in jener Partie zu beweisen. Hier würde nämlich die letzte kurze Sylbe nicht blos in dreisylbigen Wörtern, wie ποταμόν ε, 460, ϑάλαμον (ὑψηλόν bei Hrn. K. ist ein leicht erklärlicher Schreibfehler) η, 7. ϑ, 277, sondern auch in zweisylbigen, als μίόν ε, 28, ἀτάρ ε, 108, κλιτύν ε, 470, χρεῖος ϑ, 355, δεσμόν ϑ, 359, γαμβρός ϑ, 582, und einsylbigen, wie τόν ε, 266 verlängert. Was nun die Verlängerung der kurzen Endung in dreisylbigen und mehrsylbigen Wörtern anlangt, so giebt Hr. K. selbst zu, dass sie in dem νόστος noch häufiger als in dem in Rede stehenden Rhapsodieenkreise gefunden werde. Dass aber in ποταμόν die kurze Endsylbe die Geltung einer langen hat, liegt in der Kraft der Arsis, des Accentes und des darauf folgenden Digamma's. Die Endung von ϑάλαμον η, 7 steht, zugleich bei darauf folgendem Digamma, in der Arsis; ϑ, 277 gleichfalls in der Arsis und Cäsur, wiewohl letztere ganze Stelle von B. Thiersch als interpolirt angenommen wird. Den von demselben vorgebrachten Verdächtigungsgründen kann das v. 313 für *wie* gebrauchte ἵνα zugefügt werden. Desshalb hätte denn auch von Hrn. K. χρεῖος ϑ, 355 und δεσμόν ϑ, 359, wofür ausserdem richtiger δεσμῶν gelesen wird, gar nicht erwähnt werden sollen. In diesem Falle erwarteten wir nämlich wenigstens, dass Hr. K. sich mit einem Worte über den Gesang von der Liebe des Ares und der Aphrodite ausgesprochen hätte. In μίόν aber ε, 28 ist die letzte Sylbe durch Position lang; in ἀτάρ und γαμβρός an den angeführten Stellen die Länge der Endsylbe durch die Kraft des Accentes, der Arsis und der Cäsur bedingt, und τόν bei darauf folgendem, wahrscheinlich früher digammirten ἕτερον (vgl. ceterus) in der Geltung einer langen Sylbe leicht erklärlich. Davon abgesehen und ohne die pronominale Kraft dieses Wortes hervorzuheben, sind die sogenannten στίχοι ἀκέφαλοι in den homerischen Gedichten nicht selten und finden sich auch in dem νόστος, vgl. μ, 423. Ferner werde die Endung des Nominativ's und Accusativ's von Wörtern der zweiten Declination vor ὡς als Vergleichungspartikel verlängert ε, 36. η, 71. ϑ, 173 und im Schlusse des Hexameter's ζ, 309. Allein letztere Stelle ἀϑάνατος ὡς ist gewissermassen ein anti-

spastischer Ausgang, gerade wie *νεφεληγερέτα Ζεύς*, *οὐρανόθεν νύξ* u. a., an den andern Stellen aber kommt zu der Kraft der Arsis ausserdem noch die des Accentes, ein Umstand, welcher Od. *λ*, 413 *σύες ὣς ἀργιόδοντες* nicht Statt hat. Dieses Beispiel dient dann auch zugleich dazu, die Bemerkung Hrn. K., *ὡς* würde in dem *νόστος* als Vergleichungspartikel nicht nachgestellt, zu widerlegen. Bei dieser Gelegenheit trägt Hr. K. die Partikel *δήν* nach, die sich in dem *νόστος* nicht fände, in Od. *ε*—*ϑ* aber einigemal und zwar so vorkäme, dass die vorhergehende kurze Endsylbe eines Wortes, gleich wie vor verdoppeltem *δ*, lang würde. Od. *ε*, 127 aber z. B. ist es nicht nothwendig, eine Verdoppelung des *δ* in der Aussprache anzunehmen, da in *οὐδὲ δήν* zu dem Einflusse der Arsis der des Accentes hinzutritt. Was endlich die im Vergleich mit Od. *ι*—*μ* in Od. *ε*—*ϑ* weit häufiger siebentheilige Cäsur betrifft, so wird dieselbe doch nur in solchen Stellen angetroffen, wo dazu durch Eigennamen oder die Art der Wortbildung eine gewisse Nothwendigkeit eintrat, vgl. *ϑ*, 219. *ε*, 296. 341. 418. *ζ*, 155. 200. *η*, 90. 123. *ϑ*, 191. *ε*, 423 aber ist *καταφθίσει* für die homerische Zeit wohl getrennt zu denken, vgl. Thiersch § 144, 4, und *η*, 120 scheint Rec. in dem etwas schwer und gewichtig fortschreitenden Rhythmus *ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ* eine besondere Schönheit zu liegen. Thiersch übrigens Gr. § 144, 14 theilt solche Verse in drei Reihen z. B. *καὶ Βορέης|αἰθρηγενέτης|μέγα κῦμα κυλίνδων*. Sollten wir nun nach dem hier Erörterten selbst Hrn. K. zugeben dürfen, wovon wir aber weit entfernt sind, dass sich in Od. *ε*—*ϑ* eine bedeutende metrische Verschiedenheit gegen *ι*—*μ* offenbare, so möchte dieselbe doch vielmehr von der Art sein, dass sie auf ein höheres Alter jenes Theiles, in dem sich noch nicht Alles nach bestimmten Normen gebildet, oder auch auf eine weniger sorgfältige Politur desselben hinwiese.

Ganz und gar mit Unrecht wird von Hrn. K. eine Verschiedenheit der mythologischen Auffassung in dem *νόστος* und in Od. *ε*—*ϑ* angenommen. Denn der Athene werde in dem *νόστος* nur einmal und zwar nur beiläufig *ι*, 317 gedacht, vor der Gefahr der Verwandlung aber Odysseus nicht durch Athene, sondern durch Hermes gerettet *κ*, 277. Nicht einmal angerufen würde dieselbe von ihrem Günstling durch den ganzen *νόστος*; der neuere Dichter dagegen sei Od. *ζ*, 324—27 von der Wahrheit abgewichen, indem er daselbst den Odysseus ein Gebet an die Athene richten lasse. Sodann stellt Hr. K. folgende Frage auf: warum Athene, wenn sie auch dem Odysseus auf dem Meere nicht beistehen konnte, denselben in dem Landkampfe mit dem Cikonen und Lästrygonen nicht unterstütze. Auch hätte die Begünstigung, welche dem Helden *κ*, 157 widerfährt, der Pallas geradezu zugeschrieben werden können. Vorerst aber wäre es unpassend gewesen, wenn Odysseus selbst in der Erzählung sei-

ner Schicksale die göttliche Schutzkraft der Pallas erwähnt hätte. Daher hat der Dichter, dem Sinne des Schönen und Wahren angemessen, den Helden nur in unbestimmten Ausdrücken reden lassen κ, 141. 157. ι, 158. Warum ferner Athene dem Odysseus bei seinen verschiedenen Abenteuern nicht beigestanden, hat Hr. K. selbst gefühlt und wird Od. ζ, v. 326 und ν, 341 sqq. deutlich und bestimmt genug angegeben. Wenn endlich Hermes dem Helden das Zauberabwehrende Kraut giebt, so hat diess offenbar seinen Grund darin, dass dieser Gott die Kraft der Verwandlung hat (Battos. Aglauros), weswegen es auch von seinem Stabe heisst *τῇτ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει, ὧν ἐθέλει, τοὺς δ' αὖτε καὶ ὑπνώοντας ἐγείρει.*

Ganz evident glaubt Hr. K. am Schlusse seine Beweisführung durch die in Od. ε—ϑ aus jenem älteren Gesange hergeholten Wiederholungen zu machen, von denen einige zwar so passend in die Erzählung gewebt wären, dass nicht der geringste Argwohn gegen dieselben entstehen würde, wenn der *νόστος* nicht auf uns gekommen wäre, wie ε, 390 aus ι, 76, 391 sq. aus μ, 168, 400 aus ι, 473, 412 aus κ, 4, 419 aus κ, 48, 483 aus ι, 330 (erstere Stelle ist natürlicher *φύλλων γὰρ ἔην χύσις ἠλιϑα πολλή*, diese heisst: *ἦ ῥα κατὰ σπείους κέχυτο μεγάλ' ἠλιϑα πολλή*), η, 320 aus κ, 67, ϑ, 562 aus λ, 15; andere aber an einem unpassenden Platze stünden, wie η, 40, welches aus κ, 136 entnommen sei. Letzteres allerdings nicht ohne Grund, eben so wie dasjenige, welches gegen ε, 179. 187 aus κ, 300. 344 bemerkt ist. Jedoch auch dort liesse sich *ἄλλο* in Bezug auf die Zurückhaltung des Odysseus in Ogygia oder auch auf seine anderen, vielfachen überstandenen Leiden rechtfertigen, oder man könnte annehmen, dass dieser Vers *μήτι μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο* zu einer stehenden Eidesformel geworden sei. Uebrigens legt Rec. auf diese Rechtfertigung kein Gewicht und stimmt mit Hrn. K. in dem Puncte überein, dass jene Stelle aus Od. κ, 300 entnommen sei; will jedoch nicht entscheiden, ob man diese Interpolation einem Sänger oder einem Diascuasten zuschreiben müsse. Endlich haben die von Hrn. K. über die übrigen Theile der Odyssee aufgestellten Ansichten Rec. eben so wenig überzeugt, als die bereits in dem Vorhergehenden vielleicht zu ausführlich besprochenen Hypothesen desselben.

Dr. *M. Fuhr.*

Romeo oder Erziehung und Gemeingeist. Aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers herausgegeben von Dr. *Carl Hoffmeister.* Erstes Bändchen VI. 280 S. Zweites Bändchen 331 S. Drittes Bd. 370 S. 8. Essen bei G. D. Bädecker 1834.

In einer pädagogisch so aufgeregten Zeit verdient wohl vorliegender Roman eine grössere Beachtung, als ihm bisher zu

Theil geworden. Zwar hat derselbe an mehrern Orten anerkennende und belobende Anzeigen erfahren, aber nirgends ist hinreichend auf den tiefen ideenreichen Inhalt dieses seltenen Buches aufmerksam gemacht worden. Merkwürdig ist es schon als der erste Versuch, das eintönige leicht pedantische und prosaische Lehrerleben einmal poetisch unter der Form eines Kunstwerkes aufzufassen, allen inneren Beziehungen und Fragen des Lehrerlebens eine ein poetisches Interesse anregende Gestalt zu geben, und so dieselben als wesenhaft und lebendig hinzustellen. Rec. fühlte sich von dem geistvollen Buche um so mehr angezogen, als er manche Ideen in demselben fand, welche er bereits ein Jahr früher in seiner Abhandlung „*über den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmanns*" *Brandenburg* 1833, mehr angedeutet als entwickelt hatte. Schon damals war er mit aufrichtiger Hochachtung vor dem Geiste des Hrn. Dr. Hoffmeister erfüllt, und überzeugt, dass das philologische Studium eine höhere geistige Bedeutung und mehr Leben erhalten werde, wenn es mehrfach mit so philosophischem Geiste aufgefasst werde, als Hr. Dr. Hoffmeister in seinen Werken über Herodot und Tacitus versucht hat. Wie er in diesen beiden geistvollen Büchern die Weltanschauung jener beiden grossen Historiker dargelegt hat und überall in das innere geistige Moment des Alterthums eingedrungen ist, so entwickelt und begründet er in diesem ersten Schulroman seine Ansichten und Ideen über das philologische Studium näher und lässt den Kampf des Humanismus und Realismus durch Personen repräsentiren und wahrhaft dialectisch durchführen. Die äussere Welt mit allen ihren das Lehrerleben berührenden und gestaltenden Erscheinungen muss dazu die Belege und Beweise hergeben. Aber nicht bloss eine Verstandeswelt ist es, welche sich bei diesen wissenschaftlichen und Schul-Interessen aufthut, auch das ganze Gemüthsleben, so weit es durch Beruf und Studien, durch Verhältnisse zu Collegen und Schülern, durch Divergenz der Ansichten über die Behandlung der Lehrobjecte sich gestaltet, tritt in reicher Mannichfaltigkeit, in kunstreicher Entfaltung und mit innerer Wahrheit hervor. Es ist ein edler hochstrebender junger Lehrer, der seine Ideale in die Schulwelt einzuführen sucht, dieselben aber im Kampf mit dem wirklichen Leben überall Schiffbruch leiden sieht. Von antikem Geiste durchdrungen will er besonders die öffentliche Erziehung auch zu einer öffentlichen Sache der Bürger machen, und dazu einen Bürgerverein stiften, welcher über die sittliche, die leibliche und geistige Entwickelung der Jugend spartanisch wachen soll. Aber Lauheit, collegialische Intriguen, Mangel an Gemeingeist machen überall sein Streben scheitern. Der tiefste Schmerz ergreift den hochstrebenden philosophischen Lehrerjüngling, als er die Ordinairheit, die gemeine Philisterhaftigkeit überall siegen, die Schule überall

vereinzelt und vom Leben losgerissen sieht; er regt zwar viel tieferes Leben unter seinen Schülern an, besonders hebt er das philosophische Element, und diess wird ihm der eigentliche Mittelpunkt seiner ganzen Lehrerwirksamkeit. Ja er kommt selbst zuletzt zu der Ansicht, dass der Jugendunterricht in den alten Sprachen und der alten Litteratur einzig und allein die Bedeutung haben muss, den *philosophischen Unterricht auf Gymnasien zu vertreten.* Der grammatische Unterricht übe den Lehrling im abstrakten Denken, alle antiken Schriftsteller könnten nicht nur der Form, sondern auch dem Gehalte nach philosophisch behandelt werden (wie, beiläufig gesagt, Hr. Hoffmeister selbst in seinen Werken über Herodot und Tacitus gezeigt hat), die Lectüre der alten Dichter sei die beste Aesthetik, ersetze den schwersten Theil der Philosophie; es komme nur darauf an, Lehrer zu bilden, welche von ächt philosophischem Interesse bewegt wären; — wie die meisten aber jetzt seien, berücksichtigten sie in ihrem Unterricht höchstens die philosophische Form der antiken Geisteswerke, drängen aber nicht bis zu deren philosophischem Gehalte durch. Indessen wird sein Unmuth gegen unsere jetzige *After-* und *Scheinbildung* immer grösser, das heutige philologische Treiben im Jugendunterrichte eckelt ihn an, er sieht ein, dass es einem Philologen schwerer falle ein ordentlicher Mensch zu sein; aus dem Zustande der Gesellschaft, des Bildungsstandes, des wissenschaftlichen Lebens und Treibens leitet er den Mangel tieferer Sittlichkeit ab (III, 275): „Ich will noch ein Verhältniss anführen, welches in Deutschland die Thätigkeit und dadurch die Menschen verdirbt, nämlich die unendliche Vertheilung der Arbeit. Was muss nothwendig entstehen, wenn jeder nur Ein Geschäft, den Theil, ja den Theil des Theiles eines Geschäftes, einer Kunst und Wissenschaft versteht und treibt? — Die Arbeit, welche auf den Markt gebracht wird, ist allerdings besser, aber der Mensch wird doch offenbar zur Maschine. Daher wird es z. B. den europäischen Gelehrten so schwer, ordentliche Menschen zu werden. Bei der grossen Concurrenz in den gesteigerten Forderungen sind sie genöthigt, sich auf das kleinste Fach zu beschränken und sich im engsten Raume herum zu treiben. Das Werk, welches sie in dieser Beschränkung zu Tage fördern, mag von denen gepriesen werden, die an dergl. Sachen Geschmack finden und sie zu beurtheilen verstehen; aber das Werk, welches ihre Thätigkeit an ihnen selbst hervorbringt, ist meistens schlechter Art. Ich beklage hier keinesweges, dass ihr Gesichtskreis enge sei. — Denn dagegen wirkt schon genugsam die europäische Afterbildung. Aber indem sie ihre Grösse nur im Kleinlichen zeigen und bethätigen, werden sie selbst kleinlich, penible und häckelig; und wie sie Alles in ihrem winzigen Fache haarscharf nehmen müssen, so engherzig beurtheilen sie auch Alles im Leben, und eine freiere, grossartige

Denkungsweise ist ihnen sehr erschwert. Wie kann in einem kleinen Kreise eine freiere Geistesbewegung statt finden? Daher wird ihr sogenanntes Studium bald ein gewohnheitsmässiges Handwerk. Allmälig aber erweitert sich ihnen ihr Kreis mehr und mehr zu einer kleinen Welt: und das erfüllt sie mit einem lächerlichen Dünkel und Kastengeist. Sie nisten sich in ihr Fach leicht so ein, und müssen sich mit ihm so viel zu schaffen machen, dass sie an nichts ausser ihm thätigen Antheil nehmen und nehmen können; daher werden sie nothwendig inhuman, wenn anders die wahre Humanität nicht in einem engen Kreislauf und nicht ohne weitere Thätigkeit gedeihen kann. So habe ich viele Philologen kennen gelernt, welche, trotz ihrer Humanitätsstudien ganz jämmerliche und erbärmliche *Menschen* waren: *eitel* sind sie fast alle u. s. w." — — Daher hofft denn auch Romeo, in dem Vorsatz, dass er ein Mensch werden und alles andere freudig dran geben wolle, dass eine Zeit kommen werde, in der nicht die am meisten vollgepfropften Köpfe, sondern die am höchsten stehenden Menschen die Bildner der Jugend, die Führer des Volkes sein werden. Voll Trauer aber über den Mangel an Gemeingeist, ohne den weder das Allgemeine noch das Besondere auch nur erträglich gedeihen könne und das Leben im Grossen und Kleinen verkümmere und zerfalle, den aber durch das ganze Volk hervorzurufen erst die äussern Hindernisse beseitigt, eine günstige äussere Lage herbeigeführt werden müsse; in der Ueberzeugung, dass Europa ein zweites China oder seine nächste Zukunft furchtbar sein müsse, dass *Auswanderung* das einzige Mittel dagegen sei, in der Hoffnung in einem Vereine gleichgestimmter Freunde ein neues Leben am Missouri in einem eignen kleinen Staate und somit eine schöne Aussicht für deutsche Auswanderer zu gründen, zum Leben in der Natur zurückgeführt und voll inniger Sehnsucht nach der Naturfrische Amerikas, den Naturwissenschaften zugewandt und also auch insofern der realistischen Tendenz des Zeitalters unterliegend, von seiner „philologischen Wuth" geheilt, und voll tiefern ethischen Strebens, welches ihm die Hauptsache ist, voll Eckel über die allgemeine Unterhaltungsbildung, in welche sich die Meisten hineinarbeiten, da es so Wenige gebe, welche die sittliche Veredlung zum Mittelpunkte ihres fortgesetzten Strebens machen, wandert Romeo denn endlich auch wirklich mit einer Schaar Freunden nach den westlichen Staaten Nordamerikas zum Missouri hin aus, um dort ein zweites Deutschland gründen zu helfen und so seinem Vaterlande am meisten zu nützen.

Diess ist etwa der innere Ideengang dieses interessanten Buches, in welchem so viel Saiten des socialen, pädagogischen, wissenschaftlichen Lebens berührt werden und, in dem Rec. wenigstens, tiefen Anklang gefunden haben; — die Ansichten werden zu kleinen Abhandlungen und Reden erweitert, wie z. B. über

den Gemeingeist, die Idee eines allgemeinen erziehenden Bürgervereins, das ideale und reale Streben in der Erziehung, die Schulberedtsamkeit, der Beweis, dass die Philosophie ihrer Natur nach der Hauptbildungsgegenstand auf Gymnasien sei, u. s. w. Auch in methodischer Hinsicht möchte die Probe des *Unterrichts* in der *Philosophie* auf Gymnasien in Gesprächsform zwischen Lehrer und Schüler mitgetheilt, die Abhandlung „über die *Gefühlsbildung*" musterhaft sein. Ebenso ist dennoch zugleich der Roman als Dichtung interessant spannend, und psychologisch wahr und geistreich. Schon die Idee einer platonischen Liebe mit Entsagung und ohne Besitz, welche aber dennoch endlich mit Besitz schliesst, ist geistreich aufgefasst. — Der Verf. gehört keiner bestimmten philosophischen Schule an, polemisirt sogar gegen Hegel, und weist den grossen Unterschied zwischen Hegel und Aristoteles nach (mit welchem bekanntlich jener Denker so oft verglichen wird); er selbst hat sich an Plato und Aristoteles gebildet, und einen durchaus freien Standpunkt. — Sehr bedauert hat Rec., dass es dem geistreichen Verf. nicht gefallen hat, seine Ansichten über den Religionsunterricht auf Gymnasien ebenfalls ausführlicher zu entwickeln und vorzutragen, sowie über den Vortrag der Naturwissenschaften. Zwar deutet der Verf. über ersteren an, dass er psychologisch und philosophisch sein müsse, aber er ist zu kurz und aphoristisch über diesen wichtigen Gegenstand. Ueberhaupt hätte Rec. gerne aus der geistreichen Feder des Verfs. seine Ansichten über das Verhältniss des Christenthums zur antiken Weltbildung tiefer begründet und entwickelt gesehen.

Aufmerksam muss Rec. noch auf die zum Theil trefflichen und geistreichen Andeutungen machen, welche sich hier über Gymnastik und Turnen und den Einfluss desselben auf Phantasie und Gefühlsbildung finden. Möchte es Hrn. Hoffmeister gefallen dieselben noch weiter zu entwickeln, möchte er sein Buch fortsetzen und den nun in Amerika neu zu gründenden Staat und die neue Geistesbildung in demselben schildern. Unsere Zeit ist nicht eben reich an geistreichen pädagogischen Schriften, da unter der Masse philologischer Gelehrsamkeit allerdings leicht eine gedankenvolle Betrachtung des Lehrerberufs entschwindet.

Wenn nun Rec. die Tendenz dieses Romans, eine tiefere ethische Betrachtung des Lehrerberufs anzuregen, darauf hinzuführen, dass vor allem die Geistesthätigkeit des Schülers nicht unter der Masse der Gelehrsamkeit erstickt werde, und daher Weckung des Denkvermögens und Ausbildung der Sittlichkeit die Hauptsache sei, ganz billigen und anerkennen muss, wenn er eingesteht, dass Hr. Hoffmeister die tiefsten pädagogischen Fragen auf eine sehr geistreiche Weise behandelt und einer jetzt eben sehr mächtig heraustretenden Stimme, dass das körperliche Heil der Jugend mehr bedacht werden müsse, vorgearbeitet hat,

indem er auf das Leben in der Natur, auf Uebung und Stärkung des Körpers hinweist; so muss Rec. doch innig bedauern, dass der Verf. zu dem Resultate der Verzweiflung an unserer europäischen Bildung gekommen ist. Es macht das ganze mitunter zu düstre Bild unsers pädagogischen Lebens einen sehr wehmüthigen Eindruck. Besonders schmerzlich aber erscheint es, dass der Verf. aus dem Streben, das Jugendleben wieder naturgemäss einzurichten und das ethische Princip, als das wichtigste hinzustellen, zuletzt die classischen Studien so gut als ganz aufgeben kann. In dem neu zu gründenden Amerikanischen Jugendstaate wird ihnen keine Stelle eingeräumt. Zwar sichert ihnen der Verf. durch den Unterschied von Geistes- und von Natur-Gymnasien auf erstern ihre Bedeutung, aber dennoch scheint er, soweit diess aus dem ganzen dialectischen Gange des Buches zu schliessen ist, ihnen keine selbstständige Geltung sondern nur eine das philosophische Element vertretende durch „den *Geschichtszwang*" einmal nöthig gewordene, bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft und der überall herrschenden Unnatur eben wegen ihrer zur Natur hinführenden Richtung unentbehrliche, also dennoch immer nur *relative* Bedeutung zuzuschreiben. Es macht einen traurigen Eindruck, dass ein so geistreicher, in den geistigen Gehalt des Alterthums so tief eingedrungener Mann, wie Hr. Hoffmeister, aus Eckel an dem verkehrten Treiben des Jugendunterrichts, an der philologischen Sylbenstecherei und Kleinmeisterei in demselben, dazu kommen kann, die ewige Bedeutung der classischen Studien, die um ihrer selbst willen und nicht wegen relativer Nothwendigkeit oder als Surrogate sich behaupten werden, so verkennen und von der realistischen Tendenz des Zeitalters sich besiegen lassen kann. Denn Rec. hat wenigstens als eine Grundidee des Verfs. aus dem Resultate und dem dialectischen Gange des ganzen Werkes folgende anerkennen müssen, obgleich sie nur der das realistische Princip vertretenden nach Amerika hinüberziehenden Person in den Mund gelegt wird (III, 243): „Wäre es rathsam in Europa, in Deutschland die alten Studien zu verdrängen, auch wenn es möglich wäre? So lange die Religion und die Staatsverfassung, ja der ganze europäische Gesellschaftszustand noch mit einem Wust roher, erkünstelter Bestimmungen beschwert ist, — wäre es besonnen, dem jetzigen Europa die Erinnerung an eine *natürliche edle Menschheit* zu entziehen? Mir scheint das Gegentheil. So lange das Schlechte auf eine vernunftwidrige Weise noch beibehalten wird, darf auch das Gute nicht ausgeschieden werden, obgleich ich zugebe, dass diese *Beibehaltung für den Jugendunterricht immer naturwidrig* ist. Die Alten sind ein Gegengewicht gegen das viele Absurde, was die Geschichte, der Natur und Vernunft zum Hohn, auf die neuere Zeit herübergebracht hat; sie sind ein *künstlicher* Hebel der weitern Fortbildung in einem Welttheile, wo jede Ent-

wickelung künstlich ist u. s. w. Bei den vielfachen Abirrungen und der gänzlichen Verkennung des einfachen Naturgesetzes halte ich es für sehr wichtig, dass wenigstens die Ahnung einer edlen Natürlichkeit erhalten werde. So lange daher die Jugend mit der antiken Welt vertraut gemacht wird, werden die Europäer doch wenigstens in ihrer Gesinnung nicht zu Chinesen werden." Darnach wären die classischen Studien zwar an sich selbst etwas Gutes, aber dennoch für unsere Zeit fast nur ein nothwendiges Uebel zur Vermeidung grösseren Unheils! — Sollte das der Verf. wirklich meinen, oder wollte er nur dialectisch zeigen, wie ein ursprünglich für das Alterthum begeisterter Lehrer dennoch durch die Einflüsse der Zeit dahin kommen konnte auch an dieser Jugendbildung zu verzweifeln? — Die hier aufgestellte Ansicht, welche in dem Buche nicht widerlegt wird, möchte übrigens psychologisch dadurch leicht zurückzuweisen sein, dass gerade die Natur den Sinn für die Vergangenheit, für das Alterthum unmittelbar und recht lebendig in die jugendlichen Seelen einpflanzte, dass die poetische Lebendigkeit und Erregbarkeit des Jünglings vielmehr von den grossen Gestalten des Alterthums als der Gegenwart entflammt wird, und dass es daher nicht *naturwidrig* sondern *naturgemäss*, nicht ein *künstliches* sondern in der innersten Menschen-Natur tief begründetes Bildungs-Mittel sein möchte, dass wir die Jugend durch das classische Alterthum erziehen. — Und haben denn die alten Sprachen nicht in sich selbst etwas so Herrliches, durch ihren Rhythmus und ihre Harmonie, Phantasie, Gemüth, intellectuelles Vermögen so eigenthümlich und für sich allein Bildendes, dass sie die Berechtigung ihrer fortdauernden Geltung in sich selbst tragen? — Wie flach ist bisher noch jeder Bildungsversuch ohne sie geworden? Rec. wäre sehr begierig den neuen Jugendstaat in Amerika ohne alte Sprachen und mit vorzüglichem Unterricht in der Philosophie und in den Naturwissenschaften auch ohne eine so bestimmt gestaltete *Kirche* (denn besondere Geistliche sollen in der neuen Colonie nicht sein, jeder ehrenwerthe Bürger von einem gewissen Alter soll das Recht haben, sittlich religiöse Vorträge zu halten, höchstens soll es einmal besondere Lehrer der Erwachsenen geben) kennen zu lernen! Möge es Herrn Hoffmeister gefallen, seine jedenfalls geistreichen und sehr anregenden Ideen ferner in einer Kunstform uns mitzutheilen.

Brandenburg a. H. *Aug. Schroeder.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Commentatio de Horatii od. lib. III. c. 14. von Dr. Ernst Kästner — im dritten und vierten Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt

Celle die Jahre 1833 und 1834 umfassend. Celle 1835. 44 S. 4. (von S. 29 an Schulnachr.) Diese in einem guten Latein mit Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit geschriebene Commentatio verbreitet sich über die schwierigsten Momente des Gedichtes. Dürften nun auch nicht alle darin vorgetragene Ansichten auf unbedingten Beitritt Anspruch machen, so ist doch das Verständniss der Ode durch dasselbe bedeutend gefördert. Nach Angabe der Veranlassung des Gedichtes *) folgen in ziemlicher Ausführlichkeit die Stellen der Alten über Sitten und Charakter der Bewohner des alten Spanien (p. 5—11). Dann werden die Anfangsworte ausführlich besprochen. Nachdem hier die Ansichten der Scholiasten und der früheren Herausgeber aufgeführt und verworfen sind, wird auch Mitscherlich siegreich widerlegt, gegen dessen Ansicht Herr K. mit Recht behauptet: Horat. unam respexit expeditionem Cantabricam, qua fausto Marte finita Romam Augustus tum erat rediturus. Ebenso richtig wird auch die von jenem Gelehrten versuchte Deutung des modo bestritten. Nam brevis temporis, heisst es, illud bellum non erat, quod quidem propter locorum difficultates, propter hostium ferociam, et quia Augustus aliquamdiu Terraconae morbo affectus languit, diutius, quam pro Romanorum spe et exspectatione extractum est, unde infausta quaevis vel paullo ante reditum (*modo*) rumore sparsa animos Romanorum de illius salute sollicitos graviter exercuerant etc. Es wird demnach *modo* mit den anderen Worten eng verbunden im Sinne von *cujus expeditio nuper adhuc aleae plena dicebatur.* Talem enim ducebant cives Romani, quos non laterent tum terrae inhospitalis recessus montani, tum acer populi animus et libertatis amantissimus, tum clades olim ibidem acceptae. Numantiae enim exemplum adhuc inhaesisse eorum animis putandum est, cui accesserunt, quae rerum scriptores in depingenda Hispania addiderant dirissima. — Das *Herculis ritu* bezieht Herr K. nicht bloss *ad reditum Augusti*, sondern auch *ad bellum* mit folgendem Sinne: Augustus, quem audacis Herculis more rem discriminis plenam ingressum esse, nuper solliciti ferebatis, en! ejusdem instar ex eadem terra victoriam reportans incolumis in eandem redit Italiam — eine Erklärung, die uns sehr einfach und natürlich erscheint. Ferner heisst es: *morte venalem* ut ad sollicitas Romanorum curas referam, illa efficiunt, quae vv. 16—19 canit poeta: *hic dies atras* cett., quae ad impetum hostium spectant peremto fortasse Augusto Romae imminentem, caedesque civium per manus barbaras editas. — Es folgt nunmehr des Verfs. Ansicht über das *unico gaudens marito* (p. 14—16). Die Deutung des *unicus* durch egregius, singularis wird verworfen und mit früheren Herausgebern

*) Niemand, der ohne vorgefasste Meinung die Ode liest, wird hier *Wendels* Ansicht beitreten, der in seinen Vorlesungen sich folgendermassen ausspricht: Es scheint, dass Hor. diese Ode nicht ganz aus innerem Antrieb dichtete; *denn sie enthält kein tiefes Gefühl, sondern sie spielt auf der Oberfläche.* Schon die Worte: Hic dies vere mihi festus — terras, widerlegen dies. S. Fr. Jacobs verm. Schriften T. V. p. 334.

eine pudicitiae laus gefunden. Wir setzen auch hierfür die Begründung her: quamvis in ipso vocab. *unicus* nihil *insit*, quod illam explicationem impediat, Augusti tamen laudibus hoc quidem loco non opus est. Illis enim comparato Hercule satis expressis jam poeta praecipit, a quibus et qua ratione debita fiat supplicatio, et ita quidem, ut significet, propter quae carus sit et pie colendus tum *uxori* tum *sorori*. Hinc, si illis verbis conjugi carus esse dicitur, ut nihil supra, et unicae deliciae, sorori autem, in quam fraternae claritatis aliquid redundet, plurimum colendus, illam laudem hoc quidem loco, quo justis diis vota exsoluturae jubentur in medium prodire, alienam esse a re, equidem mihi persuadere non possum. Ueber das innige, eheliche Verhältniss zwischen Augustus und der Livia ist ausser Ovid Fast. VI, 638. V, 157 u. 58. Dio Cassius 58, 2. namentlich Sueton angeführt. Dieser sagt Octav. 62: statim Liviam Drusillam matrimonio Tiberii Neronis, et quidem praegnantem abduxit, *dilexitque et probavit unice ac perseveranter*, und dann bemerkt Herr K. c: Accedit, quod, dum unice Livia dicitur marito gavisa, non obscure significatur, a Penelope illam similitudine proxime abesse mariti longam absentiam per pudicitiam ferente. — Dass aber das Verhältniss doch nicht ganz so war, wie es Herr K. nach jenen Stellen annimmt, beweisen folgende Worte aus dem Aufsatze „*die Frauen der ersten Caesaren* (in *Maltens* neuest. Weltk. 1835. 6. Th. p. 147. etc.), wofern sie aus guten Quellen geschöpft sind: Wahr ist es, sie war *würdig* August's Thron zu theilen. Nicht weniger geschickt als er, bestand ihre ganze Politik darin, seine ehelichen Treulosigkeiten ihm zu verzeihen, und sich das Ansehen zu geben, als bemerke sie seine Mängel und Gebrechen nicht. Dadurch sicherte sie sich eine wirkliche Herrschaft zu über ihren Gemahl, während dieser sie unbedingt leiten zu können glaubte, und ihrem Charakter Nachgiebigkeit zuschrieb, was eigentlich nichts war, als der Verstellungskunst äusserste Vervollkommnung. Die Sache gedieh endlich so weit, dass Octavian keine Meinung mehr hatte, die von Livia ihm nicht eingegeben worden, wogegen diese weder Schmeicheleien noch Lobeserhebungen sparte. Ueberzeugt, dass sie ihm nichts anrathe, was er nicht selbst in Ausführung zu stellen entschlossen gewesen, überhäufte er sie mit Macht, Glanz und Schätzen, wovon sie, sagt man, nicht immer den besten Gebrauch machte. — Pag. 149: Wenig kümmert sie sich um ihres Gatten Galanterien, um sein Verständniss mit jener Terentia [s. Passow n. 201.], der Ehehälfte seines Freundes Mäcen, ein Verständniss, welches so allgemein bekannt war, dass eine alte Kammer davon das unsaubere Bild aufbewahrt. Livia begnügte sich, ihrer Nebenbuhlerin im Geheimen zu schaden, ihr Lächerlichkeiten und Gebrechen zuzuschreiben und sie in der öffentlichen Meinung zu entehren, ohne ihres Hasses eigentlichen Beweggrund zu verrathen. Man schreibt *ihr selbst* mehr als eine Liebes-Intrigue zu. Sie hielt dieselben jedoch so gut verborgen, so dicht verschleiert, wählte dazu so alltägliche Gegenstände und hielt sich aller politischen Einmischung so fern, dass es schwer war, irgend einen gegründeten Verdacht, geschweige denn

einen überzeugenden Beweis, gegen die Kaiserin aufzustellen u. s. w. — Siehe auch Tacitus Annall. V, 1, wo es von der Livia heisst: sanctitate domus priscum ad morem, comis ultra quam antiquis feminis probatum, mater impotens, uxor facilis et cum artibus mariti, simulatione filii bene composita. — Doch zugegeben, dass das eheliche Verhältniss zwischen der Livia und dem Augustus wirklich ein so inniges war, so ist dennoch hier eine Hinspielung auf dasselbe gesucht. Weit natürlicher dagegen und gewiss der Absicht des Dichters, der den Augustus verherrlichen will, entsprechender fassen wir die Worte als *Lob des Augustus* und ein solches erscheint darum, dass es schon in den 4 ersten Versen ausgesprochen liegt, hier keineswegs überflüssig. Das unicus, so wie gleich darauf das clari ducis, erklärt sich aus dem Vorhergehenden und der Dichter, wollte er ausführlicher schreiben, würde sich etwa also ausgedrückt haben: Das Weib eines solchen Mannes, der eine so einzige Grossthat vollbrachte — — — soll die Siegesfeier würdig begehen. — Herr Kaestner behandelt von p. 17 die so schwierigen Worte: Vos o pueri, et puellae jam virum expertae, male ominatis parcite verbis. Sowohl die Ansichten der früheren Herausgeber, sowie die von *Kraft* neuerdings in den *kleinen Schulschriften* p. 75—84 vorgetragene genügen dem Verf. nicht. Er bemerkt gegen Kraft folgendes: Jam quaero ex harum rerum peritis existimatoribus, num per cunctae enarrationis leges liceat, ita locum quempiam explicare, ut tam multa, quorum vestigia non adsint, mente comminiscamur, et tot subjiciamus auctoris verbis brevissimis sententias, quot erudit. ille vir sibi licere existimaverit. Quicumque enim, praejudicata opinione non occoecatus, ista verba: *o pueri — verbis* legerit, alia quaevis intelliget male ominata verba, quam orborum parentibus filiorum uxorumque viduatarum querelas, quae ab Horatio significantissime quaelibet indicante, si voluisset h. l. indicare, profecto clarius luculentiusque essent expressae. Poterant quidem sufficere illa verba ad exprimendam illam, quam vult *Kraft.* sententiam, si in eodem carmine paulo ante pugnarum cladiumque injecta esset mentio, quarum praeter morte venalem Augusti laurum, invenitur nulla. Isto vero loco disertis verbis indicari orbas viduatasque, eo magis necessarium erat, quia commemoratae paulo ante *virgines* et ipsae sunt virum *expertae*, a quibus, ne ambigua et dura esset oratio, secernendae distinguendaeque erant maritis privatae. Neque vero *calamitatis auctor*, quem elegantissime ille intelligit, et in quem ingeri censet imprecationes et convicia, uspiam, quantum equidem sapio, vel una syllaba litterave indicatur in illo carmine. Quaeras etiam, cur pueri, neque filiae simul cum uxoribus juvenilibus commemorentur? Quaerat praeterea fortasse alius alia suo jure, mihi vero vel sola illa, quae enumeravi, dubia ea esse videntur, propter quae Kraftianae explicationi album calculum non adjiciam.“ Auch *Obbarius* erklärt sich in der Allg. Schulz. 1833. Nr. 155. p. 1234 nicht einverstanden mit *Kraft's* Deutung. Nach ihm bilden die pueri et puellae etc., als Neuvermählte, einen sprachlichen und sachlichen Gegensatz zu den virginibus juvenibusque u. sosp. Die letztern, oder vielmehr deren

Mütter fordere der Dichter zum freudigen Dank auf für die Erhaltung und Wiedervereinigung nach glücklich beendigtem Kriege; die erstern mahne er zum Vertrauen auf den siegreichen Caesar, unter dessen schützender Regierung kein Krieg (V. 13 sqq.) und also auch keine Trennung zu besorgen sei. Mithin dürfe und solle das jüngere Geschlecht der Neuvermählten die Freude des Tages durch keine unzeitigen Besorgnisse ob der Zukunft trüben oder entheiligen." — — So fasste auch schon *Voss* j. die Worte, die, was zugestanden werden muss, einen guten Sinn bieten. Allein wir vermissen dafür in der Ode selbst die näheren Andeutungen. Daher möchten wir noch immer nicht Kraft's Erklärung, der wir schon früher in diesen Jahrb. 1834 Band XII. Heft 4. p. 375 beigetreten sind, aufgeben, wenn auch die *male ominata verba* nicht so geradehin auf den Augustus, als den calamitatis auctorem, gerichtet sein möchten. Wir bemerkten schon damals, dass allerdings beim ersten Anblick zuviel in die Worte des Dichters gelegt zu sein scheine, allein wir zeigten hin auf das *sospitum — parcite male ominatis verbis* und *nec mori per vim metuam.* Denn durch diese Worte, sollen sie anders Nachdruck haben, werden wir allerdings auf einen Gegensatz zwischen Frauen, deren Männer zurückgekehrt sind, und solchen, deren Männer nicht zurückgekehrt oder gefallen sind, hingeführt, und für letztere liegt in den folgenden 4 Versen ein schöner Trost, wenn auch durch sie zunächst nur die selbsteigene Ansicht des Dichters ausgesprochen ist.

Mit Uebergehung dessen, was der Herr Verf. über die partes der pueri und puellae bei der supplicatio passend gesammelt hat, theilen wir dessen eigene Ansicht mit. Es wird *jam*, *virum expertae*, *male ominatis parcite verbis* interpungirt und *vir* in der höheren Bedeutung (wie I, 12, 1. und an anderen unzähligen Stellen) genommen und auf *Augustus* bezogen. *Experiri* soll stehen für cognoscere. Für diese Bedeutung sind folgende Stellen erwähnt: Culex v. 288. Ciris v. 2. Ovid. Trist. III, 2 27. Metam. II, 392. Virg. Aen. XI, 283. Hor. Od. IV, 4, 3 und ebenso gebraucht Hor. *discere* (IV, 14, 9.), *sentire* (ibid. 25.) und *videre* (IV, 4, 17). Dann heisst es: Increpantis ista oratio est: *Vos o pueri et puellae* (est enim lectio *o puellae* gravior illa), et separatim quidem increpantis *pueros*, separatim *puellas*, quia illis facilius persuaderi poterat, ut metum abjicerent, his difficilius utpote natura sua timidioribus; quare non dixit, *experti*, sed, illas imprimis respiciens, *expertae* recentissima demum certissimaque experientia de illius viri fortitudine et fortuna edoctae; de qua metu puellari ductae fortasse *adhuc* non satis sibi persuaserant, siquidem alias, quae antecesserunt expeditiones per legatos administraverat, hanc demum ipse et laetissimo cum eventu. Nisi forte mavis enallagen generis statuere, ita ut vocab. *expertae* simul ad pueros referatur. cf. Tacit. Hist. XII, 65, 1. (cf. Ruperti in Ind. lat. p. 832 et Livius XXXVIII, 10.) Ista quidem enallage audacior; at non temere, me judice, usurpata, ipsa fortasse causa fuit, cur alii interpretes non inciderent in illam, quam ego amplexus sum, explicationem — — —. *Jam* particula pertinet ad regni

incolumitatem, qualis tunc devictis hostibus infestissimis erat, in qua depingenda multus est Hor., multi sunt alii poetae. Confer Nostrum IV, 5, 15 et 16. et ibid. 14, 41 sqq.; C. saec. 53 sqq. et Od. IV, 15, 17—32. Qui locus quam sit illius similis, et quam meae faveat explicationi, nisi egregie fallor, in oculos incurrit.“ Schon Herr *Groebel* hat in dem Observationum in scriptt. Rom. class. Specimen XIII (Dresdae typis Gaertneri 1833. 24 S. 4.) das *vir* vom Augustus, und das *experiri* durch cognoscere erklärt, deutet aber das virum jam expertae durch *siquidem experti estis, quo Augustus animo in vos sit*, und sucht den Wohlthätigkeitssinn des Kaisers durch Sueton. Aug. c. 41 und Dio Cassius 51, 21 zu erweisen. So wäre allerdings das *virum expertae* weit besser erklärt, als es durch Herrn Kaestner's Versuch geschieht, wo es uns durchaus unpassend erscheint, dass der Dichter auch die puellae von der wahren Hoheit des Augustus und seinen Grossthaten, die jene bezweifelt zu haben schienen, überzeugen soll. Doch hiervon abgesehen ist die ganze Auffassung der Stelle, mag man es mit dem Herrn Verf. oder mit Herr Groebel halten, gesucht und Obbarius urtheilt in der Rec. über Groebel's Schrift (Schulz. 1833 Nr. 155 p. 1234) gewiss sehr richtig, wenn er sagt: es dürfte eine ungewöhnliche Divinationsgabe, selbst für den Römischen Leser, erforderlich sein, um den Sinn zu finden, den der Verf. in jene Worte legt. — Schliesslich sucht Herr K. noch der Lesart male ominata den Vorrang zu sichern. Auch Jahn hat (Jhb. 1827. T. II. p. 299 sqq.) solche Gründe beigebracht, dass wir kein Bedenken tragen beizutreten. Unser Verf. aber urtheilt so: *Male omin. v.* mihi displicent, quia *ominum* inprimis locus erat, quoties vel consul vel alius sive magistratus, sive privatus munus aut negotium aliquod auspicaretur; sed illo loco non de re suscipienda, non de votis pro salvo Augusti reditu concipiendis sermo est, sed de gratiis pro re fausto eventu finita agendis, et ea quidem re, qua effectum esset, ut infaustorum, quae mentibus autea obversata essent, omnium jam oblivisci possent ominum incuriosi Romani. *Male nominata* vero *verba* ad ista revocanda sunt: *modo dictus Morte venalem p. l.* id quod ceteros latuit interpr., ergo ad difficultates et discrimina expeditionis Cantabricae, ad res adversas, quas rumor ferebat, omnes, de quo valent, quae Livius XXVI, 9 habet: *tumultuosius, quam allatum erat, cursus hominum effingentium* vana auditis totam *urbem conciverat*. Potes simul intelligere jactata a plebe multa populorum Hispanorum nomina, montes, sylvas, flumina, caedes, quae Augusto suisque damnum adferre poterant vel adeo interitum. Alia multo, ut hostium nomina diutius non timendorum, facile ex illis erues locis, quos supra adscripsi, Dacorum, Medorum, Scytharum, aliorum. — Die Entscheidung hierüber dem Urtheile des Lesers anheimstellend brechen wir ab, und wünschen, dass der geehrte Herr Verfasser unsere Entgegnungen freundlichst aufnehmen wolle.

[Carl Schiller.]

Actum Sollemnem, quo viri praenobill. ac doctiss. Wilh. Frid. Volger Ph. D. et Wilh. Christ. Junghans ille Rectoris hic Conrectoris muneri quisque suo initiabuntur, indicit Joh. Fr. Wagner, Joh. Director [Lunaeburgi, typis Sternianis MDCCCXXX. 8 S. 4.] Der Verf. bringt in diesem Schriftchen Horat. Ep. ad Pis. 44. *pleraque differet et praesens in tempus omittat* zur Sprache. Er findet in *differre* und *praesens in tempus omittere* eine Tautologie, die er dadurch zu heben sucht, dass er *praesens tempus* erklärt durch idoneum, aptum, commodum tempus, quod efficax sit ad ea perficienda de quibus agitur. So bedeute praesens Fortuna bei Hor. I, 35 potens et efficax; praesentes preces bei Prop. II, 30, 12. pr. ex intimo animi sensu profusae; odium amorne fuerit praesentior bei Ovid. Metam. XIII, 756. majorem vim habuerit; signum praesentius bei Virg. Aen. XII. 245. potentius, efficacius validius; auxilium praesentius Georg. II, 127; remedium praesentissimum Columella VI, 14; certamen praesens Liv. IX, 43. Der Dichter soll also an unserer Stelle sagen: Poeta, cujus mens multis variisque rebus, si vere divino spiritu fertur, repleta, agitata et elata surgit atque abripitur, non omnia simul effundere debet, sed dividere in locos aptos et accommodatos, ut sua cuique loca idonea proferat. Aehnliche Aeusserungen bieten: Cic. de oratore II, c. 41 § 177. Quinctil. I. O. VII, 10. etc. — [C. C. S.]

M. Tullius Cicero φιλοπλάτων. Disquisitio de philosophiae Ciceronianae fonte praecipuo. Scripsit J. A. C. van Heusde, phil. theor. Mag. litt. hum. Doct. [Trajecti ad Rhenum, apud Rob. Natan. 1836. XV u. 292 S. gr. 8. 1 Thlr.] Eine von dem Sohne des bekannten holländischen Gelehrten zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde geschriebene Schrift, welche man vielmehr eine Lebensbeschreibung des Cicero als eine Untersuchung über die Hauptquelle seiner Philosophie nennen sollte. Der Verf. erzählt nämlich nach einer Einleitung von 9 Seiten, worin die Lobsprüche, welche Cicero dem Plato ertheilt, nachgewiesen und aus dessen Charakter und Lebensverhältnissen erklärt werden, von S. 9—277 in fünf Capiteln das Leben Ciceros von der Geburt bis zum Tode und kommt erst im 6. Capitel (S. 277—285) auf die Beantwortung seiner Frage, indem er in ziemlicher Kürze die platonische Philosophie als eine Hauptquelle der ciceronischen nachweist, und erörtert, wie Cicero dieselbe benutzt und wie weit er sich von ihr abhängig gemacht habe. Doch bezieht sich auch diese Erörterung meist nur auf äussere Erscheinungen (z. B. darauf dass Cicero nicht alle platonische Dialogen mit gleicher Sorgfalt studirt hat, dass er die platonische Philosophie zwar über die stoische stellt, aber doch derselben nicht unbedingt folgt u. dergl.) und geht wenig auf das innere Wesen ein. In der Erzählung von Ciceros Leben sind allerdings vorzugsweise dessen Bildungsgang und die Umstände hervorgehoben, welche ihm zum Studium der Philosophie und vornehmlich des Plato führten, und die Schriften und Schriftstellen zumeist beachtet, in de-

nen die Rücksichtnahme auf Plato und seine Philosophie hervortritt, allein auch hier geht die Erörterung gewöhnlich nur auf äussere und bekannte Erscheinungen ein. Die ganze Abhandlung ist daher als der erste literarische Versuch eines jungen Mannes recht lobenswerth und zeugt überall von Fleiss, Gelehrsamkeit und gutem Urtheil; übrigens aber hat sie weder als Biographie des Cicero noch als Erörterung über dessen Philosophie einen hervorstechenden Werth und wird in beiderlei Beziehung von bessern deutschen Schriften überboten.

[Jahn.]

Caroli Gabrielis Cobet, Parisiensis, literarum humaniorum in Academia Lugduno-Batava studiosi, *Commentatio, qua continetur prosopographia Xenophontea, in certamine literario civium Academiarum Belgicarum d. VIII. Febr. a.* 1836. *ex sententia ordinis philosoph. theor. et litt. humau. in Academia Lugduno-Batava praemio ornata.* [Leyden, Luchtmans, 1836. 91 S. gr. 4. 1 Thlr. 14 Gr.] Es ist diess eine Prosopographie der Personen, welche in Xenophons Memorabilien, Symposion und Oekonomikus erwähnt werden, in der Weise, wie Groen van Prinsterer schon früher eine Prosopographie des Plato geliefert hat. Hr. C. hat die 92 Personen, welche in den genannten Schriften des Xenophon vorkommen, nach ihren Lebensverhältnissen zusammen geordnet, und seine Schrift in fünf Theile zerfällt, indem er zuerst die von Xenophon erwähnten Dichter, dann die Philosophen und Sophisten, drittens die Staatsmänner, viertens die Künstler, Aerzte, Histrionen etc. (ii qui artium et disciplinarum studio inclaruerunt), und zuletzt die Privatleute bespricht. Von jeder dieser Personen weist er zunächst nach, wo und wie sie in den genannten Schriften Xenophons erwähnt wird, und erörtert dann deren Lebensverhältnisse, entweder ausführlich und soweit sie bekannt sind, oder falls die besprochene Person eine allgemein bekannte ist, doch soweit, als es das Verständniss der auf sie bezüglichen Xenophontischen Stellen nöthig macht. Der Verf. folgt hier nicht dem Beispiele Prinsterers, der seine Personen nur aus dem Plato selbst beschreibt, sondern er zieht neben den Xenophontischen Stellen auch die Nachrichten anderer Schriftsteller soweit zu Rathe, als es für die jedesmalige Charakteristik nöthig ist und das richtige Verständniss der Xenophontischen Stellen es verlangt. Dabei hebt er die Stellen aus, welche Xenophon etwa aus deren Schriften citirt, sucht sie kritisch festzustellen, und beachtet ausserdem sorgfältig die Fälle, wo derselbe durch seine Angaben mit Plato in Widerspruch zu treten scheint, indem er sich bemüht diesen Widerspruch auszugleichen und den Xenophon gegen den Vorwurf, als habe er in seinen Angaben bisweilen die historische Treue verletzt, in Schutz zu nehmen. Das Ganze ist eine fleissige Sammlung dessen, was zur richtigen Auffassung der erwähnten Personen dienen kann, und als Materialiensammlung recht gut zu brauchen. Bei Personen, deren Lebensverhältnisse zweifelhaft sind, stützt er sich in seinen Entscheidungen

meist auf die Auctorität anderer Gelehrten, sucht aber doch auch bisweilen eigene Ansichten geltend zu machen, wie er denn z. B. S. 8 in den als Erklärer des Homer erwähnten Anaximander den Anaximander Lampsacenus bei Fulgentius Mythol. I, 14. p. 641. erkennen will, der die von Athen. XI. p. 498. B. erwähnte Ἡρωολογία (d. i. Dissertatio de heroibus) geschrieben habe. Der hohe Preis der Schrift wird dieselbe in Deutschland allerdings nicht zu grosser Verbreitung bringen; aber für die Erklärer des Xenophon dürfte sie doch ein brauchbares und nöthiges Unterstützungsmittel sein. Ein angehängtes alphabetisches Verzeichniss der behandelten Personen erleichtert den Gebrauch.

[Jahn.]

Der Herr von Frähn, Sohn des bekannten Staatsrathes, hat neuerdings in Begleitung des Herrn von Davidow die *Gegend von Troja* neu untersucht, und will die Grundmauern der Akropolis des alten Ilions aufgefunden haben. — Bei *Fara* im Kirchenstaate ist im October vor. J. eine alte römische Inschrift aus den Zeiten Neros aufgefunden worden, aus der sich ergiebt, dass das alte *Cures* in dem Gebiet von Fara und zwar auf dem linken Ufer der Tiber, 23 römische Meilen von Rom und 4 von Fara gelegen hat. — Auf der Cremonenser und Mantuaner Gränze *zwischen Bozzolo und Calvatone* liegt ein Grundstück, auf welchem schon seit längerer Zeit alte Kunstüberreste gefunden worden sind, so dass der italische Gelehrte Monsueto Urangia in der Biblioteca itat. fasc. d'ottobre 1834 p. 142 die Vermuthung aufstellte, es möge hier das alte *Bibriacum* gelegen haben. Neuerdings hat man daselbst wieder mehrere alte Ueberreste, namentlich zwei kleine und eine grosse Bronzestatue gefunden, welche in der Hall. LZ. 1836 Int. Bl. 28 weiter beschrieben sind. Die grössere Statue trägt die Inschrift:

Victoriae Aug.
ANTONINI. ET. VERI.
M. SATRIUS. MAIOR.

und Urangia vermuthet, dass sich das Denkmal auf den gegen die Parther errungenen Sieg beziehe, demzufolge M. Antoninus und L. Verus den Imperator-Titel zum dritten Male annahmen. — In der Gräberstadt *des alten Caere* (d. h. in den unter der Felsenhöhle des heutigen Dorfes Cerveteri südwestlich gelegenen Grabstätten) hat man im April dieses Jahres einen grossen Grabtumulus mit vielen Grabkammern aufgefunden, deren Bauart auffallend dem Schatzhause des Atreus und dem Thor in Tusculum gleicht und durch die spitzbogig-pyramidale Form als eigenthümlich hervortritt. Zwei dieser Grabkammern waren reichlich geschmückt, die eine durch eine grosse Menge von Bronzegeräthen, die andere durch reichen Goldschmuck und Silberarbeiten. Die metallenen Prachtgeräthe waren zum grossen Theil an den Wänden aufgehängt, und die an dem Schatzhause des Atreus bezweifelten Nägel bedeckten hier die Wände in reicher und regel-

mässiger Stellung. Neben den Metallarbeiten, über welche in der Hall. LZ. 1836 Intel. Bl. 30 einige weitere Andeutungen gegeben sind, fand man auch Thonarbeiten und namentlich eine grosse Anzahl von den in Gräbern oft vorkommenden kleinen Männerfigürchen von schwarzem Thon, welche kaum einen Finger lang sind, eine greise und hässliche Gesichtsbildung haben und ihre Arme in einer solennen Stellung vor die Brust gelegt halten. Man nennt sie gewöhnlich Larven. Die hier gefundenen zerfallen nach der Verschiedenheit der Armstellung in zwei Classen. Unter dem Goldschmucke sind besonders zwei Stücke bemerkenswerth. Das eine scheint ein Brustbild für priesterlichen Gebrauch gewesen zu sein und ist ein langes Oval mit zahlreichen kleinen Ornamenten, die reihenweise in Parallelcurven unter einander gestellt sind. Das andere ist ein ähnlicher Schmuck mit hinten angefügter Nadel zum Einstecken, eine prachtvolle Agraffe (ähnlich der in Micali's Antichi Monumenti per servire alla storia etc. tav. XIV. Nr. 3 abgebildeten), welche aus zwei durch einen an beiden Enden mit Franzen verzierten Doppelstreifen verbundenen Disken besteht, auf deren oberem fünf Löwen, auf dem untern mehr als 60 Enten in erhabener Arbeit abgebildet sind.

Der Professor des Hebräischen an der Universität Dublin hat in einer neuerschienenen Schrift: *On the ancient orthography of the Jews*, den Beweis zu führen gesucht, dass die Schreibart des Hebräischen auf die ägyptischen Hieroglyphen zurückzuführen sei. Die gewöhnlich dreitheilige Wurzel im Hebräischen, an welche alle Beugungen nur angefügt seien, sei ursprünglich ein hieroglyphisches Zeichen gewesen, und die Beugungen und angehängten Zusätze hätten andere kleinere hieroglyphische Zeichen ausgedrückt. Z. B. וַנִּסְפְּרֵם, *und wir haben sie gezählt*, sei ein Wort, wo die Wurzel *spr* durch eine Haupthieroglyphe, die Anhängsel durch Nebenhieroglyphen ausgedrückt gewesen. Auch das Spanische, in welchem ebenfalls mehrere Suffixa angehängt werden (z. B. *llevadmelo*, *bring mir es*), lasse sich auf gleiche Weise auf die Hieroglyphen zurückführen.

Woher stammt das Wort Stiefel? In der Mailänder Echo Nr. 27 wird darüber Folgendes berichtet. Julius Cäsar setzte einen Preis für die Erfindung einer bessern, mehr vor Nässe schützenden Fussbegleitung, als der bis dahin bei dem römischen Heere üblichen, aus. Von mehrern Proben, welche ihm vorgelegt wurden, gefiel ihm eine, die unsern Stiefeln am nächsten kam, und er rief aus: *isti valent*. Davon entstand das italienische Wort *stivale* und das deutsche *Stiefel*.

Lexicon Thucydideum.] Zu den schätzbaren und nützlichen Specialwörterbüchern, welche in der neuen Zeit über Homer,

Herodot, die griechischen Tragiker, Plato und Xenophon geliefert worden sind, soll, wofern die Gunst des Publicums sich dafür entscheidet, binnen Kurzem noch ein neues, über Thucydides, hinzukommen. Der Hr. Professor E. A. Bétant an der Akademie in Genf hat nämlich ein solches ausgearbeitet, und gedenkt es herauszugeben, wenn eine zureichende Anzahl von Subscribenten die Aussicht auf günstigen Absatz und Deckung der Kosten eröffnet. Als Einladung zur Subscription ist eine kleine Schrift unter dem Titel: *Dictionnaire de Thucydide, ou Répertoire complet des mots et des phrases de cet auteur, par E. A. Bétant.* [Genève, impr. de Carey. 19 S. 4.] ausgegeben worden. Der Verf. verbreitet sich darin zunächst in einem französisch geschriebenen Vorberichte über den Werth solcher Specialwörterbücher, vornehmlich für die allgemeine Grammatik und Lexicographie der Sprache, und über den Plan und Zweck seines Wörterbuchs, und theilt dann eine Probe desselben mit. Die Art und Weise, wie er über solche Speciallexica sich äussert, und die Rücksichtnahme auf die hierhergehörigen Arbeiten von Damm und Duncan, Schweighäuser, Wellauer, Ellendt, Caravella, Ast und Sturz, so wie auf Passows Bemerkungen über solche Arbeiten, beweisen, dass er die Bedingungen eines solchen Werks recht wohl kennt und mit den Forderungen und Leistungen in diesen Felde vertraut ist. Der Schriftsteller ferner, den er sich ausgewählt hat, ist ein so wichtiger, dass ein Specialwörterbuch desselben allen Sprachgelehrten höchst willkommen sein muss. Ueber die Ausführung der Arbeit ist Folgendes bemerkt: „Le travail que j'ai dessein de publier est uniquement lexicologique. C'est le répertoire complet des termes employés par un écrivain dont l'étude approfondie est indispensable à quiconque veut connaître le dialecte attique, et surtout le style de l'histoire. Je me suis proposé pour but de faciliter la lecture de cet auteur, et de préparer en même temps des matériaux qui pussent servir à la composition du dictionnaire historique de la langue grecque. Le texte que j'ai pris pour base est celui de la grande édition de Poppo, qui est regardée avec raison comme un chef-d'oeuvre de critique. Consulté sur l'entreprise que je formais, ce savant a bien voulu l'encourager de son approbation, et me faire espérer ses directions précieuses. Bien qu'à mon avis son édition de Thucydide ait sur toutes les autres une incontestable supériorité, je n'ai cependant pas négligé les variantes dues aux recensions de Haacke, de Bekker, de Goeller, à l'ancien texte de Duker et à l'édition recente de Morstadt et Gervinus." Nach diesen Verheissungen also hat man ein sehr vollständiges Wörterbuch zu erwarten, welches über den ganzen Sprachreichthum des Thucydides, bis auf die Varianten herab, Auskunft geben wird. Wie weit nun die beigegebene Probe, welche die Wörter des Buchstabens *B* enthält, jene Vollständigkeit beweise, vermag Ref. nicht genau darzuthun. Dem Anschein nach aber ist die Vollständigkeit sehr gross; wenigstens hat Ref. aus einer Reihe von Stellen, welche er mit der Probe verglichen hat, nichts ausgelassen gefunden. Nur die Eigennamen fehlen, weil sie wahrscheinlich in

einen besondern Index historicus zusammengeordnet werden sollen. Die Anordnung ist übersichtlich und bequem, und zwar so, dass die Stellen nach der verschiedenen Bedeutung des Wortes zusammengeordnet und im zureichenden Zusammenhange ausgeschrieben, bei den Verben auch wieder nach den activen, passiven und medialen Formen gesondert sind. Die Bedeutung der Wörter ist französisch angegeben, und durch nöthige weitere Erörterungen erweitert, eben so die Construction mit Sorgfalt beachtet, und die besondern Erscheinungen, welche bei Thucydides im Gebrauch der Wörter andern Schriftstellern gegenüber hervortreten, sind fleissig nachgewiesen. Desgleichen sind bei den Verben die einzelnen Tempusformen, welche Thucydides gebraucht hat, übersichtlich zusammengestellt, und bei den Adjectiven ist bemerkt, ob der Comparativ und Superlativ vorkommen oder nicht. Auch fehlen andere nöthige Beobachtungen nicht, wie z. B. dass *βία* bei Thuc. nie mit dem Artikel vorkommt, dass *βοή* von ihm immer nur im Singular gebraucht wird, dass er einzelne Wörter in der oder jener herrschenden Bedeutung nicht kennt. Ein besonderer Vorzug ist noch, dass die Stellen der griechischen Grammatiker und Lexicographen, so wie der Scholien des Thucydides, welche zur Erläuterung dienen können, fleissig beachtet sind. In der allgemeinen Anordnung liesse sich zwar über Manches streiten, z. B. darüber dass *βέλτιον*, *βέλτιστα*, *βέλτιστος*, *βελτίων* vier verschiedene Artikel bilden; indess sind alle diese Streitpuncte nicht von grossem Belange. Vielleicht wäre noch eine grössere Beachtung der Synonymik und der Opposita zu wünschen; jedoch enthält die gegebene Probe überhaupt keine evidenten Fälle, aus denen hervorginge, wieviel der Hr. Verf. in diesen Punkten zu leisten gedenkt. Im Allgemeinen stellt sich aber das Resultat ziemlich sicher heraus, dass das Buch mit vielem Fleiss und mit gehöriger Einsicht gearbeitet ist und dass es sehr brauchbar werden, ja für den Sprachgelehrten um so unentbehrlicher sein wird, je wichtiger überhaupt Thucydides für die Kenntniss der attischen Prosa ist. Indem wir nun dasselbe der Aufmerksamkeit der Philologen empfehlen, bemerken wir zugleich noch, dass das ganze Werk einen Quartband von etwa 700 Seiten bilden und in vier Lieferungen erscheinen soll, für deren jede ein Subscriptionspreis von 7 Franken und 50 Centimen angesetzt ist. Der Preis ist demnach etwas hoch, doch die äussere Ausstattung nett und angemessen. Die Subscription ist in Genf und Paris bei dem Buchhändler Abraham Cherbuliez eröffnet; indess werden gewiss auch andere Buchhandlungen sich derselben unterziehen.

[Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das im Herbst vorigen Jahres am dasigen Gymnasium erschienene Programm enthält eine Abhandlung *De verbi Hebraici formis, quas tempora plerumque vocant*, vom Oberlehrer Dr. *Klapper*.

Aarau. Die Einladungsschrift zur feierlichen Eröffnung der neuorganisirten Cantonsschule (am 28. April d. J. ist von dem gegenwärtigen Rector, Prof. Dr. *Karl Friedr. Schnitzer*, geschrieben und enthält nach 8 S. Schulnachrichten von S. 9—27: *Quaestionum Ciceronianarum partic. I.* (Aarau gedr. b. Beck. 1836. 4.], oder eine Prüfung und Widerlegung der Gründe, mit welchen Ahrens und Orelli die vierte Catilinarische Rede des Cicero für unächt erklärt haben. Die weitere Prüfung dieser zeitgemässen Abhandlung wird anderwärts in unsern Jbb. erfolgen. — Die neue Organisation der Cantonsschule ist durch das Gesetz vom 8. April 1835 herbei geführt worden, und besteht der Hauptsache nach darin, dass das Gymnasium mit der früher als Privatanstalt vorhandenen Gewerbschule zu einer öffentlichen Gesammtanstalt vereinigt worden ist, und beide nach folgendem Lehrplan in je 4 Classen neben einander bestehen:

	Gymnasium.				Gewerbschule.				
	I.*)	II.	III.	IV.	I.*)	II.	III.	IV.	
Latein	8,	7,	8,	8,	—,	—,	—,	—	wöchentl. Stund.
Griechisch	5,	5,	6,	6,	—,	—,	—,	—	
Philosophie	—,	—,	—,	4,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	2,	2,	4,	3,	3,	2	
Italienisch	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	
Englisch	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Deutsch	4,	4,	4,	4,	6,	4,	3,	3	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	3,	3,	—,	2	
Geographie	3,	3,	—,	—,	3,	3,	—,	—	
Statistik und Nationalökonomie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	—	
	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2	
Mathematik	4,	4,	3,	—,	6,	6,	8,	10	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	
Naturgesch. **)	—,	(4)3,	3,	—,	4,	4,	3,	3	
Anthropologie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	(3)	
Physik	—,	—,	—,	3,	—,	4,	3,	—	
Chemie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	6,	8	
Zeichnen	4,	4,	—,	—,	(6)8,	(6)8,	(4)6,	(4)6	
Modelliren	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3	
Maschinenkunde	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2	
Religion	2,	2,	1,	1,	2,	2,	1,	1	
Gesang	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	

Gemeinschaftlichen Unterricht haben beide Anstalten nur in der Religion und im Gesange, desgleichen bei den naturwissenschaftlichen

*) Die Zahl I. bedeutet die unterste Classe, und so weiter.

**) Dazu kommen noch für beide Anstalten gemeinschaftlich 4 Stunden Excursionen. Die eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die Stundenzahl für das Winterhalbjahr.

Excursionen und in den Turnübungen. Für die letztern sind im Winter 4, im Sommer 12 wöchentliche Lehrstunden, nämlich 4 Stunden Turnen, 4 St. Exerciren, 4 St. Schwimmen, angesetzt. Die Vereinigung der beiden Anstalten besteht schon seit vorigem Winter, galt aber für das erste Halbjahr nur als Uebergangscursus. Die vier Gymnasialclassen waren im Winter von 53, die vier Classen der Gewerbschule von 52 Schülern besucht. Das Lehrerpersonal bildeten zu Ostern dieses Jahres: A. die Hauptlehrer und Professoren *Schnitzer* und *Rauchenstein* für alte Sprachen und Literatur nebst Philosophie, *Jeanrenaud* für französische Sprache und Literatur, *Haupt* und *Rochholz* für deutsche Sprache und Literatur, *Aebi* und *Hagnauer* für Geschichte und Geographie [der erstere noch ausserdem für Turnen und Schwimmen], *Moosbrugger* und *Rytz* für Mathematik, *Fleischer* für Naturgeschichte und Anthropologie, *Wibel* für Chemie und Technologie *); B. die Hülfslehrer *Frey* und *Sommerhalder* für Religionsunterricht, *Rödiger* für englische und italienische Sprache, *Belliger* für Kunstzeichnen, *Baldeschwyler* für Linearzeichnen, Modelliren und Maschinenkunde, *Fröhlich* für Gesang, *Schmuziger* für Schönschreiben **). Der Besuch der Cantonschule ist für Cantonsbürger und Auswärtige (deren etwa ein Drittheil ist) unentgeltlich; nur für die Benutzung der Bibliothek, des Laboratoriums etc. wird eine mässige Gebühr entrichtet.

Amberg. Das Programm der dasigen Studienanstalt vom J. 1835 [Amberg, gedr. b. Biechele. 10 S. und 18 S. Jahresbericht. 4.] enthält eine deutsche Abhandlung *Ueber das Studium der Archäologie* von dem Gymnasialprofessor *Andr. Carl Merk*, durch welche der Verf. den Werth und Zweck der Archäologie darzuthun und ihren Nutzen für den Unterricht in den Lyceen, wo sie nach kön. Verordnung gelehrt werden soll, nachweisen will. Indess besteht diese Nachweisung nur in der kurzen Andeutung, dass die Archäologie einen wesentlichen Einfluss auf mehrere technische Gewerbe und Künste übe, und dass sie als Hülfswissenschaft der Alterthumsstudien für die Auslegung vieler Stellen alter Schriftsteller, für die Mythologie und Geschichte, namentlich für die Culturgeschichte, und für die Bildung des Geschmacks von Wichtigkeit sei. Den Haupttheil der Schrift aber bildet eine kurze und im Ganzen wohlgelungene Uebersicht des Entstehens und Fortganges der Archäologie von Cosmus und Lorenz von Medici an bis auf unsere Zeit. Doch hält auch diese sich in dem allgemein Bekannten, und gewährt nur etwa den Vortheil, dass sie den Zwiespalt der Archäologen über das Princip der Archäologie (welches *Winkelmann* und seine Anhänger in dem Objectiv-Schönen und dem Idealisiren der Formen, *Hirt* aber und mit ihm nach etwas abweichender Weise *von Ru-*

*) Der Unterricht in der Physik wird von den Lehrern der Mathematik und Chemie versehen.

**) Nach diesem Lehrerverzeichniss ist die in den NJbb. XVI, 353 mitgetheilte Nachricht zu berichtigen.

mehr in dem individuell Bedeutsamen oder der Charakteristik finden wollten) und die Verschiedenheit der neuesten Archäologen unter einander etwas specieller nachweist.

Annaberg. In der zu Ostern d. J. erschienenen *Ersten Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium in Annaberg auf das Schuljahr* 1835—1836. 46 S. 8. giebt der Rector Prof. Dr. *K. H. Frotscher* einen sehr günstigen Bericht über das glückliche Gedeihen der neueingerichteten Lehranstalt, sowie biographische Nachrichten von den Lehrern und einen Nominalcatalog der in 5 Classen vertheilten 105 Schüler.

Augsburg. Seit dem Beginn des gegenwärtigen Studienjahres (im October 1835) ist die katholische Studienanstalt zu St. Stephan ganz in den Händen der Benedictiner und alle früheren Professoren sind an andere Studienanstalten oder auf Pfarreien versetzt. Director des Lyceums, Gymnasiums und der lateinischen Schule ist der Conventual Dr. *Richter*, früher Rector der Studienanstalt zu Brünn in Mähren, Director des katholischen Studentenseminars der Conventual *Neckham*, früher Convictsdirector in Seitenstetten. Im Ganzen lehren am Lyceum 7 Professoren, am Gymnasium ebenfalls 7 Professoren und an der lateinischen Schule 8 Conventualen; ausserdem besorgen 3 Conventualen den Unterricht in den neuern Sprachen. Die Schülerzahl ist sehr stark und betrug bereits zu Anfange dieses Jahres über 700.

Bauzen. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält, wie wir aus andern Zeitschriften ersehen, ausser 12 S. Schulnachrichten, auf 24 S. eine vom Conrector Dr. *Fr. Wilh. Hoffmann* verfasste *Disputatio continens observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere.*

Berlin. Der emeritirte Rector des Cölnischen Realgymnasiums Prof. Dr. *Schmidt* hat den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife erhalten. Bei der Universität sind im Laufe des Jahres 1835 ausser den schon NJbb. XVI, 240 erwähnten noch folgende für die Leser unserer Jahrbücher beachtenswerthe Gelegenheitsschriften zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *De Diana Taurica et Anaitide*, von *Max. Ed. Meyen.* 52 S. 8. *De Alcibiade*, von *Paul Karl Chambeau.* 74 S. 8. *De hymno in Apollinem Homerico*, von *Karl Kiesel.* 122 S. gr. 8. *Rerum scenicarum capita selecta* von *Jul. Wilh. Sommerbrodt.* 44 S. gr. 8. *De Sibyllis*, von *Georg Heinr. Fr. Heidbreede.* 50 S. 8. *Tabula orbis terrarum ex opinione Herodoti illustrata*, von *Wilh. Dönniges.* 76 S. gr. 8. *Leibnitii de unione animae et corporis doctrina*, von *G. Ed. Guhrauer.* 46 S. gr. 8. *De curvarum algebraicarum ramis in infinitum excurrentibus*, von *J. Gottfr. Schellenberg.* 37 S. gr. 8. *De fontibus et auctoritate Dionis Cassii*, von *Roger Wilmans.* 46 S. gr. 8. *Commentationis de vita Sophoclis poetae capita VI*, von *Ferd. Schultz.* 52 S. gr. 8. Dazu kamen bis zu Ostern 1836: *De literatura deperdita Hebraeorum*, von *Hirsch Hirschfeld.* 47 S. gr. 8. *Disquisitiones de integralibus definitis*, von *Joh. Heinr. Fölsing.* 34 S. gr. 4. *Disquisitio de methodo, qua veteres geometrae usi sunt ad tan-*

gentes curvarum determinandas, von *El. Ed. Müller*. 32 S. gr. 8. *De principio minimae actionis*, von *Chr. Heinr. Fr. Peters*. 20 S. gr. 4. *De veterum Saxonum republica Part. I.*, von *Fr. Bruno Hildebrand*. 44 S. gr. 8.

Bern. An dem im Jahr 1834 neuerrichteten Gymnasium ist zu Ostern dieses Jahres das erste Programm (*Gymnasii Bernensis annuas lectiones ex decreto septemvirorum scholis regundis indicit* Dr. *Georg Ferd. Rettig*. Bern gedr. b. Stämpfli. 34 S. 4.) erschienen, welches vor den Schulnachrichten auf S. 3—14 eine lateinische Abhandlung des dermaligen Directors Prof. Dr. *G. F. Rettig*, *De Timaei Platonici initio commentatio*, enthält, worin derselbe die im Anfange des Timäus ausgesprochene Ansicht vom Zwecke des Staates, welche mit der Bestimmung in der *Πολιτεία* im Widerspruch steht, als die wahre Ansicht Platos vom Staate feststellt und Schleiermachers Erörterungen über diesen Punkt bestreitet. — Die Schulnachrichten geben über die Einrichtung und den Lehrplan des aus drei Classen bestehenden Gymnasiums ausführliche Nachricht, woraus wir zu dem bereits in den NJbb. XIII, 250 f. Mitgetheilten noch Folgendes ausheben. Die drei Classen des Gymnasiums wurden aus einem Theile der zu der philosophischen Facultät gehörenden Studirenden der frühern Akademie und aus der ersten Classe der sogenannten Literärschule gebildet, und sind bisher noch von wenig Schülern besucht. Doch hofft man künftig eine grössere Frequenz, besonders darum, weil die unter dem Gymnasium stehende Literarschule (welche aus einem Progymnasium und einer Elementarschule zusammengesetzt ist, vgl. *Bericht über die Leistungen und den Unterricht in der Literarschule in Bern im Schuljahr* 1834—35) sehr stark besucht ist und aus dem Progymnasium die Schüler ebenso, wie aus den andern im Kanton zu errichtenden Secundarschulen in das Gymnasium übergehen werden. An dem Gymnasium unterrichten 11 Fachlehrer, von denen die meisten zugleich Professoren an der Universität sind. vgl. NJbb. XV, 224. Sie waren zu Ostern dieses Jahres folgende: 1) der ausserordentliche Professor der Philologie an der Universität Dr. *G. F. Rettig*, für lateinische Sprache in I und II, und für lateinische Literatur in III; 2) der frühere Professor an der Akademie *G. Studer*, für lateinische und griechische Sprache in III und für das Hebräische; 3) der ausserordentliche Professor der Philologie an der Universität Dr. *K. W. Müller*, für griechische Sprache und Literatur in I und II; 4) der Director der Elementarschule *Aug. Hopf*, für deutsche Sprache und Literatur; 5) der ausserordentliche Professor des Französischen a. d. Univ. *A. Richard*, für französische Sprache und Literatur; 6) der ausserordentliche Professor der Mathematik a. d. Univ. *E. Volmar*, für Mathematik; 7) der ausserordentliche Professor der Mineralogie a. d. Univ. Dr. *B. Studer*, für mathematische Geographie und Naturlehre; 8) der ausserordentliche Professor der Botanik a. d. Univ. Dr. *H. Wydler*, für Naturgeschichte; 9) der ausserordentliche Professor der systematischen Theologie a. d. Univ. Dr. *E. Gelpke*, für Philosophie; 10) der ordentliche Professor der Staatswis-

senschaft a. d. Univ. Dr. *Aug. Herzog*, für Geschichte; 11) der ordentliche Professor der praktischen Theologie a. d. Univ. *F. Zyro*, für Religion. Diese Lehrer stehen alle in gleichem Rangverhältniss und wählen jährlich aus ihrer Mitte durch absolute geheime Stimmenmehrheit einen Präsidenten, der den Titel Director führt, dem Erziehungs-Departement zur Bestätigung vorgeschlagen wird und nach Verfluss seiner Amtsdauer nicht sogleich wieder gewählt werden kann. Man will durch diese Einrichtung die republikanische Gleichheit bewahren und den Directorialdespotismus vermeiden. Die für den Director gegebene Instruction ist in dem Programm S. 21 f. abgedruckt. Der specielle Lehrplan für die drei Classen ist folgender:

	I.	II.	III.	
Religion	1,	1,	1	wöchentl. Lehrstunde
Lateinisch	7,	7,	7	
Lateinische Literaturgesch.	—,	—,	2	
Griechisch	6,	6,	6	
Griech. Literaturgesch.	—,	2,	—	
Alterthumskunde	2,	—,	—	
Hebräisch	2,	3,	—	
Französisch	2,	2,	2	
Deutsche Spr. u. Liter.	2,	2,	3	
Philosophie	3,	—,	—	
Mathematik	3,	4,	4	
Physik	4,	—,	—	
Mathemat. Geographie	—,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2	
	33,	33,	29	

Für die Körperbildung bestehen Turnübungen, welche durch allgemeine Turnfeste belebt werden, und ausserdem gehören alle die Schüler, welche das gesetzliche Alter zurückgelegt haben, zum akademischen Freicorps, das förmlich einexercirt wird und Waffenübungen hält, und über dessen Zweckmässigkeit Folgendes bemerkt ist: „Es ist eine Freude diese Schaar von Jünglingen, mit dem Bewusstsein ihrer Bestimmung, von dem Hochschulgebäude zu ihren Waffenplätzen ausziehen und heimkehren zu sehen. Ihren Uebungen dürfte der Kenner wohl anmerken, dass sie wissen, was sie wollen. Welche Früchte lassen sich von dieser Einrichtung für das Vaterland erwarten? Abgesehen von dem Nutzen, den sie für Entwickelung der Körperkräfte, und als Erholung von den Studien haben muss; abgesehen davon, dass sie ein kräftiges Gegenmittel gegen Verweichlichung ist, darf wohl das Vaterland von dieser Jugend erwarten, dass sie der übrigen Kriegsmannschaft als Muster voranleuchten, und in Stunden der Gefahr den Tribut der Dankbarkeit für die vorzugsweise ihr zugewendeten Wohlthaten entrichten werde.“ Die zur Universität abgehenden Schüler, deren zu Ostern d. J. 8 mit dem Zeugniss der Reife entlassen wurden,

haben eine mündliche Abiturientenprüfung zu bestehen, mit welcher aber künftig auch schriftliche Prüfungen verbunden werden sollen. Die Selbstthätigkeit der Schüler wird dadurch geweckt, dass man am Anfang eines jeden Schuljahrs aus allen Fächern des Unterrichts Preisfragen stellt, und dass neben Fleiss und gesittetem Betragen nur ihre genügende Beantwortung auf Ertheilung von Preisen Anspruch giebt. — Bei der Universität ist der bisherige Privatdocent Dr. *Brandis* in Göttingen zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechts ernannt worden.

Bonn. Der *Jahresbericht über den Schulcursus* 1834 — 35 am Gymnasium enthält vor den Schulnachrichten: *Beiträge zur Byzantinischen Geschichte und Chronologie, aus den noch ungedruckten Büchern des Nicephorus Gregoras.* Von dem Professor Dr. *Schopen.* [Bonn gedr. b. Georgi. 28 (15) S. 4.]. Der Verf. hat darin ein Stück aus dem noch ungedruckten Theile der Bücher des Nicephorus Gregoras in lateinischer Uebersetzung abdrucken lassen, zum Beweis, wie sehr diese Bücher zur Erläuterung des Johannes Cantacuzenus, namentlich zu Feststellung der Chronologie desselben dienen, und diese von ihm gemachte Uebersetzung durch eine Reihe sachlicher Anmerkungen erläutert. Das Gymnasium war im Schuljahr 1835 von 183 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. — Auf der Universität befanden sich in vorigem Winter 676 immatriculirte Studenten und 22 nicht immatriculationsfähige Hospitanten. Von den ersteren waren 86 Ausländer, und 150 gehörten zur katholisch-theologischen, 82 zur evangelisch-theologischen, 201 zur juristischen, 133 zur medicinischen, 110 zur philosophischen Facultät; vgl. NJbb. XVI, 243. Im Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester $18\frac{35}{36}$ hat der Professor Dr. *Näke* auf 4 S. zwei Emendationen zu Aesch. Pers. 656 und Aristoph. Av. 930 bekannt gemacht, und im Index lectt. für den Sommer 1835 auf 8 S. eine Abhandlung *de Nonno imitatore Homeri et Callimachi* geliefert. Der Professor Dr. *Böcking* schrieb im vorigen Jahre zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur der Rechte: *Quaestiones juris publici Romanorum. Ad Plinii epistt. lib. X. 4. 5. 22. 23. commentariolum.* 15 S. 4. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschien in gegenwärtigem Jahre unter anderen: *De morum in Virgilii Aeneide habitu dissertatio. Scripsit J. H. Laurentius Lersch*, Aquisgranensis [Bonn gedr. b. Georgi. 1836. 112 S. 8.], eine in mehrfacher Beziehung verdienstliche Abhandlung, welche anderswo in unsern Jahrbb. weiter besprochen werden soll.

Brandenburg. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Ritterakademie am 26. März 1836 beginnt mit der Abhandlung *De enunciationibus relativis linguae latinae* vom Lehrer *Kühn*, und bringt dann den von dem Professor Dr. *A. Schröder* verfassten Jahresbericht, nach welchem die Anstalt im vergangenen Schuljahr manche Veränderungen erlitten hat. Aus dem Lehrercollegium traten drei Inspectoren aus, indem der Lehrer *Kreyenberg* zu Michaelis 1835 als Prorector an das Gymnasium in Cottbus, Hr. *Hülsen* als

Oberlehrer an die Realschule in Halle, Hr. *Brenk* als Lehrer an die höhere Bürgerschule in Frankfurt a. d. O. befördert wurde. An ihre Stelle traten die Schulamtscandidaten *Starcke*, *Niedlich* und *Bartsch* aus Berlin. Am 13. Januar dieses Jahres starb plötzlich der Director der Anstalt, Superintendent Dr. *Hans. Wilh. Schultze*. Er war geboren zu Havelberg am 9. März 1783, studirte in Berlin und Halle, wurde 1807 Lehrer und Erzieher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, 1811 Brigade-Prediger bei dem Yorkschen Corps in Curland, 1817 Superintendent und Oberprediger in Crossen, und 1829 Director der hiesigen Ritterakademie, welche er nach dem Willen des Domcapitels reorganisirte und zu ihrer gegenwärtigen Verfassung umgestaltete, vgl. NJbb. V, 226. Seit einigen Jahren war er bereits zum Ober-Domprediger designirt, starb aber, bevor er das Amt antreten konnte. Zu seinem Nachfolger im Directorat ist der Director des Gymnasiums in Potsdam, Dr. *Wilh. Herm. Blume*, ernannt und wird zu Michaelis d. J. sein Amt antreten. Die Oberdompredigerstelle ist seit Johannis dieses Jahres dem Professor Dr. *Schröder* übertragen, welcher demnach nur noch als Religionslehrer an der Ritterakademie thätig ist. Die Schülerzahl betrug im Sommer des vorigen Jahres 71, im darauf folgenden Winter 67 Eleven. Zur Universität gingen 3, zum Militairdienst 11. Zur bessern Ausbildung der Zöglinge im Lateinischen ist seit Michaelis vor. J. noch eine neue lateinische Classe gestiftet worden, so dass die Anstalt nun 6 lateinische Classen hat. An der Realsection der Akademie soll ein bewährter, mit dem Stande und den Forderungen der militairischen Prüfungen völlig vertrauter Militair als Lehrer und Ordinarius angestellt werden, damit er durch sein Urtheil bestimme, wenn ein Zögling zum Bestehen der Militair-Examina reif ist. — Am Gymnasium haben die Lehrer Dr. *Techow*, Dr. *Paschke* und *Klingenstein* das Prädicat Oberlehrer erhalten.

Braunschweig. Nach den *Nachrichten über das Obergymnasium*, welche der Director Prof. *G. T. A. Kräger* zu Ostern d. J. [16 S. 4.] herausgegeben hat, war dasselbe zu Michaelis vor. J. von 127, zu Ostern d. J. von 121 Schülern in seinen fünf Classen besucht, welche von dem Director, von 8 Hauptlehrern (deren Namen in den NJbb. VIII, 360 verzeichnet sind), von dem französischen Sprachlehrer *Garagnon*, von den Collaboratoren Dr. *Bamberger*, *Lange*, Dr. *Schneidewin* und *Giffhorn*, von dem Zeichenlehrer *Reichard* und dem Musikdirector *Hasenbalg* unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XV, 227. Jedoch ist zu Michaelis vor. J. der Schulrath Dr. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke* nach 41jähriger Dienstzeit mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versetzt worden, und zu Ostern d. J. ging der Collaborator *Schneidewin* als Privatdocent nach Göttingen. Gelpke's Lehrstunden übernahm der Oberlehrer *Stegmann*, wofür am Progymnasium der Dr. *Lachmann I.* als Lehrer der Naturgeschichte angestellt wurde. In der Lehrverfassung der Schule hat der Gesangunterricht eine andere Gestaltung erhalten. Während nämlich dieser Unterricht bisher nur dem Singchor ertheilt wurde, zu diesen Choristen aber nur wenig Schüler des Pro-

gymnasiums gehörten und die meisten Nichtschüler waren, so ist von Ostern d. J. ein besonderer Gesangunterricht für die Gymnasiasten und Progymnasiasten eingerichtet worden. Die seit 8 Jahren bei dem Obergymnasium bestehenden Turnübungen, welche im Sommer wöchentlich zweimal zwei Stunden hintereinander unter wechselnder Aufsicht der Lehrer gehalten werden, und bei denen sich die Schüler selbst wechselseitig unterrichten, bewähren sich fortwährend als sehr zweckmässig und heilsam und werden gewöhnlich etwa von der Hälfte der Schüler besucht. Das von den Schulnachrichten getrennte und besonders ausgegebene Programm enthält: *Exercitationum criticarum in poetas Graecos minores capita quinque.* Scripsit Dr. *Frid. Guil. Schneidewin.* Braunschweig bei Leibrock. 1836. 30 S. gr. 4. Es sind eine Reihe kritischer Bemerkungen und Emendationen von Fragmenten griechischer Dichter, welche von gutem kritischen Tacte und tüchtiger Sprachkenntniss zeigen und der Mehrzahl nach durch das Erscheinen des ersten Bandes von Cramer's Anecdotis Graecis veranlasst sind. Das erste Capitel verbreitet sich über mehrere Stellen aus Simonidis Amorgini fragm. de mulieribus; das zweite über einige Fragmente der Sappho und des Alcäus; das dritte über Fragmente des Alcman. Das vierte bringt Nachträge und Bemerkungen zu Stesichorus, Ibycus, Anakreon, Simonides Ceus, Pindar und Bacchylides; im fünften sind einige Fragmente des Hesiod und Antimachus erörtert. Die gelehrte und für die genannten Dichter wichtige Schrift ist im Buchhandel erschienen, und bei ihrer Benutzung dürfen die gediegenen und berichtigenden Beurtheilungen derselben von Gottfr. Hermann und Theod. Bergk in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1836 Nr. 66—68 S. 533—549 nicht unbeachtet bleiben.

Breslau. Die Universität war im vorigen Winter von 805 immatriculirten Studenten und 103 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. Von den ersteren gehörten 182 zur evangelisch-theologischen, 199 zur katholisch-theologischen, 169 zur juristischen, 115 zur medicinischen und 137 zur philosophischen Facultät. Der Conservator bei der Sternwarte, Hauptmann a. D., Dr. *von Boguslawski* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Cassel. Ueber das neuerrichtete kurfürstl. Gymnasium [s. NJbb. XIV, 125 u. 359] hat zu Ostern d. J. der Director Dr. *K. Fr. Weber* in der *Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen* [Cassel gedr. b. Hotop. 1836. 54 (26) S. gr. 4.] den ersten Jahresbericht bekannt gemacht, und über die ganze Gestaltung desselben ausführlichere Nachrichten mitgetheilt. Dasselbe wurde mit 173 Schülern in fünf Classen eröffnet, aber zu Anfang des zweiten Halbjahrs um zwei Classen vermehrt, und war am Schlusse des Schuljahrs von 235, nach dem Beginn des neuen Schuljahrs von 272 Schülern besucht. Die Lehrgegenstände und die Stundenzahl sind auf dem für das Sommerhalbjahr 1836 herausgegebenen Lectionsplane in folgender Weise festgesetzt:

	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	wöchentl. Lehrstund.
Biblische Geschichte	—,	—,	—,	—,	—,	—,	4	
Latein. Schriftsteller	4,	5,	5,	5,	4,	4,	4	
Lat. Gramm. u. Styl	3,	2,	3,	3,	4,	4,	5	
Lat. Metrik	1,	1,	—,	—	—,	—,	—	
Griech. Schriftsteller	5,	4,	4,	2,	—,	—,	—	
Griech. Grammat. u. Uebersetzungsüb.	1,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Englisch	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	2,	2,	2,	3,	4,	4	
Class. Alterthumsk.	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Arithmetik	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Geometrie	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	2,	3,	3	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	2,	2,	2,	3	
	34,	32,	30,	30,	29,	27,	27.	

Ausserdem wird noch Gesangunterricht in 6 Classen (8 Stunden) und Zeichenunterricht in 3 Abtheilungen (6 Stunden) ertheilt. Die Schüler treten etwa mit dem 9. Jahre in die unterste Classe ein, und der Lehrcursus ist in den 4 untern Classen einjährig, in den 3 obern zweijährig. Die Unterrichtsverfassung ist eine Verbindung des Classen- und Fachsystems, indem in jeder Classe immer ein Hauptlehrer eine grössere Anzahl von Lehrstunden ertheilt, jedoch nach seiner Neigung und seinen Kenntnissen auch in andern Classen unterrichtet. Für den lateinischen und griechischen Unterricht hat jede untere Classe nur Einen, jede obere je zwei Lehrer, doch so dass der Hauptlehrer stets die grammatischen und stylistischen Uebungen besorgt. In der Regel unterrichtet ein und derselbe Lehrer meist in zwei auf einander folgenden Classen. Mathematik, Geschichte, Naturkunde und Französisch werden von Fachlehrern gelehrt. Im classischen Unterrichte scheint die Wahl der Schriftsteller noch nicht recht zu harmoniren, vermuthlich weil die neueingerichteten Classen strengere Abstufung und Wechselverhältniss noch nicht nöthig machten. In Prima wurden nämlich im ersten Schuljahr Tacitus Annal., Horat. Sat. et Epp., Virgil. Georg., Thucyd., Hom. Il., Sophocl. Antigone; im zweiten Schuljahr Cicero de Nat. Deor. und Plautus, Homer, Plato und Aristophanes; in Secunda im ersten Jahr Cicero's Reden und Virgil. Aen., Xenoph. Anab. und Homeri Ilias; im zweiten Livius und Virgilius, Lucian. und Homer; in der Tertia in beiden Jahren Caesar und Ovids

Metam., Jacobs Elementarbuch 2, Cursus und poetische Blumenlese (im zweiten Jahre statt des letzteren aber Homer) gelesen*). Das Leh-

*) Freilich ist die Bestimmung über die zweckmässigste Auswahl und Abstufung der in den Schulen zu lesenden Autoren eine sehr schwierige, zumal da bei derselben die Individualität des Lehrers und der jedesmalige intellectuelle Standpunkt der Classe gar sehr in Betracht kommt. Auch ist dieser Gegenstand bisher in den Schulen wohl mehr nach einem gewissen Herkommen als nach festen Regeln behandelt worden, und daher meistentheils nicht weiter bestimmt, als dass man negativ gewisse Schriftsteller und Schriftstellerclassen von der Schullecture ausschliesst. Indess meint Referent, dass neuerdings durch das ausgedehntere Betreiben der Muttersprache in den Gymnasien und durch den Lehrgang, welchen man in derselben gewöhnlich nimmt, auch für die Wahl der classischen Schriftsteller eine entschiedenere Norm vorgeschrieben worden sei. Der deutsche Sprachunterricht wird nämlich, nachdem in den Progymnasialclassen das elementare Betreiben desselben vollendet ist, am gewöhnlichsten und wohl auch am natürlichsten so behandelt, dass man in den mittlen Classen den Satzbau nach seinen formellen Verhältnissen und die allgemeinen Stylgesetze, in den obersten aber die speciellen Abstufungen der Stylarten zur Kenntniss der Schüler zu bringen und dieselben so zur allseitigen Einsicht in die Sprache, nach grammatischen und rhetorischen Gesetzen, zu führen sucht. Wenn nun der Schüler auf solche Weise den Unterschied des historischen, philosophischen und rednerischen Styls u. s. w. wenigstens nach den allgemeinen Merkmalen kennen lernt; so verlangt schon das harmonische Zusammenwirken der verschiedenen Lehrgegenstände, dass man die gegebene Scheidung der Stylarten auch bei der Wahl der classischen Autoren verfolge. Ohnehin setzt man das Ziel der Tertia gewöhnlich dahin, dass der Schüler wenigstens im Lateinischen mit den allgemeinen Gesetzen der Grammatik bekannt sei und von Secunda an in die höhere Grammatik und Syntaxis ornata, d. h. in die von der Rhetorik und den Stylarten abhängenden Sprachgesetze eingeführt werde. Diess aber bestimmter ausgeprägt heisst doch nichts Anderes als, die Schüler sollen in Secunda und Prima die allgemeinen formellen Gesetze und Unterschiede der drei Hauptstylarten so weit als möglich erkennen lernen. Hält man diess fest, so ergiebt sich leicht, dass in Secunda die Erkenntniss des strengen historischen Styls vor Allem an Sallust (namentlich nachdem das Lesen des Cäsar in Tertia schon vorausgegangen) geübt werden müsse, weil er denselben am strengsten und reinsten ausgeprägt hat. In Prima mag man dann an Livius und (falls das nach dem Standpunkte der Classe möglich ist) an Thucydides zeigen, wie derselbe historische Styl bei Geschichtschreibern erscheint, welche in das Gebiet des philosophischen hinüberstreifen, oder man kann auch (wenn die Classe dazu reif ist) an Tacitus lehren, welche Veränderungen der streng historische Styl durch den Einfluss der Zeit und des gesunkenen Geschmacks erlitten hat. Zur Erkenntniss des philosophischen Styls ist im Lateinischen für die Secunda allerdings wenig gegeben, da Cicero's philosophische Schriften im Allgemeinen für diese Classe zu schwer sind und in ihnen auch dieser Styl selbst zu sehr ein rednerisches Gepräge hat. Allein es steht in Frage, ob nicht Xenophon für diesen Zweck zu benutzen sei, worauf dann in Prima an Cicero und Plato der geschmückte philosophische Styl erkannt werden könnte. Der rednerische Styl endlich gehört ausschliessend der Prima an, und kann in Secunda nur soweit beachtet werden, dass man Ciceronische Reden liest, um Material für die künftige Erörterung zu sammeln. In Prima sind dann Demosthenes in der einfacheren und Cicero in der geschmückteren Weise die Musterschriftsteller dafür. Nach ähnlicher Abstufung sind auch die Dichter zu behandeln:

rerpersonale besteht aus 7 ordentlichen, 3 Hülfs- und 4 ausserordentlichen Lehrern, nämlich dem Director Dr. *Karl Friedr. Weber*, dem Prof. Dr. *Karl Ed. Brauns*, dem Dr. *Friedr. Adam Aug. Theobald*, dem Dr. *Ernst Wilh. Grebe*, dem Pfarrer *Georg Wilh. Matthias*, dem Dr. *Joh. Karl Flügel* und dem Pfarrer *Karl Wilh. Jacobi*, den Hülfslehrern *Gust. Herm. Jos. Phil. Volkmar*, *Phil. Georg Israel* und *Joh. Const. Schimmelpfeng*, dem Schreib- und Rechenlehrer *Konr. Friedr. Geyer*, dem Gesanglehrer *Joh. Wiegand*, dem Zeichenlehrer *Karl Chrstph. Gust. Pfankuch* und dem Lehrer der Naturgeschichte *Friedr. Eugen Lichtenberg*. Von jedem derselben ist in dem Programm eine kurze Lebensbeschreibung mitgetheilt. Von diesen Lehrern ist indess um Ostern d. J. der Lehrer *Israel* an das Gymnasium in Marburg und der Pfarrer *Jacobi* an das Gymnasium in Hersfeld versetzt und die Lehrstelle des letzteren dem Dr. *Riess* vom Gymnasium in Hersfeld übertragen, die des ersteren aber noch nicht wieder besetzt worden. — Als wissenschaftlicher Aufsatz steht vor dem bisher besprochenen Jahresberichte eine *Abhandlung über Einrichtung und Methode des griechischen Elementarunterrichts* von Dr. *Fr. A. Theobald*, welche den zu wählenden Unterrichtsgang in den Anfangsgründen der griechischen Sprache so einfach, leicht und naturgemäss und mit so viel praktischem Sinne darstellt, dass wir die eines Auszugs nicht fähige Abhandlung angehenden Gymnasiallehrern zur ganz besondern Beachtung empfehlen. Die Methodik des Unterrichts ist allerdings so vielfach, dass sich noch manche zweckmässige oder wenigstens eben so gute Abweichung im Einzelnen von der Lehrweise des Verfassers denken lässt; aber der vorgeschlagene Lehrgang ist von der Art, dass er im Allgemeinen nicht anders sein kann, und auch in seinen Einzelheiten ein sehr brauchbarer und zweckmässiger ist. Das einzige Wesentliche, was Ref. daran vermisst, ist das, dass der Anschauungsunterricht nicht genug hervorgehoben oder vielmehr das Verfahren nicht zureichend empfohlen ist, dem kleinen Schüler das Entstehen der einzelnen Wortformen nicht blos genau zu erklären, sondern ihm auch dasselbe fortwährend an der Tafel vorzuzeichnen, eine Weise, welche die klare Einsicht des Kindes ausserordentlich fördert und das Memoriren der Paradigmata in hohem Grade erleichtert und tiefer einprägt. Ausserdem möchte auch der eine und andere Lehrer es bedenklich finden, den griechischen Unterricht mit der specielleren Erörterung der Buchstaben zu beginnen, so einladend auch der von dem Verf. vorgeschlagene Weg der Behandlung ist; und es vielmehr vorziehen, namentlich die Lehre von der Eintheilung und Verwandlung der Buchstaben erst an den Stellen der Declinations- und Conjugationslehre anzuknüpfen, wo sie zuerst gebraucht wird. Der Grund dafür liegt in dem Um-

---

was um so leichter wird geschehen können, da man schon jetzt gewöhnlich in den Schulen nach der Abstufung der epischen, lyrischen und dramatischen Dichtung auswählt, und nur noch darauf zu sehen hat, ob nicht nach noch der epischen die elegische eingeschoben und so die naturgemässe Stufenfolge der Dichtungsarten verfolgt werden kann.

stande, dass der Schüler dasjenige, wovon er die praktische Anwendung sogleich sieht, weit bereitwilliger und genauer auffasst. — Beiläufig erwähnen wir hier noch eine früher erschienene Schrift desselben Verfassers: *Ueber das Verhältniss der Gymnasiallehrer zu den Eltern ihrer Schüler und die Bedingungen einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Jugenderziehung, von* Aug. Theobald, Dr. phil. und ord. Lehrer am Lyceum zu Cassel. [Cassel b. Krieger. 1834. IV u. 63 S. gr. 8.] Auch hier erörtert der Verfasser mit sehr viel praktischem Sinn die Frage, wie von Lehrern und Eltern die gemeinschaftliche Erziehung der Schüler am zweckmässigsten verfolgt werden könne. Er stellt dazu, nachdem er die Nothwendigkeit der öffentlichen Erziehung und den Zweck der Gymnasien dargethan, zuvörderst die Forderungen auf, welche das Gymnasium an die Eltern zu machen hat, bestimmt dann die gegenseitigen Rechte und die Grenzen der väterlichen und der Lehrergewalt, so wie die Bedingungen der gemeinschaftlichen Erziehung, und giebt zuletzt an, was der Staat zu thun hat, um diese gemeinschaftliche Erziehung zu fördern. Die meisten hier aufgestellten Forderungen sind allerdings von der Art, dass ihre Nothwendigkeit längst erkannt und ausgesprochen ist; aber die Art der Zusammenstellung und die daraus entnommenen Folgerungen geben der Schrift ein eigenthümliches Gepräge und lassen wünschen, dass der vorgeschlagene Weg zur Erreichung des Zwecks besonders von Schulvorstehern und Behörden beachtet werden möge. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass förmliche Conferenzen zwischen Lehrern und Eltern über die Erziehung der Kinder angestellt werden sollen; und die Ausführung dieses Vorschlags hat Hr. Theobald im vergangenen Schuljahr wirklich versucht, worüber in dem obenerwähnten Jahresbericht S. 48 folgende Mittheilung zu finden ist: „Da die Erfahrung gezeigt hat, dass durch Einverständniss der Lehrer und Eltern oder deren Stellvertreter auf die moralische Entwickelung der Schüler am meisten gewirkt werden kann, so ist der erste Versuch einer gemeinschaftlichen Berathung mit den Vätern unserer Oberquartaner in Gegenwart des Unterzeichneten von dem Dr. Theobald als Ordinarius von Oberquarta gemacht worden. Wir sind den Erschienenen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie der Einladung folgten, für die Offenheit, mit der sie ihre Bemerkungen machten, für die Aufschlüsse, welche sie im Einzelnen ertheilten, und für die Aufmerksamkeit, mit der sie unsere Erwiederungen anhörten, Dank schuldig, und wünschen, dass diese gewiss erspriessliche Einrichtung, welche dienen soll sich über das Wohl der Schüler zu besprechen, gegründeten Tadel auf ehrliche Weise an die rechte Stelle zu bringen und irrthümliche Ansichten zu beseitigen, auch bei andern Vätern und deren Stellvertretern vollen Anklang finden mögen.“ Der Nutzen dieses Versuchs spricht übrigens so sehr für sich selbst, dass er einer weiteren Erörterung nicht bedarf.

Cleve. Das dasige, im vorigen Herbst erschienene Gymnasialprogramm enthält *Annotationes maximam partem criticae ad Taciti vitam Agricolae* von dem Director Dr. *Rigler*.

Crefeld. Der Oberlehrer Dr. *Blasius* von der dasigen höheren Stadtschule ist als Professor an das Collegium Carolinum nach Braunschweig berufen worden.

Danzig. Zu dem diessjährigen Programm des Gymnasiums gab der Professor *W. A. Förstemann* eine wissenschaftliche Abhandlung *über die Auflösung quadratischer, kubischer und biquadratischer Gleichungen, besonders mittelst goniometrischer Functionen* [Danzig in Commission bei Anhuth. 1836. 27 S. gr. 4.], welche die für diesen Fall nöthige Einführung der Hülfswinkel und die Ableitung der Rechnungsregeln in möglichst einfacher Weise darstellen, zugleich die einfache Anwendung der Hülfswinkel zur Auflösung kubischer Gleichungen für irreductible Fälle und für imaginäre Wurzeln, sowie die ähnliche Behandlung biquadratischer Gleichungen darlegen, gelegentlich auch den Fall imaginärer Coefficienten der Gleichungen aufhellen soll. — Am Gymnasium ist vor kurzem der Schulamtscandidat *Karl Gustav Röhl* als Lehrer angestellt, dagegen aber der Oberlehrer Professor Dr. *Lehmann* zum Director des Gymnasiums in Marienwerder befördert worden.

Deutsch-Crone. Zum Director des Progymnasiums ist der Prorector *Malkowski* ernannt worden.

Dortmund. In dem diessjährigen Programm des Gymnasiums hat der Oberlehrer Dr. *Suffrian* als wissenschaftliche Abhandlung *Electheratorum Tremoniensium enumeratio* [Dortmund gedr. b. Krieger. 40 (26) S. gr. 4.] mitgetheilt. Das Gymnasium war im vergangenen Winter in seinen gesammten Gymnasial- und Realclassen [s. NJbb. X, 336.] von 122 Schülern besucht, von denen 18 katholischer und 104 evangelischer Confession waren. Sie wurden in den Gymnasialclassen nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	7,	8,	8,	8,	8,	9	wöch. Lehrstunden.
Griechisch	8,	6,	5,	5,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	2,	6,	6	
Französisch	2,	2,	2,	2,	1,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Religion	2		2		2		
Geschichte	2,	3,	2,	2,	2		
Geographie	—,	—,	1,	1,	2		
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2,	—		
Naturbeschreibung	—,	—,	—,	—,	2		
Physik	2,	2,	—,	—,	—		
Tafelrechnen	—,	—,	—,	—,	2		
Kopfrechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—,	—	
Philosoph. Propäd.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Singen	—,	—,	1,	1,	1,	1	
Kalligraphie	—,	—,	—,	1,	2		
Zeichnen	—,	—,	1		1		

Die Realschüler sind in Secunda, Tertia, Quarta vom griechischen Unterrichte und vom Lateinschreiben entbunden und erhalten, in zwei Classen vereinigt, besonderen Unterricht im Englischen, im Geschäftsstil, im Französich-Sprechen, in der Technologie, Geodäsie, im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten. Das Lehrerpersonale bestand aus dem Director Dr. *Thiersch*, den Oberlehrern Dr. *Suffrian*, *Vollmann*, *Homberg*, den Lehrern *Kerlen*, *Varnhagen* und *Borgardt*, den ausserordentl. Lehrern Superintendent *Consbruch*, Landdechant *Stratmann*, Prediger *Hessenbruch*, Oberbergamts-Zeichner *Berger*, Kalligraph *Ruhfus* und Singlehrer *Teichgräber*. Der Prediger *Hessenbruch* gab indess die übernommenen Lehrstunden zu Anfange dieses Jahres wieder auf. Die siebente Lehrstelle hatte nach *Wenckers* Tode zuerst der Candidat *G. Bauer* verwaltet, musste aber dieselbe wegen Kränklichkeit wieder aufgeben, worauf in der Mitte des Novembers der Candidat *J. P. Borgardt* als der erwähnte siebente Lehrer eintrat.

Düren. Am dasigen Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Clässen* und *Anton Ritzefeld* als Lehrer angestellt worden. Im vorjährigen Programm der Anstalt hat der Oberlehrer *Meiring* als Abhandlung *De verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum P. II.* geliefert.

Düsseldorf. Im vorjährigen Programm steht von dem Oberlehrer Prof. Dr. *Crome* die Abhandlung *De mythis Platonicis inprimis de Necyiis.* Die Kunstakademie war im J. 1835 von 325 Schülern besucht, von denen 40 in die Classe der ausübenden Künstler, 32 in die Landschaftsclasse, 33 in die Maler-Vorbereitungsclasse, 37 in die Antiken-Classe, 13 in die Bauclasse, 75 in die Elementarclasse, 95 in die Sonntagsclasse gehörten.

Duisburg. Das vorjährige Programm enthält als Abhandlung einen *Versuch über den Gebrauch des Infinitivs im Französischen* vom Gymnasiallehrer *Fulda.*

Eisenberg im Herzogthum Altenburg. Am dortigen Lyceum ist im vorigen Jahre folgendes Programm erschienen: *Publicos discipulorum lycei Isenberg. ludos literarios .... celebrandos indicit Franc. Frid. Car. Schwepfinger*, Lycei Rector. *Adjecta est dissertatio de aetate Tyrtaei.* [Eisenberg b. Schöne. 28 (22) S. 4. 4 Gr.] Der Verf. hat darin die verschiedenen Annahmen über das Zeitalter des Tyrtäus zusammengestellt und sich selbst dahin entschieden, dass er im zweiten messenischen Kriege um die 35. Olympiade gelebt und gedichtet habe. Aus den Schulnachrichten ersieht man, dass das aus 3 Classen bestehende Lyceum zu Ostern 1834 von 50, zu Ostern 1835 von 41 Schülern besucht war, und drei ordentliche Lehrer hat, nämlich ausser dem Rector den Conrector *Ludwig* und den Collaborator *Frommelt.* Den Standpunct der Anstalt erkennt man daraus, dass in Prima Ciceronis oratt., Livius, Horatii odae, Virgil. Aen., Homeri Il. et Xenoph. Memorab. gelesen werden.

Eisleben. Im October 1835 hat der neue Director (nicht *Rector*, wie in den NJahrbb. XIV, 475 gemeldet wurde) Dr. *Friedrich Ellendt* aus Königsberg in Preussen (der Herausgeber des Lexicon So-

phocleum, nicht des Arrian, wie es ebenfalls in den Jbb. hiess), sein Amt angetreten. Zu Ostern 1836 verliess die Anstalt der zweite Oberlehrer, Dr. *Alfred Emil Kretschmar*, welcher sein Amt niederlegte. In seine Stelle rückte der dritte Oberlehrer und Mathematicus, Dr. *Johann Friedrich Kroll*; der grössere Theil des Gehaltes des Letzteren (500 Thlr.) wurden dem Collaborator II. Dr. *Genthe*, der Rest dem in dessen Stelle einrückenden Dr. *Schmalfeld* (Vf. der latein. Synonymik) zugetheilt, und dieselbe dadurch von 250 auf 354 Thlr. gebracht. In die letzte Stelle rückte der Schulamtscandidat *Rothe* ein, und als Stellvertreter des gewesenen Collaborator I. wurde der Candidat *Wilberg* gesendet. Die Lehrer sind jetzt also: Director Dr. *Ellendt*, Conrector *Richter*, Dr. *Kroll*, Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe*, Cantor *Engelbrecht*, Dr. *Schmalfeld*, Lehrer *Rothe*, Candidat *Wilberg*, Zeichenlehrer *Warmholz*. Die Anstalt wurde im Winter $183\frac{5}{36}$ von 150, im Sommer 1836 von 208 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis 1835 7, zu Ostern 1836 3 Primaner zur Universität. Der zu Ostern erschienene Jahresbericht über das Gymnasium enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Commentationis de fato Homerico particula I.* Scripsit Dr. *Schmalfeld*. Eisleben 1836. 23 (11) S. 4. [E.]

Elberfeld. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält die Abhandlung: *Quaenam rès arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento*, vom Gymnasiallehrer Dr. *Beltz*.

Emmerich. Im vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Gymnasiallehrer *H. Viehoff Beiträge zu Erläuterung deutscher Dichter für die obern Gymnasialclassen* geliefert.

Erfurt. Bei dem dasigen, im April 1834 eröffneten, gegenwärtig mit 9 Lehrern besetzten und von 87 Schülern besuchten Realschule ist zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge (im März d. J.) ein Programm von dem Director Dr. *E. S. Unger* mit der von demselben verfassten Abhandlung erschienen: *Ueber den mathematischen Unterricht auf Realschulen* [Erfurt, Kayser. 1836. 28 (21) S. 4.], welche besondere Beachtung verdient. Der Verf. tritt nämlich in dieser Abhandlung den gewöhnlichen allgemeinen Redereien über Zweck und Nutzen des mathematischen Unterrichts entschieden entgegen, und zeigt klar und deutlich, was der mathematische Unterricht in den Realschulen leisten kann, und wo die übertriebenen Forderungen an denselben angehen. Zugleich erörtert er die Methode dieses Unterrichts, wenn derselbe nicht blos den gewöhnlichen praktischen Nutzen, sondern wahre Bildung des Geistes gewähren soll. Ueberhaupt bestimmt der Verf. Umfang und Inhalt dieses Unterrichts sehr sorgfältig und theilt zugleich einen umsichtig motivirten Lehrplan mit. vgl. Jen Ltz. 1836. Nr. 121 S. 7. Diess alles geschieht auf eine so gründliche und einsichtsvolle Weise, dass diese Abhandlung zu den vorzüglichsten methodischen Erörterungen dieses Lehrobjects gehört, und um so mehr zu beachten ist, da sie nicht, wie ähnliche Schriften, blos mit allgemeinen Theoremen einhertritt, sondern die Resultate praktischer Erfahrung mittheilt.

Erlangen. In dem Programm der theologischen Facultät zum Weihnachtsfeste 1835 hat der zeitige Prorector, Prof. Dr. *Joh. Georg Vitus Engelhardt, Observationum ad historiam ecclesiasticam pertinentium trias* [Erlangen, Hilpert. 12 S. 4.] herausgegeben, und darin über die Ebioniten nach Tertullian. de carne Christi c. 14., über Simon Samaritanus bei Iren. de haer. I, 23. und über die Christenverfolgung unter Domitian nach Dio Cass. LXVII, 14. verhandelt. In der philosophischen Facultät hat der Dr. phil. *C. Heinr. Hagen* eine Dissertatio *De armigeris, qui Germanice dicuntur Wappengenossen* [Erlangen, Hilpert. 1836. IV und 47 S. gr. 8.] geschrieben.

Freiberg. Zu Ostern d. J. erschien am Gymnasium: *Lectionum Demosthenicarum specimen, quo ad memoriam J. C. Richteri aliorumque pie celebrandam .... invitat* M. *Car. Aug. Ruediger*, gymn. Rector. [20 (14) S. 4.]. Es sind kritische Bemerkungen zu den drei Reden de Symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis, veranlasst durch den kritischen Apparat aus 6 neubenutzten Handschriften, welchen der Verf. von dem Director Vömel erhielt und wozu er als siebente noch eine Dresdner verglich. Die Abhandlung beginnt mit einer kurzen Charakteristik und Werthbestimmung der zu Demosthenes verglichenen Handschriften, welche sie in drei Classen zertheilt (den Codex Σ an die Spitze stellend), und behandelt dann in derselben Weise, wie sie aus seiner Ausgabe des Demosthenes bekannt ist, 12 Stellen aus den genannten Reden. — Ueber die Einrichtung und Lehrverfassung des Gymnasiums ist schon in den NJbb. XIV, 125 berichtet und wir haben aus den Schulnachrichten nur als bemerkenswerth nachzutragen, dass der Mathematikus *Georg Julius Hofmann* (geboren in Dresden 1812) statt der Lehrer *Hess* und *Tränkner* als ausserordentlicher Lehrer angestellt worden ist; dass die Progymnasialclasse vom April d. J. an ihren gesammten Unterricht im Gymnasialgebäude erhält, und dass von den 104 Schülern der vier Gymnasialclassen (Progymnasiasten waren 16) im Laufe des verflossenen Schuljahrs 13 zur Universität gingen, 3 mit dem ersten, 6 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife. In dem Bericht über die abgehandelten Lehrgegenstände ist beachtenswerth, dass in dem deutschen Sprachunterricht durch alle vier Gymnasialclassen das Erklären deutscher Classiker mit Consequenz so durchgeführt ist, dass ein und derselbe Lehrer dasselbe in allen vier Classen besorgt, während die mündlichen und schriftlichen Uebungen in den zwei untern Classen einem andern Lehrer übertragen sind. Gelesen wurden in Secunda Wessenbergs Gedichte, in Prima Quintus Fixlein von Jean Paul und Stellen aus Herder und Schiller.

Fulda. Zu den in den letzten Tagen des März angestellten öffentlichen Prüfungen im Gymnasium hatte der Director und Professor Dr. *Nic. Bach* eingeladen durch das Programm: *De lugubri Graecorum elegia specimen alterum.* [Fulda gedr. bei Müller. 1836. 40 (36) S. gr. 4.]. Der Verf. vollendet darin seine im vorigen Jahre begonnene Untersuchung über die Trauerelegie der alten griechischen Dichter. Nachdem er nämlich

im ersten Specimen den Charakter und das Wesen dieser Elegie bestimmt und die hierhergehörigen Fragmente des Archilochus herausgegeben hatte [s. NJbb. XVI, 244]; so bringt er in diesem Specimen, was von Simonides Ceus, Aeschylus und Euripides, Antimachus und Parthenius aus dieser Gattung von Poesie noch übrig ist. Die mitgetheilten Fragmente sind zugleich umständlich und zureichend erläutert, auch über die Dichter selbst diejenigen Erörterungen beigegeben, welche für diesen Gegenstand nöthig schienen. Beiläufig ist auch Herm. Ulrici zurückgewiesen, der in seiner Geschichte der hellen. Dichtkunst Bd. 2 S. 105 und 108 den Mimnermus zum Schöpfer dieser Gattung von Elegie gemacht hatte. Hr. B. hat das Verdienst nicht nur die erste umfassende Sammlung der hierhergehörigen Fragmente geliefert, sondern auch dieselben mit Sorgfalt und Umsicht behandelt zu haben. Die Behandlung ist der Hauptsache nach kritisch, ohne jedoch die nöthige Erklärung vermissen zu lassen. Die Sammlung ist natürlich, wie alle Fragmentensammlungen, nur relativ vollständig, und einen Nachtrag dazu hat bereits Schneidewin in Exercitatt. crit. in poetas graec. minor. Cap. IV. p. 19. geliefert, wo er das von dem Schol. Venet. z. Aristoph. Pac. 736. erwähnte Fragment des Simonides aus der Elegie auf die Marathonskämpfer stammen lässt. Eben so bleibt die kritische Behandlung in einzelnen Stellen noch zweifelhaft und einige davon hat G. Hermann in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Nr. 66 neu besprochen und anders gestaltet. — Die angehängten Schulnachrichten geben Zeugniss, dass Hr. B. mit regem Eifer an der immer grösseren Vervollkommnung der Schule arbeitet und darin von dem Ministerium bereitwillig und kräftig unterstützt wird. Unter mehreren Verbesserungen erwähnen wir nur, dass die Gymnasialbibliothek, welche früherhin der in Fulda vorhandenen Landesbibliothek einverleibt worden war, der Schule zur ausschliesslichen Benutzung zurückgegeben worden ist, und dass die Landesbibliothek auch dem Gymnasium ersetzen muss, was sie aus dem Lyceumsfonds seit 1826 für ihre Zwecke verwendet hat. Die Schülerzahl betrug nach Michaelis vor. J. 206 und vor Ostern d. J. 191 in den 6 Classen, und 5 Primaner bestanden die Prüfung der Reife für die Universitätsstudien. Aus dem Lehrercollegium wurde mit dem 1. Januar 1836 der katholische Religionslehrer und Franciscaner - Director *Polycarp Schmitt* mit ehrenvoller Pension in den Ruhestand versetzt, versah aber, weil sein Nachfolger noch nicht ernannt war, seine Lehrstunden noch bis Ostern. Neuerdings ist ausserdem der Hülfslehrer Dr. *Eysell* an das Gymnasium in Rinteln versetzt und dagegen von dorther der Conrector Dr. *F. Franke* an der hiesigen Schule angestellt worden. vgl. NJbb. XVII, 102.

Giessen. Für die dasige Universität haben die landständischen Kammern des Grossherzogthums bedeutende Geldzuschüsse bewilligt, und es sollen 7 neue Professoren berufen werden, um theils die Stellen abgegangener Lehrer wieder zu besetzen, theils einige neue Lehrstühle zu errichten. Der frühere Kaplan *Riffel* zu Bingen ist zum ausserordentlichen Professor der kathol. Theologie ernannt worden.

Glogau. Das im October vor. J. erschienene Programm des dasigen evangelischen Gymnasiums [Glogau gedr. in der Flemmingschen Buchdruck. 1835. 34 [14] S. 4.] enthält an der Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung eine von dem Prorector *Severin* verfasste Schulrede *über die Klage, dass unbefangene Fröhlichkeit grossentheils bei der heutigen Jugend vermisst werde*, worin deren Verfasser einen Gegenstand besprochen hat, der in gegenwärtigem Jahre durch den sogenannten Lorinserschen Streit wieder vielfach zur Sprache gekommen ist. Hr. S. ist nicht durch Lorinser, sondern durch die von Andern erhobene Klage über die abnehmende Fröhlichkeit der Jugend zur Erörterung dieses Gegenstandes geführt worden, und untersucht, 1) wie weit jene Klage gegründet sei und 2) wie dem Uebel entgegengearbeitet werden könne. In Bezug auf den ersten Punkt geht er allerdings davon aus, dass nicht selten Erwachsene und Bejahrtere jene Klage ohne Grund erheben, weil sie entweder ihre frühere eigene Jugendfröhlichkeit überschätzen oder zu wenig Gelegenheit zur Beobachtung der Jugend haben, erkennt aber doch im Allgemeinen den Mangel an Fröhlichkeit bei unserer Jugend an, und meint, dass derselbe bald durch Temperament oder körperliche Beschaffenheit, bald durch schweres Geschick oder äussere gedrückte Lage, bald durch die Strenge der Studien und des Berufs (was aber mehr die Trägen als die Fleissigen drücke), bald durch schiefe Richtung des Verstandes und Gemüths, wie böses Gewissen, Schüchternheit und Blödigkeit, innere Furcht, Eitelkeit, Einmischung in bürgerliche und politische Angelegenheiten, oder gar durch schiefe Richtung des religiösen Gefühls herbeigeführt werde. Doch behandelt er, da er doch einen grösseren Trübsinn unserer Jugend gegen die frühere anzuerkennen scheint, auf solche Weise die Sache zu allgemein und geht wenig oder nicht auf die besondern Zeichen der Zeit ein. Als Mittel gegen diesen Trübsinn empfiehlt er, die Jugend nicht grämlich zu behandeln, ihre äussere Lage möglichst zu erleichtern, und wohlthätig auf den Verstand und das Gemüth der Jugend zu wirken, bleibt aber auch hier fast nur bei der allgemeinen Erörterung stehen. — Die Schule war in ihren 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{34}{35}$ von 265, am Ende von 251 Schülern besucht, und entliess 14 zur Universität. Von ihnen waren 136 aus Glogau selbst und 113 Auswärtige. Die wöchentliche Lehrstundenzahl war in I. und II. je 38, in III. 36, in IV. 34, in V. 30, und in VI. 28, wobei aber freilich in I. und II. je 6, in III. und IV. je 4, in V. und VI. je 2 Stunden eingerechnet sind, welche nicht von allen Schülern besucht werden. Die Lehrer der Anstalt waren der Director Dr. *Klopsch*, der Prorector *Severin*, die Oberlehrer Dr. *Mehlhorn*, M. *Röller* und Dr. *Grebel*, der Lehrer *Franke* [s. NJbb. IX, 115] und die Candidaten *Frass*, *Bauch* und *Stridde*. Der letztgenannte ist vor kurzem als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Das Gymnasium war übrigens früherhin ein städtisches und stand unter dem Patronat des evangelisch-lutherischen Kirchen-Collegiums, der Kirche zum

Schifflein Christi; doch ist im Anfange des Jahres 1834 das Patronat an die Staatsbehörde abgetreten worden.

Greifswald. Während des Winters $18\frac{35}{36}$ studirten auf der dasigen Universität 194 Studenten, von denen 24 Ausländer waren. vgl. NJbb. XVI, 251. Für das Sommerhalbjahr 1836 hatten 33 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, dieselben, welche in den NJbb. XIII, 359 namentlich aufgeführt sind, nur dass in der theologischen Facultät die Professoren *Parow* [s. NJbb. XVI, 238] und *Pelt* [s. NJbb. XIII, 362] fehlen, in der medicinischen der Dr. *Laurer* ausserord. Professor geworden, in der philosophischen der ordentl. Professor der Oekonomie Dr. *F. G. Schulze* neu eingetreten und der ausserord. Professor Dr. *F. G. Barthold* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden ist. Vor dem Anfang der Vorlesungen starb noch (am 25. März) der ausserord. Prof. der Pädagogik Dr. *G. D. Illies*. Dem Prof. Dr. *Walch* ist vor kurzem eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlrn. bewilligt worden. In dem 13 S. füllenden Prooemium zum *Index scholarum* hat der Prof. Dr. *Schömann* mehrere Stellen aus Euripidis Medea kritisch und exegetisch erörtert, in deren Auffassung er von den Ansichten der bisherigen Bearbeiter abweicht. — Am Gymnasium ist die durch den Tod des Collaborators *Schrader* [s. NJbb. XVI, 118] erledigte Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Karl Franz Vogel* übertragen worden.

Gröningen. An der dasigen Universität sind im Jahre 1835 zur Erlangung der theologischen und medicinischen Doctorwürde folgende zwei beachtenswerthe Abhandlungen erschienen: *Commentationis theol. de hominis cum deo similitudine P. I., historicam continens disquisitionem, quae ad tempora pertinet Christum antecedentia.* Scrips. *Sijo Cornel. Thoden van Velzen.* [Gröningen b. Oomskens. XII u. 224 S. gr. 8.], und: *Dissert. phil. med. exhibens librum XLIV. collectaneorum medicinalium Oribasii, nuper ab Ang. Majo Romae graece editum, cum adjuncta versione latina annotationibusque* etc. von *Ulco Cats Bussemaker.* [Gröningen bei Boekeren. XIII, 87 u. 100 S. gr. 8.]

Hannover. Im Schuljahre 1835 sind folgende Programme der einzelnen Gymnasien erschienen: Clausthal. Examinis solennia — celebranda indicit *H. I. Niedmann.* Insunt I.) *de necessitate qua judices coacti fuerint capitis damnare Socratem disseruit G. F. Zimmermann.* II.) *Schulnachrichten.* Clausthal, Schweiger 18 u. 9 S. — Stade. Zur Prüfung ladet ein der Rector *G. W. F. Sattler.* Darin enthalten eine Abhandlung vom Conrector, jetzt als Director nach Aurich gesetzten *W. Brandt* „*der deutsche Sprachunterricht auf Gymnasien.*" — Ilfeld. Zur Prüfung 3. April 1835 ladet ein der Director *Ernst Wiedasch.* Schulnachrichten. — Osnabrück. 1) Desgl. der Director *J. H. B. Fortlage.* 10. Fortsetz. der *Chronik des Rathsgymnasiums* in Osnabrück. 2) Solennia celebranda indicit *Fortlage.* Prolusio est „*de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus.* Osnabrück, Kissling 1835. — Hannover. Kurzer Bericht über das Lyceum im Herbste 1835 und *Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata* von Dr. *Grotefend*, Gymn. Director. — Göttingen. *Aug. Grotefendi data ad*

Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola und Schulnachrichten. 28 S. Götting., Huth. — Lüneburg. *Oratio, qua sollemnia semisaecularia muneris scholastici Viro clar. et doct. J. Fr. Wagnero Joannei Directori gratulatus est Carolus Haage*, Director. 16 S. — Celle. Dritter und vierter Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt Celle, nebst einer *Commentatio de Horat. od. lib. III.* c. 14 von dem Director Dr. *Ernst Kästner*. 45 S. Celle bei Schulze. — Die übrigen Gymnasien, noch neun an der Zahl, haben, so viel uns bekannt, keine Programme geliefert, zum Theil durch die Dürftigkeit des dazu ausgesetzten Fonds gezwungen. — In diesem Jahre erschienen folgende Programme: Hannover. *Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata, partic. II.* scr. Dr. *Grotefend*, Director. — Osnabrück. *De lectione epistolarum Ciceronis in scholis instituenda* scr. *Abeken*, Rector et Prof. — Lüneburg. *Disputatio de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Antig.* 857—861. scr. *Haage*, Director. — Celle. Fünfter Jahresbericht von *Kästner* und eine Abhandlung *über den historischen Unterricht in den drei untern Classen der Gymnasien* vom Collab *Hoffmann*. — Lingen. *De XII tabb. fontibus atque argumento* scr. Dr. *Grauert*. 59 S. in 4. In der Chronik entwickelt Hr. Director *Rothert* den neuen Lehrplan, der mit dem des Mindener Director *Immanuel* übereinstimmt. — Harburg. *Rede für die Gymnasien gegen die Anfeindungen der Formalisten und Realisten* gehalten im Jahre 1835 von Dr. *Nöldeke*, Rector. — Ilfeld. *Disputatio de Platonis dicendi genere*, scr. *Ernst Wiedasch*, Dir. et Prof. [— r.]

Jena. Bei der Universität sind in Folge des Ablebens des Geh. Kirchenrathes Dr. *Schott* in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren GCons.R. Dr. *Danz*, GKirch.R. *Baumgarten-Crusius* und Kirchenrath Dr. *Hoffmann* in die betreffenden höhern Stellen und der ordentliche Honorarprofessor Dr. *Karl Hase* in die erledigte vierte Facultätsprofessur aufgerückt, der ordentliche Honorarprofessor, Superintendent Dr. *Schwarz* zum ausserordentlichen Mitgliede der theologischen Facultät ernannt, und der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Stickel* zum ordentlichen Honorarprofessor befördert worden. In der philosophischen Facultät wurde der ordentliche Honorarprofessor der Naturgeschichte und Botanik Dr. *Zenker*, nachdem er einen Ruf an das Carolinum in Braunschweig ausgeschlagen, zum Mitgliede der philosophischen Facultät ernannt. Dagegen ist der Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. *von Schröter* aus der juristischen Facultät dem Rufe in sein Vaterland, an das grossherzoglich mecklenburgische Oberappellationsgericht nach Parchim, gefolgt.

Kurhessen. Durch höchsten Beschluss ist eine *Schul-Commission für Gymnasial-Angelegenheiten* zu dem Zwecke angeordnet worden, damit dieselbe als technische Behörde unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern diejenigen Gegenstände berathe, welche auf die gesammte Leitung der Gymnasien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin bezüglich sind, und auch nach Maassgabe besonderer Verfügung

den Zustand der einzelnen Gymnasien einer Revision unterwerfe. Diese Commission soll in solcher Weise zusammengesetzt werden, dass aus den Gymn. Directoren je drei derselben die Mitglieder bilden, dass die zeitigen Mitglieder jährlich einmal persönlich zum Zweck der Erledigung alles dessen, was einer mündlichen Behandlung bedürftig erscheint, zusammentreten, und in der Zwischenzeit auf dem Wege schriftlicher Abstimmung alles zu der bevorstehenden Versammlung vorbereiten, dasjenige aber, was die blos schriftliche Behandlung verträgt, zu jeder Zeit zur endlichen Beschlussnahme an das Ministerium d. J. bringen. — Demnach ist die Commission für die nächsten zwei Jahre aus den Directoren Dr. *Wiss* zu Rinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg und Dr. *Bach* zu Fulda zusammengesetzt worden, in der Art, dass nach zwei Jahren eins der Mitglieder ausscheidet und an dessen Stelle ein neues nach der Bestimmung des Ministeriums eintritt. [E.]

München. Die Universität hat im vorigen Jahre zur Feier des silbernen Ehejubiläums des Königs folgendes wichtige Programm erscheinen lassen: Ludovico primo Bavariae Regi potent. aug., Protectori clement., et Theresiae Reginae, patronae gratios., tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludov.-Maxim. Monacensis, addita *Dissertatione*, *qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari.* [München, 1835. 33 S. gr. Fol. und 5 Kftff.] der Verfasser desselben, Hr. Hofrath *Friedr. Thiersch*, behandelt darin das Thema, dass Dichter und Künstler den Stoff der Mythe zwar jeder nach seiner Art und nach eigenthümlichen Veränderungen behandeln, aber doch in der Sache selbst zusammentreffen und daher gegenseitig sich erklären und in innigem Bunde zu einander stehen. Demnach müssen auch die Dichter die beste Quelle für die Erklärung alter Kunstdenkmäler sein, und die Wahrheit und Anwendung dieses Satzes beweist der Verf., indem er 6 alte Kunstdenkmäler, welche auf den angehängten Kupfertafeln abgebildet sind, aus alten Dichterstellen auf neue und sinnige Weise deutet. Zuerst nämlich erläutert er ein Gemälde aus den Thermen des Titus (abgebildet in der Description des Bains de Titus etc. Paris 1786. pl. 47), in welchem man gewöhnlich eine eleusinische Weihe erkennt, aus Homeri hymn. in Cererem v. 200 ff. und erkennt in der sitzenden Figur nicht wie gewöhnlich einen Priester, sondern die Ceres, welche als κουροτρόφος den Sohn der Metanira, Demophon, wartet und erzieht, und vor der die Dienerin Iambe steht. Demeter trägt als κουροτρόφος die Insignien des Apollon κουροτρόφος, nämlich eine Lorbeerkrone, und selbst der Stein, auf dem sie sitzt, kann für charakteristisch angesehen und für die zum Sprüchwort gewordene ἀγέλαστος πέτρα (s. Apostol. Cent. 1, 14. Arsen. Violet. p. 15.) erkannt werden. Sodann wird ein Vasengemälde mit zwei nach entgegengesetzter Richtung fahrenden Quadrigen aus der durch Millingen (Rom 1817) bekannt gemachten Sammlung von Coghill erklärt, von dem schon Millingen erkannt hatte, dass es einen Wagensieg darstelle und einmal den Sieger als um den Sieg ringend, das andere Mal denselben auf der Rückkehr

ins Vaterland zeige. Hr. Th. bestätigt diese Deutung durch Hinzuziehung mehrerer Stellen des Pindar, und weiss so auch dem neben den Wagen erscheinenden Frauen- und Männergestalten ihre genügende Deutung zu geben. Bedenklich aber ist die dritte Deutung eines herkulanischen Gemäldes aus den Pitture d'Ercol. I, 3. [auch in Inghirami's Galler. Omer. CI.], in dem man sonst die Erziehung des Achill durch Phönix oder die Flucht der Ceres vor Neptun erkennen wollte, während Hr. Th. vielmehr nach Sophocl. Oed. Col. 16 f. darin den Oedipus erkennt, der mit seiner Tochter Antigone im Hain der Eumeniden angelangt ist, und dem Ismene naht, um ihm die Ereignisse in Theben (Vs. 313) zu erzählen. Nach dieser Erklärung aber hat der dabeistehende Knabe keine Bedeutung, sondern muss für ein reines Gebilde des Künstlers gelten. Köhler hatte dieses Gemälde in der Description d'un vase de bronze et d' un tableau d' Herculanum (1810) auf Adrastos und Arion bezogen. Indess alle diese Erklärungen werden durch die Bemerkung Welcker's in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 74 S. 590, dass die Abbildung in den Pitture d' Ercol. ganz falsch sei, zu nichte gemacht. Die vierte Erörterung betrifft wieder ein Gemälde aus den Thermen des Titus, auf den man einen mit einem Jagdspiess bewaffneten Jüngling mit einem Pferd und einer Koppel Hunde, eine rechts von ihm sitzende Frau in königlichem Schmuck mit 3 Dienerinnen, eine alte auf den Jüngling sprechende Frau und einen auf ihn zeigenden nackten Knaben erblickt. Nach der bisherigen Erklärung stellt es die Venus dar, welche den Adonis von der Eberjagd zurückhalten will. Thiersch deutet es aus Euripidis Hippolytus auf Phädra, welche eben durch ihre Amme dem Hippolytus ihre Liebe erklären lässt. Da der letztere die Liebe nicht erwiedert, so ist in dem nackten Knaben ein Ἔρως ἄπτερος zu erkennen, der nicht zu jenem hinüberfliegen und ihn also nicht zur Liebe entflammen kann. Das fünfte Bild ist von einer auf der Insel Nisyris gefundenen Terracotta entnommen, welche der Verf. auf der Insel Patmos zum Geschenk erhielt. Es zeigt eine sitzende weibliche Figur in grosser und hehrer Gestalt, deren Oberleib unter dem zurückgeschlagenen Pallium ganz nackt erscheint. Neben ihr steht ein schöner Jüngling, bekränzt und mit einem von der Schulter hinten herabhängenden Mantel, welcher sich mit seinem rechten Arme auf ihre Schulter lehnt. Hr. Th. hält beide für Venus und Adonis und erklärt die Scene aus Theokrits Adoniazusen. Zuletzt behandelt er noch die sogenannte schöne Mercurius-Statue aus Florenz (s. Winckelmann Gesch. der Kunst V, 3 p. 10), und erkennt in ihr, da der neben der Statue angebrachte Petasus eine Ergänzung ist, vielmehr einen Faun, der dann aus Nonnus X, 177 ff. für den Faun Ampelus erklärt und die Statue selbst für eine Nachbildung von dem berühmten ἀναπαυόμενος des Praxiteles angesehen wird. Die unbedingte Wahrheit dieser Deutungen kann man allerdings nirgends beweisen, indess sind sie doch alle sehr scharfsinnig durchgeführt und bei weitem wahrscheinlicher als die bisher über diese Kunstdenkmäler vorgebrachten. Darum ist auch die kleine

Schrift mit Recht in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1836, Nr. 53 S. 425—430 (von Walz), in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 74 S. 590 (von Welcker), in den Heidelb. Jahrbb. 1836, 3 S. 304—306 (von Bähr) etc. für einen wichtigen Beitrag zur Archäologie erklärt worden.

Osnabrück. Zu der Herbstprüfung der drei letzten Jahre lud Hr. Dir. *Fortlage* ein mit der 8., 9. und 10. Fortsetzung der Chronik des Rathsgymnasiums. Hr. *Tiemann* und Hr. *Nölle* erhielten ihre feste Anstellung als Lehrer. Wir sehen aus der Chronik, dass das Gymnasium unter den bessten Auspicien fortgeht. Neu eingerichtet werden die Turnübungen erwähnt und deren guter Einfluss auf die Sitten und Gesundheit der Zöglinge geschildert. Hr. Conr. *Stüve*, Subrector *Meyer*, sowie Hr. *Nölle* übernahmen die Aufsicht dabei, und Hr. Senator *Schwartze* förderte das Unternehmen durch eine unverzinsbare Vorstreckung eines Capitals zur Anschaffung der Gerüste. Sämmtliche Schüler nahmen Antheil, es sei denn, dass sie durch Jugend oder sonstige erhebliche Hindernisse davon zurückgehalten waren. Ausserdem giebt ein neu eingerichteter Badeplatz den Gymnasiasten Gelegenheit, auch in dieser Beziehung ihren Körper gefahrlos zu üben. — Zu dem Frühlingsexamen 1835 schrieb Hr. Dir. *Fortlage de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus*, eine recht interessante Abhandlung, welche nicht allein die Schüler des Vfr. lesen werden, wiewohl sie für dieselben bestimmt ist. Er theilt die praecepta so ein: ante omnia hoc puta curandum, ut sana mente sis atque animo tranquillo — ut teneas aequum animum sibique constantem — ut nullam gaudendi copiam atque opportunitatem praetermittas. Die Behandlung lässt wenig zu wünschen übrig, obgleich die Auswahl der Stellen hätte vorsichtiger sein können. — Zu dem Frühlingsexamen 1836 schrieb der Rector und Prof. *Abeken* eine *Commentatio de lectione epistolarum Ciceronis in scholis instituenda.* 12 S., worin er die Vorzüge dieser Lectüre vor einer andern heraushebt. [— r.]

Putbus. Das am dasigen Orte von dem Fürsten Malte zu Putbus neuerrichtete Pädagogium soll eine Schul- und Erziehungsanstalt für adelige und bürgerliche Kinder christlicher Religion sein, und im Allgemeinen den Lehrplan der übrigen preuss. Gymnasien befolgen, zugleich aber auch und vorzüglich die Bildung derjenigen jungen Leute bezwecken, welche sich nicht den eigentlichen Facultätswissenschaften widmen, sondern sich für den Militairdienst, die Landwirthschaft, die Handlung und ähnliche Berufe ausbilden wollen, und darum einen höheren Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen erstreben. Es wird aus fünf von einander gesonderten Classen bestehen und ausser einem Director zwei Oberlehrer, vier Hülfslehrer, einen Religionslehrer, einen Zeichenlehrer, einen Schreib-, Rechen- und Gesanglehrer, einen Lehrer für Leibesübungen und einen Stallmeister haben. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge ist jetzt auf 60 festgesetzt, welche alle im Schulhause wohnen und gegen ein jährliches Honorar von 180 Rthlr. Wohnung, Heizung, Licht, Speisung und Unterricht in Sprachen, Wissenschaf-

ten und Kunstfertigkeiten (mit Ausnahme des besonders zu bezahlenden Unterrichts im Reiten) erhalten. Die Zöglinge stehen unter fortwährender Aufsicht der Lehrer, welche in ihrer unmittelbaren Nähe wohnen, mit ihnen essen, und nahe bei ihnen schlafen. Der Fürst, als Patron der Anstalt, hat derselben für den Anfang eine Bibliothek von 9—10000 Bänden geschenkt.

Rendsburg. Nach dem Abgange des bisherigen Subrectors und zweiten Lehrers, Dr. *J. F. Lucht*, als Rector an das Kieler Gymnasium ist einweilen der Schulamtscandidat Dr. *Theodor Hilmar Schreiter* aus Kiel, bekannt durch seine in den Schriften der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig und besonders abgedruckte Abhandlung über Plutarch, für den Unterricht interimistisch angestellt worden. Ausserdem arbeitet als Hülfslehrer an der Anstalt der Schulamtscandidat Dr. *Langbehn*, der den grössten Theil der Stunden des schon alternden Conrectors *Lucht*, Vaters des Kieler Rectors, übernommen hat. [E.]

Zwickau. Zu dem diesjährigen Osterexamen im Gymnasium erschien als Einladungsschrift: *De codicibus et editionibus vetustis bibliothecae Zwiccaviensis partic. IV. De Petri Marsi librorum Ciceronis de Finibus editione. Qua dissertatione ad examen vernale ..., invitat Frid. Godofr. Guil. Hertel*, Ph. Dr. AA. LL. Mag., Gymn. Rector. [Zwickau gedr. b. Höfer. 1836. 44 (23) S. 4.]. Die Abhandlung enthält eine genaue Beschreibung der auf dem Titel erwähnten Ausgabe, welche in Venedig 1511 in Fol. erschien, nebst biographischen Nachrichten über Petrus Marsus, und dann noch die vollständige Aufzählung der von Orelli's Texte abweichenden Lesarten derselben. Da die Ausgabe selbst ziemlich selten ist und beachtenswerthe Lesarten bietet, so ist die Vergleichung derselben sehr verdienstlich und der Aufsatz für Bearbeiter des Cicero wichtig. Die Schulnachrichten S. 24—44 enthalten Mittheilungen über das gedeihliche Aufblühen des im vorigen Jahre neugestalteten Gymnasiums, dessen Lehrverfassung und Lehrmittel, Biographien der an demselben angestellten 9 Lehrer u. dergl. Mehreres, was in diesen Mittheilungen wichtig ist, haben wir schon in den NJbb. XIV, 255 gemeldet, und heben daher nur noch aus, dass die vorhandenen 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse im Laufe dieses Jahres noch durch eine zweite Progymnasialclasse vermehrt werden sollen, und dass die Ausbildung der Schüler nicht blos durch einen zweckmässig eingerichteten öffentlichen Lehrplan, sondern auch durch sorgfältige Anordnung und Beaufsichtigung ihrer Privatstudien und durch die Einführung besonderer Repetitions- (Unterrichts-) Stunden, welche die Primaner und Secundaner mit den Progymnasiasten halten, allseitig gefördert wird. Zu Ostern dieses Jahres waren im Gymnasium 44, im Progymnasium 26 Schüler vorhanden; zur Universität waren zu Michaelis und Ostern 5 Primaner, einer mit dem ersten, drei mit dem zweiten und einer mit dem dritten Zeugniss der Reife, entlassen worden.

BIBLIOTHECA OXONIENSIS MUSEUM

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Achtzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Kritische Beurtheilungen.

Beiträge zur Griechischen und Römischen Literaturgeschichte, von Dr. *Friedr. Osann*. Erster Band. Darmstadt. Verlag v. Eduard Heil 1835. X u. 318 S. gr. 8.

Die Mittheilung dieser verdienstlichen Beiträge verdanken wir der wohl begründeten Ueberzeugung des Hrn. Vf's., dass eine *Geschichte* der innern Entwickelung der griechischen und römischen Literatur, welche die Gesammtmasse des Einzelnen zu einer Totalanschauung zusammenfassend ein vollständiges Bild des innern Organismus geben müsste, für jetzt und noch so lange dem Versuche selbst des Befähigtsten unmöglich sei, als nicht die zum Theil noch rohe Masse des unermesslichsten Stoffes kritisch im Einzelnen durchgearbeitet, und durch vieler fleissiger Hände Arbeit das Material wenigstens in soweit zu jenem grossen Baue vorbereitet sei, dass einem künftigen Baumeister die Sorge um das Einzelne und Particuläre des Stoffs nicht mehr behindern könne mit freiem Blick und Geiste Plan und Riss des ganzen Gebäudes zu entwerfen und auszuführen. Wer wollte es verkennen, dass gerade in unserer Zeit aus dem lebendigen Bewusstsein dieses Erfordernisses und für die Erfüllung dieser Aufgabe schon viele werthvolle Leistungen an Fragmentensammlungen und Monographien aller Art hervorgegangen sind! Aber ebenso wenig wird man ableugnen können, dass hier noch viel zu thun, noch viel Verdienst übrig sei. Und so hätte es denn kaum der entschuldigenden Vorrede des Hrn. Verfs. bedurft in einer Sache, die allen Verständigen klar zu Tage liegt.

Eben so wenig können die Grundsätze des Verfs., welche er für die Methode und Form solcher *Beiträge* geltend zu machen bestrebt ist (S. Vorrede p. VII—IX), irgend einem Zweifel unterworfen sein. Denn wie es dem Bearbeiter einer Gesammtgeschichte erlaubt, ja Nothwendigkeit ist, das Vorhandensein eines sichern Fundaments für Einzelnheiten der Gesammtdarstellung durch die letztere mehr in sichern und grossen Zügen für den Kundigen anzudeuten (man denke nur an Niebuhr in seiner römi-

schen Geschichte), so ist es dagegen bei allen Monographieen der vorliegenden Art die alleinige Bedingung ihres Nutzens und ihrer Brauchbarkeit, dass sie durch Erwägung *aller* einzelnen Momente und durch absolute Vollständigkeit der Berichterstattung den Leser in den Stand setzen, „die Beweisführung mit eignem Urtheil in alle einzelne Theile der Untersuchung zu verfolgen." Hier ist die Klippe ermüdender Ausführlichkeit, während sie einestheils durch Lebendigkeit und Präcision der Darstellung wohl vermieden werden kann, doch anderntheils immer weit gefahrloser, als die einer knappen summarischen Methode, welche durch eine dogmatische Darstellung das Urtheil des Lesers gefangen zu nehmen und durch raschen Wechsel glänzender Combinationen zu blenden sucht. In diesem Grundsatze stimmt man gern mit dem Verf. überein, wenn man sich gleich nicht verhehlen kann, dass ihn sein Streben nach Ausführlichkeit und Klarheit oft zu einer gewissen Breite der Darstellung geführt hat, welche nicht durch sorgfältige Feile des Stils gezügelt, dem Genusse Eintrag thut und den Leser ermüdet.

Der Inhalt dieses ersten Bandes umfasst in drei Abschnitten folgende Aufsätze: I. *Zur griechischen Elegie* (S. 1—140) und zwar: 1) Allgemeines über Entstehung und Wesen der Elegie. 2) über die symposische Elegie. 3) Dionysios der Eherne und seine Elegien.

II. *Ueber die dem Aristoteles* beigelegte Schrift von der Welt und deren muthmasslichen Verfasser, nebst zwei Beilagen, deren erste von einigen Schriften des Chrysippos handelt, die andere einige Beiträge zur Kritik des Aristotelischen Textes enthält. (S. 141—283.) Die *dritte* Abtheilung bietet unter dem Titel *Vermischtes* sechs kleinere Aufsätze (1) *Jambulos* und seine Reiseabentheuer. 2) Der Rhetor *Caecilius*. 3) *Alexander Aetolos*. 4) Die Heraklea des *Diotimos*. 5) Ueber einige Grabschriften auf *Platon*. 6) Ueber ein griechisches Epigramm) von verschiednem Werthe und mehr oder minderer Wichtigkeit. Indem wir uns nun zur nähern Betrachtung eines Aufsatzes wenden, wählen wir dazu den zweiten Abschnitt: *Ueber die dem Aristoteles beigelegte Schrift von der Welt* und *deren muthmasslichen Verfasser*, theils weil dieser Aufsatz bei weitem der wichtigste und umfangreichste ist, theils darum, weil sein Gegenstand gerade für den Unterzeichneten ein besonderes Interesse hat. Von Aristoteles ist überdiess (wie der würdige *Heeren* mit Recht bemerkt, s. Gött. Gel. Anz. Stück 25. Februarh. 1831) so Viel und Mancherlei zu sagen, dass es nicht besser als in dieser monographischen Form geschehen kann, und wenn das von Herrn Osann seiner Abhandlung als Motto vorgesetzte Wort *Hegel's* „Aristoteles ist der würdigste unter den Alten studirt zu werden" seine Richtigkeit hat, so verdient jeder Beitrag für die Kritik und das Verständniss seiner Schriften nur um

so mehr hervorgehoben zu werden, als an solchen die philologische Literatur noch keineswegs Ueberfluss hat.

Nächste Veranlassung zu dieser Untersuchung gab Herrn Osann eine Bemerkung von *Caspar d' Ansse de Villoison*, welcher in einer gelehrten Abhandlung *de Theologia Stoicorum physica* *) der fraglichen Schrift zwar sehr oft erwähnt, als ihren Verf. aber natürlich nicht Aristoteles nennt, sondern denselben kurzweg durch das Prädikat „*stoicissans*" charakterisirt. Einen Fingerzeig auf einen Stoiker als Verf. that schon D. Heinsius, der (Orat. p. 563) unter den möglichen Verfassern auch Panaitios nennt. Diese Winke hat nun Hr. O. benutzt. Aber er ist einen beträchtlichen Schritt weiter gegangen, indem er den Beweis zu führen versucht hat, *dass die Schrift von der Welt dem Stoiker Chrysippos zugehöre.* — Folgen wir jetzt dem Verf. im Gange seiner Abhandlung. Hier wendet er zunächst seine Polemik gegen den letzten Vertheidiger der Aristotelischen Autorschaft, Hrn. Prof. Weisse. Allein diese Mühe hätte er sich ersparen können, wenn er von des Unterz. Schrift „Aristoteles bei den Römern" (Leipzig, Lehnhold 1834) Notiz genommen hätte, in welcher Referent wenigstens diesen Punkt vollständig, und wie er zu hoffen wagt, selbst für Hrn Prof. Weisse (wenn anders derselbe Verf. der in dem Gersdorf'schen Repertorium befindlichen Anzeige ist, wie Ref. aus einer Aeusserung vermuthet) genügend erledigt zu haben glaubt. So aber wird von S. 145—152 die Beschaffenheit der historischen Ueberlieferung weitläufig abgehandelt und gezeigt, dass diese gegen die Aristotelische Autorschaft spricht, von S. 153—165 die übrigen Gründe und Bemerkk. Weisses einer genauen Kritik unterworfen. Referent, der, eben weil er dieselbe Sache schon einmal vollständig abgehandelt hat, sich unmöglich überwinden kann hier auch nur ein wiederholendes Resumé zu geben, zieht es vor an diesen Theil von Herrn O.'s Arbeit ein Paar Bemerkungen zu knüpfen. S. 156 in der Note hält es Herr Osann für eine „ebenso verdienstliche als erfolgreiche Unternehmung, einmal das Wesen der sogenannten Dialoge des Aristoteles in ein besseres Licht zu setzen." Verdienstlich in jedem Falle, aber erfolgreich? wir zweifeln; dazu fehlt es uns zu sehr an den nöthigen Notizen, und ohne das nothdürftigste Material kann selbst unter den Händen eines tüchtigen Arbeiters kein belohnendes Resultat hervorgehn. Dennoch würde dieser für die Fortsetzung solcher literar. Beiträge ein sehr passender Vorwurf sein, durch dessen Behandlung sich der Hr. Verf.

---

*) Diese Abhandlung bildet einen Anhang zu einer Bearbeitung des Stoikers *Kornutos* von demselben Verfasser. Beide sind abschriftlich in Hrn. O's. Händen, von welchem wir demnächst ihre Herausgabe zu erwarten haben.

gewiss den Dank aller Freunde des Aristoteles verdienen würde. S. 158 erweiset Hr. Os. dem Unterz. die Ehre, auf seine Abhandlung über die Aristotel. Briefe im Ersten Theile seiner Aristotelia freundlich Rücksicht zu nehmen. Allein bei weitem ausführlicher ist derselbe Gegenstand behandelt und fortgesetzt in dem *Zweiten Theile* des genannten Buchs (p. 168—234) in der Abhandlung: „*über die vorhandenen angeblichen Briefe des Aristoteles.*“ — Nach Abfertigung der Beweisführung Weisse's geht der Verf. S. 164 über zur Begründung seiner eignen Ueberzeugung von der Unächtheit der Schrift. Zunächst werden die wenigen Autoritäten, welche sich in neuerer Zeit für die Aechtheit der Schrift als einer Aristotelischen erklärten, nach Fabric. bibl. gr. namhaft gemacht, bei welchen der Hr. Verf. mit Unrecht *Riccobonus* übergangen hat, während er bei Aufzählung der entschiedenen Gegner der Aechtheit (deren Anzahl nicht bloss eine „nicht mindere“ sondern bei weitem überwiegende ist) *J. Lipsius*, *Drukenborch*, und vor allen *Sainte Croix* auslässt, was er um so weniger hätte thun sollen, da in der Fabricischen Bibliotheca gr. dieser letztere unter den Vertheidigern der Aechtheit (mit ausdrücklicher Berufung auf Examen critique des hist. d'Alexandre l. gr. p. 266) aufgeführt wird, während doch in der zweiten Ausgabe des Ste-Croixschen Werks p. 705 Not. der französische Gelehrte sich vielmehr für das Gegentheil erklärt (Vergl. über Alles dieses: Aristoteles bei den Römern p. 168—169). Als Hauptgründe gegen die Aechtheit der Schrift lassen sich nun geltend machen: I. „*Die grösste Verschiedenheit der physischen und kosmologischen Ansichten im Allgemeinen sowohl als im Einzelnen von der in den ächten Schriften des Aristoteles niedergelegten Lehre*“ v. S. 165—180. Auch tritt der Verf. den Weisseschen Ansichten und Behauptungen entschieden entgegen, und diese Polemik findet ihre Spitze in den Verhandlungen über die wissenschaftliche Theologie des Aristoteles (v. S. 171 an), deren Vorhandensein in dem Gesammtsysteme der Aristotelischen Philosophie Hr. *Osann*, angeblich auf *Hegels* Autorität sich stützend, entschieden ableugnet. Und während *Weisse* behauptet (Aristoteles von d. Seele und von der Welt S. 414 ff.): Aristoteles sei unter allen alten Philosophen derjenige, dessen Vorstellung von Gott als Schöpfer, Vater, Erhalter, Ordner und Regierer der Welt, der christlichen am nächsten komme, und es verstehe derselbe unter der Gottheit eine ewige und im strengsten Sinne des Worts göttliche *Persönlichkeit* und *Individualität*, so leugnet Hr. Osann dagegen beides in dem Maasse, dass er selbst nicht einmal in dem Traktat von der Welt (seine Aechtheit zugestanden), geschweige denn in den ächten Aristotelischen Werken die Beweise für diese Dogmen auffinden zu können meint. Seiner Ansicht nach enthält die Aristotelische Philosophie darum keine wissenschaftlich ausgebildete Theologie, weil aus der Ari-

stotel. Wissenschaftslehre eine solche eben nicht hervorgehn konnte (Vgl. S. 173—174). Wir werden diesen Punkt zum Beschlusse dieser Anzeige zur Sprache bringen und zeigen, dass Hr. Os. hier sich im entschiedensten Gegensatze und Unrecht nicht sowohl gegen Weisse, als vielmehr gegen *Aristoteles* und *Hegel* selbst befindet.

Eine zweite Klasse von Argumenten bildet ferner II) „*die Erwähnung von Thatsachen, welche auf ein nacharistotelisches Zeitalter hindeuten.* (S. 180.) Hier steht oben an die Erwähnung der Insel *Taprobane* (s. Aristoteles bei den Römern p. 175—176), von welcher Aristot. keine Kenntniss haben konnte. Demnächst wird (S. 181—184) beiläufig sehr geschickt der Beweis geführt, dass statt der angeblich im Arabischen Meerbusen liegenden Insel Φεβόλ, von der das ganze Alterthum nichts weiss, vielmehr Ψεβώ zu lesen sei, worauf schon *Salmas.* Exercitat. Plin. p. 782 hinwies, oder noch besser Ψέβοια, was durch die geschickte Vergleichung von Stob. Eclog. Phys. I. p. 658 einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. Drittens zeigt Hr. Osann, dass die Namen der Bretannischen Inseln Albion und Jerne gleichfalls auf einen spätern Verf. hindeuten (S. 185—187), wobei eine schon bei Gelegenheit der Untersuchung über *Phebol* erwähnte feine kritische Bemerkung wiederholt wird, dass die meisten der uns bekannten Handschriften der Schrift περὶ κόσμου sich auf Exemplare gründen, welche in der Majuskelschrift abgefasst waren. Eine Bemerkung, welche für die Handhabung der Texteskritik im Einzelnen allerdings nicht unwichtig ist.

Die Argumente der dritten Art endlich wurzeln III) „*in der Verschiedenheit des Stils und der Sprache.*“ Diess ist eine Thatsache, die Niemand geleugnet hat, und deren Entschuldigung von dem neuesten Uebersetzer der Schrift περὶ κόσμου in der That so unglücklich ausgefallen ist, dass dieselbe für seine Kenntniss der Aristotelischen Eigenthümlichkeit ein höchst ungünstiges Vorurtheil erregen muss. Denn wer auch nur einen Moment dem Aristoteles im Ernste jene schwülstige pomphafte im Ton der Märchen aus Tausend und eine Nacht gehaltene und in die fernste Vergangenheit gerückte Schilderung des Persischen Hofes und Reichs, wie sie de Mundo cp. VI, p. 396 zu finden ist, zuschreiben kann, der liefert eben dadurch den schlagendsten Beweis, dass er sich von einer vorgefassten Meinung bis zur Verblendung hat befangen lassen, während er zugleich gerechtes Misstrauen gegen seine Befähigung zur Auffindung des Unächten in den anerkannt ächten Schriften des Stagiriten erweckt. (Vgl. Aristot. bei d. Römern S. 176—177.) Hr. Osann hat auch diess Moment, obgleich er übrigens eine weitere Ausführung dieser Sprach- und Darstellungsverschiedenheit nach Kopps fleissigen Vorarbeiten mit Recht für unnütz hielt, nicht unberücksichtigt gelassen (S. 178—180 vgl. S. 207, 208), und macht nur vorläufig

auf den Umstand aufmerksam, dass diese dem Umfange nach so kleine Schrift dabei doch auf eine höchst auffallende Weise von Ausdrücken strotze, die theils als ἅπαξ λεγόμενα erscheinen, theils in ganz ungewöhnlichen und seltenen Bedeutungen vorkommen. Auf diesen Umstand wird später ein Beweis für des Verfs. eigne Ansicht gegründet. (S. 234 ff.)

Aristoteles ist also nicht Verf. der Schrift, kann es nicht sein. Auch an eine vorsätzliche Fälschung ist aus den überzeugendsten Gründen, die zum Theil schon in dem bisher Gesagten enthalten sind, nicht zu denken. (Vgl. Osann S. 191 — 192.) Die bisherigen Hrn. Os. bekannten Vermuthungen sind eben nur ohne gründliche Ausführung ins Blaue hineingethan; bei ihnen hat man sich also nicht zu verweilen. Das einzige Auskunftmittel liegt vielmehr in der Schrift selbst. Schon *Heinsius* deutete die Schule an, welcher der Verf. angehörte, indem er auf Poseidenios — wohl nur *rieth; Kapp* und *Meiners* gingen schon einen Schritt weiter auf demselben Wege, und Hr. Osann führt nun den Beweis, *dass die Schrift allerdings der Stoa und zwar dem bedeutendsten Haupte derselben, dem Chrysippos zu vindiciren sei.* (S. 193 — 194.) Wobei er jedoch mit seltener Bescheidenheit gleich von vorn herein bevorwortet, dass mit *seiner* Beweisführung die Möglichkeit eines andern Verfassers noch keineswegs geleugnet werden solle.

Hrn. Osanns Beweisführung ist nun folgende: 1) Die summarische in Form einer übersichtlichen Epitome gehaltene Darstellung (welche selbst die Titel in einigen Handschriften Bekker's recht gut bezeichnen) passt vortrefflich auf den Vielschreiber *Chrysipp*, der an 700 Schriften verfasst haben soll. 2) *Chrysippos* hat wirklich ein Buch περὶ κόσμου geschrieben (Stob. Eclog. phys. I, 180 Heer. bei Baguet p. 169). S. 198 — 202. — 3) Es lässt sich, wenn man die populäre Tendenz der Schrift π. κ. festhält, die Uebereinstimmung der darin enthaltenen Ansichten mit den Chrysippischen Lehren Schritt für Schritt nachweisen. Diese Nachweisung wird nun im Einzelnen gegeben a) hinsichtlich der Ansicht über die Elemente und den Aether S. 203 — 208. b) In einzelnen Dogmen, über die Natur des *Aër*, über Donner und Blitz S. 208 — 210. c) Augenfällig wird ferner die Uebereinstimmung gemacht durch wörtliche Gegenüberstellung einer ausführlicheren Relation der Chrysippischen Lehre vom Wesen des *Kosmos* aus Stobaeos Ecl. phys. I p. 444 sqq. mit den entsprechenden Stellen der Schrift περὶ κόσμου (cp. II in. cp. III p. 392 b. 32. u. s. f. S. 211 — 215). Aus dieser Vergleichung ergeben sich folgende Resultate, Einmal: Stobaeos referirt kurz und bündig nur die Chrysippische Hauptansicht über das Weltall mit Beibehaltung der von Chrysippos beliebten Ordnung der Entwickelung, *dasselbe*, was sich in der Schrift *II. K.* nicht nur grösstentheils mit Beibehaltung desselben Fortschritts in den Sätzen,

sondern auch mit oft *wörtlicher* Uebereinstimmung findet, nur dass die populäre Tendenz der letztern Schrift einen fliessenderen, zusammenhängenderen und rhetorisch schmuckvolleren Stil bedingt.

Ganz dasselbe Resultat gewinnt Hr. Os. ferner S. 219—226 aus der Zusammenstellung einer andern Stelle am Ende der Schrift *Π. K.* mit Chrysippischen Fragmenten bei Euseb. praep. Evang. VI, 8, p. 263. (ausgeschrieben v. Theodoretus Therap. VI T. IV. p. 850 ff.)

d) Chrysippos war bemüht die Aussprüche älterer Dichter über Theologie seiner Theorie anzupassen (s. Phaedr. d. nat. deor. p. 18 Baguet p. 30. p. 206), dieselbe Manier verräth auch die Schrift *Π. K.* (S. 226—228.)

e) Gleiche Uebereinstimmung zeigt sich ferner in der übertriebenen Vorliebe für etymologische Deutungen, welche bei Chrysippos, der selbst ein Werk über Etymologie verfasste (Baguet p. 235), nicht befremden kann, während sich bei Aristoteles zwar mehrere *Beispiele* solcher Etymologien als man gewöhnlich meint nachweisen lassen, aber doch auch hier die Besonnenheit den Meister nie verlässt *).

f) Selbst die *Anordnung* der ganzen Schrift *Π. K.* bezeugt eine Chrysippische Eigenthümlichkeit, sowie:

g) es an Beweisen von Uebereinstimmung selbst hinsichtlich der Art der Beweisführung nicht mangelt.

Hiernächst geht der Verf. über zu der bekannten Eigenthümlichkeit des Chrysippos, zufolge deren sich derselbe in dem Gebrauche seltener und ungewöhnlicher Wörter, und in Bildung neuer Ausdrücke gefiel. Diese Wunderlichkeit rügten schon alte Kritiker (s. Baguet p. 125), obschon er in derselben an Zeno einen Vorgänger hatte, den schon Cicero als „non tam *rerum* inventorem quam novorum *verborum*“ bezeichnet (de finib. bon. et m. III, cp. 2). Diese Besonderheit der Chrysippischen Manier aber findet sich

---

*) Hr. Osann weiset mit Recht Weisse's auf dieses Vorkommen von Etymologien bei Aristoteles gegründeten Rettungsversuch zurück. Allein da er ausser den *zwei* von Weisse angeführten Beispielen eine gehörige Zahl anderer *vermisst*, so wollen wir hier einmal seines Gegners Parthie ergreifen, und ihm einige wie sie uns gerade zur Hand sind anführen. de Rep. III cp. 2, §. 8. — Eth. Nicom. II, cp. 1. (vergl. mit Magn. Mor. I, 6 Stob. Ecl. Eth. II, 1, p. 242 Heer. Eudem. II, cp. 1. woher Plut. de virt. mor. IX p. 398 Hutt. s. *Zell* ad Eth. Nic. T. II, p. 61). — Eth. Nic. IV. cp. 1, § 5 (ἄσωτος v. ζῆν). — Ibid. IV, 2, 1. — V, cp. 4, § 8 δίκαιον = δίχαιον. — V, 45, § 11. — VI, cp. 5 § 5. — VI, cp. 8, ext. und daselbst Zell ἐπιστήμη. — VII, cp. 11, § 2 μακάριος v. χαίρω u. s. f.

h) auf eine wunderbare Weise, wie schon oben angedeutet worden, durch die ganze Pseudoaristotel. Schrift *Π. K.* wieder. Hier giebt nun Hr. Os. in einer sehr fleissigen und verdienstlichen Zusammenstellung (S. 234 ff.) den Nachweis α) von solchen Wörtern, die ausser der Schrift *Π. K.* gar nicht weiter gefunden werden, deren er etwa ein halbes Dutzend beibringt. β) von solchen, die erst bei Autoren nach Chrysippos und zwar bei Stoikern oder doch Benutzern Chrysippischer Schriften sich nachweisen lassen. γ) drittens endlich von solchen, die in durchaus ungewöhnlicher Bedeutung sich gebraucht finden. — Die darauf folgende *Rechtfertigung des Stils im Ganzen* (S. 239—240) ist eine von jenen Breiten, zu denen die ängstliche Genauigkeit den Hrn. Verf. verführt, indem er nur wiederholt, was er darüber schon zu wiederholten Malen ausgesprochen hat.

Aber wie kam es, dass man eine Chrysippische Schrift dem Aristoteles beilegte? Nicht durch absichtliche Fälschung, das liegt auf der Hand, wohl aber durch einen Irrthum. Durch Tyrannides Redaktion der Handschriften des Aristoteles aus Apellikons Bibliotkek begann für die Aristotel. Litteratur eine neue Epoche. Aber während man sich mehr und mehr überzeugte, dass man noch nicht im Besitze aller Theile der Aristotel. Hinterlassenschaft sei, trat seit dieser Zeit und bis ins 2. Jahrh. nach Chr. das Streben hervor das Vermisste aufzufinden. Seit dieser Zeit also, meint Hr. Os. S. 242 kamen wohl „*die meisten derjenigen Schriften in die Sammlung Aristotelischer Werke, welche eine geläuterte Kritik jetzt als ungehörig und unächt auszuscheiden gewusst hat.*“ Hier wünschten wir Hr. Os. wäre nach seiner sonstigen Weise etwas ausführlicher gewesen; wenigstens hätte er doch namentlich jene bedeutende Anzahl (denn *bedeutend* muss dieselbe nach seinem Ausdrucke sein) erwiesen unächter Schriften anführen sollen, welchen die neueste Kritik den Stab gebrochen hat. Doch weiter; um die bezeichnete Zeit gerieth also auch dieser Traktat *Π. K.* in das Corpus der Aristotel. Schriften. Aber wie? Hr. Osann stellt hier eine Menge möglicher Fälle auf, bleibt aber zuletzt bei der *Dedikation* und dem *Prooemium* stehen. Die Ueberschrift, sagt er, lautete anfänglich bloss πρὸς Ἀλέξανδρον, und diese findet sich wirklich noch in Handschrr. Diess zog man auf den Makedonischen König, um so mehr, da man in der Schrift selbst hier und da Aristotelische Ansichten fand, und deutete diesen Bezug dann weiter durch Zusätze aus. Geben wir ihm diess Verfahren zu, so gewinnt er freilich für seine eigne Hypothese eine nicht unbedeutende Verstärkung. Chrysippos nämlich hat in der That viele seiner Schriften bestimmten Personen dedicirt, und unter diesen Personen findet sich, was noch mehr ist, auch ein *Alexander*, welchem zugleich mit einem gewissen Sosigenes Chrysipp eine Schrift περὶ λέξεων in fünf Büchern zugeeignet haben *soll* (Cfr. Diog. Laert. VII, 192). Hr.

Os. giebt sich nun sogar die Mühe ausfindig zu machen, wer wohl dieser *Alexander* gewesen sein könne. Ein König oder Dynast war's nicht, denn einem solchen hat *Chrysippus*, nach Diogenes von Laerte ausdrücklichem Zeugnisse, keine Schrift dedicirt (Diog. L. VII, 185.), wie denn überhaupt der alte Stoiker den Grundsatz gehabt zu haben scheint, dass „weit vom Hofe weit von der Höll" und mit grossen Herren nicht gut Kirschenessen sei. (S. Baguet p. 36 ff.) Aber der Alexander der Dedication wird ἡγεμόνων ἄριστος genannt? Hierauf könnte Hr. Os. mit jenem Auskunftsmittel über dergleichen Ausdrücke als *spätere* Zusätze antworten. Allein er thut es nicht, was uns Wunder nimmt, sondern gesteht lieber, er wisse von diesem Alexander nichts. In dieser ganzen Schlussparthie schwankt überhaupt Hr. Os. sichtbar von Einem zum Andern, denn was er S. 244 geradezu für allzugewagt erklärt, *die ganze Dedication* als spätern Zusatz zu betrachten, nimmt er zwei Seiten weiter hin wieder „nach reiflicherer Erwägung" als das beste und kürzeste Auskunftsmittel an. Das letztere ist es freilich, aber auch das erstere? —

Soweit sind wir nun dem Hrn. Verf. Schritt vor Schritt gefolgt. Wir haben seinem Scharfsinn, und noch mehr seiner Gewissenhaftigkeit und genauen Durchspürung der historischen Momente ebensowohl als seinem genauen Studium der fraglichen Schrift selbst und der Bruchstücke Chrysippischer Werke alle gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Interesse des Gegenstandes half selbst über die Gedehntheit der Darstellung hinweg, denn es handelt sich in der That um nichts anderes als die Bereicherung der uns übrigen Litteratur mit einer vollständigen Schrift eines alten Denkers, von dem sonst kein Werk auf uns gekommen ist. Und diese Bereicherung können wir um so lieber uns gefallen lassen, da kein anderer Alter dadurch etwas verliert; denn der Gegenstand um den es sich handelt ist herrenloses Gut. Auch haben wir gegen die Beweisführung selbst in sofern nichts Erhebliches einzuwenden, als uns durch dasselbe das Resultat unwidersprechlich fest zu stehen scheint, dass die Schrift den Charakter der Stoa und näher Chrysipps oder eines Anhängers von Chrysippos trage. Allein der Verf. selbst gab wie wir sahen zu, dass seine Hypothese keine ausschliessende Kraft habe, und andere Erklärungsversuche gleichfalls möglich seien.

Knüpfen wir zunächst an das zuletzt aus dem Schlusse der Abhandlung Referirte an, so hat hier, wie überhaupt in dem ganzen Gange derselben Hr. Os. ein durchaus höchst bedeutendes Moment in dieser Untersuchung fast gänzlich bei Seite liegen lassen und das ist — *Appulejus*. Weisse hat freilich dasselbe gethan, aber hierin hätte ihm Hr. Os. gerade am wenigsten nachgehn sollen. Er hält die Schrift des *Appulejus* für eine blosse Uebersetzung. Aber dagegen protestirt Appulejus selbst auf das Lebhafteste, und wir haben keinen Grund, ihm Gehör zu

verweigern, zumal wenn wir bedenken, dass er, wenn sich jenes wirklich ergäbe, Gefahr liefe als ein schmählicher Falsarius zu erscheinen. Aber vor solchem Verdachte gemeinen Betrugs schützt ihn seine für jene Zeit nicht verächtliche Gelehrsamkeit einerseits sowie andererseits sein sonst unbescholtener Charakter. Seine Schrift de mundo leitet bekanntlich ein Brief an seinen Freund *Faustinus* ein. *Dieser Brief ist aber von Wort zu Wort*, wenn man die nöthigen Auslassungen und Veränderungen der Person ausnimmt, *übereinstimmend mit jener griechischen Zuschrift an den vermeintlichen König Alexander*. Ist hier eine Fälschung, ein Betrug, so ist er sicherlich auf Seiten des griechischen Autors. Denn ohne gänzlich bornirt, ohne alles Ehrgefühls beraubt zu sein, hätte ein Mann wie Appulejus, dem ja die Form der Darstellung so geläufig war, unmöglich daran denken können, einen Widmungsbrief an einen Freund geradezu zu stehlen. Ebensowenig konnte der *Uebersetzer* einer Schrift von sich und seiner Arbeit so sprechen wie Appulejus thut. Er konnte nicht sagen: „dass er den Gegenstand nach besten Kräften und soweit sein Nachdenken reiche" verfolgen wolle; er konnte nicht *zwei* Gewährsmänner statt *eines* anführen, und sagen, dass er dabei sich ebensowohl an *Aristoteles* als an *Theophrastus* zu halten beabsichtige. (Vergl. Appul. de Mundo p. 250 Bip.) Mag man über das griechische Exemplar der Schrift denken wie man will, jedenfalls werden beide Versicherungen im Munde des Appulejus, sobald er nur übersetzte, zur unverschämtesten Lüge. Und was die Einleitungsepistel und ihre wörtliche Uebereinstimmung in beiden Exemplaren betrifft, so gehört sie zwar, als Brief eines Aristoteles oder selbst Chrysippos betrachtet, offenbar in die Kategorie der von uns früher (Aristotelia Th. II p. 184 ff.) behandelten, ist aber ebendeswegen auf Appulejus Standpunkt bezogen begreiflichermassen ein Beweis mehr gegen die zeitliche Priorität des griechischen Exemplars.

Und so befinden wir uns denn auch nach Herrn Osanns Untersuchung noch immer in dem Falle einstweilen bei unserer früheren Ansicht stehen zu bleiben, nach welcher das heutige griechische Exemplar und angebliche Original wohl eher für eine Uebersetzung der Appulejischen Schrift zu halten ist. Diese Ansicht festgehalten, so erklärt sich eben aus dem: „*Quare nos Aristotelem* prudentissimum philosophorum et *Theophrastum auctorem secuti*" der Appulejischen Dedikation gleichsam mit einem Schlage, wie man darauf kam die griechische vielleicht namenlose Uebertragung gerade dem *Aristoteles* zuzuschreiben, und dem gemäss auch wohl die Dedikationsepistel anders zu adressiren, und hier und da umzugestalten. Die Ansicht selbst ist keineswegs neu; schon Heumann und Nunnesius werfen sie hin als flüchtigen Einfall, und nur das etwanige Verdienst einer genaueren Durchführung und etwanigen Begründung kann Refe-

rent in Anspruch nehmen. Diese ist in der Schrift *Aristoteles bei d. Römern* v. S. 163—183 zu geben versucht worden, und da Hr. Os. dieselbe für seine Untersuchung nicht benutzt hat, so mag er uns erlauben, wenn wir hier Einiges aus derselben in kurzer Uebersicht vorführen, um unseren Lesern die Mittel zu eignem Urtheil an die Hand zu geben.

Für die Autorschaft des Appulejus sprechen nun, ausser den schon angeführten Gründen, noch: 1) alle direkten Aeusserungen der Schrift, welche die Farbe individueller selbständiger Darstellung tragen, und alle diese finden sich in dem griech. Doppelgänger entweder ganz ausgelassen oder verwischt. Ihre Zahl aber ist gar nicht klein. (Arist. b. d. R. p. 178 sqq.) So deutet er wiederholt an, dass er diese Schrift bei seinem Aufenthalte zu Rom verfasste. Dahin gehören ferner Aeusserungen wie, „*dass er sich bei dieser oder jener Sache kurz fassen*," „dass er sie *so gut er könne* darstellen wolle," „dass er diese oder jene Ansicht recht wohl kenne" u. a. dergl. Eben dahin hat man Zusätze, wie den bedeutenden aus einer Schrift des *Favorinus* (Appul. d. M. p. 318—320 Oudendorp.) zu zählen. —

2) sprechen für die Autorschaft des Appulejus die Abweichungen des griechischen Exemplars, welche sich sämmtlich unter einem Gesichtspunkte begreifen lassen, da sie eben alle darauf berechnet erscheinen, die Schrift einem frühern Verfasser zu vindiciren (Vgl. Arist. b. d. R. S. 180 sqq.). Und hier ist besonders auf die genaue Vergleichung einer Stelle hinzuweisen, die wie sie die Annahme eines griechischen Verfs. auch nur aus Aristotelischer Zeit zur Unmöglichkeit steigert, bei Appulejus durchaus das Gepräge selbständiger Darstellung an der Stirne trägt (Arist. b. d. R. S. 183 sq.).

Doch wir fürchten die Geduld unserer Leser durch weitere Ausspinnung des Gegenstandes zu ermüden, und begnügen uns also für jetzt damit, Hrn. Os. auf unsere mehrerwähnte kleine Schrift zu verweisen. Sollen wir aber zusammenfassen, so wird unser Urtheil nur so lauten können: dass seine Hypothese so lange aller Probabilität ermangeln muss, als es ihm nicht gelungen sein wird, das hinsichtlich des Appulejus dazwischen tretende Bedenken durch den zwingenden Beweis zu entkräften, dass Appulejus Schrift wirklich eine Uebersetzung, und ihr Verf. für einen absichtlichen Betrüger zu halten ist. Diess darzulegen (und es verlohnt sich der Mühe) bietet ihm die Form, welche er für seine literarhistorischen Mittheilungen in diesen Beiträgen gewählt hat, die passendste Gelegenheit. —

Wir haben nun noch der übrigen sich auf Aristoteles beziehenden Beiträge dieser Abtheilung (denn der übrige Theil ihres Inhalts bleibt billig andern Beurtheilern überlassen), kurz zu gedenken. Die IIte der Beilagen zu der Untersuchung über die Schrift *Π. Κ.* bietet uns Beiträge zur Kritik des Aristotelischen Textes der

neusten Recension, über welche Hr. Os. dem bisher laut gewordenen Urtheile beipflichtet. Leider „hinderten ihn vorläufig gewisse Gründe," seinem ursprünglichen Plane gemäss in diesem Anhange eine ausführliche Beurtheilung der neuesten „unter grossen Auspicien unternommenen Bearbeitung der Aristotelischen Schriften" zu geben. Was er mittheilt ist etwa Folgendes: I *zu der Schrift de Mundo.* Hier bespricht der Hr. Verf. mit besonderer krit. Rücksicht auf *Stobaeos*, der einen grossen Theil dieser Schrift in seine Eklogen aufgenommen hat, folgende Stellen. Cp. 2, p. 391 b. 11 wird die Vulgata ὑπὸ θεοῦ gegen Bekk. ὑπὸ θεῶν richtig in Schutz genommen. — Ibid. l. 21 werden die Worte ὁ μὲν οὖν κόσμος ἐν κύκλῳ περιστρέφεται als ein Glossem bezeichnet. Sie fehlen bei *Stob.* (Ed. ph. I, 644), sie fehlen in der Pariser Hdschr. N. 1815 (bei Batteux p. 12), sie fehlen endlich, was Hr. Os. nicht bemerkt hat, auch bei Appulejus, und schon Kapp schloss sie in Klammern ein. *Und von allen diesen Angaben steht nichts bei Bekker!* p. 392 a. 10 συμπεριστρέφεται] *Stob.* p. 616 συμπεριφέρεται. Ibid. 17 ἀνεξεύρετον] Stob. ἀνεξερεύνητον wie 2 Hdschr. Bekkers (P. Q.). — p. 392 b. 6 ζοφώδης] *Stob.* p. 618 ζοφερός. — p. 392 b. 7 ὑπὸ δὲ κινήσεως] *Stob.* l. l. ὑπὸ δὲ ἐκείνης (= Cod. Q. bei Bkk.) einzig richtig s. Heeren ad *Stob.* l. l. — Cp. 3. p. 392 b. 19 ἐναλίαις] *Stob.* ἐναλλοις (= O. P. bei Bkk.). — Ib. καὶ ἠπείροις] fehlt bei *Stob.* und in 2 Codd. bei Bkk. (O. R.), schon Heeren fasste sie als Glossem. — Ibid. b. 30 κατά τινας τῆς γῆς σπίλους τὰς καλουμένας ἀναπεφυκυῖα οἰκουμένας] *Stob.* κατὰ τὰς τοῦ ὑγροῦ ποιότητας, καὶ τὰ κοιλώματα κτλ. wovon keine Spur in B.'s Hdschrr. — p. 393 a. 17 ἐν δὲ τῷ] *Stob.* ἐντὸς δέ. — Ibid. 27 καλούμενον] *Stob.* λεγόμενον. — p. 393 b. 5 κατὰ στενόντε — αὐχένα] richtiger *Stob.* p. 656 καταστενοῦται — εἰς αὐχένα. — p. 394 a. 2. περιῤῥεομένην] Stob. p. 660 περιχεομένην. — Cp. 4. p. 394 a. 8 κεφαλαιούμενοι] ἀνακεφαλαιούμενοι *Stob.* p. 662 (und so Cod. P. bei Bk.). — Ib. 28 ἐκπισμόν — πεπαχυσμένου] *Stob.* p. 664 ἐκπιασμόν — πεπιασμένου. Gleich darauf hat Stob. ἀπόθλιψις u. ψεκάδας (letzteres mit OPQ. bei Bkk.). — p. 394 b. 6 συνεκπίπτειν] alle Codd. des *Stob.* συμπίπτειν, was Heeren p. 667 für allein richtig hält. Die Codd. OR. bei Bkk. haben συνεμπίπτειν, was Hr. Os. vorzieht. — Ibid. 9 λέγεται δέ] besser *Stob.* καλεῖναι δέ. — Ibid. 14 πνέοντες] *Stob.* ῥέοντες. Dieselbe Variante Ibid. l. 23. — Ibid. 18 ῥαγέντος] *Stob.* p. 668 ἐκραγέντος (= P. bei Bk.) p. 395 a. 11 schreibt Hr. Os. zum Theil aus *Stob.* p. 674 ἐξωσθέν (Bkk. ἔξωθεν) δι' αὐτοῦ βιαίως καὶ ῥηγνύον τὰ συνεχῆ etc. — Ib. 24 ἐὰν ἄπνουν ᾖ] ᾖ lässt *Stob.* p. 674 weg, ganz gemäss dem Sprachgebrauche bei einer Gliederung mit ἐάν — ἐάν, wo das Verb., wenn es dasselbe

bleibt, nur einmal voran gesetzt wird. Cfr. Arist. Rhetor. I, 7. — Ibid. b. 30 lässt *Stob.* p. 678 das zweite ἐστίν gleichfalls richtig aus, wie p. 395. b. 7. — p. 395 b. 12 καὶ πίθοι] *Stob.* καὶ χωγωνίαι; nach Heeren stand wohl *beides* im Texte. — Ib. 22. ist αἱ δ' ἐκρέουσιν bei *Stob.* p. 680 das Richtige. — *Ibid.* 25 τὰ δὲ ἀτροφεῖν] fehlt bei *Stob.*, und Hr. Os. hält es mit Heeren für Einschiebsel. Aber da die Worte die Autorität des Appulejus für sich haben, möchte ich sie nicht getilgt wissen. Cp. 5. p. 396 a. 33 giebt *Stob.* p. 686 συνεστηκώς (Bkk. συνέστηκον) und lässt εἰ weg. Beides richtig, und durch drei Hdschrr. B's. (OQR.) bestätigt. — p. 396 b. 2. ἐναντίων] *Stob.* (u. Q.) ἐναντιωτάτων besser. — Ibid. 5 ὅτι ἐκ πολλῶν μίαν — ἀποτελεῖ ὑποδεχομένη] Hr. Os. mit *Stob.* p. 688 τὸ μίαν ἐκ πολλῶν — ἀποτελεῖν ὑποδεχομένην. — Ib. 12 τοῦτο] Hr. Os. mit *Stob.* τὸ αὐτὸ (ταὐτό). — p. 397 a. 1. τὰ βαρέα] Hr. Os. mit *Stob.* p. 692 τά τε β. — Ib. 16 u. 19 liest Hr. Os. mit *Stob.* τηλαυγέστατος (Bkk. εὐαυγέστατος) ἐμπνεῖται (Bkk. ἐμπνείτε), das letztere auch mit 2 Hdschrr. B.'s (O. R.) und Appulejus. — Ibid. 19 fügt Hr. Os. aus Stob. ἐκ vor τούτου hinzu. — p. 397 b. 3—4. ἐπαναστέλλουσι] Hr. Os. mit Heer. aus *Stob.* ἀνασήκουσιν (viell. ἐπανασήκουσιν), worauf zu deuten die Lesart ἐπανασώζουσι in Bekkers Cod. P. — Cp. 6. p. 400 b. 12 vor πάντα hat Stob. δυνάμει. — Ib. 24. ὄντως] *Stob.* p. 84 ὅτι. Hr. Os. οὕτως. — Ib. 31 ἀεικινήτως] Hr. Os. mit Heeren aus *Stob.* das allein Richtige ἀκινήτως (cfr. Justin. Martyr. Col. ad Gent. p. 12 Maran.) und so auch Bkk.'s Cod. O. — Cap. 7, 401 a. 17 αἰθέριος] *Stob.* p. 86 ἀστέριος sehr beachtenswerth. (Vgl. *Heer.* ad Stob. l. l.) Ib. 20 ἔρκειος] Stob. p. 88 ενόρκιος. — Ibid. πάτριος] *Stob.* πατρῴος. — Ibid. p. 401 b. 9 οὐσίαν] fehlt bei *Stob.* und kann ganz wohl fehlen. — Ib. εἶρειν] Hr. Os. mit Stob. εἴρεσθαι bestätigt durch *Diogenian.* ap. Euseb. pr. ev. VI, 8. p. 263. — Ibid. 11—12 liest Hr. Os. mit *Stob.* μέν noch μοῖραν, und bald darauf lin. 17 ist von *Stob.* p. 190 ἤδη nach ἐξειργασμένον eingeschoben. — Ibid. 22 περαίνεται δὲ καὶ ὁ μῦθος οὐκ ἀτάκτως] die beiden letztern Worte lässt *Stob.* aus, und für die ersten bietet er das Richtige: ὅπερ αἰνίττεται καὶ ὁ μῦθος. —

Sind diese Mittheilungen schon darum höchst dankenswerth, weil sie an einer wenn auch unächten Schrift des Arist. den Beweis liefern, wie wenig zuverlässig die neueste Textesrecension hinsichtlich des krit. Apparats erscheint; so wird es um so mehr Billigung oder doch Entschuldigung finden, wenn wir dieselben hier auch einem grösseren Kreise von Lesern zugänglich machten. Die übrigen Stellen aus Aristotel. Schriften, zu welchen Hr. Os. v. S. 276—284 einige flüchtige Bemerkk. liefert, sind folgende.

I) Hist. Anim. VIII, 2. p. 591 a. 6 (nicht 4) γόγγρων]

Prokl. ad Hesiod. Op. 522 (524) las παγούρων. — II) Ib. VIII. 29 p. 607 a. 27 hiezu ist zu vergl. Schol. Ven. ad Il. X, 93. — III) Ib. IX, 11. p. 615, b. 4. liest Hr. Os. mit Schol. Ven. Il. ξ 291 und Schol. br. ὁ δὲ κύμινδις statt ἡ δ. κ. desgleichen μέλας statt μέλαν, αὐτόν (aus 3 Hdschrr. B.) für αὐτήν und οὗ statt ἧς. Ebendaselbst wird das v. Bkk. aufgenommene φασσοφόνος st. φασσόφωνος durch Schol. br. bestätigt. — IV) Ib. IX, 32. p. 618 b. 16. Hr. Os. vergleicht Schol. Il. φ. 252, wohl ohne gehörigen Grund. — V) Ib. IX, 34 p. 620, a. init. ἁλιάετος] die Vulgat. αἰετός geben auch Schol. Ven. et br. ad Il. ρ. 674. — VI) De generat. animal. III, 11. p. 763 b. in. die v. Bekk. aufgenommene richtige Lesart εὐριπώδεις (statt d. Vulg. εὐρωτιώδεις) fand schon *Schneid.* ad Xen. Hell. I, 16, 15 aus alten Uebers. aus; statt des darauf folgenden ὁμοίους (Vulg. ὁμόρους vermuthet Hr. Os. σαλώδεις und vergleicht Hist. An. IX, 37, wo πελάγιος mit εὐριπώδης verbunden sind. — VII) Mirab. Auscult. 108. p. 840 schlägt Hr. Os. statt ἃ εἰς vor οἷς und vergleicht Justin XX, 2, init.; statt Ἑλληνίας schrieb Ruhnk. ad Vellej. init. Ἑλλεσίας; Hr. Os. dagegen conjicirt (nach Hesych. T. I. p. 1107 wo ein Ζεὺς Εἰλήτιος ἐν Κύπρῳ vorkommt) Εἰλητία, und weiter Ἑλλητία. Endlich wird zu Problem. XVI, 4 aus Graev. Lectt. Hesiod. cp. XII, p. 573 die Conjectur συρομένοις statt des ξυρουμένοις und Probl. XIX, 15. p. 918 b. 25 Hermanns Conjectur (de usu antistroph. τῷ ἑνὶ nachgetragen. — Sind diese letztern Mittheilungen auch nicht von Bedeutung, so bleiben sie doch immer dankenswerth, wenn sie auch freilich eher in eine vielgelesene Zeitschrift als in ein Buch gehören mögen.

Hier könnten wir nun unsere Anzeige schliessen, deren Ausführlichkeit dem Hrn. Verf. der beste Beweis für das lebhafte Interesse sein muss, mit welchem wir seine Schrift gelesen haben. Allein unsere Leser erinnern sich, dass wir oben eines Gegenstandes gedachten, dessen ausführlichere Besprechung wir auf den Schluss unserer Recension versparen müssten. Und diesem Versprechen können wir um so weniger untreu werden, als es sich eben um nichts Geringeres handelt, als den bisher von Hrn. Os. so tüchtig gegen eine seiner unwürdige Schrift in Schutz genommene Aristoteles jetzt gegen eine Entdeckung Hrn. Os.'s selbst in Schutz zu nehmen, zufolge deren seiner Philosophie genau genommen eben das Höchste, das wodurch sie Philosophie ist, abgesprochen wird. Doch in demselben Augenblicke, wo wir ans Werk gehen wollen, wird uns glücklicherweise diese nicht sehr dankbare Mühe durch den Brief eines Freundes erspart, dem wir auf den Aristotelischen Inhalt der Osannschen Beiträge aufmerksam gemacht, und ihm namentlich gedachten *theologischen* Passus zum weitern Bedenken empfohlen hatten. Hier ist er, und zwar, wie sich von selbst versteht, mit Erlaubniss des Verfs.:

Dresden, den 26. Jan. 1836.

„Deine Mittheilungen, lieber S., über die Osannsche Schrift und diese selbst hab' ich mit hierher genommen, um Dir gleich den ersten freien Morgen die Hegelisch-Aristotelischen Bedenken, die dadurch bei Dir angeregt wurden, zu beantworten. Soll ich Dir aber die Wahrheit sagen? die Sache ist kitzlich. Es giebt Vieles was im Grunde nicht recensirt werden kann, ohne dass man ein Exempel der ὕβρις zu geben scheint, indem man aber in der That der Confusion mit der Gewalt nur ihr Recht anthut. So ist es mit jedem Widerspruche der sich selbst nicht kennt. Man giebt ein Beispiel des Lächerlichen, indem man ihn erlöst. Das abstrakteste der Art ist das alte berüchtigte Identitätsgesetz A ist — nun, was denn? — gleich A. Bedenke dass so ein Logiker doch die Absicht hat, *etwas* zu sagen, nun aber in der That *nichts* sagt, so wirst Du Dich gleich der Geschichte aus Stralsund erinnern, wo einem Schweden im Hafen ein Orlogschipp gezeigt wird, und er nun fragt: „Was ist denn aber ein Orlogschipp?" „Das will ich Dir expliciren," sagt der Andere; „ein Orlogschipp das ist — ein Orlogschipp;" — und der Schwede antwortet: „Ja so! das ist eine andere Sache." Osann und Weisse sind nun mit Aristoteles wirklich in dem Falle dieser beiden Schweden. Sie wissen offenbar alle beide nicht, was eigentlich der Aristotelische Gott ist, und belehren sich gegenseitig darüber; sie glauben verschiedener Meinung zu sein, und sind im letzten Grunde gleichgesinnt, indem sie eben die eigentliche Idee, Gott, in dem grossen Philosophen nicht finden. Das ist aber denn doch der Kern des Philosophen. Wer also die Idee nicht in ihm findet, wie *Osann*, oder sie nur in der unächten Schrift *Περὶ Κόσμου* sucht, wie *Weisse*, dem geht es in der That wie den Logikern mit ihrem A = A, und den Schweden mit dem Orlogschipp: sie verfehlen den Begriff ihres Begriffs, und der Begriff der sich selber verfehlt ist ein Exempel des Lächerlichen, wenn er als solcher aufgezeigt wird. Was verlangst Du also von mir, Werthester, mit einer Erklärung über den Osannischen Begriff? seine Verwirrung? Soll ich mir nachsagen lassen *ὕβρις τόδ' ἐστίν*? Und sodann hast Du es denn vergessen, dass ich in Giessen promovirt und ornirt bin? Wird also nicht fortan mein Federmesser „des Muttermörders Stahl, den keine Quelle rein wäscht von dem Fluch?" —

Aber was auch geschehn mag, Du bist immer der auctor intellectualis, ich unbekannter Mensch — dagegen ein Werkzeug in Deiner Hand*), dem sie schwerlich zu Leibe gehen werden,

*) Gegen diese Insinuation unseres humoristischen Freundes legen wir um so entschiednern Protest ein, als wir am besten wissen, dass er seine Sache nie durch einen andern vertreten zu lassen gewohnt ist.

denn was hätten sie davon einen Todten um's Leben zu bringen." — —

„Also lieber Freund, unser Os. von pag. 170 sqq. soweit er *philosophirt* wäre am richtigsten und kürzesten kritisirt, wenn der ganze Kram wieder umgepflügt würde, wie die Römer sagen. Es ist schlimmer als gar nichts."

„Hr. Osann macht die Entdeckung „*dass Aristoteles Gott nicht einmal ernstlich erwähne, sondern nur aus einer gewissen Accommodation an den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens von ihm rede, vielweniger bis zum eigentlichen Begriff durchdringe*" — bei welcher Gelegenheit er aber freilich nicht des Aristoteles, sondern nur seine eigene völlige Begriff- und Gedankenlosigkeit entdeckt und aufdeckt. Seite 170 heisst es wörtlich: „„*Wie schon bemerkt, weist er (Aristoteles) allerdings dem Göttlichen seinen Sitz in der Region des Himmels an (!), ohne diess jedoch weiter auszuführen. Er sagt, was er in Gemässheit des Volksglaubens, den er nicht ganz umgehen konnte, sagen musste. Nachdem er des ersten Urstoffs Erwähnung gethan, sagt er de Coelo* I, 3. p. 270, b. 5 *πάντες γὰρ ἄνθρωποι περὶ θεῶν ἔχουσιν ὑπόληψιν, καὶ πάντες τὸν ἀνωτάτω τῷ θεῷ τόπον ἀποδιδόασι κ. τ. λ.*"

„Nun bitte ich Dich, wie kann man so — citiren: „*Alle Menschen* weisen dem Gotte den obersten Ort an!" Wenn s der Volksglaube thut, und Aristoteles diess sagt, hat er es denn damit schon selbst gethan? oder vielmehr, hat er nicht ganz etwas anderes gethan? der Philosoph beruft sich nicht auf die *ὑπόληψις* (Meinung der gemeinen Vorstellung) *) als solche, sondern er hat vorher ihren eigentlichen Sinn und Begriff aufgezeigt, und dieser soll nun in der *ὑπόληψις* wieder gefunden werden. Wie kann uns aber Hr. Os. zumuthen, die schlechte Meinung: der Sitz Gottes sei im Himmel für Aristoteles Lehre zu nehmen? Umgekehrt! die Aristotelische Exegese des absoluten Körpers und des eigentlichen Begriffs des Himmels, so wie nun die Anwendung auf den Volksglauben und die Enthüllung seines innersten Sinnes — *das* steht geschrieben und war zu citiren. Wer Aristoteles so liest, wie Os. hier gethan, der sollte sich die Mühe sparen. Das ist nicht zuviel gesagt, denn bedenke nur, was das Buch de Coelo *bis* zu der angeführten Stelle eigentlich ausführt, und wie sich die Sache dadurch ganz umgekehrt stellt."

„Das erste Kapitel schliesst so: „„Jeder Körper der in Gestalt eines Theiles ist verhält sich folgerechter Weise ebenso

---

*) Vgl. *Biese's* treffliches Werk: die Philosophie des Aristoteles Th. I, p. 327 und p. 372 und *τὰ νῦν ὑπολαμβανόμενα* Arist. Polit. I, cp. 2. V, cp. 1.

[wie der ganze]; er hat sämmtliche Ausdehnungen; er begrenzt sich aber mit seinem benachbarten durch Berührung, und jeder Körper ist so gewissermaassen viele Körper. Das Ganze aber [Weltall], von dem diess die Theile sind, muss nothwendig [als Körper] vollkommen sein, und wie der Name sagt, die *ganze* [*alle*] *Ausdehnung*, und nicht hier sein ohne auch dort zu sein.““ „Sodann im dritten Kapitel heisst es: „„Wenn dieses [das Ganze] kein Gegentheil hat, weil auch der Kreislauf keine entgegengesetzte Bewegung hat, so scheint es mit Recht, dass seine Natur, welche unentstanden und unvergänglich ist, *aus allem Gegensatz herausgenommen werden muss*, denn Entstehn und Vergehn ist in dem Entgegengesetzten.““

„Also der erste der vollkommene, der Eine absolute Körper, der keinen Gegensatz hat, sondern in dem der Gegensatz sich zum Schein herabsetzt (cf. Kap. 3 gleich die nächste Zeile) — dieser so erkannte Körper im Kreislauf ist doch nun wohl mehr als jene populäre ὑπόληψις des Himmels, ist sein eigentlicher Begriff — *dieses sichtbare Absolute* ist nun „*ewig und unveränderlich*“, sagt Aristoteles, und darauf kommt folgender Gestalt der von Osann unverantwortlich gemissbrauchte Satz:

„„Weswegen nun der vornehmste Körper ewig ist und weder Vermehrung noch Verminderung erfährt, sondern nicht altert, unveränderlich und keinerlei Leiden unterworfen ist, das erhellt aus dem bisherigen, wenn man den Voraussetzungen beipflichtet. Auch scheint unsere *Ausführung* für die *Erscheinung*, und die Erscheinung für die Ausführung zu zeugen. Nämlich alle Menschen haben doch eine Vorstellung von den Göttern, und alle weisen dem Göttlichen den *obersten Ort* an (die Barbaren ebensowohl als die Hellenen, wenn sie nur überhaupt glauben, dass es Götter giebt) offenbar um das Unsterbliche mit dem Unsterblichen zusammenzubringen. Wenn also ein Göttliches ist, wie es denn ist, so ist auch das was über das vornehmste körperliche Wesen gesagt worden, gut gesagt.““

„Also was ist denn eigentlich gesagt? Ich dächte: Alles, lieber Freund, das sich die Welt als das sichtbare Absolute bethätigt, und dass die Religion der Menschen darin die Wahrheit hat, dass sie diesen ewigen Körper, den sie als Himmel anschaut, zur Wohnung des Göttlichen macht, indem sie das Ewige im Ewigen findet. Ob Aristoteles noch den einen Schritt weiter thut, zur Entwickelung auch der göttlichen Thätigkeit, oder ob diese ὑπόληψις nun mehr weiss als Er, nämlich von Gott weiss, während er nicht von ihm weiss? Meint Osann: *wer die eigentliche Bethätigung seiner selbst sei*, ob die innern Scheingegensätze und die ewige Bewegung des absoluten Körpers oder ob etwas anderes, das stände nicht im Aristoteles geschrieben? Oder meint Osann etwa, die eigentlichen ἀρχαί seien etwas anderes als Gott und sein Begriff bei diesem Denker? der Anfang des Werks

de Coelo heisst: „„Fast alle Naturwissenschaft beschäftigt sich mit Körpern und Grössen, mit ihren leidenden Zuständen und Bewegungen, und endlich mit den letzten Gründen sofern sie *diesem* Sein angehören. Einestheils nämlich *ist* alles Natürliche Körper und Grösse, anderntheils *hat* es Körper und Grösse, und diesem Habenden gehören die letzten Gründe an (*αἱ δ' ἀρχαί*; etwas undeutlicher ergiebt sich indessen derselbe Sinn, wenn Du durchaus mit Bekker und seinen Handschriften das *τὰ δ' ἀρχαὶ* behalten willst).""

„Ist es nun noch undeutlich, warum hier in den Büchern de Coelo die Bethätigung des eigentlich Habenden, in dem, was es hat, nicht weiter erörtert wird: so tiefsinnig ist die *ὑπόληψις πάντων ἀνθρώπων* — man verstehe sie nur, freilich nicht wie Osann, sondern nach Anleitung etwa des ersten Buchs de Coelo? Welche nur darum nicht weiter geführt wird, weil sie nicht hierher gehört. Wie aber Osann den Aristoteles citirt mit dem cf. so kann man wohl einen Lexicographen aber keinen Philosophen tractiren, bei dem Eins Alles ist, und Eins allein gar nichts. Solches Gerede ist leidiges Naturalisiren. Nun wäre wohl alles Naturalisiren in der Philosophie füglich zu ignoriren, zumal wenn es sich so stellt, wie hier, dass dem Redenden die ganze Aristotelische Metaphysik durch den Kopf gegangen ist, und er bei alledem nicht gemerkt hat, was die Pointe davon ist — denn sonst, wie konnte die Osannsche Entdeckung zu Stande kommen, dass Aristoteles und seine Philosophie, oder dass die Aristotelische Philosophie von Gott verlassen sei? — Hier aber ist der ganz besondere Fall, dass Hegel und Aristoteles in den Hintergrund gestellt, und diess Osannsche Naturalisiren für Hegelsche Philosophie und für Aristotelische Speculation verkauft wird. Darum hast Du allerdings nicht Unrecht, wenn Du meinst, bei den sonstigen anzuerkennenden Verdiensten des Historischen in diesem Buche, müsse hier das Unhistorische nachgewiesen werden, nämlich die völlige unbewusste Depravation der beiden Gewährsmänner. Lass uns also mit zwei Worten auf den Hauptpunkt den Osann einmal angeregt hat, auch ausser dem bisher nachgewiesenen Missbrauch der Bücher de Coelo, noch einmal zurückkommen."

„Die Pointe von allem ist diese: Osann hat es nicht gemerkt, dass alle andern Begriffe ausser dem göttlichen keine honetten Begriffe sind, wenn sie überhaupt sind, d. h. um doch nicht selbst zu naturalisiren, dass es nur Einen einzigen Begriff und Eine einzige Idee giebt, und dass die sogenannten malhonetten Begriffe nur überhaupt in sofern Begriffe sind, als das Göttliche darin ist. Wie Aristoteles diess selbst ausführt, indem er die Wahrheit des bloss möglichen Begriffs (*δύναμις*) und des wirklichen Begriffs (*ἐνέργεια* des wirkenden, in seinem Aendern sich erhebenden) — indem er die Wahrheit dieser beiden Begriffe nachweis't als die

ἐντελέχεια, den *nur* sich selbst zum Ziel und Gegenstand habenden, den *nur sich* bethätigenden und darum *freien und absoluten Begriff*, wie er diess mit wahrem Gottesbewusstsein nachweis't, d. h. *mit dem Bewusstsein seiner Einheit mit Gott im Denken*, — dass also Aristoteles diesen Begriff des Begriffs habe und entwickle; — sollen wir sagen, diess habe Hegel gerade in *der* Stelle seiner Geschichte der Philosophie, in welcher Osann den Gegenstand, die Aristotelische Lehre von Gott, auch nicht einmal dem Namen nach erwähnt findet, mit grosser Begeisterung wieder zum Bewusstsein zu bringen gestrebt, bei Osann aber diesen Zweck so gänzlich verfehlt, dass der Mann ihn für das *Gegentheil* citirt? Oder sollen wir vielmehr sagen, alles das sei auch für viele Andere auf ewige Zeiten „nach wie vor so gut als nicht bekannt gemacht? Wenn das nun der Fall ist, und es ist der Fall, wäre es da nicht widerwärtig, lieber Freund, wenn wir nun hintreten wollten und lehren in Jahns Jahrbb. für Phil. u. Pädagogik, was Gott sei, was das Absolute sei, was der Begriff sei? Sie haben Aristoteles und Hegel, — kurz Mosen und die Propheten und folgen ihnen nicht. Aber freilich hätte Hr. Osann sich die Sache gehörig überlegen sollen, namentlich das Eine hätte er sich überlegen sollen, ehe er seine Entdeckung publicirte, was Aristoteles denn für Begriffe übrig bleiben, wenn er den Begriff der Gottheit, d. h. den einen wahrhaft wirklichen Begriff, den sich selbst und weiter nichts begreifenden Begriff nicht hat? Es steht sehr schlimm um solches Gerede eines hier- und dahin hörenden, und nichts *Gesundes* und *Absolutes* aus dem *Vielen* heraushörenden. Sonst hätte es 1835 nicht noch gesagt werden müssen: in Aristoteles fehle der Begriff der Gottheit. Denn wenn er auch Jahrtausende hindurch nicht gemerkt worden wäre, was man nicht behaupten kann, so hat ihn doch Hegel wieder und immer wieder verkündigt, und in einem wahren Hymnus auf den gewaltigen Vater der Wissenschaft und des Begriffs gar nichts anders über ihn gesagt, als dass eben die ganze Philosophie des Mannes in allen Theilen der Eine speculative Begriff sei. Die Zusammennahme alles Vorgefundenen in dem geistigen Bande des Einen Begriffs, das ist die Speculation dieses unübertrefflichen ja unerreichbaren Geistes. Diess Absolute, wofür er so zu sagen die Augen und Ohren der Menschen aufschliesst, dieser praesente Gott in der Entelechie (welche eben allgegenwärtig ist, und nur in einigen Gestalten δυνάμει d. h. schlafend ist (z. B. in jenem philosophischen Passus über diess Nichtvorhandensein Gottes in der Aristotel. Philosophie), welche Entelechie also gewiss nicht nur allgegenwärtig, sondern ausser der nichts ist u. s. w. u. s. w.). Diess Absolute also fehlt so wenig in der Aristotel. Philosophie, *dass sie gar keinen andern Inhalt hat als Gott und nur Gott*, dessen sie auch nirgends, sogar in der Naturwissenschaft nicht uneingedenk ist: — erinnere dich nur,

was wir z. B. sogleich aus den Büchern de Coelo darüber anführen mussten.“

Und im Gegensatze mit alledem sagt nun Osann S. 171:

„„Ueberhaupt *wage ich* zu behaupten, dass die *Begriffe* Gott, die Gottheit oder das Göttliche in der ganzen Philosophie des Aristoteles *ihre Erwähnung nur einer gewissen Accommodation an den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens* (*!*) *verdankten*, nach welchem der letzte Grund der Dinge als von welchem Leben und Kraft ausgeht und dahin zurückkehrt eben *Gott genannt* wird.““

Als wenn es eine Accommodation wäre, wenn Aristoteles den Volksglauben darüber belehrt, was das eigentlich sei, was der Glaube Gott nenne; und fehlt denn der Begriff Gott, wo gesagt wird, was der Inhalt des Namens eigentlich sei? — Weiter sagt Osann in der allerschlimmsten Gedankenverwirrung:

„„Nur zu oft sehen wir, wie unserem Philosophen, sobald er sich tiefer in die Wissenschaft versenkt, *dieser Ausdruck* [der Name Gott] gänzlich unter der Hand so zu sagen verschwindet, und *andern* Raum geben muss, die ihm die eigentlich wissenschaftlichen Bezeichnungen *der Gegenstände* sind.““

Aber wiederum: fehlt denn *der Begriff* Gott, wenn der Name, *der Ausdruck* ein anderer wird? und wenn auch andere „*Ausdrücke*“ im Plural vorhanden sind, woher mit einemmale die „*Gegenstände*“ da ja nur von dem Einen Gotte die Rede sein sollte. Osann denkt, dem Aristoteles wären δύναμις, ἐνέργεια, ἐντελέχεια drei neben einanderliegende Gegenstände, sonst hätte er nothwendig sagen müssen „*des Gegenstandes.*“ Aber dann wäre ja *der Begriff* Gottes da gewesen, was er eben „zu läugnen wagt.“ Oder sind die andern Ausdrücke desselben Gegenstandes ganz etwas anderes als dieser Gegenstand? Fasse das ein Anderer der die Sprache der Confusion besser versteht als ich. — Darauf fährt er fort:

„Wir sehen denn, wie, sobald von der Thätigkeit der Naturkörper die Rede ist, und der dieselbe bekräftigende in Bewegung setzende Grund gesucht wird, die Kosmologie ganz aus ihrem Kreise heraustritt, und indem sie die Seele als Thätigkeitsprincip, als Entelechie, *entlehnt* gewissermassen zur *kosmischen Psychologie* wird.““

Entlehnt? Woher denn? Wie kann man so reden, nachdem man Hegels Geschichte der Philosophie citirt hat. Ist denn die Entelechie das *Eine* und der Kosmos das *Andere*, so dass sie nichts mit einander zu schaffen hätten? Disjecta membra sapientis! Das ist es ja eben, dass die Kosmologie zum Begriff werden muss! denn wo sitzt diese geborgte Seele, die anderswoher entlehnt ist, und was soll der Philisterausdruck „kosmische Psychologie“ bedeuten? die ψυχή die Seele der Dinge ist die etwa noch etwas neben ihrem Begriffe nebenherlaufendes und die Weltseele

etwas anderes als Gott? etwa so dass sich Gott die Weltseele als einen Unterpräfekten setzt, an den er seine Allerhöchsten Kabinetsordren ergehen lässt? Doch es ist wahr: nach Osann hat Aristoteles gar keinen Begriff von Gott, und Osann hat uns schon belehrt, dass nach dem accommodirten Aristoteles Gott nicht *in* der Welt sitzt, sondern da droben im blauen Himmel seine eigene Wohnung für sich hat, aber auch von *dem* Gott redet, nach ihm, Aristoteles nur der Plebs zu Gefallen!

Nun kömmt Osanns merkwürdiges Verhältniss zu Weisse. Letzterer nämlich sucht ebenfalls im Aristoteles nach einer besondern Theologie, und glaubt dieselbe durch Rettung des Schriftchens *Περὶ Κόσμου* nachweisen zu können. Wäre Weisse'n die ganze Aristotel. Philosophie in Wahrheit eine Theologie, wie sie es denn doch wohl ist, was brauchte es eines solchen Suchens und nun vollends eines so traurigen Fundes? Darin sind also beide Gegner eins, dass ihnen die Aristotelische Verkündigung so gut wie die Hegelsche keine ist, und nun thut Osann den unglücklichen Schritt über Weisse hinaus, dass er nicht einmal mehr *sucht*, sondern behauptet: *es sei nichts zu finden.* Er sagt: auch Weisse hätte ihn nicht überzeugt, *dass es im Aristoteles eine Theologie gäbe*, und er sagt diess in folgender auch unphilologischen Gestalt: „„Wenn wir den Grund *davon* [nicht durch Weisse überzeugt zu sein] in dem Bemühen Weisse's finden, dem Aristoteles eine wissenschaftlich ausgebildete Theorie unterzulegen, so gehen wir dabei von der Ansicht aus, dass eine solche bei Aristoteles *gar nicht vorhanden sein konnte*, weil eine solche, die zugleich den Aristoteles wirklich befriedigt hätte, aus seiner Wissenschaftslehre *nicht hervorgehen konnte.*““

„Gar nicht *vorhanden sein* konnte, weil sie nicht *hervorgehn* konnte!““ Soll man so etwas lesen? Und dann die wunderliche Ansicht, als wenn Gott aus der Philosophie, wie der Schuss aus der Pistole als Resultat herausspränge! Wie kann man sich für Aristoteles interessiren, wenn man nicht weiss; dass die ganze Philosophie nichts ist als die Exposition Gottes, und dass ein Gott der bloss „das letzte Resultat“ wäre, ein so trauriges Object abgäbe, dass man ihn nicht einmal ein Subject schelten könnte.

Soll ich diese Anführungen und Noten noch fortsetzen? etwa bis zu der Behauptung S. 175 „„die *νόησις τῆς νοήσεως* sei *zwar der Gipfel aller Speculation*, gestatte jedoch weder in wissenschaftlicher noch in praktischer Hinsicht (?) die gesuchte volle Befriedigung, *weil bei dieser Höhe der Spekulation* die Persönlichkeit der Gottheit als eine nur gedachte, nur durch den Gegensatz hervorgerufene, für sich selbst aller Realität ermangelnde in sich zusammenfällt.““ —

Obgleich der *νοῦς* das Beste und in Ausführung seiner selbst Entelechie ist? Freilich fällt bei Osann alle *νόησις τῆς*

νοήσεως in sich zusammen, denn es ist nur zu gewiss, dass er den Aristotelischen Gedanken nicht denkt, sondern nur seine dualistischen, auseinanderliegenden, sich selbst nicht kennenden Vorstellungen durch einanderwürfelt — und nun damit Aristotelische und Hegelsche Gedanken zu Tage gefördert zu haben meint. Da O. aber wirklich etwas anders ist als Philosoph, so wird er sich gewiss schnell entschliessen, diess ganze unglückliche Kapitel von den Entdeckungen über die Aristotelische Gottlosigkeit auszustreichen, und uns mit Philosophie nicht eher wieder unter die Scheere zu kommen, als bis er eben eine Erfahrung der wahren νόησις τῆς νοήσεως wirklich gemacht und dann auch das erfahren hat, *dass alle wahre Realität nur darin vorhanden ist*, denn eben desswegen, weil diese Realität ihm abgeht, fällt seine ganze Entdeckung über den Aristotelischen Accommodations-Gott in sich zusammen.

Lebe wohl und sage mir nicht nach, dass *ich* gottlos geredet; denn es ist wirklich so; *er* hat es geschrieben!

Wie bisher der Deinige

Dr. *Arnold Ruge.*

Hätten wir diesem Briefe unseres Freundes noch eswas hinzuzufügen, so wäre es die Bemerkung, dass Hr. Prof. Osann jetzt nach dem Erscheinen von *Fr. Biese's* gründlichem Werke (die Philosophie des Aristoteles in ihrem innern Zusammenhange mit besonderer Berücksichtigung des philosoph. Sprachgebrauchs aus dessen Schriften entwickelt. Erster Band. Logik und Metaphysik. Berlin bei Reimer 1835) wohl noch eine Anregung mehr finden wird diesen Theil seiner Aristotelischen Beiträge, deren sonstige Verdienstlichkeit wir übrigens gern und wiederholt anerkennen, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Endlich bemerken wir noch, dass Biese in den Zusätzen des genannten Werks zu der Anmerkung S. 568 in Bezug auf das von Herrn Os. p. 153 sqq. über den Unterschied der exoterischen und esoterischen Schriften Gesagte sich genauer ausgesprochen hat.

Ad. Stahr.

Lehrbuch der Poetik. Für Gymnasien bearbeitet und mit einer systematisch geordneten Mustersammlung versehen von *Joh. Nep. Uschold*, Prof. am kgl. bayer. Gymnas. zu Straubing. — München 1835. *Erster Theil.* Lehrbuch der Poetik. VIII. 112 S. gr. 8. ($12\frac{1}{2}$ sgr.) *Zweiter Theil.* Systematisch geordnete Mustersammlung aus dem gesammten Gebiete der deutschen Dichtkunst. XIV. 368 S. gr. 8 (1 Thlr.)

Wie man bekanntlich schon den ganzen deutschen Sprachunterricht auf Gymnasien von verschiedenen Seiten her als überflüssig, als offenbaren Zeitverderb verworfen hat: so fehlt es

auch nicht an solchen Stimmführern, welche, obgleich sie jenen Unterrichtsgegenstand überhaupt nicht zurückgewiesen, doch wenigstens gewisse Zweige desselben und so namentlich die Poetik als eine auf Schulen ganz entbehrliche Disciplin verbannt wissen wollen. Beide haben Recht, aber auch Unrecht. Recht haben sie, sofern dieser Unterricht, wie es wohl selbst jetzt noch häufiger ist, als man glauben sollte, in dem Vortrag einer abstrakten, trocknen, den Geist der Jugend abspannenden und ertödtenden Theorie besteht, deren Hunderte von Paragraphen nichts sicherer hinterlassen als die schmerzliche Erinnerung einer unbeschreiblichen Langweile. Aber durchaus Unrecht haben sie, sobald der Unterricht auf eine wahrhaft praktische Weise ertheilt wird, d. h. so, dass Geist und Gemüth der Jugend wirklich geweckt und gestärkt, bereichert und erhoben wird, nach einer Methode, welche, wenn man sie als die der alten auf Regel- und Formelwesen basirten gerade gegenüberstehende bezeichnet, nicht weiter beschrieben zu werden braucht; nach einer Methode, für welche sich immer mehr Stimmen erheben, und welche auch wohl mit der Zeit allgemeinere thätige Anerkennung finden wird.

Um von der Poetik auszugehen, so leidet es keinen Zweifel, dass diejenigen, welche deren Vortrag auf Gymnasien vertheidigen und durch Lehrbücher zu fördern suchen, von einem durchaus richtigen Princip ausgehen, von *dem* nämlich: dass die Schule *alle* Seelenkräfte der Jugend entwickeln müsse; dass der jugendliche Geist durch *Anregung des poetischen Sinnes*, durch Erweckung der Phantasie, durch Läuterung des Gefühles vor jener einseitigen Verstandesbildung bewahrt werden müsse, deren Besitz allein doch noch keine Ansprüche auf wahrhafte Bildung begründen könne. Diess Princip verdient um so mehr Anerkennung, als in neuerer Zeit in den Schulen das Nützlichkeitsprincip, der sogenannte Realismus, sich auf Kosten des Humanismus immer breiter macht und, wenn diess auch seine Vertreter und Organe nicht beabsichtigen, noch an und für sich sehr leicht einem banausischen, philiströsen Betreiben der Schulwissenschaften wenigstens Thür und Thor öffnen dürfte, welches in der That den künftigen Generationen sehr theuer zu stehen kommen werde; wie denn auch einsichtsvolle Männer geurtheilt haben, dass in Frankreich — und aus diesem Lande hat sich ja dieses realistische Princip bei uns eingeschlichen — wenn es bei dieser Tendenz beharre, nach einigen Jahrzehnten alle Wissenschaftlichkeit vollständig ausgestorben sein werde.

Wo die Alterthumsstudien das Uebergewicht behaupten, ist dergleichen von vorn herein nicht zu befürchten. Der Geist, welcher zur Ueberwindung der mit der Lesung der alten Schriftsteller verbundnen Schwierigkeiten angehalten worden ist und in deren Verständniss den schönsten Lohn seiner Bemühung gefun-

den hat, der wird gekräftiget sein zu jeder dauernden, angestrengten Fleiss erheischenden Thätigkeit, sei es in der Wissenschaft, sei es im Amte oder in einem andern Wirkungskreis der menschlichen Gesellschaft; der für das Leben und Wirken einer grossen und schönen Vergangenheit erschlossene Sinn wird sich nicht niederziehen lassen in dem kleinlichen Thun und Treiben des Alltagslebens; ein Geist, der sich heraufgebildet hat an den hohen Mustern des klassischen Alterthums, ein Gemüth, das sich hat entflammen lassen von dem heiligen Feuer des Grossen und Schönen jener für uns idealen Welt, — ein solcher Geist wird aufwärts den Blick zu richten wissen, aber nicht niederwärts heften, und heften lassen auf dem Boden, der ihm nur Befriedigungsmittel animalischer Bedürfnisse entspriessen lässt; ein solches Gemüth wird die einmal angefachte Gluth durch *alles* Erhabene und Schöne aller Völker und Zeiten zu nähren wissen, zu immer höheren, so wärmenden als leuchtenden Flammen auflodern, nicht aber erlöschen und ersticken lassen durch die nassen Nebel und Wolken, die sich um ihn legen auf seiner Lebensbahn.

Doch, wer wollte dem wohlthätigen Einfluss der Alterthumsstudien auf Geist und Gemüth noch mehr das Wort reden wollen, nachdem es von so vielen geist- und gemüthreichen Männern auf unwiderlegbare Weise geschehen ist! Es sollte hier nur daran erinnert werden, dass diese Studien, sofern sie im Geist und in der Wahrheit betrieben werden, schon für sich eine undurchdringliche Aegide darbieten gegen die Angriffe jenes modernen Nützlichkeitsprincips. Aber es bedarf gleichwohl auf den erwähnten Anstalten, ganz abgesehen von dem sogenannten praktischen Nutzen, allerdings noch des Unterrichtes in der deutschen Sprache und Litteratur, um die grosse Kluft zwischen der antiken und der modernen Denk- und Darstellungsweise auszufüllen; um jene alte Welt nicht zu schroff der unsrigen gegenüberstehen zu lassen; um vor der erstern nicht nur die Einseitigkeit aufdecken, sondern auch den unberechenbaren Einfluss auf das ganze künstlerische und wissenschaftliche Leben des Vaterlandes und überhaupt der neuen Welt nachweisen; kurz, um das geistige Leben und Wirken der einen aus dem der andern begreiflich machen zu können. —

Es sind, seitdem der Realismus sich geltend gemacht hat, Anstalten ins Leben gerufen worden, in welchen zum Behuf desselben für die Studien der alten Sprachen und ihrer Litteratur die Stadien verkürzt sind; in welchen die ihnen früherhin gewidmete Anzahl von Lehrstunden geschmälert ist. Auch in solchen Anstalten können selbst diese spärlicher zugemessenen Unterrichtsstunden, vorausgesetzt dass sie nicht zum blossen Deckmantel anderer Gebrechen oder zu einem Aushängeschild für solche, die es mit niemand — ausser mit sich — verderben wol-

len, angewendet; dass jene Studien nicht bloss tolerirt, sondern mit Geist und Energie als wirklich bildendes Bildungsmittel benutzt werden, das Aufkommen jenes Princips verhindern, aber nur unter der einzigen Bedingung, dass von den die philologischen ersetzen sollenden Lehrstunden die dem *deutschen* Unterrichte zugewiesenen Lektionen auf die rechte Art angewendet werden, d. h. so, dass sie, statt fortwährend und ausschliesslich mit grammatischem Regelwesen und mit theoretischen Fachwerkeleien den Geist zu foltern, und Phantasie wie Gemüth unberührt zu lassen, so früh wie möglich und in immer zunehmendem Masse Verstand, Einbildungskraft und Gefühl zu entfalten streben durch Vorführung und Einprägung des Grossen und Schönen, des Wahren und Guten, welches in unsrer vaterländischen Litteratur für jedes Lebensalter, für jede Bildungsstufe in so reichlichem Masse niedergelegt ist.

In solchen Schulen endlich, in welchen die alten Sprachen gar nicht gelehrt werden, ist freilich dem grammatischen Studium der Muttersprache ein grösserer Spielraum zu gestatten, ja die grösste Gründlichkeit desselben unerlässlich; allein nichts desto weniger muss auch hier der jugendliche Sinn auf das denkende und fühlende Erfassen schriftstellerischer und dichterischer Werke hingeleitet und darin herangebildet werden. —

Es wäre ungerecht, die Bemühungen so vieler Pädagogen, die Leistungen so vieler Gelehrten, die Verordnungen der respectiven Behörden, welche alle dahin streben, die so eben als nothwendig bezeichnete Bedingung zu erfüllen, — nicht anerkennen zu wollen. — Aber so viel lässt sich denn doch, ohne unbillig erscheinen zu dürfen, behaupten, dass, nach den gangbaren Lehrbüchern und den kursirenden Schulprogrammen im Allgemeinen zu schliessen, bei weitem noch nicht das geschieht, was vor allem Noth thut. Dass man in der Methode des deutschen Unterrichtes in Hinsicht der Abgränzung und Vertheilung der Pensa sowohl für das grammatische Studium als auch für die Lektüre, sowie deshalb auch in Hinsicht der Wahl der Lehr- und Lesebücher noch so gar wenig Uebereinstimmung findet, — ein Umstand, der von Gegnern des ganzen Unterrichts zu unbilligen Angriffen nicht unbenutzt geblieben ist, — erklärt sich von selbst, wenn man bedenkt, wie denn doch die deutsche Sprache und Litteratur als Schuldisciplin, in Vergleichung zu den Studien der alten Sprachen, der Geschichte u. a. Wissenschaften, noch zu jung ist, als dass die verschiedenen auf Erfahrungen gestützten Principien sich hinlänglich bestreiten und aus diesem Kampfe zum Frieden kommen, d. h. eines derselben die andern hätte besiegen oder die überhaupt anerkennungswerthen sich durch gegenseitige Annäherung hätten vereinigen können. Wird aber ebendaher die Behauptung, dass diess oder jenes Moment vor allen andern Noth thue, nicht voreilig erscheinen? Diese Besorg-

niss darf kein Grund sein, dieselbe zurückzuhalten. Soll jene Uebereinstimmung zu Stande kommen, so hat jeder Schulmann, der für die gute Sache Interesse nimmt, den Beruf, seine individuellen Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen, und es wäre zu wünschen, dass diess häufiger als der Fall ist, und zwar lieber in gangbaren Litteratur-Zeitungen als in Vorreden oder sonst wo geschehe. — Es thut, also vor allem Noth, die von der ersten bis zu der letzten Bildungsstufe in immer erweitertem Masse fortschreitende Entwicklung sämmtlicher Seelenkräfte der Jugend, so dass, obgleich auf der untern Stufe hauptsächlich die Pflege der sinnlichen Anschauung und des Gedächtniss vorwalten, auf der mittleren hauptsächlich die Abstraktionskraft in Anspruch genommen werden muss, und erst auf der obern Stufe das harmonische Zusammenwirken aller Seelenthätigkeiten, das Combinationsvermögen und die produktive Phantasie vollständig erzielt werden kann, doch auch schon auf den zwei ersten Stufen die Erreichung dieses Zieles vorbereitet werde durch Erweckung der Phantasie, durch Bildung des Gefühls, des Sinnes für das Hohe und Schöne, Wahre und Gute. Der grammatische Unterricht muss in Tertia beschlossen werden und dadurch soviel erreicht sein, dass der Schüler eine klare Einsicht in den Wort-, Satz- und Periodenbau seiner Muttersprache hat und diess bewähren kann durch *Correktheit* in seiner schriftlichen und mündlichen Darstellung *). In den beiden obern Classen braucht dann die deutsche Grammatik, wenigstens die des heutigen Sprachstandes, nicht mehr fortgesetzt zu werden. Hier muss, was auf den zwei vorhergehenden Stufen nur als beigeordnetes Moment erschien, als übergeordnetes sich geltend machen. Schon in den untern Classen muss der poetische Sinn geweckt und genährt werden durch die öffentliche Lectüre und durch die sorgfältigste Auswahl der zu deklamirenden Gedichte, wobei der Lehrer sich wohl hüten möge, durch Abfragen und Einüben grammatischer Regeln oder auch nur durch solche Erörterungen, die mehr bezwecken sollen als ein für diese Stufe erforderliches Verständniss des Gegenstandes, den Eindruck desselben zu verwischen und das

*) Diess kann nur dadurch erreicht werden: 1) dass man nicht nur auf dem Papier, etwa in Programmen u. dergl. geduldigen Unterlagen entwirft, sondern wirklich auch ausführt einen durch alle Classen, von VI bis III, in einem inneren Zusammenhang stehenden, naturgemäss fortschreitenden Lehrplan dieses Unterrichtsgegenstandes, nicht aber von dem Gutdünken jedes einzelnen Lehrers oder von sonstigen Zufälligkeiten die Wahl des Pensums und der Methode abhängig macht; 2) dass man die der gewählten Methode und den festgesetzten Pensen angemessenen Lehrbücher zum Grunde legt; 3) dass man den deutschen Unterricht den geübtesten und vorbereitetsten Lehrern überträgt.

Ganze dem jugendlich unbefangenen Sinn zu verleiden und zu verekeln. Auf der mittleren Stufe muss in erweitertem Kreise mit der Lektüre, Interpretation und Deklamation fortgefahren, aber auch schon der Anfang damit gemacht werden, dass man die Reflexion über das Gelesene oder Vorgetragene anregt und bis zum Bewusstsein der Gattungs- und Artunterschiede der Sprachdarstellung, wenigstens in den allgemeinsten Umrissen fortfährt. Damit ist vorbereitet, was in den beiden obern Classen ein Hauptzweck des deutschen Unterrichts sein muss: Geistesbildung, Charakterentwickelung und Erhaltung der schönen Menschlichkeit, vermittelst Einführung in die Schöpfungen unserer klassischen Litteratur und zwar in Secunda vorzugsweise der Poesie, in Prima hauptsächlich der (philosophischen) Prosa.

Es ist offenbar, dass bei der sprachlichen wie bei jeder Darstellung die äussere Form unzertrennlich an den Stoff gebunden ist; dass nur derjenige ein schönes Gebilde äusserlich darstellen kann, der sich innerlich den Stoff reich und schön gestaltet hat. Desshalb ist es so höchst zweckwidrig, in den obern Classen, in welchen als solchen Korrektheit der Muttersprache vorausgesetzt werden muss, die dem deutschen Unterricht zugewiesenen Lehrstunden mit dem Vortrag der hauptsächlich die Form berücksichtigenden Theorien, als: Grammatik, Stilistik, Rhetorik, Poetik u. dergl. auszufüllen und dabei, wo nicht gänzlich zu übersehen, doch nur so nebenbei und gleichsam nur halblaut — wie die Beispiele in den Lehrbüchern in kleinerer Schrift gedruckt sind als die Regeln — dasjenige vorzulegen, was gerade als das Wesentlichste, als dasjenige, wovon die Regel erst abgezogen werden soll, nämlich die Werke unsrer klassischen Schriftsteller selbst.

Es soll und muss der jugendliche Geist genährt werden durch Gedankenreichthum. Aber wie kann ihm dieser anders bleibend zugeführt werden als in dem Gewande einer anziehenden, schönen Darstellung, wie eben die klassische als solche ihn darbietet?

Es soll und muss die jugendliche Phantasie genährt werden. Aber wie? Sollte diess durch Vorträge über Phantasie sich verwirklichen lassen oder durch Erschliessung der Schätze unserer poetischen Litteratur selbst? Darüber ist kein Zweifel. „Alles Schöne, sagt Jean Paul, kann nur durch etwas Schönes sowohl bezeichnet werden als *erweckt*."

Es soll und muss der Geist und die Phantasie nicht nur Stoff in sich aufnehmen, an ihm und seiner Gestaltung sich erheben und erheitern: sondern beide sollen ihn auch verarbeiten lernen; es soll Produktivität derselben erzielt werden. Aber was will und wie will die Jugend produziren, wenn sie nicht durch lebendige Anschauung hoher Muster erweckt und entschüchtert, ermuthigt und begeistert worden ist? — Das Genie schafft

sich seine eignen Formen, bricht sich seine eigne Bahn, die dann vielen Tausenden Vorbild und Richtweg werden. Freilich wohl! Aber für Genies sind auch wahrlich die Schulen nicht eingerichtet.

Kurz, Alles führt uns darauf zurück, dass die Entzündung und Nährung des jugendlichen Geistes durch grosse und schöne Musterbilder, nicht aber die Mittheilung abstrakter Theorien und Systeme die Hauptsache sei. —

Es wird der Bildung des Gymnasiasten — und diese als solche ist ja überhaupt keine abgeschlossene, am wenigsten diejenige, welche insbesondere der deutsche Unterricht erzielen soll, — nichts entzogen durch quantitative Unvollständigkeit einer ihm vorgetragenen Wissenschaft. Wenn nur für das, worauf es bei jeder Wissenschaft ankommt, das geistige Auge geöffnet, der Sinn erschlossen ist, so wird der Schüler dadurch mehr gefördert, als wenn er, um der lieben Vollständigkeit des Systems willen, zwar von Allem Etwas, aber von der Hauptsache, vom Ganzen als solchem, wenig oder gar nichts erfährt. Möchte doch diese Ueberzeugung für alle Wissenschaften des Schulunterrichtes die Lehrart modificiren, und wenigstens von den Schulen die unglückselige Encyklopädiensucht ferngehalten werden, welche, wie die Begünstigung der Dampfwagen und Eisenbahnen aus demselben Bestreben unseres Zeitalters hervorgeht, in möglichst kurzer Zeit möglichst weit vorwärts zu kommen, — ein Bestreben, das, sobald es in der Wissenschaft, in dem Unterricht Eingang findet, diesem wie jener sofort den Untergang bringen muss, gleichwie durch jene windigen Locomotive das eigentliche, das belehrende, das genussreiche Reisen selbst sogut wie aufgehoben ist; — ein Bestreben, das, sobald es in das Leben überhaupt eindringt, dieses selbst trotz des bunten und raschen Wechsels der Erlebnisse eben durch seine Hast, unendlich öde und langweilig macht, alle Reize, alle Poesie daraus verwischt.

Nur jener für den *Geist* der Wissenschaft eröffnete und geschärfte Blick kann dem jungen Manne die bestimmte Aussicht gewähren, dereinst selbstthätig und frei in ihr zu wirken und fortzuschreiten. Dagegen jenes leidige Hinausschrauben der Köpfe über die Gränzen der eigentlichen Gymnasialbildung bis zu den Gränzen der Wissenschaft selbst und das dadurch nöthig gemachte Hetzen und Treiben und Jagen über die Oberfläche derselben — es mag wohl den Geist des Schülers mit einer stattlichen Masse diskreten Wissens erfüllen, aber unter der Last dieser Kenntnisse, die er unmöglich schon zu seinem wirklichen Eigenthum verarbeitet haben kann, wird er auf halbem Wege erliegen und der Kraft und des Muthes entbehren, rüstig und froh dem hohen Ziele entgegen zu schreiten.

Und wenn nun schon die Wissenschaft an und für sich stets nur zu begeistern, nie zu befriedigen und zu beseligen, d. h. zum

berechtigten Genuss der Früchte vom Baum der Erkenntniss zu führen vermag; sondern den ihr ergebenen Geist ohne Rast und Ruh, bei jeder neuen Errungenschaft zu einer neuen Eroberung in dem unermesslichen Gebiete des Wissens anspornt und ihn immer weiter und weiter bis ins Unendliche treibt; wenn sie selbst den redlich Strebenden nie das Ziel erreichen lässt, stets nur im Ringen und Streben beglückt: was soll vollends jenes Scheinwissen dem im Finstern Tappenden gewähren, wohin jenes auf der Oberfläche gaukelnde Irrlicht, nach dem der überjagte Schüler zu haschen lernt, ihn führen?

Darum lasset ab, den Schüler so weit zu führen, oder vielmehr zu treiben und stossen, und ihn mit Massen von Kenntnissen zu bepacken, die seine Schritte immer mehr und mehr hemmen. Stärket und kräftiget ihn mit einfacher, gesunder Nahrung, richtet seinen Blick auf das wahre Ziel, auf dass er dereinst ohne Führer und ohne Stütze weiter schreiten kann; entzündet ein Feuer in ihm, dessen Licht in ihm leuchtet auf seinem Wege, dessen Gluth erwärmt und ermuthigt auf seiner Bahn. Und solltet ihr diess durch die Wissenschaft allein nicht vermögen, ich die ernste, strenge Tochter des Himmels, nun, so stehet ja neben ihr die himmlische Schwester, die lächelnde, reizende Jungfrau — die Kunst, die Poesie. Wenn jene nur weiter und immer weiter antreibt und anspornt zu immer neuen Anstrengungen, wird diese befriedigen, beruhigen, erheitern; wenn jene kein Mass, kein Ziel darbietet und stets das Bewusstsein wach erhält, dass unser Wissen nur Stückwerk sei, wird diese beglücken durch Schauen und Fühlen des Begränzten und Ganzen, des Abgeschlossenen und Vollendeten, wie es sich in jedem Kunstwerk als solchem, auch dem kleinsten, ausspricht. Drum mögen Kunst und Wissenschaft, wie sie schwesterlich verwandt sind als Töchter des Himmels, so beide auch im Unterrichte Hand in Hand gehen, — ein Mittel, durch welches die alten Griechen so Wunderbares geleistet haben. Und es dürfte diess Mittel um so mehr der Anempfehlung verdienen, da in neuerer Zeit die Unterrichtsgegenstände so übermässig gehäuft und somit die Thätigkeit des jugendlichen Geistes so sehr zertheilt und zersplittert, und zu beständigem Jagen und Haschen nach unzähligen Kenntnissen angespannt wird, die als solche kein Mass enthaltend, keine Befriedigung, keine Sammlung, keine Ruhe gewährend, das jugendliche Gemüth, wenn es nicht mit ganz ungewöhnlicher Kraft und Stärke ausgerüstet ist, in der That zerreissen und zu Dissonanzen führen müssen, die noch lange über die Schuljahre hinaus fortklingen und vielleicht nie vorklingen oder zur Harmonie sich auflösen werden, welche doch eigentlich das Endziel aller wahren Bildung ist und bleibt.

Wir wollen hier nicht ausführen, in wie inniger Wechselwirkung die wissenschaftliche Bildung mit der Charakterbildung

stehe, und nur noch das als unsre Ueberzeugung aussprechen, dass die jetzt von so vielen Seiten her vernehmbaren, meisthin gegründeten Klagen über die verkehrten Richtungen und Bestrebungen der Jugend, nimmermehr aufhören werden, wenn man nicht, was von so vielen erfahrenen Schulmännern unaufhörlich gewünscht wird, zu einer Reformation des Unterrichtswesens in *der* Art schreitet, dass man theils die Lehrgegenstände und die öffentlichen Lehrstunden vermindert, damit der Schüler zur Sammlung seiner Kräfte, zur freithätigen Verarbeitung des Gelernten, zur Selbstbildung Musse gewinne; theils die Methode vereinfacht und wahrhaft praktisch macht, indem man mehr analysirt als konstruirt, mehr einüben und ausüben lässt, als Theorien und Systeme einpfropft.

Nachdem Ref. seine Ansicht über die Methode des Gymnasial-Unterrichts überhaupt und namentlich des muttersprachlichen angedeutet hat, wendet er seinen Blick auf den besondern Vortrag der Poetik zurück. Das Princip, welchem die Poetik als Unterrichtsgegenstand ihre Einführung in die Gymnasien verdankt, ist, wie schon bemerkt, vollkommen gerechtfertigt. Es will die Kunst, ohne welche das geistige Leben die Bildung nimmermehr ihr Ziel — Harmonie — zu erreichen vermag, und zwar diejenige Kunst, die am meisten Bildungsstoff in sich enthält und zugleich am meisten zugänglich ist, — die Poesie will es als ein nothwendiges Bildungsmittel in den Kreis der Unterrichtsgegenstände mit aufgenommen wissen. Die Art und Weise, wie man dieses Princip zur Ausführung zu bringen gesucht hat, ist in sich sehr verschieden.

Man hat die Theorie der Poesie für den Schulunterricht zugeschnitten; man hat allgemeine ästhetische Grundsätze vorausgestellt, diese auf die Poesie angewandt; erst allgemeine, dann mehr oder weniger ins Einzelne gehende Eintheilungen gegeben; bei jeder Abtheilung und Unterabtheilung das Charakteristische hervorgehoben und diess zu veranschaulichen gesucht durch Vorlegung und erklärende Zergliederung der poetischen Gebilde, welche den Namen jener Unterabtheilungen tragen; zu diesem Behufe hat man auch Mustersammlungen angefertigt, in denen die Gedichte nach den Paragraphen des Systems geordnet sind; man hat auch wohl die Schüler zu Nachbildungen und selbständigen Versuchen, nach den gegebenen Mustern und Regeln angeregt. Und ist denn diese Methode nicht eine sehr vernünftige, sehr zweckmässige? Mit nichten! sagten andre Schulmänner; um Theorien und Systeme ist es uns im Gebiet der Kunst überhaupt nicht zu thun, am allerwenigsten aber auf der Schule; zu einer gründlichen Auseinandersetzung derselben reicht die Zeit, die dem deutschen Unterrichte so kärglich zugemessen wird und doch auch noch zu andern als ästhetischen Beschäftigungen benutzt werden muss, ohne diess nicht aus; viel zweck-

mässiger, viel fruchtbarer ist es, dass man die Schüler, ohne sie erst durch weite Umwege zu ermüden, gleich mitten hineinführt in die Gärten der Poesie; dass man sie unbefangen hintreten lässt, anzuschauen und zu geniessen, was die Fülle ihrer Schöpfungen darbeut, wobei sie nur der leitenden Hand ihres Lehrers bedürfen, um auf das Schönste und Beste des Schönen und Guten im Ganzen und Einzelnen aufmerksam gemacht zu werden, wie — vorbereitend — in den untern und mittleren, so auch — in erweitertem Kreise — in den höhern Classen; auf diese Weise prägen sich die Gesetze der Kunst am lebendigsten ein und wird die Produktivität ohne Frage am meisten angeregt.

Dass diese letztere Ansicht nicht minder Eingang gefunden hat als die vorige, lässt sich erwarten. Nur sind ihre Anhänger unter sich wieder darüber nicht einig, ob die Schüler der oberen Lehrstufe mit der deutschen *Dichtkunst* überhaupt in ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit nach Stilgattungen, nach Zeitaltern, nach dem individuellen Genius einzelner Dichter u. s. w. bekannt gemacht werden sollen, oder ob es rathsamer sei, sie stufenweise nur mit wenigen einzelnen *Dichtern*, aber mit diesen innig vertraut zu machen.

Es leuchtet ein, dass von der Hinneigung zu der einen oder der andern Ansicht auch die Methode für den Vortrag der *Litteraturgeschichte* abhängig ist; dass von der Vorführung des Entwickelungsganges unsrer Nationallitteratur dasselbe gilt wie von der Poetik. Und wirklich hat man auch hier einerseits auf Vollständigkeit und Ausführlichkeit, auf Kenntniss aller Perioden und aller ihrer ausgezeichneten Schriftsteller jeder Art gedrungen; andrerseits einen ganz allgemeinen Ueberblick des Ganzen und eine desto vertrautere Bekanntschaft mit der sogenannten klassischen Periode oder lieber nur mit dem Leben, der Denk- und Darstellungsweise einiger ihrer Coryphäen für weit erspriesslicher, für weit bildender erachtet, als den Vortrag unsrer ganzen Litteraturgeschichte, „womit der intellektuellen Bildung, der Veredlung des Herzens und der Kräftigung der Gesinnung nur wenig gedient sei“ *).

Ref. muss gestehen, dass er in Bezug auf die Poetik wie auf die Litteraturgeschichte der Ansicht derjenigen Schulmänner

*) S. Herbstprogramm des Gymnas. zu Cöln p. 20. Vergl. Götzingers „Deutsche Dichter“ Th. II. Anhang, besonders p. 589; die Abhandlung v. Ed. Olawsky „Ueber die Lectüre der deutschen Dichter und Schriftsteller in den Gymnasien (von Tertia aufwärts)“ in dem zu diesen Jahrbb. gehörigen Archiv III, 4, p. 552 ff., bes. 547—50. — Dass die erst erwähnte, systematisirende Methode bei weitem mehr Eingang gefunden hat, erhellet zur Genüge aus den Programmen der Gymnasien. —

ist, welche hier wie dort den Kreis ihres Vortrags beschränken, welche mehr auf Intensität als auf Extensität des Mitzutheilenden sehen. Denn er ist der Ueberzeugung, dass die in dem systematischen Vortrage der Poetik dargebotene Fachwerkelei der bis ins Einzelnste gehenden Abtheilungen, sowie die abstrakten Definitionen, welche Jean Paul passend mit chemischen Befundzetteln organischer Leichen vergleicht, und aus deren atomistischer Dürre er für das dynamische Leben sich keinen Gewinn verspricht *), in der That eher dazu führen, die Jugend systematisch zu entgeistigen, ihre Phantasie und ihr Gemüth, wenn auch nicht sogleich todtzuschlagen, doch wenigstens für geraume Zeit einzusargen. Es muss dieser ganze Unterricht hauptsächlich darauf hinarbeiten, dem jugendlichen Gemüthe die Wunder und Schönheiten in dem Kunstbezirk der Poesie zu erschliessen, sein dunkles Fühlen und Ahnen in ein helleres Schauen und Begreifen zu verwandeln, so zur Würdigung echt poetischer Gebilde zu befähigen und vor der Lesewuth alles Faden und Schlechten zu bewahren. Anweisung zu eigner Verfertigung von Gedichten ist vollends gar nicht der Zweck, wenigstens nicht der unmittelbare Zweck dieses Unterrichts. Ist der Schüler auf das Eigenthümliche jeder poetischen Stilgattung aufmerksam gemacht und, was die Hauptsache ist, durch Vorlegung und geschmackvolle, sinnige Erklärung klassischer Musterbilder zum klaren Bewusstsein des Ganzen wie des Einzelnen gebracht: so ist alles erreicht, was erreicht werden soll. Der Schüler ist dann auf dem rechten Wege zu den Gärten der Poesie hingewiesen und kann nun an ihren Blüthen sich erfreuen, an ihren Früchten sich erquicken, nach Massgabe seiner Kräfte die mannichfaltigen, niedriger oder höher hängenden Arten erreichend. Der fähige Kopf, das Talent wird sich dann schon von selbst seine Regeln für das Einzelne zu abstrahiren wissen, und diese sind denn solche, die ihn fördern, wogegen vordocirte ihn beengen und, ist er nicht Mannes genug, gar abschrecken werden. Denn treffend sagt Bürger, in seiner Art („Vogel Urselbst"):

„Der Regler — so beschied sich dess
Schon Summus Aristoteles —
Der Regler zeichne meinen Flug
Wie eine Tanz-Tour in sein Buch:
Nur lehr' er keinen Genius,
Wie er die Flügel schlagen muss."

so wie Jean Paul (a. a. O. Vorrede): „Die Aesthetik des Thäters ist ein Oberonshorn, das zum Tanzen; das des blossen Wissenschafters oft ein Astolfo's-Horn, das zum Entlaufen bläst, we-

*) Vorschule der Aesthetik. Neue Aufl. Th. I. p. 62 u. p. 110.

nigstens manchen Jünglingen, welche so gern für Schönheiten lebten und stürben."

Ebenso sehr ist Ref. davon überzeugt, dass ein vollständiger Vortrag der deutschen *Litteraturgeschichte* von den ersten Denkmalen derselben bis auf die neueste Zeit, von Ulfilas bis Uhland, wobei das Gedächtniss mit einer ungebührlichen Menge von Namen und Zahlen belastet werden muss, für den Schulunterricht unzweckmässig sei. Es wird niemand in Abrede stellen, dass die Schriftsteller der sog. klassischen Periode auf der Schule ungleich mehr Beachtung verdienen als alle früheren. Und wie lange müsste ein Cursus der vollständigen Litteraturgeschichte ausgedehnt werden, wenn das gehörige Verhältniss der Ausführlichkeit beobachtet werden soll! Es dürfte also wohl am zweckdienlichsten sein, von den früheren Perioden nur einen gedrängten Ueberblick zu geben, wobei jedoch den jedesmal allerwichtigsten Erscheinungen, wie z. B. dem Nibelungen-Lied, Hans Sachs, Reinecke dem Fuchs u. dergl. eine relativ grössere Ausführlichkeit, zum Behuf der Anregung, zugewandt werden müsste. Ueberreichen Stoff zur nothwendigsten und fruchtbarsten Belehrung und Belebung bietet dann immer noch die Reihe der klassischen Schriftsteller von Klopstock bis auf Goethe dar. Bei dieser angelangt, kann man den Vortrag der Litteraturgeschichte mit dem der Poetik und Rhetorik zusammen fallen lassen, d. h. die beiden letzteren Disciplinen hauptsächlich auf Lektüre klassischer Werke basiren. Wenigstens bedürfte es statt einer ausführlichen, systematisirenden Poetik und Rhetorik ebenfalls nur einer kurzgefassten Uebersicht der wesentlichsten Punkte poetischer und prosaischer Darstellung, so dass die statarische und kursorische Lesung und Erklärung der Classiker selbst, verbunden mit Anregung zu eignen schriftlichen Nachbildungen und Ausarbeitungen, sowie zu freien mündlichen Vorträgen, den Kern des gesammten deutschen Unterrichtes bildete.

Dabei erregt nur das Verfahren derjenigen grosse Bedenklichkeit, die sich bemühen, ihren Sekundanern und Primanern das Verständniss *eines* oder des andern Schriftstellers seinem *ganzen* Wesen nach zu erschliessen, ein vollständig ausgeführtes Bild seiner ganzen Individualität ihnen darzubieten. Denn Schülern dieses Alters können bei aller Geschicklichkeit und Anstrengung des Lehrers doch in der That nur Skizzen, nur die allgemeinen Umrisse solcher Bilder verständlich werden und haften bleiben; die Ausführung im Einzelnen, die Färbung und Belebung muss dem eignen Erwerb, dem eignen Erleben späterer Jahre aufbehalten bleiben; jedes frühere Aufdringen des fertigen Bildes von aussen kann die Schüler nur befangen und zu der dünkelhaften Einbildung führen, als ob sie es wirklich schon ergriffen hätten; und so dürfte denn jener voreilige Abschluss das selbstthätige Streben nur hemmen und das Feuer wahrer Begeiste-

rung frühzeitig ersticken, anstatt es anzufachen zu nachhaltiger Gluth.

Wenn nun auch Ref. ein Lehrbuch der Poetik für Gymnasiasten nicht für ganz und gar überflüssig hält: so kann er ein solches doch nur unter der Bedingung für zulässig erachten, dass es in einer gedrängten Darstellung, blos die allgemeingültigsten Umrisse, blos die allerwesentlichsten Abtheilungen und Definitionen enthalte. Mit einem solchen kurzen Abriss der Poetik könnte sich ein gleichgestalteter Abriss der Rhetorik und Litteraturgeschichte verbinden, sodass diese drei Disciplinen zusammengenommen in einem mässigen Bande alles Theoretisch-Systematische der deutschen Sprachwissenschaft umfasste, was in den obern Gymnasialklassen als wirkliches Bedürfniss erscheinen möchte. Freilich dürfte ein solches Buch dem Vorwurf der Dürftigkeit oder der Trockenheit nicht leicht entgehen, wenn man übersehen wollte, dass mit diesem *Buche* in den Händen der Schüler eben nicht alles abgemacht sein soll, sondern dass es, indem die Lesung und Erklärung deutscher Classiker und die daran geknüpfte Anleitung zu eignen Arbeiten und Vorträgen das wesentliche, das belebende Moment des ganzen deutschen Unterrichtes bleibt, gleichsam nur eine Wegkarte für die Durchwanderung der genannten Gebiete selbst dienen soll, und zwar weniger, um mit Hülfe derselben eigne Reisen zu unternehmen, als die unter Leitung des Lehrers zurückgelegten überschauen und sich alles darauf Erlebten, d. h. Wahrgenommenen, Empfundenen, Genossenen, in den Geist zurückrufen zu können.

Indessen dürfte ein grosser Theil der Schulmänner die hier mitgetheilten Ansichten des Ref. nicht billigen; sie mögen den umständlichen Vortrag einer systematischen Poetik als nothwendig erachten und nur erfahren wollen, was das Lehrbuch des Herrn Prof. Uschold darbiete. Für solche folgt hier eine Recension desselben, bei welcher der Einsender, soviel wie möglich sich selbst verleugnend und die Meinung jener Pädagogen als die richtige voraussetzend, die Forderungen, welche sie gemäss derselben an ein Lehrbuch dieser Art zu machen berechtigt sind, zum Massstabe seiner Beurtheilung genommen hat.

Nr. I. *Lehrbuch der Poetik.*

Ueber die Veranlassung und Bestimmung dieses Lehrbuches, welches Sr. Exc. dem Dr. Ed. v. Schenk, königl. bayer. Staatsrath etc. dedicirt ist, spricht sich der Herausgeber in der bündigen Vorrede also aus: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Werke klassischer Dichter auf die Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens gleich vortheilhaft einwirken. Desshalb wird auch Niemand in Abrede stellen, dass die Poetik, welche *Studirende* (?) zur Lesung und Würdigung derselben anleitet, und ihnen *zeigt, nach welchen Regeln sie bei Verfer-*

tigung eines Gedichtes zu verfahren haben, zu den vorzüglichsten Gegenständen des öffentlichen Unterrichts gehöre. Sie wird aber eben nur dann *ihre Talente wecken*, ihre Urtheilskraft schärfen und ihren Geschmack läutern, wenn sie einen zweckmässigen Leitfaden in den Händen haben. Wir besitzen allerdings viele vortreffliche Lehrbücher der Poetik. Allein einige sind zu ausführlich, andre zu lückenhaft..... Aus diesem Grunde entschloss ich mich, dieses Lehrbuch *für meine Schüler* zu entwerfen, wozu ich die Werke von Aurbacher, Dieckhoff, Eschenburg, Rixner und Al. Schreiber benutzte. Mein Streben bei der Abfassung desselben ging dahin, durch eine *passende Eintheilung und fassliche Darstellung* Anfängern das Studium dieses interessanten und wichtigen Gegenstandes zu erleichtern."

Ref. hebt aus dieser Stelle der Vorrede, aus welcher übrigens bei Gelegenheit noch einiges Andre berührt werden soll, das Bestreben des Verfassers hervor: 1) seine Poetik als ein *Regelbuch* für Gedichte-Verfertiger hinzustellen; 2) durch passende *Eintheilung* und 3) durch *fassliche Darstellung* demselben eine besondere Brauchbarkeit in Schulen zu geben.

Dass die Schwierigkeit, welche schon der so sehr verwickelte Gegenstand an und für sich dem Verfasser eines Lehrbuches der Poetik darbietet, noch bedeutend erhöht werde, wenn es den an ein *Schulbuch* ergehenden Anforderungen entsprechen soll, ist leicht begreiflich. Dazu gehört die sorgfältigste Sichtung des Stoffes, dass nur das Wesentlichste, Haltbarste herausgehoben werde; dazu eine verständige und verständliche Eintheilung desselben, damit wenigstens die Hauptmassen in klarer Ueberschaubarkeit auseinandergehalten werden; dazu ein sicherer Takt in dem ganzen Vortrag, damit der wissenschaftliche Gehalt nicht verwässert werde in populären, unbestimmten Definitionen und Beschreibungen so lang wie breit, aber auch nicht verknöchert erscheine in allerlei abstrakten terminologischen Formeln, bei denen der Schüler sich um so weniger zu denken vermag, je strenger sie sind, und durch die er, wenn er sie ja behält, leicht zu dem eiteln Formelgeschwätz vorgebildet werden dürfte, das leider zu einer der Hauptkrankheiten unsrer Zeit gehört und dem nicht früh genug vorgebeugt werden kann. Diess sind die Klippen, durch welche der Verfasser eines für den Gymnasialunterricht berechneten Leitfadens der Poetik sich hindurch zu winden hat. Ref. bemerkt hier im voraus, dass Herr Prof. Uschold hindurchgekommen ist ohne geradezu Schiffbruch zu leiden. Allein beträchtlich viel lecke Stellen hat sein Fahrzeug doch erhalten, so dass nur ein sehr kundiger Steuermann dieselbe Fahrt um die poetische Welt auf demselben wagen darf; wiewohl — ohne einen solchen ist sie überhaupt lieber gar nicht zu unternehmen.

Es konnte bei der Tendenz, wornach die Poetik die Schüler nicht blos zur Lesung und Würdigung der klassischen Dichter,

sondern auch zur Verfertigung von Gedichten anleiten soll, nicht ausbleiben, dass die Art der Darstellung, der Ton der aufgestellten Grundsätze verfehlt wurde. Der Ton musste streng dogmatisch werden; und er ist es in dem Masse geworden, dass fast jede Bemerkung, selbst die einzelnste und zufälligste dem Anfänger als Regel, als Gesetz erscheint. Diess kann auf den zu Belehrenden nur verderblich einwirken, sobald er, was doch auch der Verf. selbst eben schon durch Herausgabe seiner Mustersammlung als nothwendig ausspricht, dazu angehalten wird, mit prüfendem Blick an die Werke der klassischen Dichter selbst heranzutreten und hier die Gesetze sich erst recht klar bewusst zu werden.

Was die *Fasslichkeit* der Darstellung anbelangt, so ist allerdings der Sprachausdruck des Verfassers der Fassungskraft seines Schülerpublikums, obgleich auch hier mitunter Ungleichmässigkeit hervortritt, im Ganzen angemessen. Damit ist aber nicht alles gethan, und was hierin gelungen erscheint, ist auf der andern Seite wieder verdorben dadurch, dass der Verf. zerstückelt und auseinanderzerrt, was innig zusammengehört, dass er alles in lange und kurze Paragraphe zerbröckelnd und jegliches in gleicher Wichtigkeit nebeneinander stellend, das was ein anschauliches Bild geben soll, der Anschauung förmlich entzieht, und nun unmöglich verlangen kann, dass der Schüler aus diesen Paragraphen-Reihen jedesmal das Wesentliche, das Charakteristische zusammenstellen und festhalten solle. Diese Ausstellung hat Ref. sowohl an den Hauptmassen als besonders auch an den untergeordneteren Theilen des Ganzen zu machen. Er theilt zunächst einen Ueberblick des ganzen Planes mit.

Einleitung.

§ 1. Begriff (der Poesie). § 2. Unterschied zwischen der antiken und romantischen Poesie. § 3. Unterschied zwischen Poesie und Prosa. § 4. Ueber die Möglichkeit, die Poesie zu lehren. § 5. Poetik. § 6. Eintheilung der Poetik.

Erster Theil. Die Verskunst (§ 7—67.).

I. Abschnitt. Von der Prosodie (§ 17—23.).

II. Abschn. Von den Versfüssen (§ 24—60.).

III. Abschn. Von den Versen und Versarten (§ 24—60.).

IV. Abschn. Von dem Reime (§ 61—67.).

Zweiter Theil. Von der Poesie und dem Schönen überhaupt (§ 68—91.).

Aufgabe der Poesie. Das Schöne; dessen Gattungen und Arten. Die subjektiven Erfordernisse zur Vollendung eines schönen Kunstwerkes: Genialität, Phantasie, Inspiration. Objektive Erfordernisse: Wahrheit, Sitte, Einheit, Vollständigkeit, Massverhältniss, Ordnung, Zusammenhang.

Kürze, Kraft, Lebhaftigkeit. Die Figuren, die Tropen, deren Gebrauch, Mythologie.

Dritter Theil. Spezielle Poetik oder Theorie der einzelnen Dichtungsarten (§ 92—337.).

Erster Abschnitt. Die selbständige Poesie (§ 93—278.).

I. Die epische Poesie (§ 94—144.).

II. Die lyrische = (§ 145—204.).

III. Die dramatische = (§ 205—278.).

Zweiter Abschnitt. Die unselbständige Poesie (§ 279—337.).

I. Die didascalische Poesie (§ 280—315.).

II. Die satirische = (§ 316—323.).

III. Die idyllische = (§ 324—337.).

Gleich von vornherein fiel dem Ref. der Inhalt der 6 §§ der Einleitung und dessen Verhältniss zum „zweiten Theile auf." Im Eingang einer Poetik, mag er nun Einleitung oder erster Theil heissen, erwartet man allerdings die Feststellung des Begriffes der Poesie und Poetik nebst vorläufiger Eintheilung derselben. Dazu ist nun aber durchaus nöthig, dass man, weil doch die Poetik nur ein angewandter Theil der Aesthetik ist, die Begriffe des Schönen, des Erhabenen u. dergl. im Allgemeinen erläutert, wobei denn psychologisch die verschiednen Functionen der menschlichen Seele bei Apperception und Produktion ästhetischer Gebilde zu Sprache kommen müssen. Nur alsdann erst kann dem Schüler — denn eine reale Definition der Poesie möchte wohl schwerlich je gelingen — annäherungsweise ein Bild vom Wesen der Poesie beigebracht werden. Diesen Gang finden wir z. B. in Dieckhoffs „Handbuch der Poetik für Gymnasien (Münster 1832)" befolgt, in welchem dem Ref. nur die Reduktion der drei Hauptformen der Sprachdarstellung auf die drei sog. Hauptvermögen der menschlichen Seele, sowie die mitunter zu breite und abschweifende Entwickelung nicht zusagen wollen.

Statt dessen beginnt Herrn Prof. Uscholds Einleitung gleich so: § 1. *Begriff.* „Unter Poesie in weiterer Bedeutung verste„hen wir die *geniale* Vollendung eines *schönen* Gebildes, das „nicht blos die Lebendigkeit der schöpferischen Natur scheinbar „nachahmt, sondern zugleich auch *schöne Ideen* durch sinnlich „*schöne Formen* verkörpert darstellt. Die Poesie in engerer „Bedeutung ist die Darstellung des Erhabenen und Schönen in „einer *lebhaften*, sinnlich schönen Sprache." —

Zwar bemerkt der Verf. in der Vorrede: „Allerdings möchte „es scheinen, dass mancher Paragraph zu philosophisch durchge„führt sei, als dass ihn Gymnasiasten verstehen können. Es ist „aber fast unmöglich, in einem solchen Werke jede Regel ganz „populär auszudrücken, ohne der Gründlichkeit zu nahe zu tre„ten. Zudem wird durch eine streng wissenschaftliche Behand„lung der Geist mehr geweckt und geschärft, als durch eine „oberflächliche Darstellung. Wenn ein Lehrer seinen Schülern

„die einzelnen Paragraphen gehörig (!) erklärt, so dürften sie „wohl im Stande sein, die angeführten Regeln zu begreifen."

Ob nun der Verf. jenen ersten § zu den „zu philosophisch durchgeführten" zählt, wissen wir nicht. So viel aber ist gewiss, dass dessen *gehörige* Erklärung dem Lehrer gar viel wird zu schaffen machen. Was ist hierzu nicht alles zu anticipiren! Was heisst das: *genial?* Was ist ein *schönes* Gebilde, eine *schöne Idee*, eine *schöne Form?* Was ist das *Erhabene?* Was ist eine *lebhafte* Sprache, eine *scheinbare* Nachahmung? u. s. f. Der Verf. wird doch den Fragenden nicht auf den zweiten Theil verweisen wollen? Eine geschicktere Anordnung des Mitgetheilten würde alle diese Schwierigkeiten beseitigt haben; und wenn der Verf. in der Vorrede nichts sehnlicher wünscht, als auf Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, den bedeutendsten Gebrechen seines Buches abzuhelfen: so muss Ref. gestehen, dass ihm als eines der bedeutendsten Gebrechen des vorliegenden Lehrgebäudes die eigenthümliche Architektonik in dessen Eingang (Einleitung und I. und II. Theil) erschienen ist, die er nicht umhin kann als eine labyrinthische zu bezeichnen. Möchte sich der Verf. bei einer neuen Ausgabe in Ergänzung und Anordnung des vor dem III. Theile abgehandelten Stoffes das Handbuch von Dieckhoff zum Muster nehmen, d. h. nach einer allgemeinen ästhetischen Einleitung über die Momente der Poesie im weiteren Sinne, in dem ersten Theile abschnittsweise handeln über die allgemeinen Grundsätze und Regeln der Poesie im engeren Sinne und deren allgemeine Hülfsmittel (Tropen, Versification, Reim), und dann den zweiten Theil der speziellen Poetik widmen. Diese Anordnung erscheint wenigstens dem Ref. als die natürlichste.

Soviel über die Oekonomik des Buches im Allgemeinen. Ref. geht nun mehr auf Einzelnheiten über, wobei er sich an die gegebene Paragraphen-Folge hält. Natürlich kann er sich hier nur auf Hauptmomente beschränken; *jede* Definition, *jede* einzelne über Dichtungsarten, bestimmte Gedichte und Dichter u. s. w. ausgesprochene Ansicht, worin er mit dem Verf. gar nicht oder nur theilweise übereinstimmt, einer Kritik zu unterwerfen, dazu fühlt er sich einerseits nicht berufen, andrerseits durch die in den Statuten dieser Jahrbücher einer Recension gesetzten Schranken behindert. Ein vorzügliches Augenmerk wird er auf die Anordnung und die Fasslichkeit der Darstellung haben, die der Verf. um so eher berücksichtigen dürfte, als er gerade darin seine Vorgänger zu übertreffen sucht.

In § 2 der Einleitung wird der Unterschied zwischen der antiken und romantischen Poesie angegeben. Obgleich dieser Gegensatz am bestimmtesten in der s. g. pragmatischen Poesie, namentlich in der Epopöe hervortritt und seine Erörterung daher auch, wie z. B. bei Dieckhoff, episodisch bei dieser Dichtungsform

Statt finden könnte: so scheint es doch auch Ref. zweckmässiger, denselben in dem allgemeinen Theil der Poetik abzuhandeln, weil er sich denn doch durch die ganze Poesie hindurchzieht. Im speziellen Theile könnte auf die allgemeinen Bestimmungen, auf die allgemeine Demarkationslinie zurückgewiesen und die nöthigen Modificationen, so weit es die Fassungskraft der Schüler zulässt, nachträglich zur Anschauung gebracht werden. Nur müssen durchaus im allgemeinen Theile der Ursprung des Namens und die verschiednen, schwankenden Begriffe, die man mit demselben verbindet, erwähnt werden. Auch ist es auffallend, dass der Verf., während er im III. Theile die Dichter *aller* Nationen bei jeder Form anführt, nicht auch aufmerksam macht auf die Differenzen der Darstellung bei den neueren Völkern selbst z. B. der nördlichen und der südlichen, der reingermanischen und der romanischen Nationen; auch nicht auf die durch Zeitalter bedingten; weder auf die Völker- noch auf die Zeit-Individuen. Alles diess gehört in den allgemeinen Theil, freilich nur als Andeutungen.

Der § 3 „Unterschied zwischen Poesie und Prosa," würde im übrigen genügen, wenn nur die Schlussbemerkung: „die Sprache des Dichters hat Rhythmus, Klang und *Sylbenmaass*, wodurch sie zum ungezwungenen Gesang wird" so modificirt wäre, dass auch nicht versificirte Dichterwerke noch als solche in der Poesie mit inbegriffen werden könnten.

Erster Theil. Die Verskunst.

Hier zeigt der Verf. gar keine Selbständigkeit. Er hat sich, wie er in der Vorrede selbst sagt, „gemäss der Bestimmung seines Werkchens darauf beschränkt, die wichtigsten Regeln aus Heyse's trefflichem Werke auszuheben und zu einem Ganzen zu verbinden." Einige Zuthaten sind wohl von ihm selbst, allein sie erscheinen durchweg als störend. § 9 musste sogleich der Begriff einer mittelzeitigen Sylbe angegeben werden, nicht erst § 14, nachdem schon von den Sylben und Wörtern gehandelt ist, die mittelzeitig *sind*. — § 17 heisst es: „Unter Versfuss verstehen wir eine rhythmische Reihe von zwei oder mehreren Sylben, die als Arsis oder Thesis zusammen gehören. Ein Versfuss und ein Versglied unterscheiden sich darin von einander, dass jener als Theil einer rhythmischen Reihe *beständig mit der Arsis beginnt!*" Aber was ist denn eine rhythmische Reihe? Was ist überhaupt Rhythmus? Das wird nicht gesagt. Was Arsis und Thesis sei, erfährt man erst § 19. Die §§ 17 und 19 sind, um es kurz zu sagen, unverständlich; daher auch so manches andre, was im Folgenden aufgestellt wird, der Begründung, der Klarheit ermangelt. Vermisst hat Ref. die nothwendige Hindeutung auf den wichtigen Unterschied der quantitirenden und accentuirenden Sprachen. Bei der Theorie des deutschen Hexameters werden vier Fälle aufgezählt, wo der Trochäus gestattet sei;

aber nicht angedeutet, warum wir Deutschen denn überhaupt *befugt* sind, statt des Spondeus den Trochäus zu setzen. Auf die Darstellung der Versarten und Strophengattungen einzugehen, ist Ref. überhoben; sie ist ganz der Heyse'schen Verslehre entnommen, eben so wie, in aller Kürze, der Abschnitt von dem Reime, vor dem § 62 die sonderbare Bemerkung steht, dass er zwischen Assonanz und Alliteration *das Mittel halte*. Das soll wohl heissen, der Reim sei nicht wie jene zwei Formen des Gleichklangs die partielle (konsonantische oder vokalische), sondern die totale, die beiden vorigen in sich vereinigende (syllabische) Identität der Wörter von ihrem letzten accentuirten Sylbenlaute an. Dass übrigens der Verf. auf mehr als jene ganz äusserliche, mechanische Auffassung des Reims hinarbeitet, welche das Wesen und den Zweck desselben in die blosse Gliederung der Rede setzt, das zeigt seine Definition, an der sich freilich auch noch manches aussetzen lässt. Sie lautet § 61: „Unter Reim verstehen wir den [besonders in der Mitte oder] am Schlusse der Verse periodisch wiederkehrenden Gleichlaut der Töne, wodurch sich die Harmonie des Gemüthes melodisch ausspricht und das Gedicht ein singbares, unsere Empfindung aufregendes, dann Anschauung hervorrufendes wird."

Was in diesem Abschnitt vermisst wird, ist eine Andeutung des *historischen* Ursprungs des Reimes, nebst Erklärung des Nichtvorhandenseins desselben in der antiken Poesie; ferner eine *vollständigere* Aufzählung der aus dem Zweck des Reimes selbst abzuleitenden nothwendigen Eigenschaften desselben; eine Begründung der Angabe, dass der Reim sich nur mit gewissen nicht nur Versmassen, sondern auch Dichtungsarten verträgt; endlich, was auch für den vorigen Abschnitt gilt, grössere Consequenz in Veranschaulichung der einzelnen Versarten und Strophenformen durch Beispiele. Alles diess würde bei gedrängter Darstellung das Buch kaum um mehr als zwei Seiten verstärkt, aber dessen Brauchbarkeit bedeutend erhöht haben. Wie dieser erste Theil, die Verskunst, jetzt vorliegt, scheint dem Verf. dessen Ausarbeitung etwas tädiös vorgekommen zu sein, so dass er möglichst schnell damit zu Ende zu kommen suchte. Dadurch hat er aber dem Lehrer den Vortrag gar sehr erschwert. Soll der Schüler Nutzen aus dem Studium der Verskunst ziehen, so muss sie 1) wenn auch nicht absolut, doch in ihren Hauptmomenten vollständig und in einem wohlbegründeten, klaren Zusammenhang vorgetragen, und 2) durch Beispiele und überhaupt auf jede nur mögliche Art lebendig, gleichsam mit Fleisch und Blut, nicht als ein blosses Skelett vorgeführt werden; sonst wird sie dem Anfänger nothwendigerweise zuwider. Ist nun der Lehrer, wegen der Lückenhaftigkeit und Zersplitterung des Stoffes in seinem Leitfaden, gezwungen zu allerlei Exkursen, Diktaten, Verweisungen u. dgl., so wird er sich durch denselben mehr ge-

hemmt als unterstützt fühlen und der Schüler wird ihn am Ende ganz bei Seite liegen lassen. Daher rathen wir dem Herrn Verf., bei einer neuen Auflage diesen ersten Theil sorgfältiger zu bearbeiten, seine Definitionen, in denen sich so viel Vages zeigt (z. B. § 17—19 und im ganzen Abschnitt v. Reim), schärfer abzufassen und alles wissenschaftlicher zu begründen.

Diess wird ihn zu grösserer Vollständigkeit (nicht Weitläufigkeit) nöthigen so wie ihn die Erfahrung bald lehren wird, dass er mit Beispielen allzu sparsam gewesen ist. Sollte dem Verf. die treffliche Broschüre *Poggels*: „Grundzüge einer Theorie des Reimes und der Gleichklänge mit besonderer Rücksicht auf Goethe." (Hamm 1834) bis dahin unbekannt geblieben sein, so halten wir es für Pflicht, ihn auf dieselbe aufmerksam zu machen. Für eine Umarbeitung der Reim-Lehre, welche, gehörig angelegt und ausgestattet, unter allen Abschnitten der Verskunst, den Schüler am meisten anzusprechen pflegt und ihm so viele Aufschlüsse über seine Muttersprache zu geben vermag, dürfte die Benutzung dieses geistreichen Werkchens sehr ergiebig sein; auch über gar manche andre Punkte der Poetik kann es das vortheilhafteste Licht verbreiten helfen.

Endlich ist noch zu bemerken, dass der Verf. die der südeuropäischen Reimpoesie entliehenen feststehenden Strophenformen (Sonett, Canzone, Madrigal, Rondeau, Terzine, Ottave, Dezime), welche Heyse, eben blos das Formelle derselben berücksichtigend, in seiner Verslehre behandelt, auf den dritten Theil der Poetik, und zwar auf die Theorie der lyrischen Poesie verspart hat. Insofern diese Formen nicht blos Formen, nicht blos willkürliche Erfindungen, sondern wie der Hexameter des antiken Epos, natürliche d. h. dem innern Kern und Geist der romantischen Poesie selbst erwachsene Gebilde sind, lässt sich diese veränderte Stellung rechtfertigen. Der Uebelstand dass in der vorangehenden Theorie der romantischen Epopöe (§ 116) die Bekanntschaft mit der Stanze vorausgesetzt wird, ist leicht zu beseitigen.

Zweiter Theil. Von der Poesie und dem Schönen überhaupt.

Ueber die Stellung der hier zusammengetragenen Erklärungen zum Ganzen hat Ref. sich schon ausgesprochen; auch ist der Inhalt bereits summarisch angegeben. Es wäre nur noch übrig, auf das Einzelne näher einzugehen. Diess würde aber zu weit führen, zumal da Ref. gerade hier theils vieles gefunden hat, worin er mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, theils auch, ohne die nähere Bestimmung des Buches aus dem Auge zu verlieren, manches gänzlich vermisst, was wesentlich zur Sache gehört. Er beschränkt sich hier darauf, wenige einzelne Punkte hervorzuheben.

§ 68. „Die Aufgabe der Poesie, wie der Kunst überhaupt, besteht darin, dass sie das *Schöne*, welches sich in der Wirklichkeit zerstreut vorfindet, in eine Gestalt zusammenfasse, die dasselbe genau, bestimmt und deutlich versinnlicht und sich nicht blos durch ihren innern Gehalt, sondern auch durch eine demselben vollkommen entsprechende Form auszeichnet."

Man sieht, der Verf. wollte hier populär sein; er wollte die wesentlichen Erfordernisse eines Kunstwerkes: Individualität, ästhetische Einheit, Identität, Gediegenheit der Form andeuten. Aber wie gar zu unbestimmt und flach sind doch seine Umschreibungen. Der folgende Paragraph hat einen andern Anstrich: zuerst wieder eine eigene populäre, dann eine entliehene spekulative Definition: „*Schön* nennen wir Alles, was den Sinn des Menschen für das Göttliche bildet und zugleich reizend oder erhebend auf denselben einwirkt." Nach *Schelling* (*!*) ist die Schönheit die unmittelbare Verklärung einer göttlichen Idee an einem zeitlichen Gebilde." Ref. will den Leser nicht ermüden; aber die drei folgenden §§. kann er nicht umhin noch mitzutheilen, um die Begriffsentwickelung und Darstellungsweise unseres Verf. möglichst anschaulich zu machen.

§ 70. *Gattungen des Schönen.* „Eine Schönheit, welche die Fülle und Kraft des Göttlichen in himmlischer Vollkommenheit darstellt, und dadurch die Endlichkeit, Ohnmacht und Beschränktheit unseres Gemüthes (!) zugleich niederschlägt und erhebt, heisst *erhaben; anmuthig* und *reizend* nennen wir sie, wenn die Fülle des Göttlichen freiwillig an eine menschliche Form gebunden erscheint."

§ 71. *Arten des Schönen.* „Die *erhabene* Gattung der Schönheit zerfällt in die des *Grossen*, das mehr erhebt als niederschlägt, und in die des *Furchtbaren*, das mehr niederschlägt als erhebt. Die *anmuthige* Gattung hingegen zerfällt in die des *anmuthig Reizenden*, das mehr anzieht als zurückscheucht, und in die des *anmuthig Scheuen* das mehr zurückscheucht als anzieht (!)

§ 72. *Vollendete Schönheit.* „Da Anmuth und Erhabenheit, wenn sie für sich als besondre Elemente der Schönheit dargestellt werden, blos Gattungen derselben sind, so kann diese nur in einer harmonischen Vereinigung beider bestehen."

Der Verf. hat in seinem ganzen Lehrbuche auf eine gewisse äussere Ordnung gehalten; er hat durch Ueberschriften nicht nur der Abschnitte, sondern auch der einzelnen Paragraphen, so wie durch gesperrten Druck der Hauptsachen, und dgl. dem Ganzen Uebersichtlichkeit für den Schüler zu geben gesucht. Diess ist an sich lobenswerth. Allein nicht zu verkennen ist auf der andern Seite, dass die §§., namentlich der beiden ersten Theile, gar zu abgerissen neben einander stehen und dadurch die „*Fasslichkeit*," das Verständniss wieder erschweren. Der

Verf. wolle hier nicht einwenden, dass der lebendige Vortrag des Lehrers Einheit und Zusammenhang in das Ganze zu bringen habe. Denn das Lehrbuch soll der Schüler doch nicht blos *in* der Lehrstunde vor sich haben als einen Text, den der Lehrer auslegen muss: er soll sich daraus auch auf die Lehrstunden vorbereiten; er soll darnach wiederholen. Glaubt nun der Verf., dass die Schüler, die zu ersterem Lust haben, dieselbe auch behalten, wenn ihnen die meisten §§. unverständlich sind; oder dass sie im Stande seien, das was sie einmal im Zusammenhang gehört und gefasst haben, auch später wieder sich eben so zu vergegenwärtigen? Glaubt er das; warum ist er in dem dritten Theile, gerade da, wo konkretere, leichter verständliche Gegenstände abgehandelt werden, so umständlich und ausführlich in seinen Auseinandersetzungen? Ref. würde die entgegengesetzte Inconsequenz weniger befremdend gefunden haben. Der Verf. ist offenbar zu flüchtig über die Grundprincipien hinweggeeilt, um möglichst bald zu dem zu kommen, was — — am Ende doch unverständlich bleibt, wenn jene sichere Grundlage fehlt. Aus dieser Mangelhaftigkeit des allgemeinen Theiles ist es auch erklärlich, dass sich der Verfasser im speziellen Theile auf allgemeine Erörterungen einlassen und dieselben mehrmals wiederholen muss. Dazu kommt noch: gar manche ästhetische Begriffe finden, obgleich sie hier und da erwähnt werden, keine Erklärung im ganzen Buche, z. B. das Naive, das Groteske, der Witz, der Humor u. dgl.

Endlich muss Ref. noch eine Ausstellung an der Behandlung der *Figuren* machen. Sie werden in den §§. 88—90 abgefertigt; erst ihre Bedeutsamkeit im Allgemeinen, dann die dreier Tropen, zuletzt deren Gebrauch. Ref. weiss wohl, dass die Figuren nicht ausschliessliches Eigenthum der Poesie oder Rhetorik sind; dass jede redende Darstellung davon mehr oder weniger Gebrauch macht und machen muss, weil die ganze Sprache nach sinnlicher Bezeichnung strebt. Allein *wo* soll der Schüler mit dem Wesen der Redefiguren bekannt gemacht werden, deren richtige Erkenntniss und Würdigung doch unerlässlich ist? In der Rhetorik. Was soll aber *da* so manche rein poetische Figur? In der allgemeinen Sprachlehre. Diess wäre allerdings der geeignetste Ort, d. h. nach dem System der Sprachwissenschaft. Allein nicht jede Wissenschaft kann in der strengsten Form und ganzen Vollständigkeit schon auf Gymnasien vorgetragen werden; so auch nicht die deutsche Sprachwissenschaft, weil ihr hierzu in der Regel allzuwenige Lehrstunden zugemessen sind und so auf manchen Schulen die allgemeine Grammatik gar nicht zum besondern Vortrag gelangen dürfte. Deshalb, aber auch nur aus diesem praktischen Grunde ist es zu verzeihen, dass wir so manches in den Schulbüchern, so auch die Lehre von den Redefiguren nicht an ihrer rechten Stelle, sondern in der Rhetorik oder Poetik abge-

handelt wird. Wie kommt nun aber der Verf. dazu, gerade nur die Metapher, Metonymie und Synekdoche zu erläutern? Er sagt: „diese beschäftigen recht eigentlich die Einbildungskraft.“ Allein will die Poesie nur die Einbildungskraft beschäftigen? Heisst es doch im vorhergehenden §: „Phantasie *und Gefühl* haben stets mehr oder weniger Antheil an der Bildung des Ausdrucks u. s. w., auch wird daselbst ausdrücklich erwähnt, dass man die grosse Zahl der Redefiguren zur besseren Uebersicht gewöhnlich in *Klassen* ordne. Kurz, hier vermisst man eine bestimmte Ansicht. Entweder musste der Verf. diess Kapitel von den Figuren, als Episode, im Zusammenhange und in einiger Ausführlichkeit behandeln oder gar keine einzelne Figuren aufführen, sondern nur die Bedeutsamkeit *aller* für die Poesie andeuten. Erstres konnte dann aus praktischem, letzteres aus systematischem Grunde gerechtfertigt werden. — Wie flüchtig übrigens der Verf. mitunter seine §§. zusammenschrieb, zeigt auch hier § 89, der so anhebt: „*Die Tropen.* Zu den Tropen gehören alle diejenigen Redefiguren, worin eine Verwechslung von Vorstellungen mit verwandten andern Statt findet. *Man nennt sie Tropen!* Diese beschäftigen recht eigentlich die Einbildungskraft“ u. s. w. Auch die Definitionen der drei Tropen selbst sind höchst oberflächlich. Es muss — Ref. berührt diess nur beiläufig — bei Behandlung der Redefiguren durchaus mehr auf scharfe, aus deren psychologischem Ursprung und psychologischer Wirkung deducirte Eintheilung und Definition gedrungen werden, als auf jene ängstliche Vollständigkeit, wornach z. B. die Confessio, Affirmatio, Dubitatio und ein Heer andrer selbst der schlichtesten Prosa und dem gewöhnlichsten Gesprächston angehörender Wendungen aufgeführt und mit Beispielen, wie etwa: „Ich gestehe, dass ich rasch gehandelt habe; aber“ — u. dgl. belegt werden, so dass der Schüler zuletzt den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht, d. h. gar nicht mehr weiss, was denn eigentlich Figur ist, was nicht. Wer mit der respektiven Litteratur bekannt ist, wird dem Ref. zugeben müssen, dass die Darstellung der Redefiguren noch gar sehr im Argen liege; und meistens nichts mehr als oberflächliche Erklärungen althergebrachter, oft unsinniger *Namen* darbietet, ohne auf das organische Verhältniss zwischen Bedeutung und Form in der Sprache einzugehen, dessen Aufhellung allein fruchtbar für die Erkenntniss der Sprache überhaupt und für den Genuss ihrer Kunstwerke werden kann.

Dritter Theil. Spezielle Poetik, oder Theorie der einzelnen Dichtungsarten.

„Man theilt die Poesie — so beginnt dieser Theil — am zweckmässigsten 1) in die *selbständige* und 2) in die *unselbständige* oder fremden Zwecken dienende. Jene will blos ergötzen; diese aber verfolgt ausser der reinen Ergötzung noch einen andern,

ihr selbst und ihrem Wesen eigentlich fremde und äussern Zwecken dienende Absicht." Ueber diese Eintheilung weiter unten; hier zunächst von der weiteren Vertheilung des Stoffes. Jeder der zwei angedeuteten Abschnitte zerfällt wieder in verschiedene Abtheilungen für die Gattungen, und in Unterabtheilungen für die Arten der Poesie. Diese selbst werden in einzelnen Paragraphen nach den Kategorien: Begriff, Wahl des Stoffes, Behandlung des Stoffes, Eintheilung, Charakter, Form, Litteratur, abgehandelt, nur dass mitunter mehrere dieser Kategorien in *einen* § zusammengefasst, bei manchen Dichtungsarten aber auch noch andere Kategorien zur Sprache kommen. Es muss hier gleich im voraus bemerkt werden, dass der Verf. sich nicht blos auf die deutschen Dichtungen und Dichter beschränkt, sondern eine allgemeine Poetik geben will, wie diess besonders in den §§. der Litteratur hervortritt, wo die geschichtliche Entwickelung der jedesmaligen Dichtungsart bei den verschiedenen Nationen angedeutet, oft aber auch nur eine trockene Aufzählung der Dichternamen geboten wird, ohne Angabe der Zeiten, und mitunter in solcher Menge, dass Ref. nicht recht absieht, ob diese §§. wirklich für den Schüler sein sollen.

Erster Abschnitt. Die selbständige Poesie.

Der Verf. hat diese Poesie in die *epische*, *lyrische* und *dramatische* eingetheilt, nicht, wie Dieckhoff, der sich hierin zu sehr durch Engels Theorie binden liess, in pragmatische und lyrische. Ref., der wohl weiss, dass *alle* theoretischen Eintheilungen überhaupt für die Schöpfungen des dichterischen Genies eben so wenig ausreichen als die Classifikationen und Specifikationen der Naturbeschreibung für den unendlichen Reichthum der organischen und unorganischen Natur, oder als die Fach- und Gitterwerke der Grammatik für die lebendige Sprache, muss doch dieser Eintheilung immer vor jeder andern seinen Beifall schenken; nur hätten die vorläufigen Definitionen der drei Hauptgattungen präciser sein sollen. Es heisst hier z. B.: „die epische Poesie erzählt vergangene *Dinge*, in einer *lebhaften Sprache*; in ihr ist die Anschauung vorherrschend, nicht die Empfindung." Was soll hier der Zusatz von lebhafter Sprache? Ist diese nicht Erforderniss jeglicher Poesie? Im § 87 steht: „der Dichter muss sich einer *lebhaften Darstellung* befleissigen d. h. seinem Kunstwerke ein frisches, Geist und Augen stärkendes Gewand geben." Allein diess ist doch noch etwas Umfassenderes, Höheres als lebhafte Sprache, und geht ebenfalls die ganze Poesie an. Ohne Zweifel meint der Verf. die *Objektivität der Darstellung*, also dasselbe, nur ungeschickt ausgedrückt, was er als *vorherrschende Anschauung* bezeichnet. (Vergl. auch § 108.)

Zu bemerken ist, dass die *poetische Beschreibung*, welche man schon als eine eigene Gattung der Poesie hat ansehen wollen, hier als eine *Art* der epischen Gattung, und zwar koordinirt der

Epopöe, der Ballade etc. erscheint. Der Verf. gehört nicht zu denen, welche, zum Theil nur verblendet dadurch, dass in der klassischen Litteratur der Alten die poetische Beschreibung eben so wenig wie die Landschaftsmalerei als eigene Kunstform ausgebildet erscheint, dieselbe für einen Missgriff der modernen Poesie erklären und sie aus deren Bezirk gänzlich ausschliessen. Dazu erscheinen auch in der That zu viele solcher Missgriffe eben zu poetisch, zu genial. Allein wenn einmal die poetische Beschreibung als Unterart der *epischen* Gattung angesehen werden darf, obgleich keiner der drei Hauptgattungen die Beschreibung als solche fremd, und obgleich sie doch auch wiederum nicht im Stande ist, sich selbständig als eine besondere Form zu behaupten (s. §. 139—141), indem sie ihren Gegenstand, gehöre er der äusseren oder der inneren Wahrnehmung an, schlechterdings nicht blos beschreiben, nicht blos malen, sondern in Beziehung auf den Menschen setzen d. h. zugleich auch episch und lyrisch behandeln muss: so sieht man nicht ab, warum der Verf. nicht auch die didaktische, die satirische und die idyllische Poesie, die er als „unselbständige," von den drei Normalgattungen abgesondert behandelt, ebenfalls in das Gebiet der epischen Gattung gezogen hat. Dadurch würde die systematische Einheit des Ganzen bedeutend gewonnen haben, welche jedesmal durch Annahme sogenannter Ergänzungsklassen oder eines langen Reserveschweifs von Mischgattungen zerstört wird.

Wir wollen nun noch die einzelnen Arten *I. der epischen Gattung* mit wenigen Bemerkungen begleiten.

1. *Das Epos.* A. *Das heroische Epos* (§ 97—109). Die wesentlichen Momente desselben (Stoff, Einheit, das Wunderbare, Schicksal, Verwicklung und Lösung des Knotens, Objektivität der Darstellung u. dgl.) haben eine befriedigende Erörterung gefunden. Auch der Unterschied zwischen dem Epos und dem Roman wird auseinandergesetzt. Dabei konnte noch angedeutet werden, dass die moderne (deutsche) Poesie eigentlich gar kein heroisches Epos habe und haben könne, welches die Poetik mit dem antiken in Eine Klasse bringen dürfe; dass bei uns aber der Roman, die Novelle und die Ballade das Bedürfniss befriedige, welches bei den Alten die Epopöen hervorrufen half. Nirgends vermisst man in der Poetik die schon oben als nothwendig bezeichnete Rücksichtnahme auf den verschiedenen Charakter der Völker- und Zeit-Individuen als bei dem Epos. Wie wunderlich nehmen sich in einer und derselben Reihe neben den antiken Epopöen aus: die Divina Commedia des Dante Alighieri, das befreite Jerusalem des Torquato Tasso, die Lusiade des Camoëns, die Henriade Voltaires, die Gesänge Ossians, die Paradiese Miltons, das Nibelungenlied, die Messiade Klopstocks, die Tunisias und Rudolphias von Ladislav Pyrker, das Weltende von Sonnenberg u. s. w. Nirgends zeigt sich auch

mehr als hier die Unerschöpflichkeit der Kunst und zugleich die Unzulänglichkeit theoretischer Fachwerke.

B. *Das komische Epos* (§ 110—113).

Hier vermisst man die Erörterung der Begriffe des Lächerlichen und Komischen, die in den allgemeinen Theil der Poetik gehört und alsdann hier nur berührt zu werden brauchte. „Der Charakter der komischen Epopöe, heisst es § 110, ist — Verspottung (Ironie) und Umkehrung des Ernstes in Scherz (Parodie)." Und § 111. „Wie alle komische Darstellungen, kann auch das komische Epos eine satyrische Tendenz annehmen." Hier überlässt der Verf. wieder dem Lehrer, die Begriffe Ironie, Parodie und Satire zu erläutern, zugleich aber auch, mit Rücksicht auf § 316ff. anzugeben, in wiefern das komische Epos entweder der selbständigen oder der s. g. unselbständigen Poesie angehört!

C. *Das romantische Epos* (§ 114—117).

Eine missliche Sache bleibt es, ein „romantisches Epos" und ein „heroisches Epos" als geradezu verschiedene Species der neuern Epopöe zu trennen, zumal wenn eine so wenig erschöpfende Erörterung des Romantischen überhaupt vorangegangen ist, wie wir sie § 2 lesen.

D. *Das idyllische Epos* (§ 118—120).

Betrachten wir die Definition des Begriffes Epos, § 95, und nun die des idyllischen Epos, so sehen wir, dass sich letzteres gar nicht subsumiren lässt unter jenem. Die ganze Charakteristik, die der Verfasser davon giebt, zeigt allzudeutlich, dass ein idyllisches Epos kein Epos ist, sondern — eben nur eine Idylle. So hat auch Voss seine „Luise" nicht ein idyllisches Epos genannt, sondern ein „ländliches Gedicht in drei Idyllen." Und so sind die meisten andern Dichtungen, die der Verf. hier aufführt, Idyllen von grösserem Umfang, oder Idyllen-Cyklen. Hätte der Verf. den Begriff der Idylle nicht so eng gefasst, und beachtet, dass die *besondere* Beziehung der Menschheit zum *bürgerlichen oder zum Naturleben*, oder, wie Jean Paul sagt, das Vollglück in seiner Beschränkung durchaus nicht Stoff für das Epos sein kann: so würde er das „idyllische Epos" (Epidyllion) als ein Unding aufgegeben haben. Dass Gedichte dieser Art, z. B. Goethe's Hermann und Dorothea, zur epischen Poesie gehören, ist natürlich nicht zu leugnen, allein Arten des Epos sind sie nicht; Goethe's Gedicht ist eine epische Idylle.

2. *Die Romanze und Ballade.* (§ 121—125).

Einen wesentlichen Unterschied zwischen Romanze und Ballade lässt der Verf. nicht gelten. Was er über diese Dichtungsart beibringt, steht im Massverhältniss zu der ganzen Poetik. Allein gerade hier hätte Ref. etwas mehr Ausführlichkeit, namentlich hinsichtlich des verschiedenen Charakters der Ballade nach verschiedenen Nationen und Zeiten und, bei den Deutschen, selbst nach verschiedenen Dichtern gewünscht, weil diese

Dichtungsform bei uns Deutschen so ächt national ist; weil sie die Jugend vor allen andern Dichtungen anspricht; weil sie gerade in unserm Zeitalter sich des ergiebigsten Anbaues zu erfreuen hat.

3. *Die Legende.* (§ 126—131).

Auch hier ist, wie in den meisten Poetiken, die Legende dem Epos und der Ballade koordinirt. Diess sollte man aber nicht gelten lassen. Denn *diese* Nebeneinanderstellung verräth, wie wenig man den Eintheilungsgrund der epischen Gattung in Unterarten sich klar gedacht und festgehalten hat; bald soll es die Behandlungsart, bald wieder der Stoff sein. Letzteres ist hier der Fall. „Die Legende ist die *poetische Darstellung* einer frommen Handlung oder Begebenheit aus der Tradition der christlichen Kirche, besonders aus der Lebensgeschichte der Heiligen, die mit einem wunderbaren Erfolg gekrönt wird. *Dadurch* erhält sie eben den epischen Charakter.“ Nach dieser Definition könnte die Legende auch Ballade, Idylle, Epos, ja Drama sein. Und das kann sie auch wirklich. Sehr viele Legenden sind Balladen, sehr viele sind Idyllen. Wie gehört sie also hierher, koordinirt der Ballade und dem Epos? Der Zusatz vom Charakteristischen des wunderbaren Erfolgs enthält keine Rechtfertigung. Warum hat der Verf. nicht, wie der kirchlichen Sage, eben so auch andern Volkssagen, in denen das Wunderbare doch keine geringere Rolle spielt als in der Legende, und deren Litteratur wohl eben so reich ist, eine besondere Rubrik unter den epischen Dichtungen vergönnt. Er wende nur nicht ein, dass die Legende durch den eigenthümlichen Ton der Darstellung sich von der Ballade wesentlich unterscheide. Denn dieser hängt eben von dem Stoffe ab und kann für sich nimmermehr als Eintheilungsgrund gelten.

4. *Die poetische Erzählung.* (§ 132—138).

„Die poetische Erzählung ist die Darstellung einer ausführlicheren erdichteten Begebenheit, welche theils auf Belehrung, theils auf Belustigung oder Erregung theilnehmender Leidenschaften abzielt.“ Nichts zeigt offenbarer, wie wenig die Theoretiker, welche die poetische Erzählung als eine besondere Unterart der epischen Dichtung willkürlich gelten lassen, mit ihrer Theorie im Reinen sind, als ihre Definitionen eben dieser poetischen Erzählung. Hält man dieselben, was oft durchaus nothwendig ist, zusammen mit den dazu angeführten Beispielen: so kann es selbst der oberflächlichsten Kritik nicht entgehen, dass man hier eine mehr oder minder geräumige Rumpelkammer für die verschiedenartigsten poetischen und unpoetischen Dichtungen vor sich habe, welche sich theils, weil in ihnen selbst der Charakter normaler Gattungen wirklich nicht rein gehalten erscheint, theils und vorzüglich deshalb, weil die Klassifikationen und Spezifikationen der Theoretiker zu willkürlich oder zu ungeschickt angelegt sind, nirgends recht einrenken lassen wollen. Unter die

ungeschicktesten Definitionen gehört nun auch die obige. Schon das *theils — theils* verräth die Verlegenheit des Verf. Was soll nun ferner das relative „ausführlich*ere* Begebenheit?“ Der Verf. hat sich mehrmals mit der unpoetischen Kategorie der räumlichen Ausdehnung, die doch lediglich von der aller kritischen Eintheilung zum Grunde liegenden *Auffassungsweise* des Stoffes bedingt ist, aus der Noth zu helfen gesucht. Ferner steht das „erdichtete Begebenheit“ in der Definition mit der späteren Erörterung über die Wahl des Stoffes (§ 134) im Widerspruch, wo es heisst: der Stoff kann aus der heroischen oder mythischen Welt entlehnt, rein historisch oder erdichtet sein, immer aber muss er den fruchtbaren Keim einer poetischen Entwickelung (hic haeret aqua!) in sich enthalten.“ Endlich bringt der Verf. noch die beabsichtigte *Belehrung* in's Spiel. Wo aber solche besondere Absicht hervortritt, da ist streng genommen, — und warum soll man es nicht streng nehmen? — vor eigentlicher Poesie nicht mehr die Rede, oder doch nur von solcher, welche der Verf. als unselbständige ausrangiren müsste. Wie die Definition vorliegt, passt sie auf gar mancherlei, z. B. auf jedes lang gedehnte Märchen, auf die Fabel im weitern Sinn des Wortes u. dgl. Will der Verf. bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe die vorliegende Eintheilung beibehalten, so rathen wir ihm, ausser der grösseren Schärfe in seinen Definitionen, auch noch das an, in irgend einem § den Lehrling direkter, d. h. mehr als geschehen ist, aufmerksam zu machen auf das Unpoetische in der Unzahl von s. g. poetischen Erzählungen deutscher Reimschmiede, dergleichen fortwährend schockweise in den Blumenlesen, Mustersammlungen zum Behuf der Declamir-Uebungen u. dgl. Büchern unsrer Jugend als Poesien vorgelegt und von der grösseren Menge aus natürlichen Gründen oft gerade der wahren Poesie vorgezogen werden. Im § 136 heisst es von der poetischen Erzählung auch noch: „Sie darf nicht zu viele (?) Personen enthalten und soll nur solche Menschen einführen, wenn auch nicht vollkommen, doch *wenigstens gut sind.*“ Den Teufel auch! —

5. *Die poetische Beschreibung.* (§ 139—144).

Ueber diesen Abschnitt haben wir uns schon oben ausgesprochen. Nachträglich heben wir nur noch die Bemerkung des § 143 hervor. „Doch ist das Sylbenmass nicht durchaus nothwendig. Wir haben eine grosse Anzahl von Beschreibungen, die in *Prosa* abgefasst sind.“ Hier wird die schon berührte Mangelhaftigkeit des § 8 sehr fühlbar. — Der Verf. hat oben vom Unterschied zwischen dem Epos und dem Roman (§ 98), zwischen der poetischen und der prosaischen Erzählung (§ 133) ausführlich gesprochen. Warum nicht auch hier von dem Unterschied zwischen der poetischen und der prosaischen Beschreibung? Dass in der Litteratur (§ 144), wo bemerkt wird, die

Alten hätten die poetische Beschreibung als keine besondere Dichtungsart behandelt, die idyllisch-pittoreske Mosella von Ausonius und die didaktisch-pittoreske Schilderung des Aetna vom jüngeren Lucilius, die Opitz nachgeahmt hat, unerwähnt geblieben ist, wollen wir dem Verf. nicht zum Vorwurf machen, wiewohl er in manchen litterärischen §§. viel grössere Kleinigkeiten aufführt.

II. *Die lyrische Poesie* (§ 145—204).

§ 145. „Die lyrische Poesie beschäftigt sich mit der Darstellung menschlicher Gefühle und Empfindungen *aller Art*, die sie bald auf eine ernsthafte, bald auf eine comische Weise nach *einem* Gesetze der Schönheit *schildert*" u. s. w.

Hier ist — um nur Eines aus dieser vagen Definition hervorzuheben, dem der Verf. begegnet, was wir sehr häufig in seinem Buche rügen könnten, dass er nämlich in der vorangeschickten allgemeinen Begriffsbestimmung seines Gegenstandes Momente vorbringt, die in ihrer Allgemeinheit geradezu falsch sind und erst hinterher in einem oder mehrern §§., beschränkt werden müssen. So sehen wir ihn hier § 145 als Stoff der Lyrik Gefühle und Empfindungen *aller Art* angeben, dagegen § 146 nur die *wahren*, *natürlichen*, *harmonisch* bleibenden, durch einen *gewissen Adel* sich auszeichnenden. Ueberhaupt wäre es besser gewesen, das was in den vielen einzelnen §§. unter den Ueberschriften: Begriff, Stoff, Form, Charakter u. dgl. abgehandelt ist, zu *einem* oder in nur wenigen aber die Sache in präciser Sprache erschöpfenden § zu verarbeiten. Noch ein anderer Punkt ist in obiger Definition zu rügen. Sie spricht blos von Gefühlen und Empfindungen als Gegenstande der Lyrik. Allerdings giebt es in jeder Litteratur gar manche Gedichte, die lediglich die eine oder die andere der mannichfachen Regungen des Gemüthes aussprechen. Diese wären also nach obiger einseitigen Definition, welche übrigens vorliegende Poetik mit den meisten andern theilt, die echt lyrischen Gedichte. Gewissen Naturen mögen dergleichen Dichtungen am meisten zusagen; sie mögen nur in ihnen allein die reine Lyrik, ja vielleicht die höchste Poesie anerkennen und sich in diesem, bei aller Mannigfaltigkeit der Gefühle, welche der tiefe Schacht der menschlichen Brust in sich birgt, doch sehr beschränkten Kreise am liebsten bewegen. Allein wer ohne vorgefasste Meinung die Litteraturen betrachtet und überhaupt was in jeder derselben von jeher dem Gebiete der lyrischen Poesie überwiesen erscheint, der wird schon auf diesem historischen Wege dazu gelangen, jene Definition für durchaus mangelhaft zu erkennen. Jede Kunst — ausser der Musik — also auch die Poesie muss als solche bestimmte Bilder schaffen, sie muss individuelle Gestalten ausprägen; gestaltlose Poesie ist keine Poesie, wenigstens nur eine Afterpoesie. Jene Gestalten greift aber der Künstler, der Dichter, selbst wenn

er die übersinnlichsten Gegenstände darstellen will, aus der sinnlichen Welt, aus dem Gebiet der Erfahrung, der Menschheit und der Natur. Die Aussenwelt ist der Grund und Boden, auf welchem der Dichter in seiner Darstellung stehen bleiben muss, mögen auch seine Ideen, seine Gefühle in andere Regionen sich erheben. Kurz, der Verf. und alle diejenigen Theoretiker, welche das Gefühl allein als Gegenstand der Lyrik angeben, haben das andere Moment, die *Phantasie*, bei Seite liegen lassen, die doch nothwendig in jeder dichterischen Schöpfung lebendig sein muss, wenn sie auch in der einen oder andern Gattung mehr oder wenig untergeordnet erscheint. Das lyrische Gedicht hat zum Gegenstand allerdings die innere Welt, das Gefühl, die Empfindung, aber es strebt diesen Stoff äusserlich zu gestalten; diese oder jene Empfindung immer an einen bestimmten Gegenstand, an eine bestimmte Erscheinung oder Begebenheit der Aussenwelt anzuknüpfen, oder die Phantasie des Dichters schafft sich erst eine solche zum Behuf der Darstellung. Diess musste der Verf. gleich von vornherein hervorheben, wollte er nicht den Lehrling auf eine ganz unrichtige Vorstellung vom Wesen der Lyrik hinleiten. Das Wörtchen „*schildert*“ in seiner allgemeinen Definition reicht nicht aus, jene Einseitigkeit zu heben, und dass er erst in den folgenden §§. „von der Eintheilung der lyrischen Poesie,“ und bei den einzelnen Arten derselben von den zum Grunde liegenden Veranlassungen und Gegenständen spricht, — wiewohl auch hier nur sehr im Allgemeinen und oberflächlich, — das gehört zu der schon oben gerügten Mangelhaftigkeit der Methode.

Wie andere Poetiker unterscheidet auch unser Verf. nach Verschiedenheit der Empfindungen und deren *Graden*, nach Beschaffenheit der Veranlassung und des Gegenstandes, und nach Art des Ausdrucks mehrere Arten der epischen Poesie, nämlich: Ode, Hymne, Dithyrambus, Lied, Elegie, Heroide, Cantate, Epigramm, endlich die fremden Formen, welche von den orientalischen und romanischen Völkern zu uns verpflanzt worden sind: Sonett, Canzone, Madrigal, Rondeau, Triolett, Terzine, Stanze, Ghasele, Glosse. Diese letzteren 9 Formen werden, jede in einem besondern §. kurz und bündig, *oft ganz mit den Worten Heyse's*, abgefertigt; die erstern 8 Arten lyrischer Poesie nach den stehenden in einzelne Paragraphe vertheilten Kategorien: Begriff, Stoff, Eintheilung, Charakter, Form, Litteratur behandelt. Es geschieht diess mit ziemlicher Ausführlichkeit; auch werden über Einzelnheiten gute Bemerkungen mitgetheilt. Allein mitunter sind die Bestimmungen wieder so vage, oder, wie man zu sagen pflegt, dem Nagel ist so wenig auf den Kopf getroffen, dass der Lehrling unmöglich das Charakteristische der einzelnen Arten auseinander zu halten vermag. So vermisst man, z. B., gleich bei der Ode, welcher die Hymne, sowie dieser wiederum

der Dithyrambus durchaus nicht *koordinirt* werden darf, die Angabe des charakteristischen Merkmals, dass sie ihren Gegenstand zu feiern, zu *verherrlichen*, überall die *idealen Seiten* hervorzuheben und so die *Bewunderung* desselben zu erregen sucht. Aus diesem wesentlichen Moment der Erhabenheit und Feierlichkeit lassen sich die übrigen Merkmale sehr leicht und kurz deduciren, nicht leicht aber aus der gegebenen Begriffsbestimmung: „die Ode ist der höchste lyrische Ausdruck einer bestimmten Empfindung in ihrem lebendigen Drange und in der Wirklichkeit ihrer ersten Gluth.“ Solche Kategorien wie des *höchsten*, *längeren* oder *kürzeren* u. dgl. sollten doch wenigstens aus den Definitionen ausgeschlossen bleiben. Gewöhnlich werden gerade diese von den Schülern festgehalten, und so haben sie denn zuletzt so viel wie nichts vom Wesen der Sache selbst. Schon deshalb muss Ref. auch die Definition des Liedes (§ 164) verwerfen, in welcher dem Schüler das begreiflichste sein wird: das Lied sei eine kleine Ode. Sie lautet vollständig so: „Das Lied ist der Ausdruck eines Gedankens oder eines bestimmten angenehmen Gefühles, welches sich ohne eigentliche Leidenschaftlichkeit oder Begeisterung mit selbstgefälliger Besonnenheit über einen Gegenstand ergiesst; also eine kleine Ode, die nicht aus der Tiefe des Gemüthes hervorgeht, sondern nur auf dessen Oberfläche als leichte Welle entsteht.“ — Die Mängel dieser Begriffsbestimmung sind zu auffallend, als dass Ref. dabei verweilen möchte. Nur Eins ist zu bemerken: das *geistliche Lied* wird weiter nicht hervorgehoben — in einer deutschen Poetik! — sondern nur bei Gelegenheit der Eintheilung des Liedes in das geistliche und das profane namhaft gemacht und mit der Bemerkung abgefertigt: jenes habe den Stoff mit der Hymne gemein, aber nicht den Schwung. Auch in dem §. der Litteratur des Liedes wird keiner unserer geistlichen Liederdichter als solcher erwähnt. In der Mustersammlung dagegen werden unter einem halben Hundert von Liedern auch einige Beispiele des geistlichen Liedes gegeben, jedoch nur von den neuesten Dichtern und — keines das *nicht* aus der Tiefe des Gemüthes hervorgegangen, sondern nur auf dessen Oberfläche als leichte Welle entstanden sei!

III. *Die dramatische Poesie.* (§ 205—278).

Dieser Abschnitt zeichnet sich — eine förmliche Dramaturgie wird niemand hier suchen wollen — vor den andern durch eine im Ganzen bündige Vollständigkeit aus, und auch im übrigen durch grössere Klarheit und Bestimmtheit der Begriffsdefinitionen und der Eintheilungen vortheilhaft aus. Nur wenige einzelne Punkte bedürfen bei einer neuen Auflage einer genaueren Erörterung. Dahin gehören folgende. Der § 214 über die Einheit der Zeit und des Ortes kann in seiner jetzigen Gestalt zu manchen Missverständnissen verführen; auch könnte hier auf

den Unterschied des antiken und des romantischen Dramas in dieser Beziehung aufmerksam gemacht werden, sowie auf die verkehrte Nachahmung des erstern in späterer Zeit, über Wahrscheinlichkeit und Illusion überhaupt. In § 216, vom „Hauptcharakter," heisst es: „Eben so wenig kann er (der Dichter) aber einer moralisch schlechten Person den ersten Platz anweisen." Hier muss das kleine, aber nothwendige Wörtchen „durchaus" oder „gänzlich" vor das „moralisch schlecht" gesetzt werden, damit diese Bestimmung mit § 230 übereinkommt, wo dieselbe richtig gefasst ist. In § 223, „Unterschied zwischen antiker und moderner Tragödie," ist die Gelegenheit unbenutzt gelassen, einige Andeutungen über die moderne Schicksalstragödie zu geben, und § 236 „Unterschied der antiken Komödie und dem modernen Lustspiele," musste das „antik" genauer vorher beschränkt werden, nämlich als das alt-griechische; denn auf die jüngere griechische und auf die römische Komödie, welche letztere dem Schüler gerade die zugänglichste ist, und welche beide ihm doch antik erscheinen werden, passt die gegebene Charakteristik durchaus nicht. Diese Scheidung musste mehrmals gemacht werden, wie z. B. § 244, wo es heisst: „der alten Komödie war der Chor unentbehrlich." —

Während der Verf. in den §§. der Litteratur die altdeutschen Dichter sonst wenig oder gar nicht beachtet, finden wir § 246 sogar, unter den älteren deutschen Komikern, den Nonnerich Hroswitha von Gandersheim und „Hans Sneppe, genannt Rosenblüth," der dem Ref. aber unter dem Namen Hans Schepperer d. i. der Geschwätzige (von snepp Mund, *Schnabel*; snappen, schwatzen; vergl. schnippisch) genannt Rosenplüt bekannt ist. — § 278 bilden die *Pantomimen* der Alten den Schluss der Unterarten dramatischer Dichtung; sie gehören aber als solche eben so wenig in die Poetik als die neueren Ballete, mit denen sie der Verf. vergleicht. Ueberhaupt hat sich der Verf. in dieser Abtheilung von seinem Streben nach äusserer Vollständigkeit zu weit führen lassen; er hat vorübergehende, individuelle dichterische Gebilde als Gattungen hingestellt und selbst deren Theorie auseinander zu setzen gesucht, z. B. das Schäferspiel, Festspiel, Künstlerdrama und andere, welche man doch dem Schüler nicht zur Anschauung zu bringen braucht oder vermag, wie z. B. (bei der Oper) das Intermezzo.

Zweiter Abschnitt. Die unselbstständige Poesie.

Wie andere Poetiker gewisse Gebilde, die, nur der redenden Kunst überhaupt und der Versemacherkunst insbesondere angehörend, doch von jeher auf den Namen Poesie Anspruch machten, aus Scheu sie ganz aus dem Tempel der Muse fernzuhalten, in das nachschleppende Kapitel der „Ergänzungsklassen" u. dgl. zusammen geworfen haben: so hat unser Verf., festhaltend an den einmal hergebrachten willkürlichen Klassifikationen

und Spezifikationen seiner Wissenschaft, solche Gebilde, in denen keine der drei poetischen Normalgattungen scharf ausgeprägt erscheint, und die sich daher allerdings nicht mit Bequemlichkeit alle in die eine oder die andere der drei Hauptklassen fügen wollen, als eigene Formen separiren zu müssen geglaubt und dieselben einem abgesonderten Seitengebäude seines Lehrgebäudes überwiesen. Schon die Ueberschrift desselben „unselbstständige Poesie" ist sehr ominös, und ihre Erklärung zeigt die Nichtigkeit der Methode.

Unselbständige Formen der Poesie heissen hier diejenigen, in welchen die Poesie „nicht blos als schöne Kunst ergötzt, sondern zugleich auch anderen Zwecken *dient*, welche ihr und ihrem Wesen fremd sind." Die Poesie ist sich aber selbst Zweck; sie sucht als schöne Kunst, ästhetisch zu gefallen, ästhetischen Genuss zu gewähren, das Gefühl des Schönen und Erhabenen zu erregen und zu befriedigen; Dienstmagd eines andern Zweckes ist sie nicht; und wurde sie von einzelnen Dichtern als solche angesehen, so ist diess ein Missgriff, eine Misshandlung. Diess ist freilich oft der Fall gewesen, häufig aber auch findet der Fall statt, dass was der gebende Theil als etwas selbständiges darbot, der aufnehmende Theil als solches verkannte und durch falsche Auffassung herabzuziehen und zu beliebigen Zwecken *benutzen* zu dürfen glaubte, wie etwa die Blumen und Blüthen der Flur hier zu farbenprächtigen duftenden Sträussen, dort aber zu Arzneien und Herbarien gepflückt und gesammelt werden. Es wird dem Verf. sehr schwer fallen, sinnigen Jünglingen, in denen er, was doch der Zweck des Lehrbuchs ist, den Sinn, das richtige Gefühl für wahre Poesie im ersten Abschnitt wirklich geweckt, geläutert und gestärkt haben sollte, nun im 2ten Abschnitte von der Gattung unselbständiger Poesie als solcher zu überzeugen.

Das Seltsamste dieser Darstellung ist aber die zum Behuf der Eintheilung dieser unselbständigen Poesie unternommene Ableitung derselben aus den drei Elementen: *Verspottung*, *Belehrung*, *Nachahmung*, welche in der Komödie vereinigt sein sollen. Dadurch nämlich dass jedes derselben einzeln hervortrete, sollen die drei unselbständigen Formen der Poesie entstehen: die *didaskalische*, die *satirische*, die *idyllische*. Dem Elemente der Belehrung (warum dieses sowie das der Nachahmung gerade aus der Komödie hervorgehoben wird, ist nicht leicht abzusehen) entspricht in seiner Isolirung: I. *die didaskalische Poesie*, als deren Unterarten 1) die Gnome 2) das Lehrgedicht (das spekulative, ethische und technisch-pragmatische) und 3) die poetische Epistel; ferner die indirekt darstellenden Formen: 4) die äsopische Fabel, 5) die Parabel, 6) die Paramythie, 7) die Allegorie und endlich 8) das Märchen, welche nach den bekannten fünf bis sechs Kategorien abgehandelt werden.

Dem isolirten Komödien-Element der Verspottung entspricht II. die *satirische Poesie* und zwar 1) die Satire und 2) die Parodie sammt Travestie, welche beiden letzteren sehr kurz abgefertigt werden, ohne dass sie, was doch von der Jugend, die an dergleichen Produkten sehr grosses Gefallen findet, nöthig ist, eine gehörige Würdigung vom poetischen Standpunkte aus erhalten.

Dem isolirten Komödien-Element der Nachahmung soll endlich III. die *idyllische Poesie* entsprechen, und doch heisst es gleich im Eingang § 324. „Die idyllische Poesie, welche Nachbildung, Verspottung und Belehrung in sich vereinigt" (also wie die baare Komödie selbst!)" enthält Schilderungen und Gemälde von verschiednen Situationen und Auftritten des *bürgerlichen* Lebens." Das begreife wer da will! Doch vielleicht ist dem Verf. auch gar nicht darum zu thun. Wenigstens hat diese Deduktion keinen weiteren Einfluss auf die Erörterung der Unterarten dieser idyllischen Poesie gehabt: der Idylle, des Romans, der Novelle, mit welcher der Verf. seine Poetik beschliesst.

Der Druck dieses so wie des folgenden Theiles ist gedrängt und korrekt. Die wenigen Druckfehler kommen meist in den §§. der Litteratur vor, z. B. § 288. Aalmanni (Alamanni). § 292 Göckmyk (Göcking); mehrmals steht Idille, idillisch, satyrisch statt Idylle, idyllisch, satirisch.

Nr. II.

Mit den Goethe'schen Versen:

„Und wenn wir unterschieden haben,
Dann müssen wir lebendige Gaben
Dem Abgesonderten wieder verleihn"

führt Ref. die Leser dieser Blätter über zu dem *zweiten* Theil der Poetik, welcher auch den besondern Titel führt:

Systematisch geordnete Mustersammlung aus dem gesammten Gebiete der deutschen Dichtkunst. München 1835. XIV u. 368 S. gr. 8.

„Soll der Unterricht in der Theorie der redenden Künste gedeihen, und reichliche Früchte tragen, so müssen die in derselben aufgestellten Regeln durch Vorlage classischer Muster veranschaulicht (,) und durch selbstständige Arbeiten, denen sich die Schüler nach Anleitung des Lehrers theils in der Schule, theils zu Hause unterziehen sollen, eingeübt werden. Diese Ueberzeugung bestimmte mich, diese Sammlung anzulegen, und dieselbe so einzurichten, dass sie meinem Lehrbuche der Poetik in allen Beziehungen entspräche. Deshalb überging ich keine Dichtungsart, die von den Deutschen angebaut wurde, mit Stillschweigen, sondern bestrebte mich, meinem Versuche *in materieller Beziehung die grösste Vollständigkeit* zu geben und den Stoff so zu ordnen, dass die Lehrer die in der Theorie vorgetragenen Regeln daraus leicht entwickeln können. Es leuchtet

wohl jedem unbefangenen Richter ein, dass ich für die Erreichung dieses Zweckes für jede Dichtungsart mehrere Muster wählen musste, was ich zum Theil auch deshalb gern that, damit diese Sammlung auch als *Lese- und Declamationsbuch* benützt werden kann. Was die Auswahl anbelangt, so glaubte ich nur solche Stücke aus classischen Dichtern aufnehmen zu dürfen, welche nicht bloss zur Versinnlichung der in der Poetik vorgetragenen Regeln dienten, sondern auch für Studirende und gebildete Leser überhaupt wegen ihres sittlichen und ästhetischen Gehaltes besonderes Interesse hätten. Demnach benützte ich vorzüglich die classischen Werke der neuesten Zeit, ohne deshalb die ältern Dichter unbeachtet zu lassen. Wegen der Rücksicht, die auf classischen Werth genommen werden musste, nahm ich auch einige Gedichte auf, welche bereits in andern Sammlungen abgedruckt sind u. s. w.“

So spricht sich im Eingang der Vorrede der Verf. selbst über den Zweck und Plan seiner Mustersammlung im Allgemeinen aus, worauf er in Bezug auf das Massverhältniss, den sittlichen Gehalt und die relative Schwierigkeit der aufgenommenen Gedichte vor dem Publicum sich zu rechtfertigen sucht. Ueber die Nothwendigkeit der Veranschaulichung der Theorie durch Vorlegung klassischer Muster, wird jedermann mit dem Herrn Herausgeber vollkommen einverstanden sein; weniger dagegen über die Einübung der in der Poetik aufgestellten Regeln durch selbständige Arbeiten der Schüler, sei es zu Hause oder gar in der Schulstube, wenn diese Versuche sich wirklich auf alle Formen der Poesie erstrecken sollen. — Ebenso ist es klar, dass einem Lehrer, der sich in seinem Vortrage der Poetik nach einem bestimmten Lehrbuche richtet, eine nach ebendemselben eingerichtete, möglichst vollständige Mustersammlung sehr vollkommen sein wird, da er, falls sie ihm nicht ganz hinreichend erscheinen sollte, mit leichter Mühe das etwa Fehlende bei dem mündlichen Vortrage hinzufügen kann. Es lässt sich nun aber, so innig sich auch die Einrichtung derselben an die Theorie anschliessen möge, nicht füglich behaupten, dass ihre Brauchbarkeit mit der des Lehrbuches stehe oder falle. Wenn auch die theoretischen Classifikationen und Subsumtionen willkürlich sind, und sich ein Lehrer nicht in die vorliegende finden will, so ist deshalb die Sammlung doch noch nicht unbrauchbar. Denn man kann, ist nur reichlicher, gut gewählter Stoff darin geboten, nach Belieben auswählen und benennen. Von eben dieser letztern Bedingung hängt auch die Benutzung der Sammlung als Lese- und Deklamationsbuch ab, wiewohl, was auch vernünftiger Weise niemand verlangen wird, nicht leicht auf *jeder* Stufe des Unterrichts, und überhaupt auch nicht für *den* Fall, dass man sie ausschliesslich zur Lesung und Deklamation gebrauchen wollte. Denn abgesehen davon, dass sehr viele und darunter die herrlichsten Poesien

sich gar nicht in die §§. der Poetik fügen lassen und deshalb aus den Mustersammlungen ausgeschlossen bleiben, werden wiederum gar manche andre Dichtungen blos der Theorie wegen aufgenommen, die sich für den andern Zweck nicht eignen und an deren Stelle man also ganz andre in grösserer Anzahl wünschte. Bietet nun das vorliegende Buch eine reichhaltige Sammlung gut gewählter Musterstücke dar? —

Die 23 enggedruckten Bogen enthalten 223 Nummern, worunter die Epigramme, Ghaselen und Gnomen jede für sich zusammen nur *eine* bilden. Ueber das Massverhältniss, die Vertheilung derselben unter die verschiednen Rubriken der Poetik spricht sich der Verf. p. IV selbst aus, indem er die besonders reichliche Ausstattung der poetischen Erzählung (11 Stück) und Beschreibung (8), des Liedes (55) und der Elegie (8) mit der Wichtigkeit dieser Dichtungsart für Studirende und mit dem Ruhm, den sich die Deutschen in deren Anbau erworben hätten, rechtfertigt. Warum er hier nicht auch die Ballade (12 St.), die Ode (18) und die Fabel (9) hervorgehoben hat, ist nicht abzusehen. Ihre Wichtigkeit für die Jugend und ihre Pflege durch deutsche Dichter ist dieselbe; ja die Ballade hätte auf Kosten einiger andern Rubriken z. B. des Schäfer-, Sing- und Festspiels u. dergl. um eine Anzahl gutgewählter Stücke verstärkt werden können. Bei dem Epos und dem Drama, sowie bei dem didaktischen Gedicht, dem Märchen, dem Roman und der Novelle, giebt der Verf. natürlich nur *Bruchstücke*. Dass solche das Wesen dieser Gattungen nicht veranschaulichen können und in sofern überflüssig seien, ist eine schon öfters ausgesprochene Behauptung. Allein so wahr der erstere Satz ist, so wenig haltbar ist die daraus gezogene Folgerung. Es lässt sich die Mittheilung blosser Bruchstücke grösserer Dichtungen *in einer Mustersammlung* allerdings rechtfertigen. Das Wesen des Epos, des Dramas u. dergl. kann freilich nur aus der Auffassung des Ganzen gewonnen werden; deshalb sei es Grundsatz, nie ein Bruchstück ohne das Ganze darzubieten, d. h. nie ein Bruchstück *in der Schule* mitzutheilen, wenn das Ganze selbst vorzulesen entweder die Zeit oder der Inhalt verbietet. Es kommt also hauptsächlich darauf an, das Ganze sorgfältig auszuwählen. Hat man eine glückliche Wahl getroffen, so kann die Mittheilung eines Bruchstückes *im Buche* dienen: 1) zur sicherern Veranschaulichung der äusseren Form der Gattung 2) zur Erinnerung an das Ganze, 3) zum Auswendiglernen, in welcher letztern Rücksicht ganz besondere Sorgfalt auf die Auswahl eines geeigneten Fragmentes zu verwenden ist. Referent hält es für zweckmässig, seinen Lesern von den hier aufgenommenen Bruchstücken diejenigen zu nennen, welche gemäss ihrer höheren Wichtigkeit den meisten Raum einnehmen.

I. Epopöen. A. Ernsthafte Ep. Nr. 1) Pyrkers Tunisias. Er-

ster Gesang. p. 1—4. 2) Torquato Tasso's befreites Jerusalem. Dritter Gesang (v. Streckfuss). p. 4—6. 3) Klopstocks Messiade. Adams Erzählung von Abadonna's Schicksal. p. 6—9. 4) Nibelungenlied, aus dem 3. Gesang; übersetzt von J. v. Hinsberg. p. 9—10.

Dass hiervon eine Uebersetzung gewählt ist, statt des Originaltextes, wird gemissbilligt werden, mag der Herausgeber vorausgesetzt haben, dass der Schüler beim Vortrage über deutsche Litteratur mit dem Original bekannt gemacht werde, oder nicht. Dass kein Beispiel der so ganz eigenthümlichen antiken Epopöe gegeben ist, lässt sich etwa aus der Bestimmung des Buches für Gymnasien rechtfertigen, wo andere Lektionen zur Kenntniss derselben bestimmt sind.

B. Komisches Epos: Feldherrnränke v. K. G. Prätzel. Erster Gesang. p. 11—16.

C. Romant. Epos: Die bezauberte Rose von E. Schulze p. 17—21 und Episode aus Platens Abbassiden p. 21—25. — D. Idyllisches Epos: Episode aus Goethe's Hermann und Dorothea p. 25—29.

(III) Drama. A. Tragödie. Nr. 157. Shakespeares Lear Act. 1. Sc. 1. (nach Schlegel) 158. desgl. Act. III. Sc. 2.; 159. Hamlet Act. III. Sc. 1.; 160. Julius Cäsar Act. I. Sc. 2. und Nr. 161. Anton's Leichenrede; 162. Romeo und Julie Act. II. Sc. 3. — Nr. 163. Schillers Wallenstein. Act. II. Sc. 2. 164. Platens Liga v. Cambrai Act. II. Schluss (Rede des Dogen). 165. Schillers Braut v. Messina, Chor (nach Manuels Ermordung). 166. Goethes Faust (Mephisto und der Schüler). B. *Lustspiel.* Nr. 167. Platens Romantischer Oedipus. Act. I. Sc. 1.; Nr. 168. dessen verhängnissvolle Gabel, 2. Parabase. 169. Ed. v. Schenks Albrecht Dürer Sc. 9. C. *Schauspiel.* Nr. 170. Goethes Tasso Act. I. Sc. 3.; Nr. 171. Tiecks Kaiser Octavian (Scene in Jerusalem.) —

Dass der Verf. besonders auf Shakespeare hinweist, wird unbedingt den Beifall derer finden, welche die auch von Ph. Wackernagel (Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen 1832 p. IX) ausgesprochene Bedenklichkeit gegen Mittheilungen aus deutschen Stücken hegen: „dass sich *wenige* deutsche Dichter nennen lassen, die nicht den Wahn, als wäre dem Drama die Mitentwickelung irgend eines Liebesverhältnisses wesentlich, so offen zu Tage legen, dass wenigstens für Schulen kein Gebrauch von ihnen gemacht werden kann.“ — Statt Goethe's Faust, dessen Lektüre auf Gymnasien durchaus nicht gehört, würde Ref. Goethe's Iphigenia lieber gewählt sehen, schon wegen des antiken Charakters, dessen Erfassung dem Schüler aus der langsamen, stückweisen Lesung griechischer Texte zu schwer fallen dürfte und aus Uebersetzungen nicht anzurathen ist. Schillers Braut scheint blos des Chores wegen gewählt zu sein, hat aber auch deshalb schon Bedenklichkeit. — Die Wahl der Lustspiele ist

zu billigen, wenn sie auch für die Poetik nicht ausreicht. Es hätten wohl auch deutsche Lustspiele von modernem Charakter ohne Anstoss aufgenommen werden können. Der Verf. äussert dagegen seine Bedenklichkeit. Auch Ref. hält hier die äusserste Vorsicht für nothwendig. Allein es ist auch zu bedenken, dass die Schüler ausserhalb der Schule durch Lektüre und Besuch des Theaters Kenntniss nehmen von Stücken, die schädlichen Einfluss auf sie haben können. Gänzliches Ignoriren derselben von Seiten der Schule dürfte eher nachtheilig als vortheilhaft sein. Man benutze also das eine oder andre im modernen Liebhabergeschmack verfasste, dabei aber sittliche Stück, um die Schüler auf den rechten Standpunkt der Beurtheilung zu leiten.

Im übrigen ist noch in Bezug auf die Wahl der andern Stücke zu bemerken, dass der Verf., wie er selbst hervorhebt, besonders auf die klassischen Werke der neuesten Zeit aufmerksam macht, ohne deshalb die älteren Dichter von (Hagedorn, Klopstock, Gellert, Gleim u. s. w. an gerechnet) unbeachtet zu lassen. Wir nennen hier nur die Namen: Chamisso, Anastasius Grün, Hölderlin, J. Kerner, König Ludwig (!), Wilh. Müller, Platen, Pyrker, Rückert, Ed. von Schenk, Schwab, Tieck, Uhland, Zedlitz. — Auch kann sich Ref., für argwöhnische Kenner solcher Mustersammlungen, der arglosen Bemerkung nicht enthalten, dass die vorliegende *keine* eignen Gedichte des Herausgebers enthält.

Um, endlich, noch einmal auf den sittlichen Gehalt der aufgenommenen Stücke zurückzukommen, theilen wir einiges von dem mit, was der Verf. in der Vorrede hierüber beibringt, im Auszuge mit: „Ein solches Buch soll sich für die Schüler katholischer und protestantischer Anstalten eignen (,) und das Zartgefühl der Jugend in keiner Beziehung verletzen. Wenn die Poesie in gewisser Beziehung ein Nachspiel der Sphärenmusik ist, in welcher alle Dissonanzen ausgeglichen und in Harmonie umgewandelt sind, so muss sie auch dahin wirken, diese Harmonie in jungen Gemüthern herzustellen, zu läutern und zu steigern. Ich hoffe, dass die gewählten Stücke geeignet sind, den religiösen Sinn der Studirenden zu wecken und zu nähren und sie zu allem Guten zu entflammen. Aus diesem Grunde wird es mir auch niemand verdenken, dass ich nicht blos einzelne Ausdrücke, die dem jugendlichen Gemüthe hätten Anstoss geben können, mit andern vertauschte, sondern auch bei einigen Gedichten mehrere Zeilen hinwegliess, insoferne diess geschehen konnte, ohne dem dichterischen Interesse nahe zu treten“ u. s. w.

In der That hat Ref. in der eben berührten Beziehung am wenigsten an der Sammlung auszusetzen. Nur ist er der Meinung, dass ehe man Aenderungen wegen bedenklicher Ausdrücke und Stellen vornimmt, man lieber das ganze Stück der Sammlung gar nicht einverleibe. Er gesteht, dass er sich dem mühsamen

und unerquicklichen Geschäfte, *allen* Aenderungen des Verfs. nachzuspüren, um sie hier vorlegen zu können, nicht unterzogen hat. Einige fand er, weil er die Originale noch im Gedächtnisse hatte. Dahin gehört Stolbergs Ballade „die Büssende," aus welcher er die 15. Strophe nach dem Original (A) und nach dem Abdruck unsres Verfs. (a) heraushebt:

A.	*a.*
„Als ich einst von frohen Siegen	Als ich einst von frohen Siegen
Unvermuthet kam zurück,	Unvermuthet kam zurück,
Ach! da sah mein erster Blick,	Ach! da sah mein erster Blick,
Der sie fand nach langen Kriegen,	Der sie fand nach langen Kriegen,
Sie *in meinem Bette* liegen	Sie noch *an der Seite liegen*
Mit dem Ehebrecher! Schmiegen	*Dieses Ehestörers.* Schmiegen
Thät er wie ein Lindwurm sich,	Thät er wie ein Lindwurm sich,
Doch ihn traf der Todesstich!"	Doch ihn traf der Todesstich.

Was Hr. Prof. Uschold durch diese Aenderung glaubt gewonnen zu haben, ist um so weniger zu begreifen, da er doch die zwei Schlussstrophen ohne Aenderungen, die ihm freilich hätten schwer werden sollen, hat passiren lassen. Wie konnte er *hier* stehen lassen:

„Nahm sie in sein Bett von neuen
Thät sich weidlich mit ihr freuen;
Zeugte Söhne, stark von Art,
Töchter, wie die Mutter zart."

und doch in der mitgetheilten Strophe eine Aenderung für nothwendig halten? Es ist nicht der Beruf des Ref., Kritik zu üben an den Stücken der Sammlung; allein er dürfte doch wohl wenig Widerspruch bei den Kennern der respectiven Litteratur finden, wenn er behauptet, dass diese Stolbergische Ballade, ganz abgesehen vom pädagogischen Standpunkt, eine in sehr vielen Beziehungen misslungene ist. Auch wird es dem Hrn. Prof. U., auf diesen doppelten Missgriff aufmerksam gemacht, nicht schwer werden, an deren Stelle, bei Gelegenheit einer neuen Auflage seiner Sammlung, eine oder mehrere Balladen zu setzen, welche solcher Aenderungen wie die obigen nicht bedürfen. Der Vorrath des Guten in dieser Gattung ist in der deutschen Litteratur zum Glück zu bedeutend und zu zugänglich, als dass Ref. dem Wunsche des Herausgebers, dass man ihm Stücke vorschlagen möge, die seinem vorgesteckten Zwecke besser entsprechen, nachkommen zu müssen glaubt. —

Berlin. Dr. *Polsberw.*

1) *P. Virgilii Maronis opera omnia.* Textum denuo recognovit ac perbrevi varietatis lectione instruxit *Guilielmus Braunhardus.* Coburgi et Lipsiae. Sumtibus librariae Sinnerianae. MDCCCXXXIV. XXXVI und 326 S. 10 ggr.

2) *In P. Virgilii Maronis opera omnia lexicon* scholarum usui inprimis adcommodatum edidit *Guilielmus Braunhardus* Thuringus. Coburgi et Lipsiae sumtibus librariae Sinnerianae MDCCCXXXIV. XIV u. 344 S. Auch unter dem deutschen Titel: Virgil Handlexicon (Sic) etc. 1 Thlr. 3 ggr.

Es ist unstreitig in einer Hinsicht ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, dass die unschätzbaren Schriftdenkmale des classischen Alterthums, die von jeher als das wohlthätigste Mittel, die Geistesentwickelung der Jugend zu leiten und zu fördern, und die letztere zu höherem wissenschaftlichen Streben vorzubereiten, mit Recht angesehen und bearbeitet wurden, auch gegenwärtig durch die Bemühungen gelehrter Männer möglichst vervielfältiget und verbreitet werden. Denn die Erklärung der Alten, falls sie in der That die vollendete Gestaltung der Gedanken in einer unübertroffenen Wortform nachweist, muss sich jedem sachkundigen und unbefangenen Urtheiler als das wahre Element einer höheren geistigen Bildung bewähren, welches zu ächter Humanität emporhebt, alle Kräfte, des Geistes sowie des Herzens, nach allen Seiten hin zweckmässig und heilsam anregt, belebt und veredelt, und zu eigener Kraftäusserung tüchtig macht. Die Beschäftigung mit den Alten allein ist es ferner auch, welche den Entwickelungsgang des Menschengeschlechts von seinem Ursprunge an nachzuweisen, und darum auch in das Heiligthum der Wissenschaft am würdigsten einzuführen vermag. Wenn wir nun vorher die Vervielfältigung und die immer neuen Bearbeitungen der Classiker ein erfreuliches Zeichen der Zeit nannten, so ergiebt sich aus der eben gemachten Bemerkung schon von selbst, in welchem Sinne wir dieses verstanden wissen wollen; nicht als ob gerade alle Leistungen, die in dieser Gattung zu Tage gefördert und dem Publikum dargeboten werden, zur Förderung jenes heilsamen Zweckes beizutragen im Stande oder auch nur in dieser Absicht unternommen wären oder dieselbe erreichen; sondern weil wir darin wenigstens einen sichern Beweis erblicken, dass die Bestrebungen der philanthropischen, realistischen etc. Gegner, welche das Studium der Alten, wenn auch nicht ganz beseitiget, doch allzusehr eingeschränkt haben wollen, zum Heil wahrer Jugendbildung bisher fruchtlos geblieben sind, und, falls nicht mittelalterige Finsterniss zurückkehrt, stets bleiben werden. —

Kommen wir nun auf diejenigen Gründe, welche die Erscheinung neuer Ausgaben von Classikern rechtfertigen können, so dürften es, nach unserem Urtheile, hauptsächlich drei sein,

die den Beruf eines Herausgebers beurkunden; indem er nämlich entweder lediglich dem fühlbar gewordenen Bedürfniss eines fehlerfreien Textes glaubt abhelfen zu müssen, oder in kritischer und exegetischer Hinsicht so bedeutende und zahlreiche Aufschlüsse zu geben hat, dass er diese nicht besser, als in einer eigenen Recension, niederlegen kann, oder endlich einen Ueberblick alles dessen gewähren will, was bis zur neusten Zeit für einen Schriftsteller geleistet worden ist. Der Herausgeber des vorliegenden, von uns anzuzeigenden Virgilius würde hiernach seine Bearbeitung mit dem zuerst angegebenen Punkte unterstützen, sofern er im Anfang seiner Vorrede bemerkt, er habe, nach des Verlegers Wunsch, einen neuen Abdruck des Schriftstellers nach der neuesten und besten Textesrecension zum Schulbedarf liefern wollen. Er drückt sich hierüber in folgenden Worten aus: Hanc nobis demandatam provinciam eo lubentius suscepimus, quo magis ejusmodi textus repetitionem scholarum usui profuturam esse intelligitur, quae, quod attinet artem typographicam, omni ex parte prodeat perpolita, omnibus accuratissime deletis, quae typothetarum erroribus solent attribui. Es lässt sich nicht läugnen, dass die Ausgabe schon in dieser Hinsicht zweckmässig genannt und zum Gebrauche empfohlen werden könnte, wenn in ihr das eben mit den eigenen Ausdrücken des Verfs. angeführte Versprechen wirklich erfüllt wäre; denn correkte Textesabdrücke, bei denen die relativ besten Lesarten zum Grunde gelegt und aufgenommen sind, haben einen nicht zu verkennenden Werth, sofern wirklich richtiges Verständniss und dem Geiste des Schriftstellers entsprechende Erklärung ohne Richtigkeit der Lesart schwerlich erreicht werden kann. Uebereinstimmend mit uns sagt Gesner in der Vorrede s. Enchiridions: emendata et interpuncta bene lectio instar commentarii, saepe melior omni commentario etc. Im Ganzen haben wir nun auch allerdings, soweit eine Vergleichung von uns angestellt worden ist, den Text correkt, wenn gleich das omni ex parte perpolita und omnibus accuratissime deletis, quae typothetarum erroribus solent attribui, keinesweges bestätiget gefunden. Denn wie lassen sich mit der grössten Sorgfalt sinnstörende Druckfehler wie Aen. 6, 678 ostendat; ebendas. v. 819 faces oder Bucol. 5, 89 dum, daselbst 7, 33 de vereinigen?

Zum Grunde gelegt hat der Herausgeber die vierte von *Wagner* besorgte Heyne'sche Textesrecension, wogegen an und für sich nichts zu erinnern ist. Wenn aber Hr. B. S. VIII von diesem Texte anerkennend sagt, basinque, ut ita dicam, a scopo vix ter quaterve aberrantem reperi, so ist Recens. auf der andern Seite höchst auffallend und unerklärlich, wie derselbe bei Gelegenheit, wo er äussert, er habe sich aller Kritik und eigenen Conjekturen enthalten, sagen konnte: *Haud paucis* igitur locis *inviti* Wagnerum secuti sumus. Abgesehen von diesem Wider-

spruch, in welchen der Verf., wir wissen nicht auf welche Weise gerathen ist, verdient es nach des Recensenten Urtheil gerade keinen Tadel, dass Herr B. alle eigenen Vermuthungen und Aenderungen vermieden hat, indem er keine selbstständige Ausgabe liefern wollte, es ihm bloss um einen correkten Text zu thun war, und, wie er sich selbst ausdrückt, non propria sed aliena indoles nobis servanda erat. Indessen durfte der Herausgeber alsdann auch dem Titel nicht die vielversprechenden Worte textum denuo recognovit hinzufügen, die freilich in neuerer Zeit oft nichts weiter bedeuten, als: *in erneutem Abdruck herausgegeben.* Ueber die unter den Text gesetzten Varianten sagt Herr B.: Textui perbrevem lectionis varietatem, quae editionis tertiae et quartae Wagnero paratae discrepantiam (?) indicat, in locis omnibus subjecit quibus varietas lectionis ipsa notatu digna videbatur. Wir haben die Wagner'sche Ausgabe nicht zur Hand, und können uns daher nicht über den unbestimmten Ausdruck des Verfs. und sein Verfahren Aufklärung verschaffen, verstehen ebensowenig, was ausserdem noch die Anmerkung S. IX der Vorrede: „Verba ipsa discrepantia (welche?) apud Heynium legebantur bedeuten soll. Wir unsererseits können übrigens die nackte Angabe verschiedener Lesarten, wie sie hier gegeben worden, nicht billigen, indem sie den Schüler, wenn er sie überhaupt zu Rathe zieht, mehr verwirren, als sie ihm Nutzen gewähren. Das Urtheil jüngerer Leser, für welche doch zunächst solche Ausgaben bestimmt sind, ist noch zu wenig befestiget, als dass sie ohne Fingerzeig, über den Vorzug, welchen die eine Lesart vor der andern verdient, richtig entscheiden und dem gemäss wählen könnten. Soll also die varia lectio für sie nicht ganz werthlos sein, so muss sie mit bestimmten Gründen für die eine oder die andere begleitet und unterstützt werden. Denn gewiss hat jeder, der mit jüngeren Schülern einen Classiker las, oft die Bemerkung zu machen Gelegenheit gehabt, dass dergleichen, fast möchte Recensent sagen, einsylbige Varianten kaum die Aufmerksamkeit der Mehrzahl auf sich ziehen, ja vielmehr meistentheils ganz unbeachtet bleiben.

Aufgefallen ist uns ferner, dass an einzelnen Stellen erklärende Anmerkungen gegeben sind, die doch nach dem Plane des Herausgebers ganz ausgeschlossen bleiben sollten, da sie nicht etwa zur Bestätigung der aufgenommenen Lesart dienen. Man vergl. z. B. zu Aen. 1, 1—3. *Arma — cano* h. e. et adventum viri a Troja profugi in Latium eum quidem in locum, quo Lavinium posthac ab Aenea fuit conditum. — *fato* etc. jungere praestat: *Trojae ab oris profugus venit* oder die zu vs. 4 aus der Odyssee citirte Parallelstelle. Indessen würden wir selbst hiergegen nichts erinnern, falls in der That schwierige Stellen durch jene Erklärungen aufgehellt, oder, wenn sie nicht so sehr, wie sich deutlich zeigt, nach Willkür gegeben wären. Wir dürfen daher wohl mit Recht sagen, dass wir zu viele und zu wenige

solcher erklärenden Anmerkungen gefunden haben; zu viele, weil sie nicht an ihrem Orte sind, und auch überhaupt in eine blosse Textesausgabe nicht gehören; zu wenige hingegen, weil sie in der That, wie schon ein Blick in das Buch lehrt, sehr spärlich gesäet sind, und dem Leser Virgil's, der Erklärungen bedarf, etwas ganz anderes und in reichlicherem Maasse dargeboten werden muss, als er hier findet.

Noch bemerken wir, dass das Leben Virgil's vom Pseudo-Donat ohne alle weitere Berichtigungen vorangeschickt ist. Leicht wird auf diese Weise der uneingeweihete jüngere Leser zu mancherlei irrigen Ansichten geführt werden können. Belehrender und zweckmässiger wäre es daher wohl gewesen, wenn dann einmal das Leben des Dichters mitaufgenommen werden sollte, eine sogenannte vita per annos digesta, wie sie dem Heyne'schen Virgil vorausgeht, zu liefern. — Auf das Leben folgen aus Heyne und Wagner die Inhaltsanzeigen der einzelnen Gedichte, und zwar von den Eklogen und Georgika in Einer Reihenfolge, und nicht jedesmal das argumentum vor dem Gesange, zu welchem es gehört; bei der Aeneis aber sind sie jedem einzelnen Buche vorangesetzt, welche letztere Anordnung gewiss die passendere und nützlichere ist. Recensent sieht nicht ein, warum Herr B. nicht auch bei den übrigen Gedichten eben dasselbe Verfahren beobachtet hat, da jene für den Gebrauch unbequem ist und Veranlassung giebt, dass sie von den Schülern übersehen werden. Der Titel verspricht endlich opera omnia; die Ausgabe enthält aber nur die grösseren Gedichte; die kleineren, als Culex, Ciris, Copa, Moretum und Catalecta, die freilich auch andern Verfassern zugeschrieben werden, sind nicht aufgenommen, obgleich im Wörterbuche auch Stellen aus diesen erklärt sind.

Das Resultat unserer Anzeige geht also dahin, dass, wenn auch im Ganzen durch Herrn B.'s Ausgabe die Lektüre Virgil's auf Gymnasien nicht erleichtert werden dürfte, da sich ja der Herausgeber selbst bescheidet, eigene Leistungen ausgeschlossen zu haben, so können wir sie doch wegen der Correktheit des Druckes im Allgemeinen, der anständigen Ausstattung und des sehr mässigen Preises als brauchbar bezeichnen; ersuchen jedoch den Herrn Verf. aufrichtig, bei der Bearbeitung fernerer Autoren eigene Prüfung nicht als Nebensache zu betrachten, mehr Selbstständigkeit zu zeigen, und zu bedenken, dass es das Heiligste der Menschheit, auf fester Grundlage ruhende Geistesbildung der Jugend, gilt.

Wir kommen zur Anzeige und beziehungsweise Beurtheilung des oben unter 2 nach seinem Titel angegebenen Wörterbuches desselben Verfs., und wollen hier zunächst den eigenen Worten desselben folgend sehen, inwiefern das geleistet ist, was versprochen wird, und sodann anderweite Bemerkungen, die wir zu machen Gelegenheit gefunden haben, daran anreihen. Das Wör-

terbuch führt an der Stirne das Motto aus Cicero: Edidi, quae potui, non ut volui, sed ut me temporis angustiae coëgerunt. Wir gestehen offen, dass solche Erklärungen einem Buche nur dann zur Entschuldigung dienen, und ihm nachsichtige Beurtheilung verschaffen können, wenn die Leistungen gleichwohl so bedeutend sind, dass man darüber über einzelne Versehen und schwächere Seiten hinwegzusehen geneigt gemacht wird; im entgegengesetzten Falle würde ein Schriftsteller durch eine solche Wendung geradezu selbst das Verdammungsurtheil gegen sich aussprechen.

Der Verf. sagt zu Anfang der Einleitung: „Dem mit der lateinischen Sprache vertrauten Schüler (schwerlich möchte ein solcher ein Hülfsbuch von der Art bedürfen!) ein in wenigen Bogen enthaltenes Handlexicon zum Schulgebrauch, welches das richtige Verständniss des geistreichen epischen Dichters — welcher den Römern war, was Homer, dessen würdiger Nachfolger Virgil, den Griechen — erleichtere, darzubieten, war veranlassende Ursache der Herausgabe dieses lexicalischen Versuches.“ Allerdings sollen dergleichen Hülfsbücher, wenn sie überhaupt als räthlich befunden worden, vorzüglich dazu dienen, das Verständniss zu erleichtern; indessen dürften sie, bei übrigens zweckmässiger Einrichtung, d. h. wenn sie im wahren Sinne des Wortes nur für den jedesmaligen Schriftsteller berechnet sind, und dessen Eigenthümlichkeiten in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, wie in ganzen Sätzen mit Beseitigung alles dessen, was nicht wesentlich zur Erklärung desselben dient, nachweisen; kurz, wenn man auf den ersten Blick erkennt, dass der Lexikograph den Schriftsteller durchdrungen hat, einen noch weit grössern Nutzen dadurch stiften, dass sie den Leser mit dem Geiste des alten Autor's wahrhaft vertraut machen, und ihn, so zu sagen, in die Geheimnisse seiner Denk- und Darstellungsweise einweihen. Soll aber dieses Ziel erreicht, und nicht bloss der Arbeitsscheu mancher Schüler Vorschub geleistet werden, so ist strenge Beobachtung eines bestimmten Planes unerlässlich; es bedarf namentlich keiner Erklärung dessen, was bei der Lektüre dieses Classikers als bekannt aus der früheren vorausgesetzt werden muss; sowie auf der anderen Seite nichts vermisst werden darf, was *dem* Leser, für welchen das Wörterbuch bestimmt ist, zum Verständniss unentbehrlich ist. Nur auf diese Weise lässt sich, bei gehöriger Sichtung des Materials, in eben dem Raume, den das vorliegende W. B. einnimmt, eine Vollständigkeit erreichen, die dem Verf. zu erreichen unmöglich schien. Herr B. will zwar die nöthigen Ergänzungen später in einem Supplementbande nachtragen, und in dieser Nachlese den Sprachgebrauch fünf verschiedener Autoren (!) vergleichend zusammenstellen. Er fügt S. VII hinzu: „Wir sind der Meinung, dass eine solche vergleichende Zusammenstellung

nachträglicher Ergänzungen eine ansprechende Zugabe der von uns herauszugebenden Handwörterbücher sein werde.“ Das mag immerhin sein, wiewohl wir uns keinen rechten Begriff davon machen können; allein dergleichen Hülfsbücher zu Hülfsbüchern eignen sich nicht zum Gebrauche für Schüler, und bringen keinesweges den gewünschten Nutzen. Zudem kommt uns diese Aeusserung etwas wunderlich und so vor, wie wenn ein Baumeister zum Ersatz für die in einem von ihm aufgeführten Gebäude fehlenden nothwendigen Theile einen Nebenbau aufstellen wollte, der nichts mit jenem gemein hat, und dessen Unbequemlichkeit und Mängel erst recht fühlbar macht. Wenn aber, wie es gleich darauf S. VII heisst, die meisten nicht aufgenommenen Artikel, als den Lesern des Virgil bekannt vorausgesetzt wurden, so wäre auch wohl die Nachlese sehr unnöthig; wir werden jedoch unten einzeln nachweisen, dass sehr Bekanntes aufgenommen, was ohne Schaden wohl wegbleiben konnte, sehr Vieles hingegen ausgelassen worden, was man hier zu suchen befugt ist.

Der Verf. sagt ferner ebendas. zwar mit Recht: „einem Dichter dürfe in keiner Uebersetzung durch gemein prosaische Uebersetzung die letzte Schwinge, um so zu sagen, dichterischen Flugs ausgezupft werden;“ wir sehen aber nicht ein, welche Beziehung diese Bemerkung sammt der aus Eichstädt hier angeführten Stelle zu dem Buche des Verfs. hat. Pädagogische Winke, wie dieser und die folgenden, sind hier ganz am unrechten Orte, zumal da sie nichts enthalten, was nicht jedem verständigen Lehrer schon von Haus aus bekannt ist. Wollte indessen Herr Br. mit der eben mitgetheilten Bemerkung auf die in seinem Wörterbuche unter jedem Worte aufgeführten Bedeutungen aufmerksam machen, so müssen wir ihm erwiedern, dass wir sehr gewünscht hätten, er hätte sich weniger, als es der Fall ist, an die in Scheller enthaltenen, bekanntlich dem Genius der deutschen Sprache häufig nicht entsprechenden, unpassenden Ausdrücke gehalten.

S. X heisst es: „die lateinische Sprache häuft gern Synonymen, entweder um den Handlungs- oder Sachbegriff zu steigern, oder um durch das hinzugefügte speciellere Wort anzudeuten, welche Seite von der Allgemeinheit des ersteren Wortes in dem einzelnen Falle in das Auge zu fassen sei. Wir haben daher auf Synonymik in den Anmerkungen Rücksicht genommen, indem wir den gelehrten Döderlein als sicheren Führer wählten.“ Die aus Döderlein entnommenen Synonymen, bemerken wir hiergegen, sind allerdings an sich recht schätzbar, und können für gewecktere Schüler von grossem Nutzen sein; allein theils sind sie zu Wörtern hinzugefügt, bei denen im Texte des Virgilius keine gleichbedeutenden Ausdrücke neben einander gesetzt vorkommen, und müssen folglich für eine mehr willkürliche, als zur Erklärung des Dichters wesentlich nothwendige Zugabe betrachtet werden; theils befremden uns dergleichen allgemeine, zumal

aus Anderer Schriften entlehnte Artikel um so mehr, als bei der vom Verf., wie er selbst sagt, zu beobachtenden Kürze manche Stellen des Schriftstellers selbst unberührt gelassen wurden, welche hätten erläutert werden müssen. Der Verf. wird also gewiss selbst einsehen, dass die letzteren in seinem WB. über Virgil eher ihre Stelle hätten finden sollen, als allgemeinere Erläuterungen aus dem Gebiete der Synonymik, die überdiess weit zweckmässiger vom Lehrer, wo es nöthig erscheint, beim mündlichen Unterricht gegeben werden können.

Dass hin und wieder im Wörterbuch auf Kritik Rücksicht genommen wurde, billigen wir sehr, und sind wir überzeugt, dass die betreffenden Artikel dem jüngeren Leser grössieren Nutzen bringen werden, als die blossen Varianten der Ausgabe, über die wir vorhin unsere Ansicht ausgesprochen haben. — Was die Erklärungen selbst betrifft, so haben wir diese, nach des Verfs. Ausdruck, freilich *bald gedrängt kurz, bald mehr, bald weniger ausführlich* gefunden. Da aber kein bestimmter Plan befolgt ist, so ist Herr B. eben dadurch an Stellen zu wortreich geworden, die gar keine Schwierigkeiten darbieten; andere hingegen hat er mit einem Worte abgefertiget, oder wohl ganz übergangen, auf die der Schüler namentlich aufmerksam gemacht werden musste. Zwar sagt Herr B. S. VIII, dergleichen Auslassungen werde Scheller's Handlexicon, welches fasst jeder gelehrte Schulen besuchende Schüler, eigenthümlich besitze, nachweisen; uns aber scheint eine solche Zumuthung mindestens sehr unpädagogisch; denn worin läge alsdann die Erleichterung, welche nach dem Verf. dergleichen Special-Wörterbücher dem Schüler verschaffen sollen, wenn dieser gewissermassen sich doppelte Mühe machen muss, und das hier vermisste Wort dort nachzuschlagen genöthiget ist. Recensent kennt den Nachtheil, der aus solchen Mängeln erwächst, nur zu gut. Der Schüler, der mehrere Wörter und den nöthigen Aufschluss in dem Hülfswörterbuch vergebens gesucht hat, wird es bald überdrüssig und wirft dann in wohl verzeihlichem Unmuth seinen Virgil sammt dem Handlexicon bei Seite, während er bei seinem Scheller, der ihm im Allgemeinen nicht leicht die nöthige Hülfe versagt, ausgedauert haben würde. Wir müssen es daher auch als einen nicht weniger fühlbaren, die Brauchbarkeit des vorliegenden Lexicon's sehr vermindernden Mangel bezeichnen, dass alle Eigennamen von mythologischen und historischen Personen *), von Städten, Landschaften etc. ausgeschlossen und unerklärt geblieben sind, indem gewiss jeder auf Gründlichkeit beim Unterricht sehende Lehrer

*) Ein einziges Mal wird in einer Note der mythologische Nisus angeführt. Wir wissen nicht, warum? Eine Verwechselung mit dem Verbalsubstantiv war wohl nicht zu befürchten.

von seinen Schülern verlangt, dass sie bei der Vorbereitung ebenso sorgfältige Rücksicht auf dergleichen Eigennamen, als auf die nomina appellativa etc. nehmen, und darum auch nicht ohne Grund Anstand nehmen wird, ein Buch zu empfehlen, dessen der fleissige und denkende Schüler ohnehin weniger bedarf, und das dem Trägen zur Beschönigung oder Entschuldigung seines Unfleisses dienen kann.

Die Winke, die der Verf. zum Gebrauche seines Handlexicons giebt, sind von der Art, dass wir in ihnen nichts weiter erkennen, als was jeder Schüler, dem es anders um das Finden zu thun ist, schon von selbst zu thun sich veranlasst fühlt, oder was ihm die Noth an die Hand giebt. Die drei hier empfohlenen Punkte laufen nämlich auf das alte, bewährte Wort, hinaus: Suchet und ihr werdet finden! Leider müssen wir aber hinzusetzen: und ihr werdet oft auch nicht finden! Die beiden ersten sind jedoch zu naiv, als dass wir den Lesern der Jahrbb. die Genugthuung, sie hier zu lesen, versagen können. Sie lauten:

1) jeden Artikel, unter welchem er Aufschluss sucht, *vom Anfang bis zum Ende aufmerksam und genau durchzulesen*, und nicht ängstlich zu werden, wenn er die fragliche Stelle selbst nicht namhaft angeführt findet (was freilich nicht selten der Fall ist!), er wird eine ähnliche leicht aufzufinden im Stande sein, welche erforderlichen Aufschluss (oft auch nicht!) giebt.

2) eine Stelle, unter *verschiedenen* Artikeln nachzuschlagen, wenn dieselbe unter dem zuerst nachgeschlagenen Artikel sich nicht vorfinden sollte.

Unangenehm ist die Mengerei von deutschen und lateinischen Erklärungen; und der jüngere Leser wird oft, um die letzteren zu verstehen, seine Zuflucht zu einem anderen W. B. erst nehmen müssen. — Den Druck haben wir correkt, wiewohl keine *vollendete* Correktheit, die der Verf. verspricht, gefunden. So steht z. B. gleich S. 2 unter *abies:* id quod ex abie (sic!) fieri solet. — Unzweckmässig und störend für den Schüler, der nach Herrn B. Textausgabe liest, ist es, dass das Lexicon in mehreren Stellen der vulgata, der Text hingegen der Heyne-Wagner'schen Ausgabe folgt. Der Verf. bemerkt, „dergleichen Abweichungen können indessen durchaus *keinen* nachtheiligen Einfluss haben." Wir können dieses Urtheil durchaus nicht gut heissen und fragen Herrn B., ob er es etwa für keinen Nachtheil betrachtet, wenn der Leser bei der Vorbereitung gestört oder irre geführt, oder wenn der Lehrer vom Schüler Erklärungen hören muss, die das W. B. aufgenommen hat, von denen hingegen im Texte keine Spur vorhanden ist. Dieser Uebelstand hätte eben so wohl vermieden werden sollen, als die Inconsequenz, nach welcher man im W. B. die Assimilation bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, im Texte dagegen die etymologische Zusammensetzung beibehalten findet.

Wegen einzelner humoristischer Einschaltungen wollen wir nicht mit dem Verf. rechten; doch geben wir ihm zu bedenken, ob Anführungen aus Blumauer's travestirter Aeneis, wie S. 225 ein geziemendes Mittel sind, auf den Sinn und die Schönheiten des römischen Dichters aufmerksam zu machen; oder ob, wenn zu *foedus icere* folgende Anmerkung beigefügt wird: „Bei Bündnissen wurde eine *Sau* geschlachtet, mit der Verwünschung, dass es dem, der das Bündniss brechen würde, ebenso, wie der *Sau* ergehen möchte: — eine Sitte, deren Verwünschung (?!), wenn sie heute zu Tage noch gebräuchlich wäre, wortbrüchige Menschen als *Sauen* (?!) zeichnen müsste, statt des letzteren ebenso wunderlich stylisirten, als dem Sinne nach verkehrten Zusatzes, nicht der nöthige Raum weit besser hätte benutzt werden können.

Wir haben nun den Verf. fast bis zum Schlusse seiner Einleitung begleitet, und glauben unsere Ausstellungen zur Genüge begründet zu haben. Um aber demselben noch zum Ueberfluss zu zeigen, dass wir das Buch *sine ira et studio* gewürdiget, und ihm eine grössere Aufmerksamkeit und mehr Zeit gewidmet haben, als vielleicht unsre Pflicht erheischt, um über den Werth oder Unwerth einer solchen schriftstellerischen Arbeit ein competentes Urtheil fällen zu können, so haben wir die Eclogen, das 1ste und 6te Buch der Aeneis gewählt, und weisen dem Verf. hier eine Masse von Auslassungen nach, die sich keinesweges mit lexicographischer Umsicht und Sorgfalt zusammenreimen lassen. Hierauf mögen dann noch einzelne Bemerkungen etc., die wir bei einer näheren Vergleichung sämmtlicher Artikel unter dem Buchstaben A zu machen Gelegenheit gefunden haben, folgen.

Wir vermissten im W. B. aus der ersten Ekloge: vs. 8 ovile; 13 protenus; 17 tactas. Tangere, hier in eigenthümlicher Bedeutung, fehlt ganz. 18 die Bedeutung v. cavus. a. d. St. 34 saeptis. — 50. Weder graves noch fetas finden sich. In der 2. Ekl. vs. 2. delicias. 34 terere. — In der 3. vs. 20 carecta — 27 dispellere. — 5. Ekl. vs. 39 Paliurus — 75 lustrare. Der Ausdruck lustrare agros. — 80 damnabis votis. — In der 6. Ekl. vs. 35 discludere. — In der 7. Ekl. vs. 36 fetura. — In der 8. Ekl. vs. 26 sperare fehlt gänzlich. Die Bedeutung des Wortes a. d. St. müsste nothwendig angegeben werden. — 28 pocula — 29 incidere faces. — 43 duris in *cotibus* erklärt das W. B. durch *Kiesel*. Richtiger hatte schon Heyne: pro cautibus. — 55 ululae. — 65 mascula — In der 9. Ekl. vs. 14 incidere lites — 20 inducere umbra — 56 causari wird *beschuldigen* erklärt. Mindestens ein Druckfehler statt: *entschuldigen*. In der 10. Ekl. vs. 16 poenitet, hier in einer nicht zu übersehenden Bedeutung — 65 frigoribus mediis.

Aus dem ersten Buche der Aeneis fehlen: vs. 2 memor — 9 volvere — 35 die Bedeutung v. aes a. d. St. — Zu Vs. 183

bemerken wir in Beziehung auf arma, dass dieses wohl die Stelle ist, von welcher Herr B. sagt: Primum locum frustra me quaesivisse doleo, sc. falso citatus prostat. Es muss also statt vs. 187 heissen 183. Die richtige Erklärung giebt Heyne, welcher hinzufügt: quod de aplustribus fortasse intelligendum. — Auffallend war uns, in einem addendum am Ende des W. B., dass Herr B. für die vermisste Stelle vs. 177 annimmt und hinzufügt: Quod igitur hujus loci interpretationem, quam supra p. 37 col. sec. in lin. 21 sqq. omisi etc., da er doch auf eben dieser Seite, in ders. Spalte Zeile 2 die Stelle schon fast ebenso, wie in dem addendum, durch instrumenta panis conficiendi erklärt hatte. Unbegreifliche Sorglosigkeit! — 235 die nöthige Bed. v. revocato. — 262 volvens. — 425 der Ausdruck concludere sulco ist unter concludere mangelhaft, unter sulcus gar nicht erklärt. — 405 praesepe. Im W. B. steht nur: *Krippe;* hinzugefügt müsse werden: a. d. St. *Bienenkörbe.* — 543 *sperate* hier im eigenthümlichen Sinne fehlt im W. B. gänzlich. — 561 secludere. — 600 *socias* diese Stelle ist unbeachtet geblieben. — 662 recursat — 702 *villus.* Mantelia tonsis villis durfte nicht unerklärt bleiben. —

Aus dem 6. Buche vermisst man die Erklärung vs. 6 *semina* flammae — 29 dolos tecti — 45 fata — 48 comtae — 53 unter attonitus ist diese Stelle übergangen. — 170 *inferiora* secutus. — 179 stabula. — 270 maligna — 294 diverberare — 435 Sucht man perosus, so findet man nichts weiter als *verhasst.* Nothwendig war der Zusatz, dass es a. d. St. in transitiver Bedeutung stehe. — 459 musste fides und 462 *vice* sermonum erörtert werden — 569 distulit — 579 suspectus — 598 tondens und fecundus — 613 fallere dextras. Weder unter fallere, noch unter dextra findet der Schüler den nöthigen Aufschluss; wohl aber bei letzterem Worte: *Die Rechte, die rechte Hand im Gegensatz zur Linken (!)* — 622 *leges figere* und *refigere.* — 722 suspensum. — 723 suscipit. — 724 liquentes — 731 tardare müsste näher bestimmt werden — 738 ist inolescere nicht *anwachsen,* sondern: *einwurzeln.* — 743 volvere rotam. — 755 die passende Bedeutung von legere. — 758 in nomen *ituras.* — 772 umbrare. — 866 instar, dessen Bedeutung von Heyne schon entwickelt ist, fehlt im W. B.

Eine genauere Prüfung sämmtlicher Artikel des Buchstaben A gab uns zu folgenden Bemerkungen Anlass. — Vergleicht man *abesse,* so findet man: „wegsein, nicht da sein, abwesend sein etc. Da die Bedeutungen dieses Zeitwortes keine Schwierigkeiten darbieten, so führen wir die Stellen, in denen dasselbe gebraucht wird, nicht an.“ Der Zusatz konnte füglich wegbleiben, und statt desselben das eine oder andere von den vermissten Wörtern seine Stelle finden. Hatte aber der Verf. wirklich die Absicht, solche Anführungen zu übergehen, weil sie auch in der That

unnöthig sind, und Belege für Bedeutungen geben, die dem Leser Virgil's längst bekannt sein müssen, so begreift man nicht, warum z. B. bei *abire* eine Anzahl von Stellen gehäuft ist, die für den Schüler ganz nutzlos sind. — Bei *abnegare* wird angemerkt: „Fälschlich wird diese Stelle von Scheller angegeben." Wozu diese Bemerkung? die ohnehin so verstanden werden kann, als finde sich bei Scheller eine unrichtige Bedeutung, was nicht der Fall ist, da nur ein falsches Citat steht; was ja auch Herrn B. nicht selten begegnet ist, wo bei Scheller das richtige Citat sich findet. Ueberhaupt haben wir bemerkt, dass der Verf. sich in seinem W. B. mehr, als es geschehen durfte, namentlich in Angabe der ursprünglichen Bedeutungen, ihrer Uebergänge in einander und ihrer Abstufungen an Scheller, der gerade hier ein unsicherer Führer ist, gehalten hat. Man vgl. z. B. nur den Art. *abnuere* bei letzterem mit dem des Verfs. — Bei *ac* und *atque* hätte nicht übergangen werden dürfen, dass ersteres, wie atque, nach secus ebenso wie nach dem Comparativ gebraucht steht bei Virg. Aen. 3, 236 haud *secus ac* jussi faciunt. — Unter *accedere* liest man schon wieder dieselbe Bemerkung, wie bei abesse. Warum? ist nicht abzusehen. — Bei der Stelle A. 2, 235 accingunt omnes operi musste bemerkt werden, dass das Verbum in passiver oder medialer Bedeutung für accinguntur oder accingunt se gesetzt sei. — Unter *accipiter* konnte, da ja sonst von selbst einleuchtende Etymologien beigefügt sind, zu den Worten: „welche Bezeichnung sowohl in der lateinischen als deutschen Sprache treffend ist" die bestätigende Ableitung aus Isidor. origg. 12, 7. ab accipiendis hoc est capiendis avibus angegeben werden. — *Accola* Virg. Aen. 7, 729 fehlt. — Ebenso *accommodus* Aen. 11, 522. — Unter *acer* vermisst man, wie oft, logische Folge der Bedeutungen, begreift ferner nicht, warum zum Beleg für die Bedeutung *heftig, ungestüm, stürmend, feurig, kühn* eine Menge von Stellen beigebracht ist, wo das adjectivum nur mit nomina propria verbunden vorkommt, die also für den Schüler nichts Belehrendes haben, und wozu abermals die unnützen Worte: „der Raum gestatte nicht, alle Stellen einzeln anzuführen etc. etc." — Unter *acerbus* mussten aus der ersten Bedeutung: *unreif, unzeitig* Aen. 6, 429 funere mersit acerbo, die ausgelassen ist, die abgeleiteten entwickelt werden. — Bei *acervus* ist hinzugefügt: „Weil da, wo eine Sache *haufenweis* zusammenkommt, Reichthum und Ueberfluss derselben entsteht, so wird *acervus* auch für *Reichthum* und *Ueberfluss* gesagt." Dieser Zusatz musste bestimmter ausgedrückt werden, weil sonst der jüngere Leser leicht zu glauben veranlasst wird, acervus habe auch absolute gebraucht diese Bedeutung, was doch durchaus nicht der Fall ist. — Unter *acies* durften die bezeichnenden Worte Aen. X, 408 acies Volcania nicht unerläutert bleiben. — *acuere* ferrum. Das Citat ist unrichtig. Richtig steht bei Schel-

ler 8, 386. — Vag und aus Scheller entnommen ist die ungenügende Erklärung der Partikel *adeo*. — Das Participum *adesus* wird besonders aufgeführt, da es unter adedere hätte erklärt werden müssen. — Dürftig ist die Erklärung von *adhibete* Penates epulis „*hebt* die Penaten beim Gastmal, d. h. *fügt* sie *dazu*." Wohl verdiente hier bemerkt zu werden, dass der Ausdruck von der Sitte der Griechen entlehnt ist, kleine Bilder der Schutzgötter (ἐπιτραπέζιοι) auf die Tische zu stellen, denen sie nach der Mahlzeit die Libation verrichteten. Zur Erläuterung konnte, was ja sonst vom Verf., wo es unnöthig, geschehen ist, auf Horat. od. 4, 5, 32 et alteris te mensis adhibet deum hingewiesen werden. — Unter *adire* fehlt die Bedeutung *zu Rathe ziehen* oracula Aen. 7, 82. Dagegen ist unnöthiger Weise eine Stelle aus Virg. Catalecta angeführt. — Allabi. Die Angabe *herzu* oder *herbeifliessen* ist in einem Special-Wörterbuch ungenügend. Umfassend für alle Stellen wäre der Ausdruck: *sich unvermerkt nähern* gewesen. — *Allacrumare* Aen. 10, 628 fehlt. — Unter *alligare* steht, wie bei Scheller, unrichtig Aen. 6, 434 statt 439. — Warum zu *apponere* eine Stelle aus Horaz, und nicht vielmehr Aen. 4, 602 citirt wurde, ist unbegreiflich, zumal da dieses wohl die einzige Stelle des Virgil ist, wo das Wort in der Bedeutung *auftragen* vorkommt, wiewohl der Verf. dort die Lesart posita in den Text aufgenommen hat. — *Arripere* castra ist genau genommen nicht *angreifen*, sondern wie Heyne zu dieser Stelle bemerkt, ut *rapere* poetis est pro *capere*. — *Adsciscere*. Hier wird zu Aen. 11, 308 bemerkt: „Das Prädikat adscitis *genommen* versteht sich eigentlich von selbst; doch wird ihm in dichterischer Fülle seine Bedeutung." Keinesweges. *Adscitis* heisst l. c. *herzugerufen, zu Hülfe gerufen* und ist folglich gleichbedeutend mit: *Verbündete*. — Nicht passt der Begriff von *hinsehen* aus Hochachtung unter *adspicere* zu Aen. 2, 690. Der Verf. entlehnte diese Bedeutung aus Scheller, der aber freilich Nep. Chabr. 4 cum magis adspiciebant milites als Beleg für diese Bedeutung anführt. — *Aegrescere* Aen. 12, 45 fehlt. — In einen Index und nicht in ein Wörterbuch gehört eine nackte Aufzählung von Stellen, wie man sie bei *aequare* findet, der dann wiederum die fast periodisch wiederkehrende Bemerkung angehängt ist: „an allen diesen Stellen findet der aufmerksame Schüler leicht von selbst die richtige Bedeutung." — Das unter *aes* als Etymon angeführte אֹרֶץ ist uns räthselhaft; im hebräischen Wörterbuch sucht man es vergebens. Soll es vielleicht אֵרֶץ oder אֵשׁ heissen? Beides giebt schon Scheller an. — Warum wurde unter *aether* Aen. 6, 436 nicht erklärt und bemerkt, dass dort aether im Gegensatz des Reiches der Todten die Oberwelt bezeichnet? Warum nicht aethra, welches Aen. 3, 585 und 12, 247 für aether gesetzt ist, aufgenommen? — Unter *agger* fehlt die Bedeutung: *Damm* Aen. 2, 496. Unerklärt ist auch *agger*

viae Aen. 5, 273 geblieben. — Unter *agere* wird erst eine Reihe von Bedeutungen aus Forcellini gegeben; dann folgt wieder ein deutsches Verzeichniss, worin unter andern auch *vermögen* (?), *vollenden* (?), *zurücklegen* (?) aufgeführt wird und zuletzt noch die mehrfach erwähnte Tirade. — Zu *alienis* mensibus Georg. 2, 149 musste etwas mehr als i. e. hibernis hinzugefügt, wenigstens die Verbindung beider Begriffe angedeutet werden. — *Ambustus* verbrannt (?). — Bei *anhelare* ist aus Scheller nachgeschrieben: „wird tropisch vom Feuer gesagt, wenn es brauset.“ Bestimmter musste es heissen: anhelare bezeichnet Aen. 8, 421 das *Herausschlagen der eingepressten Flamme aus den Feuteressen*. — Seltsam steht hinter animal als etymologische Nachweisung animale, anima, animo. — Unter *apex* steht nichts weiter als *Diadem*. Schwerlich brannte aber dem Aeneas (Aen. 10, 270) das Diadem auf dem Haupte und Flammen ergossen sich vom Bösch und Wirbel. — Unter *ardere* vermisst man die Bedeutung: *strahlen*, *glänzen*, *blitzen*. Aen. 4, 262. 2, 734. 11, 602. Georg. 4, 99. — *Argumentum* ist nicht bloss *Inhalt*, sondern Aen. 7, 791 *Geschichte*, *mythologisches Faktum*, *Erzählung*. — Der Unterschied zwischen *atrium* und *vestibulum* musste schärfer bestimmt und nicht bloss angegeben werden, wer und was sich im atrium befand, sondern hauptsächlich, dass man aus dem *Vorhof*, *Eingang*, vestibulum, zwischen der Strasse und dem Gebäude, in das atrium gelangte. Ebenso gehörte zur Erklärung von *aula*, dass sie sonst auch unter der Benennung impluvium vorkommt, gewöhnlich den innern Vorhof hinter dem atrium bildete, und Gebäude zur Wirthschaft, Küche, Vorrathskammer, Weinlager, Bäder etc. enthielt. — *Auris*, welches Georg. 1, 72 in nicht zu übersehender Bedeutung von demjenigen Theile des Pfluges, der dazu diente, die Furchen zu erweitern, fehlt. — Neben auritus steht ὠτώτις (sic!). — Bei der unter *aurum* zu pateris libamus et auro aus Heyne aufgenommenen Anmerkung zeigt der Verf. Mangel an Prüfung; denn untersucht man näher, so möchte sich wohl herausstellen, dass die Heyne'sche Erklärung am Ende doch mit der der Grammatiker auf eins hinausläuft.

Am Schlusse unserer Beurtheilung können wir nicht umhin, das Streben der Verlagshandlung, dem Buche durch schönen Druck, gefälliges Papier, und dabei doch mässigen Preis Käufer zu verschaffen, anzuerkennen. Möge daher Herr Br. zum Frommen des Verlegers und des Publikums, falls es wirklich sein ernstlicher Wille ist, seine lexicalischen Arbeiten fortzusetzen, den innern Gehalt der äusseren Ausstattung entsprechend zu machen sich angelegen sein lassen, und das zu Ende seiner Einleitung S. XIV gegebene Versprechen, *dieselben immer mehr und mehr zu vervollkommnen*, treulich erfüllen.

Marburg. Dr. *Hoffa*.

Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen von Dr. *G. G. Gervinus*. Erster Theil. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts. Leipzig. Verlag von Wilh. Engelmann 1835. 476 S. in gr. 8.

Dieses Werk, welchem der Verf. auch den Titel eines zweiten Theils seiner historischen Schriften gegeben hat, ist mehr wie irgend eines seiner früheren dazu geeignet, uns die ganze intensive und extensive Stärke seines literarhistorischen Talents zu enthüllen. Es hat uns in Wahrheit einen grossen Genuss gewährt, unserm verehrten Freunde, dessen ausgezeichnete Leistungen wir bereits auf einem andern Gebiete der Literatur zu beurtheilen Gelegenheit hatten*), nunmehr auch auf unserm Lieblingsfelde, dem der deutschen National-Literatur, zu begegnen, und wir gestehen aufrichtig, dass wir ihm als Führer durch die oft so verworrenen Irrgänge des Mittelalters gerne gefolgt sind, und von seinen gediegenen Kenntnissen und seinem ausgezeichneten Tacte eine nicht minder werthvolle Anleitung für die folgenden Zeiten erwarten.

Wenn wir auch, was die äussere Form betrifft, zum Theil fast dieselben Ausstellungen machen müssen, wie bei dem unten angeführten Werke des Verf., so dürfen sie uns doch diessmal um so weniger in der Auffassung des trefflichen Inhalts stören, als sie, wie es scheint, zu sehr in der ganzen Individualität des Schriftstellers und in seiner Art zu componiren liegen, als dass sie sich so leicht, wenigstens ohngefährdet des Gedankenergusses, entfernen liessen. Der Buffon'sche Ausspruch: „Le stylé c'est l'homme" gilt in vollem Sinne von Hrn. G., der mit ausserordentlicher Leichtigkeit und gleichsam in einem immer währenden Flusse der Ideen zu arbeiten scheint. Diese festzuhalten und in ihrer Integrität wiederzugeben, ist ihm das Höchste; weniger kümmert ihn die Form im Einzelnen. Daher behält auch vieles, was er giebt, das nicht immer erfreuliche Aussehen eines ersten Entwurfs; das meiste ist in stylistischer Hinsicht nicht gehörig überarbeitet; vieles lässt die allgemeine Disposition der Gedanken, vieles auch die Anordnung seiner Sätze und namentlich seiner grösseren Satzgefüge zu wünschen übrig, nur weniges dagegen die Einkleidung seiner Gedanken in Worte; kurz das Ganze trägt das Gepräge einer eben so geist- als gehaltreichen Improvisation mit den Mängeln, aber auch mit den dieselben weit überwiegenden Vorzügen eines solchen, nur für grosse Talente geeigneten Ver-

*) Wir meinen desselben Geschichte der Florentin. Historiographie bis zum 16. Jahrhund., recensirt in den Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik Nov. 1834. N. 84.

suchs. Wir wollen, um nicht minutiös zu erscheinen, die einzelnen Stellen, welche uns in rhetorisch-stylistischer Hinsicht tadelnswerth erschienen, hier nicht weiter bemerkbar machen; doch können wir den Wunsch nicht ganz unterdrücken, dass Hr. G. seinem Werke, zumal da er es auch für das grössere Publikum zugänglich machen wollte, den für das letztere besonders werthvollen Vorzug eines in einer gewissen edlen Einfachheit und Leichtverständlichkeit gehaltenen Styls durchgängig ertheilt hätte.

Wir wenden uns hiermit der Prüfung des Inhalts zu. Sollten wir in dieser Hinsicht ein allgemeines Urtheil fällen, so scheint uns der Verf. durch sein Buch die Wissenschaft fast auf jeder Seite gefördert zu haben; so viel Neues, durchaus Eigenthümliches und zugleich Vorzügliches enthält dasselbe. Hr. G. hat offenbar einen entschiedenen Beruf zu solchen Forschungen; er besitzt gerade jene glückliche Mischung inniger Zartheit und zugleich männlich kräftiger Stärke des Gemüths und Gefühls mit der ausgezeichnetsten Klarheit und Schärfe des kritischen Verstandes, welche allein einen glücklichen Erfolg auf diesem Felde verbürgen können. Viele Partieen seines Werkes tragen daher auch das Gepräge einer so innigen Durchdrungenheit von dem jedesmaligen Gegenstande, einer solchen Energie und lebendigen Frische der Gesinnung an sich, dass man darüber den blossen Gelehrten ganz vergisst und auf eine ähnliche Weise nur den für die höheren Tendenzen des Menschenlebens begeisterten Mann vor Augen hat, wie er uns aus Lessings oder Winckelmanns genialen Leistungen auf verwandtem Gebiete entgegentritt. Wenn irgend ein Literator unserer Zeit, so scheint uns Hr. G. geeignet, die Gesetze und Verhältnisse festzustellen, unter welchen der deutsche Genius von jeher Grosses und Ausgezeichnetes leistete und auch allein zu allen Zeiten etwas Gediegenes und Tüchtiges zu leisten vermag. Wir glauben diess vielleicht gewagt scheinende Urtheil durch die Analyse seines Werkes, zu der wir jetzt übergehen, zur Genüge belegen zu können; wir bemerken indess zum Voraus, dass wir uns blos auf die Hauptpartieen desselben beschränken und dagegen die in oft allzu reichlichem Masse eingewebten Episoden oder „Umwege", wie sie der Verf. S. 37 nennt, ganz übergehen; sowie auch, dass wir weniger eine kritisch verbessernde Recension, als eine genaue und möglichst vollständige Angabe der von Hrn. G. entwickelten Leistungen zu geben gedenken.

Bereits in der *Einleitung* (S. 1—18) enthüllt uns der Verf. in beredter, geistreich gewandter Sprache den ganzen Reichthum seines Geistes und Gemüths. Nachdem er die grossen Schwierigkeiten, welche der modernen Geschichtschreibung entgegen stehen und fast nur die Geschicht*forschung* mehr möglich machen, auseinander gesetzt, findet er (S. 8) unter allen Seiten der Geschichte unseres Volks vorzugsweise die Geschichte der deut-

schen Dichtung zur schildernden Darstellung ihrer innern Beschaffenheit nach eben so wählbar als ihrem Werthe und unsern Zeitbedürfnissen nach wählenswerth. „Sie ist, wenn anders aus der Geschichte Wahrheiten zu lernen sind, zu einem Ziele gekommen, von wo aus man mit Erfolg ein Ganzes überblicken, einen beruhigenden, ja einen erhebenden Eindruck empfangen und die grössten Belehrungen ziehen kann.“ Dieses Ziel findet der Verf. „bei der Scheide der letzten Jahrhunderte;“ denn hier ist es, „wo die Idee, welche in jeder vollendeten Reihe von Begebenheiten in der Weltgeschichte zur Erscheinung zu kommen strebt, wirklich durchdringt, und wo eine wesentliche Forderung der Gesellschaft oder der menschlichen Cultur dadurch erreicht wurde.“ Und dieses Ziel ist dem Verf. das gelungene Bestreben des deutschen Genius, zu der Quelle jeder wahrhaften Dichtkunst „Vereinigung des (moderner) Reichthums an Gefühlen und Gedanken im Inhalte mit der (antiken) Besonnenheit, Gesundheit und ruhigen Thätigkeit in der Form zurückzukehren; ein Bestreben, bei dem alle Nationen von Europa die Deutschen begleiten, oft überholen, am Ende aber eine nach der andern zurückbleiben. (S. 10) „So war dieselbe Nation, die einst die Ideen, welche Sokrates und Christus in das neue Geschlecht zur Bildung der Herzen gestreut hatten, und die Keime, welche Aristoteles für alle Wissenschaft gelegt, mit den alten Generationen zugleich vertilgen zu wollen schien, dieselbe Nation war bestimmt, zuerst die Lehre des Messias zu reinigen, und dann den Ungeschmack in Kunst und Wissenschaft zu brechen, so dass es nun laut von unsern Nachbarn verkündet wird, dass wahre Bildung der Seelen und Geister nur bei uns gesucht, wie alle Bekanntschaft mit den Alten nur durch uns vermittelt werden kann; dass sichtbar unsere Literatur nun so über Europa zu herrschen beginnt, wie einst die italienische und französische vor ihr über Europa geherrscht haben.“

Dieses ungewöhnlich gesteckte Ziel konnte der Verf. nicht hoffen, auf dem gewöhnlichen Wege der blos ästhetischen Beurtheilung zu erreichen; er stellte sich daher die schwierigere Aufgabe eines Literarhistorikers, (S. 11) „die Entstehung aller poetischen Producte von wahrhaftem Werthe aus der Zeit, aus dem Kreise ihrer Ideen, Thaten und Schicksale zu zeigen, und darin nachzuweisen, was diesen entspricht oder widerspricht, die Ursachen ihres Werdens und ihre Wirkungen aufzusuchen und ihren Werth hauptsächlich nach diesen zu beurtheilen, sie endlich mit dem Grössten der Kunstgattung gerade dieser Zeit und dieser Nation, in der sie entstanden, oder je nachdem er seinen Gesichtskreis ausdehnt, mit den weiteren analogen Erscheinungen in andern Zeiten und Völkern in Vergleichung zu setzen.“ Die vornehmsten Schwierigkeiten dieser Aufgabe weist der Verf. auf den folgenden Seiten der Einleitung (11 — 17) nach.

Der *I. Abschnitt* (S. 18—36) stellt die *Spuren der ältesten Dichtung in Deutschland* zusammen. Dahin zählt der Verf. die bekannten *mancherlei Gesangesarten*, welche die Deutschen nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der alten Geschichtschreiber, besonders des Tacitus, gehabt haben. In der Verehrung oder Besingung des Herkules und Ulysses glaubt er Spuren einer *priesterlich poetischen Sage* finden zu dürfen; auch hält er es für wahrscheinlich, dass namentlich in den Theilen des nördlichen Deutschlands, die der scandinavischen Bildung näher waren, eine Gattung priesterlicher Gesänge, verbunden vielleicht mit allerhand Zauberformeln, geherrscht haben müsse; von eigentlich priesterlicher Dichtung aber, die, auch dem Stoffe nach, die Pflege durch den Priesterstand verriethe, finde man in Deutschland kaum Spuren; auch deute nichts darauf, dass jemals die Priesterschaft in Dichtung oder sonst bei den Deutschen ein solches Ansehen gehabt haben, wie die Druiden bei den Galliern; wenigstens liessen sie, wenn sie einen Cultus hatten, der priesterliches Ansehen beförderte und mit hierarchischer Cultur verbunden war, Alles zusammen noch entschiedener fallen, als die Griechen in der achäischen Zeit der Pelasger.

Am meisten bedauert der Verf. den Verlust der *historischen Gesänge*, über deren Inhalt wir gegenwärtig nur nach der Analogie der ziemlich trocknen (gerippenartig) historischen Sage bei *Jornandes*, mehr noch aber nach der in ihrem vollen poetischen Colorit uns erhaltenen Sagengeschichte des *Paul Warnefrieds Sohn* urtheilen können. (S. 27) „Diese Longobarden hielten allein eine Sagengeschichte oder historische Lieder voll der schönsten Züge fest. Wir haben freilich keine poetischen Reste zur Vergleichung mit Pauls Uebertragung in historischer Erzählung übrig, allein schwerlich wird man irgend Jemand erst überreden müssen, dass eine Menge Stellen in seinem Buche wirklich auf Liedern beruhen, deren gefälliger Inhalt noch durch den rohen lateinischen Vortrag anziehen, und daher auch schon längst eine zweckmässige deutsche Bearbeitung für die Jugend verdient hätten."

„Nach diesen und andern Zügen, besonders aber nach den nordischen Dichtungen und Sagen, versucht nun der Verf. uns eine ungefähre Anschauung des eigenthümlichen Characters und Inhalts jener noch von christlichen Influenzen rein erhaltenen Gesänge zu gewähren. Wir heben besonders folgende Stellen als vorzüglich gelungen hervor. (S. 30) „Ein Volk, wie das deutsche, vor der Bekanntschaft mit den Römern schwerlich je in grösseren Verbindungen, getheilt in unzählige Stämme, ohne Städte und Dörfer, in kleinen Reibungen und Kriegen, wo freiwilliger Dienst und Fahrten auf Raub und Abenteuer schon vorkamen, wo bei der wilden Rauhheit der Menschen Beleidigungen und Privatzwist, bei dem schonenden Band der Gesetze Selbst-

hülfe alltäglich war, — ein solches Volk kann nur Gesänge haben, wie jene Beduinen in der Wüste, voll von Eifersucht, Stammhass, Blutrache und kleinen Kämpfen, von Beschäftigung mit dem kleinen Kreis der Umgebung, mit der Waffe und dem Ross, dem Wild des Waldes, dem Gast und dem Feinde. Diese kleinen engen Verhältnisse werden hier wie bei den Angelsachsen, Walisen und allen Völkern, die uns so alte Denkmale ihres Dichtens hinterliessen, den sinnlichen Reichthum der Sprache früherer Zeiten so ausserordentlich haben befördern helfen, den wir in solchen Resten überall gewahren, und der sich in nichts mehr kund giebt, als in Benennungen der Pferde, Kameele, Waffen und alles dessen, was diese Natursöhne nahe umgab und anging.“ — (S. 32) — — — Auf das Entsetzliche und Schreckliche ging die Art ihres Angriffs, ihre Tracht, ihr Gesang, gewiss auch der Inhalt ihres Gesangs.“

Zum Schlusse dieses Abschnitts lässt der Verf. noch einige Bemerkungen über die *Pflege der Dichtkunst bei den Deutschen* (S. 32—37) folgen. Wenn sich nun auch nicht läugnen lässt, dass, wie der Verf. S. 33 behauptet, die Deutschen weder Barden noch Skalden kannten, welche Sängerklassen nur den gallischen und nordischen Nationen eigen waren, so gab es doch immerhin — wiewohl es Hr. G. in Zweifel zu ziehen geneigt ist — einen Stand unter den Deutschen (der hochdeutsche Scuof, der angelsächsische Scôp), dem die Pflege der Dichtkunst vorzugsweise anvertraut war, wenn auch weder auf ihm die Weihe, noch auf seiner Kunst das Ansehen, wie im Alterthum ruhte, ihm auch die Gewohnheit keineswegs das ausschliessliche Vorrecht des Singens und Dichtens einräumte, vielmehr in Deutschland bei Gelegenheit jeder sang, der sich dazu aufgefordert fühlte, sowie überhaupt keine Dichtung irgend einer Nation der Erde in der Masse wie die deutsche von jeher in den Händen des Volks gewesen ist.

Der *II. Abschnitt* (S. 37—59) schildert die *Wirkungen der Völkerwanderung auf den historischen Volksgesang*. Der Verf. geht von dem Gedanken aus, dass von der Zeit an, wo wir unsere Vorfahren deutlicher in der Geschichte auftreten sehen, die theuersten religiösen und historischen Erinnerungen derselben unter den ewigen Eroberungen und Wanderungen, noch mehr aber unter den Einwirkungen der römischen Cultur nicht einen Augenblick ungestört ihrer Fortpflanzung überlassen werden; daher sich auch schon frühzeitig die geschichtliche Sage von dem historischen Elemente, von dem treuen Anschluss an die geschichtliche Wahrheit entfernt zu haben scheine. Völlig aber werde dieser alte Stoff über der Welt erschütternden Völkerwanderung vergessen, und selbst aus dieser blieben nur die obersten Häupter, Attila und Theodorich, noch erkennbar, und würden alsbald durch ihre grossen Persönlichkeiten die Mit-

telpuncte, um welche sich alle geschichtlichen poetischen Sagen ihrer und der Folgezeit wie in einem Cyclus versammelten.

Die Nothwendigkeit zu der späteren, mehr und mehr von der Wirklichkeit der Natur abweichenden Gestaltung der historisch-poetischen Sage entdeckt der Verf. in der durch die Völkerwanderung selbst und das Christenthum herbeigeführten unendlichen Erweiterung des Gesichtskreises, sowie in dem den Deutschen eigenen beschaulichen Hang und ihrem Bemühen, sich des ihrer unmittelbaren sinnlichen Auffassung mehr und mehr entschwindenden Stoffes mit der Phantasie zu bemächtigen. (S. 46) „Geblendet von den ausserordentlichen Gegenständen, welche die wirkliche Welt darbot, unfähig, diese zu übermächtige wirkliche Welt zu zwingen, rang die Dichtkunst, sie noch zu überbieten, und musste nothwendig in jenen Hang zum Uebertreiben verfallen, der mit der Zeit stets wuchs und stärker ward, weil der äussere Glanz der arabischen Reiche, wenigstens ihr wunderbarer und fremdartiger Glanz das Altrömische, und weil Karl der Grosse die alten Könige der Völkerwanderung in eben dem Masse übertraf. (S. 47) „Das Fassbare und Einfache verschwindet hinfort aus der Geschichte, an die Stelle der Kraft tritt die Macht, an die Stelle des Vaterlandes die Welt, an die Stelle der Einzelnen die Massen; man kann Alles zusammenfassen: an die Stelle des einfachen Handelns, wie es Verhältnissen und Umständen gegenüber dem Verständigen nothwendig wird, ein weit aussehendes, aus Planen oder Grillen, aus Ideen oder Launen fliessendes Bestreben. Diess wird eine lange Zeit hin der Character der Fürsten im Mittelalter und ihrer Handlungen, es ist der Character der Dichtungen und der darin erzählten Begebenheiten."

Jene grossen Verhältnisse, jener weite Umfang, der hier durchaus characteristisch ist, treten denn auch bereits in dem ältesten und reinsten Denkmal jenes urkräftigen Heldenwesens, dem berühmten *Hildebrandsliede* aus dem 8. Jahrhundert, hervor. Den eigentlichen Werth und die grosse Bedeutung dieses Liedes findet Hr. G. in dem episch engen Anschluss desselben an den weiteren Kreis der Sagen, welchem es angehört; ja er behauptet (S. 55) geradezu, dass es vielleicht ausser einigen griechischen Resten keine rhapsodische Erzählung aus der alten Zeit giebt, welche das Gepräge und die Fähigkeit zu einem engern Zusammenhang mit einem epischen Ganzen so deutlich an sich trägt, wie dieses Hildebrandslied.

Diese Einheit, welche aus einem bestimmten Gedanken fliesst, um den sich die einzelnen Theile wie von selbst versammeln, ist indess nur die Grundbedingung jedes grösseren in ein Ganzes geschlossenen Volksgedichts und ist als solche schon zugleich mit dem weiten und würdigen Stoff gegeben. Um ihn nun aber auch zu einem Producte der Kunst, zu einem wirklichen

Epos zu erheben, bedurfte es der Einheit und Rückführung auf ein Ganzes. Die ersten Bemühungen dieser Art oder die ersten Schritte zur Sammlung und Vereinigung unserer epischen Sagen glaubt Hr. G. der Zeit Karls des Grossen zuschreiben zu müssen. (S. 57) „Denn sobald eine zusammenhängende Reihe solcher Lieder gegeben, aufgeschrieben und bequem zu übersehen war, so musste wohl an einem Hofe, der mit der lateinischen und griechischen Literatur bekannt zu werden strebte, und der poetisch das Alterthum zu verjüngen suchte, von selbst die Aufforderung kommen, jene Lieder unter einander zu verbinden.“

Leider aber wurde gleich darauf die deutsche Nationaldichtung in ihrer organischen Fortbildung auf das empfindlichste gestört. Ehe aber der Verf. diess weiter an dem Volksepos nachweis't, zeigt er uns erst im *III. Abschnitt, Christliche Dichtungen im 9. Jahrhundert* (S. 59—75), welcherlei Dichtung um und nach Karls Zeit besonders gehegt ward, um uns nachher erklären zu können, warum wir in der Zeit der Ottonen dasselbe plötzlich aus dem Munde des Volkes in die Feder der Geistlichen, aus der Volkssprache in die lateinische übergehen sehen. Die Hauptmomente seiner Betrachtung sind hier folgende.

Gleich seit Einführung des Christenthums unter den deutschen Stämmen waren es die Geistlichen, welche sich Anfangs der lateinischen, nach und nach aber auch, um den neuen Glauben desto inniger einzupflanzen, der Vulgarsprache zu einzelnen Gebeten und Formeln, Uebersetzungen, Auslegungen, Ermahnungen, Kirchengesängen und Ordensregeln auf das eifrigste bedienten, so viele Mühe es auch kostete, bis man nur die Sprache diesen Versuchen gewachsen gemacht hatte.

Der Verf., streng Alles ausscheidend, was von den literarischen Denkmälern der damaligen Zeit der Prosa angehört, hebt aus der geistlichen Poesie dieser Zeit hauptsächlich nur die beiden bekannten *Evangelienharmonien*, die hochdeutsche und die niedersächsische, zur nähern Betrachtung hervor, nachdem er vorher (S. 62—66) einige sehr treffende Bemerkungen über die Ueberschätzung dieser und anderer altdeutscher Werke gemacht und dieselbe vornehmlich aus der Verwechslung des sprachlichen mit dem poetischen Werthe hergeleitet hatte. Der Verf. findet zwar in dem Wohlklang der althochdeutschen Sprache eines Otfried, in dem mannigfaltigen Wechsel ihrer Flexionen und Bildungen, in dem Reichthum und der Fülle, die sie darbietet, vortreffliche Elemente zur poetischen Diction, aber er kann doch darum mit Recht Otfried's und ähnlichen Werken nicht wirkliche Poesie zuschreiben und am allerwenigsten sie mit *Graff* „zu einer stehenden Lection auf der Universität und in den oberen Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen“ anempfehlen.

Ein ganz verschiedenes Christenthum, eine ganz andere Bildung bedingte übrigens im Norden und Süden Deutschlands ganz abweichende poetische Producte dieser Art. Nachdem daher der Verf. diese zunächst (S. 67—68) parallelisirt, versucht er auf den folgenden Seiten (69—72) das gewonnene Resultat an den beiden Evangelienharmonien, als den characteristischen Repräsentanten der geistlichen Poesie des Nordens und Südens, im Einzelnen nachzuweisen. Während nämlich dem *sächsischen Gedicht* die Alliteration, die der alten Volkspoesie eigenthümlichen stehenden Umschreibungen und Wiederholungen, ja selbst einzelne Erinnerungen an den Ton der Volksdichtung und Anklänge aus den Vorstellungen des scandinavischen Heidenthums; ferner treue, gemüthlich ergänzende Wiedergabe des Evangelientextes, lebendige und innige Erzählung, ein einziger gehaltener Ton in Unschuld und Bewusstlosigkeit als characteristisches Kennzeichen eigen sind, besitzt dagegen *Otfried's Gedicht* folgende ganz verschiedene Characterzüge: den Reim, der hier zum ersten Male erscheint, den lyrisch-didactischen Ton, die Allegorieen, häufige eigenthümliche Einschaltungen von moralischen, mystischen und spirituellen Betrachtungen, Freiheiten mancherlei Art, Mangel an factischer Erzählung, beständiges Hervortreten der Subjectivität, Berufen auf Auctorität oft an ganz unpassenden Orten, überhaupt Kunst und Absichtlichkeit.

Das Grossartige eines solchen Entwurfs in dunkler Mönchszeit, die Ausdauer des guten Willens, und selbst die klösterliche Gelehrsamkeit Otfried's vollkommen anerkennend, ist doch der Verf. weit entfernt, seinem Producte das, was es der Natur seiner Entstehung nach nicht besitzen kann, nämlich irgend einen poetischen Werth, beizulegen. (S. 73 u. 74) „Ueberall schreckt uns hier die unbeholfene und ermüdende Breite, die Flachheit und Gewöhnlichkeit der Gedanken, die allen Eindruck schwächt, sogar den, welchen der Stoff an und für sich machen könnte; hier begegnet uns überall Engherzigkeit, Geisteszwang und die dicke Luft der Zelle; das Leben ist diesen Geistlichen durchaus fremd; selten verräth ein irgendwo abgelesenes glückliches Bild eine leise Anregung ihrer Phantasie; — wie kann also von eigentlicher Poesie hier die Rede sein?“

Der *IV. Abschnitt, die Volksdichtung in den Händen der Geistlichen* (S. 76—95), zeigt uns nun, wie die Geistlichen, sobald sie einmal anfingen, sich mit Versmachen abzugeben und der eben nicht reiche biblische Stoff erschöpft war, wohl von selbst auf den Gesang des Volks hingeführt wurden, dem sie ohnediess gerade in diesen Zeiten in ihren Neigungen, Wünschen und Bestrebungen am nächsten standen.

Wie gross auf der andern Seite die Innigkeit des religiösen Lebens jener Zeit war, wie sehr damals Hof, Adel und Volk von dem Glauben an die göttliche Hülfe aufs heiligste durchdrun-

gen waren, weis't der Verfasser (S. 78) aus dem bekannten *Siegeslied über die Normannen* nach, welches, obgleich augenscheinlich das Product eines Geistlichen, dennoch ein durchaus volksmässiger Gesang, ein Schlachtlied (wicliet) in vollem Sinne des Wortes bleibt. Diess Verhältniss erhält sich auch unter den Ottonen, obgleich hier durch die ihrer Zeit eigne Verschmelzung des Altklassischen mit dem Nationalen in allen möglichen Verhältnissen des Lebens, der Wissenschaft, der Poesie und der Kunst neue ganz eigenthümliche Momente hinzukommen. Ein insignes Beispiel dafür ist dem Verf. das von dem Mönch Eckehard I. in St. Gallen herrührende lateinisch-epische Gedicht von *Walther von Aquitanien*, welches, so wahr und treu es auch den Character der echt deutschen Heldenzeit aus dem Kreise des Attila und der Wormser Könige wiedergiebt, in der Beschreibung seiner vielen Einzelkämpfe, in seinen Bildern sowie überhaupt in der ganzen äussern Form dem antiken Epos (Virgil und Homer) völlig, wenn auch nicht sclavisch, nachgebildet ist.

An diese einzelne Erscheinung knüpft der Verf. zunächst die allgemeine Bemerkung, dass in dieser, sowie auch in der folgenden Zeit die lateinische Poesie in Deutschland blühte, und dass namentlich eine grosse Menge unserer Dichtungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert auf lateinische Quellen hinweisen, die der Natur der Sache nach ins 11. und 10. Jahrhundert zurückleiten. Sodann scheinen ihm auch diese sächsischen und fränkischen Zeiten vor andern eigen zu haben, dass gleichzeitige Helden und ihre Thaten unmittelbar vielfach in deutschen oder lateinischen Gesang übergegangen sind. Diese doppelte Erscheinung führt den Verf. darauf wieder auf unser nationales Epos, die *Nibelungen*, zurück, für welches diese Zeit der Ottonen gleichfalls eine Durchgangsperiode, eine Zeit der Wiederaufnahme und Umgestaltung war, wie der Verf. aus vielen Gründen zu glauben geneigt ist, besonders aber deswegen, (S. 87) „weil die Zeit der Ottonen und die Einbrüche der Ungarn das Andenken an die alte Hunnensage erneuten (denn nur solche Zeiten nehmen alte Sagen in besondere Pflege, die von irgend etwas Entsprechendem in ihnen selbst bestimmter darauf hingewiesen werden); und weil eben mit jenem Heinrich I. die alte Heldenzeit Deutschlands ganz zu verschwinden und ein neues Ritterthum aufzukommen anfing, (denn solche Zeiten, die einen frühern Zustand ganz vollenden, pflegen demselben alsdann in der Dichtkunst Monumente zu setzen)."

Und gerade in diesen sich in jeder neuen eigenthümlichen Zeitperiode immer wiederholenden Umgestaltungen eines Nationalepos findet der Verf. die wahre Volksmässigkeit desselben. (S. 90) „Stoffe, in sich so gross, so weit, so fest und gewaltig, dass sie jede neue Idee jeder folgenden Zeit in sich aufnehmen, jede neue Form, die diese mit sich bringt, ausfüllen können,

gehen auf diese Weise von Hand zu Hand, von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert; man behält sie in jedem Wechsel lieb, man formt sie um und überliefert sie der folgenden Generation; hundert geschäftige Geister versuchen sich daran; selbst wenn sie schon die letzte Gestalt erhalten haben, die Alles zu erschöpfen scheint, unterbleibt das leichtere Ueberarbeiten nicht." Diese ausdauernde Natur bedingt allein eines Gedichtes Volksmässigkeit, und wird ihrerseits wieder bedingt durch die innere Abgeschlossenheit des Gedichts, die eine unbegreifliche Welt eröffnet, die wir nicht zu entstellen wagen, deren plastische Wahrheit alles Meistern abweist, die jeder Dichter oder Ordner, der später seine Hände daran legt, nur mit Scheu in seine Sprache überträgt, ohne an den Kern zu tasten."

Diese Art der Fortbildung zeigt der Verf. S. 92 und 93 an dem deutschen Epos nach. „Das deutsche Epos, bemerkt er dabei unter andern, veränderte mit der Zeit Alles, nur die *Form*, die die Hauptsache hätte sein müssen, am wenigsten oder am sorglosesten; das Nibelungenlied erhielt nicht einmal einen so feinen letzten Ordner, wie die Gudrun; Alles klafft von Lücken, und die Sprache von Unebenheiten, während der letzte Bearbeiter der homerischen Gedichte vielleicht nur wenig der Feile bedurfte, aber die feinste gebrauchte, um auch die letzte offene Fuge zu verbergen."

Wenn wir auch Hrn. G. in dem, was er hier und im Folgenden über den Unterschied des antiken und deutschen Kunstideals eben so geistreich als gründlich bemerkt, vollkommen beistimmen und mit ihm ersteres in der Beschlossenheit und Vollendung der äussern Form, letzteres dagegen hauptsächlich in dem Reichthum an Gefühlen und Gedanken erkennen, so können wir ihm doch nicht zugeben, dass die Fortbildung des homerischen Epos bis zu seiner Abschliessung in Homers Zeit in der Hauptsache, d. h. in der Aufnahme einzelner Thatsachen, vornehmlich aber der Sitten, Gebräuche, Ansichten etc. aus der jedesmaligen Umgebung der Zeit und des Orts so sehr von der des deutschen verschieden gewesen sei; wir glauben vielmehr, dass diese Ansicht auf blosser Täuschung beruhe, indem wir jene Zeiten und Zustände im Einzelnen viel zu wenig kennen, um im Homer die vielfach in einander laufenden Grenzen und Räume derselben nachweisen zu können. Doch diess ist eine Sache, über die wir uns vorbehalten, früher oder später im Zusammenhang unsere Meinung mitzutheilen.

Der *V. Abschnitt* schildert (von S. 95—251) den *Uebergang zur ritterlichen Poesie der hohenstaufischen Zeit* in 8 verschiedenen Abtheilungen, nämlich: 1. fränkische Zeit; 2. Reinhart Fuchs; 3. Kreuzzüge; 4. französisches Volksepos; 5. Legenden und Novellen; veränderter Geschmack der Zeit; 6. Aus-

artung der Volkspoesie; 7. Einführung britischer Dichtungen; 8. antike Dichtungen in neuer Gestalt.

Die *fränkische Zeit* (1. *Abtheilung* S. 95—251) schliesst sich zwar auf der einen Seite, in sofern während derselben Kunst und Wissenschaft ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit blieb, eng an die vorhergehende Periode an; auf der andern Seite aber begegnen wir gegen das Ende des 12. Jahrhunderts einigen Erzeugnissen von Geistlichen (als: Werner, Lamprecht, Konrad u. a.), welchen der Geist des Ritterthums bereits eben so fest und sicher aufgeprägt ist, als jenen früheren Arbeiten der Mönche das echt Geistliche, das Religiöse. Die ganze Periode der fränkischen Regenten selbst übrigens bildet mit ihren rein auf das Practische und Politische gerichteten, jeder höheren Bildung und Sinnesart entbehrenden Bestrebungen einen grossen und schneidenden Gegensatz sowohl gegen die grossartigen Ideen und Tendenzen der sächsischen Kaiserzeit, als noch vielmehr gegen die glänzende Periode der Hohenstaufen mit ihren kühnen und idealen Leistungen in Politik, Wissenschaft, Kunst und Poesie. In dem ganzen 12. Jahrhundert zeigt sich nichts, was die Phantasie und Begeisterung erregt hätte; weder die Geistlichkeit noch die Könige, noch der Adel, nahmen sich der Kunst mehr an; es war, zumal unter Heinrich IV., gleichwie im 30jährigen Kriege, eine Zeit der Anarchie, des brutalen Raubwesens und der Auflösung aller geselligen Bande; kein Wunder, wenn unter diesen höchst ungünstigen Verhältnissen die Poesie stockte und selbst das Andenken an unsere alte Dichtkunst verloren gegangen zu sein scheint, zumal da diese Periode fast gar keine eigne Stoffe darbot. Nur der Niederrhein und das Belgische Gebiet scheint in Rückwirkung von Frankreich damals ein Refugium für Bildung und Gelehrsamkeit gewesen zu sein, gleichwie sich in jener neueren Zeit in Schlesien ein isolirter Zufluchtsort für die Poesie aufthat. In Flandern war es denn auch, wo im 12. Jahrhundert die Thiersage in lateinischer Sprache von Geistlichen bearbeitet wurde und wo unter andern der Reinardus vulpes als der vollkommenste Repräsentant der Art von Poesie hervorging, welche in einer Zeit, wie die der fränkischen Kaiser, etwa entstehen konnte.

Diese, in der Literatur des Mittelalters so merkwürdige, Erscheinung wird nun in der 2. *Abtheilung*, *Reinhart Fuchs* (S. 102—123), so weit sie der Zeit nach hierher gehört, ziemlich ausführlich besprochen und dabei besondere Beziehung auf die von *J. Grimm* über den Ursprung und Character derselben geäusserten Ansichten genommen; wozu der Verf. in einer Selbstanzeige im Septemberheft der Heidelb. Jahrb. 1835 nachträglich noch Einiges bemerkt haben soll. Wir wollen uns bemühen, die Hauptpuncte der von Hrn. G. mit vieler Sachkenntniss und grossem Scharfsinn aufgestellten Behauptungen in der Kürze anzudeuten.

Diese moralische Thierfabel, ein Erzeugniss *des alten* Orients, ist von dem Character der Thiersagen oder besser des Thiermährchens, eines ursprünglichen und eigenthümlichen deutschen Products, durchaus verschieden. In ersterer ist das Didactische, die Moral das Ursprüngliche und so zu sagen die Seele des Ganzen; in letzterer dagegen die Fabel selbst oder der Stoff und die Erzählung an und für sich, ohne alle Rücksicht auf jede eigentliche lehrhafte Tendenz. Was aber diese totale Verschiedenheit des deutschen Thiermährchens und der orientalischen Thierfabel und was ihre beiderseitige Abtrennung bedingt, ist eben der Boden, dem sie entstammen.

Während der alte Orient und überhaupt das ganze Alterthum im Thier- und Pflanzenleben nur das Allgemeinste und zwar zu einem bestimmten Zwecke auffasste und in der Erzählung wiedergab, eignet der neueren Zeit in dieser Hinsicht ein unvertilgbarer Hang zum Stillleben und zur Naturfreude, d. i. zum tieferen Beobachten des pflanzlichen und thierischen Lebens, „der Heimlichkeiten des Thierlebens" (nach Grimm), sowie der kleineren menschlichen Verhältnisse, worin die eigentliche Seele dieser Dichtungen zu erblicken ist. Diess trifft im Allgemeinen auf Deutschland überhaupt, insbesondere aber auf Flandern. Dort ward daher auch das Thierepos ohne Zweifel zuerst gezeugt und gewiegt, hier aber ward, gleichwie die niedere Malerei, so auch diese niedere Poesie ganz eigentlich gepflegt und gross gezogen. Ueberall, bemerkt der Verf. ferner, steht diese Art der Malerei und Dichtkunst in einer Parallele mit republikanischem oder richtiger mit bürgerlichem Sinn, mit Achtung der niederen Classen, mit Freiheitssinn, mit Tyrannenhass; sie fand daher auch überall nur da Eingang, wo diese herrschten.

Anfangs, so lange noch ein Unterschied der Stände weniger fühlbar war, war das Thierepos Allgemeingut; und in dieser Zeit mochte auch die Erzählung an und für sich in Mährchen oder in Fabeln dem Hörer oder Leser behagen und die Freude an dem räthselhaften Treiben der Thiere ihm in dem blossen Stoffe Befriedigung schaffen. Sobald aber die Priester- und Sittenwelt sich in unnatürliches, widersinniges Träumen und Treiben verlor, so fing auch diese Thierpoesie, der Spiegel der gemeinen Wirklichkeit, an, einen Gegensatz gegen die höheren Stände, ihr Treiben und ihre Poesie zu bilden; wobei man sich übrigens eben so sehr hüten muss, keine angelegte und absichtliche Allegorie zu suchen, als auf der andern Seite das Allegorische zu verkennen, was diese ganze Dichtung ihrer Natur und ihrer Entstehung nach an sich hat.

Schon die erste Gestaltung eines Thierstaates musste nothwendig das Bild dazu von dem wirklichen Staate nehmen; und so sehen wir denn auch in der Art, wie der *Wolf*, welcher anfänglich, d. h. in den lateinischen Gedichten Isengrimus und Reinardus

vulpes, die Hauptrolle spielt, ausdrücklich erst stets als Mönch, dann als grosser Vasall, und wie dann der ihn aus seiner Stellung verdrängende *Fuchs* zuletzt als Kanzler auftritt, die Geistlichkeit, die grosse bewaffnete Ritterschaft und die späteren ritterlichen Hofleute und Rechtsgelehrten wie in einer zufälligen Personification erscheinen.

Von den beiden lateinischen Bearbeitungen dieser Sage, welche wir aus dieser Zeit (12. Jahrhundert) besitzen, ist das ältere, der Bruchstücke *Isengrimus*, wenn auch schon voll mönchisch witziger Satyre gegen das Mönchthum, doch noch mehr auf den Gang der Erzählung berechnet und deshalb auch viel kürzer; dagegen wird im *Reinardus vulpes* (willkürlich so genannt, indem Isengrimm oder der Wolf hier wie dort der alleinige Mittelpunct des Gedichtes ist) die Fabel oder die Erzählung gleichsam zur Nebensache, und überall tritt dafür ein oft frecher und mit schmuzigem Witz vermischter Spott auf die Habsucht der Geistlichkeit, auf die Synoden, auf die Ordensregeln, auf das verderbte Klosterleben, auf Rom und seine geistliche Obergewalt hervor. Zu tadeln findet Hr. G. hauptsächlich das endlos breite Geschwätz, das Haschen nach Phrasen, nach Sentenzen und Antithesen, die Sophistik, Wortspielerei und schale Witzelei, die langweilig gedehnten und dabei höchst müssigen Reden; zu loben etwa die Bekanntschaft mit der scholastischen Philosophie und mit antiken Dichtern, das gewandte Latein, einzelne Beschreibungen etc.

Indem nun der Verf. zur 3. *Abth*, *die Kreuzzüge und ihr Einfluss auf das poetische Leben* (S. 123—137), übergeht, bemüht er sich zunächst, den Gesichtspunct für eine wahrhafte Geschichte dieser merkwürdigsten Begebenheit des Mittelalters festzustellen, wobei er selbst die Hauptmomente am Schlusse noch einmal in folgender Stelle zusammenfasst: (S. 125) „Die Kreuzzüge legen erst die Ideen der alten Welt ab und setzen christliche und moderne an die Stelle; sie bilden die grosse Umwälzung von der alten zur neuen Welt; bis zu ihnen hatten die Griechen und Römer nie aufgehört, das geistige Reich zu beherrschen; von jetzt aber beginnt jene schrankenlose Herrschaft des Gemüths und der Empfindung, welche den schärfsten Gegensatz des Mittelalters gegen namentlich die römische Zeit bildet.“

Unter den unmittelbaren Folgen, wodurch die Kreuzzüge, „diese bewaffneten Wallfahrten“, einen so grossen Einfluss auf die Dichtkunst gewannen, zählt der Verf. vor Allem die grössere Ausdehnung der Kultur durch die Zusammentreffung der verschiedensten Nationen; der Gebrauch der Vulgarsprache; das Verdrängen der Geistlichkeit aus dem ausschliesslichen Besitz der geistigen Bildung d. h. der Ritterschaft, welche sie zugleich nach den ihre Orden sowie ihr ganzes Handeln leitenden schwärmerischen Ideen und Principien aus einer kirchlich-religiösen in

eine ritterlich-religiöse verwandelte; der an den Cultus der Jungfrau Maria geknüpfte, romantische Frauendienst, welcher jedoch in Deutschland nicht wie in Frankreich die Empor- und Heraushebung der Frauen aus den Verhältnissen, die ihnen die Natur in der Gesellschaft anwies, zur Folge hatte. Nachdem Hr. G. nun noch Einiges über die Rückwirkung von diesem Allen auf die Poesie im Allgemeinen angedeutet, geht er die wichtigsten Momente in den 4 nächsten Abtheilungen im Einzelnen durch.

Die 4. *Abtheilung, Französisches Volksepos* (S. 137—152), zeigt uns, wie der Geist des christlich-frommen Ritterthums, der mit den ersten Kreuzfahrten entstanden war, und hinfort durch Jahrhunderte die Schicksale der Welt entschied und alle Geister durchdrang, vor Allem in der echt fränkischen, an Karls des Grossen Person geknüpften Sage seine ersten und frischesten Wurzeln schlug, und wie daher, zumal da die französische Nation von jeher die günstigste Stellung zu einer solchen Wirksamkeit in Europa einnahm, die aus diesen höchsten Ideen der Zeit hervorgehenden Dichtungen das Vorbild und so zu sagen die Seele der mittelalterlichen Poesie wurden. Jenen Geist zeigt der Verf. vorzugsweise in dem aus einer französischen Quelle ursprünglich geschöpften, Gedicht des *Pfaffen Konrad* von *Karls des Grossen Thaten in Spanien* nach, da er nirgends so unmittelbar und treu wie hier in poetischem Schmucke ausgesprochen ist. (S. 146) „Was aber gerade diese Gedichte für jene Periode so werthvoll machte, das raubte ihnen der allgemeinere Werth, den die Nibelungen gegen die Karlsage behaupten. Was diese an Geschlossenheit, an gleichem Guss, an gehaltenem Tone vor jenen voraus hat, das überbieten jene an weitem Interesse und an grossartiger Wirkung.“ Bemerkenswerth findet auch der Verf. die häufigen Anklänge an den Styl und den Vortrag des alten Testaments, ja selbst an den prophetischen und andächtigen Schwung der Psalmen, der hier zu finden ist; ferner das die volksmässige Entstehung der Karlsage beweisende Romanzenartige, welches selbst in unserm Konrad noch sehr deutlich durchscheint, obgleich wieder die Subjectivität der letzten Bearbeiter mehr hervortritt, als in unserm Nationalepos.

Die 5. *Abtheilung, Legenden und Novellen* (S. 152—171), zeigt uns, wie sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der ganze Geschmack der Zeit, welcher sich bis dahin hauptsächlich an uralte, nationale Schwänke, Mährchen, Lieder und die Rhapsodieen, vielleicht aber auch schon an grössere Bearbeitungen des Volksepos hielt, offenbar von Grund aus änderte, und nunmehr, in entschiedenen, oft selbst feindselig polemischen Gegensatz gegen die altdeutsche Volksdichtung, Legenden, Romane und Novellen, ernsten wie komischen, heiligen wie weltlichen Inhalts, in welchen allen aber der tollste historisch-poetische

Wirrwarr mit einer christlich-religiösen Tendenz verbunden ist, zu seiner Lieblingsunterhaltung machte.

Diess zeigt sich schon in dem *Lobgesang auf den heiligen Hanno* († 1075), am merkwürdigsten aber in der sogenannten *Kaiserchronik*, welche ihrer deutschen Quelle nach, auf die sie sich beruft, in den Anfang des 12. Jahrhunderts gesetzt werden darf, obgleich der Text der Heidelberger Handschrift (Cod. Pal. N. 361. Fol. 1.) nicht vor dem Ende desselben abgefasst ist. (S. 156) „Diese Kaiserchronik ist nämlich nichts anders, als eine legendenartige und novellistische Chronik des alten und neuen römischen Kaiserthums; alle alte und neue Geschichte wird aufs merkwürdigste durch einander geworfen." (S. 159) „Wie in einem Chaos drängt sich hier fast Alles zusammen, was nur irgend die erste allerfrischeste und schrankenloseste Thätigkeit einer jugendlich ausschweifenden Phantasie erschaffen kann; ja die vielfältigsten Richtungen späterer Poesieen liegen hier wie im Keime, und die Geschichte der deutschen Dichtkunst hat kein Werk, das sie früher als dieses in dieser Periode nennen dürfte. Nichts ist für den Leichtsinn der Phantasie und die bereitwillige Erfindungs- und Combinationskraft jenes Geschlechts und des ganzen Mittelalters bezeichnender, nichts zeigt zugleich bestimmter, wie auch in diesem neuen Zweig der Romantik, die sich jetzt vielfältiger ethnologischer und historischer Stoffe bemächtigt, von dem Materiellsten, von der Anknüpfung an Städtenamen und dergleichen ausgegangen wird, woher denn jene unzähligen Sagen von Städtegründungen und Eponymen entstanden sind, die man für nichts als blosse Erdichtungen müssiger Mönchsköpfe ansehen darf und trotz aller Volksmässigkeit, die sie in späteren Jahrhunderten erlangt haben mögen, nicht als Volkssage betrachten kann.

Diess zeigt nun der Verf. noch weiter, indem er über die Art und Weise dieser Erdichtungen und wie man dabei vom blossen Borgen altgriechischer und römischer Sagen zur historisch poetischen Umbildung älterer Sagen in neuere und umgekehrt überging, die mannigfaltigsten Belege beibringt. Auch macht er S. 166 ff. noch besonders darauf aufmerksam, wie seitdem sich zuerst die durch Karl und Otto den Grossen mit Italien und Griechenland angeknüpften Verbindungen jetzt vielfach erneut und erweitert hatten, man von da in grösster Leichtigkeit den ganzen Schatz von Novellen und Legenden herüberholen konnte, der sich dort, insbesondere aber in Italien, dem Heerd der Unterhaltungspoesie seit undenklichen Zeiten, viel früher aufgehäuft hatte, als im Norden, und nunmehr in den Zeiten der Kreuzzüge im Orient und Occident fast überall in grösseren oder kleineren Sammlungen hervortritt.

Und eben zu den frühesten Versuchen dieser Art zählt Hr. G. nächst den lateinischen Werken des *Petr. Alphonsus* (de clericali disciplina) unsere *Kaiserchronik*, deren Inhalt dem grössten

Theile nach christliche Novelle oder Legende ist („nichts verknüpft die Poesie der alten und neuen Welt so sichtbar und deutlich als die Legende"), dabei aber altklassische Erzählungen, orientalische Legenden, vaterländische Sagen und Züge aus der Volksgeschichte zusammenmischt, und zwar diess Alles an dem mühselig fortgeführten Faden der römischen und deutschen Kaisergeschichte. (S. 170) „Einen Werth der dichterischen Behandlung wird man daher in einem chronikartigen Buche, wie dieses, selbst in den grösseren und mit mehr Liebe behandelten Episoden, nicht suchen, zumal da selbst die darin enthaltenen Legenden, in denen dieser Werth blos zu suchen wäre, unter den Händen geschickter Dichter vermöge ihres für die Poesie meist ungeschickten Stoffes wenig zu gedeihen pflegen; worauf der Verf. in einem spätern Abschnitte ausführlich wieder zurückkommt.

Die 6. *Abtheilung*, *Ausartung der Volkspoesie* (S. 171—195), zeigt, wie die nationale Volkspoesie mehr und mehr in willkürlich romanhafte Kunstpoesie ausartet, und erklärt dieses sowie aus byzantinisch-orientalischen Einflüssen, als auch aus der Neuheit und dem jüngern Alter der geschichtlichen Stoffe.

In erster Beziehung glaubt der Verf. allerdings sehr vorsichtig sein zu müssen, indem oft die ähnlichsten Züge an Orientalisches erinnern mögen und dennoch selbständig national sind; daher es auch ein sehr grosser Irrthum sei, die Entstehung der sogenannten romantischen Vorstellungen auf Eine Nation, auf Ein Lokal zurückführen zu wollen, da gleicher Geist und gleiche Verhältnisse („Dunkelheit und Unklarheit in neuen und zum Theil blendenden Vorstellungen und Erfahrungen") diese Romantik überall hervorrufen können und auch hervorgerufen haben; überhaupt begegneten sich im sinkenden Alterthum, sei es im Orient, in Griechenland oder Italien, eine Unzahl von Erscheinungen in allen möglichen Beziehungen des Lebens mit ähnlichen Erscheinungen, die von jenen ganz unabhängig in den nordischen Nationen aufkeimten, so dass an eine Entlehnung oder Nachahmung auch nicht im entferntesten zu denken sei. Allein auf der andern Seite leuchte auch das ausserordentlich leicht ein, dass, sobald nur eine solche Nation im Laufe der Zeiten und in gesteigerter Erleichterung der Verbindungen mit Producten einer andern Nation bekannt ward, die mit der ihrigen eine grosse Aehnlichkeit darboten, sie sich derselben mit grosser Leichtigkeit bemächtigt haben mochte. Es sei daher auch nichts natürlicher, als dass sich gewisse, in Deutschland unabhängig entstandene Sagen, die aber, woher es immer sei, namentlich in der Construction eine entfernte Aehnlichkeit mit den griechischen Romanen trugen, zu der Zeit, als der Weg nach Byzanz sich öffnete, und deutsche Kreuzfahrer dorthin kamen, sich diesen südlichen Dichtungen dergestalt näherten, dass ausser der all-

gemeinen Verwandtschaft, die sie von Natur hatten, auch eine wirkliche äussere eintrat.

Eine solche Einwirkung äusserer Verhältnisse glaubt Hr. G. vor Allem in dem Gedicht von *König Rother* (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts) zu erblicken, indem dasselbe zwar offenbar ein ursprünglich deutsches Werk sei, aber zugleich auch nicht nur in vielen Zügen eine Veränderung und Accommodation der Sage an spätere (christliche ritterliche) Sitten und Züge zeige, sondern auch die Namen vielfach verändert, ja den Schauplatz gar aus Nordosten nach Constantinopel und Italien verlegt habe und dabei sehr auffallende Beziehungen auf die Zustände des byzantinischen Hofes zur Zeit des Kaisers Alexius und die Collisionen der Kreuzfahrer mit diesem Hofe enthalte, — Beziehungen, die einen (ursprünglichen) Dichter verrathen, der in Constantinopel war. Aus der Analyse dieses Gedichts zeigt der Verf. sodann, wie dasselbe nach dem Character jeder unbeholfenen Kunst nicht nur gewissermassen denselben Faden zweimal abspinne und sich also selbst wiederhole, sondern auch ähnliche Züge aus *Wolf Dieterich* und *dem Roman von Salomon und Morolf*, in welchen beiden gleichfalls, besonders aber in letzterm, deutsche und byzantinisch-orientalische Stoffe sich innig durchdrungen, darbiete.

Den volksmässigen Werth aller dieser Dichtungen aber, so manche Züge darin auch dem echt deutschen Volksepos entsprechen mögen, schlägt Hr. G. nur sehr geringe an, da ihnen zum echten Volksgedicht alle historische Anlehnung (das wesentlichste Erforderniss!) und zum Volksepos die Weihe des Alters, die Würde und der Ernst gänzlich abgehe. Er sieht daher in diesen Werken eine Kunstpoesie gleichsam innerhalb der Volkspoesie, er sieht ferner darin den Uebergang von der alten Simplicität und Heiligkeit des Volksgesangs zu der Entstellung desselben durch subjective Bearbeitung, und macht dasselbe auch von der Karlsage und dem kritischen Epos späterer Zeit geltend. (S. 185) „Das Geschichtliche ist hier überall in stetem Sinken, die Erdichtung und das Wunderbare in stetem Wachsen, die objective Treue, Scheu vor der Tradition, Wahrheit und Lebendigkeit hält Schritt mit jenem und der subjectiven Zudringlichkeit der Dichter mit diesem; der würdevolle Ernst fällt mit jenem und das Komische steigt mit diesem; die Wirkung des Ganzen wechselt mit der Wirkung der Theile; die alten Verhältnisse werden von neuen verdrängt, die grossen von kleinen.“ Uebrigens ist nach Hrn. G. der innere epische Kern dieser Dichtungen, welche endlose Verse um ein einziges Factum häufen, nichts anders, als jene Ideen von Dienstmannschaft und Herrenpflicht, die wir auch in der Wirklichkeit erst seit den Ottonen, der Ursprungszeit dieser Dichtungen, in lebhaftere Anregungen kommen sehen.

Was nun noch den zweiten Erklärungsgrund für die Ausartung der Volkspoesie, die Neuheit und das jüngere Alter der geschichtlichen Stoffe betrifft, so nimmt Hr. G. die Belege dafür von dem *Herzog Ernst Heinr.'s v. Veldegk* her, welchen schon Gottfr. v. Strasburg als den ersten höfischen Dichter auszeichnete und welchem auch der Verf. keinen besseren, schlagenderen Repräsentanten dieser Uebergangsperiode an die Seite zu setzen wüsste. Während nämlich der erste Theil jenes Gedichts, der sich mit den einheimischen Schicksalen des genannten unruhigen Stiefsohns Konrads II. beschäftigt, ohne gerade wirkliche Geschichte oder Chronik zu sein, doch nur allzusehr an den trocknen nüchternen Ton derselben erinnert, ist im zweiten Theile eine anschaulichere Darstellung, und es herrscht der wohlthuende freundliche Ton des Mährchenerzählers, dem bereits eine Menge der bedeutendsten Sagen des späteren Griechenlands und Orients zu Gebote standen. Man sieht also, je mehr die Geschichte sich der Begebenheiten des Lebens bemächtigte und hier Boden gewann, desto mehr Boden verlor die Poesie in den wirklichen Ereignissen; sie flüchtete daher jetzt in die Ferne, nahm ihren Stoff aus alten Zeiten, aus der Fremde, oder erdichtete ihn geradezu und suchte ihn grossartig mit den Ideen der Gegenwart zu durchdringen. Hier ist deshalb die höchste Spitze und Scheide des alten und neuen Geschmacks. Der Herzog Ernst ist übrigens so gut ein Volksgedicht zu nennen, wie nur irgend Etwas diesen Namen verdient, was im Munde des Volks war und vielfache Metamorphosen erlitten hat; auch ist er einer von jenen beliebten Gegenständen, die nachher in die Volksbücher und selbst in den jüdischen Dialekt übergingen. — Schliesslich erwähnt der Verf. noch ganz kurz des *Grafen Rudolf*, als eines neuen Zeugnisses für die unmittelbare Einwirkung der Kreuzzüge auf die Dichtung, ausführlicher aber des *Biterolf* als eines Beispiels von höchster Ausartung der Volkspoesie in die Manier der britischen Dichter und zugleich „als einer so langweiligen und leeren Reimerei, wie wir doch nicht viele haben."

Die 7. *Abth.*, *Einführung britischer Dichtungen* (S. 195 bis 215) handelt von der aus England oder der Bretagne herstammenden Gattung von Romanen, welche, obschon voll der elendesten Erfindungen, der mechanischsten Verbindungen und der wunderlichsten Albernheiten, gleichwohl wegen des hier zum ersten Male in der epischen Poesie vorherrschenden Elementes der Courtoisie und Frauenliebe fast jedes andere Interesse überwand und verschlang. Voraus schickt der Verf. einen flüchtigen Blick auf die britisch-walisische Poesie und Sage und deren Umgestaltung und Entartung, wobei er sich jedoch mehr auf historische Analogie, als auf das Ergebniss einer weitern Kenntniss vielfältiger Quellenschriften stützen müsse. Darnach erscheint es ihm gewiss, dass die walisische Dichtung in ihrem Ursprung

den reinen Charakter hatte, den wir nach so langer Zeit an den galischen Gesängen des Ossian entdecken, die sich eben in jenen Gegenden gestaltet und erhalten haben, welche den äusseren Einflüssen minder ausgesetzt waren. Schon zu der Zeit aber, als man die Thaten des Arthur in elegisch-lyrischen Bardenliedern besang, war römische Bildung und Christenthum in England mehr wie irgendwo eingedrungen und hatte hier bei der der britischen Nation eigenthümlichen Schrankenlosigkeit der Phantasie eine wilde Mischung und Durchdringung von vielerlei unklaren und übertriebenen Vorstellungen zur Folge, welche nachher durch die Ankunft der Angelsachsen und in einem noch höheren Grade durch die der Normannen wieder aufgenommen wurden und England nebst der Bretagne zu einem der ersten Heerde der romantisch-epischen Poesie machten.

Als Belege für diese verschiedenen Behauptungen werden angeführt: die Sage von *Prydain*, welche gelehrt-römische Einflüsse erfuhr, die angelsächsischen Sagen von *Vortigern* und *Hengist*, die sich als echt volksmässig noch mit einiger Sicherheit an die Geschichte anlehnen; das angelsächsische Gedicht *Beowulf*, in welchem sich Britisches und Sächsisches durchdringt; die Sagen von *Arthur* und *Merlin* (bei Gottfr. v. Monmouth), die, so volksmässig sie an und für sich auch waren, doch schon alle (besonders in dem zweiten Theile, der von dem famösen Kriege Arthurs mit Lucius Tiberius handelt), weit nicht mehr das einfache Gepräge der Vortigernsage oder gar der historischen Bardenlieder tragen, vielmehr mit ihren Wundern und Abenteuern eben soweit davon abstehen, wie Rother vom Hildebrandliede; endlich jene *Romane von der Tafelrunde*, eine neue Reihe von Gedichten, in welchen das Meiste ohne allen Zweifel reine Erdichtung ist und selbst die wenigsten der Helden auch nur dem Namen nach eine historische Beglaubigung oder alte Auctorität haben, und in welchen nur die volksthümlichen und beliebten Züge der alten Gedichte festgehalten und auf eine höchst unbeholfene und langweilige Art variirt werden. Und diese Dichtungen, die der allerersten und allereinfachsten Bedingung jedes erzählenden Gedichts, der lebendigen sinnlichen Darstellung, sowie des innern nothwendigen Zusammenhangs, vollkommen entbehren, musste das Schicksal gerade in einer Zeit, wo man in frischester und junger Begeisterung nach Idealen in Kunst und Leben rang, als ein wahres Gift für die wahre, echte Poesie des christlichen Europas überallhin verbreiten! Dieses allerdings etwas strenge Urtheil sucht der Verf. (S. 208 — 215) durch eine ausführliche Analyse des *Lanzelot v. Ulrich von Zazichoven* (mit besonderer Hervorhebung der charakteristischen Züge für die Art der Sage und des Stoffes sowie der Behandlung in dieser, wie in den übrigen Hauptdichtungen derselben Gattung, als: *Wigamur, Iwein, Wigalois* etc.) noch näher zu motiviren.

Die 8. *Abth.*, *Antike Dichtungen in neuer Gestalt* (S. 215 bis 251), handelt von den alexandrinisch-römischen Einflüssen auf die romantische Dichtung und hebt dabei besonders die Sage von dem *trojanischen Krieg* nach Dares Phrygius, die griechisch-orientalischen *Alexandriaden*, und die *Aeneide* des Virgil hervor.

Hr. G. redet zuerst von der *Alexandersage*, als der verbreitetsten und auf das mannigfaltigste variirten unter allen. Er geht dabei mit sichtbarer Vorliebe auf Alexanders ausserordentliche Persönlichkeit und sein Verhältniss zur Weltgeschichte zurück, welches, je mehr es unmittelbar in der Wirklichkeit selbst die Bewunderung und die Phantasie aller Völker des Orients und Westens in Anspruch nahm, in der Ferne der Zeit und des Orts späterhin desto poetischer und grossartiger bis zur völligen Erdichtung umgestaltet werden musste. Schon im Zeitalter des Hadrian entstanden poetische Alexandriaden, welche die vielfach verbreiteten Hauptquellen dieses Sagencyklus im Mittelalter wurden.

Nirgends aber findet sich diese Sage würdiger und dichterischer behandelt, als in dem *Alexander* des *Pfaffen Lamprecht*. Wenn auch als desselben nächste Quelle der Alexander des uns sonst unbekannten Alberich von Vicenza oder Besançon gilt, so ist doch in Lamprecht Alles, was in der gewöhnlichen Gestalt der Sage lag und unserm Dichter oder seinem Vorbilde meistens bekannt war, mit meisterhafter Sicherheit und dem reinsten Gechmack vermieden oder verändert. Es weicht daher auch Alles, was sonst in England, Frankreich, Spanien und Deutschland in dieser Art erschien, völlig von dem Geiste dieser wahrhaft grossartigen deutschen Dichtung ab, welche Hr. G. unbedenklich einen der schönsten Schätze der ganzen älteren mittelalterigen Poesie nennt. (S. 221.) „Ich glaube nicht, bemerkt derselbe weiter, dass die damalige Zeit überhaupt sich höher zu erheben fähig war; denn dieser Lambert scheint mir an die grössten Ideen zu reichen oder vielmehr sie zu eröffnen, deren sich damals Menschen und Dichter bemächtigten, für die sie sich begeistert haben, und an wahrhaft dichterischem Genius dürfen sich nur ganz Wenige neben ihn stellen, so schlicht und einfach er sich neben einem Wolfram oder Gottfried ausnimmt." (S. 223.) „Seine Darstellungsweise ist (nämlich) noch mehr die trockne Zeichnung des Volkslieds, der anspruchlose Vortrag dieses Jahrhunderts; der Mann will nichts gelten durch sich, sondern alles durch seine Sache; allein diese Trockenheit ist weit verschieden von der des Zazichoven, sogar von der der Nibelungen; Alles ist dabei Wärme, Gefühl, innerer Drang und Fülle, und oft strömt in wahrhaft melodischem Flusse seine Periode ungesucht, und ohne die mühselige Künstelei der Hofdichter, ohne Zwang empfangen und ohne Verrenkung wiedergegeben, schliesst sich der rechte Ausdruck

an seinen kernigen und gesunden Gedanken, das lebendige Wort legt sich um seine Vorstellungen und für die Bilder seiner Phantasie fällt ihm die verkörpernde Rede mühlos zu." (S. 229.) (Kurz) „es ist der Eindruck einer kernfesten Männernatur, den wir davon tragen, der uns hebt und kräftigt, während uns alle mittelalterigen deutschen Dichtungen fast ohne Ausnahme erschlaffen."

Wie in allen Alexandersagen, so sind auch hier *zwei Theile* zu unterscheiden, welche die Geschichte, von der sich diese Gedichte nie ganz entfernten, selbst bedingte. Der *erste*, welcher bis zu dem Zuge Alexanders ins Land der Scythen geht, ist geschichtlich, klar, einfach und überhaupt ganz in den Gränzen der Wahrscheinlichkeit gehalten; im *letzten* dagegen, welcher Alexanders weitern Zug bis ans Ende der Welt und die gefahrvolle Rückkehr von da durch die Schrecknisse der Wüsten und Wälder enthält, häufen sich die Wunder der Ferne. Der Verf. weist diess durch eine mit entschiedener Vorliebe für diesen wahrhaft grossen Dichter ausgeführte Analyse nach, die er mit den mannichfachsten erläuternden Bemerkungen in obigem Sinne begleitet (v. S. 223 — 236). Er sagt u. a. (S. 236): „Wenn es wahr ist, dass Alexander nicht ein Eroberer gemeiner Art war, dass seine riesenhaften Plane in einem grossen Verbande mit seines grossen Lehrers Bestrebungen standen; wenn es wahr ist, dass das Alterthum gross geworden ist durch sein Vertrauen auf menschliche Kraft und im äussern Leben, während die neuere christliche Zeit gross ward durch das innere Leben, das sie erschloss; wenn es wahr ist, dass das Alterthum aus eben jener Eigenschaft in Egoismus eben so leicht fallen musste, wie die christliche Zeit aus eben dieser in Erschlaffung und Thatenlosigkeit; wenn es wahr ist, dass Alexander den Uebergang von alter zu neuer Zeit, von jenem zu diesem Charakter bahnte, so sehen wir auf Einen Blick die ganze Grösse dieses Dichters. Er schildert den Charakter des Helden im ersten Theile des Gedichts ganz treu der Geschichte und fasst sein Wirken im Ganzen in dem erhabensten Sinne auf; er schildert zugleich das Alterthum und seinen Geist auf das wahrste, und giebt auf eine ganz wunderbare Weise zu eben der Zeit, wo die alte Rüstigkeit, dieses äusserlich Thatkräftige mit allen den milden christlichen Schwärmereien darauf zu gehen drohte, wie zum Scheidegruss dieses Gedicht, in welchem er die völlig erstorbenen Ideen der alten Welt, jedoch nach dem höhern Sinne der christlichen Ansichten, noch einmal ins Leben zurückruft." (Bei Ulrich v. Eschenb. u. Wolfr. kömmt Hr. G. nochmals auf Lampr. Alexander zurück, um dort die Bedeutung dieses Gedichts ganz übersehen zu können.)

Der Verf. stellt nun zunächst dieser Alexandrias mit ihrem alterthümlich kernhaften Geiste die völlige Verflüchtigung jedes

antiken Moments in der *Eneit* des *Heinr. v. Veldegk* entgegen, in welcher zugleich vollends alles zerstäubt, was nur irgend nach einem Fall des gewöhnlichen Lebens aussieht. Alle Spielereien und Tändeleien, die man sich etwa im Minneliede noch gefallen lässt, drängen hier im ernsten Epos die bedeutendsten Scenen weg; welche Wirkung musste diess hinfort thun? (S. 241.) „Im Virgil dünkt man sich in einer alten aus dem Schutt aufgegrabenen Stadt zu wandeln, die aus jedem Steine stumm zu uns spricht und grosse Ruinen erhalten hat; hier geht man träge und getäuscht zwischen wüsten Trümmerhaufen, unter denen uns ein gut meinender, eingelernter, abergläubischer, auf seinen Unsinn stolzer Cicerone mit endlosem Geschwätz und Fabeln fast zur Verzweiflung bringt.“ Zur Entschuldigung Veldegk's muss freilich angeführt werden, dass er einem französischen Texte folgt, der schon die meisten, wenn auch nicht alle Abweichungen von dem lateinischen Gedichte Virgils enthielt.

Ein so elendes Machwerk diese Eneit nun auch ist, so gross sind doch die Lobeserhebungen Veldegks selbst bei den bessten spätern Dichtern, was wir uns hauptsächlich dadurch zu erklären haben, dass er unter den Uebersetzern der französischen Romane einer der frühesten und bedeutendsten war, und als solcher also die ganze Fluth französischer Romane für das stets poetischer Unterhaltung bedürftige Deutschland Thür und Thor geöffnet hat, dass er ferner offenbar die Reimkunst und die Sprache der mittelhochdeutschen Poesie zuerst gestaltete, und endlich dass er als Repräsentant der Blüthezeit des Ritterwesens unter Friedrich I. nicht nur zuerst die höfische Bildung, sondern auch — und diess verschaffte ihm wohl den grössten Genuss — die Minne in der Weise einführte, wie das Minnelied damals diesen Gegenstand behandelte. Und, in der That, das letzte Verdienst ist keines seiner geringsten. Denn, abgesehen von den Spielereien, die mit unterlaufen, hat die deutsche Dichtung jener Zeit gewiss weniges an Lieblichkeit, an Herzlichkeit, an inniger Unschuld und Naivetät den Gesprächen zwischen der Lavinia und ihrer Mutter zu vergleichen, ja wir werden, besonders in dergleichen Nachahmungen im Epos, mit Erstaunen sehen, wie schnell mit der Ausartung der Sitten zugleich auch dieser Ausdruck unbefangener Unschuld, die so tief in jener Zeit gewurzelt scheinen sollte, verloren ward und wie vergebens selbst namhafte Dichter sich abmühten, auf diese Reinheit zurückzukommen.

Hr. G. erwähnt nun noch des *trojanischen Kriegs* von *Herbort v. Fritzlar* aus dem Anfang des 13. Jahrh., welcher, ohne eigentlichen Beruf zum Dichten, einem wälschen Text auf das genaueste folgt und dabei eine merkwürdige Mitte zwischen Lamprecht und Veldegk hält, indem bei ihm die neue Sentimentalität und die alte rohe Kraft auf eine ebenso geschmacklose als ergötzliche Weise, ohne auch nur einen Versuch von Versöhnung

beider Manieren, neben einandergestellt sind; gleichwie er ganz deutsche, ganz heimathliche Züge unter das Fremdeste mischt und das Alte in die neuen Sitten übersetzt.

Zum Schlusse stellt der Verf. die drei genannten Dichter als Repräsentanten einer ganzen Zeitrichtung nochmals zusammen. (S. 250.) „Wenn *Lampr. Alexander* durchweg eine feste, dauernde, männlich ruhige Kraft athmet, und die Zeit ausspricht, wo Deutschland in ehrwürdiger Grösse unter dem zweiten Hohenstaufen glänzte, eine Zeit, die sich in dem ernsten und erhabenen Charakter eines Walther und in der Wiederbelebung der Nibelungen noch abspiegelt, und wenn *Lampr. selbst* mit seinem ritterlichen Sinne an jene Bischöfe unter Friedrich erinnert, die Zierde der deutschen Nation, die kriegerischen Adel und geistliche Würde in sich vereinten, so leitet dagegen *Veldegk* ganz auf die weichere Folgezeit über, die das Heroische ganz aufgiebt, im *Herbort* aber spiegelt sich eine Zeit der Verwilderung, wie die der Gegenkönige Philipp und Otto war, und in ihm erscheint eine gleichsam erzwungene Kraft und die unnatürliche Anstrengung eines Jünglings, der zwischen Talent und Leichtsinn, zwischen zügelloser Kraft und Weichheit, zwischen Geschmack und Gemeinheit getheilt und von Ungleichheiten voll ist, eine Erscheinung, die ich neben Nithart mit dem teutonischen Geschlechte unserer jungen Göttinger Dichter des vorigen Jahrhunderts vergleichen möchte."

Der *VI. Abschn.*, *Regeneration des deutschen Volksepos* (S. 251 — 283), schliesst sich, unserer Ansicht nach, richtiger als die 9. *Abth.* der vorigen Hauptrubrik an, indem nirgends mehr als gerade in der Art, wie das deutsche Volksepos in damaliger Zeit regenerirt wurde, der Uebergang von der alten volksmässigen Dichtung der altdeutschen Heldenzeit zur ritterlichen höfischen Poesie der hohenstaufischen Zeit zu erblicken ist. Wiewohl dieser Abschnitt sowie beiläufig schon manche frühere Stellen dieses Werks (besonders S. 26 u. S. 49 — 52) Vieles enthält, was unserer Ansicht von der Geschichte der deutschen Heldensage *) geradezu widerspricht, so halten wir es doch nicht für geeignet, hier unsere Meinung zu verfechten, und beschränken uns daher wie bisher um so mehr mit einer blossen Anführung der Ansichten unsers Verf., als wir dem ästhetischen Urtheile desselben vollkommen beistimmen; vielleicht, dass es uns bald möglich ist, auf jene streitigen Puncte im Zusammenhang unserer Untersuchungen über die deutsche Heldensage zurückzukommen.

---

*) In den „*Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniss der nordischen und deutschen Heldensage*, aus P. E. Müller's Sagabibliothek II. Band, etc. übersetzt und kritisch bearbeitet von Dr. *G. Lange*. Frankf. a. M. b. Brönner 1832, besonders im Anhange S. 423 — 480.

Hr. G. glaubt mit Recht, von den *Nibelungen* und der *Gudrun*, den beiden Haupterzeugnissen auf dem Gebiete des deutschen Volksepos, an keinem schicklichern Orte reden zu können, als gerade hier, wo sie auf der *einen Seite* zwar mitten unter den aus der neuen Richtung der Zeit geflossenen Dichtungen stehen, aber zugleich am auffallendsten dagegen contrastiren und die Opposition der Hofdichter erklären, und wo sie auf *der andern Seite* noch am nächsten an die Dichtungen des 12. Jahrhunderts rücken, in welchem sie die grossen Veränderungen erlitten, die ihnen allmählig ihre jetzige Gestalt geben, nach der sie in den Anfang des 13. gehören.

Diese Veränderung findet der Verf. hauptsächlich darin, dass die ursprünglich deutsche Siegfriedssage, in der veränderten Gestalt, die ihr der Norden gegeben hatte, wieder in das deutsche Volksepos aufgenommen und ungeachtet ihres höchst unähnlichen Stoffes auf eine ziemlich ungeschickte Weise mit der ursprünglich allein stehenden Dietrichssage in *ein* Ganzes, nämlich in das Gedicht der *Nibelungen*, verknüpft wurde. Er findet es natürlich, dass diess in Niederdeutschland geschah, wo wir überhaupt im 12. Jahrhunderte eine Werkstätte für unsere Literatur mehr ahnen als nachweisen können, wo die strophischen Lieder unsers Volksgesangs aber noch gesungen werden mochten, als man im Süden nichts that, als die fremden Sagen lesen, und wo endlich auch die ersten Zeugnisse für die Siegfriedssage im 12 Jahrhunderte gefunden werden.

Die ältere Gestalt und die innere Structur unseres Nibelungenlieds vor dieser heterogenen Vereinigung lässt uns die *Klage*, wenn wir sie mit unserem Text vergleichen, zwar nur noch ahnen; aber wir sehen doch daraus, dass der Werth dieses verlornen Gedichts, was das wahre innere Verständniss der Sage und deren treue, ehrfurchtsvolle Wiedergabe betrifft, bei weitem grösser war, als der des erhaltenen. Einen Hauptmangel des letzteren findet Hr. G. noch darin, dass es, im umgekehrten Verhältnisse wie der ritterliche Roman, einen schneidenden Contrast zwischen Stoff und Form mit sich trägt, indem gegen die Gewalt und Grösse des Stoffes, wie uns derselbe namentlich beim Ueberschauen des Ganzen erscheint, die trockne, ton- und klanglose Sprache, die dürftige, kalte, eintönige, fast pedestrische Darstellung und der völlige Mangel an Reife des Seelen- und geistigen Lebens sehr unangenehm absticht; ein jedenfalls unerfreulicher Contrast, welchen der Verfasser des Nibelungenliedes — denn einen solchen von einigem bedeutenden willkürlichen Einfluss anzunehmen, scheint ihm in einer Zeit ganz subjectiver Dichtung unerlässlich — in das Gedicht gebracht hat, indem es ihm bei Einführung von so vielem Schmucke, der an seine ritterliche Zeit erinnert, dennoch nicht gelang, zugleich Vortrag und Sprache höher zu heben. (S. 268.) „Wir vermissen die Bildung der damaligen ritterlichen

Dichter, und diess giebt diesen ein Recht, sich dagegen zu erklären.“ — — (An verschiedenen Stellen.) „Sobald wir uns indessen über diesen Zwiespalt wegsetzen, sobald wir das äussere Gewand wegdenken, und auf die Sache selbst sehen, so erscheint uns das Gedicht allen übrigen ritterlichen Epen der Zeit überlegen und gross, und allein würdig, in so grandioser Anlage neben dem griechischen Epos zu stehen, so sehr es auch dem letzten dichtenden Anordner desselben an Reife der Einbildungskraft fehlte, um es gleich diesem zu einem vollkommenen Kunstwerk zu gestalten. Wir stehen hier, wie es das echte Epos verlangt, in einer Welt von Menschen, die nicht die Miene oder der blosse Zufall bewegt, sondern der Zwang der Verhältnisse, die nicht mit Chimären im Kampfe liegen, sondern mit dem Fatum, die nicht blind in Abenteuer stürzen, sondern in ein grossartiges Verhängniss von einer ausser ihnen liegenden Gewalt gestürzt werden; dabei erscheinen die Figuren, die gleichsam die Träger des Schicksals sind, Krimhilde und Hagen, nicht wie Helena und Paris bei Homer, mehr im Hintergrunde, sondern sie stehen gerade vor allen Andern hervor und reissen durch Eigenwillen sich und Freunde und Feinde in das Verderben auf eine Weise, welche zwar mehr in tragischer als epischer Weise, aber doch ganz vortrefflich und eines Genius erster Grösse würdig geschildert ist.“

Der Verf. beleuchtet nun noch (S. 267 ff.) einige mangelhafte Eigenheiten des deutschen Epos im Verhältniss zum griechischen, welche der Stoff mit sich brachte. Aus der Fülle der geistreichsten Ideen heben wir auch hier nur das Wichtigste in gedrängter Zusammenstellung hervor. Im *Homer* ist der unendliche Hintergrund das Grosse; Alles arbeitet zusammen, uns auf dem ausserordentlich weiten Gebiete der Sage den Gegenstand der Iliade als eine einzelne Episode betrachten zu lassen, die, wie sie selbst aus Rhapsodieen zusammengesetzt ist, uns wieder als Rhapsodie in einem noch ungeheuern Cyclus erscheint. Dagegen hat der Stoff der *Nibelungen* noch Etwas von der Eigenheit der poetischen Sagen vor der Völkerwanderung an sich, die sich überall mit einer einzigen geschlossenen Begebenheit beschäftigen; daher man auch dieses, wie überhaupt alle Dichterwerke jener Zeit, erst in ihrer Gesammtheit (gegenseitigen Ergänzung) und nach dem Studium der ganzen Geschichte der Poesie in ihrer rechten Bedeutung erkennen lernt. Dabei fehlt den Nibelungen der Reichthum der Verhältnisse, der Umfang der Sage, die Mannigfaltigkeit der Episoden, Alles was einem epischen Gedichte erst Leben giebt, und damit dem Dichter die Mittel, auf so endlos verschiedene Weise zu fesseln und seine Erzählung mit immer neuen Reizen zu schmücken. Hier soll ferner immer Alles zugleich, ein (historisch) Vollendetes dargestellt werden, und wir hören von Siegfrieds, wie Krimhildens Jugend und Tod. Dennoch muss man gestehen, dass die Charaktere oder die Gruppen

von Charakteren, welche in den Nibelungen auftreten, ihr grösster Vorzug sind. Stellen sie auch nicht in der Mannigfaltigkeit, wie das homerische Gedicht, den menschlichen Charakter überhaupt in seinen Haupteigenschaften dar, so kann man uns doch schwerlich ein anderes Gedicht nennen, worin diess annähernd so sehr geschieht, wie hier. (S. 269.) „Wenigstens erscheinen die Hauptheiten des Nationalcharakters vortrefflich: in dem jungen Siegfried arglose, harmlose Ehrlichkeit, im männlichen Dietrich die weise, ruhige, fast bedächtliche Ueberlegung und besonnene Kraftübung, im greisen Hildebrand berathende Treue und Gerechtigkeit, zu der, wenn man die Züge aus andern Gedichten anführen darf, derbe Geradheit und natürliche Heftigkeit hinzukommt."

Ganz aus unserer Seele gesprochen ist, was unser verehrter Freund nun noch über den pädagogischen und poetischen Werth der Nibelungen gegenüber von dem homerischen Epos anführt. (S. 272 ff.) „Wenn man uns doch nicht mit dem schönen Gedanken einer Nationalerziehung ködern und fangen wollte! Eine Nation, die die Bibel und den Homer zu ihren Erziehungsbüchern gemacht hat, die sich am besten Mark der ganzen Menschheit nähren will, eine solche Nation kann einem solchen Werke, wie die Nibelungen, keinen so bevorzugenden Rang unter ihren Bildungs- und Unterrichtsmitteln gönnen; sie bleibt trotz ewigen Widersprüchen der Klüglinge auf dem betretenen Wege mit fester Ausdauer, während die Begeisterung für unsere alte Poesieen von heute und gestern ist, und aus Zeiten, die von einer Deutschthümelei befallen waren, über die wir bei kaltem Blute lachen. — — Trachten wir doch nicht der Sache mit eitlen Lobeserhebungen einen Werth zu geben, den sie nicht hat: die Folge ist immer, dass man statt der Liebe, die man bezweckt, das gerade Gegentheil hervorruft. Dem Knaben, dem werdenden Menschen, können die Helden der Nibelungen die achäischen des Homer nicht ersetzen. Die Strebsamkeit, das Feuer, das Vertrauen auf menschliche Kraft, von dem diese beseelt sind, kann allein Menschen von tüchtiger Art bilden; die Passivität dieser alten Germanen hingegen, die ihre heidnische Unruhe schon mit einer gewissen Schläfrigkeit vertauscht haben, kann uns nicht das Geschlecht schaffen, das den gegenwärtigen Zeiten gegenüber nothwendig ist. Auch fühlen wir uns schwerlich diesen Burgundern verwandter, als den Achäern des Homer, die uns doch noch Liebe zum Vaterlande lehren können, für das im ganzen Nibelungenliede nicht einmal der Name existirt. Und was vollends den poetischen Werth betrifft, so dürfen die Nibelungen höchstens auf das immerhin grosse Verdienst Anspruch machen, mit Homer in seiner plastischen Kunst nicht ohne einigen Erfolg gewetteifert zu haben; während Homer selbst in unerreichbarer Meisterschaft dasteht und zugleich durch die ausgedehnteste und

wohlthätigste Wirksamkeit merkwürdig ist, die er gleichsam als prophetischer Offenbarer im Gesammtgebiete der Künste hervorgebracht hat."

Das Gegen- oder Seitenstück der Nibelungen, gleichsam die deutsche Odyssee zur deutschen Ilias, ist die *Gudrun* (S. 274 ff.). Was den im tiefen Dunkel liegenden Ursprung dieses merkwürdigen Gedichts betrifft, so nimmt der Verf. an, dass in demselben die Sagen mehrfacher Nationen, als der nordischen, britischen und deutschen, zu einem Ganzen zusammengeflossen seien, in welchem der Anfang ein leicht abzutrennender, britischen oder willkürlichen Ursprung verrathender Theil, die Mitte mit einem eigenthümlichen Schlusse im Norden eine vielfach bekannte, selbständige Sage, die letzte Hälfte aber, der eigentliche Kern unsers Gedichts, wieder etwas ganz für sich bestehendes ist. Im Uebrigen nimmt dieses Gedicht überall eine ganz originale Mitte zwischen Kunst- und Volksepos ein; bei aller Beibehaltung der volksthümlichen Manier hat es eine viel kunstmässigere Feile erhalten, als die Nibelungen. Von der trocknen Farbenlosigkeit der Nibelungen, wie von der leeren Prunksucht der Hofdichter gleich weit entfernt, ist es im poetischen Ausdruck, in sprachlicher Gewandtheit, Reichthum der Gedanken, der Wendungen, der Reime, kurz in allem, was formell ein Gedicht auszeichnen kann, weit vorzüglicher als die Nibelungen; alle Situationen sind lebendiger, die Charaktere, wenn auch nicht so grossartig entworfen, doch theilweise noch fester gezeichnet.

Hr. G. zeigt diess (S. 277—282) in einer kurzen Angabe des Gangs der Handlung nach, in welche er zugleich einige Züge aus der Darstellung mit einfliessen lässt. Er schliesst sodann (S. 283) mit einer begeisterten Anerkennung des innern und bleibenden Werths unserer beiden vorzüglichsten Volksdichtungen. Wer möchte nicht gern sein Urtheil unterschreiben? „Wenn wir diese Dichtungen voll gesunder Kraft, voll biederer wenn auch rauher Sinnesart, voll derber aber auch reiner, edler Sitte betrachten neben dem schamlosen, eklen und windigen Inhalt der britischen und neben den schalen, läppischen und zuchtlosen Stoffen der französischen Romane, ja neben dem bigott fränkischen Volksepos, so werden wir ganz andere Zeugnisse für die angestammte Vortrefflichkeit unseres Volkes reden hören, als die dürren Aussagen der Chronisten, und im Keime werden wir bei unsern Vätern schon die Ehrbarkeit, die Besonnenheit, die Innigkeit und alle die ehrenden Eigenschaften finden, die uns noch heute im Kreise der europäischen Völker auszeichnen. Diese herrlichen Stoffe uralter Dichtung lassen, wenn sie auch nicht geistige Routine zur Schau tragen, wie das die fremden Poesieen jener Zeit besser können, auf eine Fülle des Gemüths und auf eine gesunde Beurtheilung aller menschlichen und göttlichen Dinge schliessen, die seitdem ein Erbtheil der Nation geblieben sind, das mit jedem

neuen Umsatz wuchernd zu einem weiten Vermögen heranwächst.“

Der *VII. Abschn.* schildert (S. 284—395) die *Blüthe der ritterlichen Lyrik und Epopöe* in folgenden 4 *Abtheilungen:* 1) Minnegesang; 2) Hartmann von der Aue und Wirnt von Gravenberg; 3) Wolfram von Eschenbach und 4) Gottfried aus Strasburg.

Das Grundthema der 1. *Abth.*, *Minnegesang* (S. 284—322), scheint uns der Verf. selbst am prägnantesten in folgender Schlussstelle zu bezeichnen: (S. 322.) „Das eigenthümlichste Merkmal deutscher Natur tritt in dem Minnegesang, wenn man ihn mit dem Troubadourgesang vergleicht, zum erstenmal in dichterischen Productionen im Extrem deutlich dem Charakter unserer Nachbarn entgegen. Das Rückziehen aufs Innere, die ausschliessende Beschäftigung mit dem Innern, die sanfte und gleichmässige Ruhe, die diess mit sich führt, steht der Aeusserlichkeit, der Zertheiltheit, der leidenschaftlichen Unruhe des Franzosen aufs entschiedenste entgegen.“ Dieses reiche Thema ist in den mannigfaltigsten Variationen durchgeführt, und verdiente auch in der That diese ausführliche Behandlung, weil in der Charakteristik des Minnegesangs nicht bloss die der ganzen ritterlich romantischen Poesie, sondern auch die jener ganzen Zeit mehr oder minder enthalten ist. Versuchen wir es, auch durch diese überströmende Fülle der geistreichsten, sehr oft von einem wahrhaft dichterischen Genius belebten Ideen den verbindenden Faden hindurch zu finden.

Es war die Bestimmung der neueren Kunst, das Innere des Menschen zu ihrem hauptsächlichsten Gegenstande zu machen; es ist ihr daher der lyrische Charakter ebenso sehr vorzugsweise eigen, als das Element aller lyrischen Kunst der Gegenwart ist. In dieser bewegte man sich nun mit der grössten Selbstgenüglichkeit, die sich besonders in dem Kreise der *Rittersleute* auf das unverholenste kund giebt, und schon um deswillen kund geben musste, weil diese zugleich mit dem Verdienst der Beschirmung und der Erhöhung der Christenheit die moralische, intellectuelle und die artistische Cultur an sich zu reissen begann, und zu dem christlichen Stolz gegen die Ungläubigen noch den des Standes und Ranges, der Macht und der feinen Bildung hinzubrachte. Während sich nun dieses ritterliche Leben im Süden, und zwar namentlich in Spanien und Frankreich, unter mannigfach günstigen Umständen auf das glänzendste, lebhafteste und vielseitigste gestaltete, versetzten die eigenthümlichen Verhältnisse in Deutschland diess Leben und die Kunst sogleich nach ihrem ersten selbständigen Erwachen in einen heiligen Frost, in eine innere Trauer und Düsterheit, die gegen das fröhliche Gewimmel und die Unruhe (das wahre gai saber) des südlichen Europas möglichst abstach; zugleich aber drängt sich dicht neben

diese Heiligkeit eine Frivolität und eine fast antike, heitere, selbstvertrauende Lebensphilosophie, die hier wie überall, wo eine Nation solche Innigkeit und Gründlichkeit zu Eigenschaften hat, einen Gegensatz bildet, dessen ganze Schärfe wir nachher auch in der Dichtung werden erscheinen sehen.

Aber das ewig und stets wiederkehrende Thema des Minnelieds und des Epos in Deutschland ist und bleibt der Gesang von der Liebe Freud und Leid. Zwar ist dasselbe eng und beschränkt, sowohl wenn man es gegen die lebensvolle, alle menschlichen Verhältnisse in sich schliessende griechische Lyrik hält, als auch wenn man es mit all der Lebenskenntniss, der Frische und Freiheit, der Vielseitigkeit und Schöpferischkeit, der Lebhaftigkeit und selbst Leidenschaftlichkeit, den die provenzalische Lyrik an sich trägt; aber gleichwohl hat der deutsche Minnegesang, in seinen Wirkungen auf die Verhältnisse des neueren geselligen Lebens und der ganzen ritterlichen christlichen Gesittung betrachtet, eine unübersehbare, ausgebreitete und merkwürdige Bedeutung. Denn diese Dichtung war es, welche bei allen ihren Mängeln und Einseitigkeiten allein geeignet war, die heilige und sanfte Stimmung der Menschen jener Periode hervorzurufen und zu unterhalten, und so eine ideale Seite gegen die äussere materielle Welt aufrecht zu halten; und mögen Christenthum und Naturanlagen zur Erschaffung und ersten Gestaltung dieses Verhältnisses in der neueren Gesellschaft das Frühere und Wesentlichste gethan haben, indem sie die Frauen, im Gegensatz zu ihrer Stellung im Staat und Recht in der alten Welt aus ihrer Unterordnung heraushob und zur Herrschaft der Gemüther berief, so ist es gewiss, dass erst das ritterliche Leben und diese ritterliche Minnepoesie demselben seine Blüthe gegeben, sowie hernach die folgende Zeit des bürgerlichen Hausstands erst die Reife hinzugab; der Genuss der Früchte war vielleicht erst uns Späten vorbehalten.

So müssen wir jenen Zeiten und jenen Sängerkreisen ein echt poetisches Leben zuerkennen, aber nimmermehr eine poetische Kunst, welches schon die Nähe der Zeit, die befangende Unmittelbarkeit der Empfindungen nicht zuliess; erst in Italien ward diess möglich, als nicht allein die ritterliche poetische Zeit wirklich schon in die Ferne gestellt, sondern auch durch alte Bildung und jederlei Aufklärung das künstlerische Verfahren gereifter war, wie denn überhaupt das Höchste in der Kunst nur durch die Berührung beider Extreme, nämlich bei der Uebernahme des echt Volksmässigen durch echt kunstsinnige Dichter, geleistet worden ist *).

---

*) Wir bedauern, aus Mangel an Raum nicht auch die *vortreffliche* Parallele der antiken und deutsch-mittelalterlichen Lyrik (S. 312

Als Repräsentant der frühesten und schönsten Zeit des deutschen Minnegesangs ist *Walther von der Vogelweide* zu betrachten, der übrigens der Mannigfaltigkeit seiner Dichtungen, der verständigen Ansicht aller Lebensverhältnisse, der Vielseitigkeit des Geistes nach den Troubadours näher steht, als den späteren deutschen Minnesängern, so sehr er jene sonst an Tiefe des Gemüths und der Einsicht, an schlichter Natur, an Würde des Charakters übertrifft, und so ein echt deutscher Mann er ist. Noch höher selbst als W. setzt Gottfried von Strasburg im Tristan den *von Hagenau*, über den wir aber leider nichts weiter wissen. Doch lässt uns diess gewiss mit Recht schliessen, dass die flache Allgemeinheit der spätern Dichter unter ihren ersten Führern, wohin auch der ungleich rohere und derbere *Nithart* gehört, so wenig geherrscht habe, wie im Lamprecht, wenn wir ihn mit den spätern Epikern vergleichen. Eine der ersten Stellen nimmt auch *Heinrich v. Morungen* ein, bei dem Alles den feurigsten Schwung noch hat, Alles reicher an Gedanken und neuen Bildern, Alles überzeugender, wahrer, eindringender, durch eine seltene Klugheit anziehender ist. (S. 320.) „Bei ihm und allen Besseren der ersten Zeit kann man die Innigkeit und Herzlichkeit nicht einen Augenblick verkennen, der diese Gedichte entsprechend sind; und wer für den reinsten unschuldigen Ausdruck sanfter Gefühle einen Sinn, wer für die Feinheit und den lieblichen Reiz unserer alten Sprache Ohr und Verständniss hat, wer mit offner Seele sich seiner Jugendempfindungen erinnert und gerne nachempfindet, was er damals von Gram und Lust durchlebt hat, — der wird einstimmen, dass dieser Minnegesang, voll der geheimsten Züge der Wahrheit, jenen schwer zu erfassenden, gegen jede Beziehung in Worten sich sträubenden Zustand des ersten Seelenlebens in einer Wärme und Tiefe ausspricht, die nur künstlerisch von Petrarka übertroffen ist, bei dem dagegen die innige Unschuld und Harmlosigkeit unserer sanften Meister bereits verloren ging, der wird einstimmen mit Gottfried von Strasburg, „dass diese Nachtigallen ihres Amtes wohl pflegten und lobwürdig ihre süsse Sommerweise mit lauter Stimme sangen, das Herz mit Wonne füllten, und der Welt hohen Muth gaben, die alles Reizes entblösst und sich selbst lästig wäre, wenn nicht der liebe Vogelgesang dem Menschen, dem je nach Liebe sein Herz stand, die Freude und Wonne und die mancherlei Lust ins Gedächtniss riefe, die edele Herzen beseeligt; dass es freundlichen Muth und innigliche Gedanken weckt, wenn der süsse Gesang der Welt ihre Freuden zu sagen beginnt;“ der wird

---

bis 319) hier näher andeuten zu können. Wir können aber nicht umhin, sie als ein wahres Labsal für Geist, Herz und Gemüth jedem gefühlvollen Freunde der Poesie zu empfehlen.

gerne einmal aus dem Anspruch an männliche Gedanken und Empfindungen weichen und dem Klageton zarter Herzen lauschen und dem Ausdruck züchtiger, keuscher, empfindsamer, reiner Sinnesart. — — „Es ist eine Verehrung des weiblichen Geschlechts mehr, als einzelner Frauen, die wir hier finden; diess zeugt von der Tiefe, es eröffnet uns die Quelle, und deutet uns die ungemeine Bedeutsamkeit dieses Gesanges in der moralischen Geschichte unserer Nation an.“ — — Selbst die ungeheuere Verbreitung, die allgemeine Theilnahme an der Verfertigung solcher Lieder, die ganz offenbar der künstlerischen Ausbildung derselben das grösste Hinderniss und an ihrer schnellen Ausartung die vornehmste Ursache war, selbst diese Verbreitung gewinnt, von dieser Seite her betrachtet, ganz ein anderes Licht. Der Ernst, die Würde, die Ehrbarkeit aller dieser Gesänge stellte für alle späteren Zeiten diese zierenden Eigenschaften als ein unverbrüchliches Gesetz auf. — „Und auch das wird sich hier vergleichen lassen, dass sich nie unsere Liederpoesie, so in alle Lebensverhältnisse eingedrängt hat, wie die französische; daher auch alles, was damals auf die Sphäre der Liebe und den Minnegesang Bezug hat, in den deutschen Dichtern um so viel zarter und schöner, als das, was das äussere Leben berührt, bei den Troubadours reicher ist.“

„Wir haben, beginnt der Verf. seine 2. *Abth.*, *Hartmann von der Aue und Wirnt von Gravenberg* (S. 322—344), bis jetzt den Stamm heranwachsen und so ziemlich auch die einzelnen Zweige sich ausbreiten sehen, welche die Krone der epischen Dichtung tragen sollten, der wir nun unsere Aufmerksamkeit ungetheilt schenken dürfen.“ Es trat diese Zeit der höhern Dichtkunst offenbar erst mit der ausgebreiteteren lyrischen Kunst ein, die, da sie die höfische Gesellschaft unmittelbar berührte, erst den Sänger Ansehen und Würde zu geben anfing, und dadurch auch umgekehrt wieder auf die Würde, die innige und edle Richtung seiner Kunst wieder zurückwirkte.

Was nun zur höhern Reinigung der Dichtung geschah, war zuerst die Einführung einer angemessenen Sprache, einer neuen Vers- und Reimkunst, an der Stelle der Volkssprache im alten Nationalepos und seiner vierzeiligen Strophe. (Vgl. S. 293 ff.) Aber auch was die ganze Behandlungsweise oder Manier des Vortrags betrifft, so lässt sich von dem Lanzelot des Ulrich von Zazichoven und Eilharts Tristan an bis auf Parcival und Gottfr.'s Tristan die allmäligste Entwickelung und Veränderung dieser Dichtungen beobachten. So hält sich *Ulrich* noch streng an seine Quelle, *Hartmann* erlaubt sich leise und unmerklich Zusätze und Aenderungen, *Wirnt* folgt bereits blos einer mündlichen Quelle in seinem Wigalois, *Gottfried* und *Wolfram* aber schalten ganz frei mit ihrem Stoffe; so tritt ferner die Persönlichkeit des Dichters im *Ulrich* erst ganz von weitem herein, im

Hartmann schon stärker, wenn auch noch immer auf versteckte Weise, *Wirnt* dagegen stellt sich und seine Ansichten recht auffällig neben sein Gedicht, lässt jeden Augenblick recht arg den deutschen Dichter neben der fremden Sage hören und deren Gang beständig unterbrechen, im *Wolfram* und *Gottfried* endlich verschmilzt sich die Lebensansicht gar mit dem Sagenstoffe, dieser wird in Folge von jenem sichtbar gewählt und durch sie in allen Beziehungen frei gestaltet.

Was *Hartmann* und *Wirnt* insbesondere betrifft, so sieht man an ihnen noch ganz deutlich, wie wenig bis dahin innerer Beruf zum Dichten auch in diesen bedeutendern Männern war, und wie namentlich *W.*, erfüllt von dem Gedanken, dass das thatenlose „Verliegen" und die Hingebung an Gemächlichkeit und Musse um Ehre und Ruhm bringe, die Dichtkunst als Allotrium ansah und so natürlich zwischen den Drang seines wirklichen Talents und seinen ihm nicht genügenden Producten zweifelnd schwankte, auf die ihn seine Neigung hinwies, die Standespflicht aber nur halbe Kräfte verwenden liess. Wenn wir daher auch als die wahren und dauernden Vorzüge dieser beiden Männer die Frömmigkeit und Güte ihres Herzens, die fast frauenhaft zarten und feinen Gesinnungen in Bezug auf das gesellige Leben, auf den menschlichen und wenn man so sagen darf, auch auf den literarischen Verkehr, gerne anerkennen, so müssen wir um so mehr bedauern, dass ihre Producte gleichwohl ganz den Charakter einer abgeschlossenen Menschenklasse und einer beschränkten Zeit an sich tragen und somit die wichtigste Forderung der Kunst, in der Behandlung jeglichen Stoffes das Zufällige zu meiden und die Urform jedes Gegenstandes darzustellen, keineswegs entsprechen; was hauptsächlich daher rührte, dass sie nicht verstanden, die richtigen Stoffe, welche sie meist aus dem Kreise der britischen Dichtungen, zum Theil aber auch aus den heiligen Volkssagen wählten, an und für sich mit dichterischer Freiheit zu gestalten, sondern sie eben ziemlich ängstlich als unantastbar betrachteten.

So ist im *armen Heinrich* von *Hartmann* alles Einzelne vortrefflich. H. trifft mit seinem offnen Sinne den Geist dieser Sage von Häuslichkeit, Treue und Hingebung so vollkommen mit dem idyllischen Ton seiner Erzählung, dass, wenn man einmal diesen Stoff als gegeben und unantastbar betrachten müsste, man die sinnvolle Behandlung bewundern würde; allein eben hier vermissen wir, da die Poesie so wenig wie die Geschichte Wunder als solche duldet, eine Rückführung der wirklichen Motive auf menschliche Empfindungen, eine Vertauschung der miraculösen Entwickelung mit einer psychologischen. — Von einer andern Seite drängen sich uns im *Iwein*, dem jüngsten Werke unseres Dichters, ähnliche Bemerkungen auf, da es durchweg den Charakter der bereits besprochenen britischen Dichtungen trägt. Es

ist, als ob ein Ceremoniegesetz auch hier jeden Schritt der Abenteuer vorgeschrieben hätte; weder natürliche Leidenschaften im Menschen, noch natürliche Verwicklungen in den äussern Verhältnissen, sind hier die Triebfedern der Handlungen, sondern die Launen der Damen, die Grillen der Herren, die Convenienz der Cirkel.

S. 335 geht der Verf. zum *Wigalois des Wirnt von Gravenberg* über, der, wenn er auch, was die reine und richtige Sprache, die Klarheit, Einfachheit und Anmuth betrifft, eine wahre Familienähnlichkeit mit Iwein hat, sich gleichwohl durch seine Manier, die Erzählung seiner Quelle mit steten Bemerkungen, wie sie ihm Menschen-, Sagen- und Dichterkenntniss und moralische Principien eingeben, zu begleiten, wesentlich von demselben unterscheidet. (Hr. G. zeigt diess an einem Fragmenten-Auszug der Erzählung (S. 337 ff.) nach.) Ueberhaupt eignet ihm eine Neigung zu didactischen und sittenrichterlichen Betrachtungen, die ihn aber sehr gut kleidet, und die uns in vieler Beziehung, besonders was den Geist des Ritterthums betrifft, an den *Winsbeke* erinnert. Hr. G. nimmt nun Gelegenheit (S. 341 ff.), von diesem Gedicht ausführlich zu reden. Er nennt es einen der theuersten unter allen Resten unserer ritterlichen Poesie, weniger als poetisches Werk, denn als eine Reihe von Lebensregeln und Maximen, die dem schönsten, dem edelsten und allgemeingültigsten an die Seite gesetzt werden dürfen, was je über Moralität und würdiges Leben gesagt wurde. Zuletzt kömmt der Verf. noch einmal auf Wirnt und sein Gedicht zurück, um auf das lebhafteste zu bedauern, dass dieser Dichter, welcher als Person ganz dieselbe practische Weisheit, ganz dieselbe milde und zugleich kräftige Gesinnung, wie sie in dem Winsbeke vorkommen, hegt, bei der Abgeschmacktheit seines Stoffes so wenig natürliche Gelegenheit fand, sie in seinem Gedicht selbst darzustellen.

Die 3. und 4. *Abtheilung*, *Wolfram von Eschenbach* und *Gottfried von Strasburg* (S. 344—395), schildert den eigentlichen *Culminationspunct der ritterlichen romantischen Epopöe in Deutschland;* denn jetzt ist es, wo endlich unter dem Hervortreten grösserer Subjectivitäten, in demselben Verhältniss wie der Sagenstoff unbedeutender wird, die dichterische Form über die Materie ihr Recht zu behaupten anfängt. Die Sage vom Parcival, ursprünglich wohl dem britischen Kreise und der britischen Manier angehörend, erlitt in der Provence jene phantastische Ausbildung, wodurch die daraus geschöpften Dichtungen, jeder historischen Wahrheit entbehrend, schon an sich den strengsten Gegensatz gegen alle Volkssagen, gegen Homer oder die Nibelungen bilden; was durch die Behandlungsweise der Dichter vollends den höchsten Grad erreichte. Denn was diese betrifft, so ist in ganz Europa damals ein einziger grosser Rückgang von der Objectivität der alten Kunst zu der vollendetsten Subjectivität er-

kennbar. Im Parcival und Tristan ist diess bereits so weit gediehen, dass die deutschen Dichter ganz unverholen ihren Helden ihre eigne Weltansicht leihen. (S. 349) „Wir rücken beständig aus der alten historischen, wirklichen Welt in die neue, ideale Gemüthswelt; die alte Heldenzeit der Nibelungen, die alte Glaubenszeit des Kaisers Karl geht verloren; in den britischen Gedichten ist alle sinnliche Anschaulichkeit wie aller historische Boden verschwunden; im Tristan zieht durch Gottfr.'s Kunst das getreuste Abbild des feinsten gegenwärtigen Lebens ein, im Wolfr. das der grössten gegenwärtigen Ideen; Dante endlich sowie er sich selbst unverholener als jene zum Mittelpunct seines Gedichts machte, so nahm er auch unverholener die Gegenwart auf und schied aus seinem epischen Gedichte das sinnliche Object, die Grundbedingung desselben, geradezu aus oder behielt es nur in Episoden, und machte dagegen seine eigne Seelengeschichte zum Hauptstoff seines Gedichts." Ja es ist das grösste Zeichen von der genialen Tiefe der beiden trefflichen Meister, dass sie die auseinander liegenden Theile ihrer Gedichte mit einem bestimmten Gedanken zu einem Ganzen zu binden und so der Sage von Tristan und Parcival eine solche Seite abzugewinnen wussten, von wo aus behandelt, sie als eine eigenthümliche Gattung der Epopöe betrachtet werden muss.

Wie wenig Anlage zu diesem Allen in der Quelle unserer Dichter lag, können wir, was den Tristan angeht, an Eilhart's Bearbeitung sehen, und was den *Parcival* betrifft, so liegt das in unsers *Wolfram's* Werke selbst klar am Tage. Denn (S. 353) „jenes träumerische Hinleben ohne Princip, jenes dünkelhafte Wesen ohne Grund, jene tapfern Thaten ohne Zweck, jenes Gewirr der Abentheuer ohne Ende, jenes innere Drängen ohne Ziel und Gegenstand, was Alles wir so stehend finden in diesen Romanen, ist auch im Parcival zu treffen." Es geschah diess aber nicht etwa, wie bei *Ariost*, in der bestimmten, mit freiem Bewusstsein aufgefassten und mit genialer Gewandtheit durchgeführten Absicht, gerade durch dieses scheinbare Chaos das ganze vage, wilde, ungezähmte Treiben dieser ritterlichen Welt unmittelbar darzustellen; — denn so hoch über diese Welt konnte sich ein Deutscher des 12. und 13. Jahrhunderts, der noch mitten darin befangen war, nicht stellen. — Gleichwohl aber liegt im Parcival ein bestimmter Gedanke deutlich zu Grunde; ja nur dadurch eben, dass die Handlungen des Parcivals aus einer einzigen Quelle fliessen, in einem einzigen Zusammenhang stehen, mit dem Schicksale im Kampfe liegen, wird dieser erst ein vollkommen epischer Character, wenn man auch im strengsten Sinne das Gedicht selbst nicht eine Epopöe nennen wollte. Und dieser bestimmte geniale Gedanke, dieser grossartige Plan ist kein anderer als in der Characterzeichnung eines Helden ein treues Abbild der allgemeinen zwiespältigen Natur jener Menschen und

Zeiten zu geben, und den Kampf der individuellen Richtung mit der universellen darzustellen, der in den Jugendjahren, wenn sich die weltumfassenden Träume strebender Jünglinge mit dem Egoismus der Knabenjahre und der Prosa des männlichen Alters mit den Idealen des Jünglings streiten, so gewöhnlich ist. Und wer fände diess nicht in dem Gedichte? (S. 358) „Der rohen Kraft der Ritterlichkeit nur, ihrer ziellosen Thätigkeit, dem Egoismus, der Gewalt und Ueberlegenheit wird im Parcival ein Gegengewicht gegeben, indem jene Kraft einer grösseren untergeordnet, jene unbestimmte Thätigkeit mit Bewusstsein auf einen Zweck gerichtet, jener Egoismus einem allgemeinen Interesse zum Opfer gebracht, die Rauhheit des kriegerischen Lebens von dem Sinnigen des Seelenlebens, von der Hinwendung zum Uebersinnlichen gemildert, indem das Irdische nicht mehr genügend gefunden, sondern ein höherer Bezug auf ein Unendliches gesucht wird, welches letztere in einer solchen Ungewissheit und Unklarheit bleibt, wie sie eben der Sache einzig gemäss ist; das Ahnungs- und Geheimnissvolle, das diesen inneren Bewegungen eigen ist, liegt über dem Gedichte eben so vortrefflich, wie der grelle Widerstreit und Zwiespalt, der sie charakterisirt." Der Verf. zeigt diess noch weiter in einer kurzen Analyse des Gedichts (S. 356—360).

Höchst genial ist nun die Art, wie Hr. G. an Lamprechts Alexander, Wolfram's Parcival und Dante's göttlicher Komödie den allmäligen Uebergang von der alten plastischen Kunst zu der neuen geistigen nachweis't, und wie dadurch so ganz modernen Epopöen, wie der Messiade und dem verlornen Paradies, der Weg gebahnt wurde. Parcival ist ihm gleichsam das erste Beispiel des vollständigen Wegwendens von aller sinnlichen, physiologischen Dichtkunst der Alten zur geistigen psychologischen der Neueren; denn sowie Lamprecht dem antiken Sinne und der antiken Form gewissermassen noch das letzte Denkmal stiftete, so Parcival das erste dem modernen Geschmack. Dante aber schloss diesen Kreis; erst ihm gelingt's, einen reinen Gedanken poetisch zu gestalten; diese schwierigste aller Aufgaben, die der neueren Poesie gegeben ward; er giebt alles Objective ganz auf, und macht sich, macht seine eigne Seelengeschichte zum Gegenstand.

Diese innern Beziehungen bieten die Gedichte dieser drei Männer ihrem Inhalte nach dar, wornach sie gleichsam eine Trilogie bilden. (S. 365) „Das Irdische und Weltliche ist das Thema der Hölle, wie im Alexander; die Reinigung der Seele ist der Mittelpunct des Parcival; das Paradies ist der Mittelpunct des Dantischen Gedichts, nach dem alles Andere hinstrebt." So bilden diese Gedichte, welche wir, einzeln betrachtet, kaum begreifen, im gegenseitig ergänzenden Zusammenhang den schönsten Körper. Und da sie in keiner unmittelbaren Anlehnung ste-

hen, so sehen wir erstaunt, wie durch Jahrtausende diese grossen Gedanken in Europa verbreitet waren und sich fortbildeten.

In der Kürze betrachtet der Verf. nun noch die beiden Bruchstücke, die wir ausserdem noch von Wolfram besitzen, den *Titurel* und *Willehalm*. — Was den *Titurel* betrifft, so ist dieses Bruchstück wahrscheinlich das einzige, was Wolfram in diesem Stoffe arbeitete, unstreitig aber der ausgezeichnetste Rest altdeutscher Dichtung; überall entwickelt es eine viel grössere Objectivität, ja fast eine völlige Verleugnung des Dichters; seine Kunst zu characterisiren, ist unendlich fortgeschritten; nur wenigen Dichtern ist es so wie Wolfram gelungen, so zarte Seelenzustände so lebendig zu malen, so geschickt zu belauschen und für so feine Empfindungen den rechten Ton, das rechte Wort und das rechte Zeitmaass der Periode zu treffen, was Alles wir in den alten, den menschlichen, den naturvollen Griechen so hoch bewundern; an Wahrheit, an Innigkeit, an Empfindung kann sich mit jenem Geständniss der sehnsüchtige Sigune an Herzelaude von ihrer Liebe zu Schionatulander nichts in unserer alten Literatur, auch nichts im Tristan vergleichen und nichts unter allen Minnesingern. — Im *Willehalm* wählte Wolfram einen volksthümlichen französischen Stoff (Wilhelm von Narbonne war schon frühe der Gegenstand von Volksliedern), dem daher auch die den französischen Romanen eigne ungeheuere Breite nicht fehlt; namentlich treffen wir hier auf jene Titurelschlachten, jenes Völker- und Namengewirr, die immensesten Erweiterungen der Schlachtbeschreibung im Rolandsgedicht. Ausser Schlacht und Belagerung aber finden wir im Willehalm nichts, als das nicht sehr rühmliche, noch auch sehr fein gehaltene Verhältniss des Willehalm zu Arabele, die Vater, Gatten, Kinder und Götter verlassen hatte, um dem Christenthum und dem christlichen Gatten anzugehören; übrigens herrscht sonst in dem Gedichte eine mildere Ansicht vom Christenthum als z. B. in der Roncevalschlacht. Die feste Chracterzeichnung, sowie die ganze übrige Manier ist noch dieselbe wie im Parcival; ja die Ausführung ist sogar noch feiner und gebildeter.

In vielfachem Gegensatz zu Wolfram steht *Gottfried von Strasburg*; ja diese beiden Dichter bilden, was die Lebensansicht und die davon durch und durch bedingte Darstellungsweise betrifft, unter sich eine so vollendete Opposition, wie sie in allen Zeiten einer hohen Bildung und wie sie namentlich in neuerer Zeit, unter sehr bedeutenden Modificationen natürlich, an neueren Dichtern sichtbar ward. So scharf die heitere, leichte und gefällige Lebensansicht Gottfrieds von der ernsten und strengen des Eschenbach absticht, eben so gewaltig contrastirt die Zierlichkeit und Lieblichkeit des ersteren, sein weicher aber reiner Geschmack, die reizvolle Form seines Werks mit der Härte und Strenge des Wolfram. Die Wahl des Stoffes ihrer beiden Haupt-

gedichte sowie ihre abweichende Darstellungsart ist aber ganz eigentlich von jener Weltansicht bedingt.

Aus dieser innern Verschiedenheit der beiden Dichter erklärt sich nun auch das verschiedene Urtheil, das man über sie (sowie in neuerer Zeit etwa über Schiller und Goethe oder in der alten über Aeschylos, Sophokles und Euripides) fällen hört, je nachdem nämlich der Beurtheiler das Leben mehr von der ernsten oder von der heitern Seite zu betrachten pflegt, je nachdem er Geist sucht oder Geschmack, Erhabenheit liebt oder Gefälligkeit, Tiefe vorzieht oder Reiz; denn nur Wenigen ist das zur richtigen gleichmässigen Schätzung beider unentbehrliche Ebenmass zwischen moralischer und ästhetischer Bildung der Seele verliehen. An diesen Gegensatz Gottfried's und Wolfram's schliesst der Verf. die weitere Bemerkung, dass, wie sich in der künstlerischen Entwickelung der Völker mehrfach eine gewisse, den Menschen natürliche und gemeinsame, Trilogie wiederhole, wie z. B. in Aeschylos, Sophokles und Euripides, in Buonarotti, Leon. da Vinci und Raphael, so auch Hartmann von der Aue gleichsam die Mitte zwischen Wolfram und Gottfried bilde, obgleich er, was der häufigere Fall ist, mehr negativ die Extreme beider ausschliesse als positiv in sich harmonisch verbinde.

Um aber auf einen Blick die ungeheuere Kluft zu überschauen, die unsere beiden Dichter von einander trennt, macht uns der Verf. nicht blos mit der innern Structur und dem Plan des *Tristan*, sondern auch mit der Ausführung desselben in ihren Haupt- und Nebenpartieen analysirend bekannt. Wer möchte dann nicht mit Hrn. G. die höchste Bewunderung für den Dichter theilen, der aus einer Materie, die noch in dem Tristan des Eilhart von Hobergen so wüst und ekel daliegt, und in sich, gleich den gewöhnlichen britischen Novellen, von aller Grösse und Würde vollkommen entblösst ist, ein so bedeutungsvolles, ein so wahrhaft geniales Kunstgebilde geschaffen hat, das uns in die Mitte des Gemüths- und Gefühlslebens der Ritter- und Hofwelt versetzt und uns dadurch erst das ganze innere Wesen jener Zeit des Minnegesangs wahrhaft aufschliesst.

So sehen wir also in Parcival und Tristan unsere damalige Kunst auf ihrer höchstmöglichen Höhe, die indess an sich nur den Uebergang zu ihrer wahren Vollendung in späterer Zeit bildet; daher auch wir erst, die wir auf diese Zeiten zurückblicken, nachdem sich der Entwicklungskampf der Menschheit nach vielen unerfreulichen Umwälzungen wirklich lös'te, diese Dichtungen in ihrem rechten Werthe erkennen, was freilich wiederum zur Folge hat, dass unser Gefallen daran und unsere Bewunderung dafür nur zum Theil die Frucht des poetischen Gemüthes und mehr die des historischen Studiums ist.

Zum Schlusse zeigt nun noch der Verf. an dem sonst lieblichen und an sich trefflichen Roman von *Flore* und *Blancheflur*

von *Konrad Flecke*, wie wir hier bereits alles vermissen, was die letzt besprochenen Gedichte und Dichter uns Werthvolles darboten, ihre moralische Kraft, ihre ästhetische Höhe, ihre sinnliche Schärfe oder ihre intellectuelle Tiefe, und wir dagegen nebst dem Gepräge jener Schwächlichkeit, die schon im Tristan missfällt, nur die Kunst der leichten, gewandten, unterhaltenden Darstellung übrig behalten, die wir überhaupt in diesen Zeiten — nichts ist natürlicher — eben so allgemeiner werden sehen, wie neuerlich noch Schiller und Goethe, ohne dass dadurch der Ruin der Kunst irgend wäre aufgehalten worden.

Der *VIII.* und *letzte Abschnitt* behandelt die *Reproduction früherer Dichtungen* und zugleich *die ersten Spuren des bürgerlichen Elements* (von S. 395—461) in vier verschiedenen Abschnitten, nämlich: 1. didactische Poesieen; 2. Legenden; 3. Reinhart Fuchs; 4. Konrad von Würzburg und Rudolf von Ems.

I. Abtheilung. Didactische Poesieen (S. 395—424). Die didactische Poesie, welche bei der zunehmenden Neigung zum Moralisiren und Philosophiren mehr und mehr selbständig hervortrat, zählt in dem (bis dahin noch ungedruckten) *wälschen Gast* des *Thomasin Tirkler* aus Friaul (vom Jahre 1216), eines der bedeutendsten Werke, die uns aus jener bessten Zeit, den zwei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts (und zwar in vielen und guten Handschriften, z. B. dem vom Verf. benutzten Cod. Pal. Nr. 389), erhalten sind. Nirgends wohl findet man den nothwendigen Fortgang der Geistesbildung damaliger Zeit schärfer angegeben; der verständig gereifte Thomasin begnügt sich nicht mehr mit den Mährchen und Abenteuern der ritterlichen Poeten, den Phantasiebildern, die seinem Jugendalter und seinen kindischen Vorstellungen genügt hatten, er sucht vielmehr das Wesen der Dinge und den Menschen zu ergründen, trifft aber dabei die Hauptgebrechen der ganzen Zeit und greift sie in ihrem Kerne an.

Im Zweifeln und Schwanken die Klippe sehend, an der die alte biedere Sitte zu scheitern droht, wählt er zum Mittelpuncte seines (in 10 Büchern abgefassten) Werkes, um den sich Alles Andere herumlegt, die Lehre von der Unstete und Stete und setzt sich darin die Aufgabe, in dieser grundsätzlichen Tugend dem Wechsel der Welt gegenüber dem Menschen ein Ewiges und Dauerndes zu geben, mit dem er sich nicht mehr von Freud zu Leid, von Leid zu Freud soll werfen lassen, sondern im Unglück Fassung und Mässigung im Glück bewahren. Nirgends redet dabei unser Dichter im Styl des moralischen Gemeinplatzes, sondern überall in dem eindringenden und überzeugenden Tone, der überall verräth, dass nicht halb verstandene Floskeln nachgeredet, sondern Erfahrungssätze aufgestellt werden, die eine eigne und gesunde Beobachtung, das eigne Leben wie die Zeitläufte und das Studium der Geschichte, besonders aber die Lebensbeschreibungen, Lehren und Schriften der alten Philosophen,

ihm eingegeben haben, und die auch durch die redliche Meinung und überführende Beredtsamkeit, mit der sie vorgetragen werden, ihre Wahrheit und Trefflichkeit beglaubigen. So viel wird übrigens aus dem Ausgezogenen deutlich, dass Thomasin („unser philosophischer Dichter oder dichtende Philosoph") in der Geschichte der alten Philosophie eine wichtigere Rolle spielen musste, als in der Dichtkunst; denn er geht nicht wie Dante darauf aus, seiner Philosophie einen poetischen Körper zu verleihen, sondern umhüllt sie blos mit dem Gewande der dichterischen Sprache und nur hier und da mit dem Schmucke der bildlichen Darstellung.

Ist zwar Thomasin offenbar von den alten Philosophen zu seinem Werke angeregt und in seinen moralischen Sätzen geleitet und bestimmt, so liegt doch in seiner Gesinnung so viel echt Deutsches oder Modernes, in seiner Tendenz so viel Populäres, in seiner Darstellung so viel Bildliches und Gnomologisches aus der volksmässigen Moral, dass man deutlich sieht, wie ein gleichmässiges Studium des Alten und Neuen, der griechischen und christlichen Weltansicht sich in ihm vereinigt, wie überhaupt, trotz einiger Vorneigung zur Verachtung dieser Welt, jene kräftige Lebensansicht und Achtung der menschlichen Selbständigkeit und Kraft hier wie im Winsbeke durchweg noch sehr stark hervorscheint; jener Zug unserer Nationalität, der sich mit der antiken Denkart berührt, im Mittelalter aber durch das Christenthum oder vielmehr die Entartung desselben zu Zeiten bis aufs Unkenntlichste verwischt ward.

Der *Freidank* — das zweite didactische Erzeugniss von Bedeutung aus dieser Zeit — giebt dem Verf. durch sein rein sprüchwörtliches und volksthümliches Element Veranlassung, das Ursprüngliche und Eigenthümliche unserer deutschen Spruchlehre, dem Wesen nach, in der vollständigen Klugheitsregel, die vor Allen Andern auf Menschenkenntniss hinarbeitet, nachzuweisen, während der Mittelpunct der griechischen Gnomologie Selbsterkenntniss, Maass und Besonnenheit im Wandel, den Menschen und Göttern gegenüber, ist; in den unter Salomon's Namen gesammelten Proverbien der Hebräer aber Alles auf eine positive Moral mit einer dogmatischen Vergeltungslehre hinausläuft. Eine rein practische Ansicht der Welt und Menschen also wäre das älteste Element in unsern Sprüchwörtern; damit mischte sich aber eine rein religiöse oder stand damit je nach den Zeiten in Opposition. (S. 414) „Beherrschung der Welt mittelst Welt- und Menschenkenntniss neben Verachtung der Welt vermöge Sehnsucht nach einem künftigen Leben sehen wir nämlich aus einer ursprünglichen grösseren Opposition sich mehr und mehr mit einander versöhnen, und in einer andern Region begegnen wir also den früheren Gegensätzen der Vergnüglichkeit und der Trauer in den ritterlichen Dichtern wieder. Nicht allein der

mehr sprüchwörtliche Theil des Freidank zeigt diese Eigenthümlichkeit, die wir bereits im Winsbeke trafen, sondern auch der Theil, den der Dichter selbst mehr von seinem Eigenen hinzuthat, zeigt ganz dasselbe nur auf einer andern Stufe, eben wie auch Thomasin. Er mischt biblische Sprüche unter die Regeln der ritterlichen Sitte, religiöse Mystik unter die Klugheitslehre des gewöhnlichen Lebens, unter heitere Bilder aus dem wirren Verkehr der Menschen die schwärzeste Ansicht der Welt und die Erwartung der Zeit des Fluches und der jüngsten Vergeltung, die auch Thomasin hereindrohen sieht, unter volksmässige, allgemein gültige Weisheit die dogmatischen Sätze, die Vorstellungen aus der damaligen Glaubenslehre."

Hr. G. zeigt diess S. 415 ff. in einer kurzen Analyse des Freidanks nach. Am Schlusse derselben macht er auch darauf aufmerksam, wie in der Gesinnung des Dichters wie in seinem Stoffe ein bürgerliches Element laut wird und wie dieses mit dem Hervortreten der mittlern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in jener Zeit in dem genauesten Verhältniss steht, indem die grössere Masse, welche in der Dichtung keine andere als moralische Bedeutung kennt und sucht, die didactische Poesie stets zu ihrem Lieblingsgegenstand und so zu sagen zu ihrem Eigenthum wählt. Endlich erklärt sich der Verf. in der Vorrede S. VII gegen die Meinung *W. Grimm's* in desselben Ausgabe des Freidank, dass der geniale selbstschöpferische Walther der Dichter dieser nur eine ganz passive Empfänglichkeit des Talents verrathenden Sprüche sei; so viele Verwandtschaft sich auch sonst in der Beurtheilung der Welt, im Stoff wie in der Form, zwischen beiden nachweisen lasse und natürlicherweise auch vorhanden sein müsse, da der Freidank sowie alle andern Dichter jener Zeit Walther'n zu benutzen und auszuschreiben pflegten.

Die *didactischen Arbeiten* des *Stricker* sind das Dritte und Letzte, was der Verf. hier zur Betrachtung herbeizieht. Dahin gehören besonders: die *Frauenehre*, die *Klage*, die *Freude* und die *Welt* (ein grosses Sammelwerk von sogenannten Beispielen). An den drei ersten wird nachgewiesen, wie es jetzt Styl unter diesen Dichtern wird, über den Verfall der Kunst und der Sitte heftig zu klagen und wie man schon jetzt nur in dem Christenthume Trost findet, sowie denn Busse, Reue, Beichte das Thema einer Menge seiner kleinen moralischen Gedichte sind und diese Denkart, so wenig auch sonst Stricker von Heiligen und von der Gottesmutter und deren Fürsprache für uns weiss, den deutlichsten Uebergang zu der unmässigen Heiligenverehrung macht, die in diesem Jahrhunderte zu einem neuen Schwunge kam. Was insbesondere die sogenannten *Beispiele Stricker's* oder diejenigen Gedichte betrifft, die er in dem Sammelwerk, die *Welt*, vereinigt hat, so umfassen diese die unähnlichsten Stücke unter sich, welche nur die nirgends fehlende moralische Nutzanwendung zu-

sammen bindet. Bald sind es kurze Sermone in Versen, bald dazu verarbeitete Gleichnisse des N. Testaments, bald blosse Allegorieen, bald kleine Satyren auf einzelne Stände und Klassen der menschlichen Gesellschaft, bald kleine Schwänke, bald Mährchen und Fabeln. Auch dem Werthe nach sind diese Stücke sehr ungleich; Alles, was feierlicher, christlicher, ernster sein soll, wird matt und eintönig; und nicht leicht hat das Mittelalter in dieser Zeit dann etwas so farb- und glanzloses, als diese Lehrgedichte. Aber wo er sich seinem Humor freier überlässt, wie im *Pfaffen Amis*, mehr aber noch in vielen seiner *Fabeln*, zeigt sich sein Talent am schönsten. Höchst merkwürdig, ja vielleicht das Merkwürdigste bei Stricker ist hierbei, wie sich das einheimische Mährchen mit der fremden Fabel kreuzt.

2. *Abtheilung*, *Legenden* (S. 424—443). „In den Ansichten des Thomasin, des Freidank und des Stricker ist also ein steter Fort- oder Rückgang von dem Derben, Gesunden, Menschlichen der Volksmoral und der ähnlichen des Alterthums zu der christlichen und frommen, von der handelnden Tugend zur leidenden, vom Vertrauen auf eigne Kräfte zur Hoffnung auf überirdische Mächte.“ Mit diesem Satze leitet der Verf. die obige (2.) Abtheilung ein, und zeigt sodann, wie in diesem Jahrhundert die schon seit früher Zeit verbreiteten Ideen von der Gewalt der Reue, von den Verdiensten der Heiligen und der Märtyrer, insbesondere aber von der Fürsprache der Jungfrau Gottesmutter mit der moralischen Unselbständigkeit oder mit der zunehmenden Sittenverderbniss und Sündenangst immer fester wurzelten und immer weiter um sich griffen, und wie sie zugleich in der Poesie eine Klasse von Dichtungen schufen oder vielmehr wieder lebhafter hervorriefen, die nicht mehr als Erzeugnisse eines lebendigen Dichtertriebes, sondern vielmehr als solche fromme Handlungen bussfertiger Sünder zu betrachten sind, mit denen sie keinen weltlichen Ruhm, sondern ewiges Heil zu erwerben hofften; wiewohl auch, besonders in Frankreich, durch eine hier sehr nahe liegende Berührung der Extreme eine Masse von solchen legendenartigen Anecdoten und schwankartigen Heiligengeschichten (contes dévots) zum Vorschein kamen, in welchen die frivolsten Spässe und die unflätigsten Zoten eine Stelle finden und zu jenen ernsten, grösseren, in frommer Begeisterung, in andächtiger Beklemmung, in Sündenangst und christlicher Demuth *gedichteten* Legenden einen ähnlichen Gegensatz bilden, wie die neckischen und leichten weltlichen Schwänke zu den feierlichen und pomphaften Ritterepen.

Im Folgenden hebt nun der Verf. nur das *Bedeutendste aus dieser Gattung* und zwar gerade an dieser Stelle hervor, weil die meisten und vorzüglichsten Legenden gerade aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen und in dieser Zeit auch nur eine geschichtliche Bedeutung und einen wenigstens relativen poetischen

Werth haben, während die spätere Zeit nur Wiederholungen und theilweise Umsetzungen derselben hervorbrachte. Zu den vorzüglichsten derselben zählt er (die hierher gehörigen Versuche Konrads von Würzburg als werthlos ganz übergehend): den *Barlaam* und *Josaphat* von *Rudolf von Ems*, in welchem er jedoch die religiöse Begeisterung vermisst, und selbst das, was den Dichter dieser Zeit sonst auszeichnet, Gewandtheit der Diction und eine gewisse poetische Uebung nur in mässigem Grade findet, während eine grössere Breite und ein künstliches gezwungenes Bestreben, alles Dagewesene zu überbieten, vorherrscht und gerade alle Wirkung verloren gehen macht; insbesondere aber den *heiligen Georg* von *Reinbot von Dorn*, von welchem er daher auch eine ziemlich ausführliche Analyse giebt (S. 433—36), um wenigstens an Einem Beispiele den Character dieser Dichtungsart näher darzulegen; übrigens findet er häufige Verwandtschaft der Gedanken und Form mit Wolfram von Eschenbach. Grosse eigenthümliche Vorzüge besitzt auch die *heilige Martina* von *Hugo von Langenstein*, welche, während die bisherigen Legenden in der blossen Erzählung und dem heiligen Stoffe ihr Verdienst suchen, mit Allegorie und moralischer Lehre zu wirken sucht, und daher einen Zusammenhang dieser Gattung mit der didactischen Poesie öffnet. Obgleich das Gedicht erst in das Jahr 1293 fällt, so ist doch sein Vortrag, den von Graff mitgetheilten Fragmenten nach zu urtheilen, der blühenden Periode einer Dichtung werth, er ist ganz und gar nach Gottfried gebildet und hält sich dabei in einer Reinheit und Natürlichkeit und doch schmuckvollen Breite und Gewandtheit, dass dagegen weder die Weichheit und die Schwulst des Konrad von Würzburg, noch die matte Rede des Rudolf aufkommen kann. So sinnreich und feurig ist alles ausgeführt, dass man wohl einsieht, wie selbst auch ein widerstrebender Gegenstand einem grossen Talente sich fügen und neue Seiten der Betrachtung darbieten kann.

Die *Gedichte zur Ehre der heiligen Jungfrau*, welche Hr. G. zuletzt berührt, sind nach demselben entweder lyrisch und psalmenartig oder episch und hymnenartig. Diese letzteren sind die älteren und fliessen ihrer Quelle nach aus den Kirchenvätern. Das vorzüglichste darunter ist das *Leben der Maria vom Pfaffen Werner* nach dem Lateinischen des Hieronymus. Den W., wie überhaupt die priesterliche Dichtung des 12. Jahrhunderts, empfiehlt Wissen, Sprachkenntniss, Bildung in Ton und Sprache, schlichte Einfalt, in der Gesinnung patriarchalischer Geist, in der poetischen Ausführung Fülle, Behaglichkeit, ausgemalte Bilder, wie sie die späteren Dichter nicht kennen, in der gesammten Auffassung und Behandlung jene Würde und Wärme, jene Gründlichkeit und Kraft, jener herzliche Ton bei gesunder Verständigkeit, der aus dem Herzen quillt und nicht dem Buche nachspricht. Sein Gedicht würde, wäre nur mehr Mass gehalten und

nicht durch Länge und Langweiligkeit der Eindruck geschwächt, sich vortheilhaft auszeichnen und einen lesbaren christlichen Hymnus darbieten, den weder die Sonderbarkeiten der späteren Vorstellungen, noch die Fehler der lyrischen Form, die gerade Lobpreisung und Anrufung, entstellen.

Auf die Grundlage Werner's bauten sich nachher die vielfachen späteren *poetischen Biographieen der heiligen Maria* eben so auf, wie etwa die spätere Bearbeitung der Alexandersage auf der Lamprecht'schen, mit derselben Ausdehnung und Verschlechterung des Stoffes, mit derselben Verwischung und Entstellung alles Schönen und Trefflichen. Der Verf. macht zwei davon namhaft, die dem Bruder *Philipp* zugeschriebene, welche durch prosaischen Ton und trocknen Gang der Erzählung schon sichtbar absticht, und eine noch weitläufigere spätere, in welcher, wie in den meisten Werken des äussersten 13. und 14. Jahrhunderts, zwar nicht selten ein gewisser Schwung der Rede mit einigem Erfolge gesucht wird, aber das Ganze im Styl der Chronik ermüdend hinschleicht, und in welcher ferner eine Heiligkeit und Grösse des Gegenstandes empfunden, damit aber eine Herabwürdigung der Darstellung verbunden wird, die nichts scheut und allen Anstand mit Füssen tritt.

Eine ähnliche Ausartung, wie an den epischen Gedichten zur Ehre der heiligen Jungfrau, finden wir an den *lyrischen*, was der Verf. an den Stücken dreier ausgezeichneter Dichter, dem *Leich* des *Walther v. d. V.*, dem *Loblied Gottfr. v. Str.* und der *goldenen Schmiede Konrads v. W.* nachweis't. Während das erste nämlich sich durch die Wahrheit, Innigkeit und Frische des Inhalts und der Form auszeichnet, zeigt Gottfrieds Lied schon eine fast anwidernde Künstelei und Ueberladung im Vortrage, welche von Konrad in seiner goldenen Schmiede vollends zum Extrem getrieben wird, indem man hier ewig nichts hört, als endlose Variationen weniger Gedanken und Bilder, mit denen man den geheimnissvollen und wunderbaren Eigenschaften und Verrichtungen der Jungfrau sich zu nähern sucht; dabei stösst man oft auf die gemeinsten, ja ganz zuchtlosen Vergleichungen der Eigenschaften Gottes oder der Jungfrau.

Die 3. *Abth.*, *Reinhart Fuchs* (S. 413—461), zeigt nun, wie sich neben den geistlichen Schwänken und Legenden ihr natürlicher Gegensatz, der weltliche Schwank und die Thiersage, ebenso wie jene auf einer höhern Stufe regenirt; wie sie aber, als nothwendige Folge des steigenden Bürgerthums, im Gegensatze der idealen Vornehmheit bei preciöser Abgeschlossenheit des Ritterthums, sich hauptsächlich mit der Darstellung des niedern, bürgerlichen Lebens befassen, und diess schon in der äussern Form durch eine ebenso heitere, leichte und lebendige als kleine, minutiöse und detaillirte Schilderung, im Gegensatze gegen den grossen und schwungreichen Styl der Ritterepen, ausdrücken.

Des Fabliaus und Schwanks gedenkt der Verf. hier nur im Allgemeinen, das Weitere auf ihre eigentliche Blüthenzeit, die Zeit der Reformation, aufsparend. Sehr ausführlich ist er dagegen über die *Thiersage*. Der *französische Renart* behauptet freilich den Vorzug der grösseren Verbreitung und Ausdehnung, und die nord-französischen Gedichte mögen in diesem Sinne allerdings der Thiersage ergiebigste Ader heissen; allein keineswegs ihre lauterste Quelle, indem sie nicht allein im Ganzen mit dem Stoffe äsopischer und avienischer Fabeln überladen sind und oft eine lehrhafte Wendung nehmen, sondern noch mehr von der Manier der Fabliaux und Contes gelitten haben. Ueberall fast sieht man daher diese Dichtungen der Franzosen, gleich einer Reihe von Fabliaux, nichts als die flachste Unterhaltung bezwecken und in frivolen Leichtsinn und oberflächliche und thörichte Spässe überstreifen, wodurch die Wahrheit und Treue der Darstellung nur allzusehr verletzt wird.

Wie ganz anders der *niederländische* oder *flandrische Reinaert von Willam die Matok* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, der sowie der unmittelber daraus geflossene *niedersächsische Reinecke*, den Schlussstein des Ganzen, gegen die disparsen französischen Thierdichtungen als ein vollendetes, in sich geschlossenes und innerlich von Einem Geiste belebtes Epos erscheint, welches den reinsten und tiefsten dauernden Eindruck zu machen im Stande ist, weil es nur Einen totalen Eindruck zu machen sucht, wie jedes echte Gedicht thun soll, das nicht blos auf Zerstreuung und flüchtiges Vergnügen berechnet ist. Hier ist wirklich eine Thierwelt, eine poetisch abgeschlossene Welt, nicht blos was den Kreis der Bestrebungen, sondern auch was das Intellectuelle angeht. (S. 456.) „Dieser Willam hat es über sich vermocht, sich nach dem Eingange seines Gedichts aus der Erzählung zu entfernen; nirgends tritt er im Geringsten hervor, und indem er allein mit dem Gange seiner Begebenheiten und dem Treiben seines Helden die Phantasie fesselt, verschmäht er, mit sinnbildernder, moralischer oder gelehrter Weisheit seinen Leser zu behelligen; und mit dieser verleugnenden Natur begabt, konnte er reiner das Wesen der Thiersage in sich aufnehmen und mit dem trefflichsten Genius die rechte Form mit dem rechten Geiste beleben. Er leiht seinen Thieren all die menschliche Einsicht, die zu eben jenem alltäglichen Leben gehört, welches die Sphäre der Thierdichtung überall bilden sollte, eine Einsicht, welche Routine, Gewohnheit, angeborner Instinct von selbst die Hand geben." (S. 458.) „Indem nämlich der Dichter überall mit einer Mässigung und einem Tacte, der ganz unvergleichlich ist, diese Geschöpfe ohne Principien immer nur so handeln lässt, wie sie nach ihren Trieben handeln können, indem er sie nur in solche Situationen bringt, die dem angemessen sind, so musste er nothwendig auch ihre Intelligenz

limitiren und dem Ausdruck und der Sprache einen passenden Character geben. Natürlich fiel also alles Raisonniren, all das subtile, sophistische Geschwätz bei Lateinern und Franzosen ganz weg; alles planmässige Entwerfen, aller grösserer Ueberblick, alle Grundsätzlichkeit und dergleichen konnte nicht dienen; nicht einmal den Witz durfte er ihnen in der Masse wie die früheren Bearbeiter leihen." (S. 459.) „Durch diese Auffassung und Behandlung der Sage nun tritt hier wieder von einer andern Seite hervor, wie durchaus diese Dichtung den übrigen Dichtungen jener Zeiten und dem ganzen Treiben der oberen Regionen in der damaligen menschlichen Gesellschaft entgegengesetzt ist." (S. 469.) „Und in der That steht der Reinhart Fuchs dieses Willam in demselben absoluten Gegensatz gegen die ritterlichen Epen und Romane, wie Aristophanes gegen die griechischen Tragiker. Wie dieser dem ernsten Drama und seinen heroischen Sitten des Alterthums die Gegenwart mit aller ihrer Gesunkenheit im schneidendsten Contraste entgegenstellt, so dieses Gedicht ein gemein menschliches Treiben dem sublimen der epischen Heroen. Die Erhabenheit des alten Dramas zwang Alles, was sich ihr entgegensetzen wollte, ins Komische; anders war es hier, wo in den Romanen keinerlei Erhabenheit zu finden ist, weil immer die Gegenwart selbst ihr Boden ist, die sie nur in einen übermenschlichen Glanz stellen. Das Thierepos entzog daher dieser nämlichen Gegenwart selbst noch das Menschliche, um sie ebenso eine grosse Stufe herabzusetzen, wie sie jene hinaufgerückt hatten. Ein mit so ausserordentlichem Glück gewonnenes Terrain, ein darauf so fest und sicher gegründetes Gebäude musste sich von gleicher Dauer und Gediegenheit ausweisen, wie die unsterblichen Werke des athenischen Komikers."

In der 4. *Abth.*, *Konrad von W.* und *Rudolf v. Ems* (S. 461 — 474), wird in *sichtlicher* Eile und Kürze gezeigt, wie sich unter dem Eindrange der bis dahin angeführten neuen Tendenzen die ältere ritterliche Epik und Lyrik auf eine freilich höchst kümmerliche Weise zu erhalten suchte.

Was zuerst die *lyrischen Gesänge* betrifft, so hebt der Verf. als Repräsentanten dieser Uebergangszeit vor allen *Reimar v. Zweter* und *Ulrich v. Lichtenstein* hervor. Bei *Reimar* ist vor Allem die Verehrung der Jungfrau auffallend; auch hat er von der sittlichen Gewalt der Liebe und der Hoheit und Würde der Frauen grosse Begriffe; sonst überwiegt in seinen Liedern der „unminnigliche" Stoff vor dem Liebesgesang, wie bei Walther, seinem Vorbild, seine Ansicht weiss er zwar im Ganzen schön auszusprechen, doch findet man auch nicht selten jenen Mangel an feinem Sinn für anständigen Ausdruck, der jetzt überall in die Gedichte der höfischen Poeten von fern hereinspielt, um sich bald weiter auszudehnen; im Uebrigen schliesst er sich, was den häufigen Gebrauch der Gnomen, der Beispiele, der Allegorien

und der Räthsel, deren er einige sehr schöne hat, betrifft, an die didactische Poesie an. An *Ulrich v. Lichtenstein* zeigt sich dann, wie der Minnegesang für die Lyrik seine alte Bedeutung verloren hat, wie Sinn und Gefühl daraus verschwinden und aller Geschmack mit diesem. Wenige seiner Lieder, die er in dem unter dem Titel: *Frauendienst* bekannten Roman verwebt hat, haben in sich einen Werth, viele zeichnen sich zwar durch Gewandtheit und Uebung aus, keineswegs aber durch wahrhaftes Gefühl, das die Kälte der Künstelei überböte. Wie hart zugleich die alte Weichheit und Zartheit, die in der Form des Ganzen gemehrt sind, jetzt mit den rohen, indelicaten Zügen des neuen Geschmackes hier zusammenstossen, zeigt der Verf. durch einen Blick in den Gang der Geschichten, die uns der Dichter erzählt, wornach wir auf der Seite des Weibes nichts als eine höhnische Laune und ärgerliches Spiel mit dem Gimpel, der sie zu seiner Gebieterin, und auf der Seite des Mannes nichts als Unzucht und unsittliche Werbung einer sinnlich begehrlichen Natur und Streben nach nichts als rohem Genuss erblicken!

Als Repräsentanten für die Gattung des Ritterepos führt der Verf. die in der Ueberschrift genannten beiden Hauptpoeten dieser Zeit an, *Rudolf v. Ems* und *Konrad v. W.* — Die hier besprochenen Werke des *Ersteren* sind: der Roman *Wilhelm v. Orleans* und *die Weltchronik* nach Gottfr. v. Viterbo. Das Urtheil über *ersteren* fällt besonders ungünstig aus: es sei vielleicht das früheste Werk des Dichters und kündige sich in Allem als eine ganz unreife Arbeit an; zu rühmen sei zwar die zierliche, dem Gottfried nachgeahmte Diction; was aber das höchst prosaisch gewählte Mährchen selbst angehe, so habe er darin so viel plump und ungeschickt von Gottfried Entlehntes, dass man die Hilflosigkeit und prosaische Armuth seines dichterischen Genius wohl erkennen könne. — In der *Weltchronik*, durch welche R. v. E. bekanntlich den Grund zu den höchst zahlreichen Reimchroniken der späteren Zeit legte, suchte er, wie in allen seinen übrigen Werken (Alexander, trojanischer Krieg etc.), der Schilderung wie dem Stoffe nach zu copiren und in dem Einen wie in dem Andern zu überbieten; besonders aber scheint er es auf einen ungeheuern äussern Umfang abgesehen zu haben. Seine Quelle, Gottfried v. V., dient ihm zu nichts, als um alles mögliche einzuschalten, was ihm allerhand Gelehrsamkeit an die Hand giebt. (S. 470.) „Durchweg tritt zugleich an die Stelle von Gottfr.'s Gelehrsamkeit eine ganz andere, und wie in der Kaiserchronik durch die Wunder, so wird hier die wahrhafte Geschichte entstellt durch geographische und naturhistorische Fabeln, durch Mythologie und Sagenhistorie, ja durch die Aufnahme eigentlicher poetischer Stoffe. Das Verhältniss der Bearbeitung zur Quelle ist daher eigentlich nur ein scheinbares; man erkennt das letztere aus der ersteren kaum wieder." (S. 471.) „Hier

wird dem Lateiner seine Belesenheit abgeborgt, allein für Alles was ihm Hauptsache sein würde, hat der gute R. keine Worte; die Einbildung des lateinischen Verfassers fliesst mit in den demüthigen Deutschen über, der seine Unfähigkeit selbst kennt; die subtilsten Sätze im übermüthigsten Latein werden ersetzt durch ein trocknes unbestimmtes Geschwätz; die poetische Prosa des Gottfried wird zur prosaischsten Poesie; an die Stelle des Redewechsels, der scharfsinnigen Gegensätze und der Mannichfaltigkeit, die das lateinische Werk anstrebt, tritt ein ewiges endloses Unisono in Form und Vortrag; an die Stelle des Behagens und des Gelehrtendünkels nichts als Lamentationen über die Kunstlosigkeit des Dichters; wo dort hochtrabender Witz und Grübeleien der Scholastik stehen, finden sich hier zuweilen die Tändeleien der Minnesänger, für eine philosophische Erörterung ein Gebet; statt einer theologischen Paraphrase der biblischen Geschichte die Erzählung der Geschichte selbst."

Ebenso wird dem *Kont. v. W.* (von dessen Werken der Verf. übrigens nur im Vorbeigehen den *Schwanritter*, *den trojanischen Krieg* und einige *kleinere Erzählungen* [letztere als das vielleicht noch empfehlendste, was er hinterlassen hat], anführt), der eigentliche Beruf zum Dichter gänzlich abgesprochen. (S. 472.) „Denn man gehe nur einmal dem gerühmten Künstlergenius des K. v. W. auf den Grund, um zu finden, wie auch Er mit dem Einen Fusse schon in all der prosaischen Plattheit steht, die jetzt neben dem hochpoetischsten Schwulst allgemein wird, wie ja auch immer die ärgste Prosa im Geschmacke einer Zeit nur das Ueberladenste für Poesie hält." (S. 473.) „Wenn man von irgend einer Dichtkunst sagen kann, sie ist gelehrt und gelernt, so ist es ganz gewiss die des Konrad. Von der unlernbaren Kunst der Menschenkenntniss, der Seelenbeobachtung, der lebendigen und wahren Darstellung hat er seinem Gottfr. v. St. nichts abgesehen, aber wo es aufs Ausschmücken, aufs Verschwenden grosser Kräfte an kleine Dinge ankömmt, da hat er den Meister zu erreichen gesucht, und hat diese Künste sogar in allerhand Beschreibungen und Malereien angewandt, die Gottfr. verschmähte; er hat also nicht einmal überall mit Geist und dichterischem Sinne abgelernt."

Durch diese Anführungen glaubt Hr. G. seine Leser für die nächsten Erscheinungen, zu denen er nun übergeht, genugsam vorbereitet; daher er auch die übrigen Dichter aus dieser Zeit, namentlich die vielen Fortsetzer Turlin, Türheim, Vriberg und Andere, ganz übergeht. Er schliesst mit dem Gedanken, der zugleich den Uebergang zum folgenden Bande bildet: „Mit den poetischen und idealen Bestrebungen der hohenstaufischen Kaiser sank auch die Poesie herab; sie sucht bald, eben wie die Kaiser an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts, noch einmal zu den alten Planen der Hohenstaufen zurückzukehren, noch ein-

mal mit der alten Kunst zu wetteifern, allein in beiden Fällen bleibt es beim erfolglosen Nachahmen; mit der materiellen politischen Richtung der Kaiser seit Rudolf steht die ähnliche poetische der gleichen Zeit in genauer Parallele; und hatte man früher in Kunst wie im Staate das Nahe versäumt über dem Entfernten, so fängt man jetzt das Umgekehrte an. Ehe wir diese letzte neue Richtung verfolgen konnten, mussten, wie diess zuletzt geschehen, die Dichter besonders betrachtet werden, in denen sich der Zwiespalt zu erkennen gab, der auf diese Erscheinung vorbereitete."

Wir aber können unmöglich schliessen, ohne unserm trefflichen Freunde den herzlichsten Dank zu sagen für den herrlichen Geistesgenuss, den uns sein Werk gewährt hat; nicht leicht hat ein anderes einen solchen Eindruck auf unser ganzes geistiges und gemüthliches Wesen hervorgebracht, nicht leicht uns so sehr gekräftigt, erhoben und begeistert für das dem deutschen Volke vorzugsweise vorbehaltene Ziel echter Humanitätsbildung. Nirgends störte uns, wie so oft in ähnlichen Werken, ein bestimmt hervortretendes philosophisches System, in welches alle Erscheinungen, so frei und unabhängig von demselben sie sich auch immer in ihrer Zeit entfaltet haben mochten, eingezwängt wären; Hr. G. fasste vielmehr ganz im Lessingischen Geiste eine jede Erscheinung in ihrer historisch-concreten Wesenheit auf, und wusste daher auch seiner Schilderung meistens eine solche Seele, eine solche Lebenswärme einzuhauchen, dass wir gleichsam in das innerste Wesen, in den geheimsten Organismus des poetischen Genius des deutschen Volkes hineinschauen. Dabei findet der unbefangene Leser nach keiner Seite hin eine Uebertreibung. Und doch, wie nahe lag es ihm, dem begeisterten Freunde der antiken Kunstschöpfungen, für die deutsche Nationallitteratur der mittleren Zeiten einen Standpunct zu gewinnen, der gleich dem Gibbon's, in der modernen Welt nur eine traurige Ruine des prachtvollen Tempels antiker Kunst und Poesie erblicken liess! Allein, macht auch seine Schilderung der litterarischen Zustände des deutschen Mittelalters gleichsam den Eindruck einer ungeheuern chaotischen Gährung auf uns; so schwebt doch schon allüberall der Geist Gottes über diesem Gebährungs-Meere kolossaler Kräfte und Keime, und schon taucht hier und da eine grosse, viel für die Folge versprechende Erscheinung auf; und der Verf. versäumt nie, mit prophetischem Sinne bis in die fernste Zukunft hinab die Reihe der geistigen Entwickelungen anzudeuten, und uns an deren äussersten Spitze — endlich, wenn auch des zu durchlaufenden mehr und mehr unendlichen Raumes wegen verhältnissmässig sehr spät — das glücklich erreichte Ziel der Vollkommenheit erblicken zu lassen. Wer fühlte sich aber auch nicht durch Hrn. G. mehr als je in der Ueberzeugung gestärkt, dass das Mittelalter, wie in politischer und culturhistorischer Hinsicht überhaupt, so namentlich auch in poetischer, nur

den oft erfreulichen, öfter aber sehr unerfreulichen Uebergang zu einer neuen Schöpfung und Ordnung der geistigen Welt bildet, und dass es deshalb thöricht wäre, Vollendetes in Form und Inhalt da zu erblicken, wo nur die ersten Anfänge dazu vorhanden sind, so grosse und geniale Geisteskraft dieselben auch immer offenbaren mögen.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Miscellen.

Im Octoberhefte 1835 von *Sillimann's American Journal* wird von J. W. Draper durch einen Aufsatz *über alte Münzen* darauf hingewiesen, dass man durch chemische Analyse derselben noch bedeutende Aufschlüsse über die Fundorte der edleren Metalle erhalten könne. Bekanntlich verstanden nämlich die Alten das Reinigen der Metalle nicht, sondern prägten es ungeschieden aus. Das Gold, welches Cäsar aus Gallizien mitbrachte, war so unrein, dass man nur das neunfache Gewicht von Silber dafür erhielt, während sonst das zwölffache Silbergewicht der Durchschnittswerth war. Die Denare des Diocletian sind von weit reinerem Silber, als die seiner Vorgänger, welche ihr Silber aus Spanien bezogen. Eine Münze des Kaisers Hadrian bestand aus 40,45 Gr. Silber, 6 Gr. Kupfer und 1,4 Gr. Blei; eine Kupfermünze Constantins des Grossen aus fast reinem Kupfer mit einer Spur von Eisen; eine sächsische Abtsmünze aus 12 Gr. Kupfer, 9 Gr. Zink und 4 Gr. Blei. — In *Athen* ist zwischen dem Lykabettos und dem Tempel des olympischen Zeus innerhalb der alten Stadtmauern ein Begräbnissplatz gefunden worden: was allerdings auffallend ist, da nach einem alten Gesetz zu Athen niemand innerhalb der Stadt begraben werden durfte. Die archäologische Ausbeute dieser Gräber bestand nur in kleinen Thränenfläschchen und Lampen ohne Werth. Nur in einem ausgemauerten und mit Marmorplatten ausgesetzten, von Westen nach Osten gelegten Grabe fand man eine silberne sechseckige Büchse mit Weihrauch, eine silberne Thränenflasche mit stark ausgeschweiftem Bauche, ein silbernes Sistrum mit vier Stäben und eine kleine Kupfermünze Constantins II. Daraus geht hervor, dass der ganze Begräbnissplatz erst im vierten Jahrhundert n. Chr. angelegt sein mag, wo das schon von den Gothen verwüstete Athen an Häuser- und Einwohnerzahl sehr abgenommen hatte, und darum innerhalb der Ringmauer Raum für Begräbnissplätze fand. — Bei dem Aufräumen der Trümmer des Parthenons werden immer noch eine Menge alterthümlicher Gegenstände aller Art gefunden. Von Sculpturen war bis zu Anfang des Aprils d. J. eine kleine sitzende weibliche Figur im strengen ägyptisirenden Stil das Wichtigste. Beachtenswerth sind besonders noch die aufgefundenen Ziegel und Rinnleisten aus gebrannter Erde,

weil sie alle äussere Verzierungen darbieten. Die Ornamente der Rinnleisten sind sehr zusammengesetzt und künstlich. Die Dachziegel sind gewöhnlich mit einer Guirlande von Ölivenzweigen oder mit einem sogenannten Mäander oder auch mit andern Ornamenten verziert, und von grüner, rother, gelber und blauer Farbe. Von den an der äussern Seite ebenfalls verzierten Stirnziegeln zeichnen sich besonders eine Art aus, welche mit der Gorgonenmaske in der ältesten Form, ähnlich dem Medusenhaupte auf einer Metope in Selinus, verziert sind — einer Art von Ziegelverzierung, welche nach Plinius H. N. 35, 12. der alte sicyonische Töpfer *Dibutades* erfunden hat. Auf diesen Medusenmasken liegt das Haupthaar in dichten krausen Locken auf der Stirn; unter der Stumpfnase öffnet sich der breitgezerrte Mund und zeigt die langen gelben Hauzähne und die hervorgestreckte Zunge; zu beiden Seiten des Kinns unter den Wangen, wo der dicke Hals anfängt, ringeln sich kleine schwarze Schlangen mit langem spitzigen Barte. Das Gesicht hat eine fahle Todtenfarbe, die Zunge ist roth, das Haar bläulich-schwarz. [Aus dem Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 56 und 57.] Während des Aprils hatte man an der östlichen Seite des Parthenons ein grosses, schönerhaltenes Friesstück von der Ostfaçade des Tempel (mit zwei männlichen, und einer weiblichen Figur, die nach der Viscontischen Anordnung Poseidon, Theseus und Agraulos sein müssten), und einen schönen Thronsessel von weissem Marmor gefunden. Besonders wichtig aber ist die Auffindung einer grossen Inschrift, welche sich auf den Bau des Erechtheions bezieht und Rechnungen über gefertigte Bildhauer- und Bildgiesserarbeit enthält. Bruchstücke daraus hat Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 60 mitgetheilt. Als Architekt des Ganzen wird in derselben *Archilochus* aus Agryle genannt, der für 12 Tage 36 Drachmen, ein andermal 37 Drachmen 2 Obolen Besoldung erhielt. Die Wachsbildner *Neses*, Schutzbürger in Milete, und *Agathanor* aus Alopeke fertigten Modelle zu bronzenen Rosetten der Felderdecke (*εἰς τὰ καλύμματα*), und der letztere erhielt für das Modell einer Akanthusblüthe 8 Drachmen. *Dionysodorus*, in Melite wohnhaft (vielleicht der von Plinius 36, 8, 19. erwähnte Schüler des Kritias), bemalte enkaustisch die Hohlkehle am innern Architrav und erhielt für jeden Fuss Länge ein Pentobolon (für 113 Fuss Länge 44 Dr. 1 Obol). — Zwischen der Mündung des *Liman von Tiligul* (des alten Axiakes) und dem See Karabat, wo man Spuren einer alten Niederlassung sieht, hat man eine $\frac{3}{4}$ Elle lange und $\frac{1}{2}$ Elle breite Marmorplatte mit einer wohlerhaltenen griechischen Inschrift gefunden, welche etwa aus dem zweiten Jahrhundert nach Chr. Geb. sein mag, und nicht nur die am Pontus Euxinus zu Ehren des Achill angestellten Spiele erwähnt, sondern auch die Existenz der altgriechischen Stadt *Odyssos* am rechten Ufer des Axiakes (Bog), welche Stempkowsky vermuthet hatte, wirklich bestätigt. — Auf den Dämmen von *Kairo* nahe am Mamudieh-Kanal hat man bei Ausgrabungen, welche wegen Erwerbung von Baumaterialien angestellt wurden, einen grossen viereckigen Bau und Ueberbleibsel von zwei alten Monumenten gefunden, von denen das eine

aus der Zeit Rhamses II., des angeblichen Sesostris, herrührt, das andere ein Tempel aus der ptolemäischen Zeit ist und noch die Namen *Soter* und *Philadelphus* erkennen liess. Der Engländer Walne theilt im englischen Athenaeum die Vermuthung mit, dass diese Ruinen dem alten *Schedia* angehören, welches zu Strabo's Zeit ein sehr bevölkerter Zollplatz an der Stelle der Vereinigung des Kanals von Alexandrien mit dem kanopischen Nilarme war. — Für die Topographie des *alten Roms* hat man neuerdings durch Ausgrabungen auf dem Forum wieder mehrere gute Entdeckungen gemacht. Auf dem Forum Cäsars, welches den Tempel der Venus Genitrix und einen besondern Raum für Gerichtspflege und Verwaltung enthielt, hat man in dem Thurme des 1150 erbauten For de Conti, unter zweifingerdickem Anwurfe, die Mauer der Cella des Tempels von Peperino in 7—9 Fuss langen Blöcken gefunden, mit Bronzehaken, welche die Marmorbekleidung festhielten. Die Tempelmauer war 50 Fuss hoch, von denen 36 verschüttet sind. Auf Trajans Forum sind 3 Tempel entdeckt; der grösste unter dem Palaste des preussischen Generalconsuls Valentini; so wie ein Tempel Hadrians mit 10 Säulen in der Fronte und 4 Trophäensäulen an den Ecken. Im Forum selbst hat GR. Bunsen die dritte Rostra gefunden, welche von Septimius Severus oder aus noch späterer Zeit herrührt. — Dass der Theil des Juragebirges, welcher in die Schweiz hinüberreicht, ausser von den römischen Heerstrassen von la Jongne, Joux und Pierre-Pertuis auch von andern römischen Wegen durchzogen war, wird durch aufgefundene alte Mauerüberreste und römische Münzen erwiesen. Besonders hat man auf der Passwang und dem Defilé von Gänsbrunnen mehrere Spuren solcher Art gefunden. Noch im April dieses Jahres ward im obern Theile des Bergdörfchens *Rohr* im Kanton Solothurn, nahe an dem wenig gebrauchten Fahrwege über die Schafmatt, eine silberne Münze mit dem Bildnisse Tibers gefunden, welche noch vor dem Regierungsantritte desselben, kurz vor Christi Geburt, geprägt sein muss. Auf der Kehrseite sitzt ein Frauenzimmer mit einem Zweige in der linken und einem graden Stabe in der rechten Hand; dazu die Umschrift: *Pontif. Maxim.* Die Legende der Kopfseite lautet: *Ti. Caesar Divi Aug. F. August.* — Bei *Laval* im Marnedepartement, unweit der alten Römerstrasse von Rheims nach Verdun, hat man einen irdenen Krug mit 616 silbernen Münzen gefunden, von denen 4 das Bild des Pompejus, 11 das des Julius Cäsar, 22 das des Antonius (6 mit Cleopatra auf der Rückseite), 160 das des Augustus, 20 das des Tiberius zeigen. — Bei *Aachen* hat man am Wege nach Frankenberg eine ziemlich gut erhaltene römische Wasserleitung gefunden, welche wahrscheinlich von den Höhen bei Trimborn das Trinkwasser nach Aachen führte. — In der Nähe des Dorfes *Günstedt* bei Erfurt haben Chausseearbeiter eine Urne von schwarzem, äusserlich glänzendem Thon mit 50 gut erhaltenen römischen Silbermünzen und 3 von Silberdraht gewundenen Armbändern, die sich enger und weiter schieben lassen, ausgegraben.

In Paris ist eine Histoire de la Gaule meridionale sous la domination des conquerans Germains par Fauriel [4 Bde. 8.] erschienen, welche die Geschichte des südlichen Frankreichs von der Auflösung der römischen Herrschaft bis zum Ende der carlovingischen Dynastie enthält und über jene Zeit viele Aufschlüsse geben, überhaupt mit viel Einsicht und Gelehrsamkeit abgefasst sein soll.

Todesfälle.

Den 3. December 1835 starb zu Freiburg im Breisgau, seiner Vaterstadt, wohin er sich seiner Brustleiden wegen mit Urlaub auf unbestimmte Zeit begeben hatte, der als Mensch, Geistlicher und Lehrer gleich achtbare und geachtete Prof. *Ferd. Sattler* von dem Offenburger Gymnasium. S. NJbb. XIII, 475, vergl. mit V, 464.

Den 9. Januar 1836 in Genf der Professor der Theologie an der methodistisch-evangelischen Schule *Wilh. Steiger*, im 28. Lebensjahre, bekannt durch einen Commentar zum ersten Briefe Petri und durch eine Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik.

Den 23. Januar in London *James Mill*, ein sehr geschätzter englischer Schriftsteller.

Den 29. Januar in Neapel der sehr geachtete dramatische Dichter *Franc. della Valle*, Marchese di Casanova, im 35. Lebensjahre.

Den 31. Januar in Turin der Professor der Logik und Metaphysik an der Universität *Andr. Abba*, als Schriftsteller bekannt.

Den 26. Februar in London der Lehrer der französischen und deutschen Sprache *Daniel Boileau*, früher zu Hull, 73 Jahr alt.

Den 8. März in Pavia der Professor der Philosophie an der Universität, Cav. *Luigi Mabil*, durch seine Uebersetzung des Livius (*La storia romana di T. Livio coi supplem. del Freinshemio.* Brescia 1804-18. 39 Bde. 8.) und andere Schriften bekannt, geboren in Paris am 21. August 1752.

Den 4. April der Lordbischof der Diöcese Ely, Dr. theol. *Bowyer Edw. Sparke*, ein gewandter Uebersetzer englischer Gedichte ins Griechische, 76 Jahr alt.

Den 7. April in Westminster der fruchtbare Schriftsteller *William Godwin*, Esq., pseudonym *Edw. Baldwin*, geboren zu Wisbeach in Cambridgeshire am 3. März 1756.

Den 10. April in Rom der Jesuit und Professor am Collegium Romanum, P. *Anton Kohlmann*, Verf. einiger apologetischen und polemischen Schriften, geboren zu Kaisersberg in Ober-Elsass am 13. Juli 1771.

Den 11. April in Padua der Professor der Anatomie und der Zeit Rector magnificus der Universität *Florian Caldani*, 64 Jahr alt. Er ist durch mehrere geschätzte Schriften auch im Auslande bekannt.

In der Mitte des April zu Genf der Professor der Rechte an der Akademie *P. F. Bellot*, durch mehrere juristische Schriften bekannt.

Den 20. April in Köln der Lehrer *Martin Niegemann* am katholischen Gymnasium.

Den 5. Mai zu Breslau der ehemalige Custos an der Universitätsbibliothek, Dr. *Joh. Cp. Friedrich*, durch mehrere Schriften, besonders durch die *Kritischen Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken* (Leipz. 1835. gr. 8.) bekannt, geboren in Halle am 27. Juni 1775.

Den 10. Mai in Haileyburg der Professor der persischen Literatur am dasigen College für orientalische Sprache *Daniel Shea*, durch die Uebersetzung von *Mirkhonds Geschichte der Könige Persiens* und andere Schriften bekannt, geboren in Dublin 1770.

Den 13. Mai in London der Mitbegründer der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta und des Oriental Translation Fund in London, Sir *Charles Wilkins*, ein vorzüglicher Schriftsteller in der Sanskritliteratur, 85 Jahr alt.

Den 14. Mai zu Herne-hill in England der Hydograph der ostindischen Compagnie, Capt. *James Horsburgh*, durch viele hydographische Schriften und Karten bekannt, 74 Jahr alt.

Den 27. Mai in Wien der k. k. Rechnungsrath *Joh. Gottfr. Strauss*, früher Director des protestantischen Gymnasiums in Pressburg, im 80. Lebensjahre.

Im Mai auf der Insel Mauritius das Mitglied des Instituts von Frankreich *Lislet Geoffroy*, durch seine Karten der Isle de France, der Seychellen und der Insel Madagascar bekannt.

Den 21. Juni in Padua der Professor der Botanik an dasiger Universität, Dr. *Gius. Ant. Bonatte*, durch mehrere Schriften bekannt, geboren ebendaselbst am 12. Juli 1753.

Den 25. Juni in Breslau der Canonicus Dr. *Köhler*, Senior der katholischen Geistlichkeit Schlesiens und letztes Mitglied der Gesellschaft Jesu in Schlesien.

Den 25. Juni in Erfurt der Professor *Scheibner* am Gymnasium, im 52. Lebensjahre.

Den 27. Juni zu Görsbach im Herzogthum Sachsen der Pfarrer *Joh. Imm. Hansi*, früher Director des Schullehrerseminars zu Weissenfels, 69 Jahr alt.

Den 28. Juni in Danzig der Professor Dr. *W. A. Förstemann* am Gymnasium, Director der dasigen naturforschenden Gesellschaft, geboren in Nordhausen am 29. Octob. 1791.

Anfangs Juli zu Mömpelgard der ehemalige k. würtembergische Hofdomänendirector *Joh. Leonh. von Parrot*, besonders durch seinen *Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Letten, Esten* etc. [Stuttgart 1828. 8.] bekannt, 86 Jahr alt.

Den 2. Juli zu Brescia der Secretair des dasigen Athenäums *Cesar Arici*, einer der bessern neuern Dichter Italiens, im 54. Lebensjahre.

Den 5. Juli zu Lösdorp der als Alterthumsforscher bekannte Prediger *Nicol. Westendorp*, 63 Jahr alt.

Den 7. Juli in Mühlhausen der Director des Gymnasiums Dr. *Gräfenhan*.

Den 9. Juli in Dresden der bekannte Numismatiker M. *Karl Friedr. Wilh. Erbstein*, früher Buchhändler in Meissen, geboren in Wehlen am 1. Febr. 1757.

In der Mitte des Juli in Paris der bekannte Schriftsteller *Edme Héreau*, geboren in Paris am 3. März 1791.

Den 21. Juli in Warschau der kais. russ. Staatsrath und Akademiker *A. Perowki*, ein gepriesener belletristischer Schriftsteller, pseudonym *A. Pogorelsky* genannt, im 48. Lebensjahre.

Den 22. Juli zu Kopenhagen der Conferenzrath und erste Professor der Rechte an der Universität Dr. *J. F. W. von Schlegel*, als akademischer Lehrer und Schriftsteller hochverdient.

Den 23. Juli in Berlin der frühere Redacteur des Freimüthigen *Wilh. Karl Ludw. Albrecht*, geboren in Glogau am 7. Nov. 1788.

Den 31. Juli in Tübingen der ordentliche Professor in der kathol. theol. Facultät Dr. *Johann Georg Herbst*, ein geachteter Schriftsteller, geboren in Rotweil am 13. Januar 1787.

Den 3. August in Hildburghausen der Consistorialrath und Gymnasialdirector Dr. *Friedr. Karl Ludw. Sickler*.

Den 5. August in Bonn der Professor der Rechte Dr. *Eduard Puggé*, im 34. Lebensjahre.

Den 10. August in Göttingen der Geh. Cabinetsrath und Commandeur des Guelphenordens Dr. *Aug. Wilh. Rehberg*, ein fleissiger und hochgeachteter Schriftsteller, geboren in Hannover am 13. Januar 1757.

Den 11. August in Petersburg der Adjunct der Akademie der Wissenschaften Dr. *Rob. Lenz*, früher Lehrer an der Domschule in Reval, durch seine Forschungen in der Sanscritliteratur und der vergleichenden Sprachkunde berühmt, geb. in Dorpat am 23. Jan. 1808.

Den 14. August in Halberstadt der historische Schriftsteller Dr. *Friedrich Cramer*, dessen *Denkwürdigkeiten der Gräfin M. Aur. Königsmark* erst in diesem Jahre erschienen sind.

Den 25. August in Berlin der kön. Leibarzt, Staatsrath Dr. *Christoph Wilh. Hufeland*, geboren zu Langensalza am 12. August 1762. Nekrolog in der Berlin. Voss. Zeit. 1836 Nr. 200.

Den 12. September in Detmold der bekannte dramatische Dichter *Grabbe*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Das hohe Königl. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts hat sich durch den Bericht des Geh. Kirchen- und Schulraths Dr. *Schulze* über die Ergebnisse der vom 13—16. Juli

d. J. vorgenommenen, genauen Révision des hiesigen, am 6. Mai des vorigen Jahres eröffneten, Gymnasiums veranlasst gefunden, in einem huldvollen Schreiben vom 8. Aug. d. J. nicht nur die rühmliche Thätigkeit und Umsicht der *Schulcommission*, den Eifer, die Kraft und Umsicht des *Rectors*, Professor *Frotscher*, und die Pflichttreue der sämmtlichen *Lehrer* dieser Anstalt mit besonderem Beifall anzuerkennen, sondern auch über Fleiss, Aufmerksamkeit und die guten Fortschritte der *Schüler*, wie über deren anständiges Betragen seine hohe Zufriedenheit zu erkennen zu geben. [Egsdt.]

Arnstadt. Zum Director des dasigen Gymnasiums, an des verstorbenen *Töpfer* Stelle, ist der bisherige Lehrer am Blochmannischen Institut in Dresden Dr. *Pabst* ernannt worden.

Berlin. Am Cöllnischen Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Herm. Burmeister* als Lehrer angestellt worden, und am Gymnasium zum grauen Kloster hat der Oberlehrer *Liebetreu* eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Rthlrn. erhalten. Die kön. Bibliothek hat das Exemplar der lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments, gedruckt in Grimma 1523, zum Geschenk erhalten, welches der vor einiger Zeit in Rom verstorbene Doctor med. *Robbi* aus Leipzig Sr. Maj. dem Könige von Preussen vermacht hatte. Es ist das Exemplar, welches Luther als Handexemplar gebraucht und an dessen Rand er viele Verbesserungen angeschrieben hat, die aber zum Theil schon in der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1517 im Texte stehen. Bei der Universität ist der Privatdocent Dr. *Jul. Heinr. Petermann* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Schulamtscandidat *Ernst Siegfried Köpke* (Sohn des Directors Dr. *G. G. S. Köpke* in Berlin) eine sehr fleissige und gelehrte Dissertatio *de Ionis Chii poetae vita et fragmentis* [Berlin gedr. b. Schade. 1836. X u. 106 S. gr. 8.] herausgegeben. Bis jetzt waren die Fragmente dieses berühmten Polygraphen aus der Zeit des Perikles noch ungesammelt, obschon mehrere Gelehrte, namentlich Bentley, Toup, Lobeck im Aglaophamus, Osann in den Beiträgen zur griechischen und römischen Literaturgeschichte und Urlichs de Achaeo Eretiensi, schon eine Anzahl derselben behandelt hatten. Zugleich mit der Köpkeschen Sammlung aber ist noch folgende zweite erschienen: *De Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit Carolus Nieberding.* [Leipzig, Hartmann. 1836. 108 S. 8.] Köpke hat diese letztere Sammlung in seiner Schrift bereits benutzt, und überhaupt eine vollständigere Sammlung der Fragmente und eine allseitigere Erörterung derselben sowie der Lebensverhältnisse des Ion geliefert. *Nieberding* hat nämlich mehrere zu einer solchen Sammlung nöthige Schriften, selbst die Erörterungen von Lobeck, Osann und Urlichs nicht benutzen können, und überdiess die Fragmente mehr in sachlicher Hinsicht, oft bis zum Uebermaass, erläutert, dagegen die kritische Behandlung derselben sehr mangelhaft und unzulänglich gelassen. Jedoch enthält seine Schrift über das Leben und den schriftstellerischen Werth des Ion viel gute

Bemerkungen. vgl. Köpke's Beurtheilung in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1836 Nr. 73 f. S. 589—594. *Köpke* dagegen hat Alles Vorhandene benutzt, und die Fragmente eben so gut kritisch als exegetisch erörtert, ja selbst den Inhalt und das Wesen der vollständigen Schriften, aus denen sie stammen, nachzuweisen versucht. Er beginnt mit einer Abhandlung de vita Ionis, worin er die Lebensverhältnisse des um die Mitte der 84. Olympiade geborenen, um 468 v. Chr. nach Athen gekommenen und um 421 gestorbenen Dichters, Philosophen und Historikers allseitig bespricht, ihn von dem Ion Ephesius bei Plato und dem weit jüngeren Ion bei Lucian unterscheidet, und die verschiedenen Schriften desselben aufzählt und charakterisirt. Fast von allen Schriften sind Fragmente übrig; nur von den Päanen und Skolien hat sich Nichts erhalten. Die Komödien, welche Ion nach dem Zeugniss einiger Schriftsteller geschrieben haben soll, verwirft Hr. K. und deutet diese Nachricht vielmehr auf die Satyrdramata desselben. Die Fragmente selbst sind nach den verschiedenen Schriften in folgender Weise geordnet: Cap. II. *Fabularum fragmenta* (Agamēmnon, Alcmena, Argivi, Eurytidae, Laertes, Magnum Drama, Omphalia, Phoenix s. Caeneus, Phoenix altera, Praesidiarii, Teucer); Cap. III. *Carminum fragmenta* (Elegiae, epigrammata, odae et dithyrambi, hymnus); Cap. IV. *Fragmenta e libris prosa oratione conscriptis* (drei historische Werke: *Χίου κτίσις*, *ἐπιδημίαι* und *ὑπομνήματα*, und ein philosophisches: *τριαγμοί*, worin er ein aus dem Pythagoräismus hervorgegangenes System in der Vortragsweise der Sophisten aufgestellt hatte); Cap. V. *Fragmenta incertae sedis.* Die ganze Sammlung und Erörterung verdient vieles Lob, wenn sich auch an Einzelheiten noch Mancherlei ausstellen lässt. Der Hauptmangel besteht darin, dass Ion zu wenig von Seiten seiner politischen und literarischen Stellung zu seiner Zeit betrachtet ist. Einiges davon hat Hr. K. später in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. a. a. O. angedeutet und auch das Trilogieenverhältniss der Ionischen Dramata nachzuweisen versucht.

Brandenburg a. H. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Paschke* (*Carmen Theocriteum XIV. in vernaculum sermonem conversum et annotatione illustratum*), auf welche wir glauben die Freunde der bucolischen Muse des Theocrit aufmerksam machen zu müssen. Der Verf. giebt zuvörderst den griechischen Text in selbständiger Recension und eine metrische Uebersetzung in deutscher Sprache, der man weder den Vorwurf der Undeutschheit, noch der zu grossen Freiheit, noch des Unmetrischen wird machen können. Sie zeichnet sich im Gegentheil durch Verständlichkeit aus, ist fliessend und schliesst sich ziemlich treu an das Original an. Bei Bestimmung der Zeit, in welcher das Gedicht geschrieben sei, geht der Verf. aus gewichtigen Gründen von der Meinung Passows und Spohns ab, und setzt es in das Jahr 264 v. Chr., wo Magus von Cyrene die friedliche Regierung Ptolemäus II. störte. Der Zweck des Gedichtes ist den Fürsten, der ihn, den Dichter, so

wohlwollend aufgenommen, zu verherrlichen. Sodann werden die Personen besprochen, welche darin redend eingeführt werden, und dabei bemerklich gemacht, von welchem Gesichtspuncte aus die Gedichte des Theocrit überhaupt zu beurtheilen wären. Die Anmerkungen verbreiten sich nicht blos über Kritik, sondern geben auch Wort- und Sacherklärungen in der nothwendigen Ausführlichkeit. [Egsdt.]

Braunsberg. Der Professor Dr. *Neumann* am Lyceum Hosianum ist unter Entbindung von seiner Professur zum Domcapitular an der Kathedralkirche in Frauenberg befördert, dagegen aber der Pfarrer *Annegarn* zu Selm im Reg. Bez. Münster zum Professor der Theologie am Lyceum ernannt worden.

Breslau. Am Gymnasium zu St. Elisabeth ist der Schulamtscandidat *Karl August Kambly* als achter Lehrer angestellt worden. Bei der Universität hat der Professor Dr. *K. A. Dom. Unterholzner* zum vorjährigen Prorectoratswechsel eine gelehrte und gründliche *Dissertatio de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum* [Breslau, 1835. 22 S. 4.] herausgegeben, worin er den bekannten Streitpunkt über die allmäligen Veränderungen der Comitia centuriata bei den Römern während der Zeit ihres Bestehens bespricht, und im Gegensatz zu den früheren Erörterungen dieses Gegenstandes dadurch zu einem sicherern Resultat zu gelangen sucht, dass er, bevor er seine Vermuthungen vorträgt, zunächst die wesentliche Gestaltung der von Servius Tullius eingerichteten Comitia centuriata nach Livius I, 43. festsetzt und dann die Punkte jener Einrichtung aufsucht, welche sich bis auf die späteste Zeit erhalten haben. Die Abhandlung lässt sich nicht ausziehen, wenn nicht der ganze Streitpunkt zugleich mit erörtert werden soll, und ihre weitere Besprechung muss also für einen andern Ort aufgespart werden. Von dem Professor *C. E. Chr. Schneider* erschienen zur Feier des Geburtstages des Königs: *Codicis Goerlizensis Luciani in somnio, judicio vocalium, Timone, deorum dialogis, dialogis marinis, mortuorum dialogis, Charone, de sacrificiis, vitarum auctione et piscatore variae lectiones* [Breslau 1835. 37 S. gr. 4.], und vor dem Verzeichniss der Vorlesungen für den Sommer 1836 eine historisch-kritische Abhandlung *De scriptoribus, qui nomine Marsyae apud Graecos innotuerunt.* [1836. 12 S. 4.] In der juristischen Facultät schrieb und vertheidigte *Ludw. Gitzler* zur Erlangung der Rechte eines Privatdocenten: *Quaestionum juris Rom. de lege Julia et Papia Poppaea spec. II.* [1835. 45 S. gr. 8.] Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind erschienen: *De pace Cimonica* von *Karl Heinr. Lachmann* [1835. 47 S. gr. 8.]; *De mente, quae subesse videtur deorum certamini theologiae Aeschyleae, cui nomen Orestiae,* von *Friedr. Alex. Tittler* [1836. 24 S. 8.]; *De homocoteleuti natura et indole* von *Aug. Kahlert* [1836. 58 S. gr. 8.]; *De Assyriis* von *Herm. Hesse* [1836. 52 S. gr. 8.].

Cleve. Der Director des Gymnasiums Dr. *Riegler* ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Posnan versetzt und das

hiesige Directorat wird dem Director *Helmke* vom Gymnasium in Aschersleben übertragen werden.

Eisleben. *Ad audiendas orationes, quibus memoria viri etimll J. G. Langii in gymnasio regio celebrabitur ... invitat Frid. Ellendt*, A. M. gymn. Director. [1836. 8 S. 8.] In dieser kleinen Schrift giebt Hr. Dir. E. eine gedrängte Nachricht von den Handschriften, welche er auf seiner Reise nach Italien für eine neue kritische Ausgabe von Cicero's Schriften de oratore und de claris oratoribus verglichen hat. Es sind folgende: 2 Venediger, 1 Vaticanische, 1 Ottobonianische und 36 aus Lagomarsinis Apparat, die der Mehrzahl nach sich in Florenz befinden. Dazu hat er noch in Deutschland eine Victorinische und 3 Gudianische Handschriften verglichen, und also einen sehr reichen kritischen Apparat zusammengebracht. Die beigegebene Beschreibung der Handschriften ist sehr kurz, da es dem Verf. hier nur darauf ankam, den Reichthum seiner Sammlungen darzulegen.

Görlitz. Chronik des Gymnasiums von Ostern 1834 bis 1836.] Der Schulamtscandidat *Moritz Matthäi*, welcher sein Probejahr am 3. Juni 1833 angetreten hatte, gab den Unterricht in der Mathematik, zuletzt auch in der Physik, nach vollendetem Probejahr noch bis zum 5. Jan. 1835 fort, worauf er unsere Schule verliess, und der Subrector *Mauermann* die Mathematik wieder übernahm, auch in der Physik Unterricht ertheilte. Vom 14. April 1834 bis 14. April 1835 hielt der in Görlitz am 15. Jan. 1811 geborene Schulamtscandidat *Karl Wilh. Kögel* sein Probejahr unentgeltlich ab, worauf er aber, nachdem der Hauptlehrer der vierten Classe *Karl Friedrich Immanuel Bergmann* am 3. April 1835, 30 Jahre alt, gestorben war, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. an dessen Stelle trat. Am 12. October 1835 begann der in Trotschendorf am 29. Jul. 1806 geborene Schulamtscandidat *Karl Gottfried Wiedemann* sein Probejahr an unserm Gymnasium, wofür ihm 100 Thlr. aus der Schulkasse bewilligt wurden. — Von dem durch eine frühere Erhöhung des Schulgeldes entstandenen Ueberschusse wurden auf die Zeit vom 1. Jul. 1833 bis zum 31. Dez. 1835 1267 Thlr. 15 Sgr. unter die Lehrer vertheilt. Die höchste Anzahl der Schüler betrug im Jahre 1834 in Prima 66, in allen Classen zusammen 291, im Jahre 1835 in Prima 63, in allen Classen zusammen 280. Aufgenommen wurden in beiden Jahren 138; im Jahre 1834 72, im Jahre 1835 66. Abgegangen sind 157, im Jahre 1834 84, im Jahre 1835 73. Von diesen gingen auf die Hochschule 34; im Jahre 1834 20, und im Jahre 1835 14. Von den 20 des Jahres 1834 erhielten 5 die Censur Nr. I, 14 Nr. II, 1 Nr. III. Die 14 des Jahres 1835 wurden, da die Bezeichnung durch Zahlen in Folge des neuen Reglements für die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler vom 4. Jun. 1834 aufgehoben worden war, für *reif* erklärt. Theologie studiren 15, die Rechte 9, Arzneiwissenschaften 2, Philologie 7, Mathematik und Physik 1. Nach Berlin gingen 5, nach Breslau 21, nach Greifswald 5, nach Halle 1, nach Königsberg 1 und nach Leipzig 1. Ueberhaupt sind von 1801—1836, die zu Ostern dieses Jahres abgegangenen, oben

noch nicht angegebenen 18 Abiturienten mit eingerechnet, 416 Schüler zur Hochschule übergegangen, von denen 234 Theologie, 132 die Rechte, 23 Medicin, 24 Philologie, 1 Musik, 1 die Bergwissenschaften, und 1 Mathematik studiren wollten. Von diesen 416 sind 369 von dem dermaligen Rector (seit 1809), 33 in den 6 Jahren seines Conrectorats, und 14 in den Jahren 1801, 1802 und 1803 entlassen worden. Die Schulschriften waren folgende: 1) *Pauca de Orestea Aeschyli*, auctore *Car. Fr. Bergmann*, Coll. II; zur von Gersdorfischen Gedächtnissfeier am 24. Sept. 1834. 14 S. 4. 2) *Observationes aliquot in Sophoclis Antigonae carmen tertium, Particula I.*, auctore *E. Ae Struve*, Conr.; zum Karl Gehlerschen Gedächtniss-Actus den 22. Dec. 1834. 4 S. Fol. 3) *Königlich Preussisches Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Jun. 1834, herausgegeben von K. G. Anton*, Professor und Rector; zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahresschlusse am 12. Jan. 1835. 36 S. 4. Das Reglement ist abgedruckt, und mit Anmerkungen begleitet, besonders solchen, welche das frühere vom 12. Jun. 1812 damit vergleichen. 4) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert*, 36. Beitrag, zur öffentlichen Prüfung vom 8—13 April 1835 von *Demselben*. 30 S. 4. 5) *Codicis Luciani, qui in bibliotheca Milichiana nostra asservatur, descriptio adjunctis ex libro de conscribenda historia §§. I—XVII lectionibus, quibus a Reitziana editione discrepat*, auctore *C. Th. Anton*, Prof. et Rect.; zum Sylverstainischen Gedächtniss den 5. Juni 1835. 16 S. 4. 6) *Arrianus Nicomediensis et Q. Curtius Rufus, scriptores rerum ab Alexandro M. gestarum, comparantur*, auctore *C. A. Mauermann*, Subr.; zum Andenken an die v. Gersdorfische Stiftung den 28. Sept. 1835. 11 S. 4. 7) *Observationes aliquot in Sophoclis Antigonae carmen tertium, Particula II;* auctore *E. Ae. Struve*, Conr.; zum Andenken an Karl Gehler, den 21. Decbr. 1835. 6 S. Fol. 8) *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer, in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, neuntes Stück zum Lob- und Dank-Actus am 11. Januar 1836 von *K. G. Anton*. 22 S. 4. 9) *Materialien u. s. w.* Fortsetzung von Nr. 4; 37. Beitrag zur öffentlichen Prüfung vom 23. bis 28. März 1836. 28 S. 4. 10) *Commentatio secunda de codice Luciani, qui in bibliotheca Milichiana nostra asservatur, ex libri de conscribenda historia paragraphis XVIII—LXIII et ex Phalaride priore et posteriore, atque ex patriae encomio lectiones, quibus a Luciano, quem Reitzius edidit, discrepat, exhibens*, auctore *C. Th. Anton;* zum Gedächtnisstage des Freiherrn von Sylverstain und Pillnickau, den 15. Mai 1836. 12 S. 4.

Göttingen. Die Universität war im verflossenen Sommer von 854 Studenten [im Winter vorher von 904] Studenten besucht, für welche 51 Professoren, 39 Privatdocenten und 11 Nebenlehrer in der theologischen Facultät 30, in der juristischen 34, in der medicinischen 43, in der philosophischen 45 Vorlesungen angekündigt hatten. Die günstige ökonomische Stellung dieser Universität wird aus dem diessjährigen Budget klar, welches in der Hannov. Zeitung 1836 Nr. 121 mit-

getheilt ist. Ausser den Summen, welche gegenwärtig für den Bau des neuen Universitätsgebäudes verwendet werden (62000 Rthlr.), beträgt die jährliche regelmässige Gesammtausgabe 103199 Rthlr., welche sich nach der Erklärung der Staatsregierung bei dem steten Fortschreiten der Wissenschaften eher erhöhen, als vermindern wird. Um nur Einiges zu erwähnen, so sind für Besoldungen in der theologischen Facultät 4746, in der juristischen 9386, in der medicinischen 8651, in der philosophischen 22110, für die Societät der Wissenschaften 1069, für die Bibliothek 7848, für medicinische und chirurgische Institute 10000 Rthlr., für die Sternwarte, Kunst-, Naturalien-, physikalisches Cabinet und Thierarzneiinstitut 2182, für Gärten und Herbarium 3080 Rthlr. ausgesetzt. — Vor dem *Catalogus praelectionum per semestre aestivum a.* 1836 *habendarum* hat der Hofrath und Prof. *K. O. Müller* auf 4 Seiten eine gelehrte Erörterung über den Begriff des *Χορός* der Griechen im epischen Zeitalter und dessen Verschiedenheit vom Chor der Tragiker mitgetheilt und darin eine Reihe Stellen des Homer geschickt und glücklich erläutert. In dem zur Ankündigung des Prorectoratswechsels erschienenen Programm hat der Hofrath Prof. *Dissen* die Pars I. einer *Disputatio de partibus noctis et dici ex divisione veterum* [Göttingen 1836. 16 S. Fol.] herausgegeben.

Gotha. Bei der neuerrichteten Realschule ist der Professor am Domgymnasium zu Naumburg *Joh. Heinr. Traugott Müller* zum Director und ersten Lehrer, — der vormalige Auditor bei dem herzogl. Justizcollegio zu Gotha Dr. *Anton Bretschneider* zum zweiten Lehrer, mit dem Prädikate als Professor, der Privatdocent *Carl Heinr. Hassenstein* zu Gotha zum dritten und der Candidat der Theologie Dr. *Aug. Emil Alfred Beck* zu Gotha zum vierten Lehrer, beide mit dem Prädikate Oberlehrer, ernannt worden.

Grossbrittanien. Wie in Deutschland und Frankreich, so ist auch in England neuerdings viel über das Schulwesen geschrieben worden, und besonders hat man dort, wie bei uns, das Verkehrte und Mangelhafte der bestehenden Schuleinrichtungen hervorzuheben gesucht und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Es würde zu Nichts helfen, die Reihe der Schriften aufzuzählen, welche über alle Zweige des Unterrichts, besonders über die Eton Shool und über die Universitäten, erschienen sind, da es im Wesen solcher Streit- und Parteischriften liegt, dass sie nicht einmal im Inlande gehörig bekannt werden, geschweige denn, dass sie für den Ausländer zugänglich würden. Wer eine allgemeine Ansicht von dem Wesen dieser Schriften haben will, den verweisen wir auf den Bericht über vier die Eton Shool betreffende Schriften im Quarterly Review 1834 Nr. 163 p. 128—177 oder auf die in demselben Jahre in London bei Burness erschienene *Examination into the Causes of the declining reputation of the University of Edinburgh.* vgl. Literary Gazette Nr. 904, 1834 p. 337—339. Noch leichter zugänglich ist wahrscheinlich *Inglis* Werk über Irland, wo über das irische Schul- und Erziehungswesen, das freilich in ganz Grossbrittanien am tiefsten steht, mehrfache Auskunft gegeben ist, wie

schon der kurze Auszug in Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 172 zeigt. Ueber das statistische Verhältniss und den äussern Zustand der Schulen berichten die alljährlich in London erscheinenden *Raports of the British and Foreign Shool Society and of the National Shool Society*, über welche das Edinburgh Review 1833 Nr. 117 p. 1—30 nachzulesen ist. Einen besondern Anstoss, die Mängel des brittischen Schulwesens herauszustellen, hat Cousin's bekanntes Werk über den Volksunterricht in Preussen gegeben, welches Mistriss *Sara Austin* in's Englische übersetzt hat. Indess scheint man bei der Verschiedenheit des Unterrichtswesens beider Länder das Buch im hohen Grade missverstanden zu haben, und besonders hat der Umstand, dass in Preussen alle Unterrichtsanstalten unter dem unmittelbaren Einflusse der Staatsauctorität stehen, in England aber durchaus unabhängig von derselben und namentlich im Elementarschulwesen nur willkürliche Institute einzelner Corporationen oder Gemeinden, ohne allen wechselseitigen Zusammenhang vorhanden sind, die sonderbare Meinung hervorgebracht, dass man sich die preussischen Schulen als militärische Zwangsanstalten denkt und natürlich die Institutionen von Old England darüber erhebt. Wir wissen nicht, ob durch diesen Umstand der Esq. *James* veranlasst worden ist, in seiner neuen Schrift *On the educational Institutions of Germany* das süddeutsche Schulwesen über das preussische zu stellen; augenscheinlich aber ist es, dass Lord *Brougham* durch diesen Missverstand verleitet wurde, in seinem *Raport on the state of Education* (1834) viel von einem erschreckenden Zwangssystem in Preussen zu reden und den englischen Schulen eine bedenkliche Apologie zu halten. Wer im Allgemeinen sehen will, wie viel anders es in dem brittischen Elementar- und Gelehrtenschul-Wesen steht, dem wird *Friedr. von Raumer* in der Schrift: *England im Jahr* 1835, ein anschauliches und reiches Bild vorführen [s. Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 120 vgl. mit 1835 Nr. 68]; und von dem Zustande der englischen Universitäten hat *V. A. Huber* in den Mecklenburgischen Blättern von 1835 eine Charakteristik gegeben, welche ebenso durch Treue, wie durch Allseitigkeit der Beobachtung sich empfiehlt.

Guben. Der Conrector *Sause* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Rthlrn. erhalten.

Halberstadt. Den Lehrern Dr. *Schöne* und Dr. *Jordan* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Halle. Unter den an der hiesigen Universität erschienenen akademischen Schriften sind zunächst die Fest-Programme zu erwähnen, die statutenmässig von den ordentlichen Professoren der Theologie zu den drei hohen Festen der christlichen Kirche geschrieben werden. Das Weihnachtsprogramm enthielt *Caroli Ullmanni de Beryllo Bostreno eiusque doctrina commentatio* (30 S. 4.), einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Unitarier in der alten christlichen Kirche. Das Pfingst-Programm erschien unter dem Titel *Guil. Gesenii disputatio de inscriptione Punica Lybica* (Leipzig bei Vogel 18 S. 4. mit 2 lithographirten Inschriftentafeln), in welcher der berühmte Verf. eine neue

Probe des in kurzer Zeit erscheinenden grössern Werks: *Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita*, gegeben und die Erwartung auf die Ergebnisse seiner Untersuchungen über diesen bisher so wenig behandelten Gegenstand noch erhöht hat. Diese Abhandlung zerfällt in drei Theile, deren erster die Geschichte dieser zu Dugge gefundenen Inschrift enthält, in dem zweiten wird der Punische Text der Inschrift nach den vorhandenen drei Abschriften festgestellt und erläutert, in dem dritten endlich wird der Lybische Text behandelt und Untersuchungen über das Lybische Alphabet angestellt. Das Programm, welches zur Ankündigung der Feier des Geburtstages des Königs abwechselnd von den Decanen der vier Facultäten geschrieben zu werden pflegt, hat im Namen des Decans der medicinischen Facultät der Professor der Anatomie *d'Alton* verfasst, *de Boae ac Pythonis ossibus*, und damit die Bekanntmachung eines neuen Beweises königlicher Munificenz verbunden. Die reichen zootomisch-anatomischen Sammlungen des verstorbenen Geh. Rathes *Meckel* nämlich hat der König für 25000 Rthlr. anzukaufen und der Universität als Geschenk zu übergeben befohlen. Einen Verlust hat die Universität erlitten durch den zu Michaelis erfolgten Abgang des allgemein geschätzten Prof. *Ullmann*, der einem sehr ehrenvollen Rufe an die Universität Heidelberg mit 2400 Fl. Gehalt gefolgt ist. Der bisherige Privatdocent an der Universität in Berlin Dr. *Johann Eduard Erdmann* ist zum ausserordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Facultät ernannt, und dem Professor Dr. *von Schlechtendal* sind zur Fortsetzung seines Journals *Linnaea* 100 Rthlr. bewilligt worden. — Die Würde eines Licentiaten der Theologie erwarb sich Hr. *Otto Fridolin Fritzsche*, der jüngste Bruder der beiden Rostocker Professoren, durch die Vertheidigung seiner *commentatio de Theodori Mopsvesteni commentariis in Psalmos et in libros Novi Testamenti* (37 S. 8.), die nur einen Theil der demnächst in der Waisenhaus-Buchhandlung erscheinenden Schrift über das Leben und die Schriften dieses Theodorus bildet. In der medicinischen Facultät habilitirte sich Hr. Dr. *Jul. Rosenbaum* und vertheidigte bei dieser Gelegenheit *Analecta quaedam ad sectionis caesareae antiquitates.* (32 S. 8.) Die neunte der angehängten Thesen vertheidigt in Horat. Satir. I. 2. 81 die gewöhnliche Lesart *sit licet hoc, Cerinthe, tuum* gegen Bentley's Aenderung. Nur dürfte sich diese Lesart nicht durch die in des Verf. früherer Schrift *de sexualis organismi fabrica* p. 61 beigebrachten Gründe schützen lassen, vielmehr sind die Worte parenthetisch zu fassen in dem Sinne: das mag deine Sache sein, Cerinthus. Wie sehr dieser schöne Jüngling von den römischen Frauen in Affection genommen war, ist ja aus Tibull hinlänglich bekannt, und der Sinn der ganzen Stelle kein anderer als: Die Matrone hat bei dem Schmuck der Edelsteine doch keine zartere Lende, keine netteren Schenkel als die togata. — Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde schrieb Hr. *Friedr. Aug. Arnold* aus Halle: *Amrilkaisi carminis nunc primum editi specimen.* (24 S. 4.) Eine der Thesen enthält eine unnöthige Conjectur in Cicer. Tuscul. disp. IV. 13. 29, wo in den Worten

non enim omne vitium partes habet dissentientes nach *partes pariter* ausgefallen sein soll. Die Vertheidigung des *vulpecula* bei Horat. Epist. I. 7. 29, eine in Halle sehr beliebte These, wird nach den Beweisen anderer Gelehrten doch etwas zu trivial. Das *prooemium* zu dem *Index scholarum per hiemem habendarum* enthält vom Hrn. Prof. *Meier* eine *Commentatio prima de Aristophanis Ranis*, (13 S. gr. 4.) Von dem mit dem Theaterwesen der Alten, so wie überhaupt mit dem ganzen griechischen Alterthume genau bekannten Verf. erhalten wir hier nicht blos sehr genügende Aufschlüsse über Kostüme und Scenerie, sehr gründliche Erörterungen über historische und antiquarische Beziehungen, wie z. B. über Empusa, sondern auch eine Reihe von kritischen Bemerkungen über die ersten 300 Verse, durch die der Text des Stücks bedeutend gewonnen hat. Besonders hervorzuheben scheint uns eine bessere Abtheilung der redenden Personen, wie v. 48, wo nach des Verf. Ansicht Dionysos allein ἐπεβάτευον spricht, seine Theilnahme am Seegefecht bezeichnend, den Dativ Κλεισθένει aber der übermüthige Diener hinzugefügt und in grober Zweideutigkeit auf den Genuss der masculi venus deutet. Demselben gehören auch die Worte κἄτ' ἔγωγ' ἐξηγρόμην in v. 51 an. V. 116 wird ganz dem Herakles zugetheilt, was um so passender ist, da in den καὶ σύγε die Verwunderung desselben darüber sich ausspricht, dass auch Bacchus in die Unterwelt zu steigen beabsichtige, wie z. B. Theseus, Herakles selbst. V. 181 kömmt die Frage τουτὶ τί ἐστι; vom Dionysos, die Antwort ertheilt dann Xanthias, die Verse 183. 184 wieder Dionysos, welche letztere Bestimmung jedoch noch einige Bedenken zulässt. Einen gleichen Personenwechsel hält der Verf. auch v. 312 fgg. für nöthig, wo er so abtheilt:

Δ. οὗτος; Ξ. τί ἔστιν; Δ. οὐ κατήκουσας; Ξ. τίνος;
Δ. αὐλῶν πνοῆς; Ξ. ἔγωγε, καὶ δάδων γέ με
αὔρα τις εἰσέπνευσε μυστικωτάτη.
Δ. ἀλλ' ἡρέμα πτήξαντες ἀκροασώμεθα.

Auch durch eine Aenderung in der Interpunction ist besonders das Verständniss von v. 291 und 293 gefördert, wo allerdings die Fragen der Aengstlichkeit des Dionysos weit angemessener sind. Unter den einzelnen Versen will Ref. nur das Hauptsächlichste kurz berühren. V. 9 wird ἐπ' ἐμαυτοῦ „für mich allein" vermuthet. Der von Dindorf angegriffene v. 15 ist vollkommen gerechtfertigt und zugleich die Lesart σκευηφόρους durch die Analogie ähnlicher Wortbildungen bei Lobeck ad Phryn. p. 680 hinlänglich geschützt. V. 57 entscheidet sich der Verf. für ἀπαπαί. V. 132 wird die Vulg. κἄπειτ' ἐπειδὰν φῶσιν οἱ θεώμενοι εἶναι durch die Erklärung: „wenn die Zuschauer sagen werden nun gehe es los", gesichert und die von Seidler erhobenen Bedenken beseitigt. V. 175 ist ἐὰν ξυμβῶ τί σοι beibehalten: „ob wir wohl einig werden." V. 186 wird die neuerdings empfohlene Lesart ἢ εἰς κόρακας zurückgewiesen und das alte ἢ 'ς κόρακας durch den attischen Sprachgebrauch gesichert. Wie gebräuchlich diese Form gewesen sei konnte der Verf. auch durch das Verbum σκορακίζω und die davon abgeleiteten Wörter weiter bestätigen. V. 189 wird σαῦ γ' εἵνεκα und

ἔμβαινε empfohlen; v. 285 geschrieben: Δ. ποῦ, ποῦ; Ξ. ἐξόπισθεν. Δ. ἐξόπισθεν οὖν ἴθι.; v. 304 also: Ξ. Ἤμπουσα φρούδη. Δ. κατόμοσον. Ξ. νὴ τὸν Δία. Endlich mögen noch die vv. 309 und 310 erwähnt werden, die hauptsächlich nach handschriftlicher Auctorität so wieder hergestellt werden:

οἴμοι πόθεν ταυτὶ κακά μοι προσέπτατο;
τίν' αἰτιάσωμαι θεῶν μ' ἀπολλύναι;

Unter den beiläufig gemachten Emendationen verdienen Erwähnung die bei Isaeus de Philoctem. her. ε, 57. εἵληχε δ' αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ (f. ἑαυτῷ) τοῦ Εὐκτήμονος κλήρου, und im Lex. rhet. p. 250 init., wo der Verf. ὡς δὲ Ἰδομενεύς φησι δημαγωγῶν restituirt und über dieses Lampsaceners Schriften Mehreres beigebracht hat, was die Untersuchung von Sintenis ad Plutarch. Pericl. p. 313 ergänzt und berichtigt. Nicht ganz deutlich ist des Verf. Bemerkung über den Gebrauch des Particips ἔχων. Ueber die Bedeutung desselben ist nach Hermann ad Viger. nr. 351 kein Zweifel; dem Ref. scheint es aus der Sprache des gemeinen Lebens geflossen zu sein, ἔχειν ist in dem intransitiven Sinne von einem Zustande genommen, wie z. B. in ὡς ἔχω „wie ich hier bin", und so wird es hinzugesetzt, wo das Verweilen in einem und demselben Zustande ausgedrückt werden soll. Cf. Pierson ad Moerid. p. 391. Bergler ad Aristoph. Nub. 131. Ast ad Plat. Phaedr. p. 304. Im verflossenen Sommerhalbjahr war die Universität von 663 immatriculirten und 32 nicht immatriculirten Studirenden besucht; von den erstern gehörten 328 Inländer und 72 Ausländer zur theologischen, 59 Inländer und 12 Ausländer zur juristischen, 78 Inländer und 42 Ausländer zur medicinischen, 50 Inländer und 12 Ausländer zur philosophischen Facultät. — An der lateinischen Hauptschule ist endlich doch die Beförderung des Candidaten *Diedrich* zum Collegen an dieser Anstalt erfolgt, in die dadurch erledigte Collaboratur ist Hr. Dr. *L. Krahner*, in die Adjunctur Hr. Schulamts-Candidat *Scheuerlein* eingerückt. An dem Jubiläum des Oekonomie-Inspectors der Franckeschen Stiftungen, des Hofrath *Kirchner*, am 11. September hat auch das Lehrer-Collegium jener Schule seine Theilnahme durch Ueberreichung einer in Inhalt und Form gleich ausgezeichneten lateinischen Ode zu erkennen gegeben, deren Verf. Dr. *Th. Bergk* ist. Der Mathematikus der höhern Realschule Hr. *Hülsen* ging in gleichen Functionen an das Dom-Gymnasium in Naumburg ab. [F. A. E.]

Hamm. Die durch den Abgang des Professors *Tellkampf* [s. NJbb. XV, 448.] erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Friedr. Hädenkamp* übertragen worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Sommersemester 1836 im Ganzen 457 Studirende, mithin wieder und zwar um die bedeutende Zahl von 53 weniger als im Winterhalbjahr $183\frac{5}{36}$, so dass also die Frequenz der Universität innerhalb eines Studienjahres um 113 abgenommen hat. Die Studirenden waren 1) *Theologen* 15 Inländer, 2 Ausländer; 2) *Juristen* 37 Inl., 173 Ausl.; 3) *Mediciner, Chirurgen* und *Pharmaceuten* 51 Inl., 122 Ausl.; 4) *Cameralisten* und *Mineralogen* 11

Inl., 10 Ausl.; 5) *Philosophen* und *Philologen* 28 Inl., 8 Ausl., zusammen 142 Inländer und 315 Ausländer. S. NJbb. XVI, 490. Dem Prof. der Philologie und Oberbibliothekar an der hiesigen Universität, Dr. *J. Christian Fel. Bähr*, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog der Titel als Hofrath verliehen worden. [W.]

Helmstedt. Das dasige Gymnasium ist seit dem 1. October vorigen Jahres von der Bürgerschule, mit welcher es früher verbunden war, getrennt und zur eigentlichen Gelehrtenschule erhoben worden, welche aus vier Gymnasialclassen und einer lateinischen Vorbereitungsclasse besteht. Doch soll dasselbe nicht blos zum akademischen Studium vorbereiten, sondern es sollen auch junge Leute, welche sich eine höhere wissenschaftliche Bildung für das Forst-, Bau- und Bergwesen, Oekonomie u. dergl. erwerben wollen, darin Aufnahme finden können, jedoch unter der Bedingung, dass sie an allen Lectionen Theil nehmen, mit Ausnahme des Griechischen, wovon sie gegen eine zu Anfange des Semesters beim Director einzureichende Bescheinigung des Vaters dispensirt werden können. Um aber den doppelten Bildungszweck entsprechend verfolgen zu können, sind im Lehrplane mehrere Veränderungen vorgenommen und Realismus und Humanismus in entsprechendes Verhältniss zu einander gebracht worden. Neu aufgenommen ist der naturwissenschaftliche Unterricht und zwar so, dass in Quarta und Tertia Naturbeschreibung (in je 2 Stunden), in Secunda und Prima Naturlehre, in Verbindung mit Astronomie und mathematischer Geographie, vorgetragen werden. Alle Gymnasiasten müssen an dem Zeichen- und Singunterrichte Theil nehmen, und von dem letztern können sie nur durch ein ärztliches Zeugniss auf eine gewisse Zeit oder für immer dispensirt werden. Die Lehrcursen sind jährig, weshalb auch jährlich nur einmal Versetzung statt findet; der Classencursus ist für IV. III. und II. auf 2, für I. auf 3 Jahr festgesetzt. Um den religiösen Sinn der Jugend zu wecken und zu befördern, wird der Unterricht am Montage jeder Woche mit einem Gebete in jeder Classe eröffnet und am Sonnabend mit einem gemeinschaftlichen Gesange beschlossen. Der Unterrichtsplan für den Sommer 1836 zeigt folgende Vertheilung der Lehrgegenstände: *Lateinisch* in 10, 10, 9 und 9*) wöchentlichen Lehrstunden, von denen je 3 auf Grammatik und Stylübungen, überdiess 1 in I. und II. auf lateinische Metrik verwendet werden; *Griechisch* in 6, 6, 6 und 4 w. St., von denen je 1 zum Griechisch-Schreiben verwendet wird; *Deutsch* je 2 w. St. und ausserdem in III. und IV. eine besondere Declamationsstunde; *Französisch* je 2 w. St.; *Englisch* und *Hebräisch* in I. und II. je 2 w. St.; *Mathematik* 3, 3, 4 und 2 w. St. und überdiess in IV. 2 St. Tafelrechnen; *Physik* und *Naturbeschreibung* je 2 w. St.; *Religion* je 2 w. St., und 1 Stunde Erklärung des Neuen Testaments in I.; *Geschichte* je 2 w. St.; *alte Geographie* 1 St. in II., *neue Geographie* je 2 St. in II. III. IV.; Schreiben

*) Die erste Zahl bezeichnet die oberste, die letzte die unterste Classe, die beiden mittlern Secunda und Tertia.

2 St. in IV.; *Zeichnen* je 2 Stunden für je 2 Classen; *Singen* 4 Stunden für den ganzen Cötus. Den Unterricht ertheilen 10 Lehrer, nämlich der Ephorus, Generalsuperintendent *Ludewig*, der Director Prof. Dr. *Hess*, der Conrector Dr. *Elster*, der Subconrector Dr. *Schütte*, die Oberlehrer *Meier* und Dr. *Birnbaum* (Mathematicus), der Collaborator Dr. *Dressel*, der Singlehrer *Bosse*, der Schreib- und Rechenlehrer *Steinhoff*, der Zeichenlehrer *Stövesand*. Das diessjährige Osterprogramm, aus welchem diese Nachrichten entnommen sind, enthält noch eine wissenschaftliche Abhandlung: *die religiös-sittliche Bildung auf Gymnasien*, vom Subconrector Dr. *Schütte*. [Helmstedt. 30 (27) S. 4.] Letztere wird nächstens in unsern Jahrbüchern noch besonders besprochen werden.

Hirschberg. Das Programm zum diessjährigen Frühlingsexamen im Gymnasium enthält als Abhandlung einen *Bericht über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrapparat des hiesigen Gymnasii nebst einigen Vorbemerkungen über die Entstehung und den Gebrauch desselben*, von dem Prorector *Ender*. [Hirschberg, gedr. b. Landon, 36 (18) S. 4.] Die Schulnachrichten bringen die gewöhnlichen Mittheilungen, und empfehlen sich durch ausführliche Darlegung der im verflossenen Schuljahr abgehandelten Lehrgegenstände. Die Schule war zu Ostern vor. J. von 156, zu Michaelis von 135 Schülern (in 5 Classen) besucht; zur Universität gingen 11 Schüler mit dem Zeugniss der Reife. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XIV, 361.] blieb die zweite Oberlehrerstelle unbesetzt und wurde interimistisch vom Schulamtscandidaten *Lucas* gegen eine Remuneration vertreten.

Jena. Zu der vorjährigen öffentlichen Preisvertheilung bei der Universität lud der GHR. Prof. Dr. *Eichstädt* durch *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae, Spec. XXII. (de ludis Romanorum), cum annotatione editoris*, [Jena, Brau. 1835. 11 S. 4.] ein und gab bald nachher auch die bei der Preisvertheilung gehaltene Rede: *Memoria praeteriti temporis in Academia Jenensi exacti*, [ebendas. 40 S. 4.] heraus. Zum Prorectoratswechsel schrieb er eine *Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Böttigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta* [ebend. 1836. 18 S. 4.], und gab darin eine Charakteristik dieser beiden Männer, von deren Verdiensten er besonders Folgendes den Studirenden vorhielt: „Sunt autem tria potissimum, quae quo magis ab saeculi nostri ingenio et consuetudine abhorrent, eo diligentius in duumviris illis spectanda et ad imitationem commendanda censemus; primum quod, dum vixerunt, unum semper et certum finem ante oculos sibi propositum habuerunt, ad quem in literarum studiis, solido fundamento eruditae antiquitatis superstructis, tenderent; alterum, quod in eum exsequendum operae nulli, nulli labori pepercerunt; tertium, quod excellentes ingenii dotes doctrinaeque copias insigni animi moderatione et modestia condecorarunt.“ Noch ist von demselben Verfasser das Prooemium zur Ankündigung der Wintervorlesungen 1835 zu erwähnen, worin er über die Anfeindungen spricht, mit welchen die Universitäten in der jüngsten Zeit beunruhigt worden sind. Er geht

von dem Ausspruche eines Professors in Rom aus, welcher zu der Zeit, als Napoleon auf alle Weise drückte, auf die Frage, wie es in seinem Vaterlande um die Universitäten stehe, antwortete: „On les tolère comme les bordels;“ und bemerkt, dass gegenwärtig viele Leute gern noch schlimmern Druck gegen diese Lehranstalten üben möchten. Dann berührt er die Anklage eines Universitätscurators in der Schrift: *Von den deutschen Universitäten und ihrer nothwendigen Unterdrückung*, worin die Aufhebung derselben darum vorgeschlagen wird, weil einige Philosophen widersinnige Lehren vorgetragen haben und die geheimen Verbindungen der Studenten den Staat bedrohen. Auf weitläufige Widerlegung dieser Anklagen geht er mit Recht nicht ein, sondern ermahnt nur die Studenten, durch ihr wissenschaftliches und sittliches Benehmen den Ungrund solcher Anklagen darzuthun, und lobt den gegenwärtigen guten Geist auf der Universität. Von andern akademischen Schriften sind noch zwei lateinische Reden zu erwähnen, welche von zwei Studenten zur von Lynkerschen Gedächtnissfeier gehalten und dann gedruckt wurden, nämlich: *De Luthero scholarum fautore*, von *Adolph Facius*, [Jena gedr. b. Schreiber. 1835. 22 S. 8.] und *De Joannis Staupitii in sacrorum christianorum instaurationem meritis*, von Dr. *Wilibald Grimm* [ebendas. 1835. 24 S. 8.]. — Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Ernst Ludw. Theod. Henke* hat von der Universität in Basel das theologische Doctordiplom honoris causa erhalten und ist im August dieses Jahres als Consistorialrath und Director des neuzuerrichtenden theologischen Seminars nach Wolfenbüttel gegangen.

Kiel. Auf der dasigen Universität studirten im vergangenen Sommer 238 Studenten, von denen sich 74 der Theologie, 7 der Theologie und Philologie, 11 der Philologie, 83 der Jurisprudenz, 57 der Medicin, 3 der Pharmacie, 3 den philosophischen Wissenschaften widmeten. 227 waren Inländer (mit Einschluss von 12 Dänen und 2 Westindiern) und 11 Ausländer. vgl. NJbb. XVI, 490.

Koblenz. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Fragment aus der Metropolis Ecclesiae Trevericae zur Geschichte des vormaligen Collegii Patrum S. J. Confluentini*, von dem Director Prof. Dr. *Klein*. An die Stelle des im November vor. J. verstorbenen Lehrers *Clemens Matthiowitz* ist der Schulamtscandidat *Anton Flöck* zum Lehrer ernannt worden.

Koburg. Das zweite Stück der *Nachrichten von dem herzogl. Gymnasium Casimirianum*, womit der Consistorialrath und Director Dr. *Seebode* zu den diessjährigen Osterprüfungen eingeladen hat [Koburg gedr. b. Dietz. 1836. 16 S. 4.], enthält nur Schulnachrichten, weil zu andern Mittheilungen der Raum fehlte. Diese Schulnachrichten selbst gleichen sehr denen in den Programmen baierischer Gymnasien, und enthalten namentlich auch ein vollständiges Namen- und Ordnungsverzeichniss der Schüler, in dessen öffentlicher Bekanntmachung der Director ein Anregungsmittel für die Zöglinge findet, sich einen höhern Platz zu verdienen. Die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr 59 in 3

Classen, von denen 36 Einheimische, 14 Auswärtige und 9 Ausländer waren, 15 nicht für die akademischen Studien sich vorbereiteten, sondern nur eine höhere geistige Ausbildung erstrebten. Zur Universität wurden 5 Selectaner entlassen. Im Lehrercollegium war keine Veränderung vorgekommen. vgl. NJbb. XV, 345. — Die Einladungsschrift zur Feier des Stiftungsfestes des Gymnasiums am 3. Juli 1835 hat der Professor *E. A. J. Ahrens* geschrieben, und darin eine historische Abhandlung: *M. Livius Drusus der Volkstribun des Jahrs 663*, [Koburg, Dietz. 80 S. 8.] mitgetheilt. Es ist eine gründliche und allseitige Schilderung des Lebens und Treibens dieses Mannes, so wie des damaligen politischen Zustandes und der bürgerlichen Unruhen in Rom, welche aber keinen Auszug erlaubt.

Koesfeld. Der im vorigen Jahre erschienene *Siebente Jahresbericht über das kön. Gymnasium* [1835. 26 (17) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Einige Eigenschaften der regelmässigen Vielecke in Beziehung auf ihre Diagonalen* von dem Oberlehrer *Rump*. Die Schule war in ihren 7 Classen zu Anfange des Schuljahrs von 115, am Ende von 96 Schülern besucht, welche in 222 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director *Sökeland*, den Oberlehrern Dr. *Marx*, *Rump* und *Hüppe*, den Lehrern *Gelle*, *Middendorf*, *Teipel* und *Hagedorn* und dem Schulamtscandidaten Dr. *Grüter* unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 13 Schüler.

Kurhessen. Durch höchsten Beschluss Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten wurde bereits unterm 29. Junius d. J. eine *Schul-Commission für Gymnasial-Angelegenheiten* angeordnet, damit dieselbe als technische Behörde unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern diejenigen Gegenstände berathe, welche auf die gesammte innere Leitung der Gymnasien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin bezüglich sind, und auch nach Massgabe besonderer Verfügung den Zustand der einzelnen Gymnasien einer Revision unterwerfe; dass diese Commission in solcher Weise zusammengesetzt werde, dass aus den sechs Gymnasial-Directoren je drei derselben, nach einer bestimmten Reihenfolge und in gewissen Zeitabschnitten mit einander abwechselnd, die Mitglieder der Commission bilden; dass die zeitigen Mitglieder jährlich einmal persönlich zum Zweck der Erledigung alles dessen, was einer mündlichen Behandlung bedürftig erscheint, zusammentreten, und in der Zwischenzeit auf dem Wege schriftlicher Abstimmung alles zu der bevorstehenden Versammlung vorbereiten, dasjenige aber, was die blos schriftliche Behandlung verträgt, zu jeder Zeit zur endlichen Beschlussnahme an das Ministerium bringen. Die für die nächsten zwei Jahre ernannten Mitglieder der Commission, die Directoren Dr. *Wiss* zu Hinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg, Dr. *Bach* zu Fulda, hielten ihre erste Conferenz vom 3. bis 10. October in Cassel, wo sie unter dem Vorsitze des vom Kurf. Ministerium des Innern dazu beauftragten Regierungsraths *Vollmar* die Bedürfnisse der Gymnasien

zum Gegenstande einer mündlichen Berathung machten, und die ihrem Wirkungskreise überwiesenen Geschäfte theils sofort erledigten, theils so weit förderten, dass eine Einigung in den Principien erzielt und die weitere Ausführung der schriftlichen Abstimmung vorbehalten wurde. Durch Höchste Genehmigung ist dieselbe Commission zugleich als Prüfungs-Commission für die zu bestellenden Gymnasiallehrer in der Weise eingesetzt worden, dass dieselbe bei ihrer jährlichen Zusammenkunft die praktische Tüchtigkeit derjenigen zu prüfen habe, welche das theoretische Examen bei der Prüfungs-Commission zu Marburg bestanden und hierauf bei einem Gymnasium ihr Probejahr abgelegt haben. [E.]

Tauberbischofsheim. Innerhalb der zwei Schuljahre, während welcher von dem hiesigen Pädagogium keine Anzeige in den Jahrbb. gegeben wurde, ist sich die bekannte Lehrverfassung der Anstalt gleich geblieben, obgleich fast alle Mittelschulen des Grossherzogthums in dieser Zeit den Anordnungen des erwarteten Lehrplans theils mehr theils weniger entgegenzukommen bestrebt waren. Neben diesem lobenswerthen Festhalten der Schule an ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit, welche sie ohne ausdrückliches Gebot aufzugeben mit Recht nicht Willens scheint, muss es jedoch auffallen, dass die vacante Lehrstelle der II. Classe noch nicht definitiv besetzt werden konnte, sondern seit anderthalb Jahren, nachdem vorher die Pädagogiumslehrer *Schuch* und *Oberle* fast ein ganzes Semester diese Schule zu den ihrigen übernommen hatten, durch den Stadtcaplan *Konrad Haas* aushülfsweise versehen wird, wenn nicht diese Vacatur gerade dadurch erklärbar ist, dass einestheils der weltliche Lehrer an der I., d. i. untersten Classe in eine hier freiwerdende höhere Stelle fundationsgemäss nicht aufrücken darf, auch wenn er noch so befähigt dazu wäre, und dass die examinirten Lehramtscandidaten geistlichen Standes lieber auf solche Schulstellen warten, die dem Bewerber ausser den Lehrgeschäften nicht auch noch die Functionen eines Hülfspriesters, wie doch an dem Pädagogium der Fall ist, zur Verbindlichkeit machen. Eben so auffallend bleibt es, dass die Frequenz der Anstalt fortwährend abnimmt. Am Ende des Schuljahrs $18\frac{3}{35}$ waren nämlich in den 3 Classen mit 4 Schulen nach Abzug von 7 im Laufe des Jahres Ausgetretenen und 1 Hospitanten 32 wirkliche Schüler vorhanden, worunter nur 6 Tauberbischofsheimer, und am Schlusse des Schuljahrs $18\frac{5}{36}$ nach Abzug von 5 unterm Jahre Ausgetretenen und ebenfalls 1 Hospitanten 28 wirkliche Schüler mit 5 Tauberbischofsheimern, nach Classen vertheilt in I a. 11 ausser 2 Ausgetretenen, in I b. 6 ausser gleichfalls 2 Ausgetretenen, in II. 8 ausser 1 Ausgetretenen und in III. 4 ausser 1 Hospitanten, mithin im Ganzen 8 wirkliche Schüler weniger als am Ende des Studienjahres $18\frac{3}{34}$, wo deren Anzahl 36 betragen hat. S. NJbb. XII, 122. [W.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Achtzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

Deutsche Grammatik zum Gebrauche in lateinischen Schulen und Unterrichtsanstalten für classische Bildung eingerichtet von Dr. *Johann Georg Beilhack*, k. Studienlehrer in München. Dritte, verbesserte Auflage. München 1834. VIII u. 256 S. 8. (12 ggr.)

Lehrbuch der deutschen Stylistik für Studienschulen und Gymnasien. Bearbeitet v. Dr. *J. G. Beilhack*. Zweite, umgearbeitete Auflage. München 1835. XII u. 296 S. 8. (14 ggr.)

Die allerhöchsten Bestimmungen über den deutschen Unterricht auf den lateinischen Schulen und den Gymnasien des Königreichs Baiern setzen 1) *für die lateinischen Schulen* fest: dass von den vier Classen derselben die zwei untersten mit Rücksicht auf die Kenntnisse, welche die Schüler schon mitgebracht haben, einen fortschreitenden grammatikalischen Unterricht erhalten, mit welchem durch alle Classen ein praktischer Unterricht mit Hülfe eines in angemessener Stufenfolge fortschreitenden deutschen Lesebuchs verbunden werden soll, damit bei den Schülern ein richtiger Ausdruck im Lesen, ein fliessendes Nacherzählen des Gehörten, guter Vortrag auswendig gelernter Stücke, Bildung zuerst einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, endlich zusammenhängender Aufsätze (namentlich Uebersichten und Auszüge des Gelesenen) erzielt werde; 2) *für die Gymnasien:* dass ein grammatischer Unterricht nicht mehr ertheilt, dagegen ein desto grösseres Gewicht auf die Bildung des Stiles gelegt und dieselbe bis zu einiger Fertigkeit in den verschiedenen Gattungen der Rede gesteigert werden. Daher sollen die Schüler der ersten der vier Gymnasialklassen eine Anleitung zur Verfertigung kleiner prosaischer Aufsätze erhalten; in der zweiten Classe aber eine zunächst auf die altklassischen Muster zu begründende und hauptsächlich aus ihnen herzuleitende Theorie der redenden Künste beginnen, welche sich für diese Classe auf die *Poetik*, jedoch mit Ausschluss der Dramaturgie, beschränkt. Letztere wird in der dritten Classe behandelt, und nach ihr die *Rhetorik*

begonnen, deren Vollendung mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen Vortrags der obersten Classe anheimfällt. Hierzu, sowie zur Bildung des deutschen Ausdrucks, sollen neben den deutschen Classikern auch die fremdsprachlichen, namentlich die alten Schriftsteller, in mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen, Auszügen, Nachbildungen u. dergl. benutzt werden, und überhaupt soll dem theoretischen stets der *praktische Unterricht* zur Seite gehen.

Wie nun schon die Titel der obenbenannten Bücher andeuten, und wie sich im Folgenden näher herausstellen wird, ist die „Grammatik" für die lateinischen Schulen, die „Stylistik" hauptsächlich für die Gymnasien, oder, von Baierns Schulplan abgesehen, jene für die unteren, diese für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien bestimmt, ohne dass das eine sich unbedingt auf das andere stützte; ohne dass dieses oder jenes seine Selbständigkeit aufgäbe. Das Charakteristische beider Werke ist die fast ununterbrochene Hinweisung auf die alten Sprachen, in dem ersteren auf die lateinische, in dem letzteren auf diese und die griechische, mit dem deutlichen Bestreben, ein Idiom mit dem andern und durch das andere den jungen Schülern zum klaren Bewusstsein zu bringen. Diess, und ein zweiter Vorzug der beiden Bücher, die beständige Einmischung von Uebungen, Aufgaben, überhaupt das Hinarbeiten auf das Praktische, dürfte auch anderer als bairischer Schulmänner Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Unterzeichnete hielt es daher für ein nicht undankbares Unternehmen von beiden Werken eine ausführliche Anzeige in diesen öffentlichen Blättern niederzulegen.

Dass man von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des muttersprachlichen Unterrichtes auf deutschen Gymnasien jetzt so ziemlich allseits überzeugt sei, bekundet schon das Erscheinen so zahlreicher Lehrbücher für denselben. Bedeutendes ist auch bereits in diesem Fache geleistet. Wer also mit einer neuen Arbeit darin hervortritt, muss es sich gefallen lassen, dass man dieselbe mit den besten Leistungen in Vergleichung ziehe. Je mehr er hinter diesen zurückbleibt, desto mehr verdient er die Strenge der Kritik zu erfahren, damit er nicht auch noch Andere verleitet, die unzählbare Menge misslungener Lehrbücher zu vermehren und so den wirklich gelungenen die gebührende Verbreitung zu erschweren, d. h. der guten Sache zu schaden. Dass diese Kritik nicht sowohl den dargebotenen Stoff, als vorzüglich die Verarbeitung desselben, die Lehrmethode ins Auge zu fassen habe, versteht sich von selbst.

Nr. I. *Deutsche Grammatik.*

Wir haben hier die *dritte* Auflage des Buches vor uns, welche der Verf. zugleich auch eine *verbesserte* nennen zu dürfen glaubt, in sofern er, wie er in der Vorrede andeutet, sich

bemüht hat, sie *praktischer* zu machen durch die Wahl angemessenerer Beispiele; durch Bezeichnung jeder Regel mit einer eignen Ziffer (zur Hülfe für das Gedächtniss); durch Einstreuung lateinischer Sätze zur Sprachvergleichung; durch gegenseitiges Vergleichen des Wesens der einzelnen Satztheile, wobei die Benutzung von Beckers Sprachwerken manche Abänderung und Abweichung von der früheren Auflage nöthig machten; endlich durch einige Umstellungen der Paragraphen. Diess für die Besitzer der vorigen Auflage. —

Das Ganze zerfällt in zwei Theile in 13 Capiteln, nebst Anhang:

I. Theil. *Etymologie.* Cp. 1—8., nach gewöhnlicher Weise handelnd von den Buchstaben, Silben, Wörtern, deren Orthographie und Beugung, und von der Wortbildung.

II. Theil. *Syntax.* Cp. 9—13., vom Satze und dessen Theilen (Attributiv-, Objektiv- und Prädikativbestimmungen), von der Satzverbindung (Satzarten, Topik der Wörter), von der Periode; von der Interpunktion, von der Verslehre.

Der Anhang enthält die wichtigsten Titulaturen und Formulare.

Ausser den zu jeder Erklärung oder Regel gegebenen Beispielen sind jedem Capitel oder auch kleineren Gruppen von §§. noch besondere „Uebungen“ beigefügt, bestehend theils aus fehlerhaften Stücken zur Verbesserung, theils aus Musterstellen deutscher (meist klassischer) Schriftsteller und Dichter, zur Analyse und Einprägung des synthetisch Vorgetragenen; die lateinischen Beispiele sind im ersten Theile spärlich; desto zahlreicher in dem zweiten. —

Die nach einer kurzen über Sprache, Dialekte, Hochdeutsch und deutsche Grammatik und deren Theile handelnden Einleitung (§ 1—4) folgenden *zwei Capitel* enthalten über die Buchstaben (§ 5—7) und deren Aussprache (§ 8—12) und über die Silben (§ 13—14) das trivialste, was man in jeder Schulgrammatik alten Zuschnitts zu finden pflegt. Das 3. *Capitel* „Von den Wörtern,“ leidet an allen jenen Gebrechen, an welchen die, nach synthetischer Methode, der Erklärung des Satzes und seiner Bestandtheile in ihrem gegenseitigen Verhältniss *voraus*geschickten Definitionen und Eintheilungen nothwendig leiden müssen. Seltsamer Weise handelt der Verf. in diesem Capitel, die Erkenntniss des Satzes und der Satzverbindung voraussetzend, auch schon von den Interpunktionszeichen, und hierauf wieder von den Trennungs- und Bindezeichen der Silben (mit mancherlei Ungenauigkeiten), sowie von den Abbreviaturen. Im 4. *Cap.* „Von der Orthographie“ will der Verf. § 24 „Hilfe“ geschrieben wissen, welches sich zu „helfen“ verhalte wie „Gebirg“ von „Berg“ und „Rhein“ wird ebenso zu den „fremdartigen“ Wörtern gerechnet wie Rhabarber, Rhapontik u. dergl. Die Uebungs-

stücke enthalten gar zu abgeschmackte, ihren Zweck sicher zerstörende Fehler z. B. „penachrüchdigd“ — „schrüpp“ (schrieb) „schreipdavel“ — „füllen Vläns darauv ferwanndt“ u. dergl. — Zweckmässiger ist die Sammlung von sog. Homonymen § 33. —

Das 5. Cap. handelt von der *Deklination* aller Nomina, zunächst des Artikels. Die Genusregeln der Substantiva nach deren Bedeutung und Endung, in so dürrer Behandlung wie hier § 38 und 39, so äusserlich aufgefasst und ganz von der Wortbildungslehre losgerissen, hält Ref. für ganz und gar überflüssig. Zweckdienlicher war ein Verzeichniss solcher Wörter, deren Geschlecht provinziell oder von manchen Schriftstellern falsch gebraucht wird. Der Verf. hat ein solches § 39 angefangen, aber sehr leer gelassen. Oder sind die dort aufgeführten Wörter die einzigen, deren Geschlecht die Baiern — auf deren Provinzialismen der Verf. natürlich vorzugsweise Rücksicht nehmen musste — falsch gebrauchen? Auch das Verzeichniss solcher Wörter, die bei gleicher Form nach Verschiedenheit des Geschlechtes verschiedene Bedeutungen haben, ist nicht vollständig genug. Befriedigender ist das Verzeichniss der Substantive mit doppelter Pluralform. Der Verf. bemerkt § 39: „Nach diesen Regeln darf noch einmal erinnert werden, dass die Selbstbeobachtung die Hauptsache sei, und dass unsre Regeln und Ausnahmen so wenig zureichend sind, dass wir ja den Ausländer nicht auslachen dürfen (!), wenn er hierin fehlt.“ Ebenso heisst es § 40: „Die Bildung des Pluralis aus dem Singularis lehrt die genaue Beobachtung am besten; diese wird vorausgesetzt (!). Indessen können folgende Regeln gegeben werden.“ — „„Aber nichts nützen““ möchte Ref. hinzufügen. Was der Verf. bei den Wörtern bemerkt, die im Plural *er* annehmen: „Der *Gebrauch* lehrt diese Wörter,“ — das konnte er bei jeder einzelnen Rubrik bemerken. Solche Regeln können nur Werth haben, wenn sie absolut erschöpfend sind, alsdann kann man sie in schwankenden Fällen nachschlagen; in dieser Dürftigkeit können sie nur zu Missgriffen verleiten: also lieber ganz hinweg damit aus der Schulgrammatik! Durch Bemerkungen obiger Art und solche wie § 119 S. 159 „Ein richtig gewöhntes Ohr entscheidet hierüber (über die Setzung des Artikels) besser als Regeln,“ wird dem Schüler der Nutzen seiner Grammatik gar sehr problematisch gemacht, und ihm zuletzt nothwendig verleidet.

Deklinationen nimmt der Verf. vier an (§ 43) und sondert sie nach den § 40 abgehandelten vier verschiedenen Ausgängen des Nominat. Plur.: 1) Plur. = Sing., 2) Pl. *e*, 3) Pl. *er*, 4) Pl. *en* (n). Ref. hält es in solchen Schulgrammatiken, wenn einmal die Deklinationen auseinandergesetzt werden sollen, jedenfalls mit denen, welche deren am wenigsten annehmen. Vier lässt er sich noch gefallen, wiewohl ihm die von Seidenstücker (Nachlass, die deutsche Sprache betreffend. 1818) und Andern vorgeschlagene

und in mehrere neuere Schulgrammatiken aufgenommene Eintheilung in die substantivische (starke) und die adjektivische (schwache) Deklinationsform der Appellativa einfacher und eben so erschöpfend erscheint; da man denn doch überall den Nom. plur. wissen muss und die Eigennamen sammt den Fremdwörtern, man mag eintheilen wie man will, doch besonders abzuhandeln genöthigt ist. Auch durften bei der vierten Deklination (plur. en (n)) die doppelten Formen 1) mit Genit. Sg. auf n (en) und 2) mit Gen. Sg. auf s (es) nicht mit den Namen der *harten* und der *weichen* Form belegt werden, da die umgekehrte Benennung bezeichnender und ausserdem eine Verwechslung mit den Namen der *starken* und der *schwachen* Deklination vermieden wäre. Was andere Grammatiken *schwache* Deklinationen nennen; heisst hier harte Form; ebenso bei dem Adjektivum § 48, wo ausserdem noch manche ungeschickte Regel zu finden ist. Bei der *Komparationslehre* § 49 S. 55 wird bemerkt, „der Wohllaut gebiete oft, das *e* (theils der Positiv-, theils der Komparativ- oder Superlativ-Endung) aus zu stossen z. B. edeler — edler, artigest — artigst." Genauer, im Komp. fällt bei den Adjektiven auf die liquidä (el, em, er, en) das erste, das Bildungs-*e* des Stammes (im Positiv) aus z. B. edler, tapfrer, goldner u. dergl.; im Superl. aber, sowohl bei jenen als bei den Adjektiven auf einen Blaselaut das Bildungs-*e* des Gradus z. B. edelster, tapfersten, steifster u. dergl.; bei den andern entscheidet der Wohllaut. — Beim *Pronomen* (§ 54—61) wird S. 63 der Genit. sg. der Personalia: meiner, deiner, unser u. s. w. als Possessivum mit hinzugedachtem Worte „Person" erklärt und die Form: unserer, euerer richtiger als die gewöhnliche unser, euer erklärt!! Solche Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten finden sich fast auf jeder Seite mehrere.

Das 6. *Cap.* handelt von der Conjugation. Das Verbum verdient als der wichtigste Redetheil die sorgfältigste Bearbeitung; hier hat es eine verhältnissmässig ausführliche, aber höchst altfränkische, trockne, unerspriessliche Erörterung gefunden. Nach einem sehr verworrenen Paragraph über die Bedeutung und das Satzverhältniss des Verbums (§ 63), wo es z. B. heisst: „das Verbum wird auch Kopula (Band) genannt, weil es das Subjekt mit dem Worte, welches von dem Subjekte etwas aussagt (Prädikate) verbindet," und: „Wenn ich setze: ich sage, ich darf, ich höre auf, so habe ich Sätze, aber zum Subjekt kein Prädikat" u. s. w. (!) — wird zu der Eintheilung des Verbums in das einfache und zusammengesetzte fortgeschritten und zur Erörterung der sieben Sachen, die bei jedem Verbum zu beachten seien: Form, Genus, Modus, Tempus, Numerus, Person, Conjugation. Auffallend ist, dass hier bei dem *Genus* (§ 68) der Unterschied zwischen regelmässigen und unregelmässigen Verben zur Sprache kommt; eine Benennung, welche Ref. missbilligen muss, auch

nachdem er die Rechtfertigung § 85 S. 103 gelesen hat. — Die Erklärung der Modi ist ebenfalls im veralteten Stil abgefasst. Da liesst man noch vom Modus der Wirklichkeit, der Möglichkeit, der *Nothwendigkeit* und der Unbestimmtheit. Letzterer wird so genannt, weil das Verbum in diesem Modus vom Subjekt gar nichts aussage. Weiterhin heisst es wieder: „der Infinitiv gibt nur den Inhalt des Verbums an, ohne denselben auf ein Subjekt zu beziehen.“ Nun ist aber nach der vorausgeschickten Definition „der Modus die Art und Weise, wie das Verbum auf das Subjekt bezogen ist.“ Also lässt sich doch dem Schüler der Infinitiv nicht als ein Modus aufdringen.

Die sog. unregelmässigen Verba sind, nach vorausgeschickter Andeutung von 6 Klassen derselben, in welche der Schüler sie zur Uebung wieder tabellarisch sondern soll (§ 85), in ein alphabetisches Verzeichniss gebracht (S. 106—117), so dass von jedem Verb. in 8 Spalten angegeben sind: Infinitiv; Praes. Ind. 2. Pers. und 3. Pers.; Imperf. Ind.; Imperf. Conj.; Imperat. 2. und 3. Pers. und das Particip. Praet. —

Nachträgliche Bemerkungen enthalten sehr dürftige Zusätze über einzelne Verba. Hier sucht der Schüler vergebens um Auskunft z. B. über das Verbum „dünken“ (mit doppeltem Imperf. „dünkte“ und „däuchte,“ und den Missgeburten „däucht,“ „däuchten“ und gar „däuchtete“); über „fragen (frug und frägst, — oder fragte, fragst); über „kommen“ (kömmst, kömmt oder kommst, kommt) u. dergl. m. Vom Intransitiv „hangen“ hat der Verf. die Formen „hängst, hängt“ aufgenommen; diese sind aber erst von neueren Grammatiken ausgebrütete Missgeburten; die deutsche Sprache selbst erkennt sie nicht an; sowohl vom Intransitiv „hangen“ als vom Transitiv „hängen“ heissen sie: „hängst, hängt.“ — Aber so geht es. In dergleichen Grammatiken findet der Schüler meist nur das, was er eigentlich nicht erst zu erlernen braucht, was er mit grosser Mühe später wieder verlernen muss; dagegen das Schwankende, das wirklich Erklärung Bedürfende wird übersehen.

Im 7. Cap., welches aber von den *Partikeln* handelt, findet § 89 beim Adverb. sprachliche Ungeheuer wie „aufs meiste,“ aufs öfteste, öftestens und dergl. als Adverbia unregelmässiger Gradation. § 90 ist von den Genitivformen auf *s* als Adverbien die Rede: morgens, abends u. dergl.; dazu werden auch höchstens, desfalls gerechnet, „wo das *s* des Gen., das früher fast durchgängiger Ausgang dieses Casus gewesen zu sein scheint, noch stehen geblieben ist.“ Weiterhin heisst es § 93 S. 127 „Krankheitshalber, schwachheitshalber, ehrenhalber, schandenhalber sind als Adv. zu betrachten und können nicht getrennt werden, weil ihre Genitivsform eine unrichtige ist.“ Abgesehen davon, dass erst § 112 von den trennbaren und untrennbaren Zusammensetzungen die Rede ist, wie kann der Verf. *hier* von

dem *s* als Genitivzeichen sprechen? Wenn man so die Sprachformen untereinander würfelt, da muss freilich gar manches als „unrichtig" erscheinen. Der Abschnitt über die *Präpositionen* ist verhältnissmässig sehr ausführlich (§ 91—100), indem diesem etymologischen Theile nicht nur das Lexikalische (die Aufzählung ihrer Bedeutungen), sondern auch die Rection derselben einverleibt ist, so dass später der Syntax sehr wenig übrig bleibt.

Nirgends zeigt es sich deutlicher, wie unzweckmässig es sei, die Grammatik der Muttersprache mit Erklärungen und Eintheilungen der Redetheile anzufangen statt mit dem Satze und dem Satzgefüge, als bei den *Konjunktionen.* Der Verf. theilt sie in drei Klassen:

1) der möglichen Verbindung (Conj. conditionales et finales);
2) der nothwendigen Verbindung (Conj. consecutivae);
3) der wirklichen Verbindung, mit sechs Unterabtheilungen: copulativae; comparativae; disjunctivae; adversativae und exclusivae; concessivae; temporales; causales. — Diese Eintheilung ist nicht sonderlich zu empfehlen. Gar manches Binde- und Fügewort kann nur mit Mühe in die eine oder die andere dieser Classen gezwängt werden, andre sind ganz und gar widerspenstig; wie z. B. das nicht-finale „dass;" weshalb der Verf. für dieses Fügewort eine eigne Anmerkung für nothwendig hielt, in welcher er vier verschiedene Bedeutungen desselben angiebt und zugleich die verschiedene lateinische Uebersetzung andeutet. Diess letztere Verfahren ist als praktisch anzuerkennen, wenn es sich in Anmerkungen an den gerade besprochenen Gegenstand natürlich anschliesst; allein eigene §§ dieser Art lassen sich wohl nicht rechtfertigen, wenn sie auch nicht so mangelhaft sind wie § 101 über die Art, wie das deutsche „als" lateinisch auszudrücken sei.

„*Die Interjektion*, heisst es § 105, ist im Ursprung kein Wort, nur ein Laut" und: „die Interj. sind als die ersten Laute und sodann Wörter der Sprache zu betrachten." Das soll doch heissen: als die ersten Laute und sodann als die ersten Wörter. Was heisst aber jenes „sodann?" Und was soll der Lehrer seinem Quartaner, der diesen § im Kopfe hat, weiss machen, wenn er sich bei § 106 über den Widerspruch Auskunft erbittet, dass *die Verba die ersten Wörter in der Sprache seien?*" Auch hier zeigt sich, wie naturgemäss es ist, die Grammatik mit dem einfachen Satze zu beginnen und aus diesem das Uebrige auf analytischem Wege gleichsam entstehen zu lassen vor den Augen des Schülers. Waren doch das Erste in der Sprache gewiss auch nichts als Sätze oder solche zum Ausdruck der Vorstellungen, Gedanken, Wünsche dienende Formen, in welchen Subjekt und Prädikat und überhaupt solche grammatische Unterscheidun-

gen, wie die der Redetheile in ihrer Gesondertheit, noch gar nicht hervortraten.

Cp. 8 enthält die Wortbildung (§ 106—116). Die hier so wichtigen Begriffe: Wurzel und Stamm, Kernform und Sprossform, Verbale und Determinativum sind nicht gehörig bestimmt; die Bildungssilben zum Theil zwar etymologisch erklärt, daraus aber die Bedeutung des Gebildes oft sehr mangelhaft hergeleitet durch Angabe möglicher Umschreibungen z. B. „*isch* als Ableitung von Gemeinnamen kann aufgelöst werden: wie es sich für das Primitiv geziemt, demselben gefällt, z. B. malerisch, wie es dem Maler gefällt, musikalisch, wie es dem Musikus geziemt" u. dergl. — Die so wichtige Lehre von der Zusammensetzung ist über Gebühr kurz und unvollständig abgehandelt.

Zweiter Theil. Syntax.

Cap. 9. Begriff der Syntax. § 117 Satzbildung. [Die Ueberschriften sind verwechselt. Also *Cap.* 9 *Satzbildung.*] Hier heisst es: „Satz ist ein in Worten ausgedrückter Gedanke, dessen Hauptbegriff im Verbum liegt, weshalb auch beim Sprechen der Hauptton auf demselben ruht. — Jeder Satz bezeichnet eine *Thätigkeit* und diese drückt das Verbum aus und bezieht dieselbe auf ein *Seyn*, und dieses Seyn wird durch das Substantiv oder dessen Stellvertretung benannt." Dagegen ist zu bemerken:

1) Diese Definition des Satzes giebt blos das Materiale des Satzes an und wenn sie auch schon besser ist als die so geläufige Erklärung, der Satz sei der Ausdruck eines Urtheils, die der Verf. in seiner Stylistik wieder hervorgesucht hat (S. 26): so hinkt sie doch ebenfalls, weil die wesentliche *Form* des Satzes übersehen ist. Ein in Worten ausgedrückter Gedanke ist als solcher noch nicht nothwendig auch ein Satz. Die Definition des Satzes muss, da er ein grammatischer Begriff ist, auch eine grammatische, eine formale sein, die freilich der logischen nicht widersprechen darf.

2) Allerdings enthält das Verbum den Hauptbegriff des im Satze ausgedrückten Gedankens; allein den Hauptton hat es doch nur in ganz nackten Sätzen; sobald das Verbum durch objektivische oder adverbiale Nebenbestimmungen individualisirt wird, erhalten diese den Ueberton und unter ihnen wieder gerade die untergeordnetsten, sodass die Betonung und Unterordnung der Satztheile in umgekehrtem Verhältniss stehen.

3) Die Erklärung, dass jeder Satz eine *Thätigkeit* bezeichne, die er auf ein Seyn beziehe, erinnert an die Definition, mit welcher Herling seine Syntax der deutschen Sprache (Th. I. S. 16) eröffnet: „der Satz spricht eine Beziehung einer Thätigkeit auf ein *Seiendes* aus, von welchem diese Thätigkeit ausgeht." Auf die Mängel dieser Definition, z. B. dass „*Thätigkeit*" hier in einer Bedeutung genommen werden müsse, welche dieses Wort weder im Leben noch in der Wissenschaft habe, ist schon von andern Seiten

her aufmerksam gemacht worden. Ein Seiendes, von dem eine Thätigkeit ausgeht, ist ein Thuendes; Satz wäre also die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Thuendes. Diese Gegenüberstellung ist noch vorstellbar. Aber wie will man Thätigkeit und Sein als gegenüberstehende Begriffe auffassen? Ueberhaupt hat der Verf. von dem Begriff *Sein* eine eigene Vorstellung, wenigstens von dem Worte „*Sein*". Denn sogleich nach obiger Erklärung folgt die Bemerkung: „das Zeitwort „*seyn*" als solches gehört nicht in die Reihe der Verba, sondern in das Gebiet des Substantivs, weil es keine Thätigkeit bezeichnet. Es heisst daher (?) auch verbum substantivum, und wandelt sich erst durch Vereinigung mit einem Adjektiv oder Particip zu einem Verbum um und erst so ist es zur Satzbildung brauchbar ..... Anmerkung: „In Ausdrücken, als: Gott *ist* — ich *bin;* trägt sein das eigne Particip in sich: Gott *ist seiend* — ich bin seiend." — —

Ich dächte: „*sein*" sei das Grundverbum, der Träger, die Grundlage aller Verba (d. i. verb. subst.); jedes andere Verbum sei ein bestimmtes, individualisirtes Sein; kein Verbum ohne den Begriff des Seins; also auch kein *Satz* ohne den Begriff des Seins. So die Sache aufgefasst, fällt das gewöhnliche Gerede von der Copula gänzlich weg, von dem sich der Verf. frei zu erhalten sucht. „Gott *ist*" und: „der Baum ist" sind schon vollständige Sätze; „Gott ist gerecht" und: „der Baum ist grün" sind Sätze, in denen das Sein Gottes oder des Baumes als ein in bestimmter Beziehung gedachtes hervortritt.

Nachdem nun der Schüler die Ueberzeugung gewonnen hat, dass das Verbum das Hauptbestandstück des Satzes hat, wird er nach einigen §§ auf einmal wieder irre gemacht durch § 125: „Jeder Satz muss ein Subjekt und Prädikat haben ....., das Subjekt steht immer im Nominativ, und ist *die Grundlage* des Satzes." Ebenso § 129. „Dieser Casus (Nom.) ist der Träger des ganzen Satzes." Ein Schüler kann hierin nur Widerspruch finden.

Der Verf. handelt nun von den Functionen der einzelnen Redetheile im Satze; von der Congruenz und Rection. Die Casuslehre ermangelt aller begriffsmässigen Auffassung und ist ganz so eingerichtet, wie in den lateinischen Grammatiken nach altem Stil: der Nominativ steht auf die Frage: wer oder was? Der Genitiv auf die Frage wessen? nach diesen und jenen Wörtern u. s. w.; der Dativ drückt zunächst die Person aus, die vom Prädikat aus das Nützliche oder Schädliche u. s. w. empfindet; der Accusativ steht auf die Frage wen oder was? Er ist mehr der Sachcasus und das nächste Objekt. Bei diesem Casus hat der Verf. die Behauptung gewagt, dass bei dem Verbum *lehren* es richtiger sei in jedem Falle die Person in den Acc. zu setzen," weil man von lehren sagen kann: ich werde gelehrt, was bei

keinem Verbum der Fall ist, welches im Aktiv die Person im Dativ bei sich hat.“

In gleicher Manier sind auch die Modi behandelt z. B. der Conjunktiv steht, wenn etwas als ungewiss, möglich, zweifelhaft angegeben wird u. s. f. Die Beispiele des conditionalen Conjunctivs: „wäre uns gedient, wenn immer die Sonne *scheinen würde*,“ und: „wenn die Sclaven Geisseln *sehen würden*, würden sie“ u. s. w. — sind ganz gegen den Sprachgebrauch (statt „schiene“ und „sähen“); das „würde“ steht in bedingenden Sätzen nie bei Activen, sondern nur bei Passiven.

Von dem Gebrauch der verschiedenen Zeitformen des Conjunktivs schweigt der Verf. gänzlich; die Untersuchungen neuerer Sprachforscher über diesen wichtigen Gegenstand, z. B. Herling's in seiner Syntax (Thl. I.) und Etzler's in seinen Sprach-Erörterungen und in seiner Abhandlung in diesen Jahrbb. Bd. 6. Heft 4 S. 451 ff. hätten hier treffliche Vorarbeiten geboten.

Cap. 10. *Satzverbindung. Arten der Sätze.*

Das Verhältniss von Haupt- und Nebensatz, von Bei- und Unterordnung wird erläutert; die Nebensätze als Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze bezeichnet; aber über diese Eintheilung und Nomenklatur geht der Verf. nicht weiter zu einer eigentlichen Syntax der Satzverbindung; eben so wenig in dem auf die Topik der Wörter (§ 144) folgenden

Cap. 11. *Von der Periode.*

Von dieser giebt der Verf. § 145, 2 eine genetische Definition, die seltsam klingt: „Wenn ein Hauptsatz, als Hauptgedanke, mit einem oder mehreren Nebensätzen, so dass es eine Satzbildung von etwas grösserem (?) Umfang wird, in welcher *ein hoher Grad von Ordnung, Ebenmass und Wohlklang* herrscht, zu einem Gesammturtheil verbunden ist, so entsteht die Periode (periodus, περιοδος, Gedankenverkettung).“

§ 146. „Ueber die *Verkürzung* der Sätze und Perioden.“ Unter diesem Namen wird hier abgehandelt 1) die *Ellipse*, ohne dass dieser ihr Name genannt wird, 2) die Verkürzung der Nebensätze, die aber hier *Zusammenziehung* heisst! Seltsamer Weise sieht der Verf. als zusammengezogene Sätze auch blosse Satzfaktoren an z. B. „zur Zeit der Geburt Christi“ als zusammengezogen aus: „als Christus geboren wurde,“ u. dgl. Die Verkürzung des vollständigen Substantivsatzes (mit „dass“ und „damit“) in den Infinitiv (mit „zu“ und „um zu“) soll nur stattfinden, wenn der Haupt- und Nebensatz *gleiche Subjekte* haben; in andern Fällen soll sie unterbleiben. Unbegreiflich schülerhafte Regel! wie es scheint, blos aus den gegebenen Beispielen abstrahirt: „ich hoffe, ihn zu finden“ und „wunderschön ist Gottes Erde, und werth darauf vergnügt zu sein.“ Diess letztere ist allerdings nicht sprachrichtig. Allein deshalb auch Fälle wie: „Ich verbot ihm, auszugehen“ oder: er hielt sie ab, ins Was-

ier zu springen?“ Hier ist doch Ungleichheit der Subjekte! Die Sache ist vielmehr diese: Bei dem Infinitiv als solchem ist das Subjekt unbestimmt; es lässt sich nun als solches ergänzen entweder:

1) ein ganz unbestimmtes Subjekt (man); oder
2) das Subjekt des übergeordneten Satzes; oder
3) ein Objekt des übergeordneten Satzes.

Wo nun zwei dieser Fälle zugleich möglich wären und deshalb eine Unbestimmtheit des Ausdrucks entstände, da gebietet der Sprachgebrauch den zweiten Fall, d. i. Gleichheit der Subjekte, anzunehmen. Es ist mithin alsdann jede Verkürzung falsch und zu vermeiden, die eine andere Annahme zulässt z. B. „Er ist zu stolz, um ihn lieben zu können.“ Hier *kann* ergänzt werden: 1) „Er ist zu stolz, als dass *man* ihn lieben könnte,“ und 2) „Er ist zu stolz, als dass *er* ihn lieben könnte.“ Die Verkürzung ist also hier nur zulässig, wenn das letztere bezeichnet werden soll. Ebenso nachlässig ist die Verkürzung der Adjektiv- und Adverbialsätze zu Participialsätzen behandelt. Von der eigentlichen Zusammenziehung der Sätze ist gar nicht die Rede. Kurz, es ist unverantwortlich von dem Verf., dass er, der doch mit den Leistungen Herling's, Becker's u. A. bekannt sein muss, die Satzlehre so oberflächlich und ungenügend hingestellt hat.

Ueber Cap. 12 „Interpunktion,“ Cap. 13 „Verslehre“ und endlich über den Anhang, enthaltend die Titulaturen und Formulare für Conto, Frachtbrief, Mauthbrief u. dgl. enthält sich Ref. einzelner Bemerkungen; sie können für die untern Klassen der Gymnasien genügen.

Soll nun Ref., nach diesen Ausstellungen an Einzelnem, sein Urtheil über das Ganze abgeben: so muss er dem Hrn. Verf. zugestehen, dass er überall den guten Willen zeigt, den deutschen Sprachunterricht zu fördern und seine Grammatik möglichst praktisch zu machen, namentlich auch durch häufiges Hindeuten auf den lateinischen Sprachgebrauch, die Erlernung beider Idiome seinen jungen Schülern zu erleichtern. Allein er hätte vor allem bedenken sollen, dass man diess erreichen könne und mit sicherem Erfolge erreichen könne, *ohne dem ganzen Lehrbuch den Zuschnitt einer veralteten lateinischen Grammatik zu geben*, deren Gängelbande die *deutsche* denn doch zum Glück entwachsen zu sein sich rühmen darf; dass überhaupt eine Grammatik der Muttersprache nicht denselben Zweck verfolge als die einer fremden Sprache, also auch eine andere Anlage erfordere als diese. Ausserdem hat Ref. den im ganzen Buch herrschenden Mangel der Bestimmtheit, Genauigkeit und gehaltvoller Kürze in den Definitionen, Eintheilungen und Erläuterungen zu rügen, und kann deshalb das Lehrbuch in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht sonderlich anempfehlen.

Die äussere Ausstattung ist gut, bis auf die zu häufigen Druckfehler; ausser den angegebenen bemerkt Ref. noch: Glypthotek S. 26; §15, 3 statt 14, 3, S. 32; Phidas S. 79; Synonima S. 155; Chimorasso S. 186, nach etwas ganz Unerwarteten S. 196, überall: Stollberg. — Auch der Sprachausdruck des Verf. ist nicht ganz rein. So steht z. B. S. 58: „Gewöhnlich schreibt *man* (vom alten Stamm mannig) mannigfaltig, *hat aber* den Umlaut nicht.“ [Der Verf. selbst schreibt übrigens manchfaltig] und S. 158: „Als diess Cäsar benachrichtigt wurde“ u. s. f. — S. 251, im Muster-Formular zu einem Zeugniss: „zur Erreichung des sich vorgesteckten Zieles.“ — Unpassendes kommt auch in den Beispielen und Uebungen vor z. B. § 39 „Uhrsack und Sackuhr.“ S. 49: „Es leben alle Theresen, Sophien, Carolinen u. s. w.!“ — Von widerlichen Purismen hat sich der Verf. gänzlich frei gehalten. Die Verdeutschungen der 6 Casus durch: Nenner, Eigner, Zueigner, der vom Verb Geforderte, der Angerufene, der Vermittler; so wie die der zwei Gradus: Komparativ (Vergleicher), Superlativ (Uebertreffer), werden sich aus ihren Parenthesen wohl nie herauswagen dürfen.

Seltsam nehmen sich oft die glänzenden Citate zu ganz gewöhnlichen Redensarten aus z. B. „Hellenen, kämpft den Kampf des Todes!“ (Se. M. König Ludwig.)

Drollig klingen § 62 des Verf. Worte: „Da jetzt alle deklinable Redetheile abgehandelt sind, *so wollen wir uns ein wenig auf unseren Schuhspitzen erheben*, um das ganze Feld noch einmal zu überblicken, welches wir angebaut haben.“ — Ref. räth dem Hrn. Verf. eine solche oder ähnliche Erhebung hinter jedem kleineren oder grösseren Abschnitt und zuletzt am Ende des Buches an, damit er die vielfachen Mängel desselben kennen lerne und ihnen abzuhelfen besser im Stande sei. Ref. konnte sich hier auf nicht viel mehr als einige wenige Andeutungen einlassen.

Nr. 2. *Lehrbuch der deutschen Stylistik.*

„Die neueste allerhöchste Bestimmung über den Unterricht in der deutschen Sprache an den lateinischen Schulen und Gymnasien und die Ueberzeugung der Nothwendigkeit geboten mir, bei der neuen Auflage dieses Buches auch das Gebäude vom Grund aus neu aufzuführen. Die Auflage ist daher ganz umgeändert: eine vollständige Lehre über Satz, Satzgefüge, Perioden und Satzzeichnung, mit vielen Uebungen verbunden, ist neu dazu gefügt (;) die Lehre von den Versen ist erweitert und mit Beispielen bereichert (;) das Kapitel von den Eigenschaften des Styles ist neu durchgesehen und verbessert, jenes vom Gedankenstoffe ganz umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden. Vieles Unzweckmässige ward gestrichen. — Wenn ich nicht überall angab, aus welchen Quellen ich geschöpft habe, so beliebe man

anzunehmen, das Gute komme von *Herling*, *Falkmann*, *Becker*, *Tacker*, *Dieckhoff* u. A.; wo das Buch nicht entspricht, liegt der Fehler bei mir, und ich bitte um Nachsicht.“

Diess die ganze, anspruchslose Vorrede des Verfassers.

Den überaus reichen Stoff hat der Verf. in 7 Capitel vertheilt und zwar in 96 fortlaufenden §§, deren jeder seine eigene Ueberschrift hat; wiewohl auch viele derselben (mitunter 10—16 Seiten lange) wieder mehrere mit eigenen Ueberschriften versehene Unterabtheilungen enthalten. Am Ende jedes Capitels, sowie auch nach einer Reihe von wichtigen §§ stehen kleiner gedruckte Fragen zur Wiederholung, welche der Schüler „schriftlich in kurzen, *aber* möglichst sprachrichtigen Sätzen beantworten“ soll. Uebungsstücke und Beispiele sind überall beigefügt; im 2. Cap., wo diess allein anwendbar war, sind, um auf die Uebereinstimmung der griechischen und lateinischen Sprache mit der deutschen hinzudeuten und so die allgemeineren Sprachgesetze an wenigstens drei Idiomen nachzuweisen, stets Beispiele aus den beiden alten Sprachen den deutschen beigegeben.

Cap. I. § 1. *Styl im Allgemeinen.*“ (Eigenthümliche Art des Gedankenausdruckes durch Rede, Schrift, Malerei, Baukunst, Musik u. s. w.)

§ 2. „*Erlernung des Styls.*“ (Der Styl — als Eigenthümlichkeit origineller Geister — kann weder gelehrt noch gelernt werden. Aber die Mehrzahl der nicht originellen Menschen bedarf allgemeine Stylgesetze.)

§ 3. *Nachahmung des Styls.* (Löbliche und tadelnswerthe Art der Nachahmung.)

§ 4. *Styl in engerer Bedeutung* und zwar § 5 „*deutscher Styl*“ — ist die eigenthümliche Art eines Menschen, seine Gedanken vermittelst der deutschen Sprache mitzutheilen und zu verbinden.“

§ 6. *Wesentliche Erfordernisse* zum Stylisiren: a) Stoff, b) Bezeichnungsmittel desselben d. i. Sprache, c) Darstellungsform. Der Verf. hat es aber aus praktischen Gründen für zweckmässiger befunden, gegen den Gang der ersten Auflage so anzuordnen: a) *Sprache* Cap. 2—4. b) *Stoff* Cap. 5. c) *Form der Darstellung* Cap. 6—7. — Er hat sich in diesem ersten Capitel, aber auch sonst, bemüht, seinen Vortrag durch Anführung von Sentenzen und Urtheilen geistreicher Schriftsteller, so wie durch Anspielungen, Vergleichungen und Gleichnisse zu beleben und so dem Schüler eindringlicher zu machen. Diess ist an sich sehr lobenswerth. Allein man muss hierbei sehr vorsichtig sein, damit man über dem Haschen nach Effekt die Gediegenheit des Dargebotenen nicht vergisst. So kann Ref. in § 5, wo von dem in der Sprache eines Volkes sich offenbarenden Nationalgeist die Rede ist, folgende, wenn Ref. nicht irrt, aus Jean Paul, wenigstens zum Theil, entlichene spielende Vergleichung nicht billigen:

„Charakteristisch hat der leicht bewegliche Franzose, der seine Person überall doppelt geltend machen will, ein doppeltes Ich — je und moi; der Engländer, ein reicher Kaufherr, der die Wichtigkeit seiner Person fühlt, schreibt die übrigen Wörter mit kleinen Anfangsbuchstaben; sein *ich* hingegen stellt er wie die Masten seiner Schiffe stolz in die Höhe..... Der deutsche Charakter ist gutmüthig, bieder, männlich, derb. So auch die deutsche Sprache und der deutsche Styl.“

Cap. II handelt von der *Phrastik* und zwar der prosaischen Rede; die Hauptabtheilungen sind: 1) Wörter § 8—16; 2) Wortverbindungen § 17—20; 3) Sätze § 21—31; 4) Satzverbindung § 32—54; 5) Perioden § 55—60; 6) Satzzeichnung § 61.

1. *Wörter.* § 8. Wörter überhaupt. Organismus der lebendigen Sprache, der das unbrauchbar Gewordene ausscheidet und das Bessere sich aneignet. Alte und neue Wörter. Puristen.

§ 9. Wurzeln der Wörter. Stimmlaut, Anlaut, Auslaut; deren Häufung und Vertauschung; alles mit Hindeutungen auf das *Altgermanische.* (Diess ist recht gut. Wenn auch vorläufig das Altdeutsche noch nicht förmlich Gegenstand des Gymnasial-Unterrichtes werden darf, muss doch allezeit auf die Wichtigkeit seines Studiums hingewiesen werden.)

§ 10—12. Stämme, Ableitung, Zusammensetzung der Wörter. Vergleichung der drei Sprachen in Bezug auf Fügbarkeit ihrer Wörter.

§ 13. Bedeutung der Wörter. Eintheilung in Begriffs- und Formwörter. Das Zeitwort als Grundwort, Leben und Seele der Sprache.

§ 14. Definition der Wörter. Wesen und Arten der Definition, mit vielen Beispielen.

§ 15. Verschiedenheit der Bedeutungen: eigentliche und tropische.

§ 16. Aehnlichkeit der Bedeutungen: Synonyma.

2. *Wortverbindungen.* § 17. Individualisirung. § 18 Attribut.

§ 19. Objekt. § 20. Adverbiales Verhältniss.

3. *Der Satz.*

§ 21. „Ein Satz ist der sprachliche Ausdruck eines Urtheils.“ Diese Definition ist sehr befremdlich, da der Verf. in seiner Grammatik (§ 117) schon auf einem besseren Wege war. — Bestandtheile des Satzes.

§ 22. *Ausgebildeter Satz* d. i. ein solcher, in dem das Subjekt oder das Prädikat oder beide durch Attribute, Objekte, Adverbial- oder Präpositionalverhältnisse erweitert sind.

§ 23. *Eintheilung der Sätze* (sowohl der nackten als der ausgebildeten) a) nach der Materie, b) nach der Form, c) nach ihrem grammatischen, d) nach ihrem logischen Werthe.

§ 24. A. *Materie der Sätze:* 1) einfache, 2) zusammengesetzte, 3) zusammengezogene, 4) gemischte Sätze.

§ 25. B. *Form der Sätze:* 1) erzählende (referirende), 2) behauptende (affirmativ) oder schildernde (descriptiv), 3) befehlende, rathende, bittende (jussiv, imperativ, incitativ), 4) fragende (interrogativ), 5) wünschende (optativ), 6) ausrufende (exclamativ).

Ref. muss gestehen, dass ihm diese Art der Trennung zwischen Materie und Form der Sätze gar nicht zusagen will. Die hier angegebenen materiellen Unterschiede der Sätze sind in der That eben sowohl auch formale. Das Prinzip, wornach hier sechs formal-verschieden sein sollende Arten der Sätze — deren Anzahl sich übrigens leicht noch vermehren liesse, nach den Kategorien der Logik (z. B. problematische, negative, negativ-fragende u. dgl.) — aufgestellt werden, ist gar nicht berechtigt, einen Formal-Unterschied der Sätze zu begründen: dieser vermeintliche Unterschied wird hier bedingt von der Modalität, ja selbst vom Tempus des Verbums! Damit ist aber nicht gesagt, dass die Erwähnung dieser verschiedenen Modalverhältnisse gar nicht in die Satzlehre gehöre, — sie gehört in die Syntax des einfachen Satzes; — noch weniger will Ref., wie diess schon von Andern geschehen ist, behaupten, dass dieselbe gar keinen praktischen Nutzen habe; denn ganz richtig bemerkt der Verf.: „In der Rede giebt der Wechsel dieser Sätze, weil er auch der Wechsel der Gefühle in der menschlichen Brust ist, die wohlgefallende Harmonie. Wie die menschlichen Empfindungen abstufungsweise in einander übergehen, so auch diese Sätze als die Ausdrücke derselben.“ Allein das ist gewiss: neben der Eintheilung der Sätze nach ihrem grammatischen und nach ihrem logischen Werthe, kann sie als eine besondere Art der Eintheilung nicht bestehen. Ueberhaupt hätte der Verf. wohl gethan, die Begriffe der Materie, der Form, des logischen und des grammatischen Werthes gehörig festzustellen. Aus der gegebenen dogmatischen Darstellung der Sache wird dem Schüler das Wesentliche dieser Begriffe und ihre gegenseitige Beziehung keineswegs klar werden. Was er unter Form verstehen solle, hat er kaum aus § 25 heraus *gefühlt:* so findet er schon bei C. „*Grammatischer Werth der Sätze*,“ § 26, wieder: „Die Grammatik bestimmt den Werth der Sätze nach der *Form* der Darstellung und theilt sie in Hauptsätze und Nebensätze, von denen erstere grammatisch selbständig, letztere grammatisch unselbständig sind.“ Hier ist unter Form offenbar wieder etwas ganz anderes zu verstehen als vorher. Es wird hier die Satz-Eintheilung Herling's zum Grunde gelegt, aber zum grossen Nachtheil des ganzen Capitels nicht sorgfältig genug benutzt; der Verf. geht, ohne die verschiedenen Arten der grammatischen Nebensätze namhaft zu machen, sogleich über zu der *Topik* derselben, § 27, wo von

Vorder-, Zwischen- und Zusätzen, so wie von den Inversionen die Rede ist. Hier wird, S. 33, 5, so wie § 26 S. 31, 3, nur so beiläufig bemerkt, dass die Nebensätze eigentlich nur erweiterte Factoren des einfachen Satzes seien, und daraus die ursprüngliche Stellung derselben abgeleitet. Eine so oberflächliche Berührung der Sache, ohne Hervorhebung der verschiedenen Arten der Nebensätze nach ihrer Gattung als Substantiv, Adjektiv oder Adverb, kann dem Schüler keine gehörige Einsicht in den Satz- und Periodenbau seiner Muttersprache gewähren. Eben so dürftig ist die *Verkürzung* der (Neben-) Sätze behandelt, § 28; etwas genügender die *Ellipse* in den Sätzen § 29. Hierauf folgt, § 30, die *grammatische Verbindung* der Sätze. Das Verhältniss der Beiordnung, der Nebenordnung und deren Abstufungen, so wie auch die asyndetische, polysyndetische und syndetische Verbindungsweise, der Unterschied zwischen Binde- und Füge*formeln* (d. i. =wörtern) sind hier abgehandelt. § 31 beschäftigt sich mit der *grammatischen Umformung*, wobei zu bemerken ist, dass der Verf. den Unterschied zwischen Umformung und Vertauschung der Sätze gänzlich unberücksichtigt lässt.

D. *Logischer Werth der Sätze.*

§ 32. Unterschied zwischen logischen Haupt- und Nebensätzen; logischer Bei- und Unterordnung. § 33 logische Verbindung der Sätze (im Allgemeinen).

§ 34. *Beiordnung der Sätze.* Mit diesem § beginnt die Aufzählung der verschiedenen Anknüpfungsweisen beigeordneter Sätze, mit Angabe der jedesmal üblichen Bindewörter, deren Abstammung und Synonymik. Zuerst die Kopulativsätze; dann §§ 35—38 die Kontinuativ- und Ordinativ-, die Partitiv-, die Disjunktiv- und die Adversativsätze. Darauf folgt:

§ 39. „*Topik der coordinirten Verbindung.*“ Hier steht die alte Regel: „Wenn ein Satz der Zeit nach vorausgedacht werden muss oder sich zu einem andern Satze wie Ursache zur Wirkung, Grund zur Folge verhält, so muss er voranstehen,“ und: „Ein Fehler gegen diese Regel heisst Hysteron proteron (das Hintere vor dem Vorderen), z. B. Moriamur et in media arma ruamus. Virg..... Eripui me leto et vincula rupi. Virg. ....“ — Also solche „*Fehler*“ machen die Klassiker! Der Fehler liegt in der Erklärung solcher Satzverbindungen. Es ist hier nicht das ganz äusserliche *hinten* und *vorn* herauszuheben, sondern das Verhältniss der Subsumtion. Es wird ein Allgemeines durch ein Besonderes individualisirt, und zwar in der lebhaften (Dichter-) Sprache, welche ja überhaupt die parataktische Satzstellung der hypotaktischen vorzieht, nicht durch Unterordnung des letzteren unter das erstere, sondern durch Beiordnung: „Lasst uns sterben und [zwar in der Art dass wir] uns mitten in die Waffen hineinstürzen.“ — „Ich habe dem Tod mich entrissen und [zwar dadurch dass ich] die Bande gebrochen [habe].“

Man lasse nur das Bindewort „*und*“ weg, und dieselbe Stellung der Sätze wird noch mehr das Auffallende verlieren. Im Deutschen haben wir manche Redeweise, wo wir einen Satz dem vorangehenden grammatisch beiordnen, statt ihn demselben wie logisch so auch grammatisch untergeordnet erscheinen zu lassen z. B. „Sei so gut *und* leihe mir ein Buch.“ Der mechanische Erklärer setzt über solche Fälle hinweg mit dem hölzernen Pferd alter sprachgelehrter Ritter, entweder mit Nennung einer Figur, wie Hysteron proteron, Hypallage u. dgl., oder mit der gleich schlechten Annahme einer Vertauschung der Bindewörter. Es kann mit dieser Satzverbindung, in Bezug auf die Trennung und grammatische Gleichstellung des Allgemeinen und des Besonderen, des Ganzen und seiner Theile, des Grundes und der Folge, der Ursache und der Wirkung u. s. w., das s. g. Hendiadyoin verglichen werden, oder die Nebeneinanderstellung zweier Begriffe, von denen der eine zum andern in dem Verhältniss der Adhärenz oder der Attributivbeziehung steht, in dem gleichsam die einzelnen Posten oder Faktoren statt der Summe oder des Produktes hingestellt erscheinen, z. B. fama atque invidia = fama invidiosa bei Sallust, und das bekannte pateris libamus et auro bei Virgil; — freilich eine Anschauungs- und Darstellungsweise, die im Deutschen minder üblich ist als in den alten Sprachen. Man vergleiche

„Aus sieben Schanzen jagten wir
„Die Mützen und den Bär“ d. i. Bärenmützen
(Gleim im Siegeslied nach der Schlacht bei Prag) und
„Ob wohl hoch über des Donners Bahn
„Sünder und Sterbliche sind?“
(Klopstock, Psalm.)

In derselben Art wie die Beiordnung ist auch „die *subordinirte Verbindung*“ der Sätze (§ 40) behandelt. Es wird hier nachträglich die Eintheilung der grammatischen Nebensätze in Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze erwähnt, dann aber, ganz unabhängig davon, die Aufzählung der verschiedenen Satzfügungen nach den verschiedenen Klassen von Fügewörtern begonnen: § 41 Relativ-, § 42 Explanativ, § 43 Exceptiv-, § 44 Restrictiv-, § 45 Komparativ-, § 46 Proportional-, § 47 Local-, § 48 Temporal-, § 49—51 Kausal- und Folge-, § 52 Sumtiv-, § 53 Umschreibungssätze und endlich — sehr unpassend an dieser Stelle — die Schaltsätze (Apposition und Parenthese), überall mit Aufzählung der üblichen Konjunktionen, mit eingestreuten Bemerkungen über deren Abstammung und Synonymik, mit Beispielen aus der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache.

Ueberschauen wir nun die bis hierher fortgeführte Satzlehre: so müssen wir ihr durchaus nicht nur das Verdienst eigner Forschung und Weiterführung des von Anderen Erforschten abspre-

chen, sondern, was viel ärger ist, — denn Eigenthum und Eigenthümlichkeit hat ja der Verf. eigentlich nicht versprochen — den Tadel hinzufügen, dass sie das von den gediegenen Bearbeitern dieses Theiles der Sprachlehre so reichlich Dargebotene auf eine Weise sich angeeignet hat, die dem Schüler zur Ausbildung seines Styles wenig oder gar nichts nützen kann. Sie begnügt sich mit der *Nomenklatur* und *Registratur* der Satzarten; zu einer eigentlichen Syntax derselben kommt sie nicht vor lauter Namen und Eintheilungen; denn die hier und da eingestreuten Bemerkungen sind allzu dürftig, als dass sie auf jenen Namen Anspruch machen könnten. Wie ganz anders hat doch der wackere Götzinger, ohne seine Selbständigkeit zu verlieren, Herling's Satztheorie benutzt! Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, dass das von Hrn. Dr. B. Mitgetheilte an sich überflüssig sei; im Gegentheil, es ist durchaus nothwendig zur Einsicht in den Satzbau: allein es erscheint in dieser Stylistik als eine unnütze Anhäufung von mühsamen Formeln, weil die praktische Anwendung fehlt oder doch wenigstens ganz in den Hintergrund tritt. So fruchtbar ferner Ref. die beständige Vergleichung der zwei alten Sprachen mit der Muttersprache und dieser mit jener nach Identität und Differenz, auf Gymnasien hält: so wenig ist er von der Nothwendigkeit überzeugt, dass in einem Lehrbuche der deutschen Stylistik, statt kurzer Andeutungen und Fingerzeige, *ununterbrochen* jene Vergleichung in vollständig geschriebenen Stellen der Alten angestellt werde. Die muss der Praxis überlassen bleiben und namentlich bei der Exegese zur Ausführung kommen; wozu freilich das *nothwendige Zusammenwirken der verschiedenen Sprachlehrer* an derselben Anstalt vorausgesetzt wird. Der mit jenen Stellen erfüllte Raum kann viel zweckmässiger benutzt werden, und in der That hätte das vorliegende Buch ohne dieselben wenig verloren; eine wirkliche Syntax der deutschen Satzfügung hingegen würde es um ein Bedeutendes brauchbarer und empfehlungswerther gemacht haben.

Die folgenden §§ tragen die gemeinschaftliche Ueberschrift „Perioden."

§. 55. *Wesen der Periode.*

„*Die Periode ist die harmonische Verbindung der Nebensätze mit den Hauptsätzen, so dass aus der Gedankenverkettung der Hauptgedanke sich mit Klarheit und Leichtigkeit hervorhebt. Dieses wird am sichersten erzweckt, wenn die den Hauptgedanken bestimmenden Nebensätze vor den Hauptsatz oder in die Mitte desselben treten.* Daher können alle Satzgefüge mit logischen Nebensätzen in der weiteren Bedeutung Perioden sein. In engerer Bedeutung ist *die Periode ein Satzgebilde von etwas grösserem Umfange, in welchem in vorzüglichem Grade Ordnung, Ebenmass und Wohlklang herrscht* (Falkmann)."

Die Stellung und Hervorhebung durch gesperrten Druck lassen

keinen Zweifel übrig, dass der Verf. diese Erklärung als die gelungenste ansieht; diess zeigt aber zugleich, dass er vollständig darauf verzichtet eine eigentliche Definition der Periode zu geben. Denn was wir hier lesen, ist weit von einer solchen entfernt und wirklich nichts als die Angabe einiger, nicht einmal absolut nothwendiger, wesentlicher Merkmale der Periode; nichts als die Beschreibung einiger Eigenschaften einer vorzüglichen Periode. Der Verf. scheint diess auch selbst gefühlt zu haben; denn er theilt unmittelbar hierauf die verschiedenen Erklärungen von den ältesten bis neuesten Rhetorikern und Grammatikern mit: von Aristoteles, Cicero, Demetrius, Sulzer, Scheller, Schmitthenner, Herling, Becker. Wird der Schüler zur Prüfung und Vergleichung derselben angehalten, so kann er daraus mehr gewinnen, als aus der vom Verf. selbst hervorgehobenen Erklärung.

§ 56. *Grammatische Eintheilung der Periode.*

Nach der Verbindung der einzelnen Sätze zu Perioden unterscheidet der Verf. 1) einfache, 2) zusammengesetzte, 3) verwischte, 4) zusammengezogene und 5) gemischte Perioden.

A. *Die einfache Periode* erkennt der Verf. nicht als Periode an, da sie nur aus einer Reihe kopulativ verbundner Hauptsätze bestehe; „nach der gegebenen Definition von Periode gehört sie nicht hierher.“

B. *Die zusammengesetzte Periode* ist die wirkliche; an ihr wird das Verhältniss der Glieder, der Arsen und Thesen, der Vorder- und Nachsätze nachgewiesen.

C. *Die verwischte Periode* ist eine solche, deren „Form verändert ist, indem der Nebensatz nicht wie ein den Hauptgedanken vorbereitender, sondern denselben nur erklärender erscheint, ja oft die Form eines Hauptsatzes annimmt. Die verwischte Periode hört der Form nach auf, eine Periode zu sein; dem Inhalte nach aber kann sie als eine solche betrachtet werden, *weil sie sich in eine wirkliche Periode auflösen lässt.*“ Unter den gegebenen Beispielen lässt sich das erste:

„Dir ziemt es nicht, zu richten und zu strafen,
„Denn dich empört der Jugend heftig brausend Blut.“

umwandeln in: „da dich der Jugend heftig brausend Blut empört, so geziemt es dir nicht, zu richten und zu strafen.“ Freilich wohl! Will man aber solche Grundsätze gelten lassen und in Anwendung bringen, so ist der Willkür Thür und Thor geöffnet. Dann hilft alles Eintheilen zuletzt doch nichts mehr, denn man kann alsdann aus allem alles machen. Was würde doch der Verf. z. B. dagegen einwenden können, wenn seine Schüler einen einfachen, aber durch einige attributive, objektive und adverbiale Nebenbestimmungen bekleideten Satz für eine verwischte Periode ansehen wollten, weil er sich doch leicht durch Erweiterung jener Bekleidungen zu vollständigen Nebensätzen in eine Periode und zwar in eine zusammengesetzte verwandeln lässt! *Wenn ein*

Satzgebilde der Form nach keine Periode ist, so ist sie überhaupt keine Periode. Es ist eine eigene Grille des Verfs., alle Satzreihen und Satzgefüge erst insofern als Perioden anerkennen zu wollen, als sie in „die strenge Periodenform" d. i. in ein Satzgefüge mit Vordersatz (Hebung) und Nachsatz (Senkung), eingezwängt erscheinen, oder sich in dieselbe einzwängen lassen, z. B.

D. (nicht 4.) *die zusammengezogene Periode:*

„Gott ist gerecht, weil er die Heiligkeit (;) langmüthig, weil er die Barmherzigkeit (;) gnädig, weil er die Liebe ist," lässt sich verwandeln in: „Da Gott die Heiligkeit (ist), (da Gott) die Barmherzigkeit (ist) und (da Gott) die Liebe ist, so ist er gerecht, (so ist er) langmüthig und (so ist er) gnädig."

Nach des Verfs. obenangestellter Definition wäre die erstre Form eine Periode im weiteren Sinne; die zweite aber eine Periode im engeren Sinn. Was wird aber als deren Wesen angegeben? Antwort: „ein Satzgebilde von etwas grösserem (?) Umfang, in welchem in vorzüglichem Grade Ordnung, Ebenmass und Wohlklang herrscht." Nun vergleiche man beide Formen in obigem Beispiel. Welche von beiden verdient hinsichtlich der Ordnung, des Ebenmasses und des Wohlklangs den Vorzug? Und welche nennt der Verf. eine eigentliche Periode?

Eben diess lässt sich gegen die fünfte Art der Perioden sagen, gegen

E. (nicht 5.) *die gemischte Periode.*

„*Gemischt* ist die Periode, wenn einzelne kurze Vordersätze und Nachsätze, so mit periodisch vermischten (lies: verwischten), zusammengezogenen und blos erklärenden Sätzen wechselt, dass *keine Art der Sätze vorherrscht.* Diese Periodenform kommt, weil sie mannigfaltig ist, wie das Leben selbst, im Leben *am öftesten* vor." Auch hier setzt der Verf. die gegebenen Beispiele in die strenge Periodenform um, d. h. er giebt auch hier eine Anweisung (denn die Definition der Periode überhaupt ist so gestellt, dass der Schüler darin eine Vorschrift für seine Schreibart erblicken wird), wirklich schöne, gelungene Perioden in schwerfällige Kanzlei- und Consistorialperioden umzuwandeln. Kurz, Ref. muss die obenan gestellte Definition der Periode als eine aller Schärfe und Bestimmtheit leer und ledige, die daran geknüpfte grammatische Eintheilung als eine ebenso sehr misslungene bezeichnen.

§. 57. *Die logische Eintheilung der Perioden* sondert nach dem unterscheidenden Charakter des den Hauptgedanken (Satz) vorbereitenden Satzes (Nachsatzes): temporale, kausale, koncessive, lokale u. s. w. Perioden. Auch hier wird zuletzt die „*logisch gemischte Periode*" (eine üble Benennung) erwähnt und dabei ein Punkt, der vor allem andern hervorgehoben und dem Schüler eingeschärft werden muss, wiederum nur so beiläufig berührt. „Am häufigsten," heisst es, „kommen jene Perioden vor,

die man logisch gemischt nennt, d. h., in denen nach Bedürfniss des Darstellers Sätze aller Art mit einander abwechseln, *wodurch zugleich für die Deutlichkeit der Darstellung und auch für die Abwechselung im Gedankengange gesorgt wird.*" Das zweite der hier gegebenen deutschen Beispiele könnte leicht den Schüler verwirren. Es enthält drei durch Punkte getrennte Sätze, also drei Satzgangen. Freilich bilden sie eine Periode, insofern sie *logisch* einander zu *einem* Ganzen vervollständigen. Wie aber eine solche Satzverbindung doch noch eine Periode genannt werden könne, und wie sie sich von der gewöhnlichen (grammatischen) Periode unterscheide, wird erst später beiläufig erwähnt, § 59, woselbst unter Periode ein ganzes Stilstück, eine ganze Abhandlung u. dergl. soll verstanden werden können, eine Erweiterung des Begriffes Periode, die nicht gebilligt werden kann, und die, wenn es dem Schüler überhaupt schon schwer wird den Begriff der Periode im gewöhnlichen Sinn festzuhalten, ihn vollends konfus machen muss.

§ 58. „*Stylistische Eintheilung der Perioden.*"

„Nach der Art des Styles, den der Schreibende wählt, heisst man die Perioden: *erzählende, beschreibende, abhandelnde, rednerische, gemischte.*" Die Unterschiede sind sehr kurz und unsicher angegeben. Ueberhaupt aber ist es gar nicht rathsam von erzählenden, abhandelnden u. s. w. *Perioden* zu reden, da denn doch nur vom erzählenden, abhandelnden, rednerischen (auch der dichterische Satz- und Periodenbau musste charakterisirt werden) *Stil* die Rede sein kann. Dass in jeder dieser Stilgattungen eine bestimmte Art des Periodenbaues vorherrscht, ist aus dem verschiedenen Zweck, den eine jede derselben verfolgt und aus der Art, wie sie ihn in der Darstellung zu erreichen sucht, abzuleiten. Aber deshalb ist nicht auch die Unterscheidung von erzählenden und dergl. *Perioden* statthaft; es lassen sich für diese als Perioden keine wesentlichen Unterscheidungszeichen angeben; wenigstens können solche Merkmale nicht als charakteristische gelten, wie sie z. B. der Verf. zwischen der rein erzählenden und der rein beschreibenden angiebt, wornach der ganze Unterschied darauf hinausgeht, dass jener die historischen Tempora, dieser das Präsens am meisten eigen sind. Wirklich enthalten auch die gegebenen Beispiele nicht, wie doch die jedesmalige Ueberschrift andeuten soll, einzelne (erzählende, beschreibende u. s. w.) Perioden, sondern Bruchstücke aus Erzählungen, Beschreibungen und andern Stilgangen.

Lateinische und griechische Beispiele hat der Verf. *hier nicht* gegeben, wahrscheinlich um Raum zu ersparen. Ref. kann diess aus schon oben erwähntem Grund auch weiter nicht missbilligen. Allein zweckdienlich hätte er es doch gefunden, wenn in aller Kürze auf den Unterschied der deutschen und der alten Sprachen hinsichtlich des Periodenbaus aufmerksam ge-

macht, die grössere Leichtigkeit und die daraus folgende häufigere Anwendung des periodischen Stiles bei den Alten, namentlich das rhetorische Gepräge der römischen Schreibart u. dgl. hervorgehoben und einige Fingerzeige über die Nothwendigkeit und die Mittel der Umformung antiker Perioden in deutschen Uebersetzungen gegeben wären. Diess sind an sich wesentlichere Punkte als die beliebten Divisionen und Subdivisionen der Satz- und Periodengattungen, und gehören in ein für Gymnasien berechnetes Lehrbuch der deutschen Stilistik um so mehr, da auf diesen Anstalten der Schüler seinen Stil nicht nur an *einem* Sprach-Idiom, an dem seiner Muttersprache bilden lernen soll, sondern — — und diess ist, richtig von Seiten der Lehrer geleitet, eines der vorzüglichsten, jedem andern Bildungsgange entstehendes Bildungsmittel — durch die Vergleichung der so eigenthümlichen, von dem Genius der neuern Sprachen so vielfach abweichenden Idiome, der griechischen und lateinischen Sprache; welche Vergleichung ungemein viel zur Entwickelung dessen beiträgt, worauf am Ende alles beim Sprachunterricht ankommt, nämlich des Sprachbewusstseins oder des gebildeten Sprachgefühls, vor dessen Entfaltung überhaupt nicht an einen gebildeten Stil zu denken ist. An Vorarbeiten zum Behuf einer kurzen Zusammenstellung der hier wesentlichen Punkte fehlt es keineswegs, wenn auch der Gegenstand noch nicht mit der gehörigen Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden ist.

§ 59. *Bau der Perioden.*

Hier wird abgehandelt: Länge, Form, Rundung, Klarheit, Deutlichkeit, Einheit, Harmonie der Periode.

A. Die zu gestattende *Länge der Periode*, oder ihr Umfang, wird, nachdem nachträglich die Periode als Zusammenkettung von Neben- und Hauptgedanken zu einem Gedankenausdruck, von der Periode „als ein ganzes Stylstück" (sic!) unterschieden worden, und die Abmessung nach einem äusserlichen Massstabe richtig zurückgewiesen ist, abhängig gemacht von der *leichten Ueberschaubarkeit* des Ganzen in allen seinen Gliedern. Dazu folgen, wie überhaupt zu allen Abtheilungen dieses §, wieder Musterstücke aus der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Auch hier konnte auf den Unterschied der deutschen von den zwei alten Sprachen hingedeutet werden, in welchen letztern wegen grösserer Ausbildung der Participial- und Infinitiv-Construktion, sowie wegen grösserer Freiheit in Wort- und Satzstellung — zwei Vorzüge, die aus der bestimmteren und vollständigeren Ausprägung der Flexions- und Motionssilben entspringen — bei weitem längere und verwickeltere Perioden zulässig sind als in der deutschen Sprache.

B. *Die Form der Periode* wird nach der Stellung der Nebensätze vor, hinter oder inmitten des Hauptsatzes bestimmt.

C. *Die Rundung der Periode* heisst hier das Ebenmass, in

welchem die Protasis mit der Apodosis steht, deren Missverhältniss zu einander, sei es durch Anzahl oder durch Erweiterung der Sätze herbeigeführt, der Periode eine Missgestaltung giebt.

D. *Die Klarheit und Deutlichkeit der Periode* als wesentliches Erforderniss derselben wird erörtert, durch Angabe der Fälle, in welchen sie gestört oder aufgehoben wird. Ebenso verfährt der Verf. bei

E. *Einheit* (grammatische, logische, stilistische) u. F. *Harmonie der Periode.*

§ 60 beschäftigt sich mit *Umformung der Periode* und zwar durch Verwandlung der Neben- in Hauptsätze oder umgekehrt; durch Veränderung in der Stellung der Sätze; durch Umänderung ihres logischen Verhältnisses, bei welcher Gelegenheit auch der Unterschied zwischen der direkten und indirekten Rede hervorgehoben wird.

Ref. muss gestehen, dass ihm die beiden letzten Paragraphe mehr zusagten als alle übrigen vom Satz- und Periodenbau handelnden; die gegebenen Bestimmungen sind schärfer gehalten; die einzelnen Regeln, wenn auch nicht im Vorhergehenden, wie es sein sollte, begründet, doch so gestellt, dass der Schüler weiss, woran er ist; sie haben offenbar einen praktischen Nutzen, indem sie statt blosser Namen und Eintheilungen solche Bestimmungen enthalten, welche ihm wirklich Einsicht in den Satz- und Periodenbau seiner Muttersprache und so Anleitung zur Ausbildung seines Stiles gewähren.

Den § 61, welcher von der Satzzeichnung, oder Interpunktion, handelt, übergeht Ref., weil er nur ein Excerpt aus Herlings bekannter Theorie enthält.

Cap. III. *Lehre von den Versen.*

Dieses Capitel, dessen Stellung zwischen dem 6. und 7. passender gewesen wäre, enthält das Hauptsächlichste aus der Prosodie (§ 62—63), der Metrik (§ 64), welche hier sonderbarer Weise von der Verslehre (§ 65—68) getrennt ist; aus der Lehre vom Reim, von der Assonanz und Alliteration (§ 69—71) in der gewöhnlichen, mechanischen Manier vorgetragen. Auch Beispiele werden gegeben; auf andre wird verwiesen in Söltls Mustersammlung. Zur Uebung werden in prosaischen Rhythmus aufgelöste Strophen vorgelegt und die Art der zu bildenden Verse und Strophen bestimmt.

Cap. IV. „*Von den Eigenschaften des guten Styles.*"

Diess Capitel zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: 1) von der *Richtigkeit des* Stiles als der nothwendigen, 2) von der *Schönheit*, als der billigen Anforderung desselben. Zur Richtigkeit gehören nun: a) Sprachreinheit, b) Sprachrichtigkeit, c) Bestimmtheit, d) Schicklichkeit, e) Deutlichkeit und f) Kürze. — Alle diese Anforderungen und, wo diess nothwendig ist, deren Gegentheile werden nach altherkömmlicher Weise auseinander-

gesetzt und mit Beispielen erläutert, unter denen man freilich manche gern mit andern vertauscht sehen würde. Dass die Schicklichkeit durch wirklich gemeine Ausdrücke gestört werde, braucht gar nicht durch Beispiele erläutert zu werden, wie diess S. 159 geschieht: „Ich bin ein Praktikus und Sie ein Diarrhetikus, kurz und gut, Sie sind mein Antipodex" mit der naiven Parenthese (roher Spass)! — Auch an Ungenauigkeit fehlt es hier nicht. So werden S. 155 unter der Ueberschrift: unrichtige Verkürzung der Sätze, auch Beispiele falscher Zusammenziehung gegeben. Wenn unmittelbar vorher unter den Fällen, wo gegen die *Sprachrichtigkeit* gefehlt werde, auch die Nachahmung der Konstruktionen anderer Sprachen, die unserem deutschen Idiom widerstreben, aufgeführt wird: so sieht man leicht ein, dass dieser Fall ebensowohl zu den Fehlern gegen die Sprachreinheit zu rechnen sei. Ueberhaupt ist nicht abzusehen, warum die Stilistiker unter Latinismen, Gräcismen, Gallicismen u. s. w. nur fremde Wörter, nicht auch fremde Wort- und ganze Satzverbindungen verstehen wollen und gewöhnlich mehr gegen jene als gegen diese eifern, welche doch eher wie Jean Paul sagt, einem halben Raube und Nachhall gleichen und eher die Selbständigkeit unsrer Sprache prostituiren als kurze Wörter. Freilich liegen solche Satzverbindungen mitunter mehr versteckt und sind den auf solchen Gymnasien Gebildeten, auf welchen das Deutsche als Nebensache betrieben wird, zu geläufig geworden, als dass sie ein fremdes Idiom dahinter vermuthen möchten. Wir haben hier einen Fall vor uns, der deutlich zeigt, wie die einseitige oder sonst linkische Behandlnng des fremdsprachlichen Unterrichtes *nachtheilig* auf die Ausbildung in der Muttersprache einwirken kann. Man lese nur die Tertianer- und Sekundaner-Uebersetzungen aus alten Schriftstellern und zähle z. B., wie oft auf *einer* Seite die Satzverbindungen mit: *als*, *nachdem*, *indem* und mit *Relativen* aller Art vorkommen, man vergleiche das Original, und man wird finden, dass die meisten dieser Wendungen durch Unbeholfenheit im Uebersetzen der Participial-Constructionen u. dergl. veranlasst sind. Diese Unbeholfenheit setzt sich nun mit der Zeit so fest, dass nur wenigen es gelingen wird, sich später von dem unerträglich eintönigen und schleppenden Satz- und Periodenbau frei zu machen. Dazu gehört auch die Ungewandtheit im Uebersetzen lateinischer und griechischer Infinitivsätze oder indirekter Reden, für welche wir Deutschen eine so eigenthümliche, kurze Ausdrucksweise in dem blossen Conjunktiv ohne die Partikel „dass" haben. Ferner ist hierher zu rechnen die undeutsche Topik der Sätze z. B. des Adverbialsatzes zwischen Subjekt und Verbum finitum eines grammatischen Hauptsatzes: wie „*Cajus, als* (da, nachdem, weil u. s. w.) *er gekommen war* [wohl auch: als *ihm diess* benachrichtigt war], *sagte* u. s. w. Es liesse sich das Verzeichniss solcher undeutschen Wendungen, die sich

us dem knechtischen oder unbeholfnen Uebersetzen aus fremden Sprachen herbedingen, noch bedeutend vermehren. Referent wollte nur mit einigen wenigen Beispielen darauf hindeuten, wie ehr auf Gymnasien, lateinischen Schulen u. dergl. die Muttersprache möglicher Weise auch *gefährdet* werde, und wie sehr s nicht nur für den Lehrer der deutschen Sprache, sondern für eden Lehrer, der nicht Verräther an seiner eignen Muttersprache verden will, Pflicht sei, jenem Unwesen des Lateinisch-Deutchen nach Kräften entgegen zu arbeiten dadurch, dass bei jeder Gelegenheit die Divergenz des fremden und des deutschen Idioms ervorgehoben und in den praktischen Uebungen ausgeglichen wird *).

§. 71. „*Die Schönheit des Styles* besteht: a) in Wohlang, b) in Würde, c) in Neuheit, d) in Mannigfaltigkeit, e) in ebhaftigkeit." — Auch diese Eigenschaften sowie deren Gentheile werden im Einzelnen erläutert. Bei der „*Würde*" sind Wörter und Redensarten angeführt, welche die Würde des Stiles verletzen, in sofern sie der allgemeine Geschmack, das Schön-

*) Welchen Einfluss seit der frühesten Zeit die lateinische und späterhin andre Sprachen auf die Entwickelung der deutschen gehabt haben, ist dem mit dem Entwickelungsgang der deutschen Litteratur Vertrauten bekannt. Es wäre ein in der That interessantes Unternehmen, auf historischem Wege nachzuweisen, wieviel sich nicht nur an *Wörtern*, sondern an syntaktischen Fügungen und namentlich an Satzverbindungen aus der lateinischen, griechischen, italienischen und französischen Sprache allmälig eingeschlichen hat, ohne im Stande zu sein, den echt deutschen Sprachgebrauch in soweit zu verdrängen, dass sich die fremde Waare nicht noch immer heraus erkennen liesse. Man würde selbst noch aus unseren Classikern, also aus einer Zeit, wo die deutsche Sprache und Litteratur ihre Selbständigkeit errungen hatte, eine bedeutende Anzahl von Stellen sammeln können, die deutlich verrathen, dass selbst die mustergültigen Schriftsteller gar manches, was sie sich doch nur aus der Beschäftigung mit fremden Sprachen angenommen hatten, nicht ablegen konnten. Ref. hebt als Beispiele nur den undeutschen Accusativus c. Inf. hervor (von welchem auch der Verf. einige Beispiele gegeben hat): Bei Wekherlin in „Amor ist betrogen" liest man: „Also flog er bald in den Garten, Da er dieselbe zu sein gedacht" (ubi eam esse putabat). Bei Lessing in der Miss Sara III, 3 „so hätte ich sagen sollen, dass ich nichts als dieses darin enthalten zu sein wünschte;" — in einem litter. Aufsatze: „die Gelehrten in der Schweiz .... schickten ... einen Band alter Fabeln voraus, die sie ungefähr aus den nämlichen Jahren zu sein urtheilten" — und so bei Lessing nicht selten. Bei Wieland, Horaz Satiren Th. I, S. 41: „Ich überlasse nun dem Lehrer, welche von beiden Versionen er der andern vorzuziehen begründet zu sein glaubt." —

heits- und Schicklichkeitsgefühl des Gebildeten verpönen müsse als unedel und gemein. Ehe über die verschiednen Arten des Stils, über die höhere, mittlere und niedre Schreibart das Nöthigste gesagt ist — erst § 78 ist davon die Rede — lässt sich nicht wohl über die Würde *aller* der Wörter und Phrasen, welche hier frischweg als unedel und gemein bezeichnet werden, so entschieden absprechen, weil der Begriff der Würde doch nur ein relativer ist. Auch findet sich hier manches, was sich durchaus nur als Provinzialismus kund giebt z. B. „im Neste flacken" (im Bette liegen), „fotzen" (ins Gesicht schlagen) u. dergl. Wir wollen nun zwar nicht Wörter und Phrasen, wie „rülpsen," einem Flöhe in den Pelz setzen" u. dergl. als solche bezeichnen, die in irgend einer von der Theorie zu berücksichtigenden Schreibart vorkommen dürften. Allein dass Wörter und Redensarten wie: „fressen," „saufen," „schnappen" (oder soll diess hier vielleicht ein Provinzialismus in der Bedeutung von „hinken" sein?), „Tölpel," „Geschmeiss," „sich fortpacken," „der Verseschmierer," ins Gras beissen," „in die Pfanne hauen," „Haare auf den Zähnen haben" u. dergl. als solche angeführt werden, die man *nur* aus dem Munde der Rohesten höre, oder die einen niedrigen, ekelhaften Nebenbegriff hätten, oder die veraltet seien, das ist offenbar Uebereilung oder Pedanterei. Letztere wird übrigens uns Deutschen überhaupt zum Vorwurf gemacht, und nicht mit Unrecht, da wir in der That *allen und jeglichen* Anstoss vermeiden wollen. Daher auch unser Reichthum an sog. Euphemismen, deren z. B. für „sich betrinken" — wie charakteristisch! — nach Lichtenbergs Zählung über hundert im Cours sind, meistentheils aus Metaphern bestehend, bei welchen man, wie der Verf. S. 179 sagt, während bei allen Figuren die Regeln über die Richtigkeit des Stiles gelten, noch ganz besonders aufmerksam sein muss, dass ja nicht gegen die Schicklichkeit ein Verstoss gemacht werde.

Dem Ref. fielen hier einige strafende Verse ein, deren Verf. er nicht angeben kann, die er aber gleichwohl Herrn Dr. B. entgegen stellen zu können glaubt, da es hier nicht einmal bedeutender Autoritäten bedarf. Sie lauten:

„Veredelt, verfeinert nur immer Teutonias Sprache!
Veredelt die göttliche Gabe von Tage zu Tage;
Das Kräft'ge entmarket, das Starke entmannt:
Dann sind wir den Briten und Gallern verwandt."
O, glättet das Rauh!
Nur Alles hübsch fein!
Hinweg mit der Sau,
Viel edler ist — Schwein!

„*Die Lebhaftigkeit des Styles* wird bewirkt durch die Figuren." Diess führt den Verf. auf eine umständliche Darstel-

ıng der *Redefiguren* (§ 75—77). Es heisst hier, § 75: „Die ılten und die Neueren haben verschiedenartige Eintheilungen er Figuren gemacht, die recht gut sein mögen, aber der Sache elbst wenig nützen. [Worin sollte aber alsdann diese Güte be- tehen?] *Ich* nehme daher Figuren und Tropen, weil in beiden ine besondere Wendung der Vorstellung und seines [lies: ihres] ıusdruckes obwaltet, als gleichbedeutend und theile ab in Sach- nd Wortfiguren.“ —

Richtiger d. i. der Wahrheit angemessener, hätte Hr. D. B. esagt: „ich nehme daher die in Falkmann's Praktischer Rhetorik vorliegende Eintheilung hier auf.“ Denn etwas anderes fin- et der Leser hier nicht. Dieselbe Eintheilung, nicht selten uch dieselben Beispiele! Oder legt der Verf. darauf soviel Ge- ıicht, dass er die Falkmann'sche Anordnung einmal verlässt und ie subjektiven Sachfiguren den objektiven voranstellt? Ref. wird ich bei diesem Abschnitt nicht länger aufhalten, weil Hr. Dr. B. ıarin nichts Eigenthümliches darbietet, als etwa einige Unge- auigkeiten, wie z. B. gleich bei der Eintheilung der Sachfiguren ı subjektive und objektive, wo es heisst, dass jene sich bezögen ıf das Subjekt des Satzes, statt: auf das darstellende Subjekt.

Auch der als „Zusatz zu der Schicklichkeit des Styles“ an- ehängte § 78 „*von den Stylarten*“ enthält nur das Allergewöhn- ichste. Aufgefallen ist dem Ref., dass der Verf. in seiner eig- ıen Darstellung, die als didaktische sich doch in den Schranken ler sog. mittleren Schreibart halten muss, in der Charakteristik les höhern Stiles zuletzt sich selbst in den höhern Stil verirrt, ıenn er sagt: „Nicht wie ein Rabe krächzt oder wie ein Sper- ing zwitschert er (der Schriftsteller); wie ein Adler ruft er mit lurchbebendem Schreie aus seiner Höhe, oder wie eine Nachti- ıall flötet er lieblich im goldnen Käfige.“ Oder ist diess *absicht- ich*, um zugleich ein Beispiel des besprochnen Gegenstandes zu ıeben?

Cap. V. *Gedankenstoff* (§ 79—87).

Auch hier hat der Verf. Falkmanns Praktische Rhetorik ıenutzt. In § 80 „Vom Titel“ findet man sehr triviale Dinge. ło wird z. B. gelehrt, der Titel müsse bestimmt u. dergl. sein; , wer über die Deutschen schreibt, wähle nicht den Titel Bähäu- er“ (lies: Bärenhäuter); wie lang oder kurz ein Titel sein ıönne, hänge vom Stoff ab, wozu denn eine bedeutende Menge ıon Beispielen gegeben wird. Im Vorhergehenden wird der Titel: „Luise, ein idyllisches Epos von Voss“ angeführt. Wo- ıer? Voss selbst schreibt der Sache ganz angemessen: „Luise, ein ländliches Gedicht in drei Idyllen.“ — Auch wird es Schil- er als Fehler angerechnet, dass er sein letztes Schauspiel (Wilhelm) „Tell“ nicht lieber „Befreiung der Schweiz“ betitelt ıabe!!

§ 81—82. Heuristik und praktische Uebungen dazu.

§ 83—85. Eintheilung des Stoffes: Division und Disposition, nebst Uebungen,

§ 86. Erweiterung der Gedanken (Amplifikation), eigentlich eine Sammlung von Aufgaben mit mehr oder weniger ausführlichen Dispositionen, Divisionen und Partitionen.

§ 87. Auszüge. Anleitung zu tabellarischen, fragmentarischen, imitirenden, referirenden Excerpten in Beispielen.

Cap. VI. *Gedankendarstellung* (§ 88—92).

Hier werden die verschiednen Arten der prosaischen Darstellung auseinandergesetzt: die Erzählung, Beschreibung, Abhandlung, Rede und — wenigstens in solcher Ausdehnung wie hier, höchst überflüssig *) — der Brief — alles mit Beispielen erläutert und mit Zusammenstellung der in jeder Gattung ausgezeichneten deutschen Prosaisten versehen.

Cap. VII (nicht VIII) *Dichtungen* § 93 bis Ende.

Hier handelt der Verf. „von jenen Darstellungsarten, die grösstentheils oder immer im Schmuck der Dichtung und in der metrischen *Uniform* auftreten" (!) Die Anlage dieses sowie zum Theil auch des vorigen Capitels hat dem Ref. in Vergleichung zu den andern am meisten zugesagt. Eine ausführliche Poetik wollte hier der Verf. natürlich nicht geben; er bietet dafür einen kurzen Ueberblick der Haupterscheinungen, der Hauptformen mit ihren Nebengestalten, mit kurzen, bündigen Definitionen und, wo es die Gattung zuliess, mit Beispielen oder doch Verweisungen auf Söltls Mustersammlung, sowie, jedoch natürlich nur bei Dichtungsarten von geringerem Umfange, mit Themen zu eignen Versuchen; endlich mit Aufzählung der in jeder Gattung gefeiertsten deutschen Dichter. Das Ganze zerfällt in drei Hauptgruppen: die lyrische, epische und dramatische Poesie; auf Neben-, Zwitter- oder Mischgattungen lässt er sich nicht ein; die Fabel, das Epigramm, die Idylle, die beschreibende und die didaktische Poesie, der Roman und die Novelle werden der epischen Gattung untergeordnet. Ref. kann diess Verfahren nur billigen; je einfacher die Eintheilung, desto praktischer erscheint sie ihm, und ganz richtig ist die Vorbemerkung des Verfs. S. 266. „Wenn bei der weiteren Eintheilung manches Gedicht in die Classen mehrerer Dichtarten zugleich fällt, dass es z. B. zu den Liedern, Elegien, poetischen Erzählungen, Romanzen u. s. w. zugleich gezählt werden kann; so möge dieses den Schüler nicht befremden. Diese Eintheilungen können nicht genügen, weil der Dichter seiner Begeisterung folgt, und nicht darauf achtet, ob seine Arbeit in die Classifikation taugt, oder nicht. Viele Gedichte lassen sich gar nicht einreihen." — Dass die Theorie der dramatischen Poesie in einem solchen Lehrbuche keine aus-

*) S. Ed. Olawsky in dem Archiv dieser Jahrbb. Th. III, Heft 4, S. 548.

führliche, gründliche Behandlung gestatte, ist wohl wahr; aber der Verf. hat sie denn doch über die Gebühr kurz abgefertigt; die Verweisung auf die Dramaturgien (Schlegel, Iffland, Menzel) ist ohne Bedeutung. — Wohl nur ein Druckfehler ist es, wenn es S. 291 heisst: „das Heldengedicht ist das Höchste, was die Poesie zu leisten vermag“ (statt: diese d. i. die epische Poesie). Und wenn S. 292 Klopstocks Messiade von der Epopöe ausgeschieden wird, so stimmt Ref. zwar darin bei; aber mit dem Verf. im Nibelungenlied einen „deutschen Homer“ zu erkennen (S. 293), vermag er nicht.

Um nun ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Lehrbuch abzugeben, so ist Ref. der Meinung: wäre die Lehre vom Satz- und Periodenbau sorgfältiger und namentlich in *der* Art besser verarbeitet, dass sie, mit blossen Definitionen, Benennungen und Eintheilungen sich nicht begnügend, eine wirkliche, praktische Syntax bildete; wäre der durch *kürzere* Abfassung derselben Lehre und durch Weglassung von manchem oben Bezeichneten zu ersparen gewesene Raum zu einer nur um weniges erweiterten Poetik und in einem kurzen Abriss der deutschen Sprach- und Litteraturgeschichte benutzt worden: so könnte das Buch, dem dann freilich noch weniger als jetzt der Name eines Lehrbuchs der *Stilistik* zukäme, sich sehr vielen Lehrern, auch ausserhalb Baierns, als ein Leitfaden für den deutschen Unterricht überhaupt in den mittleren und, wenigstens theilweise, den obern Gymnasialklassen sehr wohl empfehlen. In seiner gegenwärtigen Gestalt aber möchte es sich dazu noch nicht eignen. Ref. räth also dem Hrn. Verf., bei einer neuen Auflage noch einmal eine sorgfältige Umarbeitung vorzunehmen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist genügend. Ausser den vom Verf. selbst bemerkten Druckfehlern, sind indess noch mehrere andre störend: S. 63 summa jus. S. 154 Glypthotek und Posament. S. 171 Z. 8 v. oben *seines* statt *ihres*. S. 185 Commulation; S. 186 Assyndeton und durchgängig: Stollberg.

Auch sind folgende Ausdrücke und Wendungen — um diess noch nachträglich zu bemerken — in des Verfs. eigner Sprache zu rügen: S. 44 „der Nebensatz geht *dem* Hauptsatze gar nichts an.“ S. 87 „als ein ganzes Stylstück“ statt: einem ganzen Stilstücke. S. 100 „die Zeitwörter, weil Angabe fremder Meinung, also nicht Gewissheit aussprechend, kommen in den Conjunctiv.“ S. 184: „Es wurde hierüber Erwähnung gethan.“ Endlich liessen sich wohl öfters auch bessere *Muster*stellen auffinden, als die von dem Verf. gewählten, z. B. S. 147 (zur Verskenntniss).

„Hurtig! Nicht in den Steig, dort hinterm Dornbusch
Hingeschleudert den ekelhaften Unrath,
Aufgehäuft und verbrannt mit Pech und Schwefel.“
(Voss.)

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Sammlung vollständiger Entwürfe zu Aufsätzen wie auch einzelner Gedanken zu freien Vorträgen nebst einer Einleitung als Anleitung. Zum Gebrauch in oberen Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Herausgegeben von *Ernst Wisseler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Wesel, 1835. VIII, 134 S. 8. (10 ggr.)

Indem der Herausgeber dieses Werkchens in Bezug auf den eigentlichen Zweck und die demselben gemäss zu treffende Einrichtung solcher Themata auf seine dem Programm des Gymnasiums zu Wesel (1831) einverleibte „Abhandlung über den Nutzen richtig geleiteter Anfertigung deutscher Aufsätze in den oberen Gymnasialklassen“ verweist und alles Allgemeinere übergeht, beschränkt er sich in dem Vorworte lediglich auf eine Andeutung desjenigen, was zur *besonderen Charakteristik dieser Sammlung* gehört. Ref. hielt es für zweckmässig dieselbe hier auszugsweise aufzunehmen. Diese Sammlung also hat, wie der Verf. sagt, nicht, gleich ähnlichen andern blos die Bestimmung dem die Uebungen im deutschen Stile leitenden *Lehrer* in der Herbeischaffung des geeigneten Materials eine Erleichterung zu gewähren; sie ist vielmehr *hauptsächlich auch für den Schüler berechnet*, und soll diesen nicht allein vor dem fehlerhaften Aufschreiben des Diktirten bewahren (!), sondern auch insbesondere ihm als ein nützliches Hülfsbuch bei der Ausarbeitung seiner Aufsätze dienen. Daher

1) *die Einleitung*, welche die Stelle einer, zum Theil nach den in den trefflichen Werken eines *Falkmann* [Methodik der deutschen Stylübungen; und dessen Hülfsbuch] und *Reinbeck* [Handbuch der Sprachwissenschaft.] aufgestellten Grundsätzen zusammengedrängten Anweisung vertritt; daher

2) ferner die, vielen klassischen Entwürfen *untergesetzten Stellen*, die, als mit dem jedesmaligen Hauptgedanken des Themas mehr oder minder verwandt, Stoff zu weiterem Nachdenken bieten; daher endlich

3) die den meisten Aufgaben beigegebenen *einleitenden Gedanken*, welche dem Anfänger allemal über die grössten Schwierigkeiten wenigstens hinweghelfen können. Dabei aber enthält

4) diese, im Laufe mehrerer Jahre, unter den Händen des Herausgebers entstandene Auswahl gewiss eins der reichhaltigsten Magazine von *fast lauter durch die Praxis bewährt befundenen Entwürfen*, wozu der Stoff theils aus den vorhandenen Sammlungen der Art von Pölitz, Richter, Hörschelmann, Kannegiesser u. A., theils aus dem bunten Bereiche der Lektüre entlehnt und meist eigenthümlich verarbeitet, theils endlich auf dem Wege eigener Erfindung beschafft worden ist. Wenn jedoch hier das auch in diesem Betracht so höchst ergiebige *Feld der*

Geschichte nicht in dem Masse benutzt wurde, wie man es von dem Verfasser der oben erwähnten Abhandlung vielleicht hätte erwarten mögen, so hat diess vornehmlich darin seinen Grund, weil der Stoff von dieser Seite her offenbar nur in allzureicher Fülle von selber sich darbietet, als dass ausser dem Gegebenen ein Mehreres zum Nachtheile der beabsichtigten Wohlfeilheit dieses Büchleins füglich hätte aufgeführt werden können."

Referent knüpft seine Bemerkungen zunächst an die von dem Hrn. Herausgeber selbst hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten der Sammlung. Und da wäre denn

1) *die Einleitung* des Werkchens als eine solche zu bezeichnen, die wenig oder gar nichts Eigenthümliches enthielt. Sie verbreitet sich in aller Kürze über den Stil überhaupt, über deutsche Stilübungen, über Aufsätze und über die Theile jedes Aufsatzes (Hauptsatz oder Thema, Einleitung, Uebergang, Ausführung, Schluss) nach ihren wesentlichen Eigenschaften, Einkleidungsformen u. s. w., am weitläufigsten natürlich über die Ausführung im engern Sinn, wobei von der Disposition und deren Form überhaupt, sowie von den Dispositionen für geschichtliche Themen, Beschreibungen, Belehrungen und Reden insbesondere gehandelt wird, — alles, wie der Verf. selbst bemerkt, nach Falkmann und Reinbeck, nur mit untergeschriebenen belehrenden Stellen aus Cicero's und besonders aus Quintilians rhetorischen Schriften.

Die Sammlung selbst zerfällt in zwei ungleiche Theile:

I. Th. Entwürfe zu Aufsätzen allgemeineren Inhalts = 146 Nummern S. 1—114.

II. Th. Entwürfe zu Aufsätzen besonderen Inhalts.

A. Zu *Reden* für den Geburtstag des Königs = 10 Nr., S. 117—122.

B. Zu *Reden* für Abiturienten = 12 Nr., S. 122—124.

C. Gedanken zu freien Vorträgen = 75 Nr., meist Sentenzen S. 125—134.

Um nun aber der festgestellten Disposition treu zu bleiben, wenden wir uns

2) zu den *Citaten*. Diese bilden allerdings eine sehr schätzbare Zugabe, welche diese Sammlung vor allen andern dem Ref. bekannten vortheilhaft auszeichnet. Entnommen sind sie zum Theil aus lateinischen Autoren, wie: Horaz, Ovid, Tibull, Cicero, Seneca u. a., grössten Theils aber aus deutschen, wie: Goethe, Schiller, Herder, Wieland, Jean Paul, Lichtenberg und vielen andern bis auf Rahel von Ense und Heine herab. Um *Anhäufung* passender Stellen konnte es dem Verf. natürlich nicht zu thun sein; was er gab, sollte dem Schüler nicht dazu dienen eine Arbeit mit allerlei bunten und glänzenden Flicken aufzustutzen, sondern ihn zum Nachdenken und so zur Erweiterung eines Gedankenkreises anzuregen: dazu sind denn auch die al-

lermeisten der mitgetheilten Stellen geeignet; jeder Lehrer kann, wenn er deren mehr für nothwendig hält, aus eigner Lektüre nach Belieben noch andre hinzufügen; bei etwa funfzig Nummern des I. Theiles (denn im II. Th., besonders im 3. Abschnitt treten die Citate immer mehr zurück) bleibt ihm diess sogar vollständig überlassen, indem der Herausgeber sie ganz ohne Nachweisungen gelassen hat. Bei etwa vierzig Nummern sind Sentenzen u. dergl. untergeschrieben, aber ohne Angabe ihrer Gewährsmänner. Diess ist ein Uebelstand. Denn, abgesehen davon, dass etwanige Erkundigungen von Seiten der Schüler den Lehrer in Verlegenheit setzen könnten, verlieren solche anonyme Stellen als solche, mag auch ihr Inhalt noch so gediegen sein, immer an Eindringlichkeit, an Nachdruck, gleichwie ein gutes Gemälde, wollte man es aus seinem geschmackvollen Rahmen herausnehmen, nicht mehr denselben Effekt machen würde wie in seiner Umgrenzung. Referent würde es sogar gern gesehen haben, wenn selbst bei den *benannten* Stellen ausser den blossen Namen der Autoren auch noch die Schrift, woraus sie entnommen sind, kurz angedeutet wäre; mehr Raum würden diese Zusätze kaum weggenommen haben.

3) *Die einleitenden Gedanken*, welche den meisten Aufgaben beigegeben und dazu bestimmt sind, „dem Anfänger allemal über die grössten Schwierigkeiten wenigstens wegzuhelfen," haben manches Bedenkliche. Es fördert die geistige Entwickelung und Bildung des Schülers nicht im geringsten, dass ihm über die Schwierigkeiten weggeholfen wird und er nur darüber hinweg ist; er selbst muss sie überwunden, er selbst sie beseitigt haben. „Schwierigkeiten sind die Turnstangen, an denen die Jugend erstarken lernt *)." Allerdings reichen die Kräfte des Schülers nicht zur Ueberwindung *aller* der Schwierigkeiten aus, die ihm die zur Bearbeitung vorgelegten Themata in grösserer oder kleinerer Anzahl darbieten und wiederum sollen doch keinesweges nur solche Themata zur Bearbeitung gegeben werden, welche er schon ganz durchschaut; dann fiele eben der eine ihrer Zwecke, die Schärfung des Blickes, in sich selbst zusammen und, wegen des Mangels an Reiz, nicht minder auch der andere, die Uebung in guter Darstellung. Wie ist also hier zu helfen? *Man gebe dem Schüler keine Themensammlung mit fertigen Dispositionen, Einleitungen* und ähnlichen direkt-belehrenden An- und Nachweisungen *in die Hände*, und wähle zu jedem

*) Diese Sentenz fügt ja Hr. W. selbst zu Nr. 66: „Wann zeigt der Schüler rechte Lust am Lernen?" auf welche Frage unter andern auch die Antwort folgt: wenn er durch keine Mühen und Beschwerden sich abschrecken lässt und Hindernisse für ihn nur ein Sporn angestrengterer Thätigkeit sind.

Aufsatze ein solches Thema, das zwar — hierzu gehört freilich ein nur durch Erfahrung zu erwerbender Takt — die Gedanken- oder Anschauungs-Sphäre des Schülers nicht übersteigt, ihm aber doch noch so viele Schwierigkeiten zu besiegen übrig lässt, dass er sich zu deren Ueberwindung hingezogen fühle und dass er durch seinen Sieg und seine Errungenschaft in seiner geistigen Bildung sich gefördert sehe. Der Lehrer lege das Thema vor, mache dann gesprächsweise durch Fragen und Einwürfe aller Art auf die Schwierigkeiten, welche etwa zu beseitigen seien, aufmerksam; führe die Schüler, ebenfalls durch Fragen und Einwürfe, durch Beschränkungen und Erweiterungen aufgestellter Sätze, soviel es ihm nöthig scheint, auf die rechte Bahn, sie zu lösen; lasse sich hierauf was in dieser ganzen Unterredung Haltbares zu Tage gefördert worden ist, zusammenstellen und mehrmals, immer weniger selbst einhelfend, im Zusammenhang von einzelnen Schülern vortragen; bestimme endlich die Form der Darstellung und diktire die etwa vorgekommenen und zum Behuf der Ausarbeitung nöthig befundenen Citate oder ganzen Stellen; lasse sich in der nächsten Lehrstunde die schriftlichen Entwürfe vorlegen, auch wohl einzelne vorlesen und überlasse nun die gänzliche Ausarbeitung und Vollendung dem häuslichen Fleisse. „Auf diese Art sind aber ebenfalls die grössten Schwierigkeiten weggeräumt!“ Freilich wohl! Allein durch Anstrengung der Schüler selbst, durch selbstthätiges Suchen und Forschen, nur unter Leitung des Lehrers! Und diese Anstrengung ist eben die Hauptsache. Welchen Vortheil gewährt dieses Verfahren dem *Lernenden* zu seiner geistigen Entwickelung überhaupt und zu seiner Fertigkeit im mündlichen, freien Vortrag insbesondere! Welchen Vortheil dem *Lehrer* zur Erkenntniss, zur Prüfung der Fähigkeiten und Kräfte seiner Schüler! Wie werden sie, auf eigne Kräfte und selbst erworbene Mittel vertrauend, nach fremder, unerlaubter Hülfe zu suchen verschmähen, und wieviel ist schon dadurch gewonnen zur Erweckung und Kräftigung ihres Selbstgefühls, ihrer Wahrheitsliebe, der Grundlage aller *sittlichen* Ausbildung! Alle diese Vortheile lassen sich nur mit viel grösserer Mühe erreichen oder ersetzen; sie fallen zum grössten Theil hinweg; sobald der Schüler *fertige, gedruckte Anleitungen und Einleitungen* in die Hände bekommt. Den Einwurf aber, dass die Anwendung der oben beschriebenen Methode zu viel Zeit in Anspruch nehme, wird derjenige Lehrer, der seine und seiner Schüler Zeit zu benutzen gelernt hat, und weiss, worauf es mit dem deutschen Unterricht und namentlich mit den Aufsätzen abgesehen ist, als durchaus ungültig zurückweisen können. Dass die angedeutete Methode nicht bei *jedem* Thema zu befolgen sei; dass im Gegentheil mitunter solche Themen gegeben werden müssen, die an ein bereits ausgearbeitetes sich anschliessen und so einer vollständigen Besprechung in der Classe

nicht mehr bedürfen; dass in den *oberen* Classen sogar öfters ein Thema ohne alle Andeutungen gegeben werden müsse, um dem Nachdenken und der Phantasie der Schüler bei der Ausarbeitung ganz freies Spiel zu lassen, — versteht sich von selbst. — Mit obiger Andeutung einer Methode aber, welche Ref. selbst seit einer Reihe von Jahren mit erfreulichem Erfolg angewandt hat und von Andern hat anwenden sehen, spricht er zugleich sein Urtheil aus über die Unzweckmässigkeit der gewöhnlichen und selbst auch der vorliegenden Sammlungen, in sofern sie für den *Schüler* bestimmt sind. Manchen *Lehrern*, selbst geübten und erfahrenen, kann eine so wie die vorliegende beschaffene Sammlung ganz erwünscht sein; deshalb erschien dem Ref. eine ausführlichere Anzeige derselben in diesen Blättern ein nicht undankbares Unternehmen zu sein, und er fährt nun darin fort, indem er sich zu dem vierten Punkte wendet, welchen der Herausgeber als charakteristisch an seiner Sammlung hervorhebt, nämlich dass dieselbe

4) nur fast lauter *durch eigne Praxis als bewährt befundene Entwürfe* enthalte. Diess führt uns auf die Gattungen und die Brauchbarkeit der gewählten Themata. Der Verf. hatte, wie schon der Titel besagt, bei der Anlage seiner Sammlung die *oberen* Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen im Auge; wahrscheinlich scheidet der Verf. nur obere und untere Classen, so dass er Tertia noch zu den erstern rechnet; denn eine sehr bedeutende Anzahl von Aufgaben sind augenscheinlich nur für Tertianer bestimmt; einige derselben lassen sich sogar schon in einer guten Quarta brauchen wie z. B. Nr. 16 Ueber den Werth einer schönen Handschrift; der Müssiggang ist aller Laster Anfang; Nr. 21 Ueber die Freuden des wiederkehrenden Frühlings. —

Historische Themata liess der Herausgeber absichtlich zurücktreten; nur etwa ein Dutzend Aufgaben zu historischen Untersuchungen und Betrachtungen, also zu Abhandlungen, hat er gegeben; eigentliche *Erzählungen* sind ganz ausgeschlossen; ebenso *Beschreibungen;* an Themen und Entwürfen zu *Reden* enthält der II. Theil 22 Nummern. So bleiben also für die Hauptmasse der Nummern die Aufgaben zu Aufsätzen belehrenden Inhaltes, zu *Abhandlungen* übrig. Einer solchen Einrichtung wird jeder Lehrer seinen Beifall schenken müssen, der, durch Erfahrung belehrt, die neuerdings wieder von Hiecke (in seinem trefflichen „Handbuche deutscher Prosa für obere Gymnasialklassen 1835 S. XI) ausgesprochene Ansicht gewonnen hat, dass man unmöglich von allen Schülern eine gleichmässige Ausbildung der Produktions- und Darstellungsgabe für *alle Gattungen* der Prosa verlangen könne, wohl aber die Fertigkeit der entwickelnden Darstellung von *Gedanken* (nicht von blossen Facten und Anschauungen) in Form der Rede sowohl als der Ab-

handlung bei einem jeden ausgebildet werden könne und müsse, indem nur diese als ein durch kein andres zu ersetzendes Zeugniss und als sicherster Massstab der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung gelten könne. —

Aber nun kommt es noch auf einen andern Punkt an: welcher Art sind nämlich die Themata zu Abhandlungen? Die wenigen historischen kommen hier kaum in Betracht. Von den übrigen sind etwa zwei Dutzend aus dem Bereich der Lebensklugheit, aus dem Gebiet der Reflexionen über Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens. Die allermeisten aber sind dem Gebiete der Moral und der Religion entnommen, nämlich von 146 Nummern — über 100.

Allerdings liegen die diesen beiden Sphären entnommenen Themen dem Ideenkreis des Schülers vermöge seiner ganzen Erziehung in Haus und Schule näher als andre; allerdings muss die Schule nicht bloss in den dem eigentlichen Religionsunterrichte gewidmeten Stunden, sondern in *allen* Lehrstunden, deren Gegenstand nur irgendwie es zulässt, auf sittliche und religiöse Ausbildung der ihr anvertrauten Jugend hinarbeiten: allein bedenklich, sehr bedenklich erscheint es denn doch, die Schüler mit Abhandlungen und Reden über Gegenstände der Moral und Religion, namentlich solchen, die Andacht und Erbauung bezwecken, zu *überladen;* — es muss daraus in dem jugendlichen Gemüthe nothwendig bald eine gewisse Uebersättigung und Gleichgültigkeit entstehen, die zunächst ein unerquickliches, altkluges, in dem Postillen-Stil sich ergehendes, leeres Geschwätze, ein eitles Phrasengeklingel über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens herbeiführen *); dann aber die gefährlichsten, die verderblichsten Folgen für das ganze künftige Leben nach sich ziehen. Ref. kann unmöglich glauben, dass Herr OL. Wisseler in der wirklichen Austheilung der Themen an seine Schüler dasselbe Massverhältniss beobachtet habe, welches der Auswahl der in seiner gedruckten Sammlung enthaltenen Aufgaben zum Grunde liegt. Denn wenn er auch nicht den allergeringsten Grund hat, an der Lehrgeschicklichkeit des Herrn Herausgebers irgendwie zu zweifeln: so müsste er doch bei der demselben anvertrauten Schuljugend ein ganz eigenthümliches Naturell voraussetzen, wollte er annehmen, jene argen Folgen seien bei ihr *nicht* hervorgetreten; wollte er annehmen, die meisten der vorliegenden Entwürfe seien wirklich durch Praxis als bewährt befunden worden.

Dass Herr OL. Wisseler von den moralischen und religiösen Themen in praxi nur von Zeit zu Zeit eines und das andere gewählt habe, um Abwechslung und Mannigfaltigkeit in die

*) Besonders wird diess dann der Fall sein, wenn die jungen Verfasser es nicht verschmähen, die so verbreiteten „Stunden der Andacht", und dergleichen zugängliche Noth- und Hülfsbüchlein zu benutzen.

schriftlichen Ausarbeitungen seiner Schüler zu bringen; dass er diess Verfahren auch bei andern Lehrern, denen er seine Sammlung empfiehlt, vorausgesetzt und nur aus Besorgniss, es möchte mancher Lehrer nicht genug Geschick besitzen, dem Anfänger über die grösseren Schwierigkeiten gerade solcher Themata hinwegzuhelfen, eben diese Themen vorzugsweise, mit vollständigen Entwürfen und Einleitungen ausgestattet, herausgegeben habe — zu solchen halb und halb entschuldigenden Vermuthungen hält sich Ref. in Ermangelung bestimmter Andeutungen von Seiten des Herausgebers — dessen Abhandlung im erwähnten Programm ist ihm nicht zur Hand — nicht berechtigt.

Auf jeden Fall konnte es Hrn. OL. Wisseler nicht entgangen sein, dass die vorhandenen Sammlungen gerade Themen und Entwürfe jener Art im grössten Ueberfluss enthalten, dass also *Lehrer* in dieser Beziehung nicht leicht in Verlegenheit um Stoff gerathen dürften. Kurz, Ref. kann mit der von demselben getroffenen Auswahl durchaus nicht zufrieden sein. Weit verdienstlicher wäre es gewesen, wenn er, statt der schon vielfach bearbeiteten und in andern bequemen Sammlungen bereits mehrfach aufgetischten Themen und Dispositionen, lieber neue, interessante Themata aus andern, dem Ideenkreis der Schüler oberer Klassen nicht zu entfernt liegenden Gebieten entnommen und mit Citaten klassischer Stellen und zugänglicher Hülfsmittel, so wie mit mehr andeutenden und — etwa durch Fragen! — anregenden als vollständigen, fertigen Entwürfen versehen mitgetheilt hätte.

Endlich verdient noch diess einer Ausstellung, dass die Themen und Entwürfe des I. Theils nicht rubricirt, sondern im buntesten Wechsel, ohne Rücksicht auf stufenweisen Uebergang von leichtern zu schwereren, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gebiete, denen sie dem Inhalte nach angehören, oder sonst nach einem Plane hinter einander folgen, wodurch das Nachschlagen ungemein erschwert ist. Der Herausgeber wollte doch nicht etwa, dass man seine Entwürfe in derselben Ordnung, wie er sie mittheilt, benutzen solle? Solche Durcheinander-Ordnung, wie überhaupt jedwede Unordnung konnte er dem Gutbefinden eines jeden Einzelnen selbst überlassen.

Druck und Papier sind zu loben.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Themata disposita juventuti laudis oratoriae appetenti — adjecto subsidiorum promptuario — componenda offert *Al. Bruckberger.* (Motto:) „Usus magister egregius.“ — Landishuti 1834. Sumptibus ac typis J. Thomann. XIV u. 193 S. 8. brosch. — $\frac{3}{4}$ Rthlr.

„Ad comparandam eloquentiae laudem exercitationis tanta vis est, ut eam *unice* nonnulli sufficere putarent. Rem igitur

aeque praeceptoribus ac discipulis gratam facturum me putavi, si materiam rudem et impolitam subministrarem, in qua ipsi deinde *tyrones* elaborarent per otium sicque omnem suam latine scribendi, recte cogitandi, vere judicandi, apte, distincte, ornate dicendi facultatem expromerent exercendo et promoverent."

Mit diesen Worten und der ferneren Bemerkung, dass die Themen und Dispositionen nicht von ihm selbst, sondern aus andern Büchern dieser Art, zum Theil mit mehr oder wenigeren Abänderungen entliehen seien, übergiebt der Verfasser diese Sammlung der Schulwelt. Schon aus den eben angeführten Worten sieht man, in welchem Sinne der Verf. die eloquentia nimmt, und welchen Werth er den praktischen Uebungen darin in lateinischer Sprache beilegt. Ausdrücklich legt er aber den Schülern noch ans Herz: 1) dass sie beständig die Alten als die unübertrefflichsten Muster studiren sollen, zu welchem Behuf er ihnen in seinem Promptuario die Quellen eröffnet habe; 2) dass aber alles Lesen der Alten und alles Studiren der Rhetorik nichts helfe *absque* exercitatione propemodum quotidiana assiduaque veterum imitatione.

Zuerst giebt der Verf. 338 Themen, zum Theil mit kurzen Andeutungen zu ihrer Behandlung und einigen Citaten, zum Theil mit ausführlichen Dispositionen und reicheren Nachweisungen. Mancher Gegenstand kehrt in verschiedenen Nummern und Ueberschriften mehrmals wieder z. B. No. 1 und No. 10 De studio historiae, No. 141 de laudibus historiae; No. 279 Studium historiae utile esse. — Dabei sind die Andeutungen mitunter wegen ihrer Oberflächlichkeit ganz und gar überflüssig z. B.

No. 147. De otio: Otium est noxium: 1) sive exempla, 2) sive testimonia consulo (Argumenta extrinseca).

No. 148. De otio: Otium est noxium: 1) sive originem, 2) sive quid efficiat attendo (Argumenta intrinseca).

Unpassend erscheint No. 160 De officio doctoris. Duobus omnino verbis munus ejus qui docet comprehendimus: 1) quomodo doceat, 2) quid doceat, — und vollends No. 282: Quorsum Veneri resistendum (!). — Gänzlich verkehrt ist die Argumentation unter den ausgeführten Dispositionen in No. 57 De hominum stultitia. Erst werden die Bestrebungen der thörigen Menschen aufgezählt z. B. die nach Reichthum und so auch die nach Beredsamkeit. Dann werden sie als nichtig dargestellt und in Bezug auf letztere gesagt: quorsum petitur summa Ciceronis et Demosthenis eloquentia, quorum utrique sua exitio fuit facundia? Diese Art der Widerlegung ist ja viel thöriger als jene Bestrebung. Wozu denn nun No. 85 De eloquentiae laudibus? Und wie mag denn der Verf. einer „juventuti laudis oratoriae appetenti" noch ein Hülfsmittel zu ihrem eiteln, thörigen, verderblichen Bestreben in die Hände geben?

Uebrigens enthalten die 338 Nummern Themata zu Reden,

Beschreibungen, besonders aber zu Abhandlungen; einige Amplifikationen gegebener klassischer Stellen. Der Chrie sind 10 Nummern eingeräumt mit Ausführung. *Neue* Themata sind wirklich nicht im Buche zu finden, so dass das Verdienstliche dabei etwa blos in den Citaten bestünde; denn die Einkleidung des aus deutschen Themen-Sammlungen Entlehenen in Compendien-Latein dürfte wohl auf keinen sonderlichen Dank Anspruch machen.

Der Anhang ist betitelt: *Concinnatum subsidiorum promptuarium* und enthält in zwei Abschnitten:

I) Praecipuarum orationis formarum specimina ex auctoribus latinis selecta. Hier finden sich 2 specimina narrationis, 4 sp. descriptionis, 2 sp. laudationis, 2 sp. vituperationis, 2 sp. comparationis, 4 sp. amplificationis, 1 specimen dilatationis periodicae, 1 sp. theseos, 3 sp. Chriae und endlich 2 sp. orationis d. h. die Pläne der Reden pro Archia poeta und pro lege Manilia. Auf *griechische* Schriftsteller ist nirgends im ganzen Buche Rücksicht genommen.

II) Dicta veterum atque exempla ex Romanorum operibus citata. Eine fleissige, beinahe hundert nach dem Alphabet geordnete Artikel umfassende Sammlung, die aber auch gar manche Stelle enthält, welche der Schüler *vergeblich* aufgeschlagen hat, wenn er hoffte seinen Gedankenvorrath daraus zu bereichern. Den Schluss bildet ein Verzeichniss der Themen nach der Reihenfolge ihrer Nummern.

Der Anhang, insbesondere der zweite Abschnitt desselben ist das einzige, weshalb Ref. das Büchlein anempfehlen könnte. — Die äussere Ausstattung desselben ist sehr mittelmässig.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens von *J. P. E. Greverus*, Rector und Professor des Gymnasiums zu Oldenburg. — Oldenburg in der Schulze'schen Buchhandlung. 1836. XX u. 323 S. gr. 8.

Der Titel dieses Buches bezieht sich zwar auf das gesammte Schulwesen, der Inhalt desselben aber mehr auf einige Schulen. Eben so wenig befinden sich eigentliche Ideen zu einer Revision als vielmehr Gedanken oder Beiträge darin. Der Gedanke, dass auch die Volksschule eine Staatsangelegenheit sei, durchdringt die ganze Darstellung, obgleich S. 223 gesagt wird: „Beides, Erziehung und Unterricht, sind eigentlich Sache des Hauses und der Aeltern, ja es lässt sich nicht leugnen, dass, Geschick und andere günstige Umstände vorausgesetzt, es den Aeltern am ersten gelingen könne, das Ideal der Humanität, so weit es erreichbar ist, an ihren Kindern herzustellen.“ — Dem Staate wird allerdings daran liegen, dass das Gute unter seinen Bürgern

auch durch die Schulen befördert werde; ob aber der Empfang und das Gedeihen der geistigen Güter einzig und allein von dem Staate abhangen, ist doch wohl eine ganz andere Frage. Wollte derselbe z. B. zu den Gelehrtenschulen sagen: ihr dürft nichts weiter lehren, als was meine künftigen Beamten für den Kreis ihrer gewöhnlichen Geschäfte brauchen, was würde man da wohl sagen? Die Wissenschaft und Gelehrsamkeit hat bekanntlich einen höheren Werth und ein grösseres Gebiet, als dass einige ökonomisch-praktische Zwecke des alltäglichen Lebens dieselben als überflüssig und unbrauchbar in den Schatten stellen könnten. — In dem Abschnitte über Begriff und Eintheilung der Schule heisst es: Jede Schule hat demnach einen *allgemeinen* Zweck, die Heranbildung zum ächten Menschencharakter und *einen besonderen*, die Tüchtigung für das bürgerliche oder gesellschaftliche Leben; letzterer Zweck ist zugleich das vorzüglichste Mittel zur Erreichung des ersteren. — Also die Bildung für das bürgerliche Leben wäre das *vorzüglichste* Mittel für die Ausbildung zur ächten und wahren Humanität? — Bei der städtischen und ländlichen niederen Volksschule hat der Verf. die Ausdrücke etwas doppelsinnig gestellt, indem er sagt: *welche die Bedürfnisse der unvermögenden und armen Volksclassen vor Augen hat.* Dasselbe findet auch bei der städtischen und ländlichen höheren Volksschule Statt, welche *die Bedürfnisse der Besitzenden* und *Gewerbtreibenden berücksichtigen sollen.* Eben so wenig dürfte der Ausdruck: „*wodurch weder der arme Landbewohner noch der vermögende Bauernstand für's Leben gefördert wird* —" von der Landschule angemessen gebraucht sein; denn diese Schule hat es nicht mit dem materiellen Besitzthume zu thun, sondern soll ihre Zöglinge mit geistigen Gütern bekannt machen. Der Verf. nimmt drei Arten von städtischen Schulen an, a) eine für die um Lohn dienende Classe, b) eine, welche den Handwerksstand, c) welche Künste und Gewerbe berücksichtigt. Unter diesen Schulen könnte man leicht a) eine Dienstbotenschule, b) eine Handwerksschule und c) eine Kunst- und Gewerbschule verstehen. Nach der Gesellschaftsclasse lassen sich aber die für Beförderung der allgemeinen Bildung zu bestimmenden Schulen nicht füglich abtheilen, indem bekanntlich alle Classen gleiche Ansprüche auf Ausbildung zur Humanität haben. Uebrigens kann auch nicht jede Stadt für die besonderen Zweige des bürgerlichen Lebens besondere Schulen haben und noch weniger darf man auf den Dörfern an solche besondere Schulen für das Landleben denken, ohne auf eine lächerliche Art von der Hauptsache abzuweichen. — Das Wesen des Gymnasiums setzt der Verf. zum Nachtheile der Gründlichkeit gelehrter Studien in Polymathie, indem das Gymnasium sich die Aufgabe stelle, sowohl dem Geiste Materialien des Denkens zuzuführen als auch durch geistige Gymnastik die edelsten Kräfte an dieser Materie

zu üben. Das Letztere ist aber wohl schon in dem Erstern enthalten; denn wenn dem Geiste Materialien des Denkens zugeführt werden, so werden auch durch geistige Gymnastik die Kräfte des Geistes an diesen Materialien geübt. Die Benennung Gymnasium mag wohl am meisten zu dieser Beziehung auf geistige Gymnastik führen. Ist aber unter jener Benennung eine Gelehrtenschule zu verstehen, so muss das Gymnasium vorzugsweise dasjenige als Gegenstand des Unterrichtes enthalten, was Gegenstand der eigentlichen Gelehrsamkeit ist. — Wie aber der Verf. von dem Gymnasium — S. 8 auf die Elementarschule übergehen konnte, ist nicht füglich abzusehen. Vielmehr musste er von der Elementarschule ausgehen, welche er mit Recht die Grundlage, das erste Stadium aller Schulen, nennt; die auf derselben Seite darauf folgenden Worte: *Eine* Schule passt demnach nicht für alle Menschenclassen, hängen also mit der Elementarschule nicht gut zusammen. So wie es nämlich eine allgemein gültige Intelligenz und Sittlichkeit giebt, so kann und muss es auch eine für Alle einzurichtende Schule geben können, welche die allgemeine Bildung in geistiger, sittlicher und religiöser Hinsicht befördern soll. Es würde sogar ein Frevel sein, wenn man seinen Mitbrüdern, die bekanntlich von Natur — (welcher eine höhere Bedeutung als allen unseren gesellschaftlichen Unterschieden inwohnt) sich alle gleich sind, die allgemeinen Bildungsmittel versagen und dieselben nur nach dem Grade der gesellschaftlichen Unterschiede eröffnen wollte. Der Verfasser scheint jedoch selbst gefühlt zu haben, dass er etwas zu weit gegangen ist; denn S. 9 sagt er: Derweile genügt's, wenn man bei der tüchtigen Heranbildung zu verschiedenen Bestimmungen nur stets die Humanität fest im Auge behält, wenn man sie gleichsam *zum obersten Principe des Schulwesens macht* und alle Schulanstalten von ihr durchdringen lässt. Die letzteren Worte klingen fast so, als wenn durch ein Commandowort sogleich allen dabei betheiligten Personen wirkliche Humanitäts-Aeusserungen verliehen werden sollten. — Hierauf spricht der Verf. nach einer Digression, dergleichen in diesem Buche mehrere vorkommen, von dem höchsten Zwecke des Staates. — Soll aber der Staat selbst in *jedem* Einzelnen, nach der Ansicht des Verf., die Entwickelung des menschlichen Charakters höherer Potenz befördern, so wird demselben ohne Zweifel zu viel zugemuthet. Richtiger scheint der Verf. zu sagen: die meisten Staatsanstalten sind indirecter oder negativer Art und wir stimmen ihm ganz bei in den Worten: (S. 15) Nur wo das Heil des Kindes auf dem Spiele steht, darf der Staat von seiner Suprematie Gebrauch machen. — Was S. 13 von der Kirche treffend ausgesprochen wird: „an der hierarchischen Form der Kirche klebt etwas Hinderliches, ja der ächten Humanität Entgegenwirkendes" — kann wohl auch von manchen Perioden einzelner Staaten bemerkt werden. — Refe-

ent glaubt daher, dass die Bürgschaft für das endliche Gedeihen ler wahren Humanität mehr in den göttlichen als in den menschichen Einrichtungen liegt. Konnte doch der Verf. nicht ohne Grund von der Kirche sagen: Sie that es wahrlich nicht, *um die Intelligenz zu fördern*, noch weil sie die Intelligenz in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten für nothwendig oder wünschenswerth hielt! S. 18. — Nur was in den Pfaffenkram passte, wurde gelehrt, oder wenn man andere Gegenstände, als was sie Religion nannten, aufnahm, diese, wie die Philosophie und das Latein, so verkuttet und verpfafft, dass man sie nicht mehr erkannte. — Wolle Niemand das Verfahren der alten Kirche mit der Zeit überhaupt entschuldigen; der Mensch macht die Zeit und die Geistlichkeit machte das Mittelalter — u. s. w. Die junge Kirche beerbte die gute alte Mutter noch bei ihren Lebzeiten, nicht eben an Gütern, — die kamen meist an lachende Erben, — aber doch in Beziehung auf die *Schulinspection*. — Daher die tolle Schulwirthschaft (S. 22) noch vor 25 Jahren, an deren Nachwehen wir zum Theil noch jetzt leiden; — wir verdanken sie vorzüglich den geistlichen Aufsehern und Lehrern, denen es nur zu oft an Einsicht, Lust und Eifer gebrach, ein besseres Schulwesen zu begründen. — Daher der fast überall (mit Ausnahme des Preussischen Staates —) noch sichtbare Kampf der wackersten Schulmänner gegen Verkennung ihres Eifers, ihrer Einsichten und oft wohl auch ihrer Persönlichkeit — setzt Ref. hinzu. Hatte also die Schule eine solche vielfache Bedrückung von dieser Seite zu erfahren und ihren Annalen zu klagen, so vernimmt sie jetzt oft von den Staatsbeamten die Frage: aber woher soll denn das Geld für den allerdings nothwendigen Schulbedarf kommen? Treffend sagt in dieser Beziehung — S. 53 — der Verf.: „Hat nun aber der Staat, gleichviel unter welchem Vorwande, die Erbschaft der geistlichen Stiftungen angetreten, hat er Güter und Einnahmen an sich gebracht und zu fremdartigen Zwecken verwendet, so steht ihm die Frage und das Seufzen, woher Geld für Kirchen und Schulen nehmen? sehr übel! Wir antworten ihm: Gieb wieder heraus, was Du zu nehmen kein Recht hattest und verwende es im Sinne der Geber, so weit dieses möglich und zeitgemäss ist. Raub verjährt nicht! Solltest Du aber das Capital sammt den Zinsen nicht wieder herauszuzahlen im Stande sein — nun wohl! wir lassen uns billig finden, so zahle die Zinsen in jährlichen Summen. So viel ist gewiss, der Werth der geistlichen Güter, welche man in Deutschland von Anbeginn der Reformation an bis auf den heutigen Tag eingezogen hat, würde, nach Abzug dessen, was der Kirche von rechtswegen gebührt, mehr als hinreichend sein, um alle Schulen Deutschlands, welcher Art sie sein mögen, in den blühendsten Zustand zu versetzen.“ — — S. 47 heisst es: „Aber in Deutschland stellt die Regierung die Lehrer

an, beaufsichtigt sie und — lässt sie verschmachten!“ — Was wird einst die Nachwelt und jener höchste Richter sagen? — S. 55 heisst es ferner: Es ist also auch lächerlich, wenn die Regierung in gewissen Fällen Staat und Gemeine einander coordinirt und dadurch opponirt, da der Staat ja eben aus Gemeinen besteht. — Von S. 55 bis S. 63 folgt nun eine Digression zu dem Capitel: Woher der Staat die Geldmittel zur guten Einrichtung der Schulen nehme? — Sonderbar genug folgen dann zwei Capitel: von der Bildung des Gemüthes und Körpers — von S. 63 bis S. 82. — Dann folgen einige Capitel von den gewöhnlichen (bereits vorher angedeuteten) Schulen — mit Einschluss der Mädchenschule — bis S. 127. — Von dem Gymnasium wird etwas weitläufiger — (von S. 127 bis zu Ende des Buches), jedoch mit einigen Unterbrechungen, gesprochen; denn der Abschnitt: *Einige Ideen über Anlage, Bau und Einrichtung der Schulhäuser und Schulzimmer* — gehört nicht ausschliessend dem Gymnasium an, eben so wenig auch die Abschnitte: *Sammlungen, Schulordnung, Schuldisciplin, Examen, Schulconferenz, Ferien, Schulfeste.* — Ref. wundert sich sehr, dass der Verf. nicht einsieht, wie sehr die Fertigkeiten im Schreiben und Sprechen des Lateinischen und im Schreiben des Griechischen das Verstehen der Schriften des Alterthums befördern; denn eine solche Fertigkeit kann nur durch ein gründliches Studium der griechischen und lateinischen Sprache erlangt werden, ohne welches das richtige Verstehen der Schriften des classischen Alterthums nicht Statt findet. Selbst in dem Ausdrucke *Fertigkeiten* hat der Verf. geirrt; denn nicht diese Fertigkeiten selbst fördern jenes Verstehen, sondern dasjenige, was jene Fertigkeiten bewirkt, folglich das anhaltende und gründliche Studium der griechischen und lateinischen Sprache, ohne welches Niemand einen Begriff von dem Unterschiede zwischen dem classischen und verkutteten Latein oder von dem attischen und hellenistischen Griechisch bekommen kann. Wie kann aber der Verf. solche Uebungen im Sprechen und Schreiben nur in den untern Classen für zweckmässig und nützlich halten, da Schüler dieser Classen nirgends lateinisch sprechen, sondern höchstens zur Einübung der grammatischen Regeln nur kleinere Sätze aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische übersetzen? Der Verf. muss also einen sehr kleinen Maassstab für solche nothwendige Uebungen haben. — In dem Abschnitte: Ueber die Verbindung des Unterrichts und der Erziehung auf höheren Schulen — heisst es: (S. 225): Um die Idee, dass die Schule so viel möglich in die häusliche Erziehung eingreifen soll, mehr und mehr zu verwirklichen, dazu gehören vor Allem tüchtige Lehrer (hat es denn bisher etwa an diesen in Deutschland so sehr gefehlt?), und diese zu wählen und heranzuziehen (?), tüchtige Behörden. Wie die Sachen jetzt stehen, wo die Lehrer täglich Unterrichtsstunden

ertheilen und so armselig besoldet werden, können auch die tüchtigsten Lehrer unmöglich das eigentliche Erziehungsgeschäft aller Schulkinder sowohl in, als auch ausserhalb der Schule auf sich nehmen. Selbst für die Gelehrtenschulen würde sich der Vorschlag (S. 227), dass alle Aeltern ihre Söhne *aus ihrem Hause in die mit der Schule zu verbindende Erziehungsanstalt*, und zwar für ein bestimmtes Kostgeld, geben müssten, wenn sie ihre Söhne künftig einmal als Staatsbeamte angestellt zu sehen wünschten, gar nicht ausführen lassen. — Uebrigens würden solche Zwangsanstalten der Entwickelung des gesammten Jugendlebens und der ächten Humanität, laut Zeugniss mancher ähnlichen Schulanstalten, unverkennbar weit mehr schaden als nützen. — In dem Abschnitte von der *Schuldisciplin* spricht der Verf. einsichtsvoll von den Schwierigkeiten, welche sich der guten Schuldisciplin durch die Lehrer selbst, durch die Schüler, durch die Aeltern und durch den übrigen Verkehr der Schüler ausser der Schule — in den Weg stellen.

Chr. St.

Ueber religiöse Erziehung. Von *Theodor Schwarz*, Dr. der Theologie und Philosophie und Pastor zu Wink auf der Insel Rügen. Hamburg bei Fr. Perthes 1834. IV u. 182 S. gr. 8.

Der Verf. übergiebt hier, nach der Vorrede, dem Publikum die Frucht stillen Nachdenkens und mannigfacher Erfahrungen, welche sich ihm in einer achtundzwanzigjährigen Führung des Predigtamtes darboten. Er hofft und mit Recht, die philosophisch reflektirende Form der Darstellung dieses für Kirche und Staat (besser *für die Menschheit*) wichtigsten Gegenstandes werde freundlich aufgenommen werden und unter so vielen rhetorischen, wissenschaftlichen und erbaulichen Schriften manches Gute anregen. Es ist nicht zu leugnen, dass er seinen Gegenstand würdig aufgefasst, seine Bedeutung völlig begriffen und in einer angemessenen, zum Theil ergreifenden, oft ächt biblischen Sprache dargestellt hat. Er verfährt zuerst analytisch, indem er zu zeigen versucht, wie in den verschiedenen Perioden der Menschengeschichte bald die Sinnlichkeit, bald die Geistigkeit das Uebergewicht bei der Erziehung gehabt. Auch ist sehr richtig, was er von dem mittelalterlich gemissbrauchten christlichen Princip, von der Wiedererweckung des getödteten geistigen Strebens durch die Reformation, und von dem neueren kaltherzigen Zerfallen des religiösen Elementes sagt. Nur dass er den Geist der Erziehung bei den klassischen Völkern richtig aufgefasst, wird sich nicht behaupten lassen. Denn wenn es von ihnen heisst (S. 2), der Leib sei durch Gymnastik gebildet, die Seele durch Enthaltsamkeit, Standhaftigkeit und Gerechtigkeit

zum Heldenthume ausgebildet worden, Verstand und Scharfsinn habe man durch philosophisch-dialektische Bildung bis auf die Spitze getrieben, Einbildungskraft und Schönheitssinn durch die redenden und bildenden Künste zur Vollendung gebracht: doch da dem Alterthum die *Liebe* verborgen geblieben, so habe alle Erziehung nur eine Apotheose der sublimirtesten Selbstsucht werden müssen, wie solche denn in den beiden Wendepunkten (soll wohl heissen *Extremen*) des Epikureismus und Stoicismus gefunden werde —: wenn es so heisst, so sieht man leicht, dass der Verfasser hier Völker und Zeitalter vermischt und die für bestimmte Momente der Völkerentwickelung ganz unverträglichen und in geradem Gegensatze stehenden Merkmale zu einer Einheit hat zusammenfügen wollen. Denn erstens ist die gymnastische Erziehung zwar für alle Zeiten des griechischen Volkes und zum Theil auch für das römische gültig, aber an eine Erziehung durch Standhaftigkeit und Gerechtigkeit zum Heldenthume ist nur bei den Spartanern und Römern zu denken und auch da nur für die ältere Zeit der unverdorbenen Sitte, wo weniger die Absicht auf Erreichung jenes Zweckes gerichtet war, als dieser sich aus der folgerechten Einschlagung des hergebrachten Lebensweges von selbst herausstellte. Als aber plastisch-ästhetische, dialektisch-philosophische Ausbildung in das Leben der Völker hineintrat, war bei den *Griechen* das Heldenthum längst entwichen und Weichlichkeit und Eigennutz theilten sich in die Aufgabe, das Streben der Menschen zu bestimmen; den *Römern* aber ist jene, das Unedle gewissermassen adelnde geistige Richtung eigentlich immerdar fremd geblieben. Jene alte gute Zeit war eigentlich keine geringere Feindin der Selbstsucht als das Christenthum es ist, nur konnte sie, mit dem tiefsten Bedürfniss der ahnenden Menschenseele nur durch dunkles Gefühl bekannt, jener Selbstsucht nicht durch das Gebot *allgemeiner* Menschenliebe entgegen arbeiten, sondern durch die Aufopferung des Einzelnen im Interesse des Staates; ein Grundsatz, den die Stoa in den Herzen der Besseren neu zu erwecken bemüht war, da er aus den Völkern wich, weshalb man jene philosophische Schule sehr ungerecht einer *sublimirten Selbstsucht* beschuldigen würde. — Hierauf spricht der Verf. von dem Begriffe der religiösen Erziehung, weniger synthetisch als analytisch; der Kern seiner Erörterung möchte wohl S. 11 stehen, wo der Gehorsam im Glauben in das Gefühl der Freiheit und Freudigkeit in Gott gesetzt und deren Erweckung besonders durch das Gebet, als eine Thätigkeit des in uns wirkenden Gottesgeistes als das Wesen der religiösen Erziehung dargestellt wird. An diesen Abschnitt schliesst sich eigentlich unmittelbar der neunte (S. 102) an, in welchem unter der etwas dunkeln Ueberschrift „*Umfang der religiösen Erziehung*“ schön und an mehreren Stellen mit dichterischer Erhebung das Bild derselben, wie sie sich in den niedersten

und höchsten Kreisen der menschlichen Gesellschaft erfreulich gestalten könne, dargelegt ist. Im vierten bis siebenten Abschnitte ist nun der Gegensatz der religiösen Erziehung zu der weltlichen, moralischen, ästhetischen, dogmatischen, wie zu der humanistischen Zeitbildung geschildert. Als oberster Grundsatz der weltlichen Erziehung wird die *falsche Ehre* in ihren unheilbringenden Folgen, und die *Ehre Gottes*, als Symbol der religiösen Erziehung im Gegensatze zu jener dargestellt. Gar viel Treffendes hat hier der Verf. mit wenig Worten angedeutet; nichts ist jedoch mit schärferen Zügen, ja mit heiligerem Zorne durchgeführt, als die Gegenüberstellung der zehn Gebote, im religiösen und weltlichen Sinne gedeutet. Bei der Schilderung des Gegensatzes der *moralischen* gegen die religiöse Erziehung dreht sich die Untersuchung hauptsächlich um die Moralprincipe, und richtig ist dabei nachgewiesen, wie arm die Sittenlehre ohne Religion sei, da ja das formell vollkommene Princip der Kantischen Schule nur in abstrakter Gestalt und in der Schulsprache das aufstellt, was das Gebot Christi unendlich einfacher, volksthümlicher und zugleich ergreifender uns thun heisst. Indessen hält diese Auseinandersetzung sich nicht frei von einer gewissen Einseitigkeit, da sie bei Kant stehen bleibt und namentlich nicht kennt oder nicht berücksichtigt, dass die allerdings mangelhafte Begründung der Sittenlehre vermöge irgend eines obersten Principes durch die von einem der schärfsten Denker neuerer Zeit, Herbart, aufgestellten *praktischen Ideen* aufgehoben und folgerichtiger ersetzt worden ist. Dass aber jedes Urtheil über Sittlichschönes durch den christlichen Geist der Liebe erst geadelt werde (S. 40), geben wir dem Verf. gern zu. Eine ähnliche Einseitigkeit kann man nun auch der zunächst folgenden Darstellung der *ästhetischen* Erziehung vorwerfen. Denn das Wesen der Aesthetik wird nach einer veralteten Anschauung der Sache in das Gebiet der Sinnlichkeit gesetzt, und dabei das angeborne Urtheil über Sittlichschönes der Aesthetik entzogen, in deren Gebiet es folgerichtiger Weise doch allerdings fällt. Sehr treffend ist aber die psychologische Nachweisung von Goethe's geistiger Entwickelung als Dichter, welche zugleich eine gelungene Widerlegung derer ist, welche Goethe, weil er nicht nach dem Maassstabe eines bestimmten dogmatischen Systems gemessen werden kann, einen durchaus unchristlichen Dichter nennen möchten, während ihm, wegen vorwaltender sinnlicher und plastischer Richtung, christlich-religiöse Stimmungen und (in mehreren seiner Werke wenigstens) religiöser Glaube allerdings abgehen, in andern aber, wie in Hermann und Dorothea gleichsam unbewusst, jedoch thatsächlich hervortreten. Eben so können wir nur lediglich und aus Ueberzeugung dem beistimmen, was über die dogmatisch-teleologische Erziehung gesagt ist, welche darin besteht, dass sie die Seele des Kindes nach einem

aus dem Buchstaben der heiligen Schrift gebildeten Systeme umgestalten und ihr daran eine Richtschnur geben will, welches das andere Extrem der Einseitigkeit ist, der ästhetischen Erziehung gerade entgegengesetzt. Dagegen müssen wir daran zweifeln, ob der Verf. im siebenten Abschnitte das Verhältniss der humanistischen Bildung (er sagt *Zeitbildung;* schon über diese Benennung wäre füglich zu streiten) zur religiösen Erziehung richtig erkannt hat. Er scheint uns hier in einen Fehler zu verfallen, dem ähnlich, den wir beim ersten einleitenden Abschnitt bemerkten; er hat das Wesen der Humanität und der humanistischen Bildung mit dem Glaubensbekenntnisse oder den Meinungen einiger von ihren Verfechtern verwechselt. Es ist durchaus nicht im Wesen jener Bildung begründet, dass jede Zeit sich ihr Gesetz aus der allgemeinen Vernunft gebe, die sie erfülle und die in ihr erwacht sei; dass die Form ihrer Wirksamkeit Humanität heisse, die aus allen Religionen das Gute und Vernünftige anerkenne, selbst Einseitigkeiten und Persönlichkeiten, so lange sie erträglich sind (wie unbestimmt!) und jeden gelten lasse, was er will, wenn er die geselligen Rechte nur nicht zu grob verletze, — welches Alles S. 85 zu lesen ist. Humanität ist die harmonische Ausbildung aller Gaben zum Ideal der Menschlichkeit, in welchem die Gottheit sich abspiegelt auf dem Grunde des Menschenherzens: sie erkennt es gern und bereitwillig, dass diess Ideal nur durch die Christlichkeit hervorgerufen werden kann, wenn sie gleich eine Uroffenbarung der Gottheit in Herzen und Willen der Besten und Begabtesten aller Zeiten und Völker bis herab zur Erscheinung des Christenthums auf Erden mit Freuden wahrnimmt und durch die Geschichte verfolgt. So sind die Fehler und Einseitigkeiten der Verfechter der Humanität, als welche der Verf. vorzugsweise die Philologen und Alterthumsforscher annimmt (S. 84), nicht Fehler des Systems. Weil aber der Verf. sie dazu macht, so gelangt er denn auch gar nicht dahin, die Bedeutung des Alterthums und seiner Sprachen für die Erziehung zu würdigen; während er im dreizehnten und vierzehnten Abschnitt die Bedeutung der Geschichte und der Naturwissenschaften für die religiöse Erziehung darstellt, lässt er jene von der Geschichte unzertrennlichen Gegenstände ganz bei Seite liegen, ja er erwähnt ihrer mit keinem Worte. Für den schwächsten, ja für den einzigen entschieden schwachen Abschnitt des Buches hält Rec. jedoch den achten (S. 93 fgg.), wo unter der dunkeln Ueberschrift „Mitte der religiösen Erziehung" ein Versuch gemacht worden ist, die Idee des gottgezeugten und menschgewordenen λόγος zu konstruiren. Rec. gesteht gern, dass er ihn nicht verstanden hat und zwar sowohl wegen der Dunkelheit der einzelnen Sätze als wegen der mangelnden Folgerichtigkeit ihrer Aneinanderfügung. Für die gelungensten Theile möchte er dagegen den zehnten und eilften ansehen. In

em ersteren ist unter der allerdings nicht bezeichnenden Benenung „Gestalt der religiösen Erziehung" eine Darstellung des eligiösen Unterrichtes gegeben und namentlich höchst ansprechend gezeigt, wie für die Stufe des Kindesalters vorherrschen üsse die Betrachtung des ersten Glaubensartikels von Gott, dem ater des Alls; wie für die nächste Stufe, das Alter des reifenen Knaben, Christus der Mittler das Bestimmende sei, für den ingling aber die Wirkung des göttlichen Geistes. Sehr beerzigungswerthe Winke sind zugleich über die verschiedene ehandlungsweise derselben Gegenstände für die männliche und eibliche Jugend gegeben, besonders im zwölften Abschnitt: „was sind in der religiösen Erziehung die Sacramente." Der rüher erwähnte eilfte handelt von der christlichen Behandlung er zehn Gebote durch den Religionslehrer. Der zehnte bis reizehnte Abschnitt geben den eigentlich praktischen Theil des uches, der eines Theils theoretisch (auf dem achten) begründet ist, andern Theils aber auf dem neunten (Umfang der religiösen Erziehung) fusst. Dessen Kern aber ist allerdings die ringende Forderung *eines christlichen Familienlebens*, ohne das n unserer atomistisch-sinnlichen und eigennützig erwerbsüchtigen Zeit Alles zu zerfallen droht. Aber ausser dem erfreulichen ilde eines solchen Lebens, das wir schon früher erwähnten, at der Verf. nichts gegeben, und gerade hier hätten wir seine rfahrung und warme Liebe zum Guten am liebsten ausführlicher ber die Mittel zur Wiedererweckung einer gedeihlichen Häuslichkeit gehört. Freilich möchte das Meiste darin der Entwickelung des Völkerlebens anheim fallen.

Eisleben. *Ellendt.*

Umriss pädagogischer Vorlesungen. Von *Herbart* (Hofrath u. Prof. in Göttingen). Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. IV u. 103 SS. 8.

Eine der erfreulichsten und dankenswerthesten Gaben, die er hochverdiente und von Allen, die ihn kennen, verehrte Verf. em Publikum darbieten konnte! Rec. erinnerte sich bei der Leung des kleinen, aber unendlich gehaltreichen Buches mit innigem Vergnügen der unschätzbaren Stunden, in welchen er so glücklich war, den Vorträgen des Verfs. über praktische Philosophie und Pädagogik beizuwohnen und weiss in der That nicht, ob irgend eine Belehrung, die er während seiner Vorbereitungszeit auf das Schulamt genoss, anregender, belebender, fruchtbarer in Gedanken und Handlungen gewesen ist. Der Verf. wusste in enen Vorträgen den Vorwurf allzu strenger Abstraktion, den man wohl seinen Lehrbüchern jener Wissenschaften gemacht hat, ungemein glücklich zu vermeiden. Allerdings war jener Vorwurf

selbst für die Lehrbücher ganz unverdient, da sie sich darauf beschränken, nur die obersten Grundsätze in allgemeiner Haltung und streng wissenschaftlicher Form zu geben, die Ausführung aber, und in der Pädagogik namentlich die Anwendung jener Grundsätze auf die Behandlung des zu Erziehenden im Einzelnen und auf die Verfassung und Regierung verschiedener Arten von Schulen, dem mündlichen Vortrage anheim fiel. Dieser war so fasslich und klar wie möglich, ohne deshalb wieder philosophisch und folgerecht zu sein; er war zugleich so praktisch eingerichtet und so tief aus dem erkannten Bedürfniss gegriffen, dass wohl Keiner, der ihn hörte, in wichtigen Fragen irgend eine Aufklärung vermisst haben dürfte. Unstreitig hat der würdige Verf. gefühlt, dass seine *Allgemeine Pädagogik* nicht geeignet ist, dem Vortrage zum Grunde gelegt zu werden und also Diktate oder einen Leitfaden überflüssig zu machen, weil sie zu wenig ins Besondere geht. In diesem Sinne sagt er in dem kurzen Vorworte: „der Lauf von beinahe drei Jahrzehnden brachte Manches mit sich, was Stoff zu Nachträgen geben könnte. Ob sich noch Musse genug finden wird, um solche Nachträge, welche besonders mit Psychologie zu verknüpfen wären, nach Wunsch auszuarbeiten, diess muss für jetzt dahin gestellt bleiben. Einstweilen war nur für das Bedürfniss der Vorlesungen zu sorgen, um das Diktiren zu vermeiden. — — Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass die Pädagogik in mehreren Formen kann dargestellt werden, und dass nicht blos die Vollständigkeit, sondern auch die Sicherheit der praktischen Anwendung dabei gewinnt, wenn man sich der verschiedenen Formen neben einander bedient.“ Wir hoffen, dass dem Verf. Musse genug bleiben werde, die angedeuteten Nachträge aus seiner vieljährigen und mannichfachen Erfahrung in der Weise der Darstellung des vorliegenden Leitfadens zu geben.

In der Einleitung (§ 1—7) handelt der Verf. von dem *Grundbegriff der Pädagogik*, welches die *Bildsamkeit des Zöglings* ist: jedoch keine unbegrenzte (§ 4), theils durch Natur, theils durch Umstände der Lage und der Zeit, weshalb die Festigkeit des Erwachsenen, sich von innen herausbildend, dem Erzieher unerreichbar wird. Die Pädagogik wird durch praktische Philosophie und Psychologie begründet; schon jene nimmt Erfahrung in sich auf, und diese geht von der durch Metaphysik richtig verstandenen Erfahrung aus. Daher ist die Pädagogik von der Erfahrung abhängig. Aber die *empirische Menschenkenntniss* genügt für die Pädagogik gar nicht, da jedes Zeitalter in Meinungen und Sitten veränderlich ist. Dadurch verlieren nämlich die Abstraktionen aus jenen ihre bisherige Gültigkeit. Sehr schön ist die kurze Darstellung, warum philosophische Systeme, in welchen entweder Fatalismus oder transscendentale Freiheit angenommen wird, sich selbst von der Pädagogik aus-

schliessen. Sie können nämlich den Begriff der *Bildsamkeit*, welcher ein Uebergehen von der Unbestimmtheit zur Festigkeit anzeigt, nicht ohne Inconsequenz in sich aufnehmen (§ 3. 5.). Im ersten Abschnitte spricht der Verf. von der *Begründung der Pädagogik* und zwar zuerst durch die *praktische Philosophie*. Der Zweck des Ganzen des pädagogischen Wirkens ist *Tugend*. Sie ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkeit gediehene Idee der inneren Freiheit. Diese aber ist ein Verhältniss zwischen zwei Gliedern, *Einsicht* und *Wille*, und es ist die Sorge des Erziehers, erst jedes von beiden einzeln zur Wirklichkeit zu bringen, damit sie alsdann zu einem beharrlichen Verhältniss sich verbinden mögen. Einsicht ist für erst die ästhetische Beurtheilung des Willens zu nennen. Diese übt sich leicht an fremden Beispielen; die moralische Zurückwendung auf den Zögling selbst geschieht dagegen nur in sofern mit Hoffnung auf Erfolg, als seine Neigungen eine jener Beurtheilung angemessene Richtung genommen haben (§ 9.). Wie richtig und treffend, einer Seits gegen jene Theoretiker, welche in der Seele des Kindes eine tabula rasa annahmen, und anderer Seits gegen die praktischen Erzieher, welche durch Lehre und Aufsicht, Lob und Tadel, Belohnung und Strafe Alles durchsetzen zu können meinen! Von § 10 — 16 ist kurz angedeutet, wie die verschiedenen praktischen Ideen bei dem Leben und der Behandlung des Zöglings in Betracht kommen. Darin schliesst sich die höchst treffende Betrachtung, dass in die moralische Bildung leicht ein falscher Zug komme, indem der Zögling ein Uebergewicht in den Forderungen des Lernens, Uebens und Leistens zu bemerken, und im Fall er sie erfüllt, im Wesentlichen zu genügen glaube; und dass es schon aus diesem Grunde nöthig sei, die eigentlich moralische Bildung, welche im täglichen Leben fortwährend auf richtige Selbstbestimmung dringt, mit der religiösen zu verbinden, nämlich um die Einbildung auf das angeblich Geleistete zu demüthigen. Allein die religiöse Bildung bedürfe auch wiederum der moralischen, indem bei jener die Gefahr der Scheinheiligkeit äusserst nahe liege, wenn die Moralität nicht schon in ernster Selbstbeobachtung mit Tadel und Besserung einen festen Grund gewonnen habe. (§ 18. 19.) Wie wahr und aus dem Leben gegriffen diese Bemerkung ist, wird besonders der ermessen, dem jene Scheinfrommen auf seinem Wege begegnet sind, welche in dem Wahne, des rechten Glaubens zu sein oder zu scheinen, sich im Geheimen Sünden und Laster jeder Art zu Schulden kommen lassen. Sie werden ja oberflächlich bereut und in Christi Blute abgewaschen, denn recht viel muss ja gesündigt werden, um recht sehr des Blutes Christi zu seiner Reinigung zu bedürfen! § 20 — 44 wird von der psychologischen Begründung der Pädagogik gesprochen und zunächst gezeigt, wie in dem Kinde nach einander unter den verschiedenen Aeusserungen der Seelen-

thätigkeit zuerst das *Gedächtniss*, dann die *Phantasie* (besonders in Spielen, dann die *Urtheilskraft* (besonders in Fragen) hervortritt, neben welchen Aeusserungen sich ausser den Gefühlen körperlicher Lust und Unlust auch Zuneigung und Abneigung nebst scheinbar starkem Willen in Verbindung mit dem Geiste des Widerspruchs zeigen. Dagegen macht schon der Knabe mehr Versuche die Dinge zu behandeln und thut weniger Fragen: die Scheu vor Erwachsenen und das Aneinanderschliessen der Gleichalterigen nimmt zu und erschwert vereinigt die Beobachtung. (§ 261.) Ungemein lehrreich ist nun die Darstellung, wie jene Aeusserungen der Thätigkeit bei dem zusammenhängenden *Unterrichte*, wiewohl in veränderter Geltung, sich wieder zeigen. Eine Hauptschwierigkeit ist nämlich die, den Unterricht in die geistige Entwickelung gehörig eingreifen zu lassen, da die Erfahrung lehrt, wie manche Zöglinge in ihrer eigenen Sphäre viel Gedächtniss, Phantasie und Verstand zeigen, sogar als die Vernünftigsten unter ihren Gespielen herrschen und von diesen geachtet werden: während der Erzieher ihnen jene Eigenschaften nicht einräumen mag. (§ 28. 29.) Die bildsamsten Zöglinge sind in der Regel diejenigen, welche nicht von *verschiedenen* Personen, sondern wo möglich von *einer* (am besten der *Mutter*) geleitet, auch nicht in verschiedenen Häusern und Lebenslagen herumgeworfen worden sind, da sonst ihre Vorstellungsmassen meistens zu einander nicht zu passen und übel verbunden zu sein pflegen. (§ 30.) Was an dem Zöglinge vorzugsweise beobachtet werden müsse, Einflüsse des Leibes, Temperament, Reizbarkeit für Affekten, Neigung zum Spielen, Art des Auffassens und Lernens, ob Aeusserungen oberflächlich sind oder aus der Tiefe kommen, wird § 31—33 geschildert und davon Materie und Form des Unterrichtes abhängig gemacht. Sehr weise ist die Betrachtung, ob und wie viel durch Mittheilung von Kenntnissen für Sittlichkeit gewonnen werden könne. Hieraus ergiebt sich (§ 12), dass es der Hauptzweck jeder Schule, vom Gymnasium bis zur Dorfschule sei, sowohl das ästhetische Urtheil in dem engen Kreise der Beurtheilung des Willens zu fixiren, als auch dem Egoismus entgegen zu wirken. Hierauf sind nun die historischen und philologischen Studien zu beziehen, und nur in sofern ist ihnen ein Uebergewicht einzuräumen (§ 36). Ein anderer Gesichtspunkt für die Gymnasien, nämlich dass sie für die Aufrechterhaltung der Alterthumskenntniss zu sorgen haben, soll dadurch nicht ausgeschlossen werden, sondern fällt mit jenem zusammen (§ 128. 131), ist aber nicht pädagogisch, sondern staatlich. — *Unterricht* und *Zucht* (wozu die Regierung als dritter Gesichtspunkt der Pädagogik kommt) haben nun dahin zu sehen, dass Leidenschaft verhütet und ihre schädlichen Ausbrüche vermieden werden. Wenn sie nach Verlauf der Erziehungsjahre wieder hervortreten, so bereiten sie sich zugleich Erfahrungen

und in Verbindung mit diesen zeigt sich nun die Nachwirkung der Erziehung, als einer mehr oder weniger gelungenen, in dem Maasse der Selbsterkenntniss, durch welche der Erwachsene die ihm natürlichen Fehler in Schranken zu halten sucht (§. 40). Die Beschränkungen, welche in den Erziehungsjahren nöthig sind, kommen meistens auf Rechnung der *Regierung* der Kinder. Die Mittel und Maassnahmen derselben mischen sich freilich in der Praxis, welche der Staat den Familien und Erziehern überlässt, mit der Zucht: aber die letztere hat die Zukunft im Auge, die erstere die Gegenwart, in sofern das Kind wie der Erwachsene den Druck erfahren muss, welchen der Einzelne von der menschlichen Gesellschaft erleidet: beide müssen in ihren Schranken gehalten werden. Somit muss man pädagogisch Regierung und Zucht unterscheiden. Hieraus ergeben sich nun die Hauptpunkte, auf welche es bei der sittlichen Bildung ankommt (§ 43). Nach jenen drei Elementen hatte der Verf. früher die Pädagogik abgehandelt. Passender für das Eingehen in das Einzelne ist die Form, welche nach den Stufen des jugendlichen Alters lehrt, was der Erzieher für jede derselben zu leisten hat. Daher ist nun im *zweiten* Abschnitt eine Uebersicht der allgemeinen Pädagogik nach den *Altern* gegeben, und zwar im ersten Capitel von den ersten drei Jahren, im zweiten vom vierten bis achten Jahre, im dritten vom Knabenalter, im vierten vom Jünglingsalter gehandelt. In jenem frühesten Alter werden zwei Momente besonders hervorgehoben: dass unholde und abstossende Eindrücke sorgfältig vermieden, auf der andern Seite aber auf den nothwendigen Gehorsam hingearbeitet werden müsse. Für den Uebergang zu dem zweiten Alter kommt es nicht sowohl auf die strenge Grenzscheidung nach den Jahren an, sondern darauf, dass die erste Hülflosigkeit aufhört und ein zusammenhängender Gebrauch der Gliedmassen und der Sprache eintritt. Feste Ordnung ohne Reizung, daneben so viel Freiheit als die Umstände erlauben, damit das Kind sich offen äussere und seine Individualität beobachten lasse, daher möglichst geselliges Leben sind hier die Hauptmomente, welche die Aufmerksamkeit des Erziehers verdienen. Wie die Idee des Wohlwollens, die sonst dem Kinde sehr fern liegt, und die noch ferner liegende der Vollkommenheit zu erwecken sei, muss § 60 — 63 nachgelesen werden. Bei der Betrachtung des Knabenalters ist zuförderst gezeigt, dass es pädagogisch unrichtig sei, was bei der Erwerbung bestimmter Kenntnisse richtig ist, dass, wer zu einem gegebenen ersten Studium angeleitet werde, damit auch das zweite, dritte und folgende verbinden müsse, weil zwischen ihnen ein innerer Zusammenhang bestehe. Alsdann ist die nöthige Vorsicht bei der Prüfung der Fähigkeiten empfohlen. Hiernächst wird *Geschichte*, schon zur Erweckung religiöser Bildung, und *Rechnen*, fast wichtiger als Lesen und Schreiben, als die Hauptpunkte der synthetischen Bildung darge-

legt. Hiernächst folgen *Naturlehre* und *Poesie*. Den untersten Rang würden die fremden Sprachen einnehmen, wenn nicht wenigstens auf den klassischen Sprachen das Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, ja die gesammte Gelehrsamkeit so sehr beruhte, dass sie in den gelehrten Schulen immer die Grundlage ausmachen müssen. Diess sind die eigenen Ausdrücke des Verf. (§ 75) und damit ist die Ausführung § 96. 128. 130. 131 zusammen zu nehmen, von welcher wir oben sprachen. Hier ist auch gezeigt, dass die Geschichte die einzige pädagogisch zu rechtfertigende Stützung der alten Sprachen sein kann. Wie weit der Charakter des Jünglings dem Erzieher noch ein Feld darbietet, ist 77—81 gelehrt. Es folgen im *dritten* Abschnitte pädagogische Bemerkungen zur Behandlung besonderer Lehrgegenstände. Dieser ganze Abschnitt, wie der *vierte*, von den Fehlern der Zöglinge und deren Behandlung, und der *sechste*, welcher von der häuslichen und Schulerziehung handelt, sind so überaus reich an tief gedachten und in geistreicher Kürze gehaltenen Gedanken, dass es unmöglich sein würde, auf alles aufmerksam zu machen. Das ganze Büchlein ist auch wie aus einem Gusse, und dabei innerlich so streng zusammenhängend und systematisch durchgeführt, dass es unzweckmässig und ungenügend erscheint, überall blos Proben herauszugreifen. Es will daher nicht blos gelesen, sondern durchdacht sein und wird dem geübten Erzieher und dem erfahrnen Schulmann vielfache Gelegenheit geben, seine eigene Kenntniss zu höherer Klarheit und strengwissenschaftlicher Reife zu bringen. Nur in wenig Punkten möchte Rec. von der Meinung des verehrten Verfs. abweichen. So möchte er es unbedingt unterschreiben, wenn § 99. 100 ausgeführt ist, dass weder die mittlere noch die neuere Geschichte auf immer in ihr rechtes Licht gestellt werden kann; aber deshalb nicht zugeben, dass der Vortrag verschiedene Male aus verschiedenen Gesichtspunkten wiederholt werden müsse. Rec. glaubt vielmehr, dass eben aus jenem Grunde beide genannte Geschichtsperioden nur dem reifern Alter vorbehalten werden solle. Denn ein *Vortrag* derselben dürfte es doch schwerlich genannt werden, wenn in einer untern Klasse an einem lockern Faden eine nähere biographische Ausführung der Wirksamkeit der in ihrer Zeit bedeutsamsten Charaktere gegeben wird, was allerdings passend geschehen kann. Wenn ferner § 135 gesagt ist, wie viel oder wie wenig in Ansehung des Schreibens der alten Sprachen von der Jugend erreicht werden könne, habe längst die Erfahrung gelehrt; es werde nie eine Methode gefunden werden, welche *den* Grad geistiger Reife frühzeitiger herbeiführe, welcher sich in guter lateinischer Schreibart zeige; dass die Gymnasien, ohne gewähltere Schüler zu haben, etwas anfangen, was nie zu Ende komme — so dass das Schreiben in der Klasse unter Aufsicht des Lehrers empfehlungswerther sei: so glaubt Ref. allerdings, dass

die Mehrzahl der Schüler hinter dem mit Recht zu fordernden Grade der Stilbildung zurückbleibe, aber nicht aus den angeführten Gründen, sondern weil die Mehrzahl der Lehrer selbst gar keine Idee mehr von lateinischer Schreibart hat und mancher Abiturient darin mehr leistet als viele Lehrer. Das letztere lehrt die Erfahrung, das erstere zeigt ein Blick in die jährlichen Programme der preussischen Gymnasien. Wie dem abzuhelfen, gehört nicht hieher.

Eisleben. *Ellendt.*

Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Doctor der Philos. und Conrektor an den Gymnasialclassen des Lyzeums zu Hannover. Erster Theil. Hannover im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1834. XII. 476 S. Zweiter Theil 1835. 688 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Die zahlreichen Erzeugnisse der grammatischen Literatur, welche das belebtere und tiefer gehende Studium der alten Sprachen in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, kann man in Rücksicht auf Gehalt, Methode und Bestimmung passend in 3 Classen eintheilen. Entweder nämlich sollten sie blos praktischen Zwecken dienen und die Resultate früherer Sprachforschung in Gestalt empirischer Regeln der lernenden Jugend fasslich und zugänglich machen; oder sie enthielten ein mit emsigem Fleisse von allen Seiten her gesammeltes, nach einer gewissen hergebrachten Eintheilung geordnetes, in mannigfaltigen aus mehr oder minder zahlreichen Beispielen gezogenen Regeln und Bemerkungen bestehendes Material; oder endlich sie suchten die Erscheinungen der Sprache auf historisch-kritischem Wege zu erforschen, nach ihrer innern in dem Geiste der Sprache begründeten Analogie zusammenzustellen, die Gründe derselben aus dieser Analogie oder aus der Vergleichung mit andern verwandten Sprachen zu entwickeln, das Sichere von dem Zweifelhaften und Falschen kritisch zu sondern, und somit ein in allen Theilen vollständiges, zusammenhängendes, wohlgeordnetes und symmetrisches Gebäude der Sprache in Formen und Structuren darzustellen. So wenig es sich nun bestreiten lässt, dass alle drei Gattungen von grammatischen Schriften, falls sie nur ihrer selbstgewählten Bestimmung recht genügen, ihre eigenen, dankenswerthen Verdienste sich erwarben: so wenig lässt sich doch auch verkennen, dass eigentlich nur der letzten der genannten drei Gattungen das Prädicat der Wissenschaftlichkeit zuerkannt werden könne, obwohl sie gerade am wenigsten dieses Schild zur

Schau stellen, während eine Menge anderer, die den Namen der Wissenschaft entlehnten, den eigentlichen wissenschaftlichen Geist kritischer Forschung und grammatischer Deutung selten oder nie wahrnehmen liessen. Denn seitdem die neuere Zeit in allen Fächern des Wissens wissenschaftliche Principien und Formen gefördert, seitdem sie, und mit Recht, auch in dem Unterrichte der höhern Schulen auf Gründlichkeit, systematische Ordnung und wenigstens allgemeine Vollständigkeit als auf nothwendige Bedingungen der Wissenschaftlichkeit gedrungen hat, sind wenig Producte literarischer Thätigkeit in die Welt getreten, die nicht durch den Namen des Wissenschaftlichen gehörig charakterisirt, sich den Eintritt in die gute Gesellschaft zu bedingen gesucht hätten.

Gleichwohl lässt es sich nicht leugnen, dass die Schule, so sehr sie auch der Wissenschaft sich anschliessen, und von ihrem Geiste geleitet und durchdrungen sein muss, ihre eigenen Ansprüche macht, die, wenn sie gleich der Wissenschaft an sich als niedrige und untergeordnete erscheinen, doch nichts weniger beachtenswerth und nothwendig sind. Die Wissenschaft kennt nur sich selbst als Zweck und genügt sich selbst, und obgleich sie als eine Erscheinung in und aus dem Menschengeiste auch dem Menschengeiste zugänglich und verständlich sein will, so kann sie doch eine populäre Fasslichkeit nicht als eine Grundbedingung ihres Daseins anerkennen, während die Schule auf dieser in präciser Kürze und eindringlicher Deutlichkeit beruhenden Fasslichkeit als der Hauptbedingung zur Erreichung ihrer Zwecke bestehen muss. Die Wissenschaft ist skeptischer Natur, für sie ist nichts sicher, sie will alles erst sicher machen, Alles prüft sie hier verwerfend, dort bestätigend, hier lösend, dort die Fäden anknüpfend spannt sie ein weit ausgedehntes, vielverschlungenes Netz mannigfaltiger Combinationen aus, stets bemüht, durch das Aufsuchen neuer Berührungen und Analogien neue Gesichtspunkte für den Einblick in den innern Organismus ihres Objectes aufzufinden und somit die wahre, gründliche und zusammenhängende Erkenntniss desselben weiter zu bringen; der Gang der Schule dagegen ist dogmatisch, sie forscht nicht, sie lehrt, sie sucht nicht neue Resultate, sie giebt die gewonnenen, sie verliert sich nicht in weit aus- und um sich greifender Deduction, sondern sie stellt die Erscheinung als ein historisch Gewisses und Vorhandenes dar, und das Hauptsächliche von dem Untergeordneten, das Allgemeine von dem Besondern, das Nothwendige von dem Zufälligen unterscheidend, fasst sie das ganze durch scharf gezeichnete Züge markirte Bild in einen fest begränzten Rahmen zusammen. Die Wissenschaft strebt nach absoluter Vollständigkeit, durch alle Theile, durch alle Momente historischer Entwickelung, im Steigen und Sinken, bis in die geringsten und einzelnsten Erscheinungen verfolgt sie ihren Gegenstand, und

greift selbst über die Gränzen desselben hinaus, wo sich in dem näher oder ferner liegenden eine Basis oder ein Anknüpfungspunkt diesseitiger Forschung darbietet; die Schule aber beschränkt sich auf den eigenen Kreis der ihr vorliegenden Wissenschaft, und sie muss es, wenn sie nicht den Geist des Lernenden zertreuen, die Kraft derselben überladen, und somit die Hoffnung ihrer Erfolge sich selbst berauben will, indem sie Glauben fordert, darf sie nur hindeuten auf das, was die Wissenschaft, um zu überzeugen, in grösster Ausführlichkeit auseinander legt, und innerhalb jenes Kreises sich den geeignetsten Standpunkt wählend, von wo aus die Plätze und Strassen und Gassen am leichtesten überschaut werden können, begiebt sie sich des Anspruchs, die Häuser und Hütten mit ihren Zierrathen und Mängeln kenntlich zu machen, und begnügt sich durch jenen Ueberblick das Verlangen nach Autopsie anzuregen, die Befriedigung desselben über künftigem selbstthätigen Streben zu überlassen.

Bei dieser Verschiedenheit in Tendenz und Methode der Schule und der Wissenschaft ist es gewiss eine höchst schwierige Aufgabe, durch Ein beide Zwecke umfassendes Werk ihnen beiden zu genügen. Und dass dieses auch in der Grammatik, einer auf dem Boden der Schule einheimischen Wissenschaft, der Fall sei, lehrt die Erfahrung, indem gerade die einsichtsvollsten und bedeutendsten Grammatiker, wie Buttmann, Matthiä, Rost, Thiersch u. A., um nur an die neueste Literatur der griechischen Grammatik zu erinnern, je mehr ihre Werke durch Geist, Umfang und Methode das Gebiet der Wissenschaft betreten, es um so nöthiger erachteten, durch Ausarbeitung eigener für die Schule berechneter Lehrbücher den Zwecken dieser zu dienen. Herr Kühner hat es unternommen, bei Abfassung dieses Werkes beide Zwecke, den wissenschaftlichen und den praktischen, gleichmässig zu verfolgen, indem er einerseits den Anforderungen, die der Gelehrte nach dem jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft an eine Grammatik zu machen berechtigt ist, genügen wollte, andererseits durch seinen Beruf sich gleichsam verpflichtet fühlte, auch das Interesse der Schule ins Auge zu fassen und ihr ein Buch darzureichen, „welches sowohl dem Lehrer einen einfachen und doch wissenschaftlichen Weg bei dem Unterrichte in der Grammatik vorzeige, und ihn mit allem dem ausrüste, was zur grammatischen Erklärung der griechischen Autoren nöthig ist, als auch die erwachsenen Jünglinge zu einer gründlichen Kenntniss der griechischen Sprache, zu einer tiefen Einsicht in den Organismus derselben und zu einer feineren Beurtheilung der schönen und vollendeten Ausdrucks- und Darstellungsweise, die wir in den erhabenen Denkmälern des griechischen Alterthums bewundern, führe und sie mit Liebe zu einer wissenschaftlichen, die Denk- und Geisteskraft vielfach anregenden Studium der Grammatik erfülle.“ Ob ihm aber diesen doppel-

seitigen Ansprüchen zu genügen, wirklich gelungen sei, müssen wir ganz abgesehen von dem innern Werthe seiner Leistungen, in Zweifel ziehen. Denn erstlich räumt Hr. K. selbst ein, dass die praktische Rücksicht ihn häufig gezwungen habe, den von der Wissenschaft ihm vorgezeichneten Weg zu verlassen, und manchem Theile eine andere Fassung oder Stellung zu geben, als welche die Einheit oder die historische Grundlage der Wissenschaft erforderte, und spricht zweitens die Absicht aus, eine dem Schulgebrauche ausschliesslich bestimmte Grammatik folgen lassen zu wollen, welche von den in der grössern Sprachlehre niedergelegten wissenschaftlichen Untersuchungen die Resultate geben, und alles das, was für den Schüler von Nutzen und Interesse ist, umfassen werde. Rücksichtlich dieses Planes müssen wir es bedauern, dass der Hr. Verf. bei Ausarbeitung dieses grösseren Werkes nicht ausschliesslich die Wissenschaft im Auge behalten und ihren Weg verfolgt hat. Wenigstens würde dadurch dasselbe an Selbstständigkeit und Originalität gewonnen, den Gewinn der von dem Hrn. Verf. angestellten Untersuchungen und der von ihm befolgten Methode noch in ein helleres Licht gestellt haben, und es wäre dann bei solcher Trennung die von den erfahrensten Schulmännern anerkannte Nothwendigkeit der Einheit eines Lehrbuchs durch alle Stufen des Schulunterrichts nicht in Gefahr gekommen, unbeachtet zu bleiben.

Fragen wir nun nach dem, was Hr. K. in diesem Werke uns dargeboten habe, so erkennen wir mit voller Ueberzeugung an, dass der Hr. Verf. ein besonders für praktische Zwecke sehr brauchbares, fleissiges, gründliches, und vorzüglich im zweiten syntaktischen Theile auch auf selbstständige Forschungen gebautes, wohlgeordnetes und durch Behandlung und Darstellung des Stoffes ausgezeichnetes Werk geliefert habe, wenn wir auch in Rücksicht auf den ersten Theil, mit welchem sich unser Artikel ausschliesslich beschäftigen wird, die beiden ersten der vom Hrn. Verf. in Anspruch genommenen Prädicate, die Ausführlichkeit und Wissenschaftlichkeit, nicht unbedingt und in jeder Beziehung demselben zuerkennen können. Denn was die erstere betrifft, so würde es nicht schwer sein, eine ziemliche Anzahl von Formen und Bildungen, die der Hr. Verf. nicht berührt hat, nachzutragen, wenn man auch nur die frühern Grammatiken, vorzüglich die sonst fleissig benutzte ausführliche Grammatik von Buttmann, vergleichend durchgehen wollte; sodann hat der Hr. Verf. sich hier, und besonders in der Syntax, auf den Umfang des Classischen beschränkt, überzeugt, wie er sagt, dass aus der meist gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Spätern nur Weniges zur tiefern Einsicht und Begründung der classischen Sprache geschöpft werden könne. Will man dieses im Allgemeinen auch zugeben, so wird man doch nicht mit Unrecht fragen dürfen, warum in dieser Hinsicht der

Hr. Verf. nicht lieber auf das Prädicat der Ausführlichkeit verichtet und sein Werk eine Grammatik der classischen Gräcität enannt habe, indem man von einer ausführlichen Grammatik er Sprache überhaupt wohl auch die Rücksichtnahmen auf die pätern, nicht immer erkünstelten oder verderbten, sondern oft urch die Fortschritte in Umfang und Tiefe der Gedanken und enntnisse gebotenen, nicht selten originellen und wenigstens ie grosse Bildsamkeit und Fügigkeit der Sprache in Formen und tructuren bekundenden Erscheinungen derselben fordern darf. Vie manches Neue und Eigene dieser Art bietet nicht z. B. Aristoteles dar, ein Schriftsteller, der zwar unseres Wissens noch icht wieder in den Bereich der Schule eingeführt ist, dessen in euerer Zeit belebteres Studium aber auch von Seiten der Gramatik Förderung erwartet, wie es wiederum dieser manchen nicht nwichtigen Stoff zubringt. Den wissenschaftlichen Geist des Verkes erkennen wir besonders in dem Streben nach einer aus estimmten Principien abgeleiteten und nach ihnen consequent urchgeführten Ordnung, in der genauen Gliederung des Ganzen, der sorgfältigen Trennung des Fremdartigen und Verbindung es Analogen, in der logisch strengen Durchführung allgemeiner esetze durch die einzelnen Verzweigungen, und in dem Zurückihren der einzelnen Erscheinungen auf den erweislichen Urprung. Mit rühmlichem Fleisse hat der Hr. Verf. nicht nur die rösseren allgemeinen Werke, vorzüglich von Thiersch und uttmann, sondern auch die die einzelnen Redetheile betreffenden usgezeichneten Monographien von Hartung, Reimnitz, Landbigt, Max. Schmidt u. A. benutzt, und die dort gefundenen esultate in sein Werk aufgenommen. Und da diese Resultate rösstentheils mit Hülfe der vergleichenden Grammatik gefunden orden, so ist der Hr. Verf. ebenfalls in dieses Feld eingegangen, n Umstand, der bei der Vergleichung der Kühner'schen Gramatik mit ihren ältern Schwestern nicht unerwähnt bleiben darf. bgleich wir nun dieses immerhin als einen Vorzug gelten lasn, so können wir denselben doch bei dem sonstigen mehr prakchen Charakter des Werkes nicht allzu hoch anschlagen. enn da diese Grammatik nicht durchgängig eine vergleichende in, und die sämmtlichen Formationen des Griechischen in Verndung mit dem Sanskrit, dem Zend, dem Gothischen, Lettihen u. s. w. darstellen und erklären will, so erscheinen die nzelnen hin und wieder eingewebten Vergleichungen, welche sonders bei den Declinations- und Conjugationsendungen, dann i den Pronominen vorkommen, beinahe als etwas Fremdartiges id Willkührliches, welche Wirkung immer da einzutreten pflegt, o Angeeignetes nur gelegentlich verwendet und benutzt, nicht er als ein Gegenstand eigener Untersuchung zum Grunde gegt und durchgeführt wird. Auch wird jene Vergleichung nicht er den Anschein des blos Empirischen und Aeusserlichen ver-

lieren, als bis wir über das Verhältniss und den Zusammenhang des Griechischen mit den Indischen und Germanischen Sprachzweigen nicht nur in Hinsicht ihrer historischen Erscheinung, sondern auch ihres innern Wesens und Baues unterrichtet sind, worüber sich aber der Hr. Verf. nicht erklärt hat. Denn das giebt noch keine wissenschaftliche Erkenntniss, wenn man weiss, dass dieser oder jener Form oder Bildungsweise einer Sprache eine ähnliche in einer andern Sprache entspricht, wenn nicht zugleich eine Vermittlung der Verwandtschaft entweder in einem historischen Zusammenhange oder in irgend einem rationellen oder natürlichen Gesetze des allgemeinen Organismus aufgefunden und nachgewiesen wird. Fragen wir aber nach dem praktischen Nutzen, so mag es für den Lehrer, der die dahin einschlagenden Schriften nicht kennt oder besitzt, immerhin interessant und erspriesslich sein, mit dem Stande dieser Untersuchungen oberflächlich bekannt gemacht zu werden, eine ergiebige Frucht aber wird er davon weder für eigene Erkenntniss, noch für den Unterricht erndten, wenn er nicht in das Studium jener Schriften selbst eingeht, und durch sorgfältige Nachforschung und Prüfung auf diesem Gebiete sich nicht nur einheimisch macht, sondern auch mit Ueberzeugung sich heimisch fühlt. Von dem Unterrichte der Schule aber wird dieser Gegenstand wohl fern bleiben müssen schon aus pädagogischen Gründen, wenn fernerhin schon Knaben mit der Erlernung des Griechischen beginnen, und die ohnehin nicht geringe Schwierigkeit derselben durch das bunte Gewühl dazwischentönender, unverstandener Klänge nicht noch vergrössert, und Lust und Kraft unter der Last des Stoffes erdrückt werden soll. Darum würde nach unserem Dafürhalten der Hr. Verf. wohl thun, bei der von ihm beabsichtigten Schulgrammatik diesen Gegenstand ganz bei Seite zu lassen, in einer ausführlichen wissenschaftlichen Grammatik dagegen würde er, falls ihm einmal eine Stelle eingeräumt werden sollte, mit noch viel grösserer Wichtigkeit hervorgehoben, und ein noch vielseitigerer, mehr ins Einzelne durchgreifender Einfluss nachgewiesen werden müssen.

Hat der Hr. Verf. in diesem Puncte zu viel oder zu wenig gethan, so lässt sich auf einer andern Seite das zu Wenig schon zuversichtlicher behaupten. Von einer wissenschaftlichen Grammatik darf man mit Recht eine durchgängig selbstständige kritische Forschung erwarten, eine Eigenschaft, durch welche Buttmanns Streben und Verdienste als musterhaft und bis jetzt unerreicht erscheinen. Hr. K. giebt uns in den griechischen Formen gleichsam die überlieferten Fragmente eines alten Baues, ohne die Aechtheit derselben zu prüfen und ohne zu untersuchen, was schon früher damit beschäftigte Hände daran verändert, gebessert oder verderbt und verfälscht haben. Selten finden wir ein Zurückgehen auf die alten Grammatiker, selten eine Prüfung

r Formen nach handschriftlichen und andern geschichtlichen ıtoritäten, obgleich wie viel hierin noch zu thun, und im Einlnen nachzutragen oder zu berichtigen übrig ist, die neuern mmlungen der Inschriften, die kritischen Bearbeitungen der iechischen Texte, wie z. B. Spitzner's Ilias, Schneiders Ausbe von Platon's Republik, die Ausgaben des Aristoteles, und e Schriften der griechischen Grammatiker hinlänglich zeigen. eilich muss diese Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Unrsuchung die Ausarbeitung einer Grammatik unendlich verlänrn und erschweren, gleichwohl aber bleibt sie die Basis, auf lcher allein ein wissenschaftliches Gebäude der classischen rachforschung errichtet werden kann.

Legen wir dagegen an diese Grammatik den Maassstab eines r praktische Zwecke bestimmten Lehrbuchs, so fällt die Forrung kritischer Prüfung hinweg, und sie hatte Recht, aus dem erlieferten Sprachschatze nur das in dem Kreise der Schule orkommende auszuwählen und also eine blos relative Ausführhkeit zu beabsichtigen, sodann aber dieses als ein historisch gebenes zu betrachten, welches sie nach wissenschaftlichen incipien zweckgemäss zu ordnen und fasslich darzustellen habe. id hierin wollen wir dem Bemühen des Hrn. Verfassers gern lle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zweckmässig war es ne Zweifel nun vom Attischen Dialekte auszugehen, und der ldung desselben in den einzelnen Abschnitten gleich die Forn der übrigen Dialekte beizufügen. Anerkennung verdient ch das schon anderwärts bethätigte Streben des Verfs., in den regelmässigen Bildungen gewisse Analogien aufzufinden, und ch denselben sie in Classen zu ordnen, obwohl diese Einiıng auf der andern Seite wieder nicht selten eine unpraktische erstückelung herbeigeführt hat. Die Darstellung ist grösstenils bestimmt, klar und deutlich, bisweilen aber wird durch n zu weit gehendes Streben nach Concinnität zu Vieles und erschiedenartiges in einer Bemerkung vereinigt, welches dem rnenden das Auffassen mit dem Verstande eben so, wie das Festlten im Gedächtnisse erschweren muss. Sehr selten findet man hief oder unpassend ausgedrückte Sätze, wie z. B. § 88, 2) wo es isst: „Die Zeitformen werden *absolute* genannt, wenn das Zeitrhältniss der Thätigkeit *nur* auf die Gegenwart des Sprechenden *zogen* wird," und nichts sagende Regeln, wie § 291. 2. „Die örter, deren Nominativ auf *αξ*, *ιξ*, *υξ*, *αψ*, *ιψ*, *υψ*, *ις* und ausgeht, haben in den Casus die penultima entweder kurz er lang, je nachdem der Vokal der angegebenen Endungen n Natur entweder kurz oder lang ist," welche Regel erst rch die 3. I. II. III folgenden Erläuterungen einen Inhalt erhält.

Der erste, Griechische Sprache überschriebene Abschnitt r Einleitung beginnt in sofern mit einem Postulat, als hier soeich die griechische Sprache ein Zweig des grossen indisch-

germanischen Sprachstammes genannt wird, ohne dass im Folgenden, welches nicht mehr als das Gewöhnliche von den Dialekten enthält, diese Bezeichnung weiter entwickelt und der Einfluss dieser Abstammung auf das Wesen und die Gestaltung des Griechischen näher nachgewiesen wäre. Denn wenn dieses auch noch so treu seinen eigenthümlichen und selbstständigen Charakter bewahrte, wie der Hr. Verf. es in der Folge ausspricht, so muss es doch gewisse allgemeine Züge jener Abstammung an sich tragen, durch welche es eben als ein Zweig jenes Stammes erkannt wird, wenn nicht jene Behauptung entweder als willkührlich oder unverständlich erscheinen soll. Diese Züge hätte der Hr. Verf. um so mehr gleich hier in einer bündigen Uebersicht herausheben sollen, als er in der Folge öfter in den einzelnen Abschnitten der Formenlehre griechische Formen mit denen der indisch-germanischen Sprachen zusammenstellt, und diese Vergleichung als einen eigenthümlichen Vorzug seiner Grammatik geltend macht.

Eben so wird im Verlaufe des ersten Abschnitts mehrmals von einer pelasgischen Ursprache geredet, ohne dass die Benennung pelasgisch durch eine Erklärung des Namens der Pelasger und durch Angabe des Verhältnisses dieses dunkeln und vieldeutigen Namens zu den späteren Hellenen beleuchtet ist. Den Urstamm dieses griechischen Volkes nennt der Hr. Verf. nur mit dem von den Römern gebrauchten Namen Graji oder Graeci, und sagt von ihm, dass derselbe sich über alle Länder südlich von Epirus und Thessalien ausgebreitet, grösstentheils in festen Städten gewohnt, und sich durch geistige Bildung ausgezeichnet, und dass die einzelnen, an sich verschiedenen, aber durch Einen Grundcharakter verbundenen Zweige desselben sich später unter dem Namen der Hellenen zu Einem Volke vereinigt hätten. Da aber in der Folge die einzelnen griechischen Dialekte als von der Sprache des Urvolkes ausgegangen und derselben näher oder ferner stehend bezeichnet werden, so setzt diess nothwendig eine Kenntniss der Ursprache voraus, deren Hauptmomente wenigstens der Hr. Verf. dem Leser nicht hätte vorenthalten sollen. Und da die Sprache eines Volkes mit dem Wesen, den Sitten und der Bildung desselben auf das innigste verbunden ist, so war es hier nicht nur schicklich, sondern sogar nothwendig, von den alten Pelasgern selbst, ihrer Abstammung, Verbreitung und Verbindung mit andern Völkern zu sprechen und daraus ein wenn auch nur hypothetisches Resultat in Hinsicht des allgemeinen Charakters ihrer Sprache zu suchen.

Dem dritten das Idiom der griechischen Sprache charakterisirenden Abschnitte wäre wohl besser der zweite, welcher von den Kunstsprachen handelt, gefolgt, diesem aber nicht unzweckmässig eine kurze, in scharfen Umrissen gezeichnete Uebersicht der griechischen Literatur in allen ihren Zweigen, nach ihrer Ent-

wickelung, ihrem Fortgange und Verfalle, mit Angabe der auf einem jeden dieser Felder hervortretenden Namen und ihres Einflusses vorangegangen, auf welchen Umriss der griechischen Literaturgeschichte sich denn das von den Kunstsprachen und den einzelnen als Bildnern und Trägern derselben hervortretenden Schriftstellern Gesagte gegründet haben würde. Uebrigens ist sowohl der zweite als der dritte Abschnitt zu kurz und bewegt sich zu sehr in allgemeinen Ausdrücken, als dass der Inhalt derselben dem, der die Sache nicht kennt, deutlich und belehrend werden, dem aber, der sie kennt, nur einigermassen als erschöpfend oder genügend erscheinen könnte. Wie wenig z. B. ist es, wenn die Sprache der tragischen Lyrik damit bezeichnet wird, dass in ihr der Dorismus vorherrsche, aber ein gemilderter Dorismus, namentlich das lange α statt η, der eigentliche Dorismus dagegen dem Chore fremd sei. Hier wird in der That durch den letzten Theil der Bemerkung der erste fast wieder aufgehoben. Und wenn Platon der vollendetste Sprachkünstler in der philosophischen Prosa heisst, „welcher durch Einmischung mancher ionischer und epischer Formen seiner Sprache das Gepräge ächt künstlerischer Vollendung aufzudrücken wusste," so muss man aus diesen Worten vermuthen, dass Platon die ionischen und epischen Formen in viel grösserer Menge und viel öfter gebraucht habe, als diess wirklich geschehen ist, und dass dieselben von ihm absichtlich angewendet worden seien, um seiner Sprache das Gepräge ächt künstlerischer Vollendung aufzudrücken, ein Umstand, der, so viel Rec. weiss, bis jetzt nicht nachgewiesen ist, wenn gleich jene verhältnissmässig sehr wenigen und sehr selten sich findenden Formen keinesweges als zufällig eingeschlichene oder willkührlich untergemischte zu betrachten sein dürften. Endlich wundert sich Rec., warum in den allgemeinen Einleitungen zur griechischen Grammatik, und auch von dem Verf., die Charakterisirung der Dialekte und deren Anwendung in den verschiedenen Literaturzweigen immer nur in Beziehung auf die *Formen* der Wörter und nicht auch in Rücksicht auf syntaktische Eigenthümlichkeiten dargestellt wird, da doch die letztere Beziehung mit der erstern nicht nur auf das engste zusammenhängt, sondern auch an sich noch weit mannichfaltiger, charakteristischer und für die Abgränzung und Ausprägung der verschiedenen dichterischen und prosaischen Redegattungen wirksamer erscheinen muss.

Die nun folgende Fundamentlehre theilt in einer für den Lernenden zweckmässigen, der ausführlichen wissenschaftlichen Darstellung aber nicht immer genügenden Kürze die Hauptsätze des hierher Gehörigen mit. Die Lehre von den Vocalen und der Bildung der Diphthongen hätte mehr aus der Beschaffenheit dieser Laute und der Wirksamkeit der Sprachorgane bei Erzeugung derselben entwickelt, und z. B. die Frage, warum ι und υ nur

hinter andern Vocalen, nicht aber vor denselben Diphthonge bildet, eben aus diesem Gesichtspunkte erörtert werden sollen. Auch die Aussprache der Vocale und Diphthongen ist durch die blosse Erwähnung der beiden Hauptarten und ihrer Namen, und durch den Ausspruch, dass eine jede Gründe für und gegen sich habe, zu kurz abgethan, zumal da der Streit darüber in neuester Zeit wieder mehrfach angeregt und nicht ohne Lebhaftigkeit geführt worden ist. Wollte nun auch der Hr. Verf. sich selbst für keine von beiden entscheiden, so musste doch der Standpunct der heutigen Meinung darüber und die Hauptgründe für jede derselben wenn auch nur historisch angeführt werden. Mehr Eigenthümliches enthält diese Grammatik in der Lehre von den Spiranten oder Hauchen, deren der Hr. Verf. nach Anleitung der vergleichenden Grammatik und der auf diese gebauten griechischen Formenlehre drei annimmt, den Kehlspirant χ, den Zungenspirant σ und den Lippenspirant $\digamma$ oder das äolische Digamma. In Hinsicht des letztern theilt der Hr. Verf. schätzbare Bemerkungen über das Vorkommen und Verschwinden desselben sowohl im Anfange als in der Mitte der Wörter mit, aber die Fragen über die Natur und die doch wohl in dem Organismus der Sprache selbst gegründete Anwendung desselben, seinen historischen Gebrauch und dessen Ausdehnung, so wie über den Einfluss, welchen dieser auf die Dichtersprache besonders Homers geübt hat, bedürfen noch weiterer Erledigung.

Zu den übrigen Capiteln der Fundamentlehre, welche sich durch fleissige und gedrängte Zusammenstellung des Stoffes, und durch sorgfältige Benutzung und Verwendung neuerer über Einzelnes angestellter Untersuchungen empfehlen, erlaubt sich Rec. nur einzelne Erinnerungen zu machen. Zu den § 20. 18. A. 1 erwähnten ionischen Formen mit *ου* statt *ο* bei den Tragikern gehört auch *δούρατι*, wenigstens im Chor Soph. Phil. 722. Die ebendas. 23 stehende Bemerkung: dieses äolische *ου* (st. *υ*) war kurz, wie das lateinische u, wird aber als lang betont, bedarf genauerer Bestimmung, und beruht wahrscheinlich auf einem Missverständniss. Denn nicht überhaupt kurz war dieses ου, sondern nur wenn es statt eines kurzen *υ* stand, und erhielt dann den Accent einer kurzen Sylbe, während es da, wo es ein langes *υ* vertritt, auch den Accent einer langen Sylbe erhält. Diess zeigt das von dem Verf. selbst angeführte *κουῦμα* st. *κῦμα*, nebst *φουῦσα* st. *φῦσα*, das im Etym. M. 632, 53 mit *κουῦμα* zusammengestellte *κοῦνες* st. *κύνες* hat Herm. de emend. rat. gr. gr. p. 7 in *κούνες* verbessert, und demnach muss auch wohl *βούνα* f. *βοῦνα* st. *γυνή* geschrieben werden. Cf. Interp. ad Greg. Cor. p. 388 sq. ed. Lips. Darauf führt auch die Nichtbeachtung der Quantität im Accent bei den ebenfalls böotischen Formen *τύπτομη* st. *τύπτομαι*; *λεγόμενη* st. *λεγόμεναι*. Herm. l. c. Göttling allgemeine Lehre vom Accent der griech. Spr. S. 25. Eine Incon-

equenz begeht der Verf., wenn er S. 29 nach Buttmann's Theorie uf Gr. 1. S. 443 λέλυτο im Optat., und doch abweichend von enem S. 540 gleich darunter δειχνῦται accentuirt im Widerpruche mit sich selbst S. 223, wo διασκεδάνυνται, ἐπιδείκνυνται teht. Aber die wenigen Stellen, wo diese Formen vorkommen, as Schwanken der Handschriften in denselben und die Analogie er Sprache machen diese Formen überhaupt sehr zweifelhaft. Göttl. a. O. S. 83.) S. 30. A. 3, welche auf die in Folge der Contraction gleichlautenden Formen der verb. contr. aufmerksam nacht, steht dort nicht am Orte, und gehört vielmehr als Anerkung zu den Paradigmen dieser Verba. Ebendas. S. 24. 1 ätte das Auffallende der ionischen Contraction αὸ, αου in ευ adurch erklärt werden können, dass auf die häufige Verwechsung des α und ε besonders vor Vocalen, und so auch in den Verbis auf αω hingewiesen worden wäre, wodurch jene Conraction mit der von εο und εου in ευ zusammenfällt. — Dass die pische Zerdehnung der Vocale auch ausser der Contraction Statt efunden habe, wie § 26. 1 gesagt wird, ist an sich unwahrcheinlich, und wird durch die angeführten Beispiele nicht erwiesen. Denn φαάνθην erklärt sich aus der Nebenform φαείνω, vie φαάντερος und φαεννός, φᾱνός; θαάσσεις ist zuverlässig ine Zerdehnung aus Contraction wie θόωκος aus θῶκος und in δεδάασθαι sieht Buttmann wohl nicht mit Unrecht ein aus dem Perf. gebildetes contrahirtes Praesens. — Bei der übrigens recht ündig und übersichtlich dargestellten Lehre der Krasis ist in ler Erklärung dieser Formation der Umstand nicht erwähnt, dass lie Verschmelzung oder Mischung zweier Vocale grösstentheils nach den Regeln der Contraction geschehe. Unter den S. 32 erwähnten Krasen mit τοι: τἄν, τἆρα, μέντἄν, οὐτἆρα bedurfen die drei letzten in Hinsicht der Schreibung um so mehr eine Erinnerung, weil diese noch keinesweges in den Ausgaben allgemein angenommen ist. Zwar ist τἆρα οὐτἆρα (wo nicht οὐ τἆρα) ohnstreitig die richtige Schreibung, aber μέντἄν widerspricht der Natur der Krasis wie dem Wesen des Accents, jener, weil durch sie aus zwei Wörtern eins wird, diesem, weil auf Einem Worte nicht zwei Accente stehen können. τῶπλα st. τῶπλα ist jedenfalls ein unberichtigt gebliebener Druckfehler. — Für eine Verwirrung des Sprachgebrauchs und der Sache muss es gelten, wenn die Elision die Abwerfung eines kurzen Vokals vor einem Worte, das mit einem Vocale anfängt, und der Apostroph das Zeichen der Elision genannt wird, dennoch aber S. 38. A. 4 Formen wie κρέα, γέρα, Κλέοβι unter die Elision gerechnet werden. So wie hier und anderwärts Elision und Synkope verwechselt werden, so geschieht dieses auch mehrmals mit Synthesis und Parathesis, wie S. 49, wo zu der Regel, dass ν vor einem P-Laute in ρ, vor einem K-Laute in γ übergehe, als Ausnahme stehen die encliticae: ὅνπερ, τόνγε. Aber der

und consequent durchführen, so musste, dünkt uns, auch i der Syntax die Erklärung der Bedeutung und Anwendung de Verbalformen, so weit diess ohne Rücksicht auf das Subjectswo geschehen kann, vorangehen, aber es würde sich bald gezeig haben, dass dieses nicht gut ausführbar war, weil der Gramma tiker die Sprache erklärt, nicht in der Gestalt, wie sie in ihre ersten, höchst unvollkommenen Anfängen vielleicht war, sonder in welcher sie als ein für die Bedürfnisse des Umgangs und di künstlerische und wissenschaftliche Mittheilung eines hochbe gabten, in seiner geistigen Bildung weit vorgeschrittenen Volke uns vorliegt, und der Versuch, die Verbalformen an sich, al anfänglich einfachste Körper des Satzes zu erklären, würde ent weder sehr kindische Erklärungen herbeigeführt oder das Be dürfniss schon bekannter Subjectsbegriffe fühlbar gemacht haben Diess ist Hrn. K. keineswegs entgangen, indem er in der Synta zuerst das Verbum und dessen Genera (jedoch nicht ohne in de Beispielen wenigstens das Subject schon häufig in Anspruch z nehmen), dann den Begriff des Subst. und Adject. erklärt, dann aber in der Syntax des einfachen Satzes nothwendig vom Subst als Subjectsbegriff ausgeht. Das Nähere hierüber gehört jedoch in die Syntax, und wir bemerken hier nur noch, dass Hr. K selbst aus praktischer Rücksicht den sogenannten historische Weg verlassen zu haben bekennt, und z B. die Verba in μι nicht von denen auf ω, obgleich die passiven Aoriste in diesen ganz der Flexion jener folgen und deren Formen auch sonst auf jene zurückgeführt werden, die 3. Declination nicht vor der 1. und 2. abgehandelt, und der ganzen Grammatik nicht den äolischen oder homerischen, sondern den attischen völlig ausgebildeten Dialekt zu Grunde gelegt hat.

Abgesehen jedoch von der Stellung, welche der Hr. Verf. der Lehre vom Verbum gegeben hat, gehen wir zur Betrachtung dieser Lehre selbst über. Sie beginnt, wie natürlich, mit der Erklärung des Begriffs selbst. Hier war es nun vor allen Dingen nothwendig, sich streng an die Art und Weise zu halten, wie die Griechen die durch die Verba bezeichneten Erscheinungen be trachteten, und diejenigen Vorstellungen, welche den gleich bedeutenden, aber nicht gleichgeformten Ausdrücken anderer Sprachen zu Grunde liegen, bei der Erklärung derselben ganz fern zu halten oder eben nur zur Vergleichung oder zum Auswei der Verschiedenheit der Vorstellung anzuwenden, eine Vorsicht die der Hr. Verf. nicht immer streng genug beobachtet hat. Auch hiervon gehört das Nähere in die Syntax, aber auch für die Formenlehre war es wichtig, gleich von vorn herein, eine feste Ansicht darüber zu haben, was die Griechen als Thätigkeit und was als πάθος betrachteten, und welche Unterschiede in jeder der beiden Arten zeitlicher Erscheinungen sie wahrnahmen und mit Sprachformen bezeichneten, weil davon nicht nur die Rangirung

ondern auch die ganze Behandlungsweise dieser Sprachformen
bhängt. Allein schon die Erklärung des Verbum als des Aus-
ruckes eines Thätigkeitsbegriffes (§ 85. 1) kann Rec. nicht gut
eissen, weil diese Benennung, falls sie nicht in einem im Sprach-
ebrauche nicht begründeten Sinne genommen wird, diesen Be-
riff offenbar zu sehr einengt. Denn der Begriff des Zustandes
hliesst den der Thätigkeit aus und der des Leidens ist dem der
hätigkeit geradezu entgegengesetzt. Daher spricht denn der
r. Verf. von einer „passiven Thätigkeit, welche als eine solche
dacht wird, die das Subj. von Aussen her aufnimmt." Hiermit
das Passiv gemeint, aber in dieser Form ist keinesweges der
hätigkeitsbegriff des Aufnehmens oder Empfangens bezeichnet,
ndern eben nur eine von Innen oder von Aussen kommende
ffection, ein πάθος; setzt diese aber eine Thätigkeit voraus, so
rd diese Vorstellung bei der Passivform erst erweckt durch das
bei genannte, durch Präpositionen mit dem Passiv verbundene
bject, z. B. οἱ παῖδες ἀγαπῶνται ist nicht gedacht: die Kinder
pfangen Liebe, sondern: die Kinder erleiden Liebe — ὑπὸ
ν γονέων, von den Aeltern, die dieselbe erweisen. Mithin hätte
s Activ als die eigentliche Bezeichnung der Thätigkeit, transi-
er sowohl als intransitiver, dargestellt sein sollen, das Passiv
gegen als die Bezeichnung des πάθος oder der Affection. Wie
er die Griechen im Activ, wenigstens bei primitiven Verben,
ch vorherrschender Analogie transitive und intransitive Thä-
keit unterscheiden, indem sie jene durch die tempp. 1., diese
ch die tempp. 2. bezeichnen, so auch im Passiv solche Affectio-
n, welche im Innern des Subj. selbst vor sich gehen (aor. 2. pass.
. 2. med. aor. 2 act. syncop.), und solche, die demselben durch das
zukommen einer ausser ihm geschehenden Handlung zugefügt
den (aor. 1. pass. fut. 1. pass. und med.). Wie der Hr. Verf.
st schon auf dem Wege zu dieser Ansicht war, was man aus
44 und mehr noch in der Syntax § 393. 402 u. a. ersieht, so
ste derselben schon bei der Lehre von der Conjugation ein
cheidender Einfluss eingeräumt werden. Das Passiv hat Hr.
em Medium untergeordnet, indem er behauptet, dass aus der
exiven Bedeutung des letztern sich die passive Bedeutung ent-
elt habe (§ 86 vgl. § 399.). Aber wie sollten die Griechen,
n sie ursprünglich in der reflexiven Bedeutung den Begriff
Thätigkeit dachten, darauf gekommen sein, für jene Bedeu-
blos zum Ausdrucke der Identität des Subj. und des gar
t im Umfange des Verbalbegriffs gegebenen Objects oder der
exivität eine ganz verschiedene Conjugationsform auszuprä-
? Wohl aber ist der Begriff des Leidens von dem der Thätig-
so verschieden, dass die unter ihn fallenden Erscheinungen
h besondere Formen auszuzeichnen nöthig war. Eher möch-
vir daher behaupten, dass diejenigen Tempora des Medium,
n Formen von denen des Passivs nicht verschieden sind, es

ursprünglich auch nicht in der Bedeutung waren, d. h. dass da Medium passivisch, als, mit Hrn. K., dass das Passiv medial ge dacht, die eigentlich mediale Bedeutung aber auch nur in de eigentlich medialen Formen, dem aor. med. und theilweise der fut. med. ausgesprochen wurde. Jedenfalls würden wir also nich die drei Verba ἕπομαι, ἥδομαι, βουλεύομαι als Beispiele de Medium zusammengestellt haben, da ἥδομαι seiner Bedeutun wie seiner Formation nach entschieden ein Passiv ist; eben s φοβοῦμαι in der Bedeutung ich fürchte mich, welches § 86 Anm ein reflexives Verbum mit passivischem Aorist heisst. Gleiche weise musste, was § 88 Anm. über die gleiche Bedeutung d doppelten Tempusformen gesagt ist, die gehörige Modificati und gleich hier die nähere Bestimmung erhalten.

Die Eintheilung der Tempora in absolute und relative hät in der Formenlehre ganz unterbleiben können, da diese Unte scheidung lediglich die Bedeutung betrifft, auf die Formati aber gar keinen Einfluss übt. Hier genügte es also, die Tem pora blos nach den drei Zeitsphären und in Beziehung auf d Endungen als Haupt- und historische Tempora zu classifizire jene Eintheilung aber der Syntax vorzubehalten, wo sie au § 434 wieder vorkömmt. Indessen auch dort scheint uns die Unterscheidung nicht eben wesentlich zu sein. Denn da jed Satz ein Urtheil enthält, jedes Urtheil aber nothwendig von ein Subject und von der Gegenwart dieses Subjectes ausgehen mu so müsste also auch jedes durch die Tempusform eine bestim Zeit bezeichnendes Urtheil auf die Gegenwart des urtheilend Subjectes bezogen und mithin auch jedes absolute Tempus relatives sein, wie denn der Hr. Verf. wirklich die absoluten Te pora als diejenigen erklärt, durch welche das Zeitverhältniss Thätigkeit nur auf die Gegenwart des Sprechenden *bezogen* wi Anderseits zeigt der Umstand, dass die Griechen nur für die V gangenheit, nicht aber für die Gegenwart und die Zukunft v schiedene Tempusformen ausprägten, dass dieser Unterschi sich ihm nicht als ein wesentlicher aufdrängte, und es liegt in der Beschaffenheit der Vergangenheit selbst, dass die Ersch nungen derselben als vorübergehende, fortschreitende, stil hende, und stehen gebliebene vier besondere Zeitformen er derten, in denen jedoch die Unterscheidung des Absoluten Relativen eben so wenig wesentlich und der eigentliche Gr ihrer Bildung gewesen sein dürfte.

Ueber die neue Benennung des Optativ, welchen Hr. K. Conjunctiv der historischen Zeitformen bezeichnet, und als chen in der Syntax § 450 weiter zu erklären sucht, wird ebenfalls in der Syntax besser sprechen lassen. Nach § Anm. scheint es, dass theils die Analogie der Flexion, theils häufig ausgesprochene, jedoch weder in sich gehörig begründ und durch die vielen Ausnahmen, welche sie erleidet, hö

schwankenden Regel, dass der Optativ der Begleiter der historischen Tempora sei, diese Benennung veranlasst habe. Allein zugegeben, was Hr. K. ausspricht, dass der Optativ des Praesens eigentlich der Conjunctiv des Imperfects, der des Perfects eigentlich der Conjunctiv des Plusquamperfects und der Optativ des Futurs eigentlich der Conjunctiv eines im Indicativ nicht vorhandenen Futuri praeteriti (ἔγραψον, ich wurde schreiben, § 89 A. 2, wo Hr. K. an die epischen Formen δύσετο, βήσετο etc. hätte erinnern können) sei: wie käme es, dass einerseits die historischen Tempora nicht auch, wie einen eigenen Conj., so wenigstens eigene Participialien hätten, und dass andererseits der Aorist neben dem Optat. auch einen Conjunctiv hat?

Nach diesen die Theile des Zeitwortes betreffenden Bemerkungen kömmt der Hr. Verf. § 92 zur Conjugation und handelt zuerst von dem Stamm des Zeitworts, indem er zuerst nur verba pura, muta und liquida unterscheidet. Ueber die Themen der Verba wird erst § 149 gehandelt und die Formen der verba liq. sind gleich mit denen der verba muta verbunden, erstere aber doch wieder § 161 in einem besonderen Abschnitte behandelt und zusammengestellt. Die auch in den anomalen Verben vorkommenden Analogien sind überall gehörigen Orts vollständig aufgezählt, die Dialektverschiedenheiten und die Bemerkungen über die Accente sind zweckmässig gleich an den betreffenden Stellen in besonderen Anmerkungen angereiht und durch häufige tabellarische Uebersichten ist dafür gesorgt, dass der mannigfaltige Stoff zu gehöriger Einigung und deutlicher Anschauung komme.

Unter der Lehre vom Augment findet sich S. 84 A. 1. die auch S. 198 wiederholte und wahrscheinlich von Buttmann entlehnte Bemerkung, dass der aor. ἐμέλλησα nur in der Bedeutung zögern vorkomme. Allein sowohl die ältern, als die neuern Attiker gebrauchen ihn auch zur Bezeichnung des entsprechenden Erfolgs und der Nothwendigkeit. So Thuc. III, 55. 92 al. Xen. Cyr. VI, 1, 40 (vulg. μελλήσοντα), die Redner und Lucian (s. Joh. Strange im Archiv f. Phil. u. Päd. III. B. 4. H. S. 571). S. 84 § 95. 1 sagt Hr. K.: „die Formen auf — σκον lassen das Augment nicht zu." Behutsamer und kritischer ist Buttm. ausführl. Gr. I. S. 392. Denn wenn gleich die Grammatiker die Weglassung des Augments in diesen Formen bemerken (Etym. M. 625. 295, 12), so thun sie dieses doch nur im Allgemeinen und nach der Mehrzahl der Beispiele, aber es finden sich Stellen, wo sowohl das augm. syllab. als das temp. nicht bezweifelt werden darf, wenn auch nicht alle von Matthiä 1. § 199 angeführten Beispiele kritischer sind. § 110 A. 1., wo Hr. K. die Bemerkung wiederholt, hat er die zu grosse Allgemeinheit selbst beschränkt, aber das eine der dort genannten Beispiele ὥρσασκεν Il. ρ, 423 ist nicht kritisch sicher. — Zu κέκτημαι und μέμνημαι § 96

A. 2., welche Anmerkung übrigens dem folg. § 97 vorgreift und erst unter diesem hätte stehen sollen, konnte in gewisser Art auch noch πέπτωκα, πέπταμαι (Etym. M. 662, 32) und πεπτερύγωμαι (Neue ad Sapph. fragm. p. 81) gerechnet werden. Bei dem Augment in den zusammengesetzten Verben vermisst man die genaue Unterscheidung zwischen Parathesis und Synthesis, aus welcher allein die Sache deutlich wird, und das Schwanken vieler verba composita, welche das Augment bald vor, bald nach der Präposition annehmen, beruht im Allgemeinen darauf, ob der Sinn der Präposition deutlich hervorgehoben und beide Theile auch im Begriffe wirklich getrennt, oder ob sie beide in Einen Begriff verbunden wurden, welches der Fall ist bei denjenigen, deren simplicia entweder gar nicht im Gebrauch waren, oder die nicht als neue Zusammensetzungen, sondern als von schon fertigen, und in Einen Begriff verwachsenen Compositis abgeleitete Wörter angesehen wurden.

Dem Abschnitte von den Flexionsendungen (§ 107 ff.) hätte jedenfalls die Lehre von dem Verhältnisse der verschiedenen Themen zu einander vorausgehen sollen (§ 149), denn die Eintheilung der Tempora in die drei Reihen, und die Ableitung derselben von einander (§ 108) setzt dieses Verhältniss schon voraus, wie denn hier schon der Hr. V. von einem reinen Verbalstamme sprechen, und Beispiele gebrauchen musste (τύπτω, στέλλω), deren Tempusbildung auf der Verschiedenheit der Themen beruht. Ferner § 109, wo von dem Gebrauche der Zeitformen gehandelt wird, vermisst man eine durchgreifende Bemerkung über das Verhältniss der temp. prima zu den temp. secundis. Denn da es doch Verba in den verschiedenen Classen giebt, welche entweder die temp. prima oder die secunda bilden, während andere derselben Classe die entgegengesetzten haben, ferner solche, die beide zugleich oder das eine vorzugsweise bilden, so muss die Wissenschaft nothwendig einen wenn auch nur das Allgemeine umfassenden Grund dieser Erscheinungen aufsuchen, und dieser konnte ohne Zweifel theils in der Beschaffenheit der Verba als primitiver oder abgeleiteter (welche letzten wie die verba πτ, σσ, ζ und die pura grösstentheils die temp. prima haben), theils in der Bedeutung gefunden werden, indem, wie oben bemerkt, die temp. secunda der grössern Analogie nach zur Bezeichnung einer intransitiven, dagegen die temp. prima zum Ausdruck einer transitiven Thätigkeit dienen, mithin rückwärts aus dem Gebrauche der temp. 1 oder 2 bei einem Verbo darauf geschlossen werden kann, was die Griechen als transitive oder intransitive Handlungen ursprünglich betrachtet haben, ein Gegenstand, der wegen seines Umfanges und seiner nothwendig durch Beispiele zu erläuternden vielseitigen Beschaffenheit hier nicht weiter erörtert werden kann. Nur das wollen wir hier noch zu bedenken geben, dass diese Erscheinung in den *Bedeutungen* der Verba

lie scharfsinnige Ansicht Buttmann's in Hinsicht der *Form* der-
elben (§ 92 A. 3), dass nämlich der Aoristus 2. die ältere Form
les Aorists sei, dass er die einfachste Form des Verbi darstelle,
nd hauptsächlich nur Primitiven angehöre, zu bestätigen scheint.
Ohnstreitig war die Beziehung der Handlungen auf Objecte und
lie Beobachtung und Bezeichnung ihrer Wirkungen schon ein
Schritt weiter in der Betrachtung der Lebenserscheinungen und
n der Sprachentwickelung, als die Betrachtung und Bezeichnung
ler Handlungen an sich. Wenn demohnerachtet viele dieser
Verba schon in der ältesten uns bekannten Sprache mit einem
as. obl., namentlich mit einem accus. verbunden werden (z. B.
ρεύγω, βάλλω, λαμβάνω), so lässt sich dieses aus dem im Grie-
hischen geltenden Gebrauche des Accusativs, wo dieser Casus
loss eine Beziehung des einen Begriffs auf den andern bezeichnet
ὠκὺς πόδας) erklären, wie er denn in der That in Verbindung
nit *φεύγω, λανθάνω, μανθάνω* und vielen andern Verben, die
len Aor. 2. haben, nicht ein durch die Wirkung der Handlung
einen Zustand änderndes Object bezeichnete. Daher dürfte es
nicht unerlaubt sein anzunehmen, dass dasselbe entferntere Ver-
ältniss eines Objects zur Handlung ursprünglich auch bei Ver-
en, wie *λείπω, λαμβάνω, βάλλω, κτείνω, τέμνω* u. a. Statt
gefunden habe, d. h. dass diese Handlungen ursprünglich für
ich und ohne Beziehung auf ein Object gedacht worden seien,
wie sich dieses noch in *λαβέ*, fass, in *βάλλειν*, schiessen, u. a.
und giebt. — Uebrigens unterscheidet sich der Hr. Verf. da-
durch, dass er kein fut. 2. act. und med. annimmt, sondern die
gewöhnlich sogenannten Formen die schwache Formation des fut.,
m Gegensatz zu der starken mit σ, nennt, und ebenso im aor. 1.
Denn die Endungen dieser Tempora betrachtet er mit Landvoigt
ls aus *ἔσομαι, ἔσα*, als fut. und aor. von *εἰμί* entstanden. Indes-
en erwiesen ist diese Abstammung doch gerade noch nicht, da
Hr. K. einen Aorist *ἔσα* von *εἰμί* schwerlich nachweisen kann, *ἔα*
ber von ihm selbst Imperfect genannt wird, da ferner in den bei-
len Verben, in welche jene Endung des Futurs rein und vollstän-
lig sich finden soll, *ἀχθέσομαι* und *μαχέσομαι* das ε, wie die
Analogie der übrigen Formen zeigt, gar nicht der Endung, son-
lern dem Stamme angehört, und endlich, obgleich durch diese
Annahme die Verlängerung des Stammvokals vor σ in den verbis
puris eine Erklärung erhält, es befremdet, dass doch auch in
vielen verb. puris, und in den impuris, wo das ε zur Vermeidung
ler Härte in dem Zusammentreffen der Consonanten dienen könnte,
dieses ε gerade nicht angewendet wurde. Auch bleibt ja immer
noch die Frage, woher denn in *ἔσομαι* und dem angenommenen
σα selbst das σ komme, und wie dieses auch in diesen Formen
chon unmittelbar als Tempuscharakter erscheint, eben so un-
nittelbar kann es auch in den übrigen Verben als solcher be-
rachtet werden, oder man müsste auch die Endungen der übri-

gen Tempora als aus den Formen von εἰμί entstanden nachweisen können.

Zu der Tempusendung rechnet der Hr. Verf. § 111, auch die Personalendung und den Modusvocal als wandelbare Bestandtheile. Daher kommen beide erst nach dem unwandelbaren Tempuscharakter. Schwerlich mit Recht. Denn weder das eine, noch das andere gehört einem Tempus ausschliesslich, sondern entweder allen Temporibus oder doch einer gewissen Classe eines Genus gemeinschaftlich an. Es hätte also von den Personalendungen und Modusvocalen gleich nach der Eintheilung der Tempora nach den drei Zeitsphären und in Haupt- und historische Tempora, noch vor der Erwähnung der einzelnen Tempora und ihrer charakteristischen Bildung, die Rede sein sollen. Ueberhaupt können wir uns mit der v. Hr. K. beliebten Anordnung dieses Gegenstandes nicht befreunden, durch welche Alles zu sehr zerrissen wird, als dass man das Nöthige in einer klaren und bequemen Uebersicht beisammen hätte, und überall das Wesentliche und Allgemeine von dem Unwesentlichen und Einzelnen leicht unterscheiden könnte. Die Bemerkungen über die Personalendungen § 113. 114 muss man durch die über die Dialekte § 123 ergänzen, wo Vieles wiederholt ist; die wichtige Regel von dem Unterschiede der Personalendungen in Haupt- und historischen Temporibus ist nicht als solche hervorgehoben, sondern sie verliert sich unter den Bemerkungen § 112, 2, und diese muss man sich wieder durch § 123, 12 ergänzen, wo unter die Bemerkungen über einzelne Personen einzelner Tempora sich die Erinnerung verloren hat, dass bisweilen die 2. und 3. dual. der histor. Tempora verwechselt werden. Die Personalausgänge selbst hat der Hr. V. § 114 nach Bopp und Landvoigt aus der Conjugation in μι abgeleitet, und mit denen der indischen, gothischen und lateinischen Conjugation in Vergleichung gestellt. Gewundert haben wir uns, hier nicht auch eine Hindeutung auf den Zusammenhang dieser Personalausgänge mit dem Pronom. pers. zu finden, welcher Zusammenhang jetzt durch die vergleichende Sprachkunde als sicher ermittelt ist. Unsicherer scheint uns das Urtheil darüber, ob die Personalausgänge aus den pronom. pers. oder diese aus jenen entstanden sind. Hr. K. lehrt § 336 das letztere. Allein wenn die Personalverhältnisse durch die Endungen des Verbum bezeichnet wurden, so mussten sie nothwendig schon deutlich im Bewusstsein der Sprechenden vorhanden und unterschieden sein, und es lässt sich nicht leicht denken, dass dann nicht auch besondere Wörter zur Bezeichnung dieser Begriffe auch ohne Verbindung mit Verbalbegriffen vorhanden gewesen wären. — Die Behauptung § 116. 2, dass die ältern Attiker Thukydides, Aristophanes und Platon sich statt (εαι) η der gestumpfteren Form ει bedienen, hätte weniger bestimmt ausgesprochen sein sollen; denn obgleich die Form in ει allerdings

gewöhnlichere ist, so lässt sich doch nicht läugnen, dass auch in nicht wenigen Stellen die andere η allein in den codd. vorkömmt, und dadurch das Urtheil über die Allgemeinheit der ersteren wenigstens unsicher gemacht wird. Zu ἤδειν § 123 S. 108 Anm. hätte rücksichtlich des ν ἐφελκ. ausser den beiden Analogis ἦειν und ἤσχειν wenigstens auch noch ἑστήκειν angeführt werden können, welche Form durch das Zeugniss der Grammatiker wie der codd. geschützt und in unsern jetzigen homerischen Texten gefunden wird. Vergl. Buttm. 1. S. 433 Spitzner ad Il. XIII, 388. ἠνώγειν Il. VII, 394. VI, 170. Aber diese Bemerkung sucht man überhaupt nicht an jener Stelle, sondern entweder bei dem ν ἐφελκ., oder da sie nur sehr wenige unregelmässige Verba angeht, unter diesen. Das Streben des Hrn. Verfs. Alles zusammenzustellen, was in irgend einer Aehnlichkeit zu einander steht, veranlasst ihn nicht selten, solche Erscheinungen an einem Orte zu erwähnen, die dort vorgreifen, und darum nicht an ihrem Platze stehen. So § 123. 16, wo bei den ionischen Ausgängen ατaι, ατο st. νται, ντο auch schon die Formen der Verba in μι erwähnt sind, und zwar nicht allein in Beziehung auf diese Ausgänge, sondern auch mit dem Umlaute des Stammvocals α in ε, welche Bemerkung daher vollständig § 206, 11 wiederholt ist. Struve's Behauptung (de exitu versuum in Nonni carmin. Regim. 1834), dass die 3. pl. opt. pass. bei Homer und Herodot nur in οιατο ausgehe, war dem Hrn. Verf. wohl noch nicht bekannt geworden. Eben so werden § 123. 21 bei den Infinitiven auf μεναι die Verba in μι mit erwähnt, aber es genügte dort nur auf § 200 S. 211 zu verweisen, wo dasselbe wiederkehrt. Dagegen wäre eine Erinnerung an die Infinit. auf ᾶν und ῆν, welche sich aus jener Infinitivbildung erklären, dort nicht unpassend gewesen, wo ἀρήμεναι, φιλήμεναι u. a. erwähnt sind. Von diesen spricht Hr. K. erst S. 140 A. 1. hinter den Paradigmen der verba contracta. Dagegen scheint es dem Verfahren des Hrn. V. nicht zu entsprechen, wenn von dem fut. att. erst § 125 hinter den Paradigmen gehandelt wird, da doch die hier angenommene Entstehung dieser Bildung sich an das anschliesst, was § 109. 6 über die Bildung des gewöhnlichen fut. 1. gesagt ist. Ob die Annahme einer ursprünglich doppelten Bezeichnung der Zukunft (zu welchem Zwecke?) bei den Verbis auf -ιζω und dem fut. doric. (κομι-σ-ω, oder eigentlich nach dem Verfasser κομιδ-εσ-ω, und κομι-σ-έσω), woraus κομισῶ und κομιῶ entstanden, zu gestatten sei, wagt Rec. nicht zu entscheiden. § 125. 4. 6 in der Aufzählung der Verba, die das fut. attic. haben, sollte es statt alle auf — ιξω heissen: alle drei- und mehrsylbigen auf — ιξω, obwohl auch bei diesen Verbis die Formen mit dem σ vorkommen. (Lobeck. ad Phryn. p. 746.) Die Formen ἐρημοῦτε Thuc. 3, 58 und οἰκειοῦντας 6, 23 können schwerlich als Futura bestehen; an der zweiten Stelle lesen schon

einige Ausgaben οἰκιοῦντας, und ἐρημοῦτε, 3, 58, ist vielleicht Praesens.

Recht verdienstlich ist die § 131 ff. nach gewissen Analogien zusammengestellte Uebersicht der verba pura, welche in ihrer Bildung von den allgemeinen Regeln hinsichtlich des Stammvocals abweichen. Da aber bei denselben schon angegeben ist, welche im Perf. und Aor. Pass. ein σ einschalten, dieses aber erst § 135 als Regel ausgesprochen wird, so hätte diese den einzelnen Verben vorangehen sollen, wie dann dieselbe wirklich schon im § 131 enthalten ist. Mehrere der hier erwähnten Verba gehören jedoch, in sofern die Abweichungen der Tempusformen auf verschiedene Thema zurückführen, wohl eher unter die anomala, wie δαμάω und δαμάζω, βυνέω und βύω, κυλίνδω und κυλίω u. s. w., bei welchen ob sie in diese Analogie gehören, davon abhängt, ob sie ursprünglich verba pura waren (wie ἀνύω, ἀνύσω, woraus ἄνυτω, Buttm. § 95. A. 5.) oder ob sie als solche sich erst aus der Futurform gebildet haben, wie κυλίνδω, κυλίσω, κυλίω, welches jedoch in vielen Fällen schwer zu bestimmen ist.

In den Bemerkungen zu den drei Classen der durch Consonanten verstärkten Verbalstämme will es uns nicht einleuchten, warum die Verba auf ζω, die zum reinen Charakter γ haben, zweimal erwähnt sind, erst § 152, 3 bloss κράζω, τρίζω, κλάζω, ῥέζω, dann § 153, 4 die übrigen, und dazu § 154, 4 noch die aus der epischen und ionischen Sprache. Richtig sagt der Verf., dass diese sämmtlich Onomatopoetika sind, aber auch ῥέζω sollte davon nicht ausgenommen sein, da in diesem Verbum eben so wie in den übrigen die Buchstaben selbst ursprünglich das sinnliche Bild der dadurch bezeichneten Handlung geben: recken, regen, wirken, thun. Die Anm. 1. zu συρίζω, welche sagt, dass die ältere Formation συρίξομαι u. s. w. zu dem Praes. συρίζω, die neuere und nicht attische συρίσω u. s. w. zu dem Praes. συρίττω gehöre, enthält eine Verwechslung, denn συρίξω gehört zu συρίττω, συρίσω aber zu συρίζω. Dabei hätte noch erinnert werden können, dass wenigstens die Substantivform σύριγξ auf einen Stamm mit γγ, hinweist, sowie es neben σαλπιγκτής die Form σαλπικτής gab. Wenn übrigens Hr. K. συρίζω wegen συρίττω nicht unter die Verba auf ζω mit dem Charakter γ will gerechnet haben, so mussten aus demselben Grunde auch σταλάζω, οἰμώζω, ὀλολύζω u. a. ausgeschieden werden. Cf. Greg. Cor. p. 154 Phryn. p. 191 sq. — Von ἔοικα vermuthet der Hr. Verf. § 157 Anm. 5, dass es Perf. 1. zu εἴδω sei, wie δείδοικα zu δείδω. Dagegen aber ist das homerische εἶκε, Il. 18, 526, und die Bedeutung, welche, so sehr es auch den Anschein hat, mit sehen in keiner Verbindung steht, sondern ursprünglich ein Nachgeben, sich Anschliessen (verwandt mit εἴκω, weichen) bezeichnet. — S. 160 A. 2., wo der Accentfehler in ἀκήχεαται im Verzeichniss

der Druckfehler berichtigt ist, hätte auch das daneben stehende ἀκηχείατο aus Il. μ, 179 in ἀκαχείατο berichtigt sein sollen.

Recht gut ist die Darstellung und Uebersicht der Bildung des Aor. 1. in den Verb. liq. S. 168 f. Aber warum sagt Hr. K., dass bei φθείρω der Aorist fehle? In διαφθεῖραι wenigstens ist er unbestritten vorhanden; und er musste desswegen ebenso bemerkt werden, wie das fut. φθέρσω, welches auch nur in διαφθέρσαι (Il. 13, 625) vorhanden ist. S. 169 A. 1 konnte über die Verba auf αίνω und αίρω, die im Aor. 1. η oder α annehmen, und deren Gebrauch in den verschiedenen Zeitaltern und Schriftstellern Einiges noch genauer bestimmt werden. In ὑφαίνω ist wohl eher ὕφηνα die attische (Aristoph. Lys. 630. Lob. ad Phryn. p. 26.) ὕφανα die spätere Form. Es fehlt θερμαίνω, ἐθέρμηνα, später ἐθέρμανα. (Lobeck. 1. c. p. 25.) Statt τιτραίνω sollte es τετραίνω heissen. Von den Verben in μι steht ein Verzeichniss der verba anomala auf ω, welche der Hr. Verf. in ähnlicher Weise zusammenstellt, wie er dieses schon in seinen früher erschienenen Tabellen gethan hatte, jedoch in anderer Folge der Analogien. Mit Recht hat er hier, wie Buttmann u. A., diejenigen Verba, welche zwar von der ganz gewöhnlichen Tempusbildung auf ω abweichen, aber eine vollständige Analogie bilden, wie die Verba auf πτ, σσ, ζ von der Anomalie ausgeschlossen. Die Anomalien sind eingetheilt in a) Anomalien im Stamme und b) in den Personalendungen. Bei den einzelnen Verben ist allemal durch Buchstaben angedeutet, welche derselben die Aor. Pass. oder Med., oder das Fut. Med. mit activer Bedeutung haben, und bei den einzelnen Formen oder Verben, die im Vorhergehenden schon erörtert worden waren, ist meist auf die betreffende Stelle hingewiesen. Dadurch entstehen nun nicht selten doppelte und dreifache Wiederholungen, indem gewöhnlich jede Form an der ihr gehörigen Stelle als Tempusform etc. in ihrer Analogie oder Abweichung, dann wieder in diesem Verzeichniss, dann noch einmal in dem allgemeinen Verzeichniss der anomalen Verba, und endlich im Register angeführt ist. So z. B. πεφυγμένος § 177, 1. § 185, 29. § 247 S. 280 und im allgemeinen Register. Und doch findet man auch hier keinesweges alle Formen beisammen, und man muss desshalb theils aus verschiedenen Stellen dieser Grammatik, theils aus andern Grammatiken sich Ergänzung suchen. So fehlen z. B. unter βαίνω die aorist. Imperative κατάβα, πρόβα, die Verkürzungen βάτην und ἔβασαν, die Formen βέω, βείω, βήῃ u. a. Diess hätte einigermassen vermieden werden können, wenn in diesem Verzeichniss der Anomala auf ω die Verba, die zusammen eine gewisse Analogie bilden, nur im Allgemeinen mit den Grundformen ihrer Stämme angeführt, dagegen alle Einzelheiten in den Bildungen der Tempora, Personen etc. in dem allgemeinen Verzeichniss der Anomala vollständig zusammengestellt worden wären. Dann hätten auch, da

die von Hrn. K. angenommenen Classen der Anomalen einander nicht überall ausschliessen und ein Verbum wegen verschiedener Abweichungen, oft in zwei, ja drei Classen gehört, unter jeder dieser Classen nur die in dieselben gehörigen Formen erwähnt werden dürfen, diejenigen Formen aber, welche in die Analogie der später erst abgehandelten Verba in μι gehören, um den Vorgriff zu vermeiden, erst nach diesen in dem allgemeinen Verzeichniss der Anomala aufgeführt werden können. Wenn aber ein Verbum zu verschiedenen Analogien gehört, so musste es auch in der angegebenen Weise unter jeder derselben erwähnt werden, z. B. ὑπισχνέομαι, welches nicht allein in der Analogie III. derer gehört, die νε an den reinen Stammcharakter ansetzen, sondern auch nebst μιμνήσκω in die Analogie VI, wegen des dem Stamme vorgesetzten ι. Im Einzelnen kann auch hier noch Manches ergänzt, berichtigt oder genauer bestimmt werden. Unter μιμνήσκω fehlt wie bei Buttmann ἐμνησάμην. Und dem Aor. 1. Pass. ἐμνήσθην durfte hier nicht die Bedeutung ich erwähnte beigelegt werden. Denn diese entsteht überall nur zufällig durch den Zusammenhang, an sich ist jener Aorist rein passiv, ich wurde erinnert, wurde durch die Erinnerung auf einen Gegenstand geführt, während das epische ἐμνησάμην vielmehr als absichtliche, thätige Erinnerung gedacht ist. Eben so wenig ist es genau, wenn unter γίγνομαι gesagt ist, γέγονα und ἐγενόμην vertreten jenes das Perf., dieses den Aorist von εἰμί. Vielmehr liegt in γίγνομαι stets der Sinn eines Fortschreitens, einer Bewegung im Sein, in εἰμί dagegen der des ruhigen Beharrens, woher es eben kömmt, dass letzteres, weder Aorist, noch Perfect haben kann, und selbst da, wo γίγνομαι die Stelle der Copula zu vertreten scheint, behält es den Sinn jener Bewegung, nämlich ein thätiges sich Zeigen oder Kundgeben einer gewissen Eigenschaft. In Platon. Parm. p. 141 E. kann γενηθήσεται weder das eine, noch das andere Mal statt γενήσεται stehen, da dieses beide Male erst mit καὶ, dann mit οὔτε daneben steht, folglich ganz deutlich einen verschiedenen Moment der Existenz bezeichnet, sondern γενηθήσεται steht, wie der ganze Zusammenhang zeigt, gleichbedeutend mit γεγενήσεται, welches Schleiermacher dafür setzen wollte. Bei der VIII. Classe, welche die Verbalformen auf θω befasst, legt Hr. K. die Endungen αθον und θον, wahrscheinlich nach Buttm. II, S. 36 dem Imperf. und Aorist bei. Hier hätte wenigstens die historische Erinnerung nicht fehlen sollen, dass diese Formen von Einigen blos für Aoriste, von Andern blos für Praesentia und Imperf. gehalten und accentuirt werden. S. G. Herm. ad Soph. Ant. 1083. Oed. C. 1019. Imman. Hermann de verbis Graecorum in αθειν, εθειν, νθειν exeuntibus. Erford. 1832. Unter βόσκω S. 196 hätte nicht, wie bei Buttmann, stehen sollen: Med. weide, intrans. Denn diese Bedeutung gehört nach aller Analogie (selbst νέμεσθαι wird, ob-

leich es mit dem acc. verbunden wird, fälschlich für med. ge-
alten) im Griech. dem Passiv an, wie auch der später gebräuch-
iche Aorist ἐβοσκήθην zeigt. Eben so wenig sollte δέομαι, ich
edarf, med. heissen ἐπιμελοῦμαι wird S. 198 geradehin für min-
er gut attisch erklärt. Hier konnte der überall kritische Butt-
ann zu grössener Behutsamkeit rathen. Die Handschriften
enigstens des Thukyd., Xenoph., Platon machen das Urtheil der
ttikisten sehr unsicher, und selbst Eurip. Phoen. 556 hat ἐπεμε-
ούμεθα. Unter πέτομαι, ich fliege, S. 200, vermisst man ge-
ue und kritische Angaben über den Gebrauch der Aoriste
τέσθαι und πτάσθαι, zumal da auch § 232. 5 der Sache nicht
eiter gedacht ist, als dass πτάσθαι ionisch und altpoetisch
isst. Doch beruht dieses auch in der Prosa auf unverwerflichen
eugnissen. S. Schneid. ad Platon. Civ. II, p. 365 A. cll. Herm.
Soph. Oed. R. p. 17 ed. 3. In βάλλω nimmt Hr. K. § 179.
181 für die Formen βέβληκα. βέβλημαι etc. Metathesis und
n Stamm *BΛA* an, aber § 194 S. 201 legt er denselben ein
ema mit dem Charakter ε unter, und nennt dieses auch Meta-
esis. Dann wäre aber vielmehr Synkope des α, wenn nicht
va ein Thema *BEΛ* (etwa nach βέλος) angenommen wird.
s fut. ἑλῶ bei αἱρέω durfte schon nach dem, was Matth. § 222
rüber sagt, nicht einmal selten heissen. Cf. Herm. ad Soph.
d. C. p. 286. Zu rasch ist S. 201 unter ἀράομαι ἀρήμεναι
yss. X, 322 aor. 2. Pass. von *AP* genannt, was Buttmann nur
muthet hat. Dagegen ist die Bedeutung, und Buttmann be-
ptet zu viel, wenn er sagt, dass der Zusammenhang durchaus
Praeteritum verlange. πολλάκις steht auch sonst mit dem Prae-
s, so gut wie πάλαι (Il. 10, 121), und diess ist ἀρήμεναι wie
μεναι.

Gleiche Zweckmässigkeit und Klarheit in der Anordnung
Analogien, wie in der Erklärung der Formation kann Rec. in
Darstellung der Verba in μι rühmen, welche der Hr. Verf.
wei Hauptclassen theilt: I) in diejenigen, welche die Perso-
ndungen unmittelbar an den Stammvocal setzen, II) diejeni-
, welche dem Stamme die Sylbe νυ oder νυν anfügen, und
r A. nach Vocalen, B. nach Consonanten. Doch ist auch hier
eilen das Allgemeine nicht genug von dem Besondern ge-
eden, sondern den Hauptsätzen zu viel Einzelnes in den An-
kungen untergemischt, wodurch die Aufmerksamkeit zerstreut
vielfältige Wiederholung herbei geführt wird. So gehört
198, wo von der Bildung der Tempora bei den Verben in
berhaupt gehandelt wird, noch nicht Anm. 2. über den Ge-
ch der Aor. 2. ἔδων, ἔθην, welche eher beim Paradigma
t ihre Stelle hatte. Auch kehrt dieselbe Bemerkung § 203.
d im Paradigma S. 218 wieder. Die Anm. 1. zu § 197:
attischen Dichter brauchen statt des ion. τίννυμαι die Form
einem ν: τίνυμαι (ῐ)," welcher Buttmann folgt (ausf. Gr.

H S. 39. 239), bedurfte noch genauerer Kritik. Denn die Verdoppelung des *ν* bei den Ioniern ist von Seiten der Handschr. keinesweges sicher (Spitzner ad Il. 3, 279) und daher nicht allgemein anerkannt (Passow. Lex. s. v.), obgleich sie in der von Buttmann angeführten Analogie von *ζώννυμι* u. s. w. gegründet ist. Schreibt man aber bei den Ioniern *τίννυμι*, so sollte dieses auch bei den attischen Dichtern geschehen, von welchen mit dem Worte selbst in den Chören doch wohl auch Schreibung und Quantität angenommen ist. Denn Eur. Or. 313 im Dochmius kann *τινύμεναι* stehen. Cf. Herm. Praef. ad Soph. Ant. ed. 3. p. XXIV. Die 5. Anm. ebendaselbst: „Wenn dem Endconsonanten des Stammes ein Diphthong vorangeht, so fällt vor dem *νν* jener Endconsonant aus, ausser wenn derselbe ein K-Laut ist, als *αἴννυμαι* St. *ΑΙΡ*, *δαί-νυμι* St. *ΔΑΙΤ*, *καίννυμαι* St. *ΚΑΙΔ* aus *ΚΑΔ*, *κτεί-νυμι*, St. *ΚΤΕΙΝ* aus *ΚΤΕΝ*," bedurfte ebenfalls besserer Begründung. Denn 1) fragt man, warum die Weglassung des Endconsonanten allein beim K-Laut unterbleibe; 2) ist es keinesweges erwiesen, dass jene Formen von Stämmen mit einem Consonanten am Ende herkommen, denn *δαί-νυμι* leiten die alten Grammatiker wenigstens nicht von *ΔΑΙΤ*, sondern von *ΔΑΙ* ab (Etym. M. 251, 23. Favorin. 34 a. ip. Dindorf. gramm. gr. Vol. I, p. 146), *καίννυμαι* kömmt nicht von *ΚΑΙΔ* wovon gar keine Spur vorhanden, sondern von *ΚΑΙ*, verwandt mit *ΓΑ* (*γάννυμαι*), woraus sich *κέκασμαι*, *κέκαδμαι* ebenso gebildet wie *ἐρράδαται* von *ΡΑ*, *ῥαίνω*, *κτείνυμι* schwankt selbst in der Schreibart mit *κτείννυμι*, welches bei weitem gewöhnlicher ist (Buttm. II. S. 175 Herm. l. c. p. XXIII) und *αἴννυμαι* wird zwar von den Gramm. von *αἴρω* abgeleitet (Etym. M. 36, 41. Favor. 6, 6. 10 Dind. l. c. p. 86), aber auf eine Weise, die dieser Etymologie nicht viel Glauben verschaffen kann, zumal da von *αἴρω* die analog gebildete Form *ἄρνυμαι* exsistirt, und die Bedeutung jenes Verbum der von *αἴρω* sich nicht anschliesst. Auch sprechen es, soviel Rec. weiss, die Gramm. nirgends als Regel aus, dass der Stammconsonant vor *ν* wegfalle, sondern nur, dass nach einem Diphthongen in der vorangehenden Sylbe das *ν* einfach geschrieben werde. —

Unter *κεῖμαι* S. 243 schliesst sich Hr. K. ganz an Buttmann an, indem er diese Form zugleich für den Conj. will gelten lassen. Allein diess ist eine sonst durch keine Analogie zu rechtfertigende Annahme, denn in Formen wie *διασκεδάννυται*, *ἐπιδείκνυται* konnte wohl das *υ* den Modusvocal *η* in sich aufnehmen, nicht aber das *ε* oder *ει* das *η* in *κεῖμαι*. Dabei sind die Stellen, um derentwillen diese Annahme hingestellt ist, nur wenige und in Hinsicht der Schreibung nicht kritisch sicher, wie wir denn nicht wüssten, warum die jetzige Leseart *κῆται* im Homer nach cod. Ven. Tadel verdiente; Plat. Phaedon. p. 84 E aber ist *διάκειμαι* Indicat., wie schon oft erinnert worden

Matth. S. 1003. Rost Gr. S. 624. 5. Ausg.), p. 93 a hingegen, wo die Construction den Conjunct. verlangt, hat ξυγκέηται bei weitem mehr handschriftliche Autorität als ξύγκειται, und so ist socr. π. ἀντιδ. § 278 ed. Bekk. schon ohne Zweifel richtig διακέησθε verbessert.

Der „Bildung der Verbaladjectiven" überschriebene Abschnitt § 243 ist eine fast wörtliche Wiederholung von § 109, 4, nur dass hier durch eine Reihe aus den verschiedenen Classen der Verben gewählter Beispiele die Formation zur Uebersicht gebracht ist. War nun diese Uebersicht in der That hier erst an rechter Stelle, so konnte auch die Regel selbst bis hierher verspart werden.

Der hierauf folgende Abschnitt von der Bedeutung der Verbalformen § 244 handelt bloss davon, was man gewöhnlich Anomalie der Bedeutung nennt, d. h. von denjenigen Formen, deren generelle Bildung mit der Analogie genereller Bedeutung in scheinbarem Widerspruche steht. Verwirrend und der richtigen Ansicht über die generelle Bedeutung der Verbalformen, und über die formelle Verwandtschaft des aor. 2 syncop. und des aor. 2 pass. entgegen ist der Ausspruch, dass der aor. 2 sync. act. in Ansehung der Bedeutung zu dem Med. trete. Es muss aber der aor. 2. pass. nicht wie vom Verf. § 160 als „ein nach Analogie der Formation auf μι gebildeter aor. 2. act.", sondern vielmehr dieser aor. 2. sync. act. als ein wahrer aor. 2. pass. betrachtet werden, wie nicht nur die Analogie der Formation, sondern auch der Umstand zeigt, dass sämmtliche Verba, welche den aor. 2. sync. act. haben, nicht nur den aor. 2. pass., sondern auch grösstentheils den aor. 1. Pass. nicht bilden, und dass diejenigen, welche den aor. 1. Pass. haben, (wie ἔστην, ἐστάθην, ἔθην, ἐτέθην, ἔδων, ἐδόθην), diesen doch in einer ganz andern Bedeutung gebrauchen. Diese an der Mehrzahl deutlich hervortretende Analogie, welche der Umstand bestätigt, dass sie sämmtlich in gleicher Bedeutung, wie den aor. 2. sync. das fut. med. oder vielmehr pass. haben, können einzelne Ausnahmen, wie ἔγνων, ἔβρων, θην, ἔδων nicht erschüttern, da wir nicht wissen, welche Bedeutung ursprünglich die denselben zu Grunde liegenden Stämme hatten, und wenigstens in γιγνώσκω der in ἀναγιγνώσκω vorhandene, in transitiver Bedeutung gebräuchliche aor. 1. act. auf eine ursprünglich intransitive oder passive Bedeutung in ἔγνων hinzudeuten scheint. Nun wird aber durch diesen aor. 2. sync. nirgends eine bewusste, selbstthätige Handlung, wie sie sonst durch das Medium bezeichnet wird (ausser im aor. 2. med., der aber der oben bemerkten allgemeinen Analogie der tempora secunda sich anschliesst), sondern eine, nicht von aussen aufgenöthigte (aor. 1 pass.), sondern in Folge natürlicher Entwickelung oder sonst von innen herausgehende Veränderung im Zustande eines Subjectes ausgedrückt, wodurch die aor. syncop. sich wie-

der an die aor. 2. act. pass. med. überhaupt auf das genaueste anschliessen. Mithin haben diese aor. 2. vielmehr von passiver Art, als von der des Medium, oder es bilden dieselben eigentlich mit dem Perf. 2. eine für sich bestehende Conjugationsform zur Bezeichnung von Zuständen, die sich äusserlich durch unbeabsichtigte, auf kein bestimmt gedachtes Object gerichtete Handlungen kund geben, gerade wie wir dasselbe im Deutschen bei vielen Verben durch das dem Imperf. nicht beigesetzte t bezeichnen, z. B. ich löschte, es erlosch, er tränkte, er trank, das Thier frass, und das Thier frässte die Jungen. So brauchte also der aor. 2. ἥλων, ἐάλων nicht um seiner passiven Bedeutung selbst willen A. 2. besonders erwähnt zu werden, sondern nur in sofern, als derselbe für uns einen Zustand bezeichnet, der seinen Grund nicht in dem Gegenstande selbst hat, sondern von einem andern her bewirkt wird.

Mit Recht erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Benennung Deponentia im Griechischen, behält aber doch, indem er sich in Ansehung derselben auf Mehlhorn's bekannte Auseinandersetzung bezieht, die einmal gangbaren Namen der Deponentia Medii und Deponentia Passivi bei. Die Fragen aber, warum die Griechen manche Verba bloss als Passiva, andere bloss als Media behandelten, warum einige Verba den aor. pass. und med. in scheinbar gleicher Bedeutung haben, und warum gerade die Dichter vielfach den aor. med. statt des in Prosa gebräuchlichen aor. pass. gebrauchen, sind auch hier in Rücksicht auf die diesen Thatsachen zu Grunde liegenden Betrachtungsweisen der Erscheinungen nicht näher erörtert. Rec. kann sich in dieser Hinsicht auf dasjenige beziehen, was er an einem andern Orte darüber angedeutet hat. S. Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 Nr. 116 f.

Das „Verzeichniss der anomalen Verba" S. 258—281 führt nicht bloss diejenigen Verba auf, die man gewöhnlich Anomala nennt, sondern alle, die in der vorangehenden Darstellung der Verbalbildung um dieser oder jener Abweichung der Formation willen vorgekommen waren, so dass die einzelnen Formen nur genannt und dabei auf die eine jede betreffende Stelle der Grammatik zurückgewiesen wird.

Die folgenden Capitel vom Substantiv, Adjectiv, mit welchen zugleich die Participien verbunden sind, vom Pronomen, den Zahlwörtern, den Partikeln, und von der Wortbildung können wir nicht mit gleicher Ausführlichkeit durchgehen. Was wir oben im Allgemeinen dem Hrn. Verf. nachgerühmt haben, dass er nämlich überall mit beharrlichem Fleisse den vorhandenen Sprachschatz zu bewältigen und zu bequemer und lehrreicher Uebersicht in Reihen und Fächer zu ordnen, und den Gewinn der neuern Forschungen, hier vorzüglich derer von Bopp, Hartung, Reimnitz, Max Schmidt u. A. sich anzueignen und zu verwenden, bemüht gewesen, das haben wir hier besonders dankend hervorzuheben

Manche Partien haben dadurch eine neue, durch klare und anschauliche Darstellung ausgezeichnete Gestalt erhalten, ein Vorzug, den wir vorzüglich an der Lehre von der Geschlechtsbestimmung nach den Endungen, an der vortrefflichen Uebersicht sämmtlicher Nominativausgänge der dritten Declination mit Angabe der Genitivendungen und des Geschlechts (S. 326 – 331) und an der auf die Resultate der vergleichenden Grammatik begründeten Lehre vom Pronomen anerkennen. Indessen so fruchtbar an neuen Aufschlüssen diese Untersuchungen bisher gewesen sind, so lässt sich doch auch nicht leugnen, was besonders in den Bemerkungen über die Bildung des Casus § 255, wo sämmtliche Declinationsformen aus einer Urdeclination hergeleitet werden, hervortritt, dass Vieles dabei noch als ziemlich willkürliche Annahme erscheint, und es möchte mit diesem Ansetzen und Abwerfen und Einschieben und Ausstossen von Buchstaben, welches man an- und vornimmt, vor der Hand doch noch zu wenig wissenschaftliche Basis gewonnen sein. Und räumt man auch den wissenschaftlichen Werth der Untersuchungen selbst ein, wie wir es thun, so wird man doch im praktischen Schulunterricht die Jugend mit diesem Tanze ab- und zuspringender Buchstaben nicht behelligen dürfen.

An Gelegenheit zu Erinnerungen, Nachträgen und Berichtigungen kann es übrigens auch hier nicht fehlen, woraus wir jedoch, die Reichhaltigkeit des Stoffes und die Leichtigkeit des Ueber- und Versehens wohl berücksichtigend, dem Hrn. Verf. einen Vorwurf zu machen, weit entfernt sind. So ist ihm z. B. § 253, 1. in dem Beispiele: *κελεύω τῷ παιδὶ γράψαι ἐπιστολήν*, ich heisse den Knaben einen Brief schreiben, ein in die Augen fallender Fehler entschlüpft, der gegen die eigene Gramm. 577. d. A. 4 verstösst. *Vor* den Declinationsendungen § 254 hätten die Stämme der griechischen Substantive und deren Eintheilung in eine der drei Declinationsformen besprochen werden sollen. Die casus obliqui werden ohne weitere Erinnerung als Bezeichnungen von Raumverhältnissen erklärt, ohne dass man diese Verhältnisse in den beigesetzten deutschen Beispielen erkennen könnte. Nach der Uebersicht der Declinationsformen und vor den einzelnen Declinationen würden wir lieber die allgemeinen Bemerkungen über Quantität, Accent und Suffixa etc. eingereiht sehen, da hier, wo sie hinter den einzelnen Declinationen stehen, manche Wiederholungen und Anticipationen eingetreten sind. So ist z. B. über die Dativendungen auf σι, S. 294 A. 3. S. 297. 4 S. 300 A. 1. S. 306, 5 fast mit denselben Worten und bei der dritten Declin. S. 336, 3 gesprochen, die Frage aber, wie weit die attische Prosa sich derselben bediene, ist nicht weiter gebracht. So greifen auch die Bemerkungen über das Suffix ι, und über die Localendungen θι, θεν, δε, welche nach der ersten Declination stehen, vielfach in die zweite und dritte über.

Mit Recht sieht auch Hr. K. in dem Suffixum φι einen alten Locativ, dem er auch die Bedeutung eines Instrumentalis einräumt, die Bezeichnung eines andern Genitiv- oder Dativverhältnisses aber abspricht. Indessen sind die angeführten Beispiele zum Theil nicht ohne Zwang dieser Theorie angepasst, und wir wünschten, dass die von Buttm. 1. S. 204 ff. in dieser Beziehung berührten Momente noch sorgfältiger in Betracht gezogen wären.

Einzelnes lässt sich Manches nachtragen, was in einer ausführlichen Grammatik nicht hätte übergangen sein sollen, wohin wir namentlich auch die Hindeutungen auf solche Puncte, welche kritisch noch näher zu untersuchen, oder über welche die Ansichten verschieden sind, rechnen, welche Hindeutungen wenigstens dazu dienen können, auf solche Punkte aufmerksam zu machen und sie weiterer genauerer Prüfung zu empfehlen. Unter den Beispielen der Dativendungen αις in der 1. Decl. bei Homer fehlt S. 298 wie bei Buttmann πάσαις Od. 22, 471, ferner eine Erinnerung über den Gebrauch der drei Endungen ης, αις, ησι bei den spätern Epikern (s. Spitzner in der 3. Ausg. v. Köppes Anmerk. zur Il. IV. B. S. 468), Näheres über denselben Gebrauch bei den Tragikern, da Valck. ad Eur. Phoen. 62. Hipp. 1432 die Form ησι anerkennt, Matthiä aber zu Orest 55 Gramm. 1. S. 146 sie bezweifelt; endlich über das ebenfalls angefochtene ι subsc. und die in den Inschriften vorkommenden, in dieser Beziehung wichtigen Formen mit ε. τεῖσι, μνόνεισι, ἐπόπτεισι, bei Boeckh Corp. Inscr. Vol. I. Nr. 71 und im 2. B. der Staatshaushaltung. Bequemer für den Gebrauch wäre es gewesen, wenn in den Declinationen, besonders in der so reichhaltigen dritten Declination die dialektischen Eigenthümlichkeiten gleich jeder Classe von Substantiven beigegeben worden wären, dann würde man die doch immer unter einander verwandten Formen mit einem Blicke übersehen und nicht die Mühe haben, sie an mehreren Stellen zusammenzusuchen, wie bei denen auf αυς, ευς, ους § 283. 294. 296. An der letzten Stelle fehlt das einzeln stehende ἵππεις Il. 11, 151 und βασιλεῖς Hesiod. Opp. 248. Die Adjectiva auf ης, n. ες stehen zweimal § 284 und § 315. Das erste Mal ohne Berücksichtigung derer, die vor der Endung einen Vokal haben. Aber § 315 A. 4 ist theilweise wörtliche Wiederholung von § 284 A. 3. Und beide Stellen müssen wieder ergänzt werden aus § 296. 4. Bei denen auf ευς fehlt die äolische Betonung als paroxytona, und der neu-ionische Genit. — εῖος z. B. βασιλεῖος, und der böotische βασιλλος (Choerob. p. 1194).

Möge Hr. K. diese einzelnen Erinnerungen so freundlich aufnehmen, wie sie von uns mit wahrer Hochachtung gegen sein ehrenwerthes Streben, und die dadurch erworbenen Verdienste gegeben worden sind. Wir freuen uns, im Voraus ankündigen zu können, dass wir nächstens bei der Beurtheilung des zweiten

Bandes auf dem Felde der Syntax einen durch selbstständige Forschung erreichten noch weit reichhaltigern reellen Gewinn werden zu rühmen haben.

Sommer.

Todesfälle.

Den 9. Januar starb in Genf der Professor an der methodistisch-evangelischen Schule *Wilhelm Steiger*, im 28. Lebensjahre.

Den 11. Juli in Christiania der Universitäts-Professor *Gregers Fougner Lundh*, 58 Jahr alt.

Im Juli zu Würzburg der Medicinalrath und ordentliche Professor der Thierarzneikunde an der Universität, Dr. *Aug. Ryss*, geb. zu Pörnbach am 2. Juli 1779.

Den 21. August in Paris der Ober-Ingenieur und Professor an der Ecole des ponts et chaussées *Claude Louis Marie Henri Navie*, Mitglied der Akademie in der Section der Mechanik, geb. zu Dijon am 15. Febr. 1785.

Im August zu Marktoffingen bei Augsburg der Frühmessbeneficiat *Jos. Maria Helmschrott*, früher Professor humaniorum am Benedictinerstift zum heil. Mang zu Fuessen, durch ein *Verzeichniss alter Druckdenkmale in der Bibliothek zu Fuessen* (Ulm 1790. 4.) und andere Schriften bekannt, geb. in Dillingen am 14. Juni 1759.

Zu Anfang des Sept. in Christiania der ordentliche Professor der Theologie an der Universität, Dr. *Svend Brockman Hersleb.*

Zu derselben Zeit in Würzburg der Hofrath und ordentliche Professor der medicinischen Klinik an der Universität, Dr. *Nicol. Friedreich*, geb. ebendas. am 21. Febr. 1761.

Den 5. Sept. in Prag der Fürst-Erzbischof der Olmützer Erzdiöcese *Ferdinand Maria* Graf *Chotek*, geb. am 5. Sept. 1781.

Den 6. Sept. in Wien der als dramatischer Dichter bekannte niederöstreichische Landrechtssecretair *Friedr. Aug. von Kurländer.*

Den 8. Sept. in Hannover der Lehrer Dr. *Eichhorn* an der höhern Gewerbschule.

Den 9. Sept. in Würzburg der Domdechant und Generalvicar Dr. *Adam Jos. Onymus*, früher Professor der Theologie und als Herausgeber des Justinus Martyr und anderer Schriften bekannt, geb. ebendas. am 29. März 1754.

Den 11. Sept. in Stettin der Regierungs- und Schulrath *Karl August Dreist*, als ascetischer Schriftsteller bekannt.

In der Mitte des Sept. zu Benedictbeuern der Benedictiner, Dr. theol. *Sebast. Mall*, geistlicher Rath und Professor der hebräischen Sprache an der Universität München, geb. zu Fürstenfeldbrück am 11. Nov. 1766.

Den 17. Sept. starb in Paris der Professor an der medicinischen Facultät und Mitglied des Instituts *Ant. Laur. Jussieu*, durch viele naturhistorische Schriften und Abhandlungen bekannt, geb. in Lyon 1748.

Den 19. Sept. in Amberg der kön. Professor *Jos. Domin. Sintzel*, im 47. Amts- und 67. Lebensjahre.

In der ersten Hälfte des Octobers in London der Admiralitäts-Secretair *W. Marsden*, ein bekannter Schriftsteller über die Geschichte und Sprachen des Morgenlandes, im 82. Lebensjahre.

Den 12. October in Halle der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Prange*, im 81. Lebensjahre.

Den 14. Oct. in Petersburg der Staatsrath und Ritter *Jakov Dmitrijewitsch Sacharow*, seit 1795 Mitglied der kaiserlichen Akademie und gegenwärtig der älteste Akademiker, als Chemiker bekannt, im 71. Lebensjahre.

Den 15. Oct. in Oppach in der Oberlausitz der kön. Sächs. wirkliche Geheime Rath, Conferenzminister und Ordenskanzler *Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänckendorf*, in Sachsen als Staatsmann hochverdient, in der gelehrten Welt als Dichter bekannt, im 72. Lebensjahre.

Den 15. Oct. in Göttingen der bekannte Gelehrte, Hofrath und Professor der Philosophie *Amadeus Wendt*.

Den 23. Oct. in Leipzig der hochverdiente Pastor an der Nicolaikirche und ordentliche Professor der Theologie an der Universität Dr. *Joh. David Goldhorn*, geb. in Puchau bei Wurzen im Sept. 1771.

Den 27. Oct. in Paris der berühmte Forscher über die altprovenzalische Sprache und Literatur *Raynouard*, 75 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augsburg. Der bisherige Bischof in Speier (früher Prof. in Würzburg) Dr. *Anton Richarz* ist Bischof der hiesigen Diöcese, der Domdechant *Joh. Geissel* Bischof in Speier geworden.

Baden. Die letztern Jahre vor der Errichtung des *Oberstudienraths* hatte in der katholischen Kirchensection der geistliche Ministerialrath *Zahn* das Referat über sämmtliche katholische Mittelschulen des Grossherzogthums, z. B. *Tauberbischofsheim*, *Bruchsal*, *Ettlingen*, *Rastatt*, *Baden*, *Offenburg*, *Freyburg*, *Donaueschingen* und *Konstanz*, und in der evangelischen Kirchensection der Kirchenrath *Sonntag* über die evangelisch-protestantischen Mittelschulen, z. B. *Wertheim*, *Weinheim*, *Pforzheim*, *Durlach*, *Carlsruhe* und *Lahr*; die gemischten Schulen hingegen, *Mannheim*, *Heidelberg* und *Mühlberg*, standen unter beiden Sectionen, so aber dass die evangelische Kirchensection die nächste Oberbehörde war, jedoch in ihren Anordnungen gebunden an die Zustimmung der andern Section. Nach der Centralisirung sämmtlicher gelehrten Schulen und der höheren Bürgerschulen unter dem neuen

Oberstudienrath wurden diese Anstalten ohne Unterschied der Confession in *oberländische* und *unterländische* geschieden, und das Referat über die ersteren dem katholischen Mitgliede des Oberstudienraths, Ministerialrath Dr. *Zell*, und das Referat über die letztern dem evangelischen Mitgliede des Oberstudienrathes, Hofrath Dr. *Kärcher*, übertragen. Ministerialrath Dr. *Zell* nahm demzufolge als landesherrlicher Commissär zum ersten Male die diessjährigen öffentlichen Endprüfungen ab bei den Lyceen zu *Carlsruhe*, *Rastatt* und *Konstanz*, bei den Gymnasien zu *Offenburg*, *Freyburg* und *Donaueschingen*, und bei den Pädagogien zu *Baden* und *Lahr*, hingegen Hofrath Dr. *Kärcher* nahm als landesherrlicher Commissär die Endprüfungen vor bei dem Lyceum zu *Mannheim*, bei den Gymnasien zu *Bruchsal*, *Heidelberg* und *Wertheim*, und bei den Pädagogien zu *Pforzheim*, *Weinheim* und *Tauberbischofsheim*. Von dieser ersten unmittelbaren Kenntnissnahme von allen Verhältnissen der einzelnen gelehrten Bildungsanstalten des Landes durch die beiden philologischen Mitglieder der neuen Oberstudienbehörde wird die Entscheidung wohl hauptsächlich abhängen, ob es möglich sei, die nun einmal unausweichliche Reform derjenigen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, welche der *Carlsruhe-Mannheimer Lehrverfassung*, wie diese in dem projectirten allgemeinen Lehrplan für die badischen Mittelschulen hauptsächlich massgebend ist, noch nicht ganz gleich stehen, schon auf das nächste Studienjahr $18\frac{36}{37}$ vorzuschreiben und zugleich gänzlich oder nur theilweise durchzuführen. s. NJbb. XVII, 232. Durch den Oberstudienrath sind weitere Entlassungsprüfungen, an welchen auch solche Antheil nehmen können, die auf auswärtigen öffentlichen Lehranstalten oder durch Privatunterricht gebildet, auf die Universität übergehn wollen, für diejenigen Inländer insbesondere, die ohne das gehörige Absolutorium vor dem Spätjahr 1834 zu einem Fachstudium übergegangen sind, auf den 28. Juni und 7. Octbr. d. J. bei der Central-Prüfungsbehörde in Carlsruhe anberaumt worden. Das erste Maturitätsexamen wurde unter dem Vorsitze der beiden philologischen Mitglieder der Oberstudienbehörde, Hofrath Dr. *Kärcher* und Ministerialrath Dr. *Zell*, wieder von Kirchenrath *Zandt*, Hofrath *Kühlenthal* und den Professoren *Vierordt* und *Gockel* in Verbindung mit den dazu einberufenen Proff. Dr. *Winnefeld* (für Philosophie und Lateinisch) und *Eckerle* (für Naturgeschichte und mathematische Physik) vom Rastatter Lyceum vorgenommen; zu dem letzteren Maturitätsexamen hingegen haben die zwei Rastatter Lehrer keine weitere Einberufung erhalten. s. NJbb. XVI, 353. — Es ist bekannt, dass bisher die Lehramtscandidaten evangelisch-protestantischer Confession bei dem Lyceum zu Carlsruhe ihre Lehramtsprüfung nach einem öffentlich bekannt gemachten, wiewohl nur im Allgemeinen gegebenen Examinationsplan zu bestehen hatten, dass hingegen ohne einen solchen Examinationsplan die katholischen Lehramtscandidaten geistlichen und weltlichen Standes an verschiedenen Anstalten, z. B. an dem Lyceum zu Mannheim und Konstanz, an dem Gymnasium zu Heidelberg, in den letztern Jahren aber fast ausschliesslich an dem Lyceum

zu Rastatt für das gelehrte Schulfach geprüft wurden. s. NJbb. VII, 469. Eben so bekannt ist es, dass die im Examen bestandenen Lehramtscandidaten lediglich auf diese Probe ihrer Lehrtauglichkeit hin an vacanten Schulstellen angestellt zu werden pflegten. Jetzt scheint die Lehrtauglichkeit in Rücksicht des Wissens auch noch sachgemäss in Rücksicht des Könnens vor einer bestimmten Anstellung praktisch sich bewähren zu wollen oder zu müssen, indem während des verflossenen Studienjahres $18\frac{35}{36}$ mehrere Lehramtsaspiranten einzelne Lectionen an verschiedenen Mittelschulen des Landes, z. B. in Offenburg, Donaueschingen und Konstanz, besorgt haben. Auch das Vielerlei von Examinationsstellen, und die damit nothwendig gesetzte Diversität der Befähigungsforderungen ist für die Zukunft dadurch beseitigt, dass der neuerrichtete Oberstudienrath eine eigene Prüfungsbehörde für alle Lehramtscandidaten des Grossherzogthums, gleich viel ob katholischer oder protestantischer Confession, ob geistlichen oder weltlichen Standes, in Carlsruhe bildet, was dann von selbst die Aufstellung und Publicirung eines gemeinschaftlichen und umfassenden Examinationsplanes für die verschiedenen Stufen des gelehrten Schulfachs nothwendig macht. s. NJbb. VII, 99. [W.]

Bern. Der durch seine mikroskopischen Beobachtungen bekannte Dr. *Valentin* in Breslau ist als ordentlicher Professor der Physiologie an die hiesige Universität berufen worden.

Bonn. Die dasige Universität war im vergangenen Sommer von 657 Studenten und 25 Hospitanten besucht. Unter den erstern waren 83 Ausländer. 114 gehörten zur katholisch-theologischen, 65 zur evangelisch-theologischen, 231 zur juristischen, 160 zur medicinischen und 87 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. XVII, 446.

Breslau. Der Professor Dr. *Demme* vom Lyceum Hosianum in Braunsberg ist Professor der Exegese des A. und N. T. bei der hiesigen katholischen Facultät geworden.

Dresden. *Ad anniversarium Examen gymnasii Vitzthumiani scholaeque Blochmanniae* diebus XXII.—XXIV. mens. Augusti a. MDCCCXXXVI. habendum Rectoris et Collegarum nomine invitat *Carolus Natusch*. [Dresden gedr. b. Blochmann. IV u. 82 (34) S. gr. 8.]. Diese jüngste Schulschrift der genannten Lehranstalt enthält zunächst von dem Lehrer *Natusch* eine fleissige und gutgeschriebene *Narratio de Jacobo Facciolato grammatico*, in welcher der Verf., gestützt auf die Vita Facciolati von Ang. Fabroni und auf einige andere Quellen, das Leben und die Bildungsgeschichte dieses berühmten Italieners der Jugend zum Muster aufstellt und besonders dessen Werth und Stellung als Sprachforscher und Grammatiker zu charakterisiren sucht. Daher ist der Erzählung auch eine ausführliche Erörterung der lexicographischen und kritischen Verdienste Facciolatis eingewebt, und sein lateinischer Thesaurus eben so wie die Bearbeitung einiger Schriften Cicero's umständlich gewürdigt. Der Verf. hat mit Sorgfalt und Umsicht Alles benutzt, was zur genaueren Würdigung des Mannes von dieser Seite dienen konnte; dagegen dessen Bestrebungen als lateinischer Redner und Geschichts-

rscher absichtlich unbeachtet gelassen. In den Schulnachrichten heilt der Director Dr. *K. J. Blochmann* sehr ausführliche Nachrichten ber die Entstehung, Einrichtung, Abstufung und Verfassung der bei- en Erziehungs- und Lehranstalten mit [vgl. NJbb. VIII, 470 f.], welche ereinigt in ein Progymnasium, ein Gelehrten-Gymnasium und ein tealgymnasium sich abstufen, und nach diesem Berichte alle ver- ünftigen Bedürfnisse der körperlichen und geistigen Bildung befriedi- en. Die gegenwärtig vorhandenen 100 Zöglinge werden von 12 rdentlichen und 10 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet und er- ogen.

Durlach. Die erledigte zweite Lehrstelle am hiesigen Pädago- ium, womit zugleich der Unterricht in der französischen Sprache erbunden ist, mit einem Competenzanschlag von 564 Gulden und 6 reuzer ist dem Pfarrcandidaten *Philipp Staatsmann* aus Carlsruhe mit em Titel als Diaconus übertragen worden. S. NJbb. XVI, 362 und X, 446. [W.]

Erlangen. Der Professor und Bibliothekar an der Universität, Dr. *Karl Wilh. Böttiger* ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar zum ofrath ernannt, der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *J. C. A. Harless* zum fünften ordentlichen Professor der theologischen acultät und zum Universitätsprediger (an *Höfling's* Stelle) befördert orden.

Frankfurt a. M. In dem vom Gymnasium zu den diesjähri- en Osterprüfungen ausgegebenen Programm hat der Rector und Pro- essor Dr. *Joh. Theod. Vömel* als Abhandlung *Notitia codicum Demosthe- icorum V.* [1836. 24 S. 4.] mitgetheilt und darin *de codicibus nondum dhibitis* gehandelt, d. h. über die in den verschiedenen Ländern Eu- opa's vorhandenen, noch unverglichenen Handschriften des Demosthe- es die bekannt gewordenen Nachrichten und Mittheilungen in fleissi- er und reicher Sammlung zusammengestellt. vgl. NJbb. XIV, 359. Die auf 6 Seiten angehängten Schulnachrichten enthalten ausser dem ectionsplane für das Sommerhalbjahr, welcher im Wesentlichen den rühern gleicht, nichts Bemerkenswerthes.

Freiberg. Als Einladungsschrift zur Feier der Thronbesteigung r. Maj. des Königs Friedrich August und zum Richter'schen edächtnissactus im Gymnasium hat der Rector M. *K. Aug. Rüdiger* im October d. J. *Lectionum Demosthenicarum specimen alterum* [11 (8) S. 4.] erausgegeben, und darin die kritischen Bemerkungen fortgesetzt, elche er auf die Basis des in seinen Händen befindlichen neuen kriti- chen Apparats [s. NJbb. XVII, 456.] zu machen angefangen hatte. Zu en im ersten Specimen erwähnten 7 neuen Handschriften nämlich hat r noch die Collation einer Gothaer Handschrift aus dem 15. Jahrh. rhalten, deren Werth er zunächst dahin bestimmt, dass sie zwischen er von ihm angenommenen zweiten und dritten Classe der Demosthe- ischen Handschriften stehe. Er belegt diess zunächst durch einige ariauten derselben aus der Rede de Symmoriis, die zum Theil weiter ritisch erörtert sind, und behandelt dann noch etwa 10 Stellen aus der

Rede pro Megapolitis nach demselben eklektischen Verfahren, welches schon aus seiner Ausgabe mehrerer Reden des Demosthenes bekannt ist. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass das früher nur theilweise eingerichtete Progymnasium nun vollständig organisirt ist, und dass für das ganze Gymnasium Turnübungen eingeführt sind. Beide Einrichtungen bestehen übrigens jetzt nur als Privatunternehmungen des Rectors und der Lehrer, und die Aufopferungen, welche das Lehrercollegium, und vornehmlich der Rector, dabei der Anstalt gebracht haben, beweisen eben so sehr das rege Streben für das Beste der Schule, als sie der dankbarsten Anerkennung werth sind.

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im verflossenen Sommersemester 1836 im Ganzen 405 Studirende, also 12 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr $183\frac{5}{6}$, so dass mithin die Frequenz der Universität um 41 innerhalb eines Studienjahres abgenommen hat. Es waren 1) *Theologen* 82 Inländer, 10 Ausländer. 2) *Juristen* 60 Inl., 18 Ausl.; 3) *Mediciner*, *Chirurgen* und *Pharmaceuten* 113 Inl., 35 Ausl.; 4) *Philosophen* und *Philologen* 78 Inl., 9 Ausl., zusammen 333 Inländer und 72 Ausländer. S. NJbb. XVI, 359. Der Privatdocent an der hiesigen Universität und Verfasser mehrerer Kartenwerke, Dr. *J. E. Woerl*, hat von dem König von Preussen zum Zeichen des Wohlgefallens an dessen Leistungen im Gebiete der graphischen Erdkunde, namentlich in Anerkenntniss der verdienstvollen Arbeit seiner neuesten Karte des Schweizerlandes, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten. S. NJbb. XV, 231. [W.]

Görlitz. Zum Director der dasigen Bürgerschule ist der Professor *Kaumann* von der Ritterakademie in Liegnitz berufen worden.

Grimma. Zur diesjährigen Feier des Stiftungsfestes der Landesschule hat der Rector, Prof. M. *Aug. Weichert* die *Commentatio secunda de imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis* [Grimma gedr. b. Reimer. 1836. 50 S. und XV S. Schulnachrichten. gr. 4.] herausgegeben, und darin das zweite Capitel der in vorigem Jahre angefangenen ausführlichen Sammlung der Fragmente des August [s. NJbb. XVI, 251.] mitgetheilt, welches *de Caesaris Augusti apophthegmatis, sive et strategematis* handelt. Mit grosser Vollständigkeit sind darin die Stellen alter Schriftsteller, in denen Dicta und Strategemata des August erwähnt werden, gesammelt und gelehrt erläutert, und vorausgeschickt ist eine ausgezeichnete Schilderung des politischen Charakters dieses Mannes, welche in der Hauptsache mit der von Löbell (Ueber das Principat des Augustus, in Raumers historischem Taschenbuch v. J. 1834) zusammentrifft, übrigens aber eben so sehr durch selbstständiges und besonnenes Urtheil, als durch die reiche Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Stellen alter und neuer Schriftsteller sich auszeichnet. Die weitere Besprechung der inhaltsreichen Abhandlung wird anderswo in diesen Jbb. folgen. In den Schulnachrichten ist ausführlich die Umgestaltung der Lehrverfassung [vgl. NJbb. XII, 116.] besprochen, die seit Michaelis vorigen Jahres ins Leben getreten und vornehmlich auf die Grundsätze gebaut ist, welche durch die im vorigen Jahre

ittgefundene Conferenz der Gymnasialrectoren über Gegenstände, mfang und Zeit des Gymnasialunterrichts festgestellt worden sind. er Lehrplan ist demnach gegenwärtig folgender:

	I.	II.	III.	IV.	
Griech. Schriftsteller	6,	6,	6,	6	wöchentl. Stunden.
Latein. Schriftsteller	6,	6,	6,	6	
Correctur und prakt. Uebungen in beiden Sprachen	4,	4,	4,	4	
Lat. Gramm.	—,	—,	2,	2	
Deutsche Sprache	2,	2,	2,	2	
Franz. Sprache	2,	2,	2,	2	
Religion	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4	
Physik	2,	2,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2	
Logik od. empirische Psychologie	1,	—,	—,	—	
Rhetorik	—,	1,	—,	—	
Hebräische Sprache	2,	2,	—,	—	

r Lectüre sind im Griechischen und Lateinischen für jede Classe 3 rschiedene Schriftsteller, zwei Prosaiker und ein Dichter, ausgehlt; jedoch besteht in den beiden ersten Classen die Einrichtung, ss abwechselnd entweder der Dichter oder der eine Prosaiker auf gere Zeit ausgesetzt, und die dadurch erübrigten Lehrstunden für Erklärung des andern benutzt werden, während inzwischen die üler den ausgesetzten Schriftsteller unter specieller Aufsicht des ssenlehrers privatim lesen und über das Gelesene zu bestimmten ten Auskunft geben müssen. Der Unterricht in der deutschen Spra- wird für Prima und Secunda gemeinschaftlich ertheilt, und beht, ausser schriftlichen Arbeiten und deren Correctur, in Vorträgen r deutsche Literaturgeschichte und declamatorischen Recitationen rtscher Gedichte. Sehr zweckmässig ist der Unterricht in der Geichte eingetheilt und so gegliedert, dass jede Classe in jedem Halbr dem Zeitraum nach gleichweit fortschreitet und demnach für den üler auch bei Versetzung in eine andere Classe nie eine Lücke entt. vgl. Nbb. IX, 220. Unangenehm aber hat den Ref. die mitheilte Nachricht von den immer mehr beschränkten ausserordentlichen ientagen, d. h. solchen Tagen, welche die Schüler (ohne verreizu dürfen) ganz zum Privatstudium benutzen mussten, berührt: weil aus eigener Erfahrung weiss, dass gerade solche Arbeitstage in mnenschulen von besonderer Wichtigkeit sind und den wesentlichn Einfluss auf die geistige Entwickelung des Schülers üben. vgl. b. XIV, 479. Die Schülerzahl betrug im Sept. d. J. 114, und Universität waren im verflossenen Schuljahr 15, und zwar 6 mit

dem ersten, 8 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniss d Reife entlassen worden.

Heidelberg. Der grossherz. badische Kirchenrath und Profess *Abegg* an der Universität hat das Ritterkreuz des zähringer Löwe ordens erhalten und der Professor und Oberbibliothekar Dr. *Bähr* zum Hofrath ernannt worden.

Köln. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind den Oberlehrern *Hoss*, *Pfarrius* und *Hoegg* und den Lehrern *Schumacher*, *Oetting* und *Heiss* je 100 Rthlr. als Gratification bewilligt worden. Das vo jährige Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung die v dem Oberlehrer *Hoegg* am 3. August gehaltene *Festrede*, das des J suiten-Gymnasiums eine Abhandlung *Ueber die philosophischen Vorb reitungsstudien der Gelehrtenschulen* von dem Director Prof. *Birnbaum*.

Königsberg in Pr. An der dasigen Universität hatten für d verflossene Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentlich Professoren [Dr. *L. Rhesa*, Dr. *L. A. Kähler*, Dr. *A. R. Gebser*, D *F. L. Sieffert*, Dr. *L. K. Lehnerdt* und Dr. *C. von Lengerke*] und 1 L centiat [*K. R. Jachmann*], in der juristischen 5 ordentliche und 2 ausse ordentliche Professoren [die Drr. *D. Ch. Reidenitz*, *A. A. von Buchhol E. W. Backe*, *E. D. Sanio*, *F. K. Schweikart*, *H. F. Jacobson* u *M. E. Simson*], in der medicinischen 6 ordentliche und 1 ausserordent licher Professor [die Drr. *L. W. Sachs*, *K. E. Burdach*, *E. R. Die* (seitdem gestorben), *K. L. Klose*, *H. Rathke*, *W. Seerig* und *A. Hay* und 3 Docenten [die Drr. *E. Burdach*, *W. Cruse* und *B. Kähler*], i der philosophischen 13 ordentliche Professoren [die Drr. *Chr. A. Lobe W. K. Drumann*, *E. W. Bessel*, *P. von Bohlen*, *F. W. Dulk*, *K. F Hagen*, *E. A. Hagen*, *K. G. J. Jacobi*, *E. Meyer*, *F. E. Neuma K. Rosenkranz*, *F. W. Schubert*, *J. Voigt*], 4 ausserordentliche Pro fessoren [die Drr. *K. Lehrs*, *Chr. Th. L. Lucas*, *L. Moser*, *F. Richel* und 7 Docenten [die Drr. *K. A. Benecke*, *L. Hendewerk*, *K. L. Horch F. Merleker*, *J. Rupp*, *G. T. Taute* und *Fr. Zander*] Vorlesungen an gekündigt. Die ausserordentlichen Professoren *Jacobson* und *Simso* sind seitdem zu ordentlichen Professoren in der juristischen Facultä ernannt worden, der Prof. Dr. *Rathke* aber verlässt jetzt die Univers tät und kehrt als ordentlicher Professor der Medicin an die Universit Dorpat zurück. Der verstorbene Professor *Dietz* hat zum Erben sei nes in Bezug auf die griechischen und römischen Aerzte reichen litera rischen Nachlasses den Staat eingesetzt. Studirende waren in demse ben Sommerhalbjahr 367 (im Winter vorher 405) vorhanden, vo denen 24 Ausländer waren und 133 zur theologischen, 73 zur juristi schen, 73 zur medicinischen und 88 zur philosophischen Facultä gehörten. vgl. NJbb. XVI, 361. Dem *Index lectionum* für das Sommer halbjahr hat der Professor *Lobeck* zwei Seiten *Prolegomena* voraus geschickt und darin aus Apollon. Rhod. I, 515. die Lesarten θέλκτρ ἀοιδῆς und θέλκτιν ἀοιδήν besprochen. Es ist bemerkt, dass es Classen abgeleiteter Substantiva verbalia auf *vς* gebe: „primum verbis puris nec derivatis, μασνύς, ἀπασνύς, ἀποδασνύς, γελασνύ

τύς, δαιτύς, δωτύς, βρωτύς, secundo a verbis puris iisdemque de-
atis, ἀλητύς, ἀγορητύς, ἀντιμαλητύς, ἐλεητύς, δωμητύς, πωρη-
ς, ἀλαωτύς, ὀϊστευτύς, tertio a verbis non puris, quae unam den-
ium vel simile quiddam pro charactere habent, ἐδητύς, κτιστύς,
οντιστύς, ἀφραστύς, ἀσπαστύς, ἁρπακτύς, κιθαριστύς, κρεμβαλια-
ύς, λιστύς, ξιφιστύς, ἀριστύς, ὑνστακτύς, σωφρονιστύς, φραστύς,
ακτύς, καταπλαστύς, quarto a liquidis, ἀρτύς, βαλλητύς, ὀτρυντύς,
τύς, quinto a gutturalibus, διωκτύς, ἐπεικτύς (nach Salmasius Ver-
serung bei Hesychius), sexto a labialibus, γραπτύς, χαλεπτύς." κλητύς und ἐπητύς sind zweifelhaft. θελκτύς würde durch χα-
τύς geschützt sein, wenn nur nicht diese Wörter auf $\overline{\nu\varsigma}$ die Ultima
mer lang hätten, da nur κλιτύς als sicheres Beispiel der Verkür-
ng vorhanden ist, diess aber keine Handlung, sondern einen Ort
eichnet. vgl. Lobeck ad Hipp. 228. Darum wird bei Apollonius
Schreibart θέλκτιν vorgezogen, dessen Bildung durch Analogie
theidigt werden könne. Etenim nominum hujusmodi idem ortus
e solet atque eorum quae in $\overline{\mu\alpha}$ et $\overline{\tau\eta\varsigma}$ exeunt. Primum a verbis
is φάτις et χάτις, quae in ipso themate expressa sunt sicut δόμα
δότης. Plerisque autem productio adhibetur, quam veteres Graeci
minibus in $\overline{\mu\alpha}$ exeuntibus necessariam esse judicarunt, neque in-
venientem iis, quae ultimam longam habent. Ea autem in omni-
eadem est: nam aut brevis vocalis in longam mutatur, aut inter-
itur sigma aut etiam utrumque admittitur." Diess ist dann durch
spiele erwiesen, wobei gelegentlich noch die Wortformen ἔξεστις
l περιεστικόν gegen Schneiders ἔξαστις und περιστατικόν in Schutz
ommen sind. Von andern Universitätsschriften sind dem Referen-
bekannt geworden: *Interpretationum juris Romani caput III. ubi eritur, quatenus in mutua debitoris actione defendere creditorem tenea- procurator in rem suam factus.* Scripsit et pro loco professoris ordi-
ii obtinendo defendet *Fr. Guil. Ed. Backe.* [1834. 150 S. 8.]; *De
tinatu, quem Hermannus I., Landgravius Thuringiae, Principatui adjunxit.* Scripsit (pro venia legendi) *Frid. Guil. Jul. Ed. Gervais.* 35. VI u. 73 S. 8.]; *Ad Dig. de capite minutis* (IV, 5.) *legem* 11.
.) *exercitatio*, quam instituit et extraordinariam juris professionem
auspicaturus defendet *Mart. Ed. S. Simson.* [1835. 67 S. 8.]; *De
rone etymologo dissertatio*, quam (pro venia legendi) scripsit *Car. Benecke.* [1835. 60 S. 8.] Die letztgenannte Abhandlung will zei-
, was Cicero in der Ableitung lateinischer Wörter geleistet hat,
enthält eine fleissige Zusammenstellung aller Wörter, von denen
Ableitung in Cicero's Schriften sich findet. Diese Ableitungen
t sind in zwei Classen (billigenswerthe und zweifelhafte) zusam-
geordnet und über viele derselben auch allerlei weitere Erörterun-
hinzugefügt. Das vorjährige Pfingstprogramm der theologischen
ität enthält: *Commentationis de Andreae Osiandri, theologi Regio-
tani, ratione ac modo concionandi particula prior.* [1835. 18 S. 4.]
Weihnachtsprogramm steht: *Dissertationis de accommodatione legitima,
esu, cum diaboli mentionem faciebat, usurpata, conclusio; ubi*

Scriptura concedente et ratione dictante demonstratur, doctrinam commu de diabolo abhorrere a Theologia Christiana. [1835. 18 S. 4.] D diesjährige Osterprogramm führt den Titel: *De Celso philosopho disp tatur et fragmenta libri, quem contra Christianos edidit,* colligunt [34 S. 4.] — Der vor einiger Zeit in Berlin verstorbene Banqui *Marcus Warschauer* hat der Universität ein Legat von 2500 Rthlrn. au gesetzt, dass von den Zinsen jährlich zwei Studirende, deren ein mosaischen Glaubens sein muss, ein Stipendium von je 50 Rthlrn. halten sollen. — Am Friedrichs-Collegium sind dem Director G *hold* 43 Rthlr. 10 Sgr. und den Oberlehrern *Lens* und *Bujack* je 33 Rth 10 Sgr. als Gratification bewilligt worden.

Kreuznach. Der Lehrer *Knebel* am dasigen Gymnasium ist z Oberlehrer befördert worden. Im Schuljahr $183\frac{4}{5}$ war das Gym sium während des Winters von 118, während des Sommers von Schülern in 6 Classen besucht, von welchen letztern 84 Evangelis 16 Katholische und 14 Juden waren. Zur Universität gingen 5 mit Zeugniss der Reife. vgl NJbb. XIV, 251. Das zum Schluss des Sch jahrs (im Sept. 1835) erschienene Programm enthält als Abha lung: *Annotationum ad C. Tacitum specimen alterum* von dem Profe Dr. *Petersen.* [IV u. 28 (18) S. 4.] Der Verf. hält darin gewi maassen eine kritische und exegetische Nachlese zu den neuesten arbeitungen von Ritter und Bach, und erörtert scharfsinnig und sichtig eine Reihe Stellen, in welchen die frühern Bearbeiter das W noch nicht gefunden zu haben scheinen. So wird z. B. in Ann. XI in den Worten *levamen quam assumere* nach der Variante des Cod. *levamen unquam et assumere* glücklich geändert: *levamentum quam mere.* Ann. XII, 39. wird mit Walther und Bach die Lesart *expeditas exposuit* gebilligt, aber das *exposuit* richtiger durch *hostibus* erklärt; und eben so in den Worten *Sugambri excisi Gallias trajecti* das *excisi* nicht *vastati et e sede sua deturbati, deleti, exstirpati* gedeutet. Ann. XII, 41. wird *exsilio aut mort* und XIII, 21. *aut exsistat*, XII, 65. *quod conjugem principis nibus petivisset*, XIII, 16. *ut perinde ignaram fuisse ac sororem Br constiterit* (also *Octaviam* gestrichen), XIII, 25. *Nero tamen* (aus dem *tum* des Flor.) gelesen, XIII, 41. *firmando praesidio* durch praesidium quod aderat, firmius et robustius imponendo, dern durch firmum praesidium imponendo erklärt. Aehnliche E rungen folgen dann über Ann. XIII, 53. XIV, 7. 16. 27. 32. XV, 41. 42. 50. 53. XVI, 5. 9. 10. 11. Hist. 1, 15. 31. 33. 46. II, 7. denen allen Hr. P. meist richtiger gesehen hat als die frühere arbeiter. Während aber im Programm selbst nur die angef Stellen behandelt sind, so hat Hr. P. davon noch einen bes Abdruck unter dem Titel: *Annotationum in Corn. Tacitum spe alterum, cum appendicula de codice Neapolitano, quo dialogus de toribus continetur.* [Coblenz gedr. b. Kehr. 1835. IV u. 32 S. 4.] chen lassen, und darin noch weitere Erörterungen über Hist. IV, 25. 46. 70. Dial. 8. 21. Ann. II, 8. 57. 76. III, 18. 22. 34. 69.

VI, 4. 30. XI, 33. und die obenerwähnte Appendicula hinzugefügt. Diese letztere verdient noch besondere Beachtung. Der Verf. hat nämlich durch einen jungen Gelehrten (Joannes Schrautius) eine neue Vergleichung der Neapolitanischen Handschrift erhalten, woraus sich ergiebt, dass Schluttig diese Handschrift allerdings sorgfältiger verglichen als Niebuhr, aber doch noch Mehreres übersehen oder falsch gelesen hat. Zur Berichtigung sind also hier auf zwei Seiten die Abweichungen der neuen Vergleichung von der Schluttigischen aufgezählt. Dadurch nun, wie durch die eigenen Erörterungen des Verf.'s, erhält das Programm für jeden Bearbeiter des Tacitus eine hohe Wichtigkeit.

Leipzig. Die Universität war im vergangenen Sommer von 965 (im Sommer 1836 von 1016) Studirenden besucht, von denen 738 Inländer und 227 Ausländer waren und 319 Theologie, 369 Jurisprudenz, 127 Medicin, 13 Philosophie, 2 Baukunst, 5 Cameralia, 2 Chemie, 58 Chirurgie, 2 Geschichte, 8 Mathematik, 4 Pädagogik, 5 Pharmacie, 51 Philologie studirten. Für das Winterhalbjahr ist diese Zahl ungefähr dieselbe geblieben. Für dieses Winterhalbjahr haben zusammen 96 akademische Lehrer, nämlich 15 in der theologischen, 21 in der juristischen, 28 in der medicinischen und 32 (mit Einschluss von 4 Lectoren) in der philosophischen Facultät, Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVI, 362. Aus der Zahl der theologischen Lehrer ist indessen der Professor Dr. *Goldhorn* vor kurzem gestorben. Dagegen hat für dieses Halbjahr der Archidiaconus Dr. *Bauer* wieder Vorlesungen angekündigt, welche er früher eine Zeit lang ausgesetzt hatte. Derselbe feierte am 23. October sein 50jähriges Amtsjubiläum unter allgemeiner Theilnahme der Stadt, der Universität und der Staatsbehörden, und wurde bei dieser Gelegenheit von Sr. Maj. dem Könige zum Ritter des Civil-Verdienstordens ernannt, von dem Stadtrath mit einer goldenen Dose beschenkt. Die protestantischen Geistlichen der Stadt überreichten eine lateinische Glückwünschungsschrift: *De philosophia Sadducaeorum commentatio, qua .... sacra semisaecularia muneris ecclesiast. pie gratulati sunt Collegae Lipsienses.* [Lpz. gedr. b. Teubner. 24 S. gr. 4.] Der Superintendent und Professor Dr. *Grossmann* hat darin eine sehr scharfsinnige und gelehrte Untersuchung über die Philosophie der Sadducäer geliefert, und, nachdem er die gegenwärtig herrschende Ansicht von derselben als falsch verworfen, zunächst den Philo als die Hauptquelle dafür nachgewiesen, und dann aus ihm und andern Quellen die Hauptpunkte der Sadducäischen Denk- und Handlungsweise herausgestellt und ihre Philosophie als einen sceptischen Naturalismus charakterisirt. In derselben theologischen Facultät ist der ausserordentliche Professor *Ch. W. Niedner* nach Ablehnung eines Rufes an die Universität in Zürich zum ordentlichen Professor ernannt worden. In der juristischen Facultät ist *Wächter*'s Professur [s. NJbb. XVI, 363.] noch unbesetzt, und der frühere Privatdocent Dr. jur. *Emil Hermann* ist als ausserordentlicher Professor der Rechte nach Kiel berufen worden. Dagegen hat sich der Dr. jur. *Woldemar Frege* aus Leipzig die Rechte eines Privatdocenten in dieser Facultät erworben,

und dazu, so wie etwas früher zur Erlangung der juristischen Doctorwürde, zwei Dissertationen: *Meditationum de actione Paulina spec. I. II.* [1836. 65 S. gr. 4], herausgegeben und öffentlich vertheidigt. Er hat darin die Geschichte der Actio Paulina, d. h. des Klagerechts der Gläubiger gegen Schuldner, vollständig erörtert, und setzt ihre Entstehung nach der lex Aelia Sentia, also in die Kaiserzeit, da die Stelle bei Cic. ad Attic. I, 1. nicht von dieser Klage, sondern von der *actio de dolo* handele. Zum Antritt einer ausserordentlichen Professur der Rechte schrieb der Dr. jur. *Emil Ludw. Richter* im Mai d. J. eine *Commentatio de inedita Decretalium collectione Lipsiensi* [35 S. gr. 8.], worin er die auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindliche Decretalensammlung beschreibt, mit andern Sammlungen vergleicht, und überhaupt über die Entstehung und den Zusammenhang der Decretalensammlungen wichtige Resultate liefert. vgl. Gersdorfs Repert. 1836 Bd. VIII Nr. 1184. In der medicinischen Facultät hat sich die Zahl der Privatdocenten um Einen verringert, weil der Dr. *Gustav Kunze* die ihm ertheilte ausserordentliche Professur im Juli durch die herkömmliche Rede angetreten und dazu als Einladungsschrift: *Plantarum acotyledonearum Africae Australioris recensio nova e Drégei, Eckloni et Zeyheri aliorumque peregrinatorum collectionibus aucta et emendata. Partic. I. filices L. complectens.* [77 S. 8.] herausgegeben hat. Auch hat für diesen Winter der ausserordentliche Professor Dr. *Moritz Hasper* wieder Vorlesungen angekündigt. In der philosophischen Facultät ist, nachdem der ordentliche Professor der technischen Chemie seine Professur wirklich angetreten hat [s. NJbb. XVI, 363.], auch der ausserordentliche Prof. M. *Gust. Hartenstein* zum ordentlichen Professor der theoretischen Philosophie, der ausserordentliche Professor *Friedrich Bülau* zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie und der bisherige Professor an der Landesschule in Meissen *Wilh. Adolph Becker* zum ausserordentlichen Professor der classischen Archäologie ernannt worden. Der bisherige Privatdocent M. *Milhauser* ist als Collaborator an die Kreuzschule in Dresden gegangen. Der Ordinarius und erste Professor der Rechte Domherr Dr. *Günther* hat von dem Grossherzog von S.-Weimar das Comthurkreuz des grossherz. Hausordens vom weissen Falken erhalten. Am 3. August d. J. fand die feierliche Einweihung des Augusteums [des neuen Universitätsgebäudes, s. NJbb. I, 362 ff.] statt, welche Feier noch dadurch einen besondern Glanz erhielt, dass Se. K. H. der Prinz *Johann* von Sachsen dabei erschien, und in eigener Person das zum Andenken an den Hochseligen König Friedrich August den Gerechten errichtete Gebäude an die Universität übergab. Eine Beschreibung des Festes so wie die bei dieser Gelegenheit von Sr. K. H. dem Prinzen *Johann*, Sr. Exc. dem Staatsminister *von Lindenau*, von dem Rector magn. Prof. Dr. *Günther* und dem Prof. Dr. *Hermann* gehaltenen Reden hat der Professor *Hasse* vor kurzem [Leipzig b. Breitkopf u. Härtel] herausgegeben. Die Universität hatte zur Ankündigung der Feier ein besonderes Programm: *Rector, Decani et Senatus univ. litt. Lips. inaugura-*

ionem Augustei in d. III. Aug. MDCCCXXXVI indicunt [14 S. 4.], mit iner lateinischen Abhandlung des Prof. Dr. *G. Hermann* ausgegeben. iese Abhandlung verbreitet sich, in nächster Beziehung auf die Entehungsgeschichte des Augusteums und dessen Zusammenhang mit eiem andern zum Andenken des Königs Friedrich August's in Dresden i errichtenden Denkmal (einer sitzenden Erz-Statue des Königs, von er das Gypsmodell in der Aula des Augusteums aufgestellt ist), über e zwei Arten von Denkmälern, welche man in neuern Zeiten zum ndenken an verdiente Männer zu errichten pflegt, nämlich über solche, o mit dem Erinnerungszeichen zugleich ein allgemeiner öffentlicher ıtzen erstrebt wird, und solche, die ohne diesen Nutzen blos ein sseres Zeichen für die Erinnerung sind. Von andern akademischen legenheitsschriften sind hier noch folgende zu erwähnen. Das ingstprogramm schrieb der dermalige Decan der theologischen Faltät Dr. *Jul. Friedr. Winzer* und theilte darin eine *Commentatio in um Pauli ad Ephesios epistolae cap. I, 15 sq.* [1836. 19 S. 4.] mit. r Kregel-Sternbach'schen Gedächtnissfeier gab der Decan der philophischen Facultät, Prof. *Drobisch*, *Quaestionum mathematico-psyologicarum spec. I.* [15 S. 4.], und zur Ernesti'schen Gedächtnissfeier nderselbe aus den Papieren des verstorbenen Prof. *Clodius* eine *Comntatio de educatione populari disciplinaque publica, communi morum legum vinculo* [77 S. gr. 4.] heraus. Von dem Senior der medicinien Facultät Prof. Dr. *K. G. Kühn* erschienen zu verschiedenen meinischen Doctorpromotionen: *Additamenta ad elenchum medicorum erum, a J. A. Fabricio in biblioth. Graeca Vol. XIII p.* 17—456 *exhitm* spec. XX—XXIV. [12 (9), 12 (9), 12 (8), 12 (8) und 12 (8) S. 4.] rin über die Aerzte Nilamon, Neophytus Monachus, Orsonus, Pacs, Palladius Alexandrinus und Pamphilus; Pasion, Paxamus, Pelaius, Perigenes, Petronas, Philaretus und Philagrius; Philetas, lagrius den jüngern, Philinus, mehrere Philo, Philotimus; Philo sensis, zwei Philonides, Philotimus, Philoxenus, Platearius, Plato liensis, Plinius Valerianus und Polles; Polycritus, Polyidas, Posido-, Protagoras, Protilius, Proxenus, Pythagoras, Rufus Ephesius, ticus Papiensis, Sabinianus, Sabor ebn Sahel, Sandarius, Scribonius gus und Seleucus bald kürzere bald längere Nachrichten mitgetheilt, ge auch, wie das Verzeichniss verräth, an zwei verschiedenen Orten lerholt besprochen sind. Zur Feier des Reformationsfestes und Rectoratswechsel erschien von dem Prof. Dr. *Chr. Friedr. Illgen: oriae Collegii Philobiblici Lipsiensis Pars I.* [64 S. 4.] Das Rectorat von dem Ordinarius und ersten Prof. der Juristenfacultät Dr. *her* auf den dritten Professor derselben Facultät Dr. *Friedr. Ad. ling* über. Zu gleicher Zeit erschien: *Rector Commilitonibus certa eruditionis propositis praemiis in annum MDCCCXXXVII. indicit. missa est* [*Godofr. Hermanni*] *dissertatio de Atlante.* [20 (17) S. 4.] e letztgenannte Abhandlung enthält eine vortreffliche Erörterung tlasfabel, muss aber, weil sie in naher Beziehung zu drei andern ndlungen von Letronne, Heffter und Raoul-Rochette steht, an

einem andern Orte unserer Jahrbücher weiter besprochen werden. — Das Osterprogramm der Nicolaischule führt den Titel: *Claudii Ptolemaei geographiae editionis specimen, quo proposito et additis scholis Nicol. annalibus .... invitat* Rector *Carol. Frid. Aug. Nobbe.* [Lpz. b. Tauchnitz. 1836. 48 (24) S. 8.] Der Verf. wird binnen zwei Jahren die seit 12 Jahren vorbereitete grosse kritische Ausgabe des Ptolemäus erscheinen lassen, welche neben dem sorgfältig revidirten Texte die lateinische Uebersetzung, die griechischen Scholien, den vollständigen kritischen Apparat, 27 Karten und einen von dem Professor *Zeune* in Berlin gemachten Index geographicus enthalten soll. Vorher lässt er jedoch eine kleinere Textesausgabe mit Scholien und Varianten in Leipzig bei Tauchnitz erscheinen, und von dieser ist eben in dem Programm ein Specimen gegeben. Dieses Specimen und noch mehr der in dem Vorbericht aufgezählte reiche kritische Apparat [16 griechische und 4 lateinische Handschriften, 4 alte Ausgaben und noch 4 fragmentarische Variantensammlungen] lassen eine vorzügliche kritische Ausgabe erwarten. Wer sich vorläufig darüber weiter unterrichten will, den verweisen wir auf das auch in den Buchhandel gekommene Specimen selbst. Das Michaelisprogramm [gedr. b. Staritz. 34 (28) S. 8.] enthält als Abhandlung: *Alberti Forbigeri*, Dr. phil. et scholae Conrectoris, *Commentatio de quibusdam Virgilii locis cum specimine novae editionis Aeneidos.* Der Verf. berichtet darin über Einrichtung und Zweck der von ihm begonnenen neuen Ausgabe des Virgilius, deren erster Theil bereits erschienen ist und nächstens in unsern Jbb. beurtheilt werden wird, theilt als Specimen des zweiten Bandes die sehr gelehrten Anmerkungen zum Anfange der Aeneide (bis zum 15. Verse des ersten Buchs) mit und erörtert ausserdem kritisch die Stellen Aen. I, 518. II, 690. I, 636. 374., III, 4. 52, in denen er zumeist Wagner's Ansicht bestreitet. Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten enthalten die gewöhnlichen Mittheilungen, die zu dem ersten aber noch statistische Nachrichten über den Zustand der Schule in den Jahren 1828—1835 und eine verständige Erörterung der wahren Stellung der Gymnasien gegen einige Anforderungen und Anklagen der Zeit, mit specieller Rechtfertigung des Lehrplans der Nicolaischule, und der Nachweisung, wie dieselbe in ihrem Lehrplane den vernünftigen Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen sucht, ohne den wahren Zweck der Gymnasien zu verletzen. Die Schülerzahl betrug zu Ostern vor. J. 173, zu Ostern dieses Jahres 153, zu Michaelis 142 in den 6 Classen. Zur Universität gingen von Michaelis vor. J. bis Michaelis d. J. 27 Schüler, und zwar 10 mit dem ersten, 15 mit dem zweiten, 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. XIII, 474. Der zweite Adjunct an hiesiger Thomasschule Dr. phil. *Karl Haltaus* hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich für die Ueberreichung eines Exemplars seiner Ausgabe des *Theuerdank* eine goldene Medaille mit der Umschrift *Artibus et Literis*, der ausserordentliche Professor an der Universität Dr. *Ludw. Em. Richter* von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für die Ueberreichung seiner Ausgabe des Corpus juris

canonici die grössere goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten.

Leobschütz. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer *Troska* in die durch den Abgang des Religionslehrers *Rücker* erledigte fünfte, der Lehrer *Uhdolph* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und der Lehrer Dr. *Fiedler* in die siebente Lehrstelle befördert worden. vgl NJbb. XIV, 362.

Leyden. Die dasige Universität war in vorigem Winter von 657, im Sommer von 771 Studirenden besucht, von denen sich 245 dem Studium der Theologie, 268 der Jurisprudenz, 209 der Medicin und 49 den philosophischen Wissenschaften widmeten.

Lissa. Am Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Karl August Tschepke* [s. NJbb. XIV, 363.] und *Karl Marmé* neu angestellt worden.

Löwen. Die neubegründete katholische Universität [s. NJbb. XV, 123 u. XVI, 121.] zählt nach dem jüngsten Programm in der theologischen Facultät 6 Professoren: *de Ram*, *Annocque*, *Wouters*, *Verhoever*, *Thiels* und *Verkest*.

Luckau. *Zu den im Jahre* 1836 *am Gymnasio zu Luckau zu haltenden Oster-Feierlichkeiten ladet ergebenst ein das Lehrer-Collegium. Voraus geschickt: Philosophische Betrachtungen über die Construction des Accusativus cum Infinitivo in der griechischen und lateinischen Sprache* von Dr. *J. G. Töpfer*. [Luckau, gedr. b. Entleutner. 60 (48) S. gr. 8.] An die schätzbaren Untersuchungen über den Infinitiv und Accusativ c. infin., welche in der neuern Zeit von Gernhard, Schmidt, Lindau, Müller u. A. erschienen sind, reiht sich die gegenwärtige Abhandlung in würdiger Weise an, und ihr Verfasser bewährt eben so viel allgemeine und tiefe Sprachkenntniss, als Scharfsinn und Klarheit in der Entwickelung. Schärfer, als die Vorgänger, hat er das Wesen des Infinitivs auf philosophischem Wege zu begründen und auf allgemeine Denkgesetze zurückzuführen gesucht; dabei auch das verschiedenartige geistige Leben der Griechen und Römer sorgfältig beachtet, und wiederholt die Spracherscheinungen der deutschen, englischen und anderer Sprachen mit Glück in Vergleichung gestellt. Nur ist der Verf. in den Fehler mehrerer Sprachforscher verfallen, dass er die Sache zu sehr in's Abstracte stellt, und vergisst, wie der menschliche zu keiner Zeit, am allerwenigsten aber bei der ersten Bildung der Sprachen mit der consequenten logischen Schärfe und mit dem klaren Bewusstsein in der Sprachbildung verfahren ist, welche man für eine solche Begründung voraussetzen muss. Allerdings lehrt jede Sprache, dass der einfache menschliche Geist nach dem ihm angebornen Gefühl für das Rechte oft mit wunderbarem Scharfsinn in der Sprachbildung verfahren ist; allein eben so augenfällig tritt auch überall hervor, dass jene innere geistige Kraft fast in jedem einzelnen Falle zugleich von Zufälligkeiten und Aeusserlichkeiten geleitet worden, und daraus eine Menge Vertauschungen und Abweichungen von den streng logischen Verhältnissen entstanden sind. Das Nichtbeachten dieses letzteren Punktes hat den Verf. verleitet, mehrere ganz einfache Spracherscheinungen

mit philosophischer Tiefe begründen zu wollen, welche weder nöthig noch glaublich ist, sobald die Sprachen nicht etwa durch göttliche Offenbarung dem Menschen gegeben sind. So treffend z. B. das allgemeine Wesen des Infinitivs (S. 12f.) bestimmt ist *); eben so sehr dürfte es ein Irrthum sein, wenn im Folgenden lateinische Formeln, wie impetus ire fuit, animal natum tolerare labores, sum digna perire etc., als Beweis gebraucht werden, dass die Römer in solchen Fällen den Infinitiv für einen Genitiv, Dativ und Ablativ angesehen hätten. Dass er hier vielmehr eine Art von Accusativ ist, der daher entstand, weil man räumliche Verhältnisse mit logischen vermengte und den Begriff *des Wohin* mit dem Begriffe *des Ziels*, *der Beziehung auf Etwas* u. s. w. vertauschte: das lässt sich aus der Sprache sehr sicher nachweisen. Und in ähnlicher Weise hat der Verf. sich noch öfters versehen. Dennoch aber verdient die Abhandlung eine besondere Beachtung, und wird zur bessern Begründung der Lehre vom Infinitiv wesentlich beitragen. — Aus den angehängten Schulnachrichten ist auszuheben, dass die Schule am Schluss des Schuljahrs in

---

*) Indem der Verf. hier die gewöhnliche Ansicht, dass der Infinitiv ein eigentliches Substantiv oder wohl gar ein Modus Verbi sei, bestreitet und berichtigt, so heben wir hier das Wesentliche seiner Erörterung aus. „Der Infinitivus ist eben der Infinitivus, d. h. noch nichts Bestimmtes, noch nicht entweder Verbum oder Substantivum Gewordenes, sondern nur Keim, nur Grundlage noch zu beiden, das erste rohe Abstractum von den Erscheinungen in der Natur, zugeführt durch die Sinne dem empfänglichen Innern, und wiederum so einfach und kunstlos hinausgestellt als hörfälliger Körper. Ein Abstractum ist er, und das Vermögen des Geistes, aus dem nimmer ruhenden Leben der Natur, aus dem ewigen Werden und sich Bewegen der Dinge, eine Sonderthätigkeit herauszulösen vom Ganzen, und auch als unterschieden vom Substrate, woran sie haftet und dessen Seele sie ausmacht, aufzufassen, setzt der Infinitiv voraus. Denn Niemand sieht *fallen* an und für sich, wohl aber einen Menschen fallen etc., und nur durch Abstraction konnte die Identität des Dinges und seiner sich Aeusserung (pluit = pluvia cadit) disparat erscheinen. Aber ein erstes, rohes Abstractum ist er; denn er trägt die Spuren des ersten Probestücks des keck versuchenden, die Natur nachahmenden, aber von ihr noch nicht weit sich entfernenden Geistes noch an sich. Und wie in der Natur eben selbst nirgends Rast oder Stillstand ist, alles in Leben und Thätigkeit, geheftet an die Flügel der Zeit, sich bewegt, so besteht auch das Charakteristische des Infinitivs eben darin, dass er noch nichts Geschlossenes, noch nichts dem pulsirenden Naturleben Enthobenes, für willkürliche Bearbeitung zur Starrheit Gebrachtes, wie die eigentlichen Substantiva abstracta, anzeigt. In ihm ist noch Nichts Geronnenes, er ist nicht blos Formel, oder kaltes und todtes Gehäuse, sondern die frische, lebenswarme Action der Erscheinungen in ihrem natürlichen Hergange noch selbst bezeichnet er. *Amor* ist ein abgesteckter Bezirk, in welchem die ganze unendliche Menge von einzelnen Begriffen, die man ebenfalls abstract Liebe nennt, etwa die Liebe Gottes, der Menschen, der Thiere, des Weisen, ruhig und leblos neben einander wohnen, und statim stant. Mit *amare* giebt es ein fluthendes Meer von Thätigkeiten, von freien Lebensäusserungen, die alle in der Lebendigkeit des Liebens, getragen vom Strome der Zeit, ihr Wesen treiben, zu schauen. Man gebe dem *amor* und dem *amare* Substrate, amor puellae, und amare puellam, und empfinde den Unterschied.“

den 3 Bürgerschulclassen von 225, und in den Gymnasialclassen von 139 Schülern besucht war, von welchen letztern 14 zur Universität entlassen wurden; und dass in das Lehrercollegium zu Michaelis vor. J. der Schulamtscandidat *Gustav Julius Junghann* aus Halberstadt als Lehrer der Mathematik und Physik eintrat. vgl. NJbb. VIII, 479 und XV, 440.

Lüneburg. Das zu den diessjährigen Osterprüfungen am dasigen *Gymnasium Joanneum* herausgegebene Programm [1836. 20 (12) S. gr. 4.] ist von dem Director *Karl Friedr. Heinr. Alb. Haage* geschrieben, und enthält vor den Schulnachrichten eine *Disputatio de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Sophocl. Antig. v.* 857—861., worin der in jener Stelle vorkommende Gebrauch des Dativs *κλεινοῖς Λαβδακίδαισιν* erörtert und der allgemeine Gebrauch dieser Art von Dativ gelehrt und allseitig beleuchtet und classificirt ist. Der grosse Reichthum von Stellen und Citaten und die im Ganzen ansprechende Behandlung macht die kleine Schrift zu einem schätzenswerthen Beitrage zur griechischen Grammatik. Aus den Schulnachrichten sieht man, dass die Anstalt als Gelehrtenschule aus 7 Classen besteht, von denen aber die siebente Classe noch reine Elementarclasse ist, und nur in so fern den Anfang zum Gymnasium bildet, als die Schüler derselben in zwei wöchentlichen Lehrstunden die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernen. Neben den Gymnasialclassen bestehen noch zwei Realclassen in der Weise, dass Sexta und Septima die gemeinschaftlichen Vorbereitungsclassen für beide Zwecke sind, von da an aber der Unterricht der Gymnasiasten und Realschüler durchaus getrennt ist. Der Lehrplan der 6 obern Gymnasialclassen und der beiden Realclassen ist auch dem diessjährigen Lectionsverzeichnisse folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	RC. I.	RC. II.	
Religion	2,	2,	2,	2,	3,	3,	2,	2	wöch. Stund.
Lateinisch	9,	10,	10,	9,	9,	6,	—,	—	
Griechisch	6,	6,	5,	4,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	4,	4,	5,	4,	6	
Französisch	2,	3,	3,	3,	2,	—,	4,	4	
Englisch	2,	—,	—,	—,	—,	—,	4,	—	
Mathematik	3,	3,	4,	4,	—,	—,	—,	—	
Geometrie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	2	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4,	4,	4,	4	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgesch.	—,	—,	1,	2,	2,	2,	—,	—	
Botanik	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Geographie	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Hannov. Landeskunde	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Röm. Antiquitäten	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	2,	4,	2,	4	
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Gesang	4 wöchentl. Stunden für Chorschüler u. Freiwillige.								

Dieser Lehrplan besteht in seiner gegenwärtigen Gestalt seit Ostern vorigen Jahres, und bietet in Vertheilung der Lehrgegenstände auf die Tageszeiten und unter die Lehrer und in der Auswahl und Abstufung der griechischen und lateinischen Schriftsteller manches Auffallende dar, was übrigens durch die besondern Verhältnisse der Anstalt entschuldigt ist. Das Lehrercollegium bilden: A. die Gymnasiallehrer Director *K. F. H. A. Haage*, Rector Dr. *Wilh. Friedr. Volger*, Conrector *Wilh. Chsti. Junghans*, Conrector *Friedr. Constantin Schmalfuss*, Collaborator *Karl Jac. Hansen*, Collaborator *Karl Albr. Ferd. Beck*, Collaborator *Karl Friedr. Aug. Schädel*, Cantor *Joh. Gtfr. Anding*, Collaborator und Elementarlehrer *Heinr. Friedr. Wilh. Süerssen*; B. die Reallehrer *Karl Friedr. Aug. Kühns* und *Friedr. Wilh. Mayer*; C. die ausserordentlichen Lehrer der französischen Sprache *Charles Clotts* (Professor an der Ritterakademie) und der englischen Sprache *Ernst Aug. Toel* (Lehrer an der Ritterakademie). Gymnasialschüler (mit Einschluss von Sexta und Septima) waren zu Ostern vorigen Jahres 241, zu Ostern dieses Jahres 243, Realschüler zum ersten Termin 77, zum zweiten 68. Zur Universität gingen 11, und zwar 2 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten Zeugniss der Reife.

Lund. Auf der dasigen Universität sind in den beiden letzten Jahren folgende für die Leser unserer Jahrbücher beachtenswerthe Programme erschienen: Von *B. Magn. Bolmeer*, Litt. Orient. P. O., *Carmen quod cecinit Taabhata Scharran vel Chelph Elahmar in vindictae sanguinis et fortitudinis laudem*, Arabice et Suethice. 1834. 14 S. 4. Von *Joh. Ek*, Eloq. Rom. Docens, *Otiola metrica*. P. II. III. 1834. S. 17—48. 4. Von *Hanip. Krist. Tullberg*, LL. OO. Adj., *Dissertatio de progressu criticae sacrae N. T. post Griesbachium*. P. I—III. 1835. 41 S. gr. 8. Von *Fredr. Cederschjöld*, Moral. P. O., *Diss. de monogamia perpetua omni nuptiarum generi praeferenda*. P. IV. 1835. S. 25—40. 4. Von *Ebbe Sam. Bring*, Hist. P. O., *Diss. de ingenti Francorum regis, Henrici IV. consilio, vulgo: le grand dessin de Henri IV.* P. I—V. 1835. 42 S. 4. Von *demselben*, *Carla Minna, efter original-handskriften utgifwet med aforismer*. St. I—V. 1835. 40 S. 4. Von *Alex. Ed. Lindblom*: *In geographicam plantarum intra Sueciam distributionem adnotata* cum 5 tabb. 1835. 10 S. gr. 8. Von *Car. M. Ekbohm* (praeside Ben. Magn. Bolmeer, LL. OO. Prof.) *Elegiae tertiae Alb. Tibulli Suethice reddendae periculum*. 1835. 8 S. 4. Von *Petr. M. Elmblad* (praes. Ion. Brag, Astr. et Phys. Prof.) *Epistola Ariadnes Theseo Heroidibus P. Ovidii Nas. decantata* (Suethice versa). 1835. 9 S. 4. Von *Joh. Gust. Ek*, Eloq. Rom. Doc., *Libri M. Tullii Ciceronis, qui Brutus inscriptus est, Suethice reddendi periculum*. P. I. 1835. 8 S. 4., und: *Disquisitio grammatica de verbis deponentibus Latinorum iisdemque cum mediis Graecorum quodammodo comparandis*. 1835. 52 S. gr. 8. Von *Andr. Hallström*, d. Graec. Doc., *Comment. acad. de ei et significatione casus genitivi Graecorum et Latinorum*. 1835. 39 S. gr. 8. Von *N. M. Cederschjöld*, Phil. Mag., *Platonis Apologia Socratis Suethice reddita*. P. I. 1835. 22 S. gr. 8. Die Zahl der Studenten betrug

im Winter $18\frac{35}{36}$, unter dem Rectorat des Professor theol. prim. und Domprobst Dr. *A. J. Helstenius*, 402. [Aus Gersdorfs Repert. VII, 4 und IX, 5.]

Lyk. Das vorjährige Programm des dasigen kön. Gymnasiums [Rastenburg gedr. b. Haberland. 1835. 36 (12) S. 4.] enthält statt der Abhandlung eine von dem Oberlehrer Dr. *Cludius* zum Geburtstage des Königs im Jahre 1833 gehaltene deutsche Rede, welche die Verdienste und Regententugenden des Königs preist. Die 6 Classen des Gymnasiums waren um Michael vorigen Jahres von 172 Schülern besucht, welche von 10 Lehrern [s. NJbb. VI, 122 u. XIV, 363.] in 209 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 7 Schüler. Der bisherige Zeichenlehrer, Actuarius *Ballaus* hat zu Michaelis vorigen Jahres wegen überhandnehmender Augenschwäche sein Lehramt niedergelegt.

Magdeburg. Die seit ein paar Jahren unterbrochenen *Jahrbücher* des Pädagogiums unserer lieben Frauen sind im vorigen Jahre in einer neuen Reihenfolge unter dem Titel fortgesetzt worden: *Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg. Neue Fortsetzung. Erstes Heft.* 1835. Herausgegeben von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Dr. theol. et phil., Kön. Consistorial- und Schulrath, Propst des Klosters und Director des Pädagogii etc. [Magdeburg, Heinrichshofen. VIII u. 134 S. gr. 8. 9 Gr.] Dieses erste Heft enthält S. 1—66 eine Abhandlung des Herausgebers *Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache auf den Gymnasien Deutschlands*, über welche in dem nächsten Hefte unserer Jahrbücher ein weiterer Bericht folgen wird; dann aber Schulnachrichten über das Pädagogium, denen zugleich ein Abdruck der Schulgesetze, sowohl der für das Alumneum als der für die Schüler der Anstalt überhaupt, einverleibt ist. Das Pädagogium ist nämlich ein vollständiges Gymnasium von 6 Classen nach der gewöhnlichen Einrichtung der preussischen Gymnasien, hat aber mit der Lehranstalt eine Erziehungsanstalt verbunden, indem von den Schülern etliche funfzig im Hause wohnen und erzogen werden. Die nähere Einrichtung des Alumneums ist für Eltern und Vormünder ausführlich beschrieben. Das ganze Pädagogium war zu Michaelis 1835 von 221 Schülern besucht, von denen 55 Alumnen waren. Zur Universität gingen 3 mit dem Zeugniss der Reife. Das Lehrerpersonale bestand aus dem Rector und Conventual Prof. Dr. *Karl Friedr. Solbrig*, dem Conventual Prof. *Friedr. Gabriel Valet*, dem Prorector und Conventual Prof. *Joh. Christ. Jac. Hennig*, dem Conventual und Prof. *Friedr. Wilh. Immermann* [vgl. NJbb. XVI, 367.], den Lehrern *Karl Friedr. Herm. Schwalbe*, Dr. *Friedr. Gust. Parreidt*, Dr. *Friedr. Hesse*, Dr. *Friedr. Eberh. Ed. Horrmann*, Dr. *Karl Scheele* [ist vor kurzem zum Pfarrer in *Eickendorf* ernannt worden. vgl. NJbb. XIV, 477.], *Friedr. Banse* [dessen Lehrstelle erst im Jahre 1833 neu gestiftet ist] und Dr. *Ferd. Ludw. Friedr. Valentin* [erst in diesem Jahre definitiv angestellt], dem Schulamtscandidaten Dr. *Karl Friedr. Ameiss* und dem Gesanglehrer *Aug. Ernst Karl Hedike*. Am 20. November

1835 starb der emeritirte Prorector und erste Conventual *Christph. Jac. Eusebius Meier*, 65 Jahr alt. — Am Domgymnasium ist den Lehrern *Pax*, *Sauppe*, *Ditfurt* und *Wolfart* das Prädicat Oberlehrer und dem Gesanglehrer *Wachsmann* das Prädicat Musikdirector beigelegt worden.

Marienwerder. Am dasigen Gymnasium wurde im November vorigen Jahres der dritte Gymnasiallehrer vom Gymnasium in Conitz, nachdem er dort wegen seines Uebertritts von der katholischen zur evangelischen Kirche sein Amt niedergelegt hatte, als zweiter Unterlehrer angestellt. Am 1. April dieses Jahres erhielt der Rector *Friedr. Christoph Ludewig Ungefug* die erbetene Entlassung mit einer jährlichen Pension von 900 Rthlrn. Er war seit 1801 Rector dieser Schule, welche anfangs unter dem Namen Kathedralschule nur eine städtische Anstalt von geringem Umfang und geringen Lehrmitteln war, aber später in ein königliches Gymnasium umgewandelt und bedeutend erweitert wurde. Das Ministerium ertheilte dem Emeritus bei seiner Entlassung noch das Prädicat eines königlichen Directors. Zu derselben Zeit rückte der Oberlehrer Dr. *Gützlaff* in die durch die Emeritirung des Prof. *Pudor* [s. NJbb. XIV, 364.] erledigte erste, der Oberlehrer Dr. *Schröder* in die zweite Oberlehrerstelle auf und als dritter Oberlehrer wurde der Schulamtscandidat *Gross* angestellt. Indem nun so das Lehrercollegium ausser den Genannten noch aus dem Oberlehrer Dr. *Grunert*, den Lehrern *Ottermann* und Dr. *Seidel*, dem französischen Sprachlehrer *Gräser*, dem Zeichenlehrer *Staberow* und dem Schreiblehrer *Lehnstädt* bestand, wurde zuletzt im Juli dieses Jahres der Prof. *Joh. Aug. Otto Leopold Lehmann* vom Gymnasium Danzig als Director an die Spitze gestellt. Die Schülerzahl des Gymnasiums, für welches jetzt ein neues Gymnasialgebäude gebaut wird, betrug Ende Septembers dieses Jahres 174 in 6 Classen. Zur Universität sind im verflossenen Schuljahr 4 entlassen worden. Das von dem neuen Director herausgegebene Jahresprogramm [Marienwerder 1836. 30 (15) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten dessen Einführungsrede, in welcher er das Thema: *der freudige Muth des Schulmannes*, in ansprechender und beredter Weise behandelt hat.

Merseburg. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält *Symbolae mathematicae auctore G. Tenner*. Von den 100 Schülern der Anstalt (in 5 Classen) gingen 4 zur Universität. Das Lehrerpersonale bestand aus einem Director, 6 ordentlichen und 3 Hülfslehrern und 1 Candidaten.

Mühlhausen. Im vorjährigen Programme des Gymnasiums hat der Conrector Dr. *Schlickeisen Pauca quaedam ad juventutem bonis artibus ac disciplinis erudiendam pertinentia* mitgetheilt. Die 135 Schüler der 5 Classen (mit 14 Abiturienten) wurden ausser dem Director von 6 ordentlichen, 2 Hülfslehrern und 1 Candidaten unterrichtet.

München. Die Zahl der Studenten auf der Universität, welche 1835 im Sommer 1351 (darunter 158 Ausländer) betrug, war Anfangs December desselben Jahres auf 1442 gestiegen, von denen 1301 Inlän-

ler und 141 Ausländer, 1165 Katholiken, 206 Lutheraner, 5 Reformirte, 27 Griechen, 39 Juden waren, 941 aus eigenen Mitteln, 168 urch Unterstützung, 333 mit Stipendien studirten, 303 den philosohischen Studien, 209 der Theologie, 419 der Jurisprudenz, 275 der ledicin, 50 den Cameralwissenschaften, 25 der Philologie, 61 der harmacie, 29 der Baukunst, 71 den Forstwissenschaften oblagen. um 364. Stiftungstage der Universität (am 25. Januar 1836) war die tudentenzahl 1522, von denen 66 Ausländer, 374 Philosophen (d. h. n ersten Studienjahre Begriffene), 192 Theologen, 459 Juristen, 35 ameralisten, 112 Forst- und Baubeflissene, 277 Mediciner, 73 Pharaceuten. (Im folgenden Sommerhalbjahr betrug nach öffentlichen lättern die Anzahl nur 1329.) An demselben Stiftungstage zählte die niversität 49 ordentliche, 8 ausserordentliche und 11 Ehrenprofesoren und 9 Privatdocenten. vgl. NJbb. XIV, 364. Im Laufe des verangenen Studienjahrs war der Adjunct der Münzsammlung (und ausserrdentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften) Dr. *Franz treber* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facult, der Akademiker und ordentliche Professor der Mineralogie Dr. *h. Nep. Fuchs* mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum berberg- und Salinenrath, der ausserordentliche Professor Dr. *Massann* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernnt worden. Neuerdings sind die ausserordentlichen Professoren r. *Kaiser* und Dr. *Wagner* zu ordentlichen Professoren befördert und r Professor *Schwerd* vom Gymnasium in Speyer als Professor der athematik und Astronomie berufen worden. Von den uns bekannt wordenen Universitätsschriften ist die Doctorschrift von *Karl Hoffann: Tragoedia Graecorum cum plasticae artis operibus comparata,* ainz. 1835. 48 S. 8.] bemerkenswerth. — Am alten Gymnasium rde im October vorigen Jahres der Professor Dr. *Söltl* in den temrären Ruhestand versetzt und zugleich seiner Privatdocentenstelle an r Universität entbunden, das erledigte Lehramt der dritten Gymnalclasse aber dem Professor der ersten (untersten) Classe *Hutter* und e Lehrstelle der ersten Classe dem Professor, Priester *Thum* vom tholischen Gymnasium in Augsburg übertragen. Das neue Gymnami war im August 1836 in seinen vier Classen von 138 Schülern beht, welche von 10 Lehrern [dem Rector, Prof. Dr. *Franz von Paula cheder*, den Professoren *Franz Felix Halm*, *Anton Weigl*, *Joseph mko* und *Jos. Ant. Geyer* und fünf Hülfslehrern] unterrichtet wurn. In dem königl. Erziehungsinstitute für Studirende befanden sich derselben Zeit 151 Schüler in den 4 Gymnasialclassen und 239 hüler in der lateinischen Schule. Das Lehrerpersonale bestand aus m Director, Priester *Joseph Kreil*, den Professoren und Präfecten . *Herz*, *Ant. Reindl*, *Joh. Bapt. Oberndorfer*, *Lorenz Polnitzky*, n Classenverweser *Simon Burghard*, dem Prof. *Matthias Färber*, n Präfect *Joseph Miller* und mehrern Hülfslehrern. Das diessjährige ogramm des neuen Gymnasiums ist von dem Professor *K. F. Halm* schrieben und enthält *Emendationes Vellejanae.* [1836. 23 S. gr. 4.]

Der Verf. hat darin die kritischen Erörterungen der Stellen wiederholt, welche er bereits in der Beurtheilung von Orellis Ausgabe des Vellejus [s. NJbb. XVII, 196.] in den Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1836, I Nr. 41—43 mitgetheilt hatte, aber dieselben durch viele Zusätze und neue Erörterungen, zu denen die Arbeiten von Kreyssig und Laurent Veranlassung geboten hatten, vermehrt und zur Kritik dieses Historikers sehr schätzenswerthe Beiträge geliefert. Das vorjährige Programm desselben Gymnasiums rührt von eben dem Verfasser her und enthält *Lectionem Aeschylearum partic. prior.* [1835. 30 S. gr. 4.] Er behandelt darin auf umsichtige und gelehrte Weise etwa 30 Stellen aus dem Agamemnon und den Sieben gegen Theben, gelegentlich auch einige Stellen aus Hesiod, Xenophon, Plato, Sophokles, Euripides, Menander, Demosthenes, Lucian, Cicero, Vellejus etc., deren weitere Besprechung hier übergangen werden kann, da der Hr. Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* die meisten dieser Stellen in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1835 Nr. 139 u. 140 bereits aufs Neue ausführlich erörtert hat. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1835, 10 S. 1038.

Münster. Die dasige Akademie war im Winter $18\frac{35}{36}$ von 227 Studirenden, worunter 41 Ausländer, im Sommer vorher von 239 Studirenden (mit 35 Ausländern) besucht. Vorlesungen waren für den Sommer 1836 in der theologischen Facultät von 4 ordentlichen und 3 ausserordentlichen, in der philosophischen Facultät von 4 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 5 Privatdocenten angekündigt worden. vgl. NJbb. XIV, 365. In der theologischen Facultät war nämlich der ausserordentliche Professor Dr. *Ad. Cappenberg* neu eingetreten, in der philosophischen der ausserordentliche Professor Dr. *Wilh. Heinr. Grauert* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden. Neuerdings ist ferner in der theologischen Facultät der ordentliche Professor Dr. *Georg Laymann* zum Domherrn am Hochstift und der ausserordentliche Professor Dr. *Ant. Berlage* zum ordentlichen Professor befördert worden. In dem Prooemium zu dem Index lectionum für das erwähnte Sommerhalbjahr hat der Professor *Laymann* an die Studirenden einige Ermahnungen über die rechte Benutzung des akademischen Lebens ergehen lassen, und etwas Aehnliches hatte auch bereits der Professor *Schlüter* in dem Index lectionum für das vorhergehende Winterhalbjahr gethan und vor dem nimium novarum rerum studium gewarnt.

Münstereifel. Vor einiger Zeit ist am Gymnasium der provisorische Vertreter der Lehrstelle des abgegangenen Lehrers *Snitz*, Schulamtscandidat *Dillenberger*, als wirklicher Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XV, 442.

Naumburg. Das diessjährige Programm des dasigen Domgymnasiums [Naumburg gedr. b. Klaffenbach. 1836. 26 (15) S. gr. 4.] enthält eine sehr schätzenswerthe und gelehrte Abhandlung *De L. Pisone, Annalium scriptore*, von dem Subrector Dr. *H. Liebaldt*, worin derselbe über das Zeitalter und Leben dieses Annalisten, den Umfang und die Eintheilung seiner Annalen, dessen Glaubwürdigkeit, Zeitrechnung

l Derstellungsweise allseitig und umsichtig sich verbreitet, manche thümer und Anfechtungen (besonders von Seiten Niebuhrs) abge- sen und überhaupt die bessere Kenntniss dieses römischen Histori- s nicht wenig gefördert hat. Die Schule war zu Ostern d. J. von Schülern besucht, und zur Universität waren im verflossenen uljahr 5 Schüler entlassen worden. Das Lehrerpersonal [s. NJbb. , 365.] war unverändert geblieben, ausser dass der Schulamtscan- t Dr. *Constantin Matthiä* als ausserordentlicher Hülfslehrer seit haelis vor. J. eingetreten war. Im neuen Schuljahr aber ist der rer der Mathematik und Physik *Müller* nach Gotha als Director dasigen Realschule gegangen [s. NJbb. XVIII, 135.] und dessen rstelle dem bisherigen Lehrer an der Realschule in Halle, *Moritz* sen, übertragen worden.

Neu - Ruppin. Am dasigen Gymnasium ist der Professor Dr. istian *Friedrich Gottlob Starke* zum Director ernannt worden.

Nordhausen. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Gym- alprogramm enthält als Abhandlung: *Q. Horatii Flacci Satira IX. I., versibus germanicis reddita et commentario instructa a Frid.* der, ph. D. et gym. Collega. [Nordhausen gedr. b. Müller. 64 S. 4.] Es ist eine Ueberarbeitung der 1830 von demselben Verf. usgegebenen Promotionsschrift [s. NJbb. II, 347.], welche in ihrer nwärtigen Gestalt eine Einleitung über den Begriff und das Wesen Satire, ein kurzes Argumentum Satirae, die deutsche Ueber- ung mit ein paar Anmerkungen und dann noch 26 S. exegetisch- sche Erläuterungen enthält. Das Argumentum stellt im Allgemei- Veranlassung und Zweck der Satire ziemlich richtig fest, trifft doch die Sache nicht ganz genau, weil die Zeit, in welcher die e geschrieben, nicht ermittelt ist. Die Uebersetzung liest sich anzen gut, und die reichhaltigen Erläuterungen erörtern so ziem- Alles, was zu wissen nöthig ist, und selbst noch mehr. Bei den ierigern Stellen vermisst man freilich hin und wieder die nöthige rfe der Erörterung und das sorgfältigere Beachten des von Andern ebrachten. Zum Beleg wollen wir hier nur die in der neuern vielbesprochene Stelle Vs. 43 ff. ausheben, wo der Verf. trotz rer Einwendung in NJbb. II, 348. immer noch die Worte *Paucorum num et mentis bene sanae* dem Horaz beilegt und im folgenden cor- t: *Nemo dexterius fortuna te usus.* Allerdings hat er hier richtig lt, dass ohne das eingeschobene *te* nach dem Zusammenhang der kein Römer auf Horaz, sondern nur auf Mäcen bezogen hätte. n dieses *te* ist in einer Stelle, wo die vielen bekannten Hand- ften keine Spur von Verderbniss zeigen, höchst kühn, und würde nur rechtfertigen lassen, wenn unabweisbar dargethan wäre, dass Worte unter keiner Bedingung auf Mäcen bezogen werden kön- Die Worte *Paucorum h. et m. b. sanae* aber sind in dem Munde loraz nicht eben schicklich, weil sie 1) keine genügende Antwort lie Frage *Maecenas quomodo tecum?* enthalten, 2) dem Zwecke

des Dichter, den Unverschämten abzuweisen, nur ziemlich ungem
gend entsprechen, und doch bei der mangelhaften Herausstellung d
Zwecks eine eben so grosse Grobheit gegen den Zudringlichen od
eine unverschämte Eigenliebe enthalten. Sind nämlich die Worte An
wort auf die Frage, so ist's nicht eben fein, dass Horaz dem Mä
nas mens sana beilegt, aus keinem andern Grunde, als weil er ih
zu seinem Hausfreunde gemacht hat. Sind aber die Worte eine Ab
weisung der zu erwartenden Bitte um Empfehlung zur Aufnahme;
ist es in der That göttlich grob, dem Bittenden zu sagen: „nein, i
kann dich nicht empfehlen: denn Mäcenas ist mentis bene sanae.“
muss ja der Bittende *insanus* sein! Soll also Horaz die Worte *paucor*
hominum etc. sprechen, so muss man wenigstens mit *Lindau* in d
Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1836 Nr. 52 annehmen, dass er sie n
bis *mentis* spricht, dann aber inne hält, und nun der Schwätzer d
sanae ergänzt. Aber auch die Worte *Paucorum hominum* passen n
im Munde des Horaz, weil er im Folgenden die Schwierigkeit,
Mäcenas Zutritt zu erlangen, keineswegs in der Paucitas homin
sondern in der reinen Schätzung des Menschenwerthes (Vs. 50.)
in der Schwierigkeit des ersten Zutritts (Vs. 56.) findet, und es üb
haupt unpassend ist, die Bewerbung eines Einzelnen mit einer sol
Bemerkung abzuweisen. Ganz anders erscheinen die Worte, wenn
sie alle dem zudringlichen Schwätzer zuschreibt. Er hat nicht
die Antwort auf die Frage *Maecenas quomodo tecum?* abzuwa
sondern er muss gleich noch etwas zum Lobe des Maecenas und
Beziehung auf Horaz anbringen. Darum setzt er gleich hinzu:
ist eine Ehre, bei ihm Zutritt zu haben, denn er lässt nicht jede
sich; er ist ein gescheidter Mann, der seine Gesellschaft zu w
weiss. Ueberhaupt hat er pfiffig sein Glück benutzt. Doch mag
Stellung (als die eines sonst unbedeutenden Menschen) dort man
etwas schwierig sein, und darum würdest du einen grossen Be
an mir haben, wenn du mich anbringen wolltest u. s. w.“ Ein Me
der auf dem Wege der Intrigue bei Mäcenes eingeschwärzt sein w
und das Leben dort sich als reines Intriguenleben denkt, konnte
passender sprechen als so; und da er nicht begreifen kann, wie
niedrig geborene und bürgerlich unbedeutende Horaz bei dem m
gen Herrschergünstling Mäcenas anders als durch Intrigue zu so
Einfluss sich erhoben habe, so schmeichelt er eben durch jene W
nach seiner Denkart dem Horaz auf recht feine Weise. Gewiss w
Hrn. R. das auch eingefallen sein, wenn er nur die Stelle ohne
urtheil hätte betrachten und namentlich eingedenk sein wollen,
Horaz seinen Mäcenas an andern Stellen ganz anders zu loben
als es mit den Worten geschieht, die man ihm in dieser Stelle d
aus zuschieben will. — Das Gymnasium war zu Ostern vor. J.
290 Schülern besucht, welche, in 7 Classen vertheilt, von dem
rector, 9 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Lehrern und 3 Se
amtscandidaten in 237 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wu
Zur Universität wurden 10 Schüler entlassen.

Offenburg. Das Gymnasium hat zu den öffentlichen Prüfungen auf den 5—7. Septbr. des verflossenen Studienjahres $18\frac{35}{36}$, seit vier Jahren zum ersten Male wieder mit einem Verzeichnisse der Lehrgegenstände und Schüler eingeladen, vermuthlich aus dem Grunde, weil das ohnehin mit Lehrstunden und Gegenständen überhäufte Lehrerpersonale im letzten Sommersemester auch noch das Stundendeputat des erkrankten Prof. *Weissgerber* zu suppliren hatte, wobei jedoch die Mitwirkung des Stadtcaplans und examinirten Lehramtscandidaten *Georg Joachim*, gebürtig aus Mannheim, wieder etwas erleichternd in die Lehraufgabe des Gymnasiums eingriff. Die Anstalt bietet alles auf, dass sie nicht auf den Pädagogiumslehrkreis des immer näher heranrückenden badischen Lehrplans reducirt wird, sondern diejenige Erweiterung erhält, welche der Gymnasiallehrkreis desselben vorschreibt, also statt der vorhandenen 6 Classen 7 und dazu die nöthigen Mittel, um die erforderliche grössere Lehrerzahl zu besolden. Die Frequenz hat gegen das Schuljahr $18\frac{34}{35}$ wieder um 1 Schüler abgenommen, da im Ganzen 59 wirkliche Schüler bei den diessjährigen Herbstprüfungen, 10 in I. oder der untersten Classe, 15 in II., 7 in III., 12 in IV., 7 in V. und 8 in VI. vorhanden waren ohne 3 Hospitanten und 6 unterm Jahre Ausgetretenen. Unter den 59 Schülern befanden sich 26 Offenburger und 3 Adelige. [W.]

Osnabrück. Aus der zu Ostern dieses Jahres erschienenen *Elften Fortsetzung der Chronik des Rathsgymnasiums in Osnabrück* [20 S. 4.] erfährt man, dass die 6 Classen dieser Anstalt zu Ostern vorigen Jahres von 178, zu Michaelis von 189 und zu Ostern d. J. von 181 Schülern besucht waren, welche von 11 Lehrern [dem Director M. *Joh. Heinr. Benj. Fortlage*, dem Rector Prof. *Bernh. Rud. Abeken*, dem Conrector *Carl Georg Aug. Stüve*, dem Cantor Pastor *Just. Fr. Heinr. Ludw. Fortlage*, dem Subconr. *Joh. Heinr. Dietr. Meyer*, dem Collabor. *Joh. Heinr. Wilh. Tiemann*, dem Lehrer der Mathematik und Physik *Joh. Jac. Feldhoff*, dem Lehrer *Fr. Karl Aug. Nölle* und 4 Hülfslehrern] unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 8 Schüler, 6 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife. Es hat sich übrigens an dieser Schule, wie anderswo, die Bemerkung machen lassen, dass der frühmässige Andrang zum Studiren nachgelassen hat und viele Gymnasialschüler später in das Gewerbsleben übertreten. Von 47 Schülern, die im vorigen Jahre das dasige Gymnasium verliessen, gingen nur 8 zur Universität, 39 zu andern Bestimmungen und zwar meistens zu irgend einem Gewerbe über. Die Anstalt hat demnach darnach gestrebt, dass sie nicht bloss den studirenden, sondern auch solchen Zöglingen, die im Geschäfts- und Gewerbsleben eine höhere Stellung beabsichtigen, eine gründliche geistige und sittliche Bildung gewähre, und obgleich sie meint, dass die wahre Bildung für beide Bestrebungen nur Eine, nämlich Weckung und Kräftigung der geistigen und sittlichen Kräfte im Menschen, und dass demnach auch das Studium des Lateinischen für künftige Gewerbsleute von vielfachem Nutzen sei; so hat sie doch zugestanden, dass die nichtstudirenden Schüler, welche

nach der Confirmation noch das Gymnasium besuchen wollen, vom Lateinischen dispensirt werden können, und strebt darnach, den Dispensirten künftighin dafür einen näher liegenden Unterricht zu gewähren. Das lateinische Programm der Schule enthält eine *Commentatio de lectione Epistolarum Ciceronis in scholis instituenda, scripsit B. R. Abeken.* [1836. 12 S. 4.], worin das Erklären der Ciceronischen Briefe auf umsichtige und verständige Weise empfohlen wird.

Padua. Auf der dasigen Universität vertheidigte im vor. J. Jos. *Hen. Marzuttini* zur Erlangung der theologischen Doctorwürde die Probeschrift: *De Turanii Rufini presbyteri Aquilejensis fide et religione.* 1835. 118 S. gr. 8. Zur Erlangung der Magisterwürde erschien von *Jos. Chisini* aus Treviso die Probeschrift: *Quo nexu teneantur physica atque intellectualis institutio, specimen.* 1835. 32 S. gr. 8.

Posen. Am Marien-Gymnasium ist der Schulamtscandidat Franz *Hoffmann* als Lehrer neu angestellt und der Dr. *Adalbert Lozynski* definitiv in seinem Lehramt bestätigt worden. Das am 16. Octob. 1834 neueröffnete *) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zählte in seinen 7 Classen bei der Eröffnung 167, zu Ostern 1835 aber 182 und zu Ostern dieses Jahres 207 Schüler und entliess bis jetzt 3 Schüler zur Universität; das Lehrerpersonale bestand bei der Eröffnung aus dem Director Prof. *C. H. A. Wendt*, den Professoren *Martin* und Dr. *Müller*, den seitdem zu Professoren ernannten Oberlehrern Dr. *Benecke* und Prediger *Mónski*, dem Oberlehrer Dr. *Löw*, dem Gymnasiallehrer *Schönborn* [wurde mit den vorhergenannten 7 Lehrern vom alten Gymnasium hierher versetzt], dem Lehrer Dr. *Trinkler* [neuangestellter Candidat], den interimistischen Hülfslehrern *Fischer* [ging seitdem als zweiter Prediger und Rector nach *Karge*, und wurde durch den Predigtamtscandidat *Herberg* ersetzt], *Schönborn*, *Brüllow*, und dem vom alten Gymnasium herübergekommenen Schreiblehrer *Perdisch*. Dazu kam zu Ostern vor. J. als siebenter Oberlehrer der Lehrer *Ziegler* [s. NJbb. XIII, 366], und als katholischer Religionslehrer wird der Mansionarius an der Marien-Magdalenenkirche *Holzmann* angestellt werden. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Lateinisch	9,	10,	8,	8,	8,	7,	10	wöchentl. Stunden.
Griechisch	7,	6,	6,	5,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	2,	2,	3,	3,	5	
Polnisch	2,	2,	2,	3,	4,	4,	2	
Französisch	2,	2,	2,	2,	3,	3,	—	

*) Am 30. Sept. 1834 nämlich wurde das bis dahin bestandene Gymnasium aufgehoben und an dessen Stelle traten zwei neue, von denen das Marien-Gymnasium in dem Gebäude des aufgehobenen blieb, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in ein neuangekauftes und zum Schulzweck eingerichtetes Gebäude verlegt wurde. Vgl. NJbb. XIII, 365.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2		2		2,	2,	2	wöchentl. Stunden.
Rechnen	—,	—,	—,	—,	3,	4,	4	
Mathematik	3,	4,	4,	4,	1,	—,	—	
Physik	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Naturbeschr.	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	—,	2,	2,	3,	3,	3	
Kalligraphie	—,	—,	—,	—,	1,	2,	4	
Gesang			6					
Zeichnen			8					

Das zu Michaelis dieses Jahres erschienene erste Programm dieses Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten eine vorzügliche Abhandlung des Directors: *Perikles und Kleon, ein Beitrag zu der politischen Entwickelungsgeschichte Athens* [Posen gedr. in der Hofbuchdruckerei von Decker und Comp. 45 S. u. XII S. Nachrichten gr. 4.], worin der Verf. eine recht brave und klare Darstellung von der attischen Demokratie und deren Ausartung in die Demagogie geliefert, die beiden Männer rein aus dem Standpuncte des Alterthums, vornehmlich nach den Mittheilungen von Thucydides und Aristophanes, geschildert und darum auch die von modern politischen Vorstellungen durchwebte Charakteristik *des Demagogen Kleon* von *F. Kortüm* (in den Philolog. Beiträgen aus der Schweiz, I S. 35 ff.) weit übertroffen hat.

Preussen. Im vergangenen Sommer waren die 15 Gymnasien und Progymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen von 3496 Schülern, die 4 Gymnasien der Provinz Posen von 1040 Schülern, die 21 Gymnasien und Progymnasien der Provinz Schlesien von 4914 Schülern, die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 4441 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3670 Schülern, im Winter 1835—36 die 18 Gymnasien in Rheinpreussen von 3038 und die 30 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1571 Schülern, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1885 und die 9 Progymnasien von 402 Schülern besucht.

Rastenburg. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Krüger* den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten und ist mit einer jährlichen Pension von 700 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, der Schulamtscandidat *Wilhelm Gortzitza* aber als Hülfslehrer neu angestellt worden.

Recklinghausen. Statt des abgegangenen Oberlehrers Dr. *Funck* ist der Lehrer *Poggel* für das Lehrfach der Mathematik und Naturwissenschaften neu angestellt worden.

Saarbrücken. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Friedrich Goldenberg* als Hülfslehrer, der Schulamtscandidat *Hülsmann* als zweiter ordentlicher Lehrer und der Schulamtscandidat *Suhrmann* als Lehrer der neuerrichteten Realclasse angestellt worden.

Literarische Täuschungen.

Der arme *Sanchuniathon*, welcher im vorigen Jahre in Portugal aufgefunden sein und von Herrn *Wagenfeld* herausgegeben werden sollte, ist wieder zu Grabe getragen, indem von mehreren Seiten der Beweis geführt worden ist, dass sein Vorhandensein auf keiner andern Basis, als auf einer, von Herrn Wagenfeld versuchten, Mystification beruht. vgl. NJbb. XVII, 351. Die Nachweisung des Betrugs wurde zuerst in einem Berichte in der Allgemeinen Zeitung ziemlich überzeugend gegeben und die Bestätigung brachte eine im französischen Moniteur mitgetheilte officielle Nachricht aus Lissabon, dass es in und bei Porto gar kein Kloster Sta Maria de Merinhaõ gebe. Die vollständige Beweisführung enthält die kleine Schrift: *die Sanchuniathonische Streitfrage, nach ungedruckten Briefen gewürdigt von* Dr. *C. L. Grotefend.* [Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1836. 28 S. gr. 8. In ihr hat der junge Verfasser [Sohn des Directors Grotefend in Hannover] mit seltenem Scharfsinn und fast mit kritischer Meisterschaft alle Spuren und Anzeichen des Betrugs zusammengebracht und so genügend aufgedeckt, dass selbst der Ungläubigste nicht länger daran zweifeln kann, Hr. Wagenfeld habe seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit dazu gemissbraucht, die Chronik eines Sanchuniathon zu erfinden. — In Reutlingen wurde vor zwei Jahren, bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes von *Freund's lateinischem Wörterbuche*, von den Buchhändlern Fischer und Schradin ein von einem gewissen Herrn *Dörner* verfasstes *Vollständiges Wörterbuch der lateinischen Sprache* angekündigt, das in einem Umfange von 100 — 120 Bogen binnen Jahresfrist im Druck vollendet sein sollte. Indess unterblieb das wirkliche Erscheinen desselben, und da die der Ankündigung beigegebene Probe eine schamlose Compilation des Freund'schen Werks verrieth, so hatte man das Unterbleiben nicht eben zu bedauern. Doch das Buch ist wieder aufgetaucht, und Hr. *Dörner* hat vor kurzem das erste Heft davon in der Halbergerschen Buchhandlung zu Stuttgart [18 Bogen Lexiconsformat. 21 Gr.] erscheinen lassen, freilich mit dem ganz veränderten Plane, dass es nun viel umfangreicher werden soll und auch die Beendigung auf weitere unbenannte Zeit hinausgeschoben ist. Hr. Dörner gesteht in der Vorrede, dass er sein Buch so ziemlich nach den Grundsätzen und nach der Anlage des Freund'schen Wörterbuchs gemacht hat. Die Wahrheit aber ist, dass er Freund's Buch vollständig abgeschrieben, d. h. alles Material, alle Ansichten und die ganze Anordnung Freund's wiedergegeben und blos die Ausdrucksweise verändert und bisweilen etwas abgekürzt hat. Die Abkürzung ist übrigens so unbedeutend, dass das erste Heft nur um 2 Seiten geringer ist, als das Original. Ein *Nachdruck* im streng juristischen Sinne ist das Buch nicht, wohl aber *ein schamloses Plagiat*, das, beiläufig gesagt, viel theurer werden muss als das Originalwerk. Nach dem ersten Hefte nämlich berechnet, wird das Ganze etwa aus 250 — 300 Bogen bestehen und 12 — 14 Rthlr. kosten. [Jahn.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Achtzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen,
in Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. Gottfried Seebode,
J. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.

Kritische Beurtheilungen.

. Cornelii Sisennae, historici Romani, vitam conscripsit *Car. Lud. Roth*, Ph. Dr. Basileae e libr. Schweighauseriana. MDCCCXXXIV. 23 S. 4.

Die vorliegende kleine Schrift ist der erste Theil einer Arbeit ber den Redner und Geschichtschreiber Sisenna, welcher einer enaueren Untersuchung wohl würdig war. Es ist unstreitig eine omotions- oder Habilitationsschrift, und einer solchen verzeiht an die Breite der Darstellung und das Häufen von Citaten einirmassen. Wenn sie aber hinaustritt auf den litterarischen arkt, um ein Gemeingut der Gelehrten zu werden und als Bauick in dem Gebäude der Darstellung der Litteratur und Kunst i den Alten zu dienen, so mussten jene unnützen Zuthaten, lche nichts beweisen und eine sehr alltägliche Belesenheit im cero, Quintilian, Plutarch und einigen andern Schriftstellern weisen, weggeschnitten werden. Allerdings würde der wetliche *Inhalt* der Schrift dadurch auf wenige Seiten zusamngedrängt worden sein. Dass der Verfasser übrigens fleissig rbeitet hat, wollen wir ihm gern zugestehen; wenn er dessen eachtet nichts wesentlich Neues oder Unbekanntes gesagt hat l nur das ausführlicher belegt, was Ursinus, Corradus, Pighius l der Rec. (den er übrigens nicht einmal nennt, obgleich er Buch gekannt haben muss) bereits bemerkt oder bewiesen ten: so liegt das freilich in der Dürftigkeit der Quellen, aus chen schwerlich mehr herauszubringen sein dürfte. Aber to mehr muss man die Wahl eines Gegenstandes tadeln, der venig Gelegenheit zu eigenen Untersuchungen bot, während römische Litteraturgeschichte eine grosse Menge dunkler und ei doch höchst dankbarer Partien darbietet.

Im § 1 handelt der Verf. von dem *Namen* des Sisenna. Da Vor- und Zuname entschieden feststeht, so blieb noch der tilname zu erörtern. Aber auch dieser ist durch Turnebus, inus und Vossius gegen Corradus Zweifel, ob die Sisennae t zu den Gabiniern oder Statiliern gehört hätten, vollkom-

men gesichert worden. Auch hat der Verf. wenig mehr gethan, als auf jene Männer zu verweisen. Während er sich dagegen über die Schreibung des Namens *Sisenna* in der ersten Anmerkung ausführlicher erklärt, hat er doch zwei Punkte unberücksichtigt gelassen, über welche man eine Untersuchung gewünscht hätte. Erstens verwirft er ohne Umstände die Schreibart Sisena mit dem trivialen Grunde, die älteren Lateiner hätten sich der Verdoppelung der Consonanten enthalten, weshalb die Schreibart der Handschriften vor der der Münzen unstreitig den Vorzug verdiene, auf denen auch *Cina*, *Lucullus* u. dergl. gefunden werde. Nun ist aber die etruskische Form des Namens *Sisenna* offenbar, und deshalb kann es keinesweges *einfältig* genannt werden, wie der Verf. will, wenn Pontedera *Porsena* verglich, wenn auch die Folgerungen nicht gebilligt werden können, welche der letztere für die Etymologie daraus zieht. Dass die etruskischen Namen vor der Endung *na* eine Länge hatten, ist unzweifelhaft; eine Positionslänge aber keinesweges erforderlich, da Porsena nach dem Lateinischen und Griechischen (*Πορσήνας*, *Πορσῖνος* nur nach scheinbarer Analogie mit *Ἀρχῖνος*, *Καλλῖνος*) nicht weniger bewährt ist, als Porsenna, Spurina und Caecina aber besser als Spurinna und Caecinna, des Maecenas zu geschweigen, der sicher ursprünglich Maecena hiess, trotz der Schreibart Maecne, da das Etruskische, den morgenländischen Sprachen gleich, die Vokale oft nicht schrieb, aber sprach. Freilich schreiben die Griechen *Σισεννᾶς* (neben *Σισέννας*), aber das beweist nicht schlagender als der unrömische Accent. — Zweitens wäre es der Untersuchung werth gewesen, wie der etruskische Beiname in die Cornelische Familie kam, und welche römische Geschlechter ähnliche Beinamen führen: wobei die Inschriften wohl manches Nützliche darbieten würden.

Hierauf handelt der Verf. (§ 2) mit überflüssiger Weitläufigkeit von Sisennas Geburtsjahr, indem er zuerst Sisennas Freunde, Atticus, Licinius Macer, Lucullus und Hortensius anführt, zu denen Verres hinzugerechnet werden konnte; alsdann aber behandelt er Ciceros Zeugnisse Brut. 64, 228 und 74, 260. Die Hauptsache ist hier die Widerlegung Weicherts, welcher das Geburtsjahr des Sisenna auf 603 gesetzt hat. Indessen dass der Hauptgrund jenes Gelehrten, dass nämlich Sisenna ein Zeitgenosse des P. Rutilius Rufus und L. Cälius Antipater genannt zu werden scheine (Vell. II. 9), in sich zusammenfällt, weil aequales auch alle diejenigen heissen, welche zusammen, wenn auch in verschiedenem Lebensalter, gelebt haben, und der Ausdruck des ungenauen Geschichtschreibers per idem aevi spatium nur auf die ungefähre Gleichzeitigkeit des Erscheinens ihrer Werke gehe — dies war schon von Andern gesagt worden. Auf diese genügte es zu verweisen, so wie eine kurze Bemerkung darüber hinlänglich war, dass Vellejus mit dem sehr genau redenden Cicero in

Widerspruch stehe, indem dieser den Sisenna zwischen P. Sulicius Rufus und Q. Hortensius setzt. — Im § 3 werden die Würden des Sisenna betrachtet und die Quaestur 661 (665), die Praetur 675 (676) gesetzt; beides war längst bemerkt und Pighius Angabe unwahrscheinlich gemacht worden, welcher Sisenna als Quaestor zu Lilybäum 676 aufführte. Die Vermuthung Ernesti's und Zumpts, Sisenna könne vielleicht erst 683 Aedil gewesen sein, wird als unwahrscheinlich abgewiesen und mit Recht. Die Beweisführung für das Jahr der Praetur ist aber wieder so weitschweifig als möglich. Zuerst wird aus der Rede Ciceros für Cornelius gezeigt, dass Sisenna nicht vor 672 und nicht nach 676 Praetor gewesen sein könne. Alsdann wird die Stelle des Dio Cassius (XXXVI. 2.) behandelt, aus welcher Einige den Schluss gezogen haben, Sisenna sei als Praetor (höchstens Propraetor) von Achaja im Seeräuberkriege 686 (687) gestorben; welches allerdings sein Todesjahr ist. Endlich kommt der positive Beweis aus der längst bekannten griechischen Inschrift bei Gruter S. DIII, zuerst mitgetheilt von Fulvius Ursinus zu Sall. Jug. 95, welche den Sisenna στρατηγὸς κατὰ πόλιν καὶ ἐπὶ τῶν ξένων nennt unter den Konsuln Q. Lutatius Catulus und M. Aemilius Lepidus 675 (676 unserer Rechnung). Hiermit werden vier Seiten gefüllt! Beifallswürdig ist die Vermuthung, dass Sisenna nach seiner Praetur Propraetor Siciliens gewesen. Dass jener griechische Ausdruck aber eine gemeinschaftliche Verwaltung der praetura urbana und peregrina anzeige, wie Sigonius annahm, macht die Zeitumstände höchst unwahrscheinlich. Viel richtiger meint schon Ursinus gesehen zu haben, dass jener griechische Ausdruck nur eine Uebersetzung des lateinischen inter cives et peregrinos sei. Im § 4 ist von Sisennas Tode auf Kreta 686 (687) und § 5 von den rednerischen Vorzügen des Sisenna und den von ihm geführten Rechtssachen die Rede. Hier bemerken wir nur, dass es eine sehr tumultuarische Kritik ist, wenn der Herausgeber nach dem Vorgange Anderer, nur um Bekanntes dem Unbekannten vorzuziehen, annimmt, der von Sisenna nach Cic. Brut. 260 Vertheidigte habe C. Rutilius, der Ankläger Erucius gewesen und Letzterer sei mit dem Ankläger des Roscius von Ameria eine Person. Freilich ist *Chritilius*, wie Victorius zuerst geschrieben haben soll, ein ganz unwahrscheinlicher Name, aber *Cretilius* findet sich in keiner Handschrift, eine hat *Cretilius*, eine *Chyrtilius*, alle anderen *Chirtilius*. Dies ist gar nicht unwahrscheinlich, und es lässt sich aus dem Nichterscheinen eines Namens in den Inschriften gar kein Schluss auf das Gegentheil ziehen. Denn wie sollten alle obskuren plebejischen Namen erhalten sein? *Das* aber ist allerdings wahrscheinlicher, C. *Hirtilius* korrigirt werden kann; vielleicht auch blos *Hirtius*, welchen Name sich zu *Hirtius* verhält, wie *Sextilius* und *Sélius* zu *Sextius* und *Quintius*. — *Erucius* hat keine

Handschrift, *Ruscius*, *Russius*, *Rufius* einige, *Rusius* die meisten.

Die lateinische Schreibart des Verfs. ist leicht und verständlich, aber keinesweges rein. S. 4 Anm. 3 begegnen wir dem berüchtigten Adverbium nullibi, S. 8 Anm. 15 dem Ausdruck quam parum accurate, S. 11 steht (quaesturam) in annum fer 664 fiximus, S. 16 Anm. 32 das ganz barbarische invariatus dergl. m.

Eisleben. *Ellendt.*

Friedrich August Wolf über Erziehung, Schul Universität („*consilia scholastica*"). Aus W literarischem Nachlasse zusammengestellt von *Wilhelm* Ku Quedlinburg und Leipzig, in der Beckerschen Buchhandlung 18 VIII u. 333 S. gr. 8.

Wolf selbst, wie der Herausgeber irgendwo bemerkt h setzte einen derben Trumpf darauf, wenn Jemand sich einfal liesse, Nachschriften seiner akademischen Vorlesungen wider s nen Willen drucken zu lassen. Er selbst hatte unstreitig zu Einsicht, um jene höchst unvollkommenen Abbilder seines Wes und Wirkens veröffentlicht sehen zu wollen. Nach seinem T aber ist die Bekanntmachung von Heften nach Vorlesungen ihm eine Zeit lang eine beliebte Buchhändlerspekulation ge sen, wie denn von mehreren Vorlesungen sogar mehr als ein druck erschienen ist, z. B. von der philologischen Encyclop der von Gürtler und der von Stockmann besorgte. Da man dess bald inne wurde, dass diese Hefte wenig heut zu T Brauchbares und dazu in einer ganz ungeniessbaren Form enth ten, so wurden sie wenig gekauft und das scheint denn die H nungen der Buchhändler einigermassen niedergeschlagen zu ben. Auch von den sogenannten Consiliis scholasticis exi schon ein Abdruck, welcher von dem verdienten *Föhlisch* herr Jetzt erscheinen diese Vorträge nach zwei Nachschriften 1799 und 1801 nochmals. Doch bilden sie nur den klein Theil des Buches (S. 1—72). Denn es sind ausserdem darin enthalten Wolfs zerstreute Gedanken und Entwürfe die Einrichtung von Gelehrtenschulen, theils in seinem Nach gefunden, theils aus Briefen an Freunde genommen (S. 73— ferner zerstreute Aufsätze, Entwürfe und Gutachten über be Einrichtung der Universitäten und Beförderung des Eifers Studirenden (S. 253—329); endlich ein Aufsatz über die R neration der Berliner Akademie der Wissenschaften, wohl dem Jahre 1808. Ein Theil dieser Aufsätze besteht aus amtl Gutachten, welche Wolf als Mitglied der sogenannten wi schaftlichen Deputation zwischen 1808 und 1810 abzufassen h

Es finden sich auch einzelne dahin einschlagende Stücke aus seinen akademischen Schriften abgedruckt (S. 255 bis 265).

Der Herausgeber rückt in die Vorrede eine Stelle aus einem Briefe eines Freundes ein, Vorsteher eines preussischen Gymnasiums, in welchem die Erscheinung der eben zu beurtheilenden Sammlung nicht nur bevorwortet, sondern dieselbe sogar sehr hoch gestellt wird. „Das hier Gegebene in seiner abgerissenen Gestalt ist eines Mannes Werk, dem das Ganze der Erziehung und des Unterrichts in der Seele klar ausgeprägt vorlag: es bedarf nur eines mässigen Scharfsinns, um aus dem Einzelnen auf das Ganze schliessend ein vollständiges Gebäude zu errichten. Die Grundlage ist fertig; der Marmor, alles zum Bau Nöthige ist gegeben: die Vollendung des Werks ist nicht schwer. So hat Wolf stets gewirkt. — Wolfs Gymnasium kann nach dem Gegebenen sogleich eingerichtet werden: noch immer wird es den Bedürfnissen der Zeit entsprechen; es sind diese Ideen weder veraltet noch unausführbar. Hat der preussische Staat eine Maturitentenprüfung angeordnet, welche der Wolfschen ähnlich ist, so hat er in der That eigentlich auch ein Wolfsches Gymnasium schon gegründet u. s. w.“

Wolfsches Gymnasium! Ein stolzes Wort, das freilich Herr H. Körte glaubig hinschreibt, der von seiner blinden Vergötterung alles dessen, was Wolf einmal gedacht oder gewollt haben will, verbunden mit einer merkwürdigen Unwissenheit im Fache der Alterthumskunde und Litteratur unter andern in *Wolfs Leben und Studien* hinlängliche Proben gegeben hat. Dass Wolf den achtziger und neunziger Jahren dem pädagogischen Wissen und Können seiner Zeitgenossen weit voraus war, ist keinem Zweifel unterworfen. War es ja doch in der Alterthumswissenschaft nicht anders! Verstand ja doch 1780 ausser Reiz Niemand in Deutschland Griechisch und war selbst die Kenntniss der lateinischen Sprache auf dem bedenklichen Scheidewege zwischen dem hergebrachten Schlendrian und der kläglichen Göttinger Aesthetik! Und doch sind Wolfs Schüler oder jüngeren Nebenbuhler und Zeitgenossen ihm im Anbau der Alterthumswissenschaft weit zavorgekommen: man betrachte doch Hermann, Böckh und Lobeck! Die Gegner werden einwenden: alle Jene haben doch Wolf den Anstoss und den Schlüssel des Verständnisses erhalten und es ist leicht, weiter zu sehen, wenn man auf Jemandes Schultern steht. Falsch! Ausser Wolf haben alle in der Wissenschaft Epoche machenden Männer bis zu ihrem Ende das Principat unter ihren Zeitgenossen behauptet; um anderer Fälle nicht zu gedenken erinnere man sich in der Alterthumswissenschaft an Joseph Scaliger, Casaubonus, Bentley und Hemsterhus. Auch Wolf hätte es gekonnt — wer kann zweifeln? — Noch begabtere Geister giebt es selten — aber er hat es nicht gewollt, denn er war in seinen letzten fünf und zwanzig Jahren

nicht mehr Er selbst! Genug, wenn Wolf in einer gewissen Ze
ein philologisch-pädagogischer Heros war, so war er doch die
nicht mehr in der Zeit, da die Wiedergeburt des gesammte
preussischen Unterrichtswesens vor sich ging, und es ist unb
zweifelt, dass der eigentliche Schöpfer dieses neuen Lebens, d
verewigte *W. v. Humboldt*, an Klarheit der Einsicht und d
Wollens hoch über Wolf stand. Gleiches mag man von *Süve*
mit Recht behaupten, der noch Lebenden zu geschweigen.
möchte die Errichtung eines Wolfschen Gymnasiums wohl ei
Ilias post Homerum sein, und das scheint jener Briefschreib
auch gefühlt zu haben, der das neue preussische Prüfungsges
einen nothwendigen Vorläufer eines Wolfschen Gymnasiu
nennt. Was aber die Zusammensetzung der vorliegenden *Ba*
stücke zu dem *Baue* selber anlangt, so kommt jene Aeusserung
wenn sie nicht ein blosses Kompliment für Herrn W. Körte,
Herausgeber der Baustücke, sein soll — dem Rec. so vor,
wenn Einer behaupten wollte, der Bau sei im Wesentlichen v
bracht, wenn ein Theil des Materials auf dem Bauplatze an
fahren worden, ohne dass ein Baumeister übrigens einen Riss
macht oder auch nur daran gedacht hätte, einen Stein auf
andern zu legen. Diess wird sich bei näherer Betrachtung n
besser zeigen.

Die Consilia scholastica — wir meinen die lateinischen
ragraphen — waren eines Abdruckes wohl würdig, da sie ein
schätzbare Ideen in einem höchst ansprechenden lateinisch
Gewande darbieten. Indessen sie waren schon gedruckt, und
Zuthaten des neuern Herausgebers beschränken sich auf
Verbesserung einiger Hörfehler. Der deutsche Kommentar d
wäre besser für immer unterdrückt worden. Nicht als ob s
nicht auch in ihm manches richtig Gesehene und gut Gedac
vorfände, — aber genügte denn das? Das Vorgetragene ist a
von aller Methodik himmelweit entfernt, es enthält gar keine
gerechte Ausführung leitender Grundsätze weder über Pädag
überhaupt, noch über Didaktik, weder über psychische noch ü
physische Erziehung, obgleich von beiden geredet wird, w
über die Wahl noch über die Behandlung der Lehrgegenstä
es entbehrt der Klarheit der Begriffe und des inneren Zusamm
hanges gänzlich. Und wahrscheinlich hat Wolf in dieser
kommentirt, wahrscheinlich sich so ganz ruhig auf dem Kathe
gehen lassen, Passendes und Unpassendes, je nachdem es
einfiel, im Reden an einander geknüpft und dem Herausge
selbst wenn er Willen und Vermögen dazu besässe, die Ver
dung so lockerer Bruchstücke zu einem systematisch geordn
Ganzen unmöglich gemacht. Wir werden zu diesem Schl
durch Alles das berechtigt, was von Wolfs Vorlesungen bis
bekannt geworden ist. In Allem findet sich dieselbe Unordn
dasselbe Durcheinander, die nämlichen Sprünge und Wieder

lungen. Wohl mag Wolf auch so in seinem mündlichen Vortrage viel Anregendes gehabt haben, indessen muss man den unglaublich niedrigen Stand der philologischen Studien in seiner Zeit (Leipzig vielleicht ausgenommen) berücksichtigen: heut zu Tage würde dadurch Niemand mehr wirken können und auch bei Wolf war die Uebung und Anregung im Seminar und die Selbstbildung der Schüler nach seinen Schriften gewiss das Grössere. — Im § 1 der consilia scholastica wird von *Gewöhnung* und *Fertigkeit durch Lernen* erworben als demjenigen gehandelt, was den Menschen erst zu dem macht, was er nach seinen Anlagen ist. Schon hier kommen Undeutlichkeiten, Wiederholungen und Widersprüche vor. Es heisst S. 2 „eigentliches *Wissen*, was nicht zu einer Fertigkeit gebracht werden darf oder kann, wird erlangt docendo und hat mit *Erziehung* nichts gemein (doch! der Unterricht, recht gegeben, erzieht auch). Was der doctor giebt, füllt zwar den Kopf an, aber Fertigkeit in Ausübung des Gelehrten entspringt daraus nicht. Ich kann also docere nur brauchen, wo es auf *Kenntnisse* ankommt. — — Sind es Kenntnisse, die in Fertigkeiten übergehen, so sagt man audire oder instituere. Das Mittheilen dieser Kenntnisse ist erudire u. s. w.“ Warum denn nicht auch docere? Und was sind Kenntnisse, die in Fertigkeiten übergehen? § 2 handelt von der Pädagogik als Kunst, und voran steht die schiefe und unwahre Bemerkung: „Wenn eine und dieselbe Sache, welche der Mühe werth ist, gut oder schlecht geschehen kann, so findet der Begriff einer *Kunst* statt, und eben so Künstler d. h. praktische Menschen.“ Nun, danach muss es auch eine *Kunst des Gassenkehrens* geben, denn die Sache kann gut und schlecht gemacht werden, ist der Mühe werth und praktisch. Dennoch leugnet W., mit sich im Widerspruch, gerade diese Kunst. (S. 9.) — Der § 3 führt Begriff, Eintheilung und Einwürfe gegen die Pädagogik noch weiter aus, aber ohne innern Zusammenhang, in fragmentarischen Einfällen. § 4 handelt vom *Zweck der Erziehung*, welcher darin gesetzt wird, durch absichtliche Veranstaltungen die Anlagen und Kräfte des werdenden Menschen zu der Bestimmung seines künftigen Lebens zu entwickeln und zu vervollkommnen. Danach müsste es eine besondere Pädagogik für Handwerker, Officiere, Gelehrte geben, und doch ist sie nur *eine*, in ihren Mitteln durch die Umstände modificirt! Ferner mag richtig sein, wenn S. 17 gesagt wird *die Erziehungswissenschaft entwickele die höchsten Grundsätze der Erziehung* und enthalte daher eine systematische Prüfung aller für jeden Zweig des Erziehungswesens nothwendigen Erfahrungen, Grundsätze und Erkenntnisse. Aber was soll man dazu sagen, wenn fortgefahren wird „der Nutzen ist hier blos wissenschaftlich, denn der Weg von hier bis zur Praxis ist weit.“ Das letztere mag wahr sein, denn die grössten Theoretiker in der Medicin waren oft die schlechtesten Praktiker, fügt W. selbst hinzu

(S. 18). Aber wenn der Pädagog die wissenschaftlichen Grund
sätze seiner Kunst, gegründet auf praktische Philosophie un
Seelenkunde nicht durchdrungen und stets gegenwärtig hat, wer
den da seine vielleicht hin und wieder glücklichen Leistungen ei
blosser glücklicher Zufall, alle seine Erfolge ein Tappen im Fi
stern sein? An jene Bemerkung schliessen sich die Forderunge
welche an einen Erzieher zu machen seien; unter diesen feh
aber gerade die wichtigste, welche wir eben angeführt habe
Im § 5 ist von dem Unterschiede der Erziehung und des Unte
richtes die Rede, sehr widersprechend und abgerissen. So heis
es nach der Aufstellung jener Begriffe, der Unterricht sei ve
schieden, entweder institutio oder doctrina, und jene gehöre u
zur Erziehung!! dann folgt gleich darauf, wo die Erziehung au
höre, fange der Unterricht an. Damit vergleiche man, was
Schlusse des § S. 23 gesagt wird, in der doctrina gebe es ei
eigene Kunst, die Didaktik; ein Theil davon gehöre auch
educatio, die auf das instituere gehe (!!!); es fehle hier se
an Regeln, z. B. wie man auf der Akademie vortragen solle u. s
Welcher Zusammenhang! § 7 ist eine Art Uebersicht der G
schichte der Pädagogik gegeben und an die Betrachtung
damals wichtigsten pädagogischen Werke geknüpft. Darin he
es u. a. S. 31, Rousseau könne mit Gorgias und Pythagoras v
glichen werden (welche Aehnlichkeit ist wohl zwischen Bei
unter sich und gegen Rousseau gehalten?). Das Meiste in d
sem Abschnitte ist jetzt völlig veraltet, denn es betrifft Büch
welche man kaum noch kennt, geschweige denn liest. Es fol
zwei Abschnitte über körperliche (S. 34—42) und psychis
Erziehung (S. 43—66). Der letztere enthält eigentlich
diesem Thema nicht ein Wort, da er sich lediglich mit der
thodik des Unterrichts beschäftigt, über manche annehm
Winke vorgetragen werden. In einem Anhange folgen ein p
lateinisch geschriebene Aufsätze, welche mit den ersten §§.
consilia scholastica viel Aehnlichkeit haben und wohl frü
Entwürfe oder spätere Umarbeitungen sind.

Viel interessanter und auch wichtiger ist der zweite Ha
theil des Buches; aber des Widerspruches, des einmal Beh
teten und ein andermal Zurückgenommenen ist hier unen
viel, und ganz natürlich, da der Herausgeber alles abdru
liess, was ihm in die Hände fiel, gleichviel ob früher oder sp
geschrieben. Hier ist in einer Reihe zerstreuter Aufsätze z
von den Pflichten der Eltern, alsdann von der Prüfung der A
gen, von der Verschiedenheit der Schulen (so gut wie Nic
von der Beschaffenheit der Lehrer, wenn sie nützen sollen,
bei dieser Gelegenheit von den Probelektionen Anzustell
gehandelt. Hierauf folgt ein 1803 geschriebener und 181
Berlin, wie der Herausgeber sagt, benutzter (wozu? erfa
wir nicht) Aufsatz über die Grenzbestimmung zwischen

Schul- und Universitätsunterrichte und der Bildung in den *nach-erigen* (sic) praktischen Bildungsanstalten. Darin findet sich manches Nützliche über die Lehrgegenstände auf Gymnasien, leider nicht auf allgemeine Grundsätze pädagogischer oder staatlicher Art basirt, sondern als nothwendige Postulate einzeln hingestellt. Manches ist dagegen ganz unhaltbar, wie die allgemeine Encyclopädie für die von der Schule Abgehenden, um sie der Universität näher zu rücken, ohne dieselbe deshalb zu anticipiren. Von jenen praktischen Bildungsanstalten für die von der Universität Abgegangenen, unter welchen Wolf wahrscheinlich Seminare für gelehrte Schulen verstand, erfahren wir Nichts, sei es, dass Wolf sich darüber nicht ausgesprochen, oder dass seine Ansichten uns nicht gegeben worden. Hiernächst folgt S. 109 eine Reihe von Aufsätzen über die Erlernung der Sprachen, insbesondere der alten. In dem einen (S. 110) ist mit einem Worte von den Vortheilen die Rede, welche die Erlernung des Griechischen vor dem Lateinischen bringen würde; in einem gleich darauf folgenden (S. 111) bekennt Wolf von diesem Gedanken wieder zurückgekommen zu sein, und führt auch ganz gute Gründe dieser Meinungsänderung an, welche auf dem wesentlichen, aber *unerwähnt gebliebenen* Umstande beruhen, dass die Schulen, insbesondere die Gelehrtenschulen, nicht rein pädagogische, sondern auch staatliche Zwecke haben. Bei dieser Gelegenheit äussert Wolf über das Griechisch-Schreiben die richtige Ansicht, dass es zur Exemplificirung der Grammatik wesentlich sei, aber knüpft den paradoxen Gedanken daran, dass es auf Tertia und Sekunda beschränkt werden möge. Sind denn die Primaner schon über die Grammatik hinaus? Nach jenem Grundsatze könnte man auch das Lateinschreiben verwerflich für Primaner finden, da ja Wenige in den Fall kommen, sich des Lateins als Gelehrtensprache zu bedienen. In einer Anmerkung wird eine Ansicht Wolfs aus einer anderen Zeit angeführt, nach welcher er das Griechisch-Schreiben sogar ganz verwirft. Vernünftige Leitung des Schreibens wird für die Kenntniss der Feinheiten der Sprachen und der Synonymik mehr thun, als die S. 115 dringend empfohlene wöchentliche Stunde über *Lexikologie!!* Was nützen denn die Theorien und Auseinandersetzungen ohne *Anwendung*? Sie verwirren gerade am meisten, je feiner, sorgfältiger und gelehrter sie sind. — Unter den folgenden, meist fragmentarisch gefassten Aufsätzen finden sich nützliche Winke über die zu lesenden Schriftsteller; z. B. über die Behandlung des Vellejus mit Vorgerücktern zur Uebung in der Wortkritik; über die Lesung des Mela statt des Cornelius Nepos; dass man im Livius mit der dritten Dekade anfangen solle, Phädrus nicht vor Sekunda (S. 117. 118). S. 119 wird das Vorerklären durch den Lehrer und Nacherklärenlassen durch die Schüler empfohlen; bei besonders verwickelten Stellen möge man erst alles auseinandersetzen und die

Hauptmomente zu Hause von den Schülern niederschreiben lassen. S. 121 wird die Aufgabe mehrerer Themata, damit die Schüler das ihnen am meisten Zusagende wählen mögen, mit Recht löblich gefunden. Was S. 122—25 von den metrischen Uebungen gesagt wird, ist wohl gut und wünschenswerth, aber eine *Stunde wenigstens* in der Woche dürfte man heut zu Tage dazu nicht verwenden können, am wenigsten zu dem empfohlenen metrischen Neckspiel. — Auch fehlt es nicht an Widersprüchen. Die Erlernung des Englischen wird wenigstens auf grösseren Gymnasien gefordert und empfohlen, wenn auch privatim (S. 128) dann wird *weniger Griechisch-Schreiben* und mehr *französisch* angerathen und gleich nachher in einem andern Aufsatze bemerkt man habe einsehen gelernt, es sei zeither *zu viel Französisch* getrieben worden, woran sich eine abermalige Empfehlung des Englischen und sogar des Italiänischen schliesst (S. 130. 131). Aehnliche Widersprüche finden sich in den hierauf folgenden Aufsätzen über die Behandlung der *Wissenschaften*. S. 136 ist gesagt, eigentliche Wissenschaft gehöre nicht für die Schule, nicht einmal Geschichte; doch freilich Mathematik. Ist diese denn nicht die strengste aller Wissenschaften? Unmittelbar darauf werden drei Geschichtscurse angenommen, einer aus rein pädagogischem Zwecke in Tertia (gut, aber warum nicht auch in Quarta?), einer aus gemeinbürgerlichem Gesichtspunkte in Secunda, ein ganz magerer, allgemeiner fundamentaler Abriss. Endlich in Prima Geschichte zu philologisch-humanistischen Zwecken, drei Jahre lang, und zwar meistens alte Geschichte (wie einseitig!), dazu *historische Ausarbeitungen der Schüler aus Quellen* u. s. w. Nun, das geht denn doch ganz in die Methode historischer Seminare auf Universitäten hinein! Schliesslich wird *brauchbar* genannt Hüllmanns Aufsatz über den Unterricht in der Geschichte, im Königsberger Archiv, 1811, 1. Stück; ein in der That sehr vorzüglicher Aufsatz, der aber mit jenen Ansichten Wolfs schlechterdings unverträglich ist. S. 137 u. 38 ist wieder von einem dreifachen Geschichtskursus die Rede, ganz anders betrachtet als in jenem frühern Aufsatze, und zwar steht für den dritten Kursus ausdrücklich angesetzt ein *ordentlich gelehrter Vortrag der ganzen Geschichte!!* Wir übergehen die Bemerkungen über technische Fertigkeiten, Lehrmittel, insbesondere Büchersammlungen, Statuten für die Nutzung der Schulbibliothek, welche wohl in der Regel an der Aermlichkeit der Geldmittel scheitern wird, und die mehrfachen Entwürfe zu Lehrplänen, wie die fragmentarische Kritik des Heyneschen Planes für die göttingische Schule, und wenden uns zu S. 175 fgg., wo von den Bedingungen zur Entlassung von der Schule gehandelt wird. Hier steht voran das von Wolf 1810 über einen neuen Entwurf zu Abiturientenprüfungen abgegebene Gutachten. Bei manchen Beherzigungswerthen, was darin enthalten ist, insbesondere auch

iber die Prädikate *bedingter* und *unbedingter* Tüchtigkeit, welche rotz Wolfs abweichender Ansicht doch in das Gesetz von 1812 ufgenommen worden sind, ist das Meiste doch nicht weniger alsch geschen, als die gleich darauf folgende Beurtheilung eines ndern Entwurfs vom Jahre 1811. Es dreht sich meistens um en Satz, doch ja nicht allzuschwierige Aufgaben zu stellen. Unter den also bezeichneten steht oben an das *griechische Exercitium*, von welchem Wolf das angenehme Prognostikon stellt, ass es vor dem Jahre 1913 unter hundert deutschen Schulmännern nicht von zehn werde geschrieben werden können. Wirklich mögen im Jahre 1810 nicht viele Solches zu leisten im Stande ewesen sein; aber eben darin lag die höchste Weisheit der Regierung, dass sie strengere Forderungen an die *Lehrer* stellte, mit auch die Schüler höhern Ansprüchen zu genügen angeleitet ürden. Neuerdings ist das Exercitium wieder verbannt worden, er wie sehr die Beibehaltung desselben von den einsichtsvollen Männern im Ministerium selbst gewünscht worden ist, weiss an wohl; schade, dass sie fremden Einflüssen nachgeben mussten! ebrigens ist jetzt kein Streit mehr darüber, dass in wohlgeleiteten mnasien auch der schwächste Primaner eine solche Arbeit lien konnte, wie das frühere Prüfungsgesetz verlangte. Dass gegen die Uebersetzung eines *tragischen Chors* mit einer anrn vertauscht worden ist, mögen Viele gewünscht haben und darin erfolgte Aenderung mag man zweckmässig nennen, auch olf war dafür. Im Allgemeinen aber missbilligt er hier und in r Beurtheilung des Entwurfs von 1811 Censuren, Abiturientenotokolle, Abiturientenarbeiten und Zeugnisse fast ohne Einränkung und wünscht die Einrichtung der sächsischen Fürstenulen bei der Entlassung zur Universität und das alte non lta sed multum zurück. Aber er hat übersehen, dass allein Schulen, die zugleich Pensions- und Studiranstalten sind, jene richtung sich bewähren kann, und dass er selbst, wovon wir ben gegeben, Dinge in die Schulen verpflanzt zu sehen schte, die unmöglich *zusammenhaltend*, sondern nur *zerhuend* wirken können. Ausserdem verlangte er, dass man st die Studirenden auf Universitäten examinire (s. S. 275), wünscht die Examina von den Schulen hinweg! Allerdings ein grosser Theil seiner Einwendungen und Ausstellungen Verdrusse über Aktenarbeit seine Entstehung verdanken, in seinem eigenen Entwurfe S. 210 fgg. kommt er dem Prüsgesetze von 1812 und noch mehr dem von 1834 sehr nahe. rigens ist gewiss, dass jene Prüfungsgesetze aus dem löblichen reben der Höchsten Behörden entsprangen, der Unkenntniss, Willkür, dem Unterschleif auf Schulen und Universitäten ein zu machen. Und wenn sie mannigfach gedeutet und oft schlaff in Anwendung gebracht worden sind, ja, wenn sie bei den Schülern mancher Schulen theilweise ein einseitiges

Auswendiglernen zum Examen veranlasst haben, so darf m doch nur betrachten, und erfahren haben, mit welcher Vorber tung die jungen Leute 1812 zur Universität gelangten und wie mit ihrer Wissenschaftlichkeit auf der Universität damals stand, sich des jetzigen Zustandes nach Verdienst freuen zu können. Es gewiss, und Rec. kann es aus seiner Erfahrung bezeugen, d vor dem Gesetze von 1812 durch ganze Provinzen in wissensch licher Vorbereitung der Schüler *gar Nichts* geleistet wurde, Unwissenheit der Studenten, selbst gegen heutige Sekunda gehalten, beispiellos war, und dass von der Wahrheit des Li lingsthemas der heutigen Latitudinarier in Schulsachen „m müsse sich vor vielseitigen Forderungen hüten, denn durch sol werde die frühzeitige Vertiefung in ein Lieblingsfeld der Wis schaft verhindert und somit die wahre Lust am Studiren verni tet" — keine Spur entdeckt werden konnte.

Rec. übergeht den dritten Abschnitt des Buches, der m ches Geistreiche und Originelle neben andern trivialen und die Bekanntmachung sogar ganz ungeeigneten Dingen enthält. schliesst mit dem Wunsche, dass es dem Herausgeber gefa haben möchte, eine Auswahl aus Wolfs zerstreuten Papiere einem der Journale für Alterthumswissenschaft und Pädag erscheinen zu lassen, den grössern Theil aber zu unterdrü Wolfs Ruf würde unstreitig dadurch nicht verloren haben.

Eisleben. *Ellend*

Ueber den Unterricht in der deutschen Spra auf den Gymnasien Deutschlands. Von Dr. *Christian Gottlieb Zerrenner.* Magdeburg b. Heinrichshofen 8. (Aus dem Jahrb. des Paed. zu U. l. Fr. für 1835 beso abgedruckt.)

Der sogenannte deutsche Unterricht hat zu keiner Zeit grössere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als zu der jetzi Die Scheu gegen denselben, die noch im vorigen Jahrzehe herrschend war, verschwindet mehr und mehr; die Zahl Stockphilologen wird mit der Zeit immer dünner und die äch freisinnigen Verehrer des Alterthums theilen den Anbau i classischen Studiums gerne mit aufrichtiger Schätzung der va ländischen Litteratur und ihrer Vorstudien. Es wird nicht la dauern, so giebt es, in Preussen wenigstens, auch für das D sche allgemein so tüchtige Lehrer wie für die alten Spra denn die altclassische Philologie muss ihre Schranken öffnen mag wollen oder nicht, und sich mit der vergleichenden Spr kunde einerseits, andrerseits mit den Schöpfungen auf nächsten heimischen Gebiete in engeren Cartelverband setzen

ır ist es, ein Grundgesetz zu entwerfen das zwei Parteien zu-
leich befriedigt.

Die Bewegung, die hier gemeint ist, offenbart sich zunächst
ıf dem Gebiet der Gymnasien und verflicht sich nenestens in
e noch schwebenden Lebensfragen über die gesammte Gymna-
albildung, oder vielmehr, sie hat bereits einen Boden errungen,
r dem deutschen Unterricht bleiben wird. Denn die kühnsten
eformatoren unserer Tage wagen es nicht ihn aus der Liste der
nterrichtsgegenstände wegzustreichen, und wenn es noch Stim-
en giebt, die ihn für unfruchtbar erklären, so sind diese entwe-
r mit ihren Ansichten noch nicht im Reinen, oder durch man-
lhafte Ausführung über seine Resultate getäuscht, oder durch
schränkung auf rein formellen Sprachstoff zu einseitigem Ur-
eil gelangt.

Allein damit ist es noch nicht gethan, sondern die Methodik
s Unterrichts fordert erst eine feste und vollständige Durch-
dung. Was bisher dafür geschehen ist, reicht noch nicht aus,
viel Verdienstliches auch die Schriften von *Schmitthenner*,
inbeck, *Becker*, *Rosenheyn* u. A. enthalten, und so viel Mühe
h auch die Directorenconferenzen von Ostpreussen und West-
en um die Sache gegeben haben, deren Resultate zudem nicht
it genug verbreitet sind. Man wird daher jeden wohlge-
inten, aus Sachkenntniss und Erfahrung hervorgegangenen
itrag dazu für nichts Ueberflüssiges anzusehen haben, da ja
befangene Beobachtung hinlänglich zeigt, von wie verschiede-
n Principien die Behandlung selbst auf den deutschen Gymna-
n ausgeht, und wie verschiedene Wege sie verfolgt, so dass
n darin auf wenigen Schulen auch nur eine ziemliche Uebere-
nmung findet.

Zu derselben Zeit, als Ref. seine ganz kürzlich erschienene
rift „die Bildung zur deutschen Sprache und Rede und zum
sdruck des selbständigen Denkens auf Gelehrtenschulen und
lichen höheren Anstalten etc. Bielefeld u. Herford 1836,“
deren günstige Aufnahme er bis jetzt schon Ursache hat dank-
zu sein, durch die angedeuteten Gründe bewogen vollständig
n Druck hergegeben hatte, kam ihm die obige Schrift eines
tungswürdigen Stimmführers in der pädagogischen Litteratur
die denselben Gegenstand behandelt, nur nicht in gleicher
dehnung auf den philosophischen Unterricht und in kürzerer
sung und Durchführung. Da auf dieselbe von mir nicht mehr
ksicht genommen werden konnte, so erlaube ich mir hier über
genaueren Bericht.

Nach kurzer Uebersicht dessen, was seither für die deut-
e Sprache geleistet ist, bei der einzelne Auslassungen und
iographische Mängel keinen Aufenthalt geben, bemerkt der
Verf. mit Recht, dass es mit der Bildung unserer Jugend
ler Muttersprache noch nicht zum Besten stehe, und wir

glauben es dem Erfahrenen gern, dass die Volks- und niede
Bürgerschulen im Allgemeinen glücklichere Fortschritte gema
haben, während die Früchte auf den Gymnasien nur kärgli
reifen. *Thiersch* u. A., die darum das ganze Fach mit Stu
und Stiel ausrotten wollten, haben ihre gewichtigen Gegner lan
gefunden und davon ist fast keine Rede mehr. Vollkomm
triftig schützt es aber Hr. Z. durch den Grund, dass die Aus
dung in der Muttersprache das Hauptmittel zur Bildung *des De
vermögens* ist, und alles darüber Gesagte scheint unwiderlegli
Worte und Gedanken können weder in der Erscheinung, n
selbst im Entstehungsprocess getrennt werden — das ist e
Wahrheit, die errungen zu haben die Psychologie stolz sein d
Wie das Wort, so die Rede. Sie ist ein lautes Denken.
ist aber, wie *Tittmann* (Blicke auf die Bild. uns. Zeit S. 79
so treffend bemerkt, die Rede des Einzelnen nur zum Theil s
Rede, der andere Theil, namentlich die Sprache, ist die Sp
che seiner Nation und seiner Zeit. Was die Zeit nicht in
Sprache hat, hat sie gar nicht, hat sie nicht in der Bild
Daraus geht hervor, dass Ausbildung der Sprache und Rede,
zugleich Bildung des Denkvermögens ist, Bildung zur wa
Bildung selbst heisst. Hr. Z. macht auch darauf aufmerk
dass der Mensch, wie viele Sprachen er auch zu sprechen
stehe, doch nur in seiner Muttersprache denkt; je reiner
diese bei ihm ausgebildet wird, desto vollkommener wird
Denken.

Ueber die Frage, ob die ersten Anfänge des grammatis
Unterrichts in Sexta *blos an der deutschen Sprache* zu ma
seien, entscheidet sich Hr. Z. so, dass er neben derselben s
die lateinische fordert. Denn diese erleichtere und fördere
Unterricht im Deutschen bedeutend, wie auch das Un
kehrte der Fall sei. Der Punct ist wichtig und streitig g
und von dem Verf. nicht hinlänglich beleuchtet. Fasst man
von der pädagogischen Seite, so scheint es allerdings hart,
der von 9—11 Jahren mit der grammatischen Behandlung z
Sprachen zu quälen und man sollte glauben, das Interesse
darüber für eine von beiden, wo nicht gar für beide, verl
und in beiden werde nichts Erhebliches geleistet, weil die K
überspannt würden. Allein theils ist der Gang des Unterr
ein verschiedener, theils das Verhältniss des Materials zum
gendlichen Geist ein verschiedenes, so dass von Ermüdung d
eintretendes Einerlei nicht die Rede sein kann. Es ist natür
dass bei einer Sprache, die durch die Natur der Dinge, d
Aneignung und Gewöhnung von Haus und Umgang aus s
grossentheils gegeben ist, anders verfahren werden muss,
bei einer fremden, bei der dem Kinde Alles neu ist, bei de
sich mit Begriffen lange aufhalten muss, die ihm in der Mu
sprache bewusst oder unbewusst schon klar sind. Hier trit

prachstoff in das Verhältniss eines von Grund aus zu Erlernen-
en, Realen; bei der Muttersprache wird entweder die Uebung
n reiner Formanschauung oder an dem Gedankensubstrat vorge-
ommen. Und wenn sich auch das grammatische Verfahren in
eiden Sprachen möglichst einander annähern soll, so kann es
och unmöglich so sehr übereinstimmen, dass es sich bis zur
rschlaffung wiederholt; im Deutschen holt man heraus, entfal-
t, ordnet und klärt auf, man fängt also mit dem bereitliegend-
en, am reichlichsten vorhandenen Material an; im Lateini-
hen pflanzt man ein, baut auf, baut weiter, man beginnt also
it dem einfachsten, mit sehr wenigem Stoff, dem man immer
ehr anfügt. Betrachtet man ferner die Sache von der didacti-
hen, methodischen Seite, so findet sich erstens, dass im
eutschen weit mehr *gelesen* werden kann und muss, um Reich-
um der Gedanken und Formen im Ganzen und Allgemeinen zu
fördern, zum Lesen aber der eigentlich grammatische Unter-
ht sich nur wie 1 zu 2 verhalten kann, dass ferner das *Schrei-*
n eine weit grössere Bedeutung erfordert und die *Rede* in der
gebenen Sprache schon gleich mit Berücksichtigung verlangt,
ss diess Alles im Lateinischen aber ganz anders sich gestaltet,
lem der erste Unterricht, ohne ungründlich zu werden, sich
ht viel von den grammatischen Elementen entfernen kann. Es
det sich zweitens, dass, weil für das Lateinische zwei Drittel
: Zeit vollkommen ausreichen, die man für das Deutsche in
spruch nehmen muss, eine Ueberfüllung mit Sprachlehre gar
ht Noth thut, indem das für Sexta nothwendige Pensum im
einischen gar wohl mit 4 Stunden erreicht werden kann,
hrend für das Deutsche in allen angedeuteten Beziehungen 6
nden bei einjährigem Cursus nicht zu viel sind, worüber noch
ter. — Nun erwäge man aber noch den Nachtheil, der
aus entsteht, wenn das Lateinische in Sexta noch suspendirt
d. Bekanntlich sind bei der ersten Einführung in dasselbe
e rein mechanische Schwierigkeiten zu überwinden, die auf
uldiges Gedächtnisswerk hinauslaufen (da wir doch einmal für
: Hamiltonsche Ungründlichkeit nicht geschaffen sind). Je
er diese überwunden werden sollen, desto schwerer und un-
licher werden sie dem Knaben, und es ist einseitig zu glau-
, dass die grössere Reife späterer Jahre *Alles* wieder ein-
gen werde, weil sie die Receptivität, oder so zu sagen
ivität der früheren nicht in gleichem Grade mehr besitzt.
u kommt, dass, je bescheidener und dürftiger der Verstand
darstellt, desto williger und treuer das Gedächtniss fasst,
er die Schüler meist das am längsten behalten, was sie in
untersten Classe gelernt haben, und nicht blos das, was am
igsten wiederholt worden ist. Dabei wäre nur noch zu be-
igen, dass mit der Vermehrung des späteren Antriebes auch
Zeitbedürfniss ungebührlich wachsen müsste, da man doch

klagt, dass man nur sehr selten das Ziel der Gymnasialbildu im Lateinischen erreiche, welches erreicht werden sollte, b sonders in der auf einer schon breitgewordenen Grundlage h zutretenden Stil- und Redefertigkeit. Ich habe mich indess sch zu lange damit aufgehalten.

Die Quellen der Klagen über die Mangelhaftigkeit des bish gen deutschen Unterrichts findet man theils in dem Mangel an tü tigen Lehrern, theils in dem Mangel an Zeit dafür. Das Letzt will der Hr. Verf. nicht gern zugeben, weil die Zeit andern Le gegenständen entzogen werden müsse. Allein es kommt l lediglich auf die Wichtigkeit und das Bedürfniss des Gegenstan an, und es ist keine directe Entschuldigung zu sagen, dass u Unterricht in fremden Sprachen, ja ein grosser Theil des wis schaftlichen Unterrichts zugleich deutscher Sprachunterricht sei. Wäre der deutsche Unterricht blos auf die Ausbildung Sprache und die Erkenntniss ihrer Formen und Fügungen ger tet, so liesse sich das hören, und es wäre sogar unrecht, Schüler übermässig mit Sprachlehre zu quälen. Allein Hr hat nicht genug beachtet, wie viele Zwecke bei jenem Unter berücksichtigt werden müssen, wenn es zugleich Denkübu Redeübung und Schreibübung sein soll. Nun kann man a dings sagen, jeder Unterricht müsse Denkübung sein und Redeübung werde bei einem geordneten Verfahren nirgends bleiben. Darauf lässt sich indess erwiedern, dass es e grossen Unterschied ausmache, an welchen Stoffen man Denken *systematisch* entwickele, welches Material und zu chem Zweck man es dem jugendlichen Geiste zuführe. In gen Lectionen, z. B. den lateinischen, ist das Denken vorherrs formell, in andern, wie bei der Geschichte und Geographie. herrschend materiell, bei dem Deutschen soll es formell materiell zugleich sein. Diess kann es nur an einem Stoffe am leichtesten stufenweise zu überwältigen ist, der sich de schauungs- und Fassungskraft des Knaben reichlich und zwungen darbietet, der eine Grundlage für die manchfalti Seiten des Lebens selbst bildet. Und weil in den untern K die Schule von der Selbstthätigkeit der Knaben wenig oder nichts voraussetzen darf, so giebt sie ihm in den Lesest den Stoff so reich und manchfaltig, als es für seinen Stand hinreicht; sie verlangt von eigner häuslicher Lectüre noch n weil sie ihn erst lesen d. h. mit Sinn und Verstand lesen l will. Daraus geht hervor, dass vielmehr der *deutsche* Unte den übrigen erleichtern und fördern will, als umgekehrt. F macht es einen Unterschied, ob der Schüler bewusst oder bewusst sich der Uebung im Denken hingiebt. Im erstern erzeugt sich in ihm eine gewisse Lust von der Anschauu Vorstellung und weiter zu gelangen, vorausgesetzt, dass ein tiger Lehrer den Stoff geschickt zu behandeln wisse, wi

sie im letztern oft ihre Richtung auf andere Zwecke nehmen. Die Gewandtheit im Denken wird aber durch nichts so sehr befördert, als dadurch, dass der Schüler den Denkstoff als ein ihm theures Eigenthum ansieht. Aehnlich wie mit dem Denken ist es auch mit der Rede. Sie ergiesst sich am leichtesten und freiesten über die gangbarsten Gegenstände und wird übrigens anfangs durch strenges Nachbilden streng geregelt. Wie kann das z. B. bei der Geschichtsrepetition nach den zum Theil wieder vergessenen Ausdrücken des Lehrers von der vorigen Stunde her in gleichem Maasse der Fall sein, als wie wenn sich der Schüler nach dem gedruckt vorliegenden Buche genau vorbereitet?

Eine dritte Klage bezieht sich auf den Mangel an zweckmässigen Schulbüchern, Sprachlehren, Sprachbüchern. Sehr richtig bemerkt Hr. Z., dass hier sich der Mangel an tüchtigen Lehrern eher geltend macht. Der tüchtige Lehrer bedürfe der Krücken nicht, der untüchtige mache auch bei gedruckten Hülfsmitteln seine Sache schlecht. Gerecht ist der Tadel derjenigen, die in den untern und mittlern Klassen den Unterricht streng an eine Sprachlehre knüpfen und sie Paragraph für Paragraph durchnehmen, wiewohl diess später für Tertia in examinirender Weise zugegeben wird.

Hierauf ist von der *Methode* des *grammatischen Unterrichts* die Rede. Der Verf. entscheidet sich für den *analytisch-synthetischen* Weg, indem man an einem Satzgefüge klar machen soll, was ein Satz sei, und dann, in für den Unterrichtszweck geordneten Sätzen, die einzelnen Wörter mit ihren Formen in ihrer Bedeutung und Verbindung zur Erkenntniss bringt. Diess sei der natürlichste Weg. Das ist nicht zu bestreiten; nur passt für den Unterricht auf verschiedenen Bildungsstufen bald der eine Weg besser bald der andere. In den untern Klassen lässt sich das synthetische Verfahren mit dem analytischen gar wohl verbinden. Aber mit Satzgefügen würde ich da nicht anfangen, sondern mit kleinen Sätzen, weil für diese erst ein bewusstes Gefühl erregt werden soll. Was nützt es denn, Satzgefüge als eine todte Masse hinzustellen? Eine grammat. Analyse kann man daran in Sexta doch noch nicht üben, weil diese die einfachsten Satzbegriffe in Anspruch nimmt. Anders ist es in der mittlern Bildungsstufe. Ein Quartaner weiss schon mit einem Satzgefüge etwas anzufangen. Hier wird das synthetische Verfahren vorherrschend; der bisherige Gang wird gleichsam rückwärts fortgesetzt, wenn man so sagen dürfte; Sätze reihen sich an Sätze, gestalten sich um, treten in verschiedene Verhältnisse. Vollends in Tertia behandelt sich die Sache schon ganz wissenschaftlich, die Sprachlehre wird zum System. — Den *historischen* Weg weist Hr. Z. für die Schule ab; jeder vernünftige Pädagog wird damit zufrieden sein, dass nur die reiferen Schüler zu den Werken und der Sprache

der Vorzeit hinzuführen und in die Sprachkenntnisse historisch einzuweihen sein dürften.

Die Aufgabe des Gymnasiums für die Muttersprache spricht sich dem Hrn. Verf. nach in §§. 16. 23. 28 des Preuss. Prüfungs-Reglements klar und richtig aus. Das kann und soll keineswegs in Abrede gestellt werden; nur über das formelle und materielle Verhältniss des Unterrichts lässt sich mit Hrn. Z. noch näher verhandeln. Offenbar sind nämlich beide Zwecke nicht ganz gleich gestellt; die formelle Seite muss die materielle überwiegen. Jene umfasst das *Verstehen* und das *Erlernen* zugleich; das *Ausüben* ist von beidem die höhere Folge. Eine Summe materieller Kenntnisse wird daneben mit erworben und zum Theil schon vorausgesetzt; Sprache, Rede und Denken bildet sich dazu auf formellem Wege an. Es gilt in unserer Zeit nichts höher als die *Gewandtheit* für alle diese Aufgaben zu erzielen, denn die übertriebene Leserei unserer Tage befördert nichts weniger als eine gründliche selbständige Herrschaft über die Sprache und den Gedanken, und verfolgt man die äusseren Ergebnisse der Bildung, so findet man ein auffallendes Missverhältniss des wirklich Errungenen mit dem Erstrebten, der Aeusserung mit der Anforderung. Fast scheint es, als ob die wahre Beredtsamkeit und das schnell gegenwärtige Erfassen des Gedankens in seiner Tiefe eher seltner als häufiger würden, während eine encyclopädische Breite und Oberflächlichkeit immer mehr Raum gewinnt, und das Materielle sich von selbst überall hervordrängt, um auf die möglich leichte Art bewältigt zu werden. Wir wollen nun auch gar nicht Gediegenheit, Reife und Vollendung von unsern zur Universität abgehenden Jünglingen fordern; nur müssen wir doch dahin kommen, dass die *Gewöhnung* sie die Gewohnheit so tief in Wurzeln fassen lassen, dass sie von ihr nicht mehr abweichen können, ohne ihr eigenstes Selbst zu zerstören, und dass sie nach dieser geistigen Individualität alle Stoffe, die ihnen ferner entgegenkommen, selbständig erfassen und verarbeiten.

Die guten und sachgemässen Bemerkungen über das, theils *ausser*, theils *in* den Lehrstunden, welche für fremde Sprachen bestimmt sind, für die Muttersprache geschehen können, empfehlen sich dem eignen Nachlesen. Nicht sehr gewöhnlich aber beherzigungswerth ist darunter die Ermahnung, den Schüler das, was er schon von einem Gegenstand weiss oder über denkt, mittheilen zu lassen, ehe man selbst über ihn vorgetragen hat, besonders in höheren Classen, wenn die Sache in den Lehrern schon vorgekommen ist. Den Uebelstand aber, dass die Lehrer in ihrem Sprechen und Vortragen den Schülern nicht empfehlungswerthe Muster und Vorbilder sind, wird auch die strengste Rüge schwerlich zu heilen vermögen. Wahr ist ferner, dass bei dem Unterricht in der fremden Sprache, wo man immer von der Muttersprache auszugehen sei, so dass das Unbekannte

in das Bekannte geknüpft werde; so wahr und natürlich wie es
ber ist, so sehr wird es versäumt. Nur in einem Puncte muss
ch von dem geehrten Verf. zum Theil abweichen, in der unbe-
chränkten Empfehlung der Wiedereinführung schriftlicher Ueber-
etzungen der Alten. Für die untern und mittlern Classen stimme
ch bei; für die obern würde das leicht zu dem alten Schlendrian
ühren, dass solche Uebersetzungen eben so mechanisch hin-
eworfen und fabrikmässig verarbeitet würden, wie manche Prae-
arationen, selbst wenn man sie in der Stunde vorlesen liesse
nd beurtheilte; welche maasslose Zeit würde aber alsdann die
erbesserung kosten! Denn der Schüler würde sich kaum die Zeit
ehmen *können*, sie zu einem Kunstwerk auszuarbeiten. Dage-
en sollte man es auch nicht ganz unterlassen und schöne oder
chwierige Stellen dazu öfter auswählen, dann aber freilich darauf
alten, dass etwas Tüchtiges geleistet würde.

Doch ich benütze noch einigen Raum für den folgenden
ehrplan selbst. Der Verf. meint, dass für Sexta 4, für alle
brigen Classen 3 wöchentliche Lehrstunden vollkommen genü-
en. Nach dem Obengesagten bemerke ich hier nur noch, dass
r. Z. die Leseübungen scheinbar ganz absondert oder voraus-
etzt, indem er in Sexta 2 Stunden der Orthographie, 2 dem
igentlichen Sprachunterricht einräumt. In der That aber will
r sie von Sexta nicht ausgeschlossen, sondern ordnet sie blos
nter, da sein Buch vom „Unterricht in der deutschen Sprache"
andeln soll. Allein auch in diesem Fall halte ich die angege-
ene Zeit nicht richtig verwandt und ungenügend. Denn es ver-
eht sich von selbst, dass in den Lesestunden mehr geschehen
uss als blos Lesen, besonders dass die grammatische Analyse
chon eine wichtige Vorschule für die Sprachlehre bildet. Dass
ber die Schüler von Sexta mit der Orthographie in besondern
tunden beschäftigt werden sollen, damit kann ich mich nicht
efreunden. Freilich muss sie gründlich gelehrt und tüchtig ge-
bt werden; allein was soll denn der Sextaner mit dem ganzen
egelngebäude auf einmal? Die schriftliche Methode, die Hr. Z.
mpfiehlt, ist gut und bewährt; allein dasselbe lässt sich bei
llen andern schriftlichen Arbeiten dieser Classe erreichen, näm-
ch *beiläufig*, in Verbindung mit dem grammatischen Gesammt-
offe der Sexta. Ueberhaupt würde ich den orthographischen
nterricht hier vom Sprachunterricht gar nicht trennen; denn
eide knüpfen sich von selbst an eine gemeinsame *Uebung* und
as Regelwesen gesellt sich gar bescheiden dem Beispiel hinten
ch. Wie langweilig muss es den Kindern auf die Dauer wer-
en, wenn man das Lesestück dazu benutzt, nachher Wort für
ort herbuchstabiren zu lassen! Darum bedarf es für die Ortho-
raphie nur der Aufmerksamkeit in *allen* deutschen Stunden und
es *fleissigen* Schreiben - besonders Abschreibenlassens, so lernt
ch das Meiste schon ohne Regeln. In keinem Falle aber dür-

fen die Leseübungen *blos* als Mittel für die Sprachbildung und Orthographie betrachtet, sondern müssen als zur Denkbildung nothwendig mit einer grössern Stundenzahl bedacht werden. — Für *Quinta* wäre Aehnliches auszustellen, da hier nur 3 Stunden genügen sollen; hätte der Verf. nur noch 2 hinzugefügt! Er fürchtet übrigens, dass der von ihm angewiesene Lehrstoff für diese Classe zu bedeutend sei. Wir glauben eher, dass er noch erweitert werden dürfe, so dass Nebensätze und Zwischensätze und einige leichte subordinirende Conjunctionen dem Quintaner nicht mehr fremd blieben. Es wird sonst in das Gebiet der Quarta zu viel zusammengedrängt und bei gehöriger Stundenzahl fehlt auch dem Schüler die geistige Reife dazu nicht. — Die Lehre von der *Wortbildung* will Hr. Z. erst in *Quarta* eintreten lassen, da sie früher nicht gedeihe und nur kärgliche Früchte bringe, Kinder kein Interesse, auch nicht die gehörige Reife hätten, die Begriffsmodificationen und Verbindungen zu fassen die bei der Wortbildung vorgenommen werden. Er hätte Recht wenn die Wortbildungslehre nicht Elemente in sich fasste, die aller Zusammensetzung und Verbindung vorausgehn müssen und in der Lautlehre wurzeln. Die Gründe aber, warum diese schon für Sexta gehöre, sind in meinem Buche S. 30 fg. und früher angegeben; sie stützen sich auf den Gang der Natur bei der Bildung der Sprache. Vorauszusetzen ist mit Sicherheit nur wenig. Laut, Wort und Sprache müssen dem Kind sogleich als etwas eng Verbundenes erscheinen; vor dem Missbrauch und der zu weiten Ausdehnung der Theorie warnt die Erfahrung sehr ernst; übrigens giebt der Verf selbst zu, dass die Lehre von der Zusammensetzung und Ableitung schon für die Orthographie früh berührt werden muss. Die sprachliche Aufgabe für Quarta lässt derselbe zu unbestimmt und unvollständig gelassen, statt drei Stunden nehmen wir 4 unbedenklich in Anspruch, 2 für die Sprachlehre, Synonymik, Verstandesübungen, mündliche und schriftliche Sprachübungen, 2 für Lesen, Memoriren, Erklären. — Bei *Tertia* ist nur zu erinnern, dass der fortlaufenden regelmässigen Lectüre nicht ihr volles Recht eingeräumt und auf den freieren Vortrag gar keine Rücksicht genommen wird. Für *Secunda* ist ein anderthalbjähriger Cursus angenommen; das steht im Widerspruch mit einer neueren für die preussischen Gymnasien ergangenen sehr naturgemässen Bestimmung, nach der auf jede der obern Classen zwei Jahre zu rechnen sind. In der That verträgt das grosse Feld, das Secunda im Deutschen zu durchlaufen hat, gar wohl diese Ausdehnung und wir werden sehen, dass Hr. Z. nicht ganz genau die Aufgabe der Secunda berücksichtigt hat. Mit Recht wird auf die Sprachvergleichung grosses Gewicht gelegt, weil ohne diese eine höhere Ansicht der Sprache nicht erreichbar ist. Für die Rhetorik, Stilistik und Poetik möchten dem Lehrer wohl bessere Führer zu wünschen

ein als *Heinsius* Teut. Schon die Lehrbücher von *Reinbeck* und *Richter* und die neue *Pindersche* Umarbeitung von *Eschenburgs* Theorie d. sch. R., nebst *Falkmann* und *W. E. Weber* wären eher zu empfehlen; der alte *Adelung* verdiente nur eine zeitgemässe durchgreifende Umgestaltung; Lehrer von Prima werden wohl thun, sich mit *Lommatzsch*, *Bobrik* etc. vertraut zu machen, vorzüglich die *Hegelsche* Aesthetik nicht ungelesen zu lassen, wenn sie auch gegen den Hegelianismus eine Antipathie empfänden. In der zweiten von den 3 geforderten Stunden will der Verf. mündliche Uebungen im Vortrag, Uebersicht der Dichtungsarten und Lectüre der Classiker zusammendrängen. Dabei kann wenig Gutes herauskommen, denn die mündlichen Uebungen sollen doppelter Art sein, theils freie, theils Declamation. Hätte er die mündlichen und schriftlichen Uebungen zusammengelegt und der Lectüre und was dazu gehört eine volle Stunde für sich eingeräumt, so würde weniger dabei zu erinnern sein. Denn in Secunda bildet gerade die letztere einen sehr wichtigen Theil des Unterrichts, indem sie hier auf einen andern Standpunkt erhoben wird als in Tertia und für das Leben die grösste Bedeutung gewinnt. In Prima kann sie schon eher zurücktreten, während die Uebungen sich voranstellen. Ausser *Götzinger* hätte wohl *Hülstett* eine Erwähnung verdient und statt *Kerndörffers* mangelhafter Declamatorik haben wir jetzt eine viel bessere von *Falkmann*. Ueber die schriftlichen Aufgaben wird sehr kurz und ungenügend gesprochen. — Dass in *Prima* der deutsche Unterricht nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem philosophischen oder eigentlich propädeutisch-philosophischen gedacht wird, soll keineswegs zum Vorwurf dienen. Es ist bis auf die neuste Zeit die gangbare Ansicht, dass Beides fremd neben einander hergehe, und diese Ansicht ist vielleicht wieder der Grund, warum man gegen Philosophie auf Gymnasien so eifrig zu Felde zieht. Ich betrachte die letztere, wie sie ohne System und Tiefe der Speculation erscheinen soll, rein als *Denkübung* und damit zugleich als ein tüchtiges Sprachmaterial, will sie rein dialogisch behandelt und mit Ernst und strenger Vorbereitung getrieben, nicht mit einer müssig verschwatzten Stunde abgefunden; dann wird man bald sehen, was an der Sache ist. Für das Weitere bitte ich mein Buch nachzulesen. — Der Meinung, die mündlichen Uebungen so kurz abzufertigen, dass von 2 für die Geschichte der deutschen Litteratur angesetzten Stunden immer die dritte für jene übrig bleiben soll, stimme ich, wie schon angedeutet, gar nicht bei. Der Primaner geht ins *Leben* schon unmittelbar über, seine Vorbildung für die Sprache und Rede soll so weit vollendet sein, dass er frei und selbständig sich in den Gebieten des Wissens zurechtfinden und herum bewegen kann; dazu hat er in Prima noch viel zu thun. Man erwäge ferner, dass *Beredtsamkeit* nur durch eifrige Uebung erlangt

werden kann, und was kommt denn bei vollen Classen nach Z. Plan auf den Einzelnen? Diese Beredtsamkeit und extemporale Redefertigkeit eben erscheint mir die wichtigste und schwierigste Aufgabe für Prima; dafür kann nur in besondern Stunden etwas geleistet werden, jede andere Sprachentwickelung findet sich noch eher anderwärts auch. Je manchfaltiger nun die Wege desto fördernder. Daher lasse man Reden halten, declamiren, disputiren, extemporirt vortragen und halte die Zeit dafür nicht für verloren, es fruchtet gewiss. Eine volle Stunde jede Woche ist nicht zu viel; man mag dafür die Lectüre mit den Aufsätzen wechseln lassen und sich bei der Litteraturgeschichte streng an die Forderungen des Prüfungs-Reglements beschränken. Die Rhetorik, Stillehre und Poetik möchten so wenig in Secunda zuthun sein, dass von ihnen gerade die wichtigern Abschnitte für Prima übrig bleiben; was aus der allgemeinen Grammatik dahin gehört, hätte Hr. Z. besser den philosophischen Lectionen überwiesen, so brauchte er nicht um die Zeit verlegen zu werden.

Hiermit schliesse ich diese Anzeige; es würde dem Unterzeichneten bei mancher Differenz seiner Ansichten ein besonderes Vergnügen machen, wenn Hr. Z. das Versprechen erfüllen wollte den behandelten Gegenstand bald wieder aufzunehmen und manches bloss Angedeutete ausführlicher zu behandeln und zu begründen.

Hermann Harless.

Handbibliothek der reinen, höhern und niedern Mathematik. Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von *F. A. Hegner*, kön. preuss. Kondukteur und Privatdozenten der Mathematik. Neue wohlfeile Ausgabe. *Arithmetik.* Erstes Bändchen 116 S. Zweites Bändchen 112 S. in kl. 8. Baltimore, Md. Verlag von Schold u. Co. 1834.

Besonderer Titel: ***Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra,*** Zum Gebrauch beim eigenen und fremden Unterricht von *A. F. Hegner* etc.

Wenn man von dem Inhalte und der Art der Behandlung desselben in den vorliegenden zwei, 228 Seiten füllenden, Bändchen einen Schluss auf die nachfolgenden machen darf: so hat man noch eine bedeutende Menge Bändchen zu erwarten, ehe das ganze bis jetzt fertige Lehrgebäude der niedern und höhern reinen Grössenlehre in der begonnenen Weise abgehandelt zu Ende gebracht wird und in die Hände des sich dafür interessirenden Publikums gelangen kann. Denn das *erste* Bändchen

lt ausser der Einleitung in die Mathematik, worin der Begriff r Grösse entwickelt, deren Eintheilung angegeben, die mathe-ntischen Kunstwörter erklärt und eine bedeutende Menge Grund-tze aufgeführt wird, von der gemeinen oder, wie sie der Verf. nt, Zahlenarithmetik nur: 1) allgemeine Begriffe von der Arith-tik und den Zahlen S. 11; 2) das Zahlensystem und die Nu-ration S. 14; 3) die 4 einfachen Hauptrechnungsarten mit zen Zahlen S. 20 und 4) eine Abhandlung von den geraden l ungeraden Zahlen, von den zusammengesetzten und den Prim-len, von dem Gemeindivisor und dem Gemein-Dividendus 58. Das *zweite* Bändchen dagegen handelt, bei fortlaufender tenzahl, im 5. Capitel S. 115 nur von den gebrochenen Zahlen r den Brüchen überhaupt; im 6. Cap. S. 143 von den vier nptrechnungsarten mit gemeinen Brüchen und mit gemischten len; im 7. Cap. S. 176 von den Decimalbrüchen überhaupt; 8. Cap. S. 181 von den vier einfachen Hauptrechnungsarten Decimalbrüchen, und im 9. Cap. S. 211 von der abgekürzten ltiplication und Division der Decimalbrüche. Wenn nun die neration und die Rechnung mit ganzen und gebrochenen len bei engem und ziemlich kleinen, jedoch deutlichen Drucke on 228 S. in kl. 8. füllen, diese abgehandelten Gegenstände r, wenn gleich die Grundlage zu den späteren Abschnitten der ssenlehre, im Vergleiche mit diesen doch nur einen sehr klei-Theil ausmachen: so begreift man leicht, dass, nach dem el zu schliessen, der die gesammte reine, niedere und höhere hematik angiebt, die Arbeit sehr voluminös werden müsse.

So gross nun auch dieser Fehler in den Augen derer er-einl, die ihre ganze Gelehrsamkeit nur aus dem Conversations-con schöpfen, eben so sehr haben sich diejenigen über die Er-einung dieses Buches zu freuen, welche Fasslichkeit, zugleich ndlichkeit und eine zweckmässige Ausführlichkeit als die vor-ichsten Eigenschaften eines Buches setzen und denen das lium der Mathematik Vortheil bringen soll. Ich mag eine le in beiden Heften aufschlagen, welche ich immer will, all begegnet mir dieselbe Behandlungsweise: 1) *Ausführ-reit* ohne Weitschweifigkeit und stets dem Gegenstande an-essen, das Schwierigere fordert längeres, das Leichtere kür-s Verweilen. Beides ist vorhanden und erfreut sich 2) einer *dlichkeit*, wie sich jede mathematische Arbeit einer solchen rfreuen haben sollte, da ja bekanntlich die Grössenlehre en schwierigsten Fächern des menschlichen Wissens gehört desshalb nicht noch durch eine ungeniessbare Darstellung nds unzugänglich gemacht zu werden braucht. Zugleich 3) der gehörige Grad von *Gründlichkeit* durch das ganze kchen, wie es der Gegenstand fordert. Die Beweise werden inem *Beispiele* geführt, wie das auch nicht anders geht, der Leser etwas lernen soll; nur hätte ich, da der Selbst-

unterricht mit berücksichtigt worden ist, eine grössere Zahl Be spiele bei den praktischen Sätzen gewünscht; ein einziges Be spiel reicht da bei weitem nicht hin. Auch ist dem Verf. wide fahren, was nicht selten vorkommt, dass er, ungeachtet der G brauch und die Bedeutung der Buchstaben in der Zahlenlehr nirgends angegeben und bestimmt worden ist, sich dennoch de selben öfters, und noch dazu in einem ohnediess nicht ga leichten Theile, in der Lehre vom Maasse der Zahlen, bedi hat, wodurch das Verstehen nur unnöthigerweise erschwert wir

Vorzüglich ist es 4) die *Vollständigkeit*, durch welche s diese Arbeit vor vielen ihres Gleichen vortheilhaft auszeich Der Verf. hat eine nicht unbedeutende Menge Sätze mehr auf nommen, als die meisten mathematischen Schriften enthal welche denselben Gegenstand zu behandeln sich vorgenomm haben. So führt er S. 7, 8 und 9 von allgemeinen Grundsä 21 auf. Lässt sich auch nicht läugnen, dass mehrere dersel weil sie sich von selbst verstehen, gar nicht als besondere Gru sätze aufgeführt zu werden brauchten, wie z. B.

„3) Das Ganze ist allen seinen Theilen, zusammengenomm gleich.

4) Wenn die Hälfte einer Grösse der Hälfte einer and Grösse gleich ist, so sind beide Grössen selbst einander gle oder: wenn $\frac{1}{2}a = \frac{1}{2}b$ ist, so ist auch $a = b$. Sind 2 Grös einander gleich, so sind es auch ihre Hälften.

11) Sind 2 Grössen einander gleich, so kann man die für die andere nehmen, oder die eine an die Stelle der an setzen.

12) Gleiches zu Gleichem gethan, gibt Gleiches.

20) Wenn mehrere Grössen einzeln genommen entw grösser oder kleiner, oder eben so gross sind als eben so andere Grössen: so ist auch die Summe der ersten Grö grösser oder kleiner oder eben so gross, als die Summe der dern Grössen.

21) Eine Grösse kann entweder nur grösser oder kleiner eine andere Grösse, oder ihr gleich sein etc.“

so muss man doch andererseits um der Konsequenz willen zu ben, dass deren Aufstellung um so nöthiger erscheint, je zus menhängender das mathematische Lehrgebäude aufgestellt w den soll und je häufiger die Fälle wiederkehren, in denen von mir herausgehobenen Grundsätze Anwendung finden. Strenge der mathematischen Methode fordert einmal, dass k Satz, keine Wahrheit, sei sie auch noch so unbedeutend, über gen werde, sondern ihre Stelle in der Wissenschaft finde, se später neue Sätze darauf gebaut werden sollen, und in di Hinsicht muss ich mich mit dem Verf. ganz einverstanden klären.

Eine gleiche Reichhaltigkeit hat das vierte Capitel, welc

Maass der Zahlen zum Gegenstande hat, aufzuweisen. In Paragraphen hat er davon gehandelt, ohne jedoch die Sache höpft zu haben, die in andern Lehrbüchern theilweise noch er verfolgt worden ist. Als Beleg stehe der Anfang mehrerer einander folgender Paragraphe hier, die zugleich auf die Me- le bestimmt schliessen lassen:

„§ 68 Erklärung.

Eine Zahl ist durch eine andere von ihr verschiedene Zahl lbar, wenn sie durch diese so dividirt werden kann, dass bei Division kein Rest bleibt.

§ 69 Erklärung.

Eine Zahl, die durch die Zahl 2 theilbar ist, heisst eine de Zahl; eine Zahl aber, die nicht durch 2 theilbar ist und bei der Division ein Rest = 1 bleibt, heisst eine ungerade l. Wenn also eine ungerade Zahl durch eine Einheit ver- sert oder vermindert wird, so ist im ersten Falle die Summe im andern Falle der Rest eine gerade Zahl.

§ 70 Erklärung.

Eine Zahl, die durch eine andere von ihr verschiedene Zahl Zahl 1 ausgenommen) theilbar ist, heisst eine zusammenge- te Zahl. Die Zahl, durch welche eine zusammengesetzte theilbar ist, heisst das Maass dieser zusammengesetzten Zahl, man sagt: die zusammengesetzte Zahl kann von der Zahl ihr Maass ist) gemessen werden etc.

§ 71 Zusatz.

Jede gerade Zahl (die Zahl 2 ausgenommen) ist eine zu- nengesetzte Zahl, denn sie ist durch 2 theilbar (§ 69).

§ 72 Erklärung.

Eine Zahl, die das Maass einer zusammengesetzten Zahl ist, t das grösste Maass, wenn es keine grössere Zahl gibt, durch he die zusammengesetzte Zahl theilbar ist, oder gemessen en kann."

Auf ähnliche Art sind alle übrigen Erklärungen gegeben. üglich ist die Menge *Lehrsätze*, die sonst in den gewöhn- n Lehrbüchern als solche nicht gelten oder gar nicht einmal ätze erwähnt werden, auffallend und hier nicht unerwähnt ıssen. Z. B. „Gerade Zahlen zu geraden Zahlen addirt n eine gerade Zahl zur Summe. — Wird eine ungerade zu einer geraden addirt, so ist die Summe eine ungerade . — Wenn sowohl Minuendus als auch Subtrahendus ent- r eine gerade oder eine ungerade Zahl ist, so ist der Rest gerade Zahl. — Wenn Divisor und Quotient ganze Zahlen und es ist einer von beiden eine gerade Zahl, so ist der Di- dus auch eine gerade Zahl; sind aber Divisor und Quotient rade Zahlen, so ist der Dividendus auch eine ungerade etc."

Unter den *seltener* vorkommenden Sätzen stehen S. 91 die

Theilung einer Zahl durch 11, S. 95 durch 25, S. 96 durch 1
S. 98 durch 111, und S. 99 durch 1001, deren Auflösung
Beweise man mit Vergnügen folgt.

Mehr noch als das erste hat mich das zweite Bändchen
gesprochen, worin die *Brüche* abgehandelt werden. Gestatt
es der Raum dieser Blätter und die Menge der mathematisc
Schriften, so würde ich die Klarheit des Vfs. im Vortrage
mehreren Sätzen zeigen und auch diejenigen namhaft mach
um welche seine Schrift weit reicher ist als viele andere. U
solchen Umständen bemerke ich daher nur, dass selbst diejeni
welche des Wahns sind, die Elemente des Rechnens, namen
des Bruchrechnens, vollständig theoretisch und praktisch
zu haben, noch manchen Fremdling hier entdecken würden.

Wo sich der Verf. hätte *kürzer* fassen können, wäre bei
Division der Decimalbrüche gewesen. Hier nimmt dieser U
richt mit den hinzugefügten Beispielen volle 8 Blätter ei
würden den Gegenstand vollständig erschöpft haben. Die
wählte Ordnung hätte ich ebenfalls nicht gewählt. Unter d
Fällen bei der Division der Decimalbrüche halte ich den: „
ganze Zahl in einen Decimalbruch (mag dieser ächt oder gem
sein) zu dividiren" unbedenklich für den leichtesten und s
ihn daher auch als den *ersten* an. Ein wenig schwieriger,
wohl in der Ausführung als im Beweise, ist der umgeke
„einen Decimalbruch (wieder gleich viel, ob er rein oder
mischt ist) in eine ganze Zahl zu dividiren," und dieserhalb s
ich ihn als den *zweiten* an. Der noch übrige Fall hat zu
rücksichtigen, ob die beiden Decimalbrüche *gleichviel*,
nicht gleichviel Decimalstellen haben. Indem da wieder 3
terfälle möglich werden, so ist auf diese Art hier das meis
merken, und desshalb dieser Fall als der *dritte* anzusetzen.
Verf. hat dagegen den letzten zum zweiten, und den zwe
zum letzten gemacht.

Von den *Doppelbrüchen* oder zusammengesetzten Brü
hat der Verf. noch nichts gesagt. Zur Hervorhebung de
erklärenden *Kunstwörter* hätte auch der Verf. gut gethan,
solche mit gesperrtem Drucke bezeichnet worden wären.
hier gemachten Ausstellungen sind jedoch dem innern und
benden Werthe dieser Arbeit auch nur den geringsten Eintr
thun nicht vermögend und sollen nur den Zweck haben, den
auf die seiner Schrift noch anhaftenden Mängel aufmerks
machen, auf dass besonders der Selbstunterricht, den der
vorzüglich berücksichtigt zu haben scheint, auf keine der Kl
stosse, die ihm nur zu oft begegnen und ein desto grösseres
derniss werden, je mehr der Selbstlernende auf das Buch
sen oder beschränkt ist. So würde das Capitel über das Z
system noch verständlicher geworden sein, wenn er
einmal die Dyadik und Pentadik abgehandelt hat, ausser

cimalsysteme auch noch andere, namentlich die Dodekadik und Sexagesimalsystem mitaufgenommen hätte.

Das Werk soll auch zum Gebrauche auf Gymnasien und versitäten dienen und dürfte wohl den Forderungen, welche diesen Anstalten an ein mathematisches Werk gemacht wer-, als entsprechend befunden werden. Ueber *zu wenig* wird mand Klage führen und es ist unter allen Umständen leichter, dem *zu viel* zu streichen, als das *zu wenig* zu ergänzen.

Papier und Druck sind gut. Druckfehler sind nicht ange-t, auch sind mir keine vorgekommen.

Breslau. *Prudlo.*

---

ispiele und Aufgaben zur Algebra. Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Georg *Lauteschläger*. Darmstadt, bei Joh. Phil. Diehl. 1834. 106 S. in gr. 8.

Bekanntlich ist *Algebra* derjenige Theil der Mathematik, esondere der Zahlenlehre, welcher die *Gleichungen* zum Gestande hat. Sie untersucht zuerst die verschiedenen Eigenften, welche den verschiedenen Gleichungen zukommen, und t hieraus Regeln ab, wie sie *aufgelöst*, d. h. die unbekannten ssen einer oder mehrerer Gleichungen bestimmt werden kön-. Nicht immer indess sind die Gleichungen selbst gegeben; erden häufig nur die Bedingungen, unter welchen eine Glei-g möglich wäre, angegeben und verlangt, hieraus eine Glei-g zu *bilden* oder zu *formiren*. Solche Bedingungen oder werden in die Form einer Aufgabe, einer Anekdote, Erzäh- etc. gekleidet, um das Interesse des Rechners, besonders Jugend, für diesen Theil der Zahlenlehre zu erregen und zu rhalten. So entstehen *Gleichungen* und *Aufgaben*, die man, Unterschiede von den analytischen, *algebraische Gleichun-* und *algebraische Aufgaben* nennt.

So viele deren bis jetzt auch von den mathematischen Docen- und Dilettanten berechnet, gesammelt und durch den Druck cirt worden sind, immer ist jede neue Sammlung willkom- in sofern sie wie die vorliegende in irgend einer Beziehung s giebt, Vorhandenes ausfüllt oder erweitert, vorzüglich aber endungen auf Fälle enthält, die sich einer Verbindung mit Algebra, wenigstens in den erschienenen Schriften, bis jetzt zu erfreuen gehabt haben.

Der Verf. theilt uns auf den ersten 29 Seiten 320 *Gleichun-* zur Auflösung mit. Darunter sind 100 Gleichungen des er- Grades mit Einer, 52 Beispiele mit 2, 30 Beispiele mit 3, ispiele mit 4 und 1 Beispiel mit 6 unbekannten Grössen. Gleichungen des ersten Grades mit Einer Grösse sind sehr

mannigfaltiger Form, worunter die mit *Wurzelgrössen* zahlr sind und eine bedeutende Erweiterung der *M. Hirsch's* Sammlung abgeben. Ich will einige hersetzen:

78) $\frac{x-ax}{\sqrt{x}}=\frac{\sqrt{x}}{x}$ Antw. $x=\frac{1}{1-a}$.

79) $\frac{\sqrt{x+28}}{\sqrt{x+4}}=\frac{\sqrt{x+38}}{\sqrt{x+6}}$. Antw. $x=4$.

80) $\frac{3x}{5}\sqrt{(4x^2+9)}+\frac{6x^2}{5}=\frac{3x}{2}$. Antw. $x=-$

82) $2.\sqrt[4]{\frac{(a+n)}{(c^2x+b)}}=\sqrt[3]{\frac{(a-n)}{(c^2x+b)}}$.

Antw. $x=\frac{(a-n)-4}{4096c^2}$

87) $\frac{\sqrt{6x-2}}{\sqrt{6x+2}}=\frac{4\sqrt{6x-9}}{4\sqrt{6x+6}}$. Antw. $x=6$.

91) $\frac{5x-9}{\sqrt{5x+3}}-1=\frac{\sqrt{5x-3}}{2}$. Antw. $x=5$.

Dagegen sind nur 6 logarithmische und 3 Gleichungen mit malbrüchen, was in keinem Verhältnisse steht zu der gesa Menge von Gleichungen und keine Rechtfertigung findet.

Unter den Gleichungen des *zweiten* Grades gibt es *quadratische* a) mit einer unbekannten Grösse 15, b) mit reren unbekannten Grössen 35, und zwar mit zwei unbek 31, mit 3 unbek. nur 4. Davon setze ich her:

196) $x+\sqrt{(7+x^2)}=\frac{28}{\sqrt{(7+x^2)}}$.

Antw. $x=\pm 3$.

197) $\sqrt{\left(\frac{48}{x^2}+22\right)}-\sqrt{\left(\frac{48}{x^2}-3\right)}=5$.

Antw. $x=\pm 4$.

201) $\sqrt{\left(\frac{x+a}{x}\right)}+2\sqrt{\left(\frac{a}{x+a}\right)}=b^2\sqrt{\left(\frac{x}{a+}\right.}$

Antw. $x=\frac{a}{(\pm b-1)^2}=\frac{a}{(b\pm 1)^2}$.

205) $\sqrt{\left(\frac{a+x}{x}\right)}-\sqrt{\left(\frac{a-x}{x}\right)}=\sqrt{\frac{x}{m}}$.

Antw. $x=\pm 2\sqrt{[m(a-m)]}$.

226) $(\sqrt{x}+\sqrt{y}):(\sqrt{x}-\sqrt{y})=5:1$.

$x-y=5$.

Antw. $x=9$; $y=4$.

Unreine quadratische Gleichungen a) mit einer unbek Grösse hat es 48, b) mit 2 unbek. 29, mit 3 unbek. 3. folgen hier:

272) $\frac{\sqrt{4x+2}}{4+\sqrt{x}} = \frac{4-\sqrt{x}}{\sqrt{x}}$.

Antw. $x=4$; $x=\frac{64}{9}$.

279) $\frac{123+41\sqrt{x}}{5\sqrt{x}-x} = \frac{20\sqrt{x}+4x}{3-\sqrt{x}} - \frac{2x^2}{(5\sqrt{x}-x).(3-\sqrt{x})}$.

Antw. $x=\frac{41}{2}$; $x=3$.

317) $\sqrt{\left(\frac{3x-2y}{2x}\right)} + \sqrt{\left(\frac{2x}{3x-2y}\right)} = 2$.

$x^2-18=x(4y-9)$.

Antw. $x=6$; $x=3$.

$y=3$; $y=\frac{3}{2}$.

Ausser den Gleichungen des ersten und zweiten Grades hat der Verf. keine weiter gegeben. Ihnen folgen S. 30. die *algebraischen Aufgaben* selbst, 480 an der Zahl. Davon kommen auf die des ersten Grades mit einer unbekannten Grösse 214, mit 2 oder mehreren unbek. 101, auf die des zweiten Grades, sowohl reine als gemischte quadratische, mit einer und mehreren unbek. 87, mithin erhalten wir hier mehr Aufgaben als Gleichungen. An diese schliessen sich noch 28 unbestimmte algebr. Aufgaben an, denen als Schluss 50 vermischte folgen, die vorzüglich aus der Lehre der Progressionen, der Logarithmen, der Zinszins- und Rentenrechnung genommen sind. Der *Inhalt* der Aufgaben ist theils aus dem täglichen Leben, theils aus den Künsten und Wissenschaften entlehnt; geschichtliche sind mehrere darunter; die vom Nachtwächter ist mir auch hier begegnet; einen besonderen Werth erhält diese Sammlung durch 15 Aufgaben in *griechischer Sprache*, welche der Verf. aus den Schriften der alten griechischen Dichter aufgenommen hat. Bei der ersten steht das Citat: Analecta vet. poet. gr. ed. Brunck. T. II. p. 479.

Aus dieser vollständigen Inhaltsanzeige und den mitgetheilten Proben wird, hoffe ich, jeder Freund solcher Beschäftigung ersehen, dass man sich über diesen Zuwachs an algebr. Uebungsmitteln nur zu freuen hat und kann ich sie daher den gelehrten Schulen um so mehr empfehlen, je weniger wir solche Beispiele besitzen, wie ich einige herausgehoben habe. Die Auflösungen sind in einem besonderen, 31 Seiten füllenden Hefte abgedruckt. Druckfehler habe ich keine angezeigt gefunden; gleichwohl will mir das Beispiel Nr. 141 nicht das dort angegebene Facit geben.

Breslau. *Prudlo.*

The school for Scandal, a comedy in five acts by Richa *Brinsley Sheridan.* Accentuirt und mit grammatischen und erkl renden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Franz Christian* Wa ner, Prof. zu Marburg. Helmstädt, Verlag der Fleckeisensch Buchhandlung. 1834. VI Vorrede, VII — XVI Leben Sheridans u Prolog von Garrick. 188 S. 8.

The life and voyages of Christopher Colum by *Washington Irving* abridged by the same for the use of scho Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbu Zum Schul- und Privatgebrauche. Leipzig, Baumgärtners Bu handlung. 1832. 8. X u. 304 S.

Wenn eine fremde Sprache eine reiche Litteratur hat, d durch Kraft und Würde, Bestimmtheit und Männlichkeit auszei net, wie dieses bei der englischen Sprache im hohen Grade Fall ist, so darf die Vermehrung der Hülfsmittel zur Erlern dieser Sprache als eine sehr erfreuliche Erscheinung angese werden und sollten sie selbst bis ins Unendliche wachsen. diese Weise gewinnt der Lernende ein reicheres Material, Interesse kann vielseitiger angeregt und glückliche Erfolge nem Studium gesichert werden. Wir haben deshalb uns G zu wünschen, dass in der neuern Zeit, in welcher das Inter an der englischen Litteratur immer wächst und die Nothwen keit diese Sprache zu verstehen immer dringender wird, Mä von anerkanntem Berufe zur Herausgabe englischer Schri wie Herr Wagner in Marburg noch immer auf diesem Wege t müdlich thätig ist, sich diesem Geschäfte unterziehen.

Indess scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass W welche der Jugend besonders beim ersten Unterrichte in Hände gegeben werden sollen, mit der grössten Vorsicht ge und für ihren Zweck eingerichtet werden müssen. Es ka hier nicht bloss die Erlernung einer fremden Sprache, son fast noch mehr die pädagogische Rücksicht, die man zu neh hat, in Betracht. Nirgend ist die Gefahr grösser, die aus e unpassend gewählten Werke für das junge Gemüth entsprin als grade im Anfange bei dem ersten Werke, das der Lern durchzugehen hat. Wenn die Hülfe und Unterstützung sparsam und umsichtig gegeben wird, so ist Unsicherheit be lichen Fällen, wo die helfende Hand fehlt, und fast allemal heit davon die Folge. Man sollte bei Uebersetzungsbüchern der englischen Sprache in die deutsche blos den Zweck h nur Anleitung zum Uebersetzen zu geben, nie aber selb übersetzen; blos den richtigen Weg zeigen und nur dann v gehen, wenn er anders nicht gefunden werden kann. Selbst Irrthum führt zum Richtigen und hat man dieses einmal ge so wird die Orientirung für ähnliche Fälle viel leichter. Es daher ein solches Buch nicht dazu bestimmt sein, dass diese

jener Schriftsteller richtig und leicht in die Muttersprache übertragen wird, sondern es muss als Musterbuch auftreten, an welchem der Geist des Lernenden sich übt und stärkt, und wodurch er angeregt und in den Stand gesetzt wird in ähnlichen Fällen des Führers nicht mehr zu bedürfen. Die Aufgaben eines Buches, welches zum Uebersetzen für die Jugend bestimmt, sollte ein Eindringen in den Geist der fremden Sprache und des fremden Volkes sein; es sollte die Verschiedenheit in dessen Ansichten und Denkungsweisen von den unsrigen andeuten, kurz gewisser Massen eine neue Welt aufschliessen. Alsdann würde man bald von der leider nur zu weit verbreiteten Ansicht zurückkommen, dass die neuern Sprachen nur so weit erlernt zu werden brauchten, um eine gewisse Parlirfertigkeit zu erlangen, sondern man würde sie ebenso gut wie die alten als ein wahres Bildungsmittel betrachten können, das neben der Uebung des Geistes noch eine Menge nützliche Kenntnisse darböte.

Es giebt sehr wenig englische Bücher, welche zum Uebersetzen aus dieser Sprache in die deutsche eingerichtet sind, die diesen in der Sache selbst begründeten Anforderungen entsprächen oder ihnen doch zum Theil nahe kämen. Man machte bisher zu geringe Forderungen an sie und wiederum waren die meisten Lehrer der neuern Sprachen nicht im Stande Bücher zu gebrauchen, welche mehr auf formelle und geistige Auffassung der fremden Sprachen gedrungen hätten. Giebt doch selbst Herrn Wagners vortreffliche englische Grammatik hier den Beweis, die viel weniger von den Lehrern der englischen Sprache als denen, welche englische Grammatiken schreiben, benutzt wird.

Wie man sehr wenig den Lehrern der neuen Sprachen zutrauen konnte, so haben sich denn einige Herausgeber damit begnügt blos die Worte des Textes, welche etwas ungewöhnlich erschienen, in untergesetzten Noten durch Angabe der blossen Bedeutung zu erklären, damit der Schüler leicht und richtig, was englisch geschrieben war, deutsch wiedergeben, sich aber die Mühe das Wort im Lexicon aufzuschlagen und unter den verschiedenen Bedeutungen die richtige zu wählen ersparen konnte. Dieses ist eine unselige Methode, gegen welche Pädagogen sich nicht entschieden genug erklären können und man muss sich sehr wundern, dass Lobredner derselben in manchen Recensionen haben auftreten können. Dass wir noch immer solche Bücher erhalten, ist sehr natürlich, weil es die leichteste Art Bücher zu machen. Was man glaubt zu wissen, schreibt man an und das Schwierige lässt man unerklärt. Aber abgesehen von den vielen Nachtheilen für den Geist liegt darin noch der grosse Uebelstand, dass diese Methode die Erlernung einer fremden Sprache ganz unmöglich macht. Liest nämlich später der Schüler ein anderes Buch, so werden seine Augen bei jedem unbekannten Worte nach dem Hülfsmittel unter dem Texte abschwei-

fen und, sucht er daselbst vergebens, sich lieber mit einer u
gefähren Erklärung des Worts, die er aus dem Zusammenhan
nimmt, begnügen, als dass er es über sich gewönne das unb
kannte Wort im Lexicon aufzuschlagen. Viel besser, als sol
Hülfsmittel, ist der gänzliche Mangel derselben, wie wir es m
stens in den Werken finden, welche früher erschienen. And
treiben die Sache zwar nicht ganz so mechanisch, indem sie i
Erklärungen und Uebersetzungen auf die schwierigern Stell
wo Construktion und Ausdrucksweise von der deutschen abw
chen, beschränken. Doch da auch hier der Schüler weiter nic
lernt als die in Frage stehende Redensart übersetzen und sich hö
stens allmälig eine gewisse Routine aneignen, so sind auch sol
Bücher eben so wenig bildend als die andern und nur in so
vorzuziehen, als sie weniger schaden. Sehr klein ist die An
derer, welche die Sprache wissenschaftlich handhaben,
Schüler denken lassen, die Schwierigkeiten grammatisch und
storisch auflösen, und auf das Schöne und Bemerkenswerthe
merksam machen. Erst in unsern Tagen haben wir solche W
erhalten.

Die oben angezeigten Werke liefern die Beweise zu
was hier gesagt ist und haben allein zu den gemachten Be
kungen die Veranlassung gegeben. Herr Wagner umfasst bei
alle drei Methoden in seinen zahlreichen Anmerkungen zu S
dans School of scandal, während der ungenannte Herausg
sich auf die erste Art Erläuterungen beschränkt. Uebri
stehen beider Arbeiten in ganz entgegengesetzten Verhältni
wenn man nicht das noch ausnehmen will, dass die Werke s
mit Recht berühmte Männer zu Verfassern haben. Die Gr
sätze, nach denen sie für die Jugend bearbeitet sind, wei
durchaus von einander ab. Der Verfasser des einen w
worauf es hier ankam; der andere hatte einen nur sehr u
stimmten Plan; der eine bemühte sich etwas Vollständiges zu
fern, dem andern scheint es gleichgültig gewesen zu sein
seine Arbeit bei denen, für die sie bestimmt war, ausreichte
nicht; der eine kannte die englische Sprache historisch und g
matisch sehr genau, der andere missversteht oft ganz gew
liche Redensarten; der eine gründet seine Erläuterungen
grammatische Regeln, der andere giebt solche, die den Sc
nur noch unsicherer machen und ihn in Verlegenheit setzen
dem einen Buche lässt sich rücksichtlich des Inhalts mit R
zweifeln, ob es für die Jugend geeignet ist, das andere ab
von der Art, dass es unbedingt empfohlen werden kann.

Wir könnten eine solche Parallele noch weiter fortse
doch scheint es mehr unsere Pflicht das Gesagte auch in s
Hauptsachen wenigstens zu beweisen. Wir wenden uns zuer
dem letzterwähnten Puncte und müssen gestehen, dass wir
lich nicht einzusehen vermögen, für welche Schüler Herr W

the school of scandal passend hielt. Gestehen wir diesem Werke gern alle Vorzüge zu, welche in der gewandten geistreichen selbst tief begründeten Darstellung liegen, nehmen wir an, dass dieses Lustspiel künstlerisch vollendet sei, so können wir doch nicht läugnen, dass das Scandalöse, welches zuerst in Worten abgehandelt wird und gegen das Ende des Stücks in Thaten übergeht, eine höchst unzweckmässige und gefährliche Lectüre der Jugend darbeut. Wir wollen hier nicht jenen Puristen das Wort reden, welche der Jugend immer sorgfältig verschweigen, was sie doch weiss und wo ein solches Bestreben leicht noch schlimmer als eine unvermeidliche Kenntniss ist; aber das Buch und die Lectüre ist etwas anders als das gewöhnliche Leben. Welcher Lehrer möchte Sheridan's Lustspiel erklären mögen ohne sich nicht mitunter in Verlegenheit zu fühlen? Die menschliche Natur in ihrer Niedrigkeit und Herabwürdigung mag für den Mann warnend und belehrend erscheinen; aber des Jünglings Phantasie verlangt (und wir müssen dieses ihm nothwendig gewähren) einen Aufschwung zum Idealen. Man nehme noch hinzu, welchen tiefen Eindruck Schriften, welche zuerst oder unter den ersten von Jünglingen gelesen werden, zurücklassen. Von ihnen hängt nicht selten die Neigung, welche sie für eine Sprache und ihre Litteratur fassen, ab; sie bestimmen häufig die Richtung, welche ihr Geist später nimmt; sie prägen sich dem Gedächtniss am tiefsten ein, werden meistens die Richtschnur für jede künftige Lectüre und mit besonderer Vorliebe in späterer Zeit wieder gelesen. Man kann annehmen, dass die Tragoedie des Sophocles oder Aeschylus, welche der Jüngling zuerst liest, ihm das meiste Interesse einflössen, und dass er auf sie in der Folge am liebsten zurückkommen wird. Wenn dieses eine Erfahrung ist, die fast jeder an sich selbst gemacht hat, wie kann alsdann der Lehrer anders als ein Verdammungsurtheil über Sheridan's School of scandal aussprechen? Was für ein Vorurtheil wird sich sogleich über englische Litteratur bei dem Schüler bilden? Und wir zweifeln, dass der Eindruck, den dieses Lustspiel zurücklässt, wohlthätig für dasjenige Gemüth fortwirken wird. Doch müssen wir dieses alles um so eher dem Urtheile Hrn. W.'s überlassen, als er uns nicht genauer bezeichnet hat, für welche Schüler er sein Buch bestimmte; auch enthalten wir uns weiter mit ihm über Zweckmässigkeit desselben zu rechten, da mehr die Verlagshandlung als er selbst die Herausgabe zu rechtfertigen hat. — Ganz anders stellt sich das zweite Buch heraus, das Leben und die Reisen des Columbus und wir halten es zur Lectüre für junge Leute ungemein geeignet. Sie finden hier eine wahre Geschichte von universalhistorischer Wichtigkeit, reich an Belehrung, an rührenden Zügen, vortrefflichen Beispielen, grossem Interesse und von einer Meisterhand treu und anziehend geschrieben. Columbus erscheint als ein Held voll von der edelsten Begeisterung,

welcher seine Leidenschaften besiegte, weil sein Geist nach e
nem Ziele strebte, wo ihm Leidenschaften, die ihn andern Me
schen gleichgestellt hätten, nicht ziemten. Sein ganzes Leb
ist ein Kampf gegen Niedrigkeit und Kurzsichtigkeit der Me
schen, die, weil sie ihn nicht verstanden, ihn beneideten u
seinen wohlerworbenen Ruhm verkleinerten. Beleidigungen, H
absetzungen, Verrätherei, Ungehorsam, Entziehung seines V
dienstes kränken wohl den edeln Mann, aber gewinnen nicht üb
ihn, von dem Pfade, von welchem er glaubt, dass die Vorseh
denselben ihm angewiesen habe, nur im geringsten abzuweich
Vor seinen Augen sind die Schuppen des Vorurtheils hinweg
fallen und deshalb kümmert er sich nicht mehr um die Vor
theile anderer. Hier ist keine Resignation, kein niedriges M
ren, alles entspringt aus dem Bewusstsein der eignen Seel
grösse. Die tiefe Verehrung, welche Columbus für das Hei
und Ehrwürdige hegte, giebt dem Jüngling ein herrliches Mu
und erweckt in ihm Verehrung für den grossen Mann. Di
religiöse Begeisterung wirft selbst ein ehrwürdiges erhabe
Licht auf denselben zurück und man kann überzeugt sein, d
jeder Jüngling, der dieses Buch gelesen hätte, sich lieber
Leben wie das des Columbus mit allen diesen Gefahren und M
seligkeiten ohne jede Belohnung, doch zugleich auch mit je
erhebenden Begeisterung und Religiösität als ein Leben in Ue
fluss und ohne grossartige Thätigkeit wünschen würde. Sc
Bücher aber fesseln das junge Gemüth und entflammen es für
Gute, Schöne und Grosse. Solche Eindrücke mögen im He
der Knaben und Jünglinge wurzeln.

Herr Wagner beabsichtigte zuerst eine kritische Ausgab
liefern, etwa wie er schon den Vicar of Wakefield und
Jones herausgegeben hat; doch fand er dieses unmöglich bei
zu grossen Verschiedenheit der ältern Ausgaben von den ne
und deshalb begnügte er sich nach dem Texte, welche
Brittish Theatre Leipzig 1828 enthalten ist, seinen Text
drucken zu lassen. Der ungenannte Herausgeber sagt uns
diesen Gegenstand gar nichts. Im übrigen weichen beide
ausgeber von einander ab. Hr. W. bezweckte Kenntniss der
gangssprache, der Ungenannte hatte keinen bestimmtern Zw
Was die Absicht des Hrn. W. anbetrifft, so scheint uns
in dieser Rücksicht das Stück übel gewählt. Es wurde vor we
stens sechzig Jahren geschrieben und seit dieser Zeit hat
die Umgangssprache so sehr geändert, dass jemand, wel
heutiges Tags wie die Lästerschule eigentlich Scandalschule
dete, jedem, der es hörte, viel zu lachen geben würde.
wäre für diesen Zweck weit besser unsers Erachtens gesorgt,
man aus Bulwer oder andern neuern Schriftstellern eine Sa
lung veranstaltete oder passende grössere Stücke abdrucken li
Ein Lustspiel ausserdem, in dem Tone der Lästerschule gesc

ben, muss eine Menge Kraftausdrücke enthalten, welche nur in lieser Verbindung an ihrer Stelle sind und nur hier gebraucht verden können. Wer sich für die Umgangssprache nach solchen Mustern richten wollte, würde deshalb sehr übel berathen sein, la sich solche Ausdrücke in einen andern Ton der Rede nicht übertragen lassen. Warum hat Hr. W. nicht auf diesen Punct ein Augenmerk gerichtet, nicht dergleichen angezeigt und gewarnt? Doch wir möchten behaupten, dass dieser Umstand Hrn. V. ganz entgangen ist, welcher wohl den Shakespeare mit geringerer Mühe als grade das vorliegende Lustspiel behandeln möchte. Darum hat er sich auch zuweilen in Schwierigkeiten erwickelt, welche sich von selbst aufgelöst hätten, wenn ihm weniger die tragische Sprache vorgeschwebt hätte. Da wir später noch von den Ausdrücken des gewöhnlichen Lebens reden werden, so begnügen wir uns dieses nur an einem Beispiele zu zeigen. S. 34 heisst es: *We tifted a little going to church and fairly quarrelled before the bells had done ringing.* Das tifted macht ihm viele Schwierigkeiten, weil er es in keinem Lexicon fand. Wir geben auch Hrn. W. unser Wort, dass kein Engländer, wenn er das Wort blos sagt ohne den Zusammenhang, es verstehen wird. Jeder denkt an *tiff*. Wollen wir ungenau sein, so bedeutet es auch weiter nichts; aber grade dieses t giebt der Sache noch eine nicht auszusprechende Nuanze, die jeder, der die Stelle liest und versteht, leicht fühlt, aber nicht zu erklären vermag. Es liegt dieses in der Aussprache des t, welche den Buchstaben wie einen kleinen Windstoss heraus bringt. So schmollten Sir Pater und Lady Teazle ein wenig, etwa gleich einzeln fallenden Regentropfen, bis sie dann bald ganz hineinkommen. Den Sinn der Worte fairly quarrelled hat Hr. W. der Bedeutung nach ganz richtig angegeben, aber doch kaum die Sache verstanden. Es ist zu bedenken, dass jedes Wort neben der eigentlichen Bedeutung, die ihm überall zukommt, an jeder Stelle noch seine besondere hat. Diese möchte man den Geist nennen, der die todte Bedeutung beleben muss und das Verhältniss ist ungefähr das, wie zwischen einem Originalgemälde und einer Copie. Fairly quarrelled heisst allerdings: Sie zankten sich vollständig oder förmlich, wie Hr. W. erklärt; aber hätte er gesagt es hiesse: sie zankten sich recht schön oder sie waren schon recht schön an einander, so würde dieses an und für sich nichts anders bedeuten, aber doch auf das Gemüth einen andern Eindruck machen *). Man vergleiche noch S. 151 *rare hu-*

*) Recensent kann hier nicht unbemerkt lassen, dass ein Engländer gegen ihn einst behauptete, man könne nicht sagen to tift, sondern blos tiff; eben so wenig tiffed, sondern nur tifted. Ein anderer widersprach indess und Recensent gesteht, dass er für tifted von tiff keine Analogie hat.

mour. Vielleicht gehört hierhin auch das Wort *meander* S. 1 und *merits* S. 41, welche Worte nur aus der Verbindung erkl werden können. Solche Rücksichten sind aber für das Verstän niss eines Lustspiels sehr wichtig und hätte Hr. W. dieses au einem Lehrer überlassen wollen, warum hat er nicht die Verschi denheit von Ausdrücken *madam* und *ma'am*, *we 'll* und *we wi shan't* und *shall not* angedeutet? Die Engländer sind hier se genau und dulden wenigstens auf der Bühne eine Verwechslu nicht. Schon Shakespeare deutet dieses an, wo z. B. Shyl sich wohl nur durch sein monies statt money als Juden verräth

Wenn wir nun zu den Anmerkungen selbst übergehen, scheint, als wenn Hr. W. solche Schüler sich dachte, die ka die Grammatik durchgemacht hätten, obgleich er zuweilen sei Erklärung aus Webster und Johnson englisch giebt, die freili nun wieder der Erläuterung bedurft hätten. S. 85 z. B. giebt folgende Anmerkung *When Jam not by.* — *By ist hier so v als present. By*, sagt Webster, *as adverb, denotes also ne ness, or presence; as there was no person by at the time. I some noun is understood.* Wer nöthig hat, dass ihm ges wird, friend bedeute *Freundinn* S. 19 oder welcher die Aus sung des Relativ und Wörter wie that, as noch nicht ken versteht diese Note nicht. Wäre es auch nicht leichter gewe zu sagen, *by* sei Adverbium und bedeute *dabei?* Aehnlich st in den Worten *stand by, pass by, go by.* S. 89 wäre gew gypsy leichter durch *Zigeunerinn* oder *Zigeunerweib* erkl als durch Websters nicht einmal ganz richtige Anmerkung: *gypsies are a race of vagabonds which in fest Europe, Afr and Asia strolling about and subsisting mostly by theft robb and fortune telling. The name is supposed to be corrup from Egyptian as they were thought to have come from Egy But their language indicates, that they originated in Hin stan.* — *Ausserdem*, setzt Hr. W. hinzu, *ist es a name slight reproach to a woman, some times implying artifice cunning, und dieses ist hier der Fall.*

Unter den Anmerkungen sind unstreitig die rein historisch grammatischen und localen die besten. Die stete Verweis auf die Grammatik des Herausgebers ist etwas sehr verdie liches und wir möchten dieses, wenn es nicht zu oft geschel wäre, den Höhepunct der Arbeit nennen. Nur dass bei der g ringsten Gelegenheit die Grammatik citirt wird, schadet w derum. Unter den sprachlichen Bemerkungen finden sich ebe falls eine grosse Zahl ganz ausgezeichnete, die jedem, der liest, sehr willkommen sein werden. Wir bezeichnen nur ein im fünften Act S. 152, 30. 155, 40. 156, 42. 164, 65 und m mehrere. Zuweilen ist indess auch hier Hr. W. seiner schon seiner Grammatik bekannten Manier gefolgt und hat es unterno men zu entscheiden, was richtig ist oder falsch. S. 9 mein

ıce stehe für ago und dieses sei eine fehlerhafte Verwechslung, welchem Urtheile wir ihm beistimmen würden, wenn die Anhme der Verwechslung richtig wäre. Aber since steht nicht r ago und folglich liegt im Satze nichts Fehlerhaftes. Beide örter haben eine entgegengesetzte Bedeutung; a long time ıce heisst eine lange Zeit von dem Zeitpuncte gerechnet, von m die Rede ist; a long time ago eine lange Zeit vor dem Zeitncte, in welchem geredet wird. Das Erste wollte Sheridan gen. So hält auch Hr. W. für fehlerhaft zu sagen from eshence, s sich freilich bei englischen Schriftstellern aller Zeiten findet; enso S. 53 *such beautiful ponies* für *so beautiful.* Hierhin hört auch noch der Gebrauch von *marvellous* für *marvellously*, gleich hier Hr. W. einen Grund für diesen Gebrauch aufgefunden . Doch die Ursache liegt darin, dass dieses Wort gewöhnh, wenn auch nicht bei Dichtern, wegen vieler Consonanten, e es scheint, als Adverbium unverändert gelassen und so stets in r Umgangssprache gebraucht wird. Aehnliche Beispiele finden h noch mehrere, wohin wir z. B. *I dared say* S. 88 und ebenelbst *sort of a husband* rechnen, was beides ganz richtig ist. wäre etwas anders, wenn Sheridan gesagt hätte: *I dared to* oder *sort of husband.* Doch können wir eine weitere Exition hier nicht geben. Wenn wir meinen, dass Hr. W. zu r sich an die Grammatik gehalten hat, so zeigt sich dieses beders darin, dass er das rhetorische Element der Sprache unchtet gelassen hat. Sonst würde er nicht gesagt haben, dass Redensarten wie S. 2 *and then*, *you know*, *the business is as d as done* ein *as* oder gar ein *that* hinzugedacht werden sse, oder S. 5: *I confess I have since known no pleas are* nfalls ein that. Auch würden dann Anmerkungen wie 2 und uf S. 1 nicht zum Vorschein gekommen sein, welche die Rede, n das Geforderte ergänzt würde, ganz ungewöhnlich machten.

Noch giebt es eine grosse Anzahl Anmerkungen, welche in r jetzigen Gestalt unpassend sind. Warum z. B. blosse ersetzungen wie S. 1 *dressing table die Toilette*, *Putztisch. circulate verbreiten*, *unter die Leute bringen.* — *Intrigue eimer Liebeshandel* und ähnliche fast auf jeder Seite. Alles es konnte im Lexicon gefunden werden. Zuweilen hätte man Recht eine genaue Auseinandersetzung der Redensart und t blosse Uebersetzung erwartet wie S. 2 *train Zug*, *to be in ain im Gange sein.* S. 5 *to be at a loss in Verlegenheit. I shall go mad* S. 169, wo steht: *in dieser Verbindung st to go werden.* Doch hier will man wissen, wie das mögist. So kurze Bemerkungen reichen nicht aus.

Grosse Unbestimmtheit findet sich nicht selten in der Erıng der Worte, wo der Herausgeber häufig sagt: eigentlich utet das Wort diess; hier aber diess. Der Beispiele sind so , dass keine anzuführen nöthig ist. Wurde hier nicht der

Grund der verschiedenen Bedeutung oder der Anglicismus e klärt, so war mit der Anmerkung dem Lernenden in Wahrh nichts geholfen. Auffallend indess erschien es uns, dass si Herr Wagner mit solchen Redensarten, welche im gewöhnlich Leben alle Augenblicke vorkommen, sehr viel zu schaffen mac S. 17 nimmt er sogar zu einem Beispiele von Dryden seine Z flucht, um für die Worte *It is no matter* eine ähnliche Rede art zu haben. Eben so nimmt er S. 13 *What is the matter* e noch Webster zur Erklärung zu Hülfe. Warum sagt er a nicht, dass diese Redensarten eben so wie S. 5 *to be at a l* dem gewöhnlichen Leben angehören, da er doch mit der U gangssprache bekannt machen will? Bei andern Erklärung fürchten wir, dass sie ganz falsch sind. Auch hier einige B spiele. S. 2. *She has been the cause of six matches* bei *broken and three sons disinherited; of four forced elopme and as many close confinements* etc. *Confinement* soll hier ni blos *emprisonment* bedeuten, sondern nach Webster *restra from going abroad by sickness, particularly by child-b* und dann wäre *close* so viel als *heimlich*. Wie aber Mrs Clac als Ursache angegeben werden könne, dass vier Frauen heiml niederkamen, lässt sich schwer einsehen. Das Wort *close* st dem *forced* entgegen. Vier Frauen sind gezwungen fortzu fen; vier werden enge eingeschlossen, dass sie nicht fortla und an allem ist Mrs Clackitt Schuld. S. 7 *city-knight* ist Stadtedelmann im Gegensatz zu dem Landjunker, wie auch S. zeigt, wo Sir Peter sagt: Yes, yes, madam, you were then somewhat humbler style: the daughter of a plain country squi S. 21 *forbearence* ist das Unterlassen übele Gerüchte zu verb ten, aber nicht Schonung, wie wohl diese aus jenem fo Wir brechen hier ab, da bereits einiges schon früher erwähnt und wenden uns noch zu dem wenigen, was über das andere W gesagt werden kann. Denn wo wenig ist, findet man auch nur wenigem Stoff.

Bei dem Werke brauchen wir nur die ersten Noten her setzen, um zu zeigen, wie wenig diese Bearbeitung für den Sch gebrauch geeignet ist. 1) *born, part. v. to bear, geboren.* 2) *city (of) Genoa die Stadt Genua* [was soll hier der Schüler (of) denken? Wird er es nicht für falsch halten?]. — 3) *ma part. v to make, gemacht.* — 4) *laid, part. v. to lay; l claim, Ansprüche gemacht.* — 5) *has become, ist geword* und so geht es nun das ganze Buch durch, bis gegen das E der Herausgeber etwas müde geworden zu sein scheint und da weniger anmerkt. Doch S. 269 hält er es noch für nöthig an merken, dass *wrung* von *wring* herkommt. Auch wird ge S. 1, dass *than nach den Comparativen immer als* bedeute, Comparat. von *little* S. 2 und S. 8 *easier* der Comparat. von

i. Viel besser als solche Anmerkungen wäre der Abdruck des ossen Textes gewesen. Es ist sehr natürlich, dass der Unrich-gkeiten in einem solchen Buche wenige sind, weil wo der Her-sgeber seiner Sache nicht gewiss war, er ganz schweigen konnte. ɔch laufen solche mitunter wie gleich im Anfange S. 4, wo *his ving been appointed* das Wort *appointed erhoben* heissen soll, es doch auch an der angegebenen Stelle nur *bestimmt* bedeu-t. S. 3 *commanding a squadron of his own* wo *of his own* Wörterbuche erklärt wird: aus eignen Mitteln, ein Beweis, ss der Herausgeber nicht mit einer der gewöhnlichsten Re-nsarten bekannt ist. Noten wie S. 3 *as being oder from having contem with*, *weil sie streiten müssen gegen* machen den hüler, der ihrer bedarf, nur noch ungewisser und er wird mit ıen, eigentlich nichts anzufangen wissen. Eben so auch S. 16 *ing different*, *da sie* (*die Züge*) *waren*. Andere Beispiele ɔbt beinahe jede Seite. Dass der Herausgeber Schwieriges erging, zeigt er S. 4 unten in den Worten *sent on a daring en-prise to cut out a galley from the port of Tunis*, wo *cut out* den Anfänger der Erklärung bedurft hätte, die sich aber der unter dem Texte noch im Wörterbuche findet, wo die-Wort ganz übergangen ist. Dieses letzte ist sehr unvollstän-und für den Anfänger nur zu gebrauchen, wenn er noch ein leres dabei hat, um die fehlenden Wörter darin aufzuschlagen. findet sich z. B. *but*, *after*, *against*, aber nicht *quarter*, *ok's bell*, *heathen*, *ammunition*, *size* und viele andere Wör-, die nicht gerade auf den ersten Seiten des Buches stehen. ch sind die gegebenen Worte nicht einmal immer gut geord-; z. B. 289 folgen aid — ahead — aid (Sobet.) auf einander. ch hier möchten wir wünschen, dass das Wörterbuch lieber lte, da es das Buch nur vertheuert in Wahrheit aber keinen tzen schafft. Der Druck ist correcter als bei Hrn. W., auch Papier besser, wiewohl das andere Buch auch in dieser Hin-ıt nicht zu tadeln ist. Die meisten Druckfehler sind in einem gen Verzeichniss noch von Hrn. W. am Ende angegeben. Noch bemerkt Rec., dass die beiden Worte S. 154 avad s und Indian crackers, welche Herr Wagner nicht zu deuten ste, auch Engländer ihm nicht erklären konnten. Doch eint es, dass man zu Sheridan's Zeit Indian crackers eine Art ımmengerolltes, schön geformtes Papier nannte, welches durchbrach und dann allerlei schmackhafte Leckerbissen be-lers für den Nachtisch darin fand. Der Unterschied von den t üblichen Crackers bestand darin, dass die jetzigen beim brechen ein Geräusch verursachen.

Ahrens.

***Die Geometrie des Euclid und das Wesen de selben*, erläutert durch eine damit verbundene, systemati geordnete Sammlung von mehr als tausend geometrischen Auf ben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflös derselben. Ein Handbuch der Geometrie für Alle, die eine grü liche Kenntniss dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben woll Von Dr. *E. S. Unger.* Erfurt in der Keyserschen Buchhandl 1833. XII u. 676 S. *)**

Der etwas prahlerische Titel, eine bis jetzt ungewöhnli Erscheinung in der mathematischen Literatur, erweckt unw kürlich einen Verdacht, und treibt an zu einer strengen Prüfu wie er durch das, was er verheisst, andrer Seits auch zum so fältigen Studium anlockt. Denn wer möchte nicht gern das W sen des Euclid erkennen. Ist er doch Vater der neuern Ma matik im Gebiete der räumlichen Grössenlehre. Hierzu ko nun noch, was der Verf. p. 3 der Einleitung sagt: „dass Geometrie des Euclid allen Anforderungen entspreche und v kommen genannt werden könne, insofern es dem Menschen üb haupt möglich ist, etwas vollkommnes zu leisten." Demgem wird p. 4 der Einleitung als Zweck des Werkes aufgestellt: „ Geometrie gründlich und vollständig durch Euclid zu lehren. welchem Ende das Buch enthalte 1) die Bücher der Elemente Euclid; 2) die Nachweisung, dass diese Elemente vollstä sind; 3) eine Anleitung zum Gebrauch der Sätze, welche Elemente enthalten, um mittelst derselben alle vorkommen rein geometrischen Arbeiten auf eine dem Geiste der Geom entsprechende Weise ausführen zu können; 4) Abhandlu über die vorzüglichsten Sätze der Elemente, um ihre Wichtig Allgemeinheit und ausgedehnte Brauchbarkeit anschaulich machen." Wer diess liest, muss gespannt werden auf den halt des Buches. Doch kann man einen kleinen Unwillen n unterdrücken, wenn man p. 4 lesen muss, dass alle neuern W der Klarheit und Gründlichkeit um so mehr ermangeln, je we sie sich von Euclid entfernen, und man kann den Gedanken, man in diesem Buche getäuscht werden könnte, kaum un drücken, wenn p. 71 allen neuern Werken, welche die S auch nach dem Inhalte zusammenhalten, ziemlich hart und alle weitere Begründung der Vorwurf einer missverstandenen gik gemacht, und allen der mathematische Geist abgespro wird. Es erwecken solche lieblose Aeusserungen zum wenig den Verdacht der Parteilichkeit, oder auch einer Nichtbeach

---

*) Referent setzt voraus, dass der Leser eine Uebersetzung Euclid oder das Original zur Hand habe, um nicht durch zu lan Citate so weitläufig zu werden.

lles dessen, was in neuerer Zeit für die systematische Bearbei-
ıng der Mathematik gethan ist. So viel geht aus jenen Aeusse-
ıngen gewiss hervor, dass der Verf. alle seine Merkmale für
ı System der Mathematik ohne alle weitere Untersuchungen
ıs dem E. entnehmen werde. So ist es denn auch wirklich ge-
:hehen. Die sich hier findenden Untersuchungen über die ma-
ıematischen Grundbegriffe sind daher auch nichts weiter als
/iederholung der Euclidischen, und ermangeln jeder Allge-
einheit, und können aus jeder Uebersetzung des E. auch ge-
onnen werden. Für die Mathematik als solche ist daher in
lesem Werke nicht viel gethan; doch wir müssen noch hinzu-
:tzen, dass die vom Verf. aus dem E. gezogenen Resultate nicht
ınmal von einer recht scharfen und gründlichen Erwägung des
. zeugen. Folgende Stellen schienen uns diess Urtheil abzu-
ringen. P. 2 wird gesagt: „die Gründlichkeit der Geometrie ist
ne unmittelbare Folge der ihr zu Gebote stehenden Con-
ruction (??), und es giebt ihr eben dieses Hülfsmittnl (die
onstruction?) noch den besondern Vorzug, dass die Beschäfti-
ıng mit derselben als die zweckmässigste Verstandesübung an-
esehen wird.“ P. 3 wird der Begriff eines Systems nicht weiter
örtert als in den Worten: „Ein Lehrgebäude muss alle die
ätze enthalten, welche nothwendig zu dem Systeme gehören,
ıd die für alle Fälle (?) ausreichen, um jeden (?) vorkommen-
:n Lehrsatz streng beweisen und jede (?) Aufgabe mittelst der-
:lben auf eine einfache (?) Weise lösen zu können. Sind diese
ätze so geordnet, dass jeder an der Stelle steht, wo die Rich-
gkeit desselben mit Hülfe des vorhergehenden vollständig be-
iesen werden kann, und lässt sich nachweisen, dass keiner der
esentlichen Sätze fehlt, und kein Satz überflüssig (diess kann
ıch nur auf einem rein combinatorischen Wege geschehen, und
ürde dazu ein ganz andrer Weg als der der Anmerkungen ein-
ıschlagen sein. Ref.) aufgenommnn ist, so entspricht das Lehr-
:bäude allen Anforderungen, die an ein streng wissenschaft-
:hes System gemacht werden können;“ und p. 71 wird
inzugesetzt: „die natürliche Stelle eines Satzes ist da, wo er
s unmittelbare Folge des vorhergehenden sich ergiebt (dann
ürden nicht selten zwei oder mehr Sätze zuweilen auf eine
:elle Anspruch machen. Ref.), und alle Sätze gehören zusammen,
:e ihrem innern (?) Wesen nach verwandt sind.“ Wer sonst
:cht irgend woher das Wesen eines Systems kennt, der wird es
:cht wohl hieraus lernen. In Betreff der in der Geometrie vor-
ımmenden Erklärungen wird p. 6 gesagt: „In der Geometrie
ird ein durch Worterklärungen gebildeter Begriff erst durch die
ıflösung einer Aufgabe eingeführt, indem gezeigt wird, wie ein
:m gebildeten Begriffe entsprechendes Ding wirklich erzeugt
erden kann,“ und p. 9 heisst es: „Grössen sind gleich, wenn
:e eine für die andre der Grösse nach gesetzt werden kann.“

BODLEIAN OXFORD MUSEUM

Man pflegt gemeinhin richtiger so zu sagen: wenn Grössen gl
sind, so kann die eine für die andere gesetzt werden, und se
dann die Kenntniss des Begriffs *gleich* voraus. Ferner wird p.
apodictisch gesagt: „Der erste Gegenstand der Geometrie
auszumitteln, unter welchen Bedingungen zwei Dreiecke
decken.“ Man möchte aber doch wohl erst fragen, was
die Geometrie als solche mit dem Decken zu schaffen habe? E
so wird p. 66 ohne weitere Auseinandersetzung zwischen zus
mengesetzten und Grundeigenschaften der Dreiecke unters
den; und um das Wesen des 2ten Buchs der Euclid. Elem
darzulegen, wird der Unterschied einer analytischen und a
braischen Gleichung und zwar so festgestellt, dass in jenen
beiden Theile gleich sein *müssen*, in dieser gleich sein
Gewiss hat aber E. niemals an die Lösung der Gleichunge
Sinne der neuern Analysis gedacht. Eine andere dem E. ge
ganz fremdartige Idee wird ihm p. 197, wenn auch nicht u
geschoben, so doch folgerecht aus ihm entwickelt. Es wird
lich die Bemerkung gemacht, dass ein Rechteck 2 oder
so gross wird, wenn die Grundseite 2 oder 3 mal so gross
und daraus wird gefolgert: „werden daher zwei begrenzte ge
Linien als Stellvertreter zweier Factoren angesehen, so is
unter diesen Linien construirte Rechteck das geometrisch
struirte Product dieser beiden Factoren.“ Diese Schluss
sieht man nicht recht ein. Allerdings ist ein solches Rec
ein Product, aber aus ganz andern als den hier beigebra
Gründen und zwar aus Gründen, die dem E. nie in den Sinn
men konnten. Auf gleiche Weise wird p. 189 so demons
„Das 2te, wodurch sich Figuren unterscheiden, wenn auch
Zahl der Seiten in beiden gleich gross ist, sind die Winkel
Grösse nach, und es ist daher (daher?) erforderlich, dass
Winkel der einen einzeln der Ordnung nach den Winkeln de
dern gleich sind; das dritte endlich, wodurch sich zwei Fig
von einander unterscheiden, ist das Verhältniss zwischen gl
liegenden Seiten. Daher (?) ist erforderlich, wenn zwei Fig
ähnlich sein sollen, dass die beiden, einen Winkel der eine
gur einschliessenden Seiten, mit den Seiten, welche dens
Winkel in der andern Figur einschliessen, in gleichem Ver
niss sind, und es müssen daher je zwei Paar, in beiden Fig
gleichliegende Seiten proportionirt sein.“ Dazu wird p.
hinzugesetzt: „Ist die Figur, für welche eine ähnliche cons
werden soll, nicht unmittelbar auf dem Papier gegeben, so
sind statt dessen die erforderlichen Bestimmungsstücke, in
len ausgedrückt, bekannt, kennt man also die Länge der zu
Bestimmungsstücken gehörigen Seiten und die zu denselbe
hörigen Winkel der Grösse nach, so wird die Construction
Hülfe des verjüngten Maassstabes und des Transporteurs au
führt. Die Seiten werden nach dem Maassstabe aufgetrage

lie Winkel mit Hülfe des Transporteurs an den gehörigen Stel-
en angesetzt. Hierbei gilt allgemein als Regel, dass von einer
ı-seitigen Figur 2n-3 Bestimmungsstücke gegeben sein müs-
en, wenn dieselbe soll construirt werden können." Aus diesen
ngegebenen Beispielen wird man erkennen, dass die in der Ma-
hematik vorkommenden Begriffe, welche hier bestimmt werden
ollten, aller Allgemeinheit ermangeln und auch der Schärfe.
Zugleich mögen aber auch diese mitgetheilten Stellen als Belege
elten dafür, dass der Verf. zwar nach Deutlichkeit strebt, aber
a er diese in Umschreibungen und nicht in der genauen Ab-
renzung des Begriffs gesucht hat, dass dadurch eine Breite der
)arstellung entstanden ist, die eher verwirrt als aufklärt. Aehn-
iche Stellen finden sich p. 608 sq., 323 sq., 247, 92 etc. Selbst
ı den Auflösungen und Analysen vieler Aufgaben und auch in den
ınmerkungen hat das Streben nach Deutlichkeit eine ermüdende
nd schädliche Breite erzeugt. Doch ist das eine Nebensache.
Venden wir uns nun vielmehr zu der Frage, was denn mit die-
em Werke für die Erkennung des Wesens der Euclid. Geometrie
ewonnen sei. Auch hier müssen wir leider gestehen, dass wir
ns getäuscht fanden. Zwar werden alle Sätze des Euclid aus
en 6 ersten Büchern beigebracht und zu vielen Lehrsätzen An-
ıerkungen gemacht, auch folgen hinter jedem Buche Abhand-
ıngen über das Wesen des Buchs und dann Aufgaben und Lehr-
ätze zur Anwendung der in dem Buche vorgetragnen Sätze. Aber
essen ohnerachtet lernt man hier den Eucl. nicht besser kennen,
ls man ihn aus jeder Uebersetzung, aber noch viel besser aus
em Studium des Originals kennen lernen kann. Verdacht erre-
end ist nun schon die Schreibart *Hypothenuse* und *Katete*,
erner auch, dass die Ausgabe des Euclid von August gar nicht
ı Rathe gezogen zu sein scheint. Denn es werden Erklärungen
egeben und Anordnungen getroffen, wie es in allen Ueber-
etzungen sich vorfindet, obwohl manche Abänderung nöthig war.
o sind z. B. die 3 Grundsätze 10, 11, 12 unter die *αἰτήματα*
nd nicht unter die *κοιναὶ ἔννοιαι* zu stellen, wofür sich bei ge-
auerm Studium des Euclid noch mehr innere als äussere Gründe
nden. Auch ist es nicht förderlich, das Wesen des E. aufzu-
ıssen, dass der Verfasser nach dem Vorgange der neuern Ueber-
etzer jeden Lehrsatz mit den Buchstaben einer Figur, auf welche
ingewiesen wird, durchwirkt, was doch E. nicht und gewiss aus
ehr weiser und leicht aufzufindender Absicht nicht gethan hat.
uch das scheint uns mehr vom E. ab als zu ihm hinzuführen,
ass da, wo von den Uebersetzungen abgewichen wird, die Ab-
eichung sich nicht etwa nach dem Originale hin, sondern von
ım abgelenkt hat. Zum Belege dieser Bemerkungen nur einige
eispiele. In der Erklärung I, 3 heisst es: „wo eine Linie auf-
ört sind Puncte," und eben so I, 6; I, 13, wo Euclid ganz
nnig das Substantiv *τὰ πέρατα* gebraucht. In der Forderung 2,

„jede begrenzte gerade Linie kann stetig in gerader Richtung v
längert werden“ sagt Euc. ganz richtig blos, ἐπ' εὐθείας.
lässt der Verf. den von Euc. so vorsichtig hinzugefügten S
dass man 2 Linien, die man zum Decken bringen will, mit ei
der Endpuncte erst in einander legen solle, immer aus und
det dadurch seinem Meister eine grosse Ungenauigkeit auf. D
gehört auch der Beweis in I, 13 und Lehrsatz I, 26. Fe
haben die Beweise der Sätze des 2ten Buchs das Ansehen
Rechenexempeln oder von kurzen algebraischen Beweisen e
ten und das gewiss gegen die Idee des E., der demonstriren
durch Constructionen, nicht aber durch ausgerechnete Res
im Sinne der Analysis seine Beweise führen will, der Satz I
ist gar nicht im Sinne Euclid's bewiesen, und stützt sich
gegebene Beweis auf eine in den Anhängen vorgetragene Au
(Merkwürdig genug schliesst sich der zu diesem Lehrsatze i
Anmerkung vorgetragene Beweis enger an das Original an, al
dem E. untergeschobene Hauptbeweis.) Im 5ten Buche sin
von E. gebrauchten Linien ganz vermieden, wodurch das
Buch einen von Euclideischer Beweisart ganz abweichenden
racter erhält. Vielleicht erscheint diess in den Augen A
eine Nebensache, wofür wir es aber nicht halten können,
es sich um das *Wesen* des E. handelt. Wir würden jedoc
niger unwillig darüber sein, wenn nur die bei den Lehrs
gegebenen Anmerkungen, deren eine grosse Anzahl sind,
Sache uns weiter aufschlössen. Zwar sind unter denselben
viele gute und brauchbare Bemerkungen, jedoch viele thun
weiter, als dass sie die, durch die Hinweisung auf besti
Figuren verdorbenen und entstellten Lehrsätze nun hinter
einem allgemeinen Wortausdrucke ohne Hinweisung auf die
wie sie E. originaliter hat, angeben z. B. Anmerkung zu
8; 12; 26; 40; 48. III, 31; VI, 4; 5; 6; 7; 31. Doch dies
merkungen machen doch noch den Fehler wieder gut, aber
derselben im 5ten oder 6ten Buche führen von der Idee
ab, da sie sonst meist analytische Beweise beibringen, di
auf des Verf.'s Anmerkungen stützen und in der Lehre vo
Proportionen bei dem Begriffe des Gleichvielfachen stehen
ben, über welchen sich E. eben erhoben hat. Sie bringen
nach ein ganz fremdartiges Element in den Euclid. Dazu k
nun noch, dass gerade das Schwierigste nicht berührt oder
bei Seite geschoben ist, während das Leichtere nicht selte
vielen Worten noch wiederholt wird. Doch der Begri
Schwierigen ist relativ, und muss Ref. daher hier schon an
was ihm im E. noch immer Schwierigkeiten verursacht,
worüber er in diesem Buche vergebens Auskunft gesucht
Es hat nämlich E. bei genauerer Betrachtung seiner Erk
von der geraden Linie das Moment der Richtung mit aufg
men, und wunderbar genug braucht er diesen Begriff zu

weiter als daraus die Gleichheit der Länge vermittelst des Deckens zu gewinnen, und macht dann in der Parallelentheorie den umgekehrten Weg (den er freilich durch seinen zu diesem Zwecke aufgestellten Grundsatz umgeht), nämlich aus der Länge die Gleichheit der Richtung zu gewinnen. Die Vorstellung eines Winkels als Neigung zweier Linien gewährt eine durchaus unklare Vorstellung von einem Winkel zwischen Sehne und Bogen, den doch E. zulässt. Unerklärlich ist ferner, dass E. den von ihm so oft bei den indirecten Beweisen gebrauchten Grundsatz nicht aufgeführt hat. Schwierigkeiten gewähren auch die Erklärungen zum 5ten Buche und namentlich no. 10, 11, 18, indem dieselben nicht füglich eher verstanden werden können als da, wo man in den Lehrsätzen auf sie geführt wird. (Man erkennt dann freilich hinterher, dass E. tiefer gedacht, als man ahnt, indem er einsah, dass man nur mit dem Worte und nicht mit einer in blos willkürlichen Zeichen ausgedrückten Sprache, wie sie unsere heutige Trigonometrie und Algebra aufweist, einen Begriff verbände und so die Begriffe und die Resultate dem Gedächtnisse fassbar und dem Verstande zu weitern Schlüssen brauchbar mache. Auffallend ist auch die Erklärung in III, 1, welche eigentlich ein Grundsatz ist, und schwierig ist der Gang in den Beweisen V, 4 und V, 8. Doch mag diess ausreichen, um zu zeigen, was Ref. schwierig findet und wobei er sich nach Hülfe umsah, um sein individuelles Urtheil zu begründen. Es versteht sich von selbst, dass damit dem Buche kein Tadel angeheftet ist, wenn dergleichen Untersuchungen Andern nicht Schwierigkeiten bei dem Studium des E. gemacht haben. Auch kann und soll man wohl nicht füglich mit einem Verf. darüber rechten, was er nicht gegeben hat. Wenden wir uns daher wieder zum Buche selbst, und zwar zu den Abhandlungen, die hinter jedem Buche folgen. Recht brauchbar sind der Anhang VII zum pythagoräischen Lehrsatze, dann auch IX und X zum 2ten Buche und der Schluss in Anhang XXX, welcher die geometrische Lösung der Gleichungen des 2ten Grades durch die Elemente E. zeigt. Viele dieser Anhänge erscheinen überflüssig, indem sie blos einen Ueberblick über die Sätze geben, ohne den Faden nachzuweisen, der sich durch alle hindurch zieht; andere führen aus den Elementen des E. hinaus, indem sie Begriffe aus den Daten des E. herübernehmen, den Begriff des Gleichvielfachen bei den Proportionen, wie schon oben gesagt, und den von Bestimmungsstücken, und von Zahlen und algebraischen Operationen einführen. Manche sind dazu in so ermüdender Breite gehalten, dass man Mühe hat, die guten Körnchen herauszufinden. Nun sind noch die Lehrsätze und mehr denn 1000 Aufgaben übrig, um uns in das Wesen des E. einzuführen. Indessen wie viele hübsche Lehrsätze sich auch hier finden, und wie viel nützliche und brauchbare Aufgaben auch beigebracht sind, so scheinen sie uns im Ganzen doch nicht

geeignet, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, und kann m
sich des Gedankens nicht erwehren, dass man einen solch
Apparat auch schon anderweitig hinlänglich besitze. Was d
Lehrsätze nun zunächst anlangt, so sind deren etwa 300, d
Zusätze, welche in den Anmerkungen zu den Euclideischen
weisen eingestreut sind, ungerechnet. Viele derselben sind a
blos einzelne zufällige Beziehungen, welche sich unmittelbar
einem Beweise ergeben, welche Beziehungen dann hier als
sonderte Sätze aufgestellt sind; andere derselben grenzen so
an einander, dass in einer ganzen Reihenfolge nur Einer der
ben Werth und Bedeutung hat; noch andere knüpfen sich so
an eine Figur, und haben einen so speziellen auf die Figur
züglichen Character, und entbehren so sehr der allgemeinen
sung durch den Begriff, dass sie als ganz unnütze angese
werden müssen. Dieselben Vorwürfe treffen auch die Aufga
Schwierige und leichte sind bunt an einander gereiht und bis
Ermüdung gleichförmig; manche sind so elementar und zwar
viele, andere dagegen sind so schwierig, obwohl sie dicht ne
und unter jenen elementaren stehen, dass zu deren Lösung
besondere Lehrsätze Erklärungen, Hülfsaufgaben etc. no
werden, und doch hätte man füglicher Weise erwarten sollen
solche, welche blos durch die Euclideischen Elemente sich
mittelbsr lösen lassen. Andere grenzen so dicht an einan
dass man die Zeit bereut, dieselben durchgelesen und sich
gemacht zu haben, und bei deren Auflösung dann nicht se
abgedruckt ist, dass sie sich von einer frühern Aufgabe nicht
terscheiden; andere sind die Lehrsätze des Euclid blos in
gaben umgewandelt. Doch am meisten zu bedauern ist,
sich der Verf durch die vielen speziellen Aufgaben nur sehr
ten zu einer allgemeinen, die dann alle die besondern unter
gefasst hätte, aufgeschwungen hat, welches Resultat doch
einzige Gewinn bringende sein kann. Es scheint allerdings
zu sein, alle diese tadelnden Bemerkungen aus dem Buche zu
legen, indessen würde dazu ein viel zu grosser Raum erfo
werden, und kann Ref. versichern, dass in jedem von den 6
chern sich Belege zu dem Gesagten finden. Wir müssen zu
diesem sogar noch hinzufügen, dass andere Leser noch viel m
Tadelndes auffinden werden, denn billigen wird es wohl Nie
dass manche dieser Aufgaben so rein arithmetisch werden,
der Verf. seine arithmetischen Uebungen zur Fortsetzung
pfehlen konnte; und eben so wenig auch, dass die Analy
zum Theil schwierigen Fällen gar nicht, dagegen die Auflö
und Construction auch in sehr leichten Aufgaben mit gege
werden. An und für sich betrachtet sind die Aufgaben übe
Theilung der Figuren so wie viele arithmetische und alge
sche recht brauchbar, nur erwartete man sie nicht im Euclid.

Haben wir nun ganz unverholen unsere Meinung gesag
so weit sie tadelnde Bemerkungen enthält, und ergiebt sich da

on selbst, dass das Buch nicht für Mathematiker vom Fache, nd auch nicht für Anfänger ist, weil erstere von dem, was sie uchen, zu wenig, letztere zu viel eingesichteten Stoff finden, en sie selbst noch nicht sichten können, so halten wir dennoch as Buch unter Umständen für brauchbar und zwar ist es empfehenswerth für solche Lehrer der Mathematik, welche zwar im llgemeinen die ihren Schülern vorzutragenden Lehrsätze verehen und auch plan beweisen können, aber nicht Uebung geug gehabt haben, und auch nicht Zeit hinterher dazu gewinnen önnen, noch etwas tiefer in das Wesen der Mathematik einzuringen, und denen dann die Kraft abgeht, auf der Stelle eine lementare Aufgabe zu ersinnen, um daran zu prüfen, ob die chüler den eben bewiesenen Satz verstanden haben. Diese finen dann hier eine reiche Aushülfe, wenn sie die Mühe des Herussuchens nur nicht scheuen, und zwar bleibt ihnen Wahl für ehrere Cursen, ohne dass sie sich zu wiederholen genöthigt erden. Auch den Lehrern wird diess Buch nicht ohne Nutzen ein, die nicht recht wissen, wie man einen Schüler in die Wisenschaft einzuführen habe. Sie werden hier dann wenigstens uf Mancherlei aufmerksam gemacht, und darüber nachzudenken geleitet. Sollte es nun auch dergleichen mathematische Lehr nicht mehr geben, so bleibt dennoch dem Buche ein literarihes Verdienst, welches Ref. sehr hoch zu stellen geneigt ist; s ist nämlich der hier gemachte Versuch, obgleich er nicht ganz elungen ist, die Mathematik mit ihren einzelnen Sätzen unter lgemeine Gesichtspuncte zu stellen. Jedes mathematische Werk im Selbstunterrichte geschrieben müsste ausser den einzelnen ehrsätzen neben her einen fortlaufenden Commentar haben, wie hier in den Anhängen zu den einzelnen Büchern gegeben ist, welchem der innere wissenschaftliche Zusammenhang und die edeutung der einzelnen Sätze erörtert würde, der gewissermassen das Geländer an der Treppe der Lehrsätze wäre, veröge dessen man die Stufen viel leichter ersteigt. Das wird eilich nur ganz gelingen können, wenn jemand das System, zu m er einen solchen Commentar liefern will, entweder selbst schaffen, oder doch dasselbe sich ganz und gar nach dem darin rrschenden Ideengange bis ins Einzelne klar gemacht hätte.

C. G. Scheibert.

---

eutsche Sprachlehre für Schulen von *Johann Heinrich Ruth,* Mitglied des frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, Erziehungsrath und Vorsteher einer Erziehungsanstalt (in Hanau). Frankfurt am Main in der Jäger'schen Buchhandlung. 1834. IV u. 107 S. 8. (7 Gr.)

Der Verf. dieser Sprachlehre, geb. zu Hanau am 28. Oct. 79, ist seinem segensreichen irdischen Wirken am 7. Mai 1835

entrissen worden. Vergl. „Worte des Andenkens gesproch
am Grabe J. H. Ruth's von einem Verehrer des Vollendeten
(Hanau in der Edler'schen Buchhandlung. 2 Gr.). Darin finde
wir einen Grund mehr, unsre Leser nur kurz von dem Dase
und den Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift in Kenn
niss zu setzen. Die Bestimmung derselben giebt der Verf. selb
mit folgenden Worten an. „Dieses Büchlein ist für Schüler j
des Alters bestimmt, welche die deutsche Sprache gründlich
lernen wollen. Es soll die mannichfaltigen Formen der Umänd
und Abwandlung ganz vollständig und anschaulich darstellen
genaue Regeln für den Gebrauch einer jeden angeben. Es
die Sprachregeln in einer deutlichen, aber bündigen Form
halten, damit sie der Schüler, nachdem sie ihm von dem Leh
erklärt worden sind, seinem Gedächtniss einprägen, und w
er eine oder die andere vergessen hat, wieder erlernen kön
Es soll endlich mit den bedeutenden neuern Forschungen
Gebiete der deutschen Sprachkunde auf eine fassliche W
vertraut machen." Die Anlage der kleinen Schrift darf im
gemeinen ihrem Zweck entsprechend genannt werden. U
alle Theile der Sprachlehre giebt der Verf., von den einfach
Elementen anfangend, kurze Regeln, welche der bessern Ue
sicht wegen in fortlaufende (318) Paragraphen vertheilt
und erläutert dieselben, wo es ihm nöthig scheint, durch ei
Beispiele. Lobenswerth ist im Ganzen die Klarheit und
stimmtheit der Regeln. Ziemlich gelungen ist das Bestreben,
gewöhnliche fremde Terminologie durch eine völlig deutsch
ersetzen. Und dass der Verf. mit den neuern Forschungen
dem Gebiete der Sprache nicht unbekannt geblieben ist,
sich schon erwarten, da er sich auf dem Titel Mitglied des f
furtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache nennt.
findet wirklich die Fortschritte der Sprachforschung nicht u
achtet, und namentlich die Ansichten von *Becker* und *He*
zwar nicht sklavisch aufgenommen, aber doch sorgfältig be

So gehört die vorliegende Sprachlehre keinesweges z
schlechten, vor deren Gebrauch man warnen muss. Den
können wir wegen der vielen Mängel, an denen sie leidet,
gerade keinen Vorzug vor manchen andern ähnlichen Sch
beilegen. An vielen Stellen liegt den Bemerkungen des V
schwerlich eine richtige Ansicht zum Grunde. Wenn der
beginnt: „in der deutschen Sprachlehre lernen wir, wie
Deutsche richtig gesprochen und geschrieben wird," und
nach als Theile der Sprachlehre „die Rechtsprechung und
Rechtschreibung" angiebt, so ist damit weder die eigen
Bedeutung der Sprachlehre, noch eine passende Eintheilung
selben angegeben. Um richtig sprechen zu lernen, möch
Sprachlehre als Unterrichtsgegenstand in unsern Schulen ein
so überflüssiges als ungenügendes Mittel sein. Die Sprach

beschäftigt sich nicht sowohl mit dem Sprechen, als mit der Sprache, und hat keinen andern Zweck, als dass man durch dieselben die Sprache verstehen, folglich auch die Sprache mit Bewusstsein gebrauchen lerne. Einen Theil der Sprachlehre Rechtsprechung und einen andern Rechtschreibung zu nennen, würde, abgesehen von der für die untergelegten Begriffe nicht passenden *Bildung* der Wörter, schon darum keinen Beifall verdienen, weil das Object des Rechtsprechens und des Rechtschreibens, welches in dem einen und in dem andern Theile den Gegenstand der Untersuchung ausmachen würde, kein unterscheidbares ist; ausserdem haben beide Theile einen gar zu ungleichen Umfang, indem beim Verf. die Rechtsprechung 101 S., die Rechtschreibung nur 5 S. einnimmt. Wenn man die Orthographie nicht mit *Becker* in einen Anhang oder einen ergänzenden Abschnitt der Sprachlehre verweisen will, was uns das Richtigste scheint, so möchte man sie nur mit *Heyse* (in der fünften Auflage des ausführlichen Lehrbuchs der deutschen Sprache) in die Lehre von den Lauten aufnehmen dürfen. Die wunderliche Auflösung des Satzes „die Sonne scheint" in „die Sonne ist scheinend," findet man auch hier noch (§ 17). Als eigentliche Meldewörter (eine nicht ganz passende Benennung der Verben) lässt der Verf. nur die Wörter gelten, welche die Verknüpfung zwischen Grund- und Beiwörtern anzeigen; dahin gehört folglich blos das Verb *sein*, und den andern Verben wird weiter Nichts zugestanden, als dass sie *auch* Meldewörter heissen." An einer andern Stelle (§ 101) werden freilich Meldewörter solche genannt, „welche von einem Gegenstande Etwas aussagen," wie *lesen*, *springen;* und § 111 wird *sein* gar nur als Hülfswort aufgeführt. So schwankende Bestimmungen sind für einen klaren und bestimmten Unterricht unbrauchbar. Durchaus ungenügend ist es, wenn von der Bedeutung der Geschlechtswörter nichts gesagt wird, als sie seien Wörter, „welche die Grundwörter am gewöhnlichsten bestimmen" (§ 21. 58). Ueberhaupt enthält der Abschnitt vom Geschlechtswort viel Verfehltes, wie die Regel, man lasse den Artikel weg, wenn man in heftiger Gemüthsbewegung spreche, z. B. Onkel, Tante, Vetter und Base sind angekommen." Ohne Zweifel könnte man durch die Ankunft des Vetters allein in eine so heftige Gemüthsbewegung gerathen; würde man dann nicht sagen: „Vetter ist angekommen" und nicht vielmehr: „der Vetter ist angekommen"? Sehr unbestimmte Bemerkungen giebt Hr. 106 über die Aussageformen (Modus), deren der Verf. vier annimmt, die bestimmte, unbestimmte, bedingte und befehlende. Den Vokativ führt der Verf. (§ 48) als fünften Kasus auf. Die Paradigmen der Konjugationen nehmen S. 32—53 einen unverhältnissmässigen Raum ein. Die Erklärung der Vorwörter als solcher, „welche die Beziehungen der Gegenstände zu einander anzeigen" (§ 136), ist nicht genau. Die Bemerkungen über die

Rechtschreibung sind durchaus unzureichend; selbst die bekannten Regeln, die sich mit erschöpfender Bestimmtheit hinstellen lassen, z. B. über die Dehnungszeichen, sucht man hier vergeben. Auch gegen die Bestimmungen über die Scheidezeichen liesse sich Manches einwenden. Wir können bei diesen Mängeln im Einzelnen die vorliegende Sprachlehre um so weniger vor andern empfehlen, weil von elementarischer Entwickelung der Regeln darin keine Spur ist. Ungeachtet der vielen jährlich erscheinenden Lehrbücher der deutschen Sprache scheint uns namentlich für den frühern Unterricht die Aufgabe einer zweckmässigen Sprachlehre, in welcher Gründlichkeit und richtige Methode sich vereinigen, noch immer nicht gelöset zu sein.

Göttingen. *Lorberg.*

Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militair- und höheren Bürgerschulen. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet und entworfen von *Albrecht von Roon*. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. Berlin, bei G. Reimer 1835. (Die erste Auflage 1834.) VIII u. 98. 96. 80 S. gr. 8.

Geographischer Leitfaden durch sämmtliche Klassen der Gymnasien. Von Dr. *Friedr. Wilh. Sucro*, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg. Zweite berichtigte Auflage. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen 1834 (die erste Auflage erschien als Programm in demselben Jahre). IV u. 132 S. gr. 8.

Es schien lange Zeit, als wenn die Forschungen und Darstellungen *Ritters* für die Methodik des geographischen Unterrichts auf Gymnasien und Bürgerschulen keine Frucht tragen wollten, denn die unmethodischen Gemische, welche unter dem Namen geographischer Lehr- und Handbücher von *Gaspari*, dessen ehemals sehr verdienstliche Leistungen in den neueren Auflagen unter fremden Händen anderer Bearbeiter ganz unbrauchbar geworden sind, *Stein* und *Cannabich* erschienen sind, erlebten eine Auflage nach der andern und es kam kein Buch zum Vorschein, welches die Ritterschen Forschungen und Ansichten auf den Schulunterricht angewandt hätte. So schwer ist es, in irgend einem Gegenstande dem alten Schlendrian abzusagen! Denn es kann nicht bezweifelt werden, dass sich *Bearbeiter* methodischer Lehrbücher für den geographischen Unterricht in Menge gefunden haben würden, wenn die *Lehrer* das Bedürfniss davon gefühlt und verlangt hätten. Die Bücher von K. v. Raumer und H. Berghaus behandelten nur einen Theil des den Schulen unentbehrlichen geographischen Materials, und zwar mit einer Umständlichkeit, welche

in Gymnasien gar keine Stelle finden konnte. Endlich erschien vor einigen Jahren das Lehrbuch von A. v. Roon, dessen statistischer Theil in Tabellenform vorgetragen ist, und man erkannte nicht ohne einige Beschämung, dass ein Militair das Bedürfniss so vieler Unterrichtsanstalten besser begriffen und ihm abgeholfen habe. Das hohe Ministerium verlangte Begutachtung dieser bedeutenden Erscheinung im Gebiete der Methodik des Unterrichts. Diese mag wohl ziemlich allgemein dahin ausgefallen sein, dass das Buch durchaus vorzüglich, doch zu ausführlich und stoffreich sei, um in andern als Militärschulen, wo die Terrainlehre unmittelbar auf die Geographie basirt werden kann, in die Hände der Schüler kommen zu können: denn um es zu kommentiren und durchzumachen würden auf den obern Classen wenigstens *drei* Stunden in einem zweijährigen Kursus erfordert werden; dagegen erscheine es als ein vortreffliches Unterrichtsbuch für die Lehrer. Alle Wünsche würden aber erfüllt werden, wenn der Verf. einen etwa 150—200 Seiten fassenden Auszug als Leitfaden für die Schüler liefern und den statistischen Theil darin nicht tabellarisch behandeln wollte. Die Erfüllung dieses Wunsches verzögerte sich, und vielleicht mag mancher Lehrer auf dem Punkte gestanden haben, wie der Rec., einen Leitfaden nach jenem Roonschen Werke auszuarbeiten. Da half die Erscheinung des vorliegenden Buches dem Bedürfnisse ab und befriedigte alle Wünsche für lange Zeit. Dass es anerkannt worden, beweist die zweite, schon nach Jahresfrist nöthig gewordene Auflage.

Der Leitfaden von Sucro erschien zuerst in dem 10. Bande von *Matthias* pädagogischen und litterarischen Mittheilungen, d. h. als Programm des Domgymnasiums in Magdeburg. Da ihm die Gunst widerfuhr, sogleich in mancher Anstalt eingeführt zu werden, so musste es gleich wieder gedruckt werden und ist etwa gleichzeitig mit dem Roonschen Leitfaden, der, wenn er nur sechs Monate früher erschien, den Sucroschen unnütz gemacht hätte. Denn es ist unverkennbar, dass er ohne das grössere Werk des letzteren Verfs. nicht entstanden sein würde und als ein Auszug aus demselben zu betrachten ist. Allerdings zeigt er von Einsicht und Urtheil und wird in den Händen eines verständigen Lehrers gewiss Nutzen stiften. Auch hat er zweierlei vor dem Roonschen Leitfaden voraus. Erstens ist er vermöge des engern Druckes und vieler Abkürzungen der Wörter bei weitem schwächer an Bogenzahl und also wohlfeiler. Zweitens ist er von der unnützen Genauigkeit frei, mit welcher im Roonschen Leitfaden bei jedem Flusse, selbst den unwichtigen, Länge und Breite der Quelle und Mündung entweder in Graden, oder nach den Parallelen und Meridianen anderer Flüsse oder merkwürdiger Punkte angegeben ist; welches zugleich um so mehr Raum kostet, weil die Nebenflüsse der beiden jedesmaligen Stromufer

einander parallel gegenüber stehend angegeben sind, wodurch eine Menge leerer Räume entstanden ist, sobald die Zahl der Nebenflüsse des einen Ufers der des andern nicht gleich kam. Diese Genauigkeit im Lernen (und dafür sind die Angaben doch gemacht?) beobachten zu lassen würde das Gedächtniss mit dem allerunnützesten Ballast von Zahlen anfüllen, an welche sich durchaus nichts anknüpfen lässt und dabei nicht einmal in Sekunda erreichbar sein, geschweige denn in dem topographischen Kursus der beiden untersten Klassen, für welche sie doch bestimmt ist. Indessen wird jene Raumersparung zum Theil dadurch aufgewogen, dass die Abkürzungen in dem Sucroschen Buche dem Schüler der untern Klassen beim Lernen sehr hinderlich sein müssen. Sie mussten deshalb unterbleiben. Ausserdem reicht das Sucrosche Buch für die mittlere und obere Bildungsstufe offenbar nicht aus, während das Roonsche, wenn nur einige Städte von den Sekundanern aufgemerkt werden, von Sexta bis Sekunda genügt. Und rechnet man jene in einem Punkt übergrosse und unzweckmässige Genauigkeit ab, so scheint Rec. das Roonsche Buch vor dem Sucroschen entschiedene Vorzüge zu haben, nicht sowohl im *Inhalte*, oder der Methodik des *Vortrages*, sondern in der Gliederung der Kurse und der für sie angeordneten Pensa. Zuerst hält Rec. es für einen Hauptfehler, dass von Sucro auch in *Prima* ein geographischer Kursus angeordnet ist. Er enthält nichts Wesentliches mehr als die Kurse der frühern Klassen und erfordert zwei Stunden in einem zweijährigen Zeitraum; denn er soll die ganze mathematische, physische und politische Geographie umfassen und bis zu abwechselnden eigenen geographischen Vorträgen der Schüler gehen!!! Rec. hat in seinem frühern Dienstverhältniss funfzehn Jahre lang Geschichte und Geographie in den drei obern Klassen gelehrt und glaubt von dem Zusammenhange des Unterrichts in Gymnasien einige Kenntniss erlangt zu haben, gesteht aber, dass ihm ein grösserer Missgriff niemals vorgekommen ist. Es pflegt aber denen, welche ihre Plane nur für ihren speziellen Lehrgegenstand berechnen, leicht zu geschehen, dass sie seine Wichtigkeit so hoch stellen, dass er über die Grenzen des Erreichbaren hinausgeht und zugleich mit dem in andern Fächern harmonisch zu Leistenden in Widerspruch tritt. Rec. legt hier wenig Werth darauf, dass das nach dem Prüfungsgesetze von dem Abiturienten Verlangte leicht erreicht wird, wenn nur der neuern Geschichte episodische Wiederholungen der Staatenkunde eingeschaltet werden und das Lehrbuch privatim wieder durchgegangen wird. Denn wenn man überall nur *Das* lehren wollte, was als das Minimum des nothwendigen Wissens bezeichnet ist, würde man auch hinter diesem bedeutend zurückbleiben. Wichtiger sind aber folgende Betrachtungen. Die Erdkunde wird auf *Gymnasien* ewig nur eine Hülfswissenschaft der Geschichte bleiben; anders freilich mag es in Handlungs- und Mi-

itärschulen (kaum in Bürgerschulen) sein. Wollte man sie in ler Ausdehnung treiben, wie Herr S. verlangt, so würde auch die Geschichte unter vier wöchentlichen Stunden nirgend abzuthun ein und Anleitung zum Quellenstudium müsste in den Kreis des Gymnasialunterrichts gezogen werden. Denn um z. B. die verangten *geographischen Vorträge* halten zu können, werden die Primaner sich doch nicht etwa an den Leitfaden halten sollen? Dann würden die Vorträge dürftig genug ausfallen. So würden ie also dazu studiren müssen; etwa *Ritters Erdkunde?* Kann lann das historische Studium nicht dasselbe fordern, und ist es nicht ungleich wichtiger und folgenreicher? Und die klassischen Sprachen? Und die Mathematik? Jene Forderung gehört offenar in die Reihe der Irrthümer Derer, welche die obern Klassen nit Realien ausstopfen und das Wesen des Unterrichts in das Erlernen und Kennen des Materiellen setzen, statt in die Gymnastik des Geistes, welche vorzugsweise die alten Sprachen und lie Mathematik gewähren. Selbst die *Geschichte*, besonders die *Kulturgeschichte des Alterthums*, welche in Prima unentbehrlich st, dient als Ergänzung dessen, was die Schüler beim Lesen der Klassiker bruchstückweise erfuhren oder ahnen lernten. Die nittlere und neuere ist freilich wesentlich dazu da, das Werden ler heutigen Welt zu erklären, deren vorurtheilsfreie Schätzung nd Vergleichung mit dem Alterthum das beste Gegengift gegen olitische Verirrungen sein wird. Da nun die Geschichte sich neistens mit *zwei* Stunden begnügt, so muss für die Geographie on Quarta aufwärts *eine* Stunde genug sein.

Alsdann ist es ein Vorzug in der Methodik des Roonschen Buches, dass es *drei* Kurse, einen *topographischen* (nicht *politichen*) für die untere, einen *physikalischen* für die mittlere, einen *olitischen* für die obere Bildungsstufe enthält, welcher letztere n zwei Jahren in Sekunda bequem abzuthun ist. Diess ist ohne Zweifel die zweckmässigste Vertheilung des Stoffes für *reine* Gymnasien; da aber wenigstens in kleineren Städten das Bedürfiss Derer, welche nicht studiren und also die oberste Stufe des Gymnasialunterrichts nicht erreichen, einigermassen mit berücksichtigt werden muss, so wird es leicht sein auf der Oberklasse er untern und mittlern Bildungsstufe (Quinta und Tertia) aus em dritten Kursus das Erforderliche zu entlehnen und an die opographische und physikalische Betrachtung der Erdoberfläche nzuknüpfen. Nun ist das Roonsche Buch darauf berechnet, ass die Oberklasse der untern und mittlern Bildungsstufe das ensum der Unterklasse wiederhole, daher ist in dem ersten und weiten Kursus mehr gegeben als für Sexta und Quarta nöthig t, und der Lehrer kann nach seiner Auswahl auf diesen Klassen as Wichtigste anmerken lassen, das Uebrige aber für die Wiederolung in der nächsten ersparen. In dem Sucroschen Leitfaden t dagegen für jede einzelne Klasse das Ihrige angegeben und

bei den Oberklassen jeder Stufe auf das Pensum der Unterklass erst verwiesen und dann dasselbe durch Zusätze erweitert. Da dadurch die Uebersichtlichkeit im Lernen nicht befördert wir leuchtet ein.

Ferner ist das Material überhaupt nicht ganz zweckmäs vertheilt. Denn erstens ist das für die untere Bildungsstufe b stimmte Pensum offenbar viel zu umfassend. *Sexta* erhält nic blos einen topographischen Kursus zur Orientirung nach Glob und Karte, sondern eine grosse Menge physikalischer und eth graphischer Einzelnheiten, und eine so detaillirte politische Ge graphie, dass die Einprägung und die Möglichkeit des Festhalt verschwindet. Der Sextaner soll alle 39 Bundesstaaten n Flächeninhalt und Seelenzahl auswendig lernen, bis auf 2 Quadratmeilen und 7000 Einwohner des Fürstenthums Li tenstein mit dem Marktflecken Vaduz herab (S. 21)!! Der Sex ner soll die Zahl der 8 Provinzen, 25 Regierungsbezirke, ja Kreise (326) im preussischen Staate auswendig lernen und St behalten wie Modena, Lucca, Klausenburg, Kronstadt (S. Ja er soll das Fürstenthum Birkenfeld, die Bäder Schwalb Ems, Schlangenbad, Fachingen und Selters auswendig le (S. 19). *Quinta* erhält die allergenaueste Darstellung der graphischen, hydrographischen, klimatischen, ethnographisch Verhältnisse, welche der Schüler noch nicht anziehend fin weil er sie nicht fasst. *Quarta* und *Tertia* dagegen erweit eigentlich nur die obigen Kurse, nur dass die Länder Euro welche Deutschland nicht benachbart sind, und die aussere päischen hinzutreten, eine Trennung, die viel Bedenkliches Die aussereuropäischen Erdtheile bilden ausserdem noch ein das Hauptpensum für Sekunda.

Durch diese Gründe glaubt Rec. sein oben abgegebenes gemeines Urtheil genugsam begründet zu haben. Er fügt n hinzu, dass ein unangenehmer Mangel an der ersten Auflage Roonschen Buches, die Inkorrektheit des Druckes in den Eig namen, in der zweiten ziemlich vermieden ist.

Eisleben. *Ellendt*

Die Aleaden des Sophokles. Ein Beitrag zur Litera geschichte dieses Dichters. Von *Friedrich Vater*. Berlin August Mylius. 1835.

Eine angenehm und geistvoll abgefasste Abhandlung, wel den Verfasser recht vortheilhaft bekannt macht. Nur, sch es, hätte sie lateinisch geschrieben sein sollen; vielleicht wa jedoch die Wahl dieser Sprache durch die Befürchtung verh dert, die Arbeit werde alsdann wenig oder gar nicht gel werden. Diese Befürchtung wird allerdings durch das Schick

mancher sonst recht schätzbarer Bücher gerechtfertigt, aber wenn man die Sache recht untersucht, trug das unlesbare Latein den grösseren Theil der Schuld.

Der Verf. beginnt mit der Bemerkung, Hermann habe für Aeschylos Fragmente Treffliches geleistet (welch' eine Ketzerei in Berlin!) und schätzenswerth sei Valckenaers diatribe für Euripides. Wenn er aber fortfährt: „auffallend ist es dagegen, dass seit Brunck für den grössten der Tragiker, für Sophokles fast gar nichts geschehen ist" — so klingt diess als wenn Brunck lange vor Valckenaer gelebt und geschrieben habe. Die kleine Schrift von *Bergk* hat übrigens sehr dankenswerthe Beiträge zur Kritik und Erklärung der sophokleischen Fragmente geliefert, wenn sie sich gleich des misslichen Unternehmens enthält, aus wenigen, zum Theil sogar bestrittenen Versen über Handlung und Oekonomie verlorner Dramen zu urtheilen, eingedenk der in diesem Fache von Welcker u. A. zu Tage geförderten Mirakel. Von dieser Konstruirsucht hat sich der Verf. gegenwärtiger Abhandlung durchaus frei erhalten und eine ruhige, umsichtige und bedächtige Kritik geübt. Wenn er nichts desto weniger nur angenommene Wahrscheinlichkeiten wieder verdächtigt, ohne selbst zu einer hinlänglichen Sicherheit zu gelangen, so ist die Ursache davon nicht in seinem Verfahren, sondern nur in der Dürftigkeit der Data zu suchen, auf welchen er fussen musste.

Der Verf. verwirft die seit Hemsterhuys angenommene Schreibung des Dramas, *Ἀλωάδαι*, theils weil an der Mehrzahl der Stellen *Ἀλεάδαι* gelesen wird oder als Variante vorkommt, theils weil die Fragmente, welche wir von dem Stücke übrig haben, dem zu widersprechen scheinen, was wir von den Aloaden Otos und Ephialtes überliefert erhalten haben. Der erste Grund ist einer, wenn er zu andern schlagender beweisenden hinzutritt; sonst nicht; denn es giebt genug Büchertitel, welche durchweg verfälscht überliefert und doch mit vollkommener Evidenz verbessert sind. Ausserdem muss bemerkt werden, dass bei der Abwägung der pondera minima auch das in Betracht kommt, dass die nicht unzahlreichen Stellen, in welchen *Ἀλευάδαι* gelesen wird, offenbar für *Ἀλωάδαι* mehr als für *Ἀλεάδαι* sprechen. Was den zweiten Grund anlangt, so ist derselbe nicht ganz wahrheitgemäss. Der Verf. übersetzt

νομὰς δέ τις κεροῦσσ' ἀπ' ὀρθίων πάγων
καθεῖρπεν ἔλαφος

doch weidend kam bedächt'gen Schritts vom Felsensturz
die gehörnte Hirschkuh

und braucht nachher die Worte *bedächt'gen Schritts* und *εἶρφ' ἔκηλος*, welches in einem zweiten Fragment vorkommt, als Beweis gegen die Annahme, dass die Tragödie den Untergang der Aloaden durch die List der Artemis darstellte, welche nach Apollodor I. 7, 4. (ähnlich Schol. Pind. IV. 156) in der Gestalt einer Hirsch-

kuh erschien und veranlasste, dass die Aloaden in der Meinung auf sie zu zielen sich selber erlegten. Denn Apollodor brauche ἐπῃδησεν und der Scholiast des Pindar ἐν μέσῳ ὤφθη; jenes passe nicht zum ruhigen Einherschreiten und dieses nicht zu dem Herabsteigen von dem Felsensturze. Aber sie erschien doch nicht wie ein deus ex machina oder durch eine Fallthür, sondern musste ankommen, um von den Aloaden wahrgenommen und umstellt zu werden, und wer wollte denn den Dichter nach den Worten der spätern Mythographen erklären wollen? Genug, wenn er *Aehnliches* sagte. Und konnte denn der *Sprung* nicht da vorkommen, wo erzählt wurde, man habe die Hirschkuh entdeckt und aufgejagt? Gelegentlich bemerken wir hier, dass ἰάψαι statt des sinnlosen ἐᾶσαι und der Buttmannschen Verbesserung πέμψαι bei dem Scholiasten des Pindar eine unpassende Vermuthung ist. Das Fragment bei Stob. LXXVI, 9 braucht nicht auf die Erzeugung der Aloaden durch Poseidon bezogen zu werden, denen in sofern eine befleckte Geburt vorgeworfen zu werden scheine, da doch dem Theseus und Herakles ihre Abstammung von Poseidon oder Zeus stets zur Ehre gerechnet werde. Denn der Sprecher kann ja Zufriedenheit mit seiner Abstammung von Aloeus, welcher dem Namen nach als sein Vater galt, ausgedrückt haben. Und ausserdem passt die Stelle nach der Deutung des Verfs. eben so wenig auf den Telephos, auf den er sie bezieht, dem ja alsdann in dem Fragment Stob. LXXVII. 9 seine Erzeugung durch Herakles zum Vorwurf gemacht werden würde. Ueber das längere Bruchstück Stob. XCI. 27 enthalten wir uns aller Muthmassungen; es ist nicht klarer, welche Stelle es in Telephos Geschichte einnehmen konnte.

Der Verf. stellt nun seine eigene Ansicht auf, wonach Sophokles die Jugendgeschichte des Telephos, Sohns des Herakles und der Auge, Tochter des Aleos, in den Aleaden behandelt habe. Er weiss auch die verschiedenen Bruchstücke ziemlich geschickt auf den Mythos von Telephos zu beziehen, geräth aber dabei in mancherlei Widersprüche mit sich selbst. Auch ist keineswegs wahrscheinlich, dass Pollux V. 76, welcher angiebt, Sophokles habe die Ernährerin des Telephos κερουῦσσα genannt, die oben angeführten Bruchstücke vor Augen gehabt habe, welche wir aus dem Aelian kennen. Denn in den Versen, welche dieser anführt, ist von Telephos gar nicht die Rede, Pollux sagt aber καὶ Ἀναχρέων μὲν σφάλλεται κερόεσσαν ἔλαφον προσειπὼν καὶ Σοφοκλῆς κερουῦσσαν τὴν Τηλέφου τροφόν. Diese letzten Worte scheinen nämlich deutlich anzuzeigen, dass κερουῦσσα ἔλαφος an einer Stelle vorkam, in welcher auch Telephos namentlich genannt war. Der *erste* Widerspruch des Verfs. gegen sich selbst liegt aber in der Annahme, dass die Jugendgeschichte des Telephos in den Aleaden behandelt sei, da doch der Name des Stückes Ἀλεάδαι von den Oheimen des Telephos hergeleitet wird und werden muss, welche

lem Telephos das Reich streitig gemacht, ihn in ihre Gewalt bekommen, dann aber von Herakles getödtet worden seien (S. 25). Das gehört aber schlechterdings nicht in die *Jugendgeschichte* des Telephos. *Zweitens* ist keiner der Aleaden von Herakles getödtet worden, wie der Verf. wohl weiss, da er S. 11 von ihren Schicksalen handelt. Wenn wir *drittens* annehmen, was der Verf. S. 25 als möglich aufstellt, Herakles sei vielleicht auch als Gott erschienen, und habe seinen Sohn nur befreit, getröstet, und zu seiner Mutter nach Mysien gehen geheissen, so widerspricht diese Annahme dem Titel Ἀλεάδαι geradezu. Denn niemals ist eine Tragödie nach denen benannt worden, noch durfte sie nach denen benannt werden, welche Unrecht oder Grausamkeit übten ohne dafür Strafe zu empfangen. In diesem Falle konnte die Tragödie nur des *Telephos*, als des Leidenden, Namen tragen. Auch können die Ausdrücke des Chors bei Stob. XLIII. 6 ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν κατανικῶνται, ποία πόλις ἂν τάδ' ἐνέγκοι nicht ungezwungen auf die Aleaden bezogen werden, weil ἀγενής weder in der Bedeutung *unedel geboren* noch in der *unedel geartet* auf des Aleos Söhne passt. *Viertens* sind sämmtliche Muthmassungen über den Inhalt des Ναύπλιος καταπλέων, welche der Verf. im Anhange S. 26 fgg. vorträgt, grundlos. Einmal ist nicht bewiesen, dass Nauplios im Palamedes des Sophokles vorkam. Zwar hat Eustathius gesagt, das gewöhnlich dem Nauplios beigelegte Fragment Il. p. 228 (nr. 380 Dind.) sei aus dem Palamedes und der Verf. folgert daraus, Nauplios vertheidige den Palamedes in dem gleichnamigen Stücke; auch führt Eustathius selbst Od. p. 1397, 8 den letzten Vers nochmals als aus dem Palamedes genommen an; aber in der ersten Stelle steht keine Sylbe von jener Folgerung und die zweite beweist nicht, was sie soll, da Eustathius, welcher kein griechisches Drama las, was wir nicht noch hätten, in seinen Citaten aus anderen Schriftstellern vielfache Gedächtnissfehler macht. Alsdann ist nicht einzusehen, warum des Tzetzes Angabe verworfen wird, der die Ankunft des Nauplios nach dem Tode des Palamedes setzt (S. zu Lykophron 384). Schon aus diesen Gründen ist nun klar, dass die Ansicht des Verfs. „nach Tzetzes hätte Nauplios vielmehr περιπλέων, nicht καταπλέων heissen müssen, auf irrigen Voraussetzungen beruht, abgesehen davon, dass der περίπλους nur in den πυρκαεύς passte, weil damit die Anzündung der trügerischen Leuchtfeuer in Verbindung steht, überhaupt aber *Nauplios an verschiedenen Orten erscheinend* mit der Oekonomie des alten Drama unvereinbar ist. Sodann ist die Vermuthung, καταπλέων werde Nauplios wegen seiner Verbindung mit Aleos genannt, unstatthaft, weil der Ausdruck Ζεῦ πανσίλυπε in dem Fragment bei Schol. Pind. V. 10 nur auf den im Lager der Griechen nach langer mühseliger Meerfahrt *anlangenden*, aber nicht auf den *abfahrenden* Nauplios passt, wie doch der Verf. S. 30

annimmt, und weil die Bedeutung von *καταπλεῖν* dem gerad entgegen ist. — *Endlich* steht die Vermuthung, welche Verf. über den Inhalt der vermeinten Trilogie *Nauplios*, *Alead Myser* aufstellt, an welche gar der *Telephos* als Satyrspiel anschliessen soll (S. 31), im geradesten Widerspruch mit früher beurtheilten Vermuthungen über Inhalt und Oeko der Aleaden. Es heisst wörtlich S. 30: „Was nachher w geschah, die Geburt des Knaben am Parthenios, sein Verbe im Gebüsch, die Nährung durch die Hirschkuh wurde in Aleaden behandelt. Endlich die Schicksale der Auge, die fre liche Aufnahme des Teuthras, Telephos Ankunft bei der M mögen in den Mysern enthalten gewesen sein.“ Dazu, w ein Stoff für ein Drama, die Geburt des Knaben, und seine rung durch die Hirschkuh! Und wie kann die Aufnahm Auge durch Teuthras mit der zwanzig Jahre nachher (so muss der Verf. nach seiner früher vorgetragenen Ansicht die Aleaden annehmen) erfolgten Ankunft ihres Sohnes in Drama behandelt worden sein??

Noch erwähnt Rec., dass bei den vom Verf. behand Fragmenten S. 21 unbemerkt geblieben ist, dass der Vers *τὸ χρηστόν κτλ.* die Antwort auf den vorigen enthält, dass i Fragment bei Stob. XCI. 27 *εἶτα τῆς ὑπερτάτης τυραν θάκοισιν ἡδίστην ἕδραν* geschrieben werden zu m scheint, weil *θάκοισιν* mehr den Schriftzügen der codd. entsp *τυραννίδος θάκησις* nur sessio regni sein kann und *αἰσχ ἕδραν* statt der Lesart des Cod. B. *ἡδίστην* weder im Geis Sophokles ist, welcher die Königswürde im homerischen schildert, noch für Telephos passt, der ja nach der Königs strebt, also sich selbst beschimpfen würde; dass eben d *εὐτυχῶν* auch erklärt werden kann, und v. 11 *κοὐ νοσεῖν* scheinlicher ist, als das *ἓν διὰ δυοῖν* in der Erklärung des tionellen *καὶ νοσεῖν*. Das Meiste hiervon hatte Rec. schon derweit gesagt, s. Lex. Soph. v. *γνήσιος*, *ἡδύς*, *θάκος*. vgl.

Rec. glaubt gezeigt zu haben, dass der Verf. auch nur *muthungen* vorträgt, die, wenn auch der Titel des Dramas *δαι* gewesen sein sollte, uns doch durch Nichts zur Ans seiner Meinungen über den Inhalt und das gegenseitige Ve niss des Nauplios, der Aleaden, der Myser und des Tel berechtigen.

Eisleben. *Ellend*

De Bello Marsico scripsit Dr. C. *A. F. Weiland.* Be in libraria Bechtold et Kratje 1834. (Das Buch ist Palm Zumpt zugeeignet.) 68 S.

Durch die Dunkelheiten, welche über dem marsischen K wegen Mangelhaftigkeit der Urkunden ruhen, fand sich

Weiland veranlasst denselben zum Gegenstande einer eignen Schrift zu machen und zu versuchen, ob sich durch Zusammenstellung und Erklärung der Verhältnisse im römischen Staate, aus denen er sich entwickelte, und der noch vorhandenen Nachrichten manche Schwierigkeit heben und ein klarer Ueberblick über das Ganze gewinnen liesse. Eine gleiche Ursache hatte schon früher Heyne zu demselbe Unternehmen veranlasst, der sich ungefähr eben dasselbe Ziel steckte, wie Hr. W.; doch hatte der letzte einen grossen Vorzug vor jenem darin voraus, dass mit jener Zeit die Hülfsmittel zur Geschichte dieses Krieges recht unbedeutend vermehrt und manche Idee, welche solche Untersuchungen fördern kann, Gemeingut geworden ist, an welche damals niemand dachte. Hr. W. hat das Wichtige sorgfältig gesammelt und am gehörigen Orte erwähnt, aber was nicht wichtig ist, ausgeschieden und übergangen, ein Verfahren, welches, wenn es noch mit gehöriger Erforschung des Gegenstandes verbunden ist, unbedingt Anerkennung verdient.

Schon die Römer scheinen der Meinung gewesen zu sein, dass der marsische oder der Bundesgenossen-Krieg an Wichtigkeit alle übertroffen habe, die ihm entweder zunächst vorangingen oder folgten. Keinem frühern, etwa den zweiten punischen ausgenommen, widmeten sie eine gleiche Aufmerksamkeit und darin mag der Grund liegen, dass Männer, denen man unmöglich Beruf zur Historie absprechen kann, ihn in eigenen Werken beschrieben. Da Cicero selbst seine Thaten von Luccejus beschrieben zu sehn wünschte, so giebt dieser Umstand uns allerdings eine hohe Meinung von dessen historischer Kunst und es möchte der Mühe werth sein zu wissen, wie es ging, dass seine und auch des Lucullus Werke über diese Zeiten verloren gegangen sind, ob hierüber ein blosser Zufall oder wirkliche Absicht gewaltet habe. Da sich nur selten und zwar, was den ersten anbetrifft, wohl nirgends eine Andeutung oder ein Citat aus seinen Schriften findet, möchte man fast annehmen, dass man schon zur Zeit der erstern Kaiser wenigstens seine Geschichte vernichtet habe, da das Werk des Lucullus noch zu Plutarchs Zeit existirte. Es war auch ganz natürlich, dass in einem solchen Werke, zumal wenn es in dem Geiste der republikanischen Zeit geschrieben war, vieles vorkam, was den spätern Prächtigen nicht gefiel und sie deshalb geborene Feinde desselben waren. Für uns ist der Verlust desselben um so grösser, weil wir nun von Ereignissen, durch welche die innersten Staatsverhältnisse Roms, seine ganze Stellung zu den überwundenen Völkern und selbst seine ersten Einrichtungen gewandelt wurden, wodurch sich auch der öffentliche Charakter der Römer ungemein änderte, so gut als gar keine Kenntniss haben. Diese ganze Umwandlung, dieses jetzt gewaltigere Drängen und Treiben, die nunmehr künstlichern Verhältnisse konnten von einem Manne

wie Luccejus unmöglich übergangen werden, aber dergleic
wünschte man zur Kaiserzeit nicht mehr zur Sprache zu bring

Es möchte indess unbestreitbar sein, dass die Gesch
des marsischen Kriegs erst dann recht aufklärend für uns
wenn sie uns alle die Folgen, welche er in den Gemüthern
Römer sowohl als ihrer Unterthanen und im Staate selbst
vorbrachte, vollständig darstellt. Welche Stadt zerstört, wel
Heer geschlagen, welcher Feldherr umgekommen und wie
mit ihm, sind Gegenstände von rein secundärem Interesse, s
sie uns auf das geistige Element, welches alle durchdrang,
schliessen, kurz sobald sie nicht neben der physischen Th
keit der Menschen auch die geistige wahrnehmen lassen.
gehört dem Augenblicke an; diese aber wirkt lange nach
lebt noch fort, sollte selbst die letzte Spur dessen, der sie v
lasste, schon entschwunden sein. Die letzte giebt allein die
schichte der Menschheit, in der ersten möchte man nicht
mehr erblicken als die Geschichte der Umstände. Nur in
erkennen wir die Ursachen und deren Folgen mit einiger Ge
heit, den Fortschritt und Rückschritt der Menschheit, v
Grösse und ihr Gegentheil.

Hr. W. hat nicht für gut gefunden auf etwas mehr al
blossen Thatsachen Rücksicht zu nehmen; daher er denn
bloss zusammenstellt ohne sich durch ein geistiges Princip
zu lassen. Doch hätte es für ihn sehr vortheilhaft sein kö
wenn er seine Quellen nicht bloss materiell aufgefasst hätte,
bei der Erklärung von Municipium, Colonie, Präfectur, wo
alles ziemlich verworren durcheinander geht. Ihm schei
Ganzen Joh. v. Müllers Schrift De bello Cimbrico, doch
wir dieses nicht bestimmt behaupten, vorgeschwebt zu h
welcher die seine in äusserer Form sehr ähnlich ist u
welche sie sich auch in Rücksicht des Inhalts anschliesst.
ler stellte auch fast nur die Thatsachen, mit Ausnahme
von dem Verhältnisse des Marius zum Catulus, Sulla und
die Rede ist, zusammen, aber dieses veranlasste die Besch
heit seines Gegenstands, da der cimbrische Krieg ein Werk
sischer Kraft war. Davon ist aber der marsische Krieg hin
weit verschieden, der durchaus fast nur um Ideen geführt w
Hätte indess Hr. W. Müllers Schrift sich als ein Muster ge
Quellenforschung vorgehalten und wäre er ihr gefolgt, so w
er manches richtiger gesehn haben, der Mittelpunkt jenes K
ihm nicht verborgen geblieben sein und er würde bemerkt h
dass mit seinen Behauptungen über Municipium, Colonien,
fecturen wegen Mangels an genauer Erforschung der Qu
und Einsicht in die römischen Staatsverhältnisse gar nichts ge
nen sei.

Herrn Wielands Schrift zerfällt ausser einer kleinen
rede in 10 Capitel, von denen acht der Einleitung gewidmet

die übrigen für den Krieg bestimmt sind; die ersten umfassen 53 Seiten, die letztern gehen v. S. 53—69. Wir können ein solches Missverhältniss nicht tadeln, da die Einleitung bei diesem Werke die Hauptsache, gleichsam die Untersuchung und Erforschung des Gegenstandes ist und der Krieg selbst nur das sich am Ende ergebende Resultat. Doch ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass auch vieles gesagt ist, was unbeschadet der Deutlichkeit und Ausführlichkeit recht gut wegbleiben konnte, da es nur in entfernter Beziehung zur Sache steht. Wir glauben überhaupt dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir behaupten, dass er seines Stoffes nicht ganz Herr geworden sei und denselben in seinen Grenzen sich nicht gehörig vorher bestimmt habe. Was den Inhalt anbetrifft, so handelt er nach einer kurzen Einleitung (in der es indess gleich falsch ist, dass der Redner L. Crassus 662 starb; S. 31 scheint Hr. W. ihn 663 noch eben zu lassen, was allerdings richtig ist, da er erst nach der Mitte des Septembers dieses Jahres starb) im ersten Capitel von den Bundesgenossen innerhalb und ausserhalb Italiens im Allgemeinen, doch so, dass er die letzten weiter nicht betrachten zu müssen glaubt. Er nimmt dann Provinzen in einem eben nicht verschiedenen Sinne von Socii und spricht von der Art, wie sie verwaltet wurden und was sie von den Magistraten und ihrem Gefolge zu leiden hatten. Im zweiten Capitel sind die Bundesgenossen in Italien besonders sein Gegenstand I. de oppidis Italiae i. e. 1) a) de municipiis, b) de oppidis foederatis. 2) de coloniis, quae fuerunt vel a) coloniae civium Romanorum b) coloniae Latinae. II. De populis sociis intra Italiam, a) de sociis latinis b) de sociis Italicis. Dass sich eine solche Eintheilung nicht halten lässt, hat Hr. W. selbst bewiesen, indem er statt von oppidis foederatis von civitatibus foederatis spricht, wodurch diese Unterabtheilung des ersten Theils in den zweiten zu verweisen ist. Aber wenn wir auch diese Eintheilung hingehen lassen wollen, so dürfen wir doch das nicht unerwähnt lassen, was er von den Municipien sagt. Hier betrachtet er die einzelnen Einwohner eines Municipiums immer unter demselben Gesichtspuncte wie die Gemeine selbst, ohne zu bedenken, dass darunter ein grosser Unterschied Statt fand. Hätte er sich mehr von den Worten seiner Quellen frei gemacht und erforscht, was sie in Wahrheit sagten, so würde er gefunden haben, dass das Verhältniss Roms zu den Städten in Italien ungefähr so war, wie heutigen Tags in manchen Schweizercantonen zur regierenden Hauptstadt. Es wäre damals recht gut möglich gewesen, dass alle Einwohner eines Municipiums sine suffragio vollständige römische Bürger gewesen wären; auch wurde später in dieser Rücksicht durch den marsischen Krieg nichts geändert und Municipium, Colonie, Präfectur alles blieb, was es gewesen war, obgleich die Einwohner römische Bürger wurden. Dieses ist ein hinlänglicher Beweis,

dass der einzelne Einwohner nothwendig von der Gemeine ge
dert werden muss und dass er privatim ein ganz anderes V
hältniss hatte als öffentlich. Dann behauptet Hr. W. noch ge
Sigonius und andere, dass Municipium und Präfectur eins
dasselbe gewesen sei, indem er sich auf Festus beruft, wel
dieselben Städte Präfecturen und Municipien nenne. Indess h
Festus hier wohl auf verschiedene Zeiten Rücksicht nehmen k
nen, wie z. B. Capua zu verschiedenen Zeiten in andern Verhäl
sen stand; aber es ist doch auch beachtenswerth, dass die D
nition beider bei ihm gar nicht übereinstimmt. Dass aber
Colonien, Präfecturen genannt werden, zeigt Forcellini im Lex
unter praefectura, welche doch Hr. W. nicht für einerlei zu n
men scheint. Statt jedes Gegenbeweises fragen wir nur Hrn.
wie er folgende Worte bei Cicero pro Sest. 14, 32 erklärt: I
igitur in luctu senatus, squalebat civitas publico consilio m
veste: *nullum erat Italiae municipium*, *nulla colonia*, n
praefectura, nulla Romae societas vectigalium, nullum colle
aut concilium aut omnino aliquod commune consilium, quod
non honorificentissime decrevisset de mea salute.

Auch bei den Colonien bedenkt der Verf. gar nicht,
dieses bloss ein öffentliches Rechtsverhältniss war, was den
zelnen privatim gar nicht anging. Waren die Colonien im m
schen Kriege oft für die Römer, so geschah dieses blos, wei
schon römische Bürger waren und nur öffentlich in einem ab
gigen Verhältnisse standen, welches auch selbst durch den K
nicht geändert werden konnte, sollte der römische Staat
nicht in kleine unbedeutende Bestandtheile auflösen. Es ist
aber ebenfalls sehr natürlich, dass er von dem Jus Latii
falsche Begriffe hat, indem er dieses immer auf die Latini
zieht, obgleich er selbst eine Warnung aus Gaj. inst. 1, 79
führt, da dieser sagt: sed ad alios Latinos pertinet, qui prop
populos propriasque civitates habebant et erant peregrino
numero. Es gab noch Latini, als alle eigentlichen Latini k
römische Bürger waren und Romani genannt wurden. —
dritten Capitel giebt der Verf. eine ganz allgemeine Ueber
der Gefahren des römischen Staats und glaubt, dass die Er
rungen ausser Italien nachtheilig geworden seien. Es sei als Gr
satz angenommen, dass das Reich ohne neue Eroberungen n
bestehen und blühen könne, Asiens Eroberung aber habe
Verderben das meiste beigetragen, wie in der neuern Zeit
Spanien der Besitz von Amerika. Es sei der Sitten Einfalt
Reinheit damals geschwunden. Die beiden Hauptursachen
Umwandlung der Verhältnisse im römischen Staate und der Gr
einzelner Bürger aber findet er in der ungeheuern Menge Fr
lassener und den Factionskämpfen. Das ganze Capitel ist s
allgemein gehalten und erschöpft seinen Gegenstand bei we
nicht; es beweist nur, dass der Verf. als Hauptursachen auf

was nur abgeleitete sind und als Grund, was nur eine natürliche Folge war. Noch ehe Rom Asien besass, hatte es schon viel von seiner moralischen Grösse verloren, welches z. B. sein Krieg in Spanien vor und nach Afrika's Zerstörung beweist und die Lex Calpurnia de repetundis wurde angenommen, noch ehe es einen Fussbreit Landes in Asien besass. Der Besitz von Afrika trägt vielleicht an Roms sittlichem Verderben grössere Schuld noch, wenn man bedenkt, was durch Jugurtha geschah, da die römischen Besitzungen in Asien noch ganz unbedeutend waren. Aber weder das eine noch das andere Land würde einen bedeutenden Einfluss geäussert haben, wenn nicht durch andere Umstände die Römer vorbereitet wären, dass solche Einflüsse ihnen wirklich schaden konnten. — Was die Schaaren der Freigelassenen betrifft, so kommen diese erst spät in der Wichtigkeit, die ihnen Hr. W. beilegt, in Betracht z. B. zur Zeit eines Clodius und Milo. Sie waren aber die Folge der Factionen und folglich wäre zu untersuchen gewesen, wie sich in Rom der Factionsgeist bildete, was seit dem ältern Gracchus nicht eben sehr schwer war nachzuweisen. Es würde sich dann zeigen, dass die Freigelassenen nicht übersehn werden durften; aber dass wichtigere Umstände auch weit mehr zu betrachten gewesen wären.

Im vierten Capitel ist von den Sclaven die Rede. Diese Barbaren hätten den Ackerbau vernachlässigt (!), der in Italien durch die grossen Güter schon sehr zurückgekommen sei. Wegen ihrer grossen Zahl hätten sie Kriege angefangen, da die Präfecten hos motus statim comprimere non audebant propter auctoritatem et potentiam dominorum!! Hr. W. glaubt, dass es die Bundesgenossen sehr erbittert habe, dass Sclaven, wenn sie nach wenig Jahren freigelassen worden seien, selbst oder ihre Kinder gleich das volle römische Bürgerrecht erhielten, obgleich sie den Staat gar nicht geliebt hatten. Sie hätten die Comitien verwirrt und obgleich in nur vier Tribus vertheilt, wären sie in den Comitien nicht ohne Wichtigkeit gewesen, weil die Plebs in der Stadt auch die übrige Menge mit zu ihrer Ansicht hingerissen habe, und weil sie dafür gekämpft und es erlangt hätten, dass sie in alle Tribus vertheilt wurden im J. 441. [Also damals war ihre Anzahl auch schon so sehr gross. Dieses war indess lange vor der Zeit, da die Römer Asien eroberten. Die Einrichtung wurde dadurch heilsam, da jene jetzt ordentliche gute Bürger wurden, wie die von Hrn. W. angeführte Stelle andeuten kann.]

Im folgenden Capitel wird das Verhältniss der Optimaten zu den Populären erläutert, wo Hr. W. sich, so sehr er sich bemüht, an den Begriffen eines Geburtsadels, der wie die frühern Patricier die Plebs drückt, sich doch nicht losmachen konnte. Es möchte schwer sein zu sagen, wie in der spätern Zeit der Republik die römische Plebs terrarum domina und des Geldes reicher Amts-Bewerber hätte gedrückt werden können. Der

Verf. hat hier auf die unterscheidenden Merkmale gar nich
Rücksicht genommen, die dass nämlich der neuere Adel ei
blosse Faction bildete, ungefähr wie man jetzt etwa in England
den Whiggs und Tories etwas ähnliches findet, die sich entwed
gegenseitig drücken, oder keiner den andern. Auch der Se
war keineswegs immer unbedingt optimatisch. Er geht nun üb
zu dem traurigen Loose der Plebs, quae partim nullam rem fa
liarem ab initio habens (libertinos dico), partim delectibus atq
agro ad vitam tolerandam aut oppignerato (!) aut iis solutum d
(hätte hier doch Hr. W. Quellen angegeben, woher er die
wisse!) nullum laborum et periculorum suorum fructum ad se
dundare videbat, dagegen mit Betrübniss sah, dass wenige a
hatten und nun habe sie ihre Suffragia verkauft. Wie viel
derspruch sich hiergegen erheben lasse und wie man im Gegen
behaupten könne, dass die römische Plebs, worunter Hr. W.
wohl das niedere Volk versteht, alles, was sie wünschte, ge
habe, braucht nicht weiter erwiesen zu werden. Habuit tam
fährt Hr. W. fort, ut antea defensores suos plebs, Populares
invidiam nominatos et praecipue tribunos. Hier ist der alte
thum, dass die Tribunen in späterer Zeit auch noch popu
Volksvertheidiger gewesen seien, welches so wenig der Fall
dass man eine fast grössere Zahl optimatischer Volkstrib
zählt. Es kommen dabei natürlich blos die bedeutenden in
tracht. Dann spricht noch Hr. W. von den Lasten der Bun
genossen.

Das sechste Capitel beginnt: His praemissis sufficiat le
hic recensum subjicere, per quas plebi romanae sociisque anni
parare tentatum und nun folgt die grössere Zahl jener Ge
freilich auch solche, welche gegen die Bundesgenossen geri
waren; wie z. B. das Ackergesetz des Tib. Gracchus, dessen f
liche Richtung gegen die Bundesgenossen S. 27 unter dem
625 (hier hätte dieses nicht als ein Gesetz erwähnt sein s
aus Hrn. W.s eigenen Worten klar wird; die Lex Junia de
nus 628, auch selbst eine andere von ähnlichem Inhalte, ni
die Lex Licinia Mucia von 659. Andere sind nur aus Mis
stand hierher gezogen. Ein Hauptgrund vieler Irrthüm
aber hier, wie auch an andern Stellen, dass der Verf. das
esse des Volks in Rom und der Bundesgenossen vermisch
für ein und dasselbe hält, wiewohl es doch sehr versch
war. Im siebenten Capitel behandelt er Drusus und dess
ternehmungen nach den fast drei Jahrhunderte üblichen A
ten, ohne etwas neues Haltbares zu sagen, ausser was
Mai's Excerpten beibringt. — Der Verf. vergleicht dann im
ten Capitel die Verhältnisse, unter welchen beide Kriegfü
den Krieg begannen, erwähnt, wie die Römer sich selbst
trauten, welche Kriege sie zu führen hatten, dann die V
welche abfielen, die Anordnungen der Bundesgenossen zu

ung des Kriegs und dergleichen mehr. Dann spricht er auch, loch hier ziemlich kurz, von den Hülfsmitteln der Römer, wobei r aber vergisst, dass die Römer selbst Truppen aus verschiede- ien Provinzen ausser Italien kommen liessen. Dieser Gegenstand var von Wichtigkeit. Dass in diesem Capitel sich wieder Un- ichtigkeiten (und zwar nicht wenige) finden, mag beweisen, was ler Verf. S. 47 sagt Sperabant fortasse socii etiam Romanorum quotquot nec praedia, nec agros possiderent, invidia flagrantes, n latrocinia et rapinas conversos, ut in Sicilia factum fuerat, suae ausae fauturos. Aus diesem Satze sollte man fast schliessen, lem Verf. seien alle Staats-Verhältnisse der damaligen Zeit un- ekannt geblieben, da man wirklich nicht sagen kann, wie viele Unrichtigkeiten dieser eine Satz enthält. [Der Schatz S. 52 war lamals wohl leer Flor. 3, 17, zumal wenn noch Plinius erzählt, lass Drusus Geld von geringerm Werthe geprägt habe, was nur geschehen konnte, wenn man einem fühlbaren Mangel abhelfen wollte.] In den beiden folgenden Capiteln giebt der Verf. die Geschichte des eigentlichen Krieges nach den vorzüglichsten Quellen, ohne dass er durch seine Darstellung eine bessere Uebersicht über denselben darböte. Für einen neuen Bearbeiter wäre es wohl sehr wichtig gewesen, neben der historischen auch die geographische Seite aufzufassen, um nicht bloss die Verbreitung des Kriegs über Italien zu zeigen, sondern auch man- ches in strategischer Hinsicht deutlicher zu machen. Für Ueber- sichtlichkeit hätte hierdurch gewiss der Verf. viel gewonnen und es möchte sich auch manche Ursache ergeben, warum im Ganzen der Krieg für die Italiener unglücklich geführt wurde. Unter dasjenige, was wir noch ferner vermissen, rechnen wir noch, dass der Verf. die wichtigsten Männer dieses Krieges viel zu wenig persönlich auffasst, wiewohl sich hierzu Stoff genug, für mehrere wenigstens, in den Quellen vorfand. Das durfte aber bei einem so grossen und in seinen Folgen so wichtigen Kriege nicht ver- gessen werden. Marius soll auch in demselben den Ruhm verlo- ren haben, den er früher gewonnen. Dieses behauptet Hr. W. nach dem Vorgange alter Schriftsteller. Hätte er aber bedacht, dass Marius im ersten Jahre des Kriegs keine Schlacht verlor, oft glorreich siegte, dass er im zweiten gar nicht im Felde stand, was er that, um gegen Mithridates den Oberbefehl zu erhal- ten und mit welchem Eifer, so würde er sein Urtheil S. 61 quasi languescens corporis imbecillitate deposuisse imperium videtur sehr beschränkt haben. Aehnliche Unrichtigkeiten könnten noch sonst gerügt werden. Wir unterlassen es aber weitere Einzeln- heiten aus der Geschichte des Kriegs auszuheben, um zu einem andern wichtigen Gegenstande zu kommen, welchen Hr. W. ganz vergessen hat, der aber hier nicht hätte übergangen werden sol- len. Zur Geschichte des Kriegs gehört auch der Friede und von diesem erwähnt Hr. W., ausser dass die neuen Bürger in neue

Tribus aufgenommen seien, gar nichts und auch dieses nur beiläufi
Derselbe hat aber so erstaunlich viel Auffallendes, dass man si
unmöglich mit dem begnügen kann, was die alten Schriftstell
erzählen. Wenn man ihre Nachrichten betrachtet, so geht a
denselben unzweifelhaft hervor, dass die Römer am Ende d
Kriegs überall Sieger sind und mit Ueberlegenheit denen gen
über stehen, welche die Waffen noch nicht niedergelegt hab
die Italiener immer geschlagen werden, ihre wichtigsten Stü
verlieren, sich zum Theil unter einander theilen, um Frieden
ten oder sich in die wenigen ihnen noch übrigen Städte e
schliessen. Nach allen Anzeichen sollte man auf eine fast gl
liche Vernichtung der Italiener schliessen. Aber davon ist
nicht die Rede, sondern besiegt erlangen sie das, wonach
streben, das Bürgerrecht als Belohnung, wenn sie Frieden
den Römern machen. Also deswegen widersetzte sich I
deswegen errang es so viele blutige Kriege, um zuletzt alle
theile aufzugeben und sogar eine Belohnung dem anzubie
der sich versöhnen lassen will! Nicht einmal als Sieger di
Rom den Frieden, nicht als eine Gnade gewährt es dens
den Abgefallenen, sondern im Gegentheile mehrt die durch
julische Gesetz gebotenen Vortheile durch ein anderes, wel
die Tribunen Plautius und Carbo vorschlugen. Von man
wissen wir auch gar nicht, wann sie aufgenommen wurden, di
im J. 666 noch die Waffen nicht niedergelegt hatten und
nicht niederlegen wollten. Warum aber legten sie nach di
Versprechungen von Seite der Römer nicht gleich alle die W
fen nieder? Wollten sie noch mehr? Hier giebt es eine M
Dunkelheiten; entweder verlangten die Bundesgenossen mehr
wir wissen, oder der Krieg gestaltete sich doch anders, als es
Anschein hat.

Die Sprache Hrn. W.d's ist klar, wiewohl er sich s
sagen wird, noch weit von der des Livius entfernt. Wendu
Constructionen und eine Menge Ausdrucksweisen sind die
neuern Notenlateins und folglich unlateinisch. Flüchtigk
haben zu manchen Sprachfehlern geführt, die Hr. W. wahrsch
lich schon kennen wird. Unter den Citaten sind viele falsch
z. B. S. 41 Not. 1 und 2. S. 40 Not. 1 und 2 möchte das
aus Ernesti's Clavis S. 41 vierte Auflage, ohne eingesehn zu
abgeschrieben sein, denn in Not. 1 steht Cic. de orat. 2. 2, w
Ernesti II. 11 und in Note 2 will Hr. W. etwas beweisen, wa
den angeführten Stellen nicht steht, sondern Ernesti's Wort
vermuthen lassen. Wie in dem Vorhergehenden vieles nur a
deutet wurde, so müssen wir uns auch hier mit der Anzeig
gnügen. Eine Recension kann nicht erschöpfen, was über
Buch sich sagen liesse.

Coburg. *Ahren*

phokles Oidipus auf Kolonos im Versmaass der Urschrift übersetzt mit Anmerkungen von *Friedrich Stäger*. Merseburg in der Buch- und Kunsthandlung von Friedr. Weidemann. 1833. X u. 177 S. 8.

Der durch seinen Fleiss und Geschicklichkeit im Uebersetzen echischer Tragödien rühmlich bekannte Verf. ist nicht unbemt mit den Anforderungen, welche jetzt in Deutschland mit cht an die Uebersetzung eines griechischen Kunstwerkes gecht werden und erklärt sich für überzeugt von den Mängeln seines rkes und für entfernt von Verblendung. — Der Uebersetzung st liegt der Elmsley'sche Text zum Grunde, wie denselben die pziger Ausgabe v. J. 1827 gegeben hat, ohne dass sich der f. überall genau an die Interpunction halten wollte. — In dem e der Trimeter hat sich der Verf. unter gestattenden Verhälten auch diejenigen Freiheiten erlaubt, welche man bisweilen den Tragikern findet. — Obgleich man von jedem Uebersetzer stets erwarten sollte, dass er seine Vorgänger in jeder Hint zu übertreffen suche, so würde es doch unbillig sein, die durchaus streng zu fordern. Erfreulich ist es schon, wenn den neuesten Uebersetzer hier und da seinen eigenen Weg en und das besser ausdrücken sieht, was seine Vorgänger rsahen. So bezeichnet z. B. zu V. 2. der Verf. in der Ankung den Ausdruck *zu was für Männer* als Ausdruck der ge, nicht aber einer auf Antwort dringenden Frage und hat nbar dadurch mehr für sich als Thudichum, welcher abweid und unpassend übersetzt: *welche Stadt der Menschen* ? V. 9 wird τινα mit Schaefer auf ϑᾶχον bezogen, was wohl einfacher ist, als mit Brunck, Schneider, Solger und Thum ἄνϑρωπον zu ergänzen. V. 16 ὡς ἀπ' ὀμμάτων *dem e nach* — enspricht dem Sprachgebrauche und Zusammenge. — V. 20 ist übersetzt: *der Zeit nach*, — *wohl nicht lerdarf ich dieses noch.* — Den 25sten V. ertheilt der Verf. t dem Oidipus. — Mit mehr Wahrscheinlichkeit und Auctodürften aber diese Worte dem Oidipus als der Antigone beihrieben werden. V. 41—43 ist übersetzt:

Wess heil'gen Namen hörend soll ich betend fleh'n?
Die Alles seh'nden Eumeniden will sie wohl
Das Volk hier nennen; anderswo auch anders noch, —

Bei der Uebersetzung des V. 133—135 ist der Verf. einer andern Interpunction gefolgt und hat den letztern Vers dritten Person zugetheilt. — Wörtlicher als von Solger und lichum ist hier ferner auch V. 227 übersetzt: *Dein Verhen*, — *wie wirst du es lösen?* indem der Verf. die Erng des Musgrave nicht ohne Grund vorzog. Dasselbe möchte Ref. von der Uebersetzung folgender Verse V. 281. 282

Du also, nicht verdunkle du die herrliche
Athene durch des Schergen-Dienstes schnöde That —

V. 292. 293.
Zu scheuen die Ermahnungen, o Greis, so du
Gesprochen, — mächtig ist der Drang: sie sind gesagt
Nicht mit der Flachheit Worten.

V. 377. Doch dieser, wie die volle Sage bei uns geht,
Kommt flüchtig in das Argos-Thal, verbindet sich
Die neue Sippschaft und der Kampf-Genossen Schaar, —
Als werde Argos alsobald des Cadmos Land
Sich unterwerfen, oder schreiten himmelan.

V. 389. 390.
Dich suchen mussten jene einst einmal, es sei
Den Todten oder Lebenden, zu ihrem Heil.

V. 393. Dann also, wenn ich nicht mehr bin, bin ich der Mann?

V. 402. Für sie verderblich wäre dein versäumtes Grab —

V. 403. 404.
Deswegen wollen sie dich jetzt nah' an das Land
Versetzen, dass du nicht bestimmest über dich.

V. 411. Ob deines Zorns, wenn sie bekriegen einst dein Grab.

V. 436. Da zeigte sich kein Heiland dieser Sehnsucht mir —

V. 503. Ich, ich will gehn und opfern; doch wo ich den Ort
Zu suchen habe, zu vernehmen wünsch' ich noch.

V. 609. Das Andre alles rüttelt die allmächt'ge Zeit:
Hinstirbt der Erde Kraft, hinstirbt des Leibes Kraft,
Es welkt die Treu', es grünet wachsend der Betrug;
Und nie beharrt derselbe Geist, in Freunden nicht
Für Freunde, nicht im Lande stetig für ein Land.
Denn diesen jetzo, jenen wird in spät'rer Zeit
Das Anmuthvolle widrig, und auch wieder lieb.

V. 681 — 687.
Es erblüht durch den Thau des Himmels
Schöntraubig von Tag zu Tag immer
Narkissos, der erhabenen
Göttinnen Schmuck aus der Vorzeit, auch
Krokos, goldengestrahlt. — Nicht schwinden
Die munteren Quellen,
Irren hin in die Fluth Kephisos.

V. 761. O der du, frech in Allem, auch von Allem schlau
Ein Blendwerk von gerechter Rede geben kannst, —
Warum also versuchen? willst mich wieder fah'n,
Wo ich mich abhärmen müsste in Gefangenschaft —

V. 815. Und wer mich fassen, trotz der Kampfgenossen da?

V. 852. — — Doch in Zeiten, weiss ich, wirst du sehn,
Wie du es mit dir selber weder jetzt so gut
Gemacht, noch sonst gemacht hast wider Freundes-Rat
Dem Zorn ergeben, der dich stets verwüsten wird. —

V. 863. — — Hätt' es jetzt schon ausgeführt,
Dafern es mir nicht wehrte dieses Landes Fürst.

Diese wenigen Verse, dem wir noch mehrere beifügen könnten, mögen beweisen, dass der Verf. mit seinen beiden Vorgängern glücklich gewetteifert hat. — In manchen andern Stellen ist jedoch das griechische Original weniger getreu ausgedrückt worden, obgleich es dem Verf. weder an Gewandtheit im Ausdrucke, noch an Kenntniss des griechischen Idioms fehlt — z. B.

V. 32. — — Hast du etwas nun,
Woran dir liegt, zu fragen,

ὄχαιρον ist vielmehr das, was uns *zu gelegener Zeit kommt*, nicht aber, *woran uns gelegen ist.*

V. 48. — — will erst meldend fragen —

mit Uebergehung der Partikeln: *πρίν γ' ἄν.*

V. 70. Wer ginge wohl — — wer —
ist ginge wohl einer —

V. 75. Du weist hier nicht zu fehlen, Fremdling, denn du bist
Ein edler Mann —

Die Solgersche Uebersetzung: *Um nicht zu fehlen wisse iess* — kommt hier dem Originale etwas näher; in derselben ist aber auch die Frage verwischt. — *Reisig* hat zwar hier den Fragesatz auch nicht angenommen; allein die von ihm vorgeschlagene Stellung:

οἶσθ' ὦ ξέν' ὡς νῦν, μὴ σφαλῇς (ἐπείπερ εἶ
γενναῖος ὡς ἰδόντι, πλὴν τοῦ δαίμονος
αὐτοῦ μέν', —

bewirkt eine zu auffallende Zerstückelung der Sätze.

V. 90. — — — wo ich
Herberge fänd' *am* Sitz der strengen Göttinnen,

V. 96. — — eure sichre Mahnung war's,
Ja, eure Mahnung,

Die griechischen Worte: *οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ πιστὸν ἐξ ὑμῶν ἐρὸν* — kann man nicht leicht in dieser Uebersetzung erkennen.

V. 115. Aus Reden ihres Mundes —

V. 159. — — wo der Krug
Wasser mischet und Honigseim.

V. 169. O Tochter! Wohin in dem Zweifel, wohin?

V. 222. O mit nichten erschrecke mein Wort euch!

V. 282. — — — nie gelingt
Die Flucht nur Eines Sünders in der Menschenwelt —

Hier ist zugleich auch der Uebergang aus der indirecten Reform in die directe zu bemerken. *τοῦ φωτὸς* konnte aber nicht durch: *nur Eines* übersetzt werden.

V. 353. ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος — welcher über mich erscholl.
(Mit Solger und Thudichum. —)

V. 364. *πονοῦσά τ' ἀλγεῖν καὶ λέγουσ' αὖθις πάλιν.*
Dass *nach der* Drangsal ich sie zählte wiederum —

V. 367. trieb sie anfangs.
V. 369. *Klug* dachten sie, wie des Geschlechtes *alter Fluch*
Auf deinem Leid-belad'nem Hause lastete.
V. 410. Durch welche Fügung der Ereignisse —
V. 425. — — — — den jetzt
Beginnend, sie sich rüsten mit des Krieges Macht!
V. 443. — — — — sie liessen, statt mit kleinem Wort
Zu helfen, mich auswandern flüchtig, bettelarm —
V. 466. Jetzt denk' an Sühnung dieser Göttlichen —
V. 471. Doch wenn ich ohn' Entweihung schöpfen will den Born?
V. 508. — — O, wer für die Aeltern trägt
Die Mühsal,
st. auch nicht einmal, wenn Einer — darf er —
V. 661. ob auch jene laut und kecken Muths geprahlt.
V. 749. Nicht dacht' ich, dass sie in so tiefe Schmach dereinst
Versinken sollte, *da* sie nun versunken ist:

Unerkennbar sollte es hier statt *da — als* (ἐς τοσοῦτον ὅσον) heissen. —

Eben so verfehlt ist V. 778 die Partikel *weil* gesetzt:

Doch, weil dein Herz des Wunsches satt ward, —

Thudichum hat hier richtig die Partikel *wenn* fast mit denselben, obgleich nicht ganz angemessenen Worten verbunden.

In einigen Versen hat der Verf. das griechische Original nicht überboten — z. B. in

V. 16. erschallt darin ein dichter Chor —
V. 38. in welcher Gottheit Heiligthum —
V. 84. des Grauens Mächte —
V. 105. — — — — der Sclav'
Der allerbängsten Drangsal unter Sterblichen —
V. 252. Nimmer erspähet dein Auge —
V. 347. auf der Pilgerfahrt —
V. 711. Prachtrosse, Prachtfüllen, prächt'ge Meerfahrt —

In einigen, jedoch wenigen, Stellen ist hingegen der Ausdruck zu schwach — z. B.

V. 242. zu sorgen πονεῖν τάδε —
V. 245. kümmert euch — ὑπερπονεῖτον —
V. 893. Und was denn? τὰ ποῖα ταῦτα —

Der Ausdruck ist übrigens auch hier und da etwas breiter als der griechische Ausdruck — z. B.

V. 20. Denn weit ist für den Greis der Weg, den du gethan —
V. 200. Deinen altergebeugten —
V. 205. Plagenverfolgter —
V. 230. Wie der arge so arg entgegengeübt —
V. 240. — — — dieweil ihr hört,
Was euch mahnt an gezwang'ne Thaten —
V. 325. Die Wonne meiner Seele —
V. 632. Mit ihm im Bündnisse zu Schutz und Trutz —

. 821. — — Auch diese, lange säumt es nicht. —

Einige Zusätze sind bisweilen ebenfalls zu bemerken — . B. in

. 13. fremde Wandrer — V. 18. überall.
. 62. Das — ist die Gegend —
. 88. für meine lange Wanderung — V. 107. und Namensruhm —
. 151. Dazu hochbetagt — V. 170. wohin — wohin?
. 222. O mit nichten erschrecke mein Wort euch —
. 274. sie suchten meinen Tod — V. 285. weil du vielleicht ansiehst — V. 300. unbeschwert — V. 308. Gewiss! —
. 327. o des Jammers Bild!
. 434. Der Sturm der Seele tobte —
. 474. oder wie will es der Brauch?
. 513. — — die hülflos jammergenährte Drangsal,
So da ist, womit du ringest —
. 559. Missgeschicks Begleiterin —.
. 589. Zurück mich holen wollen sie, und mit Gewalt —
. 623. und Phöbos wahr und göttlich ist —
. 647. so gross — V. 699. heil'ge Scheu —

Die angefügten Anmerkungen betreffen einzelne Stellen und nthalten manches Brauchbare — z. B. werden die verschiedeen Erklärungen von V. 62 und 63 angeführt. Der Verf. erklärt e: *So ist es mit dieser Gegend: nicht durch Sagen allein ist ie geehrt, sondern mehr noch durch solche Mitbewohner* nd weist auf den analogen Begriff von den Eumeniden in eschyl. Eumen. 40) und 701 treffend hin, wo ὁμιλία χθονὸς on den Eumeniden gebraucht wird.

Eben so führt Hr. St. auch bei V. 71 mehrere Erklärungen n und bemerkt, dass der Dichter durch die Versetzung der Beriffe die Verwunderung darüber ausdrücke, dass der König ergerufen werden solle. Die Formen λέξων, ἢ καταρτύσων ersteht der Verf. richtig als Appositionen zu πόμπος — mit der olge: ὡς πρὸς τί μολεῖν — *dass er wesshalb herkomme?* V. 75 ird σφαλῆς auf den subjectiven Irrthum bezogen. In der Anerkung zu V. 331 erklärt sich der Verf. gegen Marklands Emenation ὦ. τ. κ und lässt den Oidipus hier nicht fragen, sondern estätigen. — Bei V. 830 wird gegen Solger und Thudichum emerkt: τοῦδ' ἀνδρὸς hat man als Object von ἅψομαι verstanen, da es doch offenbar der Genitiv des Besitzes ist. V. 858 ird μεῖζον ῥύσιον gegen die gewöhnliche Erklärung von *Löseeld, Pfand*, auf den Oidipus selbst bezogen, welchen die Koner an Thebe überlassen sollen, und erklärt: *das in Anspruch enommene, das Bestrittene, Entrissene, Vorenthaltene.*

Chr. St.

Jahresbericht von der königl. Studienanstalt zu Erlangen im Re kreis, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung 29. August 1835. Vorausgeschickt ist: *Ueber den rö schen Hercules*, als Probe einer Darstellung der römis Religion nach den Quellen, von *Johann Adam Hartung*, K. P fessor. Erlangen, gedruckt mit Jungeschen Schriften. 4. (Abhandlung 16 S.)

Kein Theil der römischen Alterthumskunde ist bis jetzt na lässiger behandelt worden als die Religion der Römer; kei liegt daher mehr noch im Dunkel als dieser. Und verdient d selbe etwa nicht eben so, wie jeder anderer, die Aufmerks keit gelehrter Forscher? Ist nicht da so manches Dunkle n ins Licht zu setzen? Ist nicht auch diese Religion ein Abz der allgemeinen Religion? ein Ausfluss der religiösen Idee, jedem Menschen innewohnt? Thut sich ferner nicht auch in der Geist des grossen, welthistorisch so merkwürdigen Vo kund? Und wie oft wird nicht die politische Geschichte des ben Aufklärung durch jene gewinnen oder Bestätigung! Erf lich ist daher der Entschluss des dem gelehrten Publikum s durch mehrere treffliche Werke bekannten Hrn. Prof. Hart diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit, seine Kenntn seinen Fleiss vorzugsweise widmen zu wollen. In gegenwärti Programme giebt er eine Probe seiner künftigen Darstellung hat dazu den *Herculesdienst* gewählt, einen Stoff, der den um so mehr anzog, als selbiger von ihm selbst schon ein behandelt worden war, aber mehr um die Methode der Beh lung der Mythen überhaupt zu zeigen als den Gegenstand d und durch aufzuklären (s. Jahn's Jahrbb. Jahrg. 1831. St S. 442 f.). Hr. H. hat auf diesen Aufsatz Rücksicht genom und anerkannt, dass Rec. den Ritus „mit dem Mythus verbind bereits einen glücklichen Weg der Deutung eingeschlagen habt." Indessen hat er sich dabei nicht beruhigen zu dü geglaubt, sondern ist in der Deutung weiter gegangen, abe nach des Rec. Ermessen — etwas zu weit. Rec. will die S hier einer ausführlicheren Kritik unterwerfen; er glaubt s Hochachtung dem würdigen Verfasser nicht besser an den legen zu können, als wenn er ihm unverholen seine Bedenk erkennen giebt und ihn dadurch veranlasst, den Gegenstand legentlich einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen. Z geben wir unsern Lesern, damit sie unserer Beurtheilung fo können, den Hauptinhalt des Programms in möglichster Kür

Hr. H. schickt seiner Abhandlung einige interessante a meine Bemerkungen voraus über die Behandlung der Religi und Mythologien der Alten überhaupt, aus welchen erhell er ganz den Standpunct eingenommen hat, der zur Erforsch seines Gegenstandes erforderlich ist. Wir heben, um dies

er Urtheil zu begründen, folgende Einzelheiten heraus, ohne ns sklavisch an die Anordnung des Stoffes in der Schrift zu inden.

Zuerst ist auch Hr. H. der Meinung, der Rec. schon öfter las Wort geredet hat, obwohl es noch immer nicht bei allen lterthumsforschern den gehörigen Anklang gefunden hat — wie . B. das neueste Handwörterbuch der griechischen und römichen Mythologie von Jakobi bezeugt — dass zu trennen sind die eiden Wissenschaften *Religion* und *Mythologie*. Die Mythen etreffen zwar, haben zum Gegenstand zumeist die Religionen er Alten, d. h. die Götter, ihre Namen, ihre Symbole, ihre ulte, die Plätze ihrer Verehrung etc., aber sie machten nicht ie Religion selbst aus. Dass Pallas Athene z. B. in Lindus auf er Burg einen Tempel hatte, dass sie dort mit feuerlosen Opfern erehrt wurde, das gehörte der *Religion* der Rhodier an. Aber enn die Phantasie nun erklären wollte, woher diess so gekomnen, und eine Geschichte desshalb ersann von den Heliaden und eren Vergesslichkeit, so gehört das der *Mythologie* an. Wie ehr würde man hier irren, wenn man das Letztere auch zur eligion rechnete! Mit Recht sagt daher unser Verf. S. 6. „Bei er Religionsgeschichte ist nicht einmal der Grund gelegt [zu ei-ner allgemeinen Vergleichung der Religionen], was schon daraus ervorgeht, dass die darüber verfassten Schriften als Mytholoien überschrieben sind, als ob die Sagen allein den Inhalt der eligion ausmachten.“ Wir fügen hinzu: Und nun beurtheile an hiernach einmal die philosophischen Werke über die Religioen der Alten, deren Verfasser sich, um die letztern darzustelen, meist blos an die Mythen gehalten haben. Wie einseitig, ie schief müssen die diessfallsigen allgemeinen Urtheile und Anichten ausfallen.

Hr. H. gehört ferner nicht zu den Forschern, die die abendändischen heidnischen Religionen als Bruchstücke einer aus dem Oriente, dem Ursitze der Menschheit, stammenden Weisheit alten und ihre Entstehung von einer Offenbarung herleiten, die egen Mangelhaftigkeit der Sprache und Begriffe nicht anders ls durch Bilder, d. h. Symbole und Mythen, habe ausgedrückt erden können, eben so wenig zu denen, die, wegen einseitier Ueberschätzung des Verstandes weniger geeignet, die Erscheinungen des religiösen Lebens zu begreifen, zur vernichtenlen Kritik gegen sie sich verleiten liessen; sondern er huldigt len vermittelnden Forschungen Otfried Müllers. Local, tempoell, inviduell ist ihm der Ursprung aller Gegenstände des Glauens; trotz dem liege aber doch eine Totalität derselben in jeder eligion. Er ist weit entfernt, der Ansicht derjenigen sich nzuschliessen, die mit der Behauptung des localen Ursprungs len Begriff der Aggregation verbinden, sondern vielmehr fest berzeugt, dass die Religion so gut wie irgend etwas Anderes,

das unbewusst im Geiste des Menschen empfangen und gepfle
wird, *organisch* entstanden und gediehen sei. [Das soll wo
heissen: nach und nach sich entwickelt habe. Denn das Wo
organisch dünkt den Rec. hier wie bei der Sprache unbequ
und dunkel.]

Alles kommt, wie es Hrn. H. scheint, auf Bestimmung d
Wortes *Symbol* an; es heisst nie und nirgends Bild, sonde
immer und überall Pfand oder Zeichen. Der Unterschied zi
zwischen beiden Begriffen ist gross. Das Bild wird durch ei
seitige Wahl geschaffen, oder erkohren, und durch einsei
Deutung errathen, das Zeichen beruht auf Einverständniss od
Uebereinkunft. Die Religion ist ein Bund zwischen der Gö
heit und dem Menschen (religio von religare), zwischen bei
entsteht ein specieller Verkehr, Mittel dieses Verkehres al
ist von beiden Seiten das Symbol, d. i. Zeichen oder Un
pfand. Symbol ist daher schlechtweg Alles, was als Mittel i
religiösen Thuns und Lebens angesehen und gebraucht wird,
sei Gesetz, Ceremonie, oder Reliquie, kurz Alles, was geheil
ist. Mit dem Symbol ist aber der Mythus unzertrennlich v
bunden; denn er ist die Erklärung desselben, oder Erzähl
der Veranlassung und Angabe der Umstände, unter denen
gestiftet wurde. Daher nun symbolische Mythen. [Hier, fin
tet Rec., ist der Verf. etwas zu weit über die Grenze des
griffes Symbol gegangen. Auch ist nicht ganz richtig die
hauptung, dass der Mythus *unzertrennlich* mit ihm verbun
wäre. Es giebt so manche Gebräuche, die sich der Myth
nicht gemacht hat; und auf der andern Seite giebt es wieder
dere Gegenstände, die derselbe zu erklären sucht, und das s
nicht gerade Ceremonien, Symbole u. s. w. Endlich erinnern w
dass die Herleitung des Wortes religio von religare, so alt
auch sein und so oft sie auch behauptet sein mag, doch fals
ist; sie entbehrt nämlich der Analogie. Von Verbis der erst
Conjugation bilden sich unmittelbar aus der Wurzel keine Su
stantive auf io, wohl aber von denen der dritten, und hier ist le
von legere das schlagendste Beispiel und die sicherste Gewä
für die Richtigkeit der Ableitung des Wortes religio von relege
oder religere. Auch ist keinesweges die Bedeutung beider Wö
ter dieser Herleitung ein Hinderniss. Denn Wiederlesen, sei
nun von Körnern oder Büchern etc. gebraucht, zeugt von G
nauigkeit, Skrupulosität, Gewissenhaftigkeit: ein Begriff, d
dem Worte religio ganz besonders eigen ist, und aus dem d
übrigen Bedeutungen sich ganz leicht ableiten lassen. Mö
diese Auseinandersetzung dazu dienen, den langgeführten St
der Philologen und Theologen über die Herkunft jenes Wor
endlich zu schlichten. Zuletzt hätten wir gewünscht, der H
Verf. hätte, ehe er zum Mythus übergegangen wäre, im All
meinen gesprochen von der Religion der Römer, ihren Bestan

heilen (griechischen, etruscischen, sabinischen etc.), ihrem Character, ihren Veränderungen (Bereicherungen) im Laufe der Zeit und bei der immer grösser werdenden Ausdehnung des römischen Reiches u. s. f. Doch darüber soll sich vielleicht das grössere Werk desto ausführlicher verbreiten.]

Ausser den symbolischen [nach unserer Ansicht besser: kirchlichen oder gottesdienstlichen] Mythen giebt es auch philosophische. In der römischen Religion ist jedoch [ursprünglich] von solcherlei Sagen keine Spur zu finden.

Die Mythen sind analogen Veränderungen wie die Religion ausgesetzt. Die Volksbildung wirft sich je nach Umständen mehr auf diese oder jene Seite, bald mehr auf das Phantasiereiche, auf den Glauben, bald mehr auf das Forschen mit dem Verstande. Der Dichter, der Philosoph, der Historiker tritt hinzu und modelt. Bei den Römern hat wohl nicht nur die historische, wie Hr. H. meint, sondern auch die dichterische und philosophische und antiquarische Behandlungsweise den Mythen bedeutende Veränderungen gebracht. Wichtig aber ist der Einfluss eines fünften Momentes gewesen, nämlich der Vermischung. Griechische Sagen nahm man auf, führte sie fort, wie man die Götter der Griechen aufnahm oder die römischen in den fremden wiedererkannte. Diese Vermischung ist dermassen eng geworden, dass selbst noch heut zu Tage die Gelehrten sich nicht von dem Wahne losmachen können, als wäre die Mythologie der Griechen und Römer eins. Noch immer gehen sie gemächlich die bequeme, ihnen freilich schon von den Alten vorgezeichnete Strasse, und wie sie — und das besonders in den gewöhnlichen Handbüchern über Mythologie, was um so verderblicher ist, weil dadurch die Jugend gleich von Anfang an mit falschen Begriffen angefüllt wird — die Religionen der beiden Völker vermischen, so mengen sie auch die Mythen derselben bunt unter einander.

Mit Recht bemerkt daher Hr. H., „dass das Geschäft des Forschers vor der Hand auf Scheidung mehr als auf Verbindung gerichtet sein müsse.“ Doch meint Rec., dass Hr. H. in der Art nicht genug auf seiner Hut gewesen sein dürfte bei der gegenwärtigen Abhandlung, indem er weiterhin etwas zu viel combinirt hat. Diess wird aus dem Folgenden klar werden. Der Gang nämlich, den Hr. H. genommen, ist der:

Der Herculesdienst war in Rom sehr gemein: es gab jüngere und ältere ihn betreffende Stiftungen. Die erstern werden hier übergangen, und nur die beiden ältern, die Ara Maxima (mit dem dabei stehenden Tempel) des Hercules Victor oder Triumphator auf dem Ochsenmarkte und der Tempel ebendesselben bei dem dreifachen Thore sollen in Betracht gezogen werden. Dieser beiderseitige Cultus hat aber ursprünglich nicht dem Hercules angehört, sondern (vergl. Aurel. Vict. 6. eo [Evandro] regnante forte Recaranus quidam Graecae originis, ingentis corporis et

magnarum virium pastor, qui erat forma et virtute caeteris au cellens, Hercules appellatus, eodem venit etc. Servius zu Vir Aen. VIII, 203 [aus Verrius Flaccus] Sane de Caco interemto Hercule tam Graeci quam Romani consentiunt, solus Ver Flaccus dicit Garanum fuisse pastoren magnarum virium qui Ca afflixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Herc dictos.) dem einheimischen Heros Caranus oder Recaranus, d Gotte des Sieges, der Beute, des Gewinnens und Wiederbring und Wiedergewinnens. Diess erhellt theils aus dem Cultus sel theils aus der Etymologie, sei es dass gerere (Garanus) o creare dessen Stamm war. Nun muss es auffallen, dass das Op bald dem Hercules und bald dem Jupiter als Finder zugeth wird. Genauere Betrachtung des letztern zeigt aber, dass b Eins sind, und Recaranus sowohl als Inventor nur verschied Beinamen desselben Jupiter Victor, Triumphator, Fere Opitulator, Stator u. s. w. waren. Aus diesen Resultate lässt erklären, warum Dius Fidius, welchen Namen die Grie gewiss mit Recht, durch *Ζεὺς Πίστιος* übersetzen, von den mern fast einstimmig dem Hercules zuerkannt wird. Für Ganze spricht auch der Name Hercules. Nämlich Hercules *Ἡρακλῆς* verhalten sich wie Dius und *Ζεύς*, Faunus und d. h. wie zwei eigenthümliche Gebilde zweier Schwesterreligi und Schwestersprachen, sondern vielmehr wie Catamitus *Γανυμήδης*, wie Stimula und *Σεμέλη*, oder wie eine verun tete Form, die mit fremdem Organe dem Gehör nachgespro wurde, zur echten.

So unser Verf. Niemand wird hierin Scharfsinn, eine f Combinationsgabe verkennen. Bei genauerer Betrachtung kann Rec. diese Schlussfolge und das Resultat durchaus nicht richtig anerkennen. Denn was zuerst den Namen Hercules a trifft, dessen Form andeuten soll, dass er nicht gleich nach gekommen, dass er mit der Ansiedlung der Römer nicht gl dort einheimisch geworden, dass er nicht unmittelbar mit Volke dort erwachsen sei, sondern dass die Römer ihn erst Aussen überkommen haben müssten durch Hörensagen, dass hin der Cultus dieses Halbgottes nicht ein einheimisches Gew sondern ein fremdes, ein Spätling gewesen, erst lange nach bauung der Stadt den Römern zugekommen sei — denn so steht Rec. die etwas dunklen Worte des Verf. — so lässt schon mit Recht an der Wahrheit *dieser* Behauptung zwei Otfr. Müller bemerkt (Etrusker. II. B. S. 279. Not. 47.): „ Name des Heros, Hercules, erinnert eben so an das sicili *Ἡρύκαλος* bei Hesych, wie an das Tuskische Herkele, He auch Hercole.“ Was folgt hieraus? Die Form des urspr lichen Namens des griechischen Halbgottes hatte bere den griechischen Colonien in Grossgriechenland eine Verände erlitten, ähnlich der römischen Form. Konnte daher nu

ıst durch die griechischen Elemente des römischen Volkes — wird doch Niemand leugnen wollen? — dieser Name in der m, folglich auch der Cultus des Heros (im Anfange erst ıigstens als Idee) nach Rom gekommen sein?

Zweitens: der Name Garanus, Caranus, Recaranus (wahrcinlich verfälscht, auf welche Weise? lässt sich freilich schwer en) erinnert besonders in jener Zusammenstellung mit Hers nur zu sehr an den Herakliden *Κάρανος* in der argivischischen Sage von der Stiftung des macedonischen Reiches. . Schroeter zu Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. p. 42, wo noch ufügen: Pausan. IX, 40, 4. Otfr. Müllers Gesch. d. Dor. I. 56. Man möchte daraus schliessen, dass die vom römischen anus berichtenden wenigen lateinischen Schriftsteller ohne ı Grund das berichtet und eine seltsame Vermischung began- hätten. Jedenfalls ist ihnen weniger zu trauen, als einem us, Dionysius von Halicarnass, Virgil, Ovid. u. s. w., die einem römischen Halbgotte Caranus auch nicht das Geringste den. Höchst wahrscheinlich ist daher die Sache eine blosse ndung eines alten Scholiasten oder Alterthumsgrüblers spär Zeit, als man oberflächliche Kunde vernahm von jener arschen Sage von einem *Κάρανος*. Servius (in der oben angef. le) sagt ausdrücklich, dass der einzige Verrius Flaccus so ılt, der Garanus genannt habe.

Drittens scheint Hr. H. dem Rec. nicht ganz kritisch ver- en zu sein bei Scheidung der verschiedenen Culte des cules in Rom und der darüber vorhandenen Berichte. Hintlich der letztern muss man besonders auf seiner Hut sein, mehrfache Verwechslungen der beiden Hauptculte bei den ı Schriftstellern vorkommen. Um die Sache ein für alle Mal zustellen, und weil der Verf. einiges nicht Unwichtige übergen hat, bemerken wir Folgendes: In Rom gab es fünf veredene Culte des Hercules.

a) Der Heros hatte einen colossalen Altar (Aram Maximam ugsweise genannt) auf dem Ochsenmarkte (Foro Boario), und n kleinen runden Tempel dabei. Den letztern erbaute M. ıvius Herennius in Folge einer Traumerscheinung (Macrob. ırn. III, 6. p. 18. Bip. nach Masurius Sabinus). Wenn das hehen, lässt sich schwerlich ermitteln; doch stand der Temschon gegen 500 a. U. c.; denn da ward er gemalt von Pacu- Plin. hist. natur. XXXV, 7. In demselben war eine Bildsäule, auch jener Herennius dem Gotte geweiht haben sollte. Ob Ara Maxima älter als der Tempel gewesen, ist nicht zweifel- ; sonst möchte sich schwerlich die Sage nur an diesen Altar ılten haben bei der Dichtung von der Entstehung dieses Hersdienstes. Die Potitier und Pinarier waren anfänglich bei dem r an diesem Altare dienende Brüder. Wenn nun die erstern n zu Appius Claudius Zeiten (um 442 a. U. c. oder 310 v. Chr.)

ihren Dienst an der Ara Maxima aufgaben (Liv. IX, 29. 34), und diese Einrichtung gewiss schon Jahrhunderte hindurch gedauert hatte: so darf man auf ein sehr hohes Alter des Cultus schliessen. Der Halbgott ward aber auf dieser Stelle verehrt als Victor oder Triumphalis, und ihm insofern bei der Ara Maxima der Zehnte der Beute eines Krieges vom triumphirenden Feldherrn geweihet und dieser Zehnte angewendet zur Speisung der ganzen Bürgerschaft. Das sind Eigenthümlichkeiten, in welchen Niemand das Hellenische verkennen kann. Auch bei den Griechen ward Herakles z. B. als *Καλλίνικος* verehrt und ihm an vielen Orten der Zehnte dargebracht. Vgl. Schroeter a. a. O. p. 47 mit den Addendis im 2ten Bande seiner Ausg. des Aurel. Victor. Uebrigens ward das Opfer, wie es ausdrücklich heisst bei den Alten, graeco ritu verrichtet, mit unverhülltem Haupte. Alles die deutlichsten Merkmale des griechischen Ursprungs dieses Gottesdienstes, ohne dass eine Spur vorhanden wäre von Umwandlung desselben (aus einem römischen in einen griechischen).

b) Hercules hatte ausserdem einen Tempel an dem dreifachen Thore (Trigemina Porta). Auch hier hiess er Victor. Diese Gleichheit des Cultus mit dem vorigen hat eben zu vielseitigen Verwechslungen Veranlassung gegeben (vgl. Schroeter a. a. O. p. 45); auch hat die Sage beide in Verbindung gebracht. Aber darum dürfen wir nicht beide für gleich alt, für ganz gleichartig halten, dürfen nicht glauben, dass auch hier ursprünglich ein Halbgott Garanus oder Caranus verehrt worden sei. Wann dieser Tempel gestiftet worden ist, und von wem, darüber ist keine Nachricht vorhanden. In den uns zugänglichen Quellen wird er zuerst genannt bei der Erzählung von Hannibal an den Thoren Roms. Liv. XXVI, 10 (denn dass hier jener Tempel gemeint sein müsse, lehrt die Topographie der Stadt). Indessen ist er auf jeden Fall älter, weil ja die Sage ihn vom Hercules selbst herleitete: ein Beweis, dass man später höchst wahrscheinlich eben wegen seines hohen Alters nicht mehr wusste, wer ihn gebauet. In seiner Nähe stand ein Altar des Jupiter Inventor. Die Sage bringt darum auch den mit in die Geschichte von Hercules und den Rinderräuber Cacus. Aber darum darf man nicht glauben, dass beide Culte zusammengehört, in Connex gestanden hätten!

c) Hercules wurde in Gemeinschaft mit der Ceres verehrt durch Darbringung von ländlichen Opfern den 21. Decbr. Macrob. Saturn. III, 11 fin. Als Incubo, Dexter, Amicus (vgl. Jakobi's mythol. Wörterb. I. S. 429) oder als Spender von Beute und Glücksgütern überhaupt, konnte er nämlich auch ein Spender der Güter des Feldes werden. Ueber das Alter dieses Cultus verlautet nichts; doch ist er wahrscheinlich nicht jung, seiner Natur nach zu urtheilen, die nicht auf eine spätere Einführung hindeutet.

d) Hercules Musagetes oder Musarum hatte als solcher einen Tempel. Fulvius Nobilior gründete diesen Cultus dadurch, dass

die Musenstatuen und die Ambracia nach Rom brachte in ein
:m Hercules gewidmetes Heiligthum. Plin. histor. natur. XXXV,
5. 4. Vgl. Heyne opusc. Vol. II. p. 247. Otfr. Müllers Handb. d.
rchäol. § 180. Not. 2.

e) Als Custos (Kampfhüter) hatte Hercules ein Heiligthum
f dem Circus Flaminius (Ovid. Factor. VI, 209 sqq.). Sulla
hrte diesen Gottesdienst in Rom ein. Ovid. a. a. O.

Ausser diesen Culten sind als Denkmäler des Vorhandenseins
:s Herculesdienstes noch folgende zwei Statuen zu bemerken:

1) Hercules fictilis (Plin. histor. natur. XXXV, 45. Martial.
IV, ep. 178). Er sollte das Werk des Turianus aus Fregellä
in, der unter Tarquinius Priscus gelebt haben soll. Wenn
n auch auf dieses angebliche Alter nicht viel zu geben ist (vgl.
tfr. Müller a. a. O. § 181. Anm. 1.): so zeugte doch der Stoff
r Bildsäule und wahrscheinlich auch die Kunst daran gewiss
n einem sehr hohen Alter und mithin auch für ein hohes Alter
:s Herculesdienstes in Rom.

2) eine colossale Statue auf dem Capitolium. Sie ward dem
ercules geweihet im Jahre 449 a. U. c. (304 v. Chr.) Liv. IX,
. Fabius Verrucosus hatte sie aus Tarent nach Rom gebracht
'lin. histor. natur. XXXIV, 18 und das. Interprr.).

Aus dem Allen geht hervor, dass zwar manches auf den
erculesdienst in Rom Beziehliche erweislich neu ist und unmit-
lbar aus Griechenland eingeführt war, manches aber doch ein
heres Alter verräth. Diess Letztere ist nun zwar gewiss ur-
rünglich auch hellenisch: der Herculesdienst in Rom auch in
iner ältern Gestalt ist griechischer Natur; aber es stammt nicht
mittelbar aus Hellas her, wie der Name lehrt; er kann ja sehr
cht aus den nähern griechischen Colonien nach Rom gewan-
rt sein. Denn — diess sind hierbei höchst bemerkenswerthe
orte des Dionysius von Halicarnass I, 40. fin. — πολλαχῇ
:ὶ ἄλλῃ τῆς Ἰταλίας ἀνεῖται τεμένη τῷ θεῷ [Ἡρακλεῖ],
ὶ βωμοὶ κατὰ πόλεις τε ἵδρυνται καὶ παρ' ὁδοῖς, καὶ σπα-
ως ἂν εὕροι τὶς Ἰταλίας χῶρον, ἔνθα μὴ τυγχά-
ι τιμώμενος ὁ θεός. Auch war der Geist und das Ge-
ck des römischen Volkes von der Art, dass der Dienst des
rcules ganz für dasselbe passte. Zwar hat es, so viel wir
sen, keine Athleten gehabt und Gymnasien in ältester Zeit,
nen man den Athletenheros als Vorstand hätte geben können
der Campus Martius, der zu kriegerischen Uebungen diente,
c. de orat. II, 20 u. das. Interprr.), war dem Mars geweihet —
r es war kriegerisch und in Kriegen glücklich und siegreich,
l darum passte der Herculescult für dasselbe. Aus dem Grunde
n man sich auch erklären, warum die *Salier* die Priester des
egsgottes auch die Priester des Heros waren.

Schliesslich bitten wir den Hrn. Verf., dass er der Sage von
em Herrschaftswechsel des Saturn und Jupiter nicht in der

Art trane, dass dadurch angedeutet werde ein Aufhören des S turndienstes in Folge der Verbreitung des Cultus des Jupite denn diese Deutung ist durchaus unhistorisch: der Saturndie bestand selbst noch in der spätern Zeit. Auch möchten w nicht den Namen Cacus — der bei Diodor *Κάκιος* heisst — v *κάω*, *καίω* ableiten. Freilich kann Rec. vor der Hand n nichts Besseres an die Stelle setzen.

Heffter.

Todesfälle.

Den 2. Mai starb zu Woburn Abbey der Bibliothekar des Herzogs Bedford, *Jerem. Holme Wiffen*, Esq., ein beliebter englischer Di und Uebersetzer des Catull und Properz, 44 Jahr alt.

Den 20. Juli zu Stoke Newington der gewesene Beamte der indischen Compagnie *Thomas Fisher*, ein geachteter Alterthum scher, 65 Jahr alt.

Den 22. Juli zu Spainshart in Bayern der Dechant und Pf *Wilh. Wittmann*, ein strenger Eiferer für die katholische Kirche, als Schriftsteller im Kirchenrecht und durch einige polemische gogische Schriften bekannt ist, geb. in der Oberpfalz am 9. Sept.

Den 23. Juli zu Landshut in Schlesien der Hülfslehrer am gelischen Gymnasium in Glogau, Dr. *Ernst Eduard Bauch*, ge Landshut am 28. Aug. 1807.

Den 11. August zu Portsea der ehemalige Professor der M matik an der königlichen Akademie für das Seewesen zu Ports Dockyard, *James Bradby*, Esq., 72 Jahr alt.

Den 8. September zu Huddersfield der als Herausgeber hebräischen Bibel bekannte Pfarrer *Benj. Boothroyd*, 68 Jahr alt.

Den 20. Sept. zu Amiens der ehemalige Professor der Rh *F. N. Cornette*, durch eine vorzügliche Uebersetzung der Ars P des Horaz (Paris 1802. 8.) und andere Schriften bekannt.

Den 18. October zu Detmold der Consistorialrath und Ge superintendent Dr. theol. *Ferd. Weerth*, als pädagogischer Schri ler bekannt, geb. zu Gemarcke im Herz. Berg am 1. Jun. 1774.

Den 21. Oct. in Göttingen der Professor der Botanik, Hof *Heinr. Adolph Schrader*, geb. zu Alfeld bei Hildesheim am 1. Jan

Den 23. Oct. in Stralsund der ausserordentliche Lehrer am nasium *Georg Mor. Jul. Th. Tiede* im 32. Lebensjahre.

Den 31. Oct. in München der königlich bayerische Ministeri und Professor des Staatsrechts an der Universität *Leonh.* von geb. zu Forchheim am 20. März 1786.

Den 12. November in Thorn der Oberlehrer am Gymnasium fessor *W. Keferstein*, im 49. Jahre.

Den 1. December in München der geistliche Rath und Professor der Philosophie an der Universität *Cajetan Meilinger*.

In Saarbrücken ist der Oberlehrer *Bernhardt* am Gymnasium an der Schwindsucht gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Zu Ostern dieses Jahres hat der Director Dr. *Heinr. Ed. Foss* unter dem Titel: *Neunundzwanzigste Nachricht von dem Friedrichsgymnasium* etc. [16 S. 4.] den ersten Jahresbericht über das Gymnasium während seines Rectorats herausgegeben, worin er ausser dem Bericht über die Lehrverfassung und dem Nominalcatalog der 160 Schüler (in 5 Classen) Nachricht von dem nach Matthiä's Tode eingetretenem Provisorium und von seinem Amtsantritte giebt, und einen neuen Lehrplan ankündigt, durch welchen der Unterricht der einzelnen Lehrer in verschiedenen Classen mehr in inneren Zusammenhang gebracht und jedem Unterrichtszweige der gebührende äussere Umfang gewährt werden soll.

Annaberg. Am dasigen Gymnasium hat im Januar dieses J. zu einem Gedächtnissactus der Rector Prof. *C. H. Frotscher* als Einladungsschrift *Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceroniani* herausgegeben.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Deiters* ist zum ordentlichen Professor in der Juristen-Facultät ernannt worden.

Braunsberg. Der am dasigen Lyceum Hosianum erschienene *Index lectionum per hiemem a.* 1836—37 *instituendarum* enthält auf 8 S. 4. eine *Dissertatio de peccati originalis reatu* von dem Professor der Theologie Dr. *Karl Ditters von Dittersdorf*.

Breslau. Zu dem am 24. Oct. stattfindenden Rectoratswechsel in der Universität, wobei das Rectorat auf den Prof. Dr. *G. H. Bernstein* überging, lud der bisherige Rector Prof. *Jos. Ign. Ritter* durch *Animadversiones in primam S. Justini M. Apologiam* [20 S. 4.] ein. Die Universität besteht jetzt 25 Jahr in Breslau, und der abgehende Rector bemerkte in dem Jahresbericht, dass seit dieser Zeit (von 1811—1836) überhaupt 139 Docenten an der Universität gelehrt haben, von denen 69 gestorben oder versetzt worden und 70 (unter ihnen 49 Professoren) noch vorhanden sind. Inscribirt wurden während dieser Zeit 6578, und abgegangen sind 5914, so dass 614 als anwesende Studirende übrig bleiben. — Der Professor Dr. *H. Hoffmann* hat für die Herausgabe seiner *Horae Belgicae* von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande eine grosse goldene Verdienstmedaille erhalten.

Brieg. Am dasigen Gymnasium ist die durch den Abgang des Professors *Ulfert* erledigte Lehrstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Lachmann* provisorisch übertragen worden.

Christiania. Die dasige Universität feierte am 2. September ih ren 25jährigen Stiftungstag durch ein kirchliches Fest und durch ein von dem Senior Prof. Dr. *Schilderup* gehaltene lateinische Rede. D im vor. Jahre am Reformationsfeste von dem Lector der griech. Sprac *F. L. Vibe* gehaltene Rede ist unter dem Titel: *De classicae antiquit tis disciplina injuste hodie in patria obtrectata Oratio*, quam etc., Druck erschienen. [Christiania, Dahl. (Leipzig, Brockhaus.) 1836. 2 gr. 8. 4 gr.] Diese gutgeschriebene und lebendige Rede verdient au bei uns Beachtung, nicht nur weil sie einen herrschenden Fehler d Zeit behandelt und mit zwar nicht neuen aber wohlbenutzten Grün den heilsamen und überwiegenden Einfluss der classischen Studien a die wahre Humanitätsbildung darthut, sondern besonders noch dar weil sie unter den Veranlassungen der einreissenden Verachtung je Studien einen Punkt hervorhebt, welcher, soviel Ref. weiss, noch n gends aufgefasst worden ist. Der Verf. findet nämlich einen wes lichen Grund zur Zurückdrängung der alten Sprachstudien in dem c stitutionellen Leben des Volks, welches an sich die Richtung fürs terielle und Praktische befördere, und dadurch, dass Männer in sta bürgerlicher Wirksamkeit auftreten, denen die Einsicht in den We wahrer geistigen Bildung fehlt, sowohl schiefe Urtheile über die hö ren geistigen Studien als auch das Streben errege, auf kürzerem W und mit Uebergehung der umständlichen und schwierigen classis Bildung zum Staatsdienste zu gelangen. Die weitere Entwickl dieses Punktes und die beigefügten nachdrücklichen Warnungen solcher Richtung müssen in der Rede selbst nachgelesen werden.

Danzig. Am dasigen Gymnasium ist die durch den Tod Prof. *Förstemann* erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik Professor *Anger* von der dortigen Gewerbs- und Navigationssc übertragen, in die durch des Prof. Dr. *Lehmann* Abgang erle Oberlehrerstelle der Oberlehrer Dr. *Hirsch* befördert und der Sc amtscandidat *Joh. Karl Marquardt* als Lehrer neu angestellt werde

Dessau. Die dasige Herzogl. Töchterschule feierte am 3. d. J. das Fest ihres 50jährigen Bestehens, und die dazu erschie Einladungsschrift des Directors *Wilhelm Grosse* [Dessau, Fritsche S. 27 S. 4.] giebt einen kurzen geschichtlichen Ueberblick von der sten Einrichtung, den allmäligen Veränderungen und dem jetzigen stande der Anstalt.

Düsseldorf. Der Gymnasiallehrer *Menn* hat von der Acad des inscriptions et belles-lettres in Paris für seine Abhandlung über die Verfassung der griechischen Städte an der Nordküste des schwa Meeres vom zweiten Jahrhundert v. Chr. bis zur Gründung des gr Kaiserthums den ersten Preis erhalten.

Erfurt. Am dasigen Gymnasium ist der Professor Schu gestorben und dem Professor *Bessler* eine Gehaltszulage von 100 Th dem Professor *Mensing* von 25 Thlrn., den Professoren *Herrmann* und *Richter* von je 75 Thlrn., dem Professor *Dennhardt* von 50 Th bewilligt worden.

Eutin. Die hiesige *vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule* besteht nach einer Reform, welche mit dem Oct. 1836 ins Leben getreten ist, aus 10 Classen, deren Ziel und Stellung zu einander folgendes Schema veranschaulicht:

Gelehrten Schule			Beiden Schulen angehörig	Bürgerschule.			Elementar-Schule.		
				Obercl. f. Knab.		Obercl. f. Mädch.			
I.	II.	III.	IV.	1. Abth. A, 1.	2. Abth A, 2.	B.	1. Cl. f. Mädch. a, 1.	1. Cl. f. Knab. a, 2.	2. Cl. gemeinsch. b.

Die Elementarschule bereitet die Knaben zu beiden Schulen, die Mädchen zu B vor. Die Kinder treten mit dem vollendeten 7. Jahre, als dem der Schulpflichtigkeit, in b ein. Die Schülerinnen gehen aus dieser Cl. nach a, 1 über, worauf sie nach vollendeter Elementarbildung den weitern Unterricht bis zu ihrer Confirmation (dem 15. Jahre) in B erhalten. An b schliesst sich für Knaben a, 2 an. Ist ihre Vorbereitung in dieser höhern Elementar-Cl. beendet, welches in der Regel mit dem vollendeten 10. Jahre der Fall ist: so werden sie, wenn ihre Eltern sie zu einem der Gewerbe bestimmen, zu denen vorzugsweise mechanische Fertigkeiten befähigen, nach A, 2 versetzt, um dort ihre völlige Ausbildung bis zu der Confirmation im 16. Jahre zu empfangen; werden sie zu bürgerlichen Beschäftigungen bestimmt, zu deren glücklicher Betreibung ein höheres Maass von Vorkenntnissen, namentlich aus der Mathematik und den Naturwissenschaften und Uebung im Zeichnen erfordert werden: so gehen sie in die Quarta der Gel.-Sch. über, welche als Vorbereitungs-Classe zu A, 1 zugleich der Bürgerschule angehört. Die letzt genannte Classe (A, 1) giebt ihnen die weitere Bildung für das bürgerliche Leben, in welches sie mit vollendetem 16. Jahre entlassen werden. — Der Unterricht der Bürger-Sch. ist streng nach den Bedürfnissen einer kleinen Stadt ohne bedeutende Handels- und Gewerbsthätigkeit abgemessen. Sie will lieber ein näheres Ziel sicher erreichen, als unter höherm Namen, ohne klar gedachte Zwecke, sich in ein fremdes Gebiet hineindrängen. Ohnehin würden ihr weder die zu Gebote stehenden Lehrmittel, noch das Alter, in welchem sie ihre Zöglinge entlässt, verstatten, mehr zu sein, als was das Bedürfniss des Ortes fordert. Der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht ihrer 1. Abth. unterscheidet sich daher wesentlich von dem der Gel.-Sch. durch vorherrschende Richtung auf das Praktische. Derselbe ist durch die Beiordnung einer 2. Abtheil. ungleich fruchtbringender geworden, als diess früher der Fall sein konnte, wo eine Classe mit Knaben überfüllt war, von denen ein grosser Theil weder Raum und Zeit zu häuslichen Arbeiten, noch die Mittel hatte, sich die nöthigen Schulbücher anzuschaffen. Die *Gelehrten-Schule* hat 3 selbständige Cl. Die Quarta theilt sie mit der B.-Sch. auf die oben angegebene Weise. Diese Vereinigung, welche die Rücksicht auf die Lehrmittel gebot, schien unbedenklich, da der wissenschaftliche Unterricht in der Quarta einer Gel.-Sch. kaum ein andrer sein kann, als

der der 2. Cl. einer guten B.-Sch. Diejenigen Schüler, welche in d
Gel.-Sch. übergehen wollen, werden besonders im Lateinischen f
die Tertia vorgebildet. Den Unterricht im Französischen haben d
Bürgerschüler mit den übrigen gemeinschaftlich, nicht mit verb
schender Berücksichtigung eines künftigen Bedürfnisses, sondern
Bildungsmittel, damit jene sich mit den durch das Lateinische gefö
ten Mitschülern leichter in gleicher Bildungsfähigkeit erhalten kön
Die Lehrcursus von IV—II sind nach genauer Absteckung der Cla
ziele auf 2 Jahr, der von I auf 3 Jahr festgesetzt, so dass die Sch
im 19. Jahre nach bestandener Maturitäts-Prüfung zur Universität
lassen werden können. Für ein richtiges Verhältniss der häusl
Arbeiten zu den Kräften der Schüler ist durch eine Uebereinkun
Lehrer gesorgt. — Die gesammte Anstalt hat ihre Lehrzimmer
Säle in einem eben so zweckmässigen als geschmackvollen, 183
endeten Gebäude, auf dessen geräumigem Hofe unter steter Leitung
Aufsicht der Lehrer Turnübungen gehalten werden, an denen die Sch
beider Anstalten Theil nehmen. Auch ist ein kleiner botanischer
ten, der von den Schülern selbst bearbeitet wird, angelegt wo
Der landesväterlichen Huld Sr. K. H. des Grossherzogs verdank
Schule die Benutzung dreier grossherzogl. Bibliotheken v. etwa 1
Bänden, welche in einem auf herrschaftl. Kosten eingerichteten Saa
Schulhauses mit einer schon früher vorhandenen kleinen Schulbi
thek vereinigt werden; ferner ein Geschenk von 100 Thlrn. zu Be
tung der Kosten des Büchertransportes, 100 Thlr. zu Anschaffung
physikalischen Apparats, so wie das nöthige Material zu Anlegung
Turnplatzes. Se. Herzogl. Durchl. der Prinz Peter von Oldenburg
die Gnade, der Schule 2 werthvolle mathematische und 300 Thlr.
zum Ankauf physikalischer Instrumente zu schenken. Aus de
stamente des verst. Hrn. Volkmar erhielt die Anstalt 200 Thlr. f
Bibliothek und den physikalischen Apparat. Letzterer, in Berli
Kiel verfertigt und den Bedürfnissen der Schule reichlich entspre
ist neuerdings aufgestellt.

Lehrerpersonal: Dr. *König*, Hofrath und Director; Dr.
Rector und Mitvorstand, Hauptlehrer v. I; Dr. *Schmidt*, Collab
und H. L. v. II; Dr. *Burmeister*, Lehrer der Mathematik und d
turwissenschaften; Dr. *Leverkus*, Collaborator u. H. L. v. III (Le
vertauscht Ostern seine jetzige Stellung mit dem akademischen
fache. Zu seinem Nachfolger ist der Schulamts-Candidat *K. Hen*
aus Blankenburg ernannt); im Hebräischen unterrichtet Pastor
welcher nebst Pastor *Wallroth* auch den Religions-Unterricht in der
ertheilt; die Oberlehrer *Schmidt*, H. L. der B. Sch., 1. Abth. und
sen, H. L. der 1. Obercl. d. Töcht.; die Lehrer *Fürstenau*, H.
Quarta und 1. Element.-Cl. f. Mädch., *Kruse*, H. L. der beid
ment.-Cl. f. Knaben und *Kirchmann*, H. L. der B. Sch. 2. Abth.
chenlehrer *Hörup*, Lehrerin in weiblichen Arbeiten Demoiselle
ritz. — Ausser der vereinigten G. u. B. Sch. besteht hier no
einem besondern Gebäude unter der Leitung der Special-In

rection eine *Freischule* und eine damit verbundene *Industrie-Anstalt*, welche letztere den Zweck verfolgt, die Kinder der ärmern Volksclasse frühzeitig an Ordnung und Sinn für rechtlichen Erwerb zu gewöhnen. [E.]

Giessen. Der Geh. Kirchenrath und Professor Dr. *Palmer* ist in Bezug auf seine Functionen bei der Universität in den Ruhestand versetzt worden, aber noch in seinem geistlichen Amte thätig.

Glogau. Am dasigen evangelischen Gymnasium ist der Candidat *Heinr. Franke* als Lehrer angestellt worden.

Glückstadt. Als Hülfslehrer an der hiesigen Gelehrtenschule ist der Schulamtscandidat Dr. *Michelsen* mit Michaelis d. J. angestellt worden. Die Frage, ob die Anstalt in ihrer bisherigen Bestimmung aufgehoben und in eine Realschule oder in ein Progymnasium verwandelt werden soll, ist noch immer unentschieden. Am 29. und 30. Septbr. d. J. ist an der Anstalt die gewöhnliche jährliche Prüfung aller Classen gehalten worden, wozu der Rector *J. P. A. Jungclaussen* mit einer „*Nachricht von den auf der gelehrten Schule zu Glückstadt im abgelaufenen Lehrjahre beendigten Lectionen*“ [1 Bogen, 4. Glückst. b. Augustin 1836.] eingeladen hat, da nach einer Bemerkung des Verf.'s zum Ausgeben von Programmen es der Schule an Fonds fehlt. — 3 Schüler gingen in diesem Jahre zur Universität ab. [E.]

Greifswald. In dem zu Michaelis 1836 erschienenen Jahresprogramm des Gymnasiums hat der Prorector Dr. *H. Paldamus* eine Abhandlung *de repetitione vocum in sermone Graeco ac Latino* [gedr. b. Kunike. 18 (9) S. 4.] herausgegeben, und darin eine Erscheinung in den alten Sprachen, die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, besprochen, deren Bedeutsamkeit in der Kritik gegenwärtig eigentlich als vorübergegangen angesehen werden darf, da nur die früheren Kritiker auf solche Wiederholungen einen Grund der Textesänderung bauten und in der neuern Zeit der einzige Bothe diesen Grundsatz für Textesänderungen wieder in höherem Maasse geltend gemacht hat, während Andere vielmehr die Unzulässigkeit dieses kritischen Arguments darzuthun suchten. Indess da die Erscheinung einmal in der Sprache vorhanden ist, so hat Hr. Pald. mit Recht Veranlassung genommen, dieselbe auf bestimmte Gesetze und Regeln zurückführen zu wollen, und dazu um so mehr sich bewogen gefühlt, weil der von Hand zu Stat. I. p. 269 f. gemachte Versuch ihm nicht genügte, und die von Andern gegebenen Bestimmungen unbeachtet geblieben sind. Er hat nun zur Beschränkung der Aufgabe die Wiederholung seltner Wörter nach längerem Zwischenraum (Hermann z. Eurip. Herc. fur. 1279.) und die gewöhnlichen rhetorischen und grammatischen Wiederholungen von Partikeln, in Antworten und dergl., weggelassen und nur die absichtlichen (*necessariae*) Wiederholungen besprochen. Diese führt er auf drei Classen zurück, und meint, dass sie entweder *gravitatis et ornatus causa*, oder *perspicuitatis*, oder *simplicitatis causa* gemacht worden seien, scheidet auch hierbei die feh-

lerhaften Wiederholungen von den richtigen und sachgemässen. D
in der That bringt er über das Wesen derselben viel Schönes u
Treffendes vor. Allein richtig und durchgreifend ist seine Eintheilu
nicht, wie schon der Umstand zeigt, dass die erste Classe, welc
doch der Natur der Sache nach die reichste sein müsste, als die ärm
erscheint. Da es ihm übrigens darauf ankam, nicht blos das allg
tige Vorhandensein dieser Wiederholungen nachzuweisen (wie es d
von ihm unnöthiger Weise verspottete Jahn zu Ovid Metam. 15, 1
bezweckte), sondern dieselben zu classificiren; so hat er noch d
Fehler begangen, dass er für den engen Raum seiner Erörterung
Untersuchung in zu weitem Umfange auffasste, und sowohl zwei v
schiedene Sprachen, als auch in diesen wieder die verschiede
Schriftsteller und Zeitalter unter einander mengte. Da er selbst
deutet, dass die Wiederholungen der Griechen im Allgemeinen
denen der Lateiner sich oft wesentlich unterscheiden, und darum
dieselben mehr beiläufig behandelt; so hätte er doch auch bedeu
sollen, dass in derselben Beziehung zwischen der lateinischen Pr
und der lateinischen Poesie, so wie zwischen Plautus oder Teren
Cicero, Cäsar, Horaz oder Virgil, und zwischen diesen und Ovid
Livius wieder grosse Verschiedenheiten eintreten*). Eine ausreich
Classification der Wiederholungen ist also durch diese Erörterung n

---

*) Ueberhaupt hätte bei der Classification dieser Wiederholungen v
vielmehr folgender Weg eingeschlagen werden sollen. Dieselben zerfa
überhaupt in zwei Hauptclassen, und sind entweder *absichtslos* und
eigentlich Erscheinungen der Nachlässigkeit, oder *beabsichtigt und* nothw
dig. Beispiele der ersten Art fehlen bei keinem Schriftsteller; doch
sie natürlich bei dem sorgfältigen seltener als bei dem nachlässigen
ihnen kommt übrigens zumeist die kritische Frage in Betracht, ob
nicht durch Schuld der Abschreiber in den Text gekommen sind: nur
diese Frage nicht nach dem blossen Grunde der Wiederholung entschi
werden, sondern muss sich auf andere Argumente stützen. Die beab
tigten Wiederholungen aber sind wieder doppelter Art, und entweder gr
matischer oder *rhetorischer* Natur. *Grammatische* nämlich möchten
diejenigen nennen, wo irgend eine logische Nothwendigkeit die Wied
lung desselben Wortes gebietet, weil in der Gedankenreihe derselbe
griff wiederkehrt und für ihn ein anderes entsprechendes Wort nicht d
Ihr Gebrauch kann im Allgemeinen bei der geistigen Gewandtheit
Schriftsteller des Alterthums nicht gross sein, und beschränkt sich m
auf den Gebrauch kleiner Wörtchen wie z. B. gewisser Partikeln, Pr
mina, Hülfszeitwörter u. dergl. Ausserdem tritt er bei philosophis
Schriftstellern da hervor, wo Definitionen oder andere strenge Beg
erörterungen vorkommen. Indess hat der Gebrauch noch Manches in d
Classe hineingezogen, was an sich nicht gerade nothwendig dahin ge
net werden musste. Von solcher Art sind die Wiederholungen ge
Wörter zur Wiederaufnahme des Gedankens; die besonders bei Dic
nicht seltene Wiederholung desselben Wortes, um das Pronomen is, e
zu vermeiden; viele Wiederholungen, welche der Deutlichkeit der
wegen gemacht sind (wofür besonders Livius auffallende Beispiele li
und einige andere Fälle. *Rhetorisch* endlich werden diese Wiederho
überall da, wo nach irgend einer, richtigen oder falschen, Absich

vonnen, doch aber ein guter Schritt vorwärts gethan, und die Ab-
ıdlung verdient die Beachtung der Philologen, besonders derer, die
ı mit Cicero und den Dichtern der augusteischen Zeit beschäfti-
. — Die angehängten Schulnachrichten betreffen die beiden letz-
Schuljahre, weil zu Michaelis 1835 gar kein Programm erschienen
Die Schülerzahl betrug in den 6 Classen 139 zu Michaelis 1834,
zu Michaelis 1835 und 183 zu Michaelis 1836. Zur Universität
gen in beiden Jahren 21. Die wöchentliche Lehrstundenzahl be-
t in Prima, Secunda, Tertia und Quarta je 32, in Quinta 31, in
ta 34. Lehrer sind: der Rector *Glasewald* mit 13 wöchentlichen
rstunden, der Prorector Dr. *Paldamus* mit 20 Lehrst., der Con-
or Dr. *Cantzler* mit 20 Lehrst., die Oberlehrer *Parow* und Dr.
ms mit je 20 Lehrst., der Baccalaureus Dr. *Höfer* mit 21 Lehrst.,
Quintalehrer Dr. *Zander* mit 22 Lehrst., der Collaborator *Vogel*
24—26 Lehrst., und 3 Hülfslehrer. — Die Universität war im
richenen Sommer von 190 Studenten besucht, von denen 161 In-
er und 29 Ausländer waren. vgl. NJbb. XVII, 459. Der Professor Dr.
dt in der medicinischen Facultät ist auf sein Ansuchen seines Dien-
entlassen und geht mit dem beigelegtem Charakter eines Geh. Medi-
lrathes nach Petersburg; der Privatdocent Dr. *Hasert* ist zum aus-
rdentlichen Professor in der philosophischen Facultät (für das Fach
Pädagogik) ernannt worden. Der Professor Dr. *Barthold* hat eine
uneration von 150 Thlrn. und zur Herausgabe einer Geschichte von
mern eine ausserordentliche Unterstützung von 600 Thlrn. erhalten.
Herford. Von dem hiesigen Friedrichsgymnasium ist der bis-
ge vierte Lehrer, Conrector *Wilms*, ausgeschieden und als dritter
lehrer nach Dortmund gegangen. In seine Stelle rückt der Gym-
llehrer *Francke* ein und die fünfte Lehrstelle wird durch den Schul-
candidaten *Dahlhoff* aus dem Bergischen wieder besetzt werden,
ıer sein Probejahr zu Wesel absolvirt hat. Ausserdem wird der
idat *Wruck* aus Teklenburg hierselbst sein Probejahr abhalten
zugleich eine neue Vorbereitungsschule für das Gymnasium über-
en. Die Einkünfte des Gymnasiums sind noch immer sehr dürf-
ıd stehen denen der übrigen der Provinz nicht gleich, daher die
:r mit grosser Mangelhaftigkeit der Subsistenzmittel zu kämpfen

---

Verstärkung und Hervorhebung des einzelnen Begriffs bezweckt ist.
Zahl ist besonders bei den lateinischen Schriftstellern sehr gross und
in vielen Stellen nicht zureichend erkannt. Auch sind sie um so häu-
je mehr der einzelne Schriftsteller nach rhetorischem Gepräge strebt,
ıehren sich deshalb bei den spätern römischen Schriftstellern bedeu-
In der guten Zeit ist ihr Gebrauch bei den Prosaikern von dem der
:r sehr verschieden, während sich von Livius an abwärts diese Ver-
enheit immer mehr abschleift. Die Classification derselben kann
rlich anders vorgenommen werden, als dass man sie zunächst auf die
iedenen rhetorischen und grammatisch-rhetorischen Figuren zurück-
und darnach ihre Bedeutsamkeit misst. Ihre vollständige Erkenntniss
übrigens kaum anders erworben werden können, als dass man den
uch der verschiedenen Schriftsteller einzeln auffasst und erörtert.

haben. Möchte doch um so mehr etwas ernstlich für sie gesch
als die geringe Anzahl von 6 Lehrstellen bei 6 Classen ihnen ein
gewöhnliche Stunden- und Arbeitslast auferlegt, die durch die N
wendigkeit Privatstunden zu geben für die Meisten noch vermehrt
Da der Anfang des Schuljahres 1836 auf Ostern verlegt, das
Programm (eine Abhandlung des Prorector *Werther: de auguribu
manis commentationis pars prior* — compendiarische Zusamme
lung der Resultate fleissiger Untersuchungen über Entstehung,
deutung, Arten des Augurats nebst genauer Quellenangabe
Schulnachr. enth. [17] 28 S. 4.) aber erst Mich. 1835 ausgegeben
den war, so wurde dieses Jahr gar kein Programm geschrieben,
Examen aber vor Ostern gehalten. *Drei* Schüler machten in d
Jahre die Abgangsprüfung, *einer* wurde für unreif erklärt. Ueb
Gesundheitszustand der Schüler zu klagen ist in langer Zeit dur
keine Ursache gewesen, über ihren sittlichen Zustand kann ma
nur freuen.

Kempten. Die dasige Studienanstalt war am Schluss des S
jahrs 1835 nach dem damals herausgegebenen *Katalog* in de
Gymnasialclassen von 89, in den vier Classen der lateinischen S
von 90 Schülern besucht, welche von denselben Lehrern unter
wurden, die schon in den NJbb. V, 460 verzeichnet sind. Vgl.
XIII, 473. In dem Programm des Gymnasiums theilt der Pr
*Remigy Geist Einige Erwägungen über die Principien des Unterri
den vaterländischen Gymnasien* [Kempten 1835. 10 S. 4.] mit.
abgerissene Bemerkungen über den Kampf des Humanismus und
mus, wie er in den verschiedenen baierischen Schulplänen sei
hervortrat, mit mehrern Aeusserungen über die classischen Spra
dien, in denen aber eine entschiedene Meinung des Verfs. nicht
hervortritt.

Lissa. Am dasigen Gymnasium ist der Oberlehrer *Olawsk*
Professor ernannt worden, und dem Professor *Cassius* sind 60
den Professoren *Matern*, *Putyaticki*, *Olawski* und *Poplinski* je 40
den Unterlehrern *Marmé*, *Tschepke* und *Fleischer* je 25 Thlr., dem
rer *Sterk* 15 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt worden.

Lyck. Am dasigen Gymnasium ist der erste Unterlehrer
in die durch des Oberlehrers *Fabian* Versetzung [s. Rastenburg
digte dritte Oberlehrerstelle, der Lehrer *Dewischeit* in die erste, de
rer Dr. *Jacobi* in die zweite Unterlehrerstelle aufgerückt und der
amtscandidat *Gortzitza* zum dritten Unterlehrer ernannt worden.
NJbb. XVIII, 247.

Marburg. Auf der dasigen Universität hatten für das ver
Sommerhalbjahr in der theolog. Facultät 4 ordentl. Professo
Consistorialrath und Superintendent Dr. *K. W. Justi* und die P
Hupfeld, *Chr. Fr. Kling* und *Julius Müller*] und 2 ausserord. Pro
Licent. *Wilh. Scheffer* und der kathol. Pfarrer Dr. *J. Chr. Mu*
der juristischen 6 ord. Proff. [die Drr. *Ed. Platner*, *Ed. Sigm.*
Sylv. Jordan, Hofrath *G. Fr. Puchta*, *Herm. E. Endemann*, *K. F.*

ff], 2 ausserord. Proff. [die Drr. *K. Ad. von Vangerow* und *J. A. Mi-el Albrecht*] und 3 Privatdocenten [die Drr. *Fz. v. Meyerfeld*, *Kour. hel* und *Ludw. Duncker*], in der medicinischen 7 ord. Proff. [der ı. Hofr. Dr. *Ferd. Wurzer* und die Drr. *G. W. Fz. Wenderoth*, *tph. Ullmann*, *Chr. Heinr. Bünger*, *J. Mor. Dav. Herold*, *K. Fr. Heu-er*, *K. Chstph. Hüter*], in der philosophischen 8 ord. Proff. [Consist. h Dr. *Chr. Andr. Leonh. Creuzer*, und die Drr. *K. Fz. Chr. Wagner*, *Ludw. Gerling*, Bibliothekar *Fr. Rehm*, *J. Fr. Chr. Hessel*, *K. Fr. mann*, *Chr. Koch*, *Jac. Sengler*], 1 Ehrenprofessor [Dr. *Jos. Rubino*], ısserord. Prof. [Dr. *K. Reinh. Müller*] und 6 Privatdocenten [die *E. Ph. Amelung*, *G. Landgrebe*, *Jos. Hoffa*, *A. W. Krahmer*, *K. Bayrhoffer*, *K. Windelblech*] Vorlesungen angekündigt. Seitdem ler Professor Dr. *V. A. Huber* von der Universität in Rostock als ɔntlicher Professor der abendländischen Sprachen berufen, dem aus-rd. Professor *von Vangerow* eine Gehaltszulage ertheilt, der Dr. *h. K. Möller* als Bibliotheksecretair angestellt worden. Die Proff. *i* und *Creuzer* wurden zu Ober- Consistorialräthen, der Prof. *Plat-zum* Geh. Hofrath ernannt. Dem *Index lectionum* auf das genannte ımerhalbjahr hat der Professor Dr. *Hermann* eine lateinische Ab-llung *über die Quellen des Plutarch in der Lebensbeschreibung des kles* [X S. 4.], dem *Index Lectt.* für den Winter 1835—36 eine Ab-llung *über Platons Phädon*, vorausgeschickt, vor dem *Index lectt. per ı. a.* 1836—37 aber *de aetate Oedipi Colonei* [IX S. 4.] gehandelt darin die Abfassung dieses Dramas auf die letzten Lebenstage des hokles verlegt, so dass sein gleichnamiger Enkel nach einigen Ab-ɔrungen in Bezug auf Thebon dasselbe erst nach dessen Tode in ıe setzte. Zum Geburtsfeste des Kurfürsten gab derselbe Gelehrte *Disputatio de vestigiis institutorum veterum*, *inprimis Atticorum*, *per ɔnis de legibus libros indagandis* [Marburg, Elwert. 1836. 74 (71) .], zum Geburtstage des Kurprinzen-Mitregenten *Juris domestici miliaris apud Platonem in legibus cum veteris Graeciae inque primis narum institutis comparatio* [Ebend. 1836. 33 S. 4.] heraus. Zum ectoratswechsel erschienen von dem Professor *Platner: Quaestiones ricae de criminum jure antiquo Romano.* [Marb. Elwert. 1836. . 4.] Von philosophischen Doctorschriften sind uns bekannt wor-*Panathenaikos. Liber archaeologicus* etc. Scr. *Car. Hoffmann.* sel, Krieger. 1835. 76 S. 8.]; *Demosthenes a suspicione acceptae ab ɔalo pecuniae liberatus.* Scrips. *Georg. Frid. Eysell.* [Marburg, El-. 1836. 69 S. 8.]; *Theoduli ecloga, e codd. Parisinis et Marburg. uno suit et prolegomenis instruxit Aug. Aem. Alfr. Beck.* [1836 50 S. 3.]; *Dissert. de antiquorum metrorum et melorum discrimine.* Scr. *Feussner.* [Hanoviae. 1836. 30 S. gr. 4.]

Meldorf. Der Subrector an der Gelehrtenschule, *P. F. Hansen*, bereits vor ein Paar Jahren sein Amtsjubiläum gefeiert hat, ist ein Ansuchen von seinem Amte auf eine ehrenvolle Weise und mit angemessenen Pension entlassen worden. An seiner Stelle ist

der vierte Lehrer der Anstalt und Collaborator, *C. A. H. Decker*, v der zum Subrector derselben und dritten Lehrer ernannt worden.

[E.]

Münnerstadt. Der dasige Gymnasialprofessor Dr. *Joseph Gu äcker* hat das *erste Heft* einer *Geschichte des Gymnasiums* in Mü *stadt*, *nach den Quellen bearbeitet*, [Würzburg, gedr. b. Bonitas Wittwe. 1835. VI u. 138 S. gr. 8.] herausgegeben, und dadurch recht schätzbaren Beitrag zur Schulgeschichte des bayerischen Ob des geliefert, welcher nur gegenwärtig in sofern noch fragmenta bleibt, als das erste Heft nur die äussere Geschichte des Gymna darstellt und über Lehrverfassung und intellectuellen Zustand d ben Nichts berichtet. Doch erklärt der Verf. in der Vorrede, ihm dazu noch manches nöthige Material fehlte, und darum ist diese vorläufige fleissige Materialiensammlung über die äussern hältnisse der Anstalt dankbar aufzunehmen. Der Verf. giebt zu einer Einleitung einige Notizen über die ältesten Schulen in Mü stadt (aus dem J. 1280 ist das älteste Zeugniss dafür vorhanden), den Eremiten-Augustiner-Orden, der wahrscheinlich 1279 das K zu Münnerstadt stiftete, und über die für die gegenwärtige Gesch benutzten Quellen; und erzählt dann umständlicher die Gründu Gymnasiums, welche schon der Fürstbischof Julius Echter von M brunn beabsichtigte, durch den Fürstbischof *Johann Philipp* von S *born*, welcher dasselbe im Jahr 1660 zuerst an die Bartholomiten gab, worauf es 1685 an den Augustinerorden kam, von 1787 unt Oberaufsicht des Staats gestellt und 1804 geschlossen, aber 180 der eröffnet und zunächst mit dem Gymnasium in Würzburg unt Kuratel der Universität und unter einen gemeinsamen Vorsteher fect) gestellt, endlich 1819 zur selbstständigen Anstalt unter einen genen Rector erhoben wurde. Ueber diese Zeitabschnitte hat der Verf. keine weiteren Nachrichten gegeben, als dass er aus den zelnen Jahren die Lehrer und die Schülerzahl der einzelnen Cl [deren bald 4, bald 6, meist 5 bestanden] aufzählt, die Titel der mata anführt, welche bis zum Jahre 1786 alljährlich im Herbst den Schülern aufgeführt wurden, und von da an die jährliche P vertheilung, aus der neuesten Zeit auch die Titel der Programm wähnt, und hin und wieder einige andere Notizen beifügt. Ge wärtig besteht die Anstalt, wie andere bayerische Studienanstalten einem Gymnasium von 4, und einer lateinischen Schule von 4 Cl mit je 4 Classen- und 6 Hülfslehrern. Vgl. NJbb. XIV, 252.

Münstereifel. Der Lehrer *Schewen* am Gymnasium ist auf Ansuchen von seiner Stelle entlassen worden und übernimmt Pfarramt.

Nürnberg. Am dasigen Gymnasium wurde im Novemb. Jahres die Lehrstelle der Mathematik dem Lehrer dieser Wissen von der Kreisgewerbschule, Dr. *Joh. Lorenz Völkel*, provisorisch tragen. In dem zum Schluss des gegenwärtigen Studienjahrs nenen Programm: *Actus sollennes gymnasii regii Nor. prid. Cal. Sep*

it Carolus Frid. Naegelsbach, Gymn. prof., [Nürnberg gedr. b. Campe 20 S. gr. 4.] hat der genannte Gelehrte sehr beachtenswerthe *ications et emendationes Platonicae* herausgegeben, und darin eine e platonischer Stellen, namentlich aus den Büchern de republica r gewissen sprachlichen Rubriken zusammengefasst und nach che und Inhalt sorgfältig erörtert. Der Anfang ist mit Betrach- solcher Stellen gemacht, in denen eine Verneinungspartikel ent- r fehlt oder mit Unrecht steht, und es wird de Rep. VI. p. 492. *δὲ οὖν μὴ γένηται οὐκ ἀλλοῖον*, de Rep. II. p. 376. D. *ἵνα μὴ μὴ ἱκανὸν λόγον*, Phileb. p. 52, A. *πείνας μὲν ἔχειν τοῦ μανθά-* de Rep. VI. p. 495. C. *οἷς μάλιστα προσήκει* (mit Beziehung der e aufs Folgende) gelesen. In gleicher Zusammenordnung folgen Anzahl anderer Stellen, deren Resultat hier nicht ausgezogen wer- ann.

Parchim. Die Schülerzahl des dasigen Gymnasiums betrug Mich. 163; Ostern 1834: 166; Mich. 1834: 162; Ostern 1835: 157; 1835: 161. Zur Universität wurden entlassen: Mich. 1834: hüler, darunter 1 mit No. I; Ostern 1835: 4, darunter 3 mit ; Ostern 1836: 5 mit No. II, zum Theil mit rühmlicher Auszeich- Der Cantor *Müller* und der Succentor *Steffenhagen* wurden im r 1835 zu Oberlehrern ernannt. Der Subrector *Hoffmann* wurde 1835 durch eine unheilbare Krankheit dienstunfähig gemacht. eujahr 1836 wurden seine Lectionen grösstentheils von den übri- Lehrern gegeben; alsdann übernahm dieselben der als Gehülfs- r angestellte Candidat *Dühr*, welcher auch, nachdem im Februar der Subrector *Hoffmann* gestorben war, an der Anstalt verblieb. ich bestand das Lehrercollegium Ostern 1836 aus dem Director *Lehlicke*, dem Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Müller* und *nhagen*, den Collaboratoren Dr. *Giese*, *Niemann* und *Schröder*, Gehülfslehrer *Dühr* und dem Schreib- und Rechnenlehrer *Wor-* Das vierte Heft der Schulschriften, ausgegeben Ostern 1835, lt eine Abhandlung des Collaborator *Schröder* „*über den Reli- nterricht in den höheren Classen gelehrter Schulen*“ auf 69 S. einer Einleitung über die Frage: wie Religion könne gelehrt n? sucht der Verf. für den höheren Religionsunterricht einen Ge- unkt, von welchem aus sich die Auswahl und die Behandlung offes bestimmen lasse. Einen solchen findet er in der Idee der isen und sittlichen Bildung. Darnach bestimmt er dann selbst ehandlung der einzelnen Disciplinen, als: Glaubenslehre, Sit- re, Religionsgeschichte. Das fünfte Heft, ausgegeben Ostern enthält auf 92 S. eine „*quaestio grammatica de Adjectivis, quae troque casu et Genitivo et Dativo conjungantur, praemissa commen- de casuum, inprimis Genitivi et Dativi, natura atque potestate,*“ Oberlehrer *Müller*. Nach der allgemeinen Untersuchung über asus wird die verschiedene Bedeutung der in Rede stehenden Ad- n, je nachdem sie mit dem Genitiv oder mit dem Dativ verbun- erden, angegeben und an einer Menge, zunächst nur aus Cicero

gesammelter, Beispiele nachgewiesen. — In jedem Hefte bef sich ein Bericht über die Lectionen des verflossenen Schuljahres, wo sich ergiebt, dass nicht das Classensystem, sondern das Parallelsy auf dem Gymnasium das herrschende ist. — Das vierte Heft g unter Anderem Nachricht über eine disciplinarische Einrichtung. die gesetzmässige Lösung einer jeden Aufgabe wird strenge geh Jede Auslassung wurde früher durch sofortigen Arrest bestraft. längerer Zeit jedoch hat das Nachsitzen in den Mittagsstunden gä aufgehört; dagegen müssen an vier Wochentagen in den Nachmi stunden von 5 bis 7 Uhr unter der Aufsicht eines Lehrers sämmt Sträflinge die ausgelassenen Schulleistungen nachholen oder nach wandtniss der Umstände besondere Strafarbeiten anfertigen. Manch convenienzen sind dadurch schon gehoben und auch die Zahl der S linge hat abgenommen. [E.]

St. Petersburg. Am 8. Octob. d. J. fand auf der dasigen versität ein feierlicher Act statt, an welchem der ausserordent Professor *Nikitenko* eine Uebersicht des Zustandes der Universi dem Jahre 1835 — 1836 vortrug, und darin besonders das immer freulichere Aufblühen und Gedeihen derselben sowohl in Folge neuen Organisation als auch durch die anregende persönliche Anth samkeit des Ministers des öffentlichen Unterrichts zu rühmen sich anlasst fand. An der Universität wirken jetzt 41 Lehrer nämlich 1 Professor der Theologie 23 ordentliche und ausserordentliche fessoren, 6 Adjuncten, 1 stellvertretender Adjunct, 4 Docenten Lectoren und 1 Zeichenlehrer. Studirende waren 275, also 35 als im vorigen Jahre. Von ihnen gehörten 183 zur philosophisch ristischen, 17 zur physikalisch-mathematischen, 75 zur histo philologischen Facultät. In der ersten vollendeten ihren Lehrc und erhielten den Candidatengrad 15, und den Grad wirklicher denten 17; in der zweiten wurden 2 Candidaten und 2 wirkliche denten, in der dritten 6 Candidaten und 13 wirkliche Stud Entlassen wurden 55, darunter 23 Candidaten. Die Prüfung zu langung des Doctorgrades bestanden 12, die des Magistergrade davon wurden 13 vom Minister bestätigt. Die Comité zur Prüfung Hauslehrern und Hauslehrerinnen ertheilte nach erfolgter Prüfu 42 Hauslehrer und 34 Hauslehrerinnen Zeugnisse der Tüchtigkeit.

Plauen. Der Prorector *Christian Gottlieb Pfretzschner* am G nasium hat im vorigen Jahre eine von ihm zur Vorbereitung auf Genuss des heiligen Abendmahls gehaltene Rede: *Nur bei ein Gesinnung kann die geistige Bildung wahrhaft gedeihen*, [Pl Schmidt. 1835. 16 S. 8.] herausgegeben, worin er in beredter und sprechender Weise die Wahrheit dieses Satzes beweist und auf die Punkte zurückführt, dass ohne sittliche Gesinnung kein reger Sin geistige Veredlung, kein dauernder Besitz geistiger Kraft und wahrer Werth geistiger Tüchtigkeit vorhanden sei.

Posen. Am Marien-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Gladisch* als Oberlehrer, der Schulamtscandidat *Jac. Prabucki* als

estellt, dem Lehrer Dr. *Lozynski* das Prädicat Oberlehrer bei-
gt, dem Director *Stoc* eine Remuneration von 80 Thlrn., dem
fessor *Wanowski* und den Oberlehrern *Lozynski* und *Gladisch* von je
Thlrn., dem Prof. *Poplinski* von 70 Thlrn. und dem Lehrer
ucki von 150 Thlrn. bewilligt worden. Am Friedrich-Wilhelms-
nasium wurde der Dr. *Trinkler* [NJbb. XVIII, 254.] zum Oberleh-
ernannt, und der Professor *Monski* ist zum Rector der Bürgerschule
ROTOSCHIN berufen worden.

POTSDAM. Das dasige Gymnasium ist von Ostern 1835 an mit
r Realschule verbunden worden, und der Director, Prof. Dr.
. Blume hat deshalb das zu jener Zeit erschienene Jahresprogramm
benutzt, *über die Verbindung einer höhern Realschule mit dem*
nasium zu sprechen. [Potsd. 1835. 30 (24) S. gr. 4.] Ohne darin
lie theoretische Erörterung der Principfrage über die Zweckmäs-
eit der Verbindung des Gymnasiums mit einem Realinstitut einzu-
n, geht er vielmehr von dem Erfahrungssatze aus, dass die
nasien mit wenigen Ausnahmen seit ihrem Bestehen die doppelte
mmung gehabt haben, theils für die Universitätsstudien unmit-
r vorzubereiten, theils zu mannigfaltigen andern Berufsarten, die
höhern Grad wissenschaftlicher, wenn auch nicht akademischer,
ildung erfordern, gehörig zu befähigen. Auch könne diess gar
anders sein, da es sich bei dem in das Gymnasium eintretenden
en im Voraus fast nie bestimmen lasse, für welchen Beruf er sich
ficiren werde, und da ein grosser Theil der Gymnasiasten späte-
inen ganz andern Beruf ergreife, als das Studiren. Darum dürf-
lie Gymnasien nicht ausschliesslich auf die Vorbereitung zu den
mischen Studien sich beschränken, sondern müssten vielmehr
bestreben, ohne Beeinträchtigung des classischen Bildungselements
en künftigen Gelehrten, durch Anlegung paralleler Ordnungen,
zur Erlangung jener allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten,
en gebildeten Mann, wess Standes und Geschäfts er übrigens sei,
ichnen, alle durch die Erfahrung bewährten Bildungsmittel dar-
ten. Erst durch die zweckmässige Vereinigung der Realschule
em Gymnasium werde für die Wahl des rechten Ziels und die
nessenste Führung zu demselben eine Bürgschaft gegeben, deren
lei Anstalten in ihrer Vereinzelung entbehrten. Man brauche
die richtigen Grundsätze dieser Vereinigung nicht zu streiten,
rn habe genug gethan, wenn man den Lehrplan und die vorhan-
Mittel zu dessen Ausführung vollständig zur öffentlichen Kennt-
ringe. Jeder wisse dann, was er von der Schule zu erwarten
welches Ziel sie verfolge und welchen Gang sie nehme. Darum
gt sich denn auch der Verf., den neuen Lehrplan der Schule
ndig darzulegen. Dieser Plan besteht nun im Wesentlichen
, dass in Sexta und Quinta der Unterricht aller Schüler gemein-
st, neben Quarta, Tertia und Secunda aber für die Realisten
llelcötus laufen, indem dieselben in Quarta von den griechischen,
rtia von den griechischen und einigen lateinischen, in Secunda

von den griechischen und noch mehr lateinischen Lehrstunden dispe
sirt sind, überhaupt von Tertia an nur an der lateinischen Lectüre
den extemporalen Exercitien Theil nehmen, aber aus den streng gr
matischen Lectionen, den übrigen Stilübungen und in Secunda
der Cicero-Lection ausscheiden, und dafür andern Unterricht erhal
Die Parallelsection für Quarta ist einjährig, die für Tertia und
cunda je zweijährig, so dass der Realist mit dem zurückgelegten
oder doch im 17. Lebensjahre die Schule verlassen kann. Der spec
Lehrplan ist folgender:

	Prima	Secunda Graeca	Secunda Graeca et realis consociata	Secunda realis	Tertia A. Graeca	Tertia A. Graeca et realis consoc.	Tertia A. et B. realis	Tertia B. Graeca	Tertia B. Graeca et realis consoc.	Quarta Graeca	Quarta Graeca et realis consoc.	Quarta realis	Quinta	Sexta.
Latein	9,	5,	4,	1,	3,	6,	—,	3,	6,	—,	9,	—,	8,	8 wöch
Griechisch	6,	6,	—,	—,	5,	—,	—,	5,	—,	4,	—,	—,	—,	—
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Deutsch	2,	—,	3,	1,	—,	3,	1,	—,	3,	—,	3,	—,	5,	6
Französisch	2,	—,	2,	4,	—,	3,	2,	—,	3,	—,	3,	—,	3,	4
Englisch	—,	—,	—,	2,	—,	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Philosophie	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Mathematik	3,	—,	5,	1,	—,	5,	1,	—,	5,	—,	5,	2,	4,	4
Naturwissenschaften	2,	—,	—,	2,	—,	2,	2,	—,	2,	—,	2,	—,	2,	2
Geographie u. Geschichte	3,	—,	3,	2,	—,	3,	—,	—,	3,	—,	4,	—,	4,	2
Religion	2,		—,	—,		2,				—,	2,	—,	2,	2

Dazu kommen noch für Quinta und Sexta je 2 Stunden Schreib
richt, für dieselben beiden Classen und für die in zwei Classen
theilten Realschüler je 2 Stunden Zeichenunterricht, für alle Sch
4 Stunden Singunterricht und 4 Stunden Leibesübungen, so
wöchentliche Lehrstunden für die Primaner, welche nicht Heb
lernen. Für diese Unterrichtsgegenstände waren im Jahr 1835 15
rer vorhanden, deren Zahl aber im Winter $18\frac{35}{36}$ auf 19 stieg.
gegenwärtige Lehrerpersonale besteht: aus dem Director Dr. J
[s. NJbb. XVII, 447. XVIII, 132. giebt wöchentlich 12 Lehrstu
dem Prof. und Conrector *Schmidt* [mit 18 St.], dem Prof. und
rector *Helmholtz* [mit 20 St., hat vor kurzem eine Gehaltszulag
100 Thlrn. erhalten], den Oberlehrern *Meyer* und *Brüss* [mit je
den Collaboratoren Dr. *Klingebeil* [mit 23 St.], *Rührmund* [mit
und *Müller* [mit 25 St.], dem Oberlehrer *Hamann* [mit 22 St.],
Elementarlehrer *Kienbaum* [mit 26 St.], den Collaboraturver
Schulz und *Müller* [mit 21 u. 10 St.], 3 Hülfslehrern und 4 nebe
ten Lehrern. Die Schülerzahl betrug 300 im Sommer 1834, 3
folgenden Winter, 341 (darunter 70 Realisten) im Sommer 183
(darunter 85 Realisten) im folgenden Winter. Zur Universi

10 im ersten, 8 im zweiten Schuljahr. Das Ziel der Realbildung dass der Schüler bei seiner Entlasung aus der obersten Classe im nde sei, den in der vorläufigen Ministerialinstruction für die an hö- n Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen m 8. März 1832) aufgestellten Forderungen zu genügen; und be- s zu Ostern dieses Jahres hatten sich 3 Schüler zu dieser Prüfung eldet. Das diesjährige Programm der Anstalt enthält eine Ab- dlung *über römische Colonien* von dem Prof. und Conrector *Schmidt*. 6. 30 (15) S. gr. 4.], worin dieser im römischen Staatswesen so ıtige Punkt nach den Untersuchungen von Sigonius, Niebuhr u. A. r neuen Erörterung unterworfen ist. Der Verf. behandelt hier die eigentlichen Bürgercolonien [*civiles, plebejae* oder *togatae*, spä- *paganae* oder *privatae* genannt] und schliesst die seit Sulla aufge- menen Militärcolonien für eine spätere Untersuchung aus. Seine ıition dieser Colonien ist folgende: „Eine römische Colonie war Verein von Bürgern oder Genossen, welche daheim, in der Me- olis, nach öffentlichem Beschluss und nach bestimmten Gesetzen r Autorität des Staates constituirt, in ein fremdes, d. h. dem Feinde nommenes Land geführt wurde, um daselbst in einem bereits andenen Orte ein nach vaterländischer Weise geformtes und der ng der Metropolis fortwährend angehöriges und unterworfenes einwesen zu bilden, zugleich aber auch, und diess war der ur- gliche Zweck, um gegen die unterdrückte Einwohnerschaft als zung, gegen den äussern Feind als Abwehr zu dienen." Nach- nun die Wahrheit dieser Definition weiter begründet ist, wird das Verhältniss der Colonisten zu den ursprünglichen Bewohnern, teilung der Colonie zur Mutterstadt, der Unterschied der römi- und lateinischen Colonien, die verschiedenen Rechte derselben dergl. auf eine sehr besonnene und den Mittheilungen der Alten rechende Weise besprochen, und es sind Resultate gewonnen, die ihre Natürlichkeit von selbst sich empfehlen, und die Niebuhr- Hypothesen ohne weitere Polemik beseitigen. Ein Auszug die- sultate würde für unsern Zweck zu lang werden, und wir müssen egnügen, auf die verdienstliche Abhandlung aufmerksam zu m.

Lauenburg. Am dasigen Gymnasium ist der erste Oberlehrer zum Director [s. NJbb. XVIII, 255.] ernannt, der zweite Ober- *Klupsz* mit dem Prädicat „Professor" in die erste Oberlehrer- ufgerückt, die zweite dem Oberlehrer Dr. *Fabian* vom Gymna- Lyck übertragen, und dem Lehrer *Julius Horn* das Prädicat ehrer" beigelegt worden.

Lyck. Der vierte Lehrer der Gelehrtenschule, Collabora- *G. H. Nielsen*, ist zum zweiten Prediger an der Stadtkirche zu ewählt worden. An der Anstalt arbeiten demnach jetzt ein icher Lehrer (der Rector *N. Kramer*) und zwei Hülfslehrer, in- e Wiederbesetzung der durch *Luchts* Abgang [NJbb. XVII, 464.] ten Stelle noch nicht wieder erfolgt, der Conrector *Lucht* aber

einen der Gehülfslehrer als seinen Substituten zu halten durch s Alter genöthigt ist. [E.]

Rheinpreussen. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinzen wu im verflossenen Sommer von 2908 Schülern besucht, welche von Lehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XVIII, 255.

Riga. Die Einladungsschrift zu den diessjährigen öffentlich Prüfungen [vom 2—6. Juli] in den dasigen vier höheren Schule NJbb. XV, 127.] enthält als Abhandlung den *ersten Abschnitt* einer *zen Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenb* von *K. A. Kurtzenbaum* [Riga 1836. 14 (12) S. 4.], und liefert ei beachtenswerthen Beitrag zur livländischen Geschichte. Die a hängten Schulnachrichten geben nur die Ordnung der Prüfungen und berichten, dass von dem Gymnasium zu Weihnachten vor Jahres 9, und im Sommer dieses Jahres ebenfalls 9 Schüler zur versität entlassen worden sind.

Rössel. Am dasigen Progymnasium ist der Religionslehrer vom Gymnasium in Braunsberg zum Director ernannt und dem L *Kraynitzki* eine Remuneration von 60 Thlrn., dem Lehrer *Kollber* 40 Thlrn., dem Lehrer *Otto* von 30 Thlrn., so wie zur Vermeh der Schulbibliothek die Summe von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Rostock. An der dasigen Universität gab der ordentliche fessor der Rechte Dr. *Chr. Fr. Elvers* im vorigen Jahre folgende achtenswerthe Programm heraus: *De clarissimis monumentis, juris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est.* Spec. I. *D sacri monumentis.* [Rostock, Adler. 40 S. 4.] In dem *Index lec per semestre hibernum* 1835 *habendarum* lieferte der Professor *Fr. Fritzsche* eine Fortsetzung seiner *Annotationes ad nubes Aris* [6 S. 4.] und im *Index lectionum per semestre aest.* 1836 *habendar Disputatio de thymele in theatris Atticis* [6 S. 4.]

Rudolstadt. Als *Einladungsschrift zu der öffentlichen Sch fung* (im März d. J.) hat der Director des Gymnasiums, Pro *Ludw Friedr. Hesse*, das *sechste Stück* des *Verzeichnisses Schwa scher Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* [Rudolst. 1836. 8 herausgegeben, und darin über 12 Gelehrte biographisch-litera rische Nachrichten mitgetheilt, von denen indess keiner für das wesen von Bedeutung ist. Die angehängten Schulnachrichten dass 10 Schüler, darunter 7 zur Universität abgehende, mit chen Redeversuchen auftraten.

Schleiz. An der dasigen Gelehrtenschule hat der Re *Alberti* zu Ostern vorigen und zu Ostern dieses Jahres in zwe grammen *Quaestionum scholasticarum partic. I. et II.* heraus Die Quaestio I handelt *de scriptoribus classicis in scholis apte* [15 S. 4.], die Quaestio II. beantwortet die Frage: *Classicus qui dicendus videatur*, [15 S. 4.] dahin: „Scriptor classicus cujus oratio internae ipsius praestantiae, sive virtutis imagin atque summam in forma perficienda diligentiam et curam osten

hliesst mit der merkwürdigen Aeusserung: „quodammodo patet, in tantum linguis, quae ex vita abierunt, quamvis per literas vigeant, n inter nostri temporis aequales classicum scriptorem quaeri posse."

Schweidnitz. Die zu dem an den Fiscus gefallenen Nachlasse s verstorbenen Conrectors *Vogelsang* gehörige Bibliothek ist dem dor- en evangelischen Gymnasium überwiesen worden.

Schweinfurt. Das dem vorjährigen Jahresberichte über das maasium Ludovicianum beigegebene Programm enthält eine grie- isch geschriebene *Commentatio de vita Antiphontis Rhamnusii* von dem ofessor der zweiten Gymnasialclasse Dr. *Konrad Wittmann*. [1835. S. gr. 4.] Im gegenwärtigen Studienjahre ist der Lehramtscandidat *astian Weinand* als Studienvorbereitungslehrer im untern Curse der einischen Schule angestellt worden.

Soest. Am dasigen Gymnasium ist der vierte Lehrer Dr. *Seiden- cker* in die erledigte dritte Oberlehrerstelle, der fünfte Lehrer *Vorwerk* lie vierte Stelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Adolph Schenk* sechster Lehrer angestellt worden.

Stendal. Der vierte Lehrer *Grosse* am Gymnasium ist zum Predi- in Belsdorf und Wesensleben ernannt, der sechste Lehrer *Schrader* die vierte, der Hülfslehrer *Beelitz* in die sechste Stelle aufgerückt l der Schulamtscandidat Dr. *Ferdinand Risch* als achter Lehrer an- tellt worden.

Straubing. Nach dem am Schluss des Studienjahres 1835 er- enenen *Jahresbericht* war das dasige Gymnasium zu dieser Zeit in en vier Classen von 90 und die lateinische Schule von 126 Schülern icht. vgl. NJbb. XIV, 368. Studienrector war der Professor *Franz ph Reuter*, der auch dem Jahresberichte einige treffende Bemer- gen über die sittliche Erziehung der Schüler und über das gemein- e Wirken der Eltern und der Schule zu Einem Zwecke voraus- hickt hat, welche er selbst als einen Auszug aus seiner im Decemb. gehaltenen Antrittsrede bezeichnet. Das dem Jahresberichte egebene Programm enthält auf 5 Quartseiten: *Series aliquot infini- pro nonnullis lineis trigonometricis compositorum arcuum et angulo-* von dem Lycealprofessor und Lehrer der Mathematik *Joh. Georg ser.* — Beiläufig erwähnen wir hier noch eine von dem früheren gionslehrer der Anstalt *Friedr. Dobler* herausgegebene Schrift: *irfen Baierns Bildungsanstalten einer Reform oder nicht?* [Straubing, . b. Lerno. 1834. 76 S. 8.] Es ist eine Schmähschrift, deren . sich unter dem Mantel der Religion versteckt, und die nur darum erkenswerth ist, weil sie mit manchen andern, von anderswoher nden Anklagen harmonirt. Der Verf. meint nämlich, dass durch baierischen Schulpläne von 1829 und 1830 zwar ein von Aussen n aussehendes Studiengebäude errichtet worden sei, das aber in em Innern „Wust und Unflath" berge. Diesen Unflath findet er , dass er den sittlichen Zustand der Studienanstalten höchst ver-

derbt schildert, und die Erziehung in der Furcht des Herrn zum Grund
princip aller Erziehung gemacht wissen will. Das ist nun freilich rec
schön, aber die vorgeschlagene Art der Ausführung verräth eine sch
missliche Ansicht von dieser religiösen Bildung. Er verlangt nämlich
dass an den Gymnasialanstalten nur geistliche Professoren und Lehr
angestellt würden, und stellet ein wahres Scandal-Bild von dem schä
lichen Einflusse beweibter Lehrer auf die Schüler auf. Diese geist
chen Lehrer sollen nach alter Weise in Convicten beisammen lebe
Desgleichen sollen die gemischten Studienanstalten getrennt, Katho
ken und Protestanten von einander gesondert, junge Theologen u
Geistliche zu Gymnasialprofessoren herangebildet, bei der Anstellu
von Lehramtscandidaten die Studienrectoren zu Rathe gezogen, u
den Universitäten wenigstens die Candidaten der Philosophie un
strenge Studien- und Disciplinaraufsicht, wie sie die Lyceen gew
ren, gestellt, dem Lehrer neben den Eltern ein bedeutenderer Einf
auf die Erziehung der Jugend gesichert, den Studienrectoren k
förmliches Classenordinariat, sondern nur ein Nebenlehrfach (e
6—8 Stunden Religionsunterricht) zugetheilt werden u. dergl. m
Alle Lehrer sollen ferner nach einer und derselben Lehrmethode
nach denselben Lehrbüchern unterrichten; sie sollen die ungereg
und verkehrte deutsche Lectüre unserer studirenden Jugend (wie e
Schillers Gedichte, Romane, Komödien) verhindern, in den Cl
kern alle schlüpferigen Stellen übergehen oder lieber Chrestomathi
derselben veranstalten, auf den lateinischen Unterricht mehr Zeit
wenden, den griechischen mehr beschränken, der deutschen L
ratur ein grösseres Studium zuwenden. Damit man übrigens ja n
im Zweifel sei, was der Verf. eigentlich will, so hat er am Schl
seiner Schrift die *Amtsvorschrift für sämmtliche Professoren an den*
bayerischen Lyceen und Gymnasien vom J. 1803 abdrucken lassen
empfiehlt sie als die wieder einzuführende Dienstinstruction. Der V
wünscht mit einem Worte die alte Mönchszucht in die Gymnasien
rück, und wird sich wohl befriedigt fühlen, seitdem die Benedict
wieder die Leiter der katholischen Lyceen und Gymnasien in Ba
geworden sind.

Tilsit. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer Dr. König z
Pfarrer in Kraupischken ernannt worden, und in dessen Lehrstelle
Unterlehrer *Clemens*, in dessen Stelle der vor kurzem als Hülfsleh
angestellte Dr. *Georg Wichert* aufgerückt, die Hülfslehrerstelle d
dem Hülfslehrer Dr. *Zeyss* vom Gymnasium in Lyck übertragen w
Dem Unterlehrer *Schneider* ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt.

Torgau. Die diessjährige *Einladungsschrift des Torgauer Gym*
siums für den Schröderischen Gestiftsactus etc. [Torgau gedr. b. Wiede
1836. 54 (14) S. 4.], welcher zugleich den Schluss des Schuljahrs
grenzt, enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Enarrationis de*
tarum tragicorum apud Graecos principibus particula prior von
Gymnasialcandidaten *Gottfr. Rothmann*. Es ist diess eine Einle
in das Studium der drei Tragiker Aeschylus, Sophokles und Eu

s, etwa für den Bedarf tüchtiger Primaner, welche mit Bemerkun-
n über das Leben und die Schriften dieser drei Tragiker anhebt,
d daneben besonders den Entwickelungsgang der tragischen Poesie,
n speciellen Einfluss jedes dieser drei Dichter auf denselben und das
nwirken der Zeitverhältnisse herauszustellen sucht, ferner das Hin-
fsteigen der dramatischen Poesie zur höchsten Vollendung durch
schylus und Sophokles, so wie den von der 91. Olympiade an be-
hnenden Verfall bespricht, und endlich das charakteristische Ge-
ige jedes der drei Tragiker und die formellen Eigenthümlichkeiten
er Stücke darlegt. Die zu erwartende Fortsetzung der Schrift soll
ipsa tragoediarum conformatione et virtutibus handeln. Der Verf.
t in der Abhandlung nicht Resultate neuer Forschungen geliefert,
hl aber aus den vorhandenen Erörterungen das Beste verständig und
sichtig ausgewählt und in bequemer Uebersicht zusammengestellt.
bei sind alle unerwiesenen Hypothesen weggelassen, und nur das
herstehende ist ausgehoben. Ref. kennt keine zweite Schrift, wel-
eine gleiche gedrängte Uebersicht gewährte, und findet nur darin
h einen Mangel, dass der Verf. bei der Erörterung der einzelnen
kte öfters zu sehr in allgemeinen Andeutungen sich gehalten, das
gehen auf die specielleren Eigenheiten und Unterschiede aber in
hem Grade unterlassen hat, dass dem Unkundigen die Sache nicht
er klar werden wird. Doch wird wahrscheinlich die Fortsetzung
h Manches von dieser specielleren Charakteristik nachbringen, und
ergänzen, was in der ersten Abtheilung mangelt. Hinter
genannten Abhandlung hat der Rector Prof. *G. W. Müller* (S. 15
) eine sehr umfassende *Beschreibung der jetzigen Verfassung und
ichtung des Gymnasiums* gegeben, welche über die Classeneintei-
, das jetzige Schulgebäude und dessen Einrichtung, die Lehrer
Gymnasiums, die Tagsordnung, die Dauer der Schulzeit, die
ahme und den Abgang der Schüler, den Unterrichtsplan, die
mittel, die Forderungen an die Schüler bei Versetzung in andere
en, die Erziehung und Zucht u. s. w. ausführliche Nachricht giebt,
gewissermaassen die Fortsetzung zu der 1818 von demselben Verf.
sgegebenen *Darstellung der jetzt bestehenden Einrichtung des Ly-
s in Torgau* bringt. vgl. NJbb. XV, 446 f. Diese Mittheilungen
n allerdings meist nur die Specialgeschichte der Schule an, oder
ffen Einrichtungen, die auf andern Gymnasien eben so sind.
s ist doch auch Manches für die allgemeine Schulkunde von Wich-
it, und überdiess verdient besonders die strenge Ordnung und
quenz, mit welcher das wissenschaftliche und sittliche Leben der
er in und ausser der Schule beaufsichtigt und geleitet wird,
liche Anerkennung. Obgleich die Schule eine freie und offene
lt ist, so hat sie doch in der Leitung des Privatlebens der Schü-
nige Einrichtungen der Alumnenschulen mit Glück nachgeahmt,
icht überall in gleicher Weise bestehen dürfte. Wir heben hier
olgendes aus. „An vier Tagen der Woche haben die Schüler
hulhause je eine Stunde gegenseitigen Unterricht in der Formen-

und Elementarlehre der lateinischen, griechischen und französisch Sprache, unter Aufsicht eines Lehrers. Jeder obere Schüler (Prim ner oder Obersecundaner) hat vier untere Schüler zu beschäftigen. I übrigen Secundaner repetiren, was in den Lehrstunden aus der Gra matik genommen worden, und üben ein, was aufgegeben ist, n im Hebräischen. Donnerstags geben die obern Schüler ihren unt ein Dictat von ungefähr 10 Quartzeilen für ein lateinisches Scripta gehen das früher corrigirte, am Montag vorher abgegebene, dur und verwenden die übrige Zeit zur Einübung der lateinischen Prosa und zu Versuchen in lateinischen Distichen, welche auf der Stelle den untern dazu geeigneten Schülern gearbeitet werden. Was obere Schüler mit seinen untern aus der Grammatik zu nehmen und in welcher Folge, ist vorgeschrieben, und der obere verzeich auch, was er in jeder Stunde gehabt hat, mit ein paar Worten sch lich in ein Buch, das er hält, und bemerkt, wie es bei der Ueb gegangen ist. Diese Protocolle revidirt nach der fortwährenden Ue sicht des Stufenganges der Rector, die Scripta sehen die Classenlehr nach, oft auch der Rector. Diese Art der Einübung erleichtert untern Schülern die trockene Beschäftigung mit den Formen, und wirkt, dass die obern Schüler ihre Kenntnisse der Elementargram tik nicht wieder vergessen. Diess letztere wird auch durch Eingeh in schwierigere Formen bei den Lehrstunden der obern Classen hütet, wo dann, sobald sich Mangel zeigt, die Formen wieder gegeben werden. Ausserdem nimmt der Rector von Zeit zu Zeit Revision der Elementar- und Formenlehre in den obern Classen und giebt da auch Fingerzeige, wie mit den untern dieser und je Theil einzuüben ist. Der beaufsichtigende Lehrer sieht darauf in je einzelnen Uebungsstunde.“ Die Schule war im Laufe des vor Schuljahrs durchschnittlich in ihren vier, oder vielmehr, da Qu in zwei Abtheilungen zerfällt, fünf Classen von 134 und nach Os dieses Jahres von 145 Schülern besucht. Zur Universität gingen Ostern 8 Schüler über. Die Lehrer sind: der Rector Prof. *Müller* 17 wöchentlichen Lehrstunden, freier Dienstwohnung und etwa Thlrn. Gehalt; der Prorector *Müller* mit 20 Lehrst. und etwa 725 Th Gehalt; der Conrector Dr. *Sauppe* mit 22 Lehrst. und etwa 665 Th Gehalt; der Subrector Dr. *Joh. Alb. Arndt* [seit dem 1. April d Jahres statt des nach Schwerin berufenen Subc. *Weber* angest früher Hülfslehrer in Gusen] mit 22 Lehrst. und 500 Thlrn. Geh der Subconrector *Gottfr. Rothmann* [seit derselben Zeit statt des 20. März verstorbenen Dr. *Gompf* angestellt] mit 22 Lehrst. und Thlrn. Gehalt; der Cantor *Breyer* mit 16 Lehrst. und auch über an der Bürgerschule thätig, mit 570 Thlrn. Gehalt; der Collabo Dr. *Handrick* mit 22 Lehrst., freier Dienstwohnung und 300 Th Gehalt; der Hülfslehrer Dr. *Knoche*. Nächstdem ertheilt noch Diaconus *Bürger* wöchentlich zwei Religionsstunden in Unterquin

Trier. Der Oberlehrer und Professor Dr. *Vitus Loers* ist zweiten Director des Gymnasiums, der Professor der Kirchengesch

und des Kirchenrechts am dasigen kathol. theologischen Seminar Dr. *Joh. Georg Müller* zum Domcapitular bei dem Domcapitel ernannt worden.

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium sind die Schulamtscandidaten Dr. *Friedr. Schneider* und *Pampuch* zu Lehrern ernannt worden.

Ulm. Die diessjährige Einladungsschrift des Gymnasiums zu der Feier des Geburtsfestes des Königs und zu den öffentlichen Herbstprüfungen enthält: *Bemerkungen über den Unterricht in der französischen Sprache auf Realschulen und Gymnasien* von Prof. Dr. *K. D. Hassler.* [Ulm 1836. 16 (15) S. 4.], welche sich durch eine hervorstechende praktische Richtung auszeichnen, und daher besonders für Schulmänner beachtenswerth sind. Aller Unterricht (meint der Verf.) ist entweder vorzugsweise materieller Natur, d. h. der Lernstoff ist der Zweck (wie z. B. beim Schreibunterricht), oder vorzugsweise formeller, d. h. der Lernstoff ist das Mittel zur Erweckung, Uebung und Stärkung der geistigen Kraft (z. B. beim Unterricht in der Geometrie auf Gymnasien), oder beide Zwecke werden gleichmässig verfolgt. Bei dem Verfolgen des materiellen Zweckes wird übrigens, sobald nur die Methode nicht verkehrt ist, die formelle Wirksamkeit nicht ausgeschlossen. Die Erlernung der französischen Sprache nun hat in den Realschulen zunächst einen materiellen Zweck, muss aber zugleich auch formelles Bildungsmittel sein, weil sie nur so erst ihre feste Stellung in der Realschule sich sichert: gerade so wie das Lateinische in den Gymnasien nur dann das rechte Bildungsmittel ist, wenn man die folgerichtige und strenge Durchführung des formellen Princips festhält. Auch bedarf die Realschule jenes formellen Bildungsmittels, weil die Mathematik formell zwar trefflich, aber nur einseitig bildet und also durch den Unterricht in einer fremden Sprache ergänzt werden muss. Man darf als solches formelles Bildungsmittel in Realschulen statt des Französischen nicht das Lateinische wählen wollen, weil diese Sprache für den Realschüler in materieller Beziehung von gar keinem oder nur sehr untergeordnetem Nutzen ist. Ueberhaupt ist Lateinisch in der Realschule nicht zu lehren, ausser etwa für den materiellen Zweck, dass der künftige Beruf des einzelnen Realschülers einige Kenntniss dieser Sprache nöthig macht. Dann aber darf es nur als untergeordneter und zwangloser Unterrichtsgegenstand in einigen wöchentlichen Stunden geboten werden, und man muss eben nur die nöthige materielle Kenntniss erstreben wollen. Die französische Sprache empfiehlt sich übrigens als formelles Bildungsmittel: denn sie befolgt in der gewöhnlichen Rede mehr als eine andere Sprache die Regeln der logischen Construction; sie hat nicht die grossen Abweichungen anderer Sprachen in Wortstellung und Periodenbau, und leitet durch ihre concretere Satzbildung den kleinen Schüler leichter zum geordneten Denken und zur Fähigkeit des geordneten Ausdrucks; sie hat aber auch in der höhern Prosa durch die sogenannte Inversion (s. Silv. de Sacy's Principes de Grammaire générale) ein reiches Feld, um den Schüler in schwierige Constructionen einzuführen und im stufenmässigen Aufsteigen vom

Leichtern zum Schwerern überzugehen; ihr Ideenkreis endlich und d in ihm herrschende Weltanschauung eben so, wie ihre technische Ge staltung, stehen dem Genius der deutschen Sprache ungleich näh als die classischen Sprachen des Alterthums, und sie wirkt daher n türlicher auf die Bildung des deutschen Styls. Soll aber der fran sische Unterricht in den Realschulen materiell und formell den nöthig Erfolg gewähren; so müssen ihm eine grössere Anzahl von Lehrstu den zugewiesen werden, und er muss, da der Realschüler mit de 14. Jahre die Schule verlässt, früher (schon mit dem 6. Jahre) beginnen. Das frühzeitige Beginnen ist nicht etwa des Materials w gen, sondern darum nöthig, weil das Gesetz der Gewöhnung in d Erziehung und dem Unterrichte ein Hauptmoment ist, und weil Gewohnheit auf die Richtung und Bildsamkeit des jugendlichen G müths höchst bedeutend einwirkt. Aus keinem andern Grunde fin man mit dem Gymnasialschüler das Lateinische möglichst früh Uebrigens ist auch der Weg der Erlernung sehr lang, und selbst n der gewonnenen Kenntniss des Verstehens der Schriftsprache der Ueb gang zum Sprechen noch sehr schwierig. Die Methodik des fran sischen Sprachunterrichts für Realschüler muss anders, als die classischen Sprachen in Gymnasien, sein, und zwar der formel Bildung wegen die Grammatik ex professo treiben, aber für den m teriellen Gewinn Theorie und Praxis stets verbinden und Regel Uebung immer so zu einander stellen, dass die letztere weit um sender wird als gewöhnlich. Gelehrte Kenntniss des Französisch durch Zuziehung des Lateinischen ist nicht wesentlich für allgem Bildung. Auf den Gymnasien hat die französische Sprache, wie sie die ihr zugewiesene Stundenzahl zeigt, einen untergeordneten Zw und tritt zu denselben in dasselbe Verhältniss, wie das Latein zu Realschulen. Darum muss auch der Gymnasiallehrer im französis Unterricht die materielle Tendenz festhalten, und hat die kurz zu messene Zeit, besonders dafür zu benutzen, einige Kenntniss der f zösischen Literatur zu erstreben. Diess sind die Hauptgedanken Programms, deren Prüfung wir dem Leser überlassen. — Im jährigen, bei derselben Gelegenheit erschienenen Programm des G nasiums stehen *Untersuchungen über die Eigenschaften der wichtig mit dem Dreiecke in Verbindung stehenden Kreise* von dem Professor *Christian Nagel.* [1835. 20 (19) S. 4.] Das Programm des Jahres enthält *Erörterungen über die harmonische Einheit in dem geh Schulwesen Würtembergs*, geschrieben von dem Professor *Chri Schwarz.* [26 (25) S. 4.] Schon in dem Ulmer Gymnasialprogr vom Jahre 1830 hat der Verf. *Einige Winke zur Berichtigung der sicht über die Leistungen unserer Gymnasialanstalten* [Ulm bei D 34 S. 4.] herausgegeben, und darin theoretisch seine Ansicht über fang und Stellung des Gymnasialunterrichts entwickelt. Die dam Ulm verhandelte Streitfrage, ob die Realclassen von dem Gymn zu trennen seien, veranlasste den Verf. zur Lösung der Frage, w Aufgabe eine öffentliche Bildungsanstalt zu lösen habe. Dazu s

er zunächst den Werth der verschiedenen Realwissenschaften fest, welche den meisten geistig-sinnlichen Bildungsstoff in sich enthalten, und zeigte in welcher Abstufung sie nach den Altersstufen des Zöglings gelehrt werden können. Eben so that er dar, dass der in jedem Unterrichtszweige enthaltene Bildungsstoff zugleich Mittel und Zweck des Unterrichts sei. Die Frage aber, ob die Ausbildung der geistigen Kräfte bei allen Schülern in gleichem Grade nothwendig oder auch nur möglich sei, beantwortete er dahin, dass das Ganze des öffentlichen Unterrichts immer nur dem Ganzen der Bedürfnisse zu entsprechen habe, und dass darnach jeder Unterricht in die einzelnen Arten der Schulen zu vertheilen sei. Für das Gymnasium nun forderte er deshalb nur so viel Realien, als sie der gebildete Mann nöthig habe, und verlangte als Hauptbildungsstoff für dieselben den geistigen, welchen die Sprachen, und zwar zumeist die alten classischen, dann aber die Muttersprache, bieten. Zugleich erwies er die Wichtigkeit der alten Sprachen sehr treffend und mit manchen neuen Ansichten. Die Endentscheidung über die Realfrage aber gab er dahin ab, dass man Knaben, welche einst zwar nicht studiren, aber doch den höhern Bürgerclassen angehören sollen, dem lateinischen Unterrichte nicht zu entziehen brauche, und dass darum Real- und Gymnasialclassen, sobald ihre Anzahl nicht unverhältnissmässig gross ist, allerdings zu einer Gesammtanstalt vereinigt werden und unter der Oberaufsicht Eines Vorgesetzten stehen könnten. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1830, 11 S. 1071 ff. Die gegenwärtige Abhandlung nun wendet die dort gegebene Theorie, so weit sie die Gymnasien betrifft, gewissermaassen praktisch auf die Würtembergischen Gelehrtenschulen an, und deckt von denselben einige der Hauptmängel auf, welche das harmonische Zusammenwirken zu einem und demselben Ziele hindern. Obgleich nun die Darstellung jener Mängel nur von localem Interesse ist; so hat doch auch diese Abhandlung durch mehrere allgemeine Erörterungen ihren allgemeinen pädagogischen Werth. Da der Verf. die innere und äussere Organisation des Würtembergischen gelehrten Schulwesens bespricht und bei der erstern die Lehrmethode, die Lehrstoffe und deren gleichmässige Vertheilung erörtert; so giebt ihm diess Gelegenheit, über die doppelte Richtung des gelehrten Schulunterrichts, die *intensiv-formelle*, und die *extensiv-materielle*, sich zu verbreiten, und nicht nur die Verschiedenheit derselben zu bestimmen, sondern auch durch die trifftigsten Gründe darzuthun, dass nur die erstere die herrschende in den Gelehrtenschulen sein müsse, und dass die letztere nicht ganz aufzugeben, aber sehr unterzuordnen sei. Namentlich müsse die erstere in den untern und mittlen Classen gelten, weil der Schüler nur dann, wenn er in diesen Classen intensiv-formell gehörig durchgebildet sei, in den höhern auch extensiv-materiell ungehinderter fortschreiten könne. Andere Vorschläge, welche er für die harmonische Einheit der Gymnasien macht, sind besonders denen zur Beherzigung zu empfehlen, welche ihrer Stellung nach auf die Organisation der Gelehrtenschulen Einfluss üben. — Die Schulnach-

richten aller drei Programme geben nur die Ordnung der jährlichen Prüfungen und Feierlichkeiten an, und bieten das einzige Bemerkenswerthe, dass die Gymnasialbibliothek vor einiger Zeit eine Anzahl von Originalbriefen von Tib. Hemsterhuis, J. G. Grävius, G. Olearius, J. A. Fabricius und Th. Crenius an J. H. Lederlin zum Geschenk erhalten hat.

Upsala. Von den im Jahr 1834 auf dasiger Universität erschienenen Gelegenheitsschriften sind folgende philologischen Inhalts: *Kolmodin*, eloq. et polit. Prof. P. O., Lucii Annaei Flori Res Romanae suethice redditae. P. I. 10 S. 4. *Wilh. Fred. Palmblad*, hist. statist. Adj., De diversis verbi θοάζειν significatibus. 20 S. 4. De verbi ἔχω cum participio alius cujusdam verbi constructione. P. I. 28 S. 4., *Idem*, Sophoclis Oedipus Tyrannus notis philologg. illustratus. III partt. 73 S. 8. *Henr. G. Lindgren*, litter. graec. et orat. Adj., Aristophanis comoedia quae Πλοῦτος inscribitur. 128 S. 8. *Jac. Emanuelsson*, lit. graec. Docens, De stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso. P. I. II. 24 S. 4. *Idem*, Verba Iphigeniae, mortem obire ultro statuentis, ex Eurip. Iphigenia in Aulide Suethice versa. 8 S. 4. *Andr. Hedner*, poes. Rom. Docens, P. Ovidii Nas. Heroidum epistola, quae inscribitur Penelope Ulyssi, Suethice versa et notis illustrata. 10 S. 4. Pindari Nemeorum ode sexta suethice reddita. P. I. *Car. Thunberg*. 10 S. 4. De officiis philologi meditamenta. P. I. Mag. *Suen. H. Almquist*. 10 S. 4. De itinere Alexandri Magni per Persiam. P. I. II. Praes. Mag. *J. F. Loenbom*. 22 S. 4. Im Jahr 1835 erschienen: *Car. Aug. Hagberg*, Litt. Gr. Doc., Aristophanis Comoedia, quae Ἀχαρνῆς inscribitur. P. I. II. 16 S. gr. 4. *Petr. Er. Thyselius*, Antiquitt. Septentr. Doc., Historiola quae inscribitur Constantinopolitanae civitatis expugnatio, e cod. chart. biblioth. metr. cathedralis Stregnes. descripta. V u. 10 S. gr. 8. *Joh. Spongberg*, Archaeol. Doc., De commentario Dionysii Cassii Longini περὶ ὕψους expositio. P. V—IX. S. 47—106. gr. 4. M. *Frid. Gust. Rumström*: Conjectanea quaedam critica de Hannibalis itinere super Alpes. 16 S. M. *Jo. Jac. Akerblom*: Comparatio inter progressum Graeciae antiquae recentiorisque Europae politici cultus. P. I. II. 16 S. 4. — Auf der Universität betrug im Herbstsemester 1835 die Zahl der Studirenden 1372, von denen aber nur 865 anwesend waren. Im Winter dagegen waren von 1323 Studirenden 888 anwesend. Von ihnen studirten Theologie, 300 Rechtswissenschaft, 130 Medicin, 371 philosophische Wissenschaften. 2 waren unter 15 Jahr, 216 zwischen 15—20 Jahr, 708 zwischen 20—25 Jahr, 4 über 40 Jahr alt. vgl. NJbb. XI, 477.

Westphalen. Im vergangenen Sommer waren die 11 Gymnasien der Provinz von 1808, die 7 Progymnasien von 265 und die zwölf höhern Bürgerschulen von 127 Schülern besucht. Die 5 katholischen Gymnasien zählten am Schluss des Schuljahrs 1835 (im Herbst) zusammen 1008 Schüler, wovon 133 auf Arensberg, 115 auf Koesfeld, 284 auf Münster, 284 auf Paderborn und 110 auf Recklinghausen [illegible]

ır Universität wurden 85 [nach den einzelnen Schulen 10, 13, 26, 25 d 11] entlassen, von denen 14 Medicin, 19 Jurisprudenz, 31 Theo- gie, 1 Theologie und Philologie, 1 Philologie studiren wollten und noch für kein Fachstudium entschieden waren. vgl. NJbb. XV, 447. ı Gymnasium in Arensberg lehrten der Director *Baaden*, der Pro- sor *Fisch*, die Oberlehrer Dr. *Brüggemann* und *Schlüter*, die Lehrer utz, *Pieler*, *Nöggerath* und *Focke* und 3 Hülfslehrer. Im Programm; der Director *Baaden Geschichtliche Nachrichten über das Laurentia- n zu Wedinghausen* [Arensb. gedr. b. Duser. 1835. 20 S. 4.] mitge- ilt. Ueber Korfeld s. NJbb. XVIII, 143. In Münster lehrten der ector *Nadermann*, die Oberlehrer Prof *Busenmeyer*, Prof *Lücken-* , Prof. *Wiens*, Prof. *Dieckhoff*, *Siemers*, die Lehrer Dr. *Bone*, Dr. ıe, *Lauff*, *Fuisting*, *Hecker*, Dr. *Becks*, Dr. *Kalthoff*, 3 Hülfs- rer, 1 Candidat, 4 Präceptoren und die Divisionsprediger *Daub* l Dr. *Schickedanz* [welche den evangelischen Religionsunterricht be- gten]. Im Programm hat der Director Prof. *Nadermann Commen- i in Horatium* [1835. 16 S. 4.] herausgegeben und darin Od. I, 13, 17, 21, 13 und Epist. I, 1, 9. behandelt. Auf der akademischen Lehr- talt befanden sich während des vergangenen Sommerhalbjahrs 210 dirende, von denen 169 Inländer und 41 Ausländer waren. Für gegenwärtigen Winter haben in der theologischen Facultät 3 or- tliche Professoren [Dr. *Fz. Neuhaus*, Dr. *Georg Kellermann* und Dr. *Berlage*, s. NJbb. XVIII, 250.] und 2 ausserordentliche Professoren *Lorenz Reinke* und Dr. *Ad. Cappenberg*], in der philosophischen rdentliche Professoren [Dr. *Heinr. Roling*, *Chstph. Schlüter*, Dr. *h. Esser*, Dr. *Heinr. Grauert*], 2 ausserordentliche Professoren [*Fz. iewski* und Dr. *Cstph. Gudermann*] und 5 Privatdocenten Vorlesun- angekündigt. Der bisherige Professor der Theologie Dr. *Brock- n* ist zum Domprobst bei der Kathedrale befördert und seiner Pro- ır entbunden worden. Im Prooemium zum Index lectionum [1836. 11) S. 4.] hat der Professor *Neuhaus* einen Nekrolog von dem ver- benen Professor *Hyacinth Kistemaker* mitgetheilt, und darin eine von Ergänzung zu der Schrift: *Leben und Wirken des verstorbenen würdigen Herrn Joh. Hyaz. Kistemaker, Dr. und Prof. der Theol. Münster etc.; nach einer lateinischen Rede des Prof Dr. Neuhaus auf Wunsch vieler Freunde der Religion ins Deutsche übertragen.* [Mün- Deiters. 1834. 22 S. 8] geliefert. Beide Schriften zusammen ge- übrigens nur eine dürftige Skizze von dem Leben dieses als ologen nicht minder, wie als Theologen achtbaren Mannes, der, 15. Aug. 1754 zu Nordhorn in der Grafschaft Bentheim geboren in Münster gebildet, sein ganzes Leben an dem dortigen Gymna- und dann an der Akademie verlebte und am 2. März 1834 starb. — em jüngsten Programm des Gymnasiums in Paderborn hat der essor *Ahlemeyer* eine Abhandlung *de argumento et ratione viaque ze Horatii satirae* [1835. 14 S. 4.] herausgegeben. Das Lehrer- gium bestand aus dem Director *Gundolf*, den Oberlehrern Prof. nberg, Prof. *Ahlemeyer*, Prof. *Lessmann*, *Gundolf*, Dr. *Lucke*,

Richter, den Lehrern *Schwubbe*, *Tognino*, *Bade*, *Behrens*, Toph
3 Hülfslehrern, 4 Candidaten und dem evangelischen Pfarrer Baum
Vor kurzem sind dem Director *Gundolf* 60 Thlr., den Oberlehr
Ahlemeyer, *Lessmann* und *Richter* je 50 Thlr., den Oberlehrern Gun
und *Lucke*, so wie den Lehrern *Schwubbe*, *Tognino*, *Behrens*, Ba
und *Tophoff* je 40 Thlr. und dem Hülfslehrer *Brand* 25 Thlr. als
muneration bewilligt worden. Der Lehrer *Behrens* ist seitdem ab
gangen und hat den Lehrer *Micus* vom Progymnasium zu Rheine
Nachfolger erhalten. Die theologisch-philosophische Lehranstalt
Paderborn war im verflossenen Sommersemester von 106 Studiren
besucht. Im Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen hat
Director Dr. *Stieve Ueber das Studium der alten Klassiker auf* Gymn
[1835. 22 S. 4.] geschrieben. Ausser dem Director unterrichteten
Oberlehrer *Caspers*, *Heumann*, *Poggel*, die Lehrer *Berning* und
sener und 3 Candidaten. Der Lehrer *Poggel* war nur kurz vorher
die Oberlehrerstelle des an das neuerrichtete Gymnasium in Cell
förderten Oberlehrers der Mathematik *Funck* aufgerückt und in
Stelle der Lehrer *Wesener* vom Gymnasium in Paderborn getre
Der Lehrer *Rensing* war zu seiner weitern Ausbildung nach Bo
gegangen, und sein Lehramt vertrat der Candidat *Uedinck*. — An
6 evangelischen Gymnasien der Provinz schliesst das Schuljahr
Ostern, und man hat diesen Jahresschluss darum für den zweckm
geren erkannt, weil zu dieser Zeit gewöhnlich die Confirmation
Katechumenen stattfindet, und darum sowohl die nicht studiren
Schüler zu diesem Termin die Schule zu verlassen, andere nach er
tener Confirmation zur Aufnahme sich zu melden pflegen. Auch m
man, dass der Winter weniger Störungen des Privatfleisses als
Sommer darbiete, und daher die zur Versetzung kommenden Sch
im Winter ein angestrengteres und gründlicheres Privatstudium
barten. Am Gymnasium zu Bielefeld lehrten zu Ostern dieses Ja
der Director Prof. *Krönig*, die Oberlehrer Prof. *Schmidt* [s. NJbb. V
92.], *Hinzpeter*, *Bertelsmann*, die Lehrer *Jüngst*, *Ohle*, *Schubert*,
Schütz, der Hülfslehrer Dr. *Wach* und 1 Candidat. Der Prore
Schaaf ist mit 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und seine Lehrs
den versieht der Candidat Dr. *Heidbreede*. Das Programm enth
Racemationum Euripidearum part. altera vom Prof. Dr. *Schmidt* [
34 S. 4.] Ueber Dortmund s. NJbb. XVII, 453 ff. Der dasige Ober
rer *Suffrian* ist vor Kurzem als Director der höhern Bürgerschule
Siegen berufen worden und hat den Conrector *Wilms* vom Gymna
in Herford zum Nachfolger erhalten. Am Gymnasium in Ham
terrichten der Director Dr. *Kapp*, die Oberlehrer *Rempel*, Dr. S
Dr. *Tross* und *Hädenkamp*, die Lehrer *Hopf* und *Viebahn*, 1 Can
und 4 Hülfslehrer. Als wissenschaftliche Abhandlung zu den Sch
nachrichten von 1833—34 und 1834—36 ist mit höherer Genehmig
versandt worden: *Der wissenschaftliche Schulunterricht als ein Gan
oder die Stufenfolge des naturkundigen Unterrichts als des organi
Mittelgliedes zwischen dem der Erdkunde und Geschichte.* [Hamm, Sch

4. IV u. 182 S. 8.] Ueber diese pädagogisch sehr wichtige Schrift Directors wird in unsern Jahrbb. nächstens weiter berichtet werden.
der Herford s. oben S. 345. Das Programm des Gymnasiums in Min-
enthält die in den Buchhandel gekommene Abhandlung: *De in-
nentis, quae ratio docendae in scholis Historiae et Geographiae cepit.
psit Ern. Kapp.* [Minden, b. Essmann. 1836. 39 S. 4.] Es ist eine
e geschichtliche Uebersicht der allmäligen Ausbildung des histori-
en und geographischen Unterrichts in den Schulen, welche von dem
chischen Unterrichtswesen anfängt, und schon bei diesem [freilich
sehr schwachen Gründen] nachzuweisen sucht, dass die sogenannte
mmatica auch Geschichte und Geographie mit umfasst habe, und
überhaupt diesen beiden Disciplinen schon eine ziemliche Berück-
tigung gewidmet gewesen sei. Dann wird über das römische Un-
chtswesen und über die Vernachlässigung der Geschichte und
graphie im Mittelalter Einiges bemerkt, und endlich die allmälige
ildung erst des geschichtlichen und dann auch des geographischen
rrichts von der Zeit der Reformation an nach den Hauptzügen
Entwickelung in zweckmässiger Uebersicht dargestellt. Doch
esst diese Uebersicht mit Gatterer und Fabri, und zur Cha-
ristik der neusten Zeit hat der Verf. für zureichend gehalten, von
— 38 in grosser Vollständigkeit die Titel der Bücher und Ab-
lungen, welche über die Behandlungsweise der Geschichte und
graphie erschienen sind, unter allgemeinen Rubriken, aber ohne
res Urtheil, zusammenzustellen. Verdienstlicher würde freilich
sen sein, wenn er die Hauptrichtungen der geschichtlichen und
raphischen Methodik der neusten Zeit zu charakterisiren versucht
. Die Schule war zu Ostern dieses Jahres in ihren 6 Classen von
Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Sigm. Imanuel*, den
lehrern *F. W. Burchard* [dem zu Anfange dieses Jahres der Titel
essor" beigelegt und eine persönliche Gehaltszulage von 40 Thlrn.
ligt wurde] und Dr. *E. Kapp*, den Lehrern *Ed. Ledebur*, *P. C.
aus* [seit Ostern 1835 statt des mit einer Pension von 300 Thlrn.
Ruhestand versetzten Prorect. *Hoyer* als Lehrer der Mathematik
tellt], Conrector *Wilh. Erdsick* und *Alex. Kämper*, und von 2 Can-
n unterrichtet wurden. Die durch den Tod des Prof. *Fromme*
gte zweite Oberlehrerstelle ist noch unbesetzt, und wird interi-
ch vertreten, damit die Familie des Verstorbenen dessen Gehalt
stens theilweise noch länger beziehen könne. Aus dem Jahres-
t über die abgehandelten Lehrgegenstände geht hervor, dass die
er auf recht zweckmässige Weise zum fleissigen Privatstudium
alten wurden. Auch ist eine besondere Einrichtung des Prof.
rd zu erwähnen, welcher in Prima die griechischen Dichter
einem besonders ausgewählten Cyclus liest, indem er dreiviertel
lang Homer und einviertel Jahr lang vorzügliche Stücke aus
, Theokrit, Mehlhorns Anthologie und Weicherts oder Jacobs
hl von Epigrammen erklärt, während die Schüler privatim die
e des Homer fortsetzen. Bei den unter der Leitung der Lehrer

Burchard und *Kämper* bestehenden gymnastischen Uebungen tritt a an dieser Schule die auffallende Erscheinung hervor, dass die Th nahme, vorzüglich der obern Classen, sehr in Abnahme kam. — I Programm des Gymnasiums in Soest enthält blos Schulnachrich Das Lehrerpersonale besteht aus dem Director Dr. *Patze*, den Ober rern Dr. *Kapp*, *Koppe* und Dr. *Seidenstücker*, den Lehrern Ver *Rose* und *Schenck* und 3 Hülfslehrern. — Nach einer vor dem M sterium des Unterrichts für das ganze Land gegebenen Verordnun auch bei den Gymnasien der Provinz Westphalen vorgeschrieben den, dass der ganze Gymnasialcursus 9 Jahre dauern und auf Classen so vertheilt werden soll, dass in Sexta, Quinta und Quart Cursus einjährig, in Tertia, Secunda und Prima aber zweijährig Tertia soll dann in eine Unter- und Ober-Tertia mit einjähr Cursus zerfallen, und auch für Secunda und Prima ist diese theilung empfohlen, sobald der Bestand des Lehrercollegiums di erlaubt.

Zürich. Auf der dasigen Universität befanden sich zu An dieses Jahres 185 Studenten (darunter 43 Ausländer), ungerech nicht immatriculirte Zuhörer; im Sommerhalbjahr stieg die Za 208 immatriculirte Studirende. Für den vergangenen Sommer i in der theologischen Facultät 2 ordentliche [Dr. *C. M. Rettig* u *F. Hitzig*] und 3 ausserordentliche Professoren [Dr. *J. Schulthes L. Hirzel* und *A. Schweizer*] und 2 Privatdocenten [Prediger *Usteri* und *M. Ulrich*], in der juristischen 2 ordentliche und 3 a ordentliche Professoren und 2 Privatdocenten [alle schon in den XII, 127. erwähnt, nur dass der dort genannte Privatdocent Dr. W fehlt], in der medicinischen 3 ordentliche [Dr. *C. F. von Pomm J. L. Schönlein*, Dr. *Fr. Arnold*] und 4 ausserordentliche Profe [Dr. *H. Locher-Zwingli*, Dr. *J. C. Spöndli*, Dr. *J. Locher-Z* Dr. *Wilh. Arnold*] und 4 Privatdocenten [die Drr. *M. Hodes*, *J ler*, *von Muralt* und *Giesker*], in der philosophischen 2 ordn und 7 ausserordentliche Professoren [zu den NJbb. XII, 127 ge sind noch die ausserordentlichen Professoren Dr. *Th. Mittler* und gekommen] und 14 Privatdocenten [*J. L. Raabe*, Dr. *L. Ett* Dr. *A. G. Winckelmann*, Dr. *C. H. Gräfe*, Dr. *B. Hirzel*, Dr. K *Fröbel*, *A. Mousson*, *E. Daverio*, Dr. *H. Meyer*, *S. Vögelin*, *Ehrenberg*, *F. Gildoni*, *A. Escher von der Linth* und *H. Vögelin*] Ver gen angekündigt. Im *Prooemium* zum *Index lectionum* hat der *Joh. Casp. Orelli* unter dem Titel *Lectiones Petronianae* [1836. 1 Lesarten zu Petronii Satyricon aus dem Codex Bernensis saec. X aus dem Codex Traguriensis bekannt gemacht, dieselben mit kritischen Bemerkungen durchwebt, und dann in einem zweite tel noch einige Auszüge aus Verburgs Chrestomathia Petro manniana mitgetheilt. Vor dem *Index lectionum per hiemem a.* 18 *habendarum* steht von demselben Gelehrten auf 16 Quartseiten *Ciceronis in P. Vatinium interrogatio*, d. h. eine neue Texter dieser Rede, welche besonders nach dem Cod. Parisinus in

grr. de *emendandis Cic. oratt. pro P. Sestio et in P. Vatinium*, nach
i Cod. Bernensis, dem Cod. Erfurt. und dem Vaticanus Maji ge-
ht ist. Beigegeben ist S. 17—21 ein *Specimen codd. mss. Turicen-*
i d. h. die Titel von 23 Handschriften, von deren jeder dann auf
thographirten Blättern eine Schriftprobe mitgetheilt ist. Vor dem
x lectionum per aestatem a. 1835 *habendarum* stehen auf 22 S. 4.
Jasp. Orellii Symbolae nonnullae ad historiam philologiae, adjectis
ius Poggii epistolis. Es sind wichtige literarhistorische Bemerkun-
über die philologischen Bestrebungen der italienischen Gelehr-
im 15. Jahrhundert, besonders in Bezug auf Auffindung unbekann-
Handschriften der classischen Schriftsteller. Von den beiden Briefen
Poggius erzählt der erste die Hinrichtung des Hieronymus von Prag,
der zweite giebt eine Beschreibung der Stadt Baden. Vor dem
x lectionum per aestatem a. 1834 *habendarum* hat *Orelli* auf 18 S. 4.
ones Polybianae et Theophrasteae mitgetheilt.

Aufforderung.

Je mehr Anerkennung der Grundsatz gefunden hat, dass von einer
dlichen Erkenntniss der Muttersprache aus das Studium aller
den Sprachen beginnen und sie überhaupt die Grundlage aller gei-
n Bildung sein müsse, desto lebendiger und vielseitiger hat sich
in Deutschland das Interesse an der Vervollkommnung der deut-
i Grammatik ausgesprochen. Wenn wir Deutsche auch auf die
ungen des letzten Decenniums mit Freude und in Vergleich zu
i anderer Nationen mit gerechtem Selbstgefühl zurückblicken
n, so ist doch zugleich mit den Fortschritten das Bedürfniss einer
gründlicheren Forschung gesteigert. Es ist ferner anerkannt
en, dass diese Forschungen vorherrschend historisch sein müssen
nan eine Sprache nur aus ihr selbst, aus ihrem lebendig schaffen-
reiste, nicht von aussen, von dem immer beschränkteren Gebiete
elbarer philosophischer Systeme aus, begreifen könne. Eben diess
wert das Studium für den einzelnen Forscher, während das ver-
Zusammenwirken Vieler dasselbe wesentlich fördern würde. Weil
ie syntaktischen Verhältnisse der Sprache in ihrer historischen
ckelung ungleich leichter und bestimmter als der etymologische
der Sprachlehre dargestellt werden können und mit mehr Si-
eit und Erfolg die unterstützende Vergleichung fremder Sprachen
en; weil erst mit dem Bedürfniss ihrer Bezeichnung die etymolo-
n Formen ihren Ursprung und ihre Begränzung erhalten haben
n; so scheint eben die Syntax bei Allem, was auch bereits für
leistet worden ist, zunächst der vereinten Mitwirkung der Sprach-
er und aller Freunde des deutschen Sprachstudiums empfohlen
n zu müssen.

Um die gemeinschaftliche Wirkung sicherer zu einem genügenden Erfolge zu vereinen, wird folgender Weg vorgeschlagen:

1) Man erkläre sich dem *Frankfurter Gelehrtenvereine für deutsche Sprache* bereit, irgend einen deutschen, wo möglich einen prosaischen Schriftsteller einer früheren Periode mit besonderer Rücksicht auf ein specielles syntaktisches Verhältniss zu lesen. Z. B. Ueber den Gebrauch des älteren Ablativ; über den Gebrauch der Zeitformen des Conjunctivs; über den älteren relativen Gebrauch des „und" u. dergl.

2) Man versichere sich durch eine vorläufige Anfrage bei demselben, ob nicht schon ein Anderer denselben Schriftsteller und dasselbe syntaktische Verhältniss gewählt habe.

3) Man bemerke wörtlich die entscheidendsten Stellen, in welchen der Schriftsteller mit den Regeln einer bekannten deutschen Sprachlehre, welche man dazu am geeignetsten findet, übereinstimmt, vorzüglich aber alle, in welchen er abweicht, oder nur abzuweichen scheint, oder welche eine andere Regel voraussetzen. Diese Excerpte mögen geordnet, mit den besonderen Bemerkungen des Sammlers begleitet oder zu einer Monographie verarbeitet, dem Vereine auf dem Wege des Buchhandels zugestellt werden, welcher deren Empfang bescheinigt und dieselben in seinem Archive niederlegt.

4) Wenn mehrere Arbeiten dieser Art über denselben syntaktischen Gegenstand oder über mehrere verwandte Gegenstände eingereicht worden sind, so überträgt sie der Verein demjenigen der Einsender, welcher das Meiste oder Bedeutendste eingesandt hat und wenn dieser es ablehnt, einem anderen, oder einem seiner ordentlichen Mitglieder zur Redaction, um sie möglichst zu einem Ganzen zu verarbeiten. Diese Arbeiten und die ausführlicheren Monographieen werden in den fünften und den folgenden Bänden der Abhandlungen des Vereines zum Drucke übergeben. In diesen Abhandlungen werden die Einsender und ihre Arbeiten namentlich und möglichst bestimmt erwähnt und es wird dafür gesorgt, dass jeder seinen Antheil und sein Eigenthum kennen könne. — Die Verf. der gedruckten Arbeiten haben Anspruch auf das Honorar gemäss der Statuten des Vereines.

Es wäre zu wünschen, dass eine vermehrte Anzahl von Subscribenten es möglich machte, das Honorar zu steigern, oder wenigstens den Verein in den Stand setzte, jedem Einsender ein Freiexemplar kommen zu lassen.

Von einem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache.

Der Verein erklärt sich hierdurch bereit, seinen Zwecken gemäss das historische Studium der deutschen Sprache auf die im Vorstehenden von ihm gewünschte Weise bereitwillig zu befördern.

Frankfurt a. M. den 20. Juni 1836.

Der Frankfurter Gelehrtenverein für d. Sprache.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Achtzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

lementarbuch der engl., italien. u. latein. Sprache für Vorbereitungsschulen, entworfen vom Verfasser des Cours élémentaire des langue allemande et française d'après la méthode naturelle. Darmst. 1835. Verlag von J. Ph. Diehl. XIV u. 183 S. in kl. 8.

Vir haben hier ein Buch vor uns, das, so unbedeutend auch n Titel lauten mag, gehörig verstanden und angewandt, von n grössten und wohlthätigsten Einfluss auf den ganzen Gang ers Jugendunterrichts sein muss. Der Verf. desselben hat sich ılich keine geringere Aufgabe gestellt, als die, den ersten achunterricht in unsern Schulen auf eine natürlichere Basis ückzuführen und dabei namentlich neben der deutschen die igen neuern Sprachen zu berücksichtigen. Dazu bewog ihn ptsächlich der Gedanke (*Vorr.* S. III), dass nichts für den ftigen Geschäftsmann jeder Klasse wichtiger sei, als die Erung lebender Sprachen, und dass gleichwohl die gegenwärGeneration in diesem Puncte noch so weit zurück stehe, dass st in allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens ausichnete Männer in die grösste Verlegenheit zu gerathen gen, wenn sie sich in einer fremden lebenden Sprache ausken sollen. Den Grund dieser für Viele so bittern Erfahrung ickt er hauptsächlich darin, dass man dem alten Herkommen äss die lateinische Sprache noch immer zur Grundlage alles chstudiums mache und auf ihre grammatische Erlernung dauch die ersten Jahre des Jugendunterrichts fast ausschliessverwende, während man die neueren lebenden Sprachen viel pät erlerne, als dass man sich in denselben, die ohnediess r als Nebensachen angesehen werden, die nöthige Fertigkeit Sprechen und Schreiben erwerben könnte. Seine Ansicht, diesem Missstande, ohnbeschadet des Studiums der lateiıen Sprache und des wissenschaftlichen Sprachunterrichts

überhaupt, abgeholfen werden könnte, ist in der Hauptsach folgende. (S. V) „Zur Erlernung der sogenannten allgemeine Grammatik oder des philosophischen Theils der Sprachlehre ka keine Sprache besser dienen, als die Muttersprache selbst (u zumal unsere deutsche); nur in ihr können die philosophisch Begriffe der Grammatik lebendig aufgefasst werden; und es doch wohl der Mühe werth, vor allen diejenige Sprache, welcher sich unsere ersten Begriffe entwickelten, ohne das Z schenmittel einer fremden Sprache, auf das genaueste ken zu lernen."

Wir müssen hierin dem Verf. vollkommen Recht geben, finden überhaupt nichts irriger, als die noch immer ziemlich v breitete Ansicht, dass eine fremde Sprache, wie z. B. die la nische, die beste Gelegenheit darbiete, die allgemeinen gr matischen Begriffe ohne alle Schwierigkeit deutlich zu mach und dass man daher den deutschen Sprachunterricht durch nur auf das rein Practische beschränken und alle eigentlich w senschaftliche Betrachtung davon entfernt halten müsse. D heisst offenbar die Natur der einen, wie der andern Spra gänzlich verkennen. Denn, wenn wir auch mit dem Verf. (S. nicht annehmen können, dass sich die lateinische Sprache u allen europäischen Sprachen gerade am wenigsten dazu eigne, allgemeine oder philosophische Grammatik daraus zu erlern weil sie unter allen die abnormste und ihre Construction nam lich keineswegs ein Muster logischer Consequenz oder e natürlichen Gedankenflusses sei, so giebt es doch wohl k Sprache, an der sich der allgemeine Sprachsinn oder das all meine Verständniss der einer jeden Sprache mehr oder min zu Grunde liegenden Gesetze besser erlernen liesse, als un deutsche Muttersprache, wie diess ein Blick auf die neue Leistungen im Fache der deutschen Sprachlehre jeden Unbe genen sogleich lehren wird. (Vgl. besonders *Becker*, über Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, Frankf. 18 Ja ich bin der Meinung, dass unser ganzer Sprachunterricht sichern Basis ermangelt und mehr einem babylonischen Th bau als einem verständig angelegten Gebäude zu vergleichen so lange man es nicht dem Lehrer der deutschen Sprache schliesslich überlässt, die ersten und bleibenden Elemente wissenschaftlichen Sprachstudiums zu legen, und so lange die Lehrer der übrigen, neueren wie alten, Sprachen nicht die grammatischen Grundbegriffe und Grundbenennungen demselben vereinigen können oder wollen. Die Schüler müs nach der gewöhnlichen Methode fast bei jeder einzelnen Spra von neuem die allgemeine Grammatik wiederkäuen (sit v verbo!) und zwar fast jedes Mal nach einer andern Th Wie viele Zeit geht nicht auf diese Weise verloren, und wie nicht dadurch das wahre Verständniss der Sache gehemmt wi

ıst und Liebe dazu unterdrückt! Quidquid delirant reges, lectuntur Achivi. Doch zu unserm Verf. zurück.

(S. V.) „Den Unterricht in den neueren fremden Sprachen eginne man übrigens nicht mit der Grammatik, sondern man ıche vielmehr eine andere lebende Sprache auf dieselbe natürche Weise zu lernen, wie man die Muttersprache gelernt hat, obei freilich stets ein Lehrer vorausgesetzt werden muss, der e zu erlernende Sprache selbst fertig spricht und gleich Anfangs ch darin verständlich zu machen weiss." Der Verf. meint hier ıd im Folgenden die *Hamilton-Jacototsche* Methode, deren osse Vorzüge besonders bei Erlernung der neuern lebenden ɔrachen gegenwärtig zu allgemein anerkannt sind, als dass es er einer weitern Erörterung dieses Punctes bedürfte.

(S. V.) „Hat man es nun auf diesem mehr mechanischen ege (nämlich durch das wörtliche Auswendiglernen eines in der :mden Sprache geschriebenen Stückes mit Hülfe einer s. v. a. ɔglich wörtlich genauen Verdeutschung) bis zum Verstehen der :mden Sprache gebracht, dann muss die Grammatik derselben, loch Anfangs nur in ihren allgemeinsten Umrissen, beginnen, ı Festigkeit und Sicherheit des schriftlichen und mündlichen ısdrucks zu begründen. Ist man mit dieser ersten fremden rache bis zu einem gewissen Grade von Fertigkeit gelangt, dann he man zur zweiten und weiterhin eben so zur dritten und vier- ı fremden Sprache über, wobei jedoch die bereits erlernten ts fortgeübt und immer weiter ausgebildet werden müssen;" s schon insofern geschieht, als man nach der weiter unten zu ıildernden Einrichtung des Verf. eine fremde Sprache gleich- ı an der andern erlernt.

Die natürlichste Ordnung, in welcher die zu lehrenden achen auf einander folgen sollen, ist nach unserm Verf. die er Verwandtschaft. Darnach möchte die *englische* Sprache, germanischen Ursprungs und unserer Muttersprache in etyogischer und syntactischer Hinsicht am nächsten verwandt, rst an die deutsche anzuschliessen sein, und den natürlichen ɔergang zur *französischen* Sprache bilden, worin die Wörter ıischer Abkunft die Mehrzahl ausmachen, aber zum grössten eil nun schon aus der englischen Sprache bekannt sind. Der ch die französische Sprache erworbene noch grössere Vorrath anischer Wörter, und die Construction jener Sprache macht den Uebergang zur *italienischen* Sprache sehr leicht, indem meisten italienischen Wörter durch einfache etymologische meln aus den französischen gebildet werden können. Die e Verwandtschaft der italienischen und der *lateinischen* Spraerleichtert endlich auch die Erlernung der letztern, indem sich nun hauptsächlich mit dem von allen andern Sprachen eichenden Sprach- und Redebau derselben beschäftigen kann,

da der Wortvorrath durch die italienische Sprache grösstentheil gegeben ist *).

Die geeignetste Zeit zum Erlernen der genannten 4 Sprache in der angegebenen Reihenfolge scheinen dem Verf. die Jahr der Kindheit, vom 8—12ten Jahre, zu sein; im 12. Jahre wi zuerst die künftige Bestimmung des Knaben entschieden; hi endet die allgemeine, für Jedermann nothwendige Vorbildu und die Wahl des künftigen Berufs bedingt zugleich die Wa unter der sogenannten *gelehrten* und der *technischen* Schu deren jede ihrer Bestimmung gemäss ihren eignen Gang einschla

Tritt demnach der Schüler in eine höhere Gewerb-Schu über, so kann der grammatische Unterricht durch Uebersetzu gen aus einer Sprache in die andere fortgesetzt werden, und Reminiscenzen aus dem bereits Gelernten werden noch bess als trockne Regeln hierbei zum Leitstern dienen. Auf der a dern Seite kann sich der in die Gelehrten-Schule übertrete Zögling, nachdem er sich diejenigen Sprachen, wozu geschm dige Organe gehören, bereits zu eigen gemacht, und die Ha schwierigkeit, die Erwerbung des Wortvorraths, überwun hat, nunmehr den für ihn allerdings unerlässlichen humani schen Studien mit voller Musse hingeben.

Wir glauben, dass der Verf. in Vorstehendem auf eine s glückliche Weise den schweren Knoten gelös't hat, woran schon so viele Schulmänner vergebens abmühten. Wie natürl weiss er von einer Sprache zur andern die Schüler fortzuführ bis sie endlich auf eine ihr volles Interesse erregende Weise der lateinischen Sprache anlangen, welche hier gleichsam als Scheidepunct der gelehrten und rein-practischen Schulbild erscheint, doch so, dass auch die die letztere Richtung e schlagenden Schüler ein ganzes Jahr hindurch eine hauptsäch auf den Gebrauch und die Uebung gegründete Kenntniss der ben erhalten. So wäre denn endlich ein Auskunftsmittel ge den, wie, wir dürfen wohl sagen, für die Mehrzahl unse Gymnasialschüler, jedoch ohne Beeinträchtigung der Minder die Zeit ihres Aufenthalts in den untern und mittlern Klas welche sie bisher über der grammatischen Erlernung der la nischen und griechischen Sprache meist ohne allen Nutzen für künftiges Leben verfliessen sahen, auf das Erspriesslichste an wandt werden könnte.

Wenn ich so eben behauptete, dass diess ohne Beeinträ tigung der (studirenden) Minderzahl geschehen könnte, so möc

*) „Man sieht aus obiger Darstellung, dass es sehr darauf kommt, von welcher Muttersprache man ausgeht; denn der Italie z. B. würde gerade den umgekehrten Weg befolgen müssen, um deutschen Sprache zu gelangen." Anm. des Verf.

eilich mancher classische Schulmann gar sehr den Kopf darüber hütteln, indem ja kaum jetzo, da doch von den frühesten Jahn an das Lateinische und später das Griechische exercirt wird, e Schüler die nöthige Gewandtheit und Fertigkeit im Verstehen r alten Sprachen erlangen, geschweige denn bei einer so unhörten Reduction der dafür ausgesetzten Lehrstunden.

Auch mir, ich gestehe es, ginge es sehr nahe, das Stuum der alten Sprachen, besonders der lateinischen, so spät auszuschieben, wenn ich mich nicht ganz neuerdings bei einem hrtägigem Besuche des im Uebrigen ganz nach deutschen Prinien eingerichteten protestantischen *Gymnasiums* zu *Strassburg*, eine ähnliche Vertheilung der Sprachen Statt findet, nicht s von der Möglichkeit, sondern auch von dem grossen pädagischen und didactischen Nutzen einer solchen Einrichtung auf Vollkommenste überzeugt hätte. Schüler, welche hier zuchst an der deutschen und französischen Sprache die Grundsetze der allgemeinen Grammatik auf die natürlichste und daher sie anziehendste Weise erlernt haben, machen dann, wenn im 13. Jahre die lateinische und etwa ein Jahr später die echische Sprache beginnen, innerhalb *eines* Jahres grössere rtschritte, als unsere Schüler nach der gewöhnlichen Methode erhalb 4 Jahren (vom 8. — 13ten). Und selbst, wenn das rhältniss gleich wäre, so haben doch immer die nach jener ürlicheren Methode geführten Schüler den grossen Vortheil aus, dass sie zu gleicher Zeit im Deutschen und Französischen erfreulichsten Kenntnisse erlangt haben und daher auch mit rgnügen auf diese Frühlingszeit ihres Schullebens zurückken, was bei den Schülern, welche schon frühe mit den für lange Zeit hindurch höchst fremdartigen und unverständlichen rmeln der lateinischen Sprachlehre herumgeplagt wurden, leinicht der Fall zu sein pflegt, zumal wenn sie sich den gerten Studien nicht weiter widmen wollen. „Welcher Quintaner, t Herder nur allzu wahr, kann ein (grammatisches) Kunstck von Casibus, Declinationen, Conjugationen und Syntaxis losophisch übersehen? Er sieht Nichts, als das todte Gede, das ihm Qual macht, ohne materiellen Nutzen, ohne e Sprache zu erlernen. Man sage nicht, die todten Gedächteindrücke werden sich zeitig genug bei ihm entwickeln. Nicht ır! Ich habe auch Anlage zur Philosophie der Sprache, aber hat sich in meinem Donat je aus mir entwickelt? Weg das Latein, um an ihm Grammatik zu lernen; hierzu ist ıe andere in der Welt als unsere Muttersprache?“

Nun wäre noch ein sehr wichtiger Punct, nämlich die richWahl des *Lehr*- oder vielmehr des *Lesebuchs* zu bedenken. glauben auch hier dem Verf. unsern vollkommenen Beifall enken zu dürfen, wenn er *Campe's Robinson Crusoe*, jenes eliebte, in alle europäischen Sprachen übersetzte wahre

Volksbuch, für das geeignetste hält. Nur müsste unserer Ansicht nach jedes Mal der ganze Robinson den Schülern zur Erlernung der einzelnen Sprachen in die Hände gegeben werden, so dass sie an dem deutschen den englischen, an dem englischen den französischen, an dem französischen den italienischen und endlich an dem italienischen den lateinischen erlernten. Der Verf. hingegen, welcher den ersten Theil des Robinson mit Auslassung der eingeschobenen Dialogen als Probe seiner Methode in einer englischen, französischen, italienischen und lateinischen Uebersetzung mitgetheilt hat (S. 3—183), meint zwar, es würde dem Schüler, mit einiger Nachhülfe des Lehrers, nicht schwer fallen, bereits in der 2. Abtheilung die französische Uebersetzung aus der gegenüberstehenden englischen zu verstehen; allein wir müssen durchaus bezweifeln, dass er aus der englischen Uebersetzung der 1. Abtheilung d. i. der ersten 3 Abende so viele Kenntniss dieser Sprache erlangt haben sollte, um nun auch die englische Uebersetzung der 3 folgenden Abende nicht blos zu verstehen, sondern dadurch zugleich die französische Uebersetzung derselben erklären zu können.

Diess hiesse in der That, eine Schwierigkeit durch die andere besiegen wollen. Ganz anders stellt sich im Gegentheil das Verhältniss der Sache heraus, wenn die Schüler jedes Mal das ganze Buch von Anfange bis zu Ende auf diese Weise von neuem durchgehen. Man wird wohl nicht dagegen einwenden wollen, der jugendliche Geist werde endlich auch an dieser so oft wiederholten Lectüre ermüden; ein geschickter Lehrer wird das Interesse immer aufs neue zu wecken wissen, und sagt doch *Rousseau* in seinem *Emil* (Bd. II) in Bezug auf Robinson sehr wahr: „Dies Buch wird das erste sein, was mein Emil lesen wird; es wird lange Zeit allein seine ganze Bibliothek ausmachen, und es wird stets einen ansehnlichen Platz darin behalten; es wird der Text sein, welchem alle unsere Unterredungen von den natürlichen Wissenschaften nur zur Auslegung und Erläuterung dienen werden; es wird beim fortschreitenden Unterricht zum Prüfstein der Urtheilskraft dienen und so lange Emils Geschmack unverdorben bleibt, wird ihm die Lectüre desselben immer gefallen.“

„Sehr zum Vortheil dieser Methode, bemerkt noch der Verf. (S. XI) mit Recht, wird es gereichen, wenn während dieses ersten Cursus die in der Vorbereitungsschule gebrauchten Lehrbücher in der römischen und griechischen Geschichte, in der Geographie und Naturgeschichte etc. in den bereits erlernten Sprachen zum Grunde gelegt werden, indem hierdurch reicher Stoff zur Unterhaltung geboten wird.“ Nur möchten wir es auf die Geographie beschränken, weil sonst zu wenig Uebung in der Hauptsache der Muttersprache vorhanden wäre, und auch der jugendliche Geist in dem fremden Idiom für die Grossthaten

r griechischen und römischen Geschichte nie eigentlich begei-
ert werden könnte.

Schliesslich wünschen wir dem Vorschlage unsers Verf. die
sste Aufnahme in der gelehrten Schulwelt. Möchten nament-
h Preussens Schulmänner, deren Beispiel schon so viel Gutes
ch im übrigen Deutschland in Anregung brachte, mit einer
rchgreifenden Reform des Jugendunterrichts in jenem natur-
mässen Sinne vorangehen! Es bedarf vor Allem gründlicher,
dieser Methode folgerecht herangebildeter Lehrer, welche
mentlich auch der zu lehrenden Sprachen bis zur Fertigkeit im
den und Schreiben kundig sind. Besitzen wir diese erst, dann
rden die vornehmsten Hindernisse, welche bisher solchen re-
matorischen Vorschlägen stets entgegentraten, wie: die Be-
emlichkeit der Lehrer und ihr Hang an dem Alten, ja zum
eil ihr beleidigter Eigendünkel und ihre Unwissenheit und Un-
igkeit, sich auf dem neuen Gebiete zu bewegen, schon von
bst verschwinden.

Wenn wir auch im Vorhergehenden die rein - practischen
bungen als die besste Basis für die Erlernung der neueren Spra-
n empfohlen haben, so sind wir doch weit entfernt, deshalb
i eigentlichen grammaticalischen Unterricht für das spätere,
fere Alter, d. i. etwa für die höheren Classen unserer Gelehr-
schulen, ausschliessen zu wollen. Wir glauben diess nicht
ser beweisen zu können, als indem wir nunmehr zu der An-
ge einer französischen Sprachlehre übergehen, die wir, als
besste ihrer Art, allen denjenigen Lehrern, denen es nicht
s um eine oberflächliche Auffassung, sondern vielmehr um
e wissenschaftliche Begründung ihres Gegenstandes zu thun
dringend anempfehlen. Es ist diess:

llständiges Lehrbuch der französischen Spra-
che für Studienanstalten und zum Privatgebrauch von *Fr. Bettinger*,
Lehrer der zweiten Classe an der lateinischen Schule in Speier etc.
Zweite, mit einem Inhalts-Register nach Kapiteln und Paragra-
phen vermehrte Ausgabe. Heidelb. 1834. Verlag von A. Oswald's
Universitätsbuchhandl. 489 S. in gr. 8.

So viele französische Grammatiken auch in den 3 letzten De-
nien in Deutschland erschienen sind, so wenig wurde doch,
Vergleich zu den alten und insbesondere zu der deutschen
ache, die Wissenschaft dadurch gefördert. Die rein-practi-
e Richtung, welche sie mehr oder minder sämmtlich nahmen,
hinderte den streng-wissenschaftlichen Anbau dieses Sprach-
iets; und wenn auch einzelne Literatoren, wie vor Allen
zin, die Masse der aufgestellten Regeln unter bestimmte Ge-
ıtspuncte systematisch zusammenzustellen versuchten, so ge-
ı ihnen diess doch keineswegs in dem Grade, dass den höheren
derungen der Wissenschaft dadurch ein Genüge geschehen

wäre. Daher blieb auch nach wie vor die französische Gramm
tik ein Feld, auf dem jeder blosse litterarische Routinier, wen
er sich in einer sogenannten „neuen theoretisch-practisch
Sprachlehre" dem Modegeschmack zu accommodiren verstu
auf den Beifall des Publicums sicher zählen durfte. Höchst n
haltlos, wenn auch nicht immer gerade fruchtlos, war der U
terricht, welcher nach solchen Anweisungen, meistens von v
unglückten Halbfranzosen, in Deutschland gegeben wurde.
war und blieb ein systemloses Experimentiren, ohne Anfang u
ohne Ende.

Gewiss war es daher schon längst der Wunsch aller phil
gisch gebildeten Lehrer, dass sich ein Mann von gediegen
wissenschaftlichen Kenntnissen das grosse Verdienst erwer
möchte, im Geiste der neueren Sprachforschung für unsere h
heren Schulanstalten ein vollständiges Lehrbuch der französisch
Sprache auszuarbeiten. Es freut uns daher, dem pädagogisch
Publikum oben genannte Sprachlehre des Hrn. *Bettinger* als d
ersten am meisten gelungenen Versuch dieser Art empfehlen
können. „Mit grossem Geschick und Fleiss ist dieselbe n
den Werken der bessten französischen Sprachforscher und d
Dictionnaire der Akademie, mit Berücksichtigung sowohl der d
schen als der lateinischen Sprache, gearbeitet. Die Ausspra
— nach einem ganz neuen und sehr fasslichen System —
Rechtschreibung, die Formenlehre und Syntax sind mit Kla
und doch mit gedrängter Kürze und dabei mit einer solchen V
ständigkeit abgehandelt, dass nicht nur der Anfänger schne
den Stand gesetzt wird, das Unentbehrliche sich anzueignen
bei weiterem Vorrücken eine bestimmtere und ausgedehn
Kenntniss des Geistes der französischen Sprache zu gewi
sondern auch Kenner und Lehrer der französischen Sprach
einzelnen schwierigen Fällen sich schnellen und sichern R
erholen können. Durch die mit Geist und Sachkenntniss bea
teten Uebungsstücke endlich eignet sich dieses Werk in vorz
chem Grade zum Lehrbuche beim Schul- und Privatunterri
und die mit Umsicht zusammengestellten Redensarten und G
cismen bieten selbst dem in der Sprache Bewanderten einen rei
Schatz von Belehrung, den man sonst nur in den ausgedeh
und kostspieligen Werken der französischen Sprachforscher
streut findet."

Wenn wir kein Bedenken tragen, diese überaus vortheil
officielle Erklärung, welche eine baierische Regierungsbeh
nach genauer Prüfung über dieses Buch abgab, als unser e
Urtheil im Allgemeinen bezeichnend hier zu wiederholen, so
es uns der ehrenwerthe Hr. Verf. gewiss um so weniger verü
wenn ihm jetzt zur Prüfung und resp. Benutzung unsere A
stellungen mittheilen, die wir ungeachtet jener gerühmten V
züglichkeit gleichwohl an seinem Werke zu machen genöthigt

Die erste und Hauptausstellung betrifft die *Eintheilung* und
ze *Anordnung* seiner Grammatik, welche offenbar in sofern
ı eine gewisse Abhängigkeit von der herkömmlichen System-
gkeit verräth, als sie nicht nur, wie gewöhnlich, die Wort-
ıenlehre und Syntax vereinigt giebt, sondern auch einen der
ıtigsten Theile, die Wortbildungslehre, als blossen Anhang
ı an das Ende stellt. Warum ging hier nicht der Verf. noch
n Schritt weiter, und gab uns in der durch die Wissenschaft
st gebotenen *gesonderten* Ordnung *zuerst* die Wortformen-
e mit ihren 3 Abtheilungen, der Wortarten-, Wortbiegungs-
Wortbildungslehre und *sodann* die niedere und höhere Syn-
erstere mit Einschluss der Einstimmungs-, Rections- und
tstellungslehre, letzte mit Einschluss der Periodik. Abgese-
von der lichtvollen Ordnung, in die nach diesem Systeme
dem Ganzen zugleich das Einzelne getreten wäre, hätte diese
heilung den Verf. gewiss auch auf die grossen Lücken auf-
ısam gemacht, welche seine Sprachlehre mit allen früheren
t, und welche der Verf. mit seiner ausgezeichneten Kennt-
des Französischen ohne Zweifel mit vielem Geschick aus-
llt haben würde. Wir meinen nämlich in etymologischer
icht die (hier gänzlich fehlende) für das gründliche Ver-
lniss der Wortbildung durchaus unentbehrliche Anknüpfung
ıs Altfranzösische, und in syntactischer Beziehung die Lehre
den zusammengesetzten und insbesondere von den periodi-
n Satzverbindungen; gewiss einen der wichtigsten Theile ei-
eden Sprachlehre, in sofern uns dieselbe nicht blos das todte
t ausser seiner Verbindung zur zusammenhängenden Rede,
ern auch den eigenthümlichen Genius des Redebaues einer
ı Sprache nachzuweisen hat. Was giebt uns aber der Verf.
diesem Allen? Nichts als die 2 höchst unbedeutenden *Kapitel*
u. 11), *von der Wortfolge* und *von den nothwendigen Wie-
olungen*, welche überdiess ganz abgerissen dastehen. Und
, wie viel liesse sich bei tieferem Studium im Geiste der
ren Sprachforschung über die französische Periodik sagen,
von welchem Nutzen könnten solche aus vertrauter Kennt-
mit der französischen Sprache geschöpften Bemerkungen für
diejenigen sein, welche sich der französischen Sprache zu
ihrlicheren Compositionen bedienen wollen.

So weit im Allgemeinen. Wir gehen nun zur Beurtheilung
Einzelnen über, in sofern es uns besondern Anlass zum Lobe
zum Tadel giebt.

Th. I. *Kap.* 1. § 5. *Aussprache der Mitlauter* Sp. 6 ent-
idet sich der Verf. mit Recht für die Schreibung ai für oi in
Fällen, wo letzteres wie ai ausgesprochen wird, „um so
:, da die Akademie es im März 1819 angenommen hat.“ S. 8
zu den Wörtern, in welchen ch wie k ausgesprochen wird,
: le Baron d'*Holbach*, l'église de *St. Roch;* so wie S. 9 zu

denjenigen, in welchen es wie sch lautet: *Auch* (Hauptst der Gascogne); ebendaselbst füge zu den Wörtern auf gui, welchen man das u nicht hören lässt, noch hinzu: guidon, guille, sanguin, sanguinaire.

Kap. 1. § 15. *Allgemeine Bemerkungen über die A sprache.* S. 27 können wir es nicht billig, dass cet und cette gleiche Weise wie st auszusprechen seien, da es gegen die wohnheit der guten Gesellschaft verstösst. Eben so wenig nen wir, und zwar aus demselben Grunde, zugeben, da Fällen, wie: vous aussi, les plus usités etc. der hiatus andern Misslaute (?), der durch das Binden entstehen w vorzuziehen sei.

Kap. 2. § 17. *Von den Accenten.* S. 30 f. giebt der eine Regel („dass nämlich der Acutus meistens auf die Vo ré *vor einem Vokal* oder wenn das Wort, mit dem es zusam gesetzt ist, im Französischen *nicht gebräuchlich* ist, zu se sei"), gegen welche sich eine Menge Ausnahmen anführen sen. Man vgl. nur S. 475 folgende Beispiele: récompenser, concilier, réformer, réchauffer. S. 31 nimmt der Verf. die mit dem Gravis zu schreibenden Wörter gewiss mit Un auch avénement und événement auf, da in diesen Wörtern keineswegs wie ä, sondern wie e lautet. Eben so wenig kö wir ihm beistimmen, wenn er S. 32 der Consequenz wegen räth, in den Zeitwörtern auf eler und eter, wenn die folg Sylbe durch Zusammensetzung oder Abwandlung stumm statt den Mitlauter zu verdoppeln, *überall* lieber den Gravi setzen, also auch: j'appèle, je jète statt: j'appelle, je jet schreiben, wodurch offenbar ein sehr merklicher Unters der Aussprache, der zwischen diesen Zeitwörtern und den dem Gravis bezeichneten, als: je pèle, j'achète etc. hier nicht ausgedrückt sein würde.

Die übrigen Regeln dieses Kapitels finden wir stets aus Natur der Sache geschöpft und mit vieler Präcision vorgetrage namentlich § 25** *die Regeln von den Unterscheidungsze* über welche man in andern französischen Grammatiken gew lich ein endloses Gewäsche anzutreffen pflegt.

Dasselbe Lob verdient das 3. *Kap., von der Prosodie,* ches besonders denjenigen nützlich sein dürfte, denen e Gelegenheit gebricht, öfters Französisch sprechen zu hören. mit sie nicht, wie es Deutsche gerne thun, Sylben dehnen betonen, die nicht lang oder keiner Betonung fähig sind." *Vorr.* S. IV.)

Der *II. Theil*, welcher die *Formenlehre* und *Synta* sich schliesst, beginnt S. 53 sehr zweckmässig, im Vergleich andern französischen Grammatiken, mit einigen *kurzen* einle denden Bemerkungen über die Eintheilung der Grammatik

10 Redetheilen, über Declination, Conjugation und das Ge-
lecht der Wörter.

In den beiden *ersten Kapiteln*, von denen das erste *von den ikeln*, das 2te von dem *Hauptworte* handelt, müssen wir be-
lers den Mangel an consequenter Ordnung rügen, indem die
albildung der Haupt- und Beiwörter ganz getrennt von der
5 ff. behandelten Declination zuerst S. 102 besprochen wird;
ıbar wieder eine Folge von der *systemlosen* Anlage des Gan-

Uebrigens billigen wir, dass der Verf. bei der Plural- wie
der Geschlechtsbildung die Haupt- und Beiwörter zusammen-
te. Das Einzelne ist übrigens auch hier meist trefflich be-
lelt und verräth einen sichern grammatischen Tact, besonders
wo sich der Verf. gegen die oft sehr willkürlichen Anord-
ıen der Akademie erklärt. So entscheidet sich derselbe
)2 Anm.* mit allem Recht für die *durchgängige* Beibehaltung
t in der Mehrzahl der Wörter auf ant und ent, da in der
t nichts inconsequenter sein kann, als: les vents und les
revens, les dents und les tridens etc. zu schreiben. Vgl.
S. 104. Anm. **, S. 108. Anm. *.

Die folgenden 3 *Kap.* 3. 4. 5. (*von den Bei-, Zahl- und wörtern*) sind mit lobenswerthem Fleisse ausgearbeitet und
alten viel Vorzügliches; Einzelnes von Bedeutung haben wir
nicht zu bemerken gefunden. Dagegen veranlasst uns das
ap., das umfassendste von allen, welches von dem *Zeitworte*
elt, zu verschiedenen Rügen und Bemerkungen. S. 236
en ausser den Verbes actifs und den Verbes neutres auch die
es auxiliaires, die Verbes pronominaux und die Verbes uni-
ınnels als *der Bedeutung nach* besondere Arten von Zeit-
ern im Coordinations-Verhältniss aufgeführt. Diess heisst
bar die Sache verwirren und den richtigen Gesichtspunct
cken, da es der Bedeutung nach in der That nur 2 ver-
dene Arten, die (thätig-) übergehenden und die (thätig-
unthätig-) nicht übergehenden Zeitwörter, giebt und alle
en Zeitwörter sich diesen beiden theils als besondere Un-
ten, theils als besondere Formen subsumiren lassen. Auch
h der Verf. gewissermassen selbst mit sich in Widerspruch,
er S. 262 von den früher als eine besondere Art von
örtern aufgeführten Verbes passifs bemerkt: „aus jedem
e transitif könne ein Verbe passif gemacht werden, indem
wie im Deutschen, das Participe passé desselben mit dem
zeitwort être, werden, verbände.“

n der Lehre von der *unregelmässigen Conjugation* trennt
erf. mit vollem Recht die *eigentlich* unregelmässigen Zeit-
r von denjenigen, welche blos in der Bildung der Stamm-
von der allgemeinen Regel abweichen, ihre übrigen
rmen aber derselben gemäss von den Stammzeiten bilden;
t zu bedauern, dass er nicht die letzteren, gleichwie die

ersteren, zunächst nach den 4 Conjugationen eintheilte, in dadurch die Uebersicht der zu jeder Conjugation gehörigen A malen sehr erleichtert worden wäre. S. 298 können wir u billigen, dass ein so wichtiges Zeitwort, wie voir, welches ü diess in Défini abweicht, unter das selten vorkommende déc gestellt wurde, wo es gewiss Niemand aufsuchen wird.

In der Lehre von dem *Conjunctiv* und dem *Gebrauch Zeiten* hat der Verf. mannichfach gegen die Gesetze einer gisch-richtigen Disposition gefehlt und dadurch nicht w die übersichtliche Anordnung des Ganzen gestört. So hätten fenbar die *Zeitwörter der Furcht*, *Besorgniss* etc. wegen hinzutretenden ne nicht von der allgemeinen Regel von dem brauch des Conjunctivs getrennt werden sollen, weil es nun Ansehen hat, als ob der Conjunctiv nur nach den S. 344 zusa aufgeführten *Zeitwörtern* des *Wunsches*, *Befehls*, *Verbots* nicht aber auch eben so nothwendig nach denen der Furcht, sorgniss etc. folgen müsse. Eben so wenig ist die Trennung Zeitwortes des *Staunens*, der *Freude*, der *Betrübniss* S. 358 zu billigen, indem die den Indicativ erheischende V dung de ce que nur selten vorkömmt und daher auch als besondere Eigenheit dieser Zeitwörter in einer Anmerkung Hauptregel hätte angeführt werden können.

Der Lehre *von den Participien*, welche übrigens mit vie lichem Fleisse ausgearbeitet ist, hätte eine kurze Einleitung Participialconstruction und Abkürzung der Sätze im Allgem vorausgehen sollen, statt dass uns der Verf. S. 398 etwas u bereitet gleich medias in res führt. S. 403 ist der Ausd Rechtschreibung der Participien für: Einstimmung übel ge

Die folgenden 4 *Kapitel* 7. 8. 9. 10 handeln von den *Na Vor-*, *Binde-* und *Empfindungswörtern; Kap.* 11 und 12 letzten des Buchs, wie bereits oben bemerkt, von der I *folge* und den *nothwendigen Wiederholungen.*

Druck und Papier sind musterhaft, der Preis (1 Fl. 48 sehr billig.

Wir glauben diese Anzeige nicht passender beschliess können, als indem wir nun noch auf ein *französisches Les* aufmerksam machen, welches sich zum Gebrauch für re Schüler eben so vollkommen eignet, als die *Bettinger*'sche *Sp lehre.* Es sind diess die:

Leçons Françaises de Littérature et de Mo ou *recueil en prose et en vers de plus be morceaux de la Littérature des deux dern siècles.* Par M. M. *Noël* et *de la Place.* Zum Gebrau Schulen mit einem Wortregister und Erklärung der Synon versehen von *P. J. Weckers*, Lehrer der französischen Spra der Realschule zu Mainz. Mainz, J. Wirth'sche Verlagsh 1834. in gr. 8. (Preis: 1 Fl. 48 Kr.)

Unter die brauchbarsten Chrestomathieen der neufranzösi-
en Literatur gehören ohne Zweifel ausser dem rühmlichst be-
nten „Handbuch der französischen Sprache und Literatur von
ler und Nolte“ die *Leçons Françaises de Littérature et de
rale* von *Noël* und *de la Place*, indem dieselben eine für die
llectuelle wie moralische Bildung der Jugend sehr zweckmässig
gerichtete Sammlung von Auszügen aus Allem dem darbie-
, was die französische Literatur seit den letzten zwei Jahr-
derten bis zur neuesten Zeit, in Prosa wie in Poesie, und
r in den verschiedenen Gattungen beider, geleistet hat.

Diess veranlasste daher auch Hrn. *Weckers* von diesem
rke, welches seines grossen Umfangs und hohen Preises we-
sich eben so wenig, wie das *Ideler*'sche, zu einem Schul-
ıe eignet, zu diesem Behufe wiederum einen Auszug zu
nstalten; was er dadurch erreichte, dass er nicht nur die
retischen Einleitungen in die verschiedenen Gattungen des
aischen und poetischen Styls, sondern auch manche Stücke
liess, von denen sich manchmal vier bis fünf über denselben
enstand vorfanden, oder deren Inhalt für Deutsche von min-
m oder gar keinem Interesse war. So entstand vorliegendes
ı, welches in seiner *ersten und grösseren Abtheilung* (von
—220) die *prosaischen* und in seiner *zweiten* und *kleineren*
S. 1—114) die *poetischen* Auszüge unter den in beiden fast
hlautenden Rubriken: Narrations, Tableaux, Descriptions,
ıitions, Fables et Allégories, Morale religieuse ou Philoso-
pratique, Lettres, Discours et Morceaux oratoires, Dialo-
, Caractères ou Portraits et Parallèles enthält.

Dieses Buch versah sodann Hr. W. mit einem Wortregister
nit Erklärungen der darin vorkommenden Synonymen, deren
hl sich beinahe auf 500 beläuft. Was das erstere betrifft,
sst es indess Manches zu wünschen übrig, indem es — ein
hnliches Desideratum bei dergleichen Wortregistern! —
ei den einzelnen Wörtern angegebenen Bedeutungen viel zu
; in Beziehung auf die im Buche selbst vorkommenden Stel-
ietzt und daher auch den Schülern nur geringe Hülfe ge-
. Lobenswerther sind dagegen die Erklärungen der Syno-
n, wobei der Verf. den Dictionnaire universel des synonymes
langue française und den Nouveau Dictionnaire de la langue
ıise von Noël et Chapsal benutzt hat. Hr. *Weckers* hat
ch zugleich einem dringenden Bedürfniss abgeholfen, indem
enntniss der Synonymen sowohl zum richtigen Uebersetzen
em Deutschen ins Französische, als auch zum Verstehen
anzösischen Werke durchaus nöthig ist und desswegen auch
Unterricht, wenigstens in den höheren Classen, möglichst
ırlich berücksichtigt werden muss.

)as Einzige, was wir vermissen, ist ein kurzer *literar-hi-
cher Abriss*, worin auf etwa 2—3 Bogen wenigstens alle

die Schriftsteller, aus denen im Buche Auszüge mitgetheilt si
im Zusammenhange mit ihrer Zeit in der Kürze besprochen
dem unterrichteten Lehrer somit die nöthigen Anhaltspunkte
geben worden wären, an die er, im Verhältniss zu den Fo
schritten seiner Schüler, das weitere Detail gelegentlich hi
anknüpfen können. Wir wünschen recht sehr, dass der V
bei einer zweiten Auflage seines Buches demselben auch
diesen Vorzug verleihen möge. Einstweilen aber glauben
immerhin dieses Lesebuch als das zweckmässigste seiner Art
den höhern Unterricht im Französischen empfehlen zu dür
zumal wenn es der Lehrer versteht, die vielen Anlässe, wel
ihm dasselbe zu Uebungen des Gedächtnisses, der Declamati
der grammatisch-stylistischen, so wie der ästhetischen Ana
darbietet, gehörig zu benutzen.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, die Freunde
französischen Literatur auf ein so eben in Paris erscheinen
Hauptwerk der französischen Sprache und Literatur aufmerk
zu machen. Es sind diess die:

*Leçons et Modèles de Littérature Française, a
cienne et Moderne, depuis Ville-Hardo
jusqu'à M. de Chateaubriand*, présentant par
chronologique et par fragmens choisis, les diverses transfo
tions de la langue française, ses progrès et son développe
étymologique, la bibliographie des principaux ouvrages de
grands écrivains, depuis 842, date du premier monument de
langue jusqu'en 1835. Par *P. F. Tissot*, Membre de l'Acad
Française, Professeur au Collège de France.

Dem Prospectus nach wird dieses Werk drei Hauptvor
in sich vereinigen: un cours de littérature (mit ästhetisch-k
schen Bemerkungen über jeden Schriftsteller), une sorte
stoire étymologique et chronologique de la langue française
une bibliographie des ouvrages principaux des grands écri
français.

Dr. *Georg Lange.*

J. H. van Swinden's, gewesenen Professors der Mathematik, Ph
und Astronomie zu Amsterdam, Mitgliedes mehrerer gelehr
Gesellschaften etc., *Elemente der Geometrie* aus
Holländischen übersetzt und vermehrt von *C. F. A. Jacobi*, Pro
der Landesschule Pforta. Mit 405 Figuren auf 21 Tafeln. 54
gr. 8. Jena bei Frdr. Frommann. 1834.

Wenn bei dem heutigen Standpunkte der Mathemati
Deutschland es Jemand unternimmt, ein ausländisches mathe
tisches Werk ins Deutsche zu übersetzen, so muss es ge

rzüge besitzen, die den deutschen in gleichem Grade abge-
n, *oder* der Uebersetzer hat eine gewisse Absicht dabei, die
durch die Herausgabe erreichen will. Welcher Fall bei dem
rliegenden Werke Statt habe, wird sich aus dem Inhalte und
r innern Einrichtung desselben ergeben.

Als Eigenthümlichkeit erscheint die *Absonderung* der theo-
ischen Sätze von den praktischen. Die zu den erstern gehö-
den Erklärungen, Lehr- und Zusätze folgen hinter einander
l nehmen die ersten 480 S. ein, worauf von S. 481 an die *Auf-*
ben abgehandelt werden. Das ganze Werk aber ist in *Bücher*,
l diese wieder in *Abschnitte* getheilt. Die theoretischen Sätze
len 12, die praktischen 6 Bücher. Die *Ordnung* der Gegen-
nde ist folgende: Einleitung S. 1. *Erstes* Buch: von den
gemeinen Eigenschaften der geraden Linien, sowohl an sich
rachtet, als auch in sofern sie die Winkel von Dreiecken und
recken bilden, oder deren Seiten sind. S. 3. Es ist darin
Parallellinien, der Kongruenz der Dreiecke und den Paral-
grammen die Rede. — *Zweites* Buch S. 40 von dem Inhalte
adliniger Figuren, und zwar von dem Inhalte der Rechtecke
Quadrate, die auf gegebenen Linien stehen S. 42, vom Flä-
nraume der Dreiecke und Parallelogramme S. 47 und von den
lecken S. 57. — *Drittes* Buch S. 73 von den geometrischen
portionen und Progressionen, hierauf erst von den arithmeti-
n Proportionen und Progressionen, von den harmonischen
portionen und Progressionen und den Logarithmen. — *Viertes*
h S. 114 von der Aehnlichkeit der Figuren überhaupt, ins-
ndere von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Parallelo-
me, von Linien, die nach dem äussern und mittlern Verhält-
geschnitten werden, und von ähnlichen Vielecken. —
ftes Buch vom Kreise überhaupt S. 155 und insbesondere von
Linien, die in und nach dem Kreise gezogen werden können,
den Winkeln im Kreise, von den Linien, die sich innerhalb
Kreises schneiden, oder durch den Umkreis geschnitten wer-
und von Kreisen, welche sich entweder berühren oder
eiden. — *Sechstes* Buch S. 172 von den in und um den
beschriebenen Vielecken, insbesondere von den allgemeinen
nschaften derselben, z. B. *welche* Vielecke sich um und in
Kreis beschreiben lassen, hierauf von den Eigenschaften ei-
besonderen in den Kreis beschriebenen Vielecke, z. B. des
hseitigen Dreiecks, des Quadrats, des Fünfecks, von den
nschaften der Vielecke von noch einmal so vielen Seiten, und
len durch Diagonalen gebildeten Vielecken. — *Siebentes*
S. 202 von dem Umfange und Inhalte des Kreises, und ins-
dere als Vorbereitung dazu über die Grenzen der Grössen
ler Verhältnisse, von dem Verhältnisse des Umkreises zum
nmesser. — *Achtes* Buch S. 257 enthält die Vorbereitung
'rigonometrie und handelt die eigentliche Goniometrie ab,

nämlich von dem Messen der Winkel durch Kreisbogen, v
Messen und Berechnen der Winkel und Bogen durch Seh
Sinusse, Tangenten und Sekanten, von den Formeln für g
metrische Linien und von dem Gebrauche der trigonometrisc
Tafeln zur leichtern Berechnung mancher Grössen. –
neunte Buch S. 291 handelt die eigentliche Trigonometrie (
lich die ebene), insbesondere die Auflösung der rechten
schiefwinkligen Dreiecke und auch solcher Dreiecke ab, w
nur 2 Seiten oder Winkel und ausserdem Summe oder U
schied zweier Winkel oder Seiten gegeben ist, worauf Be
kungen über einzelne Fälle der praktischen Anwendung der
gonometrie folgen. — Die letzten *drei* Bücher haben
Stereometrie zum Gegenstande, und zwar das *zehnte* Buch S.
die Ebenen, besonders die gegenseitige Lage und die Du
schnittslinien derselben; das *eilfte* Buch S. 350 die körperl
Ecken oder Raumecken, die ebenflächigen Körper oder Pol
die regelmässigen Polyeder, die Konstruktion der regelmäs
Polyeder in einander; — das *zwölfte* Buch S. 396 die
krumme Oberflächen begrenzten Körper, als: die Cylinder
Kegel, die Kugel, die in die Kugel beschriebenen regelmäs
Polyeder; die Normal- oder Hauptkreise, die sich auf der
fläche einer Kugel ziehen lassen, und die Bestimmung
Inhaltes der durch sie gebildeten sphärischen Dreiecke
Vielecke.

Hierauf folgen die *Aufgaben*, sämmtlich aus dem G
der Elementargeometrie S. 481. Das *erste* Buch S. 483
die Aufgaben die gleichen, senkrechten, parallelen Gerad
treffend, die Theilung gerader Linien, und die Winkel.
zweite S. 488 die Konstruktion geradliniger Figuren aus g
nen Seiten und Winkeln, die Konstruktion der Figuren mit
auf ihren Flächeninhalt, von den Summen und Unterscl
mehrerer geradliniger Figuren. Das *dritte* Buch S. 495 di
portionalen oder verhältnissgleichen Linien. Das *vierte*
S. 499 das Verhältniss und die Aehnlichkeit geradliniger Fi
Das *fünfte* Buch S. 501 handelt von dem Mittelpunkte des
ses und den geraden Linien, die sich in ihm ziehen lassen,
den Kreisabschnitten und Kreisbogen, von Tangenten un
Kreisen, die einander berühren. *Sechstes* Buch S. 505 v
Beschreibung geradliniger Figuren in und um den Kreis.

Diesen beiden Theilen des Werkes hat der Verf. S. 513
Anhang beigefügt, worin aufgenommen sind einige zum
berichtigende Zusätze zu früher behandelten Lehrsätzen;
meln, welche die Grundlage des Potenzirens und Wurzel
hens ausmachen, und die Reihen, in welche sich sowo
Logarithmen als die goniometrischen Funktionen entwickel
sen. Den Schluss macht S. 542 bis ans Ende Peter Nieuw
gewesenen Professors zu Leyden, Lösung der *Aufgabe*

grössten unter allen Würfeln zu finden, welche sich durch einen gegebenen Würfel hindurchschieben lassen.

Swinden's sämmtliche Sätze jeglicher Art füllen 716 Paragraphe. Die Ausgabe, von welcher Hr. Jacobi die Uebersetzung veranstaltet hat, ist die *zweite* durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage des 1816 zu Amsterdam erschienenen Werkes: „Grondbeginsels der Meetkunde door J. H. van Swinden etc.". Da seit jener Zeit alle Zweige der Grössenlehre, namentlich auch die Geometrie, *Bereicherungen* und *Erweiterungen* erfahren haben, die viel zu bedeutend und interessant sind, als dass sie noch ferner in den Lehrbüchern dieser Wissenschaft unberücksichtigt bleiben könnten: so hat der Uebersetzer für nothwendig erachtet, den einzelnen Büchern des Verf.'s *Anhänge* beizugeben, die jene Bereicherungen, wie auch alles andere, was der Verf. nicht angeführt hat und dennoch einer Erwähnung verdient, enthalten. Diese Anhänge des Uebersetzers haben zum Unterschiede des Textes des Verf.'s eine kleinere Schrift und bestehen in 1154 Paragraphen, was dem ganzen Werke eine *Reichhaltigkeit* verleiht, wie man sie nur in wenigen Werken wiederfindet.

Hinter der Vorrede steht das sehr schätzbare alphabetische Verzeichniss *der Männer* auf 8 Blättern abgedruckt, deren geometrische *Entdeckungen* in diesem Lehrbuche mitgetheilt, oder deren Schriften wenigstens angeführt sind. Ich habe dort 127 solcher Männer gezählt, worunter unter andern d'Alembert, Apollonius Pergaeus, Archimedes, Barrow, Bernoulli, Bion, Boscovich, de la Caille, Delambre, Descartes, Euler, Gauss, Huygens, Kästner, Lacroix, Lambert, Legendre, Joh. Tob. Mayer, Newton, Pappus, Proclus, Schumacher, Wallis, Christian Wolf. Die *neuern* sind vom Uebersetzer aufgenommen und mit einem Sternchen bezeichnet. Es gehören dahin Bohnenberger, Carnot, Crelle, Durrande, Feuerbach, Ernst Gottfr. Fischer, Gergonne, Grunert, Haumann, Meier Hirsch, v. Huguenin, Joh. Jac. Ign. Hoffmann, Klügel, Kries, Leslie, Lindenau, Mollweide, Schulz-Montanus, Müller, v. Münchow, Steiner, Strehlke, Tellkampf, Thilo, v. Zach. Noch ist eine Nachweisung derjenigen Sätze des Lehrbuches auf 4 Seiten beigefügt, welche den einzelnen Sätzen in Euklid's Elementen entsprechen.

Bleibt man für's erste bei dem vollständig mitgetheilten Inhalte des Werkes, ohne die Anhänge des Uebersetzers zu berücksichtigen, stehen: so ist nicht in Abrede zu stellen, dass es wegen seiner *Reichhaltigkeit* vor vielen seines Gleichen einen Vorzug hat. Es gewinnt aber zugleich an *Interesse* und erhält eine *historische Bedeutung* durch die zahlreichen Anmerkungen des Verf.'s am Ende vieler Sätze und die historischen Notizen über die erste Einführung oder Bekanntwerdung derselben, wie auch durch die Hinweisung auf andere Schriften, welche densel-

ben Satz anders beweisen, durch Vergleichung mancher ge trischer Sätze mit ähnlichen arithmetischen und durch Anfüh so mancher Fälle, in welchen von einem vorgekommenen S Anwendung gemacht wird; z. B. auf den jetzt so seltenen portionalzirkel, dessen Einrichtung und Gebrauch mehrer zur Sprache kommt.

Dabei hat der Verf. die durch mehrere Rücksichten n wendig gewordene, und auch dem Schüler sehr heilsame *O nomie* des Vortrages beobachtet, dass er zwar die Beweise zu aufgestellten Lehrsätzen mit Sorgfalt und Umsicht angede aber nur selten und ausnahmsweise vollständig ausgeführt indem auch er der Ueberzeugung ist, dass ohne die Selbstthä keit, welche eine schriftliche Ausarbeitung des von dem Le Vorgetragenen oder im Buche nur Angedeuteten fordert, ein res und vollkommenes Verständniss nicht möglich ist und *den* Vortheil gewährt, den die Behörden durch die angeord Einführung dieser strengen Wissenschaft auf den Lehransta erlangt wissen wollen.

Ausserdem herrscht eine strenge und konsequente Durchf rung der von Euklides befolgten *synthetischen* Methode, *fachheit* und *Schärfe* in der Bestimmung der Grundbegri *Gründlichkeit* und *Klarheit* in der Behandlung des Gegenstan *Umsicht*, *Besonnenheit* und *Bescheidenheit* bei der Befolg des eingeschlagenen Weges, die jedem fremden Verdienste, mentlich dem Euklid und Legendre, die gebührende Anerken zu Theil werden lässt; also lauter Eigenschaften, wie wir wohl stets fordern, aber nicht immer finden. Wir müssen d dem Uebersetzer für die unternommene und ausgeführte Ar eben so sehr, als für seine vervollständigenden und zugleich n minder interessanten Anhänge, die jedoch bisweilen einer lie ren Ausführung sich erfreuen sollten, unsern aufrichtigen D zollen, und können nur wünschen, dass dieses Buch in Deut land noch mehr verbreitet würde, und beitragen möchte, ei Theil der vielen mathematischen Lehrbücher zu verdrängen sich durchaus durch nichts hervorthun und nur geschrieben den zu sein scheinen, den Namen ihres eitlen Verfassers la thun.

Eine Vergleichung zwischen dem Originale und der Ue setzung anzustellen war aus mehr als einem Grunde nicht ge tet; dieserhalb kann nur bemerkt werden, was der Uebers in der Vorrede offen gesteht, dass die Uebersetzung sich durchgehends mit Aengstlichkeit an das Original gehalten h sondern, wo es nöthig oder dem verfolgten Zwecke förde schien, von demselben abgewichen sei, ohne dem Werth Originals etwas zu benehmen.

Breslau. *Prudlo*

eue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höheren Geometrie durch ihre ursprüngliche analytische Methode. Von Dr. *Adolph Peters*, Lehrer der Mathem. am Blochmann-Vitzthumschen Gymnasium in Dresden. Mit 4 Steintaf. Dresden, Walthersche Hofbuchh. 1835. XXII u. 263 S. in 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Jeder mit der höheren Geometrie nur einiger Maassen Vertute kennt den unermesslichen Nutzen, den die Wissenschaft n der sogenannten Koordinatenmethode gehabt hat, und noch mer fort haben wird; sie ist die Basis der ganzen analytischen ometrie, sie hat die Mittel dargeboten, sowohl das Gebiet der issenschaft fort und fort in das Unendliche zu erweitern, als ch die grosse Masse des immer mehr anwachsenden Stoffes ch gewissen Principien zu ordnen und so die Uebersicht zu eichtern. Auch Hr. Dr. Peters erkennt die fruchtbare Kraft er Methode einerseits an, findet aber von der andern Seite gesse Mängel in derselben, welche wesentlich genug seien, „um Fortdauer ihrer Alleinherrschaft zu brechen," — und bietet sshalb hier eine andere Methode der Untersuchung krummer ien dar, welche, in sofern von der krummen Linie an sich, ht von der durch sie begränzten Fläche, die Rede ist, an die lle der Koordinatenmethode treten und die Grundlage zu einer gestaltung der höheren Geometrie werden soll. Unsere Meig ist, dass diese neue Methode allerdings dem Begriffe der rve gut entspricht, und in Beziehung auf Untersuchungen, che nur die Curve an und für sich selbst betreffen, ganz nagemäss und zur Erforschung vieler Curven sehr brauchbar ist; s sie aber auch in anderer Hinsicht vieler Vorzüge der Koortenmethode entbehrt, dieselbe also auf keinen Fall ersetzen s auch der Verf. nicht meint), sondern nur etwa neben ihr tehen kann. Da nun aber, soviel sich aus den ersten hier Verf. entworfenen Grundzügen beurtheilen lässet, eine Verlung beider Methoden vielerlei Schwierigkeiten und Unbemlichkeiten darzubieten scheint: so können wir die grossen dem Hrn. Verf. gehegten Erwartungen nicht theilen, dass lich diese neue Methode eine gänzliche Umgestaltung der eren Geometrie herbeiführen werde. Aber auch ohne gerade e Folge zu haben verdient das Buch mit Dank aufgenommen rerden; der Verf. zeiget sich darin überall als scharfsinnigen ker und philosophischen Kopf, erglühend von Begeisterung ein Fach, und ist besonders bemühet, zur Förderung höheWissenschaftlichkeit, zur vollendeteren Ausbildung eines nachen und strengen Systemes der Mathematik überhaupt beigen, und in dieser Beziehung wird sein Werk eines wohlthäEinflusses auf die Wissenschaft gewiss nicht ermangeln.

Ueber die etwas lange Vorrede werden wir zuletzt einiges erken. Das Buch selbst zerfällt in sechs Abschnitte, davon

der erste als Einleitung im ersten Kapitel von dem Werthe und der Nothwendigkeit der höheren Wissenschaftlichkeit handelt, im zweiten aber eine Kritik der Koordinatenmethode giebt. Das Wesen der höheren Wissenschaftlichkeit findet Hr. P. in der Gestaltung der Wissenschaft zu einem Denkorganismus mit innerlich nothwendiger Gliederung in der Nothwendigkeit der Form; sie verlangt ebenso, wie die niedere Wissenschaftlichkeit, eine Verbindung der verschiedenen Lehren zu einer logisch fest geschlossenen Kette, fordert aber noch ausserdem, aus den wahr erforschten Principien die Wissenschaft synthetisch zu konstruiren, so dass alles Einzelne als Entwickelungsmoment der Idee der Wissenschaft und des behandelten Erkenntnisskreises erscheint. Der Verf. spricht sich hierüber geistvoll und klar in dem ersten Capitel weiter aus; wir haben dasselbe mit Interesse und wahrem Vergnügen gelesen, und bemerken nur, dass Hr. P. von seinem Eifer für ächte Wissenschaftlichkeit sich zu Aeusserungen hinreissen lässet, woraus man folgern könnte, er schlage den praktischen Nutzen der Wissenschaft gar zu niedrig an, was wir doch nicht glauben wollen. Die Koordinatenmethode ist nach der Ansicht des Verfs. in Beziehung auf die krumme Linie selbst eine relative und willkürliche, weil die Koordinaten ausser der Curve gegebene räumliche Beziehungen seien, deren Aenderungen ganz anderen Gesetzen folgen als der Lauf der Curve; man könne keine Rechenschaft von dem Ursprunge und der Nothwendigkeit der Koordinaten geben, sie seien willkürlich aufgegriffen, — wir stimmen hierin dem Verf. nicht vollkommen bei, werden aber erst weiter unten darauf zurückkommen. Als absolut dagegen erkennt Hr. P. die Koordinatenmethode in Beziehung auf die krummlinig begränzten Flächen, weil dieselben erzeugt werden, indem eine gerade Linie parallel mit sich selbst fortschreitet, oder um einen festen Punkt sich drehet, während ihre Länge entweder dieselbe bleibt, oder in einem bestimmten Verhältniss zu der Grösse ihres Fortschreitens oder Drehens sich ändert. Nach der Koordinatenmethode können desshalb alle Untersuchungen leicht ausgeführt werden, welche auf die umgränzte Fläche, auf die Relation ihrer Dimensionen u. s. w. sich beziehen, während nach derselben Methode Ableitungen, welche die Curve als blosse Linie betreffen, unverhältnissmässige Schwierigkeiten darbieten. Desshalb wird von ihm eine neue Methode entwickelt, welche dasselbe für die Curve leisten soll, was die Koordinatenmethode für die Fläche thut.

Zweiter Abschnitt: ursprünglich begriffliche Auffassung der gesetzmässigen Raumgebilde. 1. Capitel: Entwickelung der allgemeine Bezeichnung des ursprünglichen Begriffes der ebenen Curve. Geometrische Bedeutung der Vorzeichen. Durch die beiden ursprünglichsten Arten der Bewegung, Fortschreitung und Drehung, werden die Urbestandtheile der Geometrie erzeugt

gerade Linie und der ebene Winkel. Finden beide Bewegun-
n zugleich Statt, so entstehet die Curve, und dieselbe ist eine
setzmässige, wenn für den ganzen Lauf der Curve von einem
wissen Anfangspunkte an die Grösse des Fortschrittes nach
iem bestimmten Zahlengesetze von der Grösse der zugehörigen
i einer Anfangsrichtung an gerechneten Drehung abhängig ist.
zeichnet für irgend einen Punct der Curve s den Fortschritt
l w die Drehung, und bedeutet f und φ irgend eine Funktion:
ist $w = f(s)$ oder $s = \varphi(w)$ eine allgemeine Gleichung zwi-
ien den zwei Veränderlichen s und w für alle ebene Curven;
ses ist die neue Methode des Verfs., welche er die *ursprüng-*
he nennt. Alles Bisherige betrifft nur die ebenen Curven, auf
lche die Untersuchungen des Verfs. übrigens hier beschränkt
iben, nur zeiget er noch im Allgemeinen im 2. Capitel, wie
h derselben Methode die doppelt gekrümmten Linien und die
mmen Flächen, welche durch Bewegung einer geraden oder
mmen Linie erzeuget werden, durch eine oder mehr Gleichun-
i zwischen drei oder mehr Veränderlichen ausgedrückt werden
nen, und schliesset dann das Kapitel mit der Erklärung: die
prüngliche (neue) Methode ist diejenige Methode der höheren
metrie, nach welcher jede Linie in der Ebene vermöge des
ssengesetzes, das die gegenseitige Abhängigkeit ihrer verän-
lichen Länge und ihrer Drehung oder Richtungsveränderung
drückt, gedacht oder erzeuget, und nach allen ihren Beziehun-
und Eigenschaften durch zweckdienliche Handhabung dieses
hängigkeitsgesetzes erkannt wird; diejenige Methode, die fer-
auch die doppelt gekrümmten Linien und gebogenen Flächen
mittelst Functionen zwischen den an ihnen vorkommenden ein-
hen Ausdehnungen und Richtungsveränderungen bestimmt und
rscht.

Der dritte Abschnitt handelt von der Eintheilung der ebenen
ven und ihrer Eigenschaften; 1. Cap. es sind zwei Hauptsysteme
Eigenschaften zu unterscheiden: 1) *absolute*, welche die ge-
seitige Abhängigkeit von räumlichen Bestimmungen, die im
riffe der Curve selbst liegen, oder doch ein unmittelbares
eugniss derselben sind, ohne jedoch lediglich die den Begriff
ständig basirenden zu sein, 2) *relative*, die eine Relation unter
Bestimmungen der genannten Art und anderweitiger durch
Begriff weder unmittelbar noch mittelbar gegebenen räumli-
n Bestimmungen ausdrücken. Die Untersuchung der absolu-
Eigenschaften betrifft: 1) die Anzahl der Aeste, 2) die Gleich-
(Identität) oder Ungleichheit gewisser Theile, 3) nothwen-
Aussengränzen, Endlichkeit oder Unendlichkeit der Aeste,
othwendige Binnengränzen (Wendungspuncte, Spitzen, Schnä-
, 5) Selbstausmessung der Linie in Beziehung auf die Länge
6) in Beziehung auf die Drehung (Tangente); 7) Konvexität
Konkavität; 8) Krümmungsstärke; 9) Puncte der grössten und

kleinsten Krümmung; 10) Puncte einer gegebenen Krümmu
u. a.; 11) Krümmungsgesetz, Gestalt der Curve, Metamorph
der Gestalt; 12) Gemeinschaftlichkeit oder Nichtgemeinsch
lichkeit von Puncten, a) Selbstbedeckung, b) Selbstschneid
c) Selbstberührung, d) Selbstmeidung. Es ist offenbar, dass
Theorie der krummen Linien mehr Systematik, also einen höhe
Grad von Wissenschaftlichkeit erhalten wird, wenn die Eig
schaften der Curven nach diesem Schema untersuchet und zus
mengestellt werden, und zugleich bietet dieses einige Mome
zu einer tiefer begründeten Eintheilung der Curven selbst
worüber Hr. P. noch einige Andeutungen in dem folgenden 2
pitel giebt, indem er dabei zunächst und hauptsächlich Rück
nimmt theils auf die Länge, theils auf die Drehung, davon
eine, oder die andere, oder jede endlich, oder unendlich sein,
einer endlichen Gränze ohne Ende sich nähern kann; als we
rer Eintheilungsgrund wird aber dann auch die Krümmung
nannt, welche überall von gleicher, oder von veränderlicher Gr
sein kann, und im letzteren Falle entweder stetig abnehmend,
stetig zunehmend, oder abwechselnd abnehmend und zunehm
Gewiss kann aus diesen Bemerkungen, die übrigens wenig
grösstentheils auch mit der Koordinatenmethode vereinbar
wahrer Vortheil für die weitere Ausbildung der Wissenschaft
zogen werden, und Hr. P. hat sich dadurch ein nicht unbed
tendes Verdienst erworben, um somehr, wenn er diese Ande
gen künftig selbst weiter ausführt; allein er gehet doch zu
wenn er in Rücksicht auf Untersuchung der verschiedenen Ei
schaften der Curven den bisherigen Bearbeitungen der höh
Geometrie „gänzliche Unordnung, Willkühr, und vollendete
wissenschaftlichkeit" vorwirft. Wir berufen uns hier z. B.
die Art, wie Lacroix die Theorie der Curven im 4. Cap.
Traité du Calc. diff. et integr. T. I, oder wie Biot (Traité an
tique des courbes et surfaces du second degré, Par. 180
Eigenschaften der Linien und Flächen des 2. Grades entwic
die man doch in der That nicht „vollendet unwissenschaftl
nennen kann. Im 3. Cap. untersuchet Hr. P. ausführlich
Gleichung des ersten Grades $Aw+Bs+O=o$, welche
Kreis andeutet, wenn weder A noch $B=o$ ist. Ueber die a
meine Gleichung des 2. Grades $Aw^2+Bws+Cs^2+Dw+E$
$F=o$ wird zuerst (nach unsrer Ansicht etwas zu umständl
erinnert, dass bei ihrer allgemeinen Untersuchung die Koeffi
ten A und C vor endlichem Werthe angenommen werden dü
und dann bemerkt, dass nach der neuen Methode mehr als
Species von Curven in dieser Gleichung enthalten seien, wa
Verf. durch Einführung des Begriffes von Wechselcurven e
tert, welche durch Verwechselung der Veränderlichen w u
in der Gleichung $w=f(s)$ oder $s=\varphi(w)$ erhalten werde

Der 4. Abschnitt enthält allgemeine Methoden zur Ablei

soluter Eigenschaften der ebenen Curven. Das 1. Capitel er-
irt die Methode, die Existenz, Art, Anzahl und Lage der
bergangspuncte zu finden; sie ist uns besonders zweckmässig
chienen, und wir glauben desshalb das Wesentliche derselben
r andeuten zu müssen. Ein gewisser Punct der Curve ist ein
meiner Curvenpunct, oder ein Wendepunct, oder eine Spitze,
er ein Schnabel, jenachdem, von vorhergehenden Puncten aus
trachtet, Fortschritt und Drehung die frühere Richtung behalten,
er nur die Drehung, oder nur der Fortschritt, oder beides sich än-
rt. Die entgegengesetzten Merkmale ergeben sich, wenn man sich
den betrachteten Punct selbst versetzt, und von ihm aus die Curve
beiden Seiten verfolget. Wie man hiernach aus der Gleichung
Curve $w = f(s)$ oder $s = \varphi(w)$ erkennet, von welcher Art
Anfangspunct und der Punct der Anfangsrichtung sei, ergiebt
h leicht, indem man von $s = o$ oder $w = o$ ausgehet. In irgend
em anderen Puncte gehet (a) der Fortschritt, (b) die Drehung
das Entgegengesetzte über, wenn (a) die Gleichung $w = f(s)$
s, oder (b) die Gleichung $s = \varphi(w)$ für w ein Maximum giebt.
ndet man ein Maximum für (a), oder für (b), oder für beides,
ist der entsprechende Punct eine Spitze, oder ein Wendepunct,
r ein Schnabel. Das 2. Capitel hat zum Gegenstande die
ümmung, das Gesetz der Krümmungsänderung, den Krümmungs-
is, Aehnlichkeit der Curven, Metamorphose der Gestalt. Die
ümmungsstärke k wird bestimmt durch die Krümmungsglei-
ng $k = \frac{dw}{ds}$; der Krümmungshalbmesser ist $R = \frac{e}{2\pi c}$, wo $c =$
ist, und angezeiget, wie oft die in Graden ausgedrückte
hungseinheit in 360° enthalten ist. Zwei Curven sind ähnlich,
nn die Krümmungsstärken an beliebigen Puncten der einen in
nselben Verhältnisse stehen, als an ähnlichliegenden der ande-
, d. i. an solchen, wo die absoluten Drehungsgrössen von An-
ge an gerechnet gleich gross sind. Im 3. Cap. wird sehr genau
ausführlich, doch fast gar zu umständlich von der Konvexität
Konkavität gehandelt.

Fünfter Abschnitt: Bestimmung absoluter Eigenschaften ein-
ner Curven. Das 1. Capitel betrachtet die Kreislinie, deren
fachste Gleichung $w = a.s$ ist. Das 2. Cap. untersuchet die
ch die allgemeine Gleichung $Cs^2 + Dw + Es + F = o$ ausge-
ckte Curve als die einfachste nach dem Kreise; sie bildet
ei zusammenhängende entgegengesetzt liegende nach innen
undene Spiralen. Die einfachste Form ihrer Gleichung ist
$= as^2$; dann fallen Anfangspunct und Anfangsrichtung zusam-
n, der Anfangspunct ist ein Wendepunct, die Krümmungsstärke
$= 2as$; alle Curven dieser Art sind ähnlich; als Selbstaus-
ssung gilt das Verhältniss $s : s^1 = \sqrt{w} : \sqrt{w^1}$. Im 3. Cap.
d die Wechselcurve der vorigen betrachtet, deren Gleichung

$s = aw^2$ ist; im 4. die Curve $s = \sqrt{w - w^2}$, eine in gewis identischen Perioden unendlich fortlaufende wellenförmige Lin

im 5. die Curve $w = \frac{a}{s}$, zwei Halbspiralen, jeder Ast hat n der einen Seite unendliche Drehung, nach der anderen unendli Streckung. Das 6. Cap. untersuchet noch die Curven, wel den Gleichungen $ws^2 = a$, $ws^2 + w = s^2$, w. $2^s = 2^s -$ $s = 2^w - 1$, $s = a \operatorname{tg} w$ entsprechen.

Sechster Abschnitt: Ableitung relativer Eigenschaften e ner Curven. 1. Cap. die Rektifikation ebener Curven aus der sprünglichen Gleichung. Im Anfangspuncte wird auf der fangsrichtung ein Loth errichtet, und vom Ende des Bogens s dasselbe ein anderes Loth $= y$ gefället; bezeichnet man durch x den zwischen dem Anfangspuncte und y liegenden schnitt des ersten Lothes, so ist $dy = ds. \cos w$ und $dx = ds. \sin$ und daher $y = \int ds. \cos w$, $x = \int ds. \sin w$, wo nämlich von der gration cos w und sin w aus der ursprünglichen Gleichung Funktion von s ausgedrückt sein muss. Kennt man die Koordi tengleichung der Curve, so bestimmt man daraus den Werth $\frac{dx}{dy}$, und setzt denselben an Statt tg w in die ursprüngliche G chung. Durch Umkehrung der Methode gelangt man von Rektifikation der Curve zu ihrer ursprünglichen Gleichung. Curven von algebraischer ursprünglicher Gleichung haben transcendente Rektifikationsformel, sind nicht absolut rektifi bel. Alle absolut rektifikabele Curven haben eine transcend ursprüngliche Gleichung. 2. Cap.: Ableitung der ursprüngli Gleichung aus der Gleichung für rechtwinkliche Koordinat aus der gegebenen Gleichung bestimme man den Werth $\frac{dx}{dy}$, setze denselben $=$ tg w, suche aus der so entstandenen G chung den Werth von y (oder x), differentiire, und setze den er tenen Werth von dy der Grösse ds cos w gleich; durch Integrat findet man nun den Werth für s, und dieses ist die gesuchte G chung. Als Beispiel wird unter Anderem die Gleichung der P bel gesucht, welche ist: $s = \frac{p}{4}$ [tg w. sec w + log nat (tg sec w)]. 3. Cap.: Ableitung der Gleichung für rechtwinkli Koordinaten aus der ursprünglichen Gleichung. I. Die ursprü liche Gleichung wird differentiirt, aus dem Resultate ds sin w = oder ds. cos w = y gewonnen, integrirt, aus dem Resultate Werth für tg w gesucht, dieser $= \frac{dx}{dy}$ gesetzt, und nun wieder tegrirt; oder II. aus der ursprünglichen Gleichung sucht man Werth für ds, substituirt ihn in dy = ds. cos w und dx = ds integrirt beide Gleichungen, und sucht daraus den Werth für

dieselbe Function von w, welche Werthe man einander gleich-
t. — In den „*Schlussbetrachtungen*“ macht Hr. P. zuletzt
ı darauf aufmerksam, dass die neue Methode nicht, wie es
l scheinen könnte, der Koordinatenmethode fremdartig ge-
ıberstehe, sondern sich mit ihr gut vereinigen lasse, indem
die eine bald die andere anzuwenden sei, jede nämlich da,
ie als ursprüngliche gelte; auch werden die Hauptpuncte
:geben, deren Untersuchung nach der einen oder anderen Me-
e würden geführt werden müssen.

Wir bemerken noch Folgendes. Zuerst achten wir es für
lobenswerth, dass Hr. P. mit Nachdruck der höheren Wis-
chaftlichkeit das Wort redet. Nicht alle gute mathematische
fe haben das Talent, in dieser Hinsicht die Wissenschaft be-
ers zu fördern; sie gehen mehr in das Einzelne, bereichern
Wissenschaft mit neuem Material, mit einzelnen neuen Metho-
und verdienen desshalb oft den grössten Dank; aber je mehr
s Material gewonnen wird, desto nöthiger ist es auch, dass
Gewonnene nach natürlichen und nothwendigen Principien
r einander verknüpft und geordnet werde, wenn das Ganze
Wissenschaft bilden soll. Auch bemerkt der Verf. selbst
richtig, dass die systematische Entwickelung rechter Art zu-
h auch eine Fundgrube neuer Entdeckungen ist, und oft
ıer, die dem regellos und zufällig wirkenden Erfindungs-
e entgehen. Alles, was Hr. P. über diesen Gegenstand mit
el Klarkeit, Gründlichkeit und Lebendigkeit aus einander
, verdient daher grosse Beachtung, und giebt allein schon
Buche nachdrückliche Empfehlung.

Aber Hr. P. fordert nicht bloss andere zur Beförderung hö-
r Wissenschaftlichkeit auf, sondern hat selbst Hand an das
: gelegt, und, wenigstens nach unsrer Ansicht, in mehrfacher
cht zum wahren Gewinne der Wissenschaft. Sehen wir
weilen ab von dem Besonderen der Methode, die er in einer
:hung an die Stelle der Koordinatenmethode setzen will, so
chten wir es schon als Beförderung der höheren Wissen-
tlichkeit, dass der Verf. gleichsam versuchsweise an einem
iele (Entwickelung seiner Methode) gezeiget hat, wie über-
t bei strengwissenschaftlicher Behandlung Willkührlichkeit
Methode zu vermeiden, vielmehr Anordnung und Behand-
weise aus genau bestimmten Grundbegriffen abzuleiten sei,
ıss sie als eine durch die Natur der Sache selbst gebotene,
ıatürliche, nicht willkührliche erscheint. Ferner finden wir
Gewinn für die Wissenschaft darin, dass der Verf., obgleich
ch unsrer Ansicht in der einen Beziehung zu viel Willkühr-
; in der Koordinatenmethode findet, doch auch wieder nach-
:sen hat, dass dieselbe in anderer Rücksicht eine ursprüng-
aus den Grundbegriffen nothwendig hervorgehende ist.
ch ist besonders auch das erspriesslich für die Wissenschaft,

dass der Verf. mehr Systematik in die Untersuchung der schiedenen Eigenschaften der Curven einzuführen bemüht die absoluten Eigenschaften von den relativen sondert, beson jene nach festen Principien einzutheilen lehrt, und auch ei Andeutungen giebt zu einer strengwissenschaftlichen Classifik der Curven überhaupt.

Die neue Methode an und für sich selbst nun, von Hr die *ursprüngliche* genannt, verdient allerdings diesen Namen sofern, als sie aus den beiden Grundbegriffen, Fortschrit Drehung, hervorgehet, welche den Begriff der Curve selbst ben; sie überrascht auf den ersten Anblick durch ihre Einf heit und Natürlichkeit, und bewährt sich auch bei näherer trachtung als brauchbar und zweckmässig zur Untersuchung wisser Arten von Curven, und vorzugsweise wieder bei Erforsch der absoluten Eigenschaften derselben. Es ist leicht zu übe hen, dass nach dieser Methode manche Curven eine viel ei chere Gleichung haben werden als nach der Koordinatenmeth und desshalb eben ist es zu erwarten, dass diese Methode Kenntniss mancher merkwürdigen Curve führen wird, wo durch die Koordinatenmethode nicht so leicht würde gefu werden. Dieses Alles sichert der neuen Methode einen fe Platz neben den übrigen, und machet die Einführung derse in der That zu einer Bereicherung der Wissenschaft. Allei mancher Beziehung ist diese Methode auch unbequem und u reichend. Die Gleichung $w = f(s)$ oder $s = \varphi(w)$ giebt die räumlichen Beziehungen der Puncte der Curve unter einan an, bestimmt aber durchaus nichts über die Lage der Curve gen andere Puncte oder Linien in ihrer Ebene, es fehlen also ser Gleichung die direkten Mittel, die räumlichen Beziehu der Curve gegen andere Linien auszudrücken; soll dieses dem geschehen, so wird es nur durch bedeutende Umwege möc wie ganz besonders der Uebergang von der ursprünglichen G chung einer Curve zu der Coordinatengleichung und umge hinreichend beweiset. Betrachten wir z. B. die allgemeine G chung des 1. Grades, hier die Gleichung des Kreises $Aw + B$ $C = 0$; für $s = o$ giebt sie $w = -\frac{C}{A}$; in dem Puncte also, cher als Anfangspunct gilt, von welchem aus die Länge der B s gerechnet wird, ist die Richtung der Curve oder ihrer Tan eine solche, dass sie mit der als Anfangsrichtung geltenden Winkel $= -\frac{C}{A}$ bildet. Um diese Anfangsrichtung zu erha muss man in obiger Gleichung $w = o$ setzen, wodurch man $-\frac{C}{B}$ erhält, und so erfährt, dass die Anfangsrichtung die ist, che die Curve in dem Puncte hat, bis zu welchem von dem

gspuncte an die Länge des Bogens $= -\frac{C}{B}$ beträgt. Man kann
) jeden beliebigen Punct in der Ebene als Anfangspunct, und
der jede beliebige von diesem Puncte ausgehende Gerade als
angsrichtung wählen: eine zweite von demselben Puncte aus-
ende Gerade, welche mit der ersten die Winkel $= -\frac{C}{A}$
et, bezeichnet dann die Richtung der Curve im Anfangspuncte.
Gleichung der Curve bestimmt also durchaus nichts über die
e der krummen Linie in der Ebene. Nimmt man in der allge-
nen Gleichung $C = o$ an, so heisset sie $Aw + Bs = o$, also ist
n $w = -\frac{B}{A} s$; für $s = o$ wird jetzt auch $w = o$, und umge-
rt; als Anfangsrichtung gilt also jetzt die, welche die Curve
Anfangspuncte hat. Aendert man überhaupt nach und nach
Werthe einzelner Koefficienten A, B, C; so wird nach und
ı ein anderer Punct der Curve als Anfangspunct, oder eine
ere Richtung (andere Tangente) derselben als Anfangsrich-
; angesehen, oder beide Aenderungen finden zugleich Statt.
ber über die Lage der Curve überhaupt nichts bestimmt wird,
ann diese immer dieselbe bleiben, während jene Aenderungen
ehen. Wir können daher dem Verf. nicht ganz beistimmen,
n er sagt (S. 184), die allgemeinste Gleichung einer Curve
e ihren blossen Begriff in die Bedingungen *ihrer Lage;* die
; der Curve bleibt ganz unbestimmt und willkührlich, ebenso,
die Lage des Anfangspunctes und der Anfangsrichtung in Be-
ung auf Puncte und Linien ausserhalb der Curve, und nur
wird durch die Gleichung bestimmt, welcher Punkt der Curve,
n man dieselbe in irgend einer willkührlichen Lage schon
truirt denkt, als Anfangspunct, welche Richtung derselben
nfangsrichtung gelten solle. Hieraus erhellet aber klar, dass
ieue Methode in vielen Fällen, wo nur von der Curve als
; die Rede ist, nicht ausreichet; z. B. wird die Bestimmung
)urchschnittspuncte zweier Curven hiernach unmöglich, wel-
nach der Koordinatenmethode so einfach ist. Eine allge-
e Gleichung für die gerade Linie fehlt der neuen Methode,
gstens ist es nicht die, welche als solche erwähnt wird (S. 95),
ich die Gleichung $Bs + C = o$, welche man für $A = o$ aus
llgemeinen Gleichung des 1. Grades erhält; es wird hier-
ı eine gerade Linie *von gegebener Länge* ausgedrückt, wie
. selbst bemerkt, aber über die *Lage* der geraden Linie
gar nichts bestimmt; und doch muss gerade diese in der
hung angedeutet sein, während die Länge unbestimmt bleibt,
die Gleichung brauchbar sein soll, um durch ihre Hülfe
herlei oft vorkommende Aufgaben lösen zu können, z. B. den
el zu bestimmen, den zwei durch ihre Gleichung gegebe-

nen Geraden bilden. In dem letzten Abschnitte S. 238 kommt unter einigen Beispielen auch die Gleichung a = tg w vor, und wird gezeiget, dass die entsprechende Linie eine gerade sei; dieses ist richtig, aber die *Lage* derselben wird durch die Gleichung noch nicht genau bestimmt, sondern nur die *Richtung*, die Gleichung fasset eine unendliche Menge von geraden Linien in sich, welche alle unter einander parallel sind; sollte *eine* unter ihnen bestimmt bezeichnet werden, so müsste noch ein Punct, durch welchen sie gehet, durch die Gleichung bestimmt sein. Auch die Methode des Verfs. bietet auch kein Mittel dar, die Lage eines Punctes in der Ebene gegen eine der Lage nach gegebene gerade Linie oder andere Puncte zu bestimmen, man kann auch nicht eine Gleichung für eine Gerade finden, welche durch einen oder zwei gegebene Puncte gehet, u. s. w. Aus diesen Allen gehet doch gewiss mit Bestimmtheit hervor, dass die Methode in vielen sehr wichtigen Fällen unzureichend ist; da in der Anwendung sind gerade die Fälle die wichtigsten, wo die räumliche Beziehung verschiedener Linien unter einander zu treffen, und diesem Zwecke leistet die Koordinatenmethode kommen Genüge. Dieser Umstand enthält auch den Grund, halb, wie wir schon oben angedeutet haben, der Hr. Vf. unsrer Ansicht zu viel Willkührliches in der Koordinatenmethode findet. Es ist allerdings zuerst eine Hauptaufgabe der höhern Geometrie, die Natur jeder besonderen Curve an und für sich betrachtet auf streng wissenschaftlichem Wege zu erforschen; zu diesem Zwecke ist die Methode des Hrn. P. in mehrfacher Hinsicht sehr gut geeignet, während die Koordinatenmethode in derlei chen Untersuchungen in der That Fremdartiges und Willkührliches einmischet. Allein gehen wir auch immer noch von einem wissenschaftlichen Standpuncte aus, ohne Rücksicht auf den möglichen Nutzen in der Anwendung zu nehmen, so erscheint doch ebenso wesentlich die Aufgabe, die möglichen Beziehungen zweier oder mehrerer geraden oder krummen Linien unter einander im Allgemeinen zu erforschen, und auf diesen Zweck hingegen verliert die Koordinatenmethode fast alles Willkührliche, wird eine durch die Natur der Sache gebotene, indem sie, man nun Parallel-Koordinaten oder Polar-Koordinaten nehmen, für jeden Punct der Curve gewisse räumliche Beziehungen schen der Curve selbst und der zur Vergleichung gewählten raden (Abscissenaxe) unmittelbar bestimmt, aus welchen die telbaren Bestimmungen die übrigen abgeleitet werden können. Erwägen wir nun überdiess noch, dass nach der neuen Methode für viele Curven, z. B. für die Kegelschnitte, die Gleichung zusammengesetzter ist, als nach der Koordinatenmethode, beachte nur die oben angeführte Gleichung der Parabel), der Uebergang von der Koordinatengleichung einer Curve zu sprünglichen und umgekehrt immer mit grosser Weitläufigkeit

erbunden ist, und dass die wirkliche geometrische Construction iner Curve nach ihrer Gleichung (von welcher übrigens der Verf. gar nichts erwähnt) nach der neuen Methode immer nur nnäherungsweise geschehen kann, indem man sehr kleine Sehnen n Statt der Bogenstücke nimmt, während durch die Koordinatenethode doch einzelne Puncte der Curve genau bestimmt werden: o können wir unmöglich die Ueberzeugung gewinnen, dass es ortheilhaft, ja dass es nur möglich sei, durchgängig, so oft die inie als Linie betrachtet werde, die Koordinatenmethode mit er neuen zu vertauschen, glauben daher auch nicht, dass dieser Tausch so allgemein und durchgreifend werde in's Werk gesetzt erden, dass eine förmliche Umgestaltung der höheren Geometrie araus erfolge. Bei dieser Ansicht verkennen wir nicht den eienthümlichen Werth der neuen Methode, auf welchen wir vielehr schon verschiedentlich hingewiesen haben; in's Besondere ind wir mit grosser Achtung gegen das Talent und den edlen Eifer erfüllt, mit welchem Hr. P. die höhere Wissenschaftlichkeit u fördern suchet, und haben die volle Ueberzeugung, dass sein Werk zur besseren Würdigung derselben viel beitragen, und so um ferneren Ausbau der Wissenschaft mitwirken werde: nur könen wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte Hrn. P. gefallen haben, mit etwas weniger Feierlichkeit und Zuversichtlichkeit aufzutreten; wir sind überzeugt, dass sein Buch die Aufmerksamkeit der wahren Kenner desshalb nicht weniger erreget haen würde, ohne doch gerade manchen Kampflustigen zu einer esonders scharfen Kritik zu reizen: am Bessten empfiehlt sich mmer jedes Werk durch seinen wahren innern Werth selbst, veit mehr, als dieses durch was immer für Worte des Verfassers eschehen kann. Der Zufall hat es gefügt, dass noch vor dem Hrn. P., doch ohne dessen Wissen, ein anderer, der verstorbene len Mathematikern wohl bekannte *Krause*, ungefähr auf dieelbe Methode die Curven zu betrachten gefallen ist. (S. Novae heoriae curvarum originariae et vere scientificae specimina quinue prima. Auctore *C. Chr. F. Krause*. Edidit Prof. H. Schröler. Monachii 1835.) Wir haben Krause's Werk noch nicht zur Hand, und konnten desshalb eine Vergleichung nicht anstellen, lauben indessen der Versicherung des Hrn. P. vollkommen, dass r unabhängig von *Krause* durch eigenes Forschen auf die mitetheilten Ideen gekommen ist; ebenso sind wir überzeugt, auch ndere ächte Freunde der Wissenschaft würden, so bald sie aus lem Buche selbst den Geist des Verfs. einiger Maassen erkannt, lenselben Glauben ihm nicht versagt haben, auch wenn er nicht nit so vieler Umständlichkeit, wie er in der Vorrede gethan hat, lie zwischen ihm und dem Prof. Schröder, dem Herausgeber des Krauseschen Nachlasses, hierüber gewechselten Briefe mitgetheilt hätte, welche Mittheilungen wenigstens von Tadelsüchtigen als Beweis gedeutet werden können, Hr. P. lege zu viele Wichtigkeit

UNIVERSITY OF OXFORD

auf seine Privatangelegenheiten. Zum Schlusse bemerken noch, dass dieses Zusammentreffen mit Krause dem Herrn P. sofern wohl nicht vortheilhaft gewesen ist, als er dadurch Herausgabe seiner Schrift etwas zu sehr beeilet hat; bei ei rer Prüfung, sollten wir meinen, würde er selbst erkennen, in einigen Stellen, z. B. wo von der allgemeinen Gleichung 2. Grades, dann wo von Convexität und Conkavität die Rede u. a. der Vortrag gar zu umständlich, mehr für Anfänger als Kenner der Wissenschaft berechnet ist; und dann, was wich ist, würde das Buch gewiss noch mehr Eingang finden, wenn empfohlene Methode noch weiter ausgeführt, und theils auf trachtung recht vieler, namentlich auch schon bekannter Cur theils zur Auflösung anderer geometrischer Aufgaben angewe worden wäre. Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, das Feh bald nachzuholen.

Gustav Wunder.

Lateinische Schulgrammatik von *A. Grotefend*, Dir des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Fr furter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover. In lag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1838. 8. XVI u. 438 S

Zur Bearbeitung dieser seiner lateinischen Schulgram entschloss sich der Verfasser, weil er glaubte, in seiner ausfü chen lateinischen Grammatik für Schüler die rationelle Behand hier und da etwas zu weit ausgedehnt zu haben und zu umfa geworden zu sein. — Um das ermüdende Memoriren der clinationen zu verschieben oder zu *ersparen* und um von An an in die Satzbildung näher einzuführen, beginnt der Verf nach einigen Capiteln allgemeineres Inhalts sogleich mit dem *bum* und er hat sich seiner Aussage nach von der Zweckmä keit dieser Methode in einem längern Zeitraum hinlänglich z zeugt. Recensent will nun keineswegs den von dem Verf hervorgehobenen Vortheil einer solchen Methode in Abrede len; bemerkt jedoch zugleich, dass seiner Meinung nach Elementarunterricht in jedem Fache, namentlich aber de Sprachen stufenweise vom Einfacheren und Leichteren zum sammengesetzten und Schwierigeren aufsteigen müsse, und man parallel mit der Erlernung der Declinationen oder gera zur Einübung derselben eben sowohl einfache Sätze über und bilden lassen könne, als in Verbindung mit der Lehre dem Verbum. Im ersteren Falle sind die Verbalformen die deutliches Bewusstsein zur Anwendung zu bringenden Bes theile der Sätze, im andern wären dieses die Nominalbild Ist nun Recensent in sofern und hinsichtlich einiger Puncte, worüber nähere Ausstellungen in der Zeitschrift

terthumswissenschaft 1834 Nro 11 sq. gemacht sind, mit der Anordnung der einzelnen Theile dieser Grammatik nicht durchaus einverstanden: so nöthigt ihn doch schon gewissermaassen der Name des Verfassers, nur ein günstiges Urtheil von diesem Werke auszusprechen. Im Interesse der Wissenschaft aber erlaubt er sich, das eine und das andere zu besprechen, und er hofft auf diese Weise zur Vervollkommnung dieser Grammatik einiges wenige beitragen zu können.

P. 1 führt der Verfasser neben *Redetheilen* als gleichbedeutend auch die Benennung *Satztheile* auf. Letztere möchte aber hier Rec. weniger anwendbar finden, der für diesen Ausdruck Rede mit Sprache gleichbedeutend nimmt und der bei seinem Unterricht seit längerer Zeit unter *Satztheilen* theils die auch in andern Grammatiken so benannten Hälften eines Satzes (Amulius ipsam in vincula compegit — parvulos in Tiberim abjecit), theils die bekannten Glieder: Subject, Prädicat, Copula, näheres Object, entfernteres Object, Bestimmung des Subjects durch Beisatz, Attributiv u. s. w. begreift; für die aber an und für sich ihrem Begriffe und ihrer Bedeutung nach unterschiedenen Classen von Nominibus, Verbis und Partikeln obige Bezeichnung festhält. — P. 5 werden neben dem *Ausrufe-* und *Fragezeichen* das *Punctum*, das *Colon*, das *Semicolon* und das *Comma* ebenfalls als *Lesetonzeichen* betrachtet, indem beim Fragezeichen die Stimme bedeutend gehoben, beim Ausrufezeichen, Punct und Colon gesenkt und beim Comma und Semicolon in der Schwebe gehalten werden müsse. Recensent vergleicht letztere, d. h. die eigentlichen Interpunctionszeichen, mit den Pausen in der Musik; das Ausrufe- und Fragezeichen dagegen sind ihm ursprünglich nur *Ton-* oder *Modulationszeichen* und sie vertreten nur nebenbei und in so weit die Stelle von Interpunctionszeichen, als man nach ihnen nicht noch einmal ein Comma, Colon u. s. w. setzt. — Was der Verfasser von dem Accent in der lateinischen Sprache bemerkt, ist blos von der jetzt noch hier und da für einige Wörter üblichen Schreibung desselben hergenommen und hängt mit dem eigentlichen Wesen des lateinischen Accentes, über das unter andern Zumpt für den Schulgebrauch einiges Gute bemerkt, wenig oder gar nicht zusammen. — P. 6 sagt der Verfasser, das Verbum könne erscheinen als finitum, als infinitum und als participium. Letzteres nimmt er aber hier nur in substantivischer Beziehung (der Liebende) und zum infinitum werden ausserdem das Supinum und das Gerundium gerechnet. Recensent findet es zwar ganz zweckmässig, wenn man den Infinitiv als Nominativ (auch als Accusativ) des Verbalsubstantivs — und dieses ist das Gerundium — betrachtet, allein in diesem Falle ist der Infinitiv doch schon mehr aus seiner unbestimmten Bezeichnung und selbst aus seiner Verbalnatur herausgetreten. — P. 7. Herrn Grotefend ist die passive Art des Verbums ursprünglich und der ersten

Bedeutung nach nur eine reflexive. vgl. p. 40. Recensent ste
zwar durchaus nicht in Abrede, dass sich diese reflexive Bed
tung in einigen Passiven, wie vertor, und namentlich in manch
Deponentien, als mereor, versor u. s. w., mit Sicherheit na
weisen und dass sich ein grosser Theil der Deponentia überha
aus dieser ursprünglich reflexiven Bezeichnung ableiten lässt: d
es hatte die passive Form, gerade wie im Griechischen, a
eine mediale Bedeutung. Dagegen ist aber Recensent da
überzeugt, dass die passive Art mindestens gleichzeitig auch p
sive Bezeichnung hatte und dass sich diese selbst mit Aufw
grosses Scharfsinnes nie auf eine reflexive Weise fassen la
wird. — Mit Recht wird zwischen verbis neutris und intra
vis unterschieden, indem erstere nur missbrauchsweise intra
tiva genannt würden. Als verba neutra werden nämlich die
gen betrachtet, welche weder eine Thätigkeit noch ein Lei
sondern ein blosses Sein, einen blossen Zustand bezeichnen.
P. 8. Der Verfasser stellt nur zwei Modos auf, einen Indic
und einen Conjunctiv. Der Imperativ gilt demselben, aus
chem Grunde weiss Rec. nicht, als ein Nebenmodus und der
finitiv wird, vielleicht eben seines unbestimmten Wesens hal
als Modus gar nicht mit aufgeführt. — Im Gegensatz des Z
worts wird das Nomen *Raumwort* genannt und von diesem
sichtspuncte aus lässt sich letztere Ausdruck nicht ganz zur
weisen. Uebrigens möchte Recensent weder das Verbum,
dem doch die Bezeichnung der Zeit erst durch die Form
geschieht, Zeitwort noch auch das Nomen Raumwort nen
indem diese Benennung alle Abstracta ausschliessen würde.
Verbum ist ihm vielmehr immer noch ein *Thätigkeits* (Zustan
Wort und das Nomen ist ihm ein *Wesenwort*. — P. 9.
nomen wird durch *Deutewort* wiedergegeben, was allerding
den Begriff der meisten Fürwörter trefflich passt. Die Anm
von *emphatischen* Deutewörtern dagegen, d. h. solchen, die
einem besondern Nachdruck gebraucht würden, und wohin
Verfasser *derselbe* und *selbst* rechnet, möchte Rec. nicht
pfehlen, indem ihm ersteres der genannten Pronomina ein de
stratives, letzteres aber ein reflexives (reciprokes) ist und zwi
beiden selbst durchaus keine enge Verwandtschaft des Beg
herrscht. — Die Haupteintheilung der Pronomina in definita
indefinita, zu welchen letzteren die interrogativen, die ind
ten und relativen, welche sämmtlich auch der äussern Bildung
unter einander verwandt sind, gerechnet werden, verdient
Beifall. — P. 10. Die Wörter tantus, quantus; alius, alter u.
werden von dem Verfasser unter dem Namen pronominali
griffen, durch welche Benennung wahrscheinlich angedeutet
den soll, dass sich diese Wörter (diese Adjectiva) der Natu
Pronomina nähern. Eben daselbst sind die Correlativa oder
nigstens die Correlation übersehen. — Warum neben der

nales auch die distributivi numeri zu den *eigentlichen* Zahlwörtern gehören sollen, sieht Rec. nicht ein. Die sonst so genannten adverbia numeralia führt der Verfasser unter der Benennung quotientiva auf. Diese Bezeichnung ist für den innern Begriff, und nicht für die äussere Bildung dieser Wörter, und sie steht in sofern den Benennungen distributiva, ordinalia, multiplicativa, proportionalia passend zur Seite. — Zur Erklärung des Ablativs hätte Rec. für „durch den Vater" ein anderes Beispiel gewählt, indem hierdurch ein Schüler leicht verführt werden kann, in der That *durch den Vater* patre zu übersetzen. — P. 11. Von dem Hauptworte, Eigenschaftsworte und Fürworte sagen wir Deutschen meistentheils *beugen*, von dem Thätigkeitsworte hingegen *abwandeln*. Es konnte also analog der Verschiedenheit der lateinischen Ausdrücke auch im Deutschen diese Unterscheidung beibehalten werden. — Gut ist die Benennung *motio* für die Veränderung der Adjectiva nach ihrem verschiedenen Genus, wie auch *mobilia* für Substantiva, die mit einiger Aenderung der Endungen verschiedene Genera bezeichnen, als victor, victrix, rex, regina. — P. 13 sqq. Der Verfasser führt die vier Conjugationen neben einander auf, zuerst im Infinitiv, wobei er auf die Verschiedenheit der Charaktervocale in demselben aufmerksam macht, geht sodann zu den ersten Personen im Activ und Passiv für die tempora imperfecta und für die tempora perfecta über, ferner auf die Modi und zuletzt auf die übrigen Personen. Im Ganzen ist dieser Gang natürlich und stufenweise fortschreitend zu nennen, wiewohl Rec. selbst einen ganz andern gewählt haben würde. — Auf die Contraction, die in den Verbis auf are, ēre und ire Statt hat, wird an verschiedenen Stellen hingedeutet. Nach der Ansicht des Recensenten musste dieselbe einen Scheidungsgrund in verba non contracta und verba contracta abgeben; für die tempora praesentia wenigstens ist dieser Unterschied charakteristisch. Auch desswegen würde Rec. die bezeichnete Eintheilung befolgt haben, weil bei derselben mit dem ganz einfachen Schema der dritten Conjugation begonnen, sodann stufenweise zur vierten, zweiten und ersten fortgeschritten und namentlich dahin gewirkt werden kann, dass die Schüler ganz der historischen Entwickelung gemäss das lateinische Zeitwort erlernen und unter anderm die lange Geltung der Sylben as, es, amus, emus u. s. w. mit deutlichem Bewusstsein des Grundes ihrem Gedächtnisse für immer einprägen werden. Rec. wenigstens hat die lateinischen Conjugationen nie anders gelehrt. — P. 17. Rec. missbilligt die Uebersetzung des einen Supinums *doctu* durch „beim Lehren." — *Amandum* wird als Gerundium angegeben, während doch, wenn dieses den Nominativ Gerundii darstellen sollte, bekanntlich der Infinitiv Präsens diesen Theil des Verbalsubstantivs bildet. — *Legi* ist keineswegs aus legeri verkürzt. Die Endung des Infin. Präs. Act. war ĕre und diese

wurde dadurch passivisch, dass man für ere eri setzte. Ob Bindevocal aber hiess sie re und im Passiv ri, so dare, fer dari, ferri. In der dritten Conjugation nun konnte man legere legeri verwandeln, man nahm aber hier, selbst ohne das ver telnde r, nur die einfache Endung i. Nur Aeltere oder Dich nahmen statt der Endung eri ier, so nitier, und diesen an bildete man dann auch Infinitive von den zusammengezoge Conjugationen, jedoch mit Beibehaltung der andern von ihnen reits angenommenen passiven Infinitivendung. Die verba contra nämlich hatten als Infinitive ire, ēre und are und, da sie ii, ei und ai, noch weniger aber î, ê und â oder alle i bi konnten, so nahmen sie īri, ēri und āri für den Infinitiv Pas — P. 18. Wird als Supinalendung ĭsum aufgeführt, die sicherlich nirgends findet. Supinalendung ist um und u, versu tum, tu oder auch sum, su. Die Endung tum tritt nun an den balstamm mit oder ohne den Bindevocal i, sum aber immer überall ohne einen solchen. — Im Allgemeinen wird das Pa cipium futuri passivi nicht Gerundium genannt, sondern nur der Eigenthümlichkeit, wenn man statt desselben auch eine F des Gerundiums wählen konnte, wesshalb man auch ersteres vertauschtes Gerundium genannt hat. — Worauf die Anna des Verfassers beruhe, dass die Participia auf ens und endu dem Infinitiv des Präsens gebildet würden, weiss Rec. nicht. P. 21 bemerkt der Verfasser bei der allgemeinen Angabe der dungen, dass der kurze Vocal i verschwinde, sobald ein V (a, e oder i) vorhergehe. Ein Verschwinden des Vocals fi aber nur in sofern Statt, als diess mit der Zusammenziehung zusammenfällt, aus der sich überhaupt für die bemerkten Co gationen Alles auf das natürlichste erklären lässt. — Dass Imperativformen auf to und nto nur stärkere Formen der dri Personen im Indicativ auf t und nt, und dass nach p. 23 die p siven Imperativformen Nebenformen des Indic. Präs. Pass. se glaubt Rec. nicht. Ersteres liesse sich zwar auch noch rücksi lich der Bedeutung vortrefflich erklären, so dass für eine V stärkung derselben auch eine vollere Form gewählt worden w Allein die ganze lateinische Imperativbildung entspricht auf genaueste der griechischen und so ist to und nto das griechis τω und ντων und mit passiver Bildung wurde aus beiden tor ntor, nicht aber letztere aus tur und ntur gebildet. Mit d Infin. Präs. Act. aber, dessen Form auch für den Imperat. P Pass. gilt, kann man den griechischen Infin. Aor. I Act. und perat. Aor. I Med. und bezüglich beider vielleicht auch den bei Griechen überhaupt als Imperativ gebrauchten Infinitiv ver chen. — P. 27 wird *amatus sum* durch: „ich bin gelie *amatus fui* aber durch: „ich bin geliebt worden“ über Gewiss ist zwischen beiden Formen ein Unterschied der Bed tung nicht zu verkennen, keineswegs ist er aber der Art, „

in die Formen mit sum wie Präsentia übersetzen kann, und r Verfasser bleibt sich selbst nicht gleich, indem er p. 29 hor-tus sum sowohl als hortatus fui durch: „ich habe ermahnt" edergiebt. — P. 29 ist als Infin. Perf. Pass. doctum esse auf-führt. Da man aber hier eben sowohl den Nominativ als Accu-tiv wie auch selbst Dativ bei diesem Infinitiv erwarten und setzen nn, so würde Rec. als allgemeine Angabe doctus, a, um, esse rgezogen haben. — P. 30. Recensent bezweifelt, ob von ier eigentlich umschreibenden Conjugation mit eo mit dem Su-um, auf die Art wie das französische je vais mit dem Infinitiv, le Beispiele vorkommen. Auch ist diese einfache Erwähnung ier periphrastischen Conjugation mit eo keineswegs genügend r vollständigen Erklärung des Infin. Fut. Pass. Recensent rde ungefähr so verfahren: „eo perditum kann mit perditurus n gleichbedeutend genommen werden und so findet sich auch ei Horaz) ire dejectum in derselben Bedeutung, wie dejectu-esse. Passivisch findet sich z. B. factum itur und eben so sste aus dem oben angegebenen Infinitiv ire dejectum für das ssiv dejectum iri werden." — P. 31 Anmerkung war mit der merkung p. 30 zusammenzustellen. Ebendaselbst wird *ama-n iri*, wahrscheinlich durch ein Versehen, erklärt: „man geht, im Begriff zu lieben." — P. 32. In dem Schema von *fero* d neben den wirklich abweichenden Formen auch andere, die iz regulär gebildet sind, durch den Druck hervorgehoben. Bei o und den andern anomalen dagegen sind die abnormen Bildun-i gar nicht ausgezeichnet. — Dass *eo*, wenn es das Bedürf-s erheische, auch alle Passivformen bilde, ist unrichtig, indem selbe, wie überhaupt die verba neutra, nur für die dritte son im Passiv formirt werden kann. Etwas anders ist es mit i zusammengesetzten von eo, die zum Theil transitiva gewor-sind. — P. 35 werden von *edo* nur die Formen, es, est . w., nicht aber die dabei bestehenden edis, edit u. s. f. an-führt. Auch ist der Infinitiv esse nicht erwähnt. — *Fio* wird er den mangelhaften Verben angegeben und es hat dieses, in ern es keine eigene Perfectbildung und auch nicht den Impe-v in allen Formen hat, seine Richtigkeit. In Bezug auf die fectbildung gehört übrigens aus demselben Grunde fero zu Defectiven, wiewohl schon die Alten selbst fio, factus sum fero, tuli, latum zusammengestellt hatten. Das Participium irus stellt der Verfasser zu fio, allerdings nach dem Vorgange icians, allein nach der Ansicht des Recensenten mit Unrecht, nur eine Stammverwandtschaft zwischen fio und dem Fu in u. s. w. Statt zu haben scheint. — P. 36 war bei memini und ausdrücklich auf die Präsensbedeutung hinzuweisen (bei me-eram, meminero, oderam, odero fehlt überdiess die deutsche ersetzung) und bezüglich dieser auch novi mindestens zu er-nen. — *Vale* ist kein Defectiv. Die Bedeutung *lebe wohl*

hängt mit der sonstigen Bezeichnung *stark*, *wohl sein* zusa
men. — *Cedo* ist gar keine Verbalform und nur missbrauch
weise haben die Lateiner davon einen Plural cedite oder ced
wie die Griechen aus δεῦρο δεῦτε, gebildet. — P. 37 wi
ovare unter den mangelhaften Verben angegeben. Die Bede
tung dieses Verbums ist nun allerdings von der Art, dass m
einen häufigeren Gebrauch und mithin einen grösseren Formr
reichthum desselben erwarten konnte. Recensent macht hi
hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam, wie schwer es üb
haupt sein möchte, in dieser Beziehung für Defectiva bestimm
Grenzen zu ziehen. — Ob von *infit* und *confit* ausser den v
Herrn Grotefend angegebenen Formen weiter nichts vorkom
bezweifelt Recensent. — Zu den unter 10 angegebenen Defe
ven liessen sich wohl noch manche zufügen. — *Fore* st
nicht für fuere, wenigstens ist es keine zusammengezogene Fo
dafür. Von dem Stamme Fu ward im Infinitiv ohne Binde
fure gebildet und dafür aus euphonischen Gründen fore ge
chen. — Der Verfasser unterscheidet zwischen einer *star*
und *schwachen* Conjugation, wahrscheinlich nach Analogie
deutschen Grammatik, und er rechnet zur ersteren diejen
Verba, in denen zur Verbindung der Stammsylben mit den End
gen keiner von den Vocalen a, e, i angewendet wird, zu
schwachen aber diejenigen, in denen die Stämme mit den End
gen durch einen von diesen Vocalen verbunden werden. So
hören nach dem Verfasser nare (warum hier na-ere und n
ama-e-re?) stare, dare, ferre, dicere zur starken, amare,
nere, audire, arguere aber zur schwachen Conjugation. In
Perfectbildung ferner ist dem Verfasses stark, wenn vor d
si oder v kein verbindender Vocal weiter tritt. Recens
scheint diese ganze Eintheilung auf keinem haltbaren Grund
fussen: so hält Herr Grotef. die Conjugation von nare und n
für eine verschiedene, während es doch ganz dieselbe ist, in
bei ersteren ein einsylbiger, bei letzteren aber ein zweisylb
Stamm Statt hat. Dare dagegen, wie auch ferre für einige
men, edo, volo etc., sind in sofern von den übrigen Conjug
nen unterschieden, als sie die Ausgänge ohne Bindevocale
setzen. — Wird unter andern *delēre* und *olere* als wahrschei
zur starken Conjugation gehörig betrachtet, so nimmt Hr. Gr
wahrscheinlich an, deleo sei aus de und leo und oleo viell
auf ähnliche Weise (ob und leo) componirt. Deleo ist aber
griechische δηλέω und oleo ist, wie schon aus der Kürze d
hervorgeht, gleichfalls nicht componirt. Für die Wörter m
war die den übrigen Contractis entsprechende Bildung: ēi, ē
ēre. Es hat sich aber diese vorzugsweise nur in einigen V
erhalten, die einen kurzen, einsylbigen Stamm hatten, als
pleo, fleo u. s. w. und diesen analog ist deleo, wo das e aus
Griechischen mit herüber kam, und oleo gebildet worden.

ıeisten Verba auf eo dagegen, mit mehrsylbigen Stämmen, ha-
en durchschnittlich ui, itum. Habeo z. B. hat zum eigentlichen
adicalstamm Hab, der sich auch in habilis u. s. w. findet. Aus
em Stamm Hab eine Bildung habo wäre zu schwach gewesen und
ıan sagte daher mit Erweiterung des Stammes (vgl. habena)
abeo. In den aber schon durch die Endung und das v verstärk-
:n Perfectis war die Verlängerung des Stammes unnöthig. Das-
elbe gilt auch für diejenigen Verba auf are, die ui und itum
aben; für die aber, die avi, atum haben, muss man in Anschlag
ringen, dass hier das a immanenter war, als in der zweiten Con-
ıgation das e, indem gerade durch das a das Active und Facti-
ve bezeichnet wurde. Uebrigens erleidet nun, um ganz in der
ınsicht des Verfassers zu sprechen, die p. 44 aufgestellte Re-
el, dass die Verba, bei denen e nicht Wurzellaut ist, ihr Per-
ect und Supinum ohne dasselbe bilden, die Beschränkung: „mit
ıusnahme von deleo und oleo.“ Zuletzt macht Recensent auf
as Schwanken in der Bestimmung von schwacher und starker
'erfectbildung aufmerksam: so ist delevi für sich betrachtet zur
chwachen Conjugation eben so gut als zur starken zu rechnen:
st nämlich das e radical, so gehört es zur starken; ist dieses
icht der Fall, so gehört es zur schwachen Bildung. — P. 39.
)ie Regel über die Beibehaltung des i in denjenigen Verbis, in
enen dasselbe kein bleibender Charakter ist, als capio, cupio
. s. w., ist nach der Ansicht des Recensenten vielmehr so zu
assen, dass dieses i nur in den Formen Statt findet, in welchen
n der zusammengezogenen Conjugation mit i keine Contraction
orgenommen wurde. Es muss nun natürlicher Weise im Infin.
'räs., im Imperat. bis auf die letzte Person Plur., im Imperf.
Conjunct. u. s. w. fehlen. Historisch aber kann man diese Verba
ls einen Versuch betrachten, mehrere Verbalstämme durch An-
etzung des Vocales i voller zu machen. — P. 41 fehlt unter
len zusammengesetzten von *apiscor indipiscor*. — Warum stellt
Ir. Grotef. nur *invehor* als Deponens auf, da sich doch auch in-
:eho findet und vehor eben so wohl, wie auch advehor etc.,
ich als Deponentia betrachten lassen? — *adsentior* kömmt auch
ls Activ vor. — P. 43 wird *fio* allerdings mit grösserem Recht
zu den Neutralibus Passivis gestellt, als man es sonst zu den
Neutro-Passivis rechnete. — Unrichtig scheint es Recensenten,
lass das v in den Endungen avi, evi und ivi ausgestossen würde;
er glaubt vielmehr in Formen, wie amasti, implerunt, audierunt
u. s. w. nichts als eine Verbindung der Verbalstämme ama, im-
ple, audi ohne das digammirende v mit den Präteritalendungen
zu sehen. Diesen analog ist dann auch noram vom Stamme no in
nomen, notus gebildet worden. — P. 44 *amasso, levasso* scheinen
Recensenten keineswegs für amaveso, levaveso (dieses esostatt ero
bezweifelt Rec. an und für sich nicht) zu stehen; er erkennt darin
vielmehr eine dem griechischen Futurum auf σω analoge Bildung

und ist weit davon entfernt, Formen wie jusso am Ende mit Hr Grotef. für jussero erklären zu müssen. — In *cerno crevi*, ter *trivi* erkennt Hr. Grotef. eine Metathesis. Recensent nimmt di gegen einen Stamm *cre* und *tri* an, vgl. creare, cresco, tri und er glaubt nur, dass diese Stämme im Präsens verstärkt od verändert worden sind. — P. 49 *exuo* und *induo* sind zusamme zustellen. Ueber ihre gemeinschaftliche Bildungsart habe i eine neue Vermuthung aufgestellt in meiner Lehre vom latei schen Zeitwort. — P. 50 waren bei *cado* und *caedo* aus gra Gründen auch die Composita zu berücksichtigen. — *Credo* i ein Compositum von *do*. — Von *contemno* und *adspicio* war die Simplicia voran zu stellen. — P. 51. Von *concutio* war d Simplex *quatio* zu erwähnen. — P. 52. *Occulo* gehört zu ce — Rec. bezweifelt, ob *pono* für posino steht. — P. 54. Hie stens practisch ist die Regel, dass der Imperativ gefunden wir wenn man das is der zweiten Person Singul. Präs. in a verw dele. — P. 56. Recensent bezweifelt, ob man die Wörter cundus als verstärkende Nebenformen des Participiums Präs. betrachten habe. Bei iracundus wenigstens z. B. schwebt i eine Mittelform irax vor. — P. 58 ist es falsch ausgedrü dass puer aus puerus verkürzt sei. — Recensent hat freilich m gar Manches bemerkt, was zu verbessern sein möchte; al theils fürchtet er die Grenzen einer Recension zu überschrei theils glaubt er, da bei diesem Buche seine Absicht durch nicht ist zu rügen, schon durch das hier Gegebene zur Ver kommnung dieser Grammatik etwas beigetragen zu haben.

Dr. M. *Fuhr.*

Cornelii Taciti opera. Tom. II. *Historiae et opu minora.* Recognovit brevique annotatione instruxit *F.* Ba Bonnae imp. Habichti 1836. 8. VIII u. 448 S.

Was wir in den N. Jahrbüchern Bd. XIII S. 204 ff. im all meinen über den ersten Band dieser Ausgabe berichtet hab gilt auch vom zweiten: sie bietet in den beigesetzten Noten w ter nichts als Aufzählung der Varianten, hier und da ausführ chere Behandlung einzelner Stellen, deren Werth sich ebenfa gleich geblieben sein dürfte. Seine Verdienste glaubt der Her geber auf folgende drei Puncte beschränken zu müssen: Prim locos in libris scriptis macula adspersos necdum integritati ab restitutos emendare tentavi; deinde aliquot lacunas ab editor non observatas indicavi, et quomodo elapsa sententia expleri p babiliter possit plerumque indicavi; denique glossemata vel int polatorum additamenta designavi et quibus indiciis deprehe sint exposui. Annotationes exegeticas dedi, ubi alios ere vel importune tacere videbam.

Der vorliegende zweite Band enthält ausser der Vorrede die
lorien, die Germania, den Agricola, den Dialogus de orato-
is und einen index historicus (S. 402—447), um den sich aber
Herausgeber, weil er grösstentheils ein ziemlich treues Abbild
Bekker'schen Index mit vielen Auslassungen und selbst Druck-
lern ist, nur mässige Verdienste erworben hat. Wir wollen die-
Ausspruch theilweise durch Beispiele erhärten, und zwar in
iabetischer Reihenfolge. *Academia* Dial. 32 und *Academici*
. 31 fehlen; ferner ist mit Bekker *Aeeta* (Ann. VI, 34) statt
tes geschrieben; bei Aesculapius fehlt das Citat Ann. XIV, 18.
t *Africanus* Dial. 15. Agamemnon Dial. 9. Die Verwirrung der
en *Agrippa* (XII, 23 cett.) findet sich wie bei Bekker auch
wieder. Bei *Agrippinensis colonia* fehlt Ann. XII, 27. Auch
t der Artikel *Agrippinenses* Hist. III, 59. *Alba* Ann. XI, 24.
er *Alci* ist jetzt Grimms Index ad Germ. zu vergleichen.
o ist mit Bekker blos als castellum bezeichnet; es ist aber
i Fluss. Ferner fehlen *Alpini* Hist. II, 14. Obgleich Ann.
, 55. 56 die Lesart *Ampsivarii* aufgenommen ist, sucht man
ıier doch vergebens: dagegen figuriren noch die *Auribarii*,
bei B., ohne dass sie irgendwo im Texte zu finden wären.
ıer fehlt *Antiochenses* II, 73. *Antias* ager XIV, 3. So viel
hinreichen, um die Geduld der Leser nicht gar zu sehr auf
'olter zu spannen. Nur die Wiederholung einiger Druckfeh-
nag noch kurz angezeigt werden: Baianus lacus 4, 14 statt
l. *Berenice* 1, 83, wo der Name gar nicht vorkommt; A.
ina Severus 1, 59 st. 56. *Caelis* Vibenna st. *Caeles V.*
ina Iulia st. *Iunia*. *C. Cassius* 3, 34 st. 4, 34. Commen-
senatus 15, 47 st. 74. Considius Proculus 3, 18 st. 6, 18.
matae st. *Delmatae*, *Dolabella Cornelius* 68 st. 69. *Iason*
ıso, *Italus* Cheruscorum rex st. *Italicus* u. s. w. u. s. w.

Wir gehen über zur Erörterung einzelner Stellen, und zwar
ıgsweise solcher, denen Hr. R. ausführlichere Anmerkungen
lmet hat.

Hist. I, 1 kommt Hr. R. wieder auf die von Ernesti empfoh
Lesart *omnem potestatem* zurück, wiewohl cod. Ma. *poten-*
bietet, sich folgendermassen rechtfertigend: „*Potentia;*
a *potente* appellata est, statum condicionemque *potentis*
ıt, h. e. eam condicionem quae a persona potentis disiungi
t quaeque ipsa evanescit exstincto *potente*. *Potestas* autem,
dicta est a *potesse*, significat *auctoritatem externam*, qua
rnatus est, quamvis natura sua imbecillus, ceteris praecel-
Ea hominis praestantia, mutabilis est ac fere ad tempus du-
ı. Quapropter tribuniciam *potestatem* ac praetoriam consu-
que dicimus, tribunicia autem *potentia* non dicitur neque
ɔria consularisve: quippe eae dignitates potentium personis
unt obnoxiae. Iam cum Augusto imperium in certum anno-
ɜpatium a senatu delatum sit (cf. Dio Cass. LIII, 16), ei

potestas, non *potentia* concessa est, et concessa quidem *potestas*, ita ut plurium magistratuum munia solus obiret." D die *potestas* eine gesetzlich erworbene Macht sei, geht aus vorstehender Erklärung hervor; dass aber Tacitus die M des Augustus nur für eine durch potentia erworbene, nie für gleich dem Consulat u. s. w. gesetzlich übertragene gehalten sen wollte, bedarf keines weitern Beweises, wenn man erst I, 2 mit Ueberlegung gelesen hat; denn von dem es *munia senatus*, *magistratus*, *legum in se trahere nullo sante* cett., bei dem kann doch sicherlich nicht von einer setzlichen Uebertragung die Rede sein; nam qui in se munia, ei non deferuntur munia. Selbst als die Macht mischen Reiches noch zwischen Octavianus und Antonius war, konnte von keiner *potestas* die Rede sein, sondern lich von einer *potentia*, welche nach dem Tode des Anton den Augustus allein überging, i. e. *omnem potentiam ad conferri*. Dieses *conferre* aber für gleichbedeutend mit zu nehmen widerstreitet ausserdem dem Sprachgebrauch. retinenda est scriptura codicis Ma. — Eben so wenig bed weiter unten der Conjectur des Muretus *averseris* für *ris*. — Cap. 3 werden die Worte: *ipsa necessitas fortiter rata* ohne genügenden Grund für ein Glossem erklärt; nigsten schmecken dieselben nach der Weisheit eines Interp Weit schärfer hat schon Döderlein gefühlt, dass die frag Worte eine Steigerung der vorhergehenden *supremae* — *tates* ausdrücken, nur hat er diese nicht richtig gedeutet. Schwierigkeit schwindet, sobald man *supremae clarorum rum necessitates* als die zum Selbstmord drängenden Verhältnisse, *ipsa necessitas fortiter tolerata* als die mit Muth und Standhaftigkeit ausgeführte Handlung des mordes fasst. — Cap. 11 die Schwierigkeit der Worte *nes in ea* in der Art aus dem Wege zu räumen, dass man untergeschoben hält, ist freilich die leichteste Aushülfe, sich Hr. R. in der Regel gern dann bedient, wenn er ders fertig werden kann. Es giebt aber annoch gar manch erklärliche Stelle in den alten Autoren: viele werden ins Klare gebracht werden, andere, welche früher unerk schienen, sind mittlerweile schon erläutert worden und vielleicht im Laufe der Zeit noch ihr Licht finden. Von Dingen wäre hier die Frage zu beantworten, zu welchem denn eigentlich jenes interpretamentum habe dienen sol wie überhaupt nur Jemand habe darauf verfallen können. — cap. 14 die hds. Schreibung *accersiri* beizubehalten und mit Muretus in *accersi* zu verändern, haben wir ad Ann. gezeigt. — Cap. 18 wird über die eigentliche Lesart ein sehr oberflächlicher Bericht erstattet, wenn es lautet: *devicensimam Ma. et plerique.*" Hr. R. giebt dadurch

nen, dass er nur Bekker's Ausgabe angesehen hat, der allergs jene Lesart auf Furias hier nur flüchtige Auctorität anführt. er Pichena meldet in Uebereinstimmung mit Ryckius, dass die prüngliche Lesart, als welche er *duoetuicensimam* anführt, Ma. ausradirt und von neuerer Hand in *duodevicensimam* umndert sei. In der Hauptsache jedoch ist Hr. R. dem Rec. gefolgt, ıal auch darin gegen Bekker, dass er IV, 24. 37. die L. A. des berücksichtigt hat. — Cap. 26 kann ich auch jetzt durch Hrn. probable Darstellung von der Vermuthung noch nicht zurückımen, dass Tacitus, wie so oft in andern Fällen, auch hier eindie ungewöhnliche Redensart *iduum dierum* gebraucht hasollte. Indessen bescheiden wir uns gern andern Ansichten, finden es dann mit Hrn. R. wahrscheinlich, dass *dierum* per *ογραφίαν* aus *iduŭm* oder *diuum* entstanden sein dürfte. Mit em Rechte aber ist ein anderes Auskunftsmittel *iduum die* sprachwidrig zurückzuweisen. — Cap. 29 begegnen sich Hr. ınd der Rec. in der Vertheidigung der L. A. des Ma. *formi-*. Jener interpretirt: *alii formidine rem acceptam augentes, lam minora vero offerentes:* nam hoc *afferentes* ex antece-e *augentes* a lectore cogitatione suppletur. Dagegen könwir nicht in die Abänderung der hds. L. A. (namentlich Ma.) *m* in *fato* mit einstimmen, wie die in unserer Ausgabe vorende Erklärung darthut. Weiterhin hat Hr. R. es wohl nur sehen, dass die Abkürzung in Ma. *adversas rem* nicht in *res*, lern in *rerum* aufzulösen sei. — Der cap. 35 gegebenen Erıng von *sistens* durch das Compositum *resistens* müssen wir der unsrigen den Vorzug einräumen. Dagegen verharren wir 37 bei der L. A. des Ma. *quae in castris sunt*, der allerdings Anakoluthon zum Grunde liegt: quae usquam provincia est cruenta et maculata, quae in castris sunt nisi cruenta et ma-ta? Eben so fest steht ferner unsre Emendation: *quod Po-iti et Vatinii et si qui alii perierunt:* nach Ma. *vatini et egi perierunt*, woraus Hr. R. theils nach Bekker's Vorgang, theils eigne Verantwortung gemacht hat *Vatinii et Aegialii petive-*. „*Petere* pro *appetere* et multi dixere, et Tacitus verba licia praeferre solet. Quod Aegialius libertus aliunde haud s est, mirum videri non potest: nam ingentem horum homimultitudinem aula Neroniana aluit, sed paucorum nomina s tradita sunt.“ Aber doch die Namen der berühmtesten, ıier absichtlich hervorgehoben sind. Dazu kommt dass unsre ndation durch *perierunt* bestätigt wird, welches Verbum Hr. rst gewaltsam emendiren muss. — Cap. 48 erklärt sich Hr. egen die hds. L. A. *temperasset* zu Gunsten der Rhenan. ectur *temerasset*: „nam cum *temperare* significet ita *re-* ut res iustis finibus contineatur, *lascivia temperare* milites e dictum esse liquet.“ Es ist aber eben so klar, dass R. den Zusammenhang nicht recht aufgefasst hat. Tacitus

will keineswegs sagen, die Gattin des Calvisius Sabinus habe Wachen und übrigen militärischen Obliegenheiten nicht in gehörigen Ordnung besorgt: im Gegentheil scheint sie das meisterlich verstanden zu haben; die lascivia liegt nur d dass sie als Weib so etwas über sich gewinnen konnte. Die gleichung von Ann. II, 55 stellt alles in sein gehöriges Lich Cap. 55 extr. hat uns Hr. R. überzeugt, dass die Worte *aut sug* als blosses Interpretamentum der vorhergehenden *in modum cionis* zu betrachten sind. Wäre es nun ausserdem begrü dass, wie Victorius anzudeuten scheint, *suggestu* in Ma. feh würde das Glossem von einem späteren Abschreiber herr und dann nicht bloss einzuklammern sondern gänzlich zu chen sein. Allein das Stillschweigen der übrigen Collation macht diese Vermuthung doch sehr bedenklich. Ebenso b willig müssen wir Cap. 69 die Annahme eines Glossems als wohl begründet anerkennen, wenn die Lesart der Hds. *modicum* nicht in *immodicus* verändert werden soll. Ungi cher Weise hat hier Ma. eine Lücke. — Auffallend ist es Hr. R. der sonst mit seinen historischen Anmerkungen so sp umgeht, Cap. 77 etwas ganz Bekanntes weitläufig erörte Cap. 80 hat weder Muretus und mit ihm Hr. R. noch son mand Recht: die einzig wahre Conjectur hat C. Schneider i trarcha de viris ill. part. IV p. 29 gefunden: *saevitia aut volnerum.*

Hist. II, 4 extr. stossen wir auf eine wohl gelungene jectur: *inexperti belli calor*, statt der hds. L. A. *labor*, bald nach d. vorherg. *discrimina et labor*, auch abgesehe der Schwierigkeit der Interpretation, schon aus rhetorischen den Anstoss erregen sollte. „Belli labores sunt proelia et atque urbium expugnationes, eaque Muciani miles haud te immo *integra quiete* adhuc recreatus est. Vide, ut ab exercitu huic omnis incitatio et vigor accedat: prope cal lum; id ipsi quidem *non experiuntur*, sed belli Iudaici exuta segnitia accenduntur ad eiusdem laudis amorem. *calor belli* pro bello quod strenue geritur apud alium scri inveniatur, nescio, dici autem posse aptissime nemo negab Cap. 28 ist ungeachtet Hrn. Rs. Auseinandersetzung schw zusehen, wie ein Interpolator *sanitas* als Erklärung von *cul culum* und *columen* hat setzen können. Der Grund aber *victoriae sanitas* sonst nicht vorkomme, spricht ebenso we die Richtigkeit der Annahme eines Glossems, als der Um dass für die eben besprochene Redensart *belli calor* kei legstelle aufzutreiben ist, für das Misslingen der Ritter Conjectur. — Wenn Cap. 35 die Bemerkung zu der Red volnera *dirigebant*: „Nove hoc dictum," ausdrücken soll, Redensart sei zum erstenmal von Tacitus gebraucht, so i solche Annahme unrichtig; denn sie findet sich schon bei

. X, 140. Cap. 41 behält Hr. R. Pichenas Conjectur *clamor — itantium* bei, ohne zu bedenken, dass dieses eine unausstehe Tautologie is. Wir beharren bei *volitantium*. Die zu . 65 geäusserte Vermuthung über die L. A. d. Ma. *diplomati-* : „fortasse fuit *diplomatis*," ist ebenso unbegründet als die ıerkung: „Casus barbarus." Denn wenn er das von ihm selbst ilich falsch S. 269, wo nichts hierher Gehöriges steht) beigehte Citat aus Schneiders lat. Gramm. II S. 267 f. genauer anhen hätte, so würde er sich überzeugt haben, dass wenigstens Ausdruck *barbarus* übereilt war. Cap. 68 müht sich Hr. R. ebens ab, um zu zeigen, dass die Worte *ni numerus — auxis-* on einer Randglosse herrühren, die ursprünglich den Wor- *et quidem — distraxerat*, beigeflickt worden. Aber um sich n zu überzeugen, müsste man einen Muckerglauben haben. hds. L. A. erkläre man nur: orta est seditio ludicro initio, non nisi ludicro initio fuisset, nisi — auxisset. Dass Cap. 75 . A. des Ma. *praesenti facinori paratum*, i. e. in praesens ıs p. der Vulg. *praesenti facinore* vorzuziehen sei, wird R. bei näherer Betrachtung gewiss selbst zugeben; denn Beungen, wie folgende: „Nomen *facinore* in plerisque codici- corruptum est in *facinori*, quia additum *praesenti* sive sono littera librariis fraudi fuit, sind in einem Falle, wie der vorıde, doch gar zu trivial. — Wenn zu Cap. 89 gegen Wal- Geneigtheit *ponte Mulvii* zu schreiben erinnert wird: „sed aelo errat, cum id alio Taciti loco (H. I, 41), ubi est *lacus i*, defendi putat. *Pons Mulvius* est die *Falkenbrücke;*" so das allerdings beim ersten Anschein etwas gelehrt und pro- ; allein genau genommen ist nichts dahinter: denn wenn *ıs* oder *mulvius* ebensogut als *milvus* der *Falk* heisst, so be- s keines Beweises dass *pons milvii* oder *milvi* die *Brücke alken* oder die *Falkenbrücke* bedeutet. So sieht man oft Vald vor lauter Bäumen nicht. —

Hist. III, 4 sind viele Worte aufgewendet, um die L. A. des *ravior* zu verdächtigen. Sie wird sich aber dennoch hallenn *gravior socius* ist ein *gewichtvollerer Genosse*, der ei den Soldaten Gewicht oder Einfluss hat, wodurch denn merkung: „*Gravior* [immo *graviorem*] *alicui esse* est — *ravitatis (Würde)*, non auctoritatis (Einfluss) habere:" selbst zusammenstürzt. Auch ist die Bedeutung *Würde avitas* keine ursprüngliche, sondern erst eine übergetraund gehört ebenso wenig hierher, als die folgende Bemer- „sed *gravitas* non erat inter Antonii virtutes, hominis legicentis et cupidinibus obnoxii." Zu Cap. 12 wird eine beende Erklärung gegeben: „Cum defectio pararetur, Lucissus adeo timidus trepidusque egit, ut milites non iniuria diffiderent sive propter ignaviam succenserent. Itaque o tam ambiguo praefectum sibi illum fecere qui partibus

Flavianis statim ab initio acerrimam facem praetulerat. cf. II, Fuscus autem cupide militum in Bassum suspicionem fovit, ut lestum aemulum honesta specie posset amovere. Itaque honorata custodia Atriam missus est, ubi cum rumor de eius fidia tempore spatioque atrocior factus esset, praefectus alae ciendum eum curavit: sed exsoluta sunt vincula a liberto Caes quem rectius de Basso edoctum fuisse suspicari licet." — finden wir Hrn. Rs. Conjectur: *quos militia e legionariis aequabant* ebenso gelungen als natürlich. „Nutantem Vitelli rum aciem victor equitatus incursat, eandemque Messala Moesicis auxiliaribus assequitur, quos legionarii quanquam re ductos (apponere poterat *ac levibus armis instructos*) a gradu sequuntur. — Magnum erat et memorabile legion gravibus armis onustos aequo gradu sequi expeditas auxiliari cohortes raptimque in praelium productas. — Ebenso müsse der zu Cap. 29 gegebenen Erklärung unsern vollen Beifall z „milites Vitelliani, qui portam intus defenderent, fracta gladiis confodiendi erant, ut via in castra oppugnatoribus fieret. Id breviter *securibus gladiisque perf. p.* hic noster *civis noster?*] dixit." — Die zu Cap. 58 mitgetheilte U suchung über die Bedeutung des Wortes *tribus* in den Kais ten steht in gar keinem Verhältniss zu den übrigen Note hätte jedenfalls als Excurs besonders abgethan werden solle aber dann auch einer noch umfassenderen und gründlicheren terung bedurft hätte. Zu Cap. 66 *aemulatore redituro* sich Ref. Hrn. R. wieder einmal unbewusst begegnet zu sein nigstens haben wir aus gleichen Gründen Walthers Lesart *lato* zurückgewiesen. — Cap. 72 wird mit der Hrn. R. bei Art die dreifache Frage: *quibus — bellavimus?* ohne Weite additamentum eines feurigen Correctors eingeklammert. so sprühen die mechanischen Abschreiber auch nicht ihre F

Hist. IV, 5 enthalten die Worte in der Note Nr. 6 *cini* fortasse fuere, *Carecina* non fuit," eine doppelte U lung. Denn erstens wissen wir anderswoher mit Bestim dass es eine Samnitische Völkerschaft dieses Namens g meine Ausg.); wozu also erst *fortasse*? Sodann zeugt grenzenloser Anmassung, geradezu wie vom Dreifuss he auszusprechen: *Carecina non fuit.* Ob wohl Hr. R. alle griechischen und lateinischen Auctoren dieses Wortes halber durchlesen hat, um diese Streitfrage mit solcher Zuverlässigkeit zu scheiden? Eine solche Aeusserung liess man sich wohl von Wolf gefallen; aber dazu müsste man auch ein Wolf sein. Viel steht historisch fest: die beste Handschrift des Tacitus tet unbezweifelt den Namen *Carecina*, sei es nun als Land oder als Municipium, dar; für den entsprechenden Namen Einwohner liegen andre Zeugnisse vor. Kann man dabei irgend einen vernünftigen Grund gegen *Carecina* vor-

herlich gibt es tausend andere weit unsichere Dinge im grie-
schen Alterthum: und doch wagt es Niemand dreist zu be-
pten: *non fuit*. In der Wissenschaft aber gilt keine Dictatur
wird keine gelten: Beweise allein müssen entscheiden. —
. 28 ist die Bemerkung, dass die Worte *Romanorum nomen*
Apposition dem Namen *Agrippinenses* nachstehen müssten,
t hinreichend, um sie ohne Weiteres als Glossen zu streichen:
n sowie z. B. Tacitus sagen kann *urbs Roma* statt *Roma urbs*
. w., ebenso lässt sich consequenter Massen die Exegese dem
rte wozu sie gehört auch voraussetzen, zumal in einem Falle,
der gegenwärtige, wo der Gegensatz von *gens Germanicae*
inis und *Romanorum nomen* recht kräftig hervorgehoben
den soll. — Cap. 29 begegnen wir einer sehr passenden
jectur *tendere artus*, i. e. manibus pedibusque niti, statt der
g. *arcus*, die schon Lipsius und Ernesti nicht gustiren moch-
Wir stimmen zwar Hrn. R. darin nicht bei, dass die Ger-
en bei dieser Gelegenheit sich eines Bogens gar nicht hätten
ienen können (denn hier kann noch von dem Kampfe aus der
ie die Rede sein, und erst weiter unten beginnt die eigentliche
gerung von Seiten der Germanen), allein hinter *circumagere*
ora finden wir die Ausdrucksweise *tendere artus* für das
stüme Vorwärtseilen der Germanen so überaus natürlich und
akteristisch, dass man sich nicht genug wundern kann, wie
Niemand auf eben dieselbe Vermuthung gerathen ist. —
. 37 schreibt Hr. R. dem cod. Ma. zum Trotz *Vsipiis* statt
pis. Wir wollen aber nur bemerken, dass auch J. Grimm die
matisch am meisten bestätigte Form in seiner Ausgabe der
nania aufgenommen hat. — Cap. 40 steht im Texte *Mauri-*
in der Note wird berichtet: Ma. cum plerisque *Maricus*.
um diese Schreibung verworfen wird, dazu vermissen wir hin-
ende Gründe; denn auch bei Plinius schwanken die Hand-
iften. — Cap. 46 finden wir die Annahme einer Lücke vor
Worten *sed immensa pec.* überflüssig. Ebenso ungegründet
ie Bemerkung: „*ferebatur* pro *dicebatur* accipi eoque loci
ritatem vindicari non posse inde patet, quod *retinenda erat*
itur, non *esset*.“ Jede gute Schulgrammatik konnte den
usgeber belehren, dass solche erklärende *Relativsätze*, die
sich bestehen, die Abhängigkeit des Hauptsatzes nicht zu
en brauchen. — Cap. 55 wird *iactabat* bloss deswegen aus-
hlossen, weil in dem Satze *hostis quam socius iactabat* das
sverbum *esse* fehlt, dessen Ergänzung doch wahrlich hier
so geringe Schwierigkeit darbietet, als wenn man passivisch
n wollte: *socius iactabatur*. Gleich nachher hätte die im
Ma. befindliche Form *Lingonus*, wie auch neuerlich J. Grimm
dem Vorgange des Ref. gethan, der Vulg. *Lingon* vorgezo-
werden müssen. Ihre Echtheit lässt sich nicht bloss durch
terstellen, sondern auch durch eine in diesen Jahrbüchern

Bd. XI. p. 302 mitgetheilte Inschrift erhärten. — Cap. 79 Ma. *ex Cauchis*, welches gewöhnlich in *Chaucis* verändert Aber J. Grimm ad Germ. 35 erklärt gerade diese Schreib für die richtige mit Verweisung auf des Ptolemaeos *Καύχ* einige Dichterstellen. Freilich tritt ihm wieder die griech Benennung für das Land *Χαυκίς* in die Quere.

Da sich im fünften Buche nichts Erhebliches darbietet 22 extr. ist die vorgebrachte Erklärung der Schreibung L statt *Lupia* durchaus unhaltbar, und zeugt jedenfalls von s cher Sprachvergleichung), so gehen wir nunmehr zu den V ren Schriften über, wo wir uns aber noch mehr beschr müssen. *Germania* cap. 4 wird das handschriftliche *clu* Grund ausgestossen, welches J. Grimm mit Recht beibeh hat. — Cap. 7 wird *audiri* einem Interpolator zugeschobe die gewöhnlichen Erklärungen Hrn. R. nicht genügen *audiri* nicht Infinitivus historicus sein könne, muss freilich standen werden: aber die Bemerkung gegen diejenigen, *est* supplirt wissen wollen: „sed illud *est* non suppletur sed bitur," ist doch gar zu matt; denn sonst müsste man bei andern Ellipse dasselbe sagen dürfen, so dass zuletzt alle El in sich selbst zerfallen würden. Ebenso schwach ist der Z dass man, falls *est* stünde, nicht *audiri*, sondern *audire* müsste; denn wenn jenes *est* für *licet* steht, wie im Griech ἔστι für ἔξεστι, so ist der Infinitivus passivi grammatisch wohl zu rechtfertigen als der Inf. activi. Demnach erkläre „woher das Heulen der Weiber, woher das Wimmern der gehört werden kann." — Cap. 15 wird Hr. R. mit J. zur hds. Lesart *non multum venatibus* zurückkehren müss sich überzeugen, dass der Bericht des Caesar und Tacit ganz verschiedenen Standpuncten ausgeht: jener spricht allgemeinen von den Germanen, dieser bloss von den nob Dass Cap. 21 die in ganz natürlichem Zusammenhange steh Worte *victus inter hospites comis* eingeklammert sind, d so weniger auffallen, da dieser vorherrschenden Neigung de R. schon Andere zuvorgekommen sind. Cap. 40 hätte man nicht der längst verschollenen Hertha wieder begegnen Wir verweisen blos auf J. Grimms Deutsche Mythologie Hr. R. zu seiner Ausgabe noch hätte benutzen sollen. — C ist *Ligii* statt *Lygii* zu schreiben.

Agricola Cap. 4 billigen wir die Erklärung *pulchritu ac speciem* durch *pulcram speciem*, *das schöne Ideal*, species dem griechischen *ἰδέα* entspricht. Dass aber da gende *modus* gerade dem platonischen *σωφροσύνη* gleichb tend sein sollte, können wir um so weniger zugeben, als da lateinische *temperantia* stereotyp ist, *modus* aber ganz a dem griech. *μέτρον* entspricht. — Die Schwierigkeit d besprochenen Stelle cap. 6 *nisi quod — culpae est* da

blema interpolatoris beseitigen zu wollen ist freilich das leich-
e Auskunftsmittel: ob aber auch das rechte? — Dagegen
. 7, wo schon die abweichenden Lesarten der Handschrr. auf
Annahme eines Glossems führen: *Liguriae pars est* oder
uriae urbs est, begnügt sich Hr. R. mit einer Parenthese,
ob solch ein Interpretamentum von Tacitus selbst hätte aus-
en können. — Cap. 10 stimmt Hr. R. in der Erklärung von:
m hactenus nix et hiems appetebat, mit mir überein: ausser
von mir angeführten Parallelstellen bringt er noch Livius
9 bei: *Veiosque fata appetebant.* — Die Cap. 24 angenom-
e Lücke halten wir nach unserer Interpunction und Interpre-
n für überflüssig. Dagegen pflichten wir Cap. 25 Hrn. R's.
lärung unbedenklich bei: „vocem *auctus* positam accipiens
tempestatibus imbribusque tumefactus. Cf. Sallust. hist. apud
ium p. 22, 18. *Neque iam sustineri poterat immensum aucto
i et vento gliscente.* Tacit. Ann. I, 76.“ — Das Participium,
hes dem Rec. Cap. 27 *arte ducis* [*fusos*] *rati*, ausgefallen
ein schien, hat Hr. R. statt *ducis* in den Text aufgenommen,
urch allerdings jedwede Schwierigkeit leicht gehoben wird. —
34 will Hr. R. gegen Selling und einen anonymen Recen-
en die Lesart *ruēre* als unlateinisch darstellen. Da aber aus-
Walther und Roth auch der gegenwärtige Rec. der Selling-
n Erklärung beigetreten ist, so mögen die Gründe etwas
uer erwogen werden, welche Hrn. R. gegen jenes Verfahren
mmt haben. „Nam *quisque* ubi est subiectum idem fere
ficare potest quod *omnes*, ac propterea nihil impedit quo
s pluralis sequatur: sin est adiectivum, ut *quaeque ars,
que bestia*, verbi numerus, ut par est, non adiectivum sed
antivum sequitur. Itaque *fortissimum quodque animal
t* vel *ruére* Latinitatis est Hechingensis, nec quisquam vete-
ita loqui ausus est.“ — Das ist so im allgemeinen alles
richtig: Hr. R. hat aber nicht überlegt, dass hier das fol-
e *acerrimi Britannorum* nothwendig dahin führt, *fortissimum
que animal* pluralisch zu fassen: *gerade die tapfersten
re.* So gut nun die Collectiva *pars*, *iuventus*, *populus* u. a.
sie den Begriff der Mehrheit in sich enthalten, das Verbum
lural folgen lassen, mit eben so gutem Rechte steht hier
, weil mehrere tapfere Thiere verstanden werden. Daher
en wir zu Ehren des nun verewigten Selling und des uns un-
nten Recensenten die *Latinitas Hechingensis* in eine *Taci-*
mtaufen.

Dialog. Cap. 7 sucht sich Hr. R. wieder auf seine gewöhn-
Art zu helfen, indem er die crux interpretum: *si non in
ritur*, ohne weiteres, zwar muthig, aber darum noch nicht
chtig, durch Ausstreichen auf die Seite schaffen will. Wei-
nten stimmt Hr. R. mit dem Rec. darin überein, dass das
re *non* vor *illustres* unerträglich sei: eben so leicht aber

liesse sich *et* hinter *illustres* als aus der letzten Sylbe es tem wiederholt denken, wodurch alle Schwierigkeit schwindet. - Cap. 9 emendirt Hr. R. zum erstenmal: *neque utilitate eos alu* statt der handschriftl. L.A. *utilitates alunt.* „Locutionem de *utilitates* Gutmannus apud Orellium p. 108 novam et insitu appellat et inter indicia enumerat, quibus probetur dialogu Tacito non scriptum esse: ego eandem dico perversam et co ruptam. Nam cum Aper omnem utilitatem carminibus abiudi quomodo dicere potest, non ali carminibus utilitates? Hoc A dicit, *carmina et versus neque dignitatem* (magistratus) ad *auctoribus afferre neque utilitatem* (pecunias), sed hoc poste *neque utilitatem* orationem variando elocutus est per *neque litate eos alunt.*" Ich glaube jedoch vor der Hand bei der gebenen Erklärung *commoda augent* verharren zu müssen. Gegentheil kommt mir die durch Emendation entstandene Red art noch verschraubter vor als die freilich ebenfalls etwas un wöhnliche handschriftl. L.A. — Wenn Hr. R. Cap. 9 Ore feine Erklärung von *suum genium propitiare* gehörig erw hätte, so würde er diese Worte für eine Steigerung des unmit bar vorher ausgesprochenen Gedankens: *se ipsum colere*, a aber die letzteren Worte für ein fremdartiges interpretamen der ersteren gehalten haben. — Cap. 11 emendirt Hr. R. Bekkers Vorgang: *parantem, inquit, non m.* wo der Cod. Fu *parant enim quid non m.* Allein wo eine solche unsinnige ruption stattfinden konnte, da darf es auch nicht auffallen, man nach *parantem* ausserdem *me* einfügt, namentlich bei Nähe von *n* und *m*. Wir schliessen uns also lieber ganz an B an. — Die Cap. 21 versuchte Emendation: *nec unum de pulo Canutium aut Arrium Furniumve curo, nec alios q eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant:* der handschriftlichen Lesart *de Furnio et Coranio alios in valetudinario* (Hr. R. berichtet fälschlich *valitudinario*) zu Gewalt an, als dass man sie billigen möchte. — Die zu ebendesselben Capitels zu *viderimus* aufgestellte Behaup „verbi modus indicat nonnulla intercidisse," ist viel zu unbe als dass man ihr zu Gefallen eine Lücke statuiren möchte. *rimus* ist ein tempus aoristum, wodurch ausgedrückt werden dass man so oft man eben will (nämlich in jener Zeit, wo Reden des Corvinus dem Leser zur Beurtheilung seiner Ge kraft noch vorlagen) sehen kann, *in quantum — suffecer* Uebrigens ist Hrn. Ritters Entdeckung einer Lücke nicht schon die Zweibrücker Ausgabe bietet *viderint Musae.* — C erklärt sich Hr. R. ganz entschieden gegen die handschrift *excipere — interesse* für Bekkers Conjectur *exciperet — esset.* „Nam infinitivos si tenemus, exsistit sententia ha eptissima, apud maiores iuvenem *didicisse* oratorum exce altercationes auribus excipere eorumque iurgiis interesse,

quemquam mortalium discere oporteat, quasi quisquam do-
dus sit, ut audiat altercantes et intersit iurgiis eorum.“ Diese
merkung ist streng genommen wohl begründet. Allein sobald
n davon ausgeht, dass aus dem Begriffe des Verbi *disceret*,
ches zunächst nur auf *pugnare in proelio* vollkommen passt,
len früheren Infinitiven *excipere — interesse* leicht *assuesce-*
per zeugma hinzugedacht werden kann, so wird sich Jeder-
n mit dieser grata negligentia leicht aussöhnen, wenigstens
n so leicht als kurz vorher mit der Redensart *dictionibus in-*
sse — assuescebat: denn genau genommen würde man sich
n dort einfacher ausgedrückt haben: *hunc sectabatur*, *hunc*
equebatur, — *intererat* cett. — Ueber die Cap. 35 extr.
ndliche Lücke ist nunmehr Zimmermanns Zeitschrift für die
rthumswiss. 1836. p. 338 nachzulesen, woraus sich ergiebt,
wahrscheinlich Secundus (denn wer sollte es anders sein?)
mit den übrigen in gehörigem Verhältniss stehende Rede
lten habe. Was Hr. R. zu Cap. 35 gegen Ul. Beckers scharf-
ige Vermuthung vorbringt, können wir eben so wenig gut
sen als die Herrn Eckstein (s. Jahrbb. Bd. XV p. 21 sq) nach-
rochene Bemerkung, dass der Name des Secundus am Ende
Dialogs hätte erwähnt werden müssen, wenn er selbst mit-
rochen hätte. Ich wiederhole aber, dass Secundus nur als
ittelnd, nicht als streitende Partei dasteht.

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Bibliographische Berichte.

rinsers Anklage der Gymnasien. *Zweiter Bericht.*] Die
lem Herrn Regierungs- und Medicinalrath Dr. Lorinser in Oppeln
ene Anklage, dass die gegenwärtige Einrichtung der Gymnasien
n die Vielheit der Lehrgegenstände, der Lehrstunden und der häus-
n Arbeiten auf die Gesundheit der Schüler nachtheilig, ja selbst
sverkürzend einwirke, hat ausser den schon in unsern NJbb. XVI,
f. besprochenen Gegenschriften noch eine bedeutende Anzahl an-
Aufsätze und Schriften hervorgerufen, über welche bei der Wich-
it der Streitfrage eine weitere Mittheilung nicht unpassend scheint.
lle diese Schriften denselben Gegenstand erörtern, so fallen sie
lich auch ihrem Inhalte nach vielfach mit einander zusammen; ja
on die Anklage Gelegenheit giebt, viele Punkte unseres Gymna-
sens zu besprechen, so sind doch die meisten jener Schriften in
schon a. a. O. nachgewiesenen Erörterungskreise stehen geblie-
und könnten also bei dem nächsten Zwecke, nur das Wesen und
ichtung des Streites darzulegen, nicht weiter grosse Aufmerk-
it erregen. Indess da der Streit so sehr in das innerste Schul-

leben eingreift und es für jeden Schulmann von hoher Wichtigk
das Für und Wider der Anklage möglichst klar und allseitig zu er
nen; so bleiben auch diese Schriften für ihn wichtig, so weit si
neuer Erörterungsweise die Sache behandeln oder noch die und
weitere Frage in dieselbe hineinziehen. Die Nachweisung und
etwa nöthige Widerlegung oder Bestätigung der beiden genan
Punkte nun hat Ref. für den gegenwärtigen Bericht sich zum Ha
ziele gesetzt, und erwähnt diess im Voraus, damit es nicht auf
wenn er über die eine und andere Schrift nicht soviel sagt, als m
darüber wohl gesagt werden könnte.

Ohne uns bei der Beurtheilung Lorinsers Schrift in dem Tü
Lit. Bl. 1836 Nr. 56 f., welche die Anklage unbedingt gut heiss
bei dem Aufsatz in Gubitz's Gesellschafter 1836 S. 654 f., der den
gang des Streites bis auf Froriep erzählt, weiter aufzuhalten, m
wir hier zunächst einen Aufsatz in demselben Gesellschafter, Ben
Nr. 6, *Ueber Hrn. Dr. Lorinsers Aeusserungen in Betreff der Sc*
namhaft, worin ein Ungenannter, wahrscheinlich ein Jurist, die An
ohne Weiteres verwirft und die Thätigkeit der Gymnasiasten
übertrieben findet, vielmehr bei der herrschenden Faulheit der g
wärtigen Jugend von der Verminderung der Arbeit fürchtet, dass
die Vergnügungssucht erhöhen und dadurch grösseres Siechthum
dern werde. Er verlangt die Verkürzung der langen Sommerf
strenge Disciplin und — bessern Schreibunterricht. Zu der le
Forderung hat ihn wohl die Bemerkung der grossen Unsauberke
führt, welche sich an den schriftlichen Arbeiten junger Leute nich
ten offenbart; und gewiss enthält die Beobachtung etwas W
dass Mangel an äusserer Eleganz auch Geringschätzung des i
Werthes der Arbeit und wenig Achtung gegen die verräth, dem
Arbeit übergeben wird.

2) *Die Streitfrage über den Schulunterricht, angeregt von Dr. L
ser, und betrachtet von dem Standpunkte der Seelenlehre und Weltg*
von einem alten Schulmanne. [Berlin, Heymann. 18
4 gr.] Der Verf., welcher nach einigen Angaben Hege
heisst, tritt der Lorinserschen Anklage nicht unbedingt bei, er
aber allerdings die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung als gesun
gefährdend an. Auf psychologischem Wege will er dann herau
den, dass eine möglichst grosse Vielheit von Unterrichtsgegens
zur rechten geistigen Uebung und Ausbildung nothwendig sei, u
Gang der Weltgeschichte scheint ihm darzuthun, dass eine Verring
der jetzigen Lehrobjecte ein Rückschritt in der Bildung sein w
Weil nun aber die Gesundheit doch geschützt werden soll, so m
durch Beschneidung der Lehrgegenstände einen Lehrplan von 2
chentlichen Lehrstunden hergestellt wissen. Die Beschneidung
trifft zumeist den classischen Sprachunterricht, wo die gramma
Lehrstunden und stilistischen Uebungen verringert werden sollen
sich ohnehin Eleganz im Lateinschreiben bei dem Schüler nic
reichen lasse. Ref. will dem Verf. nicht nachweisen, warum si

seinem Lehrplan ausser dem eleganten Latein noch manches Andere in der Bildung des Schülers, vor Allem die nöthige geistige Klarheit, nicht erreichen lässt, auch den psychologischen Irrthum der nothwendigen Vielheit von Lehrobjecten nicht widerlegen; sondern nur bemerken, dass die Reducirung der vorhandenen Lehrgegenstände auf 26 Stunden auf ähnliche Weise auch von Alschefski in der Schrift: *Ueber das angebliche Verderben auf den deutschen Universitäten* S. 61 vorgeschlagen, aber dort etwas besser limitirt worden ist. Die weltgeschichtliche Nöthigung zum Beibehalten aller Lehrobjecte hat der Verf. ebenfalls nicht recht klar zu machen gewusst; indess sieht man, dass ihm ungefähr die Idee vorgeschwebt hat, welche 3) in der mit dem gegenwärtigen Streite nicht zusammenhängenden, aber übrigens recht verdienstlichen und beachtenswerthen Schrift: *Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältniss zur Bildung des deutschen Volkes*, von F. Salgo [Leipzig, Klinkhardt. 1835. 64 S. gr. 8. 8 gr.] ausgeführt ist. Ihr Verf. zeigt nämlich in einer kurzen geschichtlichen Uebersicht, wie die antike Bildung, welche Griechenland und Rom erstrebt hatten, zunächst auf die Italiener überging und von da zu den Deutschen kam, welche dieselbe mit der ihnen eigenen Bedachtsamkeit und Liebe pflegten und ihr allmälig den Vorzug vor der vaterländischen gaben; wie diese Bevorzugung den Einfluss übte, dass nicht nur unsere gelehrte Bildung und der höhere Jugendunterricht auf das classische Alterthum sich gründeten, sondern auch unsere eigene Literatur mit der alten immer mehr in innige Verwandtschaft trat und auf die Principien jener gebaut wurde; wie dann im 18. Jahrhundert die eigentlich deutsche Wissenschaft zwar an den allgemein gültigen Principien des Alterthums festhielt, aber doch die unnöthigen Fesseln abzuwerfen und volksthümliche Selbstständigkeit zu erstreben begann, und wie dieselbe dadurch gegen die Philologen, welche in übertriebener Weise an dem Alterthume festhielten, in Widerstreit trat und dieser im Schulunterricht das Princip des Realismus hervorrief, der eine rein moderne und vom Alterthum ganz unabhängige Bildung einführen wollte. Das Extrem dieses realen Strebens verwirft Hr. S., weil die Gymnasien als formale Bildungsanstalten die alten Sprachstudien zur allgemeinen Erhebung und Stärkung der geistigen Kräfte, zu ihrer Ausbildung und zur Erregung der eigenen freien Thätigkeit für ideale Zwecke ebenso wie für das praktische Leben nicht entbehren können; aber er glaubt auch, der Realismus habe sich in der neuesten Zeit so veredelt, dass er nicht mehr der formellen, sondern nur der antiken Bildung gegenüber stehe. Eben so schliesst er aus dem Fortgange der Bildung unseres Volks, dass die auf das Alterthum gestützte Philologie nicht länger die einzige, nothwendige Grundlage aller höheren Geistesbildung sein könne, und dass sie es immer weniger sein werde, je mehr unser Volk die alterthümlichen Formen zerbreche und seine Bildung zur wahrhaft volksthümlichen erhebe. Darum sucht er auch darzuthun, wie gegenwärtig Humanismus und Realismus im Schulunterrichte zweckmässig mit einander verbunden werden können, und erkennt den

rechten Weg zu ihrer Verbindung in der Gestaltung der preussisch
Gymnasien, wo die Grammatik als die Wissenschaft von den Form
der Gedanken und die Mathematik als die Wissenschaft von den rein
Formen der äussern Dinge die Grundlage für formale Bildung
und die übrigen Lehrobjecte theils die sittliche oder ästhetische
bildung, theils die Erlangung gewisser, nothwendiger positiver Ken
nisse herbeiführen sollen. Das Geistreiche und Treffende dieser
wickelung springt in die Augen; und wenn man auch die Ausführ
des Verfs. in ihren Einzelheiten nicht immer gut heissen kann, und
mentlich auch die gehörige Abgränzung der gegenwärtigen Gymna
Lehrobjecte zu einander zu sehr vermisst: so ergiebt sich doch,
die weitere Ausführung seiner Idee sowohl die klare Erkenntnis
rechten Stellung unserer Gymnasien herbeiführen muss, als auch
ren kann, wie allerdings vom geschichtlichen Standpunkte aus das
derverdrängen einer Reihe von Lehrobjecten aus den Gelehrten
len nicht gut geheissen werden darf. Ob darum alle vorhan
und geforderten Lehrobjecte beibehalten werden müssen, oder
zur Aufnahme reif sind: das ist freilich eine andere Frage, w
Ref. nicht gerade bejahen möchte.

4) *Bemerkungen zum Schutze der Gesundheit auf Schulen* von
Staatsrath Dr. J. G. Hoffmann in der Berliner medicinischen
tung 1836 Nr. 16. Sie geben ein mit Ruhe und Besonnenheit gesc
benes ärztliches Gutachten, welches die Lorinserschen Uebertreibu
verwirft, aber die Pflicht der Bildungsanstalten, alle Unbilden
Hindernisse der körperlichen Entwickelung zu vermeiden, mit N
druck hervorhebt. Dass die preussischen Elementarschulen
ihren Lehrstoff und durch die Lehrstunden und häuslichen Arb
die Kraft und Gesundheit der Kinder nicht überspannen, wird
urkundliche Nachweisungen aus Lehrplänen und Schulacten
than; eher möchten schlechte Schulstuben, beschränkte Räume
anderes dergleichen schädlich sein. In den Gymnasien ist nach
Verfs. Ansicht die geistige Uebertreibung der Schüler durch den
flict entstanden, in welchen die Sprachstudien mit den Naturw
schaften, der Mathematik, der Geschichte und Geographie ger
sind, und eine Beseitigung dieses Conflicts ist nicht möglich, so
von den Gymnasiasten nur etwa ein Viertheil für die Universität
übrigen für's bürgerliche Leben gebildet sein wollen, und darum
Schule nöthigen, zwei verschiedene Bildungszwecke zu verfolgen.
nun das Gymnasium seinen Unterricht vereinfachen und doch an
den classischen Sprachstudien nicht beeinträchtigt werden; so
man die nicht studirenden Schüler durch Errichtung von Realsc
zu entfernen suchen. Der Verf. rechnet nun aus, wieviel Fre
jährlich neue Beamte braucht und wieviel es also Gymnasiasten
muss. So kommt er auf das Resultat, dass eine Anzahl Gym
eingezogen und durch die dadurch gewonnenen Mittel die Errich
der Realschulen erleichtert werden kann. Dass indess seine Rec
falsch sei, hat Nizze [s. Nr. 22] dargethan, und überhaupt hat

bei seinem Vorschlage ganz vergessen, dass die Zahl der Gymnasiasten darum immer über dem Bedürfniss stehen wird, weil viele Schüler von vorn herein mit der Absicht zu studiren auf das Gymnasium kommen und später doch ins bürgerliche Leben übergehen. Da nun deren Zahl nicht gering ist, auch das Zurücktreten meist erst in einer Zeit geschieht, wo die Bildung für das bürgerliche Leben auf der Realschule schwerlich noch gesucht wird; so taugt auch des Verfs. Vorschlag nichts, sobald man mit ihm annimmt, dass der vorausgesetzte Lehrgang der Gymnasien nur für die Universität, und nicht fürs Leben überhaupt bildet.

5) Eine Beurtheilung des Hoffmannischen Aufsatzes, sowie der Schriften von Mützell, Heinsius und Hegemann hat Dr. Fr. Reiche in Brandenburgs cameralistischer Zeitung 1836 Nr. 20 f. gegeben, worin er Lorinsers Anklage unbedingt bestätigt und gegen die Genannten in Schutz nimmt. In pathetischer und verworrener Rede bringt er sehr possirliche Ansichten und Vorschläge für die Gymnasialverbesserung zu Tage, z. B. dass die höhere geistige Cultur der Moralität schade; dass das Erziehen kein Amt sein dürfe und die Fähigkeit dazu nicht erlernt werden könne; dass der Lehrer im Freien ambulando unterrichten müsse etc. etc.

6) *Lorinser und die Gelehrtenschulen*, ein Bericht über die Schriften von Lorinser, Hoffmann, Mützell, Heinsius und Froriep, in d. Blatt. f. lit. Unterhalt. 1836 Nr. 173—176. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dass, da die fallende Gesundheit in den Gymnasien auch schon von den Behörden bemerkt worden sei, eine vernünftige Beschränkung des Unterrichts nicht verweigert werden dürfe. Da man nun die classischen Studien als die Grundbasis beibehalten müsse; so könne die Beschränkung nur in den schriftlichen Arbeiten, in der Mathematik und Philosophie und in der Herabstimmung der Forderungen an die Abiturienten (nach Preussens Beispiel) gewonnen werden. Uebrigens soll man alle Schüler, welche nicht studiren wollen, auf die Bürgerschulen verweisen, weil die Geschäftsbildung zwar nicht gerade die Kenntniss des classischen Alterthums ausschliesse, aber auch derselben nicht bedürfe, da sie ihre Forderungen auf das Bedürfniss beschränke.

7) *Zur Beleuchtung der Schrift des Hrn. M.R. Dr. Lorinser: „Zum Schutz der Gesundheit auf Schulen,“* von Dr. Fr. Kritz, k. Prof. am Gymn. in Erfurt. [Erfurt, Hennings und Hopf. 1836. 41 S. gr. 8. 6 gr.] Eine reine Widerlegungsschrift, deren Verf. die Lorinsersche Anklage Punkt für Punkt bestreitet und mit dialektischer Gewandtheit zeigt, dass dieselbe in ihren einzelnen Theilen übertrieben, unerwiesen, inconsequent, falsch oder doch auf falsche Voraussetzungen gegründet ist. Freilich würde die Schrift, obgleich sie die Frage aus dem von Anderen gewählten höheren Gesichtspunkte nicht betrachtet, ein weit grösseres Verdienst haben, wenn nicht Hr. Kr., gereizt durch die Voraussetzung, dass Lorinser eine hämische und böswillige Beleidigung des Schulstandes bezweckt habe, in einen heftigen und leidenschaftlichen Ton verfallen wäre. Der mit dem Schulwesen nicht ganz vertraute Leser kann leicht einen bösen Verdacht auf die gute Sache der

Schulen werfen, wenn er sieht, dass hier ein Schulmann nicht ruhig erörtert, sondern hitzig declamirt, und nicht bloss Beschuldigungen abweist, sondern selbst Beschuldigungen auf Lorinser häuft. Am meisten missfällt der Ausfall am Schlusse der Schrift: „Schuster, bleib bei deinem Leisten;“ da Hr. Lorinser als Arzt und Regierungsbeamter allerdings ein Recht hatte, über den Gesundheitszustand der Schulen zu sprechen.

8) *Dr. C. J. Lorinsers Beschuldigung der Schulen, zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt* von Dr. Fr. Aug. Gotthold, Director des k. Friedrichskolleg. zu Königsberg. [Königsberg, Unzer. 1836. 52 S. gr. 8. 6 gr.] Da der Verf. nur zur Beruhigung der Eltern schreiben will, so bleibt er ebenfalls bei der blossen Widerlegung Lorinsers stehen, und begeht denselben Fehler, dass er zuviel declamirt und im Eifer hin und wieder Behauptungen aufstellt, deren Richtigkeit leicht angefochten werden kann. So ist z. B. die Nachweisung, dass die Gymnasien vor 30—50 Jahren bereits ebensoviel, ja noch mehr Lehrgegenstände gehabt hätten als jetzt, sehr wenig [s. NJbb. XVI, 458 f.] und ist überdiess nur partiell wahr. s. Nr. 14. Die Behauptung ferner, dass in allen preussischen Gymnasien gegenwärtig die einzelnen Classen nur 32 wöchentliche Lehrstunden gehabt hätten, wird durch die Jahresberichte vieler Programme und durch die vor kurzem in nicht wenig Gymnasien angeordnete Reduction bedeutend beschränkt und widerlegt. Die Vermuthung, dass Lorinser das Griechische aus den Gymnasien verdrängen wolle, lässt sich aus der Schrift nicht beweisen; und der Tadel, dass dessen, ganz allgemein gehaltener, Vorschlag zur Verringerung der Lehrgegenstände in strenger Consequenz endlich auf einen einzigen Lehrgegenstand zurückführen müsse, ist eben so übertrieben, als der Glaube, unsere Gymnasiasten seien eben so gesund als die Kinder der Handwerker und Tagelöhner. Es versteht sich übrigens, dass die von einem so erfahrenen Schulmann verfasste Schrift neben den angedeuteten, nur durch übertriebenen Eifer entstandenen Irrthümern mehrere gute und praktische Bemerkungen über das Gymnasialwesen enthält. Von ihnen heben wir nur die am Ende der Schrift mitgetheilten allgemeinen Verbesserungsvorschläge aus. Der Verf. verlangt nämlich für die rechte Gestaltung der Gymnasien Einführung von Leibesübungen der Schüler, gesunde Auditorien, Beschränkung der Schülerzahl in den einzelnen Classen auf 40—, feste Bestimmungen über Nichtaufnahme körperlich oder geistig — freilich Knaben, Entfernung der untauglich Erscheinenden, Stellung der Lehrer im Interesse der Schule. Von diesen Vorschlägen sind freilich die drei vorletzten in der Ausführung ihre Schwierigkeiten und der letzte wird immer zum grossen Theil ein frommer Wunsch bleiben *).

*) Zum Beweise, dass übrigens die Stellung der Lehrer im Interesse der Schule auf sehr verschiedenartige Weise versucht werden könne, führen wir hier noch die ganz neue Erscheinung an, dass in dem Kur-

9) *J. G. Hoffmann's Bemerkungen zum Schutze der Gesundheit auf ulen beleuchtet* von Dr. F. A. Gotthold. [Königsberg, Unzer. 36. 50 S. gr. 8. 6 gr.] Eine Widerlegung des Aufsatzes Nr. 4., lche der vorigen gleicht, und ebenfalls mit zu wenig Ruhe geschrie- ist.

10) *Der Streit der Pädagogen und Aerzte. Erwiderung auf die rift des Herrn Dir. Gotthold: „Lorinsers Beschuldigung der Schulen,"* Dr. med. Jacoby. [Königsberg, Bon. 1836. 37 S. gr. 8. 6 gr.] Verf. hat die Ueberzeugung, dass die Umgestaltung unseres Schul- ens ein dringendes Bedürfniss sei, und sucht deswegen nicht nur die ge- nte Schrift Gotthold's (sowie in einem Anhange auch die zweite, 9.) zu widerlegen, sondern fordert auch die Pädagogen und Aerzte , sich über den rechten Weg der Umgestaltung freundschaftlich zu ständigen. Er erkennt mit Gotthold an, dass die gewöhnliche Zahl Lehr- und Arbeitsstunden in den Gymnasien bei zweckmässiger slicher Erziehung keinen Schaden bringe; meint aber, dass der aden dadurch entstehe, weil die häusliche Erziehung so oft nicht ckmässig sei, und der Staat auch kein Mittel habe, das Bessere zu ingen. Darum soll von Seiten der Gymnasien durch Reduction Unterrichtsumfangs und durch grössere Leibespflege auf die Weise olfen werden, 1) dass der lateinische Unterricht erst in Quarta, der chische und französische erst in Tertia beginne; 2) dass man in obern Classen neben dem Sprachunterrichte für die Nichtstudirenden rdinirte Real- und Gewerbcurse eröffne und darin vorzugsweise Phy- Chemie, Mathematik und deren praktische Anwendung lehre; 3) dass überall für Einführung methodischer Leibesübungen sorge.

11) *Bemerkungen über den Einfluss der jetzigen Gymnasialbildung den Gesundheitszustand* von Dr. med. Ebermaier in Cleve, in Berlin. medicin. Zeitung 1836 Nr. 21. Ein sehr wichtiges ärztli- Gutachten, durch welches der Verf. aus seiner eigenen praktischen

---

n Hessen nach der vor kurzem daselbst gehaltenen Directorenconferenz . NJbb. XVIII, 143.] zwei Ministerialrescripte an die dortigen Gymnasien sen worden sind, von denen das eine den Lehrern verbietet, Gymna- en, wofern es nicht nahe Verwandte sind, als Pensionaire in Logis, und Aufsicht zu nehmen, „weil dies nicht mit der Stellung des Leh- vereinbar scheine;" das andere aber denselben Lehrern das Ertheilen Privatunterricht an Gymnasiasten untersagt, wofern derselbe nicht tgeldlich zur blossen Nachhülfe der Schwachen gegeben werde. Die nlassung zu beiden Verordnungen lässt sich vielleicht aus einem Auf- in Zimmermanns Schulzeitung 1836 Nr. 160 errathen, wo sich Nach- ungen finden, dass in den Stadtschulen Hessens von den Lehrern mit Privatunterrichte viel Unfug getrieben und der öffentliche Unterricht t selten darüber vernachlässigt worden ist. Ob es indessen nicht besser dergleichen gewissenlose Lehrer von ihren Aemtern zu entfernen, als haupt die ganze Sache zu verbieten, das kann hier nicht weiter erörtert len. Wie übrigens der Lehrer als Staatsdiener im Staate zu stellen sei, ber verdient Bretschneiders Aufsatz *über das Verhältniss des Beam- tandes zur Monarchie* in Pölitzens Jahrbb. f. G. u. St. 1836 Hft. 10 89—313 nachgelesen zu werden. Vgl. Bülau's Bemerkungen ebenda- st Hft. 11 S. 400.

Erfahrung die Wahrheit oder doch die allgemeine Gültigkeit der rinserschen Anklage bestreitet. „In meinen Wirkungskreise müsste es doch auch erfahren haben, wenn die gewöhnlichen Anstrengun körperlich und geistig gesunde Schüler wirklich und wesentlich nachtheiligten. Bei einer kritischen Beleuchtung der Fälle, in chen erfahrungsmässig erst durch die Schulen Körper und Geis immer zerrüttet sein sollen, möchte aber leicht ein ganz anderes Re tat herauskommen. Nach den Erfahrungen vieler Lehrer sind im gentheile die fleissigen und ausgezeichneten Schüler nicht gerade schwächlichen, sondern sie bleiben auch körperlich frisch und ges

12) *Bemerkungen über den Einfluss der Verstandesbildung und stigen Aufregung auf die Gesundheit*, von **Amariah Brigham**, *Mit Anmerkungen* von **Rob. Macnish**. *Aus dem Englischen* setzt von Dr. **A. Hildebrand**. [Berlin, Enslin. 1836. 123 S. 18 gr.] Diese ursprünglich von einem nordamerikanischen Arzt Phrenologen geschriebene Schrift steht mit dem gegenwärtigen S streite in keiner Berührung, wird aber für denselben dadurch wi dass in ihr ein medicinischer Gegenstand besprochen ist, welch wichtiges Moment bei dem Streite giebt. Daher ist auch die de Uebersetzung dem M.R. Dr. Lorinser gewidmet. Der Verf. sucht gens durch Thatsachen und Erfahrungen zu beweisen, dass d frühe Erstreben der geistigen Ausbildung eine Tortur für den K wird, und Blödsinn, Wahnwitz oder Siechthum des Körpers h bringt. Die Abhandlung ist also zumeist gegen die Sucht, junge zu erziehen, und überhaupt gegen die zu frühe und zu schnell stesbildung der Jugend gerichtet. Vgl. **Froriep's** Forder NJbb. XVI, 473. Auf der andern Seite enthält sie eine Tabell ausgezeichneten Gelehrten alter und neuer Zeit, welche ein hoh bensalter erreichten, und will dadurch den factischen Beweis f dass grosse geistige Thätigkeit an sich auf die Gesundheit und L dauer nicht nachtheilig wirkt. Der übrige Inhalt der Schrift bloss für Aerzte.

13) *Programm, durch welches zur öffentlichen Prüfung Friedr.-Wilh.-Gymnasiums* (in Köln) *einladet* Dr. F. K. A. Gr Consist.R. und Director des Gymn. [Köln. 1836. 4.] Hr. Gr. spricht den Schulnachrichten S. 23 f. im Allgemeinen über Lorinsers A und tadelt die Uebertreibungen in derselben. Doch giebt er folgendes Zeugniss ab: „Der Inhalt der Lorinserschen Schrift kannt, das Wesentliche davon vielfach gefühlt und zur Spra bracht, auch von mir in meinem Programm vom J. 1830: *Ueber tige Reformen in den Lehr- und Lectionsplänen unserer Zeit*, nicht sehen worden. Das Factum, welches der Klage zum Grunde lässt sich für unser Gymnasium nicht wegläugnen, und giebt sich obern Classen desselben, wie die Versäumnisslisten beweisen, in sehr niederschlagende Weise kund. Es steht misslich um die G heit eines grossen, fast des grössten Theiles dieser heranreifende linge; ob misslicher als je, will ich nicht behaupten: die Anst

Gymnasium erst seit 12 Jahren, und kann sich noch nicht auf eine ;ere Reihe von Erfahrungen stützen.“ Obschon nun Hr. Gr. dann en kränklichen Zustand mehr aus dem häuslichen Leben, als aus Schule herleitet; so bleibt doch sein Zeugniss ein erschreckendes, ern er nämlich die Farben nicht etwas zu stark aufgetragen und die :heinung mit zu trübem Auge angesehen hat. Uebrigens deutet ioch darauf hin, dass sich gegenwärtig, namentlich in kleinern lten, die Vereinigung der Zwecke der höhern Bürgerschule mit en des Gymnasiums immer mehr aufdränge, und deutet auf die wierigkeiten einer solchen Verbindung hin.

14) *Lorinser und Heinsius, oder Einiges über Leben und Lehren an Preuss. Gymnasien und über die Folgen desselben für die Gesundheit Schüler* von Dr. G. R. Groke. [Berlin, Heymann. 1836. 62 S. gr.] Der Verf. dieser Schrift ist ein eifriger Vertheidiger der Lo-erschen Meinung, und sucht sie noch allseitiger und consequenter :hzuführen. Der missliche Gesundheitszustand der Jugend stammt ı ihm zunächst aus den Zeitverhältnissen und der häuslichen Erzie-g, weil man durch die Ernährungsweise der Kinder (Nahrungsstoff Diät), durch das gesellige Leben (Tabacksrauchen, Bälle, Gesell-ıften, Nachtschwärmereien), durch Verführung der Phantasie (Leih-iotheken, Romane) und durch das Beeilen der geistigen Bildung früher Eintritt ins Gymnasium und Aufbürden von Privatunterricht en der Schule) die Gesundheit schwächt. Diese Nachtheile ver-rt die Schule eben so sehr durch viele Lehrstunden, durch zu lan-Sitzen der Schüler und durch das Uebermaass der häuslichen Ar-en, als durch die ungleichmässige Ausbildung der Fähigkeiten und :h die unzureichende sittliche Erziehung. Das sittliche Princip ist wissenschaftlichen überall zu sehr untergeordnet; es giebt keine talt, wo man für das Gute erzieht; unsere Gymnasien sind mehr errichts- als Erziehungsanstalten. Ueber alle diese Punkte sagt G. manches Wahre und Treffende, übertreibt aber viel ärger als inser, malt überall ins Grässliche, verkennt oder verschweigt das ;liche und wirkliche Gute der einzelnen Punkte durchaus, und bür-dem elterlichen Hause und den Schulen Verkehrtheiten auf, wofür selbst einzelne Belege schwer werden sollten. Ref. dachte bei Lesen dieser Schrift und einiger andern unwillkürlich an den alten ır Homer, der auch das Menschengeschlecht seiner Zeit schon um es schwächlicher fand, als die frühere Zeit. Und doch besitzt das enwärtige Geschlecht noch immer eine ganz passable Körperkraft. serdem declamirt Hr. G. gewaltig, und oft mit vielem Unverstand, z. B. wo er die bildende Kraft der lateinischen Sprache schlechter, als ein , bestreitet und als Hauptbeweis gegen dieselbe anführt, dass die sten Gymnasiasten nach vollendetem Universitätscursus beim Eintritt praktische Leben sich gewaltig linkisch anstellten und selbst einen nen Aufsatz nach vorgeschriebener Form nicht entwerfen könnten. disputirt er in mehrern Punkten gegen Heinsius, und weist na-ıtlich nach, dass die Beispiele vieler Lehrgegenstände aus einzelnen

Gymnasial-Lehrplänen früherer Zeit für die Gegenwart Nichts ler sen, weil die intensive Ausdehnung der Vergangenheit und Gegenw verschieden ist, und weil die Aufzählungen in den alten Lehrplä gewöhnlich nur grosse Namen für kleine Sachen sind. So könn auch gegenwärtig der Elementarlehrer viele Wissenschaften in sein Lehrplane aufzählen, obgleich er von ihnen allen nur sehr wi braucht. Sonderbarerweise findet übrigens Hr. G. die Vielheit der Le objecte nicht anstössig, sondern vertheidigt sie durch den Spruch: Vari delectat. s. Nr. 16. Jedoch weist er einige Lehrgegenstände aus Gymnasium weg und tadelt auch, dass Heinsius die dadurch erledig Lehrstunden andern Lehrgegenständen zuwenden wollte. Der sammtwerth der Schrift für die Förderung der Streitpunkte ist übri sehr gering, besonders darum, weil der Verf. zwar Vieles tadelt, selten entsprechende Mittel zur Beseitigung vorschlägt.

15) *Ueber Hrn. Lorinsers Schrift: „Zum Schutz der Gesundhei Schulen." Ein Gutachten* von Dr. S. Imanuel, Direct. des G in Minden. [Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1836. 46 S. 8. 6 Der Verf. scheint durch Lorinsers Klagen ängstlich und schwa geworden zu sein, und obschon er zuvörderst nachzuweisen sucht, jene Anklagen übertrieben, die Schule an der Kränklichkeit der Ju schuldlos und die vorgeschlagenen Abhülfsmittel nur Palliativ seien; so will er doch zur unparteiischen Prüfung der Sache vo Aerzten und Gymnasialdirectoren gemeinschaftlich etwa 8 Jahre eine fortwährende genaue Beobachtung des Gesundheitszustande wohl der Gymnasiasten, als auch der übrigen Stände und Berufs angestellt wissen. In den Gymnasien möge der Sitz des Uebels in den untern Classen, als in den obern zu suchen sein. Inzwi schlägt er auch schon Reductionen im Lehrplan vor, die übrigen obern Classen eben so gut betreffen als die untern. Im Latein soll weniger geschrieben und vielmehr gelesen, der Unterricht i Geographie beschränkt [s. Nr. 29.], das Zeichnen und Singen aus de der allgemeinen Unterrichtsgegenstände gestrichen, den Sch welche Hebräisch lernen, Dispensation von dem Französischen er werden. Nächstdem wünscht er noch die Erweckung allgem Theilnahme an den gymnastischen Uebungen. Im Allgemeinen man, dass der Verf. mit der Sache nicht recht ins Klare gekomm

16) *Zur Vertheidigung der Gymnasien gegen die Beschuld und Anträge des Hrn. Reg. und Med.R. Dr. Lorinser,* von A. Be A. Krech und A. Seebeck, Oberlehrern am Cölln. Realgy in Berlin. [Berlin, Jonas. 1836. 29 S. gr. 8. 6 gr.] Auch diese S verwirft die Anklage des Gesundheitszustandes der Gymnasiasten findet den Hauptbeweis in den Absentenbüchern, nach welche wenig Schüler die Lehrstunden wegen angefochtener Gesundhei säumen. Der Beweis ist freilich an sich schon misslich [s. N und 22] und lässt auch die Frage unerörtert, ob nicht die Sch wenn sie auch während der Gymnasialzeit nicht auffallend krän doch den Keim für künftige Kränklichkeit eingeimpft erhalten.

lären die Verff., dass Zahl und Umfang der Lehrgegenstände und
rstunden nicht zu gross, auch die Trennung des humanistischen
errichts vom Realunterricht nicht nöthig, ja sogar, wenn die rechte
elle Entwickelung des jugendlichen Geistes erstrebt werden soll,
htheilig sei, und dass überhaupt zwar noch Manches an der Gym-
ialeinrichtung getadelt werden könne, aber Nichts davon den Ge-
dheitszustand der Schüler bedrohe. Den zureichenden Beweis für
einzelnen Behauptungen hat Ref. wiederholt vermisst, und bedauert
s um so mehr, je leichter gerade Realgymnasien in den Verdacht
s überladenen Lehrplans verfallen, und je wünschenswerther also
den Lehrern solcher Anstalten eine auf Facta oder unumstössliche
nunftgründe gebaute Widerlegung sein muss.

17) *Die wahre Gesundheit der Gymnasiasten, für und wid r Herrn Lorinser*, von einem Preussischen Gymnasiallehrer, er Berlin. evangel. Kirchenzeit. 1836. Nr. 45. Den Aufsatz kennt . nur aus Anführungen Anderer, sieht aber daraus, dass der Verf. ches Treffende gesagt haben mag, dass er namentlich das Maass Privatstudien zu bestimmen sucht, und dass er einen Hauptnach- l für die Gesundheit der Jugend in dem Lesen von aufregenden und Phantasie entzündenden Schriften und in den Zerstreuungen und gnügungen ausser der Schule findet. Zwei andere Schriften kennt . nur dem Titel nach, nämlich:

18) *Freimüthige Gedanken über eine zweckmässige Umgestaltung der masien* von dem Gymnasiallehrer L. V. Jüngst. [Bielefeld, Vel- en und Klasing 1836. $4\frac{3}{4}$ Bgn. 8. 9 gr.] und

19) *Gutachten über die Schrift des MR. Dr. Lorinser: „Zum Schutz Gesundheit auf Schulen,"* von Dr. H. W. Thienemann, Prof. und ector am Waisenh. in Züllichau. [Züllichau. (Berlin, Burmeister Stange.) 1836. $1\frac{1}{2}$ Bgn. gr. 8. 3 gr.]

20) *Mens sana in corpore sano. Ein freimüthiges Wort über die ift des MR. Dr. Lorinser* etc., *den erleuchteten Behörden und Pflegern gesammten Schul- und Erziehungswesens im Preuss. Vaterlande ge- net* von C. W. G. Marquard, Prediger und Lehrer am Waisenh. Züllichau. [Züllichau. (Berlin, Mittler.) 1836. 24 S. gr. 8. 4 gr.] Verf. ist früher Soldat gewesen, und behandelt von dem ganzen ite eigentlich nur einen Punkt selbstständig, nämlich die Körper- ge. Er will mit den gymnastischen Uebungen militairische Exer- n verbunden wissen und sucht die Nützlichkeit derselben aus sei- Militairdienste zu beweisen. Vgl. NJbb. XVII, 445. Beiläufig auch die gute physische Erziehung des Pädagogiums in Züllichau hmt.

21) *Die Schulfrage der gegenwärtigen Zeit. Ein Dialog.* [Berlin, ier. 1836. 60 S. 8. 6 gr.] Unter den Widerlegungsschriften Lorin- nimmt die gegenwärtige einen ganz vorzüglichen Platz ein, und ragt durch interessante Auffassung und wahrhaft praktische Erör- ng der Sache die meisten übrigen. Der Verfasser hat den glück- en Einfall, die Streitfrage von einem Rentbeamten, einem Uni-

versitätsprofessor, einem Gymnasiallehrer und einem Geistlichen verhandeln zu lassen, von denen jeder im Interesse und nach den Ansichten seines Standes für oder gegen die Sache spricht. Auf diese Weise wird der Gegenstand nicht nur vom Standpunkte des idealen, sondern auch von dem des praktischen Lebens aus erörtert, und überhaupt so natürlich, klar und populär besprochen, dass diese Schrift gewiss am geeignetsten ist, dem Laien das rechte Verständniss der vorgebrachten Klagen zu eröffnen. Die Hauptideen der Schrift sind folgende. Wenn man den sonstigen und jetzigen Zustand der Gymnasien vergleicht, so sieht man leicht, dass gegenwärtig für das physische Wohl der Schüler weit mehr und weit vernünftiger gesorgt ist; und doch fürchtet man jetzt für dasselbe, obschon man weiss, dass die ehemaligen Schüler gesund und frisch aus dem Gymnasium wieder herausgekommen sind. Man spricht von geistiger Ueberspannung der Schüler, und hat doch den allbekannten Erfahrungssatz gegen sich, dass die Jugend Mittel genug kennt, es sich leicht zu machen, und dass es überhaupt in der Knabennatur liegt, auch in den wichtigsten und interessantesten Lehrstunden nicht anhaltend Achtung zu geben. Unsere Zeit kann nicht zärtlich genug gegen die Jugend sein, und ist es oft auf Unkosten und mit Beeinträchtigung der Lehrer, darum, weil die Pietät gegen die Schule verschwunden ist und man überall meistern und einreissen will. Lorinser ist mit seiner Klage nur der Repräsentant Vieler, welche übereilt und ohne gehörige Kenntniss sich in Sachen mischen, die nicht ihres Amtes sind, und von Einzelheiten gleich übertriebene Schlüsse aufs Ganze machen. Unsere Jugend hat sich 1813 recht kräftig gezeigt, und kann doch in den nächsten 20 Jahren nicht so jammervoll verkommen sein, wie man annimmt. Von jeher sind einzelne Gymnasiasten in den Schulen gestorben, weil sie den Keim des Todes mitbrachten, und schwächliche Kinder nicht zum Studiren zu bestimmen ist Pflicht der Eltern. Die 16—20jährigen Jünglinge der Städte haben im Gegensatz zur Landjugend immer blass und hohlwangig ausgesehen, sind aber doch, wenn die Zeit des Wachsthums vorüber war, kräftige Männer geworden. Das Verkommen Einzelner auf den Gymnasien hängt nicht von den Studien, sondern von körperlichen Bedingungen oder von Ausschweifungen ab. Dass unsere Gymnasiasten beim Eintritt ins Staatsleben oft grosse Ungeschicktheit zeigen sollen, ist noch nicht bewiesen, und fiele weniger den Gymnasien als den Universitäten zur Last. Allerdings haben unsere Gymnasien das Ideal der Jugendbildung noch lange nicht erreicht, aber doch allseitig, rege und mit glücklichem Erfolg darnach gestrebt. In ihnen noch Mängel zu finden, ist nicht schwer, oft aber sehr schwer, wirksame Abhülfe dafür nachzuweisen. Könnten Staatscontrole, Verordnungen und Reglements die Sache allein abmachen: gewiss wäre sie schon sehr weit gediehen. So aber hängt die Hauptsache von der wahren Tüchtigkeit der Lehrer ab (welche der Verf. recht gut zu schildern weiss); und diese kann der Staat wohl fördern, aber nicht schaffen und befehlen. Verminderung der Lehrstunden kann bei den gegen-

ärtigen Forderungen an die Gymnasiasten nach einer allgemeinen
orm und durch Verordnungen nicht gut möglich gemacht werden;
ohl aber vermag der tüchtige Lehrer unter günstigen Umständen
id bei einer auf vernünftige Weise nachgelassenen Freiheit des Han-
lns öfters in weniger Stunden das Resultat der grösseren Stundenzahl
erreichen, und dann auch einen freiern Spielraum für die Selbst-
ätigkeit oder geringere Anforderungen an das Privatstudium zu er-
reben. [Diese sehr wahre Bemerkung hat der Verf. nur leider nicht
nug ausgeführt und die Nachweisung des etwa einzuschlagenden
'eges unterlassen.] Eben so hängt die grössere Oekonomie im Lehr-
off zumeist vom Lehrer ab, doch kann man hier auch Einzelnes durch
lgemeine Anordnungen erstreben, Manches von den Realien beiläufig
hren lassen, Anderes, wie Alterthümer in besondern Lehrstunden,
ilosophische Propädeutik, Hebräisch und Geschichte der deutschen
iteratur ganz aus den Lehrplänen streichen. Das Studium der griechi-
hen Sprache und der alten classischen Sprachen überhaupt wird treff-
h vertheidigt, und gezeigt, dass und warum die neuern Sprachen
id Literaturen den Bildungsstoff jener nicht ersetzen. Schlagend wird
bei die gewöhnliche Frage der groben Materialisten: „wozu braucht
ein Sohn Lateinisch und Griechisch?“ durch die auf die vielgefor-
rten Realschulen angewendete Analogie abgewiesen, dass der Mate-
al- und Schnittwaarenhändler, der Tischler, Schneider, Schuh-
acher u. s. w. in gleichem Verhältniss eben so wenig Französisch,
aturkunde und Chemie braucht, und dass selbst der Droguist, Fabrik-
rr u. s. w. mit der Kenntniss, welche die Schule von diesen Dingen
währen kann, Nichts anfängt und nur ein Stümper oder ein eitler
hor bleibt. Dies führt dann noch zu der richtigen Bemerkung, dass
s stete Geschrei nach einer möglichst grossen und frühen Trennung
s Unterrichts für bestimmte praktische Zwecke etwas Verkehrtes sei,
eil einerseits das Kind im zarten Alter für ein gewisses Geschäft und
so auch für eine gewisse individuelle Bildung noch nicht sicher be-
immt werden könne, weil überdiess auch das richtige Gefühl die
eisten Eltern bestimme, ihre Kinder lieber in diejenige Anstalt zu
hicken, wo für die allgemeine Entwickelung der geistigen Kräfte
s weiteste Feld geöffnet ist, und weil endlich das immer grössere
rreissen der Bildungsanstalten auch die socialen Bande der bürger-
chen Gesellschaft immer mehr zerreisse und Kastengeist befördere.
ur Beseitigung solcher Uebelstände soll das Gymnasium seinen Unter-
cht so einrichten und führen, dass es aus einer allgemeinen Unter-
chtsanstalt nur allmälig und erst in den obersten Classen zu einer
ildungsanstalt für die Universität oder für diejenigen Lebenszweige
erde, die eine im höheren Grade entwickelte Ausbildung in Anspruch
hmen.

22) *Ueber einen neuen Entdeckungsversuch in der Pädagogik.* Ab-
andlung in dem Programm des Gymnasiums in Stralsund, von dem Di-
ctor Dr. *E. Nizze.* [Stralsund, Löfflersche Buchh. 1836. 22 S. 4. 6 gr.]
er Verf. dieser Schrift will die Lorinsersche Anklage als durchaus un-

begründet abweisen, und bemüht sich seine Gründe überall auf Erfah
gen und Thatsachen zu basiren. Dadurch aber gewährt er dens
zwar scheinbar eine grosse Beweiskraft, hebt aber zugleich dieselbe
derholt durch falsche oder übertriebene Folgerungen auf. Gegen
schlimmen Gesundheitszustand der Gymnasiasten führt er neben
Zeugnissen von Froriep und Ebermaier aus eigener 25jähriger E
rung an, dass auf dem Stralsunder Gymnasium die Zahl kränkl
Schüler allerdings zu verschiedenen Zeiten bald grösser, bald k
gewesen sei, dieser Wechsel sich aber so verhalte, wie der noch
rer vorkommende Wechsel einer grösseren oder kleineren Zahl g
fähigter Köpfe. Uebrigens habe er im Laufe der Zeit weder
Vergrösserung der Krankenzahl, noch eine Beeinträchtigung de
gendlichen Frische und Munterkeit bemerken können. Auffallen
blos die häufige Kurzsichtigkeit der Schüler, doch habe sich diese
nicht vermehrt, und möge bei andern städtischen Jünglingen eb
häufig sein; nur dass sie im Gymnasium mehr bemerkt werde.
zu grosse Vielheit der Lehrstunden und Lehrgegenstände sollen
spiele aus früheren Lehrplänen abweisen, die den von Heinsius,
hold, Mützell u. A. angeführten gleich sind. Allein diese von p
schen und norddeutschen Gymnasien entnommenen Beispiele bew
überhaupt nichts gegen Lorinser, da sich dieser auf die sächsi
und süddeutschen Schulen berufen hat, und lassen auch die
offen, ob nicht schon früherhin die Vielheit der Lehrgegenstän
schadet habe. Wenn übrigens Hr. N. am Ende gar noch darthu
dass auch der intensive Umfang der Lehrgegenstände von sonst
jetzt gleich sei; so wollen wir ihn statt aller Widerlegung nur
von Heinsius angeführten Themen zu deutschen Aufsätzen ver
welche in den Berliner Gymnasien vor 50 Jahren und jetzt aufg
worden sind. Der Unterschied zwischen den damaligen und je
Forderungen an die intellectuelle Kraft der Primaner verhält s
nen Themen nach fast wie der Unterschied zwischen Tertia und
Brauchbar sind wieder die Mittheilungen aus 10jährigen Abitur
listen, nach denen fleissige Schüler fast immer gesund vom Gym
gegangen, die Krankentlassenen übrigens sich die Krankheit n
der Schule geholt haben. Gegen Reductionen des Unterrichtsu
ges protestirt Hr. N., und findet die gegenwärtige Ausdehnung
Lehrobjecte nicht übertrieben. Auch hier konnten ihn übrig
Jahresberichte vieler Gymnasien belehren, dass jene Ausdehnung
nicht selten grösser ist, als er annimmt, und dass namentlich
von ihm so warm vertheidigten Mathematik gar häufig über
worden sein mag. Allerdings gewähren die Jahresberichte üb
gehandelte Lehrgegenstände keinen sichern Schluss; allein w
Lehrer recht grosse Namen und abstracte Benennungen der ab
delten Gegenstände anführt oder recht kleine Pensen fertig g
hat, da mag es doch nicht allemal mit dem rechten Maasse z
stehen. Nachdem übrigens der Verf. Lorinsers Anklage und Vor
abgewiesen hat, fordert er selbst die Beseitigung von vier

an welchen die Gymnasien leiden. Davon sind die Beseitigung der philosophischen Propädeutik, als eines entbehrlichen (s. Bernhardi über die Organisation der gelehrten Schulen S. 259 ff.) und in das Gebiet der Universität hinübergreifenden Lehrobjects, und die Einführung regelmässiger Leibesübungen auch schon von Andern besprochen worden. Ferner findet er mit Hoffmann den Umstand anstössig, dass so viele Gymnasiasten, welche nicht studiren wollen, die untern und mittlern Classen überfüllen, und möchte sie in neuzuerrichtende Realschulen verwiesen wissen. Weil übrigens dazu häufig die Mittel fehlen möchten, und auch nach seiner Berechnung von den bestehenden preuss. Gymnasien keine entbehrlich sind, um in Realschulen umgewandelt werden zu können [s. Nr. 4.], so sollen wenigstens an allen Gymnasien, welche mehr als 200 Schüler zählen, besondere Realsectionen eingerichtet werden. Der vierte Tadel endlich geht gegen die strenge Beaufsichtigung des sogenannten Privatfleisses und der Privatlectüre der Schüler, welche nicht nur die sanguinischen Hoffnungen davon nicht erfülle, sondern auch die freie Thätigkeit des Schülers hemme, das mechanische Arbeiten und Anlegen von nutzlosen Notizenheften befördere, dem Schüler die Lust zu eigenen Arbeiten raube, auf geistige Abstumpfung hinwirke u. dergl. m. Und gewiss darf man die ängstlich controlirte und in allerlei Reglements eingespannte büreaukratische Beaufsichtigung, welche der Verf. sich denkt und welche allerdings auf einigen Gymnasien vorgekommen zu sein scheint, jedenfalls verkehrt nennen: denn wenn sich auch der Schüler von ihr nicht grade überspannen und abstumpfen lassen sollte, so wird sie ihm doch die Freude der Selbstthätigkeit schmälern, durch unedle Rivalität die Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Privatstudien beeinträchtigen und zu Täuschungsversuchen verleiten. Allein jene Verkehrtheit beweist höchstens, dass der Lehrer jene Aufsicht nicht in mechanischer Weise oder gar nach einer strengen Dienstinstruction führen darf, sondern dass hier nur der eigene redliche und gewissenhafte Wille und der rechte Lehrertact die alleinigen oder doch die Hauptführer sein müssen. Wenn der Lehrer seinen Schülern bei passenden Gelegenheiten den Kreis der Schriften und wissenschaftlichen Gegenstände, welche ihren Kräften und ihrer Individualität im Allgemeinen und Einzelnen am angemessensten sind, klar und deutlich nachweist; wenn er sie aufmerksam macht, wie man seine Privatstudien am zweckmässigsten einrichtet und mit den öffentlichen Arbeiten in Verbindung bringt; wenn er nicht das Maass des zu Leistenden bestimmt, sondern nur darauf hinweist, wie viel man bei redlichem Willen und richtiger Eintheilung der Zeit leisten kann, zugleich auch nicht in dem Vielen, sondern in dem Gründlichen und Selbstständigen den Werth des Geleisteten findet; wenn er erklärt, dass die öffentlichen Lehrstunden nicht alles zur Bildung des Schülers Nöthige gewähren, sondern dass eigene Studien ein wesentliches Erforderniss sind; wenn er ihnen begreiflich macht, dass die frische Körperkraft das beste Förderungsmittel der geistigen Thätigkeit ist, und dass man jene Kraft eben so durch Ver-

nachlässigung der rechten Pflege als durch zu grosse Hinneigung zu Sinnlichen und zur Trägheit untergräbt; wenn er dann gelegentlich nachfragt, was jeder Schüler zu seinem Privatstudium gewählt hat, um, wenn es ein ihm nicht recht bekannter Gegenstand wäre, sich selbst in demselben specieller umsehen zu können, oder wenn er die Wahl nicht zweckmässig findet, durch freundlichen Rath zum Besseren zu führen; wenn er ferner beim Nachfragen über das Geleistete den Aufwand einer grösseren Zeit nicht scheut, um durch Eingehen in das Speciellere des Gegenstandes zu erfahren, ob der Schüler denselben ordentlich betrieben hat, und um sich vor Täuschungen zu sichern; wenn er, sobald der Einzelne in dem Umfange des Geleisteten seine Erwartungen nicht entspricht, die vorgeblichen Hindernisse mit freundlichem Ernst anhört und sie an seiner übrigen Kenntniss von dem Wesen und Treiben des Schülers prüft; wenn er endlich auch alles Uebermaass des Geleisteten nicht lobt, sondern tadelt, und noch andere dienliche Mittel für Beförderung oder Beschränkung zu gebrauchen weiss: dann wird er gewiss auf das Privatstudium nicht nachtheilig einwirken und doch auch die strengste Controle geführt haben.

23) *Beitrag zu den Streitfragen über die jetzige Gymnasialbildung, neuangeregt von* Dr. *Lorinser in der Schrift:* „*Ueber den Schutz der Gesundheit auf Gymnasien.*“ [Leipzig, Nauck. 1836. 24 S. gr. 8.] Die kleine Schrift ist in besonderer Rücksicht auf die Berichte von [illegible] und von dem Ref. in NJbb. XVI, 448 ff. geschrieben, und bestreitet nicht nur Lorinsers Anklage, sondern auch Einiges von dem dort Vorgetragenen, ohne jedoch die ganze Sache mit rechter Gründlichkeit aufzufassen. Gegen Lorinser wird mit den gewöhnlichen Gründen gekämpft und hinsichtlich der Gesundheit der Einfluss des elterlichen Hauses hervorgehoben. Gegen die Vielheit des Unterrichts soll die Zurückführung der wöchentlichen Lehrstunden auf 32 gewirkt werden. Die vorhandenen Lehrgegenstände will der Verf. beibehalten und vertheidigt auch (ziemlich oberflächlich) noch besonders das Französische, das Hebräische, die Naturwissenschaften und die Mathematik und die philosophische Propädeutik, bemerkt aber Einiges gegen grosse intensive Ausdehnung. Endlich werden die von Niemeyer, Snellius und dem Ref. angefochtenen Abiturientenprüfungen kurz vertheidigt, und ausführlich die gymnastischen Uebungen und deren Einrichtung in Schutz genommen. Doch hat der Verf. in dem letztern Punkte nur die Nützlichkeit gymnastischer Uebungen besprochen, aber weder die Schwierigkeit der Einführung noch die etwa drohenden Nachtheile gehörig in Betracht gezogen. Wenn man in preussischen Schulprogrammen die oft wiederkehrende Bemerkung liest, dass die seit ein paar Jahren wieder eingeführten gymnastischen Uebungen überhaupt wenig Theilnahme fanden und dass ausserdem diese Theilnahme sich schnell verringerte; so begreift man leicht, dass in der Regel der Zeit ein wesentliches Hinderniss derselben vorhanden sein müsse und dass allgemeine Verbreitung ohne strengen Zwang der Studirenden nicht so schnell zu erwarten steht. Der Zwang aber dürfe

ncherlei Gründen nicht eben anzurathen sein. Dass die alten Grie-
en bei der Bildung der männlichen Jugend die Gymnastik liebten
d forderten, dazu lag der Haupthebel in der höheren Schätzung der
rperkraft, in der volksthümlichen Neigung für öffentliche Körper-
mpfe, in der allgemeinen Bestimmung für den Kriegsdienst u. s. w.
le diese Richtungen aber sind bei uns entweder gar nicht, oder in
it geringerem Grade vorhanden. Im Gegentheil verlangt man in
n höheren Ständen, wohin die Studirenden gehören, nur etwa die-
ige Ausbildung des Körpers, welche für den Tanz und für feine
sellschaften gebraucht wird. Ja die herrschende Weichlichkeit und
nwächlichkeit scheut körperliche Anstrengungen, und die unnatür-
ie Zärtlichkeit der Eltern sieht in der Gymnastik schnell Gefahr für
e Kinder. Nächstdem sehen unsere Turnübungen für den Laien
ht entweder als kindische Spiele, oder als gefährliche Bocksspring-
eien aus, und es gnügt nicht, mit dem Verf. der obigen Schrift
e Gefahrlosigkeit zu preisen, sondern dahin zu wirken, dass unsere
angewachsenen Primaner die kleineren Uebungen nicht für unwür-
und kindisch ansehen, und die Väter in den schwierigern Uebungen
t gesundheitgefährdende und dabei doch brotlose Künste erkennen.
en den Eltern sind auch nicht wenig Lehrer gegen die Turnübun-
eingenommen, weil sie wohl wissen, dass, gleichwie bei den
chen die Gymnastik ein wesentliches Förderungsmittel der Päde-
ie war, bei uns die Turner leicht zu rohen und ungezogenen Bur-
n, oder für geistige Anstrengung träg und schlaff werden. Ref.
ähnt diese Bedenklichkeiten, welche sich leicht noch vermehren
en, nicht aus persönlicher Abneigung gegen die Gymnastik, son-
um wiederholt [s. NJbb. XVI, 483.] darauf hinzuweisen, dass man
ihrer Einführung etwas behutsamer verfahren muss, wenn sie all-
einen Anklang finden soll, und dass die Vertheidiger derselben vor
m darauf zu sinnen haben, wie der Widerwille und die Furcht vor
uf die leichteste Weise beseitigt werden können. Vielleicht ist es
lich, diese Uebungen nicht mit den herangewachsenen, sondern
den kleinern Schülern, welche leichteren Gefallen daran finden,
eginnen, und in diesen allmälig das Bedürfniss zu erwecken, dass
päterhin auch in den obern Classen dieselben nicht entbehren mö-

Dass früherhin, nach den Kriegsjahren, das Turnen so viel An-
g fand, beweist nichts für die Gegenwart, weil damals die durch
Krieg herbeigeführte Aufregung noch nachwirkte und die Noth-
ligkeit der körperlichen Kraft und Gewandtheit noch im frischen
nken war, gegenwärtig aber dieser Hebel wieder verschwunden ist.

24) *Die Organisation der Gymnasien nach Lorinsers Ansichten.* Von
Bernh. Thiersch, Director des Gymn. zu Dortmund. [Dort-
l, Krieger. 1836. 70 S. 8. 8 gr.] Der Verf. hat den Weg einge-
gen, vor der eigenen Erörterung des Gegenstandes auf 35 Seiten
den Schriften und Aufsätzen von Mützell, Heinsius, Hegemann,
er, Froriep, Hoffmann, August, Köpke, Niemeyer, Reiche,
, Jahn und Groke die wesentlichsten Erörterungspunkte zusammen-

zustellen, und dieselben entweder weiter zu bestätigen oder zu b
streiten. Dadurch gewährt er eine bequeme Uebersicht des Str
und macht auch Manches in Voraus ab, was dann der weite
Erörterung nicht mehr bedarf. Vollständig sind seine Auszüge nat
lich nicht, sondern betreffen nur die Punkte, welche zur allg
meinen Uebersicht und für den Zweck nöthig schienen, die Lotze
sche Anklage in ihrer Uebertreibung zwar nicht gut zu heissen, al
doch eine mehrfache Umgestaltung der Gymnasien nöthig zu find
Dass er übrigens nicht überall ganz treu berichtet, müssen wir we
des in unseren Jbb. erschienenen Aufsatzes von dem Hrn. Dir. Bu
bemerken. Diesem bürdet er nämlich auf, dass er für die obe
Classe 31 Lehrstunden verlange, aber dieselben durch die nicht
geführte Logik und hebr. Sprache stillschweigend auf 35 steig
da doch Hr. Bach weder Logik noch Hebräisch im Gymnasium
lehrt wissen will. Weil übrigens Hr. Th. die Ansicht hat, dass
gegenwärtige Lehr- und Erziehungsgang der Gymnasien allerd
die Gesundheit der Schüler in der oder jener Hinsicht bedrohen k
so hebt er aus jenen Schriften namentlich die Vorschläge aus, w
auf höhere Beachtung der Körperpflege und auf Vereinfachung
Lehrplans hinauslaufen, und begleitet dieselben wiederholt mit b
tenswerthen pädagogischen und diätetischen Bemerkungen. Zur
weiterung jener Erörterungen bespricht er dann selbst noch die h
bemerkte Augenschwäche der Jugend vom diätetischen Gesichts
aus, theilt dieselbe in Kurzsichtigkeit, Schwachsichtigkeit und
sichtigkeit, und weist nach, welche Mittel Schüler und Schule
diese Uebel anwenden können. Desgleichen empfiehlt er gym
sche Uebungen und Körperpflege, und bestimmt die Gymnastik
vernünftig dahin, dass sie nicht sowohl ein strenges Turnen
sondern mehr den gewöhnlichen Körperübungen der Jugend g
und daher auch auf dem Schulhofe in den Zwischenstunden geübt
den kann. Nur giebt er ihr auch eine Ausdehnung, die der Auf
samkeit und Regsamkeit in den Lehrstunden leicht gefährlich w
dürfte. Er will nämlich die Zeit des Unterrichts so vertheilt w
dass jede Lehrstunde nur $\frac{3}{4}$ Stunden währe und zwischen dieselb
Vormittag erst eine halbe und dann wieder eine Viertelstunde
Nachmittag wieder eine halbe Stunde falle, welche die Schü
körperlichen Uebungen auf dem Schulhofe verwenden sollen. N
dem wünscht er, dass Lehrer und Schüler beisammen leben, dam
erstern den regelmässigen Lebensgang der letzteren besser leite
nen. Damit endlich das Gymnasium für jede Classe nur 32 wir
liche Lehrstunden brauche, und doch auch die gegenwärtigen
objecte in dem gewöhnlichen Umfange beibehalten könne; so s
er zuletzt noch eine neue Vertheilung des Lehrmaterials vor, w
das Empfehlende hat, dass die einzelnen Lehrobjecte nicht so sch
jetzt, neben einander, sondern mehr hinter einander erscheinen,
dass manche Dinge in den untern Classen in grösserer Ausdehnu
trieben und so schon hier ziemlich abgemacht, andere dagegen

bern Classen aufgespart werden. Die Art, wie Hr. Thiersch die Vertheilung vorgenommen hat, kann Ref. nach seiner Ansicht nicht gut eissen, weil sie nur neue Uebel an die Stelle der alten zu setzen und er unmässigen Ausdehnung des Lehrstoffs noch grössere Gelegenheit u bieten scheint; die Idee selbst aber ist gewiss sehr gut und ihre weckmässige Realisirung höchst wünschenswerth. Darum verdient uch der von dem Verf. gemachte Versuch der Ausführung die Beachung und weitere Prüfung der Schulmänner. — Nachdem Ref. aber en Hauptinhalt der Schrift kurz angegeben hat, so bleibt noch die Bemerkung nachzutragen, dass der Verf. in dem einleitenden Berichte ber die obengenannten Schriften auch einige Vorschläge jener Gelehrten bestritten hat. Besonders nimmt er gegen Froriep, Niemeyer und ahn die Abiturientenprüfungen in Schutz und sucht sie als ein wesentiches Bedürfniss der Schule geltend zu machen. vgl. Nr. 23. Weil un diese Prüfungen in dem gegenwärtigen Streite ein Hauptpunkt der Erörterung geworden sind; so sieht sich Ref. veranlasst, über dieselen noch folgende Andeutungen mitzutheilen. Die Abiturientenexamina lassen sich aus zwei Gesichtspunkten, aus dem des Staats und lem der Schule, betrachten, und sind für den ersteren eine nothwenlige Forderung, für die Schule aber ein ausser ihrem Wesen liegenler Act, der allerdings Lehrer und Schüler zur Gewissenhaftigkeit nd Pflichttreue nöthigen soll, aber übrigens auf das wissenschaftliche Treiben beider keinen weiteren Einfluss üben darf. Der Staat hat das Recht vorzuschreiben, was seine künftigen Beamten im Gymnasium gelernt haben sollen, und hat auch die Pflicht darüber zu wachen, lass die Schule jene Forderungen weder überschreite, noch hinter denselben zurückbleibe. Weil sich nun die Erfüllung der Forderungen zum grossen Theil nur an den materiellen Kenntnissen der Schüler erkennen lässt, so müssen die Prüfungsreglements allerdings auch ein allgemeines Maass jener Kenntnisse feststellen, und dasselbe sogar für die einzelnen Wissenschaften bestimmen. Für den Gymnasiallehrer aber ist nicht die im Prüfungsdecret vorgeschriebene Masse von materiellen Kenntnissen das Ziel seines Strebens, sondern die Erreichung der intellectuellen geistigen Ausbildung, welche zum Uebergange auf die Universität nöthig ist. Er muss nämlich wissen, dass jene intellectuelle Reife nicht erlangt wird, wenn man blos die vorgeschriebene Kenntnissmasse erstrebt, sondern dass nur die klare und selbstständige Erkenntniss und Auffassung des materiellen Wissens und die Vereinigung der Kenntnisse aus den einzelnen Wissenschaften zum harmonischen Ganzen die rechte geistige Bildung gewährt, welche sich dann nicht sowohl durch den grossen Umfang des Wissens in allen Fächern, sondern durch die mehr oder minder klare und selbstständige Reproduction des Erlernten ausprägt und darstellt. Desgleichen kann ihm nicht verborgen sein, dass die nöthige intellectuelle Reife auch erlangt werden kann, ohne dass der Schüler gerade in jedem einzelnen Lehrfach das im Prüfungsdecret geforderte äussere Maass von Kenntnissen hat. Die Beachtung dieser beiden Punkte bringt für ihn die Pflicht, dass er sich

aus dem Prüfungsreglement allerdings abstrahire, wie hoch die in-
tellectuelle Ausbildung seines Schülers sein müsse, nicht aber dieselb
nach der extensiven Kenntniss in jedem Wissenszweige messe, und au
auch nicht darnach strebe, in den einzelnen Lehrobjecten nur d
Maass der Kenntnisse, welches in der Prüfungsverordnung steht, z
erfüllen oder gar zu überbieten. Dies wird ihn ferner bestimm
beim Unterricht immer nur nach klarer Erkenntniss zu streben, u
nicht bekümmert zu sein, wenn er nicht bei jedem Schüler den v
langten äusseren Umfang von Kenntnissen in der betheiligten Wis
schaft herbeiführen kann. Desgleichen wird es ihn antreiben, d
Gegenstand, welchen er lehrt, nicht als isolirten Wissenszweig, s
dern nur als Theil des Ganzen anzusehen, und die geistige Fertig
welche sein Lehrgegenstand bringt, mit dem, was durch die and
Lehrobjecte erreicht wird, in möglichst harmonischen Einklang
bringen, so wie den Schüler stets darauf hinzuweisen, dass nur
klare und lebendige Erkenntniss, nicht aber die Menge des Mater
welche er in seinem Kopfe hat, das Wesen seines Wissens ausm
Streben nun alle Lehrer nach diesem gemeinsamen Ziele; so sind
schon vor dem Abiturientenexamen zu der klaren Erkenntniss gek
welchen Grad wissenschaftlicher Reife jeder einzelne Prüfling gew
nen habe. Das Examen wird daher für sie nur das Mittel, dem au
senden kön. Commissarius zu beweisen, wie weit der zu prüfende Sch
reif ist oder nicht, und gleicht der Revision bei einem Steuerbeam
welche nur die Richtigkeit der Rechnung und Casse erforscht. E
wird auf den Gang des Examens den wohlthätigen Einfluss üben,
die Lehrer dem Schüler vorzugsweise Gelegenheit geben, die Kla
und Lebendigkeit seiner Kenntnisse darzulegen, und nur nebenbe
einzelnen Fällen zu beweisen, wie auch der äussere Umfang
Kenntnisse nicht gerade fehlt. Mit einem Wort, man wird sich a
legen sein lassen, statt der materiellen Tüchtigkeit des Schülers
mehr die formelle herauszustellen, weil man die Ueberzeugung
dass sie im Gymnasium das Höhere der Bildung ist und mehr den
ten Stand der Schule beweist. Verfahren nun die Lehrer beim Ex
in solcher Weise, so nützt es dem faulen und unwissenden Sch
natürlich nichts, wenn er im letzten halben Jahre eine Masse
Wissens eingebüffelt hat, weil ihm sein Examinator entweder
Gelegenheit giebt, diese Masse auszupacken, oder durch wei
Fragen sofort das Gehaltlose der Masse zeigt. Sieht nun der Sch
dass er mit blosser Masse von Kenntnissen im Examen nichts aus
ja dass derjenige Schüler, welcher vielleicht einen geringeren
rath von materiellen Kenntnissen besitzt, viel leichter durch das
men kommt; so wird er von selber aufhören nach blosser Mas
streben, ohne darum in den entgegengesetzten Fehler verfallen zu
nen, weil natürlich ohne materielle Kenntniss auch die formelle B
nicht erlangt wird. Wenn man neuerdings so viel geklagt hat,
die Gymnasiasten ihre Studien zu sehr aufs Examen berechnen un
mentlich das letzte Halbjahr speciell auf die Vorbereitung zu dem

rwenden; so tragen gewiss daran die Examinatoren eine grosse huld, weil sie selbst zu sehr auf die Masse des Wissens los examirten, oder wohl gar im Examen erst erkennen wollten, was ihr Schüer gelernt habe. Wenn man den Schüler bei der Ueberzeugung erlt, dass das Lehrercollegium den Ausspruch über seine Reife nicht ch dem Ergebniss des Examens, sondern nach den vorher gemachn Erfahrungen zu fassen pflegt, und dass das Examen nur das Mittel , dem kön. Commissarius die Richtigkeit des Ausspruchs darzuthun; kann es ihm gar nicht einfallen, die Lehrer durch schnell zusamngeraffte Kenntnisse täuschen zu wollen. Die Sache kann hier ht weiter erörtert werden; doch wird das Gegebene zum Beweise nen, warum Ref. mit gutem Rechte die Behauptung wiederholen rf, dass die Schule als Schule das Abiturientenexamen nicht braucht, d warum Hr. Niemeyer Recht hat, wenn er die Form dieser Abngsprüfungen etwas anders eingerichtet wünscht.

25) *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen uleinrichtungen. Eine gutachtliche Aeusserung über Dr. Lorinsers rift* etc. von F. W. Braut, Director des Gymn. in Brandenburg. randenburg, Wiesecke. 1836. 27 S. 8. 3 gr.] Die Bemerkungen des rf. sind mehr Andeutungen, als ausführliche Erörterungen, bespren aber das Wesen des Streites in mehrern Punkten treffend. Die rbesserungsvorschläge sind zum grossen Theil verfehlt, besonders rum, weil der Verf. wiederholt zu sehr den Director oder vielmehr Büreaukratie walten lassen und durch Decretirung erstreben will, s der einsichtsvolle Lehrer bei vernünftiger Freiheit des Handelns it leichter und besser treffen wird. Die Schwächlichkeit der Jugend t er mehr für eine Erscheinung der Zeit als für Schuld der Schule, l verlangt Gymnastik zu ihrer Beseitigung. Die wöchentlichen hrstunden will er höchstens auf 28—26 vermindert wissen. Von gegenwärtigen Lehrobjecten der preussischen Gymnasien ist nach ner Meinung keins entbehrlich; wohl aber müsse eine weniger ins tail gehende Behandlung erstrebt und der Unterricht nicht so sehr positives Wissen gerichtet werden. Eine solche Verminderung des hrstoffs aber brauche nicht durch neue Verordnungen herbeigeführt werden; die Umsicht der Lehrer werde bei nachgelassener Freiheit im ndeln durch Vertheilung der Lehrfächer nach den natürlichen Alters- l Bildungsstufen am besten helfen können. Als Probe zweckmässier Vertheilung ist vorgeschlagen, in Sexta und Quinta neben dem higen Elementarunterricht nur Lateinisch zu treiben, in Quarta das nzösische, in Tertia das Griechische, in Secunda das Wissenschaftne, d. h. die höhere wissenschaftliche Auffassung der Lehrgegennde, zu beginnen. Ferner ist gefordert, dass in Lehrerconferenzen Maass der häuslichen Arbeiten festgestellt und das Material der hrgegenstände durchgreifend geprüft und auf den allgemeinen und pädeutischen Bedarf reducirt werde, und dass dann der Director in chentlichen Lehrerconferenzen die wöchentlich absolvirten Pensa tokollire, und zur bessern Beaufsichtigung des Ganzen mit wenige-

ren Lehrstunden als jetzt belegt werde. [Recht gern hätte hier Ref. die genauere Erörterung des Punktes gesehen, ob es für das Gymnasium sehr erspriesslich ist, wenn dessen Rector als praktischer Lehrer wenig oder nichts zu thun hat, sondern nur als Dirigent im Ganzen dasteht.] Sollte nun diess Alles noch nicht zur gehörigen Erleichterung der Schüler helfen; so möge der Staat den Gymnasialcursus (etwa bis auf das 21. Jahr) verlängern und die Abiturientenprüfung modificiren. Damit übrigens der Umfang, das Material und die Methodik der Gymnasiallehrgegenstände immer klarer erkannt werde, so soll amtlich eine besondere Schulzeitung für Methodik und als öffentliches Organ freier Besprechung begründet werden, in welcher die Stimmberechtigten aller Classen und die Lehrer einzeln und in Corporationen sich aussprechen. Desgleichen soll der Staat das Schreiben von Lehrbüchern, die zur Verdeutlichung des Ziels und als allgemeine Norm dienen können, veranlassen, doch aber den Schulen bei dem Vorhandensein mehrerer entsprechender Lehrbücher die Wahl freigeben. Die Abiturientenprüfungen sollen bleiben, aber nur auf Lehrobjecte der obersten Bildungsstufe sich beschränken.

26) An die vorige Schrift knüpft sich eine Beurtheilung der Schriften von Lorinser, Heinsius, Köpke, Froriep, Hegemann, Gotthilf Niemeyer und Braut an, welche der Gymnasialprofessor und Domprediger Aug. Schröder zu Brandenburg in der Jen. Lit. Zeit. 1836 Nr. 159, 160, III S. 289—318 bekannt gemacht hat. Nachdem derselbe zuvor durch den kritischen Bericht über jene Schriften festzustellen versucht hat, dass die Gymnasialjugend überreizt und übertrieben werde; so macht er selbst noch folgende 12 Verbesserungsvorschläge. 1) Man soll die Gymnastik auch als geistig und sittlich bildend ins Auge fassen, überhaupt die Jugend nicht blos zu reflectirender, contemplativer, räsonnirender Thätigkeit erziehen, sondern zugleich mehr auf die Charakterbildung sehen und durch Gymnastik die Energie und Thatkraft derselben wecken. 2) Man soll die Jugend nicht blos passiv lernen lassen, sondern sie so sehr zu freier selbstständiger Arbeit anregen. vgl. NJbb. XIV. 3) Arbeit und Erholung der Jugend müssen zweckmässiger verteilt und überhaupt psychologisch und physiologisch untersucht werden, in welchem Verhältniss bei der Jugend Arbeit und Erholung stehen. In allen Lehrdisciplinen muss das Verarbeiten des Stoffs, nicht das Anlernen die Hauptsache sein, und überhaupt 5) die Uebersättigung der Jugend durch eingepfropfte Gelehrsamkeit vermieden werden. 6) Besonders schädlich ist das Hinaufschrauben der Unterrichtsgegenstände und das Ueberheben über den sonstigen gewöhnlichen Standpunkt der Jugend. 7) Die Theilung des Lehrgeschäfts unter zu viel einzelne Fachlehrer ist zu vermeiden, weil sie jene Ueberhebung fast nothwendig herbeiführt, und es überhaupt für den Schüler störend ist, wenn täglich 5—6 verschiedene Lehrer von verschiedenen Standpunkten und Ansichten aus ihn unterrichten. 8) Die jungen Lehrer sollen nicht zu sehr Philologen sein und nicht zu sehr darnach streben, den Schüler mit grammatischen Regeln oder gar mit grammatischen Spä-

keiten zu überschütten. 9) Besonders ist das blosse Abrichten der end aufs Examen ein Hauptmangel der Jugendbildung. 10) Ausser- ı ist zu untersuchen, ob bei den Schuldisciplinen die sogenannten lern Theile der Wissenschaft nicht eben so gut für die formale Bil- g zu brauchen sind, als die höhern, und ob man nothwendiger ise die Mathematik, die Grammatik u. A. so sehr zum Abstracten eben muss, wie jetzt geschieht. 11) Man hüte sich, bei den ülern den gelehrten Dünkel anzuregen, und strebe 12) auch nicht in, andere Schulen überbieten zu wollen. Es ist nicht zu verken- , dass Hr. Schr. einige seiner Vorschläge und Warnungen zu sehr Schroffe gestellt und die Gymnasien etwas zu schlimm gedacht hat; Allgemeinen aber dürfte er wohl Recht haben. Besonders muss . hier noch den siebenten Punkt zur allgemeinen Beachtung em- ılen, weil sich kaum verkennen lässt, dass die Begünstigung und führung des sogenannten Fachsystems am wesentlichsten auf die störung der harmonischen Einheit in der Jugendbildung gewirkt

Es klingt allerdings recht schön, wenn man sagt, dass der Leh- beim Unterricht in Einer Wissenschaft eine tiefere Erkenntniss der- en erstreben könne, und ist auch an sich sehr wünschenswerth, dass lle seine Unterrichtsgegenstände mit möglichster Selbstständigkeit und eitigkeit erkannt und erforscht habe; allein im Allgemeinen ist es ı nur eine Nachäffung der Universität, wenn man annimmt, dass Gymnasiallehrer in seinen Unterrichtsfächern durchaus auch Selbst- cher sein müsse. Gewiss muss er seine Wissenschaft so weit ken- , dass er sich klar bewusst ist, was von derselben für den Jugend- rricht zu brauchen ist, und wie er diess klar und lebendig machen ; diese Fertigkeit aber kann er allerdings in mehrern Lehrfächern reben, sobald nur dieselben unter einander nicht so heterogen sind, sobald nicht Uebermaass der öffentlichen Arbeit oder häusliche higung zum Nebenerwerb ihn von den Privatstudien abziehen. Wie sam es sei, dass in jeder Classe der Unterricht im Lateinischen, chischen und Deutschen und wo möglich auch der der Geschichte Geographie in der Hand Eines Lehrers liege, das werden mit Ref. viele Schulmänner aus Erfahrung wissen, und das Beispiel früheren Zeit, wo jede Classe fast nur Einen Lehrer hatte, sollte t so ganz unbeachtet bleiben.

27) *Verhandlungen des pädagogischen Vereins zur Geselligkeit über Lorinsersche Frage. Zum Druck befördert* durch Prätorius den ılfreund. [Berlin, Oehmigke. 1836. 56 S. gr. 8. 8 gr.] Die in dia- scher Form abgefasste Schrift steht in der Zweckmässigkeit der Be- dlung zwar nicht mit der Schrift Nr. 21 auf ganz gleicher Höhe, tert aber doch mehrere Punkte des Streites geschickt und brav. Verf. findet, dass die den Gymnasiasten aufgebürdete leibliche geistige Entkräftung nicht erwiesen, und dass die an der Jugend erkbare Schwächlichkeit in allen Schulen beider Geschlechter vor- den sei. Auf Beseitigung der darauf begründeten Uebelstände und sbräuche im Gymnasium könne nur durch planmässige Vorbereitung

der Gymnasiallehrer und durch bessere Einrichtung der Abitur
prüfungen hingearbeitet werden. Richtig, aber nur nicht ga
weist der Verf. bei der Abiturientenprüfung darauf hin, dass d
der Lehrer als Lehrer zu erstreben habe, von den Forderung
Examinators genau zu unterscheiden sei. Die Verminderung der S
stunden und häuslichen Arbeiten sei schon durch vorhandene V
nungen geboten, und man brauche dieselben nur genau zu b
Die Errichtung von Realschulen oder realistischen Parallelc
wird verworfen, weil sie für die nichtstudirenden und mit d
oder 16. Jahre aus der Schule tretenden Jünglinge nicht nöthig
Desgleichen soll man die gymnastischen Uebungen nicht gebiet
dern der Jugend nur als Spiel erlauben. Eine beiläufige Erö
bildet die Abfertigung des Professor Leo in Halle, welcher di
nasien ungebührend getadelt hat, und auf den die Worte des
parodirt sind: Fertur Prometheus insani Leonis vim stomachi
suisse nostro.

28) *Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialw
mit Rücksicht auf die Abhandlung des Hrn. Dr. Lorinser „Zum Schu
Gesundheit auf Schulen.“* Von Dr. Max Schmidt, Rector d
Hauptschule etc. in Halle. [Halle, Waisenhausbuchh. 1836. 104 S.
10 gr.] Unter allen über den Lorinserschen Streit erschienenen S
ten ist die gegenwärtige die gediegenste und vorzüglichste, u
handelt den Gegenstand eben so sehr mit scharfsinniger Umsi
Allseitigkeit, als mit reicher pädagogischer Erfahrung und prakt
Lebenstact. In der allgemeinen Ansicht und Betrachtungsweis
Sache hat sie viel Aehnlichkeit mit Niemeyers Schrift, übertrifft
dieselbe durch noch gründlichere Erörterung. Ihr reicher Inhalt
einen kurzen Auszug sehr schwierig, und Ref. muss sich begn
die Hauptpunkte hier anzudeuten. In Bezug auf die Vielheit der
stunden und Lehrgegenstände thut der Verf. durch historische B
dar, dass sich auf den preussischen Gymnasien schon im vorigen
hundert 32 — 42, in Sachsen 22 — 32, in Würtemberg und
vielleicht noch weniger wöchentliche Lehrstunden vorfinden; das
eine gleiche Anzahl von Unterrichtsgegenständen nachgewiesen w
kann, diese aber einerseits unter einander conformer, anderseits
ser den Sprachwissenschaften, nur auf das nöthigste elementa
dürfniss berechnet waren; und dass also die gegenwärtige im
Ausdehnung und die für die Versetzung der Schüler nach höheren C
in allen Lehrobjecten gesteigerte Forderung, während früher di
nische allein zur Versetzung befähigte, den grossen Unterschie
schen sonst und jetzt bedingen. Eine gleich grosse Steigerung i
dem Umfange der häuslichen Arbeiten überzeugend dargethan
der Schwierigkeit einer allgemeinen Berechnung dieser Privatar
weil die geringere oder grössere Lehrgeschicklichkeit dieselbe
weder vergrössert oder verringert, stellt der Verf. zunächst fest,
man dieselben nicht nach dem, was der Schüler thut, sonder
dem, was er den Forderungen des Gymnasiums gemäss thun sol

en müsse. Mit Beachtung der günstigsten Umstände nun wird den, dass der Schüler zu 36 Lehrstunden mindestens 34 Stunden räparation, Repetition und schriftliche Classenarbeiten braucht, lass die Schüler der obern Classen täglich wenigstens 2 Stunden genen Studien verwenden müssen. Diess giebt nebst den 2 Stunonntäglichen Gottesdienstes, und täglich $7\frac{1}{2}$ Stunde Schlaf, wölich die Summe von $138\frac{1}{2}$ Stunden, so dass täglich nur 4 Stunden nuten für Essen, häusliche Geschäfte und Erholung übrig bleiben. nun die Jugend wirklich Schaden an der Gesundheit oder Lebensie leide, hält Hr. Sch. durch das Zuviel der verlangten Arbeiten ben so wenig erwiesen, als er der Froriepschen Sterblichkeitshnung oder der, ohnehin mehr den grossen Städten angehörigen, chen Genusssucht grosses Gewicht beilegt. Allein es zeuge, er, für das Sinken der Gesundheit die wiederholt und von mehSeiten gemachte Wahrnehmung desselben, die grosse Zahl kurzger oder brust- und unterleibskranker Gymnasiasten, und die kennbare Abspannung vieler Abiturienten. Ein wirkliches Siechder Schüler wird geläugnet, zugleich aber bemerkt, dass wenn Schüler früherer Zeit fast übermässig gearbeitet und doch ein Alter erreicht hätten, diess nicht ein allgemein gültiger Beweis weil jeder Mensch in sich selbst das sicherste Gefühl trage, wie r sich Arbeit zutrauen kann. Die frühere Schule erlaubte dem chlichen, sich minder anzustrengen, und gestattete dem Kräftiı der Zeit körperlicher Entwickelung ein längeres Nachlassen der en Anstrengung. Jetzt darf kein Gymnasiast ohne Schaden für rtbildung ein halbes Jahr sich minder anstrengen wollen, als in ndern, und alle werden nicht nur gleichmässig, sondern auch hörlich und durch die verschiedenartigste Thätigkeit angespannt. noch als den körperlichen Schaden hält der Verf. die Beeinträchg der geistigen Ausbildung dadurch für erwiesen, dass das Viele ngleichartige des Lehrstoffs die Klarheit und Tiefe der Erkenntemmt, während doch die formale Bildung durch klare Einseitigkeit nehr gefördert wird, als durch unklare und flache Vielwisserei. eissigsten Schüler würden oft spät oder gar nicht klar; die Aus- g der Individualität und das früher nicht selten tiefere Eindringen chülers in Einen Wissenschaftszweig komme jetzt selten vor; ungend lerne wohl schnell produciren, beweise aber selten gründ- und selbstständiges Eingehen in die Aufgaben; es fehle die poe- Anschauung des Lebens, welche nur aus der Tiefe hervorgehe; asse des Gedächtnisswerkes sei gross, aber der Mangel an wahrer zur Wissenschaft weit verbreitet. Es sei nicht wahr, dass grössere eit in den Studien nur die vorzüglichen Talente begünstige und e mittelmässigen unfruchtbar bleibe, weil gerade der mittelmäs- opf der ruhigen, klaren und steten Entwickelung und eines gnün *otium* am meisten bedürfe, wenn er zur Besinnung, Einsicht ebersicht gelangen solle. Gegenwärtig zerstreue die Mannigfalit des Wissens die Kräfte der guten Köpfe, und die grossen Pen-

sen nöthigten den Lehrer oft weiter zu gehen, bevor der Mittelm
das Vorgetragene ganz gefasst habe. Die Studenten unserer Un
täten seien gesitteter geworden als früher und besässen im Durchs
eine grössere Masse von Kenntnissen; aber ihre grössere Abn
gegen allgemeine Studien, ihre banausische Richtung auf die Br
senschaft, und das Streben der vorzüglicheren Talente auf das
clopädische zeigten, dass unsere Gymnasien an dem Fehler leide
schon kurz nach der Reformation an mehreren Schulen einmal v
s. Ruhkopfs Geschichte des Schul- u. Erziehungswesens Th. 1 S
Der studirende Jüngling lerne schon auf der Schule seine Leis
auf das Examen berechnen, und treibe diess auf der Universität
zumal da das in die Hände der Universitätsprofessoren gelegte
Examen die Studienfreiheit vollends untergrabe. Dass das p
sche Gymnasialwesen [und wohl auch das darnach geformte a
deutschen Staaten] trotz der ausgezeichneten Förderung, welch
seit dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts zu Theil ge
diese Richtung genommen habe, sei bedingt 1) durch die Abitur
prüfungen, wie sie seit 1812 eingerichtet sind; 2) durch die gew
Fortbildung und Ausdehnung der Wissenschaften und den dara
vorgegangenen Optimismus in denselben, welcher die Gymnasia
verleitet habe, überall nach zu Hohem zu streben; 3) durch d
steigerten Forderungen in der bürgerlichen Bildung und durch d
stand, dass vier Fünftheile von den Gymnasiasten nicht studires
Gymnasium also die Forderung nicht abweisen kann, auch die
verlangte reale Bildung zu gewähren und demnach eine doppel
gabe zu lösen. Der Verf. erörtert hier mit sehr viel Geschick
die grössere Ausbildung der Gewerbe nothwendig dahin führte
die nichtstudirenden Gymnasiasten eine grössere reale Ausbildu
derten, als das Gymnasium früher gewährt hatte, und wie das
rientenedikt von 1812 dadurch, dass es alle Interessen berücksi
das Hervorheben und endlich das Ueberheben der realen Wisse
ten fast nothwendig herbeiführte. Eben so zeigt er, dass au
neue preussische Prüfungsreglement vom J. 1834, so sehr es d
derungen ermässigt und die kräftigere Ausbildung der Individu
gewähren sucht, doch die vorliegenden Schwierigkeiten nicht h
und namentlich dadurch, dass es das Abiturientenexamen auf a
terrichtsgegenstände ausdehnt, die materielle Vielwisserei be
ja sogar noch eine Steigerung des früheren Edictes ist. Da
das neue Reglement klar ausspricht, dass in den Abiturientenpr
der deutsche und lateinische Aufsatz, verbunden mit dem Gesa
druck des Examens und mit der früheren Beobachtung der Lehr
die erworbenen Kenntnisse des Schülers, den Hauptentscheidun
für die wissenschaftliche Reife des Prüflings gewähren soll, un
bei dem Vorhandensein jener Gewähr ein Zurückbleiben hinter d
derungen in den übrigen Wissenschaften erlaubt; so sollte m
dings glauben, dass die Abiturientenprüfung in der zu Nr. 24 ang
Weise vorgenommen und also auch im Unterrichtsgange die

ng der Bestrebungen des Schülers auf die Sprachwissenschaften
gehöriger Aufmerksamkeit der Lehrer und bei consequenter Ver-
ung der Lehrgegenstände zur harmonischen Bildungseinheit er-
t werden könne. Allein Hr. Sch. sucht vielmehr darzuthun, dass
n der angeordneten Controle der Prüfungen durch die wissen-
tlichen Prüfungscommissionen das Lehrercollegium dennoch ge-
gt werde, dem Schüler im Examen mehr Massen von Kenntnissen,
ie nöthige allgemeine Ausbildung beweisen zu lassen. Ob dem so
kann Ref. wegen unzureichender Kenntniss des bei den Prüfungen
ltenden Geschäftsganges allerdings nicht entscheiden; gesteht
, dass er die Erstrebung des Gegentheils zwar für sehr schwierig,
h nicht für unmöglich hält. Es verdient übrigens dieser Punkt
weitere Erörterung, weil von ihm die Entscheidung der Haupt-
abhängt, ob nicht die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung Preus-
bei einigen unbedeutenden Abänderungen die Möglichkeit gewähre,
er einen Seite die Schüler, welche sich zur Universität vorberei-
in dem concentrirten Bildungsgange festzuhalten, der zur Errei-
g der rechten Geistesreife nöthig ist, auf der andern Seite aber
den nichtstudirenden Schülern die für ihr künftiges Leben nöthige
ildung zu gewähren. Kann diess, wie Ref. kaum zweifelt, be-
n und praktisch ausgeführt werden; so ist die Schwierigkeit der
e über die Befriedigung der nichtstudirten aber doch höher gebil-
Stände im Staate um Vieles erleichtert, und vielleicht auch ohne
llgemeine Errichtung von Realschulen zu lösen. Hr. Sch. scheint
lings dieser Meinung nicht zu sein; sondern er findet die Mittel
eseitigung der aus der gegenwärtigen Gymnasialverfassung her-
henden Mängel nur in einer veränderten Form der Abiturienten-
ina, welche namentlich die verderbliche Vorbereitung auf das
ien heben müsse, in einer solchen Gestaltung des Gymnasiums,
es seinen eigentlichen Zweck erkenne und verfolge, und in der
nung des Lehrstoffs der Gymnasien und der Realschulen oder
classen. Blosse Realsectionen hält er für unstatthaft und verwerf-
In der, übrigens sehr vorzüglichen, Erörterung der genannten
te, hat der Verf. nur die Principfrage nicht gnügend beantwortet,
nn wirklich die Bildung der Realisten und der eigentlichen Gym-
sten (Humanisten) nothwendiger Weise von einander verschieden
nuss; ob nicht beide Richtungen in dem gemeinsamen Ziele sich
nigen, eine höhere, allseitigere und überhaupt solche Ausbildung
eistigen Kräfte zu erreichen, welche das spätere Uebergehen zu
i bestimmten Lebensberufe erleichtert und dem Geiste das bessere
ehen und Betreiben desselben möglich macht; ob ferner die ge-
treibenden Stände der Mehrzahl nach für das bürgerliche Ge-
t und für dessen meistentheils nöthige mechanische Betreibung
ich so grosse Kenntnisse in der Mathematik, Physik, Chemie, und
nan sonst von den Realschulen verlangt, nothwendig brauchen,
ob, wenn jene auch wirklich zu brauchen wären, die Schule die
praktischen Anwendung nöthige Erkenntniss jener Wissenschaften

gewährt, oder ob dieselben auch für die Realschule nichts weiter sind, die Mittel zur bessern Erweckung des Verstandes, zur Beförderung einer höheren und vernünftigeren Lebensansicht, überhaupt zur Herbeiführung einer bessern allgemein menschlichen Bildung. Man kann übrigens dieser Frage im Voraus zugestehen, dass es für den Gewerbstand praktischer ist, ihm die höhere allgemeine Bildung nicht durch die Lehrmittel der Gymnasien, sondern durch die Realschulen zu gewähren, kann auch als Lehrer die Trennung der verschiedenen Zwecke recht schenswerth finden, und meinen, es werde sich durch dieselbe für Schülerclassen noch eine etwas höhere allgemeine Ausbildung erstreben sen; aber man darf als Staatsbürger nicht verkennen, dass die Erh der Gymnasien dem Staate schon gegenwärtig sehr grosse Summen dass die Unkosten sich steigern, wenn durch das Ausscheiden der Ab direnden die Gymnasiastenzahl sich vermindert, und dass dieselben sich doppeln und verdreifachen, wenn der Staat neben den Gymnasien zureichende Zahl von Realschulen errichtet, und doch dadurch im nichts weiter erstrebt, als die allgemeine geistige Ausbildung auf einderen Wege zu erreichen. Und überdiess dürfte man bei der Ausführung immer noch fürchten, dass durch die Realschulen dem Gewerbstande die gleiche Höhe der allgemeinen Ausbildung gewährt sei, weil gegen wenigstens allen Erfahrungen nach der Bildungsgang durch die alten chen sicherer und erfolgreicher zur geistigen Entwickelung führt, durch die Realwissenschaften. Vgl. Nr. 21. Hr. Sch. meint freilich die Errichtung von Realschulen die Frequenz der Gymnasien nicht vermindern werde, und dass die Realschulen einerseits sich durch sich erhalten würden, andererseits der Staat wenigstens keine unmittelbare pflichtung habe, aus Staatskassen zu ihrer Errichtung und Erhaltung zutragen; allein seine Beweise dafür sind nicht schwer zu widerlegen. gesehen von dieser allgemeinen Frage aber, verdient von des Verf. rungen besonders der Theil Beachtung, wo er die Gestaltung und Begrenzung der Gymnasialstudien bespricht. Mit vollem Recht verwirft er das vielgeltend gemachte Princip, dass der Unterricht auf Bürgerschulen, Gymnasien und Universitäten die gesammte Cultur der Welt umfassen müsse, weist speciell vom Gymnasium ab, dass es sein Streben auf die ganze Cultur als eine Masse von Kenntnissen richte oder aus der Vergleichung Lehrstoffs der Universität das Maass für seinen Lehrstoff hernehme; dass der Stoff für dasselbe nur so weit Werth habe, als er die geistige entwickelt, diesen oder einen andern Stoff selbstständig zu beurtheilen zu behandeln. Bei der Besprechung der einzelnen Lehrgegenstände seiner Totalansicht vom Gymnasium gemäss die Behauptung unerörtert Vielheit der Lehrobjecte auch Vielseitigkeit der geistigen Ausbildung wirke; versäumt aber auch den in unserer Zeit so sehr vergessenen Satz hinreichend bemerklich zu machen, dass, weil der Gymnasiallehrer nächst nur ein Vorbereitungslehrer ist und nicht die Wissenschaft für tische Leben lehrt, sein Streben in vieler Beziehung dem des Elementarrers gleichen muss, d. h. dass er aus den vielen Wissenschaften, welche Lehrstoff geboten sind, mit weiser Berechnung dessen, was sein Schüler für die bezweckte Bildung braucht und seinem intellectuellen Stande nach versteht, nur das Nöthige und Brauchbare auswähle. Gewiss hat er dieses Gesetz vor Augen gehabt, weil er für mehrere Disciplinen tende Beschränkungen vorschlägt. Die ganze von ihm gegebene Norm Lehrstoffs, aus dem er die philosophische Propädeutik wegweist, die matik sehr herabgestimmt, die Sprachwissenschaft anders als die Philologie auf der Universität behandelt, mehrere Realwissenschaften theilweise geschränkt wissen will, ist sehr beachtenswerth, kann aber hier nicht ter ausgezogen werden.

29. 30) *Ueber die Organisation der preuss. Gymnasien. Mit auf den Lorinserschen Aufsatz: „Zum Schutz der Gesundheit auf*

', von Dr. Jul. Werner, Conrect. am Gymnas. in Liegnitz. [Breslau, letter. 1836. VI u. 162 S. gr. 8. 18 gr.] und: *Ueber die Entwickelung den gegenwärtigen Zustand des höheren Schulwesens in Preussen. Ein rag zur Würdigung der Schrift des Hrn. Dr. Lorinser* etc. von P. J. il, Oberlehrer am Gymn. zu Coblenz. [Coblenz, Hölscher. 1836. VI u. S. gr. 8. 12 gr.] Beide Schriften fassen den Streit weit umständlicher allseitiger auf, als die bisher genannten, und wenn sie auch zur Haupt- e nicht eben wesentlich Neues hinzusetzen, so verdienen sie doch we- der grösseren Ausführlichkeit und weil sie mehrere Nebenpunkte in die terung hineinziehen, die vorzüglichere Beachtung aller derer, welche Gegenstand allseitig verfolgen wollen. Beide Verf. verfallen in den einsamen Fehler, dass sie zu umständlich sind, und zu viel theorisiren, end doch in solchem Streite die praktische Richtung und das Heraus- n von Erfahrungen und Beobachtungen die Hauptsache bleibt. Daher en nicht alle Erörterungen recht klar und überzeugend, und besonders die erstere Schrift mehrfach an Unklarheit, die noch durch den phi- hischen Darstellungston erhöht wird. Hr. W. kommt bei seiner Er- ung bisweilen etwas in die Klemme, weil er von der Vorzüglichkeit reussischen Gymnasialeinrichtung innig überzeugt, und doch auch die Lorinsersche Anklage so erschreckt ist, dass er dieselbe nicht ein- so weit abzuweisen sich getraut, als sie sich abweisen lässt. Daher hrt er bei der Vorfrage, ob die Thatsachen, auf welche sich Lorinser , wahr seien, die Anklagepunkte durch Nachweisung mehrerer neuen el, und gesteht zu, dass der Nachtheil für das physische Leben im neinen nicht abgewiesen werden könne, und dass auch in geistiger ht die Leistungen nicht gleichmässig und nachhaltend genug und Kraftaufwande nicht entsprechend seien, ja dass sich in den letzten n eher ein Zu- als ein Abnehmen der physischen und geistigen Män- abe bemerken lassen. Jedoch schwankt er, ob er alle oder nur ein- Schulen, ob die Lehrer oder die ganze Verfassung anklagen soll. eichen will er die Ursachen jener Mängel der Mehrzahl nach ausser Gymnasium gesucht wissen, und muthet daher demselben auch nicht ne ganz oder doch zum grössten Theil zu beseitigen. Die Nachtheile welche das Gymnasium selbst verursacht, sollen nicht blos aus der it der Lehrgegenstände, Lehrstunden und häuslichen Arbeit, sondern so sehr aus der mangelhaften Elementarbildung, der Ueberfüllung assen, dem häufigen Lehrerwechsel und den mangelhaften Lehr- n hervorgehen. Natürlich reichen nun auch Lorinsers Verbesserungs- läge nicht aus, sondern der Verf. verlangt eine sehr allgemeine Re- sation der Gymnasien, welche einen 12jährigen, in 8 Classen ver- n Lehrcursus hat. Um die Nothwendigkeit dieses Lehrplans zu den, schickt er erst eine geschichtliche und ideelle Betrachtung der sien voraus, und erörtert dann Zar Verhältniss zu den Forderungen it, die Lehrstoffe und ihr gegenseitiges Verhältniss, der Gang des chts, die Methode und die Benutzung der Lehrkräfte. Obgleich er eses Alles manche schöne Bemerkungen mittheilt; so wird doch das durch die grosse Ausdehnung der Lehrzeit unpraktisch, zumal da er r langen Zeit immer noch die französische Sprache ausschliesst. Herr ginnt seine Schrift mit der Nachweisung, dass eine absolut medici- Ansicht über die Schulen keine Geltung habe, weil der Gesundheits- jedes einzelnen Standes immer ein relativer sei, weiss aber darüber, e Gymnasiasten gegenwärtig an Leib und Seele leiden, noch nach r neue Beweise zusammenzustellen, welche indess meist nur von n Werthe sind. Um darzuthun, dass nicht in Lorinsers Ursachen sondern auch in andern, der wahre Grund des Uebels gesucht wer- sse, bespricht er umständlich und mit vieler Einsicht den organi- usammenhang der Lehrgegenstände, deren Methode, die Correcturen te, die Censuren und Schulprüfungen, die Ausbildung der Lehrer

im Amte, und das Classen- und Fachsystem. In allen einzelnen Pun
weist er Mängel nach, die allerdings weiter beachtet zu werden verdi
Um dann zu seinen Verbesserungsvorschlägen zu kommen, bespricht e
das Schulwesen im Allgemeinen und den Zweck der Gymnasien insbe
dere. Auf eine eigenthümliche und im Ganzen sehr richtige Weise kä
er dabei gegen die Errichtung von Realschulen, und verlangt vielm
dass das Gymnasium auch die nach höherer Bildung strebenden Nichtst
renden befriedigen solle. Sehr gut ist dabei in Anschlag gebracht, das
Ueberhandnehmen der Realschulen, wie man sie gewöhnlich denkt,
höhere Bildung des Volks herabdrücken werde. Sein Lehrplan für die G
nasien läuft nun darauf hinaus, dass von den vorhandenen Realien n
weggelassen und der Sprachunterricht eher erweitert als eingeschränkt, je
weniger abstrakt und mehr geistbildend behandelt werde, dass man abe
Realien besondern Classen überweise, wo sie im Zusammenhange so
führlich gelehrt werden können, wie es für allgemeine Vorbereitungsc
nöthig ist. Es sollen demnach Quarta und Unterprima Realclassen
in denen der Sprachunterricht nur in wenig Stunden nebenbei fortl
alle übrigen Classen aber sollen vorzugsweise der Sprachbildung an
ren. So paradox das klingt, so weiss doch der Verf. über das Ganze
über das Wesen der einzelnen Wissenschaftszweige viel Hübsches zu s
und seine Schrift dürfte, obgleich sein Lehrplan schwerlich ausge
werden wird, doch nächst der von Schmidt die beachtenswertheste

31) *Ueber die Nothwendigkeit der Trennung von Gymnasien und
schulen und einer Reform des Gymnasialunterrichts. Eine Abhandlung
anlasst durch Lorinsers Aufsatz* etc. von G.....r. [Berlin, Hold. 1836.
gr. 8. 6gr.] Der Verf. verlangt unbedingt die Errichtung von Realsc
neben den Gymnasien und die Entfernung der Nichtstudirenden aus den
tern, weil es für dieselben zwar nicht gerade nachtheilig sei, in der
wissenschaftlichen Weise des Gymnasiums unterrichtet zu werden, als
Streben nach praktischer Lebensbildung allerdings der formellen Bi
der Gymnasiasten im Wege stehe. Die Schwierigkeiten und Bedenken
welche diesen Realschulen im Wege stehen [s. Nr. 28 u. 30.], sind ent
gar nicht, oder nur unzureichend widerlegt, und die ganze Fra
überhaupt nicht erledigt. In den Gymnasien soll rein formelle Bildu
meist durch den classischen Sprachunterricht erstrebt, der deutsche Sp
unterricht mit dem lateinischen verbunden, der Realunterricht ein
schränkt, Alles, was Wissenschaft ist, auf die Universität verwiesen w
Ueber die rechte Ausdehnung einiger Realgegenstände, z. B. der Geog
sind recht beachtenswerthe Winke gegeben. Die Gymnastik wird
Universalmittel gerühmt, das alle möglichen Vortheile bringen wer

32) *Solemnia in ill. Rutheneo celebranda indicit* M. Chr. Gtl
zog, prof. eloq. *Observationum partic. IX. Praemissa est brevis
ac recentioris disciplinae publicae et privatae inter se comparatio;
stratur deinde locus orat. Ciceron. pro Archia P. I, 1. a Stuerenburg
tae.* [Gera, 1837. 20 S. 4.] Diess ist die einzige Schrift, welche a
Streit ausser Preussen erschienen ist. Der Verf. giebt übrigens seine S
darüber nur ganz im Allgemeinen (auf den ersten sieben Seiten) ab
die höhere Entnervung unserer Jugend nicht für glaublich, beweis
Beispiele früherer Zeit, dass ernstliche Studien die Gesundheit nicht
chen, sobald die Knaben nur physisch eine einfache und eingez
bensweise führen, und meint, die Lehrer hätten sich um solche Strei
nicht sehr zu kümmern, sondern nur für eine tüchtige und verstän
dung und Erziehung der Jugend zu sorgen. Mit grossem Recht,
übrigens darauf hin, dass man solche Streitigkeiten nicht vor das
Publikum führen sollte, damit das Geschrei die überzärtlichen Elte
ängstlich mache oder die Jugend noch mehr verhätschele.

[Ju

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

beken: De lectione epistolarum Ciceronis. XVII, 463. XVIII, 254.
neas Tacticus. s. *Meier.*
chines. s. *Rauchenstein.*
chylus s. *Halm, Hermann, Müller.*
ens: M. Livius Drusus, der Volksribun. XVIII, 143.
erti: Quaestiones scholasticae. XVIII, 354.
nburg: Ueber den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke. XVII, 349.
svorschrift für sämmtliche Prossoren der churbaierschen Lyeen und Gymnasien. XVIII, 356.
ocides. s. *Meier.*
iphon. s. *Wittmann.*
iquitäten. s. *Eichstädt, Fritzsche, Helpke, Hermann, Müller, Pinder, Platner, Rosenbaum, Rudhart, Scholz, Unterholzner, Wisemann.*
llonius Argonautenzug, übersetzt von Willmann. XVII, 235. s. *Loeck.*
häologie. s. *Bolzenthal, Gerhard, Hoffmann, Levezow, Merk, Pinder, Ross, Seyffarth, Tölken, Thiersch, Wieck.*
tophanes. s. *Fritzsche, Hermann, Meier.*
toteles Politicorum libri VIII. ex rec. Stahr. XVII, 20.
hmetik. s. *Egen, Hegenberg, Hülse, Keil, Lauteschläger, Müller, Scheibert.*
ani Expeditio Alexandri, ed. Krüger. XVI, 131.
ndell: Discoveries in Asia minor &c. XVI, 327.
onomie. s. *Seyffarth.*

Auerbach: Dritter Jahresbericht über das jüdische Waiseninstitut. XVII, 92.
August: Programm. XVI, 463.
Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. 1. Thl. XVI, 189.
Axt: Uebersetzung der Astrologie Manethos. XVII, 111.

B.

Bach: De lugubri Graecorum elegia. XVI, 244. XVII, 456. Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. XVII, 97.
Bachmann: Manuelis Moschopuli scholiorum Hom. spec. XVII, 110. Scholia in Homerum. XVII, 110.
Bähr: De literarum universitate Constantinopoli condita. XVI, 359.
Bäumlein: Quae sit particulae ἄν cum εἰ atque optativo constructae significatio. XVI, 359.
Baumgarten - Crusius: De Psyche, fabula Platonica. XVII, 345. Disciplina juvenilis Platonica cum nostra comparatur. XVII, 345.
Baur: Comparatur Eusebius Caesariensis cum Herodoto. XVI, 324.
Beck: Preussens Ruhm und Ehre u. s. w. XVI, 188.
Beilhack: Deutsche Grammatik. XVIII, 147. Lehrbuch der deutschen Stylistik. XVIII, 158.
Beitrag zu den Streitfragen über die jetzige Gymnasialeinrichtung. XVIII, 434.
Benary: Das Unterscheidende des römischen Lautgesetzes. XVII, 91.
Benary, Krech und Seebeck: Zur Vertheidigung der Gymnasien. XVIII, 428.

Bender: Lehre und Geschichte der christlichen Kirche. XVI, 410.
Benecke: De Cicerone etymologo. XVIII, 237.
Bétant: Dictionaire de Thucydide. XVII, 438.
Bettinger: Vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache. XVIII, 377.
Biblia hebraica. Praefatus est Rosenmüller. XVII, 184.
Bibliotheca latina Panckouckiana. XVI, 307.
Biographien. s. *Eichstädt*, *Hesse*, *Natusch*, *Ruland*.
Birnbaum: De locis aliquot Sallustianis. XVI, 234.
Blouet: Expedition scientifique de Morée etc. XVI, 332.
Blume: Ueber die Verbindung einer höhern Realschule mit dem Gymnasium. XVIII, 351.
Boeckh: Prooemium zum Index lectionum. XVI, 240.
Bolzenthal: Verzeichniss der geschnittenen Steine im Museum zu Berlin. XVII, 88.
Bonnell: Comment. de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Rom. condicione. XVII, 90.
Braunhard: Lexicon in Virgilii opera. XVIII, 63.
Braut: Ueber einige Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen. XVIII, 439.
Brigham: Einfluss der Verstandesbildung auf den Gesundheitszustand. XVIII, 426.
Burnes: Travels in to Bockhara etc. XVI, 326.

C.

Caesar. Comment. de bello Gallico libri VIII. Von Herzog. XVII, 240. de bello civili. Von Herzog. XVII, 240. ed. Johanneau et Mangeart. XVI, 308.
Chronologie. s. *Schopen*, *Seyffarth*.
Cicero de oratore, ed. Durand. XVI, 316. s. *Abeken*, *Benecke*, *Ellendt*, *Hertel*, *van Heusde*, *Frotscher*, *Orelli*, *Schneider*, *Schnitzer*.
Cobet: Prosopographia Xenophontea. XVII, 437.
Conrad: Die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand. XVI, 240.
Cornelius Nepos, ed. Johanneau et Mangeart. XVI, 310.
Curtius. Cum Freinshemii supplem. ed. Huguet. XVI, 312.

D.

Dahl et Zaepelihn: Notitia crit. Sallustii. XVI, 224.
Democritus. s. *Mullach*.
Demosthenes. s. *Rauchenstein*, *Sommerbrodt*, *Vömel*.
Deutsches Lesebuch für die unt. Gymnasialklassen. XVI, 188.
Deyks: Platonis de animorum migratione doctrina. XVII, 399.
Diesterweg: Die Lebensfrage der Civilisation. XVI, 435. Was fordert die Zeit in Betreff der Schulzucht. XVI, 435.
Dieterici: Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate. XVI, 252. XVII. 233.
Dobler: Bedürfen Baierns Bildungsanstalten einer Reform, oder nicht. XVIII, 355.
Doederlein: Vocabulorum Homericorum etyma. XVI, 249. Lectionum variarum enneas. XVI, 249.
Drobisch: Grundzüge der Lehre von den höhern numerischen Gleichungen. XVII, 36.
Düntzer. s. *Livius Andronicus*.

E.

Ebermaier: Bemerkungen über den Einfluss der Gymnas. auf die Gesundheit. XVIII, 425.
Egen: Handbuch der allgem. Arithmetik. XVII, 346.
Eichhoff: Sallustianarum lectionum duobus codd. mss. symbola. XVI, 225.
Eichstaedt: De antiqua Graecorum juvenum institutione cum nostrorum tium comparata. XVI, 346. Bekenii in antiquitates Rom. lectiones. XVIII, 141. Memoria primi temporis in Academia Jenensi acti. XVIII, 141. Exhortatio cives academicos. XVIII, 14[illegible]
Eichwald: Reise auf dem kaspischen Meere und in den Caucasus. XVI, 327.
Elementarbuch der englischen, französischen, italienischen und lateinischen Sprache. XVI, XVIII, 371.
Ellendt: Programma de codd. Cicer. in Italia collatis. XVIII.

vers: De juris sacri monumentis. XVIII, 354.
gel: Quaestiones Naxiae. XVI, 55.
dlicher: De Ulpiani Institutionum ragmento. XVI, 215.
gelhardt: Observationes ad histoiam ecclesiasticam pertinentes. XVII, 456.
ripidis Alcestis, ed. Pflug. XVI, 171. Medea, ed. Sinner. XVI, 98.
sebius. s. *Baur.*

F.

dbausch: Die unregelmässigen griechischen Verba. XVII, 145.
den: Landscape Illustrations of he bible etc. XVI, 339.
stemann: Ueber die Auflösung on Gleichungen. XVII, 458.
biger: De quibusdam Virgilii lois. XVIII, 242.
tlage: De praeceptis Horatianis d artem beate vivendi spectantibus. XVII, 463.
s: Reden und Gesänge u. s. w. XVI, 238. Neun und zwanzigste Nachricht von dem Friedrichsgymasium. XVIII, 339.
und: Wörterbuch der lateinichen Sprache. 1 Bd. XVI, 259.
tzsche: De Theodori Mopsveteni commentariis in Psalmos etc. XVIII, 137. Annotationes in Aristophanis nubes. XVIII, 354. Disputatio de thymele in theatris Atticis. XVIII, 354.
riep: Bemerkungen über den Einluss der Schulen auf die Gesundheit. XVI, 464.
otscher: Observationes in quosdam locos Bruti Cicer. XVIII, 339.

G.

bser: Oratio habita a Georgio Sabino. XVI, 361.
ist: Bemerkungen über die Prinipien des Unterrichts. XVIII, 364.
lpke: De causis infamiae, qua cenicos Romani notabant. XVI, 364.
ographie, allgem. und neue. s. *Klöden, Möskak, Roon, Sucro.* alte. s. *Blouet, Burnes, Eichwald, Engel, Hoche, Hoskins, de Verre Verniac Saint-Maur, Wilkinson, Williams.* Methodik derselben. s. *Rein.*

G....r: Nothwendigkeit der Trennung von Gymnasien und Realschulen. XVIII, 448.
Gerhard: Antike Denkmäler des Museums zu Berlin. XVII, 87.
Gervinus: Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. XVIII, 76.
Geschichte, alte. s. *Ahrens, Engel, Hermann, Kortüm, Laurent, Schmidt, Schopen, Sievers, Tetschke, Unger, Unterholzner, Weiland, Wendt.* — Kirchengesch. s. *Bender, Engelhardt.* — neue. s. *Schneidawind, Schuppius, Uschold.* der Philosophie. s. *Fortlage, Grossmann, de Jongh, Mullach, Schmidt.* — Literaturgesch. s. *Bach, Bähr, Bonnell, Gelpke, Gervinus, Hermann, Hoffmann, Köpke, Köster, Kühn, Lehne, Lichtenberger, Liebald, Meier, Müller, Näke, Nieberding, Osann, Rothmann, Schober, Schwepfinger, Stallbaum, Tissot, Weichert.* — Rechtsgesch. s. *Elvers, Hermann, Holtius, Klenze, Platner, Walter.* — Methodik derselben. s. *Müller.* Vergl. *Pädagogik, Schulen u. Universitäten.*
Gesenius: De inscriptione Punica Lybica. XVIII, 136.
Gesundheit, die wahre, der Gymnasien. XVIII, 429.
Götzinger: Dichtersaal. XVI, 188. Deutsche Dichter. 1. Thl. XVI, 188.
Gotthold: Lorinsers Beschuldigung der Schulen widerlegt. XVIII, 424. Hoffmanns Bemerkungen beleuchtet. XVIII, 425.
Grammatik, deutsche. s. *Beilhack, Ruth.* franz. s. *Bettinger.* griech. s. *Bäumlein, Feldbausch, Haage, Kühner, Lange, Mengein, Paldamus, Russiadis, Winer.* lat. s. *Grotefend, Jacob, Kühn, Paldamus, Töpfer.*
Grashof: Programm zur öffentl. Prüfung. XVIII, 426.
Greverus: Ideen zu einer Revision des gesammt. Schulwesens. XVIII, 184.
Groke: Lorinser u. Heinsius. XVIII, 427.
Grossmann: De philosophia Saducaeorum. XVIII, 239.
Grotefend: Rudimenta linguae Um-

bricae. XVI, 430. Lateinische Schulgrammatik. XVIII, 400.
Grubitz: Emendationes Orosianae. XVI, 254.
Grunert: Lehrbuch der Mathematik. XVII, 221.
Gutenäcker: Geschichte des Gymnasiums in Münnerstadt. XVIII, 348.

H.

Haage: De usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Antig. v. 857—861. XVIII, 249.
Halm: Emendationes Vellejanae. XVIII, 249. Lectiones Aeschyl. XVIII, 250.
Hartung: Ueber den römischen Hercules. XVIII, 330.
Hassler: Bemerkungen über den Unterricht in der franz. Sprache. XVIII, 330.
Hegenberg: Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra. XVIII, 280.
Heinsius: Hygea und die Gymnasien. XVI, 460.
Herbart: Umriss pädagogischer Vorlesungen. XVIII, 193.
Hermann: Defensio dissertationis de ὑποβολῇ. XVI, 365. De Aeschyli trilogiis Thebanis. XVI, 365. De tragoedia comoediaque lyrica. XVI, 366. Dissertatio de Atlante. XVIII, 241.
Hermann, K. F.: Disputatio de equitibus Atticis. XVI, 254. De persona Niciae apud Aristophanem. XVI, 254. De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. XVI, 254. Ueber die Quellen Plutarchs in der Lebensbeschreibung des Pericles. XVIII, 347. Ueber Platons Phädon. XVIII, 347. De aetate Oedipi Colonei. XVIII, 347. De vestigiis institutorum vett. imprimis Atticorum, per Platonis de legg. libros indagandis. XVIII, 347. Juris domestici et familiaris apud Platonem in legg. cum veteris Graeciae institutis comparatio. XVIII, 347.
Hermippi Smyrnaei Perip. fragmenta, ed. Lozynski. XVII, 159.
Herodoti Musae, ed. Bähr. Vol. IV. XVI, 321. s. *Arundell*, *Baur*, *Blouet*, *Burnes*, *Eichwald*, *Finden*, *Hoskins*, *de Jongh*, *Leon de* [illegible] *annis*, *Stadelmann*, *de Ver* [illegible] *de Saint-Maur*, *Westerm* [illegible] *Wilkinson*, *Williams*.
Hertel: De Petri Marsi librorum [illegible] ceronis de Finibus editione. [illegible] 464.
Herzberg: Quaestiones Propert [illegible] XVI, 106.
Herzog: Observationes in nonn [illegible] veterum scriptorum loca. [illegible] 235. Brevis veteris ac recen [illegible] disciplinae publicae ac privat [illegible] ter se comparatio. XVIII, 4[illegible]
Hesiodus. s. *Klausen*, *Meiring*.
Hesse: Verzeichniss Schwarzb [illegible] gischer Gelehrten und Kün [illegible] XVIII, 354.
van Heusde: M. T. Cicero [illegible] *πλάτων*. XVII, 435.
Heusinger: Besuche bei Todten Lebenden. XVI, 443.
Hiecke: Handbuch deutscher P [illegible] für obere Gymnasialklassen XVI, 414.
Hoche: Versuch einer Darst [illegible] der Irren der Io. XVI, 2[illegible]
Hölemann: Hebräische Anth [illegible] XVI, 428.
Hoffmann: Die Wissenschaft der [illegible] trik. XVII, 291. Tragoedia G [illegible] corum cum plasticae artibus [illegible] parata. XVIII, 249. Bem [illegible] gen zum Schutze der Gesu [illegible] XVIII, 422.
Hoffmeister: Romeo, oder Ern [illegible] und Gemeingeist. XVII, 4[illegible]
Holtius: Historiae juris Rom [illegible] neamenta. XVII, 277.
Homer. s. *Altenburg*, *Bauk* [illegible] *Döderlein*, *Hermann*, *Kayser* [illegible] *ring*, *Näcke*, *Schmalfeld*.
Horatii opera, ed. Braunhard [illegible] 30. ed. Meinecke. XVI, 3[illegible] Hofmann-Peerlkamp. XVII [illegible] s. *Fortlage*, *Kästner*, *Ern* [illegible] *Rein*, *Röder*, *Wagner*, *Wa* [illegible] *Wiss*.
Hoskins: Travels in Ethiopia XVI, 332.
Hülfsbücher. s. *Auswahl*, *Bal* [illegible] *deutsches Lesebuch*, *Elem* [illegible] *buch*, *Götzinger*, *Hiecke*, *H* [illegible] *mann*, *Lehmann*, *Mengin* [illegible] *et de la Place*, *Oltrogge*, *Sch* [illegible] *und Dilschneider*, *Uschold*, *W* [illegible] *ber*, *Wisseler*.

se: Die einfache und zusammen-
esetzte Zinsrechnung. XVI, 367.
anitätsstudien. s. *Alberti*, *Die-
erweg*, *Eichstädt*, *Foss*, *Gebser*,
leusinger, *Schilderup*, *Spitzner*,
ittmann, *Wagner*, *Weber*.
chke: Ueber die Stelle des Varro
on den Liciniern. XVI, 210.
h: Quaestiones criticae de locis
nonnullis Velleji Paterculi. XVII,
94.

I.

b: Disputatio de usu vocab. *le-
s* et *levis* apud poetas latinos.
VI, 494.
bi: van Swinden's Elemente der
eometrie übersetzt. XVIII, 384.
by: Der Streit der Pädagogen
id Aerzte. XVIII, 425.
nuel: Ueber Lorinsers Schrift
im Schutz der Gesundheit.
VIII, 428.
hriftenkunde. s. *Böckh*, *Gesenius*.
s. *Köpke*, *Nieberding*.
ongh: Disquisitio de Herodoti
ilosophia. XVI, 322.
ng: The life and voyages of Chri-
opher Columbus. XVIII, 288.
gst: Ueber zweckmäss. Umgestal-
ng der Gymnasien. XVIII, 429.
inus, ed. Johanneau et Duebner.
VI, 311. Mit Anmerkungen von
enecke. XVII, 362. Recognovit
uebner. XVII, 362. Erläutert
on Fittbogen. XVII, 362.
malis, Persius, Lucilii fragm.
d. Chardin. XVI, 313.

K.

stner: Comment. de Horat. Od.
I carm. 14. XVII, 429.
sch: Ueber die pädagogische
trafe. XVI, 242.
p: Der wissenschaftliche Schul-
nterricht als ein Ganzes u. s. w.
VIII, 364. De incrementis, quae
tio docendae in scholis Historiae
Geographiae cepit. XVIII, 365.
ser: Disputatio de diversa Ho-
ericorum carminum origine. XVII,
07.
: Ueber den Begriff der Zahl.
VII, 107.
hner: Quaestiones Horatianae.
VI, 44.

Klapper: De verbi Hebraici formis, quas tempora vocant. XVII, 440.
Klausen: Die Abentheuer des Odysseus aus Hesiodus erklärt. XVI, 101.
Klenze: Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts. XVII, 277.
Klöden: Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg. XVII, 92.
Köpke: Programm. XVI, 460.
Koepke: De Ionis Chii poetae vita et fragmentis. XVIII, 130.
Körte: F. A. Wolf über Erziehung, Schule, Universität. XVIII, 262.
Köster: De Graecae comoediae parabasi. XVII, 239.
Kortüm: Charakteristik des Demagogen Kleon. XVIII, 255.
Krebs: Variae lectiones in Sallustii Catil. XVI, 225.
Kreyssig: Sallustii historiarum lib. III. fragmentum. XVI, 227. Commentationis de Crispi Sallustii historiarum fragmentis etc. XVI, 227. edit. sec. XVI, 229.
Kritz: De Sallustii Crispi fragmentis, a Carol. Debrossio in ordinem digestis. XVI, 231. Zur Beleuchtung der Schrift des Herrn Lorinser. XVIII, 423.
Kröger: Deutschlands Ehrentempel 1. u. 2. Thl. XVI, 188.
Kühn: De enuntiationibus relativis linguae latinae. XVII, 446.
Kühn: Additamenta ad elenchum veterum medicorum. XVI, 364. XVIII, 241.
Kühner: Grammatik der griechischen Sprache. XVIII, 199. Anomalien des griechischen Verbums. XVII, 145.
Kurtzenbaum: Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg. XVIII, 354.

L.

Lange: Analogien der griech. unregelmässigen Zeitwörter. XVII, 145.
Laurent: Fasti consulares Capitolini. XVII, 205. Loci Vellejani. XVII, 205.
Lauteschläger: Beispiele u. Aufgaben zur Algebra. XVIII, 285.
Lechner: Observationes in nonnullos Sallustii locos. XVI, 234.
Lehmann: Deutsches Lesebuch. XVI, 424.

Lehne: Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen. XVI, 431.
Leidenroth: Specimen lexici latini etymologici XVI, 495.
Lender: Beiträge zur Geschichte der Studien zu Constanz. XVI, 490.
Leon de Joannis: Campagne pittoresque du Luxor. XVI, 331.
Lersch: De morum in Virgilii Aeneide habitu. XVII, 446.
Levezow: Verzeichniss der antiken Denkmäler im Museum zu Berlin. XVII, 88. Ueber mehrere im Grossherzogthum Posen gefundene uralte Münzen. XVII, 89.
Lewitz: Quaestionum Flavianarum specimen. XVI, 362.
Lichtenberger: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. XVI, 432.
Liebald: De Lucio Pisone, annalium scriptore. XVIII, 250.
Literaturgeschichte. s. *Geschichte.*
Livii Andronici fragmenta, ed. Duentzer. XVI, 240.
Lobeck: Prolegomena zum Index lectt. in semestre aestiv. 1836. XVIII, 236.
Lorinser: Schutz der Gesundheit in den Schulen. XVI, 345. 448. XVIII, XVIII, 420. 423.
Lucian. s. *Schneider.*
Lucilius. s. *Juvenal.*
Lucius Piso. s. *Liebald.*
Lucretius. Ed. Regnier. XVI, 314.

M.

Manetho. s. *Axt.*
Marquard: Freimüthiges Wort über die Schrift Lorinsers. XVIII, 429.
Mathematik. s. *Arithmetik, Drobisch, Förstemann, Grunert, Jacobi, Peters, Scheibert, Unger.*
Meier: Commentatio de Aristophanis Ranis. XVIII, 138. Index lectionum. XVI, 253. Observationes in Aeneam Tacticum. XVII, 256.
Meiring: De verbis copulativis apud Homerum et Hesiodum. XVII, 454.
Mengein: Tabelle der unregelmässigen griechischen Verba. XVII, 145.
Merk: Ueber das Studium der Archäologie. XVII, 442.
Metrik. s. *Hoffmann, Munk.*
Milbiller. s. *Uschold.*
Möshak: Geographie zum Gebr in Preussens Volksschulen. 403.
Morgenstern: Comment. de ut terum mnemonica. XVI, 24 lusio indici lectionum prae XVII, 194. Comment. de Paterculi fide historica. XVI
Moschopulus. s. *Backmann.*
Müller: Antikritik und zwei K sionen. XVI, 279. Catalogus lectionum. XVIII, 135. Ueb Phönissen des Phrynichus. 487. Arithmetik u. Algebra. 51. Ueber den Geschichtsu richt auf Schulen. XVII, 95. stio de adjectivis, quae cum casu et Gen. et Dat. constru tur etc. XVIII, 349. Bes bung des Gymnasiums zu T XVIII, 357.
Mützell: Zur Würdigung der griffe Lorinsers auf unsere nasialverfassung. XVI, 345.
Mullach: Quaestionum Demo rum spec. XVI, 241.
Munk: Die Metrik der Griech Römer. XVII, 291.
Mutzl: Ueber die accentui Rhythmik in neuern Spr XVII, 106.
Mythologie. s. *Altenburg, garten-Crusius, Hartung, Klausen.*

N. O.

Näke: De Nonno Homeri imi XVII, 446.
Naegelsbach: Explicationes ci dationes Platonicae. XVIII,
Natusch: Narratio de Jacobo ciolato. XVIII, 232.
Nieberding: De Ionis Chii v studiis. XVIII, 130.
Niemeyer: Ideen über die ä Gymnasialverfassung. XVI, 494. Bericht über das königl dagogium. XVI, 489.
Nizze: Ueber einen neuen deckungsversuch in der Pädag XVIII, 431.
Nobbe: Ptolemaei geographi tionis spec. XVIII, 242.

:l et de la Place: Leçons françaises, earb. von Weckers. XVIII, 382.
selt: Lehrbuch der deutschen Li-ratur. XVI, 188.
inus. s. *Näke.*
slin: Platons Kriton, übersetzt id erläutert. XVI, 493. Des Pe-kles Standrede auf die gefalle-n Athener, übersetzt und erläu-rt. XVI, 493.
ogge: Deutsches Lesebuch für chüler. XVI, 188.
li: Historia critica eclogarum ex llustii historiarum libris. XVI, 6. Lectiones Petronianae. XVIII, 6. Ciceronis in P. Vatinium in-rrogatio. XVIII, 366. Symbo-nonnullae ad historiam philo-giae. XVIII, 367. Lectiones lybianae et Theophrasteae. VIII, 367.
ius. s. *Grubitz.*
n: Beiträge zur griechischen d römischen Literaturgeschichte. VIII, 3.

P.

ow: Wie können in einer öf-ntlichen Schulanstalt die sonst uslichen Arbeiten der Schüler mittelbar mit dem Unterrichte rbunden werden? XVI, 473.
gogik. s. *Abeken, Conrad, Die-rweg, Foss, Geist, Hassler, rbart, Hoffmeister, Kalisch, rte, Müller, Paalzow, Pfretzsch-, Rein, Sachs, Salgo, Schiebe, ltickeisen, Schwarz, Severin, ller, Theobald, Tittmann. Ueber Religionsunterricht, Unger, rrenner.* — Geschichte derscl-. s. *Baumgarten-Crusius, Eich-dt.* Vergl. *Schulen.*
mus: De repetitione vocum in reco sermone ac Latino. XVIII, .
ke: Carmen Theocriteum XIV. versum et illustratum. XVIII, .
s: Neue Curvenlehre. XVIII, .
sen: Annotatt. ad Tacitum. III, 238.
ius. s. *Orelli.*
schner: Abendmahlsrede. III, 350.
ri fabulae, herausgeg. von Jor-. XVII, 69.
Pinder: Numismata antiqua inedita. XVII, 89.
Platner, Bunsen, Gerhard, Röstell: Beschreibung der Stadt Rom. XVI, 3.
Platner: Quaestiones histor. de cri-minum jure antiquo Romano. XVIII, 347.
Plato. s. *Deyks, Hermann, Nägels-bach, Nüsslin, Rettig, Salomon, Schmidt, Stallbaum.*
Platz: Probe einer Uebersetzung des Quintus von Smyrna. XVI, 128.
Plinii epistolae et panegyricus. Ed. Gros. XVI, 314.
Polybius. s. *Orelli.*
Prätorius: Verhandlungen des päda-gogischen Vereins über die Lorin-sersche Frage. XVIII, 441.
Propertius. s. *Herzberg.*
Ptolemaeus. s. *Nobbe.*

Q. R.

Quintus Smyrnaeus. s. *Platz.*
Rassmann: Die Romanzen u. Balla-den der neuern deutschen Dichter. XVI, 188.
Rauchenstein: De tempore, quo Aesch. et Demosth. orationes Cte-siphont. habitae sint. XVI, 353.
Reiche: Ueber Lorinsers Schulfrage. XVIII, 423.
Rein: Ueber die Anforderungen an den geographischen Unterricht. XVI, 245. Brevis Horatii a Peerl-kampio castigati defensio. XVI, 250.
Rettig: Disputatio de numero Pla-tonis. XVII, 403. De Timaei Pla-tonici initio. XVII, 444.
Rigler: Annotationes ad Taciti vitam Agricolae. XVII, 452.
Ritter: Animadversiones in primam S. Justini M. apologiam. XVIII, 339.
Roeder: Horatii Sat. IX lib. I. versi-bus germanicis reddita et commen-tario instructa. XVIII, 251.
v. Roon: Anfangsgründe der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. XVIII, 308.
Rosenbaum: Analecta quaedam ad sectionis caesareae antiquitates. XVIII, 137.
Rosenmüller. s. *Biblia.*
Roth: Cornelii Sisennae vita. XVIII, 259.
Rothmann: Enarratio de poetarum

tragicorum ap. Graecos principibus. XVIII, 356.
Rudhart: Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's. XVII, 87.
Rüdiger: Lectiones Demosthenicae. XVII, 456. XVIII, 233.
Ruland: Series et vitae Professorum theol. Wirceburgens. XVII, 73.
Russiadis: Practische Grammatik der neuhellenischen Sprache. XVI, 114.
Ruth: Deutsche Sprachlehre. XVIII, 305.

S.

Sachs: Die vielfachen Fehler und Uebel der jetzigen häuslichen und öffentlichen Erziehung. XVI, 348.
Salgo: Vergangenheit und Zukunft der Philologie. XVIII, 421.
Salomon: De Platonis, quae vulgo feruntur, epistolis. XVII, 400.
Sallustii Catilina et Jugurtha. Rec. Allen. XVI, 225. cur. Blanche, XVI, 221. ed. Burette. XVI, 316. ed. Frotscher. XVI, 220. ed. Gerlach. XVI, 221. editio min. XVI, 222. denuo rec. et ed. Gerlach. XVI, 231. ed. Kritz. XVI, 166. 232. ed. Lange. XVI, 220. rec. Lasieur. XVI, 234. ed. Lünemann. XVI, 220. ed. Müller. XVI, 220. ed. Pappaur. XVI, 221. ed. Seibt. XVI, 220. ed. Weisse. XVI, 233. Conjuratio Catil. et bell. Jugurth. Paris et Toul. 1826. XVI, 234. Il Catilinario et il Giugurtino per Bartolommeo da S. Concordia. XVI, 234. Historiarum fragmenta, ed. Kritz. XVI, 230. Historr. libr. III. fragm. e cod. Vat. edita ab A. Majo. cur. Kreyssig. XVI, 227. Orationes et epistolae, ed. Orelli. XVI, 226. Reden von Petri. XVI, 226. *s. Birnbaum, Dahl u. Zäpelihn, Eichhoff, Herzog, Krebs, Kreyssig, Lechner, Orelli, Schneider, Selling.*
Sanchuniathon. *s. Wagenfeld.*
Scheibe: Observationes in oratores Atticos. XVI, 487.
Scheibert: Lehrbuch der Arithmetik und ebenen Geometrie. XVI, 65. Versuch die Combinationslehre als Wissenschaft zu begründen. XVI, 65.
Scheltema: Bericht und Beurtheilung des Werkes von D. Schaab: Die Geschichte der Erfindung Buchdruckerkunst. XVI, 430.
Schiebe: Worte, gesprochen Schluss der Prüfungen. XVI.
Schilderup: De classicae antiqu disciplina hodie injuste in p obtrectata. XVIII, 340.
Schilling: De aequitatis XVI, 364.
Schlickeisen: Pauca quaedam juventutem bonis artibus em dam. XVIII, 248.
Schmalfeld: Commentatio de fa merico. XVII, 455.
Schmidt: Ueber die Ideen der und dessen Unsterblichkeits XVI, 126. XVII, 398. Ueb mische Colonien. XVIII, 353. wendigkeit einer Reform in nasialunterrichte. XVIII, 4
Schmieder: Die christliche Reli lehre. XVI, 405.
Schmitz und Dilschneider: N lese in dem Gebiete der deu Prosa. XVI, 188.
Schneidawind: Carl, Erzherz Oestreich, rettet Franken. XV
Schneider: Erklärendes Wörte zu Sallust. XVI, 168. lectionum univ. Vratisl. XV Codicis Gorlizensis Luciani nes. XVIII, 132. De consil Ciceronis. XVI, 468.
Schneidewin: Exercitt. crit. i tas Graec. minores. XVII,
Schnitzer: Quaestiones Ciceron XVII, 441.
Schober: De loco Velleji P c. 9. XVII, 193. Ueber die lanischen Schauspiele der R XVII, 193.
Schoemann: Index lectionum Gryphisvald. XVII, 459.
Scholz: De Hierosolymae, s rumque illius partium situ bitu. XVI, 243.
Schopen: Beiträge zur Byz schen Geschichte und Cha XVII, 446.
Schroeder: Nova scriptorum N Testamenti Janua. XVI, 95. den Religionsunterricht in d hern Klassen gelehrter S XVIII, 349. Ueber Lat Schulfrage. XVIII, 440.
Schütte: Die religiös sittliche B auf Gymnasien. XVIII, 42.

ulen und Unterrichtswesen. s. *mtsvorschrift, Bach, Blume, Dieterweg, Greverus, Kapp, Paalow, Rein, Salgo, Schütte, Schwartz, Severin, Spiller, Thadey, Theobald, Unger, v. Uwaroff, Verrenner.* — Gesundheitszustand er Schulen. s. *August, Benary, Beiträge, Braut, Brigham, Eberaier, Froriep, Gesundheit, Gottold, Grashof, Groke, G....r, Heinsius, Herzog, Hoffmann, Jaoby, Imanuel, Jüngst, Köpke, Kritz, Lorinser, Marquard, Mützell, Niemeyer, Nizze, Prätorius, Reie, Sachs, Schmidt, Schröder, Schulfrage, Seul, Streitfrage, Thienemann, Thiersch, Werner.* — eschichte derselben. s. *Auerbach, utenäcker, Foss, Lender, Müller, Niemeyer, Seebode, Vogel.* ergl. *Pädagogik, Universitäten.*

warz: Ueber religiöse Erziehung. VIII, 189. Erörterungen über die rmonische Einheit im gelehrten chulwesen Würtembergs. XVIII, 0. Einige Winke zur Berichtiung der Ansicht über die Leistunn unserer Gymnasialanstalten. VIII, 360.

lfrage, die, der gegenwärtigen it. XVIII, 429.

ppius: Handbuch der neuern schichte. XVII, 303.

epfinger: Dissertatio de aetate rtaei. XVII, 454.

tores Graeci minores, ed. Giles. II, 223.

ode: Nachrichten von dem Gymium zu Coburg. XVIII, 142.

g: Lectiones Sallustianae. XVI, .

a. s. *Schneider.*

Ueber Entwickelung und Zund des Gymnasialwesens in ussen. XVIII, 447.

in: Unbefangene Fröhlichkeit d bei der heutigen Jugend verst. XVII, 458.

rth: Systema astronomiae yptiacae. XVII, 115. Unser habet ein Abbild des Thierkrei. XVII, 115.

rs: Commentationes historicae Xenophontis Hellenicis. XVI, .

Sisenna. s. *Roth.*

Sophocles Oedipus auf Kolonos, übers. von Stäger. XVIII, 325. s. *Haage, Hermann, Vater.*

Spiller: Mathematik als Unterrichtszweig in Gymnasien. XVII, 3.

Spitzner: Specimen carminum latinorum. XVII, 112.

Stadelmann: De Herodoti dialecto. XVI, 326.

Stallbaum: Judicium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis. XVI, 366. XVII, 397. Conjecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et ejus adversarios intercesserint. XVII, 392.

Statius, ed. Duebner. XVI, 317. Ad Calpurnium Pisonem poematium, ed. Beck. XVII, 261.

Streitfrage, die, über den Schulunterricht. XVIII, 420.

Sucro: Geographischer Leitfaden. XVIII, 308.

Suetonius, ed. Gros. XVI, 315.

van Swinden. s. *Jacobi.*

T.

Tacitus. s. *Petersen, Rigler.*

Tadey: die höhere Bürgerschule. XVII, 349.

Tetschke: Commentatio de Crisa et Cirrha. XVII, 239.

Theobald: Ueber Einrichtung und Methode des griechischen Elementarunterrichts. XVII, 451. Ueber das Verhältniss der Gymnasiallehrer zu den Eltern ihrer Schüler. XVII, 452.

Theocritus. s. *Paschke.*

Theophrast. s. *Orelli.*

Thienemann: Gutachten über die Schrift Lorinsers. XVIII, 429.

Thiersch: Dissertatio, qua probatur, vett. artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. XVII, 461. Die Organisation der Gymnasien. XVIII, 435.

Thucydides. s. *Bétant, Nüsslin.*

Tieck: Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke des königl. Museums zu Berlin. XVII, 89.

Tissot: Leçons et Modèles de Littérature Française. XVIII, 384.

Tittmann: Ueber die Bestimmung des Gelehrten. XVI, 439. Blicke

auf die Bildung unserer Zeit. XVI, 438.
Tölken: Verzeichniss der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preuss. Gemmensammlung. XVII, 89.
Töpfer: Ueber die Construction des Accusativus cum Inf. XVIII, 243.
Tyrtaeus, s. *Schwepfinger*.

U.

Ullmann: De Beryllo Bostreno. XVIII, 136.
Ulpian. s. *Endlicher*.
Unger: Ueber den mathematischen Unterricht. XVII, 455. Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben. XVIII, 298.
Unger: Libri primi Thebanarum rerum spec. XVI, 103.
Universitäten. s. *Bähr*, *Dieterici*, *Eichstädt*, *Ruland*, *v. Uwaroff*.
Unterholzner: De mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio institutorum. XVIII, 132.
Uschold: Lehrbuch der Poetik. XVIII, 24. Milbillers Lehrbuch der deutschen Geschichte. XVII, 110.
v. Uwaroff: Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1834. XVII, 235.

V.

Vater: Die Aleaden des Sophocles. XVIII, 312.
Vellejus Paterculus, ed. Chardin. XVI, 311. ed. Frotscher. Vol. I. XVII, 193. ed. Kreyssig. XVII, 200. ed. Orelli. XVII, 196. s. *Halm*, *Huth*, *Laurent*, *Morgenstern*, *Schober*.
De Verniac Saint-Maur: Voyage du Luxor en Egypte etc. XVI, 331.
Virgilii opera, recogn. Braunhard. XVIII, 63. s. *Braunhard*, *Forbiger*, *Lersch*, *Wagner*.
Voemel: Notitia codicum Demosthenicorum. XVIII, 233.
Vogel: Nachrichten von der Leipziger Bürgerschule. XVI, 366.

W.

Waardenburg: Dissertatio de nativa simplicitate Herodoti. XVI, 323.
Wagenfeld: Sanchuniathons Urgeschichte der Phönizier. XVII,
Wagner: Deutsche Geschichten dem Munde deutscher Dich XVI, 188.
Wagner: Epistola ad Groebel cum specimine novae editionis rum Virgilii. XVII, 93. The for Scandal, by Sheridan. 288. De Horatii loco ex ad Pison. v. 44.
Walter: Geschichte des röm Rechts bis auf Justinian. XVI
Weber: Commentatio de illu scholae sed vitae discimus. 495. Uebungsschule für den Styl. XVI, 234.
Weichert: De imperatoris Ca Augusti scriptis eorumque quiis. XVI, 251. XVIII,
Weiland: De bello Marsico. 316.
Wendt: Pericles und Cleon. 255.
Werner: Die Organisation der nasien. XVIII, 446.
Werther: Comment. de ang Romanis. XVIII, 345.
Wilkinson: Topography of T etc. XVI, 327.
Williams: Selects Views in G etc. XVI, 338.
Willmann. s. *Apollonius*.
Winer: De verborum cum pr tionibus compositorum in N XVI, 364.
Wiskemann: De variis erat generibus apud Graecos. XV
Wiss: Quaestiones Horatianae 127.
Wisselen: Sammlung voll Entwürfe zu Aufsätzen. XV
Wittmann: Commentatio de v tiphontis Rhamnusii. XVI
Wörterbücher. s. *Bétant*, *hard*, *Freund*, *Leidecker*
Wolf. s. *Körte*.

X. Z.

Xenophons Gastmahl, Hiero silaus, von Hanow. XV s. *Cobet*, *Sievers*.
Zerrenner: Ueber den Unter der deutschen Sprache. 247. 270.

Register zu den Miscellen.

A. B.

ltar, römischer, mit Inschriften. XVI, 344.
griechische Sprache durch das neu-Griechische gefördert. XVI, 11.
häologie, römischer Altar. XVI, 44. Begräbnissplatz in Athen. VIII, 124. Dachziegel, antike. VIII, 125. Frauenkette. XVI, 44. 483. Friesstück. XVIII, 125. emälde XVI, 443. Gräber. XVI, 41. XVII, 77. 437. Inschriften. VI, 342. XVII, 78. 437. XVIII, 25. Metallspiegel. XVI, 343. ünzen. XVIII, 124. 126. Reliefs. VII, 80. Scarabäen. XVII, 77. chale. XVI, 341. Vasen. XVI, 3. XVII, 78. Vergl. *Ausgrabungen*, *Museum*, *Ross*.
orderung des Frankfurter Gehrtenvereins für deutsche Sprae. XVIII, 367.
grabungen, bei Aachen. XVII, 6. auf der Insel Anaphe. XVI, 2. in Athen. XVII, 80. XVIII, 4. bei Bavai. XVI, 344. bei ire. XVI, 343. XVII, 437. bei iro. XVIII, 125. in Castell. VI, 344. in Chiusi. XVI, 343. i Erfurt. XVIII, 126. bei Fara. VII, 437. auf dem Juragebirge. VIII, 126. bei Laval. XVIII, 126. i dem Kloster Phaneromeni. VI, 341. in Pompeji. XVI, 343. Rom. XVIII, 126. in Russland. VII, 78. bei Todi. XVI, 343. in lci. XVI, 343.
vahl der in Schulen zu lesenden toren. XVII, 450.
eliefs in Syrien. XVII, 80.
äbnissplatz in Athen aufgefun. XVIII, 124.
iacum. XVII, 437.

C. D. E. F. H.

ro. XVI, 344.
ziegel, antike. XVIII, 125.
ers Wörterbuch der lat. Sprache. VIII, 256.
Frähns Reise in die Gegend von Troja. XVII, 437.
Frauenkette, antike. XVI, 344. 483.
Friesstück vom Tempel des Parthenons. XVIII, 125.
Gemälde in Pompeji. XVI, 343.
Gräber, aufgefundene. XVI, 441. XVII, 77. 437. XVIII, 124.
Griechenland, neueres, in Bezug auf Erklärung altgriechischer Schriftsteller. XVI, 111.
Gymnasien und deren Gesundheit. XVI, 346. 448. XVII, 458. XVIII, 419.
Historischer und geographischer Unterricht auf Gymnasien. XVIII, 365.

I. K. L. M.

Inschriften. XVI, 342. XVII, 78. 437. XVIII, 125.
Kirchenväter, griechische u. lateinische. XVI, 116.
Literarische Täuschungen. XVIII, 256.
Martial. XVI, 368.
Maturitätsexamen in Baden. XVI, 353. XVIII, 231.
Metallspiegel, antiker. XVI, 343.
Münzen. XVIII, 124. 126.
Museum, Berliner. XVII, 87.

O. P.

Oberstudienrath in Baden. XVII, 232. XVIII, 230.
Pariser Abdruck der griechischen u. lateinischen Kirchenschriftsteller. XVI, 116.
Pietismus u. Mysticismus in Baiern. XVI, 119.

R. S.

Römische Wege über das Juragebirge. XVIII, 126.
Ross: archäologische Berichte von den griechischen Inseln. XVII, 79. über die Arbeiten auf der Akropolis. XVII, 79.
Ruinen eines Asklepios-Tempels in Paros. XVII, 79.
Sanchuniathon. XVII, 75. 351. XVIII, 256.

Scarabäen in Gräbern gefunden. XVII, 77.
Schale, zweigehenkelte, mit schwarzen Figuren. XVI, 343.
Schulamtscandidaten-Examen in Baden. XVIII, 231.
Schulcommission in Kurhessen. XVII, 460. XVIII, 143.
Schulwesen, in Aarau. XVII, 445. in Baden. XVI, 353. XVII, 232. XVIII, 230. in Baiern. XVI, 119. XVIII, 355. in Kurhessen. XVII, 460. XVIII, 143. in Eutin. XVIII, 341. in Fulda. XVII, 97. in Grossbritanien. XVII, 135. in Puttbus. XVII, 463. in Russland. XVI, 335. in Schleswig-Holstein. XVII, 347. Vergl. Gymnasien.
Schreibart des Hebräischen auf ägyptische Hieroglyphen zurückgeführt. XVII, 438.
Stiefel, Ursprung dieses Wortes. XVII, 438.
Streit über Erfindung der Buchdruckerkunst. XVI, 341.
Sophoclis Oed. Col. v. 717 erkl. XVI, 112.
Statuen in Bronze. XVII, 437. Bron. statue in Lebensgrösse. XVI, 3.

T. U.

Theocrit Id. I, 46 erklärt. XVI.
Topographie des alten Roms. XV. 126.
Ulpian, neu aufgefundenes Frag. desselben. XVI, 215.
Unterrichtswesen in Grossbrit. XVIII, 135. in Russland. XVI.

V. W.

Vasen, in Cäre gefunden. XVI. Etruskische in Russland gef. XVII, 78.
Wasserleitung, römische aufg. den. XVIII, 126.
Wortbereicherung der altgriech. Sprache durch die neugriech. XVI, 115.

Personen - Register *).

A.

† Abba, A. XVIII, 127.
Abecken. XVII, 460. 463. XVIII, 253.
Abegg. XVIII, 236.
Aebi. XVII, 442.
Agthe, K. XVII, 109.
Ahlemeyer. XVIII, 363.
Ahrens, E. A. J. XVIII, 143.
Akerblom, J. J. XVIII, 362.
Alberti, H. XVIII, 354.
† Albrecht, W. K. L. XVIII, 129.
Almquist, M. S. H. XVIII, 362.
Altenburg. XVII, 349.
d'Alton. XVIII, 137.
Amann, H. XVII, 343.
Ameiss, K. F. XVIII, 247.
Amelung, E. Ph. XVIII, 347.
† Ampère, A. M. XVII, 231.
Anding, J. G. XVIII, 246.
Anger. XVIII, 340.
Annegarn. XVIII, 132.
Annocque. XVIII, 243.
† Anton, Ch. G. XVI, 236. XVIII, 134.
Appel. XVI, 248.
† Arici, C. XVIII, 128.
Arndt. XVIII, 358.
Arnold, F. A., in Halle. XVI. W. in Zürich. XVIII, 3. XVIII, 366.
† Ashe, Th. XVI, 350.
Asmuss. XVI, 247.
Auerbach, B. XVII, 92.
Augusti. XVI, 486.
Axt. XVII, 111.

B.

Baaden. XVIII, 363.
Bach, N. XVI, 243. 249. XV. 456. 461. XVIII, 143.
Bachmann, L., in Rostock. 110. in Sorau. XVI, 3.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

ke, E. W. XVIII, 236.
e. XVIII, 364.
r. XVI, 359. XVIII, 140. 236.
mlein. XVI, 359.
lesschwyler. XVII, 442.
aus. XVIII, 247.
berger. XVII, 447.
se, Fr. XVIII, 247.
kow, H. XVI, 486.
tels. XVI, 240.
thold, F. G. XVII, 459. XVIII, 45.
tsch. XVII, 447.
ascelli, L. XVI, 350.
Basedow, L. XVI, 350.
uch. XVII, 458. XVIII, 338.
er. XVIII, 239.
mgarten-Crusius, in Jena. XVII, 50. Detl. K. W. in Meissen. VII, 344.
mstark, A. XVII, 343.
rhoffer, K. Th. XVIII, 347.
tus. XVI, 251.
her, Ch. F. XVII, 107.
k, H. in Dessau. XVIII, 135.
. E. A. in Gotha. XVIII, 135.
. A. F. XVIII, 246. A. A. in larburg. XVIII, 347.
ker, W. A. XVIII, 240.
ks. XVIII, 363.
k. XVII, 232.
litz. XVIII, 355.
r. XVI, 251.
rens. XVIII, 364.
ker. XVI, 240.
lermann. XVI, 239.
liger. XVII, 442.
ellot, P. F. XVIII, 128.
tz. XVII, 455.
ary, E. XVI, 239. XVII, 91.
dixen, J. M. XVII, 342.
ecke. XVI, 240.
Berg. XVII, 232.
ger. XVII, 454.
gk, Th. XVI, 489. XVIII, 139.
gmann, K. F. J. XVIII, 133.
lage, A. XVIII, 250. 363.
ndt. XVI, 256.
ernhardt. XVIII, 339.
ning. XVIII, 364.
noulli, J. J. XVI, 358. Ch. XVI, 58.
nstein, G. H. XVIII, 339.
telsmann. XVIII, 364.
eler. XVI, 357.
sel, E. W. XVIII, 236.
sler. XVIII, 340.
schler. XVI, 244.
Biedermann, F. K. XVI, 363.
Biese. XVI, 241. XVII, 88. 109.
Billharz, F. XVI, 127.
† Billroth, G. XVI, 353.
Birnbaum, in Helmstedt. XVIII, 141. in Utrecht. XVII, 343.
Bischoff, Th. in Bonn. XVI, 243. in Heidelberg. XVII, 343.
Blasius. XVII, 453.
Blochmann. XVIII, 233.
Blume, W. H. XVII, 447. XVIII, 351.
Böckh. XVI, 240.
Böckel, E. G. A. XVI, 243.
Böcking. XVI, 243. XVII, 446.
Böttcher. XVII, 93.
Böttiger, K. W. XVIII, 233.
v. Boguslawski. XVII, 448.
v. Bohlen, P. XVIII, 236.
† Boileau, D. XVIII, 127.
† Boll, B. XVI, 351.
Bollenberg. XVI, 248.
Bolmeer, B. M. XVIII, 246.
† Bonatto, G. A. XVIII, 128.
Bone. XVIII, 363.
Bonnell. XVII, 90.
† Boothroyd, B. XVIII, 338.
Bonvier. XVII, 86.
Bopp. XVI, 240.
Borgardt. XVII, 454.
Borges. XVI, 256.
Bosse. XVIII, 141.
† Bradby, J. XVIII, 338.
Brandt, W. XVII, 459.
Brasch. XVI, 367.
Brauns, K. E. XVII, 451.
Bredow, H. F. B. XVII, 108.
Brenck. XVII, 97. 447.
Brenner. XVI, 358.
Bretschneider, A. XVIII, 135.
Breyer. XVIII, 358.
v. Briesen. XVII, 108.
Bring, E. S. XVIII, 246.
† Broughton, Th. D. XVI, 349.
Brugger, J. XVII, 343.
Brüggemann, in Arensberg. XVIII, 363. J. W. in Stralsund. XVIII, 240.
Brüllow. XVIII, 254.
Brüss. XVIII, 352.
Brunner, C. A. XVI, 245.
v. Buchholz, H. H. XVIII, 236.
Buchrucker, W. XVI, 245.
Buddeberg. XVI, 249.
Büchel, K. XVIII, 347.
Büchner. XVI, 367.
Bünger, Ch. H. XVIII, 347.
Bürstenbinder. XVI, 241. XVII, 88.

Bujack. XVIII, 238.
Bülau, F. XVIII, 240.
Burchard, in Heiligenstadt. XVI. 361. in Minden. XVII, 235. XVIII, 365.
Burdach. XVI, 256.
Burghard, S. XVIII, 249.
Burkhardt. XVI, 357.
Burmeister, H. XVIII, 130.
Busch. XVI, 240.
Buschmann. XVI, 239.
Bussemaker, U. C. XVII, 459.
Busenmeyer. XVIII, 363.

C.

† Caesar. XVI, 352.
† Caldani, Fl. XVII, 80. XVIII, 127.
† Canaveri. XVI, 350.
Cantzler. XVIII, 345.
Capelle. XVI, 490.
Cappenberg, A. XVIII, 250. 363.
v. Carlowitz. XVII, 342.
Caspers. XVIII, 364.
Cassius. XVIII, 346.
Cederschjöld, F. XVIII, 246.
Chambeau, P. K. XVII, 443.
Charty. XVI, 118.
† Chemiotte, A. XVI, 118.
Chevalier, L. XVI, 489.
Chisini, J. XVIII, 254.
† Chotek, F. M. XVIII, 229.
Christ, G. XVI, 358.
Clässen. XVII, 454.
Clemens. XVIII, 356.
† Clodius, Ch. H. A. XVI, 352. 366.
Clottu, Ch. XVIII, 246.
Cludius. XVIII, 247.
Conrad, C. XVI, 240. XVII, 92.
Conradi, Ch. XVI, 245.
Consbruch. XVII, 454.
† Coote, Ch. XVI, 350.
de Coppin, Fr. XVII, 86.
Cornelius. XVI, 248.
† Cornette, F. N. XVIII, 338.
† Cramer, in Halberstadt. XVIII, 129. F. in Stralsund. XVII, 240. † A. in Wisbaden. XVI, 236.
Crasper. XVI, 367.
Creutzer, C. A. L. XVIII, 347.
† Crico, L. XVI, 349.
Crome. XVII, 454.

D.

Dahlhoff. XVIII, 345.
Daniel. XVI, 489.
Danz. XVII, 460.
Daub. XVIII, 363.
Daverio, E. XVIII, 366.
† David, A. XVI, 352.
Dechen. XVI, 240.
Decker, C. A. H. XVIII, 348.
Dederich, A. XVI, 486.
† Degen, J. F. XVI, 238.
Deiters. XVIII, 339.
Demme. XVIII, 232.
Dennhardt. XVIII, 340.
Densle, L. XVI, 491.
Dewischeit. XVIII, 346.
† Didot, F. XVII, 80.
Dieckhoff. XVIII, 363.
Diedrich. XVIII, 139.
Dieffenbach. XVI, 240. 256.
† Diesterweg, W. A. in Bonn. 245. 491. F. A. W. in Berlin. XVII, 92.
Dieterici. XVI, 240. 252. XVII, 92.
† Dietz. XVII, 81. XVIII, 126.
Dillenberger. XVIII, 250.
Dippe. XVI, 489.
Dirksen. XVI, 239.
Dissen. XVI, 487. XVIII, 135.
Ditfurt. XVIII, 248.
Ditki. XVIII, 354.
v. Dittersdorf, K. D. XVIII, 8
Dobler, Fr. XVIII, 355.
Döderlein, L. XVI, 249.
Dölling, J. G. XVII, 109.
Döninges, W. XVII, 443.
Dominicus. XVII, 235.
† Dost. XVI, 118.
Dove. XVI, 240.
† Dreist, K. A. XVIII, 229.
† v. Dresch, L. XVIII, 333.
Dressel. XVIII, 141.
Drobisch. XVIII, 241.
Drogan. XVI, 241.
Droysen. XVI, 240.
Drumann, W. K. XVIII, 235.
Dufft. XVI, 255.
Dühr. XVIII, 349.
Dühring. XVI, 241.
Düntzer, H. XVI, 240.
Dulk. XVIII, 236.
Duvinage. XVII, 92.
Dziadcek. XVI, 256.
Dziekonski, Th. XVII, 351.

E.

Eck. XVI, 240.
Eckerle. XVIII, 231.
Eckert. XVI, 358.
† v. Eerde. XVI, 349.
Egen. XVI, 247.

gers. XVI, 486.
renberg, in Berlin. XVI, 240.
358. F. v. E. XVIII, 366.
hstädt. XVIII, 141.
ichhorn. XVIII, 229.
el. XVI, 251.
enlohr. XVII, 347.
isenschmidt, L. M. XVII, 231.
, J. XVIII, 246.
ohm, C. M. XVIII, 246.
ndt, F. XVII, 454. XVIII, 133.
blad, P. M. XVIII, 246.
er. XVIII, 141.
rs, Ch. F. XVIII, 354.
. XVI, 245.
nuelsson, P. J. XVIII, 362.
nmerling, H. XVI, 118.
ke. XVI, 240.
emann, H. E. XVIII, 346.
er. XVIII, 141.
gel, M. E. XVI, 351.
lbrecht. XVII, 455.
lhardt, J. G. V. XVII, 456.
. XVI, 255.
moser, J. XVI, 243.
stein, K. F. W. XVIII, 129.
ann, O. L. XVI, 363.
ieck, W. XVIII, 365.
rt, G. K. XVI, 126.
nn. XVI, 240. 256.
iesti, J. H. M. XVII, 81.
r von der Linth, A. XVIII, 366.
, W. XVIII, 363.
üller, L. XVIII, 366.
holz. XVII, 235.
. XVI, 367.
d, C. Ch. F. XVII, 96.
l, G. F. XVII, 102. 457.

F.

n. XVIII, 346. 353.
cci. XVI, 241.
s, A. XVIII, 142.
r, M. XVIII, 249.
, C. XVI, 352.
er, G. Th. XVI, 363.
off, J. J. XVIII, 253.
XVI, 243.
Ferussac. XVI, 350.
beckh, L. XVI, 362.
bach. XVII, 343.
ner, H. XVIII, 347.
. XVI, 486.
t. XVI, 255.
r. XVIII, 243.
r, J. XVIII, 366.
Fisch. XVIII, 363.
Fischer, K. J. in Bamberg. XVI, 121. XVII, 85. in Basel. XVI, 358. in Berlin. XVI, 241. in Gera. XVI, 251. in Posen. XVIII, 254. J. C. in Stralsund. XVII, 240.
† Fisher, Th. XVIII, 338.
Fleck. XVI, 362.
Fleischer, in Aarau. XVI, 353. XVII, 442. K. R. in Grimma. XVI, 252. H. L. in Leipzig. XVI, 363. XVII, 93. in Lissa. XVIII, 346.
† Fliedner. XVI, 118.
Flöck, A. XVIII, 142.
Flügel, J. K. XVII, 451.
Focke. XVIII, 363.
† Förstemann, W. A. in Danzig. XVII, 453. XVIII, 128. 340. in Elberfeld. XVI, 248.
Fölsing, J. H. XVII, 443.
† Follini. XVI, 351.
Forbiger, A. XVIII, 242.
Forchhammer, P. W. XVII, 349.
Fortlage, J. H. B. XVII, 459. 463. XVIII, 253. J. F. H. L. XVIII, 253.
Foss, H. E. XVI, 238. XVIII, 339.
† Francessoni, D. XVI, 350.
Francke, G. C. Ch. XVII, 343.
Franke, F. in Fulda. XVII, 457. in Glogau. XVII, 458. XVIII, 343. in Herfort. XVIII, 345.
Frass. XVII, 458.
Frege, W. XVIII, 239.
Frey. XVII, 442.
Freymark. XVI, 255.
Friedländer. XVI, 358.
† Friedreich, N. XVIII, 229.
† Friedrich, J. C. XVIII, 128.
Friesse. XVI, 126.
Fritsche, C. in Dessau. XVI, 245. F. G. in Grimma. XVI, 252. O. F. in Halle. XVIII, 137. F. V. in Rostock. XVIII, 354.
Fröbel, K. F. J. XVIII, 366.
Fröhlich. XVII, 347.
Fromme. XVIII, 365.
Frommel, W. L. XVII, 109. 347.
Frommelt. XVII, 454.
Froriep. XVI, 240.
Frotscher, K. H. XVII, 443. XVIII, 130. 339.
Fuchs, J. N. XVIII, 249.
Fuhlrott. XVI, 248.
Fürstenau. XVIII, 342.
Fuisting. XVIII, 363.
Fulda. XVII, 454.
Fuldner. XVI, 127.
Funck. XVIII, 255. 364.

Furtmair. XVII, 84.
Furtmayr. XVI, 119.

G.

Gabler. XVI, 240.
Gahbler. XVI, 256.
Galle. XVII, 90.
Gans. XVI, 239.
Ganter, F. XVII, 342.
Garagnon. XVII, 447.
Gassmann. XVI, 361.
Gaupp. XVI, 256.
Gebauer. XVI, 244.
Gebhardt, A. XVI, 125.
Gebser, A. R. XVI, 361. XVIII, 236.
† Geiger, P. L. XVI, 119.
Geissel, J. XVIII, 230.
Geist, R. XVI, 120. XVIII, 346.
† Gell, W. XVI, 352.
Gelle. XVIII, 143.
Gelpke, in Bern. XVI, 243. XVII, 444. in Braunschweig. XVII, 447.
† Gengler, G. XVII, 231.
Genthe. XVII, 455.
† Geoffroy, L. XVIII, 128.
Gerhard, Ed. XVI, 240. XVII, 87.
Gerlach. XVI, 358.
Gerling, Ch. L. XVIII, 347.
Gervais, F. G. J. XVIII, 236.
Gervinus. XVI, 487.
Gesellius. XVIII, 349.
Gesenius. XVIII, 136.
Geyer, K. F. XVII, 451.
Giese. XVIII, 349.
Giesker. XVIII, 366.
Giffhorn. XVII, 447.
Gildoni, F. XVIII, 366.
† Gillies. XVI, 351.
Gisevius. XVI, 256.
Gitzler, L. XVIII, 132.
Gladisch. XVI, 256. XVIII, 350.
Glasewald. XVIII, 345.
Glaubrecht. XVI, 359.
Gockel. XVI, 354. XVIII, 231.
† Godwin, W. XVIII, 127.
† Görenz, J. A. XVI, 351.
Götz, L. F. XVII, 93.
† Goffaux, F. J. XVII, 231.
Goldenberg, F. XVIII, 255.
† Goldhorn, J. D. XVIII, 230.
† Gompf, R. XVII, 80.
Gortzitza, W. XVIII, 255. 346.
Gossraw. XVI, 126.
Gotthold. XVIII, 238.
† Grabbe. XVIII, 129.
Graefe. XVI, 240.
† Gräfenhan. XVIII, 129.
Graeser. XVIII, 248.
† Graser, J. G. XVII, 81.
Grauert, in Lingen. XVII, 460. H. in Münster. XVIII, 250.
Grebe, E. W. XVII, 451.
Grebel. XVII, 458.
Grieser. XVI, 120. XVIII, 355.
Grimm. XVI, 361.
Groebel. XVII, 93.
Gross. XVIII, 248.
Grosse, W. in Dessau. XVIII, in Stendal. XVIII, 355.
Grossmann. XVIII, 239.
† Grotefend, A. XVI, 352. XVII
v. Gruber, J. XVII, 240.
Grubitz, E. XVI, 254.
Grüson. XVI, 240.
Grüter. XVIII, 143.
Grunert. XVIII, 248.
Grunow. XVI, 367.
Gsellius, E. D. XVII, 240.
Gudermann, Ch. XVIII, 363.
Guhrauer, G. E. XVII, 443.
Günther. XVIII, 240.
Gützlaff. XVIII, 248.
Gundolf. XVIII, 363.
Gutenäcker, J. XVIII, 348.

H.

Haag. XVII, 347.
Haage, C. XVII, 460. XVIII
Haas. XVIII, 144.
Haase. XVI, 255.
Haedenkamp, F. XVIII, 138.
Hänsel. XVI, 363.
Hagedorn. XVIII, 143.
Hagen, C. H. XVII, 456. XVII
E. A. XVIII, 236.
von der Hagen. XVI, 240.
Hagenbach. XVI, 357.
Hagberg, C. A. XVIII, 362.
Hagnauer. XVI, 353. XVII,
Hahn, in Berlin. XVI, 241. in lau. XVI, 256.
Hallbauer, M. XVII, 93.
Hallström, A. XVIII, 246.
Halm. XVI, 120. XVIII, 248.
Haltaus, K. XVIII, 242.
Hamann. XVI, 256. XVIII, 3
Handrick. XVIII, 358.
Hansen, K. J. in Lüneburg. X 246. P. F. in Meldorf. XVIII
† Hansi, J. M. XVIII, 128.
Harless, G. C. A. XVIII, 233.
Hartenstein, G. XVIII, 240.
Hartig. XVI, 240.
Hartmann, F. W. XVI, 241. XVII

tung, J. A. XVI, 120.
e, H. in Dresden. XVI, 247. K.
i Jena. XVII, 460.
enbalg. XVII, 109. 240.
ert. XVIII, 345.
se. XVI, 489.
lassenpflug. XVII, 105.
senstein, C. H. XVIII, 135.
sler, K. D. XVIII, 359.
b. XVI, 256.
pt. XVII, 442.
sdörfer, E. XVIII, 342.
n, A. XVIII, 236.
ker. XVI, 240.
ike, A. E. K. XVIII, 247.
r, O. XVIII, 366.
rwagen. XVI, 239.
fner. XVII, 55.
fter. XVI, 239.
ner, A. XVIII, 362.
dbreede, G. H. F. XVII, 443.
VIII, 364.
de. XVII, 347.
gl. XVI, 120.
maier, J. M. XVII, 84.
nike. XVIII, 353.
nisch. XVI, 126.
ss. XVIII, 236.
big. XVII, 93.
d, J. C. XVI, 120. 239.
nholz. XVII, 235. XVIII, 352.
nke. XVIII, 133.
elmschrott, J. M. XVIII, 229.
mund. XVI, 495.
stenius, A. J. XVIII, 247.
wing. XVI, 240.
empel, F. F. XVI, 352.
dewerk, L. XVIII, 236.
gstenberg. XVI, 239.
ke, E. L. Th. XVIII, 142.
kel, M. XVII, 102.
n. XVI, 123.
necke, F. XVI, 244.
nig, J. Ch. J. XVIII, 247.
nige. XVI, 367.
lenning. XVI, 240.
rich. XVII, 235.
berg. XVIII, 254.
erbst, J. G. in Tübingen. XVIII, 29. in Wetzlar. XVII, 111.
ereau, E. XVIII, 129.
erholdt, J. D. XVI, 352.
mann, E. in Kiel. XVIII, 239.
. in Leipzig. XVI, 365. XVIII, 41. K. F. in Marburg. XVI, 254. VIII, 347.
old. XVI, 495.
r. XVII, 235.
Herrmann. XVIII, 340.
v. Herrnböckh, K. XVII, 86.
† Hersleb, G. B. XVIII, 229.
Hertel, Th. in Görlitz. XVII, 343. F. G. W. in Zwickau. XVII, 464.
Herz, J. XVIII, 249.
Herzog, in Aarau. XVI, 353. A. in Bern. XVII, 445. in Gera. XVI, 251.
Hess, in Freiberg. XVII, 456. in Helmstedt. XVIII, 141.
Hesse, H. in Breslau. XVIII, 132. F. in Magdeburg. XVIII, 247. F. L. in Rudolstadt. XVIII, 354.
Hessel, J. F. Ch. XVIII, 347.
Hessenbruch. XVII, 454.
Heubner. XVI, 256.
Heumann. XVIII, 364.
Heuser. XVI, 248.
Heusinger, K. F. XVIII, 347.
Heusler. XVI, 357.
Heydenreich. XVI, 256.
† Heyder, K. A. XVI, 352.
Heyne. XVI, 489.
Heyse. XVI, 240.
Hildebrand, Fr. B. XVII, 444.
Hilgers, B. J. XVI, 243.
† v. Hinsberg. XVII, 230.
Hintz. XVI, 368.
Hinzpeter. XVIII, 364.
Hirsch. XVIII, 340.
Hirschfeld, H. XVII, 443.
Hirt. XVI, 240.
Hirzel, L. XVIII, 366.
Hitzig, F. XVIII, 366.
Hoche. XVI, 239.
Hodes, M. XVIII, 366.
Höfer. XVIII, 345.
Hoegg. XVIII, 236.
Hönicke, Ed. XVI, 245.
Hönighaus. XVI, 119.
Hörup. XVIII, 342.
† Hörschelmann. XVII, 91.
Hoffa, J. XVIII, 347.
Hoffmann, C. in Amberg. XVI, 119. F. W. in Bauzen. XVII, 443. J. G. in Berlin. XVI, 240. † F. in Berlin. XVI, 240. 351. H. in Breslau. XVI, 244. XVIII, 339. E. in Dorpat. XVI, 247. in Jena. XVII, 460. in Königsberg. XVII, 235. in Lüneburg. XVII, 460. C. in Marburg. XVIII, 347. F. in Posen. XVIII, 254. H. in Parchim. XVIII, 349.
Hofmann, J. C. C. in Erlangen. XVI, 249. G. J. in Freiberg. XVII, 456. K. in München. XVIII, 249.

† Hogg. XVI, 350.
Hohl. XVI, 489.
Hollmann. XVI, 489.
Holzmann. XVIII, 254.
Homberg. XVII, 454.
Homeyer. XVI, 239.
Hopf, A. in Bern. XVII, 444. in Hamm. XVIII, 364.
Horch, K. L. XVIII, 236.
Horkel. XVI, 240.
Horn, J. XVIII, 353.
v. Horneck. XVII, 85.
Horrmann, F. E. E. XVIII, 247.
† Horsburgh, J. XVIII, 128.
Hoss. XVIII, 236.
Hossbach. XVI, 256.
Hotho. XVI, 240.
Hoyer. XVIII, 365.
Huber, V. A. XVIII, 347.
Hubmann, G. XVII, 84.
Hübner, J. W. L. XVII, 96.
Hücke. XVI, 249.
Hülsen. XVI, 489. XVII, 446. XVIII, 139. 251.
Hülsmann. XVIII, 255.
Hüppe. XVIII, 143.
Hütter, K. Ch. XVIII, 347.
† Hufeland, Ch. W. XVI, 240. XVIII, 129. Fr. XVI, 240.
Hug, J. L. XVI, 124. XVII, 343.
† Hundeiker, J. P. XVI, 351.
Hupfeld, H. XVIII, 346.
Huss. XVI, 367.
Hutter. XVIII, 249.

I.

Jachmann, K. R. XVIII, 236.
Jacob, XVI, 494.
Jacobi, K. W. in Cassel. XVII, 451. in Königsberg. XVIII, 236. in Lyck. XVIII, 346. in Pforta. XVI, 255.
Jacobs. XVI, 241.
Jacobson, H. F. XVIII, 236.
† Jäger, S. in Donaueschingen. XVI, 123. XVII, 231. 342. G. in Speier. XVI, 120.
Jäck, J. XVII, 86.
Janske, J. XVI, 244.
Ideler. XVI, 240.
Jeanrenaud. XVI, 353. XVII, 442.
Jebsen, Ch. H. XVII, 343.
Jessler, L. XVII, 102.
Ihlefeld. XVI, 126.
† Ilg, J. G. XVI, 352.
Ilgen, in Berlin. XVI, 241. Ch. F. in Leipzig. XVIII, 241.
† Illies, G. D. XVII, 231. 459.
Imanuel, G. XVII, 460. XVIII,
Imhof, L. XVI, 358.
Immermann. XVI, 367. XVIII,
Joachim, G. XVIII, 253.
Jordan, in Halberstadt. XVIII, G. in Marburg. XVIII, 346.
Israel, P. G. XVII, 451.
Jüngst. XVIII, 364.
Juingken. XVI, 240.
† Juissieu, A. L. XVIII, 230.
Juncker. XVI, 256.
Jung. XVI, 358.
Jungclaussen, J. P. A. XVIII.
Junghann, G. J. in Luckau. 245. in Magdeburg. XVI.
Junghans, W. Ch. XVIII, 246
Justi, K. W. XVIII, 346.

K.

Kähler, L. A. XVIII, 235. 236.
Kämper. XVIII, 365.
Kärcher. XVI, 354. XVII, XVIII, 231.
Kästner. XVI, 244. XVII,
Kahlert, A. XVIII, 132.
Kaiser. XVIII, 249.
Kalisch, E. W. XVI, 242.
Kallenbach. XVI, 126.
Kalthoff. XVIII, 363.
Kambly, K. A. XVIII, 132.
Kapp, E. in Minden. XVIII, in Soest. XVIII, 366.
Karl. XVI, 121.
Kattner. XVI, 256.
Kaumann. XVIII, 234.
Kautz. XVIII, 363.
Kayssler. XVI, 359.
† Keferstein, W. XVIII, 338.
Keil, in Berlin. XVI, 241. in Liegnitz. XVII, 107.
Keller, in Aarau. XVI, 353. lin. 358. in Schweidnitz. XVII.
Kellermann. XVIII, 363.
† Kerell. XVI, 350.
Kerlen. XVII, 454.
Kessler, in Rossleben. XVI, Tilsit. XVI, 256.
Kienbaum. XVI, 256. XVIII,
Kiesel, K. XVII, 443.
Kindscher, C. XVI, 245.
Kirchmann. XVIII, 342.
Kirchner, in Halle. XVIII, Pforta. XVI, 255.
† Klaiber, Ch. B. XVII, 233.

apper. XVII, 440.
Klaproth, H. J. XVI, 349.
ausen, G. E. in Altona. XVI, 485.
R. H. in Bonn. XVI, 486.
ee, F. XVII, 102.
ein. XVIII, 142.
einert. XVII, 93.
emm. XVII, 343.
enze. XVI, 239.
ng, Ch. F. XVIII, 346.
ngebeil. XVIII, 352.
ngenstein. XVII, 447.
nkmüller. XVI, 368.
lipstein. XVI, 350.
den, K. F. XVII, 91.
ter. XVII, 87.
psch. XVI, 359. XVII, 458.
se, K. L. XVIII, 236.
g. XVI, 240
ge. XVI, 240.
psz. XVIII, 353.
bel. XVIII, 238.
bel, A. XVI, 244. 256.
che. XVIII, 358.
fler. XVI, 241.
elt. XVII, 343.
erstein. XVI, 255.
h, Ch. in Marburg. XVIII, 347.
n Stettin. XVI, 256.
gel, K. W. XVIII, 133.
öhler, in Breslau. XVIII, 128.
J. F. in Windischleuba. XVI, 352.
ne. XVIII, 363.
nig, in Eutin. XVIII, 342. in Til-
it. XVIII, 342. 356.
öniger, P. F. XVI, 118.
önigsmann, B. L. XVII, 342.
ske, G. G. S. XVI, 240. XVII,
O. E. S. XVIII, 130.
ster. XVI, 486. XVII, 239.
ohlmann, P. A. XVIII, 127.
ndrausch. XVI, 127.
lberg. XVIII, 354.
nmodin, O. XVIII, 362.
ppe. XVIII, 366.
rb, W. F. XVI, 252.
rtüm. XVI, 358. XVIII, 255.
stka. XVIII, 346.
igen, C. G. XVI, 245.
iger, G. T. A. XVII, 447.
nftström. XVI, 247.
ihmer. XVIII, 347.
ihner. XVIII, 139.
imarczik. XVI, 361.
imer. XVIII, 353.
inichfeld. XVI, 240.
ause. XVI, 358.
aynicki. XVIII, 354.
Kreil, J. XVIII, 249.
Kretschmar. XVI, 256. XVII, 455.
Kreyenberg. XVII, 446.
Kritz. XVIII, 340.
Kröll, Ch. XVI, 362.
Krömer. XVII, 347.
Kröner, J. XVII, 86.
Krönig. XVIII, 364.
Kroll, J. F. XVII, 455.
Krüger, in Berlin. XVI, 241. † J. F. in Quedlinburg. XVI, 238. in Rastenburg. XVIII, 255.
Kruhl. XVI, 244.
Kruse. XVI, 248.
† Küchelbäcker. XVI, 351.
Kühlenthal. XVI, 354. XVIII, 231.
Kühn, in Brandenburg. XVII, 446. H. in Grimma. XVI, 252. K. G. in Leipzig. XVI, 364. XVIII, 241.
Kühns, K. F. A. XVIII, 246.
Kuhlmann, G. H. XVII, 343.
Kuhn. XVII, 85.
† Kumas, K. M. XVII, 81.
Kunth. XVI, 240. 256.
Kunze, G. XVIII, 240.
Kupferer. XVII, 342.
† v. Kurländer, F. A. XVIII, 229.
Kurtzenbaum, K. A. XVIII, 354.
Kutzen. XVI, 244. 256.

L.

Lachmann, in Berlin. XVI, 240. in Braunschweig. XVII, 447. K. H. in Breslau. XVIII, 132. in Brieg. XVIII, 339.
Lägel. XVI, 251.
Lambert. XVII, 235.
† v. Lamezan, F. XVII, 231.
Lancizolle. XVI, 239.
Landgrebe, G. XVIII, 347.
Langbehn. XVII, 464.
Lange. XVII, 447.
Lauff. XVIII, 363.
Laur. XVI, 358.
Laurer, J. F. XVI, 251. XVII, 459.
Laymann, G. XVIII, 250.
Lazinski. XVI, 256.
Leber. XVI, 491.
† Lechevalier, J. B. XVII, 231.
† Lechner, M. XVI, 352.
Ledebur, E. XVIII, 365.
Lehmann. XVII, 453. XVIII, 248. 340.
† Lehne, F. XVI, 351.
Lehnstädt. XVIII, 248.
Lehnerdt, L. K. XVIII, 236.
Lehrs. XVI, 361. XVIII, 236.
Leidenroth, J. Ch. XVI, 495.

Lejeune Dirichlet. XVI, 240.
† Lemaré, P. A. XVI, 118.
Lender. XVI, 489.
v. Lengerke. XVI, 361. XVIII, 236.
† Lenz, R. in Petersburg. XVIII, 129. in Tilsit. XVI, 256.
Lersch, J. H. L. XVII, 446.
Lesche. XVII, 93.
Lessmann. XVIII, 363.
Leyde. XVII, 91.
Leverkus. XVIII, 342.
Lewitz, F. XVI, 362.
Lhardy. XVI, 241.
Lichtenberg, F. E. XVII, 451.
Lichtenstein. XVI, 240.
Liebaldt, H. XVIII, 250.
Liebel. XVII, 93.
Liebetreu. XVIII, 130.
Liebner. XVI, 487.
Lindblom, A. E. XVIII, 246.
v. Linde, S. XVII, 351.
Lindemann. XVI, 256.
Linder. XVI, 358.
Lindgren, H. G. XVIII, 362.
Lindner, H. XVI, 245.
Ling. XVI, 240.
Lisch. XVI, 367.
List. XVI, 256.
Lobeck, Ch. A. XVIII, 236.
Locher-Balber, J. XVIII, 366.
Locher-Zwingli, H. XVIII, 366.
Löbell, E. S. XVIII, 346.
Loeber. XVI, 368.
Lönbom, J. F. XVIII, 362.
Loers, V. XVIII, 358.
Löw. XVIII, 254.
Lorenz, G. J. XVI, 252.
Lotzbeck. XVI, 239. XVII, 87.
Lozynski, A. XVIII, 254. 351.
Lucas. XVIII, 141.
Lucht, J. F. XVII, 464. XVIII, 353.
Lucke. XVIII, 363.
Ludewig. XVIII, 141.
Ludwig. XVII, 454.
Lübker, F. XVII, 349.
Lückendorf. XVIII, 363.
Lüdeking. XVI, 490.
† Lundh, G. F. XVIII, 229.

M.

† Mabil, L. XVIII, 127.
† Mac-Mahon. XVI, 237.
Mader. XVII, 235.
Madsen, L. A. XVII, 342.
Magnus. XVI, 240.
Magold, M. XVII, 107.
Malkowski. XVII, 235. 453.
† Mall, S. XVIII, 229.
Mandt. XVIII, 345.
Mang. XVI, 120.
Marheinecke. XVI, 239.
Markwort. XVI, 241.
Marmé, K. XVIII, 243. 345.
Marquardt, J. K. XVIII, 340.
† Marsden, W. XVIII, 230.
Martin. XVII, 235.
Martinet. XVI, 121. XVII, 85.
Marx, in Berlin. XVI, 240. in
feld. XVIII, 143.
† Masnier. XVI, 350. 489.
Marzattini, J. J. H. XVIII, 8
Massmann. XVIII, 249.
Matern. XVIII, 346.
Matthaei, M. XVIII, 133.
Matthiae, C. XVIII, 251.
Matthias, G. W. XVII, 451.
† Matthiowitz. XVI, 350.
Mauermann. XVIII, 133.
Mayer, in Gera. XVI, 251.
neburg. XVIII, 246.
Mehlhorn. XVII, 458.
Meier, in Halle. XVI, 253.
138. in Helmstedt. XVI
† in Magdeburg. XVIII,
† Meilinger, C. XVIII, 339.
Meinecke, A. XVI, 241.
Meiring. XVII, 454.
Meissner. XVI, 358.
Melzer, P. XVII, 102.
Men. XVIII, 340.
Mendelsohn, G. B. XVI
Mens. XVI, 248.
Mensing. XVIII, 340.
Menzel. XVI, 256.
Merian, P. XVI, 358. R. XV
Merk. XVI, 120. XVII, 442
Merkel, J. XVII, 84.
Merleker, F. XVIII, 236.
Merz, P. XVI, 120.
† Mesenberger. XVI, 118.
Meyen. XVI, 240. XVII, 443
Meyer, in Eutin. XVIII,
Osnabrück. XVII, 463. XVI
in Potsdam. XVIII, 352.
Zürich. XVIII, 366.
v. Meyerfeld, F. XVIII, 347.
Michelet. XVI, 240.
Michelsen. XVIII, 343.
Michler. XVI, 256.
Middendof. XVIII, 143.
Mieg. XVI, 358.
Milhauser. XVIII, 240.
† Mill. XVIII, 127.
Miller, J. XVIII, 249.
Minsberg. XVI, 359.

singer. XVI, 120. 123.
itchell, J. XVI, 349.
scherlich, in Berlin. XVI, 240.
Göttingen. XVI, 486.
ler, Th. XVIII, 366.
ler. XVI, 256.
ch. XVII, 455.
ich. XVI, 368.
e. XVI, 359.
ski. XVIII, 254. 351.
sbrugger. XVI, 353. XVII, 442.
genstern, K. XVI, 246.
ngez. XVI, 350.
ch. XVII, 108.
er, L. XVIII, 236.
otherwell, W. XVI. 237.
sson, A. XVIII, 366.
lich. XVII, 85.
er, in Basel. XVI, 357. J. in
erlin. XVI, 240. K. W. in Bern.
VII, 444. in Breslau. XVI, 243.
J. Ch. G. in Dresden. XVI, 352.
A. in Dresden. XVII, 94. K.
in Göttingen. XVI, 487. XVIII,
5. J. H. in Göttingen. XVI, 487.
H. T. in Gotha. XVIII, 135. 251.
Liegnitz. XVII, 108. J. in Mar-
rg. XVIII, 346. in Parchim.
VIII, 349. in Posen. XVIII, 254.
Potsdam. XVIII, 352. in Ross-
ben. XVI, 495. in Schwerin.
VI, 367. G. W. in Torgau. XVIII,
7. J. G. in Trier. XVIII, 359.
Münchow. XVII, 81.
zell. XVI, 241.
ach, F. W. A. XVI, 241.
ster. XVI, 121.
ter, J. Ch. XVIII, 346.
furald. XVIII, 366.
zl, S. XVI, 120. XVII, 106.

N.

ermann. XVIII, 363.
ke. XVII, 446.
elsbach, C. F. XVIII, 349.
el, Ch. XVIII, 360.
nsch. XVIII, 232.
nvie, C. L. M. H. XVIII, 229.
nder. XVI, 239. 255.
kham. XVII, 443.
haus. XVIII, 363.
hof, H. XVII, 102.
kirch. XVI, 247.
mann. XVIII, 132.
plas. XVII, 92.
perding. XVI, 256. XVIII, 130.
illich. XVII, 447.
Niedmann, H. J. XVII, 459.
Niedner, Ch. W. XVIII, 239.
† Niegemann, M. XVIII, 128.
Nielsen, A. G. H. XVIII, 353.
† Niemann, L. F. in Halberstadt. XVII, 230. in Parchim. XVIII, 349.
† Niemeyer, J. C. W. XVI, 489. H. A. XVI, 494.
Nissen. XVII, 349.
Nitsch, G. W. XVII, 348.
Nizze, E. XVII, 240.
Nobbe, C. F. A. XVIII, 242.
Nöggerath. XVIII, 363.
Noël, L. XVI, 245.
Nöldeke. XVII, 460.
Nölle. XVII, 463. XVIII, 253.
Nokk. XVII, 342.
Nostitz u. Jänckendorf, A. E. XVIII, 230.
Nüsslin. XVI, 491. 493.
Nusser. XVI, 358.

O.

Oberle. XVI, 368. XVIII, 144.
Oberndorfer, J. B. in München. XVIII, 249. † J. in Padua. XVI, 351.
Ochmann. XVI, 367.
Oehme. XVI, 249.
Oettinger, L. in Freiburg. XVI, 359. in Köln. XVIII, 236.
Ohle. XVIII, 364.
Ohlert. XVI, 362.
Ohm. XVI, 240.
Olawski. XVIII, 346.
† Olshausen, W. XVI, 349.
† Onymus, A. J. XVIII, 229.
Orban. XVII, 97.
Orelli, J. C. XVIII, 366.
Osann. XVI, 240.
Ossowski. XVI, 256.
Ottermann. XVIII, 248.
Otto, A. in Bonn. XVI, 486. † Ch. B. in Frankfurt a. d. O. XVI, 349. in Dresden. XVII, 93. A. in Neisse. XVII, 347. in Rössel. XVIII, 354.

P.

Pabst. XVIII, 130.
v. Pahlen. XVI, 247.
Paldamus, H. XVIII, 343.
Palmblad, W. F. XVIII, 362.
Palmer. XVIII, 343.
Panofka. XVI, 358. XVII, 87.
† v. Parot, J. L. XVIII, 128.
† Parow. XVI, 238. XVII, 459.

Parreidt, F. G. XVIII, 247.
Paschke. XVII, 447. XVIII, 131.
Passow. XVI, 241.
Patze. XVIII, 366.
Pax. XVIII, 248.
Pelt. XVII, 459.
Penningroth. XVI, 248.
Penschke. XVII, 97.
Perdisch. XVIII, 254.
Peter. XVI, 489.
Petermann, J. H. XVIII, 130.
Peters, Ch. H. F. XVII, 443.
Petersen, in Hamburg. XVI, 124.
in Kreutznach. XVIII, 238.
† Petit-Radel, L. Ch. F. XVII, 231.
Petri. XVII, 106.
Petzeld. XVII, 347.
Pfaff. XVII, 105.
Pfankuch, K. Ch. G. XVII, 451.
Pfarrius. XVIII, 236.
Pfau. XVI, 126.
Pfeilschifter. XVI, 119.
Pfeilschmidt, E. H. XVII, 93.
Pfund. XVI, 241.
Pfretzschner, Ch. G. XVIII, 350.
Philippi, A. XVII, 92.
Picchioni. XVI, 358.
Pieler. XVIII, 363.
Pinder. XVI, 358.
Plass. XVI, 495.
† v. Platen-Hallermünde, A. XVI, 118.
Platner. XVI, 254. XVIII, 346.
Platz. XVI, 128.
Plücker. XVI, 243.
Poggel. XVIII, 255. 364.
Poggendorff. XVI, 240.
Polnitzky, L. XVIII, 249.
v. Pommer, C. F. XVIII, 366.
† Ponce. XVI, 351.
Poplinski. XVIII, 346. 351.
Poppellack. XVII, 347.
Prabucki. XVI, 256. XVIII, 351.
† Prange. XVIII, 230.
Preiss. XVI, 256.
† Price, D. XVI, 350.
Prudlo. XVI, 244.
Puchta, G. F. XVIII, 346.
Pudor. XVIII, 248.
† Puggé, E. XVIII, 129.
Püllenberg. XVIII, 363.
Putyaticki. XVIII, 346.

R.

Raabe. J. L. XVIII, 366.
Rättig, C. H. XVI, 489.
de Ram. XVIII, 243.
Ranke, in Berlin. XVI, 240. C
in Quedlinburg. XVI, 240.
Raps, L. XVI, 368.
Rathke. XVI, 361. XVIII, 236.
Rauchenstein. XVI, 353.
v. Raumer. XVI, 240.
† Raynouard. XVIII, 230.
Redepenning. XVI, 486.
Redslob, G. M. XVI, 363.
† Rehberg, A. W. XVIII, 128.
v. Rehfuss. XVI, 486.
Rehm. XVI, 254.
Reich. XVI, 240.
Reichard. XVII, 447.
Reidenitz, D. Ch. XVIII, 23
v. Reider, M. XVII, 86.
Rein, in Crefeld. XVI, 241.
Gera. XVI, 250.
Reindl, A. XVIII, 249.
Reinganum. XVI, 241.
Reinke, L. XVIII, 363.
Reitz. XVI, 368.
Rempel. XVIII, 364.
Rensing. XVIII, 364.
Rettig, G. F. in Bern. XVI.
† H. Ch. M. in Zürich. XVI.
XVIII, 366.
Reuter, F. J. XVIII, 355.
v. Rhein. XVI, 367.
Rhein. XVI, 251.
Rhesa, L. XVIII, 236.
Richard, A. XVII, 444.
Richarz, A. XVIII, 230.
Richelet, A. XVIII, 236.
Richter, in Augsburg. XVII.
J. A. L. in Dessau. XVI, 245.
XVI, 245. in Elbing. XVI.
in Eisleben. XVI, 256. XVI.
in Erfurt. XVIII, 340.
Frankfurt a. d. O. XVII, 9
L. in Leipzig. XVIII, 2
E. in Liegnitz. XVII, 108.
Riecke. XVI, 126.
Riegler, in Bamberg. XVI.
XVII, 85. in Cleve. XVI.
XVIII, 132. 352.
Riehl, F. K. XVII, 102.
Riess. XVII, 451.
Rietter, A. XVII, 84.
Rietz, C. F. A. XVII, 240.
Riffel. XVII, 457.
Rimay. XVII, 108.
Rinck. XVI, 123.
Ringe. XVI, 361.
Risch, F. XVIII, 355.
Ritter, in Berlin. XVI, 240.
in Breslau. XVIII, 339.
Ritzefeld, A. XVII, 454.

:hholz. XVII, 442.
.odieux, L. XVII, 80.
liger. XVI, 253. XVII, 442.
l, K. G. XVII, 453.
ler. XVII, 458.
)er. XVI, 358.
tell. XVI, 240.
ler, F. XVIII, 251.
ing. XVIII, 363.
nberg. XVI, 256.
nich, J. M. XVII, 86.
e, G. in Berlin. XVI, 240. in
oest. XVIII, 366.
enbaum, J. XVIII, 137.
enkranz, K. XVIII, 236.
s. XVI, 255. 358.
h. XVI, 120.
he. XVII, 455.
hert. XVII, 460.
hmann, G. XVIII, 356.
ter, in Gleiwitz. XVI, 256. † in
leisse. XVII, 347.
ens, L. XVI, 245.
ino, J. XVIII, 347.
lhart. XVI, 120. XVII, 86.
lorff. XVI, 239. 241.
ifus. XVII, 454.
ker. XVIII, 243.
liger, C. A. XVII, 456. XVIII,
33.
rmund. XVIII, 352.
tinger. XVII, 86.
)p. XVIII, 143.
ström, F. G. XVIII, 362.
)perti, Ch. F. XVII, 231.
p, J. XVI, 362. XVIII, 236.
swurm. XVI, 123.
t. XVI, 240.
/ss, A. XVIII, 229.
z. XVII, 442.

S.

charow, J. D. XVIII, 230.
s, L. W. XVIII, 236.
mon. XVI, 241.
o, E. D. XVIII, 236.
ttler, F. in Offenburg. XVIII,
7. G. W. F. in Stade. XVII,
9.
)e. XVI, 251.
)pe, in Magdeburg. XVIII, 248,
Torgau. XVIII, 358.
e. XVIII, 136.
gny. XVI, 239. 358.
af. XVI, 243. XVIII, 364.
edel, K. F. A. XVIII, 246.
rnagel, G. XVII, 86.
Scheele, K. XVIII, 247.
Scheffer, W. XVIII, 346.
Scheibe, K. F. XVI, 488.
† Scheibner. XVI, 249. XVIII, 128. 340.
Schell. XVII, 106.
Schellbach. XVII, 89.
Schellenberg, J. G. XVII, 443.
Schellwitz, C. Ch. H. XVI, 494.
† Scheltema, J. XVI, 349.
Schenk. XVIII, 355. 366.
Scherzer. XVI, 241.
Scheuerlein. XVIII, 139.
Schewen. XVIII, 348.
Schickedanz. XVIII, 363.
Schiebe. XVI, 367.
Schiek. XVI, 127.
Schilderup. XVIII, 240.
Schiller. XVI, 367.
Schilling, F. A. XVI, 364.
Schinkel. XVI, 255.
Schimmelpfeng, J. C. XVII, 451.
Schirlitz. XVII, 235.
v. Schechtendal. XVIII, 137.
† v. Schlegel, J. F. W. XVIII, 129.
Schlemm. XVI, 240.
Schlickeisen. XVIII, 248.
Schlütter. XVIII, 250. 363.
Schmalfeld. XVII, 455.
Schmalfuss, J. C. XVIII, 246.
Schmidt, in Augsburg. XVI, 120. in Berlin. XVII, 443. L. ebenda. XVI, 241. L. F. ebenda. XVII, 90. in Bielefeld. XVII, 92. XVIII, 364. in Eutin. XVIII, 342. H. in Friedland. XVII, 112. in Halle. XVI, 488. † H. in Heidelberg. XVI, 351. in Potsdam. XVIII, 352. in Quedlinburg. XVI, 126.
Schmieder. XVI, 255.
Schmiedt. XVI, 495.
Schmitt, P. XVI, 250. XVII, 102. 457.
Schmitz, P. J. A. XVII, 102.
Schmüling, F. XVI, 127.
Schmuziger. XVII, 442.
Schneidawind. XVI, 140. XVII, 85.
Schneider, in Breslau. XVI, 243. XVIII, 132. Fr. XVI, 486. in Tilsit. XVI, 256. XVIII, 356. † G. K. W. in Weimar. XVI, 352.
Schneidewin. XVI, 487. XVII, 447.
Schneyder, J. XVI, 127.
Schnicke. XVI, 251.
Schnitzer. XVI, 353. XVII, 441.
Schober. XVII, 347.
Schömann. XVII, 459.
Schön. XVI, 256.

Schönbein. XVI, 358.
Schönborn. XVI, 244.
Schöne. XVIII, 136.
Schönlein, J. L. XVIII, 366.
Scholz, J. M. A. XVI, 243.
Schopen. XVII, 446.
Schornstein. XVI, 248.
† Schott, H. A. XVI, 118. XVII, 460.
† Schrader, F. in Greifswald. XVI, 118. XVII, 459. † H. A. in Göttingen. XVIII, 338. in Stendal. XVIII, 355.
Schreiter, Th. H. XVII, 464.
Schriefer, G. XVII, 86.
Schroeder, A. in Brandenburg. XVII, 446. in Marienwerder. XVIII, 248. in Parchim. XVIII, 349.
v. Schröter. XVII, 460.
Schrott, A. XVI, 120.
Schubart. XVIII, 364.
Schubarth. XVI, 240.
Schubert. XVI, 359.
Schubring. XVI, 245.
Schuch. XVIII, 144.
Schütte. XVIII, 141.
Schütz, in Bielefeld. XVIII, 364. C. in Dessau. XVI, 245.
Schulthess, J. XVIII, 366.
Schultz, C. H. in Berlin. XVI, 240. F. XVII, 443.
† Schulze, H. W. zu Brandenburg. XVI, 237. XVII, 447. F. G. in Greifswald. XVII, 459.
Schumacher, in Altona. XVI, 239. in Köln. XVIII, 236. in Schwerin. XVI, 367.
Schumann. XVI, 126.
† Schunk, F. Ch. K. XVI, 351.
Schwalbe, K. F. H. XVIII, 247.
Schwartze. XVII, 463.
Schwarz, in Heidelberg. XVI, 359. in Jena. XVII, 460. Ch. in Ulm. XVIII, 360.
Schweder. XVI, 358.
Schweickart, F. K. XVIII, 236.
Schweizer, A. XVIII, 366.
Schwepfinger, F. F. C. XVII, 454.
Schwerd. XVIII, 249.
Schwubbe. XVIII, 364.
Seeber. XVI, 359.
Seebode. XVIII, 142.
Seerig, W. XVIII, 236.
† Segato, G. XVI, 351.
† Seidel, J. F. in Berlin. XVII, 231. in Glogau. XVI, 359. in Marienwerder. XVIII, 248.
Seidenstücker. XVIII, 355. 366.
Seiferling, S. XVII, 84.
Seisen. XVI, 125.
Selling. XVI, 120.
Sengler, J. XVIII, 347.
Severin. XVII, 358.
Seydewitz. XVI, 361.
Seymour. XVI, 241.
† Shea, D. XVIII, 128.
Sickel. XVI, 495.
† Sickler, F. C. L. XVIII, 12
Sieffert, F. L. XVIII, 236.
Siemers. XVIII, 363.
Sillig. XVII, 93.
Simson, M. E. XVIII, 236.
Sinnacher, F. X. A. XVII, 3
† Sintzel, J. D. XVIII, 230.
Snell. XVII, 93.
Snethlage. XVI, 241.
Snitz. XVIII, 250.
Sökeland. XVIII, 143.
Söltl. XVIII, 249.
Sohncke, L. A. 253.
Solbrig, K. F. XVIII, 24
Sommerbrodt, J. W. XVII,
Sommerhalder. XVII, 442.
Sonntag. XVI, 353. XVII,
† Sparke, B. E. XVIII, 12
Spilleke. XVI, 255.
Spiller. XVI, 359.
Spitzner. XVII, 112.
Spöndli, J. C. XVIII, 365.
Spongberg, J. XVIII, 362.
Staatsmann, P. XVIII, 233.
Staberow. XVIII, 248.
Stachelin. XVI, 357.
Stadelmann, Ch. F. XVI, 2
Stahl. XVII, 85.
Stahr, A. XVI, 489.
Stallbaum, G. XVI, 365.
Stanko, J. XVIII, 249.
Starcke, in Brandenburg. 251. F. G. in Neu-B XVIII, 251.
Steffenhagen. XVIII, 349.
Steffens. XVI, 240.
† Steger, K. A. XVI, 118.
Stegmann. XVII, 447.
† Steiger, W. XVIII, 127.
Stein. XVI, 243.
Steiner. XVI, 240.
Steinhardt. XVI, 255.
Steinhaus. XVIII, 365.
Steinhoff. XVIII, 141.
Steinruck. XVII, 86.
Stenzel. XVI, 244.
Stenzler. XVI, 256.
Sterk. XVIII, 346.
Stern. XVIII, 364.

ckel. XVII, 460.
eglitz, in Berlin. XVI, 358. † Ch.
. in Leipzig. XVII, 232.
tieler, A. XVI, 352.
eve. XVIII, 364.
nner. XVI, 244.
c. XVIII, 351.
töber, F. XVI, 118.
rig. XVI, 240.
vesand. XVIII, 141.
Storch, F. XVI, 349.
ass, F. XVI, 248. 256.
atmann. XVII, 454.
auss, in Berlin. XVI, 239. 358.
J. G. in Wien. XVIII, 128.
eber, F. XVIII, 249.
idde. XVII, 458.
odtmann, J. S. XVII, 343.
ave, E. Ae. in Görlitz. XVIII, 34. in Königsberg. XVI, 486.
der, G. XVII, 444.
hr. XVI, 240.
ve. XVII, 463. XVIII, 253.
rian. XVII, 453. XVIII, 361.
raut. XVIII, 255.
rssen, F. W. XVIII, 246.
el. XVI, 358.

T.

ley, C. Ch. XVII, 349.
auchnitz. XVI, 119.
te, G. T. XVIII, 236.
aylor, Th. XVI, 349.
how. XVII, 447.
chgraeber. XVII, 454.
el. XVIII, 143.
kampf. XVIII, 139.
ner, G. XVIII, 248.
schke, J. F. G. XVII, 239.
ele. XVI, 361.
obald, F. A. XVII, 451.
els. XVIII, 243.
rsch. XVII, 454. 460.
enius. XVI, 241.
ms. XVIII, 345.
m. XVIII, 249.
nberg, C. XVIII, 362.
selius, P. E. L. XVIII, 362.
pe, Fr. XVI, 489.
le, in Schwerin. XVI, 367. † in ralsund. XVII, 240. XVIII, 338.
nann, J. H. XVII, 463. XVIII, 53.
ch, E. L. W. XVII, 97.
ler, F. A. XVIII, 132.
d, J. XVI, 349.
, E. A. XVIII, 426.
Tölken. XVI, 240. 358.
Töpfer, J. G. XVIII, 243.
Tognino. XVIII, 364.
Tophoff. XVIII, 364.
Tränkner. XVII, 456.
Trendelenburg. XVI, 240.
Trinkler. XVIII, 254. 351.
† Troll. XVII, 84.
Troska. XVIII, 243.
Tross. XVIII, 364.
Trüstedt. XVI, 240. 358.
Tschepke, K. A. XVIII, 243. 346.
Tullberg, H. K. XVIII, 246.
Turin. XVI, 361.
Turte. XVI, 240.
Twesten. XVI, 239.

U.

Uedinck. XVIII, 364.
Uhdolph. XVIII, 243.
Ulfert. XVIII, 339.
Ullmann, C. XVIII, 136. XVIII, 347.
Ullrich. XVI, 367.
Ulrich, M. XVIII, 366.
Ungefug, Ch. L. XVIII, 248.
Unger, E. S. XVII, 455.
Unna, M. XVI, 125.
Unterholzner, K. A. D. XVIII, 132.
Usteri, J. C. XVIII, 366.
Uschold. XVII, 110.
v. Uwaroff. XVII, 235.

V.

Valentin. XVIII, 232. 247.
Valet. XVI, 367.
† della Valle, Fr. XVIII, 127.
Varnhagen. XVII, 454.
v. Vangerow, K. A. XVIII, 347.
v. Velzen, G. C. Th. XVII, 459.
Verhoever. XVIII, 243.
Verkest. XVIII, 243.
Vibe, F. L. XVIII, 340.
Viebahn. XVIII, 364.
Viehoff, H. XVII, 455.
Vierordt. XVIII, 231.
† Vieth, G. U. A. XVI, 237. 245.
† Vieweg, F. XVI, 118.
Vilmar. XVII, 461. XVIII, 143.
Vinet, A. XVI, 358.
Vischer. XVI, 358.
Visconti, P. XVII, 110.
† Viviani. XVI, 350.
Vogelsang. XVIII, 355.
Völkel, J. L. XVIII, 348.
Vömel, J. Th. XVIII, 233.

Vogel, in Freiburg. XVI, 124. K. F. in Greifswald. XVII, 459. in Leipzig. XVI, 366.
† Vogt, N. XVII, 81.
Voigt, J. XVIII, 236.
Volckmar. XVI, 127.
Volger, W. F. XVIII, 246.
Volkmar, G. H. J. XVII, 451.
Vollgraff, K. J. XVIII, 346.
Vollmann. XVII, 454.
Vollmar, K. XVII, 102.
Volmar, E. XVII, 444.
Vorwerk. XVIII, 355. 366.
Volz, W. L. XVI, 359.

W.

Wach. XVIII, 364.
Wachsmann. XVIII, 248.
Wächter, K. G. XVI, 363.
Wagner, in Berlin. XVI, 240. in Dresden. XVII, 93. D. in Fulda. XVII, 102. in Marburg. XVIII, 347. in München. XVIII, 249.
Wakkernagel. XVI, 358.
Walch. XVII, 459.
Walchner. XVII, 232.
† Wallenius, J. F. XVI, 350.
Wallraff. XVI, 128.
Wallroth. XVIII, 342.
Walther. XVI, 489.
Wand. XVI, 361.
Wannowski. XVI, 256. XVIII, 351.
Warmholz. XVII, 455.
Warnkönig, L. A. XVII, 343.
Weber, K. F. in Cassel. XVII, 448. in Schwerin. XVI, 367. † E. Ch. W. in Weimar. XVI, 495.
Wehner, P. XVII, 102.
† Wehrle, A. XVI, 350.
Weichert. XVI, 251. XVIII, 234.
Weickum. XVI, 491.
Weidner, P. XVI, 120.
Weigl, A. XVIII, 249.
Weiland. XVIII, 366.
Weinand, G. XVIII, 355.
† Weiske, B. G. XVI, 119.
Weiss, in Bamberg. XVII, 86. in Berlin. XVI, 240.
† Weisser, F. Ch. XVI, 237.
Weissgerber. XVI, 126. XVIII, 253.
Weissmann. XVI, 127.
† Wencker. XVII, 454.
Wenderoth, G. W. F. XVIII, 347.
† Wendt, A. in Göttingen. XVIII, 230. C. H. A. in Posen. XVIII, 254.
Wenzel. XVI, 367.
Werber. XVI, 124.
Werther. XVIII, 346.
Wesener. XVIII, 346.
† Westendorp, N. XVIII, 129
de Wette. XVI, 357.
Wetzer. XVI, 124.
Wex. XVI, 368.
Wibel. XVII, 442.
Wichert, G. XVIII, 356.
† Wichmann, K. XVII, 80.
Wiecke, K. W. XVII, 96.
Wiedasch, E. XVII, 459.
Wiedemann, K. G. XVIII, 123
Wiegmann. XVI, 240.
Wiens. XVIII, 363.
Wiesen. XVI, 127.
† Wiffen, J. H. XVIII, 33
Wilberg, in Eisleben. XV
in Elberfeld. XVII, 455.
Wilhelm, B. XVI, 493.
Wilken. XVI, 240.
† Wilkins, Ch. XVIII, 125.
Wilmans, R. XVII, 443.
Wilms. XVIII, 345.
Windelblech, K. XVIII, 34
Winer, G. B. XVI, 364.
Winiewski. XVIII, 363.
Winnefeld. XVI, 127. XVIII,
Winzer, J. F. XVI, 364. XVIII,
Wirth, Ph. XVII, 86.
Wiskemann, H. XVII, 344
Wisnet. XVII, 84.
Wiss. XVI, 127. XVII, 461. X
143.
Witt, F. A. XVI, 362.
Wittig. XVI, 251.
Wittmann, in Schweinfurt. XV
XVIII, 355. † W. in Sp
XVIII, 338.
v. Witzleben. XVI, 494.
Witzschel, K. G. XVI, 23
Woerl, J. E. XVIII, 234.
Wohlfart. XVIII, 248.
Wolf, K. XVII, 102. 105.
Wolfart. XVII, 235.
Wolff, in Berlin. XVI, 240.
in Flensburg. XVII, 342. in P
XVI, 255.
Wouters. XVIII, 243.
Wruck. XVIII, 345.
Wüstnei. XVI, 367.
Wunder, E. XVI, 252.
Wurm, Ch. XVI, 120.
Wurzer, F. XVIII, 347.
Wydler, H. XVII, 444.

Y. Z.

† Young, Th. XVI, 349.
Zahn. XVI, 353. XVII, 232. X
230.

nder, Fr. XVIII, 236.
ndt. XVI, 353. XVIII, 231.
nke. XVII, 232.
strau, F. XVI, 248.
ddel. XVI. 126.
hlicke, J. XVII, 349. XVIII, 349.
l. XVII, 232. XVIII, 231.
ıker. XVII, 460.
renner, K. Ch. G. XVIII, 247.
zsche, J. G. XVI, 353.
Zeune. XVI, 240.
Zeyss. XVIII, 356.
Ziegler. XVIII, 254.
Ziemann. XVI, 126.
Zimmermann, F. G. in Clausthal. XVII, 459. † G. W. in Erlangen. XVI, 349.
Zober, E. H. XVII, 240.
† Zuccala, G. XVI, 352.
Zumpt. XVI, 240.

Orts - Register.

A.

chen. XVII, 440.
au. XVI, 353. XVII, 441.
nburg. XVI, 238. 353. XVIII, 339.
na. XVI, 239. 485.
erg. XVI, 119. 120. XVII, 84. 443.
aberg. XVII, 443. XVIII, 129. 39.
bach. XVI, 120.
nsberg. XVIII, 362. 363.
stadt. XVIII, 130.
naffenburg. XVI, 119. 120. XVII, k.
nersleben. XVI, 239.
sburg. XVI, 120. XVII, 84. 443. VIII, 230.

B.

en. XVI, 353. XVII, 232. XVIII, 30.
rn. XVI, 120.
berg. XVI, 120. 121. XVII, 84.
l. XVI, 355.
zen. XVII, 448.
reuth. XVI, 120. 239. XVII, 87.
ien. XVI, 121.
in. XVI, 239. 255. 358. XVII, . 443. XVIII, 130.
. XVII, 441. XVIII, 232.
efeld. XVI, 243. XVII, 92. VIII, 364.
n. XVI, 243. 486. XVII, 446. VIII, 232. 339.
nsberg. XVI, 243. XVIII, 132. 39.
nschweig. XVII, 447.
Brandenburg. XVII, 234. 446. XVIII, 255.
Brandenburg a. H. XVIII, 131.
Bremen. XVI, 243.
Breslau. XVI, 243. 256. 486. XVII, 448. XVIII, 132. 232. 339.
Brieg. XVIII, 339.
Bruchsal. XVII, 342.

C.

Cambridge. XVI, 487.
Carlsruhe. XVI, 123. 358.
Cassel. XVII, 448.
Celle. XVI, 244. XVII, 460.
Christiania. XVI, 244. XVIII, 340.
Clausthal. XVII, 459.
Cleve. XVII, 452. XVIII, 132.
Coblenz. XVII, 235. XVIII, 142.
Coburg. XVIII, 142.
Cöslin. XVI, 244.
Conitz. XVI, 256.
Crefeld. XVI, 244. XVII, 453.

D.

Danzig. XVII, 453. XVIII, 340.
Dessau. XVI, 244. XVIII, 340.
Deutsch - Crome. XVII, 235. 453.
Dillingen. XVI, 120. 123.
Donaueschingen. XVI. 123.
Dorpat. XVI, 246. XVII, 342.
Dortmund. XVII, 453. XVIII, 364.
Dresden. XVI, 247. XVII, 93. 342. XVIII, 232.
Duisburg. XVII, 454.
Düren. XVII, 235. 454.
Düsseldorf. XVII, 454. XVIII, 340.
Durlach. XVIII, 233.

E.

Eisenberg. XVII, 454.
Eisleben. XVI, 256. XVII, 454. XVIII, 133.
Elberfeld. XVI, 247. XVII, 455.
Elbing. XVI, 247.
Emmerich. XVI, 486. XVII, 455.
England. XVI, 487.
Erfurt. XVI, 248. 256. XVII, 455. XVIII, 340.
Erlangen. XVI, 120. 249. XVII, 456. XVIII, 233.
Essen. XVI, 249.
Eutin. XVIII, 341.

F.

Flensburg. XVII, 342.
Frankfurt a. M. XVIII, 233.
Frankfurt a. d. O. XVII, 96.
Frankreich. XVI, 487.
Freiberg. XVII, 456. XVIII, 233.
Freiburg im Breisgau. XVI, 123. 359. XVII, 343. XVIII, 234.
Fulda. XVI, 249. XVII, 97. 456.

G.

Gera. XVI, 250.
Giessen. XVI, 251. XVII, 457. XVIII, 343.
Gleiwitz. XVI, 256.
Glogau. XVI, 359. XVII, 456. XVIII, 343.
Glückstadt. XVII, 343. XVIII, 343.
Görlitz. XVII, 342. XVIII, 133. 234.
Göttingen. XVI, 487. XVII, 459. XVIII, 134.
Gotha. XVIII, 135.
Grejfswald. XVI, 251. XVII, 458. XVIII, 343.
Grimma. XVI, 251. XVIII, 234.
Gröningen. XVII, 459.
Grossbrittanien. XVIII, 135.
Guben. XVII, 343. XVIII, 136.

H. I.

Halberstadt. XVIII, 136.
Halle. XVI, 252. 487. XVIII, 136.
Hamburg. XVI, 124.
Hamm. XVIII, 139. 364.
Hannover. XVII, 459.
Harburg. XVII, 460.
Heidelberg. XVI, 124. 359. 490. XVII, 343. XVIII, 139. 236.
Heilbronn. XVI, 359.
Heiligenstadt. XVI, 361.
Helmstedt. XVIII, 140.
Herford. XVIII, 345.
Hirschberg. XVIII, 141.
Hof. XVI, 120.
Husum. XVII, 343.
Jena. XVI, 125. XVII, 460. XVIII, 141.
Ilfeld. XVI, 490. XVII, 459.

K.

Kempten. XVI, 120. XVIII, 345.
Kiel. XVI, 490. XVIII, 142.
Kiew. XVI, 490. XVII, 28.
Köln. XVIII, 236.
Königsberg. XVI, 256. 361. XVII, 235. XVIII, 236.
Kösfeld. XVIII, 142. 362.
Konstanz. XVI, 490.
Kreutznach. XVIII, 238.
Kurhessen. XVII, 460. XVIII,

L.

Lahr. XVI, 125. 362. XVII,
Landshut. XVI, 120. XVII,
Leipzig. XVI, 362. XVIII,
Leobschütz. XVIII, 243.
Leyden. XVIII, 243.
Liegnitz. XVII, 107.
Lingen. XVII, 460.
Lissa. XVII, 235. XVIII,
Löwen. XVIII, 243.
Luckau. XVIII, 243.
Lüneburg. XVII, 460. XVIII,
Lund. XVIII, 246.
Lyck. XVIII, 247. 346.

M.

Magdeburg. XVI, 256. 367. XVII, 235. XVIII, 247.
Mannheim. XVI, 491.
Marburg. XVI, 254. XVII, XVIII, 346.
Marienwerder. XVII, 235. XVIII, 248.
Meissen. XVII, 344.
Meldorf. XVIII, 347.
Merseburg. XVIII, 248.
Minden. XVII, 235. XVIII,
Mühlhausen. XVIII, 248.
München. XVI, 120. XVII, XVIII, 248.
Münnerstadt. XVIII, 348.
Münster. XVI, 256. XVIII, 363.
Münstereifel. XVIII, 250. 348.

N. O.

aumburg. XVIII, 250.
eisse. XVII, 347.
uburg. XVI, 120.
u-Ruppin. XVIII, 251.
enburg. XVII, 109.
rdhausen. XVIII, 251.
rnberg. XVI, 120. XVIII, 348.
enburg. XVI, 125. XVIII, 253.
lenburg. XVI, 489.
peln. XVI, 367.
abrück. XVII, 459. 463. XVIII, 53.
ford. XVI, 487.

P. Q.

lerborn. XVIII, 362. 364.
lua. XVIII, 254.
chim. XVIII, 349.
ersburg. XVIII, 350.
rta. XVI, 254.
rzheim. XVII, 109. 347.
uen. XVII, 109. XVIII, 350.
nmern. XVII, 234.
en. XVI, 256. XVIII, 254. 350.
en (Grossherzogthum). XVI, 256. XVII, 235. XVIII, 255.
sdam. XVI, 256. XVII, 235. XVIII, 350.
nzlau. XVII, 235.
ussen. XVI, 255. XVII, 233. XVIII, 255.
tbus. XVII, 109. 463.
edlinburg. XVI, 126.

R.

tatt. XVI, 126.
tenburg. XVIII, 255. 353.
klinghausen. XVIII, 255. 362. 364.
zensburg. XVI, 120.
dsburg. XVII, 464. XVIII, 353.
inpreussen. XVII, 235. XVIII, 55. 354.
a. XVIII, 354.
teln. XVI, 127.
sel. XVIII, 354.
n. XVII, 110.
sleben. XVI, 493.
stock. XVII, 110. XVIII, 354.
Rudolstadt. XVIII, 354.
Russland. XVII, 235.

S.

Saarbrücken. XVII, 235. XVIII, 255.
Sachsen (Provinz). XVI, 256. XVIII, 255.
Schleitz. XVIII, 354.
Schlesien. XVI, 256. XVII, 234. XVIII, 255.
Schleswig-Holstein. XVII, 347.
Schleswig. XVII, 349.
Schleusingen. XVII, 235. 349.
Schweidnitz. XVII, 235. XVIII, 355.
Schweinfurt. XVI, 120. XVIII, 355.
Schwerin. XVI, 367.
Siegen. XVIII, 364.
Soest. XVIII, 355. 366.
Sorau. XVI, 368.
Speier. XVI, 120.
Stade. XVI, 495. XVII, 459.
Stendal. XVIII, 355.
Stettin. XVI, 256.
Stralsund. XVII, 109. 239.
Straubing. XVI, 120. XVII, 110. XVIII, 355.

T. U.

Tauberbischofsheim. XVI, 368. XVIII, 144.
Tilsit. XVI, 256. XVIII, 356.
Torgau. XVIII, 356.
Trier. XVIII, 358.
Trzemeszno. XVIII, 359.
Ulm. XVIII, 359.
Upsala. XVIII, 362.

W.

Warschau. XVII, 351.
Wertheim. XVI, 128.
Westphalen. XVIII, 255. 362.
Wetzlar. XVII, 111. 235.
Wittenberg. XVI, 256. XVII, 112.
Würzburg. XVI, 120.

Z.

Zürich. XVIII, 366.
Zweibrücken. XVI, 121.
Zwickau. XVII, 464.

Litterarischer Anzeiger.

N°. XI.

Leipzig. In unserem Verlage ist so eben erschienen und in alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freund, D. *W.*, *Wörterbuch der lateinischen Sprache*, nach historisch-genetischen Principien, mit steter Rücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthum bearbeitet. 2. Bdes. 1. Abthlg. gr. Lexiconformat. 1 Rthlr. 8 Gr.

Obgleich es sowohl des Hrn. Verfassers als auch unser Wunsch war, das obige Werk nur in 4 Haupttheilen erscheinen zu lassen, so finden wir uns doch bewogen, diese 1. Abthlg. des 2. Bds. vorläufig einzeln auszugeben, um den zahlreichen Freunden dieses Wörterbuches den sichersten Beweis von dem Fortgange des Drucks zu liefern, welcher zwar durch die grossen Schwierigkeiten der Arbeit leider eine Zeitlang verzögert wurde, jetzt aber mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt wird, so dass wir mit Sicherheit hoffen dürfen, das Ganze nunmehr binnen wenigen Jahren vollendet zu sehen.

Ueber den Werth und die Vorzüge dieses nach einem ganz neuen selbstständigen Plane bearbeiteten Wörterbuches haben die kritischen Richter und alle Sachkundigen sich auf das Beifälligste ausgesprochen, dass wir uns in dieser Hinsicht auf jene Beurtheilungen beziehen dürfen. — Das erste, 75 Bogen starke Band kostet 3 Rthlr. 8 Gr.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Schulatlas der neueren Erdkunde

für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen der wissenschaftl. Methode des geograph. Unterrichtes

bearbeitet und zusammengestellt

vom Director der vereinigten Bürgerschulen

Dr. *Karl Vogel zu Leipzig.*

(14 Blatt.)

1ste Lief.: Europa. Asien. Afrika. Nord-, Süd-Amerika. Oceanien. Königr. Sachsen. 7 schön gestochene color. Karten mit naturhistorischen u. geschichtlichen Randzeichnungen von *F. A. Brauer* und erklärendem Text. Klein quer Fol. 16 gGr.

Wir brauchen die Freunde der Erdkunde und Schulvorsteher nur auf die Ercheinung dieser 1. Lief. aufmerksam zu machen, um des allgemeinen Beifalls für das Werk so gewiss zu seyn, als ihm derselbe bis jetzt von Kennern — unter denen wir nur A. von Humboldt nennen — zu Theil geworden ist. Jeder war überrascht von dieser ganz neuen Idee. Die Ausführung ist vortrefflich, der Preis höchst billig. Eine ausführliche Anzeige liefert jede Buchhandlung.

J. C. Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig.

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXFORD



